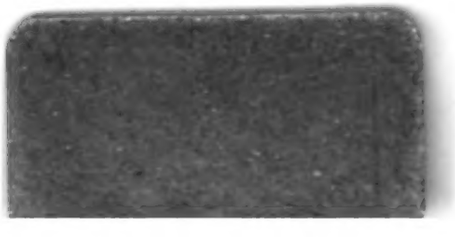

Digitized by Google

Digitized by Google

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XIII. Jahrgang.
1904.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1904.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Eine Deputation für württembergische Landesgeschichte. Von Archivrat Dr. Schneider 1

Die Vorarlberger Bauschule. Von Professor Dr. B. Pfeiffer 11

Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets. Die kirchlichen Verhältnisse im Reformationszeitalter. Von Rektor Dr. B. Klaus in Gmünd . . 66

Vermischtes. Eydenam; Württembergisches aus einer Palästinareise von 1602. Von Professor D. E. Nestle in Maulbronn 111

Besprechungen. Inventare des Großh. Badischen Generallandesarchivs II, 1. — Bibliographie der vergleichenden Literaturgeschichte I 111

Zur Geschichte des K. Archivs des Innern in Ludwigsburg. Von Kanzleirat Marquart daselbst 113

Zur Gründungsgeschichte der K. Landesbibliothek. Von Hofrat Dr. Giesel . 140

Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets. Die katholische Lehre in unbestrittener Herrschaft. Von Rektor Dr. B. Klaus in Gmünd . . 168

Zur Geschichte des Nachdrucks und Schutzes der Schillerschen Werke. Von Archivrat Dr. Rudolf Krauß 187

Ein Vorschlag für ein neues württembergisches Wappen. Von Friedrich Freiherrn v. Gaisberg-Schöckingen 215

Der Vater der Königin Hildegard. Von Stadtpfarrer Rieber in Isny . . 230

Besprechung. Von Dr. Mehring 232

Nürnberger Ratskorrespondenzen zur Geschichte des Württemberger Kriegs 1519, namentlich Christoph Fürers Denkwürdigkeiten über den zweiten Bundesfeldzug gegen Herzog Ulrich. Von Professor Kamann in München . . 233

Des Calwer Präzeptors Chr. Luz lateinisches Gedicht über die Zerstörung von Calw im Dreißigjährigen Krieg. Von Rektor Dr. Weizsäcker in Calw 271

Ein Spruchgedicht über den Ellwanger Streit vom Jahr 1521. Von Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe 305

Ein Hochverratsprozeß aus einer früheren oberschwäbischen Reichsstadt. Von Rektor Mayer in Cannstatt 318

Topographisches. Von Pfarrer D. Dr. G. Bossert in Nabern 338

Kleinere Mitteilungen. Von Archivsekretär Dr. Mehring 341

Zu: Handschriften und Handzeichnungen H. Schickhardts. Von Direktor a. D. Dr. v. Heyd 344

Melchior Zündelin, Klosteramtmann zu Merklingen OA. Leonberg. Von Pfarrer Gerber in Hausen a. W. 406

Digitized by Google

Aus der Chronik der Grautucherfamilie Häberle von Ravensburg. Von Lehrer T. Hafner in Ravensburg 424
Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1903. Von Th. Schön . . . 428

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Der Heidengraben bei Grabenstetten. Von Stadtbaurat Braun in Ulm und Lehrer Wetzel in Roth OA. Laupheim 345
Bericht über die Belagerung Ulms im Jahr 1552. Von Hofrat Dr. Gmelin in Stuttgart 374

Historischer Verein für das Württ. Franken.

Jenisch in Pfedelbach. Von Pfarrverweser W. Zündel in Pfedelbach . . . 202
Hällische Dorfordnungen. Von Finanzamtmann Fromlet in Hall 383

Register 455

Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1904.

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Archivrat Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

Digitized by Google

teutſche und ſonderlich Unſerer Lande Weltliche und Kirchen-Hiſtorie nicht verabſäumt werden ſolle“ [1]).

Pufendorf wie Leibniz hatten Beziehungen zu Württemberg. Der erſtere wechſelte Briefe mit Johann Ulrich Pregizer d. Ä. (1647 bis 1708), der 1675 als Profeſſor der Geſchichte und Beredſamkeit im Collegium illustre zu Tübingen, 1688 als Profeſſor der Rechte angeſtellt, 1694 zum Regierungsrat und Oberarchivar ernannt wurde, zahlreiche Sammlungen zur württembergiſchen Geſchichte veranſtaltete und als Verfaſſer des von ſeinem Sohn herausgegebenen „Wirtembergiſchen Cedernbaums“ bekannt iſt. Pufendorf betonte Pregizer gegenüber, daß den Geſchichtſchreiber die Liebe zur Wahrheit beſeelen müſſe, und hob hervor, daß es im Intereſſe des Vaterlandes liege, Irrtümer der Vorfahren kennen zu lernen, damit man nicht nachher über denſelben Stein ſtolpere, oder damit wenigſtens die Nachwelt die ruhmvollen und die ruhmloſen Taten eines jeden gleichmäßig erfahre (interest patriae priores errores cognoscere, ne deinceps in eundem lapidem impigatur aut saltem ut cujusque decora iuxta ac indecora posteritas recognoscat) [2]). Leibniz hat 1682 jene Denkſchrift an den Herzog Adminiſtrator Friedrich Karl gerichtet, in der er die Verlegung des Hoflagers und der Hochſchule nach Cannſtatt vorſchlug; 1692 hat er in der zu Gunſten Hannovers verfaßten Abhandlung über den Unterſchied zwiſchen dem Reichs-Hauptpanier und der württembergiſchen Sturmfahne ſich wiederholt mit württembergiſchen Dingen beſchäftigt. Die durch ihn empfohlene Gründung der Berliner Akademie hat mit dem Gedanken einer neuen Art der amtlichen Pflege der Wiſſenſchaft ganz Deutſchland vertraut gemacht.

Unter dem Einfluß der genannten Männer und ihres Werkes hat zuerſt in Württemberg der ſchon genannte Johann Ulrich Pregizer d. Ä. Landesgeſchichte getrieben und den Beifall ſeines Herzogs gefunden. 1718 bat ſein Sohn, der Regierungsratsſekretär Lic. Johann Eberhard Pregizer, um Entbindung von ſeinen Amtsgeſchäften, um das Werk des verſtorbenen Vaters fortſetzen zu können, und Herzog Eberhard Ludwig gab ſeine Einwilligung. Auch der ältere Bruder Johann Eberhards, Johann Ulrich Pregizer d. J., folgte dem väterlichen Vorbild. Da er namentlich feſtliche Gelegenheiten im herzoglichen Haus zum Anlaß von Darſtellungen nahm, erwarb er ſich die Gunſt des Miniſters Johann Heinrich von Schütz, des Günſtlings der Grävenitz, und die tatſächliche Stellung eines württembergiſchen Hofhiſtoriographen. Um dieſelbe Zeit und ſicherlich gleichfalls von den Schriften eines Pufendorf und Leibniz

[1]) Harnack, Geſchichte der K. preußiſchen Akademie der Wiſſenſchaften 1, 94.
[2]) Droyſen, Abhandlungen zur neueren Geſchichte (1876) 380.

Digitized by Google

angeregt, begann der unsagbar tätige und eifrige Johann Jakob Moser sich der heimischen Geschichte zu widmen. 1720 schrieb er seinen Bericht von dem fürstlich württembergischen Titel und seine heraldische und politische Erklärung des fürstlich württembergischen Wappens; 1723 veröffentlicht er den Anfang seiner „Wirtembergischen Bibliothek" als Miscellanea iuridico-historica. Obgleich nur zum Professor ohne Gehalt und zum Regierungsrat ohne Amt ernannt, entwarf er in der Fremde ein Leben des regierenden Herzogs Eberhard Ludwig und beschäftigte sich mit geschichtlichen Studien zu der für Württemberg wichtigen Frage, ob von seinem Gericht Berufung an ein anderes eingelegt werden könne, die Frage des privilegium de non appellando, ohne daß er übrigens Urkunden aus dem Archiv erhielt.

Die Anregung zu einer amtlichen Verwertung der vorhandenen Kräfte kam von außen. Im Mai 1724 erhielten die Buchhändler Metzler und Erhard in Stuttgart von ihrem Geschäftsfreunde Brandmüller in Basel die Mitteilung, daß hier eine Anzahl Doktoren und Professoren an einem neuen historischen Lexikon arbeiten, und daß es erwünscht wäre, wenn einer der herzoglichen Räte dazu den Artikel Württemberg lieferte. Es handelte sich um das unter Leitung von Iselin in 4 Bänden erscheinende Historische und Geographische Allgemeine Lexikon (Basel 1728 und 1729). Die Aufforderung wurde dem Geheimrat vorgelegt, von diesem dem Regierungsrat zur Begutachtung überwiesen. Der letztere machte darauf aufmerksam, daß in den meisten historischen Lexika und Schriften, besonders in dem Leipziger historischen Lexikon, von dem nachher noch die Rede sein wird, über Württemberg gar wenige oder teils unvollkommene teils dem Lustre des hochfürstlichen Hauses bezüglich dessen Abstammung nicht allerdings vorteilhafte Nachrichten enthalten seien, und daß die Baseler sich verpflichten, dasjenige, was man ihnen liefere, wörtlich aufzunehmen; da nun der Regierungsrat Moser und der Pfarrer M. Pregizer (Johann Ulrich d. J.) zu Untertürkheim in historicis et genealogicis wohl versiert und Pregizer die vaterländische Geschichte zu beschreiben angefangen und das meiste schon vollendet habe, so solle diesen beiden miteinander das Werk aufgetragen und es von ihnen zur herzoglichen Approbation eingesandt werden[1]). Der Geheimrat sah aber voraus, daß diese beiden Männer, der sich selbst vertrauende, vor der Kritik nicht zurückschreckende Moser und der umständliche, von Autoritäten abhängige Pregizer, in ihren principiis und ihrer Methode sich schwerlich vereinigen, und daß sie einander ihre Sammlungen und Auszüge nicht gerne mitteilen würden; er beauftragte daher beide einzeln, einen geschichtlichen

[1]) Bericht vom 23. Mai 1724.

Digitized by Google

Abriß von dem hochfürstlich württembergischen Haus mit behörigem iudicio und Fleiß sobald als möglich zu begreifen und dem Geheimrat zur Vorlage an den Herzog einzusenden[1]). Moser, der sich damals gerade in Stuttgart aufhielt, um sich um eine Anstellung zu bewerben, reichte bald die verlangte Arbeit ein, während Pregizer zunächst nur den Abschnitt über Herzog Eberhard Ludwig fertig stellte. Mosers Arbeit scheint wenig gefallen zu haben und war bald spurlos verschwunden. Ein Bruchstück ist später in das K. Staatsarchiv gekommen[2]). Vergebens bemühte sich Moser zur mündlichen Verhandlung mit den Baseler Gelehrten, für die der Regierungsratssekretär Pregizer in Aussicht genommen war, einen Auftrag zu erhalten. Vergebens bemühte er sich noch im Dezember 1725 von Wien aus, wohin er zurückgekehrt war, die eben erschienene neue Ausgabe von Besolds Prodromus vindiciarum ecclesiasticarum Wirtembergicarum, das „sanglanteste und insinuanteste" Buch, das je gegen Württemberg geschrieben worden sei, zu widerlegen, sowie eine pragmatische Geschichte Württembergs zu verfassen. Nicht einmal seine Andeutung, daß er im Besitz vieler geheimer Schriftstücke sei, durch deren Verrat er sein Glück machen könnte, und sein Anerbieten, dem fürstlichen Archiv um 1000 Reichstaler solche gefährliche Schriften mit der eidlichen Versicherung, daß niemand sie abgeschrieben habe, zu überlassen[3]), brachte eine Wendung zu Gunsten Mosers hervor.

Inzwischen war Pfarrer Pregizer mit der Übersicht über die ganze württembergische Geschichte fertig geworden. Das Bedürfnis, sie genau zu prüfen, begegnete demjenigen, für wichtige Einzelfragen des württembergischen Staatsrechts urkundliche Feststellungen zu treffen. Man entschloß sich zur Errichtung eines eigenen Kollegiums aus Verwaltungsbeamten, Archivaren und Geschichtsfreunden, das, entsprechend seiner doppelten Aufgabe, bald als die zur Revidierung der fürstlich württembergischen, von dem Pfarrer Pregizer zuerst entworfenen Genealogie und Historie ernannte Deputation, bald allgemeiner als die zur Begreifung der württembergischen Genealogie und Historie niedergesetzte Deputation bezeichnet wird.

Der Erlaß, der die Deputation ins Leben rief, hat folgenden Wortlaut: „Demnach schon vor alt- und neuerlichen Zeiten her jezuweilen, wiewohlen nur stuckweis und ganz in keiner connexion oder Ordnung ein und andere fragmenta von den Abstammung-, Prärogativen, Vorrechten und historischen Beschreibungen unseres herzoglichen Hauses zum

[1]) Erlaß vom 1. Juni 1724.
[2]) In Manuskript Nr. 83.
[3]) Schreiben vom 29. Dezember 1725.

Digitized by Google

Vorschein gekommen, wir aber, soviel möglich, aus der Sach ein solch vollständiges und standhaftes Werk gern zusammgetragen wissen wolten, damit jene dadurch mehrers befestigt, valable und kundbar gemacht werden mögen, als haben wir zu sothanem End und Behuf gnädigst resolvieret, euch unserem Geheimen Rath Smalcalder, ingleichen auch unserm Regierungsraths-Vicepräsidenten Baron von Schüz, nebst denen Regierungsräthen von Berger und Burkhardt, dem Regierungsrath und Geheimen Secretario Schäfern seniori, wie auch unsere Archivarios Bunz und Bobben, und zugleich auch dem Pfarrer Pregizer zu Unterthürkheim hierzu aigens zu kommittiren, mit dem respective gnädigsten Gesinnen und Befelch, ihr wollet bei diesem Vorhaben die von dem letzteren bereits gefertigte genealogische Tabellen und historische Beschreibung der herzoglichen Descendenz nach derselben beschehenen nochmaligen Prüf- und Examinirung hierunter mit zum Grund legen, auch alles behufige bei unserem fürstlichen, auch dem Tübinger Universitäts-Archiv, denen Bibliotheken, Registraturen, Reposituren und allenfalls auch durch auswärtige Korrespondenz, wo sonsten darunter etwas sachdienliches auszuforschen sein möchte, auf und zusammensuchen, fortan diesem weiters congrue mit addiren, was zu verläßiger Bewährung gegen andere ungleiche Einwürfe bei dem lustre und praeeminenz unseres fürstlichen Hauses, sonderheitlich der Reichslahn, dem Reichsjägermeisteramt, dem iure de non appellando, der Exemtion von dem Hofgericht zu Rothweil und was ferners dergleichen weithers, auch in Ansehung der gefürsteten Grafschaft Mömpelgard, darunter mit in consideration kommen möchte, dergestalten, daß ihr solches fleißig und collegialiter überleget, stuckweis aber ebenfalls mit desto reiflicherem Nachsinnen zu Haus ausarbeitet, dabei aber, wie sonst bei dergleichen collectionibus wohl zu geschehen pflegt, alle ausschweifige ohnnöthige critiques und subtilitates scholasticas (als wir solches ohnehin von eurer in das Haubtwerk zu nehmenden Einsicht nicht vermuthen), soviel möglich evitiret, inzwischen aber bei dieser collegialischen Handlung solchergestalt verfahret, damit nicht, wie bei solch und andern Vorkommenheiten mehrmalen bishero geschehen, das Werk allein angefangen, sondern auch zum Stand gebracht und bestmöglichst vollendet werden möge. Wie wir nun an eurer hierunter zu bezeugenden treufleißigen application, Begriff und Eifer keineswegs zweifeln, so werden wir auch solches gegen samt und sonders hinwiderum mit Gnaden und fürstlicher Erkenntlichkeit zu bestätigen ohnvergessen sein. Verbleiben euch übrigens mit Gnaden stehts wohl beigethan.

Waldenbuch, den 28. Novembris 1725.

Eberhard Ludwig Herzog ꝛc. (eigenhändig)."

Digitized by Google

An die Spitze der Deputation wurde also ein Mitglied der höchsten Regierungsbehörde, der Geheime Rat Wilhelm Ulrich Schmalkalder, gestellt, sein Stellvertreter wurde der Regierungsratsvizepräsident Andreas-Heinrich Freiherr von Schüz, der 29jährige Sohn des Ministers, Regierungsreferent, möchte ich sagen, der Jurist Regierungsrat von Berger, als Fachleute traten ein der Regierungsrat Burkhardt, der selbst einige Jahre Archivar gewesen war und noch eine Art Oberleitung des Archivs ausübte, der Geheime Sekretär Regierungsrat Lic. Jakob Schäfer, der als mehrjähriger Registrator des Geheimen Regierungsrats große Aktenkenntnis besaß, die beiden Archivbeamten Lic. Johann Jakob Bonz, einst Kanzleiadvokat, dann Adjunkt am Archiv, seit 1714 wirklicher Archivar, und der Regierungsrat und Oberarchivar Bob, zuletzt als privater Freund und Kenner der Landesgeschichte der Pfarrer Johann Ulrich Pregizer von Untertürkheim, für die Arbeiten der Deputation zweifellos das wichtigste Mitglied. Um so auffallender ist, daß man gleich bei der ersten Sitzung so wenig Rücksicht auf ihn nahm; sie wurde auf den 31. Dezember 1725 anberaumt, so daß der Pfarrer durch Amtsgeschäfte am Erscheinen verhindert war. Später hat er, wie er erzählt, noch manchen Ritt zur historischen Deputation nach Stuttgart getan.

Einer der ersten Schritte der Deputation war, daß sie sich nach Wien an Moser um Beihilfe wandte. Nach der Enttäuschung, die dieser vor wenigen Monaten in der Heimat erlebt hatte, erteilte er zwar den Rat, der Witwe des württembergischen Archivars Zeiter die schönen Kollektaneen ihres Mannes abzukaufen, weigerte sich aber, die Handschrift seiner beinahe vollendeten Bibliotheca scriptorum de rebus Württembergicis, einer Art Bibliographie der württembergischen Geschichte, die dann 1729 als Erläutertes Württemberg erschienen ist, als zu wertvoll der Post anzuvertrauen. Doch erbot er sich, da das Werk der fürstlichen Deputation sehr dienlich wäre, um 50 Taler eine Abschrift zu liefern, auch in Wien selbst für die Deputation tätig zu sein, aber gleichfalls nur gegen Bezahlung, da er bisher so vieles umsonst gearbeitet habe [1]). Es läßt sich nicht nachweisen, ist aber sehr wahrscheinlich, daß bei der endlichen Berufung Mosers zum Mitglied des württembergischen Regierungsrats, die im Juni 1726 erfolgte, seine Tüchtigkeit auf dem Gebiete der Landesgeschichte mit in Betracht gezogen wurde. Denn noch ehe er sein Amt antrat, wurde er auf Antrag der Deputation, da er viele sachdienliche Handschriften und Hilfsmittel besitze, und da der Regierungsrat Burkhardt zu anderen Geschäften verwendet worden, zum Mitglied derselben ernannt [2]).

[1]) Schreiben vom 15. Januar 1726.

[2]) Erlaß vom 17. Juni 1726.

Digitized by Google

Inzwischen mahnten die Herausgeber des Baseler Lexikons an die Ablieferung des versprochenen Aufsatzes. Der von Pregizer ausgearbeitete Abschnitt über den regierenden Herzog lag seit mehr als einem Jahre diesem zur Genehmigung vor. Er wurde jetzt der Deputation überwiesen und diese berichtete in einem Gutachten vom 27. April 1726, sie habe ihn durchgesehen und dabei nichts vergessen, was zu dem lustre und der praeeminenz des hochfürstlichen Hauses dienlich sein könne, insonderheit aber unter dem hohen Namen Seiner Herzoglichen Durchlaucht nicht nur die besonderen Verdienste, welche Höchstdieselbe sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten gegen Seine Kaiserliche Majestät und das ganze römische Reich zu dero unsterblichem Nachruhm erworben, und dero hiebei gezeigte gloriöse Aktionen sondern auch die namhaften Akquisitionen, welche der Herzog gemacht, inseriert. Der Herzog genehmigte diesen Abschnitt[1]). Sein handschriftlich erhaltener Wortlaut stimmt mit dem Druck bei Iselin überein. Da wir wissen, daß Pregizer auch die übrigen Abschnitte entworfen und der Deputation zur Prüfung unterbreitet hat, so ergibt sich die bis jetzt unbekannte Tatsache, daß der große Artikel über Württemberg in dem Baseler Lexikon den amtlich gebilligten Abriß der Geschichte Württembergs von Johann Ulrich Pregizer d. J. darbietet.

Es lohnt sich, etwas näher auf diese unter der Aufsicht der fürstlichen Deputation gefertigte Landesgeschichte einzugehen. Der Name Württemberg stammt von der um 500 erbauten, nach Clotildis, der Ehewirtin des fränkischen Königs Chlodwig, benannten Burg. Das Herrscherhaus entsprang uraltem königlich fränkischem oder burgundischem Geblüt. Stammvater ist Emerich I., ein naher Agnat oder Blutsverwandter König Chlodwigs. Er half die Alemannen vor 500 bei Zülpich und bei Waiblingen und Beinstein überwinden, worauf er zum Landeshauptmann des neuen Herzogtums Alemannien ernannt und mit der Landschaft zwischen Waiblingen, Schloß Württemberg und Beutelsbach beschenkt wurde. Seine Nachkommen teilten sich in die Grafen von Württemberg und die Freiherren von Beutelsbach. Sie standen in königlichen Hof- und Kriegsdiensten. So war Eberthal oder Eberhard I. Karls des Großen Großhofmeister und Feldherr und vermählte sich mit dessen Tochter Hildegard. Dann folgen die Namen Werner, Ulrich, Albrecht, Bruno, Konrad, meist solche, die in der älteren württembergischen Geschichte eine gewisse Rolle spielen, aber alle mit willkürlichen Zeitangaben, zu früher Ansetzung, erdichteten Lebensschicksalen und zusammengemachten Verwandtschaften, wie es damals so üblich war und wie es die lebhafte Einbildungskraft neuer Genealogen wieder aufzutischen liebt.

[1]) Erlaß vom 22. Mai 1726.

Digitized by Google

Von der Zeit an, wo die urkundlichen Belege häufiger werden, also von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab, ist Pregizers Darstellung zuverlässiger, wenn er sich auch schwer entschloß, einer Angabe, die irgendwo gedruckt war, Glauben abzusprechen. Gerade in diesem Punkt zeigt sich der Hauptgegensatz zu seinem Nachfolger in der offiziellen Geschichtschreibung, Christian Friedrich Sattler, der sich möglichst ausschließlich auf Urkunden und Akten stützte, aber freilich in ihrer Fülle fast erstickte.

Wesentliche Unterschiede gegenüber dem als ungenügend bezeichneten Allgemeinen historischen Lexikon, dessen 1. Auflage 1709, dessen 2. 1722 zu Leipzig erschienen war, zeigen der Anfang und der Schluß des Pregizerschen Artikels. Der Schluß erstreckt sich auf die Regierungszeit Eberhard Ludwigs und verherrlicht so diesen und seine unmittelbaren Vorgänger, während das Leipziger Lexikon vorsichtig schon mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts abgeschlossen hatte. Der Anfang nahm in breiter Ausführlichkeit die Fabeln vom Ursprung der Württemberger wieder auf, die das Leipziger Buch zwar in der ersten Auflage kurz angeführt, in der zweiten dagegen zum guten Teil als unglaubwürdig bezeichnet hatte. Sogar über das Verhältnis der Württemberger und Beutelsbacher hatte diese Auflage zu sagen gewagt, daß es sich wahrscheinlich darauf beschränke, daß die Herrschaft Beutelsbach durch Heirat der letzten Erbin an Württemberg gelangt sei, was der Wahrheit ziemlich nahe kommen dürfte.

Als weitere Aufgaben der Deputation, wie sie schon in der Stiftungsurkunde gekennzeichnet waren, wurden zunächst die geschichtlichen Erläuterungen einiger Privilegien in Aussicht genommen, des schon einmal erwähnten de non appellando und des weiteren de non evocando, des Rechts, daß die landesherrlichen Untertanen nicht vor ein fremdes Gericht gezogen werden durften. Aber wir wissen nur von einer Weisung an die Archivare, die betreffenden Urkunden zusammenzustellen. Moser, der tatsächlich nie in die Deputation eingetreten war, ging seine eigenen Wege und ließ sich nur selbständige Arbeiten, wie die über die württembergische Reichs- Haupt- und Sturmfahne übertragen. 1727 (16. Febr.) zum Professor der Rechtswissenschaft am Collegium illustre in Tübingen, mit Belassung in Stuttgart, ernannt, erhielt er die Weisung, dasjenige auszuarbeiten, was ihm die zur Verfertigung der württembergischen Historie niedergesetzte Deputation auftragen werde. Aber er fragte vergeblich an, welche Aufgaben er eigentlich übernehmen solle; und da die Deputation auch noch zur Zensurbehörde für seine sonstigen Arbeiten bestimmt wurde, war das Verhältnis zu ihr für ihn bald unleidlich. Der Vertreter des wissenschaftlichen Interesses stieß auf die geheimtuerische

Digitized by Google

amtliche Rücksichtnahme mit allen ihren kleinen Wichtigkeiten und Umständlichkeiten. Die Folge war der Rückzug Mosers auf seine Tübinger Professur (März 1729) und mittelbar auch sein Austritt aus dem württembergischen Staatsdienste (25. Juli 1733).

Mittlerweile hatte Pregizer fortgefahren Abhandlungen zur württembergischen Genealogie und Geschichte durch Vermittlung des Ministers von Schüz beim Herzoge einzureichen. Im Februar 1727 übersandte er einen kompendiosen Bericht von den Kriegen in Württemberg und den dadurch erlittenen Fatalitäten sowie den Heldentaten der Regenten, besonders Eberhard Ludwigs, und bat den Herzog ihn zum designierten Prälaten eines der nichtbesetzten Klöster zu ernennen, damit er seinen geschichtlichen Arbeiten noch mehr Zeit widmen könne; zugleich klagte er darüber, daß Cotta in Tübingen sein genealogisches Werk nicht verlegen wolle[1]). Die Deputation selbst sah sich schon am 7. August 1727 zu dem Geständnis genötigt, daß infolge stetiger Abhaltung des Geheimen Rats Schmalkalder und anderer Mitglieder noch nicht vieles in die Hand genommen und ausgearbeitet werden konnte. Sie schlug daher die Übertragung bestimmter Aufgaben an die einzelnen Mitglieder vor: der Freiherr von Schüz sollte das strittig gemachte, angeblich von Urach herstammende Reichsjägermeisteramt, sowie die Vermehrung und Besserung des württembergischen Titels und Wappens behandeln, Regierungsrat von Berger die Souveränität in Mömpelgard und das Verhältnis der linksrheinischen Seigneurien, Burkhard das Kapitel von der Zuständigkeit der württembergischen Gerichte (caput de privilegio austregali Würtembergico et de non appellando), Bonz den Streit mit der Ritterschaft über den Gerichtsstand, Regierungsrat Schäfer sollte den Briefwechsel besorgen. So sollten auch die übrigen Fragen, wie die Besteuerung der rückfälligen Lehen, das Recht an der Grafschaft Löwenstein, der Alternationsstreit zwischen den Häusern Württemberg, Baden, Hessen und Mecklenburg, die Kreisdirektorialsachen, das Postwesen u. a. ausgeteilt, insonderheit des hochfürstlichen Hauses Württemberg Altertum und daß solches von den ältesten Zeiten her, darüber wohl schwerlich ein fürstliches deutsches Haus mit seinem origine hinauskommen könnte, gräflich gewesen, auch lange vor Errichtung des Herzogtums sich als Fürsten und gefürstete Grafen geriert, auf das genaueste klargestellt werden. Damit hatte man wenigstens ein Programm. Da es aber an Mitarbeitern fehlte, wurde noch ein Regierungsrat, Weinland, in die Deputation berufen und wurde an die Universität ein Erlaß geschickt, daß jeder Professor für sich und besonders die Historiker sich bemühen

[1]) Schreiben vom 15. Februar 1727.

möchten, diesfalls die hochfürstlichen Intentionen zu erfüllen. Zugleich sollte Moser aufgefordert werden, seine württembergische Bibliographie endlich erscheinen zu lassen, sowie der kaiserliche Rat und Bürgermeister Zacharias Konrad von Uffenbach in Frankfurt um Überlassung der Wirtembergica seiner Bibliothek angegangen werden. Auch die Erwerbung der Archivar Zeiterschen Sammlungen, auf die Moser vor 1½ Jahren aufmerksam gemacht hatte, kam wieder zur Sprache.

Selbst die Zuziehung der Tübinger Professoren brachte keine Früchte. Das Programm blieb auf dem Papier. Keinerlei Nachricht über die weitere Tätigkeit der Deputation ist uns erhalten, über ihr Dasein nur noch die eine, daß ihr Protokoll im März 1731, nach dem Tode Pregizers, dem Präsidenten zugestellt worden sei. Auch dieses ist verschwunden, sie selbst ist verhaucht. Ihre Schwäche war von Anfang an der Mangel an Mitteln und Arbeitskräften, die Stellung der Geschichte in den Dienst kritikloser Verherrlichung und einseitigen Staatsinteresses. Aber ein Gutes hat sie doch bewirkt. Durch ihre Aufforderungen an das Archiv, Urkunden über bestimmte Gegenstände zusammenzusuchen, erkannte sie an, daß die Geschichtschreibung notwendig auf die Quellen zurückgehen muß. Und wenn auch die Urkunden noch selten verwertet werden durften, so gewöhnte man sich doch an den Gedanken einer, wenn auch noch so beschränkten, Öffnung des Archivs für geschichtliche Zwecke. Mir scheint, daß durch die historische Deputation der quellenmäßigen Geschichtschreibung, wie sie Sattler unternahm, die Bahn gebrochen worden ist.

Digitized by Google

Die Vorarlberger Bauſchule[1]).

Von Profeſſor Dr. Bertold Pfeiffer.

Längſt in die Kunſtgeſchichte aufgenommen ſind die Baumeiſter vom Südhang der Zentralalpen, insbeſondere aus der Gegend zwiſchen Luganer- und Comerſee, die ſogenannten Comasken. Seit dem 14. Jahrhundert, wo die Werkleute von Campione hochgeſchätzt waren, geht eine lange Reihe von „muratori“ aus jenen übervölkerten Alpentälern auf die Wanderſchaft: während der Gotik und Frührenaiſſance in die lombardiſche Ebene und ins Venetianiſche, dann noch weiter ſüdwärts, bis ſie im Barockzeitalter in Rom zu hohen Ehren gelangen. Nicht wenige Meiſter finden auch ihren Weg über die Alpen, wie der Cosmaske Donato Giuſeppe Friſoni aus Laino (1683—1735), Baudirektor in Ludwigsburg.

Aber auf weit weniger bekannte Bauleute aus anderen Alpengegenden ſtoßen wir in Süddeutſchland. Bis tief in das 17. Jahrhundert kommen ſie hauptſächlich aus Welſchgraubünden — aus Roveredo im Tal Miſox, das ich zuerſt als die Heimat der 1627 f. in Weißenau bei Ravensburg, 1660 f. in Isny auftretenden Familie Balbierer (Barbiero) nachweiſen konnte; dorther ſtammen ferner Hans Albertal, 1607 f. in Dillingen, 1627 auch in Sigmaringen, Tommaſo Comacio, 1668 f. in

[1]) Die vorliegende Darſtellung iſt aus Arbeiten für das Inventar der Kunſt- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg hervorgewachſen. In dieſem Umkreis beruht ſie nicht nur auf Bekanntſchaft mit den Bauwerken ſelbſt und mit der einſchlägigen Literatur, ſondern der Verfaſſer iſt faſt durchweg auf die Urquellen, auf urkundliches Material zurückgegangen. Was die Nachbarländer betrifft, ſo hatte ich zwar nur hie und da, beſonders in St. Gallen und Luzern, Gelegenheit zu archivaliſcher Forſchung, habe aber auch hier alle Denkmäler von einiger Bedeutung ſelbſt geſehen und die gedruckten Quellen benützt. Für Baden kommt hauptſächlich in Betracht das Inventar von F. X. Kraus, Kreis Konſtanz, für Bayern Steichele-Schröder, das Bistum Augsburg, A. Buſſs Schriften über Augsburger Kunſt und das Kunſtinventar von Oberbayern, für die Schweiz die Monographien von A. Kuhn über Maria Einſiedeln und A. Fäh über St. Gallen. Auf anderes verweiſen wir an geeigneter Stelle.

Abbildungen verdanken wir dem freundlichen Entgegenkommen des Verlags von Paul Neff (Fig. 5, 7, 10) und des Architekturverlags von W. Kick, Stuttgart (Fig. 1, 2, 3, 6, 8, 9, 11, 12); letzteres Verkleinerungen aus dem Werk Barock, Rokoko und Louis XVI. in Schwaben und der Schweiz, 88 Tafeln, Folio, Text von Dr. Bertold Pfeiffer. Stuttgart 1897.

Zwiefalten, auch in Marchtal, Rheinau und Weingarten, endlich die Zuccali in München[1]).

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts werden jene durchschnittlich nicht sehr kunstreichen Meister in Oberschwaben verdrängt von Vorarlbergern. Diese sind von da an über ein Jahrhundert lang an den meisten hervorragenden Kirchenbauten von Oberschwaben, dem südlichen Schwarzwald, Elsaß und der Nordschweiz beteiligt und dürfen deshalb den Anspruch erheben, künftig in jeder sich auf diesen Zeitraum erstreckenden deutschen Kunstgeschichte nach Gebühr gewürdigt zu werden. Hat ihnen doch schon 1889, als ihr Wirken entfernt nicht in vollem Umfang bekannt war, Gurlitt Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Das Land Vorarlberg zerfiel seit den ältesten Zeiten in zwei verschiedene Hälften. Der südliche Teil, mit Hochgebirgscharakter dem Rhätikon entlang und zum Arlberg hinanziehend, war, wie die Ortsnamen zeigen, ursprünglich romanisch; die jetzige deutsche Bevölkerung ist teils alemannischer, teils burgundischer Abstammung. Kirchlich unterstand das Gebiet jahrhundertelang dem Bistum Chur, gehörte also zu Graubünden. Der Norden dagegen, eine gegen den Bodensee sich auftuende waldreiche Mittelgebirgslandschaft, wo die Vorarlberger Kalkalpen nach und nach in die Allgäuer übergehen, hat rein alemannisches Volkstum und lag im Sprengel des großen schwäbischen Bistums Konstanz, wohin er auch stets gravitierte. Dieser Landesteil kommt hier hauptsächlich in Betracht.

Vor dem dreißigjährigen Krieg spielen die Vorarlberger in der Architektur kaum eine Rolle[2]). Außer der ursprünglichen Klosterkirche zu Mehrerau, der Pfarrkirche zu St. Nikolaus in Feldkirch und dem Schloß in Hohenems dürfte kaum ein älteres Bauwerk von einiger Bedeutung vorhanden gewesen sein; die Hauptstadt Bregenz, durch hohes Alter und romantische Lage so anziehend, besitzt keines. Hierzu scheint zu stimmen, daß man Kräfte von auswärts bezog. Der Lindauer Baumeister und Bildhauer Esaias Gruber, von dem wir auf dem Friedhof in Feld-

[1]) Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Pfarrers Perathoner in Roveredo, an den ich mich wandte, sind leider die alten Kirchenbücher dieser Gemeinde verschollen, also die Geburtsdaten jener Meister dort nicht zu ermitteln.

[2]) Nicht sowohl der neueren Zeit als der langsam absterbenden Gotik werden folgende Vorarlberger zuzuweisen sein, welche Klemm als Mitglieder der Konstanzer Unterhütte nennt: als Gesellen Jerg Bantel von Scheidegg (1625—30), Hans Jerg Gantner von Blumenegg (1688—1693), Anton Myller von Rieden (in Überlingen 1702—1707), Anton Berthold von Schwarzenberg (1735); hauptsächlich aber Christian Vadlogg von Tschaguns, Geselle in Salem 1680, in Konstanz 1682, Werkmeister 1696, Unterbaumeister 1706.

Digitized by Google

der Neubau des Chores im dortigen Münster verdingt, der 1676 unter Dach kam; Einweihung 7. September 1681. Ein weiterer Akkord vom 12. Dezember 1676 übertrug ihm um 1880 fl. den Bau der nordwärts anstoßenden Sakristei (jetzt Beichtkirche), eingedeckt 1678, zweigeschossig, oben Schatzkammer. Der untere Raum wurde am 10. April 1683 seiner Bestimmung übergeben. Dazu kam noch als monumentaler Abschluß das Sechseck der Magdalenenkapelle, 1680—1684.

Die Beichtkirche „ist eine dreischiffige, langgestreckte Halle, Mittelschiff kreuzgewölbt auf 6 toskanischen Säulen; daran schließt sich ein Chor mit über zweifacher Höhe, den Abschluß bildet das Hexagon der Magdalenenkapelle". Reiche Stukkaturen und Gemälde. Die obere Sakristei, fast doppelt so hoch als die Beichtkirche, „ist einer der schönsten architektonischen Räume im Stift." — Der schmale, lange Kirchenchor, 1746 f. abgeändert mit neuem Abschluß, „bestand aus 5 im Halbkreisbogen ausgeführten Kreuzgewölbejochen nebst Apsis; beim zweiten und dritten Joch erweiterte sich der Raum in der Art eines Querschiffes, so daß der Chor im Grundriß und Aufbau eine scharf ausgeprägte Kreuzgestalt gewann, die äußerlich um so mehr hervortrat, da der Neubau das alte Münster weit überragt. Die östliche Ausbuchtung reichte fast bis in die Mitte der heutigen Sakristei und des oberen Chors. Das äußerste westliche Gewölbejoch wurde beim Neubau der Kirche abgerissen und so verlor der Chor die ursprüngliche Kreuzform" (A. Kuhn). — Ein Johann Kuen erstellt 1683—1686 den Liebfrauenbrunnen zu Einsiedeln.

Mitglieder dieser Familie arbeiten später für die Abtei Weingarten. Johann Kuen, Steinmetz von Bregenz, fertigt 1701 mit dem Steinhauermeister Jakob Boß aus Bregenz Haupt- und Nebenportal der Prioratskirche zu Hofen am Bodensee. Kuen poliert auch 1703 den Marmor für die Nebenaltäre Unserer Lieben Frau und St. Benedikt ebenda.

Franz Anton Kuen, Bildhauer in Bregenz, liefert laut Akkord vom 21. Mai 1719 die drei steinernen Standbilder an der Fassade der Weingarter Kirche: Maria, Martin, Oswald, um je 100 fl.; ferner 1721 das große schöne Klosterwappen am Hauptportal der Kirche, auch die „8 Propheten auf die großen Pfeiler". Ferner arbeitet er 1723 für die Fassade der Stiftskirche zu Einsiedeln die 10 Fuß hohe Madonnenstatue auf dem Giebel und die übrigen Figuren. Er hat sich auch mit Glück als dekorativer Baumeister versucht, indem er 1719 für die Rathausfassade zu Wangen i. A. einen Riß vorlegte, der mit geringer Änderung durch den Maurermeister Adam Walther von da in den folgenden Jahren ausgeführt wurde (Ratsprotokolle). Die Fassade, einzig in ihrer Art, baut sich in zwei Vollgeschossen von je

Digitized by Google

hard Albrecht, Maurer- und Steinhauermeister daselbst, der 1706 f. für das Kloster Weißenau Fensterstöcke und Setzplatten in die Gänge liefert, baut 1714 die neue Sakristei in der Klosterkirche zu Schussenried, 1715 für dieselbe Abtei (mit Michael Mohr) den Pfarrhof in Oggelsbeuren. Im gleichen Jahre restauriert er die Kirche der Dominikanerinnen zu Talbach[1]). In den Jahren 1717 ff. liefert Albrecht Bruchsteine für den Kirchenbau zu Weingarten, 1720 ff. mit Anton Paur Steine und Platten in das gräflich Montfortsche Schloß zu Tettnang. Noch 1733 besorgt er die „Bestechung" des Bildsteiner Hauses in Bregenz. — Joh. Georg Greußing, Bildhauer in Bregenz, errichtet 1720 den Hochaltar der Kirche zu Au im Bregenzer Wald[2]).

Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts erscheint der Steinhauer und Steinmetz Michael Bekh in Bregenz, der 1755 ff. im Taglohn in St. Gallen arbeitet (1758 mit Bartli Weißhaubt) und 1765 die Steine für den Bau der Ostfassade der Stiftskirche liefert.

Weniger Nachrichten haben wir über die zweite Hauptstadt Feldkirch. Dort erbaut Nikolaus Moll, Architekt aus der dem Kloster Weingarten gehörigen Herrschaft Blumenegg, um 1660 zwei Kapellen (St. Laurentius, St. Anna) an die Weingarter Prioratskirche St. Johann[3]). — In Ravensburg finden wir 1669 Michael Zech, Maurermeister von Bludenz.

Weit wichtiger als die Städte wurde für die Baukunst das abgeschlossene, bis 1785 nur durch Saumpfade zugängliche südöstliche Stück der Nordhälfte des Landes: der hintere oder innere Bregenzer Wald, welchen die am Schrecken entspringende Bregenzer Ache bis Egg durchzieht. Ihn schildert die Emser Chronik vom Jahr 1616 also: „Ist ein wild Gelendt, jedoch wol gepflanzt, hat vil Vieh und Molcken, sonderlich erzeucht diß Landt vil Flachs. . . . hat schön, starck und vil Volk, das rauch lebt und gleichwol nit arm ist, hat vil nutzliche Alpen, reich an Wildprät." Diese Talschaft mit ihren Jagdgründen war 1290 als Pfand von Rudolf von Habsburg an das Haus Montfort gekommen, dessen Grafschaft Feldkirch Österreich schon 1375 erwarb. Der „Wald", in vier Viertel geteilt, mit den Hauptorten Egg, Schwarzenberg, Andelsbuch und

[1]) Rudolf Ober von Au im Bregenzerwald, welcher 1725 den Auer Hochaltar errichtet hatte, erstellt 1727 drei Altäre für Talbach.

[2]) Thomas Halder, Bildhauer oder Kunstschreiner von Bregenz, liefert 1715 die Kanzel der Kirche zu Fronhofen OA. Ravensburg (137 fl. 30 kr.).

[3]) Bedeutender war der Stukkator Jakob Schwarzmann aus Feldkirch, der die Pfarrkirche zu Pfullendorf, die Kirche der Zisterzienserinnen in Kloster Wald und besonders 1754 f. den berühmten Bibliothekssaal zu Schussenried mit figürlichen und ornamentalen Stukkaturen auszierte. Hierfür erhielt er 1050 fl., für andere Arbeiten im Kloster 300 fl. Er war damals ledig, also wohl noch ziemlich jung.

Digitized by Google

Bützau, später Au, stand zwar unter der Regierung in Feldkirch, genoß aber fast republikanische Freiheit. An der Spitze stand ein Landammann mit einer Amtszeit von 7 (später 4 oder 2) Jahren, dessen Wahl in eigenartiger Weise auf dem sonnigen Andelsbucher Felde vor sich ging. Von hier führte die alte Straße, einen weiten Bogen der Ache abschneidend, über die waldige Bergzunge der Bezegg nach Bezau. Nahe der Paßhöhe, auf waldumsäumter Wiesenmulde, wo nur der blaue Himmel hereinschaut und südwärts die starren Felsmassen der schroff abstürzenden Canisfluh, da bezeichnet eine Spitzsäule mit Inschrift die Stelle, an welcher bis 1807 das Rathaus des Waldes stand, ein Blockbau mit Falltür auf gemauerten Pfeilern. Hier tagten als Gesetzgeber die freigewählten Vertreter der Volksgemeinde.

Aus dieser Gegend nun zogen Maurer, Steinmetzen, Zimmerleute und Stukkatoren alljährlich im Frühling nach dem Bodensee, Oberschwaben und dem Schwarzwald, dem Elsaß, der deutschen und französischen Schweiz, vereinzelt selbst in das südliche Frankreich, anderseits nach Bayern und Österreich. „Es wanderten nicht nur Gesellen aus, sondern auch vortreffliche Meister, welche große und mehrere Jahre dauernde Bauführungen unternahmen und leiteten.“ Man ist leicht geneigt, in derartigen Meistern lediglich Bauhandwerker zu erblicken, weil sie im Handwerk wurzeln und naturgemäß viele von ihnen auch darin stecken bleiben. Aber was uns bei der Gotik und Renaissance recht ist, sollte endlich auch in Barock und Rokoko als billig erkannt werden. Wollten wir als Baumeister von selbständigem Schaffen nur die gelten lassen, welche einen planmäßigen Bildungsgang, etwas wie akademische Schulung aufzuweisen haben, so stünden im 17. und 18. Jahrhundert die Franzosen fast allein im Vordergrunde, die meisten Italiener fielen unter den Tisch, und von den Deutschen fände eigentlich nur Fischer von Erlach Gnade, während sich ein Balthasar Neumann geradezu rühmt, in der Praxis groß geworden zu sein. Wir müssen also jene Auffassung als grundfalsch von uns weisen; wie auch die Annahme, Pläne zu hervorragenden Barockmünstern seien von Klosterherren entworfen und von den Baumeistern einfach ausgeführt worden, in den seltensten Fällen zutrifft.

Vor einer Überschätzung der Italiener, „der allezeit fertigen Raschmacher vom Südabhang der Alpen“, hat schon Gurlitt gewarnt. Er wird auch gerade den Vorarlbergern in schönen Worten gerecht: „Aus den felsigen Bergschluchten, in die der Feind im 30jährigen Krieg nicht zu dringen vermochte, fließen nun wieder die Quellen junger Volkskraft hervor, eine unbefangene, aber großwollende Schar von Baumeistern, unbeholfen tiefsinnig, von kernhafter Künstlerschaft, Meister, welche an geist-

vollen Grundrißgestaltungen als dem Anfang jedes künstlerischen Fortschreitens mehr Gefallen finden als an der Meisterlichkeit der Formengebung."

Aus Bezau, im Mittelpunkt des innern Waldes, stammte u. a. Johann Wilhelm, Architekt in Frankfurt a/M. (1621—1670), Verfasser einer Architectura civilis, die 1649 mit 41 Kupfern und seinem Bildnis erschien (2. Aufl. 1668). Bauwerke von ihm sind uns nicht bekannt. Bezauer waren ferner die Thumb, mit welchen wir uns weiterhin eingehend zu befassen haben, angeblich auch der größte Vorarlberger Architekt, Franz Beer (s. u.). Mit der hauptsächlich in Bezau heimischen Familie Feuerstein, aus welcher nicht weniger als 27 Landammänner hervorgingen, dürfte der Baumeister Joseph Feuerstein in der Reichsstadt Rottweil zusammenhängen. Von ihm ist vor allem die dortige Friedhofkirche zur Ruhe Christi, 1715 erbaut. „Fassade in gelblichem Sandstein mit breiten toskanischen Pilastern, dazwischen Muschelnischen mit Heiligen, darüber ein Giebel mit Schnecken. Das Innere hat vier flache Kreuzgewölbe mit schönen Laubwerkskränzen und Freskenmedaillons geschmückt, schließt im Chor vieleckig und macht einen höchst wohltuenden Eindruck." (Paulus.) In Rottweil selbst errichtete Feuerstein ein Haus für das Zisterzienser-Frauenkloster Rottenmünster, in Bernstein, OA. Sulz, 1729—1732 das Kloster mit Kirche für die Franziskaner-Eremiten, in Kirchberg, OA. Sulz, 1733 den Westflügel des Klosters der Augustinerinnen [1]).

In Rottenburg a. N. ist das Rathaus, „ein staatlicher Renaissancebau mit 2 Torbögen, Balkon und Mittelrisalit vor dem hohen Walmdach" 1735 um 1200 fl. erbaut von einem Maurer „Feld" (OA.-Beschreibung) oder, wie ich vermute, vielmehr Felder aus einer bekannten Bezauer Familie, aus welcher in neuerer Zeit die Bildhauerin Katharina Felder, eine Schülerin Schwanthalers, hervorgegangen ist.

Aus Schwarzenberg, der Heimat der Angelika Kauffmann, finden wir 1735 Anton Berthold als Gesellen bei dem Werkmeister Johannes Dallmann in Konstanz.

In Tettnang arbeitet 1682—1686 der Maurermeister Heinrich Bader „außem Bregentzer Waldt", hauptsächlich als Erbauer der Kapelle zu St. Georg. Ihn empfiehlt Graf Johann von Montfort 1685 dem Prälaten von Weingarten.

Auf Erwerb außer Landes am meisten angewiesen war die ausgedehnte Pfarrgemeinde Au an der Bregenzer Ache im oberen Teil

[1]) Ein Maurer Gabriel Feuerstein arbeitet 1698 in Hofen am Bodensee (s. u.), ein Stukkator Joseph Feuerstein um 1725 im Gastgebäude des Klosters Ottobeuren.

Digitized by Google

27. Jakob Beer, 28. Michel Beer, 29. Johann Moßbrugger, 30. Peter Beer, 31. Valerian Brenner, 32. Jakob Greißing, 33. Jakob Ehrat, 34. Kaſpar Albrecht, 35. Rudolf Moosbrugger, 36. Thomas Natter, 37. Johann Moßbrugger, 38. Franz Beer, 39. der ehrwürdige Frater Kaſpar Moßbrugger, 40. Johann Ehrat, 41. Chriſtian Thumb, 42. Michel Rüf, 43. der wohledle Herr Franz Beer, Baumeiſter, 44. der ehrwürdige Herr Frater Andreas Schreckh, Profeſſus in Weingarten, 45. Rudolf Ober, 46. Johann Braun, 47. Peter Thumb, 48. Michel Berbig, 49. Wilhelm Willam, 50. Heinrich Koller, 51. Jakob Albrecht, 52. Michel Natter, 53. Johann Berbig, 54. Jodok Jäger, 55. Franz Willam, 56. Johann Moosbrugger, 57. Ambros Elmenreich, 58. Jakob Beer, 59. der ehrwürdige Frater Euſebius Moosbrugger, 60. Jakob Hering, 61. Johann Brenner, 62. Johann Rüf, 63. Wilhelm Zündt, 64. Kaſpar Willam, 65. Jakob Natter, 66. Michael Albrecht, 67. Johann Brenner, 68. Johann Willam, 69. Michael Thum, 70. Joſeph Elmenreich, 71. Johann Albrecht, 72. Leopold Elmenreich, 73. Johann Willam, 74. Jakob Erath, 75. Joſ. Simon Koller, 76. Joh. Michael Beer, 77. Joh. Michael Sailer, 78. Joſeph Willam, 79. Joſeph Peter Beer, 80. Johann Beer, 81. Johann Michael Beer, Baumeiſter in Maria Bildſtein, 82. Peter Zengerle, 83. Franz Beer, 84. Joh. Michael Natter, 85. Ferdinand Beer, 86. Joh. Jakob Natter, 87. Franz Anton Natter, 88. Joh. Jakob Willam, 89. Joh. Mich. Erath, 90. Melchior Beer, 91. der ehrwürdige Frater Jakob Natter, Profeß in Einſiedeln, 92. Peter Anton Moosbrugger, 93. Joh. Joſeph Moosbrugger, 94. Joh. Jakob Rüſcher, 95. Johann Willi, 96. Joh. Michael Beer, 97. Ferdinand Wilhelm, 98. Joh. Michael Albrecht, 99. Andreas Türtſcher.

Das Verzeichnis umfaßt jedoch, wie wir ſehen werden, keineswegs alle Baumeiſter aus dem hinteren Bregenzer Wald, was ſich nur teilweiſe daraus erklärt, daß uns neben Meiſtern auch Geſellen und Paliere begegnen werden; es bietet Anhaltspunkte, kann aber nicht ohne weiteres als Grundlage der Forſchung dienen. Hiller ſelbſt nennt mehrere Werkleute, die im Verzeichnis nicht vorkommen, wohl weil ſie bei deſſen Anlage nicht mehr am Leben waren, nämlich die Zimmermeiſter Jakob Elmenreich, Jakob Braun, Zacharias Simma und die Maurermeiſter Peter Willi, Rudolf Moosbrugger und Peter Simma, welche zuſammen 1647 bei Au die heute noch beſtehende gedeckte Holzbrücke über die Ach ausführten. Auch von den beiden Meiſtern, die 1651 f. den marmornen Seitenaltar in der Pfarrkirche zu Au aufrichteten: Hans Natter aus Argenau, damals Bürger und Werkmeiſter zu Überlingen und Bartholomäus Schreck, Steinmetz von Untergräsalp († 1661) fehlt der

Digitized by Google

erstere im Verzeichnis; und in dem dort vorkommenden Bartholomäus Schreck (Nr. 5) werden wir einen jüngeren Meister zu erblicken haben.

Der Siegeszug der Vorarlberger als Baumeister von Gotteshäusern beginnt mit einem unscheinbaren Kirchenbau in Rankweil. Dort auf dem „Schönberg" oder Frauenberg stand bereits eine Marienkirche mit rundem Turm. Da entschloß sich Johann Christoph von der Halden zu Haldenegg, erzherzoglicher Hofkammerrat zu Innsbruck, eine Lorettokapelle beizufügen und zugleich die Kirche durch einen Anbau, eine neue Kirche, zu erweitern. Um diese mit der alten, auf dem schmalen Fels gegründeten, in gleiche Ebene zu bringen, mußten erst mächtige Substruktionen, hohe Pfeiler mit künstlichen Gewölben, aufgeführt werden. Außerdem war der Glockenturm zu erhöhen. Die Arbeiten wurden am 12. April 1657 an den „ehrenhaften und kunsterfahrenen Meister Michael Bär von Au" (Nr. 1) um 550 fl. vergeben; nach 6 Monaten standen Gnadenkapelle und neue Kirche fertig da, die letztere ein einschiffiger Raum mit Nahtgewölben; mit der erweiterten alten Kirche stellen zwei auf massigen Pfeilern mit Kapitälzierat aufsitzende Bögen die Verbindung her. Das neue Gipsgewölbe wurde erst 1678—1682 durch Italiener gemacht. Sakristei von Hans Halder und Bartholomäus Flarmayer aus Rankweil (nach Rapp).

Unser Meister ist wohl jener Michel Peer, welcher schon 1650 im Markt Poysdorf (Niederösterreich) vorkommt. Wiederholt sehen wir sodann Michael Beer im Benediktinerkloster zu Isny beschäftigt, das durch den Stadtbrand 1631 schwer gelitten hatte. Im Jahre 1656 hatte er dort ein neues Nebengebäude errichtet, wobei ihm Meister Peter Willy zur Seite stand. Vom 15. März 1659 aber datiert ein Vertragsentwurf wegen des neuen Kirchen- und Klosterbaues, den er um 5600 fl. zu erstellen sich anheischig macht. Es wurden auch wirklich 1659 zur Kirche Fundamente gelegt; ob jedoch nach Beers Plan begonnen wurde, ist zweifelhaft, denn bald darauf erscheint als Baumeister der Welschgraubündner Julius Balbierer, der nebst seinen Brüdern laut ausführlichem Kontrakt von 1660 den Bau weiterführt (fürstl. Archiv). Hier dürften zum letztenmal die aufstrebenden Vorarlberger den kürzeren gezogen haben. Um dieselbe Zeit wurde Beer, wie es scheint, bei der Wiederaufrichtung des Klosters Schussenried zu Rat gezogen.

Noch einmal finden wir Michael Beer, in Ebersberg, im fernen Oberbayern, wo die Jesuiten, welche die alte Benediktinerabtei 1595 übernommen hatten, am 24. Mai 1666 unter seiner Leitung einen Neubau des Konventgebäudes beginnen ließen. Aber wenige Tage später verunglückte der nach Hause reitende Meister ganz nahe seiner Heimat in

der angeschwollenen Bregenzer Ach, 30. Mai 1666. Das Ebersberger Bauwesen führte sein Vetter Johannes Moosbrugger 1666 zu Ende; ein Steinmetz dieses Namens besorgte 1668 mit 4 Gesellen marmorne Chorstufen und Fensterpfosten in der Stadtkirche zu Erding.

Michael Beer war zweimal verheiratet; der ersten, mit Maria Mätzler in Andelsbuch 1654 geschlossenen Ehe entstammte Franz Beer (Nr. 38) in Au (1660—1722), wohl nur ein gewöhnlicher Bauhandwerker, wie viele andere Meister im Verzeichnis. Dafür werden uns weiterhin dessen Nachkommen beschäftigen. Von der zweiten, ihm 1661 angetrauten Frau bekam Michael Beer die Söhne Michael, geb. 1663, und Ignaz Beer, geb. 1664, welcher 1718 die Pfarrkirche in Andelsbuch baute. Der letztere fehlt im Verzeichnis, während dasselbe drei andere noch dem 17. und dem Anfang des 18. Jahrhunderts angehörige Meister nennt (Nr. 15, 27, 30).

Ein Vorarlberger war wohl auch der Minoritenlaienbruder Ulrich Bähr; er baut 1700 f. an den Klöstern Überlingen, Offenburg, Konstanz, Maihingen; ferner die Franziskaner-Frauenklöster Margrethausen (OA. Balingen) 1699 und Hermannsberg (Amt Pfullendorf, Gem. Hattenweiler) 1711—1713 (Kirche 1811 abgetragen), wo er 1714 starb (nach Eubel).

Bevor wir jedoch die Familie Beer ins 18. Jahrhundert begleiten, ist eine andere ins Auge zu fassen, von welcher die ersten großen Kirchenbauten der Vorarlberger herrühren. Es sind die Thum oder Thumb, wie sie sich selbst gut altertümlich schrieben. Sie stammten aus Bezau. Der Maurermeister Michael Thumb (Nr. 3), durch den Propst Dionysius von Rehlingen (1658—1692) des Augustiner Chorherrenstiftes Wettenhausen bei Burgau berufen, baute von 1670 an bis 1683 das Langhaus der Kirche neu: breit, einschiffig in drei Jochen mit schmalem Querhaus durch die Mitte, ohne Kuppelanlage und Galerien; Gliederung durch gekuppelte kannelierte Pilasterbündel mit verziertem Gebälk, Tonnengewölbe mit Stichkappen; dreischiffige Vorhalle mit Orgelbühne. Spätgotischer Chor samt Turm im Norden verändert. Einweihung 1687. — Von Wettenhausen wird Thumb 1672 nach Augsburg berufen, um im Kloster zum hl. Kreuz bauliche Änderungen vorzunehmen; ein damals von ihm angegebener Plan scheint dem Klosterneubau aus den 1680er Jahren zugrunde zu liegen. Die Prälatur von 1683 steht noch (A. Buff). — Im Jahre 1674 übernimmt Thumb um 1600 fl. den Neubau des Dominikanerinnenklosters Talbach hinter Bregenz; 1677 errichtet er in Weingarten das Noviziathaus. Für das Kloster Wiblingen bei Ulm baut er 1681 eine mit großem Beifall erwähnte Einsiedler Gnadenkapelle[1]), so genannt, weil sie zur Aufnahme einer in Einsiedeln geschnitzten Kopie des dortigen

[1]) Die Gnadenkapelle in Einsiedeln hatte 1615—1617 und 1628—1634 auf

Digitized by Google

Gnadenbildes bestimmt war. Das Äußere dieses 1811 abgetragenen Bauwerks zeigt ein zur Einweihung, 20. Juli 1681, erschienener Kupferstich. Die Fassade gliedern unter dem Hauptgesims 4 Pilaster, im Giebel zwischen Voluten 2 Pilaster mit halbrundem Abschluß. Figurenschmuck, Glockentürmchen über dem polygonen Chor.

Auf der Höhe seines Könnens zeigt sich der Meister zuerst in der Wallfahrtskirche auf dem Schönenberg bei Ellwangen, welche der Fürstpropst Johann Christoph IV. von Adelmann 1682 ff. durch ihn errichten ließ, derart, daß man eine seit 1639 bestehende, 1652 erweiterte Loretokapelle als untere Hälfte des Chors in den Neubau einkapselte. Auch sonst hatte Thumb nicht ganz freie Hand, sofern der aus München berufene Jesuitenbruder Heinrich Maier gewisse Änderungen im Plan vornahm. Ausgeführt wurde der Rohbau bis 1686 durch des Meisters Bruder, Christian Thumb. Die zweitürmige Fassade (Fig. 2) zeigt jenen massigen Gliederbau, der für die Meister aus dem Bregenzer Wald im allgemeinen bezeichnend ist. Das im Grundriß geradlinige Mittel mit dem hübsch umrahmten, fast zu kleinen Portal und dem schlichten Giebelaufsatz schließt sich mit derbem Gurtgesims an die wenig vortretenden, von toskanischen Pilastern gefaßten Türme; sie gehen über dem zweiten Geschoß durch Vermittlung von Segmentgiebeln ins abgeschrägte Viereck mit jonischen Pilastern und balustrierten Rundbogenfenstern und gipfeln über einem Zwerggeschoß in einfachen Hauben. — Am 22. April 1709 brannte die Kirche aus; bei der Wiederherstellung bis 1715 wurde jedoch nur das Gewölbe abgetragen, die Grundform blieb unverändert. Maiers Eingriff in den Entwurf bestand, wie bezeugt ist, in einer merklichen Erhöhung; es unterliegt für uns keinem Zweifel, daß hierunter die reich ausgebildete, innen über dem Gesims eingeschaltete Attika zu verstehen ist, welche einerseits, wie wir sehen werden, über die Gepflogenheiten der Vorarlberger Meister hinausgeht, anderseits aber so auffallend an die berühmte Münchener Jesuitenkirche zu St. Michael erinnert, daß die Entlehnung von dorther auf der Hand liegt (Fig. 3). Pfeilergliederung, mit kannelierten korinthisierenden Pilasterpaaren. Sonst folgt die Kirche dem sogleich zu besprechenden Vorarlberger Münsterschema.

In Oberschwaben hat Michael Thumb von 1684 an (bis 1690) den von dem Welschgraubündner Tommaso Comacio begonnenen Neubau des Benediktinerklosters Zwiefalten durch Hinzufügen des wichtigen Ostflügels mit Marienkapelle, Bibliothek und Priorat vollendet (nach Sulger). Die 1688 eingeweihte Kapelle ist ein rechteckiger Raum mit Westempore

Kosten des Erzbischofs Markus Sittikus von Salzburg und seines Bruders, des Grafen Kaspar von Altems eine Marmorverkleidung in Renaissanceformen erhalten.

Streben eine Barockhallenkirche mit aufgeteilten Seitenschiffen, welche, mit hohen Bögen gegen das Hauptschiff sich öffnend, nicht nur vertikal durch die von den Umfassungsmauern ausgehenden mit kannelierten Kompositpilastern besetzten und weiter verzierten Pfeiler, sondern auch horizontal durch Galerien in je drei Kapellen und durchlaufende Emporen zerlegt werden. Tonnengewölbe mit Stichkappen und seitliche Quertonnen, reich geschmückt mit Stukkaturen. Das hohe Seitenlicht der oberen Fenster verbreitet freudige Helle durch den ganzen Raum. Die Türme gehen noch in der Weise der Augsburger Renaissance ins Achteck, während von nun an das abgeschrägte Viereck mit Pilastern die Regel ist. Die eleganten Kuppeln mit Laternen stammen in ihrer jetzigen Form aus dem Jahr 1790.

Zu der bezeichnenden Grundform des süddeutschen Barockkirchenbaues im Gegensatz zum italienischen Basilikaltypus kommen hier besondere, den Vorarlberger Meistern eigentümliche Züge:

1. Die Vierung ist nicht quadratisch ausgebildet, sie stellt nur ein etwas weiteres Joch von queroblonger Grundform dar.

2. Der Chor, außen der Fluchtlinie des Langhauses folgend, erscheint im Innern durch weit hereintretende Pfeilermauern stark eingezogen; er erstreckt sich, dem Bedürfnis großer Klosterkirchen entsprechend, durch mehr als ein Joch und schließt mit rechteckigem oder ausgerundetem Altarraum; die Begleithallen des Chores, unten abgesondert, öffnen sich oben in breiten Emporen.

3. Es entsteht ein vollständiger Umgang, indem diese Emporen mit den schmäleren Galerien im Langhaus verbunden sind durch ganz enge brückenartige im wenig hinaustretenden Querschiff; so macht sich dieses noch in scheinbar beträchtlicher Ausladung geltend, ein Motiv, das aus der Universitätskirche zu Innsbruck, einem Jesuitenbau von 1626—1640, entlehnt sein dürfte.

4. Die Vorhalle an der Westseite wird durch ein seitlich hinaustretendes frontales Turmpaar begrenzt, wo nicht örtliche Verhältnisse, wie gerade in Marchtal, eine andere Anordnung bedingen.

Diese ganze, dem Zentralbau völlig fernstehende Planbildung ist über ein Menschenalter von den Bregenzwälder Meistern in der Hauptsache festgehalten worden; ich habe sie schon vor Jahren in ihrer Besonderheit erkannt und der Kürze halber als Vorarlberger Münsterschema bezeichnet (Fig. 4). Wo sie vorkommt, ist ohne weiteres anzunehmen, daß Vorarlberger im Spiel waren; wenn man auch nicht so weit gehen darf, diesen Satz umzukehren, als ob die Vorarlberger sich immer genau an das Schema hätten halten müssen. Dieses war wie geschaffen für die Bedürfnisse der vornehmen alten Mönchsorden: Benediktiner, Zister-

Digitized by Google

zienser (soweit bei diesen nicht althergebrachte Bauregeln im Wege standen), Prämonstratenser, Augustiner Chorherren. Nicht anwendbar war es auf

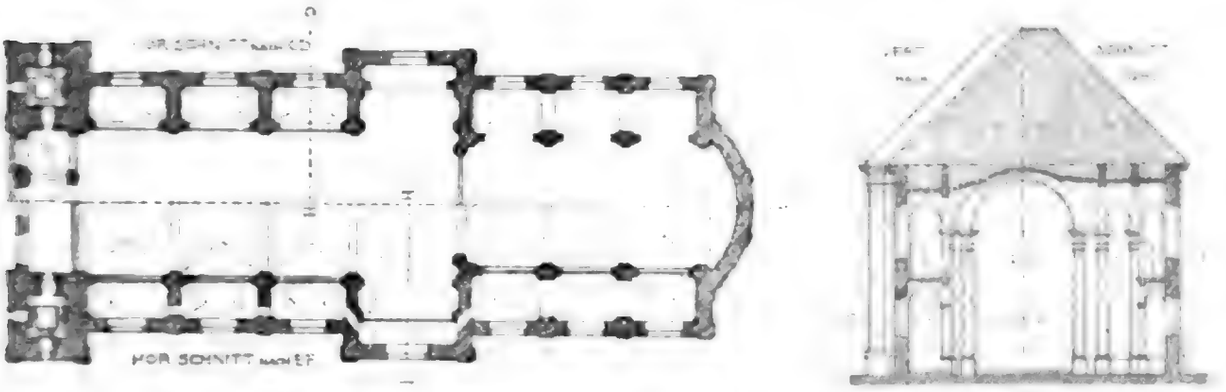

Figur 4. Das Vorarlberger Münsterschema.

die Kirchen der Frauenklöster mit ihrem privaten Charakter und abgesonderten Nonnenchor, ebensowenig auf die grundsätzlich anspruchslosen Bettelorden.

Es wäre verfehlt, aus der Baugeschichte der Schönenbergkirche einfach einen jesuitischen Ursprung unseres Schemas herleiten zu wollen. Gerade Heinrich Maiers nachweisbarer Anteil, die aus St. Michael in München entlehnte Attika, kommt in den Bauten der Vorarlberger nie mehr vor; sie wurde somit als fremdartige Zutat von ihnen abgestoßen. Die erste reine Verkörperung des Vorarlberger Münsterschemas ist die Kirche zu Obermarchtal, nur konnte dort, wie schon bemerkt, die Stellung der Türme nicht die normale zu seiten der Westfront sein. Sehr interessant war es mir, in der 1680—1689 erbauten Jesuitenkirche zu Soloturn auf ein Bauwerk zu stoßen, das im Langhaus und Querschiff, auch was die Galerien betrifft, merkwürdig mit dem Vorarlberger Schema übereinstimmt; dagegen ist Choranlage und Fassadenbildung dort ganz anders geartet. Auch finden wir nach diesem Beispiel in keiner deutschen Jesuitenkirche mehr solche Anklänge, während das Vorarlberger Schema in Friedrichshafen, Irsee, Rheinau, St. Urban, Weißenau, St. Peter auf dem Schwarzwald wiederkehrt, und noch in der Periode des Klassizismus für den Entwurf der 1783 ff. erbauten Prämonstratenserkirche zu Roth (OA. Leutkirch) ein Plan von Marchtal zu Rat gezogen wurde.

Wenn also Soloturn schwerlich auf Marchtal gewirkt hat, so wird es wahrscheinlich, daß beide ein gemeinsames Vorbild hatten. In Soloturn residierten französische Gesandte, beim Bau der Jesuitenkirche übernahm die Krone Frankreich die Kosten der Fassade. Andererseits ist uns in Sebastian Sailers „Jubilierendem Marchtall" (1771) die auffallende Angabe überliefert, der Prälat Nikolaus habe sich, als er in Ordensangelegen-

Digitized by Google

unter der Aufsicht des Bruders Andreas Schreck den Neubau der großartigen Kirche (s. u.) fortzuführen. Er starb in Au am 4. Juni 1726[1]).

Der eben genannte Andreas Schreck (Nr. 44) von Au (1659 bis 1730) kommt schon 1690 beim Bau eines Wirtshauses im alten Kloster Hofen vor; 1694 trat er als Laienbruder in Weingarten ein und war dort fortan als Vertrauensmann in Bausachen hochgeschätzt; so führte er auch das Bauwesen in Hofen neben Thumb; jedoch läßt sich keine eigentlich schöpferische Tätigkeit von ihm nachweisen, außer etwa Beteiligung am Entwurf für die Kirchenfassade zu Weingarten (s. u.).

Wir kommen zum hervorragendsten unter den Vorarlberger Meistern, dem auch im Verzeichnis (Nr. 43) hervorgehobenen Franz Beer, angeblich aus Bezau, doch im dortigen 1604 (nicht erst 1682!) beginnenden Taufbuch nicht zu finden; ein Georg Beer „aus der Au", der sich in Bezau am 11. April 1654 mit Katharina Rem verheiratete und ein Bruder des Baumeisters Michael Beer gewesen sein dürfte, war vielleicht Franz Beers Vater.

Wie im Mittelalter aus einem einfachen Steinmetzen ein Münsterbaumeister, so konnte auch noch im Barockzeitalter aus einem einfachen Maurer ein Architekt von hohem Ruf werden. Mir fällt dabei die Marmortafel ein, welche an der Rotonda des Palladio bei Vicenza anläßlich der 300jährigen Gedenkfeier 1880 zu Ehren des Meisters angebracht wurde mit den Worten: „fattosi di tagliapietra principe degli architetti."

Unser Franz Beer wird um das Jahr 1660 geboren sein. In Oberschwaben erscheint er schon vor seiner Beteiligung am Kirchenbau zu Marchtal. Es wurde nämlich, als ihm die erste Frau, Katharina Eberlein, 1703 in Bezau starb, im Totenbuch deren Heimat durch den Zusatz „Sulgensis" bezeichnet. Hierunter ist weder Sulgen im Thurgau noch ein anderer Ort dieses Namens zu verstehen, sondern, wie mir nach vielfachem Nachsuchen festzustellen gelang, das württembergische Saulgau. Dort entdeckte ich im Ehebuch die am 31. März 1687 erfolgte Vermählung.

Im Jahr 1692 soll Beer in der Schwarzwälder Benediktinerabtei Gengenbach an der Kinzig die romanische Kirche restauriert und den Turm vollendet haben. Dieser, aus Buntsandstein, erhebt sich an der Fassade vor dem südlichen Seitenschiff in drei quadratischen und einem Achtecksgeschoß mit dorischen, jonischen und korinthischen Pilastern. — Ferner errichtet Beer für Zwiefalten als „aedilis" (Bauinspektor) des Klosters von 1692—1710 mit Unterbrechungen mehrere Nebengebäude,

[1]) Ein Kaspar Thumb erscheint als Bauhandwerker in Weingarten 1720, wo er die Türme besetzt, und noch 1747.

Digitized by Google

sowie 1705 ein neues Schloß in Großengstingen (abgebrochen unter Herzog Karl von Württemberg). — Mittlerweile war der Meister durch Akkord vom 30. April 1697 mit dem umfangreichen Neubau der am 9./10. März d. J. abgebrannten Zisterzienserabtei Salem betraut worden. Die 1706 großenteils vollendeten Bauten, südlich und südöstlich von der berühmten gotischen Kirche, drei Höfe umschließend, sind in der damals üblichen Weise äußerlich einfach gehalten, mit Gliederung der Massen durch erhöhte Pavillons. Ebenfalls unserem Beer zugeschrieben wird die Kapelle im nahen Stephansfeld (1707 ff., Weihe 1715), ein eleganter kleiner Zentralbau in italienischem Geschmack: Rotunde mit kurzen Kreuzarmen und schöner Tambourkuppel. — Dazwischen, von 1698 an (bis 1706) baut der Meister in Ehingen a. d. Donau das schlichte zweiflügelige Zwiefalter Kollegium, jetzt Konvikt. Für die Benediktinerabtei Ochsenhausen hat Franz Beer 1702 dem schloßartigen Pfleghof zu Tannheim (OA. Leutkirch) eine Kirche angegliedert (für 2500 fl.), mit geistvoller Übertragung des Vorarlberger Schemas ins Kleine; es ist eine der ansprechendsten Landkirchen in Württemberg.

Die erste von Franz Beer erbaute große Kirche ist die des Benediktinerstifts Irsee bei Kaufbeuren; Grundsteinlegung (nach A. Schröder) am 28. August 1699, Vollendung im Rohbau im Herbst 1702[1]). Vorarlberger Schema; Höhenentwicklung etwas verkümmert durch Überwölbung der Mittelräume im Korbbogen statt im Halbkreis. Daß aber Franz Beer in der Planbildung über die älteren Vorarlberger hinausstrebt, das zeigt sich zum erstenmal hier in der Anordnung der Westtürme; sie sind an der Fassade so weit hinausgerückt, daß in ihr auch die Abseiten zur Geltung kommen; so erhält die hier freilich recht anspruchslos ausgestaltete Schauseite eine größere Breite und mehr Leben. An Anregung hierfür konnte es einem sicher schon damals weitgereisten Baumeister nicht fehlen; unter mancherlei Vorbildern wäre das nächstliegende die freilich erst viel später ausgebaute Fassade der Theatinerkirche in München. Diese Disposition ist für Beers Hauptkirchen typisch geworden. Ob auch an dem 1707 begonnenen Klosterneubau Beer beteiligt war, ist nicht bezeugt. Unausgeführt blieb ein Bauriß zum Kloster Ottobeuren, den Beer im Wettbewerb mit vier andern Meistern, darunter Christian Thumb, vorlegte.

Des Meisters Wirken erstreckte sich bald auch in die Schweiz. „Vom 8. Mai bis 5. Juni 1704 haben Franz Beer Baumeister und

[1]) Während wir es bei Marchtal, Zwiefalten, Ehingen, Salem, später bei Weißenau und Weingarten, zweifellos mit unserem Franz Beer zu tun haben, könnte man bei Tannheim, Irsee u. s. w. wegen mangelnder Präzision der Nachrichten auch an Franz Beer von Au (Nr. 38) denken, aber innere Gründe sprechen dagegen.

Digitized by Google

Ballier Peter Thum die Grundt Riß zu Rheynaw verfertiget[1])." Die uralte, auf einer schmalen Flußinsel unterhalb Schaffhausen gelegene Benediktinerabtei Rheinau folgte im Bauwesen auch dem Zug der Zeit. Abt Gerold II. Zurlauben schloß mit Franz Beer[2]) damals einen vorläufigen, am 14. Mai 1705 einen endgültigen Verding wegen Neubaues der Kirche; für diese sind 6000 fl., für einen neuen Turm 2500 fl. zugesichert. Grundsteinlegung am 22. Juli 1705; Weihe im Oktober 1710.

In der Planbildung weicht die Kirche selbst insofern von dem Vorarlberger Schema ab, als dem geradlinig geschlossenen, zweijochigen Chor die starke Einziehung fehlt; außen weicht er von der Fluchtlinie des Langhauses etwas zurück. Untere Fensterreihe mit Stichbogen, obere mit Rundbogen. An den Giebelflächen der Kreuzarme, wie mehrfach bei Vorarlberger Bauten, ein querlaufendes Wetterdach. Die breiteren Türme springen ungefähr ein Dritteil über die Längsflucht vor. Da der südliche, von 1572 an in gotischen Formen aufgeführte, beibehalten wurde, mußte der neue nördliche, nachdem eine von Beer als Gegenstück geplante Kuppelkapelle verworfen war, ihm angeglichen werden. Die zwischen die massig plumpen Turmkörper schmal eingepreßte Fassade konnte unmöglich eigenes Leben entfalten, sie entbehrt denn auch fast jeder Gliederung.

Später, im Jahre 1717, wurde der Kirche südlich ein Kreuzgang angefügt. Baumeister war wiederum Franz Beer, welcher 1713—1717 das Klostervieréck durch einen stattlichen Ostflügel des Konventbaues abschloß. Dieser Flügel, der u. a. einen Teil des Kreuzganges und den Kapitelsaal enthält, wird an beiden Enden durch einen über die West- und Ostflucht vorspringenden Pavillon begrenzt. Der nördliche ist im Oberstock mit großen Rundbogenfenstern für die Bibliothek versehen; den Büchersaal überspannen fünf auf Wandpfeilern ruhende Kreuzgewölbe. Darunter das Archiv mit drei Kreuzgewölbereihen auf acht viereckigen Pfeilern. — Für Rheinau hatte der Meister ferner 1711 die Kirche zu Altenburg um 2500 fl. gebaut. Zum letztenmal wurde er im Mai 1718 von St. Katharinental bei Diessenhofen (s. u.) nach Rheinau berufen, als der alte Kirchturm durch Mauerrisse Besorgnis erregte, die er zu zerstreuen wußte.

Im gleichen Jahrzehnt begegnet uns der rastlos tätige Mann in

---

[1]) Vgl. E. Rothenhäusler, Baugeschichte des Klosters Rheinau, Freiburg i. B. 1902, eine auf Grund des gesamten Quellenmaterials verfaßte Monographie.

[2]) Schon 1691 f. wird in Rheinau das Gast- und Kaufhaus und eine Scheuer bei der unteren Brücke erbaut durch einen Maurermeister Franz Behr von Jaghausen im Bregenzer Wald (Jaghausen in der Au, das spätere Au). Er erhält 520 Reichsgulden.

Münsterlingen am Bodensee. Diese alte Benediktiner-Frauenabtei sollte ganz erneuert und zugleich 1000 Schritte landeinwärts auf einen freien Hügel versetzt werden. Die Äbtissin Beatrix Schmid (1702 bis 1728) schließt am 1. August 1709 mit dem „Baumeister Bär von Konstanz" den Akkord für einen neuen dreistöckigen Bau um 15000 Gulden. Das Kloster wurde 1711—1714 vollendet, die Kirche im Rohbau 1716, eingeweiht erst am 10. August 1727[1]). Es ist ein ziemlich schlichter und doch wohlgegliederter Bau, im Äußern belebt durch vielfach gebrochene Dachflächen und einen aus der Fassade halb vortretenden Turm von mäßiger Höhe mit achteckigem Aufsatz und Zwiebelhelm. Das durch Mauerpfeiler mit dorischen Pilastern gegliederte Innere hat außer dem erhöhten Frauenchor keine Emporen oder Galerien; im Langhaus folgt nur noch ein Joch, dann das schwach ausladende Querschiff. Der Chor ist eingezogen und besteht aus einem quadratischen Presbyterium mit Seitenhallen und einem queroblongen Altarraum. Dieser Kirche stellt kein geringerer als Rahn in Zürich das Zeugnis aus, sie sei ebenso edel in ihren baulichen Massen wie ansprechend durch die geschmackvolle Reinheit der gesamten Ausstattung. Die unter ihr befindliche Frauengruft zählt er zu den stimmungsvollsten Räumen des 18. Jahrhunderts.

Im Jahre 1718 hielt sich Franz Beer, wie bereits erwähnt, im Dominikanerfrauenkloster St. Katharinental bei Diessenhofen auf. Man hatte dort am 16. April 1715 zu einem neuen Wohnbau den Grundstein gelegt, am 17. April 1717 den übrigen Bau und die St. Sebastianskapelle in Angriff genommen unter Beers Leitung. Zur Kirche soll die Priorin selbst, Maria Dominika Josepha von Rottenberg (1712—1738) den Plan entworfen haben, und „der Baumeister Beer, Sohn des Erbauers des neuen Klosters, wußte selbst nichts daran zu ändern." Grundsteinlegung am 24. Juni 1720 (?), Einweihung am 12. August 1735. „Der innere Chor der Frauen ist durch den Hochaltar von der äußeren Kirche abgeschlossen, 18½ m lang, 11 m breit, 17 m hoch; die Kirche selbst innen 34 m lang, 22 m breit, 18,5 m hoch." Empore mit Seitengalerien. Angebaut ist rechts vom Hochaltar die Sakristei, links eine Muttergotteskapelle nach Einsiedler Muster (K. Kuhn).

Inzwischen hatte sich Franz Beers Ruf auch ins Innere der Schweiz verbreitet. In den Jahren 1711—1715 errichtet er die Kirche der Zisterzienserabtei St. Urban im Kanton Luzern[2]). Der erste Akkord vom 13. Februar 1711 lautete auf 20000 Gulden. Dabei er-

[1]) K. Kuhn, Thurgovia Sacra, III. (1883) 284.

[2]) In die betreffenden Akten gewährte mir Herr Staatsarchivar Dr. Th. von Liebenau zuvorkommend einen raschen Einblick.

Digitized by Google

Bedeutung im bayrischen Oberschwaben und darüber hinaus genannt. Da ist zuerst das Hof- und Konventsgebäude der Zisterzienserabtei Kaisersheim bei Donauwört, 1716—1721; im Mittelbau ein Saal mit Rundbogenfenstern. Der gleichzeitig dem gotischen Münster vorgelegte Fassadenbau mit gut gegliederten Türmen ist inzwischen wieder abgebrochen, aber in einer Abbildung erhalten (Schaidler). Das Turmpaar, von beschränkter Höhe, hat nur eine Ordnung von korinthischen Pilastern, dazwischen niedrige Portale, Nischen und schmale, hohe Rundbogenfenster. — Für Kaisersheim hat Beer 1719 die Prioratskirche zu Pielenhofen bei Regensburg errichtet. Die Stellung der Türme ist übereinstimmend mit Irsee und St. Urban; ihre Gliederung erinnert an Weißenau (s. u.). Das „Langhaus" mit seitlichen Emporen ist hier verkürzt, es umfaßt ohne die Vorhalle nur ein Joch, ebenso der von breiten Emporen begleitete Chor ohne den rechtwinkligen Altarraum. Das mäßig ausladende Querschiff hat keine Galerien. Gliederung durch Pfeiler mit korinthischen Pilastern und Gewölbgurten.

Von 1718—1722 baut Beer Kirche und Kloster der Zisterzienserinnen in Oberschönenfeld bei Augsburg. Die erstere ist einschiffig, ohne Galerien. Den größten Teil des Langhauses füllt außer der Orgelbühne der Frauenchor aus; quadratische Vierung, das Querschiff schwach ausladend; ostwärts noch ein Joch von der Breite des Schiffes, dann schmaler, rechteckig schließender Altarraum. Wandpilaster mit vielgliedrigem Gebälk und Gewölbgurten trennen die einzelnen Abteilungen des schönen Kirchenraumes.

Endlich leitete ein Franz Beer, „welcher schon 20 andere Klöster gebaut hatte," mit seinem Sohne in Wörishofen, wo das berühmte St. Katharinenkloster in Augsburg eine Tochteranstalt gründete, den Bau des Klosters der Dominikanerinnen 1719—1721, der Kirche 1722. Diese ist anspruchslos, einschiffig mit korinthischen Wandpilastern, der schmälere Altarraum halbrund in den östlich anschließenden Nonnenchor eingreifend. Weihe am 12. September 1723. —

Am glänzendsten tritt Franz Beers Begabung hervor in den Kirchenbauten von Weingarten und Weißenau. Der Weingarter Prälat Sebastian Hiller (1697—1730), unter welchem die schöne, lichte Prioratskirche zu Hofen vollendet worden war, bewog seinen Konvent zum Neubau des nun düster erscheinenden romanischen Münsters in Weingarten. Am 14. März 1715 begann man mit dem Abbrechen, am 22. August legte der Nuntius von Luzern, Jakob Caracciolo, den Grundstein zur neuen Kirche, am 10. September 1724 empfing sie durch den Bischof von Konstanz, Johann Franz Schenk von Stauffenberg, die Weihe.

Digitized by Google

Wer hat aber die Weingarter Kirche geschaffen? Die Sache ist wichtig genug, um hier näher erörtert zu werden. Einen Plan, der jedoch schwerlich benützt wurde, hatte der Baumeister Jakob Herkommer von Füssen vorgelegt. Auf Grund der Akten ist es sicher, daß im ersten Baujahr Franz Beer dem Ganzen vorstand und kaum zu bezweifeln, daß er der Urheber des Entwurfes, mindestens des Grundrisses war. Allein im April 1716 ließ er sein Werk freiwillig im Stich. Erklärt und entschuldigt wird dieses Verhalten dadurch, daß ihm die gewinnreichere Akkordarbeit, welche man ihm an andern Orten gerne zugestand, hier versagt blieb; er hatte 27000 Gulden verlangt und eine Kaution abgelehnt. In der Verlegenheit berief man den „alten" Baumeister Christian Thumb und stellte die Arbeiten unter die Oberaufsicht des Bruders Andreas Schreck (s. o.); diese beiden führten den Bau „nach dem beliebten Riß", d. h. nach dem ursprünglichen Plan weiter[1]).

In der Folge suchten die Klosterherren offenbar, ungehalten über Franz Beer, dessen grundlegende Arbeit in Vergessenheit zu bringen und durch den Namen eines Italieners — ein solcher erweckte damals ohne weiteres ein günstiges Vorurteil — ihren Kirchenbau in aller Welt noch mehr zu empfehlen. So erklärt es sich, daß der Chronist G. Heß, Prodromus Monumentorum Guelficorum, Aug. Vind. 1781, p. 539 den Plan (ichnographia) kurzweg dem Comasken Donato Giuseppe Frisoni (1683—1735), Baudirektor in Ludwigsburg zuschreibt. Diese Angabe ist unhaltbar. Urkundliche Belege im Staatsarchiv zwingen uns, Frisonis Anteil an Weingarten auf ein bescheidenes Maß zurückzuführen.

Vor allem liegt uns ein sehr interessantes Aktenstück aus der Weingarter Kanzlei vom 9. Februar 1757 im Konzept vor. Hier gibt der Weingarter Kanzler Franz v. Kuen zur Abwehr unbegründeter Forderungen von Frisonis Erben einen Überblick über dessen Beziehungen zum Kloster und betont zunächst mit klaren Worten, daß jener überhaupt erst im Jahre 1717, als der Prälat sich in einer wichtigen Mission am Hofe zu Ludwigsburg aufhielt, mit Weingarten Beziehungen anknüpfte; Frisoni habe, sagt Kuen, der damals den Prälaten als Sekretär begleitete, „sich insinuiert" und gebeten, im Jägerhaus, dem Quartier des Prälaten, seine Aufwartung machen zu dürfen. Frisoni trug nun vor, er mache fast alljährlich eine Reise nach Italien, sei hierbei wiederholt durch Weingarten gekommen und habe bemerkt, „daß man daselbst in Erbauung einer neuen Kirche begriffen seye". Er erkundigt sich nach dem Baumeister

[1]) Bruchsteine liefert 1717 f. Leonhard Albrecht von Bregenz, als Steinmetz erscheint 1718 f. ein Peter Thumb, als Maurer 1720 ff. Kaspar Thumb, 1721 f. Kaspar Wilam (noch 1739 beim „Neuen Gebäu"). Oratorien von Joseph Beer 1742.

Digitized by Google

und bittet bei nächster Gelegenheit die Kirche in Augenschein nehmen zu dürfen. Einer Einladung folgend habe er sich bald darauf etliche Tage im Gotteshaus aufgehalten und gefunden, daß „sich hauptsächlich nichts endern lasse, weilen der Pau schon ziemlich weith avanciert seye"; doch könne man noch einen und den anderen guten Gedanken anbringen. Er bietet sich dazu an, „nit auß Interesse, sondern allein umb die Ehre zu haben, noch etwaß zu diser ansehnlichen Kirchen contribuiert zu haben"[1]). Zugleich empfiehlt er einige Landsleute zur Auszierung der Kirche. Er erhält den Bescheid, man könne am Riß nichts mehr ändern, sei auch mit den gegenwärtigen Baumeistern „ganz vergnügt", wolle aber den Empfohlenen etwas zukommen lassen[2]).

Im folgenden Jahre 1718 sei Frisoni mit Familie und Gefolge wochenlang im Kloster zu Gast gewesen und habe ohne Verlangen, ja wider den Willen des Bruders Andreas „etwelche Riß" gemacht; seine Frau sei beschenkt und sein Sohn auf Ansuchen Studien halber für ein Jahr aufgenommen worden. Auch 1719 und 1720 sei der Meister ungerufen mit seinen Vettern Paolo und Leopoldo Retti erschienen, um abermals Risse vorzulegen, die „zwar produciert aber nit gebraucht worden".

Frisoni habe auch gegen 30 000 Gulden, welche er in Württemberg verdient, nach Weingarten gebracht und gebeten, sie unter des Gotteshauses Namen sicher anzulegen. Erst 1744 f. sei das Kapital samt Zinsen vom Sohn erhoben worden. Frisoni selbst habe bis zu seinem Ableben 1735 mit dem Kanzler v. Kuen beständig korrespondiert, niemals aber nur das mindeste merken lassen, daß er „wegen gemachter ganz ohnnöthiger Risse" etwas verlange. Die „Konsignation der verfertigten Risse" mit sehr hoch angesetzten Posten, welche man aus dem Nachlaß vorlege, sei wohl damals, als er in Württemberg „wegen seines gesammelten großen Vermögens in Inquisition gezogen" wurde, von ihm verfaßt worden, um darzutun, daß er auch anderwärts mit seiner Baukunst „waß Nambhafftes erobert habe".

Aber vielleicht sucht dieses zur Abweisung von Ansprüchen verfaßte Schriftstück Frisonis Verdienste zu schmälern? Werfen wir einen Blick

[1]) Auch andere Baumeister trugen ihre Dienste an, z. B. mit einem Schreiben aus Hildburghausen vom 6. Oktober 1717 Carlo Dominico Luccheſi, welcher angibt, er werde demnächst nach Mailand reisen und habe auch schon Malereien und Stuk-laturen diriglert.

[2]) Dies geschah bekanntlich durch Verwendung von Diego Carlone und Antonio Corbellini, dann auch Carlo Carlone; doch hatten sich erstere mit dem früher eingetretenen Franz Schmuzer in die Stuckarbeiten zu teilen, während letzterer dem auch schon angenommenen Kosmas Damian Asam die Freskomalerei überlassen mußte. Also auch in der Ausstattung ein Wettstreit von deutsch und italienisch.

Google

im Jahre 1719 an des Bruders Andreas Frontispiz — Giebelaufsatz zur Fassade — mancherlei ausgesetzt und eigene Pläne hierzu vorgelegt. In der Tat werden ihm in einem gleichzeitigen Aufschrieb über die beim Bau beschäftigten Künstler die Türme und die Ausgestaltung der Kuppel zugeschrieben, in einem anderen: Dedicatio Basilicae Weingartensis (1724) auch noch die drei großen Altäre; auch soll er das große Wappen über dem Hauptportal entworfen haben. Endlich wurden, möglicherweise nach Frisonis Vorschlag, die Vierungspfeiler besser abgeschrägt.

Das ist aber auch alles. Und dabei gehören die Türme zu den wenigst gelungenen Teilen der Kirche, wenn auch ohne Schuld des Baumeisters. Für ihre geringe Höhenentwicklung war wohl weniger die Rücksicht auf die Kuppel bestimmend als die Besorgnis vor Blitzgefahr wegen der ausgesetzten Höhenlage. Für die verkümmerte Form ihres Abschlusses vollends ist schwerlich ein Architekt verantwortlich zu machen.

Der Bau im ganzen aber, sein großer Wurf und seine gediegene Fassade (Fig. 8), wo das Problem, durch eine Pilasterordnung drei Geschosse möglichst organisch zusammenzufassen, meisterhaft gelöst erscheint, ist ein Werk der Vorarlberger, in erster Linie des Franz Beer.

Möge endlich die schon vor Jahren in meiner Einleitung zum Inventar der Kunst- und Altertumsdenkmale im Donaukreise kurz widerlegte Behauptung, Frisoni sei der Schöpfer der Weingarter Kirche, aus der Fachliteratur verschwinden!

Franz Beers letzten großen Kirchenbau habe ich vor 10 Jahren entdeckt, die Peter-Paulskirche in Weißenau[1]). Diese alte Prämonstratenserabtei bei Ravensburg wurde unter dem Prälaten Leopold Mauch (1704—1722) und dessen zweitem Nachfolger Anton Unold (1724 bis 1765) fast völlig erneuert, von Anfang an unter Beers Leitung. Laut Akkord vom 27. Februar 1708 erbaut er, damals bereits als Bürger und Baumeister in Konstanz ansässig, nach Niederlegung des alten Klosters zuerst den Konventbau gegen Morgen und Mittag um 9000 fl., wozu durch einen Ergänzungsvertrag weitere Bezüge kamen. Zimmerarbeit von Joh. Berwick (Berbig) aus Bizau, der 1708 auch in Fischbach arbeitet. Neun Jahre später verpflichtet sich Beer durch einen neuen Vertrag vom 18. Februar 1717 gleichzeitig den Westflügel der Abtei, das „Hofgebäude", für 2700 fl. und nach dem Abbruch der alten Kirche bis an den Chor von 1628, der stehen bleibt, und ihres Turmes ein neues Gotteshaus mit 2 Türmen für 10300 fl. zu errichten. Der Grundstein zur Kirche wurde am 29. September 1717 gelegt; Ein-

[1]) Material veröffentlicht von K. A. Busl, Archiv für christliche Kunst 1894, S. 32ff.

Digitized by Google

weihung am 23. April 1724. Palier Christian Berwick 1710—1717, Joseph Groper 1717—1720.

Vorarlberger Münsterschema. Der Grundriß ist am nächsten verwandt mit dem von St. Urban; auch hier eine einspringende Vorhalle, Bereicherung des vierjochigen, mit korinthischen Pilastern an den Pfeilern ausgestatteten Langhauses durch niedrigere, ausgebauchte Kapellen, Fortführung desselben mit Abseiten in noch einem Joch jenseits des Querschiffes. Die Vierung, obwohl auch hier nicht quadratisch, wird dadurch betont, daß an ihren verstärkten Pfeilern je ein Pilaster durch eine mächtige Dreiviertelsäule ersetzt ist. Stukkaturen in zartem Relief.

Wie ein gleichzeitiger Lageplan zeigt, war statt des verhältnismäßig schmalen und niedrigen, von Martin Valbierer 1627 f. errichteten Chores eine in mächtigen Bogenlinien mit je 3 Pfeilern ausladende Chorhalle mit geradlinigem Abschluß gegen den angrenzenden Nordostpavillon des Klosters geplant; in dieser wohlberechneten rhythmischen Raumsteigerung müßte die Kirche einen gewaltigen Eindruck machen.

Der hier im Entwurf niedergelegte Baugedanke hat fortgewirkt und ist, wenn auch an anderem Orte und in streng organischer Ausgestaltung, ins Leben getreten im Querhaus der Stiftskirche zu St. Gallen.

Auch die Fassade ist von großem Interesse. Haben die bisher besprochenen Gotteshäuser von Vorarlberger Meistern zum Teil ganz anspruchslose, fast rohe oder doch ziemlich ungefüge Schauseiten meist von Backstein mit Bewurf, wie Marchtal, Irsee, ja selbst Friedrichshafen, die Schönenbergkirche und St. Urban, so rührt dies zum Teil daher, daß eben die meisten Klöster ihre Geldmittel für die Innenausstattung zusammengehalten hatten. Mit solcher Sparsamkeit brach man fast gleichzeitig in Einsiedeln, Weingarten, Weißenau. Betrachten wir die streng architektonisch gedachte Weißenauer Fassade, so wird uns ein Gedanke, der schon bisher nahe lag, noch einleuchtender: Franz Beer wird in Rom gewesen sein. Der wie in Weingarten 7 Achsen breite Aufbau hat eine ruhigere Haltung. Auch hier, wenigstens ganz überwiegend, Rundbogenöffnungen, worunter 3 Portale. Im geradlinig vortretenden Mittel aus Rorschacher Werkstein fassen 4 korinthisierende Pilaster, die äußeren gekuppelt mit 2 an den Ecken angebrachten Dreiviertelsäulen, die 3 Geschosse zusammen, mit kräftigem Hauptgesims. Die Attika, ähnlich wie in St. Peter zu Rom von rechteckigen Öffnungen durchbrochen und über die ganze Fassade durchgeführt, ist hier einbezogen in die schlichte Architektur der Giebelwand, deren Mitte ein Rundbogen mit kleinem Dreiecksgiebel einnimmt. Die Türme, viel beherrschender als in Weingarten, ragen schlank empor in drei Obergeschossen; das erste

Digitized by

gleich dem Unterbau mit Lisenen, die oberen mit dorischen und jonischen Halbsäulen zwischen Pilastern besetzt; Helme ohne die sonst gebräuchliche Schwellung, bescheiden, mit leicht eingezogenen Umrissen.

Franz Beer hat eine Fruchtbarkeit an den Tag gelegt, wie sie im süddeutschen Bauwesen des 18. Jahrhunderts wohl nur von Balthasar Neumann übertroffen, von Joh. Michael Fischer in München erreicht worden ist. Mag auch noch mancher Bau unseres Meisters der Entdeckung harren, in der Hauptsache glauben wir sein Lebenswerk zum erstenmal übersichtlich dargestellt und den Eindruck hervorgerufen zu haben, daß hier eine künstlerische Persönlichkeit vor uns steht. Bei ihm hatte das Handwerk einen goldenen Boden. Weit entfernt, nur ideale Ziele zu verfolgen, besaß er doch auch den höheren Ehrgeiz des Künstlertums. Welch angesehene Stellung er sich in seiner zweiten Heimat, der geistlichen Metropole der Hälfte von Oberschwaben und der Schweiz zu erringen gewußt hat, ersehen wir daraus, daß er in Konstanz 1717 Mitglied des großen, 1722 des inneren Rates wurde. Am 21. Januar 1722 wird er von Kaiser Karl VI. geadelt mit dem Prädikat „von Blaichten", am 16. November d. J. kauft er vom Kloster Weißenau um 8000 fl. ein Gut bei Bezau, genannt „die Halden". Hier, im Bregenzer Wald, der ihn hervorgebracht, schied er am 20. Januar 1726 aus dem Leben.

Wir gedachten schon der Stiftskirche von Maria-Einsiedeln. Dies führt uns auf die dritte bedeutende Baumeisterfamilie aus dem Bregenzer Walde, die Moosbrugger. Ein Maurer Moosbrugger soll schon 1654 in Meersburg gearbeitet haben (nach Mone). In Isny erscheint 1657 Rudolf Moosbrugger als Geschäftsträger für Michael Beer. Nach Beers plötzlichem Tod (1666) vollendet sein Vetter Johannes Moosbrugger den Neubau des Klosters in Ebersberg (s. o.). Ein Maurer gleichen Namens kommt 1690 in Marchtal vor; es wird wohl derselbe sein, mit welchem in Einsiedeln unter dem Fürstabt Maurus von Roll (1698—1714) am 20. Februar 1704 ein vorläufiger Akkord wegen des Klosterneubaues geschlossen wurde; in einem zweiten, vom 10. Oktober 1705, übernimmt er den Bau des Südflügels um 13500 fl., in einem dritten vom 24. Februar 1708 den Ostflügel um 11000 fl. und den Nordflügel um 14000 fl. mit Ausnahme des westlichen Eckgebäudes (das mit der Nordhälfte des Westbaues einer späteren Zeit vorbehalten blieb), ferner um 6000 fl. den rechten Kreuzarm zwischen Kirche und Refektorium und um 4000 fl. den Trakt zwischen Chor und Marienpforte. Grundriß und Modell, wie es in einem Kupferstich aus dem Jahre 1708 aus der Vogelperspektive zu sehen ist, war 1703 verfertigt von seinem Bruder Kaspar Moosbrugger (Nr. 39), geb. in Au am 22. Juli 1656, zwanzig

Digitized by Google

Jahre später Steinmetz am Chorbau der Stiftskirche, 1681 ins Kloster eingetreten, wo er als kunstverständiger Laienbruder zu hohen Ehren kam. Unter anderem erbat ihn 1684, als er gerade in Münsterlingen weilte, der Abt Willibald von Weingarten zur Konsultation „wegen vorhabenden Kirchenbaues", womit es freilich noch gute Weile hatte. Im Jahr 1691 unter dem Prälaten Augustin II. macht er ein Modell zu einer beabsichtigten Umgestaltung der oberen Kirche von Einsiedeln.

Im Jahr 1702 entwirft Kaspar die Pläne zum Zisterzienserinnenstift Maria Zell am Kalchrain im Turgau, welche wieder sein Bruder Johannes Moosbrugger (Nr. 37) „von Schoppernau" laut Akkord vom 17. Oktober 1703 um 5800 fl. ausführt. Grundsteinlegung zu dem 180 Fuß langen, 40 Fuß breiten Gebäude unter der Äbtissin Katharina Reich von Bangen i. A. am 11. April 1705. Den Gastbau („Abtei") errichtet er 1708 um 3300 fl. „Der beliebte Baumeister" — auch in Carthaus hatte er gearbeitet — „überlebte sein Werk nur kurze Zeit; am 3. Juni 1710 kam er mit Frau und Tochter nach Kalchrain, wo man ihm ein kleines Freudenfest veranstaltete"; gleich darauf erkrankte er am Fieber und starb am Fronleichnamsfest, 11. Juni 1710. Die neue Kirche in Kalchrain, „im Rotundenstil in bescheidenem Maßstab" ausgeführt, erstand erst von 1717 ab an der Ostseite des Klosters; Weihe am 5. August 1723.

Für Einsiedeln schloß man am 22. Januar 1716 einen (am 5. März 1719 wieder aufgelösten) Zusatzvertrag mit dem „Vogt" der Kinder Johannes Moosbruggers, Meister Michael Rueff (Nr. 42) von Au, † daselbst am 28. Mai 1726. Die Oberleitung hatte Kaspar Moosbrugger. Vorläufiger Abschluß der Arbeiten am Kloster 1717. Hierbei hatte man sich im ganzen an das Modell von 1703 gehalten. Der gewaltige Bau, noch vor Ottobeuren, dem „schwäbischen Eskorial", wohl die größte Klosteranlage in Ländern deutscher Zunge, hat in der Längenachse die Kirche und bildet ein Viereck, in welches ein Kreuz eingelegt ist; es entstehen so vier Höfe, zwei sehr große hinter zwei kleineren (Fig. 10). Einfache Fronten mit gequaderten Mauerstreifen, schlicht umrahmte Fenster, die pavillonartigen Eckbauten mit gedrückten Mansarddächern.

Nicht beibehalten wurde Moosbruggers erster Plan für die Kirche. Das Modell zeigt eine langgestreckte Basilika mit hohen zweigeschossigen Seitenschiffen, mit wenig vortretendem Querschiff, über der Vierung eine Achteckskuppel mit Laterne. Geradlinige „palastartige" Fassade, rechtwinklig vortretend, ohne die Türme nur dreiachsig; in einer unteren rustizierten Pilasterordnung zwei Geschosse, in einer zweiten noch eines mit einem Halbkreisfenster in der Mitte, darüber ein Dreiecksgiebel zur weiteren Hervorhebung des durch gekuppelte Pilaster eingefaßten Mittel-

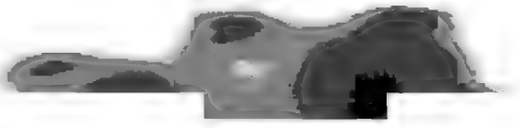

Digitized by Google

ſchiffes. Das Turmpaar, mit zwei weiteren Stockwerken, iſt genau ſo hinausgerückt wie bei Franz Beer.

Der Fürſtabt Thomas Schenklin (1714—1734) wollte anfangs dem erſten Plan treu bleiben, „wie ein Gemälde beweiſt, auf dem ein Engel an ſeiner Seite das Modell der Kirche nach dem urſprünglichen Aufriß trägt". Als aber 1719 der Neubau des Münſters in Einſiedeln beſchloſſen wurde, arbeitete Bruder Kaſpar neue Pläne aus (ausgenommen den 1674 ff. erbauten höher gelegenen Chor, der erſt 1746 f. ſeine jetzige Geſtalt erhielt). Beginn der Arbeiten beim heutigen ſüdlichen Turm, Grundſteinlegung 20. Juli 1721. Abbruch des unteren Münſters 1721 ff., der Türme 1722, des oberen Münſters 1724 f. Maurermeiſter war Johann Rueff aus dem Bregenzer Wald, „mit 30 Maurern und 20 Handlangern", Steinhauermeiſter und Steinmetz 1726 Balthaſar Schmid aus dem Blumeneggiſchen und Johann Braun, vielleicht derſelbe in Zug verheiratete Meiſter, mit welchem 1703 wegen des Kloſterbaues verhandelt worden war[1]). Zimmermeiſter Jodok Heidegger. Das Oktogon wurde 1723 fertig, im gleichen Jahr erſtand die Faſſade. Die Vollendung des Langhauſes, 1724—1726, ſollte Bruder Kaſpar nicht mehr erleben; ſie erfolgte unter der Aufſicht des Bruders Thomas Meyer von Soloturn, eines tüchtigen Steinmetzen und Bildſchnitzers.

Betrachten wir zunächſt die Faſſade. Hier bemerken wir ein Fortſchreiten des Baumeiſters. Im erſten Plan, den man überſchätzt hat, iſt ſie in der Anlage weniger barock, dafür aber in der Durchführung unbeholfen im Vergleich mit der beſtehenden. Dieſe tritt dem Oktogon ſich anbequemend bogenförmig zwiſchen den Türmen vor. In ihrer Geſamtdispoſition, Pilaſterſtellung, Giebelbildung u. ſ. w. iſt ſie von Weingarten abhängig, unterſcheidet ſich aber von allen bisher beſprochenen durch die Portalumrahmungen, die ovalen Oberlichter und beſonders das „maßwerkartige", geteilte Rundbogenfenſter in der Achſe, welches im oberſten Geſchoß der mit Kappenhauben abſchließenden Türme wiederkehrt; ſonſt verrät ſich in der Bildung der beiden oberſten Turmgeſchoſſe, namentlich in der Eckarchitektur, der Einfluß von Weißenau.

Das Einſiedler Münſter heiſchte eine ganz beſondere Grundrißanlage, da der kleine Sonderbau der Gnadenkapelle eingeordnet werden ſollte, ohne ihn zum Mittelpunkt des Ganzen zu erheben. Moosbrugger hütete ſich alſo vor einer Nachahmung von Loreto, wo die Casa Santa, unter der Vierungskuppel ſtehend, den Durchblick nach dem Chor verlegt.

---

[1]) Ein Steinhauer Jodokus Braun arbeitet ſchon 1686 in der Schönenbergkirche bei Ellwangen an Altarſteinen und Säulen.

Digitized by Google

Schönste und Wirksamste verbunden." Die Westhälfte des Langhauses ist als Zentralbau gestaltet in Form eines mächtigen Achtecks mit anliegenden Emporen; zwei Mittelpfeiler, an die sich die Gnadenkapelle lehnt, entsenden acht Bögen von 13 m Weite und 20 m Scheitelhöhe nach den äußeren Stützen. „Zwischen diesen Bögen sind die Gewölbkappen eingespannt, so daß eine gewaltige Kreistonne über dem Heiligtum herumläuft. Die Anordnung ist überaus groß und kühn, eine der höchsten Leistungen der Gewölbekonstruktion." Ein Oktogon mit Zwischenstützen in Verbindung mit einem Langhausbau war schon in der Stiftskirche zu Kempten (1652 f.), dort jedoch als Chorraum angeordnet worden. Aber in Einsiedeln sind die Verhältnisse weit größer, die Lösung ist kühner, wenn sie vielleicht auch vom rein ästhetischen Gesichtspunkt hinter der dortigen Kuppelanlage zurücksteht. Das eigentliche Langhaus, östlich davon, durch Hereinziehen der Streben scheinbar fünfschiffig, besteht im Mittelschiff aus zwei großen Kuppelräumen, der eine mit flacher Hängekuppel über den Hauptpfeilern, der andere statt eines Querschiffes vor dem Chor mit hochgezogenem Gewölbe und Laterne über dem Dachfirst. Schmale Nebenschiffe mit Kapellen und brückenartigen Galerien. Durch den Simskranz wird der Aufriß dreigeschossig.

Die Innenwirkung leidet an zwei Übelständen: der eine, der jedoch erst dem 19. Jahrhundert zur Last fällt, ist eine allzu bunte, grelle Dekoration. Von Haus aus mangelhaft ist dagegen die Beleuchtung. Das Fenstersystem ist zwar dem in Weingarten nahe verwandt, aber weit weniger glücklich in der Verteilung. Dies gilt nicht nur für Chor und Langhaus, wo einige Fenster verblendet werden mußten, weil der schon fertige Teil des Stiftsbaues, auf den früheren Kirchenplan zugeschnitten, sich in den Weg legte, es gilt ebenso von dem Achteck, das schon von der Fassade her nicht genügend Licht erhält. Es wäre nahe gelegen, die Gnadenkapelle unter eine lichtspendende Tambourkuppel zu stellen (Kuhn S. 140). Allein dann hätte Moosbrugger auf die Mittelstützen verzichten müssen und wäre genötigt gewesen, sein Oktogon um der Standfestigkeit willen auf ein viel bescheideneres Ausmaß zusammenschrumpfen zu lassen, was auch den Durchblick verhindert hätte. Es wäre eine Planbildung herausgekommen, wie wir sie etwa im Hauptraum von S. Maria della Salute zu Venedig (1630) ohne Gnadenkapelle verwirklicht sehen. Moosbrugger verzichtete lieber auf die Hochkuppel.

Wir wissen nicht, wie er eine große Kirche gestaltet haben würde, wenn er freie Hand gehabt hätte. Im Stiftsarchiv zu St. Gallen, dessen Vorstand, Johannes Bohl, mir alles Material bereitwilligst vorlegte, befinden sich drei von Moosbrugger unterzeichnete Pläne aus dem

Digitized by Google

Jahr 1721 für eine Umgestaltung des dortigen Münsters. Es sollten dabei nicht nur, wie der Augenschein lehrt, die beiden, St. Gallen eigentümlichen Chöre, im Osten und Westen, in der Hauptsache unangetastet bleiben, sondern auch in seiner neuen Langhausanlage zeigt sich Moosbrugger durch diesen Dualismus beeinflußt. Er plante zwei ganz gleiche Querschiffe, die Vierungen nach der einen Version mit Kreuzgewölben, nach der andern mit Tambourkuppeln, dazwischen eingeklemmt ein Stück Hauptschiff von nur einem Joch, das sich in der Ausführung als Mittelraum der ganzen Kirche schwerlich nach Gebühr geltend gemacht hätte. Ein perspektivischer Aufriß des zweiten Planes nimmt sich zwar mit den Kuppelbauten und Querhausfronten sehr stattlich aus, doch stört uns auch hier das Auseinanderfallen in zwei Hälften.

Moosbrugger versuchte sich überdies in dekorativen Entwürfen. So hatte er u. a. für die Abtei Rheinau im Jahr 1719 nicht nur einen Plan zum Hofgasthaus geliefert, sondern auch eine Visierung zum Choraltar, welche aber, obwohl ein Modell nach ihr verfertigt wurde, weiter keine Verwendung fand.

Als am 26. August 1723 Bruder Kaspar Moosbrugger aus einem so tätigen Leben abgerufen wurde, erwies man ihm in Einsiedeln alle Grabesehren wie einem Stiftsherrn. Wenn wir in seinem Schaffen kein stufenweises Fortschreiten wie bei Franz Beer nachweisen können, soll ihm doch sein Ruf als „Architectus celeberrimus", den man ihm an Ort und Stelle zuerkannte, ungeschmälert bleiben.

Hier möge noch ein Überblick über andere Mitglieder dieser Familie folgen (vgl. S. 41). Beim Kirchenbau in Einsiedeln kommt ein Franz Moosbrugger als Steinmetz vor. — Joseph M., Ratsverwandter und Maurer in Bezau, erscheint 1690 unter den Erben Michael Thumbs. — Ein Meister Rudolf M., wahrscheinlich derselbe, welcher 1715 in St. Urban als Palier arbeitete, starb 1716 in Kaisersheim. Im Totenbuch von Au die Meister Jodok M., 1713; Johann M., 1719.

Andreas Moosbrugger, Hof- und Stadtmaurermeister in Dillingen, fertigt 1719 einen Grundriß der romanischen Kirche in Witislingen zum Zweck eines Umbaues (statt dessen wurde 1750 f. ein Neubau erstellt).

Verdienste um den Franziskanerorden erwarben sich die beiden Minoritenbrüder Marianus M. und Eusebius M. (Nr. 59), der die Klöster zu Schwäbisch Gmünd, Offenburg, Breisach und Tann neu baute; er starb 69jährig 1742. Meister Hans M., † 1738 in Pfullendorf.

In Diensten der Abtei Marchtal finden wir Joseph Moosbrugger, Steinmetz daselbst, der u. a. für den Klosterneubau 1752

Digitized by Google

das Prälatenwappen über dem Hauptportal fertigte; 1756—1760 baute er für Marchtal die Kirche zu Kirchbierlingen OA. Ehingen.

Ein Stukkator[1]) Andreas Moosbrugger arbeitet 1758 ff. im Schloß zu Tettnang. — Ein Fidel M. ist um 1772 mit Altären für die Stiftskirche zu St. Gallen beschäftigt. — Joseph Simon M. aus Tschopernau erstellt um 1808 Hochaltar und Orgeltribüne zu St. Gallen[2]).

Nachdem wir in der Zeit schon vorgegriffen haben, wollen wir hier noch einiger in Einsiedeln und weiterhin beschäftigten Bregenzwäldler gedenken. Dreißig Jahre lang war als Baumeister tätig Johann Rueff (Nr. 62) von Au, in den 1720er Jahren, wie schon erwähnt, beim Kirchenbau, später beim Neubau des Chores (1746 f.) und beim Ausbau des Stiftes, wo er 1746 den nördlichen Flügel an der Fassade, „Wechsel" genannt, anfügte. — Er baut ferner das Benediktinerkloster Engelberg neu nach einem Brand von 1730, „sein bestes Werk"; auch wird ihm der Bau des im Jahr 1714 (?) begonnenen Klosters in Fischingen übergeben (die Kirche war schon 1685 errichtet). Selbst einen Neubau des Münsters von St. Gallen wollte er übernehmen, um 21 000 fl. ohne, 60 000 fl. mit Material. Endlich hatte er Hoffnung auf das übrigens erst 1672 ff. (Kirche 1677 ff.) gänzlich erneuerte Kloster Pfäfers. Da ward er infolge eines unglücklichen Falles rasch hinweggerafft zu Lachen am Zürichsee den 9. April 1750. Rueff war „gar nit gereißt"; seine Bauweise wird als massiv und grob bezeichnet. In der Tat ist die 1733 vollendete Klosterkirche in Engelberg ein ziemlich kunstloser Bau von ganz geradlinig oblongem Umriß, welchen nur der den Anfang des Chors markierende, über die Umfassungsmauer halb heraustretende Turm unterbricht. Im Innern Vorhalle, Langhaus von vier Jochen mit eingezogenen Pfeilern, Kapellen und Galerien, ohne Querschiff, durch ein Joch von kleinerer Spannweite getrennt von dem gleich breiten zweijochigen, rechtwinklig abschließenden Chor. — In Engelberg arbeitete auch der Stukkator Diethelm Wilhelm von Au, † 1737.

Johann Rueff widmete der Pfarrkirche von Au 1726 anläßlich

---

[1]) Stukkaturarbeiter Moosbrugger von Au haben die Kanzel in Egg und mehrere Altäre in Vorarlberg erbaut; Gebhard M., Stukkator, von Schwarzenberg, arbeitet in Au 1841. Noch im Jahr 1889 starb in Au ein Stukkator Joseph M.

[2]) Im 19. Jahrhundert (1836—1841) wurde die Dekoration der Einsiedler Kirche erneuert durch Meister Joseph M. und seine Söhne von Au. — In Württemberg finden wir noch Thomas M. (1823—1886), Oberamtsbaumeister in Brackenheim, und Leo M., Stukkator aus Au, 1895 ff. in Wurmlingen OA. Tuttlingen; in Baden August M., Architekt (1803—1858) in Heidelberg und Wertheim (Sohn des bekannten Malers Wendelin M.); in München, Hannover, Wien Hieronymus M., Stukkator aus Schoppernau (1807—1858).

Digitized by Google

augenfälliger Weise durchgemacht hat, ist Peter Thumb[1]), aus kinderreicher Familie, als Sohn des Baumeisters Michael Thumb und der Christina geb. Feuerstein geboren in Bezau um 18. Dezember 1681. Er verheiratete sich in Bezau am 13. November 1707, schon damals als peritus artifex murarius bezeichnet, mit Anna Maria, der ältesten Tochter Franz Beers und wurde hiermit gleichsam dessen künstlerischer Erbe. Über seine Tätigkeit in jüngeren Jahren wissen wir nur, daß er schon als Franz Beers Palier in Rheinau arbeitete (s. o.) und 1713 am Kirchenbau zu St. Urban mithalf[2]). Selbständige Bauten von ihm sind uns aus diesen Jahrzehnten nicht bekannt; erst um 1727 finden wir ihn unter Mitwirkung von Michael Beer als Baumeister des sog. Mühlesaalbaues mit dem Festsaal des Klosters zu Rheinau.

Im Jahre 1729 nahm der Meister Peter Thumb 200 Arbeiter mit sich ins Elsaß. Welchem Unternehmen ein soches Aufgebot von Kräften galt, wird nicht gesagt[3]). Es wäre hier Gelegenheit, über das Wirken von Vorarlbergern im jetzigen Reichsland zu berichten, wenn uns nicht das amtliche Inventar der Kunstdenkmale von Elsaß-Lothringen im Stich ließe. Hat doch dort die Revolution mit älteren Bauwerken, besonders Klosteranlagen, stark aufgeräumt. Hiller nennt folgende Bauhandwerker im Elsaß, wozu wir auch gleich die auf die Pfalz und das mittlere Baden entfallenden anführen: Johann Willam, Zimmermeister von Argenzipfel, in St. Ingbert bei Blieskastel, † 1662; Leonhard Elmenreich, † 1710 in Offenburg; Heinrich Greber, † 1728 in Breisach; Johann Greber in Breisach 1732; Hans Willam, 1745 Baumeister bei St. Peter im Breisgau. Hans Berwig, † 1735 zu Lauterburg im Unterelsaß; Michael Rüscher, „opificum magister", in Oberehnheim 1764[4]). Es muß der Lokalforschung überlassen bleiben, aus diesen Notizen etwas zu machen. — Über Gabriel Ignaz Ritter s. u.

Das erste große Bauwerk, das wir von Peter Thumb kennen, ist die Benediktinerkirche zu St. Peter auf dem Schwarzwald. Dieses

[1]) Mit Nr. 47 des Verzeichnisses ist sicher ein anderer gemeint (s. u.) sonst wäre Thumb für sein Lebensalter und Todesjahr viel zu weit vorangestellt.

[2]) Ein Steinmetz Peter Thumb, der 1718 f. in Weingarten an Kapitälen für die Kirche arbeitet, gehört doch wohl einer jüngeren Generation an.

[3]) Diese Nachricht aus der Chronik von Schoppernau könnte sich auch auf einen anderen Peter Thumb, der als Sohn des Baumeisters Christian Thumb 1685 in Au geboren wurde, beziehen; aber schon Hiller meint, die Wahrscheinlichkeit spreche für den Bezauer.

[4]) Noch um 1894 sind einzelne Auer als Gipsermeister und Stukkatoren in Baden und im Elsaß tätig, wie Berlinger in Lörrach, der schon genannte Moosbrugger in Heidelberg, Erath in Saarburg und Weißenburg, Willam, Gropper u. a. (Hiller).

Digitized by Google

Peter Thumb hätte nach F. Mone auch für die Benediktinerabteien Schuttern und Ettenheimmünster gebaut. Die erstere, bekannt als Quartier der Marie Antoinette auf ihrer Brautreise 1770, liegt in der Rheinebene einige Stunden südlich von Offenburg. Die Nachricht könnte sich wohl nur auf einen Teil der großartig geplanten, jetzt niedergelegten Klostergebäude beziehen. Die jetzige Kirche, im Unterschied von anderen Barockbauten außen bedeutender als innen, stammt mit ihrer reichen, in französischer Bauweise gehaltenen Fassade erst aus den 1770er Jahren.

In einem lieblich milden Schwarzwaldtal, oberhalb der einst zum Bistum Straßburg gehörigen Stadt Ettenheim, liegt Ettenheimmünster. Hier steht noch die St. Landolinskirche, zu Klosterzeiten ein Wallfahrtsziel, nach einer Erneuerung durch den Abt Maurus († 1704) unter dem Prälaten Augustin Dornblüh (1740—1774) um 1750 „teilweise von Grund aus neu erbaut“ [1]). Es ist außen ein recht malerischer Bau mit Rokokoportalen, hohen Giebeln, gekreuzten Dachflächen und der vorgebauten Brunnenhalle; der Turm am Chorhaupt ist modern. Das Innere, mit Wandpilastern, ausgebauchtem Schiff und halbrundem Chor, ist kaum bemerkenswert.

Etwas taleinwärts, in wenig erhöhter Lage, sieht man noch den Mauerring, welcher die Abtei mit ihrer Kirche umfing, die leider mitten im 19. Jahrhundert abgebrochen wurde. Der Neubau des Klosters war 1719 f. unter dem Abt Johann Bapt. Eck (1710—1740) begonnen, unter seinem Nachfolger fortgesetzt worden. Nach einer Ansicht war das Kloster ein mächtiges Viereck mit Pavillons; innen bildete ein südnördlicher Trakt zwei große Höfe, in deren östlichem die Nordseite von der Kirche eingenommen war. An ihrer Westseite erhob sich ein mächtiger Glockenturm in Achtecksgeschossen mit Kuppel und Laterne. Mit diesem Münster selbst hat Peter Thumbs Name schwerlich etwas zu schaffen, da es samt dem Hauptturm schon unter dem Abt Franz Hartenstein (1653—1686) völlig erneuert ward.

Sehr interessant ist die Wallfahrtskirche Neubirnau am Bodensee bei Überlingen, zu welcher Abt Anselm II. von Salem am 12. April 1746 den Grundstein legte. „Der ganze Bau kostete 150 000 fl. und wurde in 4 Jahren durch den Baumeister Peter Thumb von Konstanz durchgeführt; die Weihe erfolgte am 20. September 1750.“ Von einer Anhöhe herab grüßt die leider jetzt verwahrloste Kirche mit ihrer breiten Stirnseite über den See hin, „wirkungsvoll im Aufbau, wohlverstanden in der Gruppierung und schön in der Umrißlinie“ — so sagt F. X. Kraus,

[1]) Freiburger Diözesanarchiv XIV (1881), XV (1882).

Digitized by Google

legung, am 15. Juni 1757 auf der Mainau starb. Und doch ist er bei der Ausführung des Baues nicht beigezogen worden. Das noch vorhandene, von dem Laienbruder Gabriel Looser angeblich erst 1756 verfertigte prächtige Modell hilft uns bei der Entscheidung wenig; abgesehen davon, daß nicht sicher ermittelt ist, ob ihm ein Entwurf Bagnatos zugrunde liegt, stimmt es mit keinem der noch vorhandenen Pläne ganz überein und weicht in wesentlichen Punkten von dem ausgeführten Kirchenbau ab. Bagnato war ein Meister im Profanbau; was an kirchlichen Gebäuden von ihm bekannt ist, befriedigt weniger. Die Deutschordenskirche auf der Mainau ist geradezu unbedeutend, die Kirche zu Altshausen mag durch seinen Umbau gewonnen haben, bietet aber auch so nichts Ungewöhnliches, der Chor der Stadtpfarrkirche in Ehingen hat konstruktiv nichts Originelles an sich.

In dem Schriftstück von 1763 ist nicht verschwiegen, daß Bagnatos Entwurf „in einigen Sachen durch Anleitung anderer Baumeister [ist abgeändert worden". Hierüber gibt nun das Tagebuch Aufschluß. Im Februar 1749 liefert Peter Thumb aus Konstanz einige Risse zu einer neuen Kirche; am 14. April 1749 beschließt das Kapitel zunächst einen Neubau des Schiffes. Erst im Oktober 1750 wird auch von Bagnato ein Riß eingereicht. Dagegen wird mit Thumb im März 1755 über „unterschiedliche Model" verhandelt und am 27. April 1755 legt der Fürstabt dem Konvent einen neuen Riß dieses Meisters vor, worauf ein Akkord mit ihm zustande kommt. Man hatte sich geeint, daß dem neu zu errichtenden Langhause nicht nur das alte Schiff, sondern auch die das Westende bildende Otmarskirche weichen müsse, die anfangs Mai 1755 abgebrochen wurde. Nur den Chor wollte das Kapitel erhalten wissen; er wurde durch eine Notwand gegen den Bauplatz abgeschlossen. Am 29. August 1756 fand die Grundsteinlegung statt. Der Bau kam bald unter Dach, schon im Juni 1757 wurde die innere Auszierung vergeben, am 15. November 1760 das neue Schiff eingeweiht. — Inzwischen, 1758 f., baute Thumb mit seinem Sohn einen Teil des alten Klosters um, Krankenhaus und Bibliothek. Auch beim Neubau des Chores hatte er noch mitzureden; er lieferte hierzu einen Riß mit einem Turm (s. u.).

Eine Betrachtung des Kirchengrundrisses zeigt das Fortwirken von Franz Beers Ideen. Das Langhaus im Westen mit 3 Gewölbjochen und entsprechenden Seitenschiffen nebst dem Otmarschor — dieser war als Eingangshalle gedacht und konnte nur der anstoßenden Ringmauer wegen nicht als solche ausgestaltet werden —, hat die größte Verwandtschaft mit Weingarten, nur daß im Aufriß aus unbekannten Gründen die im Modell vorgesehenen Galerien unterdrückt und statt zwei Fenster-

Digitized by Google

reihen überhohe nüchterne Rundbogenfenster angeordnet wurden. Zwischen dieses eigentliche Kirchenschiff und die ihm symmetrisch gegenüberliegende Chorpartie schiebt sich nun hier jener merkwürdige weite Flachkuppelraum ein, dessen Durchmesser fast die doppelte Breite des Mittelschiffes beträgt und welchen die Nebenschiffe je in 3 Jochen bogenförmig, wie mit Kapellenkränzen umziehen, wodurch eine beherrschende Zentralanlage entsteht. Eine solche findet sich allerdings schon im Modell, dort unterbricht sie aber die Nebenschiffe und zersprengt den Zusammenhang. Ziehen wir auch noch die Pläne heran! Die bedeutendsten davon stammen von zwei Händen. Die eine Gruppe, Aufrisse und Schnitte, erinnert mehr an das Modell, eine zweite besteht aus Grund- und Aufrissen mit einem und mit zwei Türmen in anderer Anordnung. Diese wird man Peter Thumb zuschreiben dürfen. Einer davon zeigt ein Turmpaar an der Langseite, daneben aber die wesentlichen Merkmale des ausgeführten Grundplans: einen über die Breite des Mittelschiffes hinausgehenden Kuppelraum mit flankierenden, in weitem Bogen nach außen reichenden Umgängen. Einen Vorläufer dieses Baugedankens finden wir in dem Entwurf zum Chor in Weißenau. (Gurlitt vergleicht auch das erste Joch in Maria-Einsiedeln.) Daß derartiges in der Luft lag, zeigt uns auch die 1728—1732 erbaute Wallfahrtskirche zu Steinhausen bei Schussenried, wo freilich die Rotunde mit ihrem Umgang nicht als Mittelpunkt eines großen Baues dient, sondern mehr als Selbstzweck erscheint.

Peter Thumb erreichte das hohe Alter von 85 Jahren; er starb in Konstanz am 4. März 1766 und wurde bei St. Stephan begraben. Seit 1737 war er Mitglied des großen Rats gewesen[1]). Seine Ehefrau war im 67jährig 1754 vorangegangen. Ölbildnisse beider sind im Besitz des Stadtrats Leiner, welcher von Thumbs Tochter Johanna abstammt. Im Baufach hat sich von Thumbs Nachkommen keiner mehr versucht. Die Familie ist 1894 im Mannsstamm erloschen[2]).

Noch einmal müssen wir uns der Familie Beer zuwenden. Von Franz Beers Söhnen aus erster Ehe — eine zweite hatte er mit Elisabeth geb. Mallenbrei in Konstanz geschlossen — werden genannt Joseph, geb. Bezau 1698, Joh. Michael, geb. 1700, Johann, geb. 1703. Hier kommt nur Johann Michael in Betracht, geb. in Bezau am 17. August 1700. Ihn schickte der Vater nach Italien, auch noch eine Stütze für die Annahme, daß er selbst einst das Bedürfnis empfunden,

[1]) Joseph Ignaz Thumb, wohl ein Sohn des Meisters, war 1759—1786 Mitglied des kleinen Rats.

[2]) Ein Joh. Bapt. Thum (?), Baumeister in Altdorf, repariert 1798 f. die Kirche zu Aulendorf (Akten).

Digitized by Google

den klassischen Boden zu betreten. Im März 1726 kehrt der junge Mann zurück und erheiratet bald darauf das Gut Hertler bei Konstanz. Wir finden ihn dann um 1727 in Rheinau als Genossen von Peter Thumb (s. o.), um 1730 bei der Ausführung des Kirchenbaues in St. Katharinental (s. o.); von 1728 an (bis 1736) war er mit der Vollendung des Klosters St. Urban (Abtei und altes Noviziat) beschäftigt. Von 1740—1744 wird in Rheinau der Kellertrakt gebaut, wofür „Herr Hauptmann von Behr" 1800 fl. erhält. Im September 1749 kommt der Ingenieur-Hauptmann Beer von Konstanz nach St. Gallen, um den Zustand des Münsters zu untersuchen, das er noch findet „wie vor 18 Jahren." Er hatte also die militärische Laufbahn ergriffen, welche ihm der ererbte Adel nahelegte, und wurde so der Baukunst mehr und mehr entfremdet. Oberst Beer von Blaichten starb spätestens 1778. Damals gehörte das Gut Hertler noch seinen zahlreichen Nachkommen, ist jedoch längst in andere Hände übergegangen.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts trat die andere Linie des Geschlechtes Beer in den Vordergrund und zwar gleichfalls in St. Gallen. Enkel des alten Michael Beer, Söhne des Franz Beer von Au (s. o.), der sich 1691 mit Maria Stülz verheiratet hatte, waren Johann Michael 1696, Franz Silverius 1699, Franz Peter 1701, Joseph 1702, Joseph Gottfried 1704. Johann Michael Beer (Nr. 81), geb. 20. Mai 1696, nicht zu verwechseln mit dem Obersten, war Baumeister, Mitglied der Zunft in Au; wohl schon seit seiner Verheiratung mit Maria Christina Natter 1723, jedenfalls aber seit 1731 in dem Wallfahrtsort Maria Bildstein, der Heimat seiner Frau, ansässig, wo er am 8. September 1780 starb.

Hans Michael Bär von Bildstein errichtet nach einem Akkord vom 8. April 1752 um 2000 fl. die kleine, 1862 leider wieder abgebrochene St. Felix- und Regulakirche in Rheinau: ein lateinisches Kreuz mit dreiseitig geschlossenen Querarmen. Gebrochene Ecken leiten von der Vierung zu dem etwas eingezogenen westwärts gerichteten Chor über. Emporen an der Ostwand des Langhauses und in den konchenartigen Kreuzarmen. Scheingewölbe aus Lattenwerk. Dachreiter auf der Vierung, Volutengiebel. Die Gesamtwirkung des Äußeren malerisch.

Nach der Einweihung des Langhauses der Stiftskirche zu St. Gallen ging der Prälat Cölestin damit um, auch den altersgrauen Mönchschor durch einen Neubau zu ersetzen. Hierzu wurde neben einem Riß mit einem Turm von dem greisen Thumb ein anderer ihm mehr zusagender mit zwei Türmen vorgelegt, „den Baumeister Bär von Bildstein mit dem Bruder Gabriel verfertigt". Die Ausführung wurde 1761 dem Joh.

Digitized by Google

malerischer Laune, sondern um das Chorhaupt nicht zu verdunkeln und die Front so breit als möglich anzulegen. Da aber an der Südseite der Kirche und in deren östlicher Verlängerung Teile des Klosters anstießen, mußte man bei der Ausführung auf ein Hinausrücken der Türme überhaupt verzichten, ja sogar den südlichen hereinschieben, so daß die ausgebogene Mittelpartie nicht in der Längenachse liegt und unnatürlich schmal zwischen die Turmkörper gepreßt ist. Der stärker vorgewölbte untere Teil, dessen Geschosse durch zwei gewaltige Dreiviertelsäulen zusammengefaßt werden, ist über geschwungenem Gebälke, welches an das des ersten Turmgeschosses anschließt, mit einer Balustrade versehen; das Obergeschoß gipfelt in einem hohen Ziergiebel mit einer Art Glockentürmchen. Die Turmkörper gliedern sich in den Untergeschossen, deren Lichtöffnungen fast ganz vermauert sind, mit abgeschrägten Ecken durch jonische und korinthische Pilaster; über einer Balustrade tritt im dritten Geschoß „kühn eine korinthische Säule vor ihre Pilasternachbarn", ein Motiv, das wir von Weißenau und Einsiedeln her kennen. Wenig eingeschnürte Kuppelhelme mit Laternen bekrönen die wohlentwickelten Türme, den gelungensten Teil der Fassade. Johann Michael Beer „erlaubte sich mit Recht die Anbringung seines Monogramms im Fenstergiebel der ersten Etage des südlichen Turmes" (Fäh). —

Als dritte Stilphase der Nachrenaissance beginnt in Oberschwaben gleich nach 1770 ein dem französischen Louis XVI. entsprechender Klassizismus. Der Schwelgerei folgt Ernüchterung, dem ausgelassenen Rokoko karges Antikisieren, von den Zeitgenossen als „edle Simplizität" gepriesen. Doch kommt das weniger auf Rechnung der Baumeister als der selbständig schaltenden Dekorateure.

Joh. Michael Beers Mitarbeiter und Nachfolger in St. Gallen, der Sohn seines Bruders Joseph Gottfried (1704—1791) und der Maria geb. Moosbrugger, war Ferdinand Beer (Nr. 85), geb. 1731, seit 1758 mit Barbara Berbig verheiratet, † in Argenau 1789. Selbständig tritt er auf als Meister des neuen Hofgebäudes, der sog. Pfalz (jetzt Regierungsgebäude). Der 1767 ff. errichtete, ausgedehnte, stattliche Bau ist an seiner auf den Münsterplatz gehenden Schauseite durch einen Mittelrisalit geteilt und mit jonischen Pilastern, die drei Geschosse zusammenfassen, gegliedert. Lange Jahre hindurch Baumeister des Stiftes St. Gallen, errichtet Beer rings in der St. Gallischen Landschaft kleinere Kirchen und Profanbauten, z. B. das Kloster zu Zöbingen, die Kirche in St. Fiden — einschiffig mit Spiegeldecken, breiteres Querschiff, schmälerer Chor, Turm am Chorhaupt —, ferner in Bernhardszell einen kleinen Zentralbau, Werke, auf die wir hier nicht eingehen können.

Digitized by Google

Umfangreich, aber sehr schlicht ist der für die Benediktinerabtei Mehrerau 1774—1781 ausgeführte Klosterbau. Nach Weizenegger (Vorarlberg I, 319) förderte Beer auch den Bau der Kirche samt Turm. Da jedoch diese im 19. Jahrhundert durch einen neugotischen Bau ersetzte Kirche 1732—1738 neu aufgeführt worden war, könnte höchstens von einem wegen des schlechten Baugrundes erforderlichen Eingreifen die Rede sein. Ein Bildnis des in St. Gallen hochgeschätzten Meisters gibt Hiller a. a. O. S. 208. In seine Heimat soll er den ersten Regenschirm und den ersten Kaffee gebracht haben.

Unter Ferdinand Beer kommen in St. Gallen vor ein Steinhauermeister Michael Beer, 1768 ff., † 45jährig in Argenau 1773, vielleicht ein Bruder von ihm, wie sicher Johannes Beer, Palier, verunglückt in Bernhardszell 1778. Ein weiterer Bruder, Franz Beer, geb. 1726, starb verheiratet im Elsaß. — Ob auch Johann Beer, Stukkator an der Stiftskirche in Ellwangen im 18. Jahrhundert, hierher gehört, ist ungewiß.

In Einsiedeln ist noch zu nennen der Laienbruder Jakob Ratter (Nr. 91), Mitglied der Zunft in Au, geschulter Baumeister, welcher, nachdem die Gnadenkapelle durch die Franzosen im Jahre 1798 zerstört worden war, Modelle für ihre Wiederherstellung fertigte; er sollte auch die Bauleitung übernehmen, starb aber 1815.

Hierher gehört auch ferner Gabriel Ignaz Ritter aus Andelsbuch, † in Gebweiler 1813. Er hat (nach F. X. Kraus) den von einem Franzosen entworfenen Plan zur Kirche der 1759 nach Gebweiler verlegten Benediktinerabtei Murbach im Elsaß überarbeitet. Der 1766 begonnene, am 7. September 1785 vollendete Bau erhielt seine an der stolzen Front aus Buntsandstein vortretenden Türme erst nach der Revolution. Hallenkirche mit quadratischer Vierung; korinthische Säulen, keine Galerien. Drei Apsiden im Querschiff und Chor (Pläne noch vorhanden, 7 Risse). Die ganze Anlage hat kaum etwas Vorarlbergisches, etwa mit Ausnahme der Türme.

Der würdigste Ausläufer der großen Vorarlberger Baubewegung, an Gestaltungskraft die meisten seiner Vorgänger übertreffend, ist Johann Georg Specht aus Lindenberg, in dem Teile des Algäus, der einst die vorgeschobene Nordmark von Vorarlberg bildete und erst 1814 an Bayern abgetreten wurde. Die Familienverhältnisse des noch zu wenig bekannten Meisters konnte ich aus den Kirchenbüchern ermitteln: er war als Sohn eines Michael Specht und seiner Ehefrau Anna Maria Widmann geboren am 20. Dezember 1721 und starb hochangesehen am 30. Dezember 1803 in seiner Heimat; sein Stammhaus war der jetzige Gasthof zum Löwen (Nr. 30), wo noch eine schöne hohe Pendeluhr, sog.

Dielenuhr mit hübsch eingelegtem Gehäuse gezeigt wird, das er in seinen alten Tagen verfertigt haben soll. Daß er schon früh eine ansehnliche Stellung einnahm, beweist ein Fund, den ich in der Bibliothek auf Schloß Zeil machte: Grund- und Aufriß zu einer Veränderung des für Franz Karl Eusebius von Waldburg, Fürstbischof von Chiemsee († 1772), erbauten Schlößchens Rimpach bei Friesenhofen OA. Leutkirch, datiert von Lindenberg 5. Februar 1765 von Johann Georg Specht, „der römischen kaiserlich königlichen Majestät Oberamtsbaumeister beider Graf- und Herrschaften Bregenz und Hohenegg." — Nur Nutzbauten sind die stattlichen Ökonomiegebäude des Benediktinerklosters Irsee, die Specht 1780 aufführte.

Einige Jahre vorher hatte der Meister die Pläne zu seinem Hauptwerk, der neuen Kirche des Benediktinerklosters Wiblingen bei Ulm, entworfen. Grundsteinlegung am 14. Mai 1772, Ausführung im Rohbau durch Specht und seinen Sohn Thomas; die Zimmerarbeit war seinem Landsmann Joh. Georg Stiefenhofer von Lindenberg übertragen, der 1776 f. den künstlichen, 13 m hohen Dachstuhl aufsetzte. Innenzier bis 1780 nach Entwürfen des Malers Januarius Zick aus München. Einweihung am 28. September 1783. In der Kapitelsbibliothek Wiblingen befindet sich ein Sammelband in Großfolio: „Einige Zeichnungen von der Kirche und dem Kloster Wiblingen." In den Grund- und Aufrissen der Kirche samt Türmen liegen wahrscheinlich Spechts Originalpläne vor. Hier, wie in einem Relief des Chorgestühls mit perspektivischer Ansicht des Klosters, zeigt sich die vorgebauchte Fassade mit den über Eck stehenden Türmen viel vorteilhafter als in der Ausführung, wo, abgesehen von mangelhaften Verhältnissen und neben dem reich umrahmten Portal allzu kahlen Bauformen, besonders die unvollendeten Turmstummel störend wirken.

Tritt man aber unvorbereitet ins Innere, so bietet sich ein überraschender Anblick. Eine die Höhlung der Fassade füllende Vorhalle mit 4 schlanken Pfeilern für die Orgelbühne mündet frei in das gewaltig in die Breite gehende, durch keine eingezogenen Streben, keine Zwischenstützen eingeschränkte, nur von einem Emporenlaufgang auf Konsolträgern umsäumte Kirchenschiff; in nahezu quadratischer, an den Ecken abgerundeter Anlage ist es von einer ganz flach gewölbten Holzdecke überspannt. Den Zug ins Breite bestärkt noch je ein Anbau mit zwei geräumigen Kapellen übereinander. An Stelle eines Querhauses folgt nun majestätisch ein Rundraum, dessen Umfang über die äußere Mauerflucht in flachen Bogenlinien ausgreift; ein Teil davon ummantelt vier konkav geführte, gegen Schiff und Chor einbiegende Pfeilermauern, die mit ihren

Digitized by Google

Sonst hat gerade bei dem Zentralraum sichtlich das Vorbild des Münsters von St. Gallen dem Baumeister vorgeschwebt. Allein abermals zeigt sich die Entwicklungsfähigkeit der Vorarlberger Meister. Statt eines Kapellenkranzes sehen wir hier den Kuppelraum selbst die Langhausbreite weit übertreffen. Die Kirche stellt mit ihrer fast ganz in Eins zusammengezogenen Grundfläche eine eigenartige Lösung des Zentralbauproblems dar, nach Gurlitts Urteil unzweifelhaft eine der größten Leistungen des Barockstils in Deutschland. So hohes Lob verträgt wohl eine Einschränkung. Meister Specht in Wiblingen, auch Balthasar Neumann oder dessen Nachfolger in Neresheim, waren an den Grenzen des Raumstils angelangt. Bei der übermäßigen Ausdehnung ihrer Zentralräume hätten entweder die Gewölbe zu schwindelnder Höhe hinaufgetrieben werden müssen oder wäre durch allzu große Spannung und Seitenschub die Standfestigkeit gefährdet werden. Man wählte ein drittes, die Holzkonstruktion der Gewölbe. Dadurch ließ man sich aber zu einer gedrückten Form der Bögen und einer ungünstig flachen Anlage der Deckenwölbungen verleiten; die Verkümmerung, das eingeschränkte Wachstum des mächtigen Gliederbaues über der Gurtgesimslinie, also gleichsam in Schulterhöhe, läßt eine Abnahme des sicheren Raumgefühls der Barockmeister erkennen. Noch mehr: die Säulen in der Vierung haben, wie schon angedeutet, so gut wie nichts zu tragen, sind rein dekorativ. Ein Epigone des Barockstils ist so bei aller Großheit der Auffassung auf ähnliche Abwege geraten wie einst dessen gewaltiger Ahnherr Michelangelo.

So vollendet sich eine aus engen Grenzen eines Alpenländchens mit elementarer Gewalt hervordrängende, weite Kreise ziehende Tätigkeit, jahrhundertelang in steter Entwicklung auf Großes gerichtet, wie es seit den Tagen der Gotik in deutscher Baukunst kaum noch vorkommt. Man kann dieses Wirken einseitig nennen, da es sich meist auf kirchlichem Gebiet abspielt; aber die deutsche Renaissancearchitektur, die fast nur im Profanbau Erfreuliches geleistet hat, ist sie nicht auch einseitig? Und ist es nicht eine schöne Fügung, daß in den Gegenden zwischen Donau und Bodensee und weiterhin, wo der Werkstein schwer zu beschaffen war und die Renaissancedenkmäler dünn gesät sind, durch die Vorarlberger und die bayrischen Meister des Rokoko ein später, doch reicher Ersatz geboten wird.

Mich soll es freuen, wenn die vorliegende Arbeit in ihrem Teil zu einer Ehrenrettung deutscher, insbesondere schwäbisch-alemannischer Kunst geworden ist. Schwaben hat im Barockzeitalter keinen geradezu genialen Architekten aufzuweisen wie Franken in seinem Balthasar Neumann. Aber unter den ersten Baumeistern seiner Zeit verdient doch gewiß Franz Beer genannt zu werden, und neben ihm sind Kaspar Moosbrugger, Michael

Digitized by Google

und Peter Thumb, Joh. Georg Specht eines dauernden Andenkens wert. Legen wir alles Hervorragende, was zumal in Oberschwaben im 17. und 18. Jahrhundert im Baufach sonst noch geleistet worden ist — den verhältnismäßig bescheidenen Anteil von Einheimischen wie Herkommer in Füssen, das gelegentliche Herübergreifen reich begabter bayrischer Meister wie Dominikus Zimmermann, Joh. Michael Fischer (Sießen bei Saulgau, Steinhausen bei Schussenried, Zwiefalten, Ottobeuren), ferner das vereinzelte Auftreten Frisonis, die ausgebreitete aber entwicklungsarme Tätigkeit Bagnatos (Mainau, Schloß in Meersburg), die Spätlingswerke eines d'Ixnard (Buchau, Hechingen, St. Blasien) — legen wir all dies in eine Wagschale, in die andere das umfassende, zielbewußte, gedankenvolle und erfolgreiche Wirken, welches wir zu schildern versucht haben, so neigt sich wohl die Wage zu Gunsten unserer Vorarlberger.

Bemerkung zu Seite 27:
Herrn Baurat Friedrich Rauscher verdanke ich die Zeichnung zum Vorarlberger Münsterschema. Der Verfasser.

Digitized by Google

Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets.

Urkundliche Mitteilungen von Dr. B. Klaus, Rektor des Realgymnasiums in Gmünd.

(Bezüglich der Quellen s. Württ. Vierteljahrshefte 1902, Heft III/IV S. 257.)

Die kirchlichen Verhältnisse im Reformationszeitalter.

Daß die Reformation[1]) nicht spurlos an Gmünd vorüberging, läßt sich zum voraus annehmen. Daß aber Gmünd nicht wie die meisten anderen Reichsstädte Schwabens zur neuen Lehre übertrat, sondern den katholischen Glauben bewahrte, ist merkwürdig und es wird darum nicht ohne Interesse sein, das Ringen des letzteren mit der ersteren zu betrachten. Dabei wird sich unser Blick vor allem auf die Hirten richten, denen die Herde der Gläubigen anvertraut war.

Unter den Geistlichen befanden sich in dieser Zeit häufig Bürgerssöhne. Denn daß geistliche Pfründen in erster Linie an solche verliehen wurden, ist an sich wahrscheinlich, da der Rat über verschiedene derselben das Patronat hatte, wird aber durch ein Ratsprotokoll vom Donnerstag nach Francisci (= 8. Okt.) 1521 bestätigt. Da wird dem würdigen Vater Prior zu den Predigern Herrn Martino Leyrer „als einem Burgerskind" die Kaplanei zu Gotteszell verliehen mit der Maßgabe, „daß er dieselbe beamte, sie nit beschwere oder Neuerung damit thun und ihr nichts entziehen lasse, sondern sie versehe nach laut der Stifter Willen". Doch hatte der Rat nicht über alle geistlichen Stellen das Patronat. Außer bei der Pfarrstelle scheint das Domkapitel in Augsburg auch sonst noch bei der einen und andern Pfründe das Besetzungsrecht gehabt zu haben.

[1]) Über die Geschichte Gmünds vom Beginn der Reformation bis zum 17. Jahrhundert hat Emil Wagner in den Württ. Vierteljahrsheften eine ausführliche Darstellung gebracht, auf welche wir, soweit sie sich auch mit den kirchlichen Verhältnissen befaßt, mehrfach Bezug nehmen werden, namentlich dann, wenn bei diesem oder jenem Punkt eine Berichtigung oder Ergänzung beizufügen ist.

Digitized by Google

Nach dem Ratsprotokoll vom Donnerstag nach Eliſabeth (= 21. Nov.) desſelben Jahres erſcheinen Meiſter Peter Styrm und Herr Gerold Pregel vor dem Rat und zeigen an, daß ſie ihre Pfründen mit einander gewechſelt haben. Da Pregels Lehensherrn im Kapitel zu Augsburg das zugegeben haben, ſo bittet Styrm, der Rat möge auch ſeine Einwilligung dazu geben, was auch geſchieht. (Einen ſolchen Stellentauſch berichtet das Ratsprotokoll auch aus dem Jahre 1584 zwiſchen Magiſter Michael Peurer, Pfarrer zu Mögglingen und Magiſter Vitus Viebig, Helfer in Gmünd.)

Was nun die ſittlichen Zuſtände zur Zeit des Beginns der Reformation betrifft, ſo wirft ein Beſchluß, den uns das Ratsprotokoll vom Aſtermontag nach Corporis Christi (12. Juni) 1520 mitteilt, ein bedenkliches Licht auf dieſelben. Es heißt da: „Auch ſoll keinem Prieſter ſeiner Kellerin (Haushälterin) noch Kindern in unſerer Stadt noch Gebiet Häuſer zu kaufen geſtattet und zugegeben werden.“ Nicht minder bedenklich iſt, was eine Frauensperſon im ſtädtiſchen Klagbuch unter dem 5. nach Georgi (= 26. April) 1520 ſagt, um ſich als eine ehrbare Perſon hinzuſtellen, man habe ihr noch keinen Laden verboten, habe ſie noch kein Fleiſch aus den Bänken (Fleiſchbänken) tragen ſehen, auch noch keinen Pfaffen in einer Truchen bei ihr gefunden.

Im Jahre 1524 erteilt Kardinal Laurentius dem unehlichen Sohn eines Geiſtlichen Diſpens für den geiſtlichen Stand unter der Vorausſetzung, daß er die väterliche Inkontinenz nicht nachahme[1]). (Staatsarchiv.)

Wie bei den Weltgeiſtlichen ſcheint auch in den Klöſtern die Zucht gelockert geweſen zu ſein. Am Aſtermontag nach Laurentii (= 11. Aug.) 1523 beſchloß der Rat laut Protokoll, „nachdem ſich in den Klöſtern zutragen will, daß ſie in ihren Gotteshäuſern (= Klöſtern) öffentlich Zech halten, ihren Wein um Geld ausſchenken, auch darin laſſen verbotene und andere Spiele thun, auch kugeln“, was einem ehrbaren Rat unleidenlich ſei, den Ordensleuten durch den Burgermeiſter und die 3 Stättmeiſter ſagen zu laſſen, ſie ſollen derartiges nicht mehr dulden.

Auch den Laien gegenüber tritt der Rat für Aufrechthaltung der Sittlichkeit und der göttlichen Gebote ein.

Auf Donnerstag nach Jakobi (= 30. Juli) desſelben Jahres bringt das Ratsprotokoll den Beſchluß, „daß niemand ſchwören und Gott den Allmächtigen läſtern ſolle, und aber dasſelbe leider in Vergeſſenheit geſtellt und kein Aufhören daran ſein will, ſondern von Tag zu Tag je länger je mehr von Mannen, Frauen, jung und alt Gott der Allmächtige

[1]) Im Gmünder Archiv war eine Abteilung, enthaltend Urfehden von Geiſtlichen (Reverſe über erſtandene Gefängnisſtrafen). Im Repertorium ſteht dabei die Bemerkung: „Chronique scandaleuse.“ Ich konnte ſie aber nicht auffinden.

an seinem heiligen Leichnam und Gliedern auch der Mutter aller Gnaden und die lieben Heiligen gelästert werden." „Desgleichen welcher dem andern hinfüro mehr zutrinken würdet, in was Gestalt und Auffatz das beschieht, der muß ohne Gnade 10 Schilling Heller zu Buß geben, und der Wirt, in deß Haus solch Zutrinken beschieht und dieselbigen nicht warnet, der muß auch 1 Pfund Heller zu Buß geben, und dieweil der Schultheiß und die Stadtknecht auf der Gassen und in die Wirtshäuser umzugehen unterlassen haben, also wird der Schultheiß und die Stadtknecht wieder umgehen, wie von alters Herkommen ist." Ferner „soll hinfüro keiner einen Toten, jung oder alt, bloß unverdeckt zu dem Grab tragen, sondern dieselben vermachen und in der Bahre, wie von alter Herkommen ist, zu der Erden bestatten".

Und welch frommer Sinn des Rats leuchtet aus folgenden Worten hervor!

„So nun dieser Zeit, heißt es im Ratsprotokoll vom Donnerstag nach hl. Dreikönig (= 7. Jan.) 1524, ein sorgiklich und erschrockenlich Wetter vor Augen, also daß zu besorgen ist, so wir von unserem sündlichen Leben nit abstanden, daß uns Gott schwerlich (= schwer) strafen möchte, so haben Burgermeister, Rat und die Zunftmeister um Abwendung göttlichen Zornes fürgenommen, daß alle Wochen auf den Gutentag (= Montag) ein Kreuzgang in unserer lieben Frauen Pfarrkirchen gehalten soll werden. Darum so laßt ein ehrbarer Rat euch alle ernstlich ermahnen, daß ihr alle samt eurem Hausgesinde euch zu solchem Kreuzgang schicket, so man die große Glocke läuten wird." In derselben Sitzung verbietet der Rat ernstlich, daß jemand hinfüro unter den hl. Ämtern oder Predigt in der Kirchen, sonderlich im Chor schwätze und Unnützliches ausrichte. Und auf Dienstag nach Dionysii (= 11. Oktober) desselben Jahres beschließt er, es solle keiner hinfüro bei offenem Tanz unzüchtiglich in Hosen und Wams ohne einen Rock vor Jungfrauen und Frauen tanzen oder aus dem Reihen ausbrechen, wie bisher ungeschicklich beschehen ist.

Um gegen Ausschreitungen des Klerus besser vorgehen zu können, scheint sich der Rat an den Bischof nach Augsburg gewandt zu haben. Denn im Ratsprotokoll von Freitag nach Ägidii (= 2. September) 1524 heißt es, der Vikar Jakob Heinrichmann habe anstatt des gnädigen Herrn von Augsburg dem Rate die Vollmacht erteilt, wenn die Priester sich ungeschickt und eines unpriesterlichen Wesens halten, dieselben gefänglich einzuziehen, sie in den Turm zu legen oder gen Augsburg zu schicken. Wenn das geschehe, solle der Rat solches dem gnädigen Herrn oder seinem Vikarius zu wissen tun.

Digitized by Google

an diesem Tage ein großer Rat gehalten worden, und der Bürgermeister Wilh. Egen habe vorgetragen, was die freien Reichsstädte und die Versammlung des Bundes Luthers Lehre wegen beschlossen haben, ferner habe er etliche kaiserliche Mandate, besonders das Edikt von Worms verlesen lassen. Bei einem meisten Rat (bei dem größten Teil des Rats) habe sich erfunden auf erfolgte Frage, daß sie (die Ratsmitglieder) Gott, dem hl. Evangelio und Kaiserl. Majestät allezeit geloben und gehorsam sein und Leib und Gut zu einem ehrbaren Rat setzen (zur Verfügung stellen) wollen. Diejenigen, die sich dawider setzen, wollen sie helfen strafen. Sodann wurden Pfarrer und Helfer vorgeladen, ihnen die kaiserlichen Mandate, zum Schluß auch der Artikel im Speyrischen Abschied von Margaretä (= 13. Juli) 1524 vorgelesen und sie aufgefordert, dem allem nachzuleben.

Als der zweite lutherische Prediger, wenn Schilling als erster gerechnet wird, trat Andreas Althammer auf, der etwa um die Mitte des Jahres 1524 von Reutlingen aus als Helfer nach Gmünd kam.

Wagner (Württ. Vjh. I, 1879) sagt, Althammer sei als Helfer des Stadtpfarrers Keller nach Gmünd gekommen. Es ist dies aber wohl nur eine unrichtige Lesung des Namens Köllin. Weder in den Urkunden noch in den Anniversarien habe ich einen Stadtpfarrer Keller gefunden. Um in der Sache Grund zu machen, wollen wir an der Hand der Urkunden die Pfarrer von 1500 an vorführen, soweit es uns möglich ist. Von dem genannten Jahre liegt uns im Lorcher Buch die Investitururkunde des Pfarrers Wilhelm Peusther vor. Dieselbe bietet mannigfaches Interesse, weshalb wir sie im Wortlaut mitteilen wollen.

Copia instrumenti inductionis in possessionem.

In nomine domini Amen. Anno 1500 personaliter constitutus venerabilis ac peritus vir magister Wilhelmus Peusther canonicus ecclesiae Augustensis plebanus in Gmünd, qui debita cum instantia requisivit venerabilem virum magistrum Marcum Wolff capellanum in Gmünd presbyterum inibi praesentem, quatenus ipsum requirentem in et ad supradictae ecclesiae iuriumque et pertinentium eiusdem induceret possessionem corporalem vigore litterarum institutionis seu investiturae a domino ordinario loci pro parte dicti magistri Wilhelmi emissarum ac per dominum Hainricum N. (vielleicht Nägelin, der spätere Pfarrer) socium divinorum ibidem eodem instanti in cancellis infra sermonem coram populi multitudine pronuntiatarum necnon per me notarium publicum in choro coram clero dicti oppidi publice perlectarum. Post cuius quidem requisitionis instantiam praefatus magister Marcus Wolff dictas litteras investiturae ut filius oboedientiae debite exequendo antefatum magistrum Wilhelmum Peusther praesente clero et populi multitudine adhibitis solemnitatibus debitis et consuetis induxit in realem corporalem et actualem possessionem praefatae ecclesiae parochialis in Gmünd iuriumque et pertinentiae eiusdem ducendo ipsum ad summi altaris apicem, assignando eidem ecclesiae praedictae claves, librum missale et stallum in choro fatens seu mandans sibi de universis et singulis dictae ecclesiae fructibus, reditibus, proventibus et obventionibus responderi ac

Digitized by Google

widerte, er habe ihn nicht bestellt und auch nicht um Dienst gebeten, da er das nicht getan habe, was er (der Pfarrer) verlangt habe. Der Rat gab dem Pfarrer recht, da es in dem Willen eines jeden Pfarrers stehe, einen Helfer anzunehmen oder zu beurlauben. Am 3. nach Valentini (21. Februar) desselben Jahres, berichtet das Klagbuch weiter, sei den Evangelischen zugelassen worden, daß sie zu ihren Predigten läuten lassen dürfen, aber nur mit der kleinen Glocke.

Althammers Haufen (= Anhänger) sei bis in die 50 oder 60 Personen gewesen. Mit diesen Anhängern ging er am 3. März 1525, als ein hochgelehrter Dr. des Predigerordens predigte, in die Predigt und schrie gegen ihn auf die Kanzel. Dadurch sei ein Aufruhr entstanden, Althammers Helfer seien in das Kloster eingefallen und hätten „ungebürlich" darin gehandelt. Am 16. April, am Morgen des Osterfestes, fand ein ähnlicher Auftritt statt. Den Anlaß dazu gab der Umstand, daß der Stättmeister „einen mutwilligen, bösen Buben", der sich am Vorabend des Osterfestes in der Pfarrkirche versteckt hatte, ins Gefängnis hatte werfen lassen. Seine Genossen rotteten sich zusammen, setzten seine Freilassung und die Absetzung des Stättmeisters durch. Viele brachen ins Predigerkloster ein, zertrümmerten die Fenster, trugen Wein, Brot und andere „hoffärtige Speiß" auf, verzehrten sie und trugen den Wein (bei 2 Fuder) in Kübeln und Schöpfern aus dem Kloster in die Stadt, und der Rat mußte dem Ausschuß der Aufständischen die Eigenschaft einer ständigen Behörde zugestehen. Als solche konnte der Ausschuß aber doch nicht umhin, gemeinsam mit dem Rat dem Gelüste der anarchischen Elemente entgegenzutreten, die es hauptsächlich auf das Eigentum der Geistlichkeit abgesehen hatten, und am 27. April machten sich beide gemeinsam verbindlich, Personen und Eigentum der Priesterschaft zu schützen. (Aus dem Jahre 1526 liegt eine Urfehde von einem Wolf Blömlein, Bürger zu Gmünd vor, in welcher er sagt, daß er in das Gefängnis gekommen sei, weil er sich am hl. Ostertag mit andern ungehorsamen Bürgern wider den Rat rottiert habe, daß er aber jetzt auf die Fürbitte seines Schwiegervaters und einiger guter Freunde aus der Haft entlassen worden sei.)

Ende Juni oder anfangs Juli 1525 verheiratete sich Althammer. Als er aber kirchlich eingesegnet werden wollte, konnte er keinen Geistlichen und nicht einmal die obrigkeitliche Erlaubnis dazu erlangen. Daher zog er mit einer Schar bewaffneter Anhänger zur Kirche und segnete seine Ehe selbst ein. Daraus darf man wohl schließen, daß jedenfalls vor Althammer kein anderer Geistlicher sich verheiratete. Denn, wenn schon ein verheirateter dagewesen wäre, so hätte dieser sicherlich sich

Digitized by Google

die Ungnade und Strafe des Kaisers und Bundes falle. Darauf erwiderte Hans Bletzger (einer der 4), dieweil sie 15 von einer Gemeinde verordnet seien, möge der Rat gestatten, daß er die 15 vorher zusammenrufe, ehe er Antwort gebe. Der Rat aber sagte, daß der Bürgermeister im Lauf der Woche sie alle 30 (großer und kleiner Ausschuß zusammen) beschicken und ferner handeln werde, wie die Notdurft es erheische. Auf Donnerstag nach Kiliani (13. Juli) wurde dann der kleine Ausschuß vorgeladen und ihm wie dem Hans Bletzger gesagt, daß man sie (die Mitglieder dieses kleinen Ausschusses) ihrer Pflicht entlasse und befehle, daß sie ihres Ausschusses müßig stehen sollen[1]).

Nachdem der Rat über Althammer und den Ausschuß Herr geworden war, mußte er sich wieder gegen die Klöster wenden, da die Mahnung vom Jahre 1523 nichts gefruchtet zu haben scheint. Am Donnerstag nach Ägidii (= 7. Sept.) 1525, heißt es im Ratsprotokoll, hat ein ehrbarer Rat die Barfüßer und Augustiner Mönche alle beschickt und ihnen ernstlich sagen lassen, es komme einem Rat zu Ohren, daß sie öffentlich Zeche in ihren Gotteshäusern halten von einer Mitternacht zur andern, daß sie Tag und Nacht Frauen im Kloster haben, daß sie Laienkleider anziehen, im Kloster spielen, nachts auf die Gassen gehen. Darum sollen sie von dem abstehen. Wenn sie nachts auf den Gassen betreten werden, werde gegen sie gehandelt werden, wie sich gebühre. Am Donerstag nach Martini desselben Jahres ließ der Rat auch den neuen Pfarrer und den neuen Helfer kommen und ihnen das kaiserliche Mandat, sowie den Artikel im Speyrischen Abschied vorlesen mit der Mahnung, sich demgemäß zu halten.

Im Jahre 1527 läßt der Rat ein kaiserliches Mandat verkünden, das gegen die Wiedertäufer gerichtet ist, und warnt vor Winkelpredigern. Er habe gehört, heißt es im Ratsprotokoll, daß etliche sich unterstehen, in Winkeln und zu verdächtigen Zeiten zu predigen. Das sei gegen christliche Ordnung und gute Sitten, auch folge nichts anderes daraus, als Zweiung, Rottieren und Zerrüttung.

Am Donnerstag nach Dreikönig (= 7. Jan.) 1529 erläßt er eine Verordnung bezüglich des Empfangs der Sterbsakramente. Es sei in

---

[1]) Althammer hat sich auch als Philologe hervorgetan durch Herausgabe eines Kommentars zu Tacitus Germania, Norimbergae 1529, dediziert den Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg. — Daß er eine nicht unbedeutende Persönlichkeit war, geht daraus hervor, daß in den Nuntiaturberichten aus Deutschland (herausgegeben von Walter Friedensburg) Bd. II S. 68 unter den „viri docti inter haereticos praecipui" Altamerus (Althammer) aufgezählt wird. — Auch einen Katechismus hat er herausgegeben (1528).

Digitized by Google

letzter Zeit vorgekommen, daß etliche Manns- und Weibsperſonen verſchieden ſeien, die ſich nicht mit den heil. Sakramenten haben verſehen laſſen, und deshalb auch unausgeſegnet auf den Kirchhof getragen worden ſeien. Künftighin werde in ſolchem Falle der Kirchhof und das chriſtliche Begräbnis verſagt. Hausväter und Verwalter von Häuſern, in welchen Kranke unverſehen ſterben, werden geſtraft, wenn ſie letztere nicht zum Empfang der Sakramente ermahnen.

Das Winkelpredigen und die Verweigerung des Empfangs der Sterbſakramente werden wohl als ein Beweis gelten können, daß die neue Lehre auch in Gmünd Anhänger hatte. Im gleichen Sinne wird es zu verſtehen ſein, wenn der Rat am Mittwoch nach Trinitatis (26. Mai) 1529 verbietet, die Pſalmen deutſch zu ſingen in Kirchen, Gaſſen und allen Orten (Ratsprotokoll). Auch folgendes Vorkommnis weiſt darauf hin. Am Dienstag nach Okuli (= 22. März) 1530 wurde Herr Sebald Platner 2 Tage in den Turm gelegt, weil er ſich manchmal „mit Wein beladen, auch übel geſchworen“ (= geflucht) und am Samstag abend vor Reminiszere (12. März), als der Helfer predigte, ihm widerſprach und ſagte, es tue kein gut, außer man habe einen Prädikanten. Das, was der eine aufrichte, ſtoße der andere um. Platner wurde deshalb in Bälde aus der Stadt entfernt und ihm nach dem Memorialbuch die Kaplanei in Dewangen gegeben.

Auch die Wiedertäuferei ging nicht ſpurlos vorüber. Vom Aftermontag nach Luciä (= 14. Dez.) 1529 berichtet das Ratsprotokoll, nachdem ſich etliche mit dem Irrſal des Wiedertaufs befleckt und teilhaftig gemacht haben, aber mit der göttlichen Schrift und Hilfe des Allmächtigen von ſolcher Irrſal gütlich gewieſen worden ſeien, ſo gebiete der Rat, daß die, welche ſolchen Wiedertauf widerrufen haben oder noch widerrufen werden, darum nicht ſollen verſpottet, geſchmäht und beleidigt werden. Die Verbote des Wiedertaufs, Winkelpredigens und Rottierens werden aufs neue eingeſchärft. Das ſog. Memorialbuch, welches die Jahre 1528 bis 1535 umfaßt und in mancher Beziehung das Ratsprotokoll ergänzt, berichtet vom Jahre 1529, daß am Donnerstag nach Oſtern (= 1. April) 5 Männer vor den Rat geladen worden ſeien, weil ſie ſich rottiert und auf dem Höfle gepredigt haben. (Höfle iſt der Name eines Feldes in der Nähe der Stadt.) Es wurde ihnen vom Rat geſagt, daß ſie von ſolchem Rottieren und Predigen abſtehen ſollen. In ihren Häuſern können ſie ihren Weibern und Kindern das Evangelium und die Schrift leſen, aber nicht mit andern ſich rottieren. Und am Aftermontag nach Exaudi (= 11. Mai) wurde von einem ehrbaren Rat beſchloſſen, daß man alle die, in deren Haus die Rottierung beſchieht und alle die, ſo predigen und

sonderlich die, so gewarnt sind, in den Turm legen soll, und dem Hänslin Mayer wurde gesagt, daß er sich nicht mehr rottieren solle, wie am Palmtag und an dem andern Ostertag (Ostermontag) auf dem Hösle und an andern Orten beschehen sei. Da aber alles nichts half, mußte der Rat mit Strenge vorgehen, und ließ mehrere einkerkern und wandte sich an den Kaiser und den Schwäb. Bund. Am Donnerstag nach Nikolai (9. Dez.) erschienen vor dem Rat im Auftrag des Kaisers Eberhard von Reischach und Sebastian von Ehingen, von des Bundes wegen Balthas von Adelmann, Jörg von Wöllwarth, Ernst von Horkom und Ulrich von Rechberg. Dieselben rieten, man solle es nochmals auf dem Weg der Güte versuchen. So ließ man denn einen Prädikanten von Göppingen kommen, um die Wiedertäufer zu bekehren. Derselbe begab sich zu den Eingekerkerten und auch in die Häuser solcher, die im Geruch der Wiedertäuferei standen. Bei einem solchen Besuch in des Veit Jaudas Hause, berichtet das Memorialbuch, habe ein Schneider ihn gedauzt und zu ihm gesagt, warum er die Wiedertäufer von ihrem Vorhaben abzubringen suche, sie seien auf dem rechten Weg. Einige ließen sich zum Widerruf bewegen, mehrere aber blieben hartnäckig und wurden hingerichtet. Auch auf das Land hinaus kam die Wiedertäuferei, und noch in späterer Zeit finden wir Spuren derselben. Am Donnerstag nach Margareten (14. Juli) 1530 widerruft dieselbe Ursula Hartmännin von Mögglingen. Am Dienstag nach Baptistä (= 27. Juni) 1531 wurden Wolf Keßler und Leonhard Braun von Essingen vor den Rat geladen, und ihnen gesagt, sie sollen den Wiedertauf unterlassen und beim Widerruf bleiben. Am Dienstag nach Ulrich (= 6. Juli) 1534 wird der Treutlingerin auf das Schreiben derer von Hall die Erlaubnis zur Rückkehr in ihre Vaterstadt bewilligt unter der Bedingung, daß sie sich christlich betrage und keinen Wiedertauf mehr halte. In demselben Jahr schwört Hans Espacher von Durlangen, daß er mit dem Wiedertauf nicht befleckt sei[1]). Am 28. April 1587 wird dem Nikolaus Wunhart ein Verweis gegeben, daß er die Wiedertäufer beherbergt habe, dieselben sollen bei Strafe die Stadt verlassen. Am 28. Dez. 1591 verweigerte der Rat nach dem Protokoll dem Bauern Frey in Waldau die Erlaubnis, seine verstorbene Frau in geweihter Erde zu begraben, weil sie eine Wiedertäuferin gewesen sei. Nach der Stadtrechnung

[1]) Vom Jahre 1534 berichtet das Memorialbuch, daß der Nachrichter in Gmünd gewesen sei. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß seine Tätigkeit den Wiedertäufern gegolten habe. Es wird gesagt, die Wirte haben müssen „spielen" (d. h. losen), wer den Nachrichter beherbergen müsse. Einer habe sich geweigert und erklärt, er gebe lieber sein Bürgerrecht auf, sei dann aber doch vom Rat zur Fügsamkeit gebracht worden.

Digitized by Google

von 1580 werden die Waldenmeier in Mutlangen gestraft, weil sie ihre Mutter und Schwieger, so im Wiedertauf gestorben, in ihrem Garten begraben haben.

In dem Kampf für die Erhaltung des alten Glaubens wird der Rat auch von den Zunftmeistern unterstützt. In einer Eingabe, welche dieselben am Montag nach Margareten (17. Juli) 1531 an den Rat richten (11 Artikel, die im Memoriale angeführt werden) sprechen sie unter anderem auch vom Predigen an den Feiertagen; man solle mit dem Pfarrer reden, daß das dem Volke beschehe, und wegen der Pfaffen Mägde solle man an den Bischof schreiben. In diesem Kampf mußte der Rat, worauf wir schon hingewiesen haben, vielfach auch gegen die Klöster Front machen. Am Donnerstag nach Allerheiligen (7. Nov.) 1532 verlangt der Rat von dem Prior der Augustiner, er solle inventieren und beschreiben, was des Gotteshauses Einkommen sei, damit der Rat wisse, ob das Kloster zu- oder abnehme und damit demselben nichts entzogen werde, indem er dieselben Vorwürfe macht, wie im Jahre 1515 und die Brüder ermahnt, daß sie ein ehrbar Wesen führen und im Kloster bleiben sollen. (Memorialbuch.) Aber es scheint wieder nichts geholfen zu haben. Denn am Aftermontag nach Vocem jucunditatis (20. Mai) 1533 beschließt der Rat laut Protokoll, wenn der Doktor (= Prior der Augustiner) strafbar würde, daß es mit der Straf gegen ihn, wie gegen andere Brüder gehalten werden solle, daß der Schaffner abgesetzt und hinfüro nit mehr unter den Bänken (wohl die Fleischbänke gemeint) oder in der Stadt umgehen soll, endlich daß sie einen Koch oder Knecht bestellen sollen, der ihnen nach ihrer Notdurft einkaufe. Am Donnerstag nach Luciä (18. Dez.) desselben Jahres wurde dann der Prior der Augustiner und der Guardian der Barfüßer vor den Rat geladen und ihnen vorgehalten, daß sie trotz des ergangenen Verbots in ihren Klöstern Wein um Geld ausschenken, und ersterer (der Doktor) um 8, letzterer um 4 Gulden gestraft. Weiter wurde ihnen eröffnet, wenn das nicht aufhöre, so werde ihnen die Umgeldsfreiheit entzogen (Ratsprotokoll). Der Augustinerprior wollte noch etwas heraushaben und „hat dem ehrbaren Rat eine sträfliche Schrift angehängt, darob ein ehrb. Rat wie billig Beschwernus getragen". Der Bürgermeister Bernhard Meylin und einige Ratsmitglieder begaben sich ins Kloster, verhörten den Schaffner und noch etliche Brüder. Dieselben sagten, daß sie von dieser Schrift nichts wissen. Dem Prior wurde dann ein strenger Verweis gegeben (Memorialbuch).

Es wird nicht ohne Interesse sein, an der Hand des Memorialbuchs die Namen einiger Geistlichen kennen zu lernen, welche zu dieser Zeit in Gmünd und den von ihm abhängigen Ortschaften wirkten. Am Aftermontag nach Trinitatis (25. Mai)

1529 wurde dem Herrn Ambrosius Baldung des Glainers Pfründ geliehen unter der Bedingung, daß er sich einverstanden erkläre, daß seine Pfründe einem verliehen werde, den der Rat dazu verordne, und daß er an allen gebannten Tagen (Feiertagen) den Armen im Spital das Evangelium publizieren solle, solange Herr Peter Gack (auch ein Geistlicher) lebe. Am 3. nach Reminiszere (15. März) 1530 hat man Herrn Jörgen Mayer die Pfarrei zu Oberbettringen geliehen, mit dem Geding, daß er sich priesterlich halte, sich nicht mit Wein belade, und wie man mit ihm des Widums halber rede, daß er das annehme, und dessen, was im Winterfeld wächst, soll er müßig stehen. Am 5. nach Lätare (31. März) desselben Jahres wurde dem Herrn Pantaleon Deyhing unserer lieben Frauen Pfründe zu St. Leonhard geliehen. Am Donnerstag nach Otmari (17. Nov.) 1530 hat Herr Michel Hitz auf die Pfarrei Mögglingen resigniert, und darauf wurde sie dem Georg Henne von Lauingen übertragen. — Es kam auch vor, daß eine Pfründe nicht besetzt wurde, um das Einkommen derselben zu einem bestimmten Zweck verwenden zu können. So wurde dem Rat im Jahre 1531 vom Bischof in Augsburg gestattet, 3 Jahre die Gült von St. Veits Pfründe einzunehmen, einen Teil davon dem sie versehenden Geistlichen zuzuweisen und den Rest zum Bau des Pfründhauses zu verwenden. Der Rat erlaubt auch, daß ein Geistlicher für den andern eintritt. So wird im Jahre 1533 am 5. nach Ägidii (= 4. Sept.) dem Priester Hans Stayglin gestattet, daß Veit Hertzer für ihn bis nächst Georgi die Frühmeß versehe. Im Jahre 1534 hat der Rat dem Jörg Bopfinger die St. Theobaldspfründe mit dem Filial Unterbettringen geliehen. Diese Pfründe hatte vorher Nikodemus Huttler. Dieser bekam auf seine Bitte St. Veits Pfründe unter der Bedingung, daß er, so man seiner notdürftig würde, „mit dem Pfarrer eine Predigt um die andere tue" (im Predigen abwechsle). Am 5. nach Mariä Lichtmeß (4. Febr.) 1535 wird dem alten Pfarrer Jörg Hennemann ein Monat zugesagt, um zu sehen, wie es mit seinem Befinden gehe, und am Donnerstag nach Reminiszere (25. Febr.) wird ihm die Pfründe im Spital gegeben, die seither Peter Gack beamtet hat. Derselbe scheint aber nicht mehr lang gelebt zu haben. Denn noch in demselben Jahre wird diese Spitalpfründe, welche der alte Pfarrer jetzt inne hatte, dem Sebastian Schreiber verliehen. Es kam auch vor, daß ein Geistlicher eine ihm verliehene Pfründe zurückgeben durfte. Am 1. Aug. 1585 wird dem Magister Veit Junckher gestattet, die Pfarrei Oberbettringen zurückzugeben und Ottenbach anzunehmen (Ratsprotokoll).

Wenn es gilt den alten Glauben zu schützen ist der Rat stets bereit. Er nimmt sich deshalb verschiedener Geistlicher an, die sich der neuen Lehre nicht zuwenden wollen. Der Abt von Adelberg scheint gefürchtet zu haben, er möchte von Herzog Ulrich von Württemberg zur neuen Lehre gezwungen werden. Das Memorialbuch berichtet nämlich vom Jahre 1534, der Rat habe dem Abt auf dessen Ansuchen und auf ein Schreiben des Kaisers hin durch einen Ratsfreund sagen lassen, er möge nur das Seine hereinführen, ein ehrbarer Rat wolle ihn und das Seine schützen und schirmen, soweit sein Vermögen reiche. Doch wolle man seiner Gnaden nicht vorenthalten, daß einem ehrbaren Rat Warnung zugekommen sei, wenn der Herzog das Land erobern werde, so werde er von etlichen Reichsstädten fordern, was sie an solchen Gütern bei sich haben, die württembergisch seien, das wieder hinauszugeben. Wenn Seine

Digitized by Google

Gnaden es aber doch wagen wolle, wolle ein Rat allen Fleiß an ihm tun. Am Dienstag nach Trinitatis (10. Juni) 1535 wurde die Frühmeß dem Herrn Ulrich Knechtlin von Schorndorf geliehen. Derselbe „hat sich erboten, daß er die Kinder wolle lernen und in der Schul Provisor sein", jedenfalls weil er in Schorndorf nicht zum Protestantismus übertreten wollte. Am Donnerstag nach Invokavit (18. Febr.) 1535 sagte der Rat dem Herrn Bastian Frühmesser zu Winterbach zu, wenn er nach Gmünd komme, wolle ihm der Rat die nächste Pfründe, die ledig werde, leihen.

1542 treffen wir einen Adelberger Mönch als Kaplan in Gmünd. Am Aftermontag nach Joh. Bapt. (27. Juni) 1542 gestatten Prior und Konvent des Klosters zu Adelberg, daß die Pfleger der gemeinen Viehweide zu Gmünd einen Gulden jährlichen Zins, welchen das Kloster zu beanspruchen hat, an ihren Konventsbruder Joh. Lincker als Kaplan der St. Annapfründe in der Heiligkreuzpfarrkirche zu Gmünd bezahlen. In demselben Jahre erhält Ludwig Wernher, Konventual zu Adelberg, Prämonstratenser Ordens, die Kaplanei St. Mariä-Magdalenä, verspricht aber in seiner Verpflichtungsurkunde, da er und seine Mitkonventualen sich mit ihrem Herrn, dem Herzog Ulrich von Württemberg, nit vertragen, wenn dessen Ungnade sich auf die Stadt Gmünd seiner Person halber werfen würde, daß er dann von der ihm übertragenen Pfründe zurücktreten wolle. — Auf dieselbe Zeit wohl bezieht sich eine Bemerkung im Anniversarium: Henricus Schmalneck ex profligatis Canonicis Goeppingensibus sub duce Udalrico Württembergensi et hic capellanus S. Katharinae extra muros, vir vere catholicus, acerrimus persecutor Lutheranorum, vir multorum laborum patiens, obiit 1555 anno aetatis suae nonagesimo minus dimidio. — Jeremias Jäger, alter Guardian zu Nördlingen, wird vom Rat am 13. Nov. 1543 in das Barfüßerkloster zu Gmünd aufgenommen und verspricht, daß er die 50 fl. Provision, welche er jährlich von den Herrn zu Nördlingen zu erheben habe, im Falle der Not dem Kloster zukommen lassen werde. „Und ob über kurz oder lang mit dem Bettelorden etwas Änderung beschehen und in Abgang kommen sollte", so dürfen ihm die Gmünder für die Abtretung der Gerechtigkeiten, die er auf dem Nördlinger Kloster habe, nur 100 fl. geben, und wenn sie ihm eine Pfründe außerhalb des Klosters verleihen, auch diese 100 fl. nicht. — 1558 überträgt der Rat die Kaplanei und Pfründe zu Gotteszell dem Wilhelm Hammer, Prior des Predigerklosters zu Ulm.

Auch Geld wurde dem Rat von Gmünd zur Versorgung solcher Geistlicher übergeben, welche dem alten Glauben treu bleiben wollten,

so von dem letzten, am 16. Mai 1563 gestorbenen, kath. Abt in Lorch, Benedikt Rebstock, 6000 fl. für 6 Konventualen, mit der Bedingung, daß nach ihrem Ableben das Geld ad pias causas verwendet werde. Am 28. Sept. 1581 machen 2, die noch am Leben sind, Erhart Hauser, jetzt Pfarrer in Wißgoldingen, und Christian Wolfart, jetzt Pfarrer in Bühlerzell, Anspruch auf die Zinsen aus diesem Geld, und am 31. Jan. 1583 wird darüber im Rat zu Gmünd verhandelt. Die beiden Exkonventualen erzählen, wie ihr seliger Prälat, als er gesehen habe, daß Herzog Christoph von Württemberg in allen Klöstern den kath. Gottesdienst abschaffe, diese Stiftung gemacht habe mit dem Bemerken, man werde trotzdem noch so viel finden, daß Württemberg zufrieden sein werde. Alsbald nach dem Ableben des Prälaten sei eine württembergische Kommission gekommen, der Kammerrat Johann Winter, der Untervogt Sixt Wesselin von Schorndorf und der Vogt Hermann von Bietigheim, habe die Konventualen — 3 waren noch da, 3 hatten sich schon wo anders hinbegeben — vor sich berufen und ihnen eröffnet, daß sie im Auftrag des Herzogs alles inventieren müsse, damit dem Kloster nichts entwendet werde, auch werde einer aus ihrer Mitte zum Prälaten gewählt. Nach einigen Wochen sei eine zweite Kommission erschienen und habe erklärt, da zurzeit noch kein neuer Prälat vorhanden und bei der exponierten Lage Lorchs ein Einbruch zu befürchten sei, so habe sich der Herzog entschlossen, das Geld nach Stuttgart, als an einen sichern Ort, bringen zu lassen — es sei nicht viel weniger als 13000 fl. gewesen —, es dort in ein Gewölbe einzuschließen und 2 Schlüssel dazu machen zu lassen, den einen für sich, den andern für die Konventualen. Wenn wieder ein Prälat gewählt werde, werde er alles restituieren. Nachdem sie lange zugesehen in der Meinung, es werde diesem Versprechen nachgekommen werden, seien sie zum Untervogt Sixt Wesselin nach Schorndorf zu Gast geladen und mit Wein beehrt worden. Am andern Morgen seien sie nach Münster gefahren, das zum Kloster Lorch gehöre, unterwegs aber sei ihnen von Stuttgart her ein fürstlicher Befehl zugekommen; daß sie noch vor Nacht in Lorch erscheinen sollen. Da war die zweite Kommission wieder da und teilte ihnen mit, es sei jetzt ein neuer Prälat aufgestellt, Georg Udelin, gewesener Pfarrer zu Bietigheim, der sich schon bei der Kommission befand, dem haben sie in geistlichen und weltlichen Dingen gehorsam zu sein. Bezüglich der weltlichen Dinge haben sie sich wenn auch wider Willen gefügt, bezüglich der geistlichen aber haben sie es salva conscientia nicht tun wollen noch können. Sie seien nun etwa ein Jahr oder etwas mehr geblieben, dann hätten sie sich an den Herzog gewandt und ihn an seine frühere Zusage erinnert. Da seien sie nach Stuttgart zitiert und ihnen ein jähr-

Digitized by Google

liches Leibgeding von 40 fl. versprochen worden. Gleichzeitig habe man von ihnen verlangt, sie sollen auf alles Weitere verzichten. Da sie dies nicht hätten tun wollen, habe es geheißen, so habe es der Herzog angeordnet, dabei müsse es bleiben, oder der Herzog werde andere Mittel und Wege finden, man werde es ihnen machen, wie denen in Blaubeuren und sie würden in große Ungnade kommen. Das Leibgeding sei ihnen nun 1 oder 2 Jahre gereicht worden, als aber der Herzog von den 6000 fl. gehört, habe er verlangt, sie müssen diese Summe dem Kloster zurückgeben. Da sie das nicht taten, wurde ihnen ihr Leibgeding nicht mehr ausbezahlt. Sie wandten sich dann an den Kardinal Otto von Augsburg. Der habe an den Herzog von Württemberg geschrieben, so daß sie wegen der 6000 fl. jetzt nicht mehr angefochten seien, deshalb werde der Rat ihnen wohl das bewilligen, was ihnen gehöre[1]).

Der obengenannte Abt Benedikt machte auch ein Jahr vor seinem Tode am 4. Mai 1562 (— Archiv der Kirchen- und Schulpflege) eine Jahrtagsstiftung im Betrag von 50 Gulden in die Pfarrkirche zu Gmünd für Friedrich Herzog zu Schwaben und Franken und seine Gemahlin Agnes, als Stifter des Klosters, für alle Guttäter desselben, für alle verstorbenen Prälaten und Konventsbrüder, sowie für sich selbst. Der Pfarrer, die procuratores und gemeinlich alle Kapläne der Priesterbruderschaft nehmen die Stiftung entgegen mit der Verpflichtung, 3 Ämter durch den Schulmeister mit seinen Schülern in Chorröcken devote, distincte et mensuraliter singen und zu jedem Amt im Glockhaus zusammenläuten zu lassen. „Doch hat Herr Benedictus, Abt zu Lorch, hierin mit ausgedruckten und bedingten Worten vorbehalten, dieweil die Welt so gar unbeständig, wankelmütig

[1]) Von Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, Bischof von Augsburg, findet sich in den Acta Sanctorum Bolland. tom. V, Brüssel 1786 S. 57 ein Brief, datiert aus Rom vom 1. Jan. 1570, der mit der erzählten Angelegenheit zusammenhängt. Nach dem Tode des letzten Abts Benedikt zu Lorch in unserer Augsburger Diözese, heißt es da, als der Herzog von Württemberg beim Hereinbrechen der häretischen Seuche dieses Kloster in Besitz nahm und entweihte, kamen die Mönche Erhard Hauser, Michael Reichenbach und Christian Wolfart zu uns und brachten uns aus diesem Kloster verschiedene Reliquien von Heiligen, von denen sie mit Wort und Schrift versicherten, daß sie „von dem glorreichen römischen König Friedrich II dem Kloster, das er gebaut, und mit reichen Einkünften ausgestattet hatte", (— es ist dies eine Verwechslung mit Herzog Friedrich —) geschenkt worden seien. Darunter waren 2 zusammengebundene Gebeine mit der Inschrift S.S. Philippi et Jacobi und eines des Apostels Bartholomäus. Da wir wußten, daß König Philipp in Spanien an dem Orte, der gewöhnlich del Escurial genannt wird, eine neue herrliche Kirche baue, und daß es ihm angenehm sein werde, derartige Reliquien zu haben, so übergaben wir dieselben mit Erlaubnis des Papstes Pius V dem Pater Aloysius de Mendosa aus der Gesellschaft Jesu, um sie dem König Philipp nach Spanien für seine neue Kirche zu überbringen.

und keinem steten, beharrlichen Wesen bleiblich, wie dann unsere letzten Zeiten beweisen, so dann über kurz oder lang sich fügen und begeben würde (— das wir doch keineswegs verhoffen —), daß durch ein gemein Concilium oder andere gemeine Versammlung und Vereinigung Deutschlands die Ämter der Messen und die Fürbitt der Abgestorbenen gar untergedruckt, abgethan, aufgehebt und nit mehr gehalten würden, sollen wir und unsere nachkommenden Priester unserer Brüderschaft schuldig und verbunden sein, obgeschriebene Summa Geld mit Hauptgut und Zins an das Reicharmusen (— auch Reichenalmosen genannt —) allhie zu verwenden und zu geben, welches Hauptgut erstermelts Armusen Pfleger um Zins anlegen und solchen Zins jährlich auf den Sonntag vor oder nach Egidi unter Haus-Armleut austeilen sollen, die des genannten Armusen Pfleger allwegen unter dem Austeilen treulich und mit Fleiß ermahnen sollen, daß sie, die Armen, so an diesem Almusen und Zins etwas empfangen, für diesen Stifter, desgleichen für alle abgestorbenen Prälaten und Konventsbrüder des Gotteshaus Lorch und dieses Almosens bitten, daß Gott der allmächtige Vater nit der vorgehenden (vorgenannten) Sünd und Missethat wolle ansehen, sondern das Verdienst des Leidens seines geliebten Sohnes Jesu Christi an ihnen nit woll lassen verloren sein und sie führen in das ewige Leben. Amen." Das wörtlich Angeführte ist besonders auch deshalb interessant, weil es beweist, welche Befürchtungen noch während des Tridentiner Konzils auch in kirchlich gesinnten Kreisen herrschten [1]).

[1]) Auch in den Gmünd benachbarten Orten, deren Herren sich der Reformation anschloßen, ging es mit der Abschaffung des alten Glaubens nicht so schnell. So berichtet uns eine Urkunde vom Donnerstag nach Margaretentag (20. Juli) 1553 folgendes aus Heubach. Apollonia Hirschmillerin aus Heubach hatte den Leonhard Banthel aus Buch ermordet. Ein Schiedsgericht, bestehend aus Peter Wernmeister, Schultheiß zu Bargau, Hans Krautbacker, Schultheiß zu Oberbettringen und Hans Miller, 3 Gmündischen Untertanen, Hans Ziegler, Bürger zu Heubach und Mathias Schwarz, Gerichtsschreiber daselbst, entscheidet, die Witwe des Ermordeten soll zum Trost und Heil seiner Seele in der Pfarrkirche zu Heubach ein gesungenes Seelamt mit Vigil abhalten lassen, und der Mann der Mörderin soll an dem Tage, da dies geschieht, für die Armen um ½ Gulden in Heubach und um ½ Gulden in Buch oder Bargau Brot austeilen lassen, ferner der Witwe des Ermordeten und seinen Kindern in bestimmten Raten 100 Gulden, außerdem die Kosten des Arztes, des Gerichts und alle sonstigen Unkosten bezahlen. — Alfdorf scheint noch im Jahre 1607 einen kath. Pfarrer gehabt zu haben mit Namen Johann Frantz. Unter dem 14. August berichtet das Ratsprotokoll, man wolle mit den 50 Gulden, die er zur Pflege der vakierenden Pfründen schulde, noch stille stehen, bis er in den Dienst der Gmünder Herren übertrete. — Im Jahre 1574 dagegen scheint in Heubach die Reformation durchgeführt gewesen zu sein. Am 29. Januar 1580 schreibt nämlich der Pfarrer Vitus Chorlius von Bargau an den Rat, bei seiner Anstellung habe er bloß das

Digitized by Google

Auch das darf als Zeugnis dafür angeführt werden, daß der Rat den alten Glauben auf jede Weise zu schützen sucht, daß nach dem alten Eidbuch diejenigen, welche in das Bürgerrecht aufgenommen werden wollen, schwören müssen, daß sie bisher der alten kath. Religion zugetan gewesen seien und noch seien, oder, wenn ihre Eltern von derselben abgefallen seien, sich der neuen sektischen Lehre teilhaftig gemacht und sie in derselben aufgezogen haben, daß sie solch neue Religion und eigensinnige Lehre gänzlich meiden wollen.

Selbstverständlich ist es, daß der Rat in den Orten, in welchen er das Patronat hat, von den Geistlichen strenges Festhalten am kath. Glauben verlangt.

1541 muß Wolfgang Grieß, den der Rat mit der Pfarrei Weiler i. d. B. belehnt, in seiner Verpflichtungsurkunde versprechen, daß er „keine gefährliche Neuerung machen" wolle. Am 21. September 1542 erläßt er einen Aufruf an die Einwohnerschaft, in welchem er sagt, daß er, da „etlich Personen sich bis hieher beschwert, das hochwürdige Sakrament zu empfahen", solchen das christliche Begräbnis verweigern werde. „Welcher aber jetzunt Beschwerde hat des Sakraments halber, warum man das nit in beiden Gestalten gebe, oder in ander Weg, der mag sich zu unserem Doktor und Pfarrer verfügen oder an sein Predigern — würde er gründlichen aus heil. evang. göttlicher Schrift Bericht empfahen."

Das Jahr 1544 war für die kirchlichen Verhältnisse Gmünds von großer Bedeutung, insofern, worauf wir schon früher hingewiesen haben, die Verhandlungen, welche den Übergang des Patronatsrechts und der Einkünfte der Stadtpfarrei Gmünd vom Domstift zu Augsburg an den Gmünder Rat bezweckten, nachdem der Spital schon 1540 den Zehnten gekauft hatte, ihren Abschluß fanden. Nach der Stadtrechnung von 1544 wurden dem Herrn Domdekan und Kapitel des Domstifts zu Augsburg um den großen Zehnten und der Pfarr (Pfarrstelle) samt zweier Kaplaneien Lehenschaft, so sie allhie gehabt, 500 fl. bezahlt.

Am 19. Mai 1544 schreiben Philipp von Rechberg Dekan und gemeines Kapitel des Domstifts zu Augsburg, daß sie das jus patronatus oder praesentandi für die Pfarr zu Gmünd und 2 Pfründen in der

Dorf Bargau zu versehen gehabt. Seitdem aber der Rat im Jahre 1574 seine Untertanen aus den Orten, in welchen die neue Religion gehalten werde, habe auspfarren lassen, haben sich bei ihm Kitzing, Beuren in den Bergen, Buch und die 2 Beißwanghöfe eingepfarrt. Er habe diese Orte jetzt 5 Jahre lang ohne Belohnung versehen, aber es werde ihm allmählich zu beschwerlich. Namentlich sei Kitzing so weit entfernt, und die von Beuren beschweren sich auch selbst über den weiten Weg; sie kommen deswegen oft nicht in den Gottesdienst oder gehen wieder nach Heubach, seien überhaupt größtenteils halsstarrige, widerspenstige Leute.

Digitized by Google

Pfarrkirche, von denen die eine auf St. Katharinenaltar derzeit Ambrosi Baldung, die andere auf St. Annaaltar Johann Horchi besitzen, den Bürgermeistern und dem Rat der Stadt Gmünd von wegen ihres Spitals mit allen geistlichen und weltlichen Rechten und Zubehörden an Renten, Zinsen, Gülten, Häusern und Hofstätten geschenkt und übergeben haben. An demselben Tage spricht Bischof Otto die Bestätigung aus. Am 11. Januar 1546 teilt Hieronymus Verallus, Erzbischof von Rossano, päpstlicher Nuntius in Deutschland, von Heilbronn aus den Äbten der Augustinerklöster in Nerissen (wohl Neresheim) und Deckingen mit, daß der Spital in Gmünd den Zehnten der dortigen Pfarrkirche vom Domkapitel in Augsburg gekauft habe, und bestätigt auch seinerseits diesen Kauf (Spitalarchiv). Wenn es in der Urkunde vom 19. Mai 1544 heißt „geschenkt", so zeigt die Beifügung „von wegen ihres Spitals", daß nicht an eine Schenkung im strengen Sinn des Wortes gedacht werden kann.

Aus dem Jahre 1544 liegt im Spitalarchiv auch eine Beschreibung der Pfarreinkünfte vor, der angehängt sind „Statuta, die die Helfer der Kirchen sollen halten".

Ein Helfer soll vom Bischof zugelassen sein, ein Cur oder Pfarr zu regieren. Er soll treu und gehorsam sein dem Pfarrer in allen billigen Sachen, so zu der Kirchen gehören, soll ihn nit verkleinern bei jemand mit Worten oder Werken, ein ehrbarlich priesterlich Leben führen und auch in Kleidungen nit mit Kragenhemd zum Altar stehen oder ausgeschnittenen Schuhen, soll fleißig der Kirchen wachen und warten, den Untertanen die Sakramente fleißig reichen mit Ernst und Tapferkeit, daß nit die Sakramente zu Veracht kommen. Zu der Tauf soll er die Wort des Catechismi und Exorcismi distincte und congruenter, das ist nach einander ordentlich sprechen, kein Leichtfertigkeit damit halten und sonderlich una post alia. So der Tag oder die Woche an ihm ist und er will ausgehen, soll er es zu Hause ansagen, daß man ihn in Nöten finden mag. So ihn etwa schwere Casus in Ehehändeln oder sonst das Gewissen berührende in der Beicht fürkämen, deren er nit verständig wäre, soll er des Pfarrers Rat einholen doch unangezeigt die Personen. Zur Zeit der Beicht sollen sie das Volk mit gut Unterweisung und Lehr abfertigen und kein Leichtfertigkeit darin ausrichten. Im Chor soll er in seinem Stuhl sitzen bleiben, nit hin und wieder Leichtfertigkeit in der Kirchen ausrichten, sondern seines Amtes mit Ernst und Fleiß warten. Die lectiones und Capitula soll er distincte singen, damit man wisse darauf zu antworten. So er das Sakrament zu den Kranken tragen will, das tue er mit Ernst und Tapferkeit, trage die Kappe dazu und unterrichte die Leute ordentlich. Item daß keiner eine neue Lehr

Digitized by Google

einführe, sondern die Geschrift (hl. Schrift) nach der gemeinen rechtgläubigen alten Kirche und Lehre auslege, daß sie ihre Messen und Ämter fleißig versehen, und wenn sie mit anderem bestrickt (in Anspruch genommen) sind, daß sie einen andern verordnen, daß keine Klag dabei befunden werde, daß nit hernach die Schuld dem Pfarrherrn „heimgedeihe". Und was weiteres ein ehrsamer Rat ihnen zu verschreiben gibt (sollen sie tun), item daß sie sich bei Zeit zu der Kirchen fleißen, daß sie bei dem Anfang und Ende seien und sich nit lassen hindern weder (durch) Spiel, Gesellen oder Wein.

Der erste Stadtpfarrer, welchen der Rat zunächst provisorisch dem Bischof von Augsburg präsentierte, war Jakob Spindler, früher Konventual in Lorch, seinerzeit Schüler Heinrich Bebels und Melanchthons zu Tübingen. Derselbe war schon vorher in Gmünd angestellt. Am 18. Februar 1543 wurde er durch Dekan Philipp von Rechberg auf die Kaplanei St. Beatae Virginis Mariae in der Spitalkirche investiert und in der von ihm eigenhändig unterschriebenen Verpflichtungsurkunde vom 18. Februar 1544 sagt er, daß ihn der Rat, nachdem er bis jetzt die Kaplanei St. Leonhard innegehabt, mit der Sebastianskaplaneipfründe in der hl. Kreuzkirche belehnt habe. 1551 nach der Resignation des Dr. Markus Avunkulus wurde Spindler definitiver Stadtpfarrer. Am 8. September 1545 wurde ihm Kaspar Bundelwein, Priester von Donauwört, auf ein Jahr als Helfer beigegeben. Seine Verpflichtungsurkunde enthält einige interessante Notizen. Bundelwein verspricht, daß er „ein ehrbar priesterlich Leben führen, lange Rock, Barret, Schuhe und andere Kleider, wie das einem Priester wohl ansteht und gebührt, tragen" werde. Für seine Dienste will ihm der Rat geben an Jahressold 70 fl., dazu „die Präsenz und was der Helferstand sonst ertragen mag", sowie auch eine Behausung.

Was die Besoldungsverhältnisse betrifft, so suchte man sich auch dadurch zu helfen, daß man einem Geistlichen mehrere Pfründen gleichzeitig übertrug, so dem Jakob Behem 1552 die St. Helena Kaplaneipfründe in der Pfarrkirche, außerdem die Kaplaneipfründe in St. Josen und St. Jörgen Kapelle. Von dem Einkommen eines Landgeistlichen gibt uns die Verpflichtungsurkunde des Mathias Öttlin, Priesters von Lillingen, eine Vorstellung, dem der Rat 1554 die Pfarrei Bargau überträgt. Es soll ihm „von dieser Pfarr erfolgen und werden die Opfer und was die Stol und der kleine Zehnten daselbst zu Bargen erträgt. Desgleichen Nießung der anderthalb Morgen Wiesen, auch Haus, Scheuer und Garten zu der Pfarr gehörig und dazu auch jährlich ein hundert Gulden in Münz durch Herrn Stättmeister jede Quatember ein Quartal daran zu bezahlen und zu dem allem 4 Dresch Stroh und Brennholz zu meinem Hausgebrauch für das Pfarrhaus ohne meine Kösten. Damit soll ich ersättigt und vergnügt sein und um weiter Addition nit anhalten." Der Stadtpfarrer Georg Hennenberger sagt in seiner Verpflichtungsurkunde vom 17. Oktober 1570: „für meine

Digitized by Google

labores soll mir erfolgen, was Opfer und Präsenz, wie den vorhergehenden Pfarrern. Dazu sollen meine Lehensherrn alle Jahr 300 fl. in der Stadt Währung, auch 10 Malter Dinkel und 12 Wagen mit Brennholz geben"[1]). Aus dieser Urkunde erfahren wir auch, daß Hennenberger das Handgelübde nicht mehr wie früher dem Rat ablegt, sondern dem ältesten Helfer anstatt der Lehensherrn, ebenso die Landpfarrer und Kapläne dem Stadtpfarrer, z. B. 1570 Johann Hohenecker aus Malnschann, Speyrer Bistums, Pfarrer von Oberbettringen, und 1571 Ambrosius Mayer, Frühmesser auf St. Jakobs Altar in der Pfarrkirche dem genannten Hennenberger[2]).

Wir haben oben gesagt, daß der Rat eifrigst darauf bedacht gewesen sei, die kath. Religion zu schützen und zu erhalten. Aber gegen höhere Gewalt konnte auch er nicht ankämpfen. Als die Stadt 1546 von den Schmalkaldern erobert war, mußte der Rat versprechen, „vom Papsttum und abgöttischen Zeremonien" abzustehen und am 11. Dezember bittet er den Rat zu Nürnberg, ihm einen oder zwei seiner Prädikanten zu schicken, damit sie die Gmünder Kirche ordnen und reformieren helfen. Doch 8 Tage später, als Gmünd von den noch in der Stadt befindlichen 2 Fähnlein schmalkaldischer Besatzung befreit und dies im kaiserlichen Hauptquartier bekannt war, dachte man daran, sich Gmünds anzunehmen und durch eine Huldigung für den Kaiser sein Verhältnis zu den Schmalkaldischen formell zu lösen. Der kaiserliche Kommissarius absolvierte „Rat und Gemein ihres gezwungenen Eides, so man dem Herzog Hans von Sachsen und dem von Hessen getan hat".

Aber wenn auch die von außen drohende Gefahr abgewendet war, so erstanden der alten Kirche im Innern der Stadt selbst schwere Feinde. Das zeigt uns eine Beschwerde, welche der uns schon bekannte Stadtpfarrer Spindler im Jahre 1554 an den Rat richtete. Er führt darin aus, der Rat werde wohl wissen, welcherlei Opinionen, Sekten und seltsame Köpf bei den Untertanen dieser Stadt gefunden werden, als Rebaptisten, Zwinglianer, Lutheraner u. a. Er habe im Jahre 1548 mit etlichen Personen viel Mühe und Arbeit gehabt und sie zu derselben Zeit ein wenig zu der Einigkeit der Kirche gebracht. Aber dieselben haben solches bald vergessen und sich seither weder der Predigt noch Sakramente teilhaftig gemacht, sie ziehen auch andere Leute davon ab,

---

[1]) Im Jahre 1585 wird die Geldbesoldung des Stadtpfarrers nach dem Ratsprotokoll vom 26. September auf 400 fl. erhöht. Die weiteren 100 fl. werden aus der Pflege der vakierenden Pfründen bezahlt.

[2]) Bei der Pfarrei Oberbettringen scheint nach dem eben genannten ein rascher Wechsel der Pfarrer eingetreten zu sein. Unter dem 13. August 1585 berichtet das Ratsprotokoll, daß die Stelle dem Priester Bartholomäus Voller übertragen werde, wenn er sich mit dem Einkommen begnüge, welches Herr Veit Junkher gehabt habe. Einen Wagen will man ihm ins Frankenland, wo er bis jetzt wohl war, schicken, aber auf seine Kosten.

Digitized by Google

nehmen auch täglich sehr zu, und es werde ihnen auch gestattet, daß sie in etlich Häusern reconciliabula und Winkelpredigten halten. Das vergangene Jahr habe der halbe Teil der Gemeinde sich nicht zum Sakrament gefügt auf Ostern. In früheren Jahren werde der Rat wohl gesehen haben, wie alles Volk so fleißig in die Pfarrkirche zusammengekommen sei, und seit 300 Jahren sei ein einziger Pfarrer zu Gmünd gewesen. Seit einigen Jahren aber habe sich ein Nebenpfarrer im Spital aufgetan, der es auf der Kanzel und in der Zeche nit berge, daß er lutherisch sei. Er (Spindler) habe seine Schuldigkeit getan. „Ich hab geschrieen wider die Sünd und Laster, daß mir der Hals hat krachet." Dagegen lassen es die zwei ihm beigegebenen Helfer fehlen. Sie leisten ihm keinen Gehorsam, bleiben ohne seine Erlaubnis aus der Kirche. Er dürfe sie aber deshalb nicht mit brüderlichen Strafworten anreden; „denn sie sonst daherfahren wie die hauende Schweine, schänden und schmähen mich [1])." Auch sei eine solche Unordnung des Gesangs in die Kirchen eingedrungen, daß die Vigilien, Vespern, Psalmen ꝛc. mit solchem Eilen, Heulen, heillos Rumpeln und Hudeln vollbracht werden, daß niemand wisse, ob es griechisch, hebräisch oder türkisch sei. Das sei schon bei den zwei früheren Schulmeistern so gewesen, nehme aber immer mehr zu, da jetzt der alte Schulmeister seinem Sohn den Stab in die Hände gebe und nicht mehr komme. Ferner klagt er über das Fleischessen an den Abstinenztagen, sowie darüber, daß man Kühe, Schweine und Gänse auf die Kirchhöfe treibe, daß sie unter den göttlichen Ämtern in die Kirchen bis zum Chor hinlaufen. Spindler ist seines Dienstes so überdrüssig, daß er bereit ist, den Stab auf den Altar zu legen und zu resignieren, um so mehr, da ihn sein Alter, die Unvollkommenheit seiner Stimme, seines Gesichts und Gedächtnisses zu solchem Amte untauglich mache. Der Rat möge sich daher binnen Jahresfrist um einen gelehrten, tapfern und redlichen Mann umsehen, der da singen, reden und predigen könnte, auch der Kirche wohl vorstehe. Wagner hat gewiß recht, wenn er aus dieser Beschwerdeschrift den Schluß zieht, daß es weit gekommen gewesen sein müsse mit der Zurückdrängung des alten Glaubens. Nicht recht verständlich ist es aber, wenn er daran die Bemerkung knüpft (1892 Heft I

[1]) Einer von diesen schlimmen Helfern war vielleicht Sebastian Koch. Im Jahre 1549 wird nämlich die Witwe Barbara Degen gefänglich eingezogen wegen Kuppelei, weil sie das Eheweib des Webers Bartholomäus Kraus nicht nur einem Patienten, der in des Doktors Kur in des Henningers Haus gelegen, sondern auch dem alten Pfarrer von Bargau, Herrn Sebastian Koch, als er Helfer hier war, „zugeführt und so Essen und Trinken genommen und zu solcher Lieberei geraten und geholfen" hat.

Digitized by Google

und II S. 109): „Fast die Hälfte der Einwohnerschaft nahm an der österlichen Kommunion nicht mehr teil und verriet, daß sie nur unter dem Druck der Verfolgung bisher daran teilgenommen habe, während er einige Zeilen weiter unten selbst sagt: „die Gmünder Regierung ließ auch gegen die Evangelischen eine weitgehende Duldung walten." Auch heißt es in der Beschwerdeschrift, es werde denselben gestattet, reconciliabula und Winckelpredigten zu halten. Von einer Verfolgung kann also wohl um diese Zeit nicht gesprochen werden. Daß so viele nicht mehr zu den Sakramenten gingen, erklärt sich vielmehr gerade daraus, daß die neue Lehre sich ungestört ausbreiten konnte, und daß Schreppel Anhänger gewann. Wagner findet es auch bedenklich, wie Spindler für den bedrohten alten Glauben sich die weltliche Gewalt als Stütze gefallen lasse. Allein es erscheint doch fast selbstverständlich, daß er sich an die Behörde wendet, welcher das Kirchenwesen in der Stadt untersteht. Das Resolutum in senatu auf die Beschwerde lautete: Auf eingereichte Klageschrift und Supplikation ist wohl und eifrigst in allen Punkten zu remedieren, zuvorderst diesem verklagten Schreppel sein ärgerliches Spitalpredigen gänzlich verboten sein solle[1]).

Spindler scheint in den letzten Jahren seines Lebens das Amt eines Stadtpfarrers niedergelegt zu haben. Denn am 4. Mai 1562 verkauft Augustin Dapp, Bürger und des Rats zu Gmünd, „an den würdigen Herrn Jakob Spindler, dieser Zeit St. Mariä Magdalenä Pfründ in der Pfarrkirchen allhie zu Gmünd Kaplan", dritthalb Gulden Zins, welche Dapp seither aus Bartholme Meulins Haus bezogen hat, um 50 Gulden, die Spindler aus dem Vermögen der Pfründe bezahlt. 1565 starb Spindler. Auch nach seinem Tode fehlte es nicht an solchen, die sich dem alten Glauben feindselig gegenüberstellten. Am 7. November 1572 schreibt ein Bernhard Meyllen an seine Vetter, er sei kürzlich Zeuge gewesen, wie der Augustinerprior und der Pfarrer von Waldstetten im Gasthaus zur Krone über seinen verstorbenen Verwandten, den Herrn Eißlinger, losgezogen seien, weil derselbe sich zu seinen Lebzeiten un-

[1]) Nach dem Fasc. Act. hieß er Jakob Schreppel. Ob aber der Vorname richtig ist, ist zweifelhaft. Denn in einer Urkunde vom 10. März 1454, in welcher Herzog Christoph von Württemberg einen Streit zwischen Gmünd und dem Ritter Hans Diemar von Lindach entscheidet, wird unter denen, welche im Namen der Stadt Gmünd versprechen, der Entscheidung des Herzogs nachzuleben, ein Jakob Schreppel „des Rats" erwähnt. Es müßte nur 2 Schreppel mit demselben Vornamen gegeben haben. Wagner hat eine von ihm veranstaltete Sammlung von Urkunden aus dem 16. und 17. Jahrhundert „Fasciculus Actorum" (Fasc. Act.) genannt.

Digitized by Google

anständig gegen das Sakrament benommen habe. Eißlinger sei nicht gestorben wie ein Christ, und alle, die ihm zur Leich gegangen und lutherisch seien, seien Schelmen. Die Sache scheint vor den Rat gekommen zu sein — denn es liegen die Konzepte über das Verhör des Wirtes zur Krone und seiner Frau vor —, aber zu keinem Erfolg geführt zu haben. Deswegen wenden sich die Vettern des Meyllen, F. Kurtz und Sixt Wesselin, Untervogt zu Schorndorf, am 1. April 1574 an den Rat und bitten denselben, wegen der Beschimpfung, die ihrem Schwager, dem Lizentiat Eißlinger selig, widerfahren sei, gegen den Augustinerprior und den Pfarrer von Waldstetten einzuschreiten.

Als im Jahre 1573 Bischof Johann Egloff (— so nennt er sich in seinen Erlassen; sein eigentlicher Name ist Johann Egenolf von Knöringen —) sein Amt antrat, scheint die Neuerung in Gmünd schon bedeutende Fortschritte gemacht zu haben. Der Rat gratuliert ihm und verehrt ihm „ein geringes Trinkgeschirrlein" mit der Bitte, „solch exiguum munus nit, sondern vielmehr den unterthänigen geneigten Willen" ansehen zu wollen. Zugleich schreibt er, daß die neue verführerische sektische Lehr bedenklich um sich greife, und wenn dem Feuer nicht Einhalt getan werde, so seien in kurzem bella intestina zu besorgen, wie man in Frankreich, Holland und den Niederlanden erschreckliche Exempla genug vor Augen habe. Sogar bei Besetzung des Rats wolle Mangel an dazu qualifizierten Personen erscheinen, außer man wolle der neuen Lehr angehörige dazu nehmen. Da aber der Rat wie die gottseligen Voreltern bei der wahren kath. Religion verharren wolle, möge der Bischof Mittel und Wege angeben, wie der Sache zu steuern sei. Er (der Rat) habe bereits ein Dekret an die Bürger erlassen, daß sie nicht mehr in das Württembergische laufen dürfen, da auch „Württemberg und dessen vermeinte Prälaten den Ihren zum höchsten verbieten lassen, die kath. Kirchen zu besuchen". Der Rat kann dem Bischof aber auch nicht vorenthalten, daß die Klerisei in mehr als einer Beziehung ein unpriesterliches, unehrbares Verhalten und ein böses Exempel vortrage, was nicht nur in der Stadt großes Ärgernis gebe, sondern auch den benachbarten Prädikanten und andern Anhängern der neuen Lehre große „Frohlockung" bereite. So habe neulich Ambrosius Mayer zum zweitenmal „seine Buhlin, so noch nit zu ihrem zeitigen Alter kommen, defloriert". Auch mehrere andere Priester, darunter Religiosi, der Prior zu den Augustinern und der Guardian zu den Barfüßern, seien dabei nit die geringsten Rädlinsführer. Sie laufen nächtlicherweile mit Schweinsspießen und angelegten Panzern in den Gassen umher, verüben alle möglichen Bubereien, sitzen in Schlupfwinkeln zu den Metzen, zechen und treiben

Unzucht. Der Bischof möge die Klerisei zu einem eingezogeneren Leben ermahnen.

Am 15. Januar nächsten Jahres wendet sich der Rat wieder an den Bischof und trägt ihm vor, er habe sich bisher alle Mühe gegeben, die Bürgerschaft bei der kath. Religion in guter Einigkeit zu erhalten, aber seit einiger Zeit bemerke er, daß die vornehmsten Bürger durch Verheiratung mit auswärtigen Frauen und Hereinziehen Auswärtiger auf die sektische Religion gezogen werden, so daß sie außerhalb der Stadt bei sektischen Prädikanten das Nachtmahl nehmen und die Sakramente und Zeremonien der christlichen Kirche verachten. Stadtpfarrer Jakob Mayer aber — derselbe hatte am 2. Januar 1573 sein Amt angetreten — gehe etwas zu scharf vor. Der Rat habe ihm deshalb Vorstellungen gemacht, damit es nicht zu einem Aufruhr komme. Der Bischof antwortet, „daß gemeldter Pfarrer von seiner Austerität und Schärfe abgewiesen werden möcht"; was aber die Bürger betreffe, welche bereits in der Stadt wohnen und infiziert seien, so solle sie der Rat, „dieweilen derselben nit sonders viel sein sollen", kommen lassen und von ihrem Irrtum abmahnen; wenn sie dieser Ermahnung nicht stattgeben, so solle der Rat die zulässigen, des Reichs Abschieden einverleibten Wege an die Hand nehmen. Am 25. Februar erließ dann der Rat ein Edikt, in welchem es unter anderem heißt: „Da aber je einer unserer kath. Religion ungehorsam sein wollt, dem soll vermöge des heiligen Reichs Religionsfrieden gegen Abtrag gebührlicher Nachsteuer alle seine Hab und Güter zu verkaufen und samt Weib und Kindern an andere Orte zu ziehen zugelassen und bewilligt sein." „Als aber solche lutherischen Gesellen nichts darauf gaben", so wurde ihnen ein Termin gesetzt bis Michaelis, „darin sie sich bedenken und entweder zu der kath. Religion sich begeben oder ihre Güter verkaufen, ihre Nachsteuer reichen und sich also aus unserem Burgerrecht erledigen und an ihnen gelegenen Orten ihr Unterschleif suchen sollen". Darauf richteten 15 Bürger am 25. Mai 1574 eine Supplikation an den Rat, in welcher sie um freie öffentliche Religionsübung bitten unter dem Hinweis darauf, daß die Augsburger Konfession im Reiche zugelassen sei, und daß andere Stände des Reichs sich wohl gegen das Verfahren der Stadt auflehnen würden. Der Rat dagegen konnte sich darauf berufen, daß nach dem Religionsfrieden eine Konfession an einem Orte, wo sie im Jahre 1552 nicht bestand, auch kein Recht auf freie öffentliche Religionsübung habe. Es scheint sich zwar im Rat eine mildergesinnte Partei gebildet zu haben, wohl hauptsächlich, weil zu befürchten war, das benachbarte Württemberg möchte zu Gunsten seiner Religionsverwandten Partei ergreifen, den Be-

Digitized by Google

such seiner Märkte verwehren und die Zufuhr von Kohl, Wein und anderem abschneiden[1]). Daß zu dieser Befürchtung Anlaß vorhanden war, beweist der Umstand, daß Württemberg seine Untertanen, auch wenn sie nach Gmünd eingepfarrt waren, für die neue Lehre beanspruchte. Am 10. Sept. 1574, erzählt das „Manual über verschiedene Verträge", habe der Prälat Georg Uding von Lorch dem Besitzer eines dem Kloster Lorch gehörigen Hofguts in Wetzgau, als derselbe schwer krank war, bei Strafe verboten, sich von einem Gmünder Priester versehen zu lassen, und ihm befohlen, sich von einem Lorchischen Prädikanten das Nachtmahl reichen zu lassen. Auf den Protest des Gmünder Rats erwiderte der Prälat von Lorch, er sei von der fürstlichen Kanzlei zu Stuttgart so angewiesen worden. Die von Gmünd sollen es bei ihren Hintersassen, die bisher nach Lorch pfärrig gewesen seien, auch so machen und sie in ihre Kirchen auf dem Land oder in der Stadt einpfarren. Beide Teile einigten sich auf diese Bedingung mit der Maßgabe, daß die betreffenden Untertanen dem Mesner wie seither die Mesnergarben, Mesnerleibe und andere Gefälle zu reichen haben, auch wenn sie nicht mehr dessen Konfession angehörten.

Die „Ausschaffung" der Evangelischen machte große Schwierigkeiten. Zwei waren zwar abgezogen und hatten ihre Nachsteuer bezahlt, aber nachträglich gegen diese Auflage protestiert, da man ihnen ja zuvor das Bürgerrecht aufgekündigt habe. Dazu kam, daß verschiedene Reichsstädte, hauptsächlich Frankfurt, sich zu Gunsten derselben verwendeten. Namentlich aber wirkte die Furcht vor Württemberg andauernd fort, wie man aus einem Schreiben vom 8. März 1575 sieht, das der Rat an Dr. Vöst richtete, der in einer der vermittelnden Städte, in Speyer, wohnte, um ein Gutachten von ihm einzuholen. In diesem Schreiben heißt es, wenn Württemberg die Viktualien absperre und etliche Hantierung mit Kristallen und anderer Arbeit durch die Evangelischen an andere Orte gebracht würde, so könnte dies bei der Bürgerschaft zu Abbruch der Nahrung und zu Verarmung und dadurch sogar zu Meuterei führen. Auch beim Bischof suchte man Hilfe. Dieser riet den Gmündern, sie sollen ihrerseits bei kath. Fürsten und beim Kaiser um gnädigen Rat und Beistand bitten. Nun starb aber Bischof Egloff am 5. Juni 1575[2]). Da erhielt der

[1]) Die Abschneidung der Zufuhr von Wein wäre für Gmünd besonders empfindlich gewesen, da die Stadt einen bedeutenden Weinhandel getrieben zu haben scheint. In einem Schreiben vom 2. Mai 1583 an die von Augsburg sagt der Gmünder Rat, er wolle den Betrag für die Reichskontribution durch einen seiner Untertanen überschicken, die wöchentlich den Weinmarkt in Augsburg besuchen.

[2]) Bischof Egloff war auch für den Jugendunterricht eingenommen. Am 13. März 1574 schreibt er an den Rat von Gmünd, auf seine Fürbitte für den Kantor

Gmünder Rat durch Vermittlung des kurmainzischen Rats Dr. theol. Vitus Miletus, der ein geborener Gmünder war und im Collegium Germanicum zu Rom studiert hatte (— s. über diesen Roth, Schwäb. Gelehrte des 15. und 16. Jahrhunderts in Mainzer Diensten. Württ. Vjh. 1900 Heft III—IV —), ein eigenhändiges Schreiben von Papst Gregor XIII., auf welches hin die Gmünder den Papst bitten, er möge den Kaiser und die kath. Fürsten ermahnen, sich ihrer Sache anzunehmen [1]).

Am 1. Aug. wandte sich sodann der Rat an Kaiser Maximilian und die kath. Fürsten. Das Schreiben an Herzog Albrecht von Bayern sollte Stadtschreiber Vischer persönlich übergeben. Derselbe wollte bei dieser Gelegenheit vorher noch den Weihbischof Michael besuchen, traf ihn aber nicht und richtete deshalb nachher einen Brief an denselben, in welchem er im Namen seiner Herren darüber klagte, daß die Geistlichkeit wieder zu scharf vorgehe. Infolgedessen gibt der Weihbischof dieser entsprechende Weisungen. Stadtschreiber Vischer brachte von dem Bayern-

---

Erasmus Schwimmer müsse er leider mitteilen, daß jetzt „kein lediger Platz vorhanden", so gern er der Bitte willfahren würde und so geneigt er selbst sei, die Jugend zu den Studiis zu befördern. Er habe aber Vorsorge getroffen, daß er bei der nächsten Erledigung einer Stelle angenommen werde; bis dahin möge er sich gedulden und solange sich noch in Gmünd aufhalten (Bell. 35 zum Fasc. Act.). Egloff war ferner ein großer Bücherfreund. Er vermachte seine reichhaltige Bibliothek (6062 Bände), in welche früher durch Kauf die bedeutende Büchersammlung des Philologen Heinrich Loriti Glareanus übergegangen war, der Ingolstadter Universität (Joh. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes VII, 249 und 252).

[1]) Das Schreiben des Papstes Gregor an den Gmünder Rat ist mitgeteilt in der Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Groppers von W. E. Schwarz (herausgegeben von der Görresgesellschaft) und lautet in deutscher Übersetzung also: Gerne benützen wir diese Gelegenheit, an euch zu schreiben durch unsern geliebten Sohn Vitus Miletus, euren Mitbürger, um einerseits ihm unser Zeugnis zu geben, andererseits euch Glück zu wünschen. Wir sehen, daß wir das eine seiner Tüchtigkeit, das andere eurer Frömmigkeit schuldig sind. Erzogen und unterrichtet wurde Vitus in unserem Collegium Germanicum und er machte in demselben so große Fortschritte sowohl in den hl. Sitten als auch in der hl. Theologie, daß wir ihn für ganz besonders geeignet halten, daß der Erzbischof von Mainz seine Dienste bei dem benütze, was er zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen trefflich erstrebt. Wir wünschen aber auch Glück zu eurer Frömmigkeit bei der sorgfältigen Pflege und Behütung des kath. Glaubens, und wie ihr das bis jetzt zu eurem größten Ruhm und Verdienst vor Gott getan habt, so tut es beständig. Lasset keine Sekte der Häretiker in eure Stadt und die übrigen Orte eures Gebiets einschleichen und zeiget euch in allem als treue Diener Christi. Füget zur Reinheit des Glaubens auch die Lauterkeit des Lebens. Daß wir euch euren Mitbürger besonders empfehlen, ist nicht nötig. Denn wir hoffen zuversichtlich, daß er euch durch das Band der gemeinsamen Vaterstadt und, was zur Gewinnung der Liebe am meisten beiträgt, durch seine eigene Tugend teuer sein wird.

Digitized by Google

herzog „alle gute Vertröstung mit", und auch Erzherzog Ferdinand schrieb sehr ermutigend und schickte auch noch einen Brief mit für seinen Bruder, den Kaiser. Dieses Schreiben wurde dem Dr. Miletus zugesandt, der es samt dem der Gmünder dem Kaiser persönlich übergab. Miletus schreibt dann am 29. Okt., der Kaiser habe sich zwar sehr gewogen gezeigt, aber wegen vieler wichtiger Geschäfte werde die Sache wohl auf den zukünftigen Reichstag verschoben werden. Seine Ansicht wäre, der Rat hätte einfach mit tätlicher Exekution vorfahren sollen oder solle es jetzt noch tun. Er empfahl den Gmündern zugleich als Prokurator am kaiserlichen Hof zur Vertretung ihrer Angelegenheiten den kurtrierischen Rat Georg de Albertis. Da die Gmünder fürchteten, ihre Angelegenheit könnte, wenn sie länger verschoben werde, vor die Reichsversammlung gebracht werden, und es könnte auf dieser durch die evang. Stände eine für sie ungünstige Auslegung des Religionsfriedens herbeigeführt werden, so machten sie am 3. Jan. 1576 nochmals eine Eingabe an den Kaiser, auf welche am 20. Febr. die Antwort des letzteren folgte. Der Kaiser verweist einfach auf den Religionsfrieden. Um eine weitere Ausbreitung der neuen Lehre zu hindern, nahm nun der Gmünder Rat eine Änderung des Bürgereides vor, wonach jeder, der Bürger werden wollte, unbedingten Anschluß an die kath. Kirche schwören mußte. Die Reichsversammlung wurde auf den 25. Juni nach Regensburg angesetzt. Auch auf dieser lautete die kaiserliche Resolution bezüglich des Religionsfriedens dahin, derselbe sei zu erneuern, nicht aber etwas einzuverleiben. Der Kaiser starb am 12. Okt., und so stand der Rat davon ab, den Gedanken an die „Ausschaffung" der Evangelischen weiter zu verfolgen.

Auch die eigene Geistlichkeit scheint dem Rat wieder Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben zu haben. Der Bischof beschwert sich in einem Schreiben vom 29. März 1583, daß der Rat Geistliche, welche sich etwas zuschulden kommen lassen, vor sein Forum ziehe, statt sie dem Bischof anzuzeigen, der allein das Strafrecht habe. Der Rat antwortet unter dem 10. Mai (— das Schreiben findet sich in einer Sammlung von Ratskorrespondenzen, die den Titel führt „Missiven 1583—1585" —), er ziehe nicht in Abrede, daß er Geistliche in der Stadt und auf dem Lande, die sich ungebührlich aufführen, vorlade und zur Besserung mahne, unter Umständen sogar in den Turm werfe und ausweise. Das sei nicht etwa eine Neuerung, die der Rat erst seit der Religionsänderung eingeführt habe, sondern dieses Recht habe er stets ausgeübt und von Bischof Christoph ausdrückliche Erlaubnis dazu bekommen. Diese Strafgewalt des Rats sei notwendig, damit die ärgerlichen Laster bei den Klerikern abgeschafft werden. Wenn der Bischof verlange, man solle die-

ſelben auf einen Karren ſchmieden und nach Dillingen oder Augsburg führen, ſo würden die Miſſetäter, da rings um Gmünd alles einer andern Religion angehöre, unterwegs gewiß Gelegenheit finden, zu entfliehen, und die Begleiter kämen in die größte Gefahr. Das habe Biſchof Chriſtoph ohne Zweifel bedacht und deshalb etwas an ſeinen Rechten nachgegeben. Der Rat habe auch Turmſtrafen und Ausweiſungen nur in ganz beſonderen, notoriſchen Fällen verfügt, z. B. wenn Prieſter, außer daß ſie ihre eigenen Konkubinen gehabt, junge Mägdlein defloriert, etlichen Bürgern ihre Weiber entführt und unverantwortliche Unzucht getrieben haben. Ein derartiges ärgerliches Leben könne der Rat den Bürgern nicht nachſehen, geſchweige denen, die ſeine Benefizia genießen, und die auch dem gemeinen Mann mit guten Exempeln vorangehen ſollten. Auch andere Herrſchaften, Fürſten, Grafen und Städte im Augsburger Bistum haben das Recht, ihre Prieſter zu ſetzen und vorkommendenfalls zu entſetzen. Man könne die Geiſtlichen ohnedies kaum im Zaume halten, da ſie „ſchier ärger ſeien, denn die Weltlichen"; wenn ſie keine Strafe und Verluſt ihrer Benefizien fürchten müßten, würden ſie noch mutwilliger. Der Rat hofft deshalb, daß der Biſchof es bei dem alten Herkommen bewenden laſſe.

Noch in einem andern Fall ſtellte ſich der Rat gegen den Biſchof auf die Hinterfüße, als letzterer in einem Schreiben vom 22. Sept. 1584 dagegen demonſtrierte, daß die Kleriſei auch mit der auf dem Reichstag zu Augsburg 1582 bewilligten Türkenſteuer belegt werde. Der Rat erwiderte am 16. Okt., die Reichsabſchiede machen bezüglich der Kontributionen zwiſchen Geiſtlichen und Weltlichen keinen Unterſchied, die Kleriſei ſei auch in dieſer Hinſicht nie beſonders behandelt worden, wie man aus den Jahren 1542, 45, 52, 57, 66 und andern beweiſen könne. Auch bei andern Ständen und Obrigkeiten in der Diözeſe Augsburg werde es ſo gehalten. Die Geiſtlichen haben auch ihren Betrag immer willig bezahlt, und ſie werden ſich in dieſem Fall um ſo weniger beſchweren, als ja der Erbfeind des chriſtlichen Namens bekämpft werden ſolle. Der Rat hofft deshalb, daß der Biſchof ſich nicht auf die geiſtliche Immunität berufen, ſondern die Kleriker ermahnen werde, ihre Schuldigkeit zu entrichten.

Für den kath. Eifer des Rats in der Stadt in dieſer Zeit iſt auch ein Zeugnis der Umſtand, daß er nach dem Protokoll vom 28. Febr. 1585 beſchloß, in den Subſtituteneid zu ſetzen, „du werdeſt ſchwören, daß du zuvörderſt und vor allen Dingen der alten katholiſchen, apoſtoliſchen, römiſchen Religion ſein und darin beſtändig bleiben werdeſt, ſo lang du eines ehrbaren Rats Diener und Subſtitut biſt".

Der Rat ist nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande für die Erhaltung des alten Glaubens bemüht. Unterböbingen gehörte in die Kirche nach Oberböbingen. Da aber in letzterem Ort, weil die Mehrzahl der Einwohner württembergisch war, ein Prediger der neuen Lehre angestellt wurde, wies der Rat seine Untertanen in Unterböbingen der Pfarrei Mögglingen zu (Ratsprotokoll 1584). Dagegen solle dem Pfarrer zu Mögglingen auferlegt werden, hinfüro den Katechismum in der Kirche der Jugend vorzutragen und von den verstorbenen armen Leuten keine 2 Gulden zu nehmen; dieselben sollen ihm aus dem Spital gereicht werden. Die Vierleute und die Gemeinde zu Unterböbingen werden ermahnt, daß sie die Kirche zu Mögglingen mit Meß und Predigt besuchen und sich außer der katholischen in keiner andern Kirche finden lassen sollen.

Am 12. März 1587 wird den gmündischen Bauern in Oberböbingen eingeschärft, keine andere Kirche als die zu Mögglingen zu besuchen. Wenn sie ihre Toten auch noch in Oberböbingen begraben, so sollen sie doch nicht bei der Leichenpredigt bleiben. — Am 5. Nov. 1591 erlaubt der Rat denen zu Holzleuten, wieder die Kirche zu Heuchlingen zu besuchen, weil es wieder katholisch sei.

Der Rat schützt auch seine Untertanen gegenüber von Forderungen protestantischer Geistlicher. Am 12. September 1585 läßt er nach dem Ratsprotokoll den Gmünder Untertanen zu Täferrot mitteilen, sie sollen dem Prädikanten keinen weiteren Zehnten wie vor alters geben.

Das Jahr 1585 bringt den Rat wieder in große Verlegenheit. Die Tochter des Marx Bener und der Sohn des Veit Enßlin, zweier Bürger und Anhänger der Augsburgischen Konfession, wollen sich verheiraten. Da die beiden jungen Leute das Sakrament noch nie nach kath. Ordnung genommen hatten, sondern immer zum Nachtmahl nach Lorch oder in andere Orte der Augsburger Konfession gegangen waren, so weigerte sich der Stadtpfarrer, ihre Ehe einzusegnen[1]). Deshalb

[1]) Aus dem Jahre 1585 berichtet uns das Ratsprotokoll noch einen ähnlichen Fall. Unter dem 2. Juli heißt es: Wenn sich der Zeur von Göppingen allhie nit mit dem Sakrament will versehen, wolle man ihn hinausführen und das Nachtmahl draußen lassen empfahen. Ferner heißt es unter dem 8. Mai 1586, Jakob Mangold werde aus dem Gefängnis entlassen, in das er gekommen sei wegen Gotteslästerung, Verachtung des hl. Sakraments und weil er dem Priester seine Sünde nicht bekennen wollte, außer wenn dieser ihm zuvor die seinigen bekenne. Zur Buße muß er das Kreuz um die Kirche tragen und während des ganzen Amtes vor dem Altare knien. Am 18. Nov. 1586 entschuldigt sich Hans Österle, er sei nie in Heubach zum Nachtmahl gegangen. Ein Georg Österle von Heubach wird am 7. Febr. 1585 zum Bürger angenommen unter der Bedingung, daß er und die Seinen der alten kath. Religion sein sollen.

wandten sich die Väter der Versprochenen an den Rat und erklärten dem Pfarrer, die Brautleute wollen sich nach kath. Ordnung einsegnen lassen, wollen in die Messe gehen, beichten, opfern und den andern Zeremonien beiwohnen, nur von der Kommunion unter beiden Gestalten, wie sie es seither gewohnt, wollen sie nicht lassen. Da der Rat nicht weiß, was er tun soll, schickt er Gesandte an Bischof Marquard und gibt denselben eine weitläufige Instruktion am 25. Juli. In dieser heißt es, da die Ausschaffung der Evangelischen, die in ziemlicher Anzahl vorhanden, bei gutem Vermögen und mitunter im Land Württemberg und andern Orten wohl befreundet seien, nicht möglich gewesen sei, so handle es sich jetzt darum, ob man die Einsegnung einer solchen Ehe zulassen könne. Tue man das, so werde es Konsequenzen haben und immer mehr Anhänger der Neuerung hereinkommen. Tue man es nicht, so sei damit die Ausweisung der genannten Bürgerskinder ausgesprochen, die man doch nicht verfügen dürfe. Denn durch den Bürgereid sei es verboten, sich auswärts in einem nichtkath. Orte trauen zu lassen; und in der Stadt wäre es auch nicht möglich. Andere Stände, bei denen die Verhältnisse ähnlich liegen, seien von dem Grundsatz ausgegangen, daß unter zwei Übeln das geringere zu wählen sei, und tolerieren die Sache. Im andern Fall könnte es vielleicht dazu kommen, daß die Anhänger der Augsb. Konf. freie Religionsübung verlangen. Ferner wird wieder auf die Schwierigkeiten, die vom benachbarten Württemberg drohen, hingewiesen. Es werde wohl das beste sein, wenn man sich an den Kaiser wende. Der Bischof antwortet am 1. Aug., er sei ganz damit einverstanden, hofft aber, die in der Religion widerspenstigen Bürger werden durch die Predigt und besonderes Zusprechen des Pfarrer zur Einigkeit gebracht oder doch in Ruhe erhalten und die reichen unter ihnen dem alten Glauben beizutreten oder hinwegzuziehen verursacht werden. Nun wird die Eingabe an den Kaiser entworfen, deren Hauptinhalt dahin geht, daß es, um dem Überhandnehmen der Neuerung Einhalt zu tun, kein besseres Mittel gebe, als wenn auch Bürgerskinder bei ihrer Verheiratung den Bürgereid schwören müssen, durch den sie zum Festhalten an der kath. Religion verpflichtet werden. Bis jetzt sei das nicht der Fall gewesen, sondern es hätten diesen Eid bloß Fremde schwören müssen, die in der Stadt Bürger werden wollten. Dazu erbitten sie die kaiserliche Genehmigung. Auch die Kurfürsten von Mainz und Trier werden gebeten, ihre Fürbitte in diesem Sinn beim Kaiser einzulegen, und sie sagen das zu, wie es auch Bischof Marquard tut. Am 12. Sept. 1585 erfolgt die Antwort Kaiser Rudolfs II. sowohl an Bischof Marquard als an den Rat von Gmünd. Aber merkwürdigerweise ist der springende

Digitized by Google

Punkt in den kaiserlichen Schreiben gar nicht erwähnt, sondern in dem an den Bischof heißt es, der Kaiser habe Erkundigung einziehen lassen, wie es mit dem Religionswesen in Schwäb. Gmünd stehe, und gefunden, der größere Teil sei zwar „ein gut katholisch Völklein", aber doch mehren sich die Sektischen von Tag zu Tag „wegen der Priesterschaft Übelhausens, Unfleiß und auch ärgerlichen Lebens". Deswegen solle der Bischof ein gutes wachendes Aufsehen haben und den Sachen mit zeitlicher Visitation und Korrektion der Überfahrer helfen. Dem Rate sagt der Kaiser, er sei zwar überzeugt, daß die Neuerung nicht aus seinem Unfleiß oder Zulassen herfließe, noch weniger, daß er ein Gefallen daran habe, aber er solle auf diejenigen, welche sich unterstehen, religiöse Neuerungen einzuführen, wohl Achtung geben und dieselben „vermittelst gebührlicher Straf und Einsehens davon abhalten". Wenn vielleicht einiger Mangel bei den Geistlichen und beim Kirchenregiment erscheinen möchte, so werden sie (Bürgermeister und Rat) wohl den Ordinarium (Bischof) mit Bescheidenheit daran erinnern. Wie ist es nun zu erklären, daß der Kaiser die Frage wegen des Bürgereids gar nicht berührt? Ohne Zweifel weil, wie wir aus einer später zu besprechenden Eingabe des Stadtpfarrers Schroth an den Rat ersehen, das Brautpaar, um dessen Einsegnung es sich handelt, inzwischen durch den Pfarrer von Schechingen kopuliert worden war, so daß die Frage wenigstens für diesen Fall gegenstandslos war[1]). Da der Kaiser darauf hingewiesen hatte, daß die Geistlichkeit vielleicht daran schuld sei, daß die neue Lehre in Gmünd um sich greife, so wünscht der Bischof vom Gmünder Rat einen vertraulichen Bericht über Leben, Lehre und Wandel der geistlichen Personen und der Priesterschaft, welchen der Rat am 13. Okt. 1588 erstattet. Derselbe sagt, vor einem, zwei, drei und mehr Jahren haben sich allerdings sowohl bei den Religions- und Klosterpersonen als auch anderer Klerisei allerhand Defekta ihres unziemlichen, ärgerlichen Lebens und Wesens halber gezeigt, aber er habe, soviel an ihm liege, getan, um solches abzuschaffen[2]). Der

[1]) Eine zweite Tochter des oben genannten Marx Bener heiratete einen Sohn des Veit Sailer. Am 6. Sept. 1586, berichtet das Ratsprotokoll, fragt der Pfarrer zu Degenfeld beim Gmünder Rat an, ob er sie kopulieren dürfe. Der Rat antwortete, da er dem Rat nicht unterworfen sei, wolle er es weder wehren noch gutheißen.

[2]) Im Ratsprotokoll vom 12. Sept. 1585 heißt es: Wenn Herr Achatius Klopfer, Pfarrer zu Dewangen, seine Konkubine von ihm wegtut und keine junge mehr annimmt, will man auf seine Bitte und auf die der Gemeinden zu Dewangen und Reichenbach ihn wieder zum Pfarrer annehmen. Nach dem Ratsprotokoll vom 10. September 1587 wurde dem Prior zu den Augustinern, Enßlin genannt, und Herrn Achatio Stahl ihr ärgerlich üppig Leben verwiesen; sie sollen sich der Edel- und Kriegsleute entschlagen, sonst werde der Rat solches an ihre Ordinarios gelangen lassen. Am

Rat kann das mit um so mehr Grund sagen, als er am 26. März sich an den Rektor des Kollegiums der Gesellschaft Jesu in Dillingen mit der Bitte gewandt hatte, einige Priester der Gesellschaft über die Fastenzeit zum Beichthören und Predigen zu schicken, was der Rektor auch zusagte. So, fährt der Rat fort, seien wohl in jetziger Zeit nicht mehr viele besondere Mängel zu finden, außer daß man kürzlich gegen 2 Priester um ihres ungebührlichen Lebens willen, „bevorab sie dem Wein so gar ergeben", habe einschreiten müssen. Man habe sie wollen absetzen, aber auf ihr Versprechen künftiger Besserung und gebührenden Verhaltens wieder bei ihren Benefizien belassen. Das sei vielleicht auch ein Fehler, daß die Klerisei hier und in den umliegenden Dörfern keinen Dekan, sondern nur 2 Kamerer habe, die Pfarrer von Gmünd und Iggingen, welche sie doch nicht so respektiere, wie es sein sollte. Der Rat schlägt deshalb vor, zur Inspektion eine dazu qualifizierte Persönlichkeit als Dekan zu bestellen. Was die Lehre betreffe, so sei bloß das auszusetzen, daß das Nachpredigtamt (Christenlehre) und die Unterweisung im Katechismus mit mehr Fleiß versehen werden könnte. Der Rat sei deshalb in der Nachfrage nach einem hierzu tauglichen Prediger begriffen. Er wolle auch dafür sorgen, daß die Jugend in den Schulen in der kath. Religion gut unterwiesen werde. Auch das sei dem Rat angelegen, worauf der Bischof schon öfters hingewiesen habe, daß die Geistlichen sich in ihren Predigten und Privatunterredungen aller guten Bescheidenheit befleißen sollen, weil das namentlich auch dazu beitrage, die Sektischen wieder auf die rechte Bahn zu bringen. Bei den Priestern auf dem Lande, soweit es zum Gmünder Gebiet gehöre, seien allerlei Defekte zu beklagen, hauptsächlich des öffentlichen Konkubinats und unexemplarischen, ärgerlichen Wandels halber, namentlich bei den Pfarrern zu Iggingen, Spreitbach und Zimmerbach. Was aber die Lehre und Versehung des Kirchenamts anlange, so sei dem Rat darüber keine besondere Klage zugekommen.

Am 3. Nov. ordnet Bischof Marquard eine Visitation für Gmünd und die dazu gehörigen Orte an und überträgt dieselbe seinem Suffragan und Domherrn Sebastian, Bischof zu Adrimiten i. p. i. mit dem Auftrag zugleich das Sakrament der Firmung zu spenden. Der Stadtpfarrer von Gmünd soll seine Pfarrkinder darauf vorbereiten, und auch die Kamerer auf dem Lande anweisen, daß sie die Landpfarrer dazu anhalten. Am 21. Nov. wird dem Rat ein Verzeichnis der Mängel zu-

12. November wird den Schultheißen auf dem Land befohlen, daß sie das junge Gesindlein zum Katechismo und dem Pfarrer guten Rucken halten sollen. Am 17. November wird den Wirten verboten, an Fasttagen Fleisch auszuspeisen.

Digitized by Google

geſtellt, welche ſich bei der Viſitation ergeben haben. 1. Das kirchliche Verbot des Fleiſcheſſens an gewiſſen Tagen werde vielfach übertreten. 2. Ketzeriſche Poſtillen und andere Bücher werden feilgehalten und verkauft, wodurch das Gift der Ketzerei in die Herzen der Einwohner einſchleiche. 3. Benachbarte lutheriſche Prädikanten ſchleichen ſich heimlich bei etlichen Bürgern ein, verſehen ſie mit ihren vermeintlichen Sakramenten und ermahnen ſie, bei ihrem aufrühreriſchen Glauben zu verharren. 4. Es ſei auch nötig, auf die deutſchen Schulmeiſter, Schulmeiſterin und Näherin acht zu geben, daß ſie die unſchuldige Jugend nicht durch ketzeriſche Katechismen und andere Büchlein oder durch Privatinſtruktion von der kath. Religion abwendig machen. Es ſoll auch kein Schulmeiſter angenommen werden, außer er habe zuvor die professio fidei (das Glaubensbekenntnis) abgelegt. — (Dieſer Punkt iſt beſonders auch deshalb intereſſant, weil dadurch der Beweis geliefert iſt, daß damals in Gmünd eine deutſche Schule vorhanden war, daß an derſelben nicht bloß Lehrer, ſondern auch weibliche Lehrkräfte wirkten, und ſogar eine Art weibliche Induſtrieſchule beſtanden haben muß.) — 5. Da viele von verdächtigen benachbarten Orten ſich mit Burgerskindern verheiraten, ſich bezüglich des Kirchgangs, Einſegnens, Bürgereids und anderem äußerlich katholiſch zeigen, hernach aber in ihrem alten aufrühreriſchen Weſen fortfahren, ſo ſei ſolchem mit zeitigem Rat vorzukommen. 6. Ebenſo ſollte auch nicht geſtattet werden, daß ſich kath. Bürgerskinder in verdächtige Orte verheiraten. 7. Es dürfte auch nicht ſchaden, dafür zu ſorgen, daß die Bürgerſchaft ihre Kinder nicht ad studia oder zu andern Dienſten in verdächtige Orte ſchicke. 8. Denjenigen, welche mit Weib und Kind aus der Stadt in verdächtige Orte ziehen, daſelbſt etliche Jahre bleiben, und dann in der Religion ganz und gar verkehrt ſich wieder in der Stadt niederlaſſen, ſollte das Bürgerrecht nicht erhalten bleiben. 9. Die Obrigkeit ſoll ihre Untertanen zur Heiligung der Sonn- und Feiertage, zur Unterlaſſung der Arbeit an denſelben, zum Beſuch des Gottesdienſtes und beſonders der Katechismuspredigt anhalten. 10. Der Rat ſoll einen Prieſter, der einen Exzeß begangen, nicht mehr aus eigener Machtvollkommenheit ſtrafen oder ihm gar ſeine Pfründe entziehen, ſondern dem Biſchof Anzeige machen, damit nach Gebühr gegen ihn verfahren werden kann. 11. Es iſt ein Mißſtand, daß der Rat bisher Gmünder Kinder und junge Prieſter, ſie ſeien qualifiziert oder nicht, dem Domdekan zu Augsburg für die beneficia präſentiert und dann dem Pfarrer als Helfer beigegeben hat, die ſolchem Amte nicht vorſtehen können. Deswegen ſoll ein ſolcher Prieſter künftig vorher dem Pfarrer vorgeſtellt werden, damit dieſer ſieht, ob der betreffende die nötigen Eigenſchaften hat. 12. Die

Christkirch soll den Klöstern auf der Reichenau helfen, Unterdrückungen, die sich in den Weltpriester gingen, abzuschaffen. Ob sich Isolde hiebei gemeint weiß, muß sich erst noch weiter finden; aber von Unterdrückungen Reichenauer Priesterherrn hört man Gottfrieden ausgiebigen, ohne daß sie gebessert haben. Ja, die von Reichenau besaßen in Isolde's Zeit Pfarrkirchen auf dem Lande selbst Klöstern sich zugesellen, ohne daß sie sich dadurch zu Klosterherren machten. Wie sie auf Reichenau zu Pfarrherren, so hatten sie hiebei Pfarrherren, „damit das ehrliche Gotts mit heiz besorget werde“. Als den Klöstern auch Laien Kirchen zu Lehen gaben, so hatten sie Pfarrherren, „damit das Gotts Lob nicht verderbet werde“. Als Zeit in welcher Isolde sein Gedicht den Grafen Gerold von St. Paulinus, seiner Wallfahrung, seinem Heimgehen und seinen Wundern schrieb, ist 1000 bis 1020 anzunehmen. Wie Isolde sich über die Zeugnisse, welchen auch für sie vielleicht Traditionen und Urkunden dienten, wenden soll, das ist ihm Gegenstand der Sorge, die er ernsten haben. Da eben dieses Gefühl, Isolde in der Gottesfurcht zu versichern. Für die Kirche in Reichenau, die Isolde's Gedicht besitzt, dessen Ursprung allerdings auch bezweifelt werden will, ist es mehr Pflicht. Isolde Gottesfurcht ist es. Isolde's Gedicht ist ein Zeugniß dafür, daß die Pfarrer von Mar ringen. 15. Den Priestern in Christi und Isolde ist mit Gerold ausgesprochen worden, daß sie in Christi Gottesfurcht sich versichern, bewahren, weiter bilden im Reichthum geistes, kräftigen werden, die Reichenauer Priester in Gegen der Christi Kirche Gottesfurcht sich versichern, weiter zu einer sich ermuthigen erfahren wollen, aber daß mit ihren Bischöfen Christi gemeine Kirche, die Reichenauer Priester in ihrer verbindlichen Weise abschließen. Der Brief als Urkunden anerkannt werden sollen, ist ein Zeugniß, wie die Reichenauer Priesterherren Pfarrherren, wenn sie nicht wollen, durch gehörige Christi abschließen und ihr ungehorsames Kirchen von Bischof angegangen, damit sie wohlmeinenden Christi nicht ausbleiben. — Nro. 22. Zahn. 1090 ex Isolde Stiftsbrief und Zahn Christi Zahn. Christi von Mar Christi Isolde Pfarrer

1 Der Gedanke lag nahe, einigen Schein dafür zu dem gewollt Isolde Zeit gestellt. Nach dem Nekrologe, Bestätigungsbrief 1274. II. 12. Stift Reichenau, Urkunden des Stiftes Reichenau, Nro. 1. Zahn. Isolde Zeit Isolde Christi Isolde Christi Isolde Christi

Ausführung des Visitationsrezesses bezüglich Punkt 1, Übertretung des Fastengebots. Er habe gewiß seine Schuldigkeit getan mit Predigen, Mahnen und Warnen, es sei auch vieles besser geworden, aber es sollte immer noch mehr geschehen, und der Rat selbst ihm dabei behilflich sein[1]). Weiterhin spricht er sich aus über die Frage der Eheschließung und Einsegnung der der kath. Religion widerspenstigen Bürger. Diese solle nicht stattfinden dürfen, wenn die Brautleute nicht die professio fidei (das Glaubensbekenntnis) ablegen. Das sei notwendig, um die Stadt im kath. Glauben zu erhalten und das noch in geringer Anzahl übrig gebliebene widerspenstige Häuflein zu demselben zurückzuführen. Das habe er auch in dem Falle der Kinder des Marx Bener und Veit Enßlin verlangt und er sei deswegen vom Rat verklagt worden. Die Folge sei gewesen, daß sie sich haben in Schechingen trauen lassen und über diese Handlungsweise des kath. Pfarrers von Schechingen wolle er sich nicht weiter aussprechen — und daß sie dann auf diesen Trauschein hin als Bürger aufgenommen worden seien. Bald darauf sei wieder ein ähnlicher Fall vorgekommen. David Enßlin, Bürger, wollte sich mit der Witwe des verstorbenen Balthasar Rieck verehelichen und sich auch in Schechingen einsegnen lassen. Da wurde er vor den Rat zitiert und ihm eröffnet, daß das nicht angehe, daß er sich in der Stadt nach kath. Gebrauch einsegnen lassen müsse. Daraufhin verfügte sich Enßlin in das Pfarrhaus und legte vor Zeugen das Glaubensbekenntnis ab. Das habe so gut gefruchtet, daß, als hernach noch einige Bürger außerhalb und innerhalb der Stadt sich zu den Sektischen hätten verheiraten wollen, sie auf seine (des Pfarrers) Mahnung hin freiwillig abgestanden seien und sich nach kath. Brauch verehlicht haben. Infolge dieses christlichen Eifers des Rats hätten sich viele widerspenstige Bürger der kath. Religion zugewandt, so daß er jetzt jährlich in der österlichen Zeit gegen 500 Kommunikanten mehr habe als früher. Auch sei unlängst vom Bischof eine Instruktion an die Priester gekommen, durch welche sie aufgefordert werden, keine der kath. Religion widrige Person zuzulassen, um die Kinder aus der Taufe zu heben. Wenn man sich darauf berufe, daß die geistliche Obrigkeit früher selbst die Einsegnung Widerspenstiger gestattet habe, so sei das nicht richtig; das beziehe sich nicht auf die Sektischen, sondern auf solche Katholiken,

[1]) Der Rat scheint dem Stadtpfarrer mitunter doch nicht streng genug gewesen zu sein. Nach dem Ratsprotokoll vom 31. Okt. 1589 erlaubte er dem Kronenwirt auf dessen Bitte, am Allerheiligenabend, weil der Herzog von der Liegnitz nach Gmünd kommen werde, Fleisch auszuspeisen, fügt aber bei, falls der Herzog nicht käme, solle er den Obervögten von Schorndorf und Göppingen, die hier auf den Herzog warten, kein Fleisch geben.

welche zur Zeit des Pfarrers Jak. Maier vor dem Kirchgang nur zur Beicht, nicht auch zur Kommunion haben gehen wollen. Als man den kath. und lutherischen Kirchgang in gleicher Weise gestattet habe, habe sich der Haufen der Widerspenstigen unversehens gemehrt, und so würde es wieder kommen, wenn man in dieser Beziehung lässig würde.

Bald gab es wieder Gelegenheit, in der Frage der Trauung Stellung zu nehmen. Eine Tochter des Handelsmanns Sebastian Terzago — derselbe war nach dem Ratsprotokoll vom 5. Mai 1588 aus Venedig nach Gmünd eingewandert — will sich mit Veit Enßlin verheiraten. Die Geistlichkeit verweigert die Einsegnung. Deswegen richten Terzago und Enßlin am 27. Juli 1593 ein Schreiben an den Rat und sagen, das geschehe bloß deswegen, weil sie in einigen Zeremonien und mehrenteils Adiaphoren mit der Geistlichkeit nicht übereinstimmen. Der Rat solle letzterer befehlen, von ihrem unbefugten Vorhaben abzustehen, oder es ihnen freistellen, die priesterliche Einsegnung an einem andern Ort zu suchen. Wenn sie sich auch nicht in allen Artikeln zur römischen Kirche bekennen können, so könne man sie doch nicht von ihren bürgerlichen Rechten ausschließen, das wäre gegen den Passauischen Vertrag. Sie verlangen ja keine freie Religionsübung, und die Sponsalia seien ein Kontrakt, der mit der Religion nichts zu tun habe. Aber die Geistlichkeit wolle eben in alles hineinregieren, sie wolle, wie es in der Apokalypse heiße, den einen Fuß auf dem Land, den andern auf dem Meere haben. — Da im nächsten Jahre ein Reichstag zu Regensburg abgehalten wurde, so wurden auch von Gmünd Gesandte hingeschickt. Diese teilten dem Rat mit, daß Terzago sich auch in Regensburg befinde. Der Rat schreibt den Gesandten am 17. Mai 1594, man spreche in Gmünd allgemein davon, daß vor der Abreise Terzagos sich die der lutherischen und anderen Religionen, vielleicht die der Zwinglischen und Calvinischen Verwandten einigemal heimlich zusammengetan und den Terzago beauftragt haben (— etwa 40, ohne Weiber und Kinder, deren es auch etwa 100 seien, haben eine Vollmacht für ihn unterschrieben —), mit Hilfe ihrer Glaubensgenossen beim Reichstag dahin zu wirken, daß ihnen nicht nur öffentliche Religionsübung gestattet, sondern auch eine Kirche hierzu eingeräumt werde. Die Gesandten sollen auf Terzago und seine Anhänger ein wachsames Auge haben, sich womöglich Abschriften der von Terzago dem Reichstag übergebenen Supplikationen verschaffen und ohne Genehmigung des Rats in Religionssachen nichts zugeben. Die Gesandten antworten am 22. Mai, sie haben noch nichts Sicheres über Terzago erfahren, sie werden jedenfalls ihre Schuldigkeit tun, im übrigen werde der Rat wohl keine Sorge zu haben brauchen. Als Terzago aus Regensburg zurückkam, wurde er verhaftet und gefangen gesetzt. Am 2. Nov. 1594 wurde ein Verhör mit ihm vorgenommen und ihm vorgehalten, daß er verschiedene Bürger bei Tag und Nacht an sich gezogen, daß sie geheime Versammlungen gehalten, eine Supplikation gemacht und unterschrieben haben und er mit derselben sich nach Regensburg zum Reichstag begeben habe. Der Rat will wissen, warum Terzago das getan, wer die Eingabe unterschrieben habe und in welchem Haus sie zusammengekommen seien. Terzago antwortet, das sei nicht wahr, daß er und seine Freunde bei Nacht zusammengekommen seien. Eine Supplikation haben sie gemacht, aber dieselbe nicht aus dem eigenen Kopf gesponnen, sondern treuherzige Leute haben ihnen geholfen. Wer das gewesen sei, gesteht Terzago nicht. Der Anlaß zu der Abfassung der Supplikation sei der Umstand, daß der Pfarrer die Mitwirkung zu der Eheschließung seiner Tochter mit Veit Enßlin verweigert habe, und als sein Tochtermann außerhalb der Stadt zur Kirche gegangen sei, sei er um 10 fl. gestraft worden.

zed by Google

Deswegen habe er unter Berufung auf den Religionsfrieden und die Reichsabſchiede beim Reichstag Hilfe geſucht. Die Supplikation könne er nicht vorlegen, ſie ſei noch in Regensburg, ſie enthalte aber nichts gegen den Rat, er habe ſich nur gegen die Geiſtlichen und etliche friedensſtöreriſche Perſonen beklagt. Er und ſeine Freunde haben die Supplikation nicht namentlich unterſchrieben, ſondern nur allgemein „die bedrängten evang. Brüder zu Schwäb. Gmünd", es ſeien höchſtens 18 Perſonen dabei geweſen. Das geſteht Terzago auch zu, daß ſie in der Supplikation ſich über die Abänderung des Bürgereids beſchwert haben, da ſie gegen den Religionsfrieden ſei, auch daß ſie nachgeſucht haben, ihnen öffentlich zu geſtatten, das Sakrament nach Ordnung der Augsburger Konfeſſion zu empfangen. Sie legen zwar keinen beſonderen Wert auf dieſen Punkt, es ſei ihnen allerdings verboten, das Sakrament auswärts zu empfangen, aber es ſei ihnen etliche Jahre her ungeſtraft zugeſehen worden. Sie ſeien ferner allerdings hie und da zuſammengekommen in ſeinem Hauſe oder in dem eines Freundes ſie haben von dieſem und jenem geſprochen, aber nicht zuſammengeſchworen und ein Bündnis gemacht. Sie wollen bloß, daß ſie ſich mit Religionsgenoſſen verheiraten, entweder hier oder an anderen Orten Kirchgang halten dürfen, und als Bürger angenommen werden. Am 4. Nov. muß Terzago eine Urfehde unterſchreiben, d. h. ein Bekenntnis ſeiner Schuld ablegen und für die Zukunft Beſſerung und ‚ruhiges Verhalten verſprechen[1]).

In Augsburg ſcheint man aber das Vorgehen des Rats nicht für entſchieden und ſcharf genug gehalten zu haben, und man will deshalb Jeſuiten nach Gmünd ſchicken. Am 4. Jan. 1597 ſchreibt Wilh. Kellner

---

[1]) Terzago muß mit der Stadt Gmünd, ehe er wegen ſeiner religiöſen Richtung mit ihr in Konflikt kam auf gutem Fuße geſtanden ſein. Im Codex hist. Q. 138 der Landesbibl. zu Stuttg. finden ſich auf Bl. 106 einige Diſtichen, welche zeigen, daß Terzago der Stadt Gmünd einige Gefäſſe aus venetianiſchem Glas zum Geſchenk machte, epigrammata scyhis vitreis, quos Gamundianis misit Venetiis Sebastianus Terzagus inscripta:

Ad Gamundam.

Qui, quod habet, donat, si sit dare plura voluntas,
Tum quod habet, tum quod non habet, ille dedit.

Ad insignia Terzagi in altero scypho expressa.

Accipe placato, praeclara Gamundia, vultu
Mittimus ex Venetis quae tibi dona foris.
Disiunctos a te longo nos Adria tractu
Si tenet, immemores non tenet illa tui.

Ad insignia uxoris in tertio scypho.

Non ego te dignis veneror mea patria donis
Nec quae suct (= sint) meritis aequiparanda tuis.
Si tamen inspicias mentem donantis apertam
Digna ego pro meritis dona rependo tuis.

Dieſe Strophen finden ſich auch — mit einigen Varianten — in dem Dichtwerk des Johann Öchslin, Arztes in Göppingen, „Immanuel sive epigrammatum libri IV de Christo Jesu Dei Virginisque filio, servatore nostro (ſ. W. Vjh. 1898, W. Heyd, Joh. Öchslin, Arzt und Dichter in Göppingen 1552—1616), ſind alſo ohne Zweifel von Öchslin für Terzago zu dem genannten Zweck verfaßt worden.

von Zimendorf, wohl ein bischöflicher Rat, von Augsburg aus an den Gmünder Syndikus Karl König, sein Schwager Joh. Jak. Brauch, Canonicus ad S. Mauritium in Augsburg, der kürzlich in Gmünd gewesen sei, habe ihm mitgeteilt, daß die Herrn Jesuiter im Augustinerkloster untergebracht werden könnten. Um aber die Mittel zu ihrem Unterhalt zu haben, müsse man sich an den Rat wenden. Da aber bei „verloffener Visitation bei der Obrigkeit schlechte Zuneigung und Fürschub, wie auch effectus gespüret, wolle im jetzigen proposito desto behutsamer zu gehen sein." König möge daher zuerst sondieren und ihm dann berichten, „ob die weltliche Obrigkeit und Herr Pfarrer zu Schwäb. Gmünd leiden mögen, daß die Herren Jesuiter auf nächstkommende Fasten Elemosinae et missionis causa dahin gelangen und ihr officium mit Predigen und Beichthören verrichten". Die Antwort Königs liegt nicht vor, wir haben erst wieder vom 23. April nächsten Jahres ein Schreiben von demselben Kellner an König, man könne jetzt „prosequieren, was vor diesem unter uns confidenter mutuis scriptis agitiert worden". Sein Herr, Bischof Johann Otto, werde wohl in der Woche vor Pfingsten einen ausgezeichneten Prediger aus der Zahl der Väter der Gesellschaft Jesu und hernach seinen Suffragan zur Spendung der Firmung schicken. Am 28. schreibt dann Bischof Johann Otto selbst an den Syndikus, daß er 2 Patres societatis Jesu nach Gmünd und den umliegenden Orten abgeordnet habe, nicht nur um die Gläubigen zur Firmung vorzubereiten, sondern auch „was sonsten zu Trost, Heil und Auferbauung des katholischen Völkleins reichen und gedeihen mag", zu verrichten. Am 16. Mai teilt der Bischof dem Syndikus mit, er habe aus seinem Briefe gerne entnommen, daß „die patres, sonderlich Pater David allbereits einen solchen concursum und applausum gemacht", er wolle mit Davids Provinzial Rücksprache nehmen, daß er sein Predigen dort ein halbes Jahr fortsetzen könne. Vom 5. Juni 1598 liegt das Konzept eines Schreibens des Gmünder Rats an den Bischof vor, in welchem es heißt, wenn der Bischof zur Vorbereitung auf die Firmung 2 Patres geschickt habe, so sei das gewiß nur aus Zuneigung zu den Gmündern und zur Förderung der kath. Religion geschehen. Aber es schmerze den Rat, nicht nur von den der kath. Religion Feindlichgesinnten, sondern auch von Katholiken selbst hören zu müssen, daß das die Ursache sei, weil er und die Bürgerschaft in der kath. Religion etwas schwanke, und weil sie mit guten Pfarrherrn und Priestern nicht wohl versehen seien. Damit geschehe aber dem Rat vollständig Unrecht, da er die kath. Religion immer standhaft befördert habe. Ebenso habe Pfarrer Joh. Schrott, der jetzt über 20 Jahre mit nicht geringem Lob in Gmünd wirke, in der Religion

viel Gutes geſchafft, und auch ſeine untergebenen Prieſter haben „ein gut exemplariſch Leben geführt“, ſo daß der Rat „ganz wohl kontent und zufrieden“ ſei und keine anderen Prieſter wünſche. Am 11. Juni antwortet der Biſchof, ſeine Anordnung ſei mißdeutet worden, wenn man ſie dahin ausgelegt habe, als ob ſie durch des Rats und der Bürgerſchaft geringe Anmutung zur Religion und Unachtſamkeit, ſowie durch die Nachläſſigkeit der Geiſtlichen verurſacht worden ſei, ſeine einzige Intention ſei geweſen, die Gmünder in ihrem chriſtlichen Eifer zu animieren und mit der Spendung des Sakraments der Firmung zugleich dasjenige verrichten zu laſſen, was er von Anbeginn ſeiner biſchöflichen Regierung bis dato infolge von allerlei Hinderniſſen gegen ſeinen Willen habe unterlaſſen und einſtellen müſſen. Der Biſchof hofft, der Rat werde ſich durch ſolch erdichtetes Vorgeben nicht irre machen laſſen, ſondern fortfahren in dem, was er bisher zu ſeiner (des Biſchofs) und aller Katholiſchen guten Satisfaktion rühmlich gezeigt und verrichtet habe.

Im Jahre 1609 gibt es wieder Streit wegen Eheſachen. Herzog Johann Friedrich von Württemberg verwendet ſich bei dem Gmünder Rat unter dem 11. Febr. für eine württembergiſche Untertanin, die Tochter einer Witwe in Schwaikheim Amts Winnenden, welche ſich mit Georg Beck in Gmünd verheiratet hat. Ihr Ehemann, deſſen Vater und Brüder würden ſie bei ihrer Religion belaſſen, aber der Rat verlange von ihr nicht bloß, daß ſie den gewöhnlichen Bürgereid ſchwören, ſondern auch zur kath. Religion übertreten ſolle, widrigenfalls ſie in 2 Monaten die Stadt zu verlaſſen habe. Sie ſei nun entſchloſſen, das letztere zu wählen, aber ihr Ehemann, mit dem ſie ſonſt gut lebe, wolle das nicht. Der Herzog erwartet, daß der Rat ſie bei ihrer Religion bleiben laſſe, da er (der Herzog) ſonſt gegenüber früheren Gmünder Untertanen, die in ſeinem Gebiet ſich befinden, Repreſſalien üben würde. Auch der Vater des Ehemanns, Mitratsfreund und Bürgermeiſter, richtet eine Eingabe in der Sache an den Rat, in welcher er ſagt, es wäre ihm nichts erwünſchter geweſen, als wenn ſeine Söhnerin ſich hätte zur kath. Religion bereden laſſen. Da ihr aber das wegen etlicher ihr vom Herrn Pfarrer dahier vorgehaltener Religionspunkte ſchwer falle, ſo ſolle ſie ausgetrieben werden. Das werde Konſequenzen bei Württemberg hervorrufen. Er möchte aber bitten, ſeinen Sohn und deſſen Frau wenigſtens noch ſo lange in ihrem Hauſe zu laſſen, bis ſich eines von den Kindern, denen die Herberge gehöre, verheirate, was in kurzer Zeit geſchehen werde. Der Pfarrer Joh. Schrott trägt hierauf dem Rate vor, die Hausfrau des Gaſtgebers Georg Beck, welche ihm mehrmals verſprochen habe, wenn ſie eine eigene Behauſung hier bekomme, ſich gehorſam wie die andern Bürger zu verhalten, habe ſich trotzdem noch nicht zum Beichten und Kommunizieren eingefunden. Da man ihm nun vorwerfe, daß in Sachen des kath. Glaubens die Gleichheit nicht beobachtet, ſondern nach Gunſt gehandelt werde, ſo bitte er, der Rat wolle die Frau zur Erfüllung ihres Verſprechens anhalten, damit nicht durch ihren Ungehorſam Anlaß zu friedhäſſiger Neuerung gegeben werde. Mit dieſem Fall ſcheinen die Streitigkeiten zwiſchen den Katholiken und den Anhängern der neuen Lehre ihr Ende gefunden zu haben.

Während, wie wir oben geſehen haben, der Rat im Jahre 1598 ſeine volle Zufriedenheit mit der Prieſterſchaft ausſprach, mußte er 1616

wieder einschreiten. Gegen den Priester Melchisedech Has, Helfer in Gmünd, werden bei Bischof Heinrich schwere Klagen eingereicht, deren Inhalt es zweifellos erscheinen läßt, daß der Helfer geisteskrank war. Der Bischof gibt am 12. Nov. den Befehl, der Gmünder Rat solle den Has verhaften, und schickt hierauf einen Pedellen, der den Has gefangen nach Dillingen führt. Has ist vor allem der Hexerei verdächtig. Er soll nämlich gesagt haben, als 3 Frauenspersonen wegen derselben Anklage zur Hinrichtung geführt wurden, habe er den Teufel in einem grünen Kleid und mit einem weißen Federbusch auf dem Hut gesehen. Durch seine Schuld soll ein Hirtenbube in Mutlangen an schwerem Kopfweh erkrankt und gestorben, und eine Menge Fische im Stadtgraben abgestanden sein. Auch habe er in einer Truhe bei seinem Bruder verdächtige Salbenbüchslein verwahrt. Weiter wird ihm zur Last gelegt, er sei in die Häuser verschiedener Bürger gegangen, habe die Leute genötigt, ihm aus den Wirtschaften Wein zu holen, habe sich dann „überweint" und auch Unsittlichkeiten getrieben. Endlich seien auch gerechte Zweifel darüber vorhanden, ob Has seine priesterlichen Funktionen richtig besorgt, namentlich ob er die Taufe gültig gespendet habe. Deswegen wird der Pfarrer von Dillingen vom Bischof beauftragt, unter Assistenz des Stadtpfarrers von Gmünd alle, welche von Has getauft worden waren, in der Johanniskirche bedingt wieder zu taufen. — Eine geschriebene Chronik sagt, dem Has sei am 13. Dez. 1617 in Dillingen zuerst die rechte Hand und dann der Kopf abgehauen worden, und der Magistrat in Gmünd habe das Haus, in dem dieser gottlose Priester gewohnt habe, niederreißen und dem Erdboden gleich machen lassen.

Einige Jahre nachher, 1620, sieht sich der Rat veranlaßt, gegen einen Dominikaner Johann Strizel einzuschreiten und vom Prior dessen Fortschaffung von Gmünd zu verlangen, da er in seinen Predigten den Magistrat und alle Beamten der Stadt angegriffen habe und als öffentlicher Kalumniant und Aufwiegler in der Stadt nicht länger geduldet werden könne.

Nunmehr scheint sich das kirchliche Leben längere Zeit in ruhigen Bahnen bewegt zu haben. Der 30jährige Krieg machte sich freilich auch in dieser Beziehung, namentlich bezüglich der Pastoration einiger Landgemeinden, die von der Stadt aus besorgt wurde, geltend. Wie z. B. der Theobaldskaplan Unterbettringen zu versehen hatte, so hatte das Kloster Gotteszell dafür zu sorgen, daß von der Pfarrei Iggingen aus die Filiale Mutlangen und Lindach pastoriert werden, und den Pfarrer von Iggingen dafür zu belohnen, was das Kloster infolge der durch den Krieg erlittenen Verluste nicht mehr konnte. Am 11. Aug. 1643 richten

der Schultheiß zu Mutlangen, auch die Vierleute und die ganze Gemeinde zu Mutlangen und zu Lindach eine Eingabe an den Rat, in welcher ſie ſich beklagen, daß ſie ſchon längere Zeit jeglicher Seelſorge, ſogar des Gottesdienſts an Sonn- und Feiertagen entbehren müſſen, ſo daß „ſonderlich wir die von Lindach, ſo nunmehr im 9. Jahr der kath. Religion zugetan, auch ſelbige zu verlaſſen oder zu ändern keineswegs gemeint ſind, bald täglich die gewalttätige Einſetzung eines lutheriſchen Pfarrers weiß Gott mit höchſtem Kummer und Schmerz ſonderlich der Seelen erwarten müſſen", was die längſt von ſeiten Württembergs vorgenommenen Prozeſſe in Ausſicht ſtellen.

Daß der Hilferuf Lindachs nicht unbegründet war, beweiſt ein Schreiben des Gmünder Rats vom 31. Jan. 1650 an den Generalvikar von Augsburg, Biſchof Kaſpar von Adramiten. Derſelbe berichtet, der württembergiſche Untervogt zu Schorndorf ſei am 11. Dez. 1649 mit 20 Mann zu Fuß und 5 zu Pferd nächtlicherweile in Lindach eingefallen, habe das Mesnerhaus umſtellt und dem Mesner mit über den Kopf gehaltener Piſtole die Kirchenſchlüſſel abverlangt. Derſelbe habe natürlich dieſer unvorhergeſehenen Gewalt nicht widerſtehen können. Dann haben die Württemberger das „ſpaniſche" Kreuz (— ein Kreuz mit 2 Armen —) umgehauen und die darin verſchloſſenen Heiligtümer in die Erde getreten, hernach ihr Quartier über die Nacht im Haus des Schultheißen genommen. Am Morgen des folgenden Tages, der ein Sonntag geweſen ſei, haben ſie den Prädikanten zu Täferrot nach Lindach geholt, um in der Kirche zu predigen. Dann habe der Untervogt alle Mannsperſonen der ganzen Gemeinde zu ſich in des Schultheißen Haus berufen und jeden examiniert, weß Sinnes er ſei. Hierauf habe er die gut eifrig katholiſchen Leute trotz ihres Seufzens und Klagens durch ſeine Musketiere in die Kirche führen laſſen, wo ſie haben die lutheriſche Predigt anhören müſſen. Bei dieſer Gelegenheit ſeien auch 2 ſchöne Fahnen ſamt dem Kreuz auf die Emporkirche geworfen, ein neues Schloß zu dem alten an die Kirche und den Turm angeſchlagen und beide Schlüſſel dem Prädikanten übergeben worden. Die armen Lindachiſchen Untertanen haben ſich gegen ſolche Bedrängnis um Hilfe nach Gmünd gewandt, worauf der Stadtpfarrer und Landdekan Joh. Schleicher an den Generalvikar ſogleich einen Bericht geſchickt habe. Letzterer wünſche nun über folgende Punkte Auskunft: 1. in welchem Jahr der Ort wieder katholiſch geworden und ober am 1. Jan. 1624 noch lutheriſch geweſen ſei, 2. wem er damals und bisher gehört habe, 3. auf welche Weiſe der Prädikant von Täferrot dem Kirchendienſt vorſtehe und wie oft er nach Lindach komme, 4. ob die Untertanen noch beſtändig an der kath. Religion feſthalten,

5. ob kein kath. Priester mehr hinkommen dürfe. Der Rat beantwortet diese Fragen folgendermaßen: ad 1. Ulrich von Rechberg habe am Franziskustag 1470 die Kapelle zu Lindach dem Franziskanerkloster zu Gmünd übergeben. Der damalige Guardian und Lesemeister Eucharius Leineck habe sich samt dem Konvent verpflichtet, alle 14 Tage eine Messe in dieser Kapelle zu lesen, aber keinerlei seelsorgerliche Funktion übernommen. Solche komme vielmehr dem Pfarrer von Iggingen zu. Die kath. Religion sei in Lindach unangefochten geblieben bis zum Jahre 1560, in welchem Herzog Christoph zu Württemberg angefangen habe, das kath. Exercitium hart zu turbieren. Der Gmünder Rat habe damals remonstriert, daß Lindach zur kath. Pfarrei Iggingen gehöre, deren Kirchensatz und Patronatsrecht dem Kloster Gotteszell zustehe. Die Kapelle in Lindach habe nie Pfarrgerechtigkeit gehabt. Auch die „Inhaber des Turms" (so wurde das Steinhaus genannt, in welchem die adeligen Herren zu Lindach, die Familie Diemar und später die von Laymingen saßen) haben mit dem Heiligen und der Kapelle zu Lindach nichts zu schaffen. Auf diese Remonstration hin habe Herzog Christoph nachgegeben und alles sei im alten Stand geblieben bis zum Jahre 1579, in welchem Herzog Ludwig die lutherische Konfession eingeführt habe. So sei es geblieben bis 1628. Damals sei Achatius von Laymingen katholisch geworden und habe hernach die kath. Religion wieder in Lindach eingesetzt. Lindach sei also am 1. Jan. 1624 tatsächlich allerdings lutherisch gewesen, aber dem stehe gegenüber, daß es nie eine eigene Pfarrei gewesen sei; ad 2. die Herzoge von Württemberg haben die hohe und die Herren von Laymingen als deren Vasallen die niedergerichtliche Obrigkeit zu Lindach. Aber da Lindach, wie eben gesagt, nie eine eigene Pfarrei gewesen sei, so könne man ein Recht auf die Religion nicht anerkennen. Die von Laymingen haben sich tatsächlich auch zu dieser Ansicht bekannt. Als im Jahre 1642 die Laymingensche Vormundschaft durch Doktor Kürner den Bewohnern von Lindach den Eid habe abnehmen lassen, haben die Gmündischen Untertanen erklärt, sie schwören nicht, wenn man sie nicht bei der kath. Religion belasse. Kürner habe ihnen das zugesagt, aber die Zusage sei nicht gehalten worden.

Ad 3. der Prädikant von Täferrot halte am Sonntag, manchmal auch am Freitag Predigt, und da die Leute sich bei ihm nicht einstellen wollen, hole er die Kinder aus der Schule in die Kirche zur Kinderlehre und Betstunde, verdamme die Katholischen in die Hölle und sage, sie seien alle des Teufels; ad 4. die Untertanen halten noch fest an der kath. Religion, sie schreien, seufzen und bitten, man solle sie in ihrem Gewissen nicht beschweren, in allen bürgerlichen Sachen wollen sie den

Digitized by Google

schuldigen Gehorsam leisten. Wegen der Bedrohung durch den Prädikanten gehen sie zu Lindach in die Predigt, aber hernach gehen sie alle Sonn- und Feiertage nach Mutlangen, wo M. Konrad Schleicher den Gottesdienst halte; ad 5. wird auf einen Bericht des ebengenannten Schleicher verwiesen.

Am 27. Nov. 1659 lauft von den Gmündischen Untertanen zu Lindach beim Gmünder Rat eine Beschwerde gegen den Laymingischen Vogt in Lindach ein. Derselbe verlange von ihnen ungerechtfertigte Abgaben für seinen Herrn und beschwere sie in Sachen der Religion. Wenn ein Untertan vormittags in eine kath. Kirche gehe, müsse er 3 fl. 15 kr. Strafe zahlen, ebenso, wenn einer an Sonn- und Feiertagen aus dem Dorf gehe und dem Vogt nicht anzeige, wohin. Wenn der Prädikant zu Lindach Kirch halte und die Untertanen gehen nicht in die Kirche, so koste es 10 Schilling.

Am 5. Febr. 1684 legt der Gmünder Rat gegenüber den württembergischen Beamten in Schorndorf, Lorch und Lindach, welche in Lindach die Heiligenrechnung abhören wollen, feierlich Verwahrung ein. Bis zum Jahre 1670 sei das Kloster Gotteszell im unbestrittenen Besitz dieses Rechts gewesen. Der Rat habe aber immer gegen solchen Eingriff remonstriert und tue es auch jetzt wieder.

Überhaupt wirkte der 30jährige Krieg auf die kirchlichen, religiösen und sittlichen Verhältnisse der von Gmünd abhängigen Landgemeinden schädigend, und es zeigten sich große Übelstände und Unordnungen. Der Rat erließ deshalb am 11. Nov. 1650 an die Vogtämter in Bettringen, Bargau und Iggingen ein umfassendes Edikt zur Nachachtung für die zu den einzelnen Ämtern gehörigen Gemeinden. Die Leute sollen zum fleißigen Besuch des Gottesdiensts an Sonn- und Feiertagen angehalten werden und während desselben nicht in Wirtschaften oder andern Häusern zechen, spielen und sonstige Leichtfertigkeiten treiben. Die Handarbeiten sollen an diesen Tagen unterlassen werden, nur in den an den Landstraßen gelegenen Orten dürfen Wagner, Schmiede, Seiler u. dgl. Handwerker den Fuhrleuten im Fall der Not behilflich sein. Gotteslästerung und Fluchen wird verboten. Beim Läuten der Schiedung am Freitag und des Ave Maria soll man seine Reverenz erzeigen, an den Fasttagen kein Fleisch essen, und die Wirte solches bei 10 fl. Strafe nicht ausspeisen. Den Geistlichen soll man Ehrerbietung entgegenbringen und ihnen den schuldigen Zehnten entrichten. Bei Gastereien, Hochzeiten, Fastnachten, Kirchweihen und Tänzen soll man sich auf der Gasse alles unziemlichen Schreiens, Springens und Singens enthalten. Ohne Erlaubnis der Obrigkeit darf kein Tanz gehalten werden, Kunkelstuben

ſind verboten. Auch das „übermäßige ſchandliche Zutrinken“ ſoll unter bleiben.

In den untertänigen Ortſchaften wacht der Rat ſtets über ſeine Rechte in Sachen der Religion. Am 27. Aug. 1615 beſchwert er ſich beim Vogt von Heubach, daß der Pfarrer von Oberböbingen im Hauſe eines Gmündiſchen Untertanen zu Mögglingen eine Ehe eingeſegnet habe, bei der ein verbotener Grad der Blutsverwandtſchaft vorgelegen ſei. So wenig Württemberg ſo etwas von einem Gmündiſchen Geiſtlichen dulden würde, ſo wenig werde der Rat es ungeſtraft hingehen laſſen, wenn derartiges nochmals vorkomme. Weil es das erſtemal ſei, wolle man es mit einer Verwarnung bewenden laſſen.

Vermiſchtes.

Eydenam in Nr. 121 der Geſchichtlichen Lieder Württembergs.

In der zweiten Strophe des Lieds Nr. 121 über „die Zerſtörung Knittlingens durch die Kaiſerlichen 1632“ heißt es:

‚das Volk von Eydenam
vom Oſſa unverſehens kam
mit großer ſchröcklichkeit‘.

In den Anmerkungen iſt geſagt: von Eydenam: was damit gemeint iſt, iſt unverſtändlich, jedenfalls iſt nicht an eine Perſon, eher an eine Örtlichkeit zu denken. Da Ötisheim, Oberamts Maulbronn noch heute ‚Aitſen‘ ausgeſprochen wird, lag es am nächſten daran zu denken; da aber die Lage dies unmöglich macht, ſo bin ich um ſo mehr erfreut, doch auf der richtigen Spur geweſen zu ſein. Im neueſten Heft der Zeitſchrift des Deutſchen Paläſtina-Vereins XXVI (1903) veröffentlicht Ferdinand Mühlau die Beſchreibung einer Reiſe in das heilige Land, die ein Martinus Seuſenius von Mergentheim 1602/3 gemacht hat. Von Neuſtadt an der Haardt kommend logiert er am 14. April bei Jan Daam im fröhlichen Mann in Diedesfeld, und verzeichnet dann (S. 1) „Den 15. Edikouen. Eijdenam. Landaw thom Maulboem bij Gorg Vogel the middag gegeten“. Das iſt alſo Edenkoben, Edesheim, Landau. Damit iſt dieſe Unklarheit auf das befriedigendſte gelöſt.

Maulbronn. Eb. Neſtle.

Württembergiſches aus einer Paläſtinareiſe von 1602.

Der oben genannte Seuſenius ſtammte aus Mergentheim (S. 2). Näheres über ihn iſt dort nicht gefunden worden. Er ſelbſt nennt, wie er von Heidelberg her nach Mergentheim reiſt, als letzte Station den 30. April „Boaſtadt bij Conr. Ernſt mijnem Vedderen“. Das iſt Bobſtadt, noch im Badiſchen, aber ganz nahe bei Mergentheim. Von Mergentheim reiſt er über Wachbach, Herbſthauſen, Rijbach, Blaufelde (to middag geeten), Bretteſelde, Hengſtfelde, Ellershauſen (is Marckgräffiſch und sex nobilium) Cappel (is Marckgraffiſch), Weitelbach (is Dutſchherriß At Marchionis est die hohe Oberigheit), Dinckelsbüel u. ſ. w“. Zu den Ortsnamen iſt kaum etwas zu bemerken. „Brettenfeld heute ein Weiler bei Roth a. See (nordöſtl. dabei ein Brettheim)“, iſt ſchon von Mühlau angemerkt. — Auf der Rückreiſe iſt im Mai 1603 verzeichnet Rottenburg an der Tauber, Mergentheim 4 mijle.

Maulbronn. Eb. Neſtle.

Beſprechungen.

Inventare des Großherzoglich Badiſchen Generallandesarchivs, 2. Band, 1. Halbband (Karlsruhe 1904).

Nachdem der 1. Band (1901) ein Verzeichnis der älteren Kaiſer-, Papſt- und Privaturkunden, der Kopialbücher, Anniverſarien und Nekrologien, ſowie der Handſchriften des Großherzoglichen Landesarchivs gebracht hatte, bietet der 2. Band die Über-

sicht über einen andern Teil des Generallandesarchivs, das Haus- und Staatsarchiv, Abteilung Personalien. Diese enthält solche Dokumente, die sich auf die Persönlichkeiten der einzelnen Markgrafen, den ganzen Lebensgang, einschließlich ihrer öffentlichen Tätigkeit, beziehen. Aufgenommen sind zunächst die Linien Alt-Baden, Hochberg, Baden-Baden; die Linie Baden-Durlach wird folgen. Das Inventar geht bis jetzt bis 1800 herauf. — Für den Geschichtsfreund ist diese Veröffentlichung, die unter der Leitung des Archivdirektors Geheimen Rats Dr. v. Weech erfolgt, noch mehr als die ähnlichen der preußischen Archivverwaltung, eine erlösende Tat. Während sonst die Geheimnistuerei und Ängstlichkeit in den Archiven vielfach noch unglaublich groß ist, wird hier unumwunden anerkannt, daß die Archive in erster Linie nicht dazu da sind, um bewacht, sondern um der Forschung zugänglich gemacht zu werden. Glückauf dem mutigen Werke und seinen einsichtigen Vollbringern! Eugen Schneider.

Bibliographie der vergleichenden Literaturgeschichte. Herausgegeben von Artur L. Jellinek (Wien). Erster Band. Berlin. Verlag von Alexander Duncker, 1903; 77. S. 6 M.

Der Strom der historischen Forschung ist in neuerer Zeit nicht nur im allgemeinen gewaltig angeschwollen, sondern es haben sich auch da und dort Wissenszweige abgesondert, die früher höchstens gelegentlich, nicht systematisch und methodisch gepflegt worden sind. So wird jüngstens die Stoff- und Motivgeschichte mit großem Eifer betrieben. Sie bildet allerdings in erster Linie ein Kapitel der Literaturgeschichte, greift aber doch auch in benachbarte kulturhistorische Gebiete, zumal in das der Volkskunde über. Dieses Spezialstudium hat nun sogar in der „Bibliographie der vergleichenden Literaturgeschichte" eine eigene Zeitschrift von vorderhand bescheidenem Umfang erhalten, die jährlich in vier Heften als Beiblatt zu den „Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte" erscheint. Die Bearbeitung dieser bibliographischen Übersicht hat ein jüngerer Wiener Gelehrter, Artur L. Jellinek, übernommen, der sich schon manchem Kollegen dadurch vorteilhaft bekannt gemacht hat, daß er ihm seine riesigen Materialsammlungen bereitwillig erschloß. Er hat seinen Stoff in die drei Gruppen „Allgemeines und Theoretisches", „Stoffe und Motive", „Literarische Beziehungen und Wechselwirkungen" („a. im allgemeinen, b. Einfluß und Fortleben einzelner Autoren") gegliedert. Diese Abschnitte wiederholen sich in jedem einzelnen Heft, also viermal im Band. Das erschwert das Suchen und Nachschlagen einigermaßen, und die Ausgabe eines einmaligen Jahresbandes an Stelle der vier ohnehin ungewöhnlich schmächtigen Vierteljahrshefte wäre für die Zukunft vorzuziehen. Der Verfasser hat mit wahrem Bienenfleiß Stoffmassen von allen Seiten zusammengetragen und noch obendrein gelegentlich den Titelverzeichnissen wertvolle Bemerkungen über den Inhalt der verzeichneten Schriften beigefügt. Übrigens betont er mit Recht im Vorwort, daß eine gewisse Selbständigkeit künftig nur dann zu erreichen sei, wenn er bei seinem Unternehmen durch die einzelnen Autoren unterstützt und von ihnen über ihre einschlägigen Arbeiten auf dem Laufenden erhalten werde. Die Nützlichkeit dieser Bibliographie macht es jedem Schriftsteller zur Pflicht, dem Wunsche des Herausgebers nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

R. Krauß.

Digitized by Google

Zur Geschichte des K. Archivs des Innern in Ludwigsburg.

Von Kanzleirat Marquart daselbst.

Das K. Archiv des Innern[1]) hat sich aus dem sogenannten Hauptaktendepot zu Anfang des vorigen Jahrhunderts heraus entwickelt:

Das sog. Hauptaktendepot nahm bis 1806, da die älteren Kanzleigebäude geräumt werden mußten und die Kanzleien in die ehemaligen kirchenrätlichen und landschaftlichen Gebäude verlegt wurden, nicht nur mehrere Zimmer, Gänge, Dachkammern und den Pferdestall in dem dem Depot des Innern zugeschiedenen Teile jener Gebäude, sondern auch einen großen Raum des Dachbodens der Stiftskirche in Stuttgart ein, und enthielt die sog. obere oder ältere Registratur bei der vormaligen altwürttembergischen Regierung in Stuttgart. Ihre erste Entstehung fällt in Zeiten, worin die nach und nach unter viele besondere Kollegien geteilten Geschäfte der Regierung und Staatsverwaltung in Württemberg durch eine einzige Stelle — Landhofmeister und Räte genannt — besorgt wurden.

Ebendeswegen und weil auch in späteren Zeiten die Rentkammer und der Kirchenrat gesetzlich angewiesen waren, streitige Fälle, welche Regalien und andere Rechte beträfen und zu einer rechtlichen Prüfung geeignet wären, vor dem Oberrate zu verhandeln, weil mithin die obere Registratur auch über die Angelegenheiten der Kammer und des Kirchenguts eine Menge von Akten enthielt, so kamen die nachherigen verschiedenen Verwaltungsbehörden bis auf die neuern Zeiten noch oft in den Fall, auf diese ältere Registratur zurückzugehen.

Nachdem im vorigen Jahrgang eine Übersicht über das K. Staatsarchiv gegeben worden ist, freue ich mich eine solche über das K. Archiv des Innern vorlegen zu dürfen und hoffe Fortsetzungen über die übrigen staatlichen Archive geben zu können.
D. H.

[1]) Quellen: Die Kanzleiakten des K. Archivs des Innern.

In derselben sind die Verhältnisse und Streitigkeiten mit Auswärtigen, mit weltlichen und geistlichen Fürsten, mit Stiftern, Reichsstädten, mit der Ritterschaft und mit dem Adel überhaupt mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt und wenngleich an diesen Verhältnissen in neuern Zeiten sich sehr vieles geändert hat, so werden doch die Akten hierüber, welche des Zusammenhangs wegen auch Bestimmungen über privatrechtliche Verbindlichkeiten enthalten, noch oft, vornämlich bei Irrungen mit Kommunen oder Korporationen gebraucht, und da bis zur neusten Organisation in solchen Fällen die neuen Akten den ältern beigelegt wurden, so konnte diese Registratur bis dahin auch als eine laufende angesehen werden. Einen andern Hauptteil derselben machen die sog. Städte-Korpora aus, Akten, welche vieles über Rechte und Verbindlichkeiten und Ansprüche von Kommunen, Korporationen und Ämtern, Verträge u. s. w. enthalten, und noch von hohem Interesse sind; ferner über Stipendien und ähnliche Gegenstände, welche eigentlich nie veralten.

Diese Registratur — an Menge der Akten von weit größerem Umfang als das Staatsarchiv — kann ihrem innern Werte nach einem Archiv auch deswegen gleichgestellt werden, weil sie noch aus Zeiten herrührend, da zwischen dem Archiv und der obern Registratur keine genaue Grenzlinie gezogen war, einen wichtigen Schatz von Originalurkunden, Originallagerbüchern und andern schätzbaren Archivalakten enthält, und oft ist über ebendenselben Gegenstand ein Teil der Akten im Archiv, ein anderer, bisweilen wichtigerer, in jener Registratur niedergelegt, in welcher überdies manche schöne Ausbeute für die vaterländische Geschichte verborgen liegt. Über die Geschichte und Erheblichkeit dieser Registratur sowohl nach ihrem innern Wert als äußern Umfange glaube ich noch umständlicher abhandeln zu sollen, gerade weil dieselbe einen Hauptbestandteil — Grundstock — des Archives des Innern bildet. Über den innern Gehalt dieser Registratur äußert sich der frühere Vorstand derselben — ein vieljähriger, sehr erfahrener Registrator und Schriftsteller — Regierungssekretär Hausleutner um das Jahr 1818 etwa folgendermaßen:

Die sonst obere oder ältere Registratur — seit 1806 Hauptaktadepot genannte — große Aktensammlung enthält, so wie sie bis dahin bestand, einen wahren, äußerst wichtigen Schatz von Archivalien und Urkunden, welcher sie fähig macht, oft die Stelle eines Archives zu vertreten, mit welchem sie in mancher Rücksicht innerhalb einer und derselben Grenze läuft. Wenn diese Stimme gleich von einem Manne kommt, dem die osterwähnte Registratur gegenwärtig anvertraut ist, so ist sie doch keine oratio pro domo. Sie ist vielmehr die früher schon

an den Landesherren selbst und an die höchste Behörde weit nachdrücklicher gerichtete Stimme viel gültigerer und über jede Einwendung erhabener Autoritäten, des hochverdienten Regierungspräsidenten von Gemmingen, und des gesamten ehemaligen Regierungskollegii, aus verschiedenen Zeitpunkten.

Jener hat schon im Jahre 1768 in einem besonderen Präsidialanbringen sich also erklärt:

„Die Wichtigkeit der sogenannten Obern Registratur ist vorderſamst Euer Hochfürstlichen Durchlaucht sodann auch allen denen bekannt, die jemals in Würtembergischen Angelegenheiten gearbeitet haben. Da sie noch aus jenen Zeiten herstammt, worin unter der Benennung von Landhofmeister und Räthe, alle nunmehr getheilte Collegia aus einem Corpus bestanden, so ist leicht zu ermessen, warum noch heut zu Tage nicht nur die herzogliche Regierung, sondern alle übrigen Collegia in ältern und nur etwas wichtigen Angelegenheiten auf gedachte Registratur recurriren müssen, die ohnehin in der Größe das Archiv selbst um die Hälfte übertrifft. Ihr guter oder schlechter Zustand hat daher einen unmittelbaren Einfluß auf alle übrigen Kanzleigeschäfte." Und schon damals nannte es dieser Mann, in eben diesem Anbringen ein „entsetzliches Corpus", um den großen Umfang derselben zu bezeichnen.

Dieses, das Regierungskollegium, äußerte sich in einem Gutachten über die Verbesserung des (Regierungs-)Registraturwesens, vom 15. Oktober 1790, auf folgende Weise:

„Es ist um so mehr von der äußersten Wichtigkeit, nunmehr mit Ernst Hand an das Werk einer bessern Einrichtung, planmäßigen Ordnung und zweckmäßigen Bearbeitung der herzoglichen Regierungs-Registraturen zu legen, je unersetzlicher der Verlust für die Herzoglichen Rechte werden kann, welchen die Unbekanntschaft mit einer einzigen Urkunde nach sich ziehen kann, und je gewisser es ist, daß die obere Registratur dem innern Werth nach einem Archiv gleich zu achten ist, da solche noch aus jenen Zeiten herrührt, in welchen unter der Benennung von Landhofmeister und Räthen die nachher abgesonderten Collegien in diesem einzigen Raths-Collegio vereint waren, auch zwischen dem Archiv und der obern Regierungs-Registratur sogar keine genaue Grenzlinie gezogen ist, daß vielmehr Letztere bekanntlich einen höchstwichtigen Schatz von Original-Urkunden, Original-Lagerbüchern und andern höchstschätzbaren Archival-Acten enthält."

„Es scheint niemals ein genau bestimmtes Verhältnis zwischen Archiv und Registratur beobachtet worden zu sein. In der obern Registratur liegen unzählige höchstwichtige Archival-Acten, eine Menge von

Original-Verträgen, welche überdieß mitten in Acten-Fascikeln liegen, wo man sie oft am wenigsten suchte, Original-Lagerbücher zum Teil von großem Wert, und andere höchstschätzbare Urkunden und Fascikel, deren Aufbewahrung den höchsten Grad von Sorgfalt erforderte. Hingegen liegen auch viele Acten in dem Archiv, welche gar wohl in der Registratur aufbewahrt werden könnten. Und sehr häufig wird ein Theil der Acten über Einen Gegenstand an dem einen, der andere an dem andern Ort aufbewahrt, welches bei dem Mangel eines richtigen Verhältnisses zwischen Archiv und Registratur leicht zu erklären ist."

Über den äußern Umfang läßt sich der Registraturvorstand Lotter unterm 29. März 1818 also vernehmen:

Der hohe Ministerialerlaß vom 9./14. März 1818 beauftragt mich in Beziehung auf die, nach den Bestimmungen des Kgl. Organisationsedikts vom 18. November v. J. für die Ausscheidung der älteren Akten zu bildenden Behörde, rücksichtlich der zum Kgl. Departement des Innern gehörigen Registraturen, gutächtlich untertänigst zu berichten. Hierbei glaube ich am zweckmäßigsten zu verfahren, wenn ich voraus die Bestandteile, aus welchen die Aktenmasse des älteren und neueren Hauptregistraturdepots des Kgl. Departements des Innern zusammengesetzt ist, auseinandersetze.

I. Unter diesen steht nun, schon wegen ihres ehrwürdigen, auf Jahrhunderte zurückgehenden Alters, und dann vorzüglich wegen der Wichtigkeit ihres innern Gehalts, nach welchem sie — wie das vormalige Regierungskollegium in einem Anbringen von 1790 sich ausdrückt — einem Archiv gleich zu achten ist, sowie wegen ihres großen Umfangs, die sogenannte ältere, oder obere Regierungsregistratur (wie sie vor dem Jahr 1806 genannt wurde) oben an.

Diese ansehnliche Aktensammlung (welche bekanntlich vor 1805 — der Epoche, als der damals sogenannte Prinzenbau geleert werden mußte — den ganzen III. Stock des großen alten Kanzleigebäudes, und den größern Teil des II. Stocks des Prinzenbaus einnahm) enthält die Akten, welche auf Differentien mit auswärtigen, größern und kleinern Staaten, mit denen Württemberg in irgend eine nähere oder entferntere Berührung kam, Beziehung haben, — über die Zehntgerechtsame im allgemeinen und einzelnen — über die Verhältnisse zu den nun mediatisierten Fürsten, Grafen und Edelleuten, und den vormaligen Reichsstädten (Akten, welche, wenn unter den gegenwärtigen Verhältnissen, die Streitigkeiten über Territorialhoheit und was davon abhängt, auch erloschen sind, doch wegen ihres Zusammenhangs mit andern Gegenständen, z. B. mit Irrungen zwischen Kommunen und andern Korporationen mit privat-

Digitized by Google

rechtlichen Verbindlichkeiten und Ansprüchen, noch lange und oft gebraucht werden) ferner den Aktenvorrat früherer Zeiten nach besondern Rubriken und der alten Registraturmethode, dem sogenannten Städtekorpus und den Monaten geordnet.

Rücksichtlich ihres äußern Umfangs ist nur das submissest zu bemerken, daß sie mit Einschluß dessen, was derselben — wie hernach erwähnt werden wird, — seit dem Jahr 1806 zugeteilt worden, nicht allein die zwei oberen Böden, der vormaligen Oberregierung eingeräumt gewesenen Kanzleigebäude, und den vormaligen Landschaftlichen Pferdestall anfüllt, sondern auch noch beinahe gleichen Raum auf der großen Bühne der Stiftskirche einnimmt.

Für die große Ausdehnung dieser Registratur beweist auch dies, daß schon im Jahr 1790 die vormalige herzogliche Regierung den Antrag machte, das dabei angestellte Personal von 2 auf 6 Subjekte zu vermehren. Als nun aber mit dieser Periode, die Vereinigung von Alt- und Neu-Württemberg, und damit auch eine neue Organisation der Administrativstellen eintrat, so wurde die obere Regierungsregistratur zum Aktendepot erklärt.

Durch die, der obern Regierungsregistratur als Aktendepot gegebenen neuen Bestimmung erhielt nun dieselbe einen, mit dem von ihr ausgehenden Abgang in keine Vergleichung kommenden Zuwachs. Sie, die von ältern Akten, nach der Allerhöchsten Anordnung vom 15. April 1806 nichts weiter, als die Revisions-(Prozeß-)akten an das Obertribunal, und die für den I. (Kriminal-)Senat des Oberjustizkollegiums ausschließend sich qualifizierenden Aktenfaszikel abzugeben hatte, erhielt

1. von der vormaligen sog. untern oder laufenden Regierungsregistratur alle, im Laufe von einem halben Jahrhundert, zur Kanzleigekommenen Akten, mit alleiniger Ausnahme der an den Kriminalsenat abgegebenen Rubriken, und der für den II. Oberjustizsenat ausgeschiedenen Rubriken „Gantheu und Schuldsachen", sowie die, in dieser Periode sich gesammelten Protokolle, Diarien, Direktorien und Registraturregister;

2. wurden ihr die von der vormaligen Oberlandesregierung in Ellwangen hierher gekommenenen hoheitlichen Differenzakten;

3. die von der vorderösterreichischen Regierung übernommenen Akten;

4. das Deutschordensche Archiv von Mergentheim — eine Aktensammlung von großem Umfang;

5. die Registraturen einiger aufgelöster Deputationen, z. B. Brandschadensversicherungsdeputation; und endlich, erst noch im vorigen Jahr

6. die des vormaligen Zensurkollegiums zugeteilt.

II. Ein weiterer Bestandteil des Aktendepots des Kgl. Departements des Innern ist die, nach Ausscheidung an die einzelnen Provinzregierungen zurückgebliebene Aktensammlung der vormaligen, in dem Jahre 1806 konstituierten Oberregierung. Mit dieser wächst demselben, neben den Protokollen, Diarien und Registraturdirektorien von einem vollen Jahr gehend, nicht nur alles dasjenige zu, was wegen allgemeiner Tendenz der Akten unausgeschieden gelassen werden mußte, sondern auch noch

a) die mit jener in Verbindung gesetzte Registratur der vormaligen Oberlandesregierung zu Ellwangen, soweit sie nach Auflösung derselben im Jahre 1806 nach dem Ressort der Kgl. Oberregierung an diese ausgeschieden wurde;

b) das von Tübingen hierhergebrachte Archiv des vormaligen Ritterkantons Neckar-Schwarzwald – eine Aktensammlung von großer Ausdehnung — sie ist in 18 geräumigen Kästen auf dem oberen Boden des steinernen Kanzleigebäudes (dem Lokale des Kgl. Oberkonsistoriums) aufgestellt — und wegen der dabei versierenden jura privatorum von großem Interesse;

c) die Registratur der vormaligen Zucht-, Waisen- und Irrenhausdeputation und

d) die des im Jahre 1806 aufgelösten (Landes-) Polizeiministeriums.

III. Von der vormaligen Sektion der Kommunverwaltung kommen zu dem Aktendepot, neben den unausgeschieden gebliebenen Generalakten alle die ihr von der vormaligen Oberlandesregierung in Ellwangen und dem Ökonomiekollegium zu Heilbronn zugeteilten Akten, sowie die Registraturen der aufgelösten Landrechnungs-, Kommerzien- und Witwen- und Waisendeputationen.

Endlich wächst dem Aktendepot

IV. von der aufgelösten Sektion der Stiftungen das, was an Generalakten derselben hier verblieben ist, mit den aus früheren Zeiten jener zugeteilten Akten der vormaligen Heiligendeputation und der neuwürttembergischen Oberlandesregierung in Ellwangen zu.

Zur künftigen Administration dieses Aktendepots des Innern bin ich überzeugt, daß ein Personal von 5 Individuen ausreichen würde, das Depot nach seinem nunmehrigen Umfang in Ordnung zu erhalten und den Ansprüchen an dasselbe volle Genüge leisten zu können. Dies setze aber voraus, daß bei dem Depot schon wirklich eine Ordnung wäre, was aber freilich keineswegs der Fall ist.

Auf den Teil desselben, welcher ehedem die obere Regierungsregistratur bildete, wirkten bei dem Entstehen und dem Wachstum die

Digitized by Google

Schicksale während des Dreißigjährigen Kriegs, während der österreichischen Okkupation und anderer trauriger Katastrophen, so höchst ungünstig ein, daß bei den älteren Akten, in denen besonders in geschichtlicher Beziehung gewiß manche höchst interessante und kostbare Ausbeute vergraben liegt, überhaupt gar keine Ordnung sich findet und wenn gleich mit dem Jahre 1747 mit einer besseren Einrichtung ein glücklicher Anfang gemacht worden, mit dieser im ganzen doch nur sehr wenig geschehen ist, wie die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis auf die neuesten Zeiten von der Regiminalbehörde auf Verbesserung des Registraturwesens vielfältig gemachten, leider aber nicht genug beachteten Vorschläge beweisen. Und dann war auch die Eile, mit welcher im Jahre 1805 der Prinzenbau geleert und ein großer Teil der Registratur in ein entferntes, zu nichts weniger als zum Aufnehmen von Akten geeignetes Lokal — auf den oberen Boden der Stiftskirche — versetzt, und hierauf im Jahre 1807 das Zurückgebliebene in das neue Kanzleilokal gebracht und hier in getrennten Gebäuden kümmerlich genug aufgestellt werden mußte, sicherlich nicht geeignet, die wenigstens teilweise in die obere Regierungsregistratur mit Mühe und Zeitaufwand gebrachte Ordnung und das, was derselben von der unteren laufenden Registratur geordnet zugewachsen war, so zu erhalten. —

Das Archiv des Innern begreift hiernach nach dem bisher Ausgeführten von den verschiedenartigen Aktensammlungen, welche teils von vormals bestandenen Kollegien, teils von aufgelösten, dem Departement des Innern verwandten Deputationen und Kommissionen herrühren, dasjenige als Aktendepot in sich, was von den einzelnen derselben bei der Aktenausscheidung zurückbehalten wurde.

Durch das 10. Edikt vom 18. November 1817 wurde eine Ausscheidung der älteren Akten in den Archiven in Aussicht gestellt; dieselbe aber bei dem Departement des Innern erst durch die höchste Entschließung vom 10. November 1820 in Wirksamkeit gesetzt, indem eine eigene Ausscheidungskommission angeordnet wurde, die jedoch nicht länger als bis in die Mitte des Januar 1822 andauerte.

Die Hauptgrundlage des so gestalteten K. Archivs des Innern bilden die von dem vormaligen Regierungskollegium stammenden Akten. Diese teilen sich ab, je nachdem sie früher Bestandteile

a) der älteren — vormals sogenannten obern Regierungsregistratur waren, oder

b) zu der — im Gegensatz von jener — so betitelten untern Registratur gehörten.

Die ad a), d. h. die Oberregierungsregistratur ging

1. zunächst auf Verhandlungen über Verhältnisse gegen auswärtige größere und kleinere Staaten oder Gebiete, weltliche und geistliche Fürsten, Stifter, Klöster, Edelleute, Reichsstädte.

Sie nahm aber

2. auch Akten über privatrechtliche Verhältnisse, über Rechte und Verbindlichkeiten von Kommunen und andern Korporationen, sowie von Privatpersonen auf, welche sie dem größern Teil nach in dem ehemals sogenannten „Städte-Corpus" vereinigt, und, soweit dieselben
3. Forst- und Jagdsachen, Forst- und Jagddienste, Forstbediente, Wildfuhr betrafen, in einer mit dem Namen „Forst-Kasten" bezeichneten, abgesonderten Aktensammlung behandelte.

Sodann wurden bei ihr zurückbehalten

4. Verhandlungen, die bei Kommissionen, welche von den vormaligen Reichsgerichten, dem Reichshofrat und dem Reichskammergericht gegen Württemberg erkannt wurden, sich gesammelt hatten, in der Archivabteilung „Kaiserliche Commissionen" und endlich
5. wurden bei jener auch Akten über Handels-, Kommerzial- und Handwerksgegenstände, nicht allein soweit sie auf ältere Zeiten zurückgehen, aufbewahrt, sondern es wurden auch an solche Vorkommenheiten, selbst wenn sie in neuere Zeit fielen, wie z. B. die auf die Calwer Färbergenossenschaft, auf die Blaubeurer-, Heidenheimer- und Uracher-Leinwand-, sowie die Göppinger-Zeugkompagnie Beziehung habenden Verhandlungen, abgegeben, neben dem, daß die Akten über die Handwerksordnungen und Handwerksladen auch deren Regulierung dort zu suchen waren.

ad b) In der Aktensammlung, welche von der ehemals so betitelten untern Regierungsregistratur herstammt, ist all dasjenige zu suchen, was in der laufenden Registratur des vormaligen Regierungskollegiums von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Kanzleiorganisation von 1806 an Akten sich gesammelt hatte und sofort dem Aktendepot zugeteilt wurde.

Dies ist nun, neben den Präjudizial- und Generalakten, von welchen weiter unten die Rede sein wird, die von 1748 bis zu Ende des Jahres 1806 gehende Aktenkollektion, welche nach Rubriken, wie sie in den Registraturen des Departements des Innern allgemein üblich waren und sind, alphabetisch von A bis Z angelegt wurde.

Digitized by Google

Nachdem bis daher von den — in den Ressort des vormaligen Regierungskollegiums gehörigen Akten die Rede war, so sind nun auch diejenigen Aktensammlungen zur Sprache zu bringen, welche neben jenen dem Aktendepot von aufgelösten, aus dem Departement des Innern ressortierenden Kollegien, Deputationen und Kommissionen zugeteilt worden sind.

Mehrere von diesen waren gewissermaßen als Bestandteile der im Jahre 1806 konstituierten Oberlandesregierung anzusehen; denn durch die Organisation vom März 1806 vereinigte sich in dieser neben andern auch all das, was früher in den Geschäftskreis der für Gegenstände des Armenwesens, der Brandschadensversicherung, der Vorsorge zu Abwendung von Fruchtmangel und Teuerung, der Aufmunterung zu zweckmäßig geordnetem Weinbau und Weinhandel, sowie für Gewerbe und Handwerkssachen niedergesetzt gewesene Deputation gehörte, und so gingen geradezu die für diese angelegt gewesenen Aktensammlungen an die Registratur von jener über, jedoch ohne daß sie dieser selbst eingereiht wurden. Jede derselben ist abgesondert für sich gehalten, übrigens aber nach ihrem Betreff bestehenden Rubriken derselben zugeteilt.

So sind die Akten der vormaligen Armendeputation der Rubrik „Arme", die der Brandschadensversicherungsdeputation der Rubrik „Feuersachen", die der Fruchtdeputation der von „Fruchtsachen", die der Handwerksdeputation bei der für „Gewerbe- und Handwerkssachen" angelegten Kollektion und die der Weindeputation bei der Rubrik „Weinsachen" als Anhang dieser Rubriken einregistriert.

Das Meiste von diesen ist teils in Verzeichnisse, teils auch nur in Übersichten, jedoch so gebracht, daß man sich in Fällen eines Aktenbedarfs leicht zurechtfinden wird.

Einen weiteren Zuwachs erhielt im Jahre 1806 das Aktendepot, als die Registratur der für die neuwürttembergischen Landesteile vom Jahre 1803 bis Ende März 1806 bestandenen Reginalbehörde, mit einer unter der Benennung „Universalia" abgesondert gehaltenen Kollektion von Generalakten derselben, so wie die Registratur des dortigen Landvogteigerichts eingebracht wurden.

Diese sind unverändert — so wie sie hierher kamen — an das Aktendepot übergegangen und durch die nicht gerade zum besten angelegten Repertorien nur sehr notdürftig benützbar, so daß wohl nicht zu umgehen sein wird, seinerzeit das Ganze einer Revision, mit gleichzeitiger Aufnahme von geordneten Aktenverzeichnissen, zu unterwerfen.

Die ebenfalls im Jahre 1806 von den unter Neuwürttemberg zu Ellwangen, Heilbronn und Rottweil konstituiert gewesenen Landvogtei-

ökonomiekollegien an das Oberlandesökonomiekollegium eingekommenen Registraturen wurden gleichfalls in das Aktendepot des Innern gebracht.

Einen weiteren großen Aktenzuwachs brachte dem Aktendepot des Innern — nachdem solches Anno 1816 von dem damals aufgelösten Landespolizeiministerium die bei diesem während seiner Dauer angelegte Aktensammlung dem größeren Teil nach zu übernehmen hatte — das folgende Jahr 1817, welches mit einer auf jenes sehr einflußreichen Kanzleiorganisation endigte. Denn nun gingen auf dasselbe über:

I. von der Sektion der Kommunalverwaltung — früher im Jahre 1806, als Oberlandesökonomiekollegium konstituiert —

a) nicht allein die zur Ausscheidung an die Kreisregierungen nicht geeigneten Generalakten derselben, mit sämtlichen von 1817 an zurückgehenden Diarien, Direktorien und Protokollen, sondern
b) neben den obenerwähnten Registraturen der für Neuwürttemberg angeordnet gewesenen Landvogteiökonomiekollegien auch die ganze Registratur der vormaligen Landrechnungsdeputation, mit deren bis aufs Jahr 1736 — das ihrer Konstituierung — zurückgehenden, jedoch nur fragmentarisch vorgefundenen Diarien und Protokolle;
c) die Registratur der vom Jahre 1755 sich datierenden Kommerziendeputation;
d) die Akten der Zucht-, Arbeits-, Waisen- und Irrenhausdeputation, denen sich noch vieles hierher gehörige, was bei dem regierungsrätlichen Depot zurückgeblieben war, anschloß;
e) die Registratur der aufgelösten Witwen- und Waisenkassendeputationen.

II. Von der Sektion des Stiftungswesens, früher Krondomänensektion 3. Abteilung:

1. die bei dieser von 1811 an stattgehabten Verhandlungen;
2. die Akten der vormaligen Heiligendeputation und der Heiligenrechenbank.

III. Die im Juli 1817, nach einer Verfügung des Königlichen Geheimerats, in das Aktendepot gebrachte Registratur des vormaligen Zensurkollegiums, die aber nicht von großem Umfang ist.

Um nun auf die in späteren Jahren, von 1820 an, dem Archiv des Innern zugeteilten Aktensammlungen überzugehen, so sind hier folgende aufzuzählen, bei welchen mit den ihrem Umfang nach bedeutendsten begonnen wird.

Die eine von diesen ist:

1. die Registratur der im Jahre 1792 unter dem Namen „Kriegs-

Digitized by Google

präſtation" niedergeſetzte, ſpäter und bis zum Jahre 1822 als Generallandesverpflegung fortgedauerte Kommiſſion.

Zu dieſen kamen ferner die Kriegspräſtationskaſſerechnungen und, von dem Steuerkollegium, ein Teil der Verhandlungen der gemeinſchaftlichen Kriegsſchadensumlagedeputation.

Die 2., gleichfalls ſehr umfangreiche Aktenſammlung iſt die der vormaligen herr- und landſchaftlichen Straßendeputation, welche ſich ſpäter in die „Straßenbauſektion" umwandelte. Mit ihr ſind die bei der vormaligen Regierungsregiſtratur für hierher einſchlagenden Akten angelegt geweſenen Rubriken, die der „Straßenſachen", Weg- und Brückengeld, ſowie das was über Gegenſtände dieſer Art von Ellwangen, teils aus der altellwangiſchen Regierungs-, teils von der dortigen Hofkammerregiſtratur eingebracht worden, vereinigt.

Eine 3., nicht unbedeutende, jedoch gegen die beiden vorerwähnten, dem Umfang nach weit zurückſtehende Aktenkollektion iſt die im Jahre 1822 dem Aktendepot zugeteilte Regiſtratur der von 1812—1817 für das Landboten- und Landfuhrweſen niedergeſetzt geweſenen, ſowie die in Poſtſachen bis zum Jahre 1821 beſtandenen Kommiſſion. Beide ſind der von älterer Zeit her angelegt geweſenen Rubrik „Poſt- und Botenſachen" eingereiht.

In Beziehung auf weitere dem Aktendepot entweder urſprünglich zugeteilt geweſene, oder — infolge der Zeit — nach und nach zugeſchiedene Regiſtraturgegenſtände läßt ſich folgendes noch anführen:

a) auf Abſterben des Herzogs Karl Eugen wurde eine, mit Regiſtern verſehene Kollektion von Konzepten der vom Jahr 1756 bis 1793 an das Regierungskollegium immediate ergangenen Dekrete aus dem Geheimen Kabinett in die Regierungsregiſtratur abgegeben;

b) über eine von 1732 bis in die erſte Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückgehende Aktenſammlung von polizeilichen Anordnungen iſt ein, jedoch noch nicht ganz vollendetes Verzeichnis aufgenommen;

c) nach Auflöſung der deutſchen Reichsverfaſſung ward einiges an Akten, „Württemberg" betreffend, von dem vormaligen Reichskammergericht zu übernehmen;

d) von der — vom 6. Juni 1806 bis zum 13. Oktober — beſtandenen Maßregulierungskommiſſion iſt von Akten nur weniges vorhanden;

e) die am 6. Juni 1812 konſtituierte, am 22. Oktober eröffnete und am 4. Dezember 1817 aufgelöſte Kommiſſion der Ge-

meindenutzungen und Allodifikation der Bauernlehen hat nach vollzogener Ausscheidung der Spezialakten an die Kreisregierung ein weiteres nicht als die Diarien und Protokolle hier zurückgelassen;

f) von der am 2. Juli 1818 niedergesetzten Retardatenkommission in Steuersachen sind nach deren Auflösung durch Note vom 10. Februar 1820 die Protokolle mit eingelegten Expeditionskonzepten an das Aktendepot gegeben worden, was auch

g) bei denen von der am 10. November 1820 konstituierten und am 18. Januar 1822 aufgelösten Retardatenkommission, Abteilung des Innern, und

h) der mit dieser gleichen Schritt haltenden Aktenausscheidungskommission der Fall ist;

i) die zu Ende des 17. Jahrhunderts in Wirksamkeit getretene Waldenserkommission, welche im Jahre 1806 ihre Endschaft erreichte, hatte anfänglich ihre Registratur bei dem Konsistorium aufbewahrt. Im Jahre 1829 wurde sie mit Diarien, die jedoch erst mit 1788 beginnen, in das Aktendepot übernommen und es kann sich in dieser ziemlich gut geordneten Registratur bei einem etwaigen Aktenbedarf leicht zurechtgefunden werden;

k) von einer in Schäfereisachen niedergesetzt gewesenen Deputation wurde mit den von ihr aus verschiedenen Registraturen an sich gezogenen, größere und kleinere Schafsachen betreffenden Faszikeln eine Aktensammlung an das Archiv des Innern übergeben, welche in dem für Gewerbe und Handwerksgegenstände bestimmten Repositorium bei der Rubrik „Schäfer" niedergelegt wurden. Bei ihnen finden sich auch die Protokolle jener Deputation;

l) neben den bei der vormaligen herzoglichen Regierung über Prüfungen der (Kanzlei-) Advokaten und Schreibereisubjekten, sowie der Aspiranten auf Landbeamtungen (Ober- und Stabsämter) von 1723—1805 gesammelten Akten, desgleichen einer von der nach 1806 bei dem Departement des Innern konstituiert gewesenen Prüfungskommission sich herschreibenden ähnlichen Kollektion, sind in neueren Zeiten von der Ministerialregistratur viele Verhandlungen gleichen Betreffs an das Aktendepot gekommen, in welchen allen sich leicht zurechtzufinden ist, wenn neben der Benennung des Examinati das Jahr der Prüfung angegeben werden kann.

Digitized by Google

Nachdem mit dem bisher Angeführten dasjenige, was als wirklicher Bestandteil des Aktendepots anzusehen ist, besprochen worden, so verbleibt noch bemerklich zu machen, daß das Depot auch einige Aktensammlungen in sich hält, welche teils aus zufälligen Veranlassungen in jenes gekommen sind, von denen jedoch vielleicht einige von da entfernt werden durften, teils gewissermaßen nur als Deposita anzusehen sind.

Zu diesen Kollektionen, welchen wegen ihrer eigentümlichen Bedeutung die von der Ministerialregistratur einzig aus Mangel an Raum in dem Lokal des Archivs des Innern niedergelegte Sammlung von Akten der Gendarmerie des Landjägerkorps nicht gerade beizuzählen ist, gehörte früher:

1. das Archiv des Ritterkantons Neckar-Schwarzwald, früher zu Tübingen;
2. die von Regensburg eingebrachte Registratur der vormals bei dem Reichstag von seiten Württemberg accredierten Gesandtschaft;
3. die von der Registratur der vormaligen Hohen Karlsschule (der Karlsakademie) nach Aussonderung der das Oeconomicum derselben betreffenden Papiere, welche bei dem Finanzarchiv zu suchen sein werden, an das Aktendepot übergegangenen Akten;
4. die ziemlich zahlreichen Akten der vorderösterreichischen Regierung, welche größerenteils wegen Ausmittlung des katholischen Religionsfonds, aber auch wegen anderer Vorkommenheiten, aus dem zu Wiblingen angelegten Depot — wohin sie eigentlich gehören — eingefordert worden sind, sowie ähnliche Akten, die direkt von Günzburg hierherkamen;
5. das was von den im Jahre 1824 über einige durch den Staatsvertrag mit Bayern an Württemberg gekommenen Gebietsteilen an Akten zu Dillingen übernommen und an die Registratur der Kgl. Oberregierung eingesendet wurde;
6. eine Aktensammlung, welche solche vormalige Kammerschreibereiorte betrifft, die nicht an die Zivilliste übergingen;
7. eine weitere bei dem Aktendepot vorliegende und zwar unter die Deposita bei demselben zu zählende Aktensammlung ist die von älteren Kriminalakten, welche von einigen Gerichtshöfen zur ferneren Aufbewahrung dort niedergelegt wurden;
8. ist einiges von Akten über die Organisation von neuen Landesteilen in dem Aktendepot niedergelegt, sowie

9. die Protokolle der von 1818—1822 für die Stadt Stuttgart mit Cannstatt eigens bestandenen Regierungsbehörde, deren Akten an die Kreisregierung zu Ludwigsburg abgegeben wurden.

Mit den bis daher angeführten Aktensammlungen ist nahezu all das aufgezählt, was das Archiv des Innern teils als ihm angehörige Bestandteile, teils zufällig und als bei demselben hinterlegt in sich faßt. Es erübrigt noch einzelne weitere selbständige Reihen von Dokumenten zu erwähnen.

Es sind dies:

1. die regierungsrätlichen Diarien oder Tagbücher. — Es sind deren sehr viele und sie gehen von 1817 zurück bis aufs Jahr 1537; bei denen von der älteren Zeit bis zum Jahre 1748 finden sich jedoch große Lücken;
2. die regierungsrätlichen Protokolle. — Mit diesen wurde es von früheren Zeiten bis zum Jahre 1777 in der Art gehalten, daß jeder einzelne Sekretär die Protokolle, welche er aufzunehmen hatte, fortlaufend mit Bemerkung des Tags der Sitzung in einzelne von ihm abgesondert gehaltene Hefte eintrug.

   Diese Protokolle sind sogenannte Sekretariatsprotokolle. Unter diesen ist eine nach alphabetischer Folge der Sekretäre vom Jahre 1595—1777 angelegte Sammlung, sowie ein am Juli 1716 beginnendes und bis zum 13. Dezember 1817 fortgesetztes Verzeichnis über die Sitzungstage, welch letzteres die Sekretäre benennt, die an solchen Tagen das Protokoll zu führen hatten. Erst im Jahre 1778 wurde bei den regierungsrätlichen Protokollen eine andere, die bis zu Konstituierung der Kreisregierungen beibehaltene Behandlungsweise, nach welcher sie den Jahren nach eingebunden worden, angenommen;
3. Generalreskripte.

   Von diesen ist

   a) eine von den ältesten Zeiten bis Dezember 1805 fortlaufende Sammlung in 44 Bänden und
   b) eine weitere Kollektion in 236 Konvoluten vorhanden, in denen sich die einzelnen Generalreskripte von 1544—1817 zum größeren Teil in Mehrzahl finden. — Über diese ist ein noch ins Reine zu schreibendes Verzeichnis aufgenommen.

   Endlich ist noch zu bemerken, daß
4. eine Kollektion von sogenannten Anbringenbüchern — das ist von Diarien über die von der vormaligen Regierung teils

zed by Google

immediate bei dem Landesregenten, teils bei dem Geheimen Ratskollegium — nach 1806 auch dem Staatsministerium und Ministerium des Innern mit Bericht vorgetragenen Gegenstände, vorhanden ist, die vom Jahre 1817 mit wenigen Unterbrechungen bis aufs Jahr 1641 zurückgeht.

Wie bereits oben erwähnt, wurde vermöge höchster Entschließung vom 10. November 1820 dem Kgl. Ministerium des Innern in betreff der Ausscheidung der älteren Akten zu erkennen gegeben, daß die Anträge in Beziehung auf die Art, wie das Ausscheidungsgeschäft behandelt werden soll, genehmigt, die Entschließung aber in betreff der verschiedenen Ansichten der Ministerien des Innern und der Finanzen über die künftige Aufbewahrung der ausgeschiedenen Akten vorderhand noch ausgesetzt sein solle.

Auch sollen zu diesem Aktenausscheidungsgeschäft nicht nur die noch übrigen Diener bei der Retardatenkommission, Abteilung des Innern (Bestand von 1818—22), sondern auch alle übrigen Diener, welche besonders wegen Alters zu einer andern Anstellung nicht mehr taugen, für jenes Geschäft aber noch Brauchbarkeit haben, mithin auch Quieszenten und nach Beschaffenheit der Umstände selbst Pensionärs verwendet werden.

Zu Bildung der Kommission sollte der Staatsrat von Breitschwerdt, als Vorstand, der Vizedirektor von Seyboth, der Regierungsrat von Knapp, der Regierungsrat Gerber, der Legationsrat von Arand und der Oberrechnungsrat Ludwig, zu mehr mechanischen Verrichtungen aber der Registrator Klemm, der Registrator Ruckgaber, der Kanzlist Schurr verwendet, auch der Kommission selbst der Baurat Beuerlin und der Registrator Gutscher zugeteilt und derselben zur Aushilfe bei untergeordneten Verrichtungen die Registratoren Kaipf und Scheifele beigegeben werden.

Übrigens wurde dem Minister des Innern empfohlen, dafür zu sorgen, daß der Staatsrat von Breitschwerdt unter Beihilfe des Geheimen Archivars Lotter mit Sorgfalt darüber wache, daß das Ausscheidungsgeschäft mit Ordnung und Fleiß behandelt werde. Es mußte je nach 3 Monaten Bericht über den Gang dieses Geschäfts an König Wilhelm erstattet werden.

Bereits am 17. Januar 1822 wurde die Retardatenkommission, Abteilung des Innern, sowie die Aktenausscheidungskommission wieder aufgelöst und die unerledigten Geschäfte der letzteren dem Aktendepot des Kgl. Departements des Innern übertragen, und unterm gleichen Tage der Regierungsrat Geugler, Oberjustizrat Hummel und Registrator Gutscher dem Aktendepot zugeteilt. Dieser Gutscher hatte bereits im Jahre 1811 ein Buch über „Registraturwissenschaft" herausgegeben.

Die Aktenausscheidungskommission und das Aktendepot gingen nach den vorliegenden fortlaufenden Geschäftsberichten von 1820—1848 sehr gründlich und durchgreifend zu Werke; vielfach wird berichtet, daß von 13 Faszikeln nur einer als der Aufbewahrung würdig asserviert worden sei, da es in den höchsten Intentionen gelegen scheine, daß möglichst viel Material ausgeschieden werde, indem der Raum in Stuttgart zur Aufbewahrung alter Akten sehr beschränkt sei. Außer den obengenannten Mitgliedern waren bei dem Anno 1806 gebildeten Hauptaktendepot die beiden Registratoren Hausleutner und Lieber angestellt. Hausleutner, vormals Professor, wird als ein Mann geschildert, der sich durch seine lange, mit wissenschaftlicher Ausbildung in schönem Verein stehende Erfahrung zum Segen des Depots sehr nützlich mache; derselbe ist übrigens bald gestorben. Lieber — vormals Thurn und Taxischer Hofrat — 1809 bei der Revenuen- und Dienerausscheidung aus Taxischen Diensten übernommen, wird als kränklicher Mann bezeichnet, der wenig zu leisten imstande sei.

Der bedeutsamste Mann bei dem Aktendepot war jedenfalls der Registraturvorstand Lotter, früher Assessor bei der Kgl. Retardatenkommission, Sektion des Innern. Lotter war vom Jahre 1799 ab bei der unteren Registratur des vormaligen herzoglichen Regierungskollegiums, später auch bei der laufenden Oberregierungsregistratur angestellt. Als Lotter unterm 22. Mai 1819 um die Gleichstellung in dem Gehalt mit den geheimen Archivarien zweiter Klasse nachsuchte, führte er ganz hübsch aus, daß eine Stelle bei Registraturen bekanntlich des Mühesamen und Lästigen vieles habe, gleichwohl habe er seinem Amte immer einen Reiz abzugewinnen gewußt. Ohne Beschämung wage er zu sagen, es sei das Gefühl und die Überzeugung, daß gerade diese Art von Beschäftigung es sei, in welcher er nützlich wirken könne, welche ihm Kraft und Mut gegeben habe, der vielen, seit bald 20 Jahren gemachten unangenehmen Erfahrungen ungeachtet, dieses von so manchen gescheute Dienstverhältnis noch immer lieb zu behalten. Im Oktober 1820 begegnet uns Lotter bereits als geheimer Archivar und am 9. Februar 1842 wird von ihm geschrieben; den Bericht des Herrn Archivrats von Lotter über den Stand der Geschäfte bei dem Archiv des Innern vom 12. Mai 1841 hat man seinerzeit erhalten und gibt demselben hierauf folgendes zu erkennen: „Wenn es dem Ministerium nur erwünscht seyn kann, die nicht zu ersetzende vertraute Kenntniß von den in dem Archiv des Innern vereinigten Aktensammlungen und von dem Geschäftsgange der früher bestandenen Behörden, welche der Herr Archiv-Rath in seltener Weise besitzt und in einer langen Reihe von Jahren mit unermüdlichem Eifer

zum Dienste des Staats angewendet hat, noch längere Zeit bei Beaufsichtigung seines Archivs benützen zu dürfen; so liegt demselben doch auch die Verpflichtung ob, für die Zukunft den geordneten Geschäftsgang zu sichern und die Grundsätze, welche bisher hauptsächlich in der Person des Herrn Archiv-Raths ruhten, für die Dauer festzustellen." Unterm 4. Januar 1843 erstattet Archivrat von Lotter den letzten Geschäftsbericht an das Kgl. Ministerium des Innern, worin bereits davon die Rede ist, daß er wegen einer Beschädigung am rechten Auge genötigt sein werde, um seine Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen. Es werde ihm aber immer angelegen bleiben, auch künftighin dem Archiv des Innern in Anstandsfällen, bei welchen er vielleicht durch vieljährige Erfahrung und die Kenntnis von der inneren Ökonomie des unter seiner Amtsverwaltung sich aus so vielartigen Registraturen gebildeten Aktendepots noch nützen könne, nach Kräften mit Rat und Auskunft an die Hand zu gehen.

Im Dezember 1843 übernahm Kanzleirat Wagner die Vorstandschaft beim Kgl. Archiv des Innern. Derselbe berichtet, daß er bei seinem Dienstantritt neunundzwanzigerlei Registraturen aufgehobener Behörden und Kommissionen, deren innere Einrichtung und Buchführung — oft von sehr schlechter Beschaffenheit — kennengelernt habe. Wagner hat anno 1855 ein Buch herausgegeben mit dem Titel „Theoretisch-praktische Registratur-Lehre". In demselben sagt er von sich, er könne sich nicht rühmen, daß ihm der Registraturdienst eine Lieblingsbeschäftigung gewesen sei. Er habe aber diese Bestimmung für göttliche Schickung gehalten und habe geglaubt, was man einmal sei, müsse man auch recht sein, nach dem Grundsatz, jeder hat Anspruch auf Achtung, der den Posten, auf den er gestellt ist, ganz ausfüllt.

Bereits unterm 10. Februar 1844 erging ein Ministerialerlaß an den Kanzleirat Wagner, man erwarte von der Tüchtigkeit und der Erfahrung des Vorstands des Archivs des Innern, daß die zu leichter Benützung des Archivs erforderlichen Arbeiten mit allem Nachdruck angegriffen und endlich die Ordnung in dieser Aktensammlung hergestellt werde, an welcher nun schon so lange gearbeitet werde. Um hierüber jederzeit Nachweisung geben zu können, sei ein Diarium zu führen, in welches der Vorstand an jedem Tage einzutragen hätte, was jeder der bei dem Archiv angestellten 3 Beamten gearbeitet habe. Auf Grund dieses Diariums mußte jeden Monat ein ins Detail eingehender Geschäftsbericht vorgelegt werden. Der letzte dieser Berichte ist vom 31. Oktober 1848. Was in diesem Zeitraum von mehr als einem Vierteljahrhundert (17. Januar 1822 bis 31. Oktober 1848) an Ausscheiden, Ordnen und Verzeichnen der Akten geleistet wurde, ist aus den noch vorliegenden monatlichen

Geschäftsberichten genau zu ersehen. Erhebliches wurde geleistet und man kann mit gutem Recht sagen, das Kgl. Archiv des Innern befindet sich in einem geordneten Zustand. Der Grund, warum dasselbe in den letzten Jahren weniger bekannt und besucht war, ist in anderen Verhältnissen zu suchen.

Kanzleirat Wagner scheint übrigens das Vertrauen seiner vorgesetzten Dienstbehörde in der ersten Zeit seines Dienstantritts in höherem Maße besessen zu haben, als in späteren Jahren; während früher davon die Rede war, man habe mit Befriedigung wahrgenommen, mit welchem Eifer und Fleiß das Geschäft des Aktenordnens betrieben werde, finden sich später auch Bemerkungen, es werde zuviel Zeit auf Nebenämter (Kunstschule) verwendet und das Archivwesen vernachlässigt. Von diesem Kanzleirat Wagner liegt übrigens auch eine ganz hübsche Abhandlung vor, „über die persönlichen Erfordernisse zur Vorstandschaft des Kgl. Archivs des Innern."

In der Zeit von 1822—45 wurden namentlich auch viele Akten an andere Behörden abgegeben; so namentlich 1842 die Akten der Reichstagsgesandtschaft in Regensburg, die Acta comitialia des Klosters Zwiefalten, das ritterschaftliche Archiv des Kantons Schwarzwald, die von der vorderösterreichischen Regierung übernommenen Akten, soweit sie nicht nach Wiblingen gekommen sind, die von Bayern aus dem Archiv von Dillingen ausgefolgten Akten dem Kgl. Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten und den unter demselben stehenden Aktensammlungen (Staatsarchiv und Staatsfilialarchiv), die von der Hofdomänenkammer mitgeteilten Akten über Kammerschreibereiorte, welche nicht an die Zivilliste übergingen, dem Kgl. Finanzministerium (Kgl. Finanzarchiv) die Akten der neuwürttembergischen Landvogteiökonomiekollegien den betreffenden Mittelstellen (Kreisregierungen). Die Akten des vormaligen landschaftlichen Archivs waren bereits 1820—21 an die Stände ausgefolgt worden. Nicht nur an andere Behörden innerhalb des Staates, sondern auch an andere Staaten, z. B. an das Großherzogtum Baden und das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen wurden viele Akten abgegeben; auch Bücher der öffentlichen Bibliothek ausgefolgt. In der genannten Periode 1822—48, sowie in späteren Jahren wurden auch viele Akten, auch Druckschriften, die in mehrfachen Exemplaren vorlagen, kassiert und verkauft und es wurden aus den kassierten Akten Hunderte von Gulden erlöst; so erzählt der Registrator Osiander Anno 1869, daß er durch Ausscheiden von Akten in großem Umfang das Archiv von einer Masse wertloser Papiere befreit habe, durch deren Verkauf für die Mini-

sterialkasse ein Reinerlös von 1118 fl. 39 kr. erzielt worden sei. Ob aber bei dieser Kassation von mutmaßlich wertlosen Akten immer die nötige Behutsamkeit gewaltet habe, ist eine andere Frage; wenigstens klagt Registrator Wagner in einem Schriftstück d. d. 22. März 1848, daß auch im Archiv des Innern die Fälle nicht selten seien, daß selbst nach gegebenen Vorschriften kassierte Akten später schmerzlich vermißt worden seien.

Am 6. Dezember 1843 taucht auch wohl das erstemal die Idee von einer Geschichte des Kgl. Archivs auf; es berichtet nämlich unterm 6. Dezember 1843 ein Regierungsrat Sautter in Stuttgart anläßlich der Übergabe des Archivs an Kanzleirat Wagner, nach seinem Dafürhalten sollte eine geordnete Geschichte und Beschreibung der einzelnen im Archiv des Innern vereinigten Aktensammlungen angelegt werden, wobei vielleicht die über das Finanzarchiv angelegte Beschreibung, welche er vor einiger Zeit gelegentlich gesehen habe, mit Nutzen gebraucht werden könnte.

In dem Zeitraum 1848—66 ragt als Archivvorstand der Registrator Osiander hervor. Derselbe, zu jener Zeit Kanzleihilfsarbeiter bei der Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau in Stuttgart, vormals Oberamtsaktuar in Eßlingen, hatte die Stelle unterm 10. März 1863 zunächst nur als Verweser erhalten; unterm 30. April 1863 war diese Stelle dem Redakteur des Staatsanzeigers, Professor Seyffer, unter Belassung seines Titels und Rangs übertragen worden, derselbe scheint jedoch diese Stelle nie angetreten zu haben, denn unterm 21. Februar 1867 wurde dieselbe dem Verweser, Regierungsregistrator Osiander in Ludwigsburg, definitiv übertragen. Osiander war nämlich unterm 22. Juni 1863 zum Registrator der Kgl. Regierung des Neckarkreises ernannt, aber provisorisch im Archiv des Innern belassen worden. In diese Periode, 1848—66, fallen auch die Relationen des Archivars Schloßstein, betreffend die Untersuchung des damaligen Zustands des Archivs des Innern; Gutachten über künftige zweckmäßige Einrichtung und ungestörten Fortbau von sehr umfassender Natur.

Die Zustände des Archivs des Innern wurden, wie gesagt, schon oft beschrieben; aber nie waren diese Berichte, Protokolle, Gutachten die Resultate einer wirklichen genauen Untersuchung und Aufnahme, die sich auf die Beschaffenheit der einzelnen Teile ausdehnte. Und doch ist dieses eine absolute Bedingung. Auf diese Weise lernte man den Hauptsitz des Übels nie kennen und deshalb konnte man auch Heilmittel nie bezeichnen.

Ob die Schloßsteinschen Vorschläge alle ins Praktische umgesetzt worden sind oder ob solche nur Theorie blieben, ist aus den Akten nicht zu ersehen; doch gibt seine Arbeit den besten historischen Überblick über

das ganze Archiv; Schloßstein berichtet nämlich unterm 9. Januar 1856: „Soweit ich durch meine, vor 2 Monaten begonnene Arbeiten mit den Verhältnissen bis jetzt mich bekannt machen konnte, so möchte der ganze Bestand der Akten in drei Perioden einzuteilen und nach diesem zu beurteilen sein: Erste Periode bis 1806: a) bis zum Luneviller Frieden 1802; b) von 1802—1806 und zwar abgeteilt: 1. in weitere Reposituren für Altwürttemberg; 2. in Reposituren für die durch den Luneviller Frieden erhaltenen Entschädigungslande (Neuwürttemberg, Organisationsmanifest vom 1. Januar 1803). Zweite Periode 1806—1817: Vereinigung Alt- und Neuwürttembergs. Organisationsmanifest vom 18. März 1806 und einzelne nachgefolgte Organisationen. Dritte Periode 1817 bis jetzt: Akten des Ministeriums. Kreisregierungen.

Der ganze Bestand des Archivs, abgeteilt nach diesen Perioden, ist nun ungefähr folgender, wobei übrigens bemerkt werden muß, daß in späteren Zeiten manchmal ältere Akten oder auch ganze Abteilungen mit jenen, welche folgenden Perioden angehören, vereinigt, oder daß überhaupt an dem ursprünglichen Plan Änderungen vorgenommen wurden:

Erste Periode bis 1806.

a) Altwürttemberg:

1.	Regierungsregistratur von den ältesten Zeiten bis	1748
2.	Herzogliche, nachherige Kurfürstliche Regierung. Einiges von 1501, alsdann . . .	1748—1806
3.	Gesetzsammlung	1371—1737 1737—1823
4.	Stadt Stuttgart	1398—1748
5.	Fürsten, Grafen	1453—1815
6.	Edelleute	1453—1815
7.	Forst-, Waldjagd	1485—1815
8.	Handwerker	1497—1801
9.	Weiltingen	1506—1809
10.	Kloster Zwiefalten	1535—1783
11.	Ältere Polizeiakten	1562—1732
12.	Hofdomänenkammerorte	1609—1786
13.	Kriminalakten	1611—1648
14.	Landrechnungsdeputation (nachher Sektion der Kommunverwaltung)	1696—1806
15.	Heiligendeputation, pia Corpora (nachher Stiftungssektion).	
16.	Zucht-, Arbeits- und Waisenhäuser . . .	1736—1816

ed by Google

17. Karls hohe Schule 1770
18. Waldenserdeputation.
19. Kaiserliche Kommissarien . . . . . 1773—1815
20. Ältere Polizeiakten (Residenz-, Landespolizeiministerium) . . . . . 1785—1807
21. Generallandesverpflegungskommission . . . 1792—1818
22. Besitzungen Württembergs im Auslande ꝛc. . 1794—1802

b) Neuwürttemberg:

1. Oberlandesregierung Ellwangen . . . . 1803—1806
2. Landvogteiökonomie, Kollegium zu Ellwangen, Heilbronn, Rottweil.

Zweite Periode 1806—1817.

Oberregierung.

1. Oberpolizeidepartement . . . . . 1807—1811
2. Sektion der inneren Administration.
3. Regiminaldepartement . . . . . 1807—1811
4. Oberlandesökonomiekollegium (nachher Sektion der Kommunverwaltung im Zusammenhang mit der Landesrechnungsdeputation, s. oben erste Periode),
5. Witwen- und Waisenkasse,
6. Kron domänensektion III. Abteilung (im Zusammenhang mit der Heiligendeputation, s. oben erste Periode),
7. Kommunämter,
8. Fürsten,
9. Edelleute,
10. Einberufungen,
11. Polizeisachen,
12. Maßregulierungskommissarien,
13. Gemeindenutzungen,
14. Floßwesen,
15. Schifferschaft,
16. Adelsmatrikelkommission,
17. Straßenbau,
18. Brandversicherungsakten,
19. Retardatenkommission.

Dritte Periode 1817 bis jetzt.

Akten des Ministeriums. (Hier aber auch Akten der Ministerialregistratur: Prüfung der Advokaten und Schreiber 1806—1834, Konferenzministerium 1816—1817, Brandversicherungsakten, Gensdarmerieakten, Akten verschiedenen Inhalts.)

Vom Jahre 1843 ab wird ein neues Lokal gesucht.

Schon bei Übergabe des Archivs des Innern an dessen neuen Vorstand, Kanzleirat Wagner, durch Regierungsrat Sautter im Jahre 1843 findet sich folgende Stelle:

Schließlich kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß im Falle eines Brandunglücks die Beschaffenheit des Archivlokals lebhafte Besorgnis für das Schicksal der darin aufbewahrten Aktensammlungen erregen muß. Nur der Parterrestock des Archivgebäudes, der übrigens ausschließlich für ständische Akten verwendet wird, ist von Stein. Die übrigen Teile des Gebäudes und ebenso des danebenstehenden Gebäudes, dessen Bühnegelasse zum Aufbewahren von Akten dienen, sind von Holz aufgeführt. Zusammengebaut mit dem letzteren ist das gleichfalls hölzerne Eckhaus gegen die Lindenstraße, in welchem eine Amtswohnung für den Helfer Dettinger, sowie auch eine Feuerstätte zum Kochen eingerichtet ist.

Liegt schon in dieser Beschaffenheit des Gebäudes und seinen Berührungspunkten mit der Nachbarschaft ein Mißstand, der schon für sich hinreicht, dessen Unbrauchbarkeit zu einem Archiv überhaupt und besonders zu einem solchen, das die wichtigsten Ergebnisse einer 300jährigen Staatsverwaltung mit den Wurzeln und beziehungsweisen Grundlagen des jetzigen Staatslebens in sich aufzunehmen hat, darzutun, so nimmt die auf dem Bühnensaal und dessen Nebenkammern aufgehäufte Aktenmasse insofern eine verdoppelte Aufmerksamkeit in Anspruch, als wenn sie einmal vom Feuer ergriffen sein sollte, eine Rettung der Akten aus diesen mit Kästen, Repositorien und Papieren ganz vollgepfropften Gelassen, teils wegen Mangel an entsprechenden Zugängen und an Räumlichkeit teils wegen der Nahrung, welche das Feuer auf allen Seiten findet, ganz und gar unmöglich ist.

Sollten auch die Verhältnisse die Ausmittlung eines feuerfesten Gebäudes für den vorliegenden Zweck gleich dem Staats- und dem Finanzarchiv für jetzt nicht zulassen, so möchte wenigstens Fürsorge dafür getroffen werden, daß die Akten in den Dachgelassen aus diesen ganz entfernt und in die unteren Stockwerke der fraglichen Gebäude, deren gegenwärtige Bestimmung mir übrigens nicht bekannt ist, verlegt werden.

Inzwischen möchte die im Archiv des Innern beobachtete Sitte, daß nicht bei Licht gearbeitet werden darf, zur Verhütung von Feuersgefahr auch fernerhin aufrecht zu erhalten sein.

Dieser Hinweis auf drohende Feuersgefahr und vermutlich auch Platzmangel, hat den Anlaß zur Überführung des Archivs von Stuttgart nach Ludwigsburg gegeben.

Am 26. März 1866 wurde folgender Ministerialerlaß an das Archiv des Innern gerichtet:

Nachdem durch höchste Entschließung vom 19. März 1866 die Verlegung des Archivs des Innern in das Kgl. Schloß zu Ludwigsburg gnädigst genehmigt worden ist, wird das Archiv des Innern hiervon mit dem Auftrag in Kenntnis gesetzt, im kommenden Monat Mai mit dem Verbringen der Akten nach Ludwigsburg zu beginnen, inzwischen aber noch soviel als möglich sich mit Ausscheiden entbehrlicher Akten zu beschäftigen. Über die Transportweise wird dem Archiv des Innern noch weiterer Bescheid zugehen.

Unterm 12. Juli wird sodann dem K. Ministerium vom Amtsvorstand Osiander angezeigt, daß das Archiv des Innern nunmehr im neuen Lokal im Kgl. Residenzschloß zu Ludwigsburg vollständig eingerichtet sei. Um die Repertorien und Aktenverzeichnisse nicht abändern zu müssen, wurde die in Stuttgart bestandene Zimmereinteilung von Lit. A—E beibehalten, wogegen dies bei dem Zimmer Lit. F (dem großen Bodensaal im Archiv des Innern zu Stuttgart) nicht möglich war, da in den hier für das Archiv abgetretenen Räumlichkeiten des Kgl. Residenzschlosses ein gleich großes Lokal nicht vorhanden war, es wurde jedoch dieser Mißstand teilweise dadurch beseitigt, daß in dem hier mit dem Buchstaben F bezeichneten Zimmer, sowie an dem Kasten im Zimmer des Archivvorstandes, in welchem Repertorien und Aktenverzeichnisse aufbewahrt sind, ein Plakat angeschlagen ist, aus welchem entnommen werden kann, in welchen Gelassen die früher im Zimmer Lit. F aufbewahrten Akten untergebracht sind, so daß das Auffinden derselben keinen großen Schwierigkeiten unterliegt.

Wenn schon das Geschäft des Ausräumens und der Verpackung der Akten in Stuttgart, namentlich wegen des Staubes der durch das Ausklopfen und Reinigen derselben verursacht wurde, äußerst anstrengend war, so war das Einräumen und Reponieren derselben mit noch viel mehr Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten verknüpft.

Bei der Ankunft des provisorischen Archivvorstandes in Ludwigsburg fand er die Ladungen von 36 vierspännigen Aktenwagen in den verschiedenen für das Archiv des Innern bestimmten Lokalen niedergelegt.

Da, wie oben angeführt, die Zimmereinteilung soweit möglich beibehalten wurde, so verursachte schon das Aufsuchen und Hin- und Hertragen der in das einzelne Gelaß gehörigen Akten große Mühe, wozu noch kam, daß nicht wenige Faszikel durch die Fahrt und das Heruntragen auseinandergefallen waren und nur mit großer Mühe wieder in Ordnung gebracht werden konnten.

Nach der ganz vollendeten Verlegung des Archivs nach Ludwigsburg und der daselbst wieder hergestellten Ordnung der Akten wurde am 14. Juli 1866 dem provisorischen Archivvorstand — Registrator Osiander — wegen des von ihm dabei an den Tag gelegten Fleißes und Eifers das Wohlgefallen des Kgl. Ministeriums des Innern ausgesprochen.

Unterm 16. Dezember 1872 wurde für die Dauer der anderweitigen Verwendung des Vorstandes des Archivs des Innern — Registrator Osiander — mit der provisorischen Versehung der Geschäfte des Archivs der pensionierte Regierungsrat Grüzmann in stets widerruflicher Weise betraut.

Er war Archivvorstand vom 16. Dezember 1872—27. Mai 1885.

Hierauf folgte Kanzleirat Bilfinger vom 1. Juni 1885—31. März 1886.

Sein Nachfolger war Regierungsassessor Hofmann vom 1. April 1886—25. Oktober 1886 (infolge Ernennung zum Oberamtmann in Neuenbürg).

Sodann wurde das Amt dem Regierungssekretär, nachmaligen Kanzleirat Schweickhardt übertragen, welcher dasselbe bis zum 1. April 1902 bekleidete.

Bereits oben war davon die Rede, daß bis zum Jahre 1845 eine Menge Akten an andere Behörden und Staaten abgegeben worden waren. Der leitende Grundsatz hierfür scheint in einem Ministerialerlaß d. d. 9. Februar 1842 enthalten zu sein, in welchem unter anderem gesagt ist, es sei wünschenswert, daß der Vorstand die Bedeutung und die Grenzen des Archivs des Innern sich deutlich mache, um hernach das nicht in dasselbe Gehörige ausscheiden zu können. Das Archiv des Innern soll eine Sammlung von Archivalien über solche Gegenstände bilden, welche nach der jeweiligen Organisation in den Ressort des Departements des Innern gehören und zugleich so genereller Natur sind, daß sie nicht bloß einzelne Kreise oder Bezirke betreffen. Von dem Kgl. Haus- und Staatsarchiv unterscheide sich dasselbe, soweit jenes gleichfalls Gegenstände der Verwaltung betrifft, dadurch, daß das Haus- und Staatsarchiv nur Urkunden über wichtige vollendete Tatsachen aus diesem Gebiet aufnimmt, während das Archiv des Innern über die Entstehung und Entwicklung der Grundsätze, über die Anwendung der Gesetze und über den Gang der Verwaltung u. s. w. Kunde gibt. Es versteht sich, daß hierbei auf die historische Bildung von Aktensammlungen Rücksicht genommen werden muß und zusammenhängende Corpora nicht zerrissen werden dürfen. Nebendem hat aber das Archiv ferner die älteren Akten des Ministeriums in sich aufzunehmen, und bildet in dieser Hinsicht eine Zwischenstufe zwischen dem Archiv und der laufenden Registratur.

Dem entsprechend findet sich auch in den Staatshandbüchern, z. B. von 1901, in dem Anhang über den Wirkungskreis der einzelnen Stellen S. 16 und 17 unter Ziff. 29 letzter Absatz folgende Notiz: „Ebendahin (d. h. in das Archiv des Innern) werden die bei dem Ministerium des Innern und den Kollegien des Departements entbehrlich gewordenen älteren Akten zur Aufbewahrung abgeführt."

Von größeren Beständen, die in späteren Jahren aus dem Archiv des Innern dem Staatsarchiv übergeben worden sind, sind die Akten der Hohen Karlsschule zu nennen (1871).

Dagegen wurden im Monat Juli 1882 vom K. Ministerium des Innern an das Archiv des Innern im ganzen 731 Faszikel, 108 Rollen und 1 Mappe übergeben. Diese Akten betreffen in der Hauptsache Ablösungen auf Grund des Gesetzes vom 26.—29. Oktober 1836 und vom 14. April 1848, sowie 17. Juni und 24. August 1849; Armen- und Notstandssachen; Beamte (Oberamtmänner) von 1807 ab, Oberamtsvisitationen von 1822 ab, dann die aufgehobenen Oberämter: Alpeck, Ebingen, Altdorf, Hornberg, Nitzenhausen, Reichenbach, Stockach, Weiltingen, Wiesensteig, Wildbad, Zwiefalten. — In einem Faszikel vereinigt: Feldmesserprüfungen nach den 4 Kreisen von 1818—1849; ferner die alljährliche Prüfung derselben von 1808—1871; namentlich unter den Feuersachen alle Brandberichte nach Jahrgängen von 1848 ab bis 1879. Sodann die umfangreiche Rubrik Gewerbe und Handel, die in 4 Seiten wertvolle Akten verzeichnet enthält, z. B. Gewerbeunterstützungen aus den Jahren 1823—1860; Beschwerden und Wünsche der Wollwarenfabrikanten, der Färbereien, der Flachsspinnereien, der Strohmanufaktur, der Strumpfwirker, der Uhrfabrikation; Unterstützung der Fabrikation der Schwarzwälderuhren in den Oberämtern Oberndorf, Rottweil und Spaichingen. Viele Akten auch über die Israeliten, Generalia mit 47 Subfaszikeln, Güterhandel, Häuserhandel, 1820—1849. Erwerbungen von Staatsbürgerrecht derselben, ferner auch viele Kriegssachen von 1818—1868.

Kunst und Wissenschaft, gelehrte Schriften 1 Faszikel 1808—1845, nach den Namen der Verfasser gelegt.

Akten über die Verhältnisse der Landjäger von 1816—1869. Akten über die Landschaftskasse, nach dem Gesetz vom 14. März 1821 — Faszikel I—III. Landstandssachen und Landstände von 1815—1847. Ablösung landwirtschaftlicher Weiderechte, 4 Faszikel, Oberamtliche Berichte an die landwirtschaftliche Zentralstelle von 1869.

Nun folgt eine umfangreiche Rubrik über Medizinalsachen, Ärzte nach Oberämtern von Aalen—Welzheim. Geheimmittel, Heil- und Schön-

heitsmittel, sodann Gesundheitspolizei, vorbeugende Maßregeln, Hebammenwesen, Krankheits- und Kurkosten.

Dienstprüfungen, I. höhere im Departement des Innern, von 1837 bis 1869, II. höhere im Departement des Innern von 1837—1869. Politische Verhältnisse von 1854—1864. Polizeioffizianten von 1806 bis 1832. Polizeistellen von Stuttgart 1822—1865.

Realgemeinderechte mit einer Hauptübersicht über die Realgemeinderechte des Jagstkreises. Strafnachlaßgesuche von 1855—1876.

Schließlich kommen hierzu die im Jahre 1896 vom K. Ministerium des Innern übergebenen Ministerialakten.

Anläßlich der Neuordnung der Registratur des Ministeriums des Innern im Jahre 1895/96 wurde eine größere Aktenausscheidung vorgenommen und sind in der untenstehenden, nach den Rubriken der Registratur angelegten Übersicht die für das Archiv des Innern bestimmten und an dasselbe am 20. Februar und 17. Juli 1896 übergebenen Akten verzeichnet. Das Verzeichnis enthält die interessantesten und wertvollsten Ministerialakten über die verschiedensten Gegenstände des Departements des Innern und weist folgende Rubriken auf:

Ablösungssachen von den Jahren 1837—1889 mit sehr interessanten Akten (diese und die im Jahre 1882 übergebenen Ablösungssachen füllen mehrere Schränke). Abzug und Nachsteuer. Akten. Adel, Generalia von 1806 ab, sodann die einzelnen Adelsfamilien in alphabetischer Folge. Anstellungen. Arbeitshäuser. Armensachen. Auswärter. Ausland. Auslieferungen s. Gefangene. Auswanderungen (auch Auswanderungsagentur, Hauptagenturen). Auszeichnungen s. „Orden" und „Charakter- und Rangsachen". Ausweisungen. — Bannrechte. Bausachen. Beamte (Generalia und Spezialia von 1806 ab). Begräbnisplätze s. Kirchhöfe. Bergbau. Berichte. Beschäftigungsanstalten s. Arbeitshäuser. Beschwerden und Bittschriften. Bevölkerungssachen. Brandsachen s. Feuersachen. Brandversicherungswesen. Bürgerliche Ehre. Bürgerrechtssachen. Bürgerwehren. — Canzleien. Cassensachen. Cautionen. Censursachen. Charakter- und Rangsachen. Chaussee, Brücken- und Pflastergelder. Cocarden. Communsachen s. Gemeindeverwaltung. Collecten. Competenzstreitigkeiten. Condominatorte. Confinierte und Correctionärs. — Dampfkessel s. Bausachen. Deutsches Reich s. Fürsten. Deutsch-Orden. Diäten. Dienstboten. Dispensationen. Dolmetscher. — Eidesleistungen. Eigentums-Abtretungen. Einberufungen. Eisenbahnen. Elektrische Anlagen. Entlassungen. Erfindungen. Etatssachen. Expropriationen s. Eigentums-Abtretungen. — Fabriken und Manufakturen. Feldmesser. Festungen. Feuerpolizeisachen, Feuersachen. Fischerei. Fleischschau und Fleischtaxe. Flößerei s. Schiffahrt. Forst- und Waldsachen. Friedhöfe s. Kirchhöfe. Friedrichshafen. Fruchtsachen, besonders auch Fruchtverteuerung, 1843—1845. Fürsten, sehr wertvolle Akten namentlich über Verhältnisse zu den Nachbarstaaten Baden, Bayern, Österreich von 1807 ab. Fundsachen. — Gefangene. Gefängnisse. Geld. Gemeindeverwaltung, besonders reichhaltig von S. 168—185. Gendarmerie s. Landjäger. Geometer s. Feldmesser. Gerichtswesen. Geschenke. Gesetze. Gesinde s. Dienstboten. Gestütswesen. Gewerbe und Handel. Gewittersachen. Gültsachen s. Zehentsachen. Gütersachen. — Handel und Gewerbe. Handwerkersachen

und Zunftwesen. Hausierwesen. Heimatsrechtssachen s. Bürgerrechtssachen. Heimatschein s. Reisen. Heiraten. Huldigungen. Hunde. — Jagd- und Wildsachen. Invaliden. Inventur- und Teilungssachen. Irrenwesen und Medizinalwesen. Jubiläen. Juden. Jurisdiktionssachen. Juristische Personen. — Kalender. Kirchen- und Schulsachen. Kirchhöfe. Kirchweihen. Kleemeister. Klostersachen. König und Königliches Haus. Kreisregierungen. Kriegssachen (Preußisch-Deutscher Krieg 1866, Deutsch-Französ. Krieg 1870/71). Kunst und Wissenschaft. — Landesgrenze s. Fürsten. Landjäger. Landschaftskassen. Landstände. Landwirtschaft. Lebensmittel. Lebensrettungen s. Unglücksfälle. Lebenssachen. Leibeigenschaft. Leichname s. Tode. Leichenhäuser. Leihkassen (Sparkassen). Lotterien. — Maß und Gewicht. Märkte. Markungssachen. Medizinalsachen (besonders reichhaltige Rubrik). Militärsachen s. Kriegssachen. Minderjährigkeitsdispensationen s. Dispensationen. Ministerium s. Kanzleien. Miscellaneen. Mühlsachen und Münzsachen. — Nachsteuer s. Abzug. Namensänderungen. Naturbegebenheiten. — Oberämter. Oberamtmänner s. Beamte. Oberamtsvisitationen do. Oberamtskorporationen. Oberstenfeld s. Stift Oberstenfeld. Orden, geistliche und weltliche. Orden und Medaillen. Organisationssachen, von 1806 ab sehr interessant und z. T. in Benützung. — Patentsachen s. Erfindungen. Patrimonialsachen. Pensionen, Gratialien u. s. w. Personalfreiheit. Pfandsachen. Pferdesachen. Pflastergelder s. Chausseegelder. Pflegschaften, Witwen- und Waisensachen. Pia corpora s. Spitäler. Politische Verhältnisse; wichtige Akten von 1848. Polizeisachen. Postsachen. Presse s. Censursachen. Prüfungen. — Rangsachen s. Charakter- und Rangsachen. — Realgemeinderechte s. Gemeindeverwaltung. Rechnungssachen. Regierungsblatt und Staatsanzeiger. Registraturen. Reichstag s. Fürsten. Reisekosten s. Diäten. Reisen. Religionssachen. Rentensachen. Ruggerichte. — Scharfrichter s. Kleemeister. Schiffahrt und Flößerei. Schreiber, Aktuare und Substituten. Schuldsachen. Schulsachen s. Kirchen- und Schulsachen. Sparkassen s. Leihkassen. Spitäler und pia corpora. Sportelsachen. Staatsaufsichtsgemeinden s. Armensachen. Staatshandbuch. Statistik. Steuersachen. Stiftungen. Stift Oberstenfeld. Strafsachen. Straßensachen. Stuttgart, Stadtdirektion, städtische Behörden und Anstalten. — Telegraph und Telephon. Teuerungen s. Fruchtsachen. Titulaturen s. Charakter- und Rangsachen. Todesanzeigen von Staatsdienern. Tote. Trauer- und Leichenordnung. — Unglücksfälle. Uniformen. Universitäten. Untersuchungen. Urkunden. Urlaub. — Vaganten. Vereine. Vermögensausfolge. Versicherungssachen. Verwaltungsrechtspflege. Volkszählung s. Bevölkerungssachen. — Waffen s. Bürgerwehren. Waisenhäuser. Waldsachen s. Forstsachen. Wasserbausachen. Wasserversorgung s. Lebensmittel. Wechselsachen. Wilde reißende Tiere. Wildsachen s. Jagdsachen. Wirtschaften. Wissenschaft s. Kunst und Wissenschaft. Witwen- und Waisensachen s. Pflegschaften. Wucher s. Geld. — Zehent- und Gültsachen. Zeitungen. Zigeuner s. Vaganten. Zinkenisten. Zunftwesen s. Handwerkssachen.

So birgt das Archiv des Innern nicht nur wertvolle Bestände der neueren Zeit in sich, sondern auch eine reiche Ausbeute für die ältere vaterländische Geschichte.

Zur Gründungsgeschichte der K. Landesbibliothek.

Von Hofrat Dr. Geiger.

Nach dem 30jährigen Krieg war am württembergischen Hof von einer Bibliothek so gut wie nichts mehr da. In der Residenzstadt Stuttgart waren damals noch vorhanden die Bibliotheken des früheren Ober-, in der Folge Regierungsrates und des Kirchenrates beziehungsweise Konsistoriums. Letztere war besonders reichhaltig an theologischen Werken. Ein eifriger Sammler von Büchern war Herzog-Administrator Friedrich Karl (1677—1693), Stifter der Linie Württemberg-Winnental. In einem Dekret, das derselbe am 23. April 1680 aus Anlaß der Schenkung der Myler von Ehrenbach'schen Bibliothek an die Regierungsratsbibliothek erließ, heißt es: „es werden sich bei so gemachter guter Anstalt hinkünftig mehr dapfere Gemüther finden, welche hierdurch animirt und aus ihren gesegneten Mitteln zu diesem so wohl anständigen, nutzbaren Werk ihre Liberalität vermittelst milder Stiftung sehen laßen." Im gleichen Jahre erfuhr er, daß Magister Scholl, Pfarrer zu Heumaden, einige Manuskripte und ganze tomi denkwürdige Sachen von dem Herzogtum Württemberg besitze, die dem fürstlichen Archive beziehungsweise der herzoglichen Bibliothek anständig und dabei wohl zu gebrauchen seien. Er ließ den Pfarrer ersuchen, seine Bücher und Schriften auf der Kanzlei des Geheimen Rats zur Einsichtnahme abgeben zu wollen.

Im Jahre 1689 übergab der Kunstkammer-Inspektor Daniel Moser der Herzogin Magdalene Sybille ein Verzeichnis von „Antiquitäten und Raritäten", die Herzog Friedrich August (1654—1716) von der Linie Neuenstadt aus dem dortigen Schloß behufs deren Einverleibung in die Stuttgarter Kunstkammer hatte überschicken lassen. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß damals auch die Bibliothek von Schloß Neuenstadt mit zwei schönen globi an den herzoglichen Hof nach Stuttgart gekommen war. Mit der Verlegung der Residenz nach Ludwigsburg um das Jahr 1709 kam auch die herzogliche Bibliothek dorthin. Buchbinder Dietrich bittet 1715 um Bezahlung einer Bücherrechnung für die Lud-

zed by Google

wigsburger Bibliothek und Rentkammersekretär Walter erhält 1718 für 4 derselben käuflich überlassene Bücher 2 fl. und 2 Meß Holz. Da nach des Herzogs Eberhard Ludwig Ansicht die in seiner neuen Residenzstadt Ludwigsburg aufgestellte Kabinettsbibliothek bis jetzt nicht die gewünschte Aufnahme gefunden habe, obwohl dieselbe zu der Belehrung des Herzogs und seiner Untertanen, besonders der Beamten sehr viel beitragen könnte, so machte derselbe bei Beginn des Jahres 1722 eine etwas eigenartige Verordnung. Jeder Beamte mußte bei seiner Anstellung ein Buch, dessen Wert im Verhältnis zu seinem Gehalte und seinen Einkünften stund, stiften. „Solches sei überall, wo Bibliotheken sich befinden, der Brauch und es werde sich daher niemand darüber aufhalten. Auch andere Personen könnten sich mit angetragenen Büchergeschenken ein Andenken stiften." Während der Minderjährigkeit Herzog Karls nahm sich der Herzog-Administrator Karl Friedrich (1738—1744) besonders der Bibliothek an. Er wollte dieselbe mit der Registratur im untern Stock des Lusthauses in Stuttgart unterbringen. Zu diesem Behufe ließ er sich von der Rentkammer Risse und Bauüberschläge vorlegen. Der Plan wurde nicht ausgeführt. Die Bibliothek verblieb in Ludwigsburg.

Am 19. August 1739 berichteten die fürstlichen Archivare und Regierungsrat und Bibliothekar Stockmayer, daß in der Uffenbachischen Bibliothek in Frankfurt a. M. 3 Bände von David Wolleber, dessen württembergische Geschichte, des Anselius württembergische Geschichte[1]), eine weitere von einem ungenannten Verfasser, des Enslin Württembergica varia und die Acta Württembergica in comitiis Augustanis 1555 vorhanden und verkäuflich seien. Der Administrator beauftragte die oben Genannten, mit dem Pfarrer Schellhorn in Memmingen über den Preis dieser Manuskripte zu verhandeln. Dieselben wurden um 90 Taler erworben. Der württembergische Resident in Frankfurt a. M. Hofrat Dr. Luther sandte die Handschriften wohlverpackt nach Stuttgart.

Kaum hatte Herzog Karl die Regierung selbst übernommen, als er große Anschaffungen von Büchern für die Ludwigsburger Bibliothek machte. So kaufte er von dem bekannten Mannheimer Buchhändler Karl Fontaine in den Jahren 1750 und 1751 für 2170 fl. 21 kr. und von dem Ulmer Buchhändler Bartholomäi für 1838 fl. 50 kr. französische Bücher, die von dem Ludwigsburger Hof- und Kanzleibuchbinder Eberhard Friedrich Dietrich gebunden und mit dem Namen und Wappen des Herzogs auf fein Gold versehen wurden. Die Rechnungen wurden zur Hälfte von der Rentkammer, zur Hälfte vom Kirchenrate bezahlt.

[1]) Die 3 Werke sind jetzt auf der K. Landesbibliothek: Cod. hist. Fol. 105. 106. 107. cod. hist. Fol. 108 und cod. hist. Fol. 138. — Zur Sache vgl. oben S. 10.

Jahrelang hören wir nichts mehr von der Ludwigsburger Hofbibliothek. Herzog Karl schien alles Interesse an derselben verloren zu haben. So entschied er im Jahr 1758, daß die bei dem fürstlichen Archive ausgeschiedenen theologischen Bücher, fürstliche Leichenpredigten und carmina an die Konsistorialbibliothek, die comica und musicalia an das Oberhofmarschallamt und die übrigen Bücher und miscellanea an die Regierungsratsbibliothek abzugeben seien. An die Hofbibliothek wurde gar nicht gedacht. Es sollte noch schlimmer kommen. Im Jahre 1760 hatte Professor Dapp um die durch den Tod des Professors Roos erledigte Hofbibliothekariatsstelle angehalten. Bei dieser Gelegenheit nun schrieb das Geheime Ratskollegium an den Herzog, die Hofbibliothek, welche dem † Professor Roos einige Zeit anvertraut gewesen sei, existiere nicht mehr, sondern es sei dieselbe, wie dem Herzog selbst am besten bekannt sei, an die Universität Tübingen abgegeben worden. Karl befand sich damals im Feld und entschied von hier aus, er behalte sich die Erledigung der Sache bis zu seiner Rückkehr bevor. Die Schenkung der herzoglichen Bibliothek in Ludwigsburg an die Universität Tübingen wurde nicht vollzogen, vielmehr wußte der am 19. Oktober 1761 zum herzoglichen Bibliothekar mit einem Gehalte von 1000 fl. ernannte comédien Joseph Uriot dem Herzog allmählich den Gedanken zur Gründung einer öffentlichen Bibliothek beizubringen. Zunächst kaufte der letztere für diese Zwecke des Uriot Bibliothek um 15000 fl., eine unverhältnismäßig große Summe, deren Bezahlung dem Kirchenrat angesonnen wurde. Dieser weigerte sich, noch rückständige 7000 fl. für diese Bibliothek zu bezahlen. Die Landschaft nahm sich der Sache an und gab am 13. Mai 1766 die Erklärung ab, dieser Bibliothekkauf sei nach sicherer Schätzung der Bibliothekare und Bücherverständigen weit über den wahren Wert vor sich gegangen und habe überhaupt mit dem Kirchengute nichts zu schaffen. Der Geheime Rat gab sein Gutachten dahin ab: „es sei räthlich, bei dermaliger Krisis alles sorgfältigst zu vermeiden, was bei der Landschaft einen Anstoß und bei dem Kaiserlichen Hof, wohin die Sache schon gebracht worden sei, zu einer Offension gereichen und Anlaß geben möchte." Herzog Karl gab dementsprechend nach, er hätte nicht gedacht, daß der Kauf der Uriotschen Bibliothek jemals einer Mißdeutung unterworfen sein würde. Er habe deren Eigentum überhaupt dem Kirchenrate zugedacht! Deren Erstehung sei aus mancherlei preiswürdigsten Absichten geschehen und er habe sich vorgenommen, dem Landtage hierüber eine nähere Auskunft erteilen zu lassen. Im Frühjahr 1767 sollte die Rentkammer die noch restierende Summe von 5000 fl. ausbezahlen. Da dieselbe darauf nicht einging,

zed by Google

verlangte der des Dienstes entlassene und aus dem Lande verwiesene Uriot eine förmliche Schuldverschreibung, Verpfändung der ganzen Bibliothek und Verinteressierung der Summe mit 5%. Am 19. Dezember d. J. wurde Uriot jedoch zurückberufen und in sein Amt wieder eingesetzt.

Vom 8. November 1764 ist das Dekret Herzog Karls datiert, das die Übersiedelung der académie des arts von Stuttgart nach Ludwigsburg und die Errichtung einer öffentlichen Bibliothek in letzterer Stadt anordnete. Zu Unterbringung beider Institute wurde das von Oberwageninspektor Beck neugebaute Haus (Stuttgarterstraße Nr. 12, noch bis auf den heutigen Tag Beckſches Haus genannt) gemietet und hierzu eingerichtet [1]). Bauverwalter Poller in Ludwigsburg hatte sich wegen schleunigster Einrichtung der Zimmer zu Bibliothekräumen und wegen Anschaffung von Tischen, Stühlen [2]), Pulten, Rahmen zu den Zeichnungen ꝛc. mit dem Oberschenken Grafen Moriz von Putbus, der zum surintendant général der Bibliothek ernannt wurde, ins Benehmen zu setzen. Zu diesem Behufe soll sich der Bauverwalter nach und nach 5—600 fl. von den beiden Rentkammererpeditionsräten Zech und Tritschler verabfolgen lassen. Der Ersparnis halber wurde einstweilen vom Bau von Mansarden in dem Haus Abstand genommen. In der Stiftungsurkunde, d. d. Ludwigsburg den 11. Februar 1765 — Geburtstag Herzog Karls —, heißt es unter anderem: „Wir haben in unserer herzoglichen Residenz ein Gebäude ausersehen und für beständig dazu gewidmet und gestiftet, daß die Artisten und Gelehrten, auch Liebhaber der Künste und Wissenschaften, auf gewisse Tage darin zusammenkommen und die nötigen Hilfsmittel und subsidia finden können, sich zum Dienste ihres Vaterlandes immer geschickter und nützlicher zu machen." Weiterhin erklärt der Herzog: „Da eine öffentliche Bibliothek von einem zur Excolirung der Künste und Wissenschaften abzweckenden Institute die Grundlage ist, so haben wir aus herzoglicher Milde alle unsere verschiedenen Sammlungen von Büchern, Landkarten, Estampes nebst unserem Antiquitäten und Medaillenkabinett unwiderruflich als eine Anlage dieser öffentlichen Bibliothek gnädigst überlassen."

Bei der feierlichen Einweihung hielt der Geheime Rat und Hausmarschall Graf von Putbus als oberster Aufseher des Departements der Künste und Wissenschaften eine Ansprache an den Herzog. Es folgte dann die Verlesung der Stiftungsurkunde, worauf Joh. Christian Volz,

[1]) Nach Akten des Kgl. Finanzarchives Ludwigsburg.

[2]) 18 „ausgeschaffte Hofsessel" wurden damals herbeigeschafft. Der an der Bibliothek angestellte Buchbindergeselle erhielt eine eigene Livree.

Professor am Stuttgarter Gymnasium und Aufseher des Medaillenkabinetts, eine deutsche und Joseph Uriot, Professor der Geschichte und erster Bibliothekar, eine französische Rede hielt. Den Schluß bildete eine Preisverteilung an 8 Schüler der académie des arts, die wenige Jahre vorher in Stuttgart gegründet worden war.

Schon damals hatte Herzog Karl den Gedanken, welchen er 10 Jahre später auch durchführte, die verschiedenen Bibliotheken der Kollegien und Beamtungen der Residenz, die bisher in ihrer Einzelheit von keinem sonderlichen Nutzen gewesen, mit der öffentlichen Bibliothek in Ludwigsburg zu vereinigen.

Die Buchdrucker des Landes erhielten den Auftrag, in Zukunft nicht nur von allen Büchern und Schriften, die bei ihnen gedruckt werden, sondern auch von allen denjenigen, so schon früher bei ihnen gedruckt worden waren, je ein gutes Exemplar an den Oberaufseher der Bibliothek einzusenden. Da die Buchhändler bisher verbunden waren, jährlich in die herzoglichen Bibliotheken für eine gewisse Summe Bücher zu liefern, so solle man nachsehen, wie lange solches schon nicht mehr geschehen. Dieselben seien sofort anzuhalten, dem Oberaufseher ihre Bücherkataloge vorzulegen, um diejenigen, so in die öffentliche Bibliothek tauglich sein möchten, auf Kosten ihres Rückstandes auszulesen und zu dem von ihnen angesetzten Preis zu berechnen. Ferner erwarte der Herzog, daß die Universität Tübingen, das gymnasium illustre zu Stuttgart, die „alumnea" und die Bibliothekbesitzer überhaupt ihre etwaigen Bücherdoubletten an die öffentliche Bibliothek eintauschen.

Die Bibliothek ist für jedermann ohne Unterschied des Ranges oder Standes, ausgenommen die Livreebedienten, geöffnet. Bücher mit nach Hause nehmen darf nur, wer sich mit einer von dem Herzog eigenhändig unterschriebenen Ordre legitimieren kann. Die Bibliothek solle außer vom 8. September bis Martini (11. November), sodann 8 Tage vor und 8 Tage nach Ostern, in der Pfingstwoche und von Weihnachten bis zum Fest der Erscheinung, sonst zu allen Zeiten des Jahres in der Woche dreimal, Montags, Mittwochs und Freitags, von morgens 9 Uhr bis mittags 12 Uhr und nachmittags von 3—6 Uhr für jedermann offenstehen. Da bei der Errichtung dieser Bibliothek der Herzog im Auge hatte, daß sich mit der Zeit in der Residenzstadt Ludwigsburg eine gelehrte Gesellschaft bilden möge, so ließ derselbe alle „Liebhaber der Wissenschaften" und Gelehrte einladen, „sich dieses Institut zu Nutze zu machen, einander ihre Einsichten entweder mündlich oder durch Briefwechsel mitzuteilen, und ihre Bemühungen nach ihren Talenten auf Ausarbeitung solcher nützlichen Werke, in welcher Sprache es sei, anzuwenden, wodurch

Digitized by Google

überhaupt die Wissenschaften befördert und in Aufnahme gebracht werden, vornemlich aber dem Vaterland Ehre und Vorteil zugehen möge."

Herzog Karl erteilte auch die Erlaubnis, etwaige wissenschaftliche Arbeiten ihm unmittelbar unter dem Namen des Verfassers oder unter einem Wahlspruch einsenden zu dürfen. Jedoch sollte vorher eine zu diesem Zwecke einberufene Versammlung prüfen, ob die Arbeit des Herzogs Genehmigung verdiene, wobei derselbe eine in Geld bestehende Unterstützung sich vorbehalte. Weiter sollen von allen Arbeiten, welche in den besonderen Versammlungen verlesen werden, beglaubigte Abschriften gefertigt und von den drei Aufsehern gesammelt werden, um solche je nach Gutachten auf des Herzogs Kosten in der Hofbuchdruckerei drucken zu lassen, damit die Öffentlichkeit von dem Wachstum der Wissenschaften in diesem herzoglichen Institut benachrichtigt werden und die sich dabei bildende Gesellschaft von Gelehrten zu der Ehre gelangen möge, von der gelehrten europäischen Welt des Titels einer Akademie der Wissenschaften würdig geachtet zu werden.

Sobald die Gesellschaft in einer gewissen Anzahl von Personen, welche sich durch hervorragende Arbeiten ausgezeichnet, bestehen werde, so hege der Herzog die Absicht, derselben fortan eine beständige Gestalt und Form zu geben und sie mit Privilegien auszustatten. Denjenigen aber, welche die gestellten Themate am besten ausarbeiten werden, sollen Preise ausgesetzt werden.

Zum Schlusse verordnet der Herzog, daß jährlich an diesem seinem Geburtstage eine Festversammlung solle abgehalten werden, welcher er jederzeit in Person anwohnen oder einen Stellvertreter abordnen werde. Dabei soll 1. der Bericht über die Arbeiten des vergangenen Jahres vorgetragen, 2. ein Thema aus der württembergischen Geschichte behandelt und 3. eine Materie, wovon das Land einen Nutzen ziehen kann, philosophisch abgehandelt werden.

Von dem Bibliothekar Uriot erschienen in den Jahren 1765—1773 unter andern folgende Abhandlungen, die am jährlichen Stiftungsfeste der Bibliothek (11. Februar) vorgetragen wurden:

1. Die Gründung der öffentlichen Bibliothek durch Herzog Karl, 2. Die Wohltätigkeit der Herrscher, 3. Die Größe der Herrscher und das Glück der Völker, 4. Der Reichtum und die natürlichen Hilfsquellen des Herzogtums Württemberg, 5. Die Gründung der Militärschule auf der Solitude, 6. Die notwendigen Eigenschaften, die ein Geschichtsschreiber haben muß.

Die bei Christoph Friedrich Cotta erschienene Festschrift über die Gründung der Bibliothek und die im Jahre 1770 gehaltene Festrede über

den natürlichen Reichtum des Herzogtums Württemberg überſandte Uriot unter andern an den Prinzen, nachmaligen Herzog von Württemberg, Ludwig Eugen 1793—1795 (die letztere Rede erhielt der Prinz nicht), den Univerſitätsprofeſſor Schöpflin in Straßburg, Verfaſſer der Alsatia, Voltaire und Kardinal Alexander Albani. Die an Uriot eingelaufenen Dankſagungsſchreiben dürften teils wegen der Perſönlichkeiten der Schreiber, teils wegen ihres Inhalts eine Wiedergabe hier rechtfertigen.

Morimond le 11. Mars 1765.

Je vous suis très obligé, monsieur, de l'envoi qu'il vous a plu me faire. Dans la lettre qui l'accompagne vous me donnez le tître de philosophe. Vous vous trompez, monsieur, je ne le suis point. Je ne suis qu'un homme simple et honnête qui aime sincèrement mes semblables et qui remplis de mon mieux, c'est à dire autant que ma foiblesse me le permet les devoirs de la religion et de mon état. Vous avez raison de croire, monsieur, que je fais cas des sciences et des arts. J'honore toutes les sciences et tous les arts qui tendent à rendre les hommes heureux et meilleurs. C'est là la balance dans laquelle j'ose les peser et vous pouvez être persuadé, que j'estimerai le nouvel établissement, que le duc mon très cher frère vient de fonder, précisément autant qu'il contribuera a ce but salutaire.

Je vois avec plaisir que le discours éloqent que vous avez prononcé renferme des vérités importantes. Je regrette seulement que vous n'ayez pas eu le temps de vous arrêter davantage à distinguer la science véritable de celle qui est illusoire et trompeuse; car si l'une éclaire les esprits d'une manière favorable l'autre les éblouit par une lumière perfide qui les entraîne insensiblement dans un labyrinthe d'erreurs.

Je saisis cette occasion pour vous assurer que je suis très parfaitement, monsieur, votre très affectionné à vous servir.

Louis Eugène duc de Wurtemberg.

Strasbourg, 10. Avril 1765.

Monsieur!

J'ai placé au rang des historiens du duché de Wurtemberg les deux descriptions des fêtes dont vous m'avez régalé. Recevez en mes remerciments. Ces pièces deviendront rares un jour. La postérité sera étonnée de lire dans les annales du pays qu'un de ses souverains a donné des fêtes dans ses états que Rome dans son brillant auroit admirées. Si vous avez fait une description de quelques fêtes antérieures à celle que vous m'avez fait parvenir, je vous prie, monsieur, de me les envoyer aussi, pour en faire un recueil complet.

J'ai lu votre discours pour l'installation de la bibliothèque publique avec un très grand plaisir. On m'a dit que vous l'avez prononcé avec une force, qui n'a laissé échapper aux auditeurs aucune des choses importantes et intéressantes qu'il renferme et que vous avez exprimées avec une véritable éloquence. On vient de me communiquer le siège de Calais, il y a du beau, mais aussi plusieurs beautés topiques qui dans les pays étrangers ne produiront pas le même enthousiasme.

J'ai l'honneur d'être avec un dévouement parfait, monsieur, votre serviteur etc.

Schoepflin.

Digitized by Google

Strasbourg le 27. may 1765.

Monsieur!

Il y a dix ans, que j'eus l'honneur de faire ma cour à S. A. S. Monseigneur le duc de Wurtemberg et depuis ce temps là je n'ai cessé d'admirer le vaste génie de ce grand prince. J'ai même auguré que les lettres entreront aussi pour quelque chose dans un des projets que son esprit supérieur ne cesse de former. Ce moment heureux et agréable vient d'arriver à ce que j'apprends par l'imprimé que vous m'avez fait parvenir. Recevez en mes remerciments et en même temps mes compliments sur la place de bibliothécaire que vous venez d'obtenir.

Je viens de devenir aussi bibliothécaire de la ville de Strasbourg, ayant fait don à cette ville de ma bibliothèque, de mes manuscripts et de tout mon cabinet d'antiquités que j'ai recueillies à Rome et dans mes autres voyages. Je me rappelle toujours avec plaisir le temps où je vous ai vu remplir avec distinction la place de professeur d'histoire dans l'académie royale de messieurs les gentilhommes Lorrains et Polonois élevés et instruits par la munificence du roi Stanislas. Je suis persuadé, que vous vous ferez autant d'honneur dans celle de bibliothécaire que Monseigneur le duc de Wurtemberg vient de vous confier. J'ay l'honneur, d'être avec un dévouement des plus parfaits, monsieur, votre serviteur

Schoepflin.

Rome 10. avril 1765.

Monsieur!

Rien n'est plus propre à donner au public une juste idée de l'étendue du génie de S. A. S. pour procurer par tous les moyens l'avantage de ses heureux sujets que le nouvel établissement de la bibliothèque publique. Le grand prince leur donne par là toute l'aisance de se rendre par leur application utiles à l'état et recommendables dans la république des lettres.

Je vous félicite, monsieur, sur le bonheur d'avoir rencontré un maître si bon connoisseur de votre mérite et si bien en état de le récompenser et je vous remercie de tout mon coeur du soin que vous avez pris de m'annoncer un établissement qui renverra avec gloire à la postérité la plus reculée le nom du prince qui en est l'auteur et celui de ceux qui ont eu part à l'exécution d'un si louable projet. Je vous prie, monsieur, d'en féliciter en mon nom son altesse sérénissime en lui faisant agréer avec mes respects l'offre que je lui renouvelle de tous mes services.

J'ai lu avec bien du plaisir, comme je lis tout ce qui est de votre production, les discours que vous avez prononcé(s) à l'occasion de l'établissement en question. Rien de plus élégant et de plus poli.

Cependant le trait par lequel vous peignez le changement des cloîtres en écoles théologiques a un peu blessé ceux qui ne se mettent pas en peine de distinguer ce qui est de l'orateur de ce qui est du catholique.

Pour moi je vous assure qu'il ne m'a point scandalisé et je sais que dans les cloitres du seizième siècle il y avoit beaucoup à blamer et à corriger. Il est seulement facheux pour l'eglise romaine que le remède ait été si violent. Il ne sera pas difficile, monsieur, de vous procurer la croix de l'ordre de Christ, mais il est nécessaire, que vous produisiez préalablement un certificat de votre evêque qui rende témoignage à vos moeurs et que vous envoyiez votre baptistaire pour

constater votre catholicité et votre famille. Vous me ferez en même temps savoir à quel prélat on pourra adresser votre bref pour l'exécution. Je serai ravi de vous donner cette marque de ma reconnoissance pour vos politesses et de l'empressement que j'aurai toujours à vous convaincre par des faits en toutes les occasions que je suis avec la plus parfaite estime, monsieur, votre serviteur etc. Alexandre Albani[1]).

Au château de Ferney le 10. juin 1765.

Je vous avoue, monsieur, que j'aime encore mieux les monuments, qui durent, que les fêtes les plus brillantes, dont il ne reste que le souvenir.

Monseigneur le duc de Wurtemberg a fait admirer son goût dans les spectacles qu'il a donnés. L'érection d'une bibliothèque publique lui attirera plus de remerciements et ne lui donnera pas moins de gloire. Je m'intéresse plus que personne à tout le bien qu'il fait; il n'a point l'admirateur plus zélé que moi ni de serviteur plus respectueusement attaché.

Votre discours m'a paru digne du sujet; il est plein de choses intéressantes et ces choses sont présentées avec beaucoup d'éloquence. Je vous suis infiniment obligé de me l'avoir envoyé. Rien ne me flatte plus que le souvenir que vous voulez bien conserver de moi.

Je sens, il est vrai, avec amertume l'impossibilité où me mettent mon âge et mes maladies d'aller faire ma cour à votre respectable et aimable souverain: ce seroit une grande consolation pour moi de vous voir à la tête de cette bibliothèque. Votre amitié me fait oublier une partie de mes maux.

J'ai l'honneur d'être avec beaucoup de sensibilité, monsieur, votre serviteur etc. Voltaire[2]).

Strasbourg le 25. Fev. 1770.

Monsieur!

Je vous fais mes sincères remercîmens de la galanterie, que vous m'avez faite de m'envoyer votre discours sur le duché de Wurtemberg avec la description de l'admirable machine astronomique[3]) dont S. A. S. Monseigneur le duc votre maître a fait la precieuse acquisition. J'ai lu l'un et l'autre avec grand plaisir. Votre discours intéresse par les objets qu'il embrasse et charme par l'éloquence avec laquelle ces objets sont présentés. Quant à la description, elle est si bien et si clairement faite, qu'il m'a semblé, en la lisant, avoir la machine sous les yeux. On m'a déjà rendu compte verbalement des fêtes que votre sou-

[1]) Kardinal Alexander Albani, geb. zu Urbino 1692, gest. als Bibliothekar im Vatikan, ein Freund Winckelmanns, großer Kunstkenner, unermüdeter Sammler von Altertümern, Erbauer der Villa Albani.

[2]) Am 25. Januar 1782 übersandte der Buchhändler Karl Wilhelm Ettinger aus Gotha dem Herzog Karl den Plan einer neuen vollständigen Ausgabe der sämtlichen Werke Voltaires und suchte dabei um die Erlaubnis nach, des Herzogs hohen Namen als Beförderer dieses Werkes nennen zu dürfen. Der Herzog ließ unterm 21. Februar durch den Regierungsrat Schmidlin antworten, daß ob zwar Seine herzogliche Durchlaucht das große Genie des von Voltaire nicht mißkannten, Sie doch nicht auf seine Werke subskribiren wollten, weil sie mit ihrer Gedenkungsart nicht übereinstimmen.

[3]) Die Habnische Uhr ist gemeint.

Digitized by Google

verain vient de donner. Ce grand prince est ingénieux à trouver tous les ans de nouvelles choses qui étonnent les spectateurs.

J'ai l'honneur d'être avec le dévouement le plus parfait, monsieur, votre serviteur etc. Schoepflin.

Rome le 24. Mars 1770.

Monsieur!

Avec l'empressement que j'ai de lire tous les ouvrages d'esprit et ceux particulièrement dont les auteurs me sont connus, j'ai dévoré le beau discours que vous avez prononcé sur la richesse et les avantages du pays dans lequel vous avez le bonheur de vivre sous un prince, qui sait si bien connoître et récompenser le mérite de ceux qui ont l'honneur de l'approcher.

Vous ne sauriez croire le regret que la lecture de votre ouvrage m'a causé de me trouver en âge de n'espérer plus de voir un si beau pays et le généreux souverain qui le gouverne. Je vous en souhaite à vous même la jouissance pendant une longue suite d'années et je souhaite de même que vous me fournissiez les occasions de répondre par des faits à la politesse que vous m'avez témoignée. Je vous en fais les plus affectueux remerciments et suis avec la plus parfaite estime votre serviteur etc.

Alexandre Albani.

Au chateau de Ferney 7. May 1770.

Il y a deux ans, monsieur, que je passe ma vie dans mon lit. Si ma vieillesse et mes maladies ne me retenoient pas dans cette triste situation, je viendrois remercier Monseigneur le duc de Wurtemberg de tout le bien qu'il fait à ses sujets.

Vous en avez rendu un compte si vrai et si touchant que le voyage seroit aussi pour vous.

Je ne puis vous dire à quel point je vous suis obligé de m'avoir gratifié d'un ouvrage si intéressant. Puisque c'est la vérité qui l'a dicté, il fait autant d'honneur au panégiriste qu'au prince.

Je vous prie de me mettre aux pieds de son altesse sérénissime.

J'ai l'honneur d'être avec tous les sentiments d'estime et d'attachement que vous méritez, monsieur, votre serviteur.

Voltaire.

Die vom Herzog ins Auge gefaßte wissenschaftliche Gesellschaft kam zwar nicht zu stande, wohl aber gedieh die Bibliothek selbst bei des Herzogs großer Freigebigkeit bald zu großer Blüte. So ließ er 1765 zur Hebung und Vermehrung derselben bei der herzoglichen Kammer eine jährliche Summe von 1000 fl. aussetzen und bestimmte, daß zu Anschaffung und Haltung von „gelehrten Journalen und Zeitungen“ an den Professor Fischer jährlich 150 fl. zu verabreichen seien. Letzterer sollte wegen der im Interesse der Bibliothek bereits gemachten und künftig noch zu machenden Reisen die nämlichen Taggelder wie der Bibliothekar Uriot erhalten. Nicht lange blieb die neugegründete Bibliothek in dem Beck'schen

Miethaus untergebracht. Am 16. Oktober 1766 berichtet der Bauverwalter Poller, daß die Einrichtung der Bibliothek und académie des arts in dem herzoglichen Grafenbau (vordere Schloßſtraße Nr. 29 und 31)[1] den Aufwand von 1017 fl. wohl überſteigen würde. Der Herzog war für möglichſte Beſchleunigung der Einrichtung des Grafenbaues und da bei der Kellerei Urach ſchon 400 fl. Weinerlösgelder zu dieſem Zwecke ausgeſetzt und angewieſen ſeien, ſo ſolle ſich Poller mit dem Baumeiſter Groß und dem Gardebibliothekar Viſcher hierüber ins Benehmen ſetzen. Dieſes ſpielte ſich Ende Oktober 1766 ab und am 10. Dezember dieſes Jahres ſchon erhielt die Landſchreiberei den Auftrag, die Auslagen- und Verdienſtzettel, betreffend die Einrichtung der öffentlichen Bibliothek zu bereinigen. Alſo dürfte der Umzug im Monat November ſtattgefunden haben. Die innere Einrichtung, Möblierung und Ausmalung des Grafenbaues ruhte in den Händen des Oberſtleutnants und Baudirektors de la Guepière. Dabei kommt auch eine Rechnung für geliefertes Fayence vor[2].

Als in Ludwigsburg Ernſt damit gemacht wurde, der herzoglichen Bibliothek aus dem Beck'ſchen Miethaus heraus ein eigenes Haus zu gründen, war man in Stuttgart darüber ſehr verblüfft. Fürchtete man daſelbſt doch, es kehren die Tage des Herzogs Eberhard Ludwig wieder zurück. Mit der Bibliothek und Akademie ſei der Anfang gemacht. Die Beamtungen würden bald nach Ludwigsburg nachfolgen! Immer noch hatte man dort im Stillen gehofft, der Herzog werde aus Mangel an paſſenden Häuſern in Ludwigsburg ſeine Bibliothek endgültig hierher verlegen, überhaupt werde er über kurz oder lang mit dem geſamten Hofſtaat wieder nach Stuttgart zurückkehren und da wären dann jene Koſten in Ludwigsburg umſonſt aufgewendet. Die Einrichtung der öffentlichen Bibliothek und Akademie dürfte dem ſchönen Grafenbau in Ludwigsburg ſchädlich ſein, wogegen in Stuttgart viele herrſchaftliche Häuſer zurzeit leerſtehen. Die geſamten herrſchaftlichen Kollegien, die große Zahl der hier lebenden Literaten, das bisher in ſo beſonderer höchſten Gnade und Protektion geſtandene Gymnaſium und die vielen darin aus Stadt und Land befindlichen jungen Leute, welche von der Bibliothek und Akademie

[1] Das Grafenhaus wurde ſo genannt, weil es von dem Grafen Grävenitz, dem Bruder der Landhofmeiſterin, ſeinerzeit bewohnt worden war. Da dieſem die Räume in demſelben zu klein waren, wurde das daranſtoßende Geſandtenhaus mit dem Grafenhaus vereinigt. Von dieſer Zeit ab wurde das Ganze bald Grafen-, bald Geſandtenhaus genannt.

[2] Am 11. Auguſt 1767 übergibt Bibliothekar Viſcher eine Rechnung über die Illuminationskoſten des Bibliothek- und Akademiegebäudes aus Anlaß des am 11. Juli d. J. ſtattgefundenen feierlichen Einzugs Herzogs Karl in die Stadt Ludwigsburg zur Zahlungsanweiſung.

Digitized by Google

Gebrauch machen und dem gemeinen Wesen nützlicher werden könnten, bitten um Versetzung von Bibliothek und Akademie nach Stuttgart. Mit Freuden übernehmen die Stuttgarter sämtliche Transportkosten. Die zur Akademie gehörigen Professoren wohnen ohnehin größtenteils in Stuttgart. Die Vereinigung der Ludwigsburger Bibliothek und Akademie mit der noch hier gebliebenen herzoglichen Regierungsbibliothek, dem Pretiosen- und Münzkabinett, den Antiquitäten und der Kunstkammer würde den höchsten Ruhm des Herzogs desto unsterblicher machen. Zehn Jahre später sollte der Wunsch der Stadt Stuttgart erfüllt werden.

In das neue Heim der Ludwigsburger Bibliothek stiftete der Geheime Rat am 5.—12. März 1768 „ein schönes Werk von den kostbarsten Palais, auch anderen Gebäuden zu Paris, sowohl nach ihren Fassaden als Grundrissen und Profils, worin der Herzog Eberhard Ludwig selbst seinen Namen eingetragen" und weitere 4 Bände einer auserlesenen Sammlung holländischer Landkarten des Geographen de Witt. Im Jahre 1769 wurde hier die bekannte astronomische Uhr des Pfarrers Hahn von Onstmettingen aufgestellt. Der Herzog ließ sie für den Unterricht der Jugend in den herzoglichen Landen um 1387 fl. kaufen. Davon hatte die Rentkammer $^2/_3$, der Kirchenrat $^1/_3$ zu bezahlen. Unterm 22. März 1770 erhielt der Geheime Rat den Auftrag, von den ihm unterstellten Kollegien oder wo sich sonst herrschaftliche Bibliotheken befinden richtige Kataloge einsenden und dem Herzog zur Einsichtnahme vorlegen zu lassen. Regierung, Konsistorium, Rentkammer und Kirchenrat sandten ihre Bücherverzeichnisse sofort ein. Schon damals dachte Karl an eine Vereinigung aller dieser Bibliotheken mit der öffentlichen Bibliothek.

Die beiden Universitätsbuchhändler Berger und Cotta hatten an die Ludwigsburger Bibliothek jährlich je für 10 Reichstaler Bücher abzuliefern. Im Jahre 1772 baten dieselben nun, man möge sie für die Zukunft mit dieser Abgabe verschonen. Sie wären dagegen gerne bereit, Freiexemplare von ihren Verlagsbüchern in die herzogliche Bibliothek abzuliefern. Darauf ging der Herzog nicht ein, sondern verordnete vielmehr, daß es bei dem bisherigen Verfahren sein Verbleiben haben solle.

Solange sich die Bibliothek in Ludwigsburg befand, waren folgende Bibliothekare angestellt:

Joh. Friedrich Hobhan, 1733—1737 Spezial zu Bietigheim. Aus Anlaß des im Herbste 1738 vorgenommenen Sturzes der Bibliothek wurde Hobhan Bibliothekar mit dem Charakter eines Professors und dem Rang eines Expeditionsrates.

Georg Israel Bob, Regierungsrat und Oberarchivar, 1741—1745 Hofbibliothekar. Noch im Jahre 1747 hatte seine Witwe den Schlüssel zu der Hofbibliothek. Als sie in diesem Jahre von Ludwigsburg wegzog, wurde ihr derselbe abgenommen.

Christian Roos, 1730—1735 Professor am Gymnasium in Stuttgart, 1747 bis 1760 Hofbibliothekar.

Joseph Uriot[1]), kath., geb. 1713 zu Nancy, machte seine ersten Studien am Jesuitenkollegium dieser Stadt und beendigte dieselben an der Universität zu Pont à Mousson. Von 1732—1737 gab er Unterricht in den klassischen Sprachen und wurde in letzterem Jahre Professor der Geographie und Geschichte und Bibliothekar an der Ritterakademie des Königs Stanislaus zu Luneville. Diese Stelle verließ er 1741 und ging zum Theater über, um damit Gelegenheit zum Reisen zu bekommen. Nacheinander wurden die größeren Städte Frankreichs, Deutschlands, Flanderns und Hollands besucht, wo er seine wissenschaftlichen Studien fortsetzte und Verbindungen mit den zeitgenössischen Gelehrten anknüpfte. 1747 wurde er an den Hof des Markgrafen von Bayreuth berufen, welcher ihm den Unterricht seiner einzigen Tochter, der Nichte Friedrichs des Großen und nachmaligen Herzogin von Württemberg übergab. Im Anfang des Jahres 1759 verließ er den Bayreuther Hof und begab sich mit seiner Familie nach Paris, wo nach 2 Jahren seine künstlerischen Talente hauptsächlich am Theater de la comédie française bewundert wurden. Auf einer Reise weilte er in Stuttgart und hier machte ihm Herzog Karl, der ihn schon seit 15 Jahren kannte, den Vorschlag, in seine Dienste zu treten und bestimmte ihn durch die freigebigsten Anerbietungen auf seine Vorteile in Paris zu verzichten; von 1761 ab bis zu seinem Tode, 1788, war er am Hofe Herzog Karls der beständige Geburtstagspanegyriker, Festredner und Festbeschreiber. Am 19. Oktober 1761 ernannte derselbe den comédien Uriot zum herzoglichen Bibliothekar in Ludwigsburg. Vom Mai 1766 bis Dezember 1767 war er seiner Stellung enthoben und des Landes verwiesen. Am 19. Dezember 1767 wurde er wieder zurückberufen und aufs neue zum herzoglichen Bibliothekar und Vorleser mit einem Gehalt von 1800 fl. nebst freier Wohnung von letztem Jakobi ab ernannt. Er bekleidete dieses Amt bis zum Jahre 1775, als ihn der Herzog zum Professor der französischen Sprache und Literatur an der Militärakademie auf der Solitude und in der Folge an der Karlsschule 1783—1788 ernannte. Der Herzog hatte ihn auch mit der Ausarbeitung eines Statutenentwurfes für die école des demoiselles betraut. Uriot ist es in erster Linie, der in Herzog Karl die Vorliebe für Erziehungsfragen geweckt hat. Außerdem nimmt er unser Interesse in Anspruch, als er am Bayreuther Hofe jahrelang der Lehrer der ersten Gemahlin Herzog Karls, der Nichte Friedrichs des Großen, war. Sein Einfluß, den er am Hofe Herzog Karls ausgeübt, ist nicht zu unterschätzen. Oberbibliothekar Lebret schreibt im Jahre 1784 an den Herzog über den 72jährigen Uriot, der damals seine Bibliothek entweder an die Karlsschule oder an die große Bibliothek für 4000 fl. verkaufen wollte, „derselbe habe 26 Jahre im unmittelbaren Dienste des Herzogs zugebracht und dabei großen Diensteifer und attachement an den Herzog nach dem Zeugnis des Publici bei allen Gelegenheiten gezeigt. Diese Summe sei die einzige resource, welche Uriot seiner Frau nach seinem Tode hinterlassen könne. Guibal habe besonders in Uriots Bibliothek die vielen Kupferwerke von den besten Meistern gelobt." Er (Lebret) stelle es dem Herzog anheim, inwiefern derselbe diesen alten getreuen Diener, welcher bei Errichtung und Stiftung der herzoglichen großen Bibliothek so viele Tätigkeit gezeigt habe, noch vor seinem Ende zum Besten seiner Witwe zu trösten geneigt sei in Betracht seiner

[1]) Vgl. Baz, Description de l'académie Caroline, trad. de l'orig. allemande (par Jos. Uriot) Stoutg. 8°. S. 130—135.

Digitized by Google

langen Dienste, während welcher er sich Kenntnisse von den geheimsten Angelegenheiten Wirtembergs erworben habe.

Magister Georg Friedrich Vischer wird unter Beilegung des Prädikats eines Professors der schönen Wissenschaften unterm 16. November 1764 zum beständigen Gardebibliothekar ernannt. Neben freier Wohnung und Holz in der Akademie erhält derselbe von Martini ab einen jährlichen Gehalt von 400 fl. halb an Geld und halb an Naturalien.

Der Besuch der römischen Bibliotheken und Archive im Jahre 1775 machte einen solchen Eindruck auf den Herzog, daß er von Rom aus am 8. und 20. Februar Reskripte erließ, worin es heißt: „Es könnte vielleicht geschehen, daß Wir Uns entschließen dürften, von sämtlichen in Stuttgart befindlichen herrschaftlichen Bibliotheken eine einzige zu formieren und mit der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart, wenn Wir solche etwa mit der Zeit von Ludwigsburg nach Stuttgart transportieren lassen sollten, zu vereinigen." Wieder werden von den herrschaftlichen Bibliotheken die Verzeichnisse eingefordert und die Ober- und Stabsamtleute, auch Dekane und andere Vorsteher angehalten, Verzeichnisse über die etwa vorhandenen Urkunden, Manuskripte und Chroniken anzulegen und solche an den Geheimen Rat einzusenden, der sie dann nach der Heimkehr des Herzogs vorzulegen habe. In einem Schreiben desselben an den Geheimen Rat vom 20. Januar 1776 heißt es, er könne nicht zugeben, daß die kostbare Bibliothek zu Ludwigsburg unbenützt bleibe, vielmehr wünsche er, daß sowohl diese als auch die in Stuttgart befindlichen herrschaftlichen Bibliotheken bei den Kollegien für den Gebrauch der hiesigen Gelehrten und übrigen den Wissenschaften sich widmenden Personen hier in Stuttgart eingerichtet werden. Daher habe der Geheime Rat das Stuttgarter Herrenhaus zu einstweiliger Aufstellung der Ludwigsburger Bibliothek und sämtlicher herrschaftlichen Bibliotheken bis zur Rückkehr des Herzogs herrichten zu lassen.

Hauptmann Fischer hatte hierzu das Herrenhaus einzurichten, Gardebibliothekar Professor Vischer aber den Transport der Ludwigsburger Bibliothek nach Stuttgart zu besorgen. Ende März und im Laufe des Monats April ging die Überführung der letzteren vor sich[1]). Im Monate Mai folgten die Konsistorial- und Regierungsratsbibliothek und die von den geistlichen und weltlichen Behörden des Landes an den Geheimen Rat eingeschickten Bücher und Manuskripte, soweit dieselben nicht den Ämtern wieder zurückgegeben worden waren. Das Konsistorium stellte gewisse Bedingungen. „Es verlangte vor allem die Trennung der in das internum religionis einschlagenden und bei dessen Bibliothek bisher

[1]) Die Überführung der öffentlichen Bibliothek und des Münzkabinetts von Ludwigsburg nach Stuttgart kostete 231 fl. 34 kr.

verwahrten geheimen Stücke oder selbige an dem Ort, wo die Konsistorialbibliothek aufgestellt werden solle, in einem verschlossenen Schranke der alleinigen Aufsicht des beeidigten Konsistorialbibliothekars Professor Lebret anzuvertrauen." Letzteres wurde bewilligt. „Da die ganze Bibliothek ohnehin nach den Fakultäten und Wissenschaften aufgestellt werden wird, so versteht sich von selbst, daß die aus lauter theologischen Büchern bestehende Konsistorialbibliothek beisammenbleiben wird."

Vom Geheimen Rat gingen folgende Stücke ein:

1. Württembergische Ehe-Verwirrung durch die Copulation mit der Fräulein von Grävenitz samt der dazu gehörigen secretesten Stücke.

2. Memoriale posteritati inclytae domus Wurtembergicae sacrum 1583.

3. Sattlers Beschreibung des Wappen-Kleinods des Hauses Württemberg 1740.

4. Oswald Gabelkovers Historia Würtembergica in compendio von Philipp Friedrich Weiß, Bürgermeister zu Vaihingen a. E. 1710.

5. Eine Rechbergische Chronik.

6. Diversa memorabilia status Wurtembergici, colligirt von Johann Friedrich von Rüblin.

7. Collectanea vom Herzogthum Württemberg, so unter des Geheimen Rats Seubert Akten gefunden werden, wobei in specie ein Bericht von den Vormundschaften bei dem Haus Württemberg, ingl. ein Bericht wegen des Herzogtums Teck und des Teckischen voti, sodann ein Aufsatz „historische und politische Erläuterung von der Macht und Stärke des Herzogtums Wirtemberg".

8. Joh. Jacob Gabelkovers Stuttgarter Chronik.

9. Kaiserliches und Königliches, churfürstliches und fürstliches, gräfliches und freiherrliches Stammbuch.

10. Beschreibung des Zabergäus.

11. Genealogia Austriaca a Rudolpho I. usque ad Ferdinandum II., Druck mit Kupfern.

12. Württembergische Dorfs-Chronik.

13. Zeichnungen verschiedener hin und wieder im Lande gefundener lapidum.

14. Joh. Georg Walzen Achalmer Schloß- und Stamm-Chronik 1653.

15. Historie der Herrn von Hohenstaufen und Herzögen zu Schwaben.

16. Württemb. Stamm- und Namens-Quell von Joh. Georg Walzen.

17. Project-Bedenkens wegen Aufstellung eines allgemeinen Provinzial- und Land-Kirchenkastens 1646.

18. Joh. Herolds Chronik von der Stadt Hall.

19. Chronik von der Stadt Schwäbisch-Gmünd.

20. Beschreibung des Empfangs des Erzherzogs Ferdinand in Stuttgart 1522.

21. Beschreibung einiger württemb. Klöster.

22. Diversa, die Stadt und das Burggrafentum Nürnberg betr.

23. Beschreibung des Herzogtums Württemberg.

24. Miscellanea, enthaltend a) verschiedene Aufsätze in der Sigmaringen'schen Collectations Sache. b) Copia fürstbrüderlichen Vergleichs. c) Beschreibung der Vestung Hohentwiel. d) Project der Personalien Herzogs Eberhard Ludwig. e) Beschreibung der Regierung Herzog Christophs. f) Rechtliches Bedenken, die renunciationem seminarum illustrium betr.

Digitized by Google

25. Heinr. Martin Burckhardts Württemb. Kleeblatt 1730.

26. Miscellanea genealogica verschiedener adeliger Familien.

27. Miscellanea, teils mank und meistens von wenig Belang.

Außerdem noch 61 Nummern Kabinetts- und andere Karten, Grundrisse u. s. w.[1]).

„Ein Büchlein, worin Herzog Friedrich mit eigener Hand verzeichnete, was er von 1573 an in den Landen seines Herrn Vetters Herzog Ludwigs von Tag zu Tag an Wildprett geschossen bis ad annum 1603: 7187 Stück."

2. Französische Salvegarde für Schloß und Dorf Stetten 1707.

Von den Ämtern kamen ein:

Adelberg. 2 Bände Kopialbücher. Der Geheime Archivar Sattler berichtete am 24. März 1775 darüber, „daß zwar die meisten der in diesen beiden tomis befindlichen Urkunden in originali bei dem herzogl. Archiv vorhanden seien, gleichwohl aber auch einige darin stehen, welche niemals dahin geliefert worden, wie dann überhaupt kein dergleichen Copialbuch von einigem Kloster, wie doch wohl zu wünschen wäre, sich in dem Archiv befindet außer dem einzigen Kloster Denkendorf, ungeachtet man hie und da Spuren findet, daß in mehreren Klöstern dergleichen gewesen, welche zum Teil noch in der Privatpersonen Händen verborgen stecken, wie dann der hiesige Oberamtmann Günzler eines von dem Kloster Lorch in Handen hat, in welchem sich lauter solche Urkunden befinden, welche man in dem herzogl. Archiv nicht antrifft und doch gute Nachrichten darin enthalten sind. Ist aber je ein Kloster in diesem Herzogthum, welches schöne documenta aufweisen kann, so ist es gewiß das Kloster Adelberg, indem ich aus selbigem sehr vieles in genealogicis, historicis tam politicis quam ecclesiasticis, diplomaticis, heraldicis etc. erlernt habe, welches man sonst nicht so leicht beisammen bei einem membro antreffen wird."

Alpirsbach. „Neben etlichen minder wichtigen Büchern „ein chronicum scriptum von Rötenberg 1623—1646. Im Kloster Alpirsbach selbst befinde sich gar nichts mehr, da die wichtigsten Aktenstücke vor dem Abzug des letzten römisch-katholischen Abtes aus hiesigem Kloster in andere Benedictinerklöster, namentlich nach Ochsenhausen geflüchtet worden."

Altensteig. Eine bei Hans Schönsperger in Augsburg gedruckte Welt-Chronik vom Jahre 1496 — dieselbe war im Besitz des Schulmeisters Schlack in Grömbach — und eine aus der Oberamtei stammende lateinische Pergament-Urkunde des Bischofs Otto von Constanz v. J. 1483, wonach der Flecken Zwehrenberg von der Kirche zu Ebhausen abgesondert und daselbst eine eigene Kaplanei gegründet worden.

Beilstein. Nichts vorhanden, indem die Registraturen von Stadt und Amt bei der französischen Invasion von 1693 größtenteils in Rauch aufgingen.

Bietigheim. „Bei hiesiger Stadt-Registratur sind zwar etliche Bände sogenannter Annal-Bücher vorhanden, welche 1526 zu errichten angefangen worden und worin die Alten diejenigen Vorfallenheiten, welche ihnen merkwürdig zu sein gedacht, nämlich unordentlich zusammengeschrieben haben. Sie betreffen aber mehrenteils die Gerechtigkeiten und Gebräuche der Stadt und alles andere ist von keiner sonderlichen Erheblichkeit, möchten also zur Aufstellung in einer öffentlichen Bibliothek ebenso wenig taugen als solche in Rücksicht auf die darin enthaltenen Gerechtigkeiten und Gebräuche von der Stadt zu veräußern wären.

[1]) Diese Stücke befinden sich nunmehr in dem Plan- und Kartenkabinett.

Noch ältere Ich in der Gilbertschen Familie mit der Vorgenannten Ehrhart der zum Stadtschreiber und Archivar, und ebenfalls geschickten Geschichtsschreiber und Poeten wurde eine zu seiner Erhebung in den Adelstand Anlaß gebende Schrift: „Die Geschichte der Stadt Augsburg“ (Augsburg 1743) und die Fortsetzung derselben bis 1806.

Hinzuweisen, daß von Chr. Gottlieb Gilbert in der gelehrten Welt Ehrhart von Gilbert 1802, worin auch verschiedene von ihm gedichtete Abhandlungen gesammelt sind.“

Augsburg. Ein historischer Verein hat sich hier gebildet und Franz Xaver Buchner, Kaplan der Kirche zu Gottlieb Gilbert, Thomas, 8. Juli die Geschichte der Stadt Augsburg, welche Gilbert bis 1806 fortgesetzt hatte, bis zum Jahre 1368 fort. Ernst Zillinger, in seinem Leben geschrieben sein, hat am 9. Dezember 1834 nach der Stiftung Gilbert bis ganz kleine Schrift: „Die Geschichte der Stadt Augsburg“ (Augsburg 1743) und die Fortsetzung derselben bis 1806. Ehrhart von Gilbert 1802, worin auch verschiedene von ihm gedichtete Abhandlungen gesammelt sind.

Stadtschreiber. „Der Stadtrat ist ein Kollegium, welches aus acht Ratsherren und einem Stadtschreiber besteht.“

Stadtschreiber, Johann Christoph Adolf, † 1795, war der Sohn des Vorigen. Seine Schrift: „Kleine Beiträge zu der Geschichte Augsburgs“ (Augsburg 1795) und Nachträge dazu, welche, von seinem Vater gesammelt, nach seinem Tode Johann Georg Friedrich Zapf herausgab, sind wertvolle Quellen für die Geschichte der Stadt.

Stadtschreiber, Johann Georg Friedrich, † 1795, war der Sohn des Vorigen. Seine Schrift: „Kleine Beiträge zu der Geschichte Augsburgs“ (Augsburg 1795) und Nachträge dazu, welche, von seinem Vater gesammelt, nach seinem Tode Johann Georg Friedrich Zapf herausgab, sind wertvolle Quellen für die Geschichte der Stadt.

Stadtschreiber, Johann Georg Friedrich, † 1795, war der Sohn des Vorigen. Seine Schrift: „Kleine Beiträge zu der Geschichte Augsburgs“ (Augsburg 1795) und Nachträge dazu, welche, von seinem Vater gesammelt, nach seinem Tode Johann Georg Friedrich Zapf herausgab, sind wertvolle Quellen für die Geschichte der Stadt.

Stadtschreiber, Johann Georg Friedrich, † 1795, war der Sohn des Vorigen. Seine Schrift: „Kleine Beiträge zu der Geschichte Augsburgs“ (Augsburg 1795) und Nachträge dazu, welche, von seinem Vater gesammelt, nach seinem Tode Johann Georg Friedrich Zapf herausgab, sind wertvolle Quellen für die Geschichte der Stadt.

Stadtschreiber, Johann Georg Friedrich, † 1795, war der Sohn des Vorigen. Seine Schrift: „Kleine Beiträge zu der Geschichte Augsburgs“ (Augsburg 1795) und Nachträge dazu, welche, von seinem Vater gesammelt, nach seinem Tode Johann Georg Friedrich Zapf herausgab, sind wertvolle Quellen für die Geschichte der Stadt.

Stadtschreiber, Johann Georg Friedrich, † 1795, war der Sohn des Vorigen. Seine Schrift: „Kleine Beiträge zu der Geschichte Augsburgs“ (Augsburg 1795) und Nachträge dazu, welche, von seinem Vater gesammelt, nach seinem Tode Johann Georg Friedrich Zapf herausgab, sind wertvolle Quellen für die Geschichte der Stadt.

Stadtschreiber, Johann Georg Friedrich, † 1795, war der Sohn des Vorigen. Seine Schrift: „Kleine Beiträge zu der Geschichte Augsburgs“ (Augsburg 1795) und Nachträge dazu, welche, von seinem Vater gesammelt, nach seinem Tode Johann Georg Friedrich Zapf herausgab, sind wertvolle Quellen für die Geschichte der Stadt.

Stadtschreiber, Johann Georg Friedrich, † 1795, war der Sohn des Vorigen. Seine Schrift: „Kleine Beiträge zu der Geschichte Augsburgs“ (Augsburg 1795) und Nachträge dazu, welche, von seinem Vater gesammelt, nach seinem Tode Johann Georg Friedrich Zapf herausgab, sind wertvolle Quellen für die Geschichte der Stadt.

Stadtschreiber, Johann Georg Friedrich, † 1795, war der Sohn des Vorigen. Seine Schrift: „Kleine Beiträge zu der Geschichte Augsburgs“ (Augsburg 1795) und Nachträge dazu, welche, von seinem Vater gesammelt, nach seinem Tode Johann Georg Friedrich Zapf herausgab, sind wertvolle Quellen für die Geschichte der Stadt.

Stadtschreiber, Johann Georg Friedrich, † 1795, war der Sohn des Vorigen. Seine Schrift: „Kleine Beiträge zu der Geschichte Augsburgs“ (Augsburg 1795) und Nachträge dazu, welche, von seinem Vater gesammelt, nach seinem Tode Johann Georg Friedrich Zapf herausgab, sind wertvolle Quellen für die Geschichte der Stadt.

Generated by Google

Göppingen. „Es finden sich zwar im hiesigen Hospitalarchiv verschiedene alte Dokumente aus den Jahren: 1420, 1433, 1435, 1438, 1446, 1451 ff., besonders auch eine Pergamenturkunde der Brüder Konrad und Ludwig, Herzögen zu Teck 1318. Es sind aber solches Kaufs-, Schenkungs- und andere Fertigungsbriefe, welche die Rechte des hiesigen Katharinenspitals und dessen Stiftungen berühren, welche besonders in gegenwärtigen Liebenstein'schen Differentien zu Behauptung der hospitalischen und zu Erläuterung der herzöglichen Rechte sehr dienlich und deswegen dem Spital unentbehrlich sind."

Groß-Bottwar. „Die Stadtregistratur wird zurzeit von dem hiesigen Stadtschreiber vermöge eines von herzogl. Landrechnungsdeputation genehmigten Akkords neu eingerichtet. Dabei fand sich das anliegende alte Dokument."

Heidenheim. „Zu Zeiten der Nördlinger Schlacht hatte die Stadt- und Amtsregistratur sehr Schaden gelitten und die besten Schriften sind weggekommen und verloren gegangen, auch die meisten Einwohner von Haus und Gütern vertrieben worden."

Heimsheim. „In der allgemeinen Verwüstung des 30jährigen Krieges ist die Stadt 1634 von einem bayerischen General Götze in Brand gesetzt und mit allen Gebäuden zugleich alle Dokumente und Skripturen in Rauch aufgegangen."

Herrenberg. 1. Akta, die schwere Quartierslast von dem kaiserlich-spanischen Regiment zu Pferd des Obristen Don Alvaro de Sande vom 5. April bis 25. August 1548, welches Stadt und Amt über 22000 fl. gekostet, betr. nr. 1—63.

2. Bericht ratione einiger Punkte, wie es vor der Landesokkupation beschaffen gewesen und wie es jetzt damit stehe. d. d. 25. Januar 1655.

3. Privileg von K. Maximilian, daß die Stadt das Blutgericht nimmer auf freier Straße, sondern auf gemeinem Rathaus halten möge. d. d. Augsburg 1504.

4. Vertrag zwischen der Stadt einerseits, Mutter und Schwestern der hiesigen Sammlung andererseits, betreffend Güterkauf, Steuern und Frohnen 1526.

5. Kaufbrief der Brüder Hugo und Hans von Horb, Bürger des obern Teils zu Herrenberg, gegen Junker Hans von Steinhülben um einen Acker hinter der Ziegelhütte, eine Hühner- und Gansgült dahier und zu Reusten 1374.

6. Ein Buch, betreffend gemeiner Stadt alten Gebrauch und Herkommen 1550 in Fol.

7. Reformationsakten und zwar betreffend:

a) Die Belassung der noch vorhandenen Beguinen im Spital, Einrichtung ihres Hauses zur lateinischen Schule, Verkauf ihrer Äcker und Wiesen zum Besten des Spitals und Belassung eines Mannsmahdes Wiesen und eines Baumgärtchens zu einem Ausgeding.

b) Gemeiner Stadt Vorstellung, daß die 2 Kaplaneien im Spital von der Herrschaft nicht eingezogen, sondern dem Spital belassen werden möchten.

c) Des Magistrats Vorstellung und Bitte, die zu verkaufenden Pfründhäuser der Stadt in Besteuerung zu überlassen, ihnen auch eines zur deutschen Schule und eines für den Stadtschreiber zu überlassen 1558 nr. 1—6.

8. Tauschbrief zwischen Abt und Konvent des Klosters Hirschau und der Stadt Herrenberg, betr. einen Wald des Klosters und andere Punkte 1461.

9. Freiheitsbrief des Grafen Ulrich von Württemberg für das hiesige Stift 1445.

10. Ein Pergamentablaßbrief von 5 Kardinälen für solche Gläubige, die zur Wiederherstellung der St. Katharinenkapelle zu Affstätt und zu Anschaffung des nötigen Kirchengeräts beisteuern. d. d. Rom 1. April 1503.

11. Kriminalprozeß, betreffend den an Ludwig Stähle von Herrenberg begangenen Todschlag des Thomas Forst-Nagel, Knappen zu Reutlingen 1496. Perg.

12. Vertrag zwischen Herzog Ulrich einer- und der Stadt Herrenberg andererseits. (Der Betreff ist nicht angegeben.) d. d. Stuttgart 1514.

13. Eine geschriebene Chronik des Herrenberger Vogt- und Hofgerichtsassessors Heß über Stadt und Amt Herrenberg. Fol. 2 Bände.

Gültstein. Vergleich zwischen dem Abt zu Hirsau einer- und dem Pfarrer zu Gültstein andererseits, des Pfarrers Beholzung betr. 1468.

Kayh. Urteilsbrief des Abts Reinhard von Bebenhausen, wonach die Kapelle zu Kayh durch den Dienst eines Kaplans von der Kirche zu Altingen dermalen gesondert sein solle. d. d. Bartholomäi 1434.

Urkunde des Heinrich Tegen als Kommissär des Bischofs von Konstanz, betr. die Errichtung eines eigenen Kirchhofs im Dorfe Kayh. d. d. proxima feria secunda post Hilarii 1435.

„Der Generalvikar des Bischofs Friedrich von Konstanz erlaubt den Einwohnern von Kayh neben ihrer Kapelle einen Friedhof zu errichten und bevollmächtigt den dortigen Kaplan, Beerdigungen vorzunehmen, zu taufen, Beicht zu hören und die Sakramente zu spenden. d. d. 9. Febr. 1435."

Bitte der Gemeinde zu Kayh an Graf Eberhard von Württemberg um Trennung der Kirche zu Kayh von der Kirche zu Altingen. d. d. Freitag nach Matthäi Apostoli 1435.

Urkunde über die Einweihung der Kirche zu Kayh. d. d. 14. August 1487.

Ordnung zwischen dem Leutpriester und dem Kaplan in Rücksicht auf die Altäre. d. d. 14. Aug. 1487.

Bitte von Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu Kayh an den Bischof von Konstanz um Bestätigung der von ihnen vermehrten alten Meßpfründe. d. d. 7. März 1492.

Thailfingen. Ein altes Büchlein über die Beschreibung und Erneuerung der Einkünfte des Heiligen 1581.

Nebringen. Eine alte Beschreibung und Erneuerung der Einkünfte des Heiligen.

Von Joh. Stachel, geistlichem Renovator zu Herrenberg 1582.

Kirnbach. In der Pfarr-Registratur befindet sich eine kleine Beschreibung des 30jährigen Krieges.

Laichingen. Alter Atlant des Abraham Ortelius vom Jahr 1572. Herzog Karl übersendet denselben dem Geheimen Rat behufs dessen Übergabe an die öffentliche Bibliothek. d. d. Solitude 15. Mai 1775.!

Lauffen a. N. Sebastian Franks Chronik (gehört dem Pfarrer Zeller in Gemmrigheim). Auf dem Rathaus sind viele Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts.

Leonberg. Warmbrunn. Pfarr-Registratur: Gerhards von Roo Annales oder historische Chronik der „Erzherzogen zu Österreich ꝛc.", aus dem lateinischen übersetzt von Konrad Diez von Weidenberg. Augsburg 1621. „Diese Augsburger Edition gehört unter die libri rariores, weil nicht mehr denn 100 Exemplare gedruckt wurden."

Löwenstein. Das Löwensteiner Archiv ist schon im 15. Jahrhundert nach Stuttgart gekommen.

Lorch. Ein Kopialbuch des Klosters Lorch, im Besitze des Oberamtmanns Günzler in Stuttgart, welcher dasselbe dem Geheimen Archivar Sattler ins Haus gab, worüber dieser am 30. März 1775 an Herzog Karl berichtete: „Bei deren Einsicht

zigte sich, daß zuerst darin die Stiftung des Klosters, confirmationes der Päpste, privilegia, Consignation der in der Kirche des Dorfes Lorch ehemals befindlichen Reliquien und Heiligthümer und Incorporationen etlicher Kirchen enthalten. Hernach folgen pag. 85 ff. Verzeichnisse der Reliquien des Klosters selbst, sodann pag. 91 ff. etliche Einweihungsbriefe unterschiedlicher Kirchen und Altäre, pag. 96 einige Nachrichten von den in der Klosterkirche befindlichen Begräbnissen der Herzöge von Stauffen, Stiftungsbriefe und ein Kalendarium zu Messen und Jahreszeiten &c., Papst Pii II. Bull über die Frage von Anbetung und Verehrung eines vorgegebenen Tropfen Blutes Jesu, welcherlei noch als Reliquien hier und da in Kirchen verwahrt werden, nebst einigen Bemerkungen darüber. Verzeichnis der Kirchen-Geräthe im Kloster und zuletzt wieder ein calendarium oder mortuarium.

Übrigens habe ich bemerkt, daß dieses Copial um das Jahr 1484 von dem custode des Klosters, Augustin Schneider, geschrieben und von einem andern fortgesetzt worden, wie auch daß man schon damals gezweifelt habe, ob die Reliquien des Holzes von dem Kreuz Christi echt seien, weil so viel Stücke hin und her in der Welt gefunden werden. Die Verzeichnisse der Reliquien sind bewunderungswürdig und überhaupt sind viele zur Kirchen-Historie dieses Herzogthums dienende Sachen darin, welche aufbewahrt zu werden verdienen".

Marbach. Pleidelsheim. Eine Weltchronik, gedruckt in Nürnberg 1493 bei Anton Koberger.

Rietenau. Ein Manuskript Ulmer Chronik vom Jahr 1584, verbessert auf 1617.

Markgröningen. Bei der Heiligen-Registratur befinden sich 5 alte Meßbücher.

Maulbronn. Die Maulbronner Amtsschreiberei-Registratur, welche nach dem Zeugnis des ehemaligen Amtsschreibers Essich mit gar guten Dokumenten versehen gewesen, ist bei der französischen Invasion 1693 in der Stadt Vaihingen a. E., wohin sie mehrerer Sicherheit halber geflüchtet worden, völlig in Rauch aufgegangen.

Pfarrer M. Breitschwert von Schüzingen übersendet aus seinem eigenen Büchervorrat eine alte Chronik „Raetia", Beschreibung der ehemaligen rätischen Völker &c., verfaßt von Ritter Johannes Buler von Weineck.

Murrhardt. „Bei der Beamtungs-Registratur befindet sich neben den Lagerbüchern das sogenannte ‚Rothe Buch'. In diesem ist enthalten der Stiftungsbrief des Klosters vom Jahr 817, copeilich mit alter Mönchs-Handschrift prämittirt, darauf folgt die Historie von der Stiftung des Klosters, Stadt und Amt, auch von den Schlössern Hunnenburg und Wolkenstein, beschrieben durch Abt Johann Hummel 1600."

Neuenstadt a. K. Es ist nichts vorhanden. Wir kommen fast auf den Gedanken, daß die zu solcherlei Skripturen gewidmeten Orte und Behältnisse schon vormals sorgfältig durchsucht und das Merkwürdige schon zu der von dem hiesigen appanagierten fürstlichen Haus errichteten so sehr berühmt gewesenen Bibliothek gezogen worden sein mag.

Ochsenburg. „Hier finde sich nichts, denn die vormaligen Baron von Sternenfelsischen Herrschaften haben dergleichen Sachen von Wichtigkeit oder Seltenheit allezeit in eigenen Händen gehabt und nichts zu den Registraturen ihrer Beamten oder Kommunen kommen lassen."

Pfullingen. „Bei der hiesigen und Genkinger Registratur sei nichts vorhanden, weil nach alter Erzählung die Klosterfrauen St. Clara-Ordens nicht de facto ausgetrieben worden, sondern nach ihrer Konvenienz haben abziehen dürfen, daher sie an Literalien nichts zurückgelassen haben".

Stuttgart, Katharinenhospital.

„1. Auf Pergament geschriebenes Registrum confraternitatis des ehemaligen allhier gewesenen Predigerklosters, welchem zugleich die Statuten und Ordnungen dieses Klosters in lateinischer Sprache angeheftet.

Schmalfol. 1466.

2. Ein Missale secundum ordinem fratrum praedicatorum.

Gedruckt zu Venedig 1482 kl. 4°.

3. Margarita decreti sive tabula Martiniana decreti. Martiniana heißt es, weil der Frater Martinus ordinis praedicatorum es edirt hat. Eigentlich ist es ein vocabularium jur. utr.

Gedr. zu Speier durch Peter Drach 1478 gr. 4°.

4. Summa Pisani cum supplemento, quae alias summa Magistrutia seu Pisanella vocatur. Handelt vom päpstlichen und Pfaffenrecht.

Gedr. 1482 gr. 4°."

Tübingen. In der Stadt-Registratur:

„1. 1 Original-Pergament-Urkunde von Gonzen dem Weingärtner zu Reutlingen über einen Zins zu dem St. Peters-Altar daselbst. d. d. 1391, Mittwoch nach Michaelis.

2. Ordnung, wie es auf dem Kornmarkt gehalten werden solle 1399.

3. Freiheitsbrief König Friedrichs, daß die zu Tübingen, anstatt wie von Alters her das peinliche Halsgericht auf freiem Markt halten und über das Blut unter den Wolken richten zu müssen, für die Zukunft solches auf dem Rathaus thun dürfen 1471.

4. Errichtung des Fürstenthums Wirtemberg und Vergleichung der beiden Vetter Graf Eberhards d. Ä. und Graf Eberhards d. J. und wie sie alle ihre Landschaft zusammenwarfen 1483.

5. Vertrag zwischen dem Abt zu Marchtal einer-, Bürgermeister und Gericht zu Tübingen andererseits, betr. die Höfe zu Ammern und den neuen Ammergraben 1493.

6. Vidimus oder Transumt der Erection, mit was Ehrentitel und Namen die Herzöge zu Wirtemberg begabt, daß auch das Herzogthum Wirtemberg nicht mehr zertrennt, sondern von einem als dem ältesten Herzog regiert werden solle, item da Stamm und Namen des Geschlechts absterben sollte, daß alsdann das Herzogthum durch geborene Wirtemberger verwaltet werden solle 1495.

7. Gütlicher Vertrag zwischen Kloster Bebenhausen einer-, und der Stadt Tübingen andererseits, daß ersteres für die Zukunft von allen seinen steuerbaren Gütern jährlich ein für allemal 26 Pfund Heller geben solle 1502.

8. Vergleich zwischen der Stadt Tübingen einer-, und dem Abt von Bebenhausen andererseits, betreffend das Bauen in der Gasse oberhalb der Schule zu Tübingen 1509.

9. Freiheitsbrief Herzog Ulrichs, daß die Früchte und alle anderen Viktualien, welche dem Tübinger Markte zugeführt werden, zollfrei sein sollen 1510.

10. Freiheitsbrief Herzog Ulrichs, daß der Stadt Tübingen, weil sie sich im armen Konrad vor andern mit Darstreckung von Leib und Gut wohl verhalten, ihr Wappen mit geschrenkten Hirschhörnern vermehrt, und daß das Hofgericht für ewige Zeiten hier gehalten werden solle. Auch verehrt er der Stadt 3 sogenannte Büchsenschlangen 1514.

11. Copia-Vertrags mit denen von Walddorf, Häslach, Schlaitdorf, Altenrieth, Dörnach und Gniebel, betr. den Schönbuch, in specie daß man das Schwarzwildbret auf den eigenen Gütern hinwegzuschießen berechtigt sei. d. d. Mathäi 1514.

12. Extract gütlichen Entscheids einiger Artikel des Schönbuchs halber, der

zed by Google

Herzog Ulrich 1514 gegeben, kraft dessen des Wildbrets halber ein jeder das Rotwildbret aus seinen Gütern hezen, jagen und schaichen, doch nicht schießen, die Wildschweine aber auf den eigenen Gütern schießen darf, nur daß er solches gleich dem Forstamt anzeige 1514.

13. Deklaration der gehorsamen und ungehorsamen Städte und Ämter im Fürstentum Württemberg zuzeiten des Bauernkriegs, wer dieselben gewesen, und wie die Umlage der Schuldenlast, auch die bewilligte Geldhilfe zu Schirm und Handhabung des Landes bezahlt werden sollen 1525.

14. 1 Perg. Urteilsbrief zwischen der Stadt Tübingen einer- und dem Abt von Bebenhausen andererseits, daß jeder Abt als „Gedingbürger" der Stadt jährlich 6 Pfund Heller Steuer zahlen solle 1530.

15. Vertrag zwischen dem Kloster Bebenhausen einer- und der Stadt Tübingen andererseits, betr. des Klosters steuerbare Güter 1530.

16. Reicript wegen 2000 fl. Kapital gegen den Grafen Georg von Wirtemberg, die Obligation seitens der Stadt Tübingen mitzusiegeln. d. d. 6. Dezember 1557.

Pfarrer Johannes Fues in Offerdingen besitzt folgende 2 Manuskripte:

1. des Herzogtums Württemberg Lands und Stamms, wie auch fürstlicher Hauptstadt Tübingen wohlgegründete und ausführliche Beschreibung.

Verfasser: Joh. Jakob Bauer, der Stadt Tübingen Bürgermeister, des engeren landschaftlichen Ausschusses Assessor, Tübingen 1655 in fol., in specie:

a) Beschreibung des Landes Württemberg.

b) Beschreibung des herzoglichen württembergischen Stammes, von Graf Albrecht (?) zu Württemberg 1080 bis auf Herzog Wilhelm Ludwig 1674 [1]).

c) Beschreibung der Stadt Tübingen, des 1688 geschehenen französischen Einfalls, Niederreißung der Stadtmauern, wie auch was Universität und Stadt zu Wiederaufbauung der Mauern aus freiem Willen gegeben.

d) Beschreibung der Universität, des fürstl. collegii und der Stadt Tübingen.

e) Des Hauses Württemberg Sprüche und kurze denkwürdige Reden.

f) Kurze Beschreibung der von Herzog Wilhelm Ludwig den 4. August 1674 in eigener Person von der Stadt Tübingen abgenommenen Huldigung.

2. 1 Manuskript des Magisters Ulrich Nicolai, Spezials in Knittlingen in 4°, in specie:

a) Ursprung der württembergischen Städte und Festungen.

b) Geschichte des Hauses Württemberg und des Landes Schwaben.

c) Historische Erzählung, wie ich Magister Ulrich Nicolai, Spezial zu Knittlingen, den 15. August 1633 von den Feinden des evangelii gefangen und durch Gottes Hilfe endlich wieder erledigt worden.

d) Chronik der Stadt Stuttgart von Magister Jakob Frischlin, Präzeptor zu Ebingen.

Urach. Schiedsrichterlicher Spruch von Bürgermeister und Gericht zu Urach zwischen Graf Eberhard dem älteren einer-, Schultheiß, Heiligenpfleger und ganzer Gemeinde zu Hülben andererseits, betreffend den Heiligenwald und den zwischen dem Flecken Hülben und Pfählhof gemeinschaftlichen Triebs in denselben 1486. Orig.Perg.

Vaihingen a. F. In einem alten Seelenregister bei der Kirche in Ensingen finden sich folgende Aufzeichnungen: 1629 hat die Pest grassiert und sind 82 Personen daran gestorben. 1634 sind bei Eroberung des Landes 4 Personen teils erschossen teils

[1]) Geb. 7. Januar 1647, † 23. Juni 1677.

zerhauen worden. 1636 war der größte Jammer wegen Kriegs, Hungers und anderer Not, welches soweit ging, daß nur noch 40 Seelen im ganzen Ort waren und die Leute dem Wasenmeister wie die Hunde einem Aas nachliefen, ganz verstellt aussahen und durch ihren üblen Geruch einander selbst unerträglich wurden. Katzen, Hunde und was auf Erden kroch wurde aufgefressen. Der Scheffel Weizen kostete 24 fl. Gestorben 52. 1637 ist die kaiserliche Armee durch 3 Orte des Landes gezogen, dabei die Armen übel traktiert worden und hat der Hunger abermals viele aufgerieben. Das Kriegsvolk, welches durch Ensingen zog, hat den armen Flecken so ausgeplündert, daß nicht eines Batzen wert übrig geblieben. Was die armen Leute an Schuh, Strümpf, Schürz, Huzeln, Kraut hatten, ist alles darauf gegangen. In Vaihingen war Quartier. Der spanische Fürst forderte, obwohl die Stadt schon ins 3. Jahr nach der Generalplünderung wirklich 528000 fl. samt dem Amt zur Kontribution ausgelegt hatte, monatlich allein von der Stadt — weil die Dörfer gänzlich außerstande waren — 8000 fl. Endlich ist die Stadt mit dem Fürsten in Akkord gekommen und mußte ihm 1600 fl. und über 70 Scheffel Haber monatlich, alle Wochen 1 Kalb, überdies Heu und Stroh liefern. Im Mai wurde keine Schnecke, kein Frosch gesehen, der nicht sogleich von den Armen aufgefressen wurde. Die Leute gingen nach Leonberg, brachten dem Wasenmeister Bettgewand, Leinwand, und er gab ihnen Wasenfleisch dafür. 1638 den 24. April ist die Amtsstadt von bayrischen Küraissiers zweimal geplündert worden, welche ganze Herden hinweggetrieben haben. In der andern Plünderung sind die Leute haufenweise aus der Stadt gelaufen, viele nach Ensingen auf die Schanz und Eselsburg. Die ganze Ensinger Gemeinde ist bis auf 38 Seelen geschmolzen wegen Hungersnot. 1643 ist das ganze Land außer Stuttgart und Kirchheim in äußersten Ruin gesetzt worden, dann am Neujahrstag ist die schwedische und französische Armee zu Lauffen angekommen, hat den Marsch jenseits des Neckars durchs ganze Land bis nach Horb und Breisach genommen. Die kaiserlich Lothringischen und Bayerischen folgten nach. 1647 grassierte die Ruhr.

Waiblingen. Eine geschriebene Chronik von der uralten Stadt Waiblingen Herkommen, deren verschiedenen Schicksalen, den vornehmsten Familien, auch geistlichen und weltlichen Offizianten, besonders aber dem Ruin der Stadt i. J. 1634 und deren Wiederaufbauung.

Diese Chronik hat der in loco geborene Wolfgang Zacher, ehemaliger Vogt und nachheriger Renovator allhier i. J. 1666 eigenhändig niedergeschrieben und dem Magistrat dediziert.

Von demselben ist weiter vorhanden: Zacher'sche Familiengenealogie und Geschlechtsregister samt etlichen illuminierten Wappen.

Oberamtmann Venninger besitzt: 1 altes Manuskript Volumen decimum nonum, continens varia Wirtembergica, besonders was die Landschaft betrifft, samt einem Schreiben der Familie von Hutten an die Landschaft. Original-Ausschreiben Königs Ferdinands wegen eines Landtags nach Stuttgart auf 1. Dez. 1528 wegen besorgenden Einfalls der Türken. d. d. 6. Nov. 1528.

Spezial Hölder besitzt:

1 Manuskript Schöne lustige Antiquitäten und denkwürdige Historien von dem Ursprung, altem Herkommen und Erbauung des fürstlichen Hauses Wirtemberg in Cannstatter Vogtei, dann aller Grafen, Fürsten und Herrn von Wirtemberg Namen löbliche Taten nebst einer kurzen Beschreibung aller Ämter, Städte, Klöster und Flecken, wer solche erbaut und gestiftet und von wem selbige an Wirtemberg gekommen vom Jahr 623—1618.

zed by Google

Der Autor dieser Chronik, in welcher viele alte deutsche Reime enthalten sind, ist unbekannt.

Von den aufgeführten Dokumenten wurden ins herzogliche Archiv abgegeben:

1. das rote Buch von Murrhardt.
2. 2 Bände alter geschriebener Dokumente des Klosters Adelberg.
3. Die Urkundensammlung des Klosters Lorch 1484.

Den Gemeinden zurückgegeben wurden:

1. Die 17 Urkunden von Tübingen.
2. Die Urkunde von Tagersheim und das Taufbuch des Ortes Töffingen.
3. Die 6 Nummern von Bulach.
4. Die Nummern 2—6 von Cannstatt.
5. Die 23 Nummern von Herrenberg.
6. Die Nummern 5, 6, 7, 10, 11, 12 von Stuttgart.
7. Die Nummern 1—4 von Waiblingen.
8. „Dem Ulrich Mack und noch 4 andern Bürgern von Sentheim, OA. Urach, werden die alten geistlichen Bücher zurückgegeben[1])."

Am 1. Juni 1776 machte Herzog Karl der Bibliothek in ihrem neuen Heim seinen ersten Besuch. Derselbe suchte bis an sein Lebensende die Bibliothek als „eine wahre Zierde des Vaterlandes" zu einer immer größeren Vollkommenheit zu erheben.

Im Jahre 1788 hatte er erfahren, daß im herzoglichen Archive teils gedruckte teils ungedruckte Werke sich befinden, welche nicht sowohl zu den herzoglichen Hausakten und Urkunden als vielmehr in eine Bibliothek gehören und mithin auch der herzoglichen Büchersammlung einverleibt zu werden verdienen. Die Geheimen Archivare mußten in Bälde ein ausführliches Verzeichnis der hierhergehörigen Schriften anlegen und solches dem Geheimen Rat Faber zur Prüfung und Begutachtung vorlegen. Unter den Handschriften wird ein sehr schöner biblischer Kodex hervorgehoben, der, wie aus dem Vorblatt zu ersehen, ehemals den Grafen von Waldeck gehört hatte. Am 1. Juni kam der Herzog mit dem Geheimen Rat Faber auf das Archiv, woselbst ihm nach dem Verzeichnis Stück für Stück vorgelegt wurde. Er überzeugte sich dabei, daß noch mehrere Dokumente und Handschriften sich vorgefunden, welche auf das herzogliche Haus, dessen Rechte und Lande nicht den entferntesten Bezug haben, folglich zur Aufbewahrung im Archive sich nicht eignen, dagegen aber der Bibliothek zur wahren Zierde und Vermehrung des Wertes gereichen müßten.

Ebenso erhielten damals die Regierung, das Konsistorium, die Rentkammer und der Kirchenrat wie früher den Auftrag, in ihren Registraturen nach literarischen Werken und Handschriften zu suchen.

[1]) Wieviel von dem Zurückgegebenen noch erhalten sein mag?

Bücher erwarb er für die Bibliothek nicht durch Kauf allein; geschenkt wurden ihnen aus der Herzoglichen Bibliothek in Stuttgart 1775, der Bücher- und Handschriftensammlung des Professors von Spittler in Tübingen 1794, der Bibliothek des Geheimen Kanzleidirektors von Schnurlin des Aeltern in Stuttgart 1796, der Bibliothek des Kanzlei-Rats, des Archivars Sattler und der Herzoglichen Bibliothek, Bücher und Münzen, der Bibliothek des Prälaten Bengel 1797, Bücher aus der Bibliothek des Hofrichters Rösler 1805, der Bibliothek des Geheimen Rats Seubert 1806 in Stuttgart 1794, der Bibliothek des Geheimen Rats und Konsulenten Schnurlin Ehrmann 1806, der Bibliothek des Geheimen Rats Pfeffinger in Nürnberg, Herzoglich-Württ. Hofbibliothek aus alle Dubla aus der Zweiten Landesbibliothek in Stuttgart, Bibliothek des Geheimen Rats Schnurlin in Neuenbürgen aus Metall in Ludwigsburg, der Hofrechtsbibliothek in den Jahren 1806 bis 1808, Bücher aus Prinzen von Württemberg, Bücher aus der Bibliothek des Geheimen Rats Zapf in Augsburg bei Augsburg, Bücher aus der Bibliothek des Geheimen Rats Schnurlin in Stuttgart.

Der Ertrag sich so sich auf seinen meisten Reisen sehr ungleich sein. Bücher die der öffentlichen Bibliothek zu schenken, sind Bücher seine Gelehrten und Bekannten und viele bezahlte Kapitäne aus Bücher Bücher für die Bibliothek.

Wenn Georg Karl die Herzoglich der Lehrergehilfen Bibliothek [illegible] an der Bibliothek einer Bücher Bibliothek in großen Bücher Bücher, so bezeugte er sich gegen das Buch seinen Lehrern und Freunden, die ihn in seinen Forschungen, in der Erstellung und Besorgung der kirchlichen Denkmünzungen den Kanzler, die Gründung einer bedeutenden Bibliothek wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts am Stuttgarter Hofe lebhaft erörtert und angeregt. Es wurde Georg Karl dann am 15. Januar 1771 von seinem Bruder Carl, welcher, zu welchem Zahler, Münzer und Zapf hier württembergischer Münzen und Münzen der Herzoglichen gekommen seien, und welche Stelle der Erwerbung gemacht worden, wurde durch Karl und an welchen Stein. Der Bericht teilte von Georg in akademischen Kreisen Aufsehen erregtes werden. Sattler bleich noch am gleichen Tage an den Regierungsrat Schnurlin, er hätte sich in dem Gedicht die wenige Zeit aus, schon er zwar kaiserliche Münzen und Münzen haben, aber welche chronologische Reihenfolge, wenn auch nur die Hauptsache gewahrt. Zu aber der Ertrag auch im Monat und Tag zu setzen vermöge, so wollte er noch gerne Bücher Bücherkataloge, wenn sie Bücher. Die Lehrer zu gewinnen, habe er seine Kollegen gebeten, die Schreiben der gewünschten

Unterm 23. Dezember 1779 wurde dem Geheimen Rat von Gemmingen[1]) Gabelkovers Chronik der Grafen von Helfenstein vom Jahre 860—1604 aus dem herzoglichen Archive auf 4 Wochen ausgehändigt. Freiherr von Gemmingen machte später den Herzog Karl auf die Wichtigkeit der Chronik aufmerksam. Letzterer ließ sich dann auch dieselbe im Jahre 1788 bei Gelegenheit des oben erzählten herzoglichen Besuches im Archive vorlegen und durch den Regierungskanzelisten Kinzelbach eine Abschrift von derselben machen, welche im Jahre 1790 dem Herzog vorgelegt wurde. Abschrift und Original behielt derselbe bis zu seinem Tode bei sich. Kinzelbach erstattete 1794 dem Regierungskollegium von der genannten Abschrift eine Anzeige und bat um eine „verhältnismäßige Remuneration". Das Regierungskollegium trug die Kollationierung der Abschrift mit dem zum Teil sehr unleserlich gewordenen Original und die Verfertigung eines zweckmäßigen Registers dem Regierungsregistrator Bonz und Rektor des Gymnasiums Schmidlin auf. Beide Männer besaßen nach der Äußerung der herzoglichen Regierung neben vielen historischen Kenntnissen besonders auch eine große Fertigkeit im Lesen alter Handschriften. Nach Vollendung des Ganzen wurde dasselbe am 12. Juni 1798 dem Herzog vorgelegt und mit Rücksicht auf die außerordentliche Bemühung dieser Männer bei dem Regierungskanzelisten Kinzelbach eine Remuneration von 100 fl. und bei dem Regierungsregistrator und Sekretär Bonz eine solche von 6 Dukaten beantragt. Dem Rektor Schmidlin aber soll die gnädigste Zufriedenheit zu erkennen gegeben werden. Das Original der Chronik wurde in das Archiv zurückgegeben, die Abschrift aber an die herzogliche Bibliothek ausgeliefert, an welch beiden Orten sich Original und Kopie bis auf den heutigen Tag befinden.

Im Sommer 1791 kam der obengenannte Schmidlin[2]), damals noch Stuttgarter Gymnasialprofessor, um die Erlaubnis ein, die von ihm

---

[1]) Freiherr Eberhard Friedrich von Gemmingen, geb. in Heilbronn am 5. November 1726, gest. in Stuttgart am 19. Januar 1791 als Regierungspräsident. Laut Dekrets vom 16. Juli 1791 erhielt Regierungsrat Huber eine jährliche Pension von 150 fl. wegen Überlassung einiger bei der herzoglichen Bibliothek fehlenden Bücher aus der Bibliothek des † Präsidenten von Gemmingen nebst dessen ganzer Manuskriptensammlung.

[2]) Johann Christoph Schmidlin, Sohn des Konsistorialrats und Prälaten, war 2 Jahre Hauslehrer in Triest, wurde 1776 außerordentlicher, 1779 ordentlicher Professor am Stuttgarter Gymnasium, als dessen Rektor er 1800 starb. Im Kgl. Haus- und Staatsarchiv ist eine eigene Abteilung Schmidliniana, Sammlung von Urkunden in Original und Kopie, Exzerpte zur württ. Geschichte, Beiträge zur Biographie und Genealogie, Kirchengeschichte und Ortskunde Württembergs.

„zu stande gebrachte und abgeschriebene Sammlung" des in der oberen Regierungsratsregistratur gefundenen Briefwechsels des Herzogs Christoph durch den Druck bekanntmachen zu dürfen[1]). Bei dieser Gelegenheit machte derselbe weiter das Anerbieten, die in den herzoglichen Registraturen da und dort zerstreut liegenden Denkwürdigkeiten aus der Geschichte gegen eine Remuneration zu sammeln und in Ordnung zu bringen. Den Druck der genannten Korrespondenz gestattete zwar Herzog Karl nicht, war aber dafür, daß dem Schmidlin für seine mit dieser Sammlung gehabte viele Mühe eine Belohnung, „welche vielleicht am schicklichsten in einer Besoldungszulage bestände", ausgesetzt werde. Auch ließ er sich ein Gutachten darüber erstatten, „wie eine ansehnliche Menge von historischen Denkwürdigkeiten, Urkunden u. s. w., die in den Kanzleiregistraturen sich befinden und welche hervorgezogen zu werden verdienten, wieder ans Licht gebracht werden könnten." An Schmidlin glaubte er den zu dieser Arbeit passenden Mann gefunden zu haben. Derselbe sollte unter der Aufsicht eines herzoglichen Rats die Sammlung anlegen. Die Kosten aber dürften, da dieses Institut den Zweck der Geschichtskunde Erweiterung habe und besonders die kirchliche Verfassung des Herzogtums angehen würde, wenigstens zum Teil von dem herzoglichen Kirchenrat zu tragen sein. Unter Herzog Karls Regierung kam der Gedanke nicht zur Ausführung. Sein Nachfolger Ludwig Eugen beschäftigte sich ebenfalls sowohl mit der Herausgabe des Briefwechsels Herzog Christophs als mit der „Errichtung eines historischen Instituts". Über den ersten Punkt gaben die hierzu bestimmten Referenten, Hofrichter von Normann und Regierungsrat Reuß, am 7. Februar 1795 ihr Gutachten dahin ab, daß sie nichts in der Sammlung gefunden hätten, „weßwegen sie nicht durch den Druck bekannt gemacht werden könnte", um so mehr als der wichtigste Teil derselben schon in verschiedenen Journalen gedruckt erschienen sei. Sollte aber dennoch der Herzog den Druck nicht wünschen, so dürfte doch eine Belohnung des Professors Schmidlin für seine mit dem „Rangieren, Abschreiben und Entziffern der alten Handschriften" gehabte viele Mühe von nicht weniger als 60—70 Dukaten angezeigt erscheinen.

Über den zweiten Punkt, die Aufsuchung und sorgfältige Benützung

[1]) Sollte damit der Teil des Briefwechsels Herzog Christophs, der seines kirchlichen Inhalts wegen seiner Zeit der Registratur des Konsistoriums überwiesen worden war, dessen Vorhandensein teilweise noch für das 18. Jahrhundert sich nachweisen läßt und von dem ein kleiner Teil in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in das Kgl. Staatsarchiv gekommen ist, gemeint sein? Vgl. Dr. Ernst, Vorrede zu „Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg" I, S. IV. Stuttgart 1899.

Digitized by Google

der vorhandenen hiſtoriſchen Denkwürdigkeiten äußerte die herzogliche Regierung den Wunſch, daß dieſer der Ausbreitung der vaterländiſchen Geſchichtskunde ſo fruchtbare Gedanke in weitere Ausführung gebracht werden möchte. Die Errichtung eines hiſtoriſchen Inſtituts wurde dem Herzog vorgeſchlagen. Herzog Ludwig Eugen trug kein Bedenken, dem Profeſſor Schmidlin nach dem Antrag des Geheimen Rats den Druck der Korreſpondenz Herzog Chriſtophs zu geſtatten [1]).

„Was aber das vorgeſchlagene hiſtoriſche Inſtitut betrifft, ſo wird es, wie es in einem Dekret vom 13. Februar 1795 heißt, darauf ankommen, ob nicht, ohne ein eigentliches ſolches Inſtitut zu errichten, das Geſchäft, die bei der herzoglichen Regierungsratsregiſtratur befindlichen, die vaterländiſche Geſchichte intereſſierenden Urkunden aufzuſuchen und zu ſammeln, dem dabei außerordentlich angeſtellten Profeſſor Hausleutner und Dr. Hübner [2]) übertragen werden könnte."

Gerade 100 Jahre ſollten darüber hinweggehen, bis der Gedanke mit der Herausgabe des Briefwechſels Herzog Chriſtophs und der Gründung eines hiſtoriſchen Inſtituts verwirklicht werden ſollte.

---

[1]) Dazu kam es damals nicht, das Schmidlin'ſche Manuſkript des Briefwechſels Herzog Chriſtophs befindet ſich zum größeren Teil in der Kgl. Univerſitätsbibliothek, zum kleineren im Kgl. Staatsarchiv.

[2]) Philipp Gottlieb Wilhelm Hausleutner war Regierungsſekretär bei der oberen, Dr. Eberhard Friedrich Hübner bei der unteren Regiſtratur. Jener gab das Schwäbiſche Archiv, Stuttgart 1790—1793, dieſer Herzog Eberhards Wiedergedächtnisfeier an Herzog Friedrich Eugens Huldigungsfeſte am 21. Juli 1795 heraus. Stuttgart 1795.

Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets.

Urkundliche Mitteilungen von Dr. B. Klaus, Rektor des Realgymnasiums in Gmünd.

Die katholische Lehre in unbestrittener Herrschaft.

Nachdem die Wunden, welche der 30jährige Krieg geschlagen hatte, wieder einigermaßen vernarbt waren, scheint in der Stadt ein eifriges kirchliches Leben geblüht zu haben. Am 21. Jan. 1689 wenden sich Bürgermeister und Rat an Papst Innozenz XI. Im Eingang ihres Schreibens sagen sie, es werde Sr. Heiligkeit wohl bekannt sein, wie die Stadt Gmünd „über die Religions- und andere höchst verderbliche Kriegstroublen hinweg mit größter Geduld und fast unerschwinglichen Kosten auch über mehrfältige Insultus und grausame Umläuf in medio Lutheranorum in ihrer angeborenen Religion beständig verharret und eine wahre Religions-Jungfrau geblieben sei.“ Da sie nun, wie ihre Vorfahren, ein kindliches Vertrauen zur Gottesmutter haben, der auch ihre Pfarrkirche geweiht sei, so seien sie gesonnen auf Anraten ihres Ordinaripredigers, des Kapuzinerpaters Hugo aus Wembding die Bruderschaft, welche die Marianische Liebesversammlung genannt werde und bereits 1684 in München und 1686 in Mergentheim bestätigt worden sei, bei sich einzuführen, und bitten Se. Heiligkeit, dieselbe durch eine besondere Bulle für die Pfarrkirche und die Kapelle des hl. Sebaldus, wohin der unlängst erlangte hl. Leib des Martyrers Theodor übertragen werden solle, zu konfirmieren.

Um dieselbe Zeit aber entbrannte zwischen dem Rat und der Geistlichkeit über die Verwaltung der frommen Stiftungen ein Streit, der sich länger als ein halbes Jahrhundert hinzieht. Die erste Kunde davon gibt uns ein Schreiben des Generalvikars von Augsburg vom 10. Juli 1691 an den Rat, in welchem darüber Klage geführt wird, daß letzterer die Verwaltung sowohl der besetzten als der vacierenden Benefizien ausschließlich für sich in Anspruch nehme, daß er nach Gefallen die Einkünfte anweise und nicht so viele Benefiziaten anstelle, als die gewöhn-

Digitized by Google

lichen Gottesdienſte erfordern. Der Rat verteidigt ſich unter dem 18. Aug. Er habe ganz unvermutet mit ſonderbarem Befremden dieſe Klagen vernommen. Die Verwaltung der Benefizien ſei ſchon ſeit unvordenklichen Zeiten in der Hand des Rats, es ſei bis jetzt nie eine Beſchwerde erhoben worden, einer ſolchen liege wohl mehr Arroganz und Eigennutz, als Seeleneifer zu Grunde. Ferner habe er es ſich immer angelegen ſein laſſen, wenn ein Benefizium vakant geworden ſei, ein taugliches Subjekt zu präſentieren. Allerdings ſeien die Einkünfte einiger Benefizien ſo gering, daß ſie einen Benefiziaten nicht auf ¼ Jahr unterhalten konnten. Dieſe habe er „secundum proportionem geometricam“ nach dem Maß der Arbeit an die vorhandenen Benefiziaten verteilt. Früher ſeien es deren viel weniger geweſen. Die Klage über ihre zu geringe Zahl komme vielleicht daher, daß die Pfarrei Mutlangen, welche vorher — als das Kloſter Gotteszell dieſelbe nicht mehr von Iggingen aus beſorgen laſſen konnte — von den Dominikanern verſehen worden ſei, jetzt einem Benefiziaten zugeteilt ſei. Damit hängt es wohl zuſammen, daß der Rat nach dem Protokoll vom 27. Mai 1694 dem Kooperator Joh. Schleicher 10 Gulden addiert mit der Kondition, daß er auf ſeine Vikarie in Mutlangen reſignieren ſolle. Stadtpfarrer und Dekan Jäger antwortet darauf am 20. Okt., der Magiſtrat ſcheine das Patronats- mit dem Verwaltungsrecht zu verwechſeln, die einſeitige Verwaltung ſei auch von geiſtlicher Seite ſchon öfters angefochten worden, tatſächlich ſeien ſchon ſeit langer Zeit immer eine Reihe Benefizien nicht beſetzt geweſen, die gottesdienſtlichen Anforderungen ſeien gewachſen, er (Stadtpfarrer) habe allerdings den Vorſchlag gemacht, die Pfarrei Mutlangen einem Benefiziaten zu übertragen, aber nur aus Not, damit derſelbe ein nur einigermaßen ausreichendes Einkommen habe, der Hauptfehler ſei, daß die Stiftungsgelder vielfach ihrem eigentlichen Zweck entfremdet werden, die Geiſtlichen ſeien in einer traurigen Lage, müſſen Schulden machen, die, wenn einer wegſterbe, oft gar nicht mehr bezahlt werden können. Der Rat erwidert, die Geiſtlichkeit ihrerſeits ſcheine die rein kirchlichen und die gemiſcht kirchlichen Gegenſtände zu verwechſeln; ſobald die Zeiten ein wenig beſſer werden, ſei er gern bereit, die Zahl der Kooperatoren etwa um einen zu vermehren, die Geiſtlichen haben ihre, wenn auch nicht allzu überflüſſige, doch ehrliche Suſtentation, kein einziger habe jemals an Kleidung, Speis und Trank notgelitten; daß einzelne nach ihrem Tode wenig hinterlaſſen, komme daher, daß ſie mit Geſchwiſtern und ſonſtigen Verwandten beladen geweſen ſeien, daß man ihre Mobilien zu gering angeſchlagen oder mit dem Verkauf zu lang gewartet habe, ſo daß ſie im Preiſe geſunken ſeien, die Gmünder Stadtpfarrer aber haben

jederzeit „solche ehrliche Häredidäten (Erbschaften) hinterlassen, daß deren Erben sich darob zu erfreuen gehabt."

Die Eingabe, welche nun der Klerus im Jahre 1692 nach Augsburg schickte und die von dort aus dem Rat mitgeteilt wurde, scheint letzterer einfach liegen gelassen zu haben. Am 8. Okt. 1698 kam der Weihbischof v. Westernach zur Firmung nach Gmünd, bei welcher Gelegenheit die Kapelle zu St. Joseph und die auf dem Beißwang, ferner der Frauenaltar in der Pfarrkirche, sowie die Glocken bei St. Johannes, St. Salvator, St. Joseph und zu Beißwang geweiht wurden. Aber zu einer Besprechung der genannten Eingabe reichte wohl die Zeit nicht. Denn der Rat wird am 5. Nov. 1699 von Augsburg aus moniert, auf die erneuerten Beschwerden der Geistlichkeit zu reagieren. Die Ursache mag unter anderem auch die gewesen sein, daß Stadtpfarrer Jäger mittlerweile gestorben war. Auch die Benefiziaten wurden von dem Generalvikar aufgefordert, über den jetzigen Stand der Sache zu berichten. Sie tun dies am 27. Nov. und sagen, die Zahl der Benefiziaten sei allerdings um einen vermehrt worden, sonst aber sei alles beim alten. Am 27. Febr. 1700 schickt der Rat wieder eine Verteidigung nach Augsburg, welche sich so ziemlich in denselben Bahnen bewegt, wie die früheren, aber ohne daß etwas Weiteres geschah. Nach Verfluß mehrerer Jahre wendet sich die Geistlichkeit, darunter auch die Prioren der Dominikaner, Augustiner und Franziskaner, an den Magistrat selbst. Am 14. Sept. 1706 schreiben sie, ein löblicher Magistrat werde wissen, daß die Zinsen der Stiftungen seit 1682 nur zur Hälfte und in den letzten Jahren gar nicht mehr bezahlt worden, man höre solches trotz der fürwährenden Kriegszeiten doch nicht von andern, auch zum Teil lutherischen Orten, in specie nicht von Württemberg, Ulm, Dinkelsbühl ꝛc. Aber es hilft wieder nichts. Deshalb klagen die Geistlichen am 17. April 1708 wieder beim Bischof, die Stadt habe die Stiftungsgelder anlehensweis übernommen und dafür ihre Renten, Gülten, Zölle, Steuern, Umgeld ꝛc. verpfändet, aber, obwohl ihre Einnahmen, mit Ausnahme des letzten Jahres bei der französischen Invasion, wo sie von Bargau nichts bekommen habe, eingegangen seien, habe sie in den letzten 8 Jahren keinen Heller mehr bezahlt, sie schulde an verfallenen Zinsen der Priesterbruderschaft 6312 fl. 49 kr., dem Dominikanerkonvent 1517 fl. 30 kr., dem Provinzial desselben Ordens über 6000 fl., dem Franziskanerkonvent 4303 fl. 25 kr., die Leute sagen, seit man den Kirchen, Klöstern, Geistlichen und Armen nicht mehr entrichte, was ihnen gebühre, sei aller Segen aus der Stadt gewichen; wenn Ratsmitglieder bei der Stadt etwas gut haben, denen werde entweder bar bezahlt oder die Schuld an ihren Steuern abgezogen. Der Bischof

Digitized by Google

ſchickt nun am 30. Juli den Befehl an den Rat, daß er die Zinszahlung richtiger einhalten ſolle. Am 5. Okt. antwortet der Rat, er könne gar nicht begreifen, wie die Geiſtlichen ſo auftreten können, da es doch lauter Bürgersſöhne ſeien, die man zum Teil während ihrer Studienzeit mit Stipendien unterſtützt und denen der Rat ihre Benefizien übertragen habe. Sie ſollten doch wiſſen, was die Stadt im 30jährigen Krieg und in den nachfolgenden ſchweren Zeiten gelitten habe. Er (der Rat) habe die jüngſt aufgeſtellte kaiſerliche Kommiſſion um Gottes Barmherzigkeit willen gebeten, ihm zu erlauben, den Untertanen eine weitere Schatzung anzuſetzen, um die nötigſten Zinſen, vor allem an die frommen Stiftungen bezahlen zu können, das ſei ihm rundweg abgeſchlagen worden. Die Schuld der Zahlungsverzögerung liege alſo nicht an ihm, ſondern an der Ungunſt der Zeiten. Die Stadt ſei zur Reichsmatrikel ſo ſchwer angelegt, müſſe 130 Mann zu Fuß und 26 zu Pferd unterhalten, es vergehe faſt keine Woche, daß man nicht einige Aſſignationen und Exekutionen auf den Hals bekomme, um was ſich die Welt- und Kloſtergeiſtlichkeit nicht kümmere, ſondern es ſich in ihren Häuſern und Klöſtern wohl ſein laſſe und aus ihrem Beutel für das öffentliche Wohl keinen Heller beitrage, vor einigen hundert Jahren ſeien bloß 2 Prieſter, der Stadtpfarrer und ein Helfer in der Pfarrkirche geweſen, im Jahre 1579 unter Pfarrer Kaſpar Dietz ſeien es ſchon 5 geweſen, und jetzt ſeien es 10, die Kloſtergeiſtlichen vor allem ſollten bedenken, welch großen Nutzen ſie durch die jährlichen Sammlungen von Geld, Schmalz, Hanf, Flachs ꝛc. haben, auch große geiſtliche und weltliche Fürſten ſeien bei dieſen verderblichen Kriegszeiten mit ihren Zinsleiſtungen im Rückſtand. Am 5. Juli 1713 kommt wieder ein Monitorium von Augsburg, der Rat möge endlich Abhilfe ſchaffen, damit man nicht zu unliebſamen Mitteln greifen müſſe. Am 12. Aug. gibt der Rat Antwort. Man habe erſt vor 6 Wochen von den reſtierenden Zinſen ein Erkleckliches an die Geiſtlichkeit abgeführt. Man ſolle doch die Not der Stadt bedenken infolge der Fruchtteuerung, der noch immer graſſierenden Viehſeuche, der beſtändigen Truppendurchmärſche, der im Jahre 1707 erfolgten franzöſiſchen Invaſion, der Unruhen unter den Landuntertanen, zu welchen die Geiſtlichkeit noch Öl ins Feuer gegoſſen habe. Ob denn die Geiſtlichkeit den Bürgern und Untertanen vollends die Haut über den Kopf ziehen, ſie von Haus und Hof jagen und an den Bettelſtab bringen wolle? Das heiße nicht Chriſti Sanftmut nachahmen. Man ſehe bei den Geiſtlichen vielmehr ein exzeſſives, als diätes geiſtliches Leben, da in ihren Behauſungen und in den Klöſtern Spieltiſche und förmliche publicae tafernae eingerichtet werden, ſo daß deswegen von ihnen oft ſogar die Gottesdienſte verſäumt werden. Auf

solche Anschuldigungen hin lassen Stadtpfarrer Michael Schleicher und sämtliche Kapläne am 20. Okt. eine umfassende Erklärung an den Bischof abgehen, die an Deutlichkeit und energischer Sprache nichts zu wünschen übrig läßt. Zuerst werden die gegen den Klerus vorgebrachten Anklagen eingehend vorgetragen und dann widerlegt. Die Stadt wäre wohl nicht so schlimm daran, wenn man auf das öffentliche Wohl die gleiche Sorgfalt verwenden würde, wie auf den privaten Vorteil, wenn die Zahl der Stadtbediensteten beschränkt, ein proportionierter Steuerfuß aufgestellt, bei Eintreibung der Schatzung ohne Ansehen der Person unparteiisch vorgegangen würde. Die fatalen Zeiten seien nicht allein Schuld, sondern die schlechte Verwaltung, sonst müßten andere Reichsstädte, z. B. Dinkelsbühl, das in die gleichen Fatalitäten verwickelt gewesen sei, auch so daran sein. Da seien aber die Zinsen aus den frommen Stiftungen immer bezahlt worden. Vor 6 Wochen sei allerdings etwas an den restierenden Zinsen bezahlt worden, nämlich 50 fl., aber was sei das gegenüber einem Rückstand von etwa 8000 fl.? Der Rat habe sich auch darauf berufen, daß geistliche und weltliche Fürsten auch nicht immer ihrer Schuldigkeit nachgekommen seien, so auch das Hochstift Augsburg selbst nicht, das die Bibliothek des gewesenen Gmünder Ratskonsulenten Dr. Kager um 1300 fl. gekauft habe mit der Verpflichtung, 50 fl. an einen Stipendiaten in Füßen und 15 fl. an die Kagersche Pflege in Gmünd zu bezahlen, also zusammen 65 fl. Aber das Hochstift habe in den schweren Zeiten doch wenigstens 40 fl., also über die Hälfte bezahlt. Wenn behauptet werde, der Klerus habe bei der vor einigen Jahren eingetretenen Auflehnung der Landuntertanen diese noch verhetzt, so sei das ganz unrichtig. Der Magistrat habe die der Priesterbruderschaft gehörigen Fallgüter außer anderem auch mit Frohndiensten gegen den Wortlaut der Stiftungsurkunden belasten wollen. Als nun 2 Bauern sich renitent gezeigt hätten und man mit Exekution und Inkarzerierung gegen sie vorgegangen sei, da habe sich die Bruderschaft allerdings an die kaiserliche Untersuchungskommission um Hilfe gewendet, aber das sei ihre Pflicht gewesen. Bei den Streitigkeiten, welche zwischen den Goldschmieden und anderen mit Goldschmiedswaren handelnden Bürgern ausgebrochen seien, habe der Stadtpfarrer zu vermitteln gesucht, damit es nicht zu einem Prozesse vor dem Kaiser komme. Bei einigen Ratsmitgliedern haben freilich die von den Goldschmieden überbrachten „Honorari“ besser gewirkt, als diese Vermittlung. Das sei von denselben selbst zugestanden worden. Als es dann zum wirklichen Aufstand gekommen sei, habe sich der Stadtpfarrer nicht ohne große Gefahr und Beschimpfung von dem erbitterten Pöbel wieder ins Mittel gelegt, ganze Tage habe er sich von

Digitized by Google

morgens früh bis abends spät äußerst bemüht, daß von dem tobenden Haufen nicht armata manu ein gefährlicher Einfall in die Ratsstube gemacht werde, wo der sämtliche Magistrat außer dem einen und andern Flüchtigen versammelt gewesen sei, und daß die Flüchtigen nicht aufgesucht und ihre Häuser nicht geplündert werden. Das sei durch göttlichen Beistand glücklich verhindert worden, und da wolle man sagen, der Klerus habe zu diesen Dingen das Seinige reichlich beigetragen. Ebenso unwahr sei es, daß der Klerus zu der französischen Kontribution keinen Heller beigesteuert habe. Die beiden Klöster des Dominikanerordens (die Prediger und Gotteszell) haben etliche hundert Gulden beigetragen, der Stadtpfarrer habe für seine Privatperson 100 Taler gegeben, außerdem daß er überall habe vorangehen müssen, wenn es sich darum gehandelt habe, eine zu hohe Kontribution herunterzusetzen oder sonstiges Unheil abzuwenden. Was den Vorwurf der Errichtung von Spieltischen und publicae tafernae in den Klöstern und Wohnungen der Geistlichen betreffe, so werden die Klöster sich „solcher injuriosen Diffamation selbst zu purgieren wissen", bezüglich der Weltgeistlichen könne sich der Magistrat „oder vielmehr der Konzipist" bei dem einen oder andern Ratsmitglied oder Ratsbedienten erkundigen. Denn nur solche, keine Bürger, haben sie, wenn einige von ihnen in des einen oder andern Behausung zur ehrbaren Erholung in der Woche das eine oder andere Mal zusammengekommen seien, „honoris ergo und zur Unterhaltung guter Verständnis admittiert." Diese werden als ehrliche und gewissenhafte Leute bezeugen, daß sie den Wein, den sie unter Setzung von einem oder höchstens 2 Kreuzer auf dem Brett- oder Kartenspiel herauszuspielen pflegen, bei dem Wirt holen lassen, also dem Umgeld nichts abtragen. Wenn sie dadurch Ärgernis gegeben hätten, warum habe man sie dann nicht schon längst bei der geistlichen Behörde verklagt und bringe es erst jetzt vor? Die Geistlichen hätten die Dankbarkeit und Ehrerbietung gegen die Ratsmitglieder als ihre Patrone nie aus den Augen gelassen und nach Kräften durch die Tat bewiesen, z. B. bei Hochzeitsfesten, Ratspromotionen ꝛc. Wenn der Magistrat behaupte, es seien früher viel weniger Geistliche gewesen, so könne aus den Pfarr- und Bruderschaftsakten bewiesen werden, daß im Jahre 1487 in der Pfarrkirche 20 Kapläne, 1522 aber 23 fundierte Benefizien vorhanden gewesen seien, es sei deshalb sehr zu bezweifeln, daß es 1554 bloß 2 gewesen sein sollen. Aus den Einkünften der nicht besetzten Benefizien seien laut einem Zinsregister vom Jahre 1636 dem Spital über 2600 fl. und zu dem Kirchenbau in Mögglingen 360 fl. 59 kr. vorgestreckt worden, ferner habe die Stadt aus denselben ein Kapital von 9929 fl. 20 kr. verzinslich und eines von 1700 fl. unver-

zinslich, sei die im Jahre 1706 verfallenen Zinsen von 7129 fl. 34 kr. schuldig geblieben, und von den letzten 7 Jahren seien wieder Zinsen aufgelaufen. Alles das bringe die Geistlichkeit vor, nicht etwa um den Rat zu verleumden, sondern um ihre Ehre zu verteidigen, wozu man sie gezwungen habe, zur Steuer der lieben Wahrheit und zur Erhaltung der gottseligen Stiftungen. — Am 10. Febr. 1714 schreibt der Generalvikar von Augsburg an den Rat, wenn er (der Rat) „wider den klagenden Clerum in ganz harten und empfindlichen, auch sehr schimpflichen terminis" vorgehe, so wolle er (der Generalvikar) „nit bergen, daß durch solche weitläufige und ganz unglimpfliche Schriftenwechslung, so nur Personalia touschieren mögen, in causa principali nichts ausgemacht werden könne". Wenn keine Remedur eintrete, so werde zu den durch das Recht erlaubten Mitteln gegriffen werden. Diese Remedur scheint nun wenigstens der Hauptsache nach wirklich eingetreten zu sein[1]). Erst im Jahre 1739 hat der Generalvikar wieder einige Ausstellungen zu machen, es sollen für die verschiedenen Pflegen die Rechnungen fleißig gestellt und bei Abhörung derselben der Stadtpfarrer, bei der vacierenden Pflege aber auch noch die Prokuratoren der Priesterbruderschaft beigezogen, die Bestandsgüter und Kapitalien ohne Vorwissen und Genehmigung des Stadtpfarrers nicht an die Stadtkammer ohne Bürgschaft ausgeliehen, noch viel weniger zu Privatzwecken der Pfleger verwendet werden. Aber in Geldsachen scheint der Rat immer zäh gewesen zu sein. Denn Bischof Johann Franz von Konstanz und Augsburg muß am 28. April 1740 in der Sache wieder monieren. Auch anderwärts scheint man den Druck, den die kirchliche Oberbehörde bezüglich der Stiftungen ausübte, unangenehm empfunden zu haben. Am 19. Jan. 1743 antwortet der Gmünder Magistrat auf eine Anfrage des Rats von Biberach, der mitgeteilt hat, daß der Bischof von Konstanz die seitherige Verwaltung des Spitals in Biberach durch eine Kommission untersuchen lassen wolle, ob nicht die Reichsstädte gegen eine solche Absicht gemeinsam Front machen sollten, das werde nicht viel helfen, da der Bischof sich eben an den Kaiser wenden werde. Das Ordinariat in Augsburg ordnete nun an, daß der Gmünder Rat die Stiftungsrechnungen immer dem Kamerer in Schechingen vorzulegen habe. Es entspinnt sich zunächst ein Streit über die Kompetenz des bischöflichen Kommissärs, welche der Rat für verschiedene Pflegen nicht anerkennen will. Schließlich aber muß der Rat nachgeben und unter dem 17. Okt. 1743 teilt der Generalvikar die Abmängel mit,

[1]) Vielleicht trug die Anwesenheit des Weihbischofs von Mayer etwas dazu bei, der am 26. Juni 1719 zur Firmung nach Gmünd kam und bei dieser Gelegenheit das Kirchlein der Klosterfrauen zu St. Ludwig einweihte.

zed by Google

welche der Kommissär bei den verschiedenen Pflegen gefunden, und die Ausstellungen, welche derselbe gemacht hat. Der Rat antwortet darauf am 20. Febr. 1744. Er entschuldigt sich zunächst, daß seine Erwiderung sich so lange verzögert habe, aber durch die wiederholten Lieferungen, welche die Stadt infolge des Rückmarsches der Königlich Ungarischen Truppen habe prästieren müssen, sei man so in Anspruch genommen gewesen, daß man an nichts anderes habe denken können. Zur Sache übergehend erklärt der Rat, wenn für die Rechnungsabhör der Heiligenpflegen auf dem Lande weniger Kommissionsmitglieder verlangt werden, so wollen die Ratsmitglieder die Taggelder, welche ihre Vorfahren auch gehabt haben, sich nicht schmälern lassen. Das treffe auch für die Pfarreien zu, über welche das Kloster Gotteszell das Patronat habe, da die Stadt über das Kloster die Territorialherrschaft besitze. Der Abmangel bei der Leonhardspflege sei auf die Nachläßigkeit des verstorbenen Bürgermeisters Meyrhofer zurückzuführen, und man wolle zur Deckung desselben sein Haus verkaufen, aber es mangle an Käufern, da gegenwärtig so viele Häuser feil seien. Der Rat wünsche sehnlich, daß die Unbilden der Zeiten, von denen man bis zum Blutschwitzen umgeben sei, bald aufhören, damit man die Forderungen der frommen Stiftungen vollständig befriedigen könne[1]). Das Ordinariat antwortet am 10. Sept. 1744, daß die meisten Kirchen auf dem Lande in sehr schlechten Vermögensverhältnissen seien, man könne daher die großen Unkosten bei den Heiligenrechnungen nicht mehr dulden. Bei den Kirchen, über welche Gotteszell das Patronat habe, könne der Rat ja seine Ansprüche gegenüber dem Kloster geltend machen. Da sich infolge der bisherigen Untersuchung bei den Stiftungen eine Schuldenlast von 164326 fl. ergeben habe, so genüge es nicht, daß der Magistrat auf bessere Zeiten verweise, er müsse auch nachweisen, wie er diese erstaunliche Summe nach und nach doch in etwas abzutragen gewillt sei. Endlich nach 10 Jahren wird der Streit durch einen Vergleich vollends aus der Welt geschafft[2]), der am 9. Jan. 1754 zwischen dem Rat und Stadtpfarrer Joh. Joseph Doll, sowie der übrigen Geist-

[1]) Trotz dieser Klagen hat aber die Stadt Geld zum Ausleihen. Am 13. Aug. 1740 bescheint Abt Placidus von Weingarten, Herr der freien Reichsherrschaften Blumenegg und Brochenzell, mit seinem Prior Lukas Doll, von dem Stadtbauamt Gmünd 2000 Gulden zu 4 Prozent erhalten zu haben.

[2]) Daß der Friede nicht schon unter dem Vorgänger Dolls, dem Stadtpfarrer und Dekan Joh. Sebastian Kolb, zustande kam, darf uns nicht wundern. Denn Kolb war ein eigensinniger Mann, der mit dem Rat öfters in Streit kam, so in folgenden Fällen. Der Exdekan Hartmann, welcher seine letzte Lebenszeit als Benefiziat in Gmünd zubrachte, war gestorben, und hatte die Hälfte seines Vermögens der Pfarrkirche in Tonzdorf, die andere dem Salvator bei Gmünd vermacht mit der Bestimmung,

lichkeit abgeschlossen wird. Die der Priesterbruderschaft noch geschuldeten Zinsen im Betrag von 9134 fl. werden auf 3500 fl. verglichen, 1000 fl. bar und der Rest quartaliter mit 150 fl. bezahlt.

Wie wir anläßlich des oben geschilderten Streites erfahren haben, waren die meisten Benefiziaten Gmünder Bürgersöhne. Aber manchmal dauert es lange, bis ein Geistlicher in den Genuß eines Benefiziums kommt. Am 30. Dez. 1752 empfiehlt sich Peter Reiß, vacierender Priester, für das beneficium St. Sebastiani mit dem Hinweis darauf, daß er „nebst anderen geistlichen Diensten 20 Jahre in continuo zum Besten Gmünder Jugend privatim instruendo nutzbar ist applizieret und der Menge nach scholares erpedieret ohne mindeste Beschwerde der Herrschaft (= der Stadt)".

Manche Familien stiften sogar außerhalb Gmünds Benefizien für ihre Verwandten, so die Schleicherſche Familie ein Kanonikat an der Kollegiatkirche in Wiesensteig. Aber bei derartigen Kirchen hatte mit der Zeit der Kaiser das Recht erworben, in erster Linie für ein Kanonikat einen Bewerber zu präsentieren. Der Geistliche, welcher vom Kaiser einen diesbezüglichen Empfehlungsbrief (primariae preces) erhielt, wurde Preziſt genannt. Ein solcher Preziſt machte nun im Jahre 1760 einem Gmünder Kind, dem Friedrich Joseph Kolb, Pfarrer in Großengstingen und ehemaligem Hofprediger bei dem württemb. Herzog Karl Eugen, der als Verwandter der Schleicherschen Familie ein Anrecht auf das Schleicherſche Kanonikat in Wiesensteig zu haben glaubte, Konkurrenz. Es war Jak. Simeon Buochberg, Kanonikus an der Kathedralkirche in Chur und

---

daß das Geld zu kirchlichen Paramenten verwendet werden solle. Der Rat ließ deshalb ein Inventar der auf dem Salvator vorhandenen Paramente aufnehmen, um zu sehen, ob noch etwas nötig sei. Das war im Jahre 1742. Dasselbe liegt noch vor, und es ist nicht ohne Interesse zu sehen, wie reich ausgestattet der Salvator damals war. Es waren nämlich vorhanden 2 ganz neue silberne und vergoldete schwere Kelche, 2 weitere von derselben Beschaffenheit aber nicht so schwer, 1 alter auch vergoldet, 2 neue silberne und vergoldete Meßkäntlein mit einem ebensolchen Lavor, 1 ganz silbernes gegossenes Kruzifix, ein mit Silber beschlagenes Meßbuch, ein solches mit silbernen Glasuren und 2 mit messenen Glasuren; an neuen Meßgewändern waren da 2 rote, eines aus Samt, das andere aus Brokat mit Blumen, 3 weitere aus Seidenzeug und eines aus Brokat, 1 blauweißes von Atlas, 1 schwarzes aus Damast, dazu noch 7 ältere aber ganz gut erhaltene, eine Menge Korporalien, Alben, Altartücher ꝛc. Der Magistrat sagte nun, da vorläufig kein Bedürfnis für neue Paramente vorhanden sei, sei es vernünftiger, das Geld auf Zinsen zu legen und später es im Bedürfnisfall nach dem Stiftungszweck zu verwenden. Der Stadtpfarrer aber behauptete, der Wortlaut des Testaments Hartmanns verlange die Anschaffung von Paramenten, und ließ nun solche, ohne den Rat zu fragen, anfertigen, wurde aber dafür von Generalvikar Nieberlein in Augsburg zurechtgewiesen.

Pfarrer von Meran in Tirol. Am 19. Dez. 1761 entschied aber der Bischof Franz Konrad von Konstanz zu Gunsten unseres Gmünders, da sein Konkurrent von einem andern Kanonikat in Wiesensteig schon einen Gehalt beziehe und somit dem kaiserlichen Empfehlungsbrief schon Rechnung getragen sei.

Solche Stiftungen setzen einen frommen Sinn voraus, und daß dieser auch in damaliger Zeit bei den Gmündern vorhanden war, dafür dürfte unter anderem der Umstand ein Beweis sein, daß in vornehmen Häusern eigene Hauskapellen eingerichtet waren, wie ein am 23. Jan. 1739 abgefaßtes Testament der verwitweten Bürgermeisterin Maria Margareta Rißin zeigt. Sie vermacht ihrem Enkel Ferdinand Stahl die Kleider ihres sel. Mannes, dessen silbernen Degen und Stock, die silberne Halskette, woran das Agnus Dei hängt, den kleinen silbernen Rosenkranz, den goldenen Petschierring, ein Dutzend silberne Löffel, Messer und Gabeln, sowie das mit Silber beschlagene Gebetbuch, genannt Himmelsschlüssel, und wenn dieser Enkel den geistlichen Stand erwählt, erhält er außerdem 2 ganz weiße silberne Salzbüchslein samt allem Zubehör zu der Hauskapelle, als Kelch, Meßgewänder, Tafeln, Leuchter ꝛc. Die Rißin bestimmt ferner 10 fl. für die Armen, welche ihrem Leichengottesdienst anwohnen, den Augustinern, Kapuzinern, Franziskanern und Dominikanern je 10 fl. für hl. Messen, sie stiftet in die Pfarrkirche zu Mariä Hilf ihren großen agathenen Rosenkranz, zu St. Johannes den großen perlmutternen, Mariä vom Trost bei den Augustinern den kleinen agathenen, der Mutter Gottes in der Straßdorfer Kapelle den kleinen perlmutternen, den Armen im Spital und bei St. Katharina 10 fl. u. a. (Als Testamentszeuge ist auch unterschrieben „Christoph Katzenstein, Büchermaler dahier", über den in dem Aufsatz des Verf. „Gmünder Künstler II" Württ. Vjh. 1895/96 näheres zu lesen ist.)

Eine Hauskapelle hatte auch der Bürgermeister Joh. Burkhard Mößnang, der in seinem Testament von Lichtmeß 1672 anordnet, daß den Herrn Kapuzinern allhier „aus sonderbarer Liebe, und daß sie seiner vielmal in Krankheit abgewartet" das Meßgewand samt der Albe aus seiner Hauskapelle gegeben werden solle, ferner seine schöne neue Menzische Bibel mit vergoldetem Schnitt, außerdem Trexelii opera in Schweinsleder gebunden, dann noch die Wahl aller seiner Bücher gelassen werde, was ihnen tauglich herauszusuchen. Er vergißt auch ihre leiblichen Bedürfnisse nicht und bestimmt für sie einen Eimer roten Weins vom besten, der vorhanden sein wird, 3 Malter Dinkel und den allergrößten, mit Schmalz gefüllten Bund. Seinem geliebten Herrn M. Johann Jakob Tebler, Stadtpfarrer und Landdekan, vermacht er seine schöne silberne

Uhr, so die Stunden und des Mondes Lauf Tag und Nacht zeigt, die Büchlein Philanders von Sittenwald und 1 Hamburger Dukaten unserer l. Frau. Seinen schönen Kelch, an welchem unten am Fuß eine Schrift gestochen ist, stiftet er in die Pfarrkirche, in welcher er auch neben seiner sel. Hausfrau beim Dreifaltigkeitsaltar begraben sein will. 6 alte Männer sollen jährlich Tuch zu einem Mantel, 6 alte Frauen solches zu einem Rock erhalten, und sollen dafür an seinem Jahrtag in der Kirche für ihn beten. Das Tuch soll immer von gelber Farbe sein, damit man leicht kontrollieren kann, ob die Beschenkten in der Kirche sind. Einige entferntere Verwandte bekommen 200 Gulden. Sollte aber eines oder das andere sich unehrlich halten, der Freundschaft (Verwandtschaft) Spott antun (Schande machen) oder lutherisch werden, so soll es enterbt sein. (Mößnang scheint nicht bloß ein frommer, sondern auch ein gebildeter Mann gewesen zu sein, da er eine Sammlung von Werken der theologischen und profanen Literatur besitzt.)

Daß die Verhältnisse der Benefiziaten keine glänzenden waren, geht, abgesehen von dem, was oben angeführt wurde, auch aus den Klagen hervor, welche einzelne derselben vorbringen, die als Pfarrvicarii benachbarte Pfarreien versahen. So beschwert sich Wendelin Mayr als Pfarrvikarius in Mutlangen beim Bischof, daß die Katharinenpflege in Gmünd einen Teil des großen Zehntens in Mutlangen, sowie den von den Erbsen einziehe, und den kleinen Zehnten an die Bauern viel zu billig ablasse, damit sie den großen Zehnten wohl um einen geringen Preis (die Fuhr nur 10 kr.) hereinführen. Er versehe die Pfarrei jetzt (1750) schon 9 Jahre. Der Weg nach Mutlangen sei namentlich zur Winterszeit sehr beschwerlich. Von einer Provision habe er einen Batzen und bei armen Kranken müsse er noch 4 Batzen dazu legen, und das ganze Pfarreinkommen bestehe in 68 fl. Der Gmünder Rat nahm aber diese Beschwerde sehr ungnädig auf. Er sagt in seiner Antwort an den Bischof (1. Sept. 1750), dieses Klaglibell sei unbegründet, obskur und inept verfaßt. Der große und kleine Zehnten in Mutlangen werde von 3 Berechtigten eingezogen, vom Kloster Gotteszell, von der vacierenden Pflege und der Katharinenpflege. Bloß auf den Teil, welcher dem Kloster Gotteszell gehöre, habe der Pfarrer von Mutlangen Anspruch. Bezüglich des zweiten Drittels sei auf den Stiftungsbrief des St. Barbarabenefiziums vom Jahre 1436 und bezüglich des dritten auf eine Urkunde von 1715 zu verweisen, wonach die Katharinenpflege von dem Grafen Wolf von Hohenrechberg den 3. Teil des großen und kleinen Zehntens in Mutlangen käuflich an sich gebracht habe. Da müsse man doch fragen, ob der Kläger zur Zeit der Klage auch bei gesunder Vernunft gewesen

zed by Google

sei. Die Erbsen ferner gehören eben, wenn sie in der Brach gebaut werden, zum kleinen und sonst zum großen Zehnten. Endlich der Vorwurf wegen des zu billigen Ablassens des kleinen Zehntens sei „mit einer so miserablen Schwachheit behaftet", daß er einer Widerlegung gar nicht bedürfe. Es schreibe doch niemand dem Pfarrvikarius vor, was er mit seinem kleinen Zehnten tun müsse, er könne ihn ja behalten oder verkaufen, wie er wolle. Zudem sei die Pfarrei Mutlangen dem Kloster Gotteszell zugehörig. Es verhalte sich da ähnlich wie mit der Pfarrei Wetzgau. Bei dieser habe zwar der Gmünder Rat das Präsentationsrecht, aber sie habe mit der Gmünder Priesterfraternität nicht die geringste Konnexion. Sie sei allerdings schon hin und wieder von einem Gmünder Benefiziaten versehen worden, aber nur weil die Einkünfte dieser Pfarrei zu gering seien, um einen eigenen Pfarrer zu nähren. Dessenungeachtet hätten sich bei der letzten Vakatur die Bewerber angeboten, die Pfarrei um das geringe Fixum von 52 fl. zu versehen, da eine große Anzahl vakanter Priester sich in der Stadt eingefunden habe.

Noch im Jahre 1787 schreibt das Generalvikariat an den Gmünder Rat, wenn derselbe nicht Mittel und Wege finde, wie dem Pfarrer von Wetzgau die Congrua verschafft werden könne, so sei man genötigt, diese Pfarrei mit einer andern zu vereinigen. In ähnlicher Weise mißlich waren die ökonomischen Verhältnisse der Pfarrei Dewangen mit ihrer Filiale Reichenbach. Der Bauer Joseph Hägele, Heiligenpfleger zu Reichenbach, bringt am 12. Mai 1779 bei dem Dekan und Stadtpfarrer Balthasar Häfelin von Ellwangen folgende Klagen vor, damit sie derselbe an das Generalvikariat Augsburg berichte. In dem Orte Reichenbach seien 2 Kapellen, in denen man Messe lese, der Kirchensatz gehöre nach Schwäb. Gmünd, da aber im Orte Ellwängische und Gmündische Untertanen seien, so seien auch 2 Heiligenpfleger von beiden Herrschaften aufgestellt, die Oberpflege aber sei beim Gmünder Hospitalamt. Der jetzige Hospitalmeister sei ein sehr eigenmächtiger und gewalttätiger Mann, der schon über 25 Jahre keine Rechnung mehr über genannte Kapellen gestellt habe. Diese Kapellen seien zum Einfallen ruinos, so daß es vor benachbarten Lutheranern eine Schande sei. Der Spitalmeister lasse lediglich nichts reparieren. Die Kapellen haben gute Einkünfte, aber er, der Unterpfleger, bekomme keinen Kreuzer in die Hand. Der Spitalmeister wolle auch die herkömmlichen jährlichen Gottesdienste, Jahrtäge und Feste nicht mehr bezahlen. Sein Mitheiligenpfleger sei als Gmündischer Untertan aus Furcht vor seiner Herrschaft zur Einklagung nicht mitgegangen, aber bei einer Untersuchung werden sich seine Angaben als wahr herausstellen. Auch der Pfarrer von Dewangen selbst klagt, der Spitalmeister lasse den

Kreuz- und Fahnenträgern nichts mehr bezahlen, deswegen habe er im vergangenen Jahre zum Ärgernis seiner und der benachbarten Gemeinden schon 2 Kreuzgänge ohne Kreuz und Fahnen abhalten müssen. Auch seien die Fahnen in der Pfarrkirche dergestalt zerrissen, daß es ein Spott sei. Er habe kürzlich 2 dem Spitalmeister zum Reparieren geschickt, da habe er sie wieder zurückgeschickt mit den Worten, er brauche keine Fahnen, die Bauern sollen sie machen lassen. Und doch habe der Gmünder Spital in Zeit von 11 Jahren aus den Heiligengütern, die Gülten und Zehnten nicht gerechnet, nahezu 3000 fl. gezogen. An den Kapellen von Reichenbach sei keine Türe und kein Fenster mehr ganz. Daher sei es kein Wunder, daß kürzlich der Opferstock ausgeplündert, das Altartuch gestohlen und die Blumenstöcke ruiniert worden seien.

Das Bestreben, ihre ökonomische Lage zu verbessern, ist für die Gmünder Geistlichkeit unter anderem auch ein Grund im Jahre 1760 den Antrag zu stellen, daß ihre Pfarrkirche zu einem Kollegiatstift erhoben werde. Sie schlug vor, daß die verschiedenen Stiftungen zusammen 800 fl. aufbringen, damit ihr Einkommen verbessert und namentlich auch für eine bessere Unterweisung der Jugend gesorgt werden könne. 2 Christenlehrer, wie seither, seien zu wenig, es sollen 4 werden, einer in der Pfarrkirche, und zwar wie bisher, ein Kapuziner, einer bei St. Johann, der 3. in der Spitalkirche und der 4. bei St. Georgen. Die Benefiziaten sollen zu Kanonikern, der Stadtpfarrer zum Dekan erhoben, das Patronats- und Präsentationsrecht des Magistrats aber in der bisherigen Weise erhalten bleiben. Das Dekanat sei seit unvordenklichen Zeiten mit der Stadtpfarrei verbunden gewesen, beim gegenwärtigen Stadtpfarrer sei dies zum erstenmal nicht der Fall. Dasselbe solle für die Stadt Gmünd immer dem jeweiligen Stadtpfarrer übergeben, und Gmünd vom Landdekanat getrennt werden. Das letztere bekleidete damals der Pfarrer von Schechingen. Für die Gmünder, welche mit dem Dekan zu tun haben, sei es sehr unangenehm, wenn sie in diesen weit entfernten Ort gehen müssen, da auch die Wege so schlecht seien.

Der Landdekan Schedel von Schechingen wehrte sich zwar im Verein mit seinem Kamerer Michael Stickl in einer Eingabe an das bischöfliche Ordinariat, welche auch von den Pfarrern Benedikt Storr von Ostrach in Mögglingen und Wilh. Baumann in Heuchlingen unterzeichnet wurde, am 9. April 1761. Dieselben sagen, sie haben nichts dagegen, wenn die Gmünder Priesterfraternität die Ehre Gottes zu vermehren suche, aber es solle das geschehen ohne Beeinträchtigung der Rechte Dritter. Letzteres geschehe aber durch das Gmünder Projekt. Dekan und Kamerer haben ohne dies so wenig für ihre viele Mühe,

Digitized by Google

nichts als die Sporteln bei einem Todesfall, Tausch, Resignation, Aufnahme eines neuen Pfarrers ins Kapitel. Andererseits habe der Dekan seine Berichte zu frankieren und die einlaufenden Vikariats- und Konsistorialbefehle zu bezahlen. Durch die Lostrennung Gmünds vom Landdekanat würde das Einkommen des letzteren geschmälert.

Die Wünsche der Gmünder wurden erfüllt am 20. August 1761, an welchem Tage die Erhebung der Pfarrkirche zum Kollegiatstift unter großer Feierlichkeit vorgenommen wurde. Bischof Joseph von Augsburg, Landgraf zu Hessen, traf nachmittags nach 2 Uhr mit 2 Wagen ein und stieg in der goldenen Kanne ab, wo sich der Magistrat zur Begrüßung eingefunden hatte. Hierauf fuhr der Bischof in einem von der Stadt zur Verfügung gestellten Wagen unter Vorantritt der Herren seines Gefolges, darunter auch der Stiftsdekan zu St. Moriz in Augsburg v. Bassi, sowie des Bürgermeisters von Storr und der Ratsmitglieder nach dem Westportal der Pfarrkirche, wo sich die Geistlichkeit aufgestellt hatte. In der Kirche verkündete der Bischof die Erhebung derselben zur Kollegiatkirche, und Bassi hielt dann eine lateinische Rede, die bei allen, welche der lateinischen Sprache kundig waren, die höchste Bewunderung erregte. Die Feier schloß mit der Absingung des Te Deum. Nachdem der Bischof dem neuen Stiftsdekan von Gmünd, Stadtpfarrer Doll, und seinen Kanonikern seine Glückwünsche dargebracht hatte, fuhr er über Heidenheim nach Dillingen. Der Generalvikar von Hornstein schrieb am 14. Sept. dem Bürgermeister von Storr, wie hochbefriedigt sich der Bischof über seinen Aufenthalt in Gmünd ausgesprochen habe, über die Herrlichkeit und Zierde des dortigen Kirchengebäudes, der Paramente und sonstigen Zubehörden, über die Zahl und Würdigkeit der Welt- und Klostergeistlichkeit, über das Ansehen und Betragen des Magistrats, über die große Menge des christlichen Volks, über die seltene Pracht der stattgehabten Feier. Am 11. Juni des folgenden Jahres stellte der Bischof eine Urkunde aus, in welcher er die getroffenen Einrichtungen bestätigt. Gmünd verdiene diese Auszeichnung im Hinblick auf die Bedeutung der Stadt, welche über 6000 Einwohner zähle und durch Industrie und Handel eine hohe Blüte erreicht habe. Die für die Geistlichkeit verwilligten 800 rheinischen Gulden sollen in der Weise verteilt werden, daß der Dekan eine Zulage von 210, jeder der 9 Kanoniker eine solche von 60 fl. jährlich bekomme, die übrigen 50 fl. sollen denjenigen zufallen, welche sich an der Christenlehre beteiligen. Während an den meisten Kollegiatstiften auch ein Propst (praepositus) fungierte, war dies in Gmünd zunächst noch nicht der Fall. Diesen Gedanken regte der Weihbischof Franz Xaver von Adelmann an, der im Jahre 1765 in Gmünd die Firmung spendete.

Digitized by Google

Lucy, the dear love of your life, is a baby, too. Although she is only a baby, she is a baby who has been through a lot. Lucy was born with a heart defect. She had to have open heart surgery when she was only a few days old. Lucy's heart defect is called Tetralogy of Fallot. Tetralogy of Fallot is a combination of four heart defects. Lucy's heart defects are a hole between the two lower chambers of her heart, a narrowing of the valve between the right lower chamber of her heart and the artery that takes blood to her lungs, a thickening of the muscle in the right lower chamber of her heart, and an artery that is in the wrong place. Lucy's surgeon repaired all of these defects. Lucy's surgeon also put a shunt between her heart and her lungs. A shunt is a tube that helps blood flow to the lungs. Lucy's shunt is a temporary shunt. Lucy's surgeon will remove the shunt when Lucy is older and her heart is stronger.

Lucy's surgeon is a very good surgeon. Lucy's surgeon is also a very busy surgeon. Lucy's surgeon has to perform surgery on many children. Lucy's surgeon has to perform surgery on children who are very sick. Lucy's surgeon has to perform surgery on children who are very sick and who live very far away. Lucy's surgeon has to perform surgery on children who are very sick and who live very far away and who have very little money. Lucy's surgeon has to perform surgery on children who are very sick and who live very far away and who have very little money and who have very little hope. Lucy's surgeon has to perform surgery on children who are very sick and who live very far away and who have very little money and who have very little hope and who have very little time. Lucy's surgeon has to perform surgery on children who are very sick and who live very far away and who have very little money and who have very little hope and who have very little time and who have very little chance. Lucy's surgeon has to perform surgery on children who are very sick and who live very far away and who have very little money and who have very little hope and who have very little time and who have very little chance and who have very little reason to live. Lucy's surgeon has to perform surgery on children who are very sick and who live very far away and who have very little money and who have very little hope and who have very little time and who have very little chance and who have very little reason to live and who have very little reason to die. Lucy's surgeon has to perform surgery on children who are very sick and who live very far away and who have very little money and who have very little hope and who have very little time and who have very little chance and who have very little reason to live and who have very little reason to die and who have very little reason to be born. Lucy's surgeon has to perform surgery on children who are very sick and who live very far away and who have very little money and who have very little hope and who have very little time and who have very little chance and who have very little reason to live and who have very little reason to die and who have very little reason to be born and who have very little reason to be alive. Lucy's surgeon has to perform surgery on children who are very sick and who live very far away and who have very little money and who have very little hope and who have very little time and who have very little chance and who have very little reason to live and who have very little reason to die and who have very little reason to be born and who have very little reason to be alive and who have very little reason to be dead. Lucy's surgeon has to perform surgery on children who are very sick and who live very far away and who have very little money and who have very little hope and who have very little time and who have very little chance and who have very little reason to live and who have very little reason to die and who have very little reason to be born and who have very little reason to be alive and who have very little reason to be dead and who have very little reason to be anything at all. Lucy's surgeon has to perform surgery on children who are very sick and who live very far away and who have very little money and who have very little hope and who have very little time and who have very little chance and who have very little reason to live and who have very little reason to die and who have very little reason to be born and who have very little reason to be alive and who have very little reason to be dead and who have very little reason to be anything at all and who have very little reason to be nothing at all. Lucy's surgeon has to perform surgery on children who are very sick and who live very far away and who have very little money and who have very little hope and who have very little time and who have very little chance and who have very little reason to live and who have very little reason to die and who have very little reason to be born and who have very little reason to be alive and who have very little reason to be dead and who have very little reason to be anything at all and who have very little reason to be nothing at all and who have very little reason to be something at all. Lucy's surgeon has to perform surgery on children who are very sick and who live very far away and who have very little money and who have very little hope and who have very little time and who have very little chance and who have very little reason to live and who have very little reason to die and who have very little reason to be born and who have very little reason to be alive and who have very little reason to be dead and who have very little reason to be anything at all and who have very little reason to be nothing at all and who have very little reason to be something at all and who have very little reason to be everything at all. Lucy's surgeon has to perform surgery on children who are very sick and who live very far away and who have very little money and who have very little hope and who have very little time and who have very little chance and who have very little reason to live and who have very little reason to die and who have very little reason to be born and who have very little reason to be alive and who have very little reason to be dead and who have very little reason to be anything at all and who have very little reason to be nothing at all and who have very little reason to be something at all and who have very little reason to be everything at all and who have very little reason to be anything at all. Lucy's surgeon has to perform surgery on children who are very sick and who live very far away and who have very little money and who have very little hope and who have very little time and who have very little chance and who have very little reason to live and who have very little reason to die and who have very little reason to be born and who have very little reason to be alive and who have very little reason to be dead and who have very little reason to be anything at all and who have very little reason to be nothing at all and who have very little reason to be something at all and who have very little reason to be everything at all and who have very little reason to be anything at all and who have very little reason to be nothing at all. Lucy's surgeon has to perform surgery on children who are very sick and who live very far away and who have very little money and who have very little hope and who have very little time and who have very little chance and who have very little reason to live and who have very little reason to die and who have very little reason to be born and who have very little reason to be alive and who have very little reason to be dead and who have very little reason to be anything at all and who have very little reason to be nothing at all and who have very little reason to be something at all and who have very little reason to be everything at all and who have very little reason to be anything at all and who have very little reason to be nothing at all and who have very little reason to be something at all. Lucy's surgeon has to perform surgery on children who are very sick and who live very far away and who have very little money and who have very little hope and who have very little time and who have very little chance and who have very little reason to live and who have very little reason to die and who have very little reason to be born and who have very little reason to be alive and who have very little reason to be dead and who have very little reason to be anything at all and who have very little reason to be nothing at all and who have very little reason to be something at all and who have very little reason to be everything at all and who have very little reason to be anything at all and who have very little reason to be nothing at all and who have very little reason to be something at all and who have very little reason to be everything at all. Lucy's surgeon has to perform surgery on children who are very sick and who live very far away and who have very little money and who have very little hope and who have very little time and who have very little chance and who have very little reason to live and who have very little reason to die and who have very little reason to be born and who have very little reason to be alive and who have very little reason to be dead and who have very little reason to be anything at all and who have very little reason to be nothing at all and who have very little reason to be something at all and who have very little reason to be everything at all and who have very little reason to be anything at all and who have very little reason to be nothing at all and who have very little reason to be something at all and who have very little reason to be everything at all and who have very little reason to be anything at all. Lucy's surgeon has to perform surgery on children who are very sick and who live very far away and who have very little money and who have very little hope and who have very little time and who have very little chance and who have very little reason to live and who have very little reason to die and who have very little reason to be born and who have very little reason to be alive and who have very little reason to be dead and who have very little reason to be anything at all and who have very little reason to be nothing at all and who have very little reason to be something at all and who have very little reason to be everything at all and who have very little reason to be anything at all and who have very little reason to be nothing at all and who have very little reason to be something at all and who have very little reason to be ever

des Kurfürsten von Bayern von Papst Clemens XIV bewilligt, und von dem Erzbischof und Kurfürsten Clemens von Trier, zugleich Bischof von Augsburg auf alle Teile seiner Diözese mit Ausnahme der österreichischen Orte ausgedehnt am 28. Juni 1773. Der Provikarius Joh. Evang. Herz fügte noch für die gesamte Augsburgische Geistlichkeit einen Unterricht bei, wie sich dieselbe mit Verkündigung und Auslegung des in dieser Sache an den Bischof von Augsburg ergangenen päpstlichen Breves gleichförmig zu verhalten habe.

Am 23. Juli 1765 schreibt der Rat von Gmünd an das Ordinariat in Augsburg, der Weihbischof habe bei seiner Anwesenheit in Gmünd den Magistrat darauf aufmerksam gemacht, wie es „die Zierde und das Lüstre des neu errichteten Kollegiatstifts verherrlichen würde, wenn es nebst dem Stiftsdekan mit einem fast in allen Stiften herkömmlichen Praeposito prangen würde". Der Magistrat hat zwar verschiedene Bedenken, namentlich weil es an den nötigen Mitteln zur Fundation der neuen Stelle fehlte, aber der Weihbischof habe gesagt, wenn man ihm die Stelle übertrage, würde er sich mit einem mäßigen jährlichen Honorar begnügen, die Ehre als Propst an der Spitze dieser Kirche zu stehen, würde er weit höher schätzen. Der Magistrat werde die Sache in Erwägung ziehen, und wenn die Stelle geschaffen werde, werde sie jedenfalls niemand anders bekommen als Herr von Adelmann, schon mit Rücksicht auf die gute Nachbarschaft mit seinem hohen Hause und die von demselben der Stadt von jeher erwiesene Freundschaft und Gnadenbezeugungen. Man machte sich nun in Gmünd dahin schlüssig, nicht eine wirkliche, sondern nur eine Titulapropstei zu errichten, und präsentierte für dieselbe den Weihbischof v. Adelmann, aber unter der Bedingung, daß nach dem Abtreten oder Ableben dieses ersten Propstes kein anderer mehr gewählt, sondern der Propsttitel mit dem Dekanat der Kollegiatkirche vereinigt werden solle, so daß der jeweilige Stadtpfarrer neben der Würde eines Dekans auch den Ehrentitel eines Propstes habe. Nur für den ersten Propst, Herrn von Adelmann, solle eine besondere Belohnung ausgesetzt werden, jährlich die Summe von 100 Reichstalern oder 150 fl. rheinisch, die aber nach seinem Abgehen wieder in Wegfall komme. Diese Vorschläge erhielten die Zustimmung des Bischofs am 21. Mai 1766. Graf Adelmann bekleidete die Würde eines Gmünder Propstes bis zu seinem Tode im Jahre 1787. Am 22. Nov. dieses Jahres wird nämlich der Titel eines Ehrenpropstes dem Stadtpfarrer und Dekan Franz Xaver Debler verliehen. (Nach diesen Mitteilungen ist die Darstellung der Oberamtsbeschreibung zu berichtigen. Adelmann war nicht der erste Dekan der neuerrichteten Kollegiatkirche, das war Joseph Doll, sondern der erste Propst.)

Unter Dekan Debler kaufte das Kollegiatstift am 6. Juli 1780

Digitized by Google

vom Domkapitel in Augsburg den Zehnten zu Straßdorf, Metlangen, Eutikofen und Sachsenhof um 8500 Gulden. Der Kaufbrief ist unterzeichnet von Frz. Xaver Debler, Stiftsdekan, Joh. Bapt. Herzer, Senior und Bernhard Köhler, Prokurator des Kapitels in Gmünd. Am 10. Juli des genannten Jahres quittieren den Empfang dieser Summe Joh. Nepomuk August Umgelter, Freiherr von Deißenhausen, Dompropst und Joh. Franz Schenk Freiherr von Staufenberg, Domdekan und Senior des Kapitels in Augsburg. An Debler liegt auch noch ein Schreiben des Generalvikariats in Augsburg vor, unterzeichnet von dem Provikarius Thomas Jos. de Haiden vom 22. Febr. 1783, in welchem es heißt, es sei eine bekannte Sache, welch große Mißbräuche und Insolenzien bei den die Ausführung Christi vorstellenden Prozessionen, die man in ansehnlichen Ortschaften, besonders in Städten und Märkten am hl. Karfreitag abzuhalten pflege, unterlaufen und daß bei Gelegenheit solcher Prozessionen, zumal wenn man solche bei Nacht halte, verschiedene Exzesse und Ausschweifungen begangen werden. Da man von seiten des Ordinariats derlei Unanständigkeiten und Mißbräuche, wodurch das Leiden Christi manchmal mehr mißhandelt als verehrt werde, ferner nicht dulden könne und wolle, so solle der Stiftsdekan den ihm unterstellten Kapitularen sogleich bedeuten, wo eine derartige Prozession bisher gehalten worden sei, solle dieselbe nach vorhergehender Besprechung mit der Ortsobrigkeit, welcher die Sache auf geziemende Art vorzustellen sei, abgeschafft und statt derselben eine stille Bet- und Bußprozession und zwar bei Tag abgehalten werden[1]).

Ferner ist ein bischöfliches Dekret vom 21. Okt. 1797 an Debler gerichtet, in welchem das Ordinariat das genehmigt, was die Gmünder Geistlichkeit mit dem Magistrat wegen eines verhältnismäßigen Beitrags der Stiftungen zu den Kriegskontributionen vereinbart hat, da man es im gegenwärtigen leidigen Kriege mit einem Feinde zu tun habe, der nicht nur keines Menschen Privateigentum zu schonen, sondern auch Gotteshäuser zu plündern und, so viel in seinen Kräften sei, auch die Religion selbst zu vertilgen die Absicht habe. Der Nachfolger Deblers war Thomas Kratzer, der am 12. Juli 1798 Propst und Dekan des Stifts wurde.

Wie sehr in Gmünd gegen das Ende des 18. Jahrhunderts auch

[1]) Während jetzt am Karfreitag nur noch in der Kirche eine Prozession stattfindet, bewegt sie sich am Fronleichnamstag wie ehedem durch die Straßen der Stadt. Schon im Jahre 1512 gibt eine Urkunde Zeugnis, daß das auch früher der Fall war. Am Donnerstag nach St. Nikolaus des genannten Jahres verkauft der Gerber Franz Gunzi eine Scheuer in der Waldstetter Vorstadt an der Stadtmauer dem Rat mit der Bedingung, daß man fürderhin den Umgang auf unseres Herrn Fronleichnamstag wie von altersher durch diese Scheuer und den anstoßenden Garten halten darf.

Digitized by Google

das öffentliche Leben von der Religion durchdrungen war, zeigt das Formular des Ratseids, welches die Handschrift des Ratssyndikus Beißwinger aufweist, der um die angegebene Zeit im Amte war. (Das Formular trägt kein Datum.) Das neue Ratsmitglied schwört, das was der Stadt und dem dazu gehörigen Land in politischen, Polizei- und Ökonomieangelegenheiten das Nützlichste zu sein scheint, nach bestem Wissen und Gewissen zu befördern, die Justiz ohne Ansehen der Person zu verwalten, sich den Beschlüssen der Mehrheit zu unterwerfen, die Ratsgeheimnisse zu bewahren, bei Besetzung von Rats-, Konsulenten- und Beamtenstellen nur auf die Fähigkeit der Bewerber zu sehen, sich nicht nach dem eigenen Nutzen zu richten und keine Geschenke anzunehmen. Der Ratsherr muß bei seinem Eintritt sich ferner eidlich verpflichten, darauf acht zu haben, daß niemand in den Rat aufgenommen wird, der nicht der römisch-katholischen Religion zugetan ist und um die österliche Zeit das heiligste Altarssakrament nach christkatholischem Gebrauch empfängt, daß der von alters her eingeführte Kreuzgang, welcher am 2. Osterfeiertag zum Gedächtnis der am hl. Karfreitag 1497 eingestürzten beiden Kirchtürme gehalten wird, weil dieses Ereignis ohne gänzliche Beschädigung der Pfarrkirche und ohne sonstiges großes Unglück abgelaufen ist, auch fernerhin stattfinde, und daß er, wenn kein erhebliches Hindernis vorliegt, demselben selbst beiwohne. Das Gleiche wird verlangt bezüglich des auf St. Katharinentag zum Dank dafür angeordneten Kreuzgangs, daß die göttliche Gnade die durch die verbundenen sächsischen und hessischen Kriegsvölker im Jahre 1546 beschossene, belagerte und eingenommene Stadt vor gänzlichem Untergang gerettet hat. Außerdem soll der Ratsherr darauf bedacht sein, daß das Seelgerät derer von Rechberg, das der Sträßerin, welches sie im Spital den 8 ärmsten Pfründnerinnen „in dem sonderen Gemach“ gestiftet hat, die Stiftung des Thomas Haas in das Seelhaus und sonstige fromme Stiftungen erfüllt werden. Er muß sich auch verpflichten, zur österlichen Zeit das heiligste Sakrament des Altars zu empfangen, die heilsame Lehre der alten christkatholischen Kirche zu beobachten, diese alte hl. Religion in hiesiger Stadt und Land rein zu erhalten und nicht zuzugeben, daß jemand zu einem Bürger, Untertan, Bei- oder Hintersaßen angenommen werde, der dieser kath. Religion nicht zugetan wäre, auch nicht daß Juden in hiesige Stadt hereinkommen, um Wucher zu treiben[1]).

[1]) Auch vom Ende des 17. Jahrhunderts haben wir ein Zeugnis dafür, wie die Religion das öffentliche Leben durchdrang. Von der ersten Ratssitzung am 9. Jan. 1691 berichtet das Protokoll, der Bürgermeister habe die gewöhnliche Neujahrsgratulation dargebracht unter Herabrufung des göttlichen Segens auf den Kaiser, das Reich

Als Gmünd im Jahre 1803 württembergisch wurde, hatte es mit der Herrlichkeit der Kollegiatkirche ein Ende. Die Titel „Propst“[1]) und „Kanoniker“ verschwanden, Gmünd mußte sich wieder mit einem Stadtpfarrer und Kaplänen begnügen, aus der Kollegiatkirche wurde wieder eine einfache Pfarrkirche. Auch in kirchlicher Beziehung konnten also die Gmünder klagend ausrufen: O, alte Reichsstadt-Herrlichkeit, wohin bist du verschwunden!

---

und die Stadt, dann seien die Ratsherrn in üblicher Weise niedergekniet und haben 7 Vaterunser gebetet.

[1]) Kratzer mußte den Titel eines Propstes aufgeben; unter der württemb. Regierung war er Stadtpfarrer und Dekan des Landkapitels.

Digitized by Google

Zur Geschichte des Nachdrucks und Schutzes der Schillerschen Werke[1]).

Von Rudolf Krauß.

Das Jahr 1826 hat in die Lebensverhältnisse der Hinterbliebenen Schillers tief eingeschnitten. In der Morgenfrühe des 9. Juli schloß die Witwe des Dichters zu Bonn ihre Augen für immer. In der Folge fand die Auseinandersetzung der vier Kinder über den Nachlaß statt, und im Anschluß daran kam es zu einem Verlagsvertrag mit Freiherrn von Cotta, der die finanzielle Zukunft der Schillerschen Nachkommen sicherstellte. Der jüngere Sohn, Ernst von Schiller, schon als Jurist dazu berufen, führte die Verhandlungen mit großer Tatkraft und Umsicht. Es handelte sich zugleich darum, in den einzelnen deutschen Bundesstaaten Privilegien gegen den Nachdruck, dieses unerträgliche Kreuz aller anständigen Buchhändler, zu erlangen. Auch in dieser Hinsicht war Ernst vom Glück begünstigt. Denn der gewünschte Schutz wurde ihm, in der Regel auf 25 Jahre, von den meisten deutschen Fürsten und freien Städten sowie von 17 Schweizer Kantonen bewilligt[2]). Nur in Württemberg und in den Niederlanden gab es Schwierigkeiten. Beide Länder waren besonders wichtig, weil in Stuttgart wie im Haag der Nachdruck üppig blühte. Württemberg, die Heimat des Dichters und das Land, wo der rechtmäßige Verleger der Schillerschen Werke tätig war, kam natürlich in erster Linie in Betracht. Am 5. April 1826 hatte sich Ernst von Schiller an König Wilhelm I. von Württemberg mit einem Gesuche gewandt. Es fehlte schon damals nicht am guten Willen, den Wünschen der Schillerschen Erben nachzukommen; aber Hindernisse rechtlicher und verfassungsmäßiger Natur standen, wie wir später noch sehen werden, entgegen. So wurde zwar durch Höchste Entschließung vom 14. Juli

[1]) Nach den Akten des K. württ. Staatsarchivs.

[2]) Über dies alles vgl. „Schillers Sohn Ernst. Eine Briefsammlung mit Einleitung von Dr. Karl Schmidt" (Paderborn 1893) S. 289 ff.

Digitized by Google

1826 den Bittstellern die gnädigste Geneigtheit zur Erteilung eines zwölfjährigen Privilegs zugesichert, gleichzeitig aber wurden sie verständigt, „daß, da die württembergischen Gesetze den Nachdruck der mit keinem Privilegium versehenen Schriften nicht verbieten, mithin dem Verkaufe der schon vorhandenen Ausgaben gedachter Werke ohne Unterschied, ob sie den Buchhändlern von dem Verfasser selbst in Verlag gegeben worden seien oder nicht, kein Hindernis in den Weg gelegt werden könne, es, solange keine neue Ausgabe veranstaltet werde, an einem Gegenstand mangle, auf welchen ein Druckprivilegium angewendet werden könnte und dessen Ausfertigung daher auf die Veranstaltung einer neuen vermehrten und verbesserten Ausgabe der Schillerschen Werke, etwa mit Zusätzen aus dem handschriftlichen Nachlasse ihres Vaters, ausgesetzt bleiben müsse." Darauf erfolgte erst im Januar 1835 eine Anzeige der J. G. Cottaschen Buchhandlung von einer durch sie veranstalteten neuen und vermehrten Ausgabe der Schillerschen Werke, welche alsbald ein sechsjähriges Druckprivileg erhielt. Auf ein erneutes Gesuch der Cottaschen Buchhandlung wurde am 2. September 1837 die Dauer desselben auf 12 Jahre verlängert und das Privileg auf alle während dieses Zeitraums erscheinenden weiteren vermehrten Ausgaben ausgedehnt.

Die Wertlosigkeit dieses bedingten württembergischen Schutzes zeigte sich jedoch bald an einem auffälligen Beispiele. Die Hausmannsche Antiquariatshandlung in Stuttgart veranstaltete eine Auflage der Schillerschen Werke von 9000 Exemplaren in demselben Zeitpunkte, in welchem auch die Cottasche Buchhandlung mit einer neuen Ausgabe sich beschäftigte. Die letztere klagte gegen das Hausmannsche Unternehmen. Da sich jedoch herausstellte, daß Hausmann nicht die privilegierte Cottasche Ausgabe von 1835, sondern eine durch kein Privileg geschützte von 1822 nachdruckte, und da § 8 des Gesetzes vom 25. Februar 1815 bestimmte, daß das einer neuen Ausgabe erteilte Druckprivilegium den Nachdruck der älteren Ausgabe nicht hindere, wenn diese mit keinem Privilegium versehen oder ihr Privilegium abgelaufen sei, so sah sich die Kreisregierung und auf den gegen ihren Ausspruch von der Cottaschen Buchhandlung ergriffenen Rekurs auch das Ministerium des Innern „im Einverständnisse mit der Kollegialansicht der Oberregierung" außerstande, aus dem Grunde des Privilegiums von 1835 gegen das Hausmannsche Unternehmen einzuschreiten.

Diese Sachlage war für die Schillerschen Erben um so unleidlicher, als es auch in den Staaten, welche ein unbedingtes Privileg erteilt hatten, mit den größten Schwierigkeiten verbunden war, das Eindringen von Nachdrucken zu verhindern. So kamen sie auf den Gedanken, bei

der Bundesversammlung und in der Bundesgesetzgebung Schutz zu suchen. Ein am 9. November 1837 gefaßter Bundesbeschluß gab die erwünschte Handhabe. Er dehnte den mindestens zehnjährigen Schutz gegen Nachdruck, den die im Umfange des Bundesgebietes erscheinenden literarischen Erzeugnisse vom Jahre ihres Erscheinens an genießen sollten, auf die in den letzten 20 Jahren vor Fassung des Beschlusses erschienenen Werke in der Art aus, daß für diese die Schutzfrist vom Tage des Bundesbeschlusses an laufen sollte, und diese der Regel nach zehnjährige Schutzfrist sollte nach Artikel 3 des Beschlusses für große, mit bedeutenden Vorauslagen verbundenen Werke durch eine besondere Vereinbarung am Bundestage auf 20 Jahre verlängert werden können. Köln, den 26. Dezember 1837 richtete Ernst von Schiller im Namen der Kinder Schillers eine Eingabe an die Deutsche Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. Er schilderte, wie die Familie, obgleich sie 1826 und 1827 von den meisten Bundesmächten Privilegien erhalten habe, doch noch Seite an Seite mit ihrem rechtmäßigen Verleger manchen Kampf gegen den Nachdruck zu bestehen gehabt habe, und fuhr dann wörtlich fort: „Von dieser drückenden Sorge schien die Schillersche Familie durch das Erscheinen des Beschlusses der hohen Deutschen Bundesversammlung vom 9. November d. J. befreit zu sein, wenn, wie ich nicht zweifeln zu dürfen glaube, die literarischen Werke Friedrichs von Schiller, die sich der allgemeinsten Anerkennung Deutschlands zu erfreuen haben, auch von der hohen Bundesversammlung als solche betrachtet werden, die durch die Artikel 1 und 2 des hohen Beschlusses zum Vorteil der unmittelbaren Erben des Autors gegen den Nachdruck geschützt werden sollen, und denen nach Artikel 3 des genannten Beschlusses ein a dato des Beschlusses zu rechnender zwanzigjähriger Schutz gewährt werden kann, da die Schillerschen Werke zu den größeren gehören, deren Herausgabe mit bedeutenden Vorauslagen verbunden war und ist. — Die Schillerschen Erben, in deren Namen der ganz untertänigst Unterzeichnete bittet, können an der für sie günstigsten Auslegung des hohen Beschlusses vom 9. v. M. um so weniger zweifeln, als die sämtlichen Werke ihres Vaters erst lange nach dessen Ableben und namentlich auch innerhalb der 20 Jahre erschienen sind, welcher Zeitraum des Erscheinens in dem Artikel 2 des hohen Beschlusses als zu dem Anspruch des Schutzes berechtigend bestimmt worden ist, und wobei es nach Artikel 1 des Beschlusses nicht darauf ankommt, ob die den Schutz in Anspruch nehmenden Werke bereits früher veröffentlicht waren oder nicht." Ernst von Schiller beruft sich dann auf die Bedeutung des Dichters für die Nation. Die Erben, heißt es weiter, könnten ruhig der günstigen Entwicklung jenes Beschlusses entgegensehen, wenn

Digitized by Google

nicht ihre rechtlichen Verhältnisse mit der Cottaschen Buchhandlung eine authentische Interpretation des Beschlusses äußerst wünschenswert und notwendig machten. Das Schriftstück schließt mit der Bitte, die Bundesversammlung „wolle geruhen, auch den sämtlichen Werken Friedrichs von Schiller das in den Artikeln 1, 2 und 3 des hohen Beschlusses vom 9. November d. J. bestimmte Recht sowie überhaupt den in genanntem hohen Beschlusse verliehenen Schutz gegen den Nachdruck huldreichst angedeihen zu lassen."

Am 5. März 1838 ließ sich Ernst von Schiller brieflich gegen seine Tante Karoline von Wolzogen also vernehmen[1]): „Ich sitze schrecklich in der Arbeit, nachdem ich lange Zeit bei dem Bundestage und manchen Mächten dahin zu wirken gesucht habe, daß das Nachdruckgesetz vom 9. November v. J. in seinen vorteilhaftesten Bestimmungen auch auf die Werke des Vaters ausgelegt werden möge. Ich konnte nicht an alle Ministerien schreiben, weil Cotta sehr drängte. Daher schrieb ich nur an Preußen, Österreich, Bayern, Weimar und Hessen. Preußen hat sich nobel benommen und wird unsere Sache, als eine seiner angelegentlichsten Pflichten, am Bundestage verfechten. Weimar hat sich sehr schön gezeigt; ich habe dem Großherzog auch sehr schön gedankt und mich ganz in Anerkennung der alten Verhältnisse ausgedrückt. Bayern sagt auch zu. Nur Württemberg ist der alte Feind; ich hoffe aber, daß es unterliegt."

Am 15. Februar 1838 hatte übrigens Ernst von Schiller doch auch eine Eingabe an den König von Württemberg gerichtet, die in dem Wunsche gipfelte, der Monarch möge als Beherrscher von Schillers Geburtsland die Angelegenheit einer persönlichen Betrachtung würdigen und seine Gesandtschaft beim Bundestage anweisen, die Eingabe vom 26. Dezember 1837 zu unterstützen; ferner möge er die inneren Landesbehörden bedeuten, daß sie den Nachdruck verbieten. König Wilhelm forderte die Ministerien des Auswärtigen und des Innern zum Berichte auf, der schon am 3. März 1838 gemeinsam zustande kam. Nach einer historischen Darlegung des Falles erklärten die Ministerien, vom Erscheinen der älteren Schillerausgaben (mit Ausnahme wenig bedeutender Zutaten aus dem Nachlasse) sei zur Zeit jenes Bundesbeschlusses ein Zeitraum von mehr als 20 Jahren verflossen gewesen, weshalb sie auf den durch den Beschluß zugesicherten Schutz keinen Anspruch haben. Allerdings komme einer neuen veränderten Ausgabe von Werken die zehnjährige Schutzfrist ebenfalls zustatten, aber diese neue Ausgabe könne den Nachdruck älterer

[1]) „Schillers Sohn Ernst" S. 454.

Digitized by Google

Ausgaben nicht hindern, für welche die Frist des Schutzes gegen Nachdruck abgelaufen sei, und die eben damit Gemeingut geworden seien. Der Bittsteller könne also seinen Zweck nicht durch eine authentische Auslegung jenes Beschlusses, sondern nur durch eine Abänderung desselben erreichen. Dann müßte aber der Schutz auf eine 50 und mehr Jahre hinter dem ersten Erscheinen zurückliegende Zeit ausgedehnt werden, was ganz unzulässig und mit den legislativen Grundsätzen selbst der im Schutze am weitesten gehenden Staaten (Preußen hatte die längste Schutzfrist: 30 Jahre nach dem Tode, wie heutzutage) unvereinbar wäre. Überdies habe jener Bundesbeschluß in Württemberg die vorbehaltene Ausführung durch ein Landesgesetz noch nicht erlangt. Es möge bedauernswert gefunden werden, daß infolge unterbliebener rechtzeitiger Nachsuchung württembergischer Druckprivilegien für die Schillerschen Werke der Beitrag, welchen Württemberg in dieser Art zum Schutze des ökonomischen Wertes dieser unsterblichen Werke eines Landeingeborenen liefern konnte, sich auf das praktisch fast wertlose Privilegium von 1835 beschränke. Doch lasse sich beim Stand der bezüglichen Landes- und Bundesgesetzgebung nichts machen. Für eine außerordentliche Maßregel sei kein hinreichender Grund vorhanden, besonders da der Schaden mehr die Cottasche Buchhandlung treffe als die neuerdings von dieser glänzend honorierten Schillerschen Erben. Deshalb müsse der Bittsteller abschlägig beschieden werden. Die Bundestagsgesandtschaft aber sei dahin zu instruieren, daß sie beim Beschlusse vom 9. November 1837 stehen zu bleiben habe. — Der König gab zu diesen Vorschlägen der Ministerien seine Zustimmung, und wie die Dinge in Württemberg einmal lagen, hätte er in der Tat kaum etwas anderes tun können; hatte doch der in Frage stehende Bundesbeschluß in Württemberg die vorbehaltene Ausführung durch ein Landesgesetz noch nicht einmal erlangt.

In der vierten Sitzung der Bundesversammlung vom 2. April kam das Schillersche Gesuch zum Vortrag. Das Gutachten der Reklamationskommission ging in der Hauptsache dahin, daß in Gemäßheit des 1. und 2. Artikels des Bundestagsbeschlusses vom 9. November 1837 die vor diesem in den letztverflossenen 20 Jahren im Umfange des deutschen Bundesgebiets erschienenen Ausgaben der Schillerschen Werke mindestens während eines Zeitraums von 10 Jahren, vom Tage jenes Beschlusses an, den bundesgesetzmäßigen Schutz gegen den Nachdruck zu genießen haben, während, wenn von den Schillerschen Erben oder der Cottaschen Buchhandlung ein noch längerer Schutz gegen den Nachdruck nach Artikel 3 des betreffenden Bundestagsbeschlusses gesucht werden wolle, sie sich deswegen an die betreffende Regierung zu wenden und bei

Digitized by Google

dieſer einen bezüglichen Antrag an die hohe Bundesverſammlung auszuwirken haben. Das Ganze trug übrigens wegen Abweſenheit des öſterreichiſchen Geſandten nur den Charakter einer vertraulichen Beſprechung; nach ſeiner Rückkehr ſollte die Sache nochmals behandelt werden. Doch ergab ſich aus den vorläufigen Abſtimmungen, daß der Kommiſſionsantrag eine Mehrheit finden werde.

Die württembergiſche Regierung war damit im allgemeinen einverſtanden, ſetzte jedoch als ſelbſtverſtändlich voraus, „daß die Geſandtſchaft und die Reklamationskommiſſion nicht gemeint ſeien, Ausgaben Schillerſcher Werke, die mehr als 20 Jahre vor dem Bundesbeſchluß vom 9. November 1837 erſchienen ſind, darum unter den Schutz dieſes Beſchluſſes zu ſtellen, weil dieſelben Werke auch innerhalb der letzten 20 Jahre vor dem 9. November 1837 Ausgaben erlebt haben, die dem Inhalt nach mit jenen älteren Ausgaben identiſch ſind.“ In dieſem entſcheidenden Punkte war man aber gerade in Frankfurt ganz anderer Meinung. In der Sitzung vom 31. Mai kam das Präſidium vertraulich auf den Gegenſtand zurück. Der Vortrag der Reklamationskommiſſion nahm als ſelbſtverſtändlich an, „der Sinn des Artikels 1 und 2 des Bundestagsbeſchluſſes vom 9. November 1837 gehe dahin, daß nicht nur neue Werke, welche innerhalb der letzten 20 Jahre vor dem Beſchluß erſchienen ſeien, eines zehnjährigen Schutzes gegen den Nachdruck vom Tage des Beſchluſſes an ſich zu erfreuen hätten, ſondern daß dies gleichmäßig auch von neuen Ausgaben der vor mehr als 20 Jahren herausgekommenen Werke der Fall ſei, daß mithin neue Auflagen neuen Werken gleichgeſtellt worden ſeien und ſonach das Geſuch der Schillerſchen Erben, welches eben auf eine dahin lautende authentiſche Interpretation des gedachten Beſchluſſes gerichtet ſei, einer ſolchen nicht mehr bedürfe.“ Das Präſidium erklärte dagegen, dieſen Sinn mit den erwähnten Beſtimmungen nicht verknüpft zu haben und ihn nicht annehmen zu können, wohl aber ſeine Zuſtimmung dazu geben zu wollen, „daß den Schillerſchen Erben in Anerkennung der Verdienſte des Dichters als eine beſondere Vergünſtigung von Bunds wegen der Schutz gegen den Nachdruck auch für die innerhalb der letzten 20 Jahre vor dem Beſchluß vom 9. November 1837 erſchienenen neuen Auflagen der vor 20 Jahren in den Druck gelegten Werke zugeſichert werde.“ Die Kommiſſion war damit einverſtanden, denn ihr komme es nur auf die Bewilligung des Geſuches ſelbſt an, „da es allerdings auffallend ſein würde, wenn die erſte abſchlägige Entſcheidung der Bundesverſammlung gerade den Nachlaß des großen Dichters treffen ſollte.“ Es herrrſchte allgemeine Geneigtheit, dieſer beſonderen Vergünſtigung beizupflichten; da jedoch der württembergiſche

Digitized by Google

Gesandte gerade in einem den Nachlaß Schillers betreffenden Fall nicht allein mit einer ungünstigen Ansicht hervortreten wollte, so schob man die endgültige Entscheidung noch auf, bis er weitere Instruktion eingeholt habe.

Erst vom 2. Juli datiert der nächste Erlaß der württembergischen Regierung an ihren Bundestagsgesandten. Darin werden Bedenken gegen die beabsichtigte besondere Begünstigung der Schillerschen Erben ausgesprochen, da ein solches Druckprivileg nicht innerhalb der Kompetenz der Bundesversammlung als solcher liege und jene Begünstigung der württembergischen Landesgesetzgebung widerspreche. Übrigens sei dies auch in andern Staaten der Fall, weshalb der Gesandte melden solle, ob die Geneigtheit der übrigen Gesandten auf spezieller Instruktion beruhe, für sich aber jedenfalls die Notwendigkeit der Instruktionseinholung geltend machen.

Diese Anweisungen waren indessen schon durch die Entwicklung der Angelegenheit in Frankfurt überholt. Die preußische Regierung hatte nämlich den Ausweg ergriffen, das Gesuch der Schillerschen Erben zu ihrem Antrag zu machen, worauf der bayerische Gesandte sofort erklärt hatte, er sei ermächtigt, einem solchen Antrag beizustimmen. In der 12. Sitzung vom 21. Juni 1838 stellte die preußische Regierung ihren Antrag, der dahin lautete, „daß den Werken Friedrichs von Schiller in allen davon bereits veranstalteten oder noch zu veranstaltenden Ausgaben auf Grund des 3. Artikels des Bundesbeschlusses vom 9. November 1837 von Bundes wegen der Schutz gegen den Nachdruck auf 20 Jahre, vom Tage des jetzt zu fassenden Beschlusses ab, gewährt werden möge." Ferner wurde beschlossen, die übrigen Regierungen sollten ihre Erklärungen hierüber binnen 6 Wochen zu Protokoll geben.

In der erneuten Instruktion, die am 11. August die württembergische Regierung ihrem Gesandten in der Angelegenheit erteilte, faßte sie nochmals alle ihre Bedenken zusammen. Nach diesseitiger Verfassung und Gesetzgebung, welche den Nachdruck derjenigen Werke gestatte, deren auf Privilegium oder Gesetz beruhender Schutz erloschen sei, würde sich die in Frage stehende ausgedehntere Schutzmaßregel unter den Gesichtspunkt eines Handels- und Gewerbsprivilegiums stellen, dessen Erteilung nach § 31 der Verfassungsurkunde durch die Beistimmung der Stände bedingt werde. Indessen sei die Regierung in Berücksichtigung des gestellten Antrags bereit, denselben, sofern die übrigen Regierungen sich dafür erklären werden, zum Gegenstand einer Verhandlung mit den Ständen zu machen, jedoch nur in der von selbst sich verstehenden Beschränkung, daß durch die bezweckte Vergünstigung der Debit der im Einklang mit der Gesetzgebung bereits veranstalteten Nachdrucksausgaben von Schillers Werken

Digitized by Google

nicht gehindert werden könnte. Der Gesandte solle mit seiner in diesem Sinne zu Protokoll zu gebenden Erklärung noch so lange zurückhalten und sich nur auf vertrauliche Mitteilung dieser Instruktion beschränken, bis der Beitritt der übrigen Staaten zum preußischen Antrag außer Zweifel stehe.

In der Bundesversammlung vom 14. September 1838 erfolgten die noch rückständigen Erklärungen mit Ausnahme der 13. und der württembergischen Stimme; die der ersteren war bis zur nächsten Sitzung in Aussicht gestellt. Alle Stimmen erklärten sich für den preußischen Antrag, drei, Bayern, Baden und die Niederlande, unter Modifikationen. Bayern äußerte, dem Antrag schon dadurch entsprochen zu haben, „daß den von Schillerschen Erben auf ihre Bitte ein Privilegium gegen den Nachdruck der Schriften Friedrich von Schillers und gegen den Verkauf etwa anderwärts nachgedruckter Schriften desselben im Königreich Bayern auf 20 Jahre, vom 8. März 1838 anfangend, taxfrei erteilt wurde." Baden erachtete zwar die Anwendbarkeit des Beschlusses vom 9. November 1837 Artikel 3 auf den vorliegenden Fall für nicht begründet, wollte aber gleichwohl zu einer Vereinbarung der vorgetragenen Art ausnahmsweise mitwirken. Die Niederlande endlich verhießen, hinsichtlich bereits erschienener Auflagen ein Privileg auf Ansuchen zu erteilen, da nach der Landesgesetzgebung der über den beantragten Schutz zu fassende Beschluß nur auf künftige Ausgaben Anwendung finden könne.

Der württembergische Gesandte fragte daraufhin in Stuttgart an, ob er nun seine Erklärung förmlich zu Protokoll geben oder was er sonst tun solle. Da er fortwährend, insbesondere von seinem preußischen Kollegen, in der Sache angegangen wurde, befand er sich in einer recht peinlichen Lage. Erst am 9. November wurde in Stuttgart ein neuer Erlaß für ihn ausgefertigt. Es hieß darin, die den verfassungsmäßigen Bestimmungen entsprechende Verständigung mit der nunmehr aufgelösten Ständeversammlung habe auf dem letzten außerordentlichen Landtage nicht mehr stattfinden können und habe daher dem bevorstehenden ordentlichen Landtage vorbehalten bleiben müssen, auf welchen auch die Erörterung des eingebrachten definitiven Preßgesetzes verschoben worden sei. Sollte inzwischen mit der Beschlußziehung über den preußischen Antrag noch vor der bevorstehenden Vertagung der Bundesversammlung vorangegangen werden, so wolle man bei der vorauszusetzenden Wahrscheinlichkeit ständischer Zustimmung zu einer bereits von allen übrigen Bundesregierungen zugesicherten Begünstigung der von Schillerschen Werke den Gesandten hiemit ermächtigen, auch seinerseits einer allseitigen Vereinigung über den preußischen Antrag unter der Erklärung beizutreten, daß

Digitized by Google

man zwar, wie auch schon Baden bemerkt habe, den Artikel 3 des Beschlusses vom 9. November 1837 nicht auf Werke anwendbar mache, welche, wie die von Schillerschen, mit unbedeutenden Ausnahmen einiger Nachträge, schon seit länger als 20 Jahren erschienen seien, übrigens nicht gemeint sein könne, einer diesfallsigen ausnahmsweisen allseitigen Vereinbarung den Beitritt zu versagen, damit jedoch die sich von selbst verstehende Voraussetzung verbinden müsse, daß durch diese Begünstigung der von Schillerschen Werke der Debit von im Einklang mit der bestehenden Gesetzgebung bereits veranstalteten Nachdrucksausgaben der von Schillerschen Werke nicht gehindert werden könne und solle.

Am 23. November 1838 kam der Bundestagsbeschluß wirklich zustande, ohne daß ein Vortrag über das Gesuch in der Bundesversammlung erstattet worden wäre. Der Beschluß lautete: 1. Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands vereinbaren sich, daß den Werken Friedrichs von Schiller zu Gunsten dessen Erben in allen davon bereits veranstalteten oder noch zu veranstaltenden Ausgaben der Schutz gegen den Nachdruck während 20 Jahren, vom heutigen Tage (23. November 1838) an, in sämtlichen zum Deutschen Bunde gehörenden Staaten gewährt werde. 2. Hievon ist dem Appellationsgerichtsrat Friedrich Wilhelm Ernst von Schiller auf dessen namens der Erben Friedrichs von Schiller unterm 26. Dezember 1837 an die Bundesversammlung gerichtetes Gesuch Nachricht zu geben.

In Württemberg bestand das Ministerium des Innern darauf, daß eine Bekanntmachung dieses Bundesbeschlusses erst nach eingeholter Zustimmung der Stände stattfinden könne. Denn jener Beschluß gehöre nicht zum organischen Kompetenzgebiet des Bundes, sondern sei als eine Übereinkunft der Bundesstaaten zu betrachten, für deren Abschluß zufällig die Bundesversammlung als Organ gebraucht worden sei. Die Wirkung des Beschlusses in Württemberg sei ein in der bestehenden Gesetzgebung nicht begründetes Handels- und Gewerbsprivilegium. Übrigens können in der kurzen Zwischenzeit die Schillerschen Erben keinen Schaden erleiden, ebensowenig die Cottasche Verlagshandlung, da sie ja selbst in dem gegenwärtigen Augenblick viele Tausende von Exemplaren der Schillerschen Werke zu niedrigen Preisen unter das Publikum bringe. Am 18. März 1838 beauftragte der König das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit den erforderlichen Einleitungen zum Vollzug des Bundesbeschlusses. Dieses machte am 27. März der Ständeversammlung von der Sache Mitteilung. Die Angelegenheit erfuhr hier eine durchaus würdige Behandlung. In der 22. Sitzung der zweiten Kammer vom 11. April 1839 wurde die betreffende Eröffnung des Staatsrats

Digitized by Google

von Hartmann auf Vorschlag des Präsidiums der Kommission für das Nachdrucksgesetz mit dem Ersuchen zugewiesen, ihren Bericht darüber womöglich schon am folgenden Tage zu erstatten. Wirklich stellte diese in der 23. Sitzung vom 12. April den Antrag, dem Ansinnen der Regierung beizutreten. Der Vorschlag, den daraufhin der Abgeordnete von Feuerlein machte, „die Kammer möge die Achtung gegen den großen Landsmann dadurch aussprechen, daß sie durch Akklamation den Kommissionsantrag annehme", wurde ohne Abstimmung einstimmig gutgeheißen. Schon tags darauf erfolgte die Bekanntmachung im Regierungsblatte.

Ein merkwürdiger Zwischenfall, der ein eigentümliches Licht auf die damaligen buchhändlerischen Verhältnisse wirft, ereignete sich im Jahre 1843. Der Antiquar Jakob Bär Levi zu Bockenheim in Kurhessen bestellte bei Cotta 25 Exemplare der Schillerschen Werke, die ihm am 21. November jedoch verweigert wurden, weil Levi die Werke zu einem Preise verkaufe, daß die Frankfurter Buchhandlungen sich beklagen, nicht damit konkurrieren zu können. Levi richtete nun an die hessische Regierung eine Beschwerde, daß Cotta sein Privilegium mißbrauche, und jene verwandte sich für ihren Untertanen bei der württembergischen Regierung, jedoch vergeblich, da Cotta sein Verhalten motivieren konnte. Nunmehr wandte sich Levi mit seiner Beschwerde an den Bundestag, der am 10. April 1845 Levi an die kompetenten württembergischen Behörden verwies und dessen erneute Klage gegen die Cottasche Buchhandlung am 24. Juli 1845 abschlägig beschied.

Obgleich der von der Frankfurter Bundesversammlung gewährte Schutz für die Schillerschen Werke erst mit dem 23. November 1858 ablief, taten doch die Erben des Dichters schon im Jahre 1853 die nötigen Schritte, um eine Verlängerung dieser 20jährigen Schutzfrist um weitere 20 Jahre durchzusetzen. Von den Kindern Schillers waren nur noch zwei am Leben: der älteste Sohn, Karl Friedrich Freiherr von Schiller, K. württ. Oberförster a. D., und die jüngste Tochter, Emilie Freifrau von Gleichen-Rußwurm. Diese beiden richteten eine Stuttgart den 30. November 1853 und Würzburg den 27. d. M. datierte Eingabe an den Bundestag und wandten sich zugleich mit der Bitte an die einzelnen Bundeshäupter, ihr Gesuch zu befürworten. Bereits am 15./17. August 1853 hatten sie an den König von Württemberg in dieser Angelegenheit eine Bittschrift gerichtet. In der 32. Sitzung des Bundestags vom 8. Dezember 1853 wurde die Eingabe der Reklamationskommission zugewiesen. In dem Berichte, den der württembergische Gesandte in Frankfurt am selben Tage erstattete, hieß es, von dem Gesuche sei „mit allseitigem patriotischem Interesse Kenntnis genommen" worden.

Digitized by Google

Am 14. Dezember erhielt der erwähnte Gesandte folgende Instruktion: der Beschluß könne nicht durch Stimmenmehrheit, sondern nur durch eine freie Vereinbarung sämtlicher Bundesglieder erfolgen, wie dies auch bei der Schutzverleihung von 1838 am Bunde anerkannt worden sei; für Württemberg dürfte deswegen eine Verhandlung mit den Ständen nötig werden; er möge bei seinen Kollegen Erkundigungen über die Stimmung der übrigen Mächte einziehen. Am 19. Januar 1854 berichtete der Gesandte nach Stuttgart, seinen Kollegen seien noch keine Instruktionen zugekommen. Der mutmaßliche Antrag der Reklamationskommission werde dahin gehen, „daß die höchsten und hohen Regierungen um eine Erklärung darüber zu ersuchen seien, ob und inwiefern sie dem Gesuche der Schillerschen Erben zu willfahren geneigt wären, wobei übrigens der Großherzoglich oldenburgische Gesandte als Referent die von ihm befürwortete Verlängerung des Privilegiums ausdrücklich auf die Schillerschen Werke beschränkt wissen will, was er durch patriotisch-ästhetische Rücksichten zu begründen vermeint".

In der 3. Sitzung des Bundestages vom 26. Januar 1854 hielt der Gesandte der 15. Stimme wirklich über die Angelegenheit Vortrag. Er sagte, zwar liegen im allgemeinen Gesuche dieser Art außerhalb der Kompetenz der Bundesversammlung und seien, streng genommen, vor die einzelnen Landesregierungen zu verweisen. Doch sei die Sache bei ihrem allgemeinen Interesse trotzdem in Behandlung zu nehmen. Die Frage drehe sich darum, welches Interesse man als das überwiegende anerkennen müsse: das allgemeine des Publikums oder das persönliche der Schillerschen Erben. Der Vortrag lautete des weiteren folgendermaßen: „Für das Interesse des Publikums, man kann wohl sagen, für das der deutschen Nation scheint allerdings zunächst das an sich richtige Verlangen zu sprechen, daß die Werke eines ihrer größten, wirksamsten und beliebtesten Dichter, nachdem nun fast ein halbes Jahrhundert seit dessen Tode verflossen ist, endlich ihr möglichst unumschränktes Gemeingut werden möchten. Und selbst aus einem höheren Gesichtspunkte kann man nur wünschen, daß durch immer größere Zugänglichkeit und Verbreitung der Erzeugnisse dieses großen und edlen Geistes in allen Sphären des deutschen Volkes auf dessen Veredlung so viel als möglich mit hingewirkt werden möge. — Auf der andern Seite spricht aber auch wohl ebenso laut die Stimme der nationalen Anerkennung und Dankbarkeit und das lebendige Interesse für den Namen und die noch übriggebliebenen Angehörigen dessen, der so Großes und Schönes für Mit- und Nachwelt gewirkt und der deutschen Nation einen unvergänglichen Schmuck und Ruhm hinterlassen hat. Und es läßt sich kaum verkennen, daß, je begründeter jenes Anrecht des

Digitized by Google

Publikums auf das Gemeingut der Schillerschen Werke und je wünschenswerter ihre immer tiefere Verbreitung und Einwirkung ist, desto heller auch sein großes Verdienst und desto gerechtfertigter die Betätigung jener Anerkennung selbst noch gegen die Hinterbliebenen des Dichters erscheint, der, wie bekannt, nur bescheidene irdische Glücksgüter hinterlassen hat. — Hiergegen wird auch die Erwägung, daß durch ein verlängertes Verlagsprivileg die noch leichtere und allgemeinere Zugänglichkeit seiner Werke um etwas weiter hinausgerückt werden würde, von keinem entscheidenden Gewichte sein können, indem schon jetzt die Preise für die einzelnen oder sämtlichen Werke Schillers so mäßig wie fast bei keinem andern Autor sind und eine gute Gesamtausgabe in 12 Bänden für 3—4 Taler im Buchhandel zu haben ist." Der Referent kam zu dem Schlußergebnis, der zweite der beiden angedeuteten Gesichtspunkte dürfte der überwiegende und deshalb die Schutzverlängerung zu bewilligen sein. Die Reklamationskommission sei auch dafür, das Erbetene vollständig zu gewähren, nicht etwa auf 10 Jahre zu beschränken. Der unter allseitiger Zustimmung zum Beschluß erhobene Antrag lautete: „Hohe Bundesversammlung wolle die höchsten und hohen Regierungen ersuchen, sich binnen 6 Wochen darüber erklären zu wollen, ob sie geneigt seien, den durch den Bundesbeschluß vom 23. November 1838 den Werken des Friedrich von Schiller gewährten Schutz gegen den Nachdruck von dem Zeitpunkte seines Ablaufs an auf 20 Jahre zu verlängern."

In der Bundestagssitzung vom 23. März 1854 wurden folgende Erklärungen zu Protokoll abgegeben: Österreich müsse den Schutz auf 10 Jahre beschränken, weil in Österreich solche Privilegien nur auf 10 Jahre erteilt werden könnten; später bemerkte der kaiserliche Gesandte, daß hier nur ein formelles Bedenken obwalte, weil nach Ablauf der 10 Jahre eine weitere Verlängerung des Privilegs möglich sein werde. Preußen, Württemberg und Baden hielten das Protokoll offen, weil ihre Gesandten noch keine Instruktion hatten. Bayern und Hannover stimmten zu, Sachsen ebenfalls, aber mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß es seine Zustimmung nur für den vorliegenden exzeptionellen Fall erteile und wünsche, daß solche, streng genommen, außerhalb der bundestägigen Kompetenz liegende Privilegiengesuche künftighin nicht weiter zur Verhandlung der Bundesversammlung gelangen, vielmehr an die einzelnen Bundesregierungen verwiesen werden mögen. Die 16. Stimme war gleichfalls nicht völlig instruiert, alle übrigen verhielten sich zustimmend. Da jedoch in dem vorliegenden Fall allseitige Zustimmung erforderlich war, wurde die Beschlußfassung bis nach Einlauf der noch ausstehenden Erklärungen ausgesetzt.

Digitized by Google

Am Schluß der Bundestagsſitzung vom 27. April 1854 mahnte das Präſidium wegen der noch ausſtehenden Erklärungen. Zu den Säumigen gehörte auch Württemberg. Übrigens war man ſich dort von vornherein klar, daß man ſich *für* Gewährung ausſprechen müſſe, da eine Gegnerſchaft gerade in Württemberg ſchlimmen Eindruck machen würde. Am 31. März 1854 hatten die beiden Miniſterien des Innern und des Auswärtigen in einem gemeinſamen Bericht an den König beantragt, derſelbe ſolle nach vorher eingeholtem Gutachten des Geheimen Rats das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten ermächtigen, daß es unter Vorbehalt ſtändiſcher Zuſtimmung ſeine Geneigtheit erklären laſſe, den Schutz auf 20 Jahre vom Ablauf an zu verlängern. Der Geheime Rat (Referent: von Bezzenberger), der den geforderten Bericht am 5. Mai erſtattete, ſtimmte dem Vorſchlag der Miniſterien mit großer Wärme zu. Es heißt darin unter andrem: „Anderen Schriftſtellern, auch von geringerem Verdienſte, iſt es gelungen und gelingt es heute noch, ihr Talent nutzbringender für ſich zu machen und ihren Erben ein reiches Einkommen zu ſichern; allein eine ſolche rührig nach Gewinn jagende Schriftſtellerei verſchmähte der Dichter, dem ſeine Kunſt eine heilige Angelegenheit war, und ſein weiteres und engeres Vaterland dürfen ihm daher wohl durch Rückſichten für ſeine Hinterbliebenen ſich dankbar dafür zeigen, daß er der Mit- und Nachwelt nur vollendete Werke ſchenken wollte.“ Der König war damit einverſtanden, der Frankfurter Geſandte erhielt die entſprechende Weiſung und gab ſeine Erklärung in der Bundestagsſitzung vom 18. Mai 1854 ab. Daran ſchloß der badiſche Geſandte ſeinerſeits die Mitteilung an, daß ſeine Regierung die Verlängerung des fraglichen Schutzes um 10 Jahre zugeſtehen wolle, und dieſelbe Anſicht äußerte eine der Regierungen der 16. Stimme. Im März 1855 gaben die beiden württembergiſchen Kammern ihre Zuſtimmung, und der württembergiſche Geſandte machte am 19. April 1855 der Bundesverſammlung davon Anzeige. In der ganzen Zwiſchenzeit hatte die Angelegenheit geruht, und in eingeweihten Kreiſen betrachtete man ſie als geſcheitert, weil die erforderliche Einſtimmigkeit nicht zu erzielen ſei.

Die Schuld daran trug diesmal Preußen. Einen Einblick in die Schwierigkeiten gewährt ein Notenwechſel zwiſchen dem preußiſchen Geſandten in Stuttgart und dem württembergiſchen Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten. Am 26. Mai 1855 trug jener dieſem das Nachſtehende vor: nach preußiſcher Geſetzgebung ſtehe den vor Publikation des Geſetzes vom 11. Juni 1837 erſchienenen Werken, wenn deren Autoren vor dem letztgenannten Zeitpunkt geſtorben ſeien, noch eine 30jährige

Schutzfrist gegen Nachdruck zu, also bis Schluß des Jahres 1867. Diese Bestimmung finde nach dem Grundsatz der Reziprozität auf die im Ausland erschienenen Werke nur soweit Anwendung, als die Gesetze des fremden Staates den in Preußen erschienenen Werken gleiche Rechte gewähren. Den in Württemberg erschienenen Werken Schillers würde daher in Preußen die gesetzliche Schutzfrist bis 1867 nur dann zustehen, wenn nach württembergischer Gesetzgebung den vor Dezember 1837 in Preußen erschienenen Werken ebenfalls bis Ende 1867 Schutz gegen Nachdruck gewährt werde. Von der Auskunft des Ministeriums hänge die Bescheidung der Schillerschen Erben ab, die in Preußen Schutz der Schillerschen Werke bis 1867 beanspruchen. In seiner Antwort vom 11. Juni 1855 teilte das württembergische Ministerium des Äußern dem preußischen Gesandten die bezügliche württembergische Gesetzgebung mit, die zwar der preußischen nicht ganz gleich sei, aber doch auch nicht so sehr von ihr abweiche, daß nicht die fragliche Voraussetzung gegeben sei; man empfehle deshalb das Gesuch der Schillerschen Erben zur Genehmigung.

In der Bundestagssitzung vom 2. August 1855 bemerkte der preußische Gesandte in Frankfurt vertraulich, daß er schon längst mit einer ungünstigen Instruktion versehen gewesen sei, daß er wiederholt dagegen remonstriert, daß darauf die K. Regierung die Sache den Ständen vorgelegt habe, und daß er, nachdem auch diese einen ablehnenden Beschluß gefaßt, nunmehr eine gegen Verlängerung jenes Privilegs lautende Erklärung abgeben müßte, was, obgleich alle übrigen Regierungen, wenn auch zum Teil nur für 10 Jahre, das erbetene Privileg zu erteilen sich bereit erklärt hätten, eine Abweisung des Gesuches zur Folge haben würde. Er wolle es daher noch denjenigen Gesandten, welche sich für die Schillerschen Erben interessieren, anheimgeben, ob er seine Erklärung etwa noch zurückhalten solle. Darauf äußerte der Gesandte der sächsischen Häuser den angelegentlichen Wunsch, daß die Sache doch in statu quo unentschieden belassen werden möge, weil das fragliche Privileg noch ein paar Jahre dauern und sich inzwischen die Umstände günstiger gestalten könnten. Dementsprechend stellte der preußische Gesandte seine Erklärung noch zurück. „Übrigens" — so fügte der württembergische Gesandte seinem Berichte nach Stuttgart bei — „dürfte Herr von Fritsch der Sache der Schillerschen Erben dadurch nicht gedient haben, daß er fallen ließ, daß die Goetheschen Erben bei ihm bereits angefragt hätten, ob sie nicht auch die Verlängerung ihres Privilegiums erlangen könnten."

Am 8. November 1855 teilte der preußische Gesandte vertraulich einen Vorschlag mit, der den Zweck hatte, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche die preußische Gesetzgebung der Gewährung des Gesuches der

Digitized by Google

Schillerschen Erben entgegenstelle, entschloß sich aber infolge einer kurzen Erörterung, diesen Vorschlag vorerst dem betreffenden Ausschusse zur Beurteilung mitzuteilen.

Am 3. Januar 1856 wurde dann die preußische Stimme endgültig dahin abgegeben, daß sich Preußen zurzeit nicht in der Lage befinde, dem betreffenden Antrage des Ausschusses zuzustimmen; der Wunsch der Schillerschen Erben könne aber wohl dadurch befriedigt werden, wenn im allgemeinen die Werke solcher Autoren, welche vor dem Jahre 1837 gestorben seien, aber derzeit den Schutz gegen Nachdruck genießen, einer Schutzverlängerung bis zum 9. November 1867 teilhaftig würden. Schließlich stellte der preußische Gesandte den förmlichen Antrag, „daß der durch Bundesbeschluß vom 9. November 1837 und 19. Juni 1845 den Werken der Wissenschaft gegen Nachdruck gewährte Schutz bis zum 9. November 1867 verlängert werde, jedoch nur für diejenigen, welche jetzt den Schutz genießen." Dieser Antrag wurde dem in der 28. Sitzung vom 15. November 1855 gewählten Ausschuß zu Begutachtung des preußischen Antrages wegen des Schutzes musikalischer und dramatischer Werke gegen unbefugte Aufführung gleichfalls zur Begutachtung zugewiesen.

Am 20. November 1856 endlich beschloß der Bundestag auf Grund eines vom oldenburgischen Gesandten erstatteten Vortrags, daß zwar das Gesuch der Schillerschen Erben um Verlängerung ihres Privilegiums als abgelehnt zu betrachten sei, daß aber der Bundesbeschluß vom 6. desselben Monats in betreff des Schutzes literarischer Werke gegen Nachdruck auch auf die Schillerschen Werke seine Anwendung finde, demnach das Privilegium der Schillerschen Erben noch bis zum Jahre 1867 erneuert sei. Mit diesem für die Bittsteller befriedigenden Ergebnis hatte die langwierige Angelegenheit ihr Ende erreicht.

Digitized by Google

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Jeniſch in Pfedelbach.

Von Pfarrverweſer W. Zündel in Pfedelbach.

Das Jeniſche iſt die bis ins XIX. Jahrhundert herein übliche Geheimſprache der Fahrenden Leute, der Bettler, Diebe, Räuber u. ſ. w. Seit Jahrhunderten trotz aller Verfolgung der Landſtreicherei am Leben geblieben, hat dieſe Sprache in der Gegenwart ihre (hoffentlich letzten) Ausläufer gefunden in der Sprache der großſtädtiſchen Verbrecherwelt und der Handwerksburſchen. Jeniſch war auch die Sprache der Krämer und Hauſierer.

Das Jeniſche iſt ſeinen Grundbeſtandteilen nach eine deutſche Sprechart; durchaus deutſch iſt auch der grammatiſche Gebrauch der jeniſchen Vokabeln. Die Geheimhaltung des Wortſinns wird erſtrebt durch Verwendung deutſcher Dialektausdrücke oder veralteter und beim niedern Volk gebräuchlicher Worte. Oft genügt auch eine ſcherzhafte oder bildliche Bezeichnung. Nicht ſelten begegnen wir zurechtgeſtutzten Wörtern aus dem Lateiniſchen wie auch aus lebenden Sprachen. Ein ſehr ſtarker Beſtandteil ſchon in den älteſten bekannten Proben dieſer Sprache iſt das Judendeutſch, das derſelben eine willkommene und reichliche Ergänzung bot und auch ſeinen Einfluß von ſelbſt geltend machte, ſofern Juden in der Zeit ihrer ſozialen Erniedrigung und Vergewaltigung häufig als Hehler und Stehler eine weſentliche Rolle ſpielten. Doch iſt darum Jeniſch und Judendeutſch entfernt nicht gleichbedeutend. In Pfedelbach weiſt Sprachinſtinkt und hiſtoriſche Erinnerung einen Teil der dem Hebräiſchen angehörenden Worte ohne weiteres dem Jeniſchen zu, während andere hebräiſche Ausdrücke ſofort und beſtimmt als Jüdiſch bezeichnet werden, das hier auch nicht unbekannt iſt. Am allerwenigſten iſt das Jeniſche die Ausdrucksweiſe der Zigeuner. Das Zigeuneriſche iſt eine eigentliche, richtige Sprache, der nordweſtlichſten Gruppe der ariſch-indiſchen Sprachen angehörig. Der

Digitized by Google

einzelt finden sich allerdings im Jenischen auch zigeunerische Ausdrücke. Aber eine Identität beider Sprecharten ist schon durch das späte Auftreten der Zigeuner in Europa ausgeschlossen[1]). Auch weist der richtige Zigeuner einen Stammesgenossen, der ihm gegenüber jenische Kenntnisse verwerten will, zurecht: goi dig hawo jenari! d. h. sieh da, was für ein Jenischer!

Über Leben und Sprache der obengenannten Volkskreise hat sich seit alter Zeit eine ziemlich reiche Literatur angesammelt, insbesondere haben sich Justizpersonen und Theologen mit diesem Gegenstand beschäftigt. Aber auch manche Dichter zeigen sich als Kenner desselben. Es sei nur erinnert an das 63. Kapitel in Sebastian Brants Narrenschiff. Besonders interessant ist das VI. Gesicht des Philander von Sittewald, in welchem das Jenische als Feldsprache der Soldaten und Räuber des 30jährigen Kriegs auftritt. Schiller, der in seinen „Räubern" oder im „Verbrecher aus verlorener Ehre" das Räuberleben aufs genaueste kennt, sieht allerdings davon ab, die Sprache desselben zu verwenden; dagegen werden Scheffel und Hoffmann von Fallersleben immer unter den Freunden und Förderern jenischer Studien zu nennen sein.

Freilich trotz aller Kenntnis des Jenischen ist nicht einmal das Geheimnis dieses Namens selbst mit Sicherheit zu ermitteln, obgleich derselbe erst in Gebrauch kam, als man im Bürgertum von dieser Geheimsprache längst schon Kenntnis hatte. Am besten, wenn man will, bringt man den Namen in Zusammenhang mit dem judendeutschen joner (= Betrüger), Jauner, Gauner. Jenisch wäre also die Gaunersprache. Die ältere Bezeichnung hiefür ist Rotwelsch. Rot bedeutet Bettler, welsch heißt: ausländisch, fremd, unverständlich. Rotwelsch ist also die geheime Sprache der Bettler. Der Ausdruck begegnet uns schon ums Jahr 1250 im Passional, der Dichtung eines Deutschordensgeistlichen, in der übertragenen Bedeutung: Worte geheimen, arglistigen Sinns, läßt also auf lange Einbürgerung schließen. Von diesem Zeitpunkt geht das neueste und umfassendste Werk über Rotwelsch von Professor Kluge[2]) in Freiburg

[1]) 1417 in den Hansestädten, 1418 in der Schweiz, 1422 in Italien, 1427 in Paris, 1531 in England.

[2]) Friedrich Kluge, „Rotwelsch. Quellen- und Wortschatz der Gaunersprachen und verwandter Geheimsprachen". Erschienen ist Band I. Vgl. außerdem: Rotwelsche Grammatik von 1583. — Gesichte Philanders von Sittewald, 1643, Bd. II 6. Gesicht: Soldatenleben. — Neue Erweiterungen der Erkenntnis und des Vergnügens, 1754 Bd. III S. 216—244: Versuch einer Geschichte der rotwelschen Sprache. — Weimarisches Jahrbuch für deutsche Sprache, Literatur und Kunst, herausgegeben von Hoffmann von Fallersleben: I. Bd. (1854) S. 328—343: Rotwelsch, von H. v. F. IV. Bd. (1856) S. 65—101: Liber Vagatorum. — Avé-Lallemant, Das deutsche

aus, um im I. Band alle bekanntgewordenen rotwelschen Urkunden zusammenzustellen. Die ältesten Beispiele rotwelscher Worte stammen aber erst aus der Zeit um 1350 und zwar verzeichnet die Augsburger Liste Worte aus dem Bettlerbereich, während die Breslauer Liste eine kleine Zahl von Verbrecherworten bringt.

Für die Blütezeit des Gaunerwesens sind reichlich 4 Jahrhunderte in Rechnung zu bringen, nämlich die letzten 200 Jahre des Mittelalters und die ersten 200 Jahre der beginnenden Neuzeit. In der mittelalterlichen Hälfte herrscht der Bettel vor, der häufig weniger aus Bedürfnis als aus Lust, aus Gaunerei betrieben zum eigentlichen Gewerbe wurde. Die aus der Gesellschaft ausgeschlossenen Kreise hatten ihre eigenen Einrichtungen und Gesetze, ihre verschiedenen Verzweigungen und Spezialitäten, ihre Steuern und Abgaben und, wie die Zünfte, ihre sprachlichen Besonderheiten. Einen Einblick in derlei Zustände gibt der etwa 1510 erschienene Liber Vagatorum, der betler orden. Dieses Büchlein „sagt von allen narungen, die die betler oder lantfarer brauchen . . . da durch der mensch betrogen und überfürt wird." Das demselben angehängte Vokabular enthält etwa 220 rotwelsche Worte. Die ältesten Drucke sind ohne Druckort, Druckjahr, sowie ohne die Namen des Druckers und Verfassers. Letzterer wird nur „hochwirdiger meister nomine expertus in truphis" genannt[1]). Als Grund solcher Zurückhaltung gibt Kluge (I S. 36) an: bei der Zudringlichkeit der zum Teil gefährlichen, immer unbequemen Menschenklasse hatte Verfasser und Verleger großes Interesse unbekannt zu bleiben. Das Büchlein hat über 30 Ausgaben erlebt. Luther hat demselben eine solche Wichtigkeit beigemessen, daß er es selbst mit einer Vorrede versah und wiederholt herausgab.

In der Neuen Zeit bedeutet der 30jährige Krieg das goldene Zeitalter des Gaunertums. Die „Gesichte Philanders von Sittewald" mit ihrer Verwendung des Rotwelschen als „Feldsprach" sind hiefür ein hochinteressantes Zeugnis. Die vielen vom Krieg hin- und hergerissenen Menschenscharen leben bald vom Kriegshandwerk, bald vom Raub und Diebstahl. Der Friedensschluß bedeutete aber nicht zugleich auch das Ende solcher Denkungsart und Lebensweise. Die Zustände des 30jäh-

---

Gaunertum, 4 Bände, 1858—1862. — Archiv für das Studium der neueren Sprachen, von Herrig, 1863, Bd. XXXIII S. 197—246: Rotwelsche Studien von Jos. Mar. Wagner. — Lindenberg, Berliner Polizei und Verbrechertum, bei Reclam Nr. 2996 bis 2997. — Zeitschrift des Allgem. Deutschen Sprachvereins 1901 Nr. 1 und 2 S. 6—12 und 33—38: Deutsche Geheimsprachen, Vortrag von Friedrich Kluge.

[1]) Luther übersetzt: ein recht erfarner gesell in büberei.

Digitized by Google

rigen Kriegs lebten im kleinen weiter in den Räuberbanden, die in allen Teilen Deutschlands auftauchten, meist über weite Strecken mit ihren zahlreichen Anhängern sich ausdehnten und der Polizeigewalt des kleinstaatlichen Deutschlands oft in jahrzehntelangem Kampfe unendlich viel zu schaffen machten. In Süddeutschland ist die Erinnerung an einen Schinderhannes, Hannikel, Bayrischen Hiesel oder den Sonnenwirtle noch sehr lebhaft. Ebenso lebt noch die Erinnerung an den „Malefizschenk" und den „Oberamtmann von Sulz", die erfolgreichen Bekämpfer des Gaunertums. Ersterer entfaltete in Oberdischingen bei Ulm als geschworener Feind der Gauner von 1787—1808 weit über die nächsten Grenzen seines Gebiets hinaus bis in die Gegend von Schwyz und Dinkelsbühl mit großer Energie eine äußerst gemeinnützige Tätigkeit durch seinen Kriminalgerichtshof, seine Frohnfeste, d. h. Zucht- und Arbeitshaus, und sein Asyl für die Kinder seiner Züchtlinge. 1808 wurde das gräfliche Institut aufgehoben. Der Oberamtmann Schäffer von Sulz ist berühmt geworden durch die Bändigung zahlreichen Diebsgesindels, durch die meisterhaft geschriebene Biographie des Konstanzer Hans [1]), eines der großartigsten Gauner, die je gelebt haben, und durch seinen „Abriß des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben" [2]). Vom Konstanzer Hans stammt auch das einzige von einem hervorragenden Gauner eigenhändig niedergeschriebene Wörterbuch: „Wahrhafte Entdeckung der Jauner- oder Jenischen Sprache, von dem ehemals berüchtigten Jauner Kostanzer Hanß. Auf Begehren von Ihme selbst aufgesetzt und zum Druck befördert. Sulz am Neccar 1791." Es enthält 140 Wörter Jaunerisch, ferner eine Reihe von „Schmusereyen oder Gesprächen" und ein paar Jaunerlieder.

Lebende Überreste der beschriebenen Sprache sind in ganz Deutschland noch genug vorhanden. Selbst das beste Deutsch hat, wie aus allen Standessprachen, so auch aus der Gaunersprache eine ganze Reihe von Ausdrücken übernommen. Auch viele Studentenausdrücke sind der Bettlersprache verwandt von der Zeit der Fahrenden Schüler her. Wir begegnen aber auch förmlichen jenischen Sprachinseln, d. h. Ortschaften, in denen früher Jenisch gesprochen wurde und heute noch ein größerer oder kleinerer jenischer Wortschatz vorhanden ist, natürlich mit lokalen, oft sehr starken Verschiedenheiten. Solche Ortschaften sind im Württembergischen: Burgberg bei Heidenheim, Eningen bei Reutlingen, Gmünd, Himmlingsweiler bei Aalen, Matzenbach bei Crailsheim, Lützenhardt bei Horb, Pfedelbach bei Öhringen, Schloßberg bei Bopfingen — im Badischen: Wolfach

[1]) Stuttgart 1789.
[2]) Stuttgart 1793.

Digitized by Google

im Schwarzwald und Zizenhausen bei Stockach — im Hohenzollerischen: einige Handelsorte im Killertal[1]).

Das hiesige Jenisch stammt in der Hauptsache von unserem Filial Heuberg. Daher in der Gegend die Bezeichnung Heuberger Sprache. Der Heuberg, an dessen Fuß Pfedelbach liegt, ist ein Ausläufer der Berge des Mainhardter Waldes und diente, bis zum Jahr 1728 bewaldet und unbewohnt, in alter Zeit zur Abhaltung von 2 jährlichen Viehmärkten. Nur das Markthäusle, eine von hohen Eichen umgebene Halle mit großem Herd, stand dort und steht jetzt noch, zu einer Wohnung umgebaut. Einer der starken, gegenwärtig übermauerten eichenen Balken trägt, nach der bestimmten Versicherung der Bewohner, die Zahl 1484. Auf dem äußersten Vorsprung des Berges steht das vom Grafen Ludwig Gottfried von Hohenlohe-Pfedelbach erbaute Charlottenschlößchen, mit herrlichem Blick ringsum auf die Hohenloher Lande und weit hinaus bis zum Katzenbuckel.

Graf Ludwig Gottfried, der letzte evangelische Graf zu Pfedelbach, starb 1728. Mit der neuen katholischen Grundherrschaft kamen auch katholische Angestellte, und es begann überhaupt eine länger dauernde lebhafte Zuwanderung katholischer Untertanen nach Pfedelbach. In die Zeit des Grafen Ferdinand (1730—1745) fällt der Anfang der Siedlung auf dem Heuberg. Er selbst erbaute dort drei Häuser für Arme. Den Kolonisten wurde von der Herrschaft gegen die üblichen Abgaben Grund und Boden zur Verfügung gestellt. Von den Herbeigezogenen war einer aus Preußen, andere sollen aus Schweden, Österreich gewesen sein. Die Existenzbedingungen waren aber auf dem wasserarmen Sandboden doch nicht besonders günstig. Auch werden die wenigsten — ob sie nun Vaganten oder alte Soldaten waren — für die neue Arbeit auf dem Feld geschickt genug gewesen sein. Der Heuberger pflegt die Geschichte seines

[1]) Aus allen diesen Ortschaften sind in Kluge I jenische Proben angeführt, außer von Eningen. Aus dieser Ortschaft, die früher einen ausgedehnten Handel betrieb — berühmt war der jährliche Eninger Kongreß — sind mir folgende Ausdrücke bekannt:

Bett seifle, bös schannig, Brot zopfe, Fleisch kitz, Frau sann, geben stieben, Haus teile, heiraten bespen, Jude friedrichsträßler, Käs strichler, Kaffee fusel, Kind mehlhas, Kirche käppele, Knecht beistieber, Landjäger stichelpenk, Magd beistieberin, Mann penk, Mark pfahl, Milch kübpes, evang. Pfarrer bitschesch, käppelesstieber, kathol. Pfarrer hagesturz, Pfennig ulmer, Polizei zopfefalser, Portion meßle, schmutzig schannig, Schnaps schönev, Schultheiß gwanderpenk, sprechen pleifeln, stehlen schwenzeln, Ware flachs, Wein plempel, Wirt plempenteilespenk, Wurst därmle, därmling.

Über Gönningen (berühmt durch seinen die Alte und Neue Welt umfassenden Samenhandel) habe ich zunächst nichts in Erfahrung bringen können.

Digitized by Google

Ortes kurz, wie folgt, zu beschreiben: die ersten Bewohner waren Pfannenflicker, Scheerenschleifer und Herumläufer; zuerst war der Heuberg katholisch, dann evangelisch, und jetzt ist er beides. Von den ersten Familien ist fast keine Spur mehr vorhanden.

Zu den natürlichen Schwierigkeiten kamen dann für das Filial wie für den Hauptort die häufigen schweren Zeiten des 18. Jahrhunderts, deren Folgen auch die Rechnungsbücher der evangelischen Kirche, die in letzter Zeit von 1700 an durchforscht wurden, von Jahr zu Jahr deutlicher aufweisen. Solche Zeiten sorgten von selbst dafür, daß die Berührung hiesiger Einwohner mit anderen jenisch sprechenden Kreisen nicht aufhörte.

Die Zeiten sind jetzt besser geworden. Schon die Öhringer Oberamtsbeschreibung vom Jahr 1865 stellt für Pfedelbach fest, daß der Ort, durch schlechte Verwaltung, ungünstige Zeiten u. s. w. heruntergekommen, nun in sichtlicher Hebung begriffen sei. Auf dem Heuberg wohnen gegenwärtig um das Markthäusle 261 Einwohner (196 evangelische, 65 Katholiken) in 53 Wohnhäusern. Diese sind meist klein, aber sauber und freundlich, von Garten und Feld umgeben. Das frühere Elend hat einem bescheidenen, aber zunehmenden Wohlstand Platz gemacht. Ein Wald von Obstbäumen, der den Ort umgibt, liefert treffliches, gutbezahltes Obst. Der nach modernen Grundsätzen bearbeitete und gedüngte Sandboden hat gute Erträge. Und während die Landwirtschaft meist von den Frauen besorgt wird, sind die Männer als geschickte Maurer und Steinhauer weit und breit gesucht.

Die neue Generation spricht darum auch das Jenische zu ihrem Vergnügen. Doch sind meist nur solche Ausdrücke noch allgemeiner bekannt, die sich auf Essen, Trinken und ähnliches beziehen. Da kommt dann auch gelegentlich noch der jenische Dichter zum Wort[1]).

[1]) Aus Pfedelbach stammt z. B.:

In der schöchere ist es quant,
Wenn mer bstiebt en kitten plamp,
Wenn e dover jole hawert,
Und e strammer model schnadert;
In der schöchere ist es dov,
Wenn man hat en stramme dröht u. s. w. —

Ältere Verschen und Redensarten sind:

1. Fisel bosch aus dieser schwächere,
   Denn der plamp ist nowes kitt u. s. w. —
2. Ham de fisel, ham de fisel,
   Daß der kober (?) net spannt!
   Der kober hat e mößle,
   Ist um und um quant.

Im nachstehenden Vokabular sind über 400 deutsche Ausdrücke mit etwa 500 hier noch vorkommenden jenischen Ausdrücken wiedergegeben. Die in Kluge I aus allen Zeiten und allen Gegenden gesammelten Urkunden enthalten das Material für etwa 1600 deutsche Worte, und zwar in buntester Fülle. Den Leistungen der Gauner auf dem Gebiet der Sprache kann eine gewisse Anerkennung nicht versagt werden. Einfache Leute pflegen ja in der Regel keinen großen Wortvorrat zu besitzen; hier aber geht die Geheimsprache neben der gewohnten Muttersprache her, und hat durch Jahrhunderte hindurch die Kraft gehabt, altes Sprachgut sicher zu bewahren und immer neues in sich aufzunehmen oder selbst zu schaffen.

Vokabular.

abbrennen	abfunken.	Augen	scheinling, spanner, gieger.
Abendessen	znachtwickeln, znachtspinnen, mitscheinspinnen.	Ausdinger	alter bink.
		auslaufen	nausboschten.
abschreiben	abfackeln.	ausliefern	traddeln.
Abtritt	schmelzgusch, schmelzkittle.	ausplündern	schniffen, zopfen, aus[illegible]
Amtsrichter	seetzer.	ausruhen	hotschen, gruben.
Angst	moreft, mores, bauiam, er hat bausern.	ausjagen	schmusen.
		austrinken	blösen, ausschwächen.
anlügen	ankohlen, anschwalmen.	auszahlen	ausbereimen (du bist [illegible] ausbereimt worden, [illegible] kannst du etwas berei[illegible]
anstiften	stimmen (so hat d' moß de fisel gstimmt).		
Anteil	kippe; kippe halten.		
anziehen	ankluften.	backen	schupfen.
anzünden	anfunken, anfunkeln.	Bäcker	lehmschupfer, schupfers[illegible]
Apfel	bommerling.	Bäckerei	schupferei.
Arbeit	schénachel.	Backofen	schwarzmann.
arbeiten	schinegln, schénegln.	Bart	straub; hat en lake me[illegible]
Arrest	kasche, kittle, burle.	Bauch	rande.
arretieren	zopfen, reffen (der schoker hat ihn grefft).	Bauer	rammel, kautz, schellen[illegible] rambaß.
arretiert werden	hoch gehen.	Bäurin	rammelsmoß.
Arzt	pflästerlesstreicher.	Bauernbrot	kafernlehm.
aufpassen (vorsichtig sein)	sich bamen; bam de! er hat sich ghamt.	begreifen	kapieren.
		beißen	zwicken.

3. Ich bin in die roll gebosicht,
Hab mir staub und lehm gezopft;
Ist des rollers moß gebosicht,
Hat mich auf den kibes gedockt.
4. D' schix hat en bachem druckt,
Kaust mir en weck,
Weil mir der kafernlehm
Gar nimmer schmeckt.
5. buchte, schei! der schuker bosicht

bestieben.	Dreck — schund.
kneißen.	dreckig — schundig.
döver.	dreschen — sprauß aufgeben.
paternollen, babernallen, barbenallen.	dreschen helfen — bosseln.
schmu.	dumm — lack, lackmann, hamballe.
verkohlen, ankohlen, anschmieren, beschummeln, kaspern.	durchgehen — durchbrennen, abboschten, abschieben, pläte boschten, platte butzen, 's platt butzen, 's loch fädeln; abboscht! boscht ab! slebb ab! scheef!
beschöchert, beschickert, hat en schicker, en balle, e kiste.	Durst — schwechem.
sebe.	durstig — schwecherisch.
stibben, balsen, sechten, schnallenbrücken, ausströmen.	Ehemann — kröner.
kunde, stibbersfisel.	Ehefrau — krönerin.
blechen, berappen, bereimen, gruppen, schucken, maschulmen.	Ehering — fangeisen.
plamp.	Ei — bezem (eingeschlagene Eier: eindeißte bezem; bezem ausschwächen).
plampbelzer, plamppflanzer.	Eierhaber — gschmorkelts.
stieling.	einsperren — ins kittle kitschen, einmalochen.
flintenstein.	Eisenbahn — rutsch, langraßler.
pompen.	erfrieren — verbibern.
lack.	erstechen — stupfen.
dämpfer.	ertappen — bestieben, trappieren.
funken.	Esel — langohr.
scheinling, fürscheiben.	essen — acheln, achilen, bicken, butten, spinnen, wickeln.
lehm.	evangelisch — krittisch, krillisch.
keitel.	fahren — haudern.
scheible lehm.	fallen — bolen.
fisel.	falsch, bös — link.
rindschmunk.	fangen — bstieben.
schmelzen, kippern.	Fenster (u. Auge) — scheinling.
schnallenbautzer, schnallengautscher.	Feuer — funkert; en funkejörgle machen.
glimmstengel, stinknagel, stinkbolz.	Finger — grifsling.
beißen, näpfen, spuling pflanzen, in d' häben gehen, bomaiseln; (bei Steinhauern:) gsims pflanzen, aufbänken.	Fleisch — bossert (graunikels-hobuchentrappertsbossert).
hawern.	Fleischstück — lapsebossert.
berlis; z. B.: ham de, berlisbink kneißt!	Flinte — klasse, (im feineren Jenisch auch) sleppe.
lacke schir, zusel.	Floh — walterle.
best.	fortgehen — abboschten; fort! = abboscht!
	Frau — moß.
	Fräulein — mößle, (junges unverheirateles Mädchen:) model.
	frieren — bibern; mi biberts an d' griffling.

fromm	bigottisch.
Fuchs	langschwanz.
Fuhrmann	treppertsbink.
Fuß	trittling.
Gabel	stichling.
geben	stecken, bstieben.
gehen	boschten, flebben, scheften, schnadern; ghörig scheften, scheeft ab, ist abgscheeft, ist abgschnadert.
Geist	schuberle (schubachte), plur; schuberlich, (im Schloß schuberts).
Geistererlöser	schuberlespflanzer (Tätigkeit des kathol. Pfarrers), sonst auch schuberlespfl.=Teufel.
Geizhals	bikerischer klob.
Gelberüben	galgennägel.
Geld	bich, bokup, dröht, hälich, kies, kiesem, knetsch, netsch, sporesrassel.
Geldbeutel	kiesreiber.
Geldsorten:	Kreuzer: netsch.
	Groschen: trissert, bachem.
	Sechser: spieß.
	Gulden: flor.
	Mark: meter, flax, flux.
	Pfennig: boscher.
	100 Markschein: blauscheck.
Gerichtsschreiber	seebersfakler.
Gerichtsvollzieher	kissezieehlesabzieher.
Geschäft	massematte.
gescheit	hell, köchem.
geschickt	quant.
Geschwäz	gediewer.
gesotten	gsichert.
gestorben	bägert, beechert.
Gewehr	klaß.
gewesen	ghawert.
Glas	schottele, schöttele, plur.: scholdich.
Groschenkipf	landjäger.
groß	grandig.
gut	dos, kitt, quant.
Haar	straub, straubert.
Hahn	mistkratzer.
Hand	grissling; d' grissling stecken.
Händel	schtus, krach pflanzen.
Handschuh	milchsäulich (wegen der F… der Faustshandschube).
Handwerkszeug	schenachl.
Häring	grätling.
Hase	langohr, jud.
Haus	gusch; noblgusch, lafegui…
Hausherr	hausbink, guschbink.
Hausschlüssel	hausknochen.
Hebamme	feuerwagen (pressante Art i…
heikel	kausper, klausper (der Pfa… darf bei Kranken nic… sein).
heimlich reden	plisseln.
heiraten	krönern.
Hemd	staude (hanfstaude, flä… staude, wergstaude).
Henne	gagak.
her!	sisel bescht, bescht her!
Herd	sicherling.
Herr	bink.
heulen	grillen, plärren, flannen
Hexe	finkelmoß.
Hexenmeister	finkelschütz.
hinauswerfen	nausbolen.
hintergehen	beluren.
Hochzeit	krönerei.
Holz	sprauß; forlesprauß, büch… sprauß.
hören	losen.
Hose	bure.
Hund	kipp.
Hundsmetzger	kippekazuf.
Hunger	kohldampf, dampf, abe…
hungrig	bikerisch.
husten	keuchen.
Hut	obermann, höller.
Hutmacher	obermannspflanzer.
ja	jott.
Jäger	grünständle, grünradel
Igel	stupfling.
Jude	keim.
Junge, Jungeselle	sisel.
Kaffee	schwarzsloße, schwarz… brull, gantwasser.
Kahlkopf	kahlkibes.
kalt	biberisch; mi biberts.

Digitized by Google

	kinnemrechen.
	flößle.
	geldmändle.
	schumbolle, schnauffugel, moggl, knollen.
	stinkert, mäurerskotlett.
	woniſch.
	gſchmaling, gſchmale, gſchmarling, ſchmarling.
	profitbude.
	wäger, wägersbink, gallach, finkelmaier.
	wägersfiſel.
	ſchraze, galmen.
	d' moß hötſcht in der ſede und ſpannt mit 4 ſcheinling raus.
	türlesbochzich.
	duft.
	ripſe.
	ſteinling.
	wammeſt.
	kluft, fahn.
	kochem.
	maſchores.
	ſichern.
	ſchippe.
	grind, kibes, beetz.
	zainepflanzer.
	ſpinnerei, pikus.
	maraude.
	brandling (bummerlingsbrandling, bezembrandling).
	ſchleifſtein.
	ſichere.
	hobuche, ſtripſling.
	baldowern.
	ſchmollen.
	ſchoker, ſchuker, bettelleutſchinder.
	ſtibber.
	bachwalm.
	krach pflanzen, hallas pflanzen, gaudium machen.
	kinnem.
	ſchrazeskneppler.
	galmengufſer.

Lehrjunge	ſtift.
leugnen	wegkohlen.
Licht	funkert.
l. m. t. A.	boches maloches! du kannſt mich im d. m.! muff mei boß!
Löffel	ſchippe.
Lüge	kohl, ſchwindel.
lügen	kohlreißen, kohlen, ſchwindeln.
machen	pflanzen.
Mädchen	mößle, model.
Mann	bink.
Maurer	kieſlersbink, kieſlersfiſel, kieſler, ſpeisbalier, bollenſpitzer.
Maurersſchubkarren	handſchäs.
Mehl	ſtaub, ſtaubert.
Mehlſpeiſen	gmoggls.
Meiſter	ſchütz, bink.
melken	ſchweizern.
membr. vir.	bachwalm.
membr. mul.	bezëmë.
merken	kneißen.
Meſſer	ſchneidling, ſchnittling, klinge.
Metzger	katzuf, moller.
Milch	gleis.
Milchſuppe	gleisbolifze.
ſaure Milch	ſchluder.
Miſt	muſſert.
mitnehmen	mitzopfen.
Mittagszeit, Mittagseſſen	hoch; jetzt iſt bald hoch.
monatl. Rein.	triſpe.
Mond	bubeſonn.
Moſt	jochem, ſtielingsjole, grabbegautſcher.
Mühle	roll.
Müller	roller.
Mund	brotſcheer.
Muſik	letzammerei.
Muſikant	lëtzëmër.
Muſikinſtrumente	letzeme.
Mutter	moß.
Nacht	leile; gute leile!
Nagelſchmied	dickköpfpflanzer.
nähen	ſticheln.
Näherin	ſtichlerin, ſtaudenpflanzerin.

Digitized by Google

Nase	zink, kumpf.
nehmen	zopfen.
nein, nichts	nowes.
gar nichts	binowes.
Niederkunft	gflößt.
niederwerfen	niederpletzen.
Nuß	krächling.
Oberpfarrer	oberkolb.
Ochsen	schwallen.
Ohr	löffel.
Ohrfeige	guffertemente.
Papier	flebbe.
Pfaffe	schwarzkittel.
Pfannkuchen	brandling.
Pfarrer	kolb, gallach; kathol.: wonisch kolb (vgl. Geistererlöser).
Pfarrhaus	kolbeguſch.
Pferd	trappert, treppert, klepper.
Pflaume	blauhose.
Pober	boß, boches, duches, schmelzer.
Polizist	buz.
Post	lokum.
Postassistent	lokumfakler.
predigen	pabernallen.
Preußen	groß oberamt.
Quartier	fede.
Ranzen	rande.
Rasiermesser	schnittling.
Rathaus	rötguſch.
rauchen	qualmen, dowrichen, dämpfen.
Rauchfleisch	schwarzhaber.
Rausch	schiker, schwächer, sandmann.
regnen	es fineiselt.
reden	dibern, (jenisch dibern), schmusen (der fisel hat link gschmust mit em mößle).
Reh	stumpfschwanz.
reich	beducht.
Rettig	kratzling.
riechen	muffen.
Rock	malfes.
Salat	blättling.
Salz	sprunk.
Sänger	schaller.
saufen	gaulisch tönen.
Saufbruder	schwächbruder.
schenken	stecken, beslieben.
schießen	pfeffern, schnellen.
schimpfen	kappen.
schlachten	beisen, mollen.
schlafen	dormen, durmen, schlumm in d' fede hotschen, sa en dar machen.
schläfrig	dormisch, i hab darming.
Schlafrock	dormmalfes.
schlagen	guffen, der hat ihm gipu einghenkt!
Schläge	koprement, dachtrement (n tement) fäng, gufes, ma stenz, abschlag.
Schlägerei	gufferei.
schlau	schlemil (= gut ins Ge falscher Kamerad).
schlecht	schofel, lack, link (du h linker fisel!).
schleichen	rumschuwern.
Schlinge (des Wilderers)	halsbändle.
Schlosser, Schmied	kole.
Schmalz	schmunk.
schmälzen	mit schmunk machen, gschmunkt.
Schmutz	schund.
schmutzig	schundig.
Schnaps	gfinkelter (bindfaden, ze stift, abgfägter, kal wasser).
Schneider	stichler, klustenpflanzer.
schön	dov, kitt, quant.
Schönheit	quantheit.
Schoppen	schöttele.
schreiben	fäbern, fackeln.
Schreiber	fackler, facklersknecht.
Schreiberslehrling	facklersfisel.
Schreiner	krummholz.
Schrot	rölling.
Schuh	trittling.
Schuhmacher	trittlingspflanzer, buch
Schulden	kowes, bummen.
Schulden machen	bummenpflanzen.
schuldig	bummich (er ist mir bummi

Digitized by Google

galmegufferei (in d' galmegufferei boschten).	Taube — flätterling.
schärle.	teuer — jauker.
hops, schwenderling.	Teufel — mephistophele, boppele, schuberlespflanzer.
graunikel, buzel.	Tochter — model, mößle.
spannen, zwirnen, kneißen (er kneißt nix in de scheinling).	Tornister — affe.
schallen, schmettern.	totkrank. — beecherisch.
hötschen.	tragen — bukeln.
fisel.	Trank — schwäche.
laninger.	transportieren — traddeln, mitzopfen.
wohltünere (Wohltunerin).	Traube — säftling.
schmunksbossert.	trinken — schwächen, löden, blösen, schwabbeln, tönen.
gebetbüchle.	trotzig. — broches.
steinhäusle.	
stinkert.	überschuldet — alles ist verriegelt, vernagelt.
langraßlersbink.	Uhrmacher — gluckerspflanzer.
stupfen.	umsonst — er will mir nichts stecken; ich hab ihm nichts stecken dürfen.
stenz, stenzling, stemmerling.	
schniffen, zopfen, zotteln, stenzen, mausen, schnoken, drucken.	Unzucht — stumprement.
	Unzucht treiben — stumpern.
hertling.	urinieren — flößeln.
hertlingsguffer, hertlingsknepplet.	Vater — bink.
schimmel.	verbrennen — verfunken.
stachele.	vergantet — er hat kantum gmacht, ist verhemmelt.
strups.	
schripfen, stricheln, striegeln.	verhaften — zopfen, reffen, abfassen.
strade.	verheiratet — verkrönert, zusammenkuppelt.
schniffer.	verkaufen — verpaschen, verkümmeln.
schrenze.	verklagen — vergrimmen
nach etwas zielen, spannen, stuttern.	verlobt — verbandelt.
	verprügeln — verdesseln, herknellen.
bolifzke, bolifze, belifzke.	verrückt — meschugge.
er hats mit 'm mephistophele.	verscharren — verschuwern.
	verschieben — verketschen.
dowerich.	verschließen — zuketscht, zupflanzt, der Schlüssel hawert net.
schick, schickdowerich.	Verschwender — verbutzer.
dowerichsklinge, klinge, stinknagel.	versichern — beglaubigen.
rumhecheln.	verstehen — kneißen.
schein, z. B. bis voll schein gewesen ist; jetzt ist gleivoll der schein rum.	verzehren — verschwappeln.
	Vogel — flätterling.
plattfußen.	Wagner — krummholz.
lobere, glupper, gluckere, zwiebel.	Wald — balle, kracher.
	Wanderbuch — flebbe.
	Wasser — floße, flossert.

Digitized by Google

Waſſerſuppe	floſſebelifzke.
Weber	ſchlichter.
Weck	ghechelter.
Weib	moß.
Weibsbild (ſchlechtes)	zuſel, ſchix.
Wein	ſole, ſäftlingsſole.
Weſte	ſchileh.
Windbeutel	verbutzer, ſparfantel.
Wirt	baizer.
Wirtin	baizersmoß, frau baizer.
Wirtshaus	baiz, ſchöchere, ſchwächere.
Witwe	witmoß, alte witmoß.
wohnen	hotſchen.
Wurſt	rundling, bärmling, barmling, maſt, ſenkel.
Zahltag	bichſchein
Zahlungsbefehl,	z. B. ham de, der bink leſſt (= läuft) auf d' rötguſch und läßt fackeln!
zahlungsfähig	ſalvent.
zanken	kappen.
zechprellen	ſchlitzen.
Zeugnis	flebbe.
Zimmer	loſement.
Zimmermann	ſpraußfetzer.
Zins zahlen	bich bereimen.
Zorn	ſtumpf.
zornig	kappiſch, wittiſch, hat en ſtumpf.
Zuchthaus	doves, kittle.
Zucker	ſüßling.
Züge, in den letzten Z. liegen.	auslöſchen.
Zündholz	funkert.
zuſammen kommen	zuſammenſcheften.
zutragen	zuſchmuſen.
Zwetſchgen	blauhoſen (ſteinling).
Zwiebel	kratzling.
Zylinder	kamin.

Digitized by Google

Ein Vorschlag für ein neues württembergisches Wappen.

Von Friedrich Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen.

Mit Zeichnungen von G. A. Cloß.

Schon recht oft und von verschiedenen Seiten aus ist der Wunsch geäußert worden, das K. württembergische Wappen zeitgemäß abzuändern. Dieser Wunsch ist beinahe so alt, als das durch König Friedrich 1806 geschaffene Wappen selbst; hat doch schon Professor Lebret im 1. Jahrgange der Württembergischen Jahrbücher 1818 Seite 167—191 seinen Aufsatz „Über Farben und Wappen des Hauses Württemberg" mit der Erwartung einer baldigen Abänderung geschlossen!

Diese Abänderung war aber auch schon während dem Drucke jenes Aufsatzes erfolgt, indem König Wilhelm durch sein K. Dekret vom 30. Dezember 1817 für das k. württembergische Staatswappen die noch jetzt gültige vereinfachte Form festgesetzt hatte.

Allein auch diese Form hat niemals recht befriedigt, denn dieselbe ist eine völlig ungewöhnliche; Ströhl in seiner Deutschen Wappenrolle sagt von ihr: Das Staatswappen vom Jahre 1817 ist ein treffliches Beispiel, um zu zeigen, wie man ein Wappen nicht aufreißen soll!

Mit Freuden muß gesagt werden, daß der Geschmack in künstlerischer Beziehung überhaupt und in heraldischer besonders in den letzten Jahrzehnten namentlich seit dem allseitigen Aufschwunge nach Gründung des Deutschen Reiches sich allgemein geläutert und gebessert hat.

Kein Wunder, daß in den letzten Jahren mehrfach das Bedürfnis einer Wappenänderung von neuem betont worden ist, z. B. in der Schwäbischen Kronik 1889 Nr. 249 von Max Bach, daraufhin in den Württembergischen Vierteljahrsheften 1889 S. 161 von Freiherr R. von König-Warthausen, ferner im Deutschen Herold 1894 Heft 9 S. 109, woran sich ein sehr beherzigenswerter Nachtrag von seiten der Redaktion anschließt.

Digitized by Google

Unabhängig von all diesen Vorschlägen soll in nachstehendem die Frage einer Abänderung neu beleuchtet werden, und es wäre in der Tat wünschenswert, daß das jetzige, niemand befriedigende und unheraldische Wappen nicht gar zu weit in das neue Jahrhundert mit hinüber genommen werden möchte.

Betrachten wir das jetzige k. württembergische Wappen, so bestehen, ganz abgesehen von der gänzlich ungewöhnlichen Form des Schildes, die hauptsächlichsten Verfehlungen gegen die heraldischen Regeln:

1. in dem Umstande, daß auf dem runden Schilde ein Helm in einer Art und Weise ruht, wie er schlechterdings nicht im Gleichgewichte bleiben kann;
2. darin, daß dieser an und für sich kleine Helm durch eine ungeheure moderne Königskrone beschwert ist, welche durch ihren Platz auf dem Helme und durch ihre Größe zusammen von einem Rangzeichen zu einer Helmzier gemacht wird, und
3. daß ein notwendiger Bestandteil eines mit einem Helme verbundenen Wappens gänzlich fehlt, das ist die Helmdecke!

Was aber ganz besonders dazu beiträgt, daß dieses Wappen nicht schön wirkt, und niemals befriedigend richtig und schön gezeichnet oder sonstwie dargestellt werden kann, beruht darin, daß der Wappenschild senkrecht gespalten ist, und daß in den so entstandenen hohen und schmalen Feldern je 3 an und für sich längliche Wappenfiguren horizontal hineingezwängt werden müssen.

Ein Schild mit 3 übereinanderliegenden Hirschstangen, ein solcher mit 3 übereinander schreitenden Löwen sind an und für sich prachtvolle Wappen. Bei einer Vereinigung beider in einem Wappen mit gespaltenem Schilde müssen aber sämtliche Figuren zu sehr verkürzt werden, dieselben erscheinen infolgedessen notwendig zu klein und die Felder zu leer.

Soll also das k. württembergische Wappen geändert werden, so daß eine wesentliche Besserung eintritt, so muß in erster Linie die Spaltung des Schildes unbedingt fallen.

Was die Hirschstangen anbelangt, so ist schon viel über den Abschluß derselben an der Krone und über die Zahl der Enden geschrieben und gestritten worden, und doch ist diese Frage vom heraldischen Standpunkte aus ganz einfach zu lösen. In keiner alten Wappenbeschreibung ging man in solche Kleinigkeiten ein, weil man hier mit Absicht freien Spielraum ließ. In der Tat kommen auch in der ältesten Zeit die meisten Abweichungen vor. Beide Fragen sind Sachen des ausübenden Künstlers, beziehungsweise des Stiles. Der kleeblattartige Abschluß der Hirschstangen ist gotisch. Die Zahl der Enden wird am besten mit 4 fest-

Digitized by Google

gesetzt, aber während bei der verkürzten Form des frühgotischen Dreieckschildes die unterste Stange nur 3 Enden zeigen kann, ist das bei andern Schildformen nicht überall nötig.

In dem ovalen Schilde von 1817 wird die untere Hirschstange der K. Verordnung entsprechend meist mit 3 Enden dargestellt. Da sich aber der ovale Schild nach oben genau so verjüngt wie nach unten, so müßte folgerichtig auch die obere Stange nur 3 Enden zeigen, und nur für die mittlere Stange blieben 4 Enden übrig. Die Bestimmung ist hier geradezu falsch.

In Beziehung auf die Löwen ist zu sagen: die älteste Darstellung der Löwen im Hohenstaufenwappen ist die sogenannter Leoparden, d. h. mit Kopfstellung von vorne. Allerdings sind die Löwen im k. württembergischen Wappen immer ganz von der Seite dargestellt worden. Daran festzuhalten ist aber kein zwingender Grund vorhanden, das ist nach alten heraldischen Regeln keine Wappenänderung, sondern die Art der Darstellung ist lediglich Geschmackssache.

Die Form von Leoparden gilt aber bei allen Heraldikern von Fach als die schönere, und wäre also hier vorzuziehen.

Was die roten Pranken der Löwen anbelangt, so sind dieselben wohl nicht einmal, wie mehrfach geschieht, als heraldische Spielerei anzusehen, denn die Deutung vom Blute des letzten Staufen Conradin ist jedenfalls erst späterhin beigelegt worden, nachdem irgend ein Darsteller die Löwen durch blutige Pranken hat noch grimmiger erscheinen lassen wollen! Vielmehr sind dieselben als Verirrung zu verwerfen.

Ich komme zu den Schildhaltern. Der (heraldisch) rechtsstehende schwarze Löwe ist mit einer großen modernen Königskrone gekrönt. Das ist heraldisch unbedingt falsch. Die Königskrone ist ohnedies auf dem Helme schon angebracht, eine Wiederholung also gänzlich unnötig. Da ferner die Löwen im Wappen Schwaben nicht gekrönt sind, so sollte der dieses Wappen als Schildhalter verkörpernde Löwe auch nicht gekrönt sein.

Der linksstehende Hirsch muß unbedingt golden und nicht naturfarbig dargestellt werden.

Das rote, schwarz gefütterte Spruchband hat nach König Wilhelms I. Bestimmung eine goldene, und nicht wie vielfach gebräuchlich, eine silberne Aufschrift. Mit der schwarzen Fütterung des roten Spruchbandes hat man offenbar die württembergischen Landesfarben anbringen wollen. Allein bei richtiger Zeichnung des Spruchbandes kommt so wenig von der Rückseite zur Geltung, daß die schwarze Farbe kaum sichtbar wird und in der Tat wird dieselbe gar nicht mehr angewandt, kann also füglich weggelassen werden.

Digitized by Google

Hier sei aber gleich noch bemerkt, daß das Stellen der Schildhalter auf ein Spruchband vom heraldischen Standpunkt aus verwerflich ist, in der Tat ist es ja unmöglich, auf einem solchen zu stehen. Am richtigsten stellt man die Schildhalter auf einen grünen Boden oder auf eine grüne Ranke, welche der Farbe nach zu jedem Wappen am besten paßt, um so mehr wenn Gold schon genügend vorhanden ist.

Nachdem in der Hauptsache gesagt ist, was geändert werden soll, wäre in folgendem zu entwickeln, was an Stelle des bisherigen zu treten hat?

Hierbei muß man nicht nur streng von geschichtlichen Tatsachen ausgehen, sondern es sollen auch alle Regeln der Heroldskunst beachtet werden.

Vorauszuschicken ist, daß wie bei andern Herrscherfamilien und Staaten das Bedürfnis für ein kleines, ein mittleres und ein großes Wappen in Betracht gezogen werden soll, wobei das Stammwappen als unveränderlich zuerst betrachtet werden muß.

I. Das Stammwappen Württemberg.

Goldener Schild mit drei schwarzen (horizontalen) Hirschstangen.

Helmzier: ein rotes goldbeschlagenes Jagdhorn an goldener Fessel mit drei Straußenfedern (rot, weiß, blau) besteckt.

Helmdecke: rot und golden.

(Vgl. die 4 verschiedenen Zeichnungen des Stammwappens im Stile der Frühgotik, Spätgotik, Renaissance und Rokoko.)

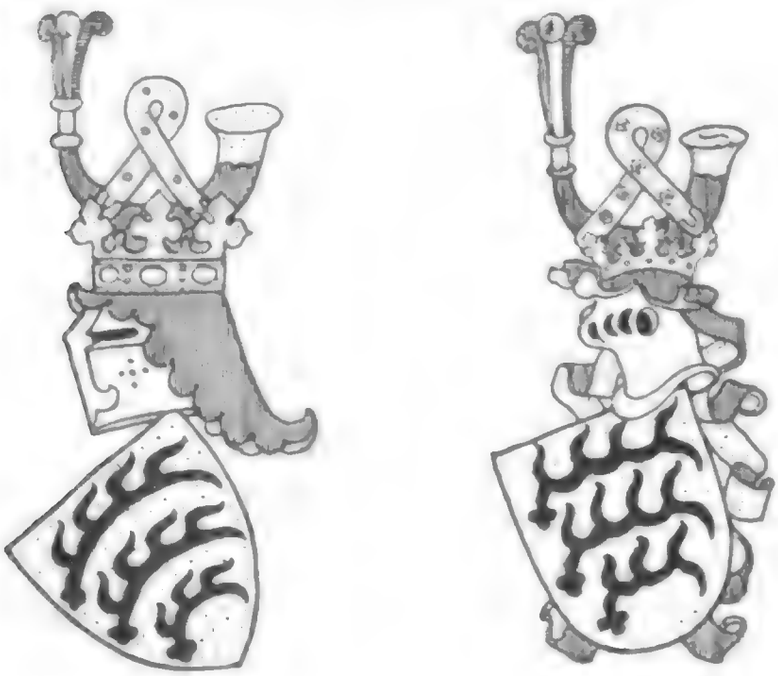

Digitized by Google

II. Das königliche Wappen.

A. Das kleine Wappen.

Dieses soll nur das enthalten, was durch die Vereinfachung vom 30. Dezember 1817 in dem bisher gültigen Wappen dargestellt ist, doch sollen die oben erwähnten durch die Spaltung des Schildes entstandenen Mißstände beseitigt werden.

Dies geschieht am einfachsten und schönsten durch die seit Alters für Wappenvermehrung gebräuchliche Quadrierung des Schildes, wie eine solche auch bei Aufnahme des Mömpelgarder Schildes in das württembergische Wappen nach dem im Jahre 1444 erfolgten Tode der Gräfin Henriette von ihrem Sohne, Grafen Ludwig von Württemberg vorgenommen worden ist.

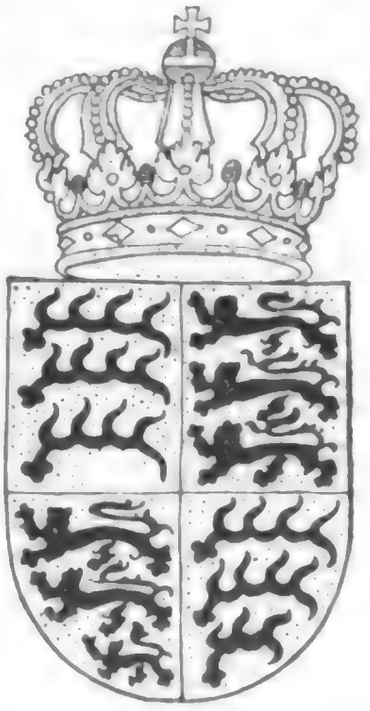

In das Feld 1 und 4 kommen also 3 schwarze Hirschstangen in Gold, in das 2. und 3. Feld die 3 schwarzen Löwen, besser Leoparden, in Gold.

Auf dem Schilde ruht die Königskrone.

(Hierbei sind in Feld 1 die 3 Hirschstangen je mit 4 Enden zu zeichnen, während im Felde 4 die untere Stange wegen der Verkürzung des Schildes mit nur 3 Enden zu zeichnen ist. Ebenso sind in Feld 2 die 3 Löwen gleich groß darzustellen, während in Feld 3 der untere Löwe verkleinert werden muß.)

(Hierzu die Abbildung.)

Digitized by Google

B. Das mittlere Wappen.

Ein solches hat bisher in Württemberg, wenigstens seit Einführung der Königswürde, nicht bestanden. Es fragt sich also zunächst, was soll dasselbe enthalten?

Da gibt es aber nur eine Lösung, und zwar:

1. das Wesentliche des K. Wappens und
2. das Wesentliche des früheren Wappens.

Das Wesentliche des K. Wappens ist der Schild des Herzogtums Schwaben, die 3 schwarzen Löwen in Gold, dessen Aufnahme in das württembergische Wappen mit der Annahme der Königswürde aufs engste verknüpft ist, obwohl er nicht die Tatsache der letzteren, sondern den mit ihr verknüpften Länderzuwachs bedeutet und versinnbildlicht.

Das Wesentlichste des alten Wappen ist das Stammwappen Württemberg, Mömpelgard, Reichssturmfahne, Teck.

Es würde sich also nur um Anordnung der einzelnen Felder handeln.

Daß das Stammwappen Württemberg nur im Herzschilde angebracht werden kann, dazu braucht es weiter keiner Worte. Beim Anordnen der übrigen Felder braucht man aber keineswegs nur vom chronologischen Standpunkt auszugehen. Zur Begründung erinnere ich nur daran, daß bei Annahme des herzoglichen Wappens 1495 das Mömpelgarder Wappen von 2. an 4. Stelle weichen mußte, um dem neu aufgenommenen Wappen von Teck und der Reichssturmfahne Platz zu machen.

So möchte ich auch ganz entschieden dafür eintreten, daß der Schild Schwaben jetzt als wesentlicher Bestandteil des K. Wappens an erste Stelle zu treten hat. Im K. Titel heißt es auch: Souveräner Herzog in Schwaben und von Teck, also kommt Schwaben zuerst.

Bei der Anordnung der übrigen Felder aber möchte ich den Schönheitssinn ein gewichtiges Wort mitsprechen lassen, und zwar lediglich damit nicht alle schwarzgoldenen Felder nebeneinander oder auf eine Seite kommen.

Nimmt man aber: Herzschild Württemberg, 1. Feld Schwaben, 2. Feld Mömpelgard, 3. Feld Reichssturmfahne, 4. Feld Teck, so ist dem vollständig Rechnung getragen, wie man sich beim Anblick des farbigen Wappens sofort überzeugen muß, und außerdem kann man diese Anordnung chronologisch begründen.

Man könnte zwar einwenden, und das ist zum Teile schon geschehen, das Wappen der Grafschaft Mömpelgard habe dem Wappen der Herzoge von Teck und der Reichssturmfahne nachzustehen.

Allein hierzu liegt, ganz abgesehen von der früher vollzogenen Vereinigung mit dem württembergischen Wappen, kein zwingender Grund vor.

Digitized by Google

5. Nikolaus Friedrich Peter, Großherzog von Oldenburg, Herzog von Holstein und Stammherr des in Russland erloschenen Hauses Holstein-Gottorp, geb. 8. Juli 1827, gest. 6. Juni 1900, vermählt 1. mit Großherzogin Therese Alexandrine Marie von Mecklenburg-Schwerin, geb. 14. Juni 1850, gest. 24. Juli 1883, 2. mit Großherzogin Elisabeth Alexandrine Louise Marie von Mecklenburg-Strelitz, geb. 9. Juli 1869, vermählt 1896.

Das Wappen des Landes Oldenburg ist ein Schild von Rot und Silber, mit einem Balken in verwechselten Farben. Das Wappen des Herzogtums Holstein ist ein Schild von Rot und Silber, mit einem Nesselblatt in verwechselten Farben. Das Wappen des Fürstentums Lübeck ist ein Schild von Rot und Silber, mit einem Schrägbalken in verwechselten Farben. Das Wappen des Herzogtums Oldenburg ist ein Schild von Rot und Silber, mit einem Balken in verwechselten Farben. Das Wappen des Fürstentums Birkenfeld ist ein Schild von Rot und Silber, mit einem Schrägbalken in verwechselten Farben. Das Wappen des Herzogtums Holstein ist ein Schild von Rot und Silber, mit einem Nesselblatt in verwechselten Farben. Das Wappen des Fürstentums Lübeck ist ein Schild von Rot und Silber, mit einem Schrägbalken in verwechselten Farben. Das Wappen des Herzogtums Oldenburg ist ein Schild von Rot und Silber, mit einem Balken in verwechselten Farben. Das Wappen des Fürstentums Birkenfeld ist ein Schild von Rot und Silber, mit einem Schrägbalken in verwechselten Farben.

Nr. 5 zu Teck gehörig: ein schwarzgolden geweckter Brackenrumpf mit roter Zunge; Helmdecke: schwarz und gold.

C. Das große Wappen.

Obwohl das von König Friedrich geschaffene große Wappen, welches den gespaltenen Herzschild samt Königskrone auf dem großen 12feldrigen Schilde, 2 fahnenhaltende Schildhalter, 2 Orden und den Königsmantel mit Königskrone enthält, schon Professor Lebret 1818 zu umständlich erschienen ist, möchte ich doch dafür eintreten, daß zu einem sogenannten „Großen Wappen" alles angeführte gehört, und daß auch künftig wenigstens nichts Wesentliches weggelassen wird.

Tatsächlich besitzen andere Herrscherfamilien und Staaten ja noch viel umfangreicher zusammengesetzte Wappen, man besehe nur einmal das K. preußische Wappen mit 48 Feldern.

Gerade deswegen hat man ja zur Vereinfachung für bestimmte Zwecke das „Mittlere" und das „Kleine Wappen".

Es muß hier notwendig das Wappen des Königs Friedrich näher beschrieben werden, um dessen Mängel und deren Abhilfe gleich zu besprechen, damit Wiederholungen vermieden werden können. Eine authentische Beschreibung desselben scheint nicht vorhanden zu sein, infolgedessen haben sich in der Literatur wie bei den Abbildungen mehrfache Abweichungen eingeschlichen.

Der Schild bestand aus 12 Feldern, wovon das letzte leer, also ein sogenannter Warteschild war.

Die Felder wurden folgendermaßen angeordnet:

Der Schild war senkrecht gespalten, und wagrecht 3mal geteilt, die untere Reihe war wiederum in 6 Felder geteilt. Darauf lag in der Mitte der gespaltene Herzschild mit der Königskrone.

Im gespaltenen Herzschild standen vorne Württemberg, hinten Schwaben.

Feld 1: Teck, 2. Tübingen, 3. Ellwangen, 4. Mömpelgard, 5. Reichssturmfahne, 6. Justingen, 7. das geviertete Wappen Limpurg, 8. Heidenheim, 9. Bönnigheim, 10. Hall (zweifeldrig), 11. ein Reichsadler für die übrigen erworbenen Reichsstädte, 12. leer oder sogenannter Warteschild.

Durch diese Anordnung entstanden folgende Mängel:

1. Die Felder 1—6 sind unverhältnismäßig breit und nieder, die darin untergebrachten Figuren leiden Not.

2. Die Felder 7—12 sind ungeheuer zusammengedrängt, und haben nicht jedes den gleichen Raum, so hat das geviertete Wappen Limpurg

Digitized by Google

rechts soviel Raum, wie Heidenheim und Bönnigheim zusammen in der Mitte, während in der linken Ecke das zweifeldrige Hall, der Reichsadler, und der Warteschild zusammen bloß soviel Platz haben als Limpurg allein.

Auch hier leiden die einzelnen Figuren Not, die Anordnung ist heraldisch falsch, denn die Felder müssen gleich groß sein, und außerdem wirkt das Ganze unruhig und unschön.

Dabei aber hat man sich damals gescheut, mit dem Herzschilde und mit seiner Königskrone irgendeine Figur eines andern Feldes teilweise zu verdecken, was heraldisch richtig wäre, und so entstanden namentlich in Feld 2, 3, 4 und 5 leere Räume, die ganz überflüssig sind; außerdem hat man, um letzterem Übelstande teilweise abzuhelfen, der in Feld 2 befindlichen Kirchenfahne von Tübingen — horribile dictu! — oben eine Turnierlanzenstange quer durchgesteckt!

Diesem Übelstande kann man aber ganz einfach dadurch abhelfen, daß man die Königskrone im Schilde selbst wegläßt, den Schild 2mal senkrecht, und 3mal wagrecht teilt, wodurch 12 gleich große Felder entstehen, auf welchen in der Mitte der Herzschild ruht. Von letzterem wird allerdings Feld 5 und 8 zum Teil bedeckt, wenn man aber in diese Felder solche Figuren anbringt, welche von dem Bedecken nur wenig leiden, beziehungsweise trotzdem deutlich erkennbar sind, so ist allen Mißständen geholfen, wie nachher gezeigt werden wird.

Unten am Schilde hing der 1759 gestiftete Militär-Verdienstorden, und um den Schild war der 1807 geschaffene Goldene Adlerorden nebst Kette gehängt. Ersterer erhielt eine bedeutende Abänderung, und aus letzterem wurde 1818 der Orden der Württembergischen Krone geschaffen. Infolgedessen kann jetzt nur noch in Frage kommen, ob der Kronenorden an rotem Bande unten an den Schild angefügt werden soll?

Die Schildhalter sind schon früher besprochen worden. Hier halten dieselben beide noch die Reichssturmfahne: an roter Fahnenstange mit silberner Spitze in Gold ein schwarzer, einköpfiger, ungekrönter Adler nach der Stange sehend. Diese Fahnen wurden zum Teil mit langem goldenem Schwengel dargestellt, das ist falsch, der Schwengel kann nur rot sein, da derselbe aber im Wappen selbst fehlt, so bleibt er auch hier besser weg.

Es ist schon bemängelt worden, daß beide Schildhalter die Reichssturmfahne halten, weil nur dem Hirsche als Versinnbildlichung Württembergs diese Ehre gebühre.

Mit Unrecht! Denn einerseits war die Reichssturmfahne früher mit dem Herzogtume Schwaben verknüpft, welches allerdings durch den schildhaltenden Löwen vertreten wird, außerdem aber ist dieser Löwe hier

Digitized by Google

nicht bloß Schildhalter des Wappens von Schwaben, sondern eben des gesamten württembergischen Wappens.

Das ganze Wappen steht unter einem großen purpurfarbenen mit Hermelin gefütterten Zelt mit goldenen Schnüren und Franzen, überragt von der großen Königskrone, welche oben in einem blauen Reichsapfel endigt. Ein derartiges Zelt noch näher in die Einzelheiten zu beschreiben, hat seine Schwierigkeiten, und ist ohnedies wertlos, wenn sich der nachbildende Künstler nicht an das gegebene Vorbild hält.

Helme waren keine angebracht. Man hat sich offenbar gescheut, das Wappen noch komplizierter zu machen. Das ist schade, und sollte wieder gut gemacht werden, wie es bei andern Wappen richtig der Fall ist.

Es soll nun in nachstehendem betrachtet werden, welche Helme hier hätten verwendet werden können und sollen, beziehungsweise wie es künftig zu halten wäre.

König Friedrich hat schon als Kurfürst und vorher als Herzog keine Helme im Wappen geführt. Sein Vater, Herzog Friedrich Eugen, führte dagegen entsprechend dem damaligen siebenfeldrigen Wappen auch 7 Helme, und zwar: Württemberg, Teck, Reichssturmfahnen-Adler, Mömpelgard, Limpurg, Heidenheim und Justingen. Dementsprechend könnte man jetzt so viele Helme weiter beifügen, als neue Felder in das Wappen aufgenommen worden sind, soweit dieselben nämlich Helme haben können.

Neu sind: Schwaben, Tübingen, Bönnigheim, Ellwangen, Hall, übrige Reichsstädte. Für die gefürstete Propstei Ellwangen, für Hall und für die übrigen Reichsstädte käme selbstverständlich kein Helm in Betracht. Somit könnten zu den vorhandenen 7 Helmen noch 3 weitere kommen. Aber um nicht des Guten zuviel zu tun, kann man hier auch noch Überflüssiges ausmerzen. Der der Reichssturmfahne entsprechende Helm kann füglich weggelassen werden. Derselbe wurde erst von Herzog Eberhard Ludwig, also ziemlich spät, eingeführt, als das Wappen Heidenheim und ein dazu gehöriger Helm aufgenommen war, jedenfalls nur um wieder eine ungerade Zahl von Helmen zu haben, denn es macht sich vom heraldischen Standpunkte aus entschieden besser, wenn bei vielen Helmen einer derselben auf der Mitte des Schildes ruht. Außerdem kommt die Reichssturmfahne, durch die den Schildhaltern beigegebenen Fahnen vollständig genügend zur Geltung. Auch der Helm von Heidenheim kann fallen. Die Herrschaft Heidenheim wurde ca. 1504 allmählich als frühere Besitzungen der Grafen v. Helfenstein erworben, diese Herrschaft hat vorher überhaupt kein Wappen gehabt, es gab kein Geschlecht v. Heidenheim, das Wappen ist eigentlich das der Stadt Heidenheim und hat somit keinen Helm von Haus aus. Dasselbe ist mit der Herrschaft

Digitized by Google

Bönnigheim der Fall, welche 1785 von Kurmainz erworben wurde. Diese Herrschaft hatte eigentlich kein Wappen, es wurde für sie das Wappen der Herren v. Magenheim angenommen, als deren frühere Besitzer. Auch hier dürfte ein Helm unnötig sein.

So blieben von den früheren 7 Helmen 5 übrig und dazu kämen nur noch 2 weitere, nämlich von Schwaben und Tübingen, macht abermals 7, eine zur Darstellung sehr günstige Zahl.

Daß für einen Hauptschild des K. Wappens für Schwaben der dazu gehörige Helm eingeführt werden muß, ist selbstverständlich. Tübingen ist eine sehr alte Besitzung Württembergs, Stadt und Schloß wurden 1342 erworben, es handelt sich um eine abgeschlossene Grafschaft, ein Wappen der Pfalzgrafen v. Tübingen ist vorhanden, also ist hier ein Helm viel mehr gerechtfertigt wie bei Heidenheim und Bönnigheim, für welche ja natürlich im Bedarfsfalle gleichfalls Helme geführt werden könnten.

Hier noch einige Worte über die Bekrönung der Helme. Jeder Helm kann mit einer Krone geführt werden. Allein zur Zeit der guten Heraldik hat man Kronen nur da angewandt, wo die Helmzieren vermittelst einer solchen mit dem Helme verbunden oder festgemacht werden mußten. Dementsprechend sind bei den vorliegenden Abbildungen und zwar auf Abbildung S. 222 und 227 nur die Helme von Württemberg und von Schwaben gekrönt dargestellt worden.

Abgesehen von den im Eingange erwähnten, rein heraldischen Mängeln kommt aber noch etwas in Betracht. Dieses Wappen ist geschaffen worden, ehe die heutige Gestalt des Königreichs Württemberg vollendet worden war. Es sind also noch nicht einmal alle Neuerwerbungen berücksichtigt.

Selbstverständlich können nicht alle 26 Klöster und Stifte, ebensowenig alle 18 Reichsstädte aufgenommen werden. Als Vertreter für erstere genügt das Wappen der gefürsteten Propstei Ellwangen, für letztere ist schon ein Feld mit dem Reichsadler vorhanden.

Der schwarze Adler in goldenem Felde wurde als Doppeladler dargestellt; das ist nicht zu billigen, denn das ist das Wappen des damaligen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Das Wappen der Reichsstädte bestand aber immer nur in einem einköpfigen Adler, dessen Brust je mit einem besonderen Zeichen oder Wappen der einzelnen Reichsstadt belegt war. Von Rechts wegen hat also der die von Württemberg neuerworbenen Reichsstädte versinnbildlichende Schild einen einköpfigen Adler zu führen.

Warum das Wappen von Hall besonders beigezogen worden ist,

Digitized by Google

bedeutenden Besitzungen des Deutschordens, insbesonders Mergentheim (damit indirekt die Ritterorden überhaupt, also auch der Besitz des Johanniterordens, und gewissermassen sogar der Besitz der Reichsritterschaft) zum Ausdrucke gebracht werden.

Die Beschreibung des neuen „Großen Wappens" müßte also lauten:

(Hierzu die Abbildung S. 227.)

Ein zwölffeldriger Schild (2mal senkrecht, 3mal wagrecht geteilt) ist mit einem Herzschilde belegt,

Herzschild: Württemberg: 3 schwarze Hirschstangen in Gold;

Feld 1. Schwaben: 3 schwarze Leoparden in Gold;
„ 2. Mömpelgard: 2 goldene Fische (Barben) in Rot;
„ 3. Reichssturmfahne: schwarzer, einköpfiger, ungekrönter Adler in goldenem Felde nach der roten Fahnenstange mit silberner Spitze schauend, in blauem Felde;
„ 4. Teck: schwarz und golden geweckt;
„ 5. Tübingen: rote Kirchenfahne in Gold;
„ 6. Heidenheim: ein bärtiger Heidenkopf in rotem, blau ausgeschlagenem Rocke, mit ebensolcher Mütze in Gold;
„ 7. Justingen: ein silberner mit Dornen besetzter schräg rechts gestellter Balken in Blau;
„ 8. Limpurg: geviertet, in 1 und 4: drei silberne Spitzen in Rot, in 2 und 3: fünf silberne Streitkolben (3:2) in Blau;
„ 9. Bönnigheim: ein liegender silberner Halbmond in Rot;
„ 10. Ellwangen: eine goldene Inful in Silber;
„ 11. Reichsstädte: schwarzer, einköpfiger Adler in Gold;
„ 12. Deutschordensgebiet: schwarzes Kreuz in Silber.

Auf diesem Schilde ruhen 7 Helme in folgender Reihe:

6. 4. 2. 1. 3. 5. 7.

1. Helm von Württemberg: rotes Jagdhorn mit goldenem Beschläg und Fessel, mit 3 Straußenfedern (rot, weiß, blau) besteckt, Helmdecke: rot und gold.

2. Helm von Schwaben: ein durch ein rotes Band zusammengehaltener Pfauenstoß, Helmdecke: schwarz und gold.

3. Mömpelgard: rot gekleideter Jungfrauenrumpf mit goldenem Gürtel, Saum und Krone, statt den Armen 2 goldene Fische, Helmdecke: rot und gold.

4. Teck: schwarzgolden geweckter Brackenrumpf mit roter Zunge, Helmdecke: schwarz und gold.

Digitized by Google

5. Tübingen: rote Inful mit goldenen Borten, Helmdecke: rot und gold.

6. Juſtingen: ſilberner Schwanenrumpf zwiſchen goldenem Joch mit ſchwarzen Hahnenfedern beſteckt, Helmdecke: ſilber und blau.

7. Limpurg: 2 rote unten mit den ſilbernen Spitzen belegte Hörner je mit 1 Fähnchen mit dieſen Spitzen in rot beſteckt, Helmdecke: rot und ſilber.

Als Schildhalter ſteht (heraldiſch) rechts ein ſchwarzer ungekrönter Leopard, links ein goldener Hirſch je die Reichsſturmfahne haltend, auf einer grünen Ranke.

Am Schilde unten hängt der Königliche Kronenorden an rotem ſchwarzgerändertem Bande.

Unter der Ranke befindet ſich ein rotes Spruchband mit der goldenen Inſchrift: Furchtlos und trew.

Das ganze Wappen ſteht unter einem purpurfarbenen mit Hermelin gefütterten Zelte mit goldenen Schnüren und Franzen bedeckt mit der großen goldenen Königskrone, die in einem blauen Reichsapfel endigt.

Dieſes große Wappen iſt an und für ſich ſchon deswegen nötig, weil das alte „Große Wappen“ König Friedrichs ſtreng genommen noch gültig iſt, denn König Wilhelm I. hat in ſeinem Dekrete vom 30. Dezember 1817 beſtimmt, daß das Familienwappen auch künftig ganz ſo verbleibe, wie es bisher geweſen, während er die vereinfachte Form für die Zukunft als das württembergiſche Staatswappen erklärte.

Große Aufgaben, darunter bedeutende Neubauten harren des Landes, mögen dieſe mit einem neuen, ſchönen, heraldiſch richtigen Wappen geziert werden, welches den nachfolgenden Geſchlechtern den geläuterten Geſchmack des neuen Jahrhunderts vor Augen führt.

Digitized by Google

Der Vater der Königin Hildegard.

Von Stadtpfarrer Rieber in Jsny.

Von Hildegard, der schwäbischen Gemahlin Karls des Großen, ist wohl die Mutter bekannt, Imma, aus dem alten schwäbischen Herzogsgeschlecht, die Tochter des Herzogs Nebi; dagegen fehlt uns der Name ihres Vaters. Und, soviel ich sehe, sind die Versuche, ihn zu finden, mißglückt. G. Bossert machte einen, wie er selber schreibt, ihm der Prüfung wert erscheinenden Versuch und wollte diesen Vater und damit den Stammvater der Udalrichinger in Askarikus, den Vater der Gaersoinde, welche die Mutter der in Seedorf OA. Oberndorf 786 an St. Gallen schenkenden Nonne Ata war, erkennen[1]). So ernst Versuche Bosserts genommen werden wollen, vermag ich nicht recht an ihn zu glauben.

Ist es nun nicht gewagt, einen neuen, soviel ich weiß, noch nirgends gemachten Weg der Ermittlung einzuschlagen? Wenn es geschieht, so soll es mit allen Vorbehalten zur Nachprüfung sein. Und vorauszuschicken habe ich die Entschuldigung, daß ich mich da und dort mit sekundären Quellen zu begnügen gezwungen war und zumal Wartmanns Urkundenbuch von St. Gallen und die Schweizer Literatur zum Thurgau nicht zur Hand habe. Wir kennen die Geschwister Hildegard, Gerold und Udalrich, diesen als sicheren Stammvater der Bregenzer Grafenfamilie. Für jene Zeit hat man, wenn nicht ausdrückliche Zeugnisse über Verwandtschaftsart vorliegen, als Leitmuscheln sozusagen zur Ermittlung der Zusammenhänge die Vornamen und die Angaben über Besitzverhältnisse.

Die Vererbung der Vornamen ist eine ziemlich feste und allgemeine und die meisten Familien bevorzugen gewisse Namen. Daher hat man ja die zusammenfassenden Namen Alaholfinger, Agilolfinger, Udalrichinger u. a. geschöpft. So war es begreiflich, daß man für den Vater der Hildegard wegen des Namens ihres Bruders Gerold, einen Kraichgaugrafen Gerold, der 779 mit coniux Imma vorkommt, in Anspruch nahm. Vgl. über diese und andere Mutmaßungen Chr. Fr. Stälin, Württ. Gesch. I, 242; P. F. Stälin, Gesch. Württ. I, 425, sieht darin nur noch „mehr oder weniger begründete Hypothesen". Mir scheint diese Anknüpfung, so weitmaschig oft das Netz der Verwandtschaften ist, nicht bewiesen noch beweisbar.

Die Besitzverhältnisse erlauben aber, zunächst wenigstens, keinen sicheren Schluß, weil sich überall mit einigem Grund behaupten läßt, daß der in Frage kommende Besitz der Geschwister Teile vom alten Herzogsfamiliengut seien. So findet Baumann, daß gerade Erbe vom altschwäbischen Herzogshause in die Hände der Königin Hildegard

[1]) Vgl. Württ. Vjh. 1888, S. 141 f.

Digitized by Google

und ihres Bruders Graf Udalrich gekommen sei. (Gesch. des Allgäus I, 158.) Zu diesen Gütern zählt er Gestratz und Dallendorf (bayerisch, unweit Jony), Aichstetten, Steinbach, das Gut Haldenwang, das Hildegard ans Kloster Kempten schenkte, was mit Burg Kempten gleichfalls geschehen zu sein scheine. Die Frage wird aber doch noch offen bleiben, ob das alles Herzogsgut oder ob es Gut der bis jetzt unbekannten Familie des Vaters der Geschwister Hildegard, Gerold und Udalrich, gewesen sei.

Weder mit dem Namen Gerold noch Udalrich ist bis jetzt etwas zu erreichen gewesen. Nun werden[1]) in einer elsässischen Urkunde von 804 (Wartmann I, 151) vier Söhne Graf Ulrichs, der Graf in Albgau, Breis-, Hegau, Linz-, Argen- und Thurgau, sowie im Unterelsaß gewesen und 806 wohl tot war, genannt: Bebo, Gerold, Ulrich und Robert. Von ihnen wird Ulrich im Breisgau 807—809, im Argengau 807—809, im Linzgau 817, im Thurgau 814 und 815, Robert im Thurgau 806 und 808, im Argengau 807, im Linzgau 813 angeführt. Der Name Robert wird sich vom Herzogshause her erklären. Der Bruder der Imma, Robert, war ja Argen- und Linzgaugraf. Aber der Name Bebo? Ich glaube, hier sitzt des Rätsels Lösung. Bebo oder Pabo ist gleichbedeutend. Wir haben aber einen Nibelgaugrafen Pabo 848—853 und wir kennen einen Thurgaugrafen Pabo-Pebo um 744. Die 3 hängen wohl miteinander zusammen. Und in dem Thurgaugrafen Pabo werden wir den Vater der Königin Hildegard und ihrer Brüder haben, dessen Name nach Herkommen auf den Enkel, den (ältesten?) Sohn seines Sohnes Udalrich vererbt. Ob Pabo der Nibelgaugraf, 848—853, selbst dieser Sohn Udalrichs ist oder ein Enkel dieses Ulrichs, seines Sohnes Bebo Sohn oder Neffe, mag dahingestellt bleiben. Der Zeit nach müßte er als Udalrichs Sohn sehr alt gewesen sein. Aber so erklärt sich, wie nach der Dazwischenkunft von Gozbert, 856—872, der Nibelgau dauernd bei den Udalrichingern bleibt. Vielleicht (?) darf man auch diesen Gozbert wie schon den älteren Gozbert, Nibelgaugraf 766, zu dieser Familie zählen. Dann hätten wir wie in andern Gauen auch im Nibelgau den Kampf der welfischen Alaholfinger aus herzoglichem Hause mit dieser Udalrichingerfamilie, die, wenn Fickler (Quellen und Forschungen 1859 S. LX ff., XCII und CIV) recht hat, fränkischen Blutes ist. Danach wäre die Reihe: 1. Berno, Graf im Breisgau 660, den Krüger (Württ. Vjh. 1879 VIII S. 340) allerdings nur mit? Riculf-Richbald-Beno seinem Stammvater der Welfen identifizieren möchte und später ansetzt (690 bis ca. 751/60); 2. Pebo 731 Schenker, 744 im Thurgau; 3. Udalrich, Hildegard, Gerold u. s. w.

Was den Namen Pabo betrifft, so dürfte Ficklers Gleichsetzung mit Eberhard unrichtig sein. Eher wird er = Paldebert sein. Ob dann dieser Name nicht auf eine frühere Verbindung mit den Alaholfingern hinweist, bei denen dieser Name vorkommt? Und ob nicht so Graf Gerolds Erscheinen im Nagoldgau ungezwungen sich erklärt?

Gewiß, auch dies ist nur Hypothese, aber, wie ich denke, der Prüfung wert. Das eine wird noch hinzugefügt werden dürfen, daß allerdings auch in diesem Fall der als herzoglich vermutete Besitz im Argen-, Nibel- und Illergau wirklich als herzoglich und nicht etwa thurgauisch-gräflich anzusehen ist.

Noch läßt sich eine weitere Verbindung mit dieser Grafenfamilie vermuten. Das Württ. Urkundenbuch IV, 323 hat eine Urkunde vom 8. September 827, wonach Hiltisind mit Einwilligung ihrer Söhne Witbertus und Cotabertus eine Hube zu Ratinis-

[1]) Vgl. Tumbült, Die Grafsch. des Albgaus in Z. f. G. d. ORh. N. F. VII, 1892, S. 154 f.

howa (= Ratzenhofen bei Isny), welche sie sich gegen eine solche in Kluftern bei Überlingen ertauscht, an St. Gallen gegen Belehnung erhält. Diese Aufgabe verbietet wohl nicht die Frage, ob wir es nicht hier mit Gliedern der gräflichen Familie, die etwa gerade in Ungnade war, zu tun haben. Denn 856 erscheint ja ein Graf Gozbert und nach Fickler S. LXIII waren 810 Theobold und Witpert Grafen im Thurgau. Namengleichheit kann ja leicht irreführen, doch sind diese Namen nicht so häufig, daß man nicht an Zusammenhang denken dürfte.

Gerade deshalb könnte man auch noch an einen solchen denken zwischen den argengauischen Patachingern (Allgäu I, 105 und 157) und dem Petto, Patto, Bettuni 759—910 in St. Gallener Urkunden. Mayer v. Knonau, Mitt. z. vaterl. Gesch. XIII, St. Gallen 1872 S. 237, möchte diese ableiten von jenem Petto, der 731 oder 736 zu Glatt eine Schenkung machte und Bruder der Grafen Alrikus und Berterikus und Pepo ist. Letzteres wäre wieder der oben besprochene Thurgaugraf.

Doch möchte ich den letzten beiden Vermutungen nicht gleiches Gewicht beimessen wie der ersteren, daß Pebo Vater der Hildegard ist, die also eigentlich nur von Mutterseite her Schwabenblut war.

Besprechung.

Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von Albert Krieger. Zweite durchgesehene und stark vermehrte Auflage. Erster Band. Zweiter Halbband. Heidelberg, Carl Winters' Universitätsbuchhandlung 1904.

Der vorliegende Halbband enthält noch den Buchstaben K. Besonders reichhaltig sind die Artikel: Gengenbach, Heidelberg, Kenzingen, Konstanz. Vielen werden auch die Abschnitte „Heerstraße" und „Hochstraße" mit Zusammenstellung der Orte, an denen diese Bezeichnungen vorkommen, willkommen sein. Obgleich, wie die beigegebene Vorrede zur zweiten Auflage erklärt, im großen und ganzen das Jahr 1500 als Zeitgrenze angenommen worden ist, gehen doch vielfach die Angaben über diesen Zeitpunkt herab. Abts- und andere Listen sind offenbar so weit als möglich geführt und die kurzen Angaben über die ehemalige territoriale Zugehörigkeit gehen natürlich immer bis zum Übergang an Baden. Eine Kartenskizze über die Einteilung Badens in Amtsbezirke erleichtert die Benützung. Die erfreuliche Beschleunigung der Ausgabe läßt hoffen, daß wir das unentbehrliche Werk bald vollständig besitzen werden.

G. M.

Digitized by Google

Nürnberger Ratskorrespondenzen zur Geschichte des Württemberger Krieges 1519, namentlich Christoph Fürers Denkwürdigkeiten über den zweiten Bundesfeldzug gegen Herzog Ulrich.

Von J. Kamann.

I.

Nürnberger Quellen. — Die Reichsstadt als Mitglied des Schwäbischen Bundes. — Nürnberger Gesandte und Heerführer. — Boten- und Nachrichtenwesen im Württemberger Kriege. — Christoph Fürer und seine Denkwürdigkeiten.

Die Quellen zur Geschichte des für Herzog Ulrich und Württemberg so verhängnisvollen Krieges 1519 sind in neuerer Zeit durch die Veröffentlichung wichtiger Urkunden, offizieller Korrespondenzen und chronistischer Aufzeichnungen zu einer stattlichen Zahl angewachsen. Dadurch war es auch möglich, daß die jene düstere Episode behandelnden Darstellungen von Heyd, Kugler, Stälin, Schneider und namentlich die von Ulmann[1]) zu einem abschließenden Urteil über die einschlägigen Persönlichkeiten und Verhältnisse gelangten. Desungeachtet dürfte es nicht überflüssig sein, in nachstehendem auf einige bisher unbeachtete Nürnberger Quellen hinzuweisen, welche durch ihre Unmittelbarkeit tatsächlich Beachtung verdienen. Sie erscheinen zwar zum Teil im Lichte reichsstädtischer Anschauungsweise und Sonderpolitik, allein sie ergänzen doch die einzelnen Phasen des unseligen Kampfes durch neues authentisches Material. Namentlich die Berichte Nürnberger Gesandten und Heerführer von der Bundesversammlung und dem Kriegsschauplatz sind wegen ihrer Anschaulichkeit und Lebensfrische als schätzenswerte historische Beiträge zu bezeichnen.

Bei dem ausgedehnten Handel und den beständigen Feindseligkeiten fürstlicher Nachbarn und adeliger Placker war der Stadt Nürnberg von jeher viel an dem kräftigen Schutz des Reiches gelegen. Da ihr dieser aber bei dem kranken Reichsorganismus namentlich in der Mitte des 15. Jahrhunderts allzu häufig versagt blieb, so sah sie sich bald auf wenig Ver-

[1]) H. Ulmann, Fünf Jahre wirtembergischer Geschichte. Leipzig 1867.

bündete und schließlich nur noch auf ihre eigene Macht und politische Klugheit angewiesen. Im Jahre 1500 wurde Nürnberg trotz des zähen Widerspruchs von seiten der Ansbacher Markgrafen in den Schwäbischen Bund aufgenommen. Nach seiner historischen Vergangenheit und materiellen Machtstellung fiel ihr dort bald die führende Rolle über die fränkischen Reichsstädte zu; so kam es auch, daß Nürnberg in den Verhandlungen des Schwäbischen Bundes oft ein gewichtiges Wort mitsprechen konnte.

Unter den Nürnberger Bürgern, welche als Vertreter des Rates auf Reichs-, Bundes- und Städtetagen oder am kaiserlichen Hoflager weilten, fanden sich manche treffliche Diplomaten und Heerführer. Bis weit ins 16. Jahrhundert waren sie meist nicht durch gelehrte Studien herangebildet worden, sondern aus der praktischen Schule des Lebens hervorgegangen. An den Welthandelsplätzen Italiens, Frankreichs und Hollands, sowie auf weiten Reisen hatten sie sich nicht nur zu Kaufleuten großen Stils vervollkommnet, sondern auch zugleich eine feinere Bildung, Kunstsinn und einen scharfen Blick in die wirren politischen Verhältnisse jener Zeiten erworben. „Der Markt lehrte sie," wie ein alter fränkischer Ausdruck lautete, „kramen" [1]), und zwar sowohl in der Fremde, als auch in der Verwaltung ihres hochentwickelten Gemeinwesens, wozu viele vermöge ihrer patrizischen Geburt ohnehin berufen waren. Nürnberg besaß bei seinem ausgedehnten Handel schon früh einen wohleingerichteten Botendienst. Eigene Agenten, die in Geschäften überall weilenden Bürger, selbst fürstliche Gönner sorgten dafür, daß die Reichsstadt rasch über wichtige Ereignisse Kenntnis erhielt. Standen z. B. die Truppen des Rates im Felde, so richtete dieser mit bedeutenden Kosten einen besonderen Depeschendienst durch Meldereiter mit mehrfachem Pferdewechsel auf kürzeren Stationen ein. So zog Nürnberg auch im Württemberger Kriege 1519 zur Förderung eines beschleunigten Nachrichtendienstes verschiedene Herrschaften in sein Interesse. Es schrieb der Rat am 9. April 1519 an die Stadt Dinkelsbühl, „wie er aus seiner und des bundes notdurft etlich posten pei der Witzlabumle (?) und eine gen Rinderbach bei Schwäbisch Gemünd geordnet, daß uns dieselben täglich botschaften von unsern kriegsvolk an uns förderlich zubringen". „Dieweil die verordneten boten die post bei nacht gebrauchen und iren weg für Dinkelsbühl nemen," so sollte man ihnen doch die Schranken vor der Stadt auch während der Nacht öffnen lassen. Als weitere Poststationen werden noch Hussenhoven bei Gemünd und Winkelsmühle bei Dinkelsbühl erwähnt. Bei derartigen Vorkehrungen war der Nürnberger Rat gewöhnlich schon am zweiten Tage

[1]) Vgl. denselben Ausdruck in Stuttgart, Vierteljahrshefte 1901, 400.

Digitized by Google

im Besitz direkter Nachrichten vom Kriegsschauplatz oder von der Bundesversammlung. Und doch klagte er immer wieder über die Saumseligkeit seiner Boten. Am 20. April mahnte er sie, „hinfüro stattlicher zu eilen, dann bisher geschehen, und sich unterwegs, es sei tag oder nacht, nicht einzulegen". Am 23. April beanstandet der Rat bei seinem Bundesgesandten, daß ein Brief aus dem Kriegslager von Mittwoch bis Samstag unterwegs gewesen sei. Er überlege nun, ob er nicht statt der reitenden Post wieder Boten zu Fuß bestellen solle, welche auch geringere Kosten verursachten. Wie früher so oft, war die Nürnberger „Kriegsstube" auch im Württemberger Kriege 1519 gewissermaßen das Zentralbureau in Franken für offizielle Nachrichten, welche man gewöhnlich sofort den verbündeten Städten und befreundeten Fürsten mitteilte.

Es ist zu bedauern, daß die Korrespondenzen Nürnberger Bundesgesandten und Heerführer über die Württemberger Kriegsereignisse 1519 nicht mehr vollständig erhalten sind. Dagegen finden sich nahezu alle Antwortschreiben des Rates in den sog. Briefbüchern vereinigt (Nürnberger Briefbücher 1519—1523 Nr. 77 ff. im K. Kreisarchiv zu Nürnberg). Auch die Nürnberger Rats- und Rechnungsbücher enthalten für unsere Zwecke manches interessante Material. Von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte des zweiten Bundesfeldzuges gegen Herzog Ulrich sind die Denkwürdigkeiten des Nürnberger Patriziers Christoph Fürer, welcher als oberster Hauptmann das Kriegsvolk seiner Vaterstadt in Württemberg befehligte.

Christoph Fürer, geboren 1479, gestorben 1537[1]), als Diplomat, Sozialpolitiker und Kriegsmann gleich tüchtig, war eine merkwürdige, selbständige Natur in dem gewaltigen Widerstreite der Meinungen am Anfange des 16. Jahrhunderts. Für das Kriegshandwerk hatte er schon früh eine besondere Neigung. Als er 1492 zu seiner kaufmännischen Ausbildung in Venedig weilte, war längst der große Kampf um die Herrschaft über das politisch zerrissene Italien entbrannt. „In solchen jarn," schreibt Christoph Fürer, „ist durchs welschland viel zeichens von teutschen kriegsvolk gewest, mit denen ich in kundschaft kam, derowegen ich den krieg nichts weniger dann die kaufmannschaft hoch tet lieben. Derwegen ungeachtet, daß mich mein vater auf kriegen nie gewist noch gezogen hat, empfing ich doch damals in meiner jugent ein kriegswurzel, die mir mein leben lang nie entging." Während des Landshuter Erbfolgekrieges 1504 kämpfte Fürer im Dienste seiner Vaterstadt, welche damals ein ansehnliches Gebiet der oberpfälzischen Lande erwarb. Im Jahre 1507 befand er sich mit mehreren Landsleuten

[1]) Lochner, Aus dem Leben Christoph Fürers des Älteren. Geschichtliche Studien. Nürnberg 1836.

Digitized by Google

auf dem unglücklichen Römerzug Maximilians und nahm bei Padua, Vicenza und Verona an den heftigen Kämpfen des kaiserlichen Heeres gegen die abgefallenen Venetianer teil. Seit 1513 gehörte Fürer dem Nürnberger Rate an und wurde bald zu den wichtigsten Ämtern berufen. Unzufrieden mit der neuen Kirchenpolitik seiner Vaterstadt, erzwang er 1528 sein Ausscheiden aus dem Ratskollegium [1]). Desungeachtet hat er diesem in wichtigen Fällen häufig seine trefflichen Erfahrungen in Verwaltungsgeschäften und im Kriegswesen gern und selbstlos zur Verfügung gestellt. Die gewaltigen politischen, kirchlichen und sozialen Bewegungen, welche am Anfang des 16. Jahrhunderts ganz Deutschland erschütterten, beschäftigten Christoph Fürer im hohen Maße. Seine Anschauungen hierüber hat er in einer Reihe scharfsinniger „Ratschläge und Diskurse" niedergelegt. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Denkwürdigkeiten über die kirchliche Frage, die Bekämpfung der Türken, Franzosen und der inneren Unruhen, über die Regelung des zerrütteten Münzwesens, des vielgestalteten Maßes und Gewichtes näher einzugehen. Die Reichstage zu Speyer 1529 und zu Augsburg 1530 haben sich mit Fürers Ratschlägen mehrmals beschäftigt. Namentlich seine kriegstechnischen Diskurse, wie über die Aufstellung von Heereskräften, die Verwendung von Geschützen, über „fortificationes", Belagerungen u. a., zeigen ihn in seinem wahren Elemente. Die politische und kirchliche Zerrissenheit Deutschlands erfüllt ihn mit Schmerz und bitterer Ahnung; in seinen Denkwürdigkeiten tritt uns überall ein warmer Patriotismus für die Vaterstadt und die alte Herrlichkeit des Reiches wohltuend entgegen. Als Augenzeuge und Mitkämpfer im Württemberger Kriege 1519 war Christoph Fürer zur Beschreibung desselben ebenso befähigt als berufen; es ist nur schade, daß sie verhältnismäßig so kurz ausfiel. Die Beschreibung des Feldzugs, welche er zunächst für seine Familiennachkommen bestimmt hat, findet sich in seinem 1536 begonnenen „Geschlechtsbuch der Fürer" [2]). Es sind schlicht erzählte Lebenserinnerungen und Eindrücke eines 56jährigen Kriegsmannes, dem im Laufe der Zeit manches entfallen war. Bei der Abfassung derselben stützte er sich mehr auf sein eigenes Gedächtnis als auf ein umfassendes Quellenmaterial, obgleich ihm eine Anzahl diplomatischer Schrift-

[1]) Vgl. Kamann, Aus dem Briefwechsel der Nürnberger Patrizierfamilie Fürer mit dem Kloster Gnadenberg (Verh. d. Hist. Ver. der Oberpfalz Bd. 45).

[2]) Das Original ist zwar nicht mehr vorhanden, allein das von Fürersche Familienarchiv zu Nürnberg verwahrt eine mustergültige Abschrift desselben von 1631. Die Beschreibung des Feldzuges beginnt auf Seite 555 des Prachtbandes: „Geschlechtsbuch der Fürer von Haymendorf. Von derselben Ankunft, Stamm, Geburt, Heyrat und Sippschaft; auch Leben, Wandel und Absterben. Beschrieben durch Christoph Fürer ꝛc. 1631."

Digitized by Google

stücke über die Württemberger Angelegenheit nicht unbekannt geblieben war. So stehen denn auch Fürers Denkwürdigkeiten sowohl nach Umfang, als nach historisch kritischer Behandlung des Stoffes hinter Kölners Beschreibung des zweiten Bundesfeldzuges zurück [1]). Manchmal werden übrigens Fürers Schilderungen, z. B. die der Erstürmung des Berges bei Hedelfingen, ungemein anschaulich und lebhaft. Auch liebt er es, den historischen Tatsachen allerlei philosophische und moralische Nutzanwendungen beizufügen. Zur Ergänzung der Aufzeichnungen Fürers teilen wir im Anhang noch einige seiner Briefe aus dem Feldlager, sowie etliche charakteristische Belege aus den Rechnungsbüchern des Nürnberger Rates mit.

II.

Allgemeines. — Der Fall Reutlingens. — Nürnbergs Rüstungen zum Bundesfeldzug gegen Herzog Ulrich. — Franz von Sickingen als Bundesfeldherr im Urteil der Reichsstädte. — Der erste Feldzug nach den Nürnberger Quellen.

Die Regierung des Herzogs Ulrich seit 1503 war für Württemberg in jeder Hinsicht verhängnisvoll. Zu jung und unerfahren, leidenschaftlich und eigenwillig, hatte er durch seine verschwenderische Hofhaltung dem Lande bald eine hohe Schuldenlast aufgebürdet und durch drückende Steuern die treue Anhänglichkeit seines Volkes tief erschüttert. Das rücksichtslose Streben nach Erweiterung seiner Hausmacht und Souveränität brachte Ulrich um so mehr in einen scharfen Gegensatz zu dem Kaiser und den wichtigsten Reichsständen, als er auch dem Schwäbischen Bunde fern blieb, sich mit mehreren unzufriedenen Fürsten in dem sog. Kontrabund vereinigte und sogar notorischen Plackern wenigstens indirekt Unterstützung und Rückhalt gewährte. In manchen Fehdeprozessen des angehenden 16. Jahrhunderts, z. B. in dem des Ritters Götz von Berlichingen mit Nürnberg und dem Hochstift Bamberg 1512—1514, erscheint die Person des Herzogs Ulrich in wenig günstigem Lichte.

Der Mord an Hans von Hutten und die Flucht der Herzogin Sabine aus Württemberg bilden einen düsteren Abschnitt in seinem unseligen Familienleben und seiner Willkürherrschaft. Zwar schien der Friede wieder hergestellt zu sein, als der Kaiser nach langwierigen Unterhandlungen die Reichsacht von Ulrich hinweggenommen und Württemberg in dem Blaubeurer Vertrag vom 19. Oktober 1516 durch Aufstellung des sog.

[1]) Orginal im K. Allgemeinen Reichsarchiv zu München. Vgl. a. Wille, Augustin Kölners Beschreibung des zweiten Feldzuges des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg 1519. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. 34. Bd. S. 161 ff.

Digitized by Google

Regimentes seiner unmittelbaren Regierung entzogen hatte. Allein bald erwachten allenthalben die früheren Gegensätze in erhöhtem Maße. Trotz der bitteren Erfahrungen blieb Ulrich der alte Tyrann und häufte in sinnloser Verblendung und Rachgier neue Freveltaten zu den früheren. Dadurch war die Langmut des Kaisers und der Reichsstände erschöpft, das bewaffnete Einschreiten des Schwäbischen Bundes unausbleiblich.

Mit dem Adel teilte Herzog Ulrich den ausgeprägten Haß gegen die deutschen Reichsstädte, unter denen er schon längst gern einige seiner Landeshoheit unterworfen hätte. Mit Besorgnis blickten diese auf die Entwicklung der unangenehmen Verhältnisse in Württemberg. Schon im August 1517 schrieb der Nürnberger Rat an Kaspar Nützel, seinen Gesandten bei der schwäbischen Bundesversammlung (Briefbuch 77, S. 38): „Wir lassen den wirtenbergischen handel und was am jüngsten in desselben sachen von den von Hutten und Dietrichen Speten an gemeiner versammlung des bundes gelangt ist, uf in selbst steen. Dann uns wollen dieselben hendel nit gefallen und beschwerlich unter augen sein. Wie können wir aber das pessern? Gott der allmechtig muß diese und andere des reichs obliegen zu füglichen mitteln schicken." Am 28. Januar 1519 fiel Reutlingen der leidenschaftlichen, rücksichtslosen Politik Ulrichs zum Opfer. Ein Schrei des gerechten Unwillens ging durch ganz Deutschland. Die reichsstädtische Stimmung und Besorgnis zeigt deutlich ein Brief des Nürnberger Ratsherrn Anton Tucher nach Regensburg vom 9. Februar 1519 (Briefbuch 79, S. 112 ff.), in dem er mit Rücksicht auf das Schicksal Reutlingens die „ehrbaren Städte" zur Wachsamkeit auffordert, deren „auffsehens mer dann andere zeit not ist". Einen eingehenden Bericht über die Einnahme Reutlingens enthält ein weiterer Brief Tuchers vom 15. Februar 1519 an seinen kurfürstlichen Gönner, Friedrich von Sachsen: „Wie man glaublich davon redt, hat (Ulrich) in Reutlingen bei der comun von barem geld, geschütz, dazu von silbern bildern, kirchengezierden, getreid, wein und geld, so die beiden abt zu Salmannsweiler und Marktal, die beide im bund sind, auch etlich von adel und darein geflohen, eine merkliche, tapfere summe gefunden und zu sich gebracht, auch die bürger gleich andere seine eigenen leute in pflicht und gelübd genommen, die stadt besetzt und abgezogen." Wohl im Hinblick auf die Unterstützung Ulrichs durch Frankreich und seine Beziehungen zum sog. Kontrabund fürchtete Tucher mancherlei Unruhen bei einigen Reichsständen; auch die Eidgenossen, meint er, würden dem Herzog gegen den Schwäbischen Bund beistehen. „Ob solch des herzogs fürnemen," schreibt Tucher, „auß einer hatz und daß seiner fürstlichen gnaden dem reich zuwider, wie etliche reden, zu solchem verursacht und angereizt wird, ist mir verborgen."

Digitized by Google

Nach der Bestimmung des Schwäbischen Bundes sollten sich die Kriegskontingente seiner Mitglieder am 3. März 1519 zu Ulm versammeln. Der Nürnberger Rat vollendete in Eile seine Rüstungen, um so mehr, als er gerade damals mit seinem alten Gegner, dem Ansbacher Markgrafen, wegen des von ihm errichteten lästigen Weinzolls im Streite lag. Nicht allein von ihm befürchtete er einen Überfall, sondern auch von dem pfälzischen Kurfürsten, der die während des Landshuter Erbfolgekrieges an Nürnberg verlorenen oberpfälzischen Gebietsteile immer noch nicht verschmerzt hatte. Der Nürnberger Rat rüstete seine Bürger aus; die einzelnen Pflegschaften stellten „Reiswägen", Troß- und Bedienungsmannschaften. Stephan Baumgärtner und Michael Schlüchter[1]) suchten im Algäu und am Bodensee 1000—1200 Fußknechte anzuwerben; ein Kredenzbrief der Bundesversammlung aus Ulm, d. d. Samstag nach Valentini 1518, empfahl die Nürnberger den Städten Kempten, Isny, Wangen und Leutkirch, damit sie die Söldner dort „im stillen und geheimen und unumbgeschlagen" (d. h. ohne Werbetrommel) annehmen und bestellen konnten[2]). Mit Mühe brachten Tilmann von Bremen und Wolf Holzschuher für den Nürnberger Rat in den jülichschen und cleveschen Landen die erforderlichen Reisigen und Pferde zusammen. Der Kölner Rat wurde gebeten, den Nürnberger Werbern nach Bedürfnis „einen Fürstand des Solds" zu gewähren; auch Frankfurt am Main sollte ihnen einen Kredit bis zu 1500 fl. einräumen[3]). Nach den geltenden Bundesartikeln waren zunächst die Reichstädte zu Aufbringung und Unterhaltung des Feldgeschützes verpflichtet. Im Nürnberger Zeughaus musterte man daher Rüstungen, Waffen und namentlich Geschütze nicht nur für das eigene Kriegsheer aus, sondern man überließ sie auch andern Bundesgliedern gegen Bezahlung. So schickte der Rat an Ulm mehrere Büchsenmeister, darunter Hans Dürrenhofer, „der mit den schlangen und auf dem großen geschütz zu schießen, genugsamen verstand hat", und

[1]) Über Michael Schlüchter vgl. Kamann, Briefe aus dem Brigittenkloster Maidingen im Ries 1516—1522. Zeitschr. für Kulturgeschichte VII S. 179 ff.

[2]) Vgl. die Briefe Nürnbergs an L. Groland, an St. Baumgärtner und Wangen im Briefbuch 79, S. 115 ff. Schon früher hatte Nürnberg vielfach seine Kriegsknechte am Bodensee — wohl wegen der Nähe der Schweiz — angeworben. Zeitweise unterhielt es dort auch eigene Werber. So bot während des Württemberger Krieges Leonhard Rottengatter, Bürger zu Costnitz, mit Bezug auf seine früheren Werbungen dem Nürnberger Rate Dienste an. Dieser antwortete ihm am 2. März 1519, daß er kein Mißtrauen gegen ihn hege; er hätte von seiner Krankheit gehört und würde später wieder seine Dienste annehmen. In Feldkirch war Joseph Lirsch als Werber für Nürnberg tätig. Am 9. Mai 1519 schrieb ihm der Rat, daß er keine Knechte mehr benötige.

[3]) Brief an Tilmann von Bremen und Wolf Holzschuher v. 20. Februar. Sie hatten im April erst 100 Pferde beisammen; jedem Reisigen war ein Monatssold von 5 fl. versprochen. Briefe an Hans Ebner und L. Groland v. 20. April 1519.

Digitized by Google

Hans Sterntner, welchen man einen Monatssold von 8 fl. gewährte[1]). Den Nachbarstädten Windsheim und Weißenburg lieh der Rat Geschütze mit der entsprechenden Bedienungsmannschaft, an Augsburg 100 Zentner Pulver, „gekürnt und unkürnt", an Heilbronn 39 Fäßlein Butter, wofür er 288 fl. rh. und 7 Schillinge berechnete.

Mit wachsender Spannung erwartete man in der Nürnberger Kriegsstube die Nachrichten über die Rüstungen und Bewegungen des Feindes; neben Glaubwürdigem gelangten manche leere Gerüchte durch die Kundschafter nach der Reichsstadt. Am 15. Februar 1519 meldete der Bundesgesandte Lienhard Groland von großen Werbungen Götz von Berlichingens im Odenwald und jenen der herzoglichen Agenten in den Niederlanden. Am 21. Februar berichtete er, daß Götz von Berlichingen aus Weinsberg, Neustadt a. Kocher und Möckmühl 2000 Kriegsknechte und 300 Pferde zusammengebracht und der Graf von Bitsch mit einem reisigen Zeug aus dem Wasgau und der Pfalz heranzöge.

Die Saumseligkeit, mit der die Kontingente des Schwäbischen Bundes sich zu sammeln pflegten, war sprichwörtlich geworden. Sie zeigte sich auch jetzt wieder in unangenehmer Weise. Der Termin des 2. März war vorüber; außer den reichsstädtischen Truppen ließen die der Bundesglieder noch lange auf sich warten. Seit dem 6. Februar begann auf der Bundesversammlung zu Ulm das alte Hadern und Feilschen auf widerwärtige Weise. Jedermann wollte möglichst geringe Opfer bringen; verschiedene Stände waren auch tatsächlich nicht imstande, die erforderlichen Heeresteile und Geschütze zu stellen, und suchten daher bei den größeren Reichsstädten, wie bei Augsburg und Nürnberg, nach Anlehen.

„Wir werden", so schreibt der Nürnberger Rat am 17. Februar, „von etwovil stätten täglich umb geschütz, pulver, gelt, zeug und paumeister, hauptleut, profiand und anders angesucht und will jedermann bey uns hilf und handreichung suchen." Er wollte sich aber jetzt nicht entblößen, da er nicht wisse, was sich zwischen Brandenburg und ihm

[1]) Brief an die fünf geheimen Räte zu Ulm vom 18. Febr. 1519. Im Nürnberger Ratsbuch findet sich unter dem 17. Juni 1519 folgender Eintrag der Zeugherren: Item M. Pfeifer, dausen zu Werd, (Nürnberger Vorstadt) burger, der sich itzo im zug wider Wirtemberg als ein puchsenmeister fur ander ernstlich und wol gehalten hat, soll man sein leben lang zu gemeiner (stadt) dienst fur ein puchsenmaister bestellen und im zu sold versprechen alle jar, so lang er seins leibs gesund und ungeprechenlich ist, vierzig guldin und wenn er aber schadhaft wird oder nicht mer zu geprauchen wer, sollen im darnach nur zwanzig guldin jerlich volgen und gereicht werden. Das Stadtrechnungsregister 1523 enthält noch den Eintrag: Item 12 gulden lands, sechs unsern puchsenmaistern, so im wirtembergischen krieg gewesen sind, zu einer liebung. Actum quarta post cantate. Fürer.

Digitized by Google

wegen des lästigen Weinzolles zutrage. Der Rat lobte seinen Gesandten Hans Ebner, der in geschickter Weise das nachgesuchte Anlehen des bayrischen Herzogs abgelehnt hatte. Aber auch die Reichsstädte selbst, die, wie bereits bemerkt, bei den Bundeskriegen verhältnismäßig hoch besteuert waren, neigten jetzt immer mehr zur Unzufriedenheit und suchten nicht selten durch eine engherzige Krämerpolitik an den ihnen auferlegten Kosten zu markten und abzuzwacken. Am 10. Februar und am 18. März 1519 klagt der Nürnberger Rat seinen Bundesgesandten H. Ebner und L. Groland, daß die Reichsstädte im Gegensatz zu den Fürsten alles zu dem Kriege leisten müßten. „Nichts dester minder wollen meine herren aus einer not eine tugend machen" und ihr Kontingent zur rechten Zeit nach Ulm schicken. Es sei unrecht, daß der Bund bei der zögernden Haltung der Fürsten die Kosten des Zuges auf die Städte, namentlich auf Nürnberg, wälze, und daß diese „als die gehorsamen, die schier ein drittel aller der städt hilf tragen", so behandelt würden, während „die ungehorsamen (d. h. die Fürsten) ihre leichtfertigkeit, der sie sich wider ir brief, sigel und eid billig schämen sollten" genießen dürften. „Wir können nicht anders denken, als daß solches, wie uns von andern orten insgeheim bericht, ein praktika sei, die städte vom geld zu bringen und sie in weitere nachteyl und schäden zu füren." Der Herzog Wilhelm von Bayern sollte doch die Fürsten an ihre Bundespflicht mahnen. Daß gerade die Tiroler Landschaft, wie ehedem bei dem Zuge gegen die adeligen Placker, gerade jetzt mit ihrer Hilfe zögere, sei besonders zu beklagen. Ungemein peinlich berührte den Nürnberger Rat die Wahl des Ritters Franz von Sickingen zum Oberbefehlshaber der bündischen Reiter. „Es ist ein ungeschickt, verdechtig furnemen," schrieb er an seinen Gesandten; „Gott geb allenthalben glück." Dieses Mißtrauen war durchaus gerechtfertigt; denn gerade dieser gefürchtete Raubritter gehörte mit Götz von Berlichingen zu den unversöhnlichsten Feinden der Reichsstädte, welche von ihnen gewöhnlich unter dem Schutze fürstlicher Patrone oft mit den ungerechtesten Fehden überzogen wurden. Franz von Sickingen befand sich gerade damals noch in mehrfachem Rechtsstreit mit einigen Reichsstädten. Erst am 25. März 1517 hatten seine Genossen wieder in der Nähe von Mainz sieben Wägen mit Augsburger, Nürnberger und Ulmer Waren trotz des pfälzischen Geleites ausgeraubt[1]).

[1]) Am 10. April 1519 meldete der Schwäbische Bund dem Herzog Wilhelm von Bayern (Akten im K. Allgem. Reichsarchiv zu München, Wirtemberg. B. V. S. 358), daß Nürnberger und Augsburger Kaufleuten am Donnerstag nach Okuli (31. März) „durch etlich zu Roß und Fuß nit fern von Frankfurt" fünf Wägen mit Gütern entwendet und in das Schloß Kronburg, Jakob von Kronburg gehörig, geführt worden seien.

Die Bemühungen der geschädigten Stände um eine Entschädigung von 12000 fl. und um ein bewaffnetes Einschreiten gegen Sickingen waren bisher vergebens. Bekanntlich gelang es aber dem Kaiser Maximilian zwischen dem gefürchteten Ritter und der Stadt Worms einen friedlichen Ausgleich zu finden und ihn, obgleich er sich noch im Solde des französischen Königs befand, gegen ein Jahrgeld in sein Interesse zu ziehen. Franz von Sickingen versprach mit einer großen Zahl geworbener Reisige Hilfe gegen Württemberg[1].)

Mit Interesse verfolgte Nürnberg die Haltung Sickingens in der Württemberger Angelegenheit. Ein Brief an Hans Ebner und Lienhard Groland vom 12. März 1519 erwähnt das ihm durch den Kadolzburger Amtmann Martin von Schaumburg mitgeteilte Gerücht, Sickingen sei auf Württembergs Seite gefallen. Das zögernde Vorrücken des Ritters auf den Kriegsschauplatz macht dem Rate große Bedenken. „Daß Franz von Sickingen vielleicht gar außen blieb oder langsam kommet, werden bei uns gar für ein verborgen seltzam stück geacht." Er meint, daß „all diese ding und ander praktika nit ganz on des franzosen zuthun" geschehen.

„Dieweil Franziskus von Sickingen etlich von Kronburg bey im in dienst hat und derselben ungezweifelt mechtig sein mag, so bitten wir euer f. gnaden mit untertanigen fleiß, sy wölle bey gedachten von Sickingen gnedigen fleiß gebrauchen und handeln, auf das er verhelf, das den unsern ir genomen hab wieder zugestellt, damit weyterung verhuet werd."

[1]) Die Haltung Sickingens brachte sowohl die Franzosen als auch den Herzog Ulrich in nicht geringe Bestürzung. Interessant ist der Brief Ulrichs an Kaiser Maximilian, d. d. Stuttgart, Samstag nach Laurenzi 1518, in welchem er namentlich gegen Franz v. Sickingen Klage führt, weil er seine Untertanen beschädige und große Werbungen gegen Württemberg veranlasse. Sickingen habe sich sogar gerühmt, im Auftrage des Kaisers zu handeln. Ulrich bat den Kaiser, dahin zu wirken, „daß Franziskus als Eurer K. M. diener und zugehörige, auch andere solchs furnemens" abstellten.

Wie es in jener fehdereichen Zeit häufig geschah, hatte sich Franz v. Sickingen eines unruhigen Nürnberger Bürgers, Eustachius Rieter, angenommen, der 1518 mit dem Rate seiner Vaterstadt wegen einer Familienstiftung zugunsten des Nürnberger h'. Geistspitales in erbittertem Rechtsstreit lag. Rieter war bereits von Kaiser Maximilian und dem Herzog Heinrich von Sachsen „mit seinem unnotdürftigen, unwarlichen verklagen" an das Kammergericht gewiesen worden (Brief des Rates an E. Rieter vom 18. Januar 1519), allein ergrimmt wandte er sich mit einer Schmähschrift gegen den Rat an Sickingen, der die Reichsstadt zum Vergleiche aufforderte. Durch ihre Gesandten ließ sie dem Ritter mitteilen, „was Rieter für ein leichtfertig hadermann" sei, dem er keinen Glauben schenken sollte. Dadurch bewirkte er wenigstens zunächst einen Stillstand dieser unerquicklichen Angelegenheit. Über die Beziehungen Sickingens zu Nürnberg vgl. Kamann, Briefe aus dem Brigittenkloster Maikingen im Ries 1516 bis 1522. Zeitschrift für Kulturgeschichte VI 391 Anm.

Digitized by Google

Inzwischen hatten sich allmählich die Bundeskontingente in Ulm versammelt. Unter den 1200 Nürnberger Fußgängern befanden sich 150 Schützen, die, wie der Chronist Müllner[1]) bemerkt, ihre Büchsen „an dem wangen" abschießen konnten, „welches man damals noch für ein großes ding geachtet". Dazu kamen noch die Reisige, größere und kleinere Feldgeschütze unter trefflichen Büchsenmeistern, ein umfangreicher Wagenpark mit allerlei Feldausrüstung. Den Oberbefehl über diese hatte der kaiserliche Schultheiß zu Nürnberg, Hans Ritter von Obernitz zu Dschelling, dem Stephan Baumgärtner, Michael Schlüchter u. a. zur Seite standen. Über die nächsten kriegerischen Ereignisse aus dem schwäbischen Bundesheer berichtete der Nürnberger Hans Lochinger eingehend an Willibald Pirkheimer (Freitag nach Reminiscere, 25. März 1519; Originalbriefe in der Nürnberger Stadtbibliothek Nr. 140). Am 22. März, schrieb er, werde das Bundesheer zu Nau (Langenau), unfern Alpeck, zwischen Gingen und Ulm zusammenkommen und dort sein Lager beziehen. Man erwarte am nächsten Donnerstag (31. März) den Führer des Zuges, Franz von Sickingen, mit 1400 Rossen. Herzog Ulrich habe mit seinem Kriegsvolke etliche Tage zu Blaubeuren verweilt und sei vor 4 Tagen mit 10 oder 12 000 Schweizern in seinem Lande eingerückt, mit der Versicherung, daß er sich mit dem Bunde ausgesöhnt und er nur mit dem Herzog von Bayern und mit Dietrich Spät keinen Vergleich annehme. Mit besonderer Bedeutung fügte Lochinger hinzu, die Schweizer hätten ihre Landsleute aus dem Heere Ulrichs zurückgerufen und diesem geschrieben, falls die Söldner nicht heimkehrten, wollten sie selbst mit ihrem Hauptbanner gegen ihn ziehen. Eine Absage des Bundes an Ulrich sei bis jetzt nicht erfolgt.

Der zweite Brief Lochingers an Willibald Pirkheimer vom 2. April (Orig. in der Nürnb. Stadtbibliothek Nr. 35) meldete die Ankunft des Bundesheeres am vorigen Montag vor Heidenheim; nach der sofortigen Beschießung hätte sich die Stadt bereits am Dienstag ergeben müssen. Der Pfleger (d. h. der des Schlosses Hellenstein) Philipp Stumpf, welcher zugleich eine Einnahme von 5000 fl. besitze, werde in der Herberge gefangen gehalten. Die Bauern des Pflegamtes Heidenheim und noch weitere 400 Mann müßten zur Wegschaffung des Geschützes und zur Ausbesserung der Wege mit dem Bundesheere ziehen. „Am freitag hat das bundesheer vor Göppingen ein gewaltiges schießen verpracht, also daß die in Göppingen am samstag des guten morgen nit wolten erwarten, sonder die stat zu frue tagzeit aufgeben ist." Gegen 900 Bauern in der

[1]) Müllner, Nürnberger Annalen IV 568 ff. (Handschrift der Nürnberger Stadtbibliothek).

Digitized by Google

Rose, Andrew, 4th Feb. 1801, on Lovell's Hill, and sold to Thomas Rose, 1st Feb. 1802, for £1,000. Thomas Rose, 1st Feb. 1802, to Thomas Rose, Jr., for £1,000. Thomas Rose, Jr., 1st Feb. 1802, to Andrew Rose, for £1,000.

Rose, Andrew, 4th Feb. 1801, on Lovell's Hill, and sold to Thomas Rose, 1st Feb. 1802, for £1,000. Thomas Rose, 1st Feb. 1802, to Thomas Rose, Jr., for £1,000. Thomas Rose, Jr., 1st Feb. 1802, to Andrew Rose, for £1,000.

Rose, Andrew, 4th Feb. 1801, on Lovell's Hill, and sold to Thomas Rose, 1st Feb. 1802, for £1,000. Thomas Rose, 1st Feb. 1802, to Thomas Rose, Jr., for £1,000. Thomas Rose, Jr., 1st Feb. 1802, to Andrew Rose, for £1,000.

Rose, Andrew, 4th Feb. 1801, on Lovell's Hill, and sold to Thomas Rose, 1st Feb. 1802, for £1,000. Thomas Rose, 1st Feb. 1802, to Thomas Rose, Jr., for £1,000. Thomas Rose, Jr., 1st Feb. 1802, to Andrew Rose, for £1,000.

Rose, Andrew, 4th Feb. 1801, on Lovell's Hill, and sold to Thomas Rose, 1st Feb. 1802, for £1,000. Thomas Rose, 1st Feb. 1802, to Thomas Rose, Jr., for £1,000. Thomas Rose, Jr., 1st Feb. 1802, to Andrew Rose, for £1,000.

Rose, Andrew, 4th Feb. 1801, on Lovell's Hill, and sold to Thomas Rose, 1st Feb. 1802, for £1,000. Thomas Rose, 1st Feb. 1802, to Thomas Rose, Jr., for £1,000. Thomas Rose, Jr., 1st Feb. 1802, to Andrew Rose, for £1,000.

Rose, Andrew, 4th Feb. 1801, on Lovell's Hill, and sold to Thomas Rose, 1st Feb. 1802, for £1,000. Thomas Rose, 1st Feb. 1802, to Thomas Rose, Jr., for £1,000. Thomas Rose, Jr., 1st Feb. 1802, to Andrew Rose, for £1,000.

Rose, Andrew, 4th Feb. 1801, on Lovell's Hill, and sold to Thomas Rose, 1st Feb. 1802, for £1,000. Thomas Rose, 1st Feb. 1802, to Thomas Rose, Jr., for £1,000. Thomas Rose, Jr., 1st Feb. 1802, to Andrew Rose, for £1,000.

Rose, Andrew, 4th Feb. 1801, on Lovell's Hill, and sold to Thomas Rose, 1st Feb. 1802, for £1,000. Thomas Rose, 1st Feb. 1802, to Thomas Rose, Jr., for £1,000. Thomas Rose, Jr., 1st Feb. 1802, to Andrew Rose, for £1,000.

Rose, Andrew, 4th Feb. 1801, on Lovell's Hill, and sold to Thomas Rose, 1st Feb. 1802, for £1,000. Thomas Rose, 1st Feb. 1802, to Thomas Rose, Jr., for £1,000. Thomas Rose, Jr., 1st Feb. 1802, to Andrew Rose, for £1,000.

Rose, Andrew, 4th Feb. 1801, on Lovell's Hill, and sold to Thomas Rose, 1st Feb. 1802, for £1,000. Thomas Rose, 1st Feb. 1802, to Thomas Rose, Jr., for £1,000. Thomas Rose, Jr., 1st Feb. 1802, to Andrew Rose, for £1,000.

Geschützen befänden sich in Stuttgart 2 scharfe Metzen, ein Singerin, 3 Hauptstücke „bis in 17 schuh lang" und weitere 12 Feldgeschütze, als Schlangen und Falkenetlein[1]). Nach einem Gerüchte weile Ulrich zu Tübingen, das er gleich dem Schlosse Hohen-Asperg „gar stattlich" befestige.

Cannstatt, Waiblingen, das Schloß Württemberg u. a. hätten sich nach dem Beispiele der Hauptstadt bereits an den Bund ergeben.

Am 12. April berichtete der Nürnberger Rat an Bischof Georg über weitere Bewegungen des Bundesheeres im südwestlichen Teile Württembergs. Man habe 5000 Fußknechte und 500 Reisige, darunter bambergische und nürnbergische unter der Anführung von Georg von Frundsberg und Wolf Dietrich von Knöringen zur Belagerung nach Schorndorf gesandt.

„Darin sind gewest bei 600 kriegsknecht und Jörg von Kaltental, Hans Harter und Hans Müller, ser berumpt hauptleut; die haben sich sich ser gewehrt und von samstag bis auf sonntag zwei stund auf den tag gehalten und sich nachmalen auf versicherung mit abzug irer hab auch verstrickung in diesem krieg wider den bund nit zu handeln, ergeben." Als Anton Tucher im Auftrage des Rates am 15. April an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen über die Kriegsereignisse schrieb, ahnte er nicht, daß dieser ehedem mit Ulrich und dem Pfalzgrafen im sog. Kontrabund vereinigt, über die Württemberger Verhältnisse und den Aufenthalt des unglücklichen Herzogs besser unterrichtet war, als die Reichsstadt Nürnberg. Das Bundesheer, schrieb Tucher, wolle nun zu-

[1]) Das Verzeichnis „Gschutz und artolerie zu Stuttgart am freitag nach Letare 1519 inventirt" (K. Allg. Reichsarchiv zu München, Würtenberg Lit. D. Bd. V S. 261) nennt folgende Stücke:

Im Bauhof zu Stuttgart:
2 groß hauptstück — die hirschen schießen stain.
2 neu hauptstück, schießt 1 ein centner eisen
1 groß mörser
2 eisen kammerbuchsen
ein alt polderle von eisen.

Im schloß:
2 groß hauptstuck, genannt maurfellerin, schießen stain,
Noch ein haubtstuck, genannt der straus, schießt 170 ℔ eisen, auf seim wagen Hackenbüchsen 13.

Auf dem platz:
Nachtigall 1
quarttaun, genannt der narr, 1.

Vgl. auch das von L. Groland an den Nürnberger Rat gesandte Inventar des im Württemberger Kriege gewonnenen Geschützes, d. d. Ulm 27. August 1519, welches mit dem offiziellen Verzeichnis fast ganz übereinstimmt.

Digitized by Google

nächst vor Tübingen ziehen, wo Ulrich die meisten Geschütze, das meiste Kriegsvolk und etliche vom Adel zur Besatzung zurückgelassen habe; der Herzog selbst befinde sich mit seinen Vertrautesten auf dem Hohen-Asperg. Mittlerweile hätte abermals Pfalzgraf Ludwig, als Vikarius des Reiches, ein offenes Mandat an den Bund (d. h. im Anschluß an jenes vom 15. Februar) erlassen, in dem er ernstlich und bei einer Strafe von 10000 Mark Goldes geboten, „stille zu stehen." Desungeachtet ließen sich die bündischen Hauptleute nicht von weiteren Unternehmungen abschrecken und wollten nun dem Pfalzgrafen schreiben, wessen sie sich zu ihm versehen müßten. Tucher erwähnt noch die Vermittlungsvorschläge der Eidgenossen bei der Bundesversammlung, und daß die Schweizer dem Herzog Ulrich keine Hilfe mehr bringen wollten. Ulrich hatte es wohl verstanden, seine Gegner über das Ziel seiner Flucht zu täuschen. Am 11. April befand er sich bereits auf dem Schlosse Wersau, südwestlich von Heidelberg, wo er vergebens den pfälzischen Kurfürsten um Hilfe anflehte. Auch nach Nürnberg gelangte damals das von Herzog Wilhelm von Bayern verbreitete Gerücht, daß Ulrich den Hohen-Asperg geräumt, mit etwa 50 Pferden und 40 bepackten Wägen Württemberg verlassen und über den Hegau wohl nach Hochburgund und Frankreich geeilt wäre. Erst ein Brief des Nürnberger Kriegsherrn Christoph Kreß an den Würzburger Domherrn Peter von Aufseß vom 18. April gibt richtige Aufschlüsse über den Aufenthalt Ulrichs. In Heidelberg habe ihm der Kurfürst keinen Unterschleif gewährt, weshalb er sich nun in einem pfälzischen Schlosse über dem Rheine verborgen halte.

Inzwischen war durch die Hauptmasse des Bundesheeres seit dem Auszuge aus Stuttgart am 12. April eine Anzahl Dörfer und Flecken unterworfen worden; die Grafschaft Löwenstein, sowie das Kloster Maulbronn erhielten durch Herzog Wilhelm von Bayern gegen Erlegung einer größeren Geldsumme ihre alten Freiheiten. Ein Brief des Nürnberger Rates an Bamberg vom 18. April meldete, daß die Städte und Schlösser Herrenberg, Blaubeuren, Vaihingen, Reutlingen, Hohenachen und Kalb im Schwarzwald dem Bunde gehuldigt, so daß außer der Einnahme von Tübingen, Hohen-Asperg, Weinsberg und Möckmühl wenig mehr zu tun übrig bliebe. Tübingen, wo Ulrichs Kinder weilten, wäre „stattlich" mit Kriegsvolk, darunter 30 vom Adel, besetzt, doch fänden gerade Unterhandlungen wegen der Übergabe statt. „Das heer ist willens," schreibt Christoph Kreß an Peter von Aufseß nach Würzburg am 18. April, „sich vor Tübingen zu schlagen." Herzog Ulrich hätte die Besatzung auf seine Hilfe in einem Monate vertröstet, „wiewol ich acht, es wird das jüdisch volk ihres hoffenden Messias on furcht erwarten". „Die treffenliche bot-

Digitized by Google

schaft" der Eidgenossen befände sich in Eßlingen und man dürfte vielleicht „ein richtung und vertrag" finden, dergestalt, daß Ulrich beim Regiment nicht bleibe, sondern, daß es mit „nützlichen, geschickten regenten" besetzt und anders denn bisher regiert werde. Wie man sagt, solle Württemberg an Zinsen und anderem alle Jahre über 80000 fl. bezahlen, „welcher zins mehresteils bei diesem fürsten auf das land gewachsen".

„Versih mich auch, daß der zoll (d. h. der Weinzoll) im land abgeschafft werd."

Zwei weitere Schreiben des Nürnberger Rates an den Bamberger Bischof vom 23. und 26. April 1519 melden die Ankunft des Bundesheeres bei Entringen (16. April) „ein halb meil von Tübingen" und die Vorbereitungen der Hauptleute zur Belagerung der Stadt mit dem Geschütze „das sie etlichs aus Stuttgart von großen hauptstucken haben furen lassen". „Lassen auch etlich korb zum geschütz dinstlich zurichten, der meinung, Tübingen, dieweil das fest, auch mit stattlichen personen und mit etwovil kriegsvolk zu notturft besetzt und mit gutem geschütz versehen ist, mit einer tapferkeit und ernst, auf daß man nit zu spott und schand werd, zu belagern." Eine Botschaft der Stadt und Universität Tübingen habe ihre Bereitwilligkeit, sich an den Bund zu ergeben, ausgesprochen, „wo sie solches an dem kriegsvolk haben möchten." Auch etliche Adeligen aus dem Schlosse Tübingen wären „am mittwoch nächst" zum Bundeslager gekommen; man hätte ihnen Hans von Schwarzenberg, Georg von Frundsberg, Georg Truchseß und Franz von Sickingen mit einigen Reitern zu einer Unterredung entgegengesandt.

Über die Verhandlungen selbst erfahren wir nichts Näheres; die Nachricht von dem Falle Tübingens erhielt der Nürnberger Rat am 28. April und teilte sie sofort dem Würzburger Domherrn Peter von Aufseß mit. Die Stadt Tübingen habe sich am Gründonnerstag abends mit etwa 30 vom Adel und 800 freien Knechten ergeben, das Schloß am andern Ostertag. Philipp von Ypenburg (Rippenburg), Landhofmeister Wendel von Au, Wolf von Gültlingen, Ludwig von Stadion und andere Adelige, sowie das Kriegsvolk, gegen 300 Mann, habe man in Gnaden angenommen und ihnen freien Abzug mit ihrer Habe gestattet. Des Herzogs „junge erben, der fürst und das fräulein", seien vom Schlosse in die Stadt Tübingen geleitet worden. „Und ist das schloß, darauf der herzog all sein trost gesetzt, sehr fest und wohlbewahrt gewest, auch darin vil guts geschütz und pulvers gefunden."

Der Brief Anton Tuchers an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen vom 30. April rühmt die tapfere Gegenwehr der Schloßbesatzung; die Zahl derselben wird gleichfalls auf 300 angegeben, dazu eine große

Anzahl gutes Geschütz. Tucher teilt die Anschauung des Kurfürsten, daß in dieser Zeit dergleichen Empörungen im Reiche besonders beschwerlich und nachteilig seien. „Aber meines achtens," schreibt er, „wäre gut und nutzlich gewesen, als sich der herzog von Wurtenberg Reutlingen als einen reichs- und bundesstadt mit gewaltigem überzug unterstanden, daß sich damals jemand aus des reiches häuptern und sonders denen, solches aus billigkeit ires amtes geburt hab, in die sachen geschlagen; so wäre diese empörung großenteil nicht vorgekommen. Weil aber der herzog ohne allen widerstand seinen willen erlangt, hat ein ungeschickt handlung die andere gebracht, darinnen gleichwol bis zun fruchtbarer endschaft der stillstand gar beschwerlich hat gefunden werden mag. Gott verleih darin, was gut ist."

Nach dem Falle Tübingens zog das Bundesheer weiter, um sich der noch übrigen festen Plätze im Württemberger Unterlande zu bemächtigen; namentlich bei der Einnahme des Städtchens Möckmühl stieß es aber auf große Schwierigkeiten. Die Bürger des Ortes hatten zwar dem Schwäbischen Bunde gehuldigt unter der Zusage, daß er sie „bei ihrem alten herkommen in schutz, schirm und frieden behalte"[1]), allein das feste Schloß Möckmühl, von Ulrichs Amtmann, dem bekannten Ritter Götz von Berlichingen verteidigt, leistete hartnäckigen Widerstand. Ohne Zweifel hätte, wie wir aus einem Briefe des Herzogs Wilhelm von Bayern ersehen[2]), der Bundeshauptmann Hans von Freiburg die Unterwerfung der Bürger Möckmühls und Weinsbergs überhaupt nicht zugelassen, wenn ihm der wenige Tage zuvor gefaßte Bundesbeschluß bekannt gewesen wäre, daß „die dörfer daselbst und ämter außer ihren schlössern in keine befriedigung und huldigung angenommen werden durften". Nun verlangte der Oberbefehlshaber des Bundesheeres von den Bürgern Möckmühls, daß sie sofort mit Götz von Berlichingen wegen der Übergabe des Schlosses in Unterhandlung treten sollten, widrigenfalls ein starkes Truppenkontingent gegen sie als Feinde vorgehen müßte. Aber der Ritter war über die Huldigung der Bürger derartig erbittert, daß er die Stadt rücksichtslos von seiner festen Warte aus beschoß. Sie schrieben denn auch dem Herzog Wilhelm: „Das kunden eure fürstliche gnaden erachten, das es in unserm vermogen nit ist und werden von unserm amptmann zu Mockmule hart gepeinigt mit schiessen an unserm lib und leben. Pitten e. f. g. als unsern gnedigen herrn, wöll uns das tröstlich

[1]) Bürgermeister, Gericht, Rent und ganz gemein zu Möckmühl und im Amt an Herzog Wilhelm von Bayern d. d. 1. Mai. Akten im K. Allgem. Reichsarchiv in München. Würtenberg de anno 1519 Nr. 7 L. D.

[2]) Herzog Wilhelm an Wolf von Schönberg d. d. Marbach, 8. Mai a. a. O.

Digitized by Google

zusagen uns vor e. f. g. gesant zugesagt, genediglich halten und uns von stund an mit rettung zu hilf kommen, den wä das nit geschicht, werden wir darob sterben und verderben . . ." Auch Michael Ott teilte am 7. Mai dem Herzog Wilhelm (d. d. Heilbronn a. a. O. S. 39) mit: „Es ist auch Hans von Freiburg heut aber zu mir kommen, hat mir gesagt, wie zu Meckmül Gotz von Berlichingen aus dem sloß die in der statt mit geschütz hart benötigt und das er woll hineinreiten und es werde ihme fußknecht nachkommen . . ."

Nach dem Befehle der beiden Bundesfeldherrn Hans von Schwarzenberg und Georg Truchseß von Waldburg sollte sich nämlich Hans von Freiburg in Neustadt am Kocher durch die Reiter des Wolf von Schönberg verstärken und den Möckmühler Bürgern zu Hilfe eilen. Es war ihm dieses zwar zunächst nicht möglich[1]), allein am 7. Mai meldete Wolf von Schönberg dem Herzog Wilhelm von ernsten Verhandlungen mit Götz von Berlichingen wegen Übergabe des Schlosses Möckmühl[2]). Johann von Halzstein und Hans von Ernberg hätten dem Ritter geraten, das Schloß aufzugeben und „ihn bered, daß er sich hat hören lassen, sofern e. f. g. das schloß Möckmuln von ihm wol ufnehmen in dergestalt, als e. f. g. Thubingen hab ufgenomen, wollt es e. f. g. auch ergeben und sonst nit. Auf das haben sie ein frieden beteydingt, das er und die burger in der stat zusamen nit schiessen sollen bis morgen umb 8 ur; aber ich will mich understeen, soviel muglich ist, zu handeln, das solcher fried zwischen dem schloß und der stat bis mir wieder antwurt von e. f. g. zukomt, gehalten werd, dann die burger in der stat weder pulfer noch stein mer haben und heut zu mir alher umb pulfer geschickt. Aber dieweil e. f. g. die stat on das schloß nit aufnehmen wollen und villeicht wieder die stat und das schloß zusammenfallen und solch pulver alsdann wieder uns prauchen mochten, hab ich kains schicken wollen".

Die Botschaft habe das Schloß zum Teil besichtigt und die Ansicht gewonnen „daß keineswegs reuter gen Möckmulen in die stat zu legen seien, dann sie von dem schloß durch alle häuser schießen mögen und kein gaul sicher wäre". Wenn der Herzog also das Schloß unter den angegebenen Bedingungen nicht annehme, möchte er doch „wie dann die armen leut auch begehren, ein fenlein knecht, darunter etlich püchsen, schutzen sambt etlichen geschütz und hacken alher schicken". In einem sofortigen Schreiben vom 8. Mai aus Marbach wies der Herzog Wilhelm auf den bereits erwähnten Beschluß der Bundeshauptleute hin, und daß

[1]) Hans von Freiburg an Herzog Wilhelm, d. d. Samstag, 7. Mai 1519 a. a. O.

[2]) Wolf, Herr von Schönberg, Herr zu Glauchau und Waldenburg an Herzog Wilhelm, d. d. Neustadt am Kocher, Samstag 7. Mai a. a. O. S. 42.

Digitized by Google

es zum Teil „nachredlich sei, die statt und andere über ihr gethan erbhuldigung also verderben und beschedigen zu lassen. Dannoch ist nochmals an euch unser genedig beger und gutlich bit, du wollest, sovil an dir ist, bei deinen reutern und andern von unsern kriegsvolk verhelfen und fördern und damit nit allein dann stet, sondern auch die armen leut aufm land mit veintlicher beschedigung verschont werden" (a. a. O. Nr. 7 S. 42 ff.). Noch am 10. Mai, als die Bundestruppen — zwei bayrische Fähnlein — sich dem festen Schlosse Möckmühl näherten, versuchte Wolf von Schönberg den in seinem Trotze verharrenden Götz von Berlichingen zur unbedingten Übergabe zu bewegen. „Wiewohl er sich", schreibt Wolf von Schönberg an Herzog Wilhelm[1]), „fast lang gewehrt und sich die sprach bis umb 11 ur in die nacht verzogen, hab ich ihn doch beredet, das er e. f. g. das schloß will aufgeben und sich gegen e. f. g. verpinden, dem herzog von Wirtemberg dieser sachen halben kein hilf oder beistand zu thun, auch für sich selbs nicht rechen oder efern wolle. Darauf ich den fried nit lenger dan bis um 12 ur in der nacht angenommen und 100 bauern hinden fur das schloß gelegt, dan ich besorg, dieweyl die knecht heind nit hieher kamen, sonder auf einem dorf plieben, das er aus dem schloß entweichen werd." Wolf von Schönberg bat den Herzog um schleunige Instruktionen „was gestalt doch mit Götz gehandelt mocht werden, damit das schloß in e. f. g. hand gestellt werden und Gotz auch dester leichtlich abkommen mag". Dem Brief ist ein Blättchen, aber nicht von der Hand Götzen, beigefügt, des Inhalts: „Gnediger Herr, ich pit e. f. g. underteniglich, mag es gesein, das mir e. f. g. der ern vergonnen und mich Gotzen sambt dem schloß ufnemen lassen, das will ich undertheniglich um e. f. g. verdienen."

Wolf von Schönberg hatte die Lage der Dinge richtig beurteilt. Noch in der Nacht vom 10. zum 11. Mai unternahm Götz von Berlichingen auf der hinteren Seite des Schlosses einen Ausfall und suchte mit den Seinigen tollkühn durch die feindliche Umlagerung sich hindurchzuschlagen. Dabei verlor er die Hälfte seiner Mannschaft; er wurde verwundet und geriet in die Gewalt der bündischen Fußknechte, welche ihn nur mit Mühe vor der Wut der Möckmühler Bürger beschützen konnten und ihm für 2000 fl. sein Leben zusagten.

Eine sonst gut unterrichtete Quelle berichtet, daß die Nürnberger ihren alten geschworenen Feind für „etlich tausent gulden" hätten auslösen wollen[2]), natürlich, um ihn für immer unschädlich zu machen.

---

[1]) D. d. Möckmühl, Dienstag nach Misericordia domini, 10. Mai, umb 12 ur in der nacht. A. a. O. S. 63.

[2]) Hörzug des hochloblichen schwebischen Bundes im Land zu Wirtenberg ꝛc. in

Es ist dieses zwar nicht ausgeschlossen, allein die Nürnberger Nachrichten über die Belagerung Möckmühls melden hievon nichts. Der Brief der Nürnberger Kriegshauptleute ist nicht mehr vorhanden; jener des Rates an den Bamberger Bischof vom 13. Mai 1519 (Briefbuch 80 S. 22) sagt: „daneben wirt bey ytzigst post für gezeitung angezaigt, das Weinßperg, das schloß sich im fürzug gestern pfingtag frue auch an den bundt gegeben und gehuldigt habe. Und darvon am eritag in der nacht hab Gotz von Berlichingen mit andern, so je im schloß Meckmuelen sampt etlichen fußknechten, die inen desselben eritages von des bundesbere zugeschickt worden, belegert gewest, sich understanden auszefallen; haben die burger und knecht ire wach vor dem schloß in guter acht gehapt und sy in dem ausfallen übereylt, etlich derselben erstochen und bey vierzig, darunder Gotz von Berlichingen verwundt, gefangen sein sollen . . ."

Auch ein weiteres Schreiben des Rates an den Bundesgesandten und Kriegshauptmann Hans Ebner, d. d. Samstag nach Misericordia domini 1519, geht nicht näher auf die Sache ein. Er schreibt: „Lieber Ebner! Wir haben dein ytzigs schreiben uns mit antzaig eroberung der zwayen flecken Weinsperg und Meckmul und was sich darundter Gotzen von Berlichen und seiner mitverwandten halben zugetragen haben, zugesant vernomen. Lassen dieselben sachen uff inen selbs beruen, der hoffnung, die bundsstende werden, sovil moglich, furdern, damit Gotz von Berlichingen dermaßen verstrickt, das dieselben bundsstende und zuvor die erbarn stet vor diesem unzifer versichert [1])."

Mit der Einnahme des Hohen-Asperg am 25. Mai und der freiwilligen Übergabe des Hohen-Neuffen waren die letzten Stützpunkte Ulrichs gefallen. Ganz Württemberg befand sich im Besitz des schwäbischen Bundes.

Auf der seit 18. Mai zu Eßlingen tagenden Bundesversammlung entspann sich über das Schicksal des Landes eine leidenschaftliche Debatte.

E. Böcking, Hutten, opera III 573 . . . Sind die nacht 2 fendlin knecht payrische gen Meckmül (daz noch feind ist gewest) geschickt, ist der haubtman Götz von Perlingen in der nacht mit seinen knechten, so er im schloß gehabt hat (dan die stat am andern tag davor sich der pund gehuldet hat und die von schloß zu in herab geschossen mit schaden) herauß gefallen, haben in die pauern wellen umbringen, aber die lantzknecht alz redlich kriegsleut haben in nach vil todschlag, so uber in beschehen syndt, gefenklich angenommen, sindt über 15 bey im, als andern sagen, pey 40 manen erwirgt worden, haben die von Nürnberg (der abgesagter feindt etwan er gewesen ist) wolt etlich tausent gulden um in geben zu iren handen zu nemen . . .

[1]) Vgl. auch Kamann, Die Fehde des Götz von Berlichingen mit der Reichsstadt Nürnberg und dem Hochstift Bamberg 1512—1514. Nürnberg 1893. Anm. 172.

Digitized by Google

Was mit Württemberg geschehe, schrieb Anton Tucher an Kurfürst Friedrich von Sachsen (d. d. Samstag nach Christi Himmelfahrt 1519), sei noch unbestimmt, das Kriegsvolk dürfe bis auf 300 Reisige und 1300 Fußknechte abziehen; mit diesen wolle man die wichtigsten Orte des Landes besetzen. Dem Nürnberger Rat kam es darauf an, seine Truppen so rasch als möglich zurückziehen zu dürfen. Bereits am 14. Mai befahl er Hans Ebner, das Nürnberger Kriegsvolk nicht zu verabschieden, sondern es samt dem Geschütze mit Genehmigung des Herzogs Wilhelm von Bayern eilig in die Heimat zurückzuführen. Der auf Nürnberg fallende Zusatz sollte unter den Hauptleuten Hans Tucher, Christoph Kammerer und dem „Pfennigmeister" Hans Lochinger fernerhin in Württemberg verbleiben. Die Fußknechte möchte er auf einen weiteren Monatssold annehmen, die untauglichen „ausmustern" und durch „gute, redliche" ersetzen. Es wäre am zweckmäßigsten, wenn er mit etlichen Hauptleuten und andern mit dem geringsten Solde handelte, „damit es etwo laut wird, und dich jägerlich stellest, der meinung, wenn wir leut nötig hätten, ob sie uns die auch getrauten zuzuführen". Der Rat beauftragte Ebner, „aus unsern und etlichen hauptleuten, auch den größten schreiern und die mit einer ziemlichen vererung (Geldgeschenk) zu stechen, auch ob es not ist, ein gute knecht zehen bis in 20 ungefährlich über die anzahl, so du jetzo bei dir hast, aufzunemen, damit unser fürnemen etwas laut werd, als ob wir knecht bestellen und aufnemen".

Die Verzögerung des Heimmarsches beunruhigte den Nürnberger Rat immer mehr. Am 25. Mai schrieb er seinem Oberbefehlshaber, dem Schultheißen Hans von Obernitz, daß er sich mit dem Kriegsvolk doch auf den Heimweg begeben und sich daran von niemanden aufhalten lassen sollte „aus ursachen, die ir von uns mündlich vernehmen werdet". Diese Ursachen sind uns wohl bekannt. Wie bereits erwähnt, stand der Nürnberger Rat seit 1518 mit dem Ansbacher Markgrafen wegen des neuen Weinzolles, der jedes Fuder Wein, das durch das Ansbacher Gebiet ging, mit einer Steuer von 1 fl. rhein. belegte, in bitterer Feindschaft. Mit aller Entschiedenheit erhob sich Nürnberg gegen diesen seinen Handel schwer schädigenden Zoll, um so mehr, als man markgräflicherseits nicht vor den abscheulichsten Verdächtigungen — wie, daß die Reichsstadt „etlich person besoldet und bestellt in den markgräflichen flecken feuer einzulegen" [1]) — zurückschreckte. Während des Württemberger Krieges war die ganze Zoll-

[1]) Vgl. die Protestationen des Rates bei den verschiedenen Reichsfürsten, bei den Eidgenossen und bei Herzog Wilhelm von Bayern, d. d. 13. Mai 1519; bei den in Schweinfurt versammelten, Grafen, Rittern und dem Adel, d. d. Samstag nach Scholastika. Briefbuch Nr. 79.

Digitized by Google

frage immer noch eine theoretische; nach Beendigung desselben, namentlich als anfangs Juni 1519 ein Bundeskontingent unter Franz von Sickingen und Markgraf Casimir durch ihr Erscheinen vor Frankfurt auf die endgültige Kaiserwahl Karls V. dem französischen König Franz gegenüber einen nachhaltigen Einfluß ausübten, fürchtete Nürnberg für seinen Besitzstand. Wie leicht konnte der neugewählte Kaiser den alten reichsstädtischen Feinden seine Gunst zuwenden! Am 25. Juli schrieb der Nürnberger Rat an Johann Feremberg am kaiserlichen Hofe, daß er wegen des markgräflichen Zolles „allerlei geschwinde praktika seiner widersacher" beim Kaiser und einen Einfall in das alte pfälzische Gebiet befürchte. „Dann wir sind mitten unter den wölfen." Feremberg möchte daher das Nürnberger Interesse am kaiserlichen Hof wahren und nicht an den entsprechenden Verehrungen, d. h. an Geschenken, sparen. Dieselben Befürchtungen spricht der Rat in dem Briefe vom 5. Juli an Christoph Kreß und Linhard Groland aus. Er meint, daß der Markgraf nun mit angeworbenen Truppen die früheren pfälzischen Orte besetze, und daß der Pfalzgraf mit den Reisigen und dem Fußvolk, „so in Frankfurt in könig Karls dienst gelegen, (dieweil durch diese wahl die Pfalz etwo vil gelds überkommen") ihn vielleicht in seinem Namen allein oder neben Casimir mit Krieg überziehe. Die Gesandten wurden angewiesen, über diese Verhältnisse mit Herzog Wilhelm von Bayern zu beraten und seine Hilfe zu erbitten. An diesen Fürsten hatte sich Nürnberg bereits am 13. Mai wegen Abschaffung des Weinzolles gewendet und zugleich um die Mitwirkung des Schwäbischen Bundes ersucht. Die Nürnberger Gesandten sollten sich beim Bundesrat derart zeigen, daß daraus der Herzog ersehe, wie die Reichsstadt sich bestrebe, mehr „friedliche nachbarschaft und ruhe zu suchen, dann uns in einig thatlich handlung und empörung, sovern wir des unbedrangt übrig steen mögen, einzulassen". Auch die Furcht vor etwaigen Belästigungen des Ritters Franz von Sickingen beunruhigte den Nürnberger Rat. Der Streit wegen Eustachius Rieter und der Beraubung seiner Kaufleute war noch immer nicht geschlichtet. Die reichsstädtischen Gesandten bei der Bundesversammlung erhielten, da Sickingen nun beim Kaiser in Gnade stehe, den Auftrag, sich mit jenem wohl zu halten, „darumb unser gelegen zeit nit ist, uns mit ime anzuhenken".

In diesem Sinne betrachtete Nürnberg auch den heftig entfachten Streit Sickingens mit der Stadt Frankfurt a. M. und das Schreiben des Ritters „an etliche grafen am Rhein, das unsers achtens den städten nicht zum vorteil gestellt ist". Die Nürnberger Gesandten sollten daher den Frankfurter Rat „ziemlich entschuldigen, doch nit offentlich, damit in Franz von Sickingen nit zu einem unlust wider euch und uns bewegt".

Digitized by Google

Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek.

Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek.

Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek.

Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek.

Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek. Bibliothek, Die, siehe Die Bibliothek.

Nürnberger Gesandten, daß solche auf sämtliche Bundesglieder gleichmäßig ausgeschlagen werden sollte. Es war für Nürnberg ein Glück, daß es vom ersten Feldzug her noch einen großen Teil seiner Mannschaft besaß. Weitere 88 Reisige und 600 „rechtschaffene Fußknechte" sollte L. Groland in Ulm anwerben lassen. Damals trat mit Genehmigung des Ulmer Rates Hans Jakob Seiler zu Ulm als „Werbender" auf drei Jahre in den Nürnberger Dienst, wofür ihm jährlich 50 fl. bezahlt wurden. Da in Ulm keine Söldner aufzutreiben waren, so ließ L. Groland durch zwei Werber solche in Wangen und Ravensburg annehmen, „aber nit mer als ein fendlein, deren nit über 400" [1]). Der Nürnberger Rat sandte auf Bundeskosten zwei tüchtige Zeugmeister, Mathern von Straßburg und Georg von Weyhers, sodann den in Pionierarbeiten geschulten Zimmermann Melchior und vier Büchsenmeister ins Feld. Als oberster Hauptmann befehligte der in Kriegs- und Verwaltungsgeschäften gleich tüchtige Christoph Fürer das ganze Nürnberger Heer; ihm waren die bereits im ersten Feldzug verwendeten Tilmann von Bremen, Hans Bratfisch u. a. untergeordnet. Von der Bundesversammlung wurde auch Christoph Fürer neben Ulrich Neithard von Ulm zu einem Kriegsrate „von der stett wegen" gewählt.

Am 12. August war Herzog Ulrich, welcher, durch Frankreich und die Pfalz unterstützt, ein kleines Heer zusammengebracht hatte, im Vertrauen auf die niederen Schichten seiner Untertanen, vom Schwarzwald her nach Württemberg eingedrungen. In der Nacht vor dem 15. August stand er an den Toren seiner alten Hauptstadt. Der Nürnberger Rat erhielt über alle diese Vorgänge sehr bald sowohl durch L. Groland als auch durch Ulrich Arzt eingehende Berichte. Ersterer schrieb ihm aus Nördlingen am Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt, daß Herzog Ulrich am Samstag nacht mit 50 oder 60 Rossen von den Stuttgarter Bürgern heimlich eingelassen worden wäre; als er zu einem Tore hereingezogen, hätten die vom Bunde, „so viel ihr hier gelegen", das andere Tor geöffnet und die Flucht genommen. Nach einem Briefe des Ulrich Arzt d. d. 22. August, nahm Herzog Ulrich am Sonntag (also wohl in der frühesten Morgenstunde) mit 500 Fußknechten und 70 Reisigen Stuttgart

---

[1]) Der Rat an L. Groland, d. d. 9. September 1519.

Groland schrieb am Montag nach Egydi (5. September) an den Rat, daß die Nürnberger Reiterei unter Tilmann von Bremen am letzten Donnerstag (1. September) in Ulm angekommen wäre, etwas später als das Fußvolk. „Nürnberg hat zu Ulm 70 zu roß und 1200 söldner zu fuß, liegen zu Tallmessingen und Göcklingen ungeferlich ein meyl von Ulm." (Württemberger Akten de anno 1520—1534. Nr. 8 S. 116, Allgem. Reichsarchiv München.)

Digitized by Google

ein. Der Bund habe der Besatzung in Stuttgart einen Hauptmann mit weiteren Streitkräften zugesandt, welche auch bis in die Vorstadt gelangten. Der nach Stuttgart hineingesandte Bundesvertreter habe die Besatzung auf die Hilfe von 2000 Mann vertröstet; während er wieder zu den Seinigen zurückgekehrt, hätten die Stuttgarter Bürger das Tor zugeschlagen und dann den Herzog Ulrich eingelassen. Der Hauptmann und die bündischen Knechte wären durch einen Eid gebunden ein Vierteljahr lang nicht gegen Ulrich zu kämpfen. Unter diesen befanden sich nach einem späteren Berichte L. Groland auch zwei Nürnberger, Hans Schnitzer und Kaspar Schopper, welche drei Monate vom Kampfe fern bleiben und daher nach Hause geschickt werden mußten. In dem Briefe L. Grolands vom Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt wird bereits die Übergabe Waiblingens und Schorndorfs an Ulrich erwähnt, sowie daß die bündische Besatzung gegen das Versprechen 14 Tage vom Kampfe fernzubleiben, abgezogen sei. Groland erwähnt, daß der Bund schon längst vor dem Einfalle Ulrichs zur Verstärkung der Stuttgarter Besatzung in Ulm Knechte angeworben und jedem „einen dicken Pfennig" auf die Hand gegeben habe. „Mittlerzeit hat sich der unfall zugetragen, daraus den ständen schimpf und nachteil erwachset, denn selbe angenommen knecht sind teils vor Göppingen kommen, die andern gegen Gemünd und wäre es an der wehr, so wäre Göppingen auch abgefallen." „So hat der lang Philipp von Rechberg, den man doch viel genad in diesem krieg bewies und seiner güter verschont, einen bündischen fußknecht, hauptmann Jobst von der Scheer genannt, der 400 fl. bei sich gehabt, knechte anzunehmen, niedergeworfen, doch mit der verpflichtung wieder ziehen lassen." Ein weiteres Schreiben Grolands an den Nürnberger Rat, d. d. Ulm, Sonntag nach Sebaldi (21. August) meldete, daß man die eintreffenden Truppen, darunter die Nürnberger, nach Göppingen und Urach in Besatzung lege. Hohen-Asperg, Hohen-Neufen, Hohenstaufen, Tübingen, Teck, Heidenheim, Weinsberg und Möckmühl habe man bereits besetzt und Ulrich, ohne Geschütz, könne diese feste Plätze nicht wohl einnehmen. „Stuttgart hat er erobert, Schorndorf, Kirchheim, Waiblingen, Geißlingen und andere flecken hat er mit briefen erfordert und eingenommen, das schloß Wirtenberg mit dreien manen durch tron (Drohungen); ist des Ungelters son von Eßlingen aufgewest." Ohne Zweifel werde der Bund diese wenig festen Plätze einnehmen und den Herzog verjagen. „Wiewohl solches aber ein kosten gepiert, so wills doch die notdurft erfordern; das gemein volk im land will gestraft und verderbt sein." Die Bündischen und des Herzogs alte Räte seien aus Stuttgart nach Eßlingen geflohen. „So ist die herzogin auch wider aus dem land und ytz hie; mocht vileicht pesser

Digitized by Google

gewest sein, sie wer nie darein kommen." Ein Schreiben Ulrichs aus Stuttgart vom 16. August mit der Erklärung, daß er wider den Bund selbst nichts Feindseliges vornehme, habe dieser bis jetzt nicht beantwortet. Man hört, daß auch der Pfalzgraf Ludwig, der Würzburger Bischof und der Markgraf von Baden dem Herzog Ulrich keine Hilfe leisten wollten. Die Bundesversammlung habe den Befehl erlassen, an etlichen Orten die Feinde mit Brennen und anderem Wege anzugreifen und gegen dieselben ernstlich zu handeln. Wiewohl man bisher die armen Leute mit Brand verschont, so sei es deshalb geschehen, daß die Bauern ob solch ein Erschrecken empfänden und dem Herzog desto minder anhängen und einesteils heim zu ihren Häusern liefen, damit unter ihnen Widerwärtigkeit erweckt würde. Die Bundesversammlung hätte von der Kommission zu Augsburg 10000 fl. aufgebracht. Groland glaubte jedoch, daß das Geld nicht lange währte. „Ich fürcht," schreibt er, „so man den anzug thun soll und man zu unterhaltung des geschützes und der fußknechte geld nötig ist, so werden einesteils die fürsten ire letzte anlag an den 15000 fl. nit erlegt haben und einer auf den andern warten, und kein geld da sein, und an dem ort wird es stecken, damit sich unser fürnehmen nit wol enden werde; Gott geb, daß es wol gerät." Die Bundesversammlung habe zu dem Schatzmeister der kaiserlichen Kommissäre nach Augsburg geschickt wegen der Vorstreckung des Geldes, oder daß mit Genehmigung der Vormundschaft des jungen Herzogs Christoph, das Silbergeschirr auf Schloß Tübingen zu Geld ausgemünzt werde. Die Antwort stehe noch aus; sie hätten wenig Geld und nähmen doch viel Kriegsknechte an. Ohne Geld könne man nichts schaffen.

Über die nächsten Operationen Ulrichs, der ohne genügende Artillerie nur auf wenig hunderte Reisige, auf seine 6000 schlecht bewaffneten Bauern und 2000 Landsknechte sich stützte, erfahren wir aus den Berichten der Nürnberger Gesandten im ganzen nur dürftiges. Ulrichs Angriffe auf Tübingen, Besigheim, Hohen-Asperg, Owen und Urach wurden blutig abgewiesen; die volle Unterstützung seiner Bundesgenossen und des Württemberger Adels blieb aus.

Auch die wiederholten Vermittlungsversuche der Eidgenossen fanden beim schwäbischen Bunde ebensowenig Gehör als die Friedensbeteuerungen des Pfalzgrafen Ludwig, des Würzburger Bischofs und die der Ritterschaft.

Einen interessanten Bericht über die Verhältnisse auf dem Kriegsschauplatz gegen Ende August 1519 gibt uns ein Brief des Bundesgesandten L. Groland nach Nürnberg. Er ist einer der wenigen, die sich erhalten haben und verdient daher vollständig bekannt zu werden: Er schreibt: „So thue ich euer erbarkait zu wissen, daß die von Kirchen

Digitized by Google

(Kirchheim) und dieselb vogtey, so dem hertzogen gehuldiget, das stedlein Ow (Owen) belagert gehabt haben und am vodern tag zwien sturm darvor verlorn; also ist Dietrich Spet mit etlichen kriegsknechten und den paurn im Auracher ampt aufgewest und Au retten wollen, also sind die veind, da sie des geware worden, wider abzogen und ain wagen vol toder leut, so am sturm schaden genomen haben, weckgefurt. Darauf kommen uns kontschaft, das sich die Wirtenbergischen stecken des willes wider fur Au zu rucken, das zu erobern und gar zu schlapfen (schleifen). Dieweil dasselb stetlein nit vest und gar fur kain not ist, besorgen wir, es werd nit halten mogen, so dan dermaß mit ainen ernst gegen inen gehandelt und sie nyt gerettet werden, so wirt es uns nit ain gut geschrey machen und ander dest er von uns fallen. Aber Dietrich Spet hat die frumen leut zu Au, so in sein ampt nit gehorn, zu fast vertrost und on gemainer versamlung wissen der von Kirchen feynt worden, ist moglich, er pring die armen leut umb leib und umb gut und uns in ainen nachtail, nachdem man pishero mit tetlicher handlung auf unser seiten stil gestanden und des anzugs erwarten wollen, damit dester statlicher gehandelt werden mocht. Und dieweil aber gegen uns also handlung furnympt, damit auch die unser, so sich noch halten dest minder umbfallen und nit gedenken mogen, das man dagegen nichts wol furnemen, und auch die Wirtenberger sich dester partheyen, het die versamlung gestern etlichen gescheft in ire besezung an die kriegsleut lassen ausgien und zugelassen, das sie außerhalb des prants die umbgefallen und Wirtenbergisch sind, an ir leiber und gutern mogen angriffen und beschedigen, doch das solichs mit guter gewarsam irm vortail und on nachtail der besetzten flecken beschehe. Got wol, das es wolgerat. Herzog Ulrich hat gleichwol kain macht, weder gelt noch kriegsleut, dan was die paurn an im hangen und über 100 pferdt nit.

Datum Ulm am 23. tag Augusti, 3 stund vor mittag, anno im 1519.

Lienhart Groland.

Nachschrift:

Pey den eltern zu verlesen:

Lieben Herrn! Ich hab Doktor Ecken aus eurn bevelh mit dem kleinot verert, der hat solichs angenomen, aber Ulrich Artzt, hauptmann, hat das pferd nit wollen annemen und mir zu erkennen geben, das er vor von nimand kain schenk nie hab eingenomen. So sei er fur sein person itz dieser zeit sonst wol beritten und mit einen guten roß versehen; sonst wolt er dannoch das pferd angenomen haben und ist euch, meinen herrn, mit erpietung seiner dienst dankpar. Also hab ich dasselb roß hie behalten und das ander, so ich heraufgeritten, wider haim geschickt.

Digitized by Google

Mit Doktor Schaden hab ich noch nichs gehandelt, der ist itzo zu Augspurg, kombt kurtzlich wider.

Bekannt sind aus jenen Tagen verschiedene Spottlieder auf einige Glieder des Schwäbischen Bundes. Aber auch die Schweizer mußten ihrer schwankenden, selbstgefälligen Politik halber nach dieser Richtung vieles über sich ergehen lassen. So wurde ein Schmählied auf dieselben zuerst in Nürnberg feilgeboten und verbreitet. Dem Rate kam dieses sehr ungelegen; er sandte sofort Entschuldigungsbriefe an Zürich und andere Schweizer Städte, zu denen er in Handelsbeziehungen stand. „Wir sind gewißlich", schrieb er am 23. September 1519 an seinen Bundesgesandten Lienhard Groland, „daß solich lied bey uns nit gedicht, gedruckt, auch zu singen gantz nit gebreuchlich oder von jemand gehört."

Seine Feinde wollten den Rat damit verdächtigen und ihm allenthalben dergleichen pretlein anstecken. Er erfahre, daß ein Augsburger Landpfarrer etliche gedruckte Lieder vor einigen Tagen nach Nürnberg zum Verkauf gebracht habe. Trotzdem sich gegenwärtig nur ein Schweizer in der Stadt aufhalte, wolle sie es doch nicht mit den Eidgenossen verderben, auf deren Straßen gerade jetzt große Plackerei getrieben werde.

Allerdings erst am 22. November 1519 schrieb der Rat an Bern, Schaffhausen, Solothurn und Freiburg um Schutz für die aus Frankreich heimziehenden Nürnberger Kaufleute, welche Herzog Ulrich auf dem Schweizer Gebiete angreifen wollte.

Mitte September 1519 befand sich Herzog Ulrich in dem ihm ergebenen Kirchheim. Es gelang ihm nicht, das von seinen Bürgern hartnäckig verteidigte Eßlingen einzunehmen; er wurde gezwungen, seine vorteilhafte Stellung aufzugeben und seine Truppen eilends auf das linke Neckarufer hinüberzuziehen. Von Nellingen zog Ulrich mit der Mehrzahl des Heeres nach Stuttgart, seine Landsknechte setzten sich in Cannstatt und Untertürkheim fest und legten im Gefühle der herannahenden Gefahr hier Verschanzungen an. Inzwischen hatte sich in Ulm das Bundesheer gesammelt. Es waren gegen 10000 Fußsoldaten, 1700 Reiter nebst einer trefflichen Artillerie, von denen eine Abteilung dem Kriegsschauplatze um Kirchheim entgegenrückte. Am 7. Oktober zog der Befehlshaber der Bundesarmee, Herzog Wilhelm von Bayern, in dem von Hans Ungelter entsetzten Eßlingen ein. Der Nürnberger Rat schrieb am 17. Oktober seinem Gesandten L. Groland: „Gott geb gemeinem bund sieg und glücklich wolfahrt; haben auch in unsern klöstern um erbietung göttlicher gnade gemeine gebet und ämter bestellen lassen, dann sollte diese handlung dem bunde zum nachteyl umschlagen, zu was übergroßer beschwerung das bei

freunden und veinden reichen wurd, kannst du selbs bedenken. Darum wol not und vernunftiglich bedacht ist, diese zweifeliche handlung, darin die wag uf die rechte und linke seyten schlagen mag, keineswegs zu achten . . ."

Über die ferneren Kriegsereignisse möge der Anführer des Nürnberger Bundeskontingentes, Christoph Fürer, selbst berichten:

Anno 1519 bin ich, als der von Wirtemberg das land, so im der pund abgewonnen, widerumb zum teil erobert, mit volk als eins rats obrister gesand worden. Der zeit ist herzog Wilhelm des ganzen haufen obrister gewest, und sein neben ime vom pund in 6 kriegsrät zugeordnet worden, ohne der rat er nichts dörft handeln als nemblich: herr Sigmund von Pfird, ritter, und Caspar Lerch, des mainzisch haubtmann anstatt und von wegen der fürstenpank, Joachim, marschalk von Pappenheimb, und Jacob von Warnau von der ritterschaft und praeladen wegen und ich und Ulrich Neidhard von Ulm von aller stett wegen. Wolf von Freiburg, der von Augspurg haubtmann und ich wasen zugleich vom pund zu obriste uber der stett reuter und fuessvolk gegeben, wiewol den tag, als der herzog in sein leger von uns aufgeschossen und er die nacht das lager raumbt und darvonzog, hat ich aller stett reuter unter meinem alleinbevelch und gewalt, wiewol herr Dietrich Spet mit etlichen leichten pferden, die den mereren teil herr Jeorg von Frunsperg zustunden, neben mir vom herzogen bevelch het, welchem die weil nicht kurz was, dann er es gegen dem herzogen von Wurttemberg nicht gut hett. Dieser krieg, als wir zu Ulm und Göppingen ausgezogen, gein Esslingen, davor der herzog mit herskraft lag, aber unser nit nöten wolt, sunder er zog vor Esslingen ab und legt sich zu Underturken (Untertürkheim) an den Neckar, da er sich vergrub und wir das leger ob Hedelfingen einnamen, waret nicht lenger als sechs tag, in welchem wir stetig zu scharmützeln hetten. Und wiewol er uns am fuesvolk und allem haufen vil zu stark, so wasen doch wir im am raisigen zeug zu stark. Er wolt sich nie aus dem leger geben, sich mit uns zu schlagen, bis so lang, das wir das geschüz im ganz nahent gegen Turken (Türkheim) auf einen berg brachten, in willens, in den andern tag frühe anhaben zu schiessen und entweder seinen haufen zu rumpf zu schiessen oder in zu nöten, uns zu begegnen mit uns zu schlagen, oder hinden zurück davon zu flien, welches nun geschehen. So war zu beiden theiln viel volks umbkommen: aber vielleicht wolt es gott nicht haben und hub Walter von

Digitized by Google

Strassburg, gemainer statt Nurmberg bestellter und damals des punts oberster zeugmaister, an zu schiessen, als es kain 2 stund vor nacht was, ungeachtet, das es ime verboten was, sondern sein bevelch was, er solt es also ruen lassen, bis uf den andern morgen, damit Württemberg des geschüzs auf dem berg nit gewar würd. alsdann hät man zeit und tag gehabt, dann solch geschüz haimblich, des von Wirttemberg unwissent, auf den berg gebracht worden. Aber sobald man anhub zu schiessen und kein schuss fehl ging, kund Wirttemberg wol seen, das sein thun alda zu ligen nit sein wolt, liess alspald ob virtausent knecht, die der merer teil fast alle handpüchsenschüzen waren, disen berg zu stürmen anlaufen, welcher berg von den unsern über mit 2 fänlein knecht nit besetzt was. Den unsern kam in der eil zu gut, das sie auf den berg ein alts wall eins burgstalls bevor hetten, darzu 100 ganzer hacken, welche das best im ersten anlauf theten. Aber alsbald der lermen bei uns angefangen und wir zu ross und fues, so best wir möchten, hinauf auf den berg durch die weinstöck und pfel kommen, doch behilten wir unser leger besezt, da wichen sie, die veind, widerumb den berg ab mit verlust viler leut in eitler nacht also, das wir nichts geschaffen kunden. Sobald es aber mitternacht was, blis einer in unserm leger auf eim zinken, welches von uns das gemacht los (Losung)[1]) was. Also waren wir auf zu ross und fues mit allem haufen, liesen doch die zelt und leger mit dem tross besezt, unzerganzt still steen, rucken hinab fur des von Wirttemberg leger. Als aber unser hauf ans lager kam, fanden wir dasselbige oed und leer mit vergraben vil der irn, so inen tod bliben und etlichen noch hend und fues empor des erdrichs heraus reckten, ligen, dann er, Wirttemberg, war mit allem volk die nacht aufgebrochen und sein landvolk und fuesvolk zerlaufen lassen; mit dem raisigen zeug und etlichen knechten war er gein Stuckgarten gezogen, alsda bei 2 stunden bliben und furt den nechsten aus seinem land hinweg gefloen.

Der turner im schloss het im blasen müssen: „O scheiden, das thuet wee.“ Also kamen noch desselbigen tags die gesanden der abgefallenen stett, begerten genad und barmherzigkait. Nun

[1]) Köllner a. a. O. S. 190 schreibt: . . . ist dort dieselb nacht ganz still gewest, aber yedermann mit sorgen geschlafen und umb die zwelf ur in der nacht ain raisiges zeug anzogen auf 300 stark, nemblich der rennfan und mit ainen zinken plasser aufplassen lassen, damit die veind gedenken, das man im hor well auf sein . . .

Digitized by Google

was aber dem herzog Wilhelm und uns kriegsräten schwer, dass wir ausserhalb der ganzen pundsversammlung, so dazumal zu Ulm versamlet lagen, wissen, dem land genad oder kein gnad solten zusagen; darzu so hetten unsere fuesknecht, darbei 7 in 8 tausend warn, nur einen oder zwen tag zu dienen, so wer inen der ander monatsold angangen. Weil wir dann nit gern hinder wissen gemeines punds handeln wolten und wir doch gern des uncostens wern abkumen, weil wir aber die zeit nit gehaben mochten und wir allenthalben one nachred sein wolten, schlagen wir den gesanden nach langem hin und wider unter uns im rat bedenken disen weg fur: dieweil sie ungleich verhandelt hetten und wir die zeit dieselbig jetztmals zu örtern nit hetten, so wolten wir sie von gemains punds wegen auf genad und auf ungnad aufnemen. Also, sie solten sich alspald gein Ulm für die pundsständ stellen: wem gnad erzeigt wird, der solt sie haben; wem kein genad erzeigt wird, der solt uns nicht zu schulden haben, welches die gesanden also anlobten, zusagten und also annamen. Darauf liessen wir die knecht ausserhalb des vierten knechts, den ein jeder stand behielt, laufen. Und ist auf dismals das wort und gebrauch auf gnad und ungnad ufkommen, wiewol es oft verflucht und gescholten ist worden; aber ich acht, allein von den busswürdigen und undichtigen; dann wer recht handelt, der bedarf der straf nicht beförchten. Ich acht, es sei wohl gehandelt; dann vormals hat der unschuldig mit dem schuldigen gleiche straf, so es hat ubel zugangen, mussen tragen. Hinwiderumb, so es wol und glücklich hat zugegangen, so hat der poes, strafbar mensch, die gewöhnlich anhenger alles übels seind, gleiche gnad mit dem unschuldigen überkommen. Dieweil dann diese gnad und ungenad nit gegen ainzlichen wissten oder benannten personen, sondern gegen den gemeinen personen in grosser zal fürgenummen und gebraucht würdet, ist in mir nit unbillich, das ein jeder nach seinen verdinst oder verwürken straf oder belonung begegne. Alle communen lassen inen das eine witzigung sein und lassen sich tröstliche, schreierische wort leichtlich nit bewegen und zur ungehorsamb und unbilt nit verfüren. Hinwiderumb sollen inen solche aufrürer, schreier und fanenfürer des billichen ein witzigung und erschrocken sein lassen, dann sie billich sorgen sollen, man werd in letzter not nit ob ine halten, sondern sie aufschüren und sie irer verdienten straf entpfaen lassen und nit, das es forthin zugehen werd, wie vor zeiten, da der bös und guet inmassen

in ewigkeit. Aber doch liessen wir den zusatz etwo ein 1800 stark im land, über welchen zusatz ich den Sebastian Haller, obristen, über die Nurmbergischen machet. Eines kan ich den landsknechten zu ern nicht verschweigen. Als herr Ulrich mit etlichen knechten, wie gehört, den weg auf Stuckgarten nam uber 3 in 4 stund nit belieb, sunder die statt verliess und darvon eilte, also das nit so gar unzeitlich wer, obgleich ein kriegsmann etwas mit im wegzufüren ergötzte und die straf darumb in solcher vil wol versaumbt solt werden. Aber es trug sich zu, das in disen drei stunden drei knecht einem burger die truhen aufbrechen wolten oder villeicht gethan hetten. Des wart der profos gewar, kam ins haus, liess dise drei knecht also warm zu einem fenster heraus an einen fensterpfosten zusammen henken, welche also noch hingen, als wir die statt einnamen[1]). Ich überkam in solchem kurzen krieg kein andere peit, dann im schloss zu Wurttemberg aus des herzogen stuben nam ich ein hirschgehirn, das noch mit 4 leichtern in meiner cammern henkt. Der keller was im ersten zueg geraumbt worden und alle wein, so er jetztmals darinnen het, die het der herzog den burgern von Stuckgarten, so Stuckgarten verlassen und bei uns im lager wasen, genummen, welche wir einen jeden die seinigen widerumb zustellten. Damit het der krieg dismals sein entschaft; einen weiss schimmel hette ich, den ich von meinem herrn schweher Hansen Imhoff, als von im für ein veracht pferd, entlehent. Darumb bat mich herzog Wilhelm[2]), den

auf ihrer ersten Heimreise bei dem Wirte Jörg Rieter zu Rötenbach über Nacht gelegen und dort Zechschulden hinterlassen. Fürer sollte es ihrem Hauptmann Tilmann von Bremen berichten, damit solche Schuld bezahlt werde und dem Rate „nicht nachrede entstehe". Am 20. Oktober mahnte der Rat wieder, „daß der arme Wirt bezahlt werde."

[1]) Über die Hinrichtung eines Nürnberger Kriegsknechtes im ersten Württemberger Feldzuge schrieb Georg von Frundsberg an Herzog Wilhelm von Bayern, d. d. 28. Juni 1519: (Wirtenberger Akten im Allg. Reichsarchiv zu München a. a. O.) „Ich thue E. f. g. auch zu vernemen, das Stoffl von Minichen (München) durch ainen knecht von Nurnberg verwundt worden ist, deshalben mit tod abgangen ist, dem got genad. Denselbigen knecht, so auch auf den tod verwundt gewest, hab ich sitzend in ainem sessel mit dem swert richten lassen."

[2]) Vgl. Fürers Brief, d. d. Eßlingen, 30. Oktober 1519 an den Ratsherrn Endres Tucher (Nürnb. Kreisarchiv S. 1 L. 64): . . . Herzog Wilhelm hat nechst mich angesprochen, wie sein fürstlich gnaden ein hengst unter mir gesehen, der im gefallen, sei derhalb sein pit, im denselbigen zu verkaufen. Darauf ich f. g. antwurt, diser hengst wer eins erbarn rat nit, auch mein selbs nit, sunder wer mir von eim purger, Hansen Imhoff, mein schweher, gelihen, west nit, ob der feil oder nit feil wer. Ich wolt mich mit Linhart Grolanten bereden und sein

Digitized by Google

im ein erbar rat schenkt und meinem schweher 50 fl. darfur bezalte. Er reit in eigner person hernach etliche jar, so er bei dem Imhoff musst am wagen ziehen.

Anhang.

Briefe Christoph Fürers aus dem Württemberger Kriege an den Nürnberger Rat.

1.

Fursichtigen, erbern und weisen! Mein ganz willigen dinst e. g. zuvor bereit, günstigen herrn. Ich hob eur erberkeit auf vergangen donerstag pei Lorenz Gotlob aus unserm leger die leuft, was sich der pis dieselben zeit begeben, zugeschriben, guter hoffnung, daselb sei e. f. zukumen und furter ist denselben tagen pis auf den obent nit sunders gegen Wirdenberg furgenummen, dan das die unsern denselben tag pis auf die nacht mit inen, den feinden, geschormuzelt, derselben etlich erstochen. Auf den freitag pin ich mit unsern auch der andern stet reuter und haufen gegen inen und iren leger schormuzelsweis etwas furzunemen verordnet, welchs von uns geschehen, aber nimant sich gegen uns gethan hat. In mitlerzeit haben 6 fenlein knecht der unsern ein perg, so zwischen im und unser und in nohent gelegen, eingenummen, dorauf dan alspalt etlich schlangen gepracht, mit welchen man inen in ortnung so hinder irn greben, die sie gemacht gehabt, geschossen und nit gefelt, wie das kopf, orn und pein anzeigen. Und wiewol solch schiessen kaum zwu stund vor nacht ist angefangen worden, so hat sich doch herzog

f. g. wider antwurt lassen wissen und mit her Linhart Grolants rat hab ich dem fursten antwurt geben. . . . Am 2. November 1519 schrieb Endres Tucher an Fürer im Auftrage des Rates, daß dieser das Pferd von Hans Imhof kaufen und dem Herzog Wilhelm zum Geschenke machen würde. Das Stadtrechnungsregister 1523 erhält den Eintrag: „Item 50 gulden lands (werung) fur ein pferd herzog Wilhelm von München geschenkt. Actum quarta post Nicolai“ (10. Dez. 1519). Ein Stallmeister des Rates brachte den Schimmel an den herzoglichen Hof. Vgl. die Schreiben des Rates im Briefbuch Nr. 80 S. 190, 201 ff. Herzog Wilhelm scheint eine besondere Vorliebe für Nürnberger Pferde gehabt zu haben. Am Samstag nach Bartholomäus (25. Aug.) 1520 schrieb er aus München an den ihm wohlbekannten trefflichen Nürnberger Kriegsherrn Christoph Kreß: . . . Wir werden bericht, wie du ein schimlig, woltrabend pferd haben solltst. Dieweil wir aber itzt für unsern leib eins sanfttrabenden pferd wohl notdurftig, bitten wir um solches pferd um geburlich gelt und bezalung. Kreß schrieb hierüber an den Nürnberger Rat, der ohne Zweifel das Pferd wiederum dem Herzog zum Geschenk machte. Vgl. das Schreiben des Christoph Kreß in den Nürnberger Bundestagsakten 1520 (Nürnberger Kreisarchiv S. 1 L. 64).

Ulrich nit gesaumt, sunder sich mit etlichen seinen fenlein mit eigner person erhoben, den negsten denselben perg, dorauf das geschütz und knecht gestanden, understen zu stürmen und hat pei sich gehabt ob 600 puchsenschützen. Aber pei allem herten fleiss und uberaus grossen schiessen hat er nicht mugen geschaffen, sunder die unsern haben inen mit iren geschoss und sunderlich mit e. w. hackenpuxen dermassen geschossen, dass e mit sambt dem obent hat mussen abzihen und vil leut verlore Wir alle, gereisig sambt dem fussfolk, haben auch zuvor solche seinem abzug den unsern von engen und unschicklichkeit des we halb zu hilf nit mugen kummen, den wo pei inen, den unse die wer nit so gross gewest, hetten si entschüttung halb d gewaltigen haufen müssen not leiten und wiewol pei uns, d kriegsreden, gross sorg gewesen, er, herzog von Wirttemwe werd den perg dieselben nacht, dieweil es im so gelegen, mit seim haufen stürmen, wir uns auch zu ross und fuss diesel nacht zu der gegenwer geschickt und entlich beschlossen, auf samstag fru mit im zu schlagen. Und als wir den samden tag vor dato fru vor dags auf gewest und den negsten g seinem leger gein Dürkheim gezogen, ist uns zu wissen wor dass er, der herzog, aufgeprochen und weggezogen ist. D wir zu Durkheim durchgezogen und fur aus seins legers uns legert, haben auch das schloss Wirttenwerg, so dorob ligt, geprant und ist der herzog abermals wie vor verlorn.

Seine lantschaft ist die vergangen nacht zum teil aus befelch ein ider anheims gezogen und die lantzknecht auf S garten, Kanstat, begert genad. Wo wir auf Stockgarte gnaden wolten aufnemen, hetten wir es meins verseher unserm pesten. Ich hoff, die sach sei gethan, der krieg s dismals palt sein end haben. Ich hab e. e. in eil solch wollen anzeigen; was weiter furfelt, sol eur erberkeit unve pleiben . . .

Datum vor Durkheim im felt am suntag fru am ottowers im 19. jar.

E. e. w.

Cristof Für

Aufschrift:

Aim erbern und weisen purgermeister und rath zu N meinen günstigen herrn.

(K. Kreisarchiv Nürnberg S. 1 L. 6

Digitized by Google

2.

Fursichtige, erber und weise, meinen ganz willigen dinst seint f. e. w. zuvor. Günstigen lieben herrn, ich hob eur erberkeit vergangen tag pei e. e. poten Lorenz Gotlob und dornach pei Erhart Freimann geschickt, hoff, dieselben seint e. e. zukummen und thu e. e. zu wissen, das der hauf zwen tag allhie pei Turkheim ist gelegen, an welchem end Schorndorf, Kanstat, auch Stockgarten und sunst vil stet und fogteien sind angenummen worden, doch nit anders dan in des fursten herzog Wilhelms und unser krigsret genad und des puntz ungnad, welchs si zugleich hoben angenummen, hoben es auch pesser von uns nit mugen erlangen. Sind wir dorauf willens, heut dato mit dem haufen gen Stockgarten zu zihen in die stat und umher uns zu legern, haben gleichwol nit unterlassen, sunder under tags zwu geraisige rotten, eine an Schwerzwolt, die ander gegen Neckartal, dieselben ort zu erfordern und einzunemen gesant und wil mich genzlich versehen, wo Kirchen sich nit wert (wehrt) so wurt von keinem flecken kein wer geschehen und dis thun mit fuderligsten grund, wiewol Stockgarten halb vil geradschlegt, ist si uns ir mishandelung zu strafen, so ist doch fur schwer erwegen, die stet und lantschaft zu verderben, so stet dem pund gegen inen und andern, wie obstet, die straf befor. Es seint auch allenthalben haubtsecher und zu Stockgarten pei 200 entflohen. Ich versich mich, die 21 punzret kummen auf dato gen Esslingen; was dieselben dem lant zu straf werden aufnemen, stet pei inen. Wir nemen izt einlein (einerlei) geisel aus ider stat 3, 4, funf oder sechs, dernach si sind, und schicken di in die negsten reichstet. Ich acht genzlich, man wert al harnisch und wer, so verhanden, aus dem lant nemen und vielleicht Stockgarten die maur umwerfen; solchs kan man noch nit gewissen. Ich hab eur erberkeit solchs woln anzeigen; was auch weiter gehandelt wirt, sol eur erberkeit mit ersten verstendigt werden. E. e. untertenigen dinst zu erzeigen, pin ich alzeit willig.

Datum vor Durkheim im felt auf eritag nach Galli (18. Oktober) im 19. jar.

E. e. w.

Cristof Fürer.

Disem priefantworter hab ich ein halben gulten gegeben; dem wol e. w. noch ½ fl. lassen bezalen.

Digitized by Google

Aufschrift:

Einem fursichtigen erbern und weisen burgermeister und rat zu Nurmberg, meinen günstigen herrn.

(Nürnberger K. Kreisarchiv S. 1 L. 64.)

3.

. . . Ich pin die zeit zu Stockgarten in des abtz von Pebenhausenhof gelegen, hat mit herberg und wein mit mir mussen teilen; ich pin auf dato mit meinen pferten hieher kumen. Mon hat zu Stockgarten ein purger aus dem predigerkloster genumen, der hot den herzogen neben andern geschriben, ins lant zu kumen, der ist vor zwein tagen enthaubt und geviertteilt worden. Es seint zu Stockgarten, eher wir hinein kumen sind, ob 100 purgern entwichen. Wir haben das lant, gott hab lob, aber einst erobert, auch pei 22 stuck puxen gewunnen. Gott geb, das es also bleib. Herzog von Wirttenberg ist in eidgenossen und die sag ist, si enpören sich und woln ine wider einsetzen; ich wil aber nit glauben, das si eim herrn sunder gelt werden dinen.

Wil mich hiemit e. e. befolen haben. Datum Esslingen am mitwoch vor Simon und Juda (26. Oktober) im 19. jar.

E. e. w.

Cristof Fürer.

Aufschrift:

Einem erbern und weisen Endres Tucher des rats zu Nurmberg, meinen gunstigen herrn.

K. Kreisarchiv Nürnberg S. 1 L. 64.

Aus den Nürnberger Rechnungsbüchern 1519—1523.

Wirtenbergisch krieg.

Tedimus 47884 gulden lands. 10 schilling, die auf den wirtenbergischen krieg der zweyen zug aus der losungstuben entpfangen und ausgeben sind durch unser amptleut und haubtmenner in der rechnung, in diser 1519 jarschachtel ligend, uber 100 centner pulvers, eysne und pleye kugel und anders von gemeiner statzeug genomen, auch uber die zupus, den wir auf Jakobi des 1520 jar zu dem pund zalen sollen, auch uber das, so die kriegsherrn des vorigen jars in ir rechnung haltens und straifens des kriegs halben verechent ausgeben haben.

(Stadtrechnung 1519—1520 im Nürnberger K. Kreisarchiv.)

Digitized by Google

Recepimus 219 gulden lands, nemlich fur 184 fl. krebs (Harnisch) durch Hans Ebner und 35 fl. fur spies durch Herrn Lienhard Groland und Hans Pfanmus im wirtembergischen krieg verkauft.

Recepimus 886 gulden lands, 19 schillinge, 6 heller, fur 4 schlangenpuchsen, so wir der stadt Ulm zum wirtembergischen krieg verkauft haben.
(Stadtrechnungsregister 1519 im Nürnberger K. Kreisarchiv.)

1523.

Recepimus 1002 gulden lands, 2 ℔ novi, 4 schillinge vom schwebischen pund, als an der ersten austailung 20 m von k. majestät an dem kauf des wirtenbergischen lands bezalt, über etlich schulden, so der pund zuvor darvon bezalt hot, als nemlich uns 4000 gulden, in anno 1519 dargelihen, und als die von Augspurg dargelihen hetten und ander mer ausgab und uncosten, so der pund davon geben hot, also das uns von der übermas gepurt hot 931 fl. ½ und von der Weissenburg wegen 9 fl., 15 kreuzer, dazu 62 fl., so uns von den wirtenbergischen geschütz gepurt hot.
(Stadtrechnungsregister 1523 a. a. O.)

Die Eroberung Württembergs und die Wiedereinsetzung Ulrichs in sein altes Herzogtum durch den Landgrafen Philipp von Hessen 1534 fanden in keiner Weise die Billigung des Nürnberger Rates, obgleich er mit diesem Fürsten wegen der kirchlichen Frage mehrfach in Beziehung stand. Ihre Verbindung mit Frankreich und England hatte sie längst der Reichsstadt verdächtig gemacht; ihr mißfiel ein gewaltsames Vorgehen zugunsten des Protestantismus[1]). Als schon im April 1534 Landgraf Philipp und Herzog Ulrich den Nürnberger Rat um Hilfstruppen angingen, verweigerte er solche entschieden mit dem Hinweis auf die eigene gefährdete Lage und erbot sich als Vermittler in dem Streite[2]). Auch dem in Württemberg bedrohten Könige Ferdinand gewährte der Rat nach langem Dahinhalten keine Heereskräfte, sondern „ihm zur Ehren" nur ein Darlehen. Gerne möchte er, schrieb der Rat an Ferdinand, der Empörung zuvorkommen, aber er wüßte dagegen kein Mittel. Man sollte daher andere Stände und zwar zunächst Sachsen zur Erhaltung des Friedens anrufen[3]). Während so Nürnberg und andere Stände durch eine lavie-

[1]) Vgl. Ludewig, Die Politik Nürnbergs im Zeitalter der Reformation 1520 bis 1534. Göttingen 1893 S. 149 ff.

[2]) Ratsschreiben an Philipp und Ulrich, d. d. 21. April 1534.

[3]) Ratsschreiben an König Ferdinand, d. d. 13. Mai. Briefbuch Nr. 120.

rende Politik sich neutral verhielten, war bereits am 13. Mai die Entscheidung bei Lauffen am Neckar gefallen, welche eine neue Ordnung der Verhältnisse in Württemberg herbeiführte. Der eigentliche Leiter der Nürnberger Angelegenheiten, der bekannte Lazarus Spengler, zeigte sich von den Erfolgen Philipps von Hessen und Ulrichs durchaus unbefriedigt. Er führte sie auf die französische Unterstützung zurück und befürchtete weitere Unternehmungen gegen die kaiserliche Erblande durch den Landgrafen. Von diesem schrieb Spengler am 24. Mai 1534 an Veit Dietrich: „Der Heß hat keinen vernünftigen Grund einen in eines anderen Herren Land mit Gewalt einzusetzen[1])."

Besonders ungehalten zeigte sich Ch. Fürer über die ungeahnte Wendung der Dinge in Württemberg. In seinem für Karl V. und Ferdinand bestimmten „Ratschlag" vom 17. Juli 1534 klagte er über „das ungeschickt leben und wesen, so dieser zeit on alle not im reich umschwebt und wandert", sowie über einige gewissenlose Fürsten, welche dem Kaiser „viel neiderei und praktik" erregt und durch Frankreichs und Englands Hilfe Württemberg erobert hätten. Der Kaiser sollte sofort ein Heer von 10—12000 Mann aus Italien nach Deutschland führen, welches ohne Zweifel von den gehorsamen Reichsständen Verstärkung erhielte. Dadurch wäre Karl bald Herr über die Widerspenstigen und könnte dann „fried, ordnung und gehorsam im reich mit güt und straf machen". Auch so möchte der Kaiser der wachsenden Macht ungehorsamer Fürsten und ihrem Plane zur Wahl eines römischen Königs außerhalb des österreichischen Hauses begegnen, wenn er sich bemühe, „die reichsstädt samt den freyen großen und adel so in schein und namen des kaisers in einen bund zusammenzubringen, allein darauf, ob einer von sein freiheit gedrungen wird, das ihm alsdann beistand von den andern gescheh". Bei den obwaltenden Verhältnissen ließen sich diese wohlgemeinten Ratschläge nicht mehr so leicht durchführen. Erstere waren stärker als der feste Wille Karls gegen Ulrich und Philipp von Hessen mit allen Mitteln vorzugehen. Dem Bruder des Kaisers, Ferdinand, blieben die Pläne seiner weitverzweigten Gegner, die französischen und türkischen Rüstungen nicht verborgen. Er wagte es nicht, den Besitz seiner Erbländer und die deutsche Königskrone durch einen Krieg zweifelhaften Erfolgs aufs Spiel zu setzen. So beschritt er denn in der Württemberger Frage lieber den Weg des Vergleiches, der allerdings gleich anfangs den Keim neuer Verwicklungen in sich trug.

[1]) Vgl. Ludewig a. a. O. 151.

Digitized by Google

Des Calwer Präzeptors Christoph Lutz lateinisches Gedicht über die Zerstörung von Calw im Dreißigjährigen Krieg.

Von Rektor Dr. Weizsäcker in Calw.

Von den Schreckenstagen, die Calw im September des Jahres 1634 nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen erlebt hat, und von den namenlosen Leiden, die es infolge der Zerstörung durchzumachen hatte, gibt das mehr genannte, als gelesene Büchlein des damaligen Calwer Dekans, Johann Valentin Andreä, das unter dem Namen Threni Calvenses bekannt ist, in beweglichen Worten ein erschütterndes Bild. Aber er kannte die Schrecknisse, die Peinigungen, Qualen und Ängste der Einwohner in den ärgsten Schreckenstagen und -Nächten der Einnahme nicht aus eigener Anschauung, da er am Morgen des ersten Unglückstags auf die Kunde von der Grausamkeit, mit der der Feind bei der Plünderung Stuttgarts namentlich die Geistlichen behandelt habe, mit seiner Familie unter Zurücklassung seiner ganzen Habe in den oberen Wald geflüchtet und dort unter Entbehrungen, Gefahren und Leiden aller Art zehn Tage umhergeirrt und erst wieder zurückgekehrt war, als ihm seine Freunde zu wissen taten, daß wieder einigermaßen Ruhe und Ordnung eingekehrt sei, da der Feind selbst seinen Vorteil dabei finde. Niemand wird dem wackern Manne seine Flucht zum Vorwurf machen, da das, was er seiner Stadt nach der Zerstörung leisten konnte, wirklich von ungleich höherem Werte war, als ein Ausharren in einer Lage, wo er nichts hätte helfen können, sondern höchst wahrscheinlich der Wut der Feinde zum Opfer gefallen wäre, und da er auch nachher noch Leiden und Gefahren genug auszustehen hatte. Aber so beruhen seine Schilderungen von Calws Leiden nur für die Zeit seit seiner Rückkehr auf eigener Anschauung; und so wüßten wir wie bei verschiedenen Städten, die in jener Zeit ein ähnliches Schicksal getroffen hat, wie bei Waiblingen, über die Vorgänge in der Stadt während der Zerstörung so gut wie nichts, wenn nicht ein in der

Digitized by Google

Feder gewandter Mann doch den Mut gehabt hätte, in der Stadt auszuharren. Andreä selber bekennt, daß er seine Mitteilungen über die Einzelheiten der Einnahme, Plünderung und Zerstörung der Stadt (S. 30—42 der Threni) den Angaben dieses mutigen Mannes verdanke, der nicht nur alles mit angesehen, sondern auch selber eine Reihe von Gefahren und Mißhandlungen durchgemacht hat. Es ist dies der damalige Präzeptor M. Christoph Luz.

Daß dieser Mann selbst auch eine poetische Beschreibung jener Schreckenszeit verfaßt hat, ist, wie der Verfasser selbst, frühzeitig in unverdiente Vergessenheit geraten; d. h. verdient war dieselbe vielleicht dadurch, daß er, der Sitte jener Zeit folgend, wie Andreä seine Threni, sein Gedicht in lateinischer Sprache geschrieben hat. Es ist eben eine traurige Tatsache, daß die deutsche Sprache sich damals in einem Zustand trostloser Verwahrlosung und Unbeholfenheit befand, wovon fast nur eine Anzahl von Kirchenliedern aus jenen Tagen eine rühmliche Ausnahme macht. Die Gelehrten unter den Dichtern und unter den Prosaschriftstellern bedienten sich ausnahmslos der ihnen viel geläufigeren lateinischen Sprache, und es gab eine Menge von „gekrönten Dichtern", die mit großer Gewandtheit die angelernten Redensarten aus römischen Dichtern anzuwenden wußten und so leichter arbeiteten als in der ihnen im schriftlichen Gebrauch ungewohnten und ungelenken Muttersprache. Wie schwerfällig diese damals noch war, davon gibt das den Threni Calvenses angehängte Klagelied über der Stadt Calw laidigen Untergang, das wahrscheinlich von Andreä selbst ist (Steiff, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs S. 556—562), einen traurigen Beleg. Christoph Luz hat also nach damaligen Verhältnissen offenbar wohl daran getan, daß er für sein Gedicht die lateinische Sprache wählte. Aber es für die Gegenwart mundgerecht zu machen, dazu wäre eine einfache Übersetzung nicht der richtige Weg. Dazu bedient es sich viel zu sehr der Kunstmittel der antiken Dichtung, besonders breit ausgemalter Gleichnisse und mythologischer Anspielungen, die jetzt weitern Kreisen nicht mehr verständlich sind. Es muß also ganz bedeutend in die Kürze zusammengezogen werden. Dann aber kann auf dasselbe mit vollem Recht das schöne Wort Lessings über die uralte Gewohnheit der Deutschen angewendet werden, ihre Geschichte in Lieder und Reime zu verfassen: sei auch ihr poetischer Wert gering, so erschalle in ihnen doch gemeiniglich die Stimme des Volkes und sie seien mit Empfindungen durchwebt, die man wirklich dabei gehabt hatte (Lessing, Sämtliche Schriften 11, 309). Gerade darin ist unser Gedicht trotz seines lateinischen Röckleins durch und durch deutsch und das verleiht ihm seinen unvergänglichen Wert, daß wir daraus nicht nur die

Digitized by Google

Schicksale der Stadt, sondern auch die Erlebnisse und die Empfindungen eines Augenzeugen kennen lernen, die mehr wert sind, als „die kalten, aber wenn Gott will, sehr zuverlässigen Beläge des heutigen Geschichtsschreibers aus dem bedächtlichen Kabinete".

Der Verfasser.

Ehe wir aber auf das Gedicht selbst eingehen, wird es doch am Platze sein, das wenige, was wir über die Person des Verfassers wissen, in der Kürze mitzuteilen. Auf Seite XIV findet sich ein kurzes Curriculum vitae Lucianae, wahrscheinlich von dem Herausgeber des Gedichts, J. Val. Andreä, verfaßt. Danach war er geboren zu Göppingen am 20. November 1596 als Sohn eines Georg Luz, kam 1608 in die Klosterschule zu Adelberg, von hier 1611 nach Maulbronn und 1613 in das Stift zu Tübingen. Im Examen 1618 wurde er der erste unter 47 Kandidaten und kam schon das Jahr darauf als Repetent nach Tübingen. Noch im gleichen Jahr soll er sich mit Anna Maria Küenmann verheiratet haben und Präzeptor in Brackenheim geworden sein. Letztere Angabe ist unrichtig, denn nach Binder, Kirchen- und Lehrämter Württembergs S. 156 war sein Vorgänger in Brackenheim, M. Joh. Schreitmüller, 1608—20 Präzeptor daselbst und Luz folgte ihm 1621. Und übereinstimmend damit wird er auch im Verzeichnis der Stiftsrepetenten von 1619—21 aufgeführt. Demnach war er, gewiß ein seltener Fall, schon als Repetent verheiratet. Denn von dem Dekan Andreä ist doch anzunehmen, daß er das Jahr der Verheiratung genauer wußte, als das der ersten Anstellung, das er unrichtig angibt. In Brackenheim war er nur ein Jahr. Schon 1622 kam er als Konrektor an das Pädagogium zu Stuttgart, dann 1627 als Rektor an das Gymnasium zu Heilbronn und 1634 als Präzeptor nach Calw. Über diese eigentümliche Beförderung macht er in seinem Gedicht V. 338 ff. die kurze Andeutung, daß ihn feindliches Geschick und die Zunge des Neids, die gute Männer nie zu verschonen pflege, hierher vertrieben habe. Sein Eintritt in Calw erfolgte etwa Ende Juni, s. u., und zwar zunächst ohne Familie, nur mit einem Söhnlein Christoph. Seine Frau scheint ihn infolge der Heilbronner Vorgänge etwa im Mai verlassen zu haben; denn gegen Ende seines Gedichts teilt er einen Brief an seine Frau mit, worin er ihr schreibt (V. 1929 ff.): „Viermal hat sich der Mond erneuert, seit ich dich mit keinem Auge gesehen habe. Vieles habe ich ertragen und erduldet, Hunger und Durst und Kälte, und habe mich einschränken und mich beherrschen gelernt. — Du hast mir ewige Lebensgemeinschaft gelobt; diese Worte sind, wie es scheint, in leere Luft gehaucht. Wenn noch ein Funke von liebender Sorge für mich in dir glimmt, so laß deinem Ver-

Digitized by Google

sprechen die Tat folgen, sonst hast du mich zum letztenmal gesehen; gib mir keine Antwort, sondern komme selbst. Und die Frau packte nun eilends ihre Sachen zusammen und eilte todesmutig mitten durch die Feinde hierher und fand mich mit dem teuren Pfand unserer Ehe gesund und wohlbehalten wieder". Nehmen wir hierzu noch die nicht ganz unzweideutige Andeutung Andreäs in der Vorrede, daß Luz sich nicht der Gunst der Liebesgöttin erfreut habe, so ergibt sich auch hieraus, daß sein Eheglück kein ungetrübtes war. Im folgenden Jahre 1635 starb seine Frau, die ihm neun Kinder geschenkt hatte, von denen 1643 noch zwei Söhne, Phil. Michael und Joh. Christoph, lebten. Schon 1636 schloß er eine zweite Ehe mit Katharina, Martin Rüelins Witwe, die ihm zwei Kinder gebar. Ein Sohn dieser Ehe, Joh. David Luz, wurde 1663 Präzeptor in Göppingen, 1664 Oberpräzeptor in Tübingen, 1679 Pädagogarch in Stuttgart, starb aber, noch ehe er die Stelle antreten konnte, 1680 an den Folgen eines Sturzes aus dem Fenster (Haug, Schwäb. Magaz. 1776, 311; 313; 807). Am 16. Juni 1639 schloß unser Luz sein vielbewegtes Leben.

Aus Heilbronner Quellen ergibt sich nach gütiger Mitteilung des Herrn Pfarrers Luz in Unterreichenbach noch folgendes Nähere über sein dortiges Leben (Heilbronner Gymnasialprogramm 1858 von Professor Finckh): Luz war der zweite Rektor des 1620 an Stelle der seitherigen Lateinschule errichteten Gymnasiums, berühmt durch seine ausgedehnte Sprachenkenntnis, über die es in einem handschriftlich hinterlassenen Gedicht Heilbronna von Sebastian Hornmold heißt:

In sieben Sprachen war er fix
Und ganz perfekt, ihm mangelt nix.

An anderer Stelle wird ihm sogar die Kenntnis von neun Sprachen zugeschrieben (s. u.). Außer dem Gedicht über die Zerstörung von Calw wird von ihm noch erwähnt ein griechisch-lateinisches Gedicht von 150 Versen, Τρυγοπλουτία oder vindemiae ubertas, auf den reichen Herbstsegen des Jahres 1630, wo es soviel Wein gab, daß man nicht Fässer genug auftreiben konnte, ihn aufzubewahren. Dieses Gedicht erschien in demselben Jahr als erster Probedruck einer in Heilbronn errichteten Buchdruckerei. Wem fallen bei diesem Gegenstand nicht die Worte des Menschenkenners Horaz ein?:

Laudibus arguitur vini vinosus Homerus.
Homerus lobt den Wein so sehr,
Als ob er selbst ein Weinschlauch wär.

Auch bei Luz bestätigt sich ihre Wahrheit. Der gekrönte Dichter sprach in Heilbronn dem begeisternden Tranke des Bacchus so lebhaft zu,

Digitized by Google

daß er in einen unordentlichen Lebenswandel geriet und wegen mancherlei Ordnungswidrigkeiten und „weil er bald nach Mittag täglich toll und voll gewesen", am 11. Februar 1634 entlassen wurde. Bei seiner Verteidigung brachte er vor, hiermit geschehe ihm zu viel; gleichwohl gebe der Wein ihm bald zu schaffen und es werde keiner im Kollegio sein, der nie keinen Rausch gehabt. Er blieb auch im Gefühl erlittenen Unrechts in seiner Amtswohnung bis zum 24. Juni, wo ihm gedroht wurde, „wenn er binnen drei Tagen das Schulhaus nicht räume, solches durch die Weinläder verrichten zu lassen". Die Heilbronner Erfahrungen, das Unglück in seinem neuen Wirkungsfeld, und dann der freundschaftliche Umgang mit Andreä in Calw scheinen eine tiefgehende Umwandlung hervorgebracht zu haben, und für uns kommt es nicht mehr darauf an, wie der Mann war, sondern was er seiner Zeit und der Nachwelt war und ist, und das ist derart, daß es uns seine menschlichen Schwachheiten übersehen läßt.

Schon ein Blick auf die trockenen Daten seines äußeren Lebens zeigt, daß er ein Mann von hervorragender Begabung gewesen sein muß. „Hier siehet man", sagt Haug, Schwäb. Magaz. 1776, 565, „die schnellen Schritte dieses gelehrten Poeten, davon der zu seiner Heirat ihm wohl schädlich mag gewesen sein, weil er noch vor Antritt des Amtes geschah". Ein schöneres Zeugnis hat ihm sein Zeitgenosse, der Pfarrer M. Georg Konrad Maickler von Fellbach (1574—1647), gleich Luz poeta laureatus, in einer Elegie ausgestellt, die Andreä dem Gedicht Luzens S. VII ff. vorgesetzt hat. Dort heißt es, daß Calw 1638 bis 1639 in kurzer Zeit den Verlust dreier hervorragender Männer zu beklagen gehabt habe, Andreä, Luz und Christoph Demmler, der 1638 starb. Von Luz wird gesagt (v. 75—88): „Der andere war der Verfasser der historischen Elegie über Calws Untergang, Luz, die hohe Zierde der Schule. Er versenkte seinen Geist in alle Gebiete des Wissens als Philosoph und Philologe. Dieser treue Sohn des Vaterlands kannte, obwohl er nie ferne Länder sah, doch viele Sprachen, er war Italiener, Spanier, Franzose, gewandter Lateiner, Chaldäer, Syrer, Grieche, Hebräer und Araber[1]). Heilbronn nannte ihn einst sein, hatte ihn aber entlassen, damit Du, Calw, Dich seiner noch unter Deinen Trümmern erfreuest. Hätte ein gütiges Geschick ihn Dir noch länger geschenkt, welchen Glanz hätte dann noch Deine Schule! Nun möge Dir wenigstens das Denkmal genügen, das er in seinem Trauergedicht auf Deine Schicksale hinterlassen hat."

[1]) Italus, Hispanus, Gallus, terso ore Latinus,
Chaldaeus, Syrus, Graecus, Hebraeus, Arabs.

Digitized by Google

Das Buch.

Damit kommen wir endlich zu dem Büchlein selbst, um dessen willen der Mann uns hauptsächlich interessiert. Dasselbe ist, wie gesagt, bald in Vergessenheit geraten. 133 Jahre nach seinem Erscheinen hat es Balthasar Haug, ein geborener Stammheimer, in seinen „Beiträgen von dem ältesten Schulwesen in Stuttgart" (Schwäb. Magaz. 1776, 562 ff.) wieder vorübergehend ans Licht gezogen, aber heute ist nach Stälin, Gesch. v. Calw S. 25 Anm., von demselben nur noch ein einziges Exemplar aufzufinden, das sich in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha befindet. Schon die Seltenheit des Buches rechtfertigt somit ein näheres Eingehen auf dasselbe. Der Titel lautet:

Virgae Divinae | URBI CALWÆ | WIRTEMB. | IV. & III. Eid. Septemb. | MDCXXXIV. | Inflictae | MEMORIA | Ad Posteritatem sancita, | Studio | JOHANNIS VALENTINI | ANDREÆ. T. D. | calamo vicario | CHRISTOPHORI LUCII | Göppingensis P. L. | STUTTGARDIÆ | Typis Johannis Wyrichii Rösslini, ANNO MDCXLIII.

Denkmal der am 10. und 11. September 1634 über die wirtembergische Stadt Calw verhängten göttlichen Zuchtrute, der Nachwelt geweiht auf Veranlassung des T. D. Joh. Val. Andreä durch die ihn vertretende Feder des Christoph Luz von Göppingen, gekrönten Dichters. Stuttgart 1643.

Es ist ein zierliches Bändchen von 87 Seiten, sehr schlecht gedruckt, mit zahlreichen sinnentstellenden Druckfehlern und reich an undeutlichen Buchstaben, wodurch das Lesen des oft schwierigen und dunkeln Lateins noch mehr erschwert wird. Dem eigentlichen Gedicht hat Andreä verschiedene Beigaben vorausgeschickt und angehängt. Die letzteren umfassen nicht weniger als 16 besonders gezählte Seiten voll poetischer Glückwünsche an Andreä zu seiner Ernennung zum Doktor der Theologie. Wichtiger sind die vorausgeschickten Beigaben. Nach einer Widmung Andreäs an den frommen Herzog Ernst von Sachsen-Gotha folgt Andreäs Vorrede, dann die schon erwähnte Elegie des Pfarrers Maickler: In deflagrationem Calwae Georgii Cunradi Maiccleri, Eccl. Felbacensis Pastoris et Poetae nobilis et coronati Elegia, ein Gedicht von 118 Versen [1]), ferner ein Verzeichnis der evangelischen Pfarrer von Calw von 1534—1643 und endlich der kurze Lebensabriß des Präzeptors Luz. In der Vorrede erzählt Andreä die Veranlassung zur Herausgabe des Gedichts. Bei einem Besuche, den er im Herbst 1642 in Nürnberg aus-

[1]) Diese Beigabe hat Sattler in seiner Geschichte Wirtembergs unter den Herzogen 7, 112, Anm. p. zu dem Irtum verleitet, das ganze Büchlein Maickler zuzuschreiben.

Digitized by Google

führte und bei dem er von verschiedenen Adligen, die dort um des Glaubens willen in der Verbannung lebten, freundliche Aufnahme fand, kam die Sprache auch auf das traurige Schicksal Calws, das namentlich der Baron Teuffenbach noch näher kennen zu lernen wünschte, als aus der kurzen Schilderung Andreäs möglich war. Da erinnerte sich dieser des Gedichts von Luz und entschloß sich, es als Gegengabe für seine freundliche Aufnahme in Nürnberg in Druck zu geben. Er nennt es eine geschmackvolle Stegreifarbeit des Pädonomen Luz. Dieser ungemein sprachenkundige, kenntnisreiche und dichterisch hochbegabte Mann habe das Gedicht einst auf seine Aufforderung bereitwilligst verfaßt, ihm aber infolge seines frühen Todes, kaum 43 Jahre alt, nicht die letzte Feile anlegen können. Andreä habe es für seine Pflicht gehalten, dafür zu sorgen, daß die Arbeit seines Freundes und Gevatters, des treuen Lehrers seiner Kinder, nicht ganz umsonst gewesen sei, und daß der Mann, dem im Leben die Gunst der Liebesgöttin nicht gelächelt habe, wenigstens von Minerva, die sein Leben lang von ihm verehrt worden und ihm immer günstig gewesen sei, nun nach seinem Tode nicht auch noch verlassen werde. Es sei aber daran noch viel zu beschneiden, viel zu glätten gewesen und auch so habe das Werk noch nicht ganz die gewünschte Vollendung erhalten. — Dieses ehrenvolle Urteil eines der gelehrtesten Männer jener Zeit finden wir bei näherer Betrachtung des Gedichtes vollauf bestätigt. Es ist für einen Mann, der schon durch seinen arbeitsreichen Beruf als Lehrer vollauf beschäftigt war, eine höchst achtungswerte Leistung, schon rein äußerlich betrachtet: ein lateinisches Gedicht von 2084 Versen in elegischem Maße. Aber auch inhaltlich erhebt es sich weit über den Durchschnitt der Leistungen damaliger Verseschmiederei. Eine historische Elegie nennt es Maickler mit vollem Recht. Nicht bloß im Versmaß, sondern auch darin zeigt sich der elegische Charakter, daß überall die Stimmung, Empfindung und Betrachtung die Erzählung durchdringt und oft überwiegt.

Einleitung.

Rein elegisch sind schon die erste, allgemeine Einleitung V. 1—132 und die zweite, besondere V. 133—346. In der ersten geht der Dichter aus von dem berühmten Gemälde der Opferung Iphigenias von Timanthes, in dem der Künstler den höchsten Grad des Seelenschmerzes zu zeigen sich scheute und daher den Vater der Geopferten mit verhülltem Haupte darstellte. So sollte auch er sein Haupt verhüllen und was er beim Untergang Calws mit Augen geschaut, ewig in seinem Innersten verschließen: Aber weil das Gehörte doch weniger das Gefühl beleidigt,

Digitized by Google

als was uns vors Auge gestellt wird, und weil mancher mich eindringlich zum Berichten auffordert, so will ich doch verkünden, was ich mit meinen eigenen Augen geschaut:

Singen will ich, mein Calw, wie Du, ein Gestade des Jammers,
Wie einst Priamos' Stadt, wurdest den Flammen zum Raub.

Dann folgt eine Anrufung Christi um seinen gnädigen Beistand bei der Arbeit, die seiner Ehre geweiht sein soll.

Weiterhin wird dann in breitester, ins einzelnste gehender Ausmalung der Gedanke entwickelt: Wie im Lauf der Gestirne die strengste Gesetzmäßigkeit des Auf- und Niedergangs herrscht, wie der Mensch von Mutterleib und Kindesbeinen an alle Stadien des Säuglings und Knaben-, des Jünglings-, Mannes- und Greisenalters durchläuft, wie er vom Vierfüßler der Kindheit zuerst auf-, dann wieder absteigend zum Dreifüßler des Alters sich entwickelt, um endlich gebeugt und gebleichten Haares wieder zu Erde zu werden, wie alles wieder zu seinem Ursprung zurückkehrt und wieder zu Staub und Asche wird, so haben auch ganze Reiche und Städte ihre Zeiten des Werdens, Wachsens, Blühens und Vergehens. Die ganze Geschichte liefert unzählige Beispiele, aber der Dichter begnügt sich mit dem Hinweis auf eines der neuesten Zeit und widmet dem Schicksal Magdeburgs ergreifende Worte, um damit auf seine Heimatstadt zu kommen, die ein ähnliches Bild darbiete.

Was an diesem Gleichnis das Bemerkenswerteste ist, das ist der streitbare Ausfall gegen die kopernikanisch-keplerische Weltanschauung (V. 43 ff.), indem er uns zeigt, wie wenig noch verschiedene Jahre nach Kepplers Tod (1630) die Lehre von der Stellung der Sonne im Mittelpunkt unseres Planetensystems selbst in den Kreisen der Gelehrten, zumal der Theologen, Zustimmung gefunden hatte.

Wer behauptet, es dreh sich die Erde, es stehe die Sonne,
Hat dafür, wie es mir dünkt, keine Beweise erbracht.
— — — — — — — — — — — — — — — —
Vielmehr, obgleich die Erde, von keiner Stütze getragen,
Schwebet sicher gestellt auf unbeweglichem Grund
Und nicht wie ein Kreisel sich drehend in weitem Bogen umherfliegt,
Wie ein Gewisser träumt, aber gewaltig sich irrt,
Wanket sie doch, von andern unzähligen Wechseln erschüttert,
Und der Untergang steht jeglichem Dinge bevor.
Nicht die Menschen allein, o nein, es sterben auch Städte,
Ganze Reiche sogar stürzet dies ehrne Gesetz u. s. w.

Anziehender als diese allgemeine Einleitung ist die zweite, besondere: nachdem der Dichter endlich nach weiten Umschweifen vom Himmelszelt bei dem kleinen Fleck Erde angekommen ist, der ihm den Stoff seines

Digitized by Google

Liedes geben ſoll, entwirft er V. 133—346 mit großer Kunſt in vollendeter Kleinmalerei ein wirklich anziehendes Bild von der Lage, den natürlichen und kulturellen Verhältniſſen, der Induſtrie, dem bürgerlichen und religiöſen Leben der Stadt, ein wirklich reizendes kleines Idyll, das eigentlich ein Gedicht für ſich bilden könnte und im Zuſammenhang des Ganzen nur dazu dient, gegenüber dieſem freundlichen Bild eines glücklichen Friedenslebens das Gegenbild des Jammers, den der Krieg über die Stadt brachte, in um ſo erſchütternderem Lichte zu zeigen.

Beſcheiden hebt der Dichter an: Calw iſt nicht von der Natur begünſtigt, — ſo mußte es zumal dem Manne vorkommen, der erſt vor kurzem von Heilbronn hierher gezogen war —: es liegt in engem Tale von rieſigen Bergen umſchloſſen, an denen kein Wein und wenig Obſt wächſt, und die nur Steine und Felſen tragen. Auf den Höhen gedeiht ſpärlich der Ackerbau, meiſt ſind ſie mit ſchrecklichen Wäldern bedeckt; im Tale herrſchen viele Nebel. Aber der Menſch weiß auch hier ſeinen Vorteil zu finden: der Wald liefert ihm Wild, willkommen in der Küche und wertvoll durch ſein Pelzwerk, dazu treffliches Bauholz und Kohlen für die feinere Küche und für die Metallbearbeitung. Aber der Wald hat auch ſeine liebliche Seite: da erheben alle Arten von Vögeln ihre mancherlei Stimmen, voran die Nachtigall. Für jeden Vogel hat der Dichter das ſeinen Sang nachahmende Wort zur Hand: das trillert, zwitſchert, pfeift, gackert, ſchnattert, tiriliert, krächzt, piept in einem Reichtum durcheinander, für den die deutſche Sprache zu arm iſt. Bis zu dieſer Schilderung des Vogelkonzerts war ich mit meinem Verſuch einer metriſchen Verdeutſchung vorgedrungen, aber an dieſer Fülle von Ausdrücken ging mir der Atem aus. Um jedoch eine Vorſtellung zu geben, wie ſich meine gekürzte Umſchreibung zu einer eigentlichen Überſetzung verhält, möge hier der Anfang von dieſer mitgeteilt werden, in der freilich auch die 46 Verſe des Originals mit einigen Kürzungen auf 42 zuſammengezogen ſind:

Wie von der Welt vergeſſen liegt Calw in dem Tal, wo die Nagold
Unabläſſigen Laufs rauſcht ihr geſchwätziges Lied.
Doch nicht zu den geringſten Städten zählt ſie des Landes,
Wie ſchon der Löwe beweiſt, welcher ihr Wappenſchild ziert.
Wer mit der Frage ſich quält, woher der Name des Städtchens,
Der ſucht, bei meiner Seel, Knoten am Binſengeſträuch.
Nicht gar weit von der Stadt, ein halbes Stündchen, liegt Hirſaus
Kloſter, ſeit älteſter Zeit göttlichem Dienſte geweiht,
Jetzt ein Sitz der Muſen und gaſtliches Haus, wo die Jugend
Wird mit der Theologie heiligen Lehren geſpeiſt.
Durch ein ſchattiges Tal ſind felſige Berge geſchieden,
Links vom erwachenden Licht, rechts von dem Abend beſtrahlt.

Hier umschlingt nicht liebend des Weinstocks Ranke den Ulmbaum,
Spärliches Obst nur drückt mit seiner Last das Gezweig.
Schreckliche Wälder erheben zum Himmel gigantische Stämme,
Und ihr freundlichst Gesicht zeiget mit Klippen die Erd.
Hängende Felsen erblickst Du rings, fast wie in den Alpen,
Holprige Wege genug, schaurige Höhlen dazu.
Mager ist hier die Feldfrucht, arm an Garben die Scholle,
Und Du siehst auf den Höhn Felder, die niemand begehrt.
Alle Wege sind hier besäet mit mächtigen Steinen,
Aber des Grases Schmuck kleidet die Wiesen auch hier.
Neblig dunstet die Luft allhier vom frühesten Morgen,
Und durch das Zögern des Lichts schrumpfet zum Zwerge der Tag.
Oftmals schickt, von Wolken bedeckt, gewaltige Güsse
Hier der Himmel, und früh decket die Erde der Schnee.
— — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — —
Aber es steh auch die Gegend mit ihren unwirtlichen Wäldern,
Rings von Bergen umstellt, noch so weit anderen nach,
Doch ersetzt sie durch Geist, was die Natur ihr versagt hat,
Und entbehrt nicht ganz jeglicher Art von Genuß:
Sind doch die Wälder auf Berges Scheitel des Wildes Behausung,
Eber bergen sie ja, Hirsche und Rehe genug,
Den langschwänzigen Fuchs und den schnellfüßigen Hasen,
Köstlichen Braten gibt der, jener den wärmenden Pelz.
Ja, der düstere Wald, den kaum durchdringet ein Lichtstrahl,
Liefert, zum Hauen reif, Balken um billigen Preis,
Kohlen zugleich, von deren Ruße glänzet die Küche
Und auf wärmerem Herd rascher die Speisen macht gar.
Ihrer bedient sich das Volk der Schmiede und jegliches Handwerk,
Das metallene War' wirkend am Feuerherd steht.
Doch im dichten Gebüsch, da nisten allerlei Vögel
Und erfreuen das Ohr mit ihrem wechselnden Lied, u. s. w.

Auch die Viehzucht gedeiht und der Bauer, der seine Erzeugnisse an Milch, Butter, Käse hier zu Markt bringt, kehrt mit wohlgefülltem Beutel nach Hause, nicht ohne zuvor sein Schöpplein mitzunehmen, obwohl hier kein Wein wächst. Die Nagold endlich ist reich an Fischen und Krebsen, Weißfisch[1]), Aal[2]), Forelle[3]) werden genannt und — glückliche Zeiten:

Frei kann jeglicher hier mit der Angel Beute sich holen,
Wenn er an schwankender Schnur fühlet die zappelnde Last.

---

[1]) Alburnus.

[2]) bdella, griechisches Wort; βδέλλα bedeutet Blutegel, bei Herod. 2, 68; Theokr. 2, 54; Neunauge oder Aal bei Strabo S. 826, denn gegen die Bedeutung Blutegel spricht die Angabe, daß die Tiere bis zu sieben Ellen lang werden. Luz hat wohl wegen des Metrums bdellas für anguillas gesetzt.

[3]) Trocta = trutta = Forelle.

Digitized by Google

Hat so die Natur auch Calw ein wenig stiefmütterlich bedacht, so hat dafür die kunstfertige Göttin Minerva hier die Leute die Wollbearbeitung gelehrt und die ganze Nachbarschaft hat sich darauf gelegt; alle bringen hierher zur bestimmten Zeit ihren zugewiesenen Arbeitsteil an Tüchern, und man sieht die Tuchmacher von allen Seiten ihre fertigen Gewebe auf belebten Fußpfaden in die Stadt tragen. Mit Staunen sieht man, welche Mengen von Geweben in der Stadt mit Hand und Fuß hergestellt werden. Mit besonderem Behagen weilt der Dichter bei der Ausmalung des Farbenreichtums, den die Färber den Geweben zu geben wissen. Jeder findet hier Farben nach seinem Geschmack und die kostbaren Erzeugnisse werden nach allen Ländern und Meeren verschickt: Zeugen dafür sind Leipzig und Zürich, Frankfurt und Ulm, Straßburg und Tirol, Hamburg und Italien. Da gibts kein müßiges Feiern, und so strömt in der Stadt unermeßlicher Reichtum zusammen:

Ist die Gegend auch arm an Früchte tragenden Bäumen,
Rauh und kalt und erfreut milderen Himmels sich nicht,
Baut auch der Ackermann hier kein Korn, keine Reben der Winzer,
Liefert der Boden auch nichts weiter als Wolle und Holz,
Füllen die Keller doch hier geräumige Fässer voll Weines,
Und des Wassers man trinkt fabelhaft wenig in Calw.
Und mit Weizen gefüllt fast brechen vom Segen die Scheunen;
Was nicht auf eigenem Grund wächst, wird von auswärts gekauft.
Was der Luxus begehrt, was täglich erfordert der Hausbrauch,
Liefern auf hiesigen Markt reichlich die Jünger Merkurs.

Aber obgleich sich Calw so eines ungemeinen Wohlstands erfreut, sind die Leute doch nicht übermütig, ehrgeizig, stolz und üppig, sondern leben einfach und bescheiden, ohne Prunk in Kleidung und Schmuck: im schmutzigen Kittel sind sie stets bei der Arbeit, mit schwieligen Händen treiben sie emsig ihre Geschäfte und ein mit Farben bespritzter Flaus und das Schurzfell ist ihr Schmuck. Dagegen herrscht bei ihnen aufrichtige Frömmigkeit; sie folgen größtenteils mit demütigem Sinne der Lehre von Christo und bewähren, was sie in der Kirche gehört, im Leben durch die Tat. Und wenn auch Unkraut auf diesem Acker sich da und dort einnistet, so waltet doch hier, ein rechter Streiter Christi, Andreä seines Amtes, jätet und hackt und eggt beständig als treuer Gärtner das ihm anvertraute Ackerfeld, daß es gute Früchte bringe. Er donnert gegen die schlechten Sitten und oft hat er, von Gott erleuchtet, mit warnender Stimme die kommenden Schrecken vorhergesagt, wenn die Menschen sich nicht besserten. Der Magistrat und ein würdiger Senat sorgten für die Rechtspflege, und die Guten zu schirmen, die schädlichen Elemente niederzuhalten, die Bösen auszurotten, war ihre einzige

Sorge. Insbesondere hatten sie sich die Einrichtung von Schulen angelegen sein lassen. Denn die Schule ist das Paradies des Geistes und der Sitte, wo die zarte Schar der Jugend in Wissen und Glauben unterwiesen wird,

Wo die lebendige Kraft der Begabung fleißig geübt wird
Und auch das Fünklein von Witz eifrige Förd'rung erfährt,
Zwar verachtet zumeist, doch die Bildungsstätte der Geister,
Einzige Weckerin auch tüchtiger Männer von Geist,
Die die Gemeinde aus ihr, die Kirche und das private
Leben aus ihr sich holt, wie sie gerade sie braucht.
Davon kann ich zeugen, der ich Gymnasiumsrektor,
Oberster Klasse zugleich Lehrer auch jahrelang war.
Hierher hatte mich dann vertrieben ein feindliches Schicksal
Und der giftige Neid, der auch die Besten nicht schont.
Und ich war es zufrieden, wär' nur mein Calw noch erhalten,
Dessen Schule mir dann wurde zu leiten vertraut,
Vierzehnhundert Knaben und Mägdlein konnte man schauen,
Munteres Völklein, solang alles imstande noch war.
Und es wäre vielleicht auch in meinem hiesigen Schulloch
Für den Nachwuchs der Stadt wieder ergrünet mein Herz:
Doch was erweck' ich umsonst ungute Erinn'rungen wieder,
Wo dies eine genügt: Calw, o mein Calw ist dahin!
Außer der Stadt nur siehst du wenige Hütten noch stehen,
Alles andere ist: Trümmer und Asche und Schutt!

Mit diesem Schmerzensschrei, in den sich noch die frische Erinnerung an das in Heilbronn erlittene Unrecht mischt, schließt der einleitende Teil des Gedichts, und man wird dem Dichter das Zeugnis nicht versagen können, daß er wirklich ein stimmungsvolles Idyll von dem friedlichen Leben der anscheinend weltentrückten Stadt entworfen hat. Denn wenn er darin auch nichts Neues beibringt, so verleiht seiner Schilderung doch die persönliche Stellung zu den neuen Eindrücken, die der frisch Hierhergekommene von der Natur und dem Leben der Stadt empfing, einen eigenen Reiz. So lebte Calw in Frieden und Glück und nun bricht das Verhängnis herein.

Das eigentliche Trauerlied hebt an mit einer Vorgeschichte, die bis an den Beginn des Krieges zurückgreift. Der Dichter besingt einen Kometen, der als schreckliches Vorzeichen auf schlimme Zeiten deutete, er gedenkt der Münzverschlechterung durch die Kipper und Wipper im zweiten und dritten Jahrzehnt als eines ebenfalls untrüglichen Zeichens eines nahenden Unheils in sarkastischen Versen. Dann kommt er kurz auf die unheilvolle böhmische Königswahl, auf den unglücklichen Ausgang des böhmischen Kriegs, auf das Eingreifen des Schwedenkönigs und die

Digitized by Google

immer weiter um sich greifende Kriegsfurie nach dessen Tod, er erkennt die Württemberg immer näher rückende Gefahr und entwirft mit poetischem Feuer ein lebendiges Bild von der unheilvollen Schlacht bei Nördlingen, der er 2 Seiten widmet. Dann schildert er anschaulich die Verwirrung, die damit über Württemberg hereinbrach, die Flucht des herzoglichen Hofes und die Ratlosigkeit der Regierung, die das Land im Stich ließ, (wobei dem Dichter wohl das Spottlied auf die Flucht der Räte vom Spätjahr 1634 nicht unbekannt war, das Steiff, Gesch. Lieder und Sprüche S. 562 ff. mitteilt), die Überflutung des Landes mit feindlichen Heerscharen, die endlich auch vor Calw erscheinen. Da, meint er, hätte sich Calw doch einer versöhnlichen Sprache bedienen und einsehen sollen, daß es besser sei, sich zu unterwerfen. Denn, da der Ort weder durch die Natur noch durch Kunst befestigt war, auch nicht mit Waffen versehen, so konnte man klüger handeln, als den Feind mit eisernem Riegel hinauszuschließen und sich nicht einfach gefangen zu geben. Vielleicht hätte der Feind sich beruhigen lassen, der nun den Sturm befahl. Aber dem flüchtigen Gültlingen, dem Württemberger, die Tore auftun, und so den Feind der Feinde begünstigen, und nachher den Kaiserlichen die Tore schließen, das war der Gipfel der Torheit. Dieser Aufenthalt erregte die Galle Johanns von Werth und verursachte das grausame Blutbad, aus dem wir, nur ein kleines Häuflein, übrig geblieben sind. Durch Vorsicht hätte vielleicht das Unglück vermieden werden können. —

Aber des Schicksals Lauf hält keine Klugheit mehr auf. Damit hat der Dichter schon etwas vorgegriffen und kehrt nun zurück zum Bericht über den Verlauf der Sache: Das Unheil brach also herein wie ein Sturmwind, und wenn ihr Verlangen habt, unsern Fall kennen zu lernen, so sollt ihr nun den ganzen Hergang vernehmen.

Alarm, 10. September. Territa.

Es war um die Zeit der Tag- und Nachtgleiche (der 10. September alten Kalenders entspricht dem 20. neuen Stils) abends 5 Uhr. Die Stadt denkt an nichts Böses, hat keine Ahnung von der Nähe der Kriegsgefahr und kein Mensch will an das umherschleichende Gerede glauben, man hält es für ein Geschwätz der Eckensteher und Gassenläufer, was die Leute mit zweifelndem Munde umhertragen. Es hieß, unsere Markung fülle sich mit Soldaten und ihre Kriegswut richte sich in vollem Laufe auf Calw, aber noch hielt man es für blinden Lärm und schrieb es der blinden Leichtgläubigkeit der Leute zu, die schon mehr sich getäuscht gesehen hatte. Aber plötzlich erhebt sich Geschrei und Trompetengeschmetter, das Kalbfell dröhnt mit heiserem Gerassel dazwischen, Hannibal

Digitized by Google

ist vor den Toren, der Feind legt sich vor die Mauern und allenthalben herrscht Bestürzung und bange Furcht. Die feindliche Reiterei sucht die Mauern ab, wie der Wolf, der den geschlossenen Schafstall umschleicht, und wie sie die Tore überall geschlossen findet, ergrimmt der Führer in Wut und verlangt sofortige Öffnung der Tore. Schonung verspricht er den Besiegten, wenn seinem Durchmarsch keine Verzögerung entstehe. Aber wenn wir uns nicht fügen wollen, so werde er die Stadt dem Erdboden gleichmachen.

Fugata. Flucht. Aber es herrscht vollständige Kopflosigkeit in der Stadt, es wird kein Unterhändler ans Tor geschickt, und so bricht das Verderben herein; alles läuft wirr durcheinander, die Weiber erfüllen die Stadt mit Klagegeschrei, alles jammert und heult, alles strömt den Toren der Stadt zu, Mütter mit ihren Kindern und hilflose Greise flüchten in dichten Scharen. Wie wenn ein Regenguß vermischt mit Hagel herabstürzt und der Pflüger das Feld eilenden Fußes verläßt und unter einer Eiche Schutz sucht während des strömenden Regens, um bei wiederkehrendem Sonnenschein sein Tagwerk weiterzutreiben, so fliehen sie hier vor der Wolke des Kriegs, bis es ausgedonnert, und verstecken sich unter den Gewölben der überhangenden Felsen. Mitten in dieser Sturmflut und dem Unwetter, das über die Stadt hereinbrach, habe ich ausgehalten, um mein eigenes Leben unbekümmert und entschlossen, mich ganz dem Schutze Jehovahs anzuvertrauen, wie es auch möge ergehen, und zu stehen und auf meiner Stelle zu bleiben, wie ein Fels in dem Meer, Wogen und Winden zum Trotz.

Capta. Einnahme der Stadt. Mittlerweile ist der Feind eingedrungen. Während ich den Kopf zum Fenster hinausstrecke, um zu sehen, was vorgeht, sehe ich bloße Schwerter und blitzende Waffen und blutiges Morden in den Gassen; in der ganzen Stadt wüten die Sieger umher voll rasender Mordlust und Calw gleicht einem sturmgepeitschten führerlosen Schiff, das dem Versinken nahe ist.

Spoliata. Plünderung. Plündernd durchziehen die Feinde die Stadt und erbrechen verschlossene Türen, und während so das Getümmel immer ärger wird, eile ich zur Schwelle meines alten Schulhauses zurück, wie ein gescheuchtes Reh. Das Gesindel aber erbricht mit Keulen alle Kisten und Kästen, ob irgendwo Silber zu finden sei, und ist unersättlich und nur um so gieriger, je mehr es bekommt.

Mißhandlung und Folter. Auf alle Arten werden die Leute ohne Unterschied des Alters und Geschlechts gequält, um ihnen Geld und Schätze abzupressen. Besonders beliebt ist die unmenschliche Tortur des schwedischen Trunks. Inmitten solcher Schrecken wünschte ich mir

Flügel, um durch die Lüfte getragen, wieder Boden unter mir zu sehen, der keine Soldaten trüge. Aber wie einen Belagerten umtobt mich rings der Lärm der Waffen und alle Seiten sind von dem beutelschneidenden Feinde umringt. Da stehe ich wie ein einsamer Fels den rasenden Winden preisgegeben und umbrandet von wütenden Wogen: ich blicke empor zu den Lichtern des Himmels und seinen stillen Bewohnern und erhebe flehend meine Stimme zum Throne Jehovahs.

Schändung und andere Greuel. Die Nacht ist hereingebrochen, und wie sich dem Kriegsgott immer gemeine Wollust verbindet, so beginnt nun das wüste Treiben der zügellosesten Unzucht, und wenn sich auch die Feder sträubt, davon zu berichten: Constuprata.

's ist ein Teil der Geschichte und jede Zeit soll es lesen,
Nicht verschweigen darf dies ehrlicherweise mein Lied.

Kein Alter, weder das unreife Mädchen, noch das älteste Mütterchen wird von der viehischen Bande verschont. Die neunzigjährige Elisabeth Bürenstein, Witwe des Bürgermeisters Joh. B., wird aufs gräßlichste mißhandelt, mit Schwertern zusammengehauen und endlich halb ohnmächtig ins Feuer geworfen. Eine junge, hübsche Spinnerin, Judith Sticklerin, ein fleißiges und frommes Mädchen, vermag sich der gierigen Zudringlichkeit der Wüstlinge nicht anders zu erwehren, als daß sie nach langem aussichtslosem Widerstand, sich in Gottes Hand befehlend, in die Nagold springt. Und wo die Menschen kein Erbarmen kannten, da erbarmt sich der Fluß und nimmt sie erschrocken in seine Fluten auf, und die hungrigen Fische scheuen sich den reinen Leib anzurühren und beklagen die Unglückliche:

Doch daß jene zum Himmel einging, wer will es bezweifeln,
Die, wie rein sie gelebt, keusch auch hat sterben gewollt!

Eine schwangere Frau, auch sie nun eine Erbin des Himmels, versteckte sich im innersten Winkel ihres Hauses. Da findet sie endlich ein wilder Spanier, nachdem er alle Türen und Kästen erbrochen, halb leblos vor Angst, setzt ihr das Schwert an die Kehle und verlangt, daß sie ihm die verborgenen Kostbarkeiten zeige, und da sie erklärt, daß sie nichts habe, da droht er ihr den Lebensfaden abzuschneiden, wirft sie mit wütendem Schlage zu Boden und entehrt sie auf schändliche Weise. Weitere Beispiele dieses schamlosen Treibens der grausamen Bande übergehe ich mit Stillschweigen.

Noch schrecklicher und wahrhaft tragisch war das Los der Witwe Rosine Walther. Sie hatte zwei Kinder, einen siebenjährigen Knaben, der an beiden Füßen lahm war, und ein sechsjähriges Mädchen. In ihrer Angst floh sie mit diesen vor den eindringenden Soldaten auf den

obersten Dachboden, warf zuerst ihre beiden Kinder zum Dachfenster hinaus, flehte zu Gott und sprang ihnen dann mit dem Ruf: eine Mutter verläßt ihre Kinder nicht, furchtlos nach. Drei Opfer der feindlichen Wut lagen zerschmettert am Boden. — Eine andere hatte, als die wilden Reiter in ihr Haus drangen, ihr kleines Töchterlein mit sich genommen, aber im Getümmel der Flucht verloren und bemerkte den Verlust erst, als sich die Flüchtigen in einem sicheren Versteck wieder sammelten. Entschlossen kehrt sie zurück und setzt sich allen Gefahren aus, um ihr Kind in der Stadt zu suchen. Und sie findet es wohlbehalten bei einer Nachbarin, die das Verlorene gesehen hatte, sie schließt das wiedergeschenkte unter heißen Küssen in ihre Mutterarme und sucht mit ihm wieder ihr Versteck im Walde auf.

Unter all diesen schrecklichen Erlebnissen schwebt der Augenzeuge, der offenbar nicht die ganze Nacht im Hause zugebracht hat, beständig zwischen Furcht und Hoffnung. Endlich bricht der Tag an,

Donnerstag der 11. September,

und mit ihm beginnen nun die persönlichen Gefahren für den Präzeptor, die er alle pünktlich nacheinander am Rande aufzählt.

Erste Gefahr. Mangelhaft bekleidet leide ich unter der empfindlichen Kälte des frühen Morgens, da erblicke ich in der Nähe auf einem freien Platze ein paar Troßknechte, die ein Feuer anmachen und sich mit allerlei Geschwätz die Zeit vertreiben. Ich schleiche mich hinzu, wie eine Katze auf Mäuse, die einen Käslaib bearbeiten, und frage mit zitternder Stimme, ob es erlaubt sei, meine starren Glieder an ihrem Feuer zu wärmen. Und sie richten meinen sinkenden Mut mit freundlichen Worten auf und heißen mich ungeniert näher treten. Ich wußte nicht, was ich tun sollte, da ich mich verhöhnt glaubte. In meinem Innern stritten sich der Schmerz über die traurigen Erlebnisse der Nacht und der Gedanke, mich tollkühn auf die Feinde zu stürzen, um ein rasches Ende zu finden, mit der besonnenen Erwägung, daß ein solches Beginnen Wahnsinn wäre und der verlorenen Stadt nichts helfen könnte. Endlich siegt die Überlegung über den Zorn. Ich füge mich ihren Befehlen, kehre zurück zu meinem Schulhaus und suche dort tastend den Weg in dem dunkeln Raume. Ein Bauer leuchtet mir mit einer Fackel und heißt mich die ausgestandenen Schrecken mit ungebeugtem Mute tragen.

Zweite Gefahr. In der Schule treffe ich auf einen Reiter, einen Franzosen, der sein Tier eben am Katheder füttert. Starr vor Schrecken will ich mich eilends zurückziehen, aber zornig fährt er mich an, wer ich sei, und was ich hier zu suchen habe; ich sei sein Gefangener.

Digitized by Google

Ich flehe ihn um mildes Gehör an, aber der Franzoſe fährt fort: Vous estes le Prestre, Ihr ſeid der Pfarrer! Ich erwidere ihm in ſeiner Sprache: je ne le suis, mon Ami. Mag mich ein böſes Geſchick auch noch ſo unglücklich machen, zum Lügner wird es mich nicht machen, ich bin völlig entblößt von Geld, un petit Maistre d'Escole, ein armer Schulmeiſter, der unwiſſende Knaben in den erſten Elementen unterrichtet,

laß mich doch laufen!
Scher' dir ein anderes Tier, reicher mit Wolle bedeckt!
Höre des Flehenden Stimme, du mitleidsfähigſter Streiter,
Und gewähr mir den Schutz, den du vermagſt, du vermagſt's!

Dieſes ganze Geſpräch muß man ſich natürlich franzöſiſch geführt denken, wie auch die folgenden mit Spaniern und Italienern je in ihrer Sprache. Da wurde der grimmige Franzoſe milder, fing aber an, mit den ſtärkſten Kraftausdrücken und Flüchen auf unſeren Herzog zu ſchelten und alle Erfolge ſeines kaiſerlichen Herrn aufzuzählen, wie es ihm der übermäßige Weingenuß in der Nacht eingab:

Nun? hat der Kaiſer die gräuliche Hydra zermalmet bei Nördling?
Sicher, gedeckt und geſchirmt bleibt ſeine Krone fortan. —
Dort hat nun unſer Schwert die Regimenter vernichtet,
Die euer Fürſt, das Kind, gegen uns hatte geſandt,
Der meineid'ge Vaſall, er weiß doch, daß er vom Kaiſer
Hatte ſein Lehen, warum bricht er dem Kaiſer die Treu?
Glaubt er, ſie ſei mit Tübingens Übergabe gewahret?
Mit ſo hinkendem Fuß nahet die Rache ſich nicht.
Nicht wie ein Tauber und Blinder herrſcht Gott im Himmel da droben:
Wo iſt Bernhard? ſag an, wo iſt der Schwede nunmehr,
Dem das Glück dereinſt ſo viele Triumphe vergönnt hat,
Der in des Siegs Lorbeer glückliche Kriege geführt?
Wie am Himmel er leuchtete auf, ſo iſt er verſchwunden
Und ſein Beſtand war nur kurz wie ein Sommergewächs.
Euer Rheingraf ſodann, wohin hat er ſich verzogen?
„Je ne scay du qu'il est devenu, verſchwunden iſt er."
Und der geprieſene Horn, der immer ſo hoch ſeinen Kopf trug,
Beugt er, wenn ungern auch, nun ſeinen Nacken dem Joch? —
Alſo machte er fort mich zu ſchelten mit bitteren Worten,
Aber ſtumm wie ein Fiſch ſchwieg ich und gab mich beſiegt.
Aber mochte er auch hochnaſig ſich ſchütteln vor Lachen
Und mit beißendem Hohn treiben mit mir ſein Geſpött,
Schützt' er mich doch vor Gewalt, die mir drohte in allen Geſtalten.
Ach, wie glaubeſt du wohl, daß da zu Mute mir war? —
Da ertönt Trompetengeſchmetter, hoch ſtehet die Sonne
Schon am Himmel und ſchnell werden die Roſſe gezäumt.
Eilend ziehen zum Tore hinaus die reiſigen Scharen,
Und auch jener zieht ab, ohne ein Leids mir zu tun.

Digitized by Google

Dritte Gefahr. Aber kaum war ich dieser Gefahr entronnen, da fällt mich ein wütender Italiener an, durchsticht mir sofort die Ärmel mit dem Schwert

Und mit Stricken bindet er mich: hoc meco venite,
Ruft er: presto ch'io habbi danari, fate!
Und so schleppt er am Stricke mich fort durch verschiedene Häuser,
Wie die Dirke dereinst wurde vom Stiere geschleift.
Quanto me offerete? — Non ho? — certo hora danari,
Gab ich dem Frager zurück, nimm nur die Fesseln mir ab!

Aber alles Flehen ist umsonst, er bleibt hart und taub wie ein Fels. Wie Aktäon, den seine Hunde zerrissen, werde ich von meinen Feinden hin- und hergezerrt. Der reißt mir die Strümpfe herunter, ein anderer die Schuhe und meint, Holzschuhe seien gut genug für mich, er plündert den ärmlichen Inhalt meiner Börse, und da er nicht viel findet, fordert er mehr,

Und erfüllt mit Geschrei die Gassen: Strangolarete,
Uccidete presto il scelerato latro!

henket ihn, machet ihn auf der Stelle nieder, den verfluchten Spitzbuben! Da suchte ich mit Seufzen und Tränen den schrecklichen Mann zu erweichen:

Non si vuole, sag ich zu ihm, essere tanto severo,
Dobbiamo havere l'uno con altro, come
Idio nei commanda, compassione, und alsbald
Tritt er ins Haus, daß ich ihm zeige die Schätze, das Geld.
Und in der Angst meines Herzens versprech ich ihm alles zu geben,
Was ich hatte, was nicht, Berge und Länder und Meer.

Da führt der Zufall einen Bauern und einen Ziegelbrenner daher, und die wütenden Furien aus Italien fielen alsbald über sie her und schickten sie hinab ins Totenreich. Wie ich sie so in ihrem Blute hinsinken sah, der ganze Leib eine einzige Wunde, da ging mir eisiger Schauer durch Mark und Bein.

Vierte Gefahr. Aber machtlos stehe ich dabei und erhebe die Augen zum Himmel, da mir die Hände gefesselt sind. Aber die Unmenschen wollen Beute. Einer entreißt mir einen silbernen Löffel, den ich eben schnell vom Boden aufhebe. Noch mehr, er reißt mir den goldenen Ring vom Finger: her, her mit den Schätzen, ruft der Räuber. Ich schwöre bei Himmel und Hölle, daß ich nicht mehr habe, er glaubt's nicht, und wie ein Kreisel werde ich nach allen Seiten im Ring herumgezogen. Da schmettert in die Abenddämmerung hinein die Trompete ihr Tarantara und ruft zum Aufbruch. Sie sitzen auf und reiten Weil der Stadt zu, und ich muß als ihr Gefangener folgen. Kaum

Digitized by Google

vermag ich mit den trabenden Rossen Schritt zu halten, die eine Hand auf den Rücken gebunden, keinen Augenblick sicher, wann mir der Kopf vom Rumpfe fliege, wann ein tödliches Blei mich durchbohre. Bei allem, was heilig ist, flehe ich die Grausamen an, bis endlich ein Maestro dei Quartieri sich meines Elends erbarmt und mir die Bande abnehmen läßt. Gott lohne ihm seine Güte! Aber mir drückt das aufgeladene Gepäck den zarten Rücken wund und auf erneute Bitten wird mir auch dieses abgenommen, frei von Banden und Last gehe ich nun einher — da nehme ich eine Gelegenheit wahr und flüchte mich in Felsen und dunkles Versteck: ich werde Calws Mauern oder Höhlen wiedersehen, vorausgesetzt, daß ich nicht als schreckliches Opfer von meinen Feinden gefangen werde.

Noch sehe ich nicht, was ich tun soll, noch ist mir nicht klar, was für mich das Vorteilhafteste ist. Und während ich unentschlossen hin- und herirre, und dem Ortsunkundigen jeder Weg ein Irrweg ist, führt mich ein willkommener Irrtum wieder nach dem Städtlein zurück, mein altes Schulhaus wiederzusehen. Ich gehe über den Hügel, der hoch über die Stadt hereinragt (den hohen Felsen), unwissend, was noch werden will. Wie ein verwundetes Reh gescheucht, komme ich wieder an die Häuser der Stadt und suche meine Hütte wieder zu erreichen.

Grauenvolle Bilder bieten sich meinem Auge, überall liegen gräßlich verstümmelte Körper in den Gassen umher, nicht etwa Leichen, sondern meist noch lebende Unglückliche, am ganzen Leib, an Haupt und Gliedern zerhauen, zerstochen, jammernd, winselnd und heulend und den Tod als Erlösung herbeisehnend. Nicht einmal Irre und Schwachsinnige waren verschont geblieben. Dem verrückten Bäcker Johann Martin Wachter sah ich ein Schwert in der Kehle stecken und das Haupt gespalten [1]). Und ein von Geburt an schwachsinniger und stummer Mensch von der Einfalt eines Schildbürgers, Jakob Ulrich Schüz, wurde, als er den fragenden Soldaten nur mit unverständlichem Stammeln Antwort gab, von den Unmenschen an einem Balken aufgeknüpft, obwohl sie gut merkten, daß er nicht bei Verstande war. Ich war starr vor Entsetzen und blaß wie ein Baum im ersten Herbstreifen. Keinen Augenblick sicher, ob nicht auch mich schon der Fährmann der Unterwelt erwarte, fliege ich zwischen den Feinden hindurch wie ein Pfeil von der Sehne. Doch unter all diesen Schrecken muß ich mir sagen, daß alles dies nicht ohne göttliche Fügung geschehen könne, ohne die kein Haar von unserem Haupte

[1]) Darüber macht der Verfasser die unübersetzbare Wortspielerei:

Quem sane insanum insanus iurasset Orestes,
Insano insani militis ense perit.

Digitized by Google

fällt. Ich rufe den König aller Könige an, er möge mich nicht eines solchen Todes sterben lassen, das Los meines Lebens verlängern und mich zu nützlicher Wirksamkeit noch weiter erhalten. Wenn es aber im Himmel anders beschlossen sei, so sei es kein Unglück, unschuldig für das Vaterland zu sterben.

Fünfte Gefahr. Während ich so von tausend Ängsten gequält durch die Straßen irre, verfolgen mich die Rasenden und schreien aus vollem Halse: „Keinen Schritt weiter!“ einer vertritt mir den Weg und schleudert mir grimmige Drohungen ins Gesicht: „Wer bist Du? woher des Wegs? und wohin?“ Ich bestreue meine Worte mit Honig und Mohn und such' ihm zu schmeicheln und bitte demütig: „Schone doch mein Leben, ich bitte Dich und erhalte mich meinen Kindern und meinem Weibe, das ferne an unbekanntem Orte weilt. Ich bin ein friedlicher Mann, der junge Knaben unterweist und mit zarter Hand erst seit kurzem die Zügel hier führt.“ Darauf er: „tu as foison d'or et beaucoup d'argent.“ Doch ich unterbreche ihn mit flehender Stimme: „Meine ganze Habe siehst Du in dem, was ich an mir trage, keinen Pfennig habe ich mehr, ein Kleid zu kaufen: Ich will Gott für Dich bitten, daß er Dich mit Gold überschütte,

mais je suis disetteux, pauvre de toute chose;

was wollt ihr mich noch weiter martern und aussaugen? Dabei zeige ich ihm meine durchstochenen Arme und bitte ihn, er möchte doch Erbarmen mit mir haben. Und er hat Erbarmen. Wer Du auch seiest, sagt er, Du stehst beim Himmel in Gnaden, sonst hätte er Dir nicht bisher das Leben erhalten. Aber mach, daß Du fortkommst und begib Dich in Deine Schule. Doch das mußt Du mir mit heiligem Eide versprechen, daß Du mir nie mehr in der Kirche das Lied singst, in dem der Papst und der Türke in einem Atem genannt sind:

Erhalt uns Herr bei Deinem Wort
Und steur' des Papsts und Türken Mord,
Die Jesum Christum, Deinen Sohn,
Wollen stürzen von seinem Thron[1]).

„Der Himmel ist mein Zeuge,“ erwiderte ich, „daß ich niemals dieses Lied gesungen habe. Denn ich bin erst seit kurzem hier und wüßte nicht,

[1]) Das hat Luz so ins Lateinische übersetzt:

Assere nos verbumque tuum, Deus optime, serva
Et rabiem Turcae Pontificumque preme,
Qui tecum aequali regnantem foedere Christum
Conantur patrio praecipitare throno.

nach welcher Weise es zu singen ist." Da ließ er mich frei, und ich eilte, was ich konnte, meiner Schule zu.

Aber hier bot sich mir ein neuer Schrecken: Da lagen immer noch lebend und schrecklich zugerichtet, die beiden Unglücklichen, der Bauer und der Ziegler, zwar zum Tode getroffen, doch noch mit dem Tode ringend. Sie baten mich, beide zusammen würdig zu bestatten, und ich spendete ihnen die letzten Tröstungen des christlichen Glaubens: wer den Tod fürs Vaterland und für die Erhaltung der wahren Religion sterbe, den erwarte der Lohn der himmlischen Seligkeit. Ich suchte ihre Qualen zu lindern und ihre Wunden zu stillen. Aber man braucht kein Ödipus zu sein, um zu erraten, wie mir zu Mute war, da ich mich so zwischen die beiden Sterbenden gestellt sah.

Zweite Nacht. Der Brand.

Inzwischen ist es völlig Nacht geworden. Es tritt eine gewisse Ruhepause ein, in der der Dichter eine fromme Betrachtung über sein Los anstellt und nach allem, was er bisher erlebt und an Bewahrung erfahren, sich zu neuem Gottvertrauen erhebt. — Aber obwohl die Finsternis, unter deren dunklen Schatten ich endlich Schutz gefunden hatte, zum Schlaf einlud, konnte ich doch keine Ruhe finden, und habe die ganze Nacht durchwacht. Denn die feindliche Besatzung blieb auf den Beinen und kannte keine Ruhe. Raub- und beutegierige Banden durchziehen noch immer die Stadt, stöbern alle Winkel aus und lassen selbst die heilige Stätte des Altars nicht unberührt. Selbst das Gotteshaus vermag keinen, der dorthin sich geflüchtet, zu schützen, sondern wird mit Mord und Todschlag entweiht und der Boden der Kirche trieft von Blut wie ein Schlachthaus! Und selbst damit sind die Unmenschen noch nicht zufrieden: sie durchwühlen die Gräber und Grüfte. Ich sah sie mit den Hostien wie mit Würfeln spielen, dieselben auf dem Boden herumwerfen und mit Füßen treten. Sie besudeln in ekelhaftester gemeinster Weise den Altar, die heiligen Gefässe und den Kirchenboden und sprengen den Taufstein mit Pulver[1]). Da bete ich:

[1]) Eine Probe, mit welcher Beherrschung der Dichter selbst die heikelsten Dinge auszudrücken versteht, möge hier stehen:

Nam popanis velut astragalis colludere vidi
Dispersos per humum carbatinisque teri.
Humore oblongo, longisque siphonibus aram
Implet simpuvium contaminatque Dei,
Fana profana facit, violat Sacraria quaeque
Inque locum ventris proluviem exonerat.
Pulvere nitrato quoque baptisterium ipsum
Auri displosit immoderata fames.

Digitized by Google

Figure 1.1 Typical computer system

Figure 1.2 Typical computer system

Figure 1.3 Typical computer system

sie nicht mit ihren Kindern habe sterben können. Auch eine arme Wöchnerin, die eben geboren, wird mit ihrem Kinde elend verbrannt. Doch ich muß das Weitere übergehen, der redseligste Erzähler (Fabius loquax, Hor. sat 1, 1, 13) könnte daran ermüden.

Freitag, der 12. September.

Auch diese fürchterlichste Schreckensnacht neigte sich nun ihrem Ende zu. Aber der Brand wütete in immer größerer Ausdehnung fort. Noch war ich geschützt unter meines Hauses Ziegeldach, aber mit banger Sorge sehe ich das Feuer immer näher kommen und nun die Flammen das Dach der Kirche ergreifen. Endlich hatten den Turm sie erfaßt und Nahrung gefunden, bis zum Himmel empor lodert die züngelnde Glut. Mit gewaltigem Krachen stürzt Turm und Kirche zusammen und in der ganzen Stadt prasselt es, lodert und kracht. Die Bäume lassen trauernd ihr versengtes Laub fallen, die Vögel verstummen vor Angst, das Vieh rennt unbehütet mit Gebrüll durch die Gassen und die Hunde, das nichtsnutzige Volk, erheben ihr Geheul auf allen Plätzen. Selbst der Nagoldfluß erhebt traurig sein Haupt und seine Fluten kochen von der unauslöschlichen Glut des vernichtenden Feuers. Fast der Besinnung beraubt mich der Anblick und eisiger Schauer durchrieselt meine Glieder, kaum weiß ich, ob ich noch lebe. Da erhebe ich die Hände zum Himmel empor, fragend ob es denn nirgends eine Rettung mehr gebe: Wann, o großer König, wirst Du diesem äußersten Elend ein Ende machen? Soll ich umsonst so vielen Gefahren entronnen sein, um nun in den Flammen umzukommen? Könnte mir doch Abakuk seines Engels Flügel leihen und mich durch die Lüfte tragen (Apokr. vom Drachen zu Babel V. 33). Bisher hast Du, o Gott, über meine Rettung gewacht, Du kannst sie mir auch jetzt wieder verleihen. Unter Deiner Obhut stürzte ich ohne Gefahr in die Scharen der Feinde, entreiße mich auch jetzt, ich bitte Dich, den grimmigen Männern. Ebne Du mir die Wege, die ich gehe, daß mein zagender Fuß nicht gleite. Was auch kommen mag, ich will es erdulden, da Du mich mit neuer Kraft ausrüstest und auf sicherem Wege führst. — Durch solcherlei Betrachtung und Gebet gewann ich neuen Mut und fühlte am wärmeren Schlage des Herzens die Nähe Gottes. Ich wage mich hinaus unter die wilden Scharen, deren Zorn mir neue Gefahren droht. Der Feuerschein leuchtet mir mit seinem unstet flackernden Lichte und verfolgt meine Schritte: oft berührt mich der Anhauch der Gluthitze. Hoffnung und Furcht gehen auf schwanker Wage auf und nieder.

Sechste Gefahr. Kaum bin ich wenige Schritte von meinem Hause entfernt, da schreit mich einer mit Stentorstimme an: Wer da?

Digitized by Google

und brüllt wie ein wilder Esel. Ein unfreundlicher Gruß tönt an mein Ohr: Halt! Du kommst mir gerade recht! her mit Deinem Geld und Deinen Wertsachen! Aber noch eh er geendet, antworte ich: Du kommst zu spät; ich habe nichts mehr, es ist mir schon alles abgenommen; und magst Du mir den Schädel spalten, ich will alles erdulden; aber bei mir kannst Du nichts mehr ernten, suche Dir bei einem Reicheren Schätze: schone meiner und nimm Dir zu eigen, was Dir in der ganzen Stadt beliebt. Da läßt sein Grimm nach, er wird freundlicher und ich lebe durch seinen Zuspruch neu auf, wie eine Flamme, der man Öl zugießt. Er zeigt mir einen Keller voll Fässer und heißt mich große Krüge bringen, um sie zu füllen. Ich gehorche und ein mächtiger Kübel wird mit köstlichem Weine gefüllt. Da war ein Garten, nahe bei der Stadt und der Mühle, hart am murmelnden Fluß, umzäunt mit Rosenhecken, prangend im Schmucke von mancherlei Blumen, die Bäume mit Früchten beladen, unter deren Last die Äste sich biegen. Hier strecken sich die Barbaren ins Gras, trinken und setzen sich zum Mahle, ein jeder mit seiner Dirne. Die einen bleiben unter freiem Himmel, andere spannen Zelte auf, oder machen sich Lauben aus Zweigen, verteilen volle Becher duftenden Weins, erlaben die durstigen Kehlen und saufen sich toll und voll. Dann heben sie einen Reigentanz an und mit fliegenden Haaren drehen sich mit ihnen in wildem Wirbel die neugewonnenen Weiber. Schandbare Worte ertönen, die kein Anständiger wiedergeben kann[1]). Angewidert wende ich Auge und Ohr ab von diesem abscheulichen Treiben und mein einziges Geschäft war, die Rosse zu zäumen, am Zügel zu halten und den gezäumten Futter zu reichen für ihren weiten Weg. Bald ertönte das Zeichen zum Aufbruch, es mochte um die Mittagszeit sein.

Inzwischen hatte das rasende Feuer die ganze Stadt in Schutt und Trümmer gelegt. Ein mächtiger Torturm, den zuletzt noch die Flamme ergriffen hatte, stürzte endlich mit großem Krachen zu Boden, und damit nicht noch mehr Gebäude im Einsturz weiteren Schaden anrichteten, war es angezeigt auch die übrigen Häuser vollends einzureißen, weil der Wind das verheerende Element immer aufs neue entfachte. Etwa um 4 Uhr ließ die Wut des Feuers endlich nach, aber selbst als die Sonne untergegangen war, leuchtete es noch überall auf und ersparte die Fackeln.

---

[1]) Auch die Übersetzung darf hier nicht allzu deutlich werden. Der lateinische Wortlaut heißt:

Mox ducunt agiles posito cratere choreas,
Saltat diffusis et nova nupta comis.
Inde tacenda piis obscaenaque verba canuntur:
Si liceat, dixit, dixit et illa: licet!

Digitized by Google

Und obwohl es jetzt Zeit gewesen wäre den Schlaf zu suchen, wußte ich doch kein schirmendes Dach, das mich hätte aufnehmen können. Endlich fand ich Unterschlupf bei einem Bürger, der mich mit Speise und Trank erquickte. Aber kaum hatte ich mich niedergelegt, da zwangen mich die Leiden eines Kranken, Samuel Klemm, genannt Schlesinger, wach zu bleiben. Dieser war, obwohl nicht verwundet, ganz von Schrecken gelähmt, er bebte am ganzen Leib, seine Haare waren gesträubt und der Fieberfrost schüttelte seine Glieder. Ich versuchte ihn mit Worten zu beruhigen, ihm mit Gebeten und frommem Zuspruch seine Angst zu benehmen, aber umsonst: während ich mit heißem Gebet die Hilfe des Himmels anflehte, gab der Arme seinen Geist auf.

Samstag, 13. September.

Die Nacht war nun endlich herum und das Frührot leuchtete. Da mache ich mich auf und sende ein Dankgebet zum Himmel. Gütiger Vater, daß ich am Leben erhalten blieb, daß all diese Schrecken mir nicht den Verstand raubten, und keines Teufels Zorn mich an meinem Leibe schädigen konnte, daß ich jetzt das Licht des Tages wieder leuchten sehe, Dein Geschenk ist es, allmächtiger Gott! Siehe in Gnaden herab auf mich Trostbedürftigen und vernimm die Worte meines Flehens. Bringe mir Hilfe und lenke das sturmgepeitschte Schifflein in eine ruhige Bahn. Kaum hatte ich solches gesprochen und glaubte, nun sei der Haß der Feinde ersättigt und ihre Mordlust gestillt, sieh da braust, während ich mitten auf der Brücke stehe, ein wilde Schar Italiener durch die Gassen der ausgebrannten Stadt, sie stechen und stoßen mit Spießen und Gabeln, mit Stangen und Hacken nach den Verwundeten, hauen und prügeln die vorher schon zum Tode Erschöpften und die Erde trieft von vergossenem Blute. Aufs neue sehe ich mich in Todesgefahr und während ich ratlos dastehe, zeigt mir das Schicksal, ja zeigt mir Gott selbst einen Ausweg.

Auf dem mittleren Pfeiler der Brücke steht eine Kapelle,
Ein uraltes Gebäu Sankt Nikolaus geweiht [1]).
Hier hinein versteckte ich meine zerschlagenen Glieder,
Schloß die Türe und schob innen den Riegel dann vor,
Schickte die Blicke dann aus auf die Jagd nach sämtlichen Seiten,
Spähend, was draußen noch mehr treibe der dräuende Feind.
— — — — — — — — — — — — — — — — —
Und wohin ich auch blicke, zeigt sich das Bild mir des Todes,
Überall sieht man nur Angst, Jammer, Entsetzen und Mord.

[1]) Der Dichter nennt den Namen des Heiligen nicht, er sagt nur: id multi antiquum Numen habere putant. Vielleicht wußte er damals den Namen selbst noch nicht, oder war er überhaupt damals in Vergessenheit geraten.

Digitized by Google

Beständig halte ich mir vor, wie die Barbaren, die alles aussuchen, demnächst auch hinter mein Versteck kommen und mich grausam zerfleischen werden, und die Angst vor dem Tod ist größere Qual als der Tod selbst. Wieder wende ich meine Gedanken zu dem, der allein Hilfe bringen kann, und bitte ihn um Erlösung oder, wenn meine Stunde gekommen sei, um ein seliges Ende. — Da schlägt ein wilder Geselle mit struppigem Bart und einem Wald von pechschwarzen Haaren die Türe ein und schreit mit drohender Stimme: Que hazeis ay? —

Ea venid con migo hazed que yo tenga dineros.

Und ich entgegne ihm in seiner Sprache: Sennor, mein Leben ist in Eurer Hand: wem die Macht gegeben ist, andere zu töten, den befriedigt auch schon das Bewußtsein dieser Macht; größere Ehre wird es Euch bringen, wenn Ihr mich verschonet.

Sennor yo non tengo cierto ahora dineros
Jo he dato fuera el dinero quotenia.

Bei unserem Elend, das Ihr lindern könnt, beschwöre ich Euch, tut mir kein Leids. O Sennor, erbarmet Euch mein und der Meinigen, machet mich auf ewig zu Eurem Schuldner durch Eure Gnade. Und er hörte mein Bitten aufmerksam an und mäßigte seinen Zorn. Aber seine Spießgesellen, die hinter ihm in Haufen erschienen, brausten wütend auf und verlangten die Erlegung von 300 Gulden, sonst werde mein Ketzerkopf unfehlbar unter dem Henkerbeil fallen. Bei allem, was heilig ist, flehe ich sie an: Freunde, ihr fordert zu viel, mäßiget eure Wünsche, arm bin ich und kann euch nur mit meinen willigen Diensten bezahlen und mit der Bitte, daß der goldreiche Paktolus euch mit seinen Fluten übergolde. Aber ich will des Todes sein, wenn ich noch einen Heller habe. Aber sie glauben mir nicht, obwohl ich ihnen meine von Säbeln durchstochenen Kleiderreste zeige. Die Unmenschen fordern in ihrem Welsch tout d'un coup me tuer, me tuer. Aber sie sind nicht mit mir allein beschäftigt, und mit andern machen sie viel kürzeren Prozeß und während sie dem einen mit der Keule ins Gesicht schlagen, einem andern das Schwert durch den Leib rennen, einem dritten den Schädel spalten, nehme ich den Augenblick zur Flucht wahr und jage mitten durch die Feinde davon. Die Angst selber hatte mich mutig gemacht. Aber wütend verfolgen sie mich, schon will mich einer packen und schreit: So? glaubst du eilenden Fußes unsern Händen entrinnen zu können? Aber die Angst beflügelt meine Schritte, mit fliegenden Haaren renne ich dahin, und er immer hinter mir her, doch in immer größer werdendem Abstand, schreit mir knirschend vor Wut nach — aber umsonst.

Digitized by Google

im Weitereilen entdecke ich einen Heuschober, in dem ich zunächst einen Unterschlupf fand.

Aber lange konnte ich hier nicht weilen. Wiederholt gaben mir Lage und Ort den Gedanken ein, rasch einen schönen Tod unter den Waffen zu suchen. Aufs neue laufe ich hin und her und erspähe endlich einen weiten Hof an einem Kreuzweg, wo verschiedene Gassen sich auftun, dort schleiche ich hinab, und da sehe ich den offenen Eingang eines weiten Kellergewölbes gähnen, das mir von selbst seine Hilfe anzubieten schien [1]). Ich steige hinab und verkrieche mich, eng zusammengeschmiegt, in ein Faß.

Doch was half mir das Faß für den Durst, der so grimmig mich quälte,
Wie im Sommer die Glut dörrt das vertrocknete Land?
Konnte ich doch die Kehle nicht laben an köstlichem Trunke,
Noch den brennenden Durst löschen mit lieblichem Naß.
Drinnen lagen die Glieder just wie lebendig begraben,
Matter und welker als je Rosen vom gestrigen Tag.

Hart ans Komische streift es, wenn unser Dulder versichert, daß er selbst in dieser drangvoll fürchterlichen Enge die Hände flehend zu den Gestirnen erhoben habe. Aber wir verzeihen dem gekrönten Dichter gern die geläufige poetische Redensart und glauben um so lieber seiner Versicherung, daß ihn auch hier sein Gottvertrauen nicht verlassen und er im Gebet neuen Mut gewonnen habe.

Inzwischen ist's Abend geworden. Aber die bösen Bayern wollen noch nichts von Ruhe wissen, und ich sehe aus der Ferne ein Feuer, das sie sich aus zusammengelesenem Holz anmachen. Ich fürchte, sie nähren das Feuer vor dem Hause, wo ich mein Versteck gefunden hatte, damit ich ihre Netze nicht durchbrechen könne und mir auch keine Spalte zu heimlicher Flucht übrig bleibe. Haus und Feuer umstehen sie in gleichförmigem Kranz und ich sehe den Tod so nahe vor mir wie das Feuer. Bald schätze, bald verwünsche ich das Faß, in dem ich stecke, und vor dem die wilden Feinde mit gezogenem Säbel auf- und abgehen. Endlich halte ich es nicht mehr länger aus, in dem engen Bette zu liegen und die anhaltende Kälte der frostigen Nacht zu erdulden, ein regloser Klotz und modernder Leichnam zu werden. Lange stehe ich noch im Kampfe mit mir; bald entschließe ich mich, mutig dem Tod entgegenzugehen; denn was hat das Leben noch für einen Wert, nachdem mein Calw vernichtet ist? bald ist mir mein armes Leben wieder zu lieb und ich zögere, den Entschluß auszuführen. Aber im Aufblick zu Christi Führung und Leitung

[1]) Es scheint hier das alte Beguinenkloster in der Nonnengasse gemeint zu sein, denn S. 67, Z. 2 spricht er von dem Keller der Mandra, was hier kaum Stall bedeuten kann, sondern offenbar die spätere Bedeutung „Kloster" hat.

wage ich es doch: ich winde meine Glieder aus dem hohlen Bauche des Fasses heraus, verlasse den Keller und da stehe ich als selbsteigener Verräter meines Verstecks. Ich rufe die zügellosen Gesellen mit zitterndem Munde an und meine Worte schlagen an keine tauben Ohren. Ihr Helden und Söldner des doppelköpfigen Adlers, denen das Kriegsglück den Sieg verliehen hat, sehet, da bin ich, den ihr so lange suchet, länger konnte ich es in meinem Versteck nicht aushalten. Wenn ich's verdient habe, so weigere ich mich nicht, zu den Schatten zu gehen, und ich will gerne sterben, wenn meine Worte euch trügen. Nur eine kurze Frist noch erbitte ich mir als Gnade, was kann ich weniger verlangen? Nehmet das Leben mir nicht, eh ich zuvor meine Seele in die treuen Hände Jehovahs befohlen habe, der meine einzige Hoffnung bleibt. Wenn es auf Erden kein Heil mehr gibt, so hoffe ich auf das des Himmels, das mir keine Gewalt der Waffen entreißen kann.

Noch stehe ich allein und in einiger Entfernung von ihnen unter der Wölbung des Klosterkellers: aber weil der Geist immer für Wirklichkeit hält, was er in seiner Todesangst fürchtet, glaube ich über meinem Haupt ein paar Spieße geschwungen und auf allen Seiten Schwerter auf mich gezückt zu sehen, um, so bald ich ausgeredet, blutüberströmt in den Orkus hinabzugehen. Oft scheint ein Zufall bei der Entscheidung mitzuspielen, aber hernach lehrt der Ausgang, daß es eine Engelschar vom Himmel gewesen. Während ich so zwischen Opfer und Messer stehe und das Schwert an der Kehle zu fühlen meine, erblasse ich wie das Laub im Reife des Winters. Aber bald kehrt, wenn nun mein Lebenslos die ihm bestimmten Jahre erfüllt haben sollte, Besinnung und Mut zurück und um nicht klanglos dahin zu gehen, fasse ich die Klage um mein Ende zusammen in das Lied [1]).

O Lamm Gottes, unschuldig am Stamm des Kreuzes geschlachtet,
Allzeit funden geduldig, wiewohl du wareſt verachtet:
All Sünd hast du getragen, sonst müßten wir verzagen.
Erbarm dich unser, o Jesu!

[1]) Agne DEI, abs omni peccato liber, in ara
Qui fueras nostro tostus amore Crucis!
Agne DEI, nostram propter mactate salutem
Lenisti iratum victima grata Patrem,
Nectua contemto sub pectore ferbuit ira,
Crimina ut elueres cuncta cruore tuo:
Ne decolassit penitus spes omnis et anceps
Anxia debilitet corda supina metus,
Casibus indoleas nostris, miserere Jehoschauh:
Tu mihi morte tua caussa salutis eras.

Digitized by Google

So sprach ich, wie ein armes Schlachtopfer, oft von Tränen und Schluchzen unterbrochen, da stürzt einer von dem Feuer her mit einer Fackel auf mich los: Was flennst du und trübst dir mit Tränen die triefenden Augen? Wohin sind deine Begleiter? Was streichst du einsam umher? Warum bist du so lange ausgeblieben? — Ich bin deine Beute, tapferer Krieger, erwiderte ich und biete dir meine Hände zum Fesseln. Seither habe ich unzählbare Leiden erduldet und sah mich wie ein Hase umhergejagt. Sieh meine leblosen Glieder und meine schlotternden Beine. Blicke mich näher an, du mußt Erbarmen fühlen: ich bin ein elender, geschlagener, armer, verlassener, wehrloser Mann. Aber knirschend erwidert er: Du sollst heute nacht mein Quartier mit mir teilen; wenn aber morgen die Sonne sich wieder erhebt, sollst du am Galgen hängen, wenn du nicht mit Golde dich lösest, und alle deine Bitten sollen dich nicht von einem schändlichen Tode erretten! —

Starr und besinnungslos stand ich da und Tränen schossen mir über die Wangen wie schmelzender Schnee. Alles umsonst! Fesseln schnüren meine Hände, ein Strick wird mir um den Hals gelegt und so wird die liebe lange Nacht von mir durchwacht. Und wie der weiße Schwan, wenn sein Schicksal ruft, am Ufer des Flusses ins feuchte Gras hingesunken noch singt, so beginne auch ich im Angesichte des Todes, den mir des Henkers Strick bringen soll, ein Todeslied.

Sonntag, den 14. September.

Es war die Stunde, wo die Nacht dem blassen Frühlicht weicht, die Sterne erbleichen, wo es noch nicht Tag und nicht mehr Nacht ist und die Vögel ihr erstes Lied anheben, da erspähten sie sich schon einen Baum, um mich daran aufzuhängen: Schnell eine Leiter her! schreit einer, den Strick! Er baumle! Ich will der Henker sein, das macht mir Spaß! — Ein Trost war mir in dieser Lage geblieben: daß ich in all diesen Leiden unschuldig sei und daß ich um des Namens Christi willen die Schmach des Galgens unverdient erleide; daß der Erlöser auch für mich eine solche Schmach erlitten und diese Todesart für die Seinigen geheiligt habe; daß es wenig ausmache, ob ich im Boden oder in der Luft verwese; möge die Kehle mir auch, nur nicht der Weg zum Himmel, verschnürt sein! — Unterdessen erhob ein Einziger für mich mit beredten Worten seine Stimme und duldete nicht, daß mir ein Leids geschehe. Mit freundlichem Zuspruch nahm er mir meine Sorgen:

Also wandte mein Los sich wieder zum Bessern, denn oftmals
Ist mit dem Glück Unglück, Glück mit dem Unglück vereint.
Aber dennoch verließ mich die Furcht nicht, ich schwebte in Zweifeln:
Obdachlos geh ich umher, ziellos und sorgebeschwert.

Und schon warf die Sonne um Mittag kürzere Schatten
Und wie vom Morgen so weit war es zum Abend noch hin:
Da beginnen sie sich eine fette Mahlzeit zu rüsten,
Woll'n in Gesellschaft sich nun sätt'gen den knurrenden Bauch.
Hühner bringen sie bei, bald sieht es aus wie ein Schlachtfeld,
Jeglicher macht hier den Koch, jeglicher hat sein Geschäft,
Rupfen die Hennen sofort vom Schnabel hinab bis zum Bürzel,
Abzuschneiden die Füß' nehmen sie kaum sich der Zeit,
Nehmen die Eingeweide heraus in hastiger Eile,
Legen die Stücke sodann hin auf den prasselnden Herd,
Braten Tauben sich auch mit wohlgenähreten Schlegeln,
Und was irgendwie noch sonst an Geflügel sich fand.
Der holt ein Bruststück sich, einen Flügel, ein Schlegelchen jener,
Auch vom Rücken des Schweins saftige Stücke gabs da.
Ohne Anstand und Sitte verschlingen sie, was sie erwischen,
Schweinepelze fürwahr, wie sie es waren gewohnt [1]).
Riesige Humpen werden geleert auf des Papstes bon santé,
Auf den Kaiser und aufs Wohl des Herrn Johann von Werth.
Während sie so mit altem Weine die Bäuche sich füllen,
Laden sie mich auch ein, mitzuhalten beim Schmaus.
Und ich koste zuweilen, wie jener Freier im Lustspiel [2]),
Nur daß die Hand und der Mund scheinen zu tun ihre Pflicht. —

Da erleidet das Mahl eine unerwartete Unterbrechung. Von Angst getrieben kommen mit nackten Füßen, die Brüste schlagend, mit zerrauften Haaren an die hundert Frauen, die vor dem Kriegslärm in die Wälder geflohen waren, und wagen sich aus ihren Verstecken herbei zu den schmausenden Landsknechten, dazu fünf Wöchnerinnen mit ihren neugeborenen Kindlein und werfen sich vor ihnen auf die Kniee. Eine Furcht beherrscht sie alle, aber in hundert Gestalten von stiller, stumpfer Trauer bis zu den lautesten Ausbrüchen der Verzweiflung. Die Kindlein wimmern und strecken ihre nackten Ärmlein nach ihren Müttern aus, die blaß und abgezehrt von viertägigem Fasten, vor Frost und Hunger an allen Gliedern zittern, daß ihnen die Kleider am Leibe schlottern. Nichts weiter bitten sie, als daß man sie in einigen vom Feuer verschonten Hütten unterkommen lasse. Aber weder ihr zum Himmel schreiendes Klagen, noch kniefällige Bitten und Handeringen, noch das Wimmern der Kinder vermag die erbarmungslose, mordlustige Bande zu erweichen. Sie schreien, man solle die Kinder in Stücke hauen und den Hunden und Vögeln hinwerfen und ziehen ihre Rosse herbei, um sich an einem schauerlichen Spiel zu ergötzen. Die eisernen Hufe sollen die armen Mütter samt ihren Kin-

[1]) [illegible]
[illegible]
[illegible]

dern zerstampfen. Und schon spornen sie ihre Rosse, da schreit, wie ein Gesandter vom Himmel, ihr Führer sie an: Halt! was haben euch kaum geborene Knaben und Mägdlein getan? Wollt ihr die armen Pfänder unglücklicher Liebe am Tage ihrer Geburt vernichten? Wer, der noch Christi Namen bekennt, wütet also gegen Unschuldige und gegen Weiber? Da toben die Unholde vor Wut wie Tamerlans Scharen und wenden sich gegen den Führer, der vor ihnen flüchten muß, sonst hätten sie ihn in Stücke gehauen. —

Unter diesem Getümmel fand ich Gelegenheit, mich aus dem Staube zu machen und bald kam ich zu den Trümmern der ausgebrannten Kirche. Da stand noch unversehrt ein dem Gottesdienste geweihtes Gewölbe, wo ich die sicherste denkbare Unterkunft fand. Was auch noch auf mich warten mochte, von dieser geweihten Stätte beschloß ich nicht mehr zu weichen. Zwar war dieses Gewölbe (es war die Sakristei) auch verwüstet, die heiligen Gefäße geraubt, die Talare lagen zerrissen, das Lebensbrot zerstreut auf dem Boden umher. Aber das Feuer hatte sie verschont und so war auch die dort untergebrachte wertvolle Bibliothek Andreäs erhalten geblieben. An diesem Fund mich erfreuend, vergaß ich den langen Jammer der Zeit und vertiefte mich in die Bücherschätze. Denn ich kenne kein höheres Vergnügen, als mich mit den Denkmalen der alten Schriftsteller zu beschäftigen. Und so bringe ich die lange Mußezeit, die Gott mir auflegt, bei diesen alten Freunden zu. Sollte mich hier ein Soldat an heiliger Stätte überraschen, so will ich hier sterben, wie der alte Archimedes in Syrakus, der, in seine mathematischen Studien vertieft, vom Schwert eines feindlichen Kriegers fiel.

Und nun begrüßt der Gerettete die Schriftsteller, die er in dieser Bibliothek findet, die Dichter der Griechen und Römer, Philosophen, Geschichtschreiber, Theologen, Mediziner, Juristen und Mathematiker. Er zählt sie dabei nicht einfach auf, sondern gebraucht die Form der Anrede und beglückwünscht sie als liebe alte Bekannte zur ihrer Rettung. Bei besonderen Lieblingen verweilt er etwas länger und besonders begrüßt er die Rettung einer fünfsprachigen Bibelausgabe (Biblia Xanti Pagnini), eines Geschenks des Kurfürsten August von Sachsen an Andreäs Großvater, Jakob Andreä, aus Anlaß der Entstehung der Konkordienformel [1]). Aber auch ein großer Verlust ist zu beklagen, der beste Teil des Andreäschen Besitzes, die Handschriften, die erst gedruckt werden sollten, sind beim Brande des Pfarrhauses zugrunde gegangen.

[1]) Obwohl hier nur ein kleiner Teil des Bestandes von Andreäs Bibliothek genannt ist, gewinnt man doch über die Vielseitigkeit der literarischen Bedürfnisse des Mannes ein Bild, das Staunen erregt.

Digitized by Google

Während ich so, fährt der Dichter fort, die Bücher muſtere und ordne, ſtellt ſich bei mir ein Knabe ein. Der verſprach bei mir auszuharren, und weil ich ſelbſt noch nicht wagen konnte, aus meinem Verſteck herauszugehen, brachte er mir, wie Habakuk den Propheten Daniel in der Löwengrube mit ſeinem Brei erquickte, die Brotreſte und ſonſtige Speiſen, die er in der verödeten Stadt auftreiben konnte, und half ſo meinen erſchöpften Kräften wieder auf. —

Der Sonntag war nun vorbei. Da brachte man mir, weil kein anderer Geiſtlicher zur Stelle war, ein neugeborenes Kindlein, die Freude ſeiner Eltern in allem Elend, und ich ſpendete ihm das Sakrament der heiligen Taufe. Es war die erſte gottesdienſtliche Handlung, die wieder vorgenommen wurde. Allmählich ſammelte ſich nun die Bevölkerung wieder aus ihren Höhlen und Schlupfwinkeln und beklagte ihr jammervolles Schickſal, daß alles in Aſche gelegt ſei. Sie ſuchen und wühlen im Schutt, ob nicht noch etwas Brauchbares zu finden. Die Männer jammern um ihre Wolle, die Weiber um ihre Leinwand, der Kaufmann um beides und am meiſten beklagt man den Verluſt der Rechnungsbücher. Alle Straßen liegen voll von Leichnamen, verbrannten Menſchen und Tieren, ein gräßlicher Anblick. Die beklagt ihren Gatten, der ſeine Frau, und mancher Vater und Mutter. Doch was bedarfs vieler Worte? Eine Grube voll verkohlter Leichen war die Stadt, ein einziger großer Schutthaufen. Nur ein einziges Haus iſt noch unbeſchädigt vom Brande, die ärmlichſte Hütte der Stadt. Und ſchon war ein Tag um den andern verſtrichen, ſeit die ſtärkſten Entladungen des Kriegsgewitters ausgetobt hatten, da kehrt auch der treue Hirte ſeiner Herde, der Diener des Worts und Altares (Verbique Araeque Minister, in den Wortanfängen den Namen Valentinus Andreae Magister andeutend) zu den von wilden Wölfen verwüſteten Hürden zurück.

Sonntag, den 21. September.

Und als die Sonne den ſiebenten Tag heraufführte, da hielt der Herold des Herrn vor der verſtörten Herde eine heilſame Predigt über Ruth 1, 20 f.: „heißt mich nicht Naemi, ſondern Marah[1]), denn der Allmächtige hat mich ſehr betrübet. Voll zog ich aus, aber leer hat mich der Herr wieder heimgebracht," und legte dieſen Text mit Brenziſcher Beredſamkeit aus. —

Hier könnte das Gedicht wirkungsvoll ſchließen. Denn was der Dichter gewollt, hat er geſungen — die Einnahme und Zerſtörung Calws.

[1]) In dem lateiniſchen Original findet ſich ein hübſches Wortſpiel:

Dicite me posthac mutato nomine **M a r a h**,
Lurida nunc forma est et **p e r a m a r a** mihi.

Digitized by Google

Aber er gibt nun auch noch eine Schilderung der namenlosen Leiden, die sich als Folgen der Katastrophe einstellten, ansteckende Krankheiten und Hungersnot. Zunächst wird sein Sohn Christoph, von dem nicht ersichtlich ist, wo er auf einmal herkommt, hoffnungslos krank, was dem Vater Veranlassung gibt, den schon eingangs erwähnten Brief an seine entfernte Frau zu schreiben. Sie feiern ein glückliches Wiedersehen und auch der Sohn genest. Aber das Elend und die Not in der Stadt erreichen eine Höhe, die das Los der Umgekommenen beneidenswert erscheinen läßt gegenüber dem der Überlebenden.

Wir, wir werden von einem Elend ins andre getrieben,
Immer aufs neue trifft uns wieder ein anderer Schlag.
Zwar wir leben, doch stets erfüllt von bittern Gefühlen,
Und durch den langen Verzug wird noch gesteigert der Haß.
Weggejagt ist der Bürger von seiner heimischen Schwelle,
Irrt im Elend umher, findet kein wirtliches Dach,
Sucht an der Türe des Mitleids zur Nahrung ärmliche Bissen,
Nähret die Seinen und sich nur mit erbetteltem Brot.
Bald beginnts allwärts an Nahrungsmitteln zu fehlen
Und allüberall kehrt schreckliche Hungersnot ein.
Wer einst Güter besaß, soweit der Sperber mag kreisen,
Lebt jetzt, wie die Cicad', nur noch von Luft und von Tau,
Schlürft den mulzigen Satz von ganz verdorbenem Essig;
Zwiebelhäute verzehrt gierig der hungrige Mund.
Und dem feinstes Weizengebäck nicht wollte genügen,
Der ist jetzt froh und beglückt, wenn er nur Kleienbrot hat.
Weil an Speise es fehlt für den allzeit knurrenden Magen,
Ist man froh, wenn es nur Katzen- und Hundefleisch gibt.
Ach, wozu treibt nicht des Hungers Wüten den Menschen,
Lehrt ihn vom eigenen Leib weg sich zu beißen das Fleisch!

Da sind wahrlich die Toten zu preisen. Mit biblischen Worten und Gleichnissen schildert der Dichter das Glück derer, die um des Worts Gottes willen umgekommen sind (Offenb. 6, 9. 1. Kor. 2, 9) und den einzigen Trost derer, die das Kreuz noch zu tragen haben, das Vertrauen, daß keine Gewalt, weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenbünde, weder Hohes noch Tiefes uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, Römer 8, 38 f. Dann wendet er sich an die Calwer und spricht ihnen heiße Wünsche aus für die Wiederkehr des Friedens und die Wiederaufnahme der Friedensarbeit mit ihren Segnungen. Daran knüpft er Ermahnungen an die Mächtigen der Erde, die Kriegsflamme zu ersticken, ehe sie vollends alles verzehre.

Das Ganze klingt aus in ein Dankgebet an Christus, der ihn aus allen Gefahren gerettet, und eine Bitte an den freundlichen Leser um

Mitleid mit der zerstörten Stadt, die bald wieder neu erstehen möge, wie der Phönix aus den Flammen!

Ich habe überall möglichst den Dichter selber sprechen lassen, war aber nach Kräften bestrebt, alles wegzulassen, was irgend entbehrt werden konnte, ohne die persönliche Färbung zu verwischen und in die Gefahr einer nackten, ausgebeinten Aufzählung der Fakta zu verfallen. Denn da es sich nicht bloß um eine Geschichtsquelle, sondern zugleich um ein Denkmal der poetischen Literatur jener Zeit handelt, durfte dieser Charakter nicht verwischt und in der Kürzung nicht zu weit gegangen werden. Man könnte vielleicht sagen, eine Neuausgabe des lateinischen Originals wäre vorzuziehen gewesen, aber den vielen, die sich heute noch für die Person des Dichters, von dem noch zahlreiche Nachkommen leben, und für die Schicksale Calws interessieren und des Lateinischen nicht oder nicht mehr so mächtig sind, um ein so schwieriges Gedicht mit vollem Verständnis zu lesen, wäre damit schlecht gedient. Im übrigen habe ich die stille Hoffnung, daß diese Umsetzung ins Deutsche vielleicht doch noch ein Exemplar des Originals im Württembergischen ans Tageslicht fördert.

Ein Spruchgedicht über den Ellwanger Streit vom Jahr 1521.

Mitgeteilt von Karl Obser.

Der Streit um die gefürstete Propstei Ellwangen, den J. A. Giesel in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1884 II 170 ff.) eingehend auf Grund der archivalischen Quellen behandelt, hat zu Beginn des 16. Jahrhunderts weithin in Schwaben und über seine Grenzen hinaus die Gemüter erregt; er hat der Einführung der Reformation Vorschub geleistet und den Boden vorbereitet für den Bauernkrieg. Wie man weiß, hatte der Fürstpropst des Kollegiatstiftes Ellwangen, Albrecht Thumb von Neuburg, sich schon 1519 mit dem Gedanken getragen, sich zu Gunsten des Pfalzgrafen Heinrich, Bruders des Kurfürsten Ludwig V., seiner geistlichen Würde zu entäußern; unter Vermittlung seines Bruders, des württembergischen Erbmarschalls Konrad Thumb, kam dann 1521 eine Vereinbarung zu stande, der zufolge Albrecht dem Pfalzgrafen gegen Bewilligung eines Jahrgelds die Propstei abtrat. Ohne das Kapitel zu befragen, durchaus im Widerspruche mit der Wahlkapitulation von 1503, in der er eidlich gelobt hatte, nie ohne Zustimmung des Kapitels zu resignieren und diesem die ordnungsmäßige Neuwahl zu überlassen! Mit Fug und Recht widersetzten sich daher die Stiftsherrn dem eigenmächtigen Handel aufs entschiedenste, indem sie sich an die Reichsritterschaft und die benachbarten Domstifter wandten, deren Interessen durch die Kandidatur eines Reichsfürsten gleichmäßig bedroht erschienen, und vor allem beim schwäbischen Bunde Hilfe suchten. Der Streit zog immer weitere Kreise. Der alte Interessengegensatz zwischen Reichsfürstentum und Reichsadel, in den das Verhältnis zu Kaiser und Papst, zum schwäbischen Bunde und österreichischen Regiment hereinspielte, wurde hier wieder lebendig und kam zum Austrage. Beide Parteien verfochten ihre Sache eifrig in Wort und Schrift: „sind also — berichtet Gabelkhover[1]) — hin vnd wider büchlin im truck außgangen, darinnen jeder seiner sachen ursachen vnd grund fürzubringen verhofft[1]).“ Den Anfang machte ein „*Auss-*

[1]) Thummische Chronik. Hs. 253 der Stuttgarter Bibliothek. Fol. 49.

schreiben vnwahrhafftiger bericht Dechant vnnd | Capitels des Styffts zu Ellwanng | miterzelung der geubten, vnordentlichn practik Re|signacion, vnd übergab Albrechts Thum des ältern | Propst und Herren zu Ellwangen gewessen, an all bemelts Styffts vnd Propstey Lehenleüt, Amptleüt, | Hindersessen, Vnderthan vnd verwandten. Hoch od | nider Stend, gaystlich oder weltlich, aussgangen zu Nördlingen. Auff den zehenden Tag des Brachmo|nats der wenigern zal jm xxij Jare (10 Bll. 4°)[1]. Dem Angriffe antwortete eine Gegenschrift: *Warhafftiger Bericht vnd Entschuldigung herr Albrechts Thum von Nuwburg: etwa Probst vnd herr zu Ellwangen wider das vermaint vngegrundt aussschreyben Dechants vnd capittels des Stiffts zu Ellwangen* (o. O. u. J.)[2]. Beide Flugschriften, die sich ehemals im Privatbesitz befanden, sind leider heute anscheinend verschollen, wenigstens habe ich über ihren Verbleib nichts ermitteln können. Auch Giefel hat sie nicht gekannt, und in der Stuttgarter öffentlichen Bibliothek sind sie nicht vorhanden. Ihr Schicksal bleibt um so mehr zu bedauern, als sie möglicherweise auch Beziehungen und Anspielungen auf eine dritte in diese Kategorie gehörige Streitschrift enthalten haben könnten, die ich unlängst unter alten Herrenalber Akten gefunden habe[3]. Es handelt sich um ein noch unbekanntes Spruchgedicht, das in einer elf Folioblätter umfassenden Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts aufgezeichnet ist. Von dem Titel, der auf dem Umschlage stand, sind nur noch ein paar Worte lesbar: — — — „handlung Albrecht Thummen wylundt Brobst zu Ellwangen." Darunter folgen, gleichsam als Vorrede, einige an den Leser gerichtete Verse:

Diß vrtail auff mein Buch nit fell,
Das ain famos libell sein söll,
Wan was ich hierin thu beklagen,
[Das kan ich] mit der warheit sagen,
Mit [viel] Brieff sigell bringen für
Noch [vnv] ersert, das glob du mir,
Fragst mein namen, Ich sag Jn dir.

Eine spätere Hand des 17. Jahrhunderts — nach den Schriftzügen zu urteilen, zweifellos der Herrenalber Abt Nikolaus Bronneisen — hat den Vermerk: „Este iudicati filii hominum" hinzugefügt.

[1]) Weller, Deutsche Zeitungen S. 229 Nr. 1988. Nach Veesenmeyer, Miscellaneen S. 119 im Besitze des Prof. Haßler zu Ulm.

[2]) Nach Schwarz, Die ehemalige Benediktinerabtei zum hl. Vitus in Ellwangen. S. 46, im Besitze des Staatsanwalts Zimmerle in Rottweil.

[3]) Seit November 1903 an das Stuttgarter Staatsarchiv extradiert.

Digitized by Google

Die Handschrift enthält auf den ersten Blättern zunächst die lateinische Eidesformel des Propstes und eine deutsche Übersetzung derselben, wie sie schon auf der Versammlung des schwäbischen Bundes zu Augsburg im Juli 1521 von den weltlichen Bundesräten verlangt worden war (Giesel a. a. O. 174).

Daran schließt sich dann das Gedicht, das nach Sprache und Inhalt unzweifelhaft auf schwäbischem Boden entstanden ist. Eine Jahresangabe fehlt, doch ist seine Abfassung wohl noch in die letzten Monate des Jahres 1521 zu verlegen, jedenfalls in die Zeit nach dem Ellwanger Tage vom 9. September, denn die Tatsache, daß der Pfalzgraf sich auf den Altar setzen ließ und gewaltsam von der Propstei Besitz ergriff, ist dem Dichter schon bekannt[1]). Vielleicht sogar erst nach dem Ulmer Tage vom 11. November, wie der Hinweis auf das Zeugnis Thomas von Falkensteins und andere Andeutungen nahe legen könnten[2]). Eine Entstehung des Gedichts im Jahre 1522, oder gar noch später, erscheint dagegen ausgeschlossen, denn von allen in dieses Endstadium des Streites fallenden Vorgängen wird nirgends auch nur flüchtig Notiz genommen.

Wer der Verfasser war, der sich in den Schlußzeilen hinter dem Pseudonym des Pfeiferhänsle von Jartzell verbirgt, ist nicht zu ermitteln; sicherlich wird er in den Reihen der Stiftsherren zu suchen sein, als deren Vorkämpfer er auftritt. Einige Wendungen deuten darauf hin, daß er eine gewisse humanistische Bildung besaß. Er wahrt, wie wir sehen, mit Eifer den Standpunkt des Kapitels, bezeichnet die Resignation des Propstes als gröbliche Verletzung beschworener Pflichten, die Wahl eines Reichsfürsten als eine Gefahr für den gesamten Adel und die Stifter, und überhäuft Albrecht Thumb und seine ganze Sippe mit Schmähungen und Vorwürfen, indem er ihn und andere beschuldigt, er habe sich auf Kosten des Stifts bereichert, mit dessen Geld seinen Bruder Konrad aus der Gefangenschaft Herzog Ulrichs losgekauft und seine Schlösser wiederherstellen lassen. Das gute, verbriefte Recht des Kapitels zu schützen, appelliert er — und dies ist der Hauptzweck seines Gedichtes — in beweglichen Worten an Kaiser und Papst, an das Kardinalkollegium, den schwäbischen Bund, die Reichsritterschaft und das Domkapitel, sowie die Ellwanger Untertanen und ersucht sie um ihren Beistand, den Pfalzgrafen aber beschwört er, vom Stifte abzulassen, in der Hoffnung, er werde, wenn er über den wahren Sachverhalt aufgeklärt werde, auf die unrechtmäßig erlangte Würde verzichten.

Sachlich bietet das als Stimmungsbild beachtenswerte Spruchgedicht,

[1]) Vergl. Zeile 69.

[2]) Giesel a. a. O.

wie sich aus dem Inhalt ergibt, nichts neues von Belang. Von Interesse ist höchstens die Anspielung auf die Einmischung des Dr. Faut; sie ist jedoch so allgemein gehalten, daß sich nichts damit anfangen läßt.

Als Dichtung ist das Ganze, wenn man ihm die Ehre dieser Bezeichnung erweisen will, höchst mittelmäßig. Die Reimbildung ist hin und wieder mangelhaft[1]), die Ausdrucksweise ungelenk und unklar, die gleichen Gedanken und Redewendungen kehren in ermüdender Weise oftmals wieder. Zum Teil liegt die Schuld wohl daran, daß wir es augenscheinlich nicht mit der Originalvorlage, sondern mit einer gleichzeitigen, mehrfach verstümmelten Kopie zu tun haben. Nur durch diese Annahme dürften eine Reihe sinnstörender Schreibefehler, die Lücke in Zeile 84 und andere auffällige Erscheinungen zu erklären sein. Vermutlich war eine Verbreitung durch den Druck beabsichtigt; ob sie auch erfolgt ist, muß dahingestellt bleiben: jedenfalls ist, wie verschiedene Anfragen lehrten, ein gedrucktes Exemplar heute nicht bekannt.

In sprachgeschichtlicher Hinsicht scheint das Spruchgedicht, wie mir von kompetenter Seite versichert wird, von einigem Wert zu sein. Sicherlich darf es in der Sammlung „Geschichtlicher Lieder und Sprüche Württembergs", die im Auftrage der Kommission für Landesgeschichte K. Steiff und G. Mehring übernommen haben, nicht fehlen und verdient daher eine Veröffentlichung.

Die Orthographie der Vorlage ist im folgenden bei der Wiedergabe des Textes überall beibehalten; zur Erleichterung des Verständnisses sind dagegen die fehlenden Interpunktionen eingefügt worden[2]).

Zu dem Leser.

Nit vinstu lieber leser hie,
Was Luther, Hutten schreiben thie
oder Erasmus Rotterdam.
Ich bin ain schlecht ainfeltig man,
doch will ich, das on allen spott
gehalten werd voran gotz both,
darnach der Cristen Kirchen gsatz,
ker mich nit an ains yden geschwatz, —
Dem Bapst thun, was ich schuldig bin,
dan ye dasselb was gottes sin;

[1]) Vergl. Zeile 59—60, 84—85.

[2]) Herrn Pfarrer D. Bossert in Nabern, Herrn Prof. Dr. H. Fischer in Tübingen und meinem Freunde Prof. Dr. Ehrismann in Heidelberg, die mir willkommene Auskunft erteilt, spreche ich auch hier meinen verbindlichsten Dank aus.

Zeile 2 thie = that. 6 gotz both = Gottes Gebot.

Digitized by Google

So kunt anderſt ich nit achten,
was bapſt, kayſer vnd kinig machten,
auch fürſten, adel vnd die ſtett,
wurd als gehapt für ain geſpött.
der gloub nun wer doch criſten globen nicht,
wurd nit gehalten ayd, ſigel, pflicht.
ach gott, wurd ditz pratick nit gewendt,
die loblich ſtifftung wurd zertrent,
Ellwang auch ander capitel der nacion,
das all adel zuflucht ſoll hon,
Thumm zu mercklichem nachtayl kummen.
verpfliecht ſeyn ewig Thummen,
ich main, die rat darzu geben!
fürwar, ich ſchrybs vnd mus es klagen.
clag Hie wirt der kirchen gut empfiert,
wider ayd, pflicht probſtey reſigniert,
Hie brieff vnd ſigel nit gehalten:
ſchreit vnd clagt mit jungen vnd alten!
custor Hie thut der custor Albrecht Thumm
am ſtifft Elwang nit wey, ein frum
capittel darumb unerforſt,
vicari vicari vber allen troſt,
ſich ſelbs an eeren ains tayls verletzt,
den fürſten vff den altar geſetzt.
gmaind Ellwang Hie wirt die gmain mit triegerey
verfirt durch brobſtes bubery.
Er wolts der pflicht nit ledig lon,
ſie muſten der pfaltz vor huldung thon.
erbpflicht hie wieder capittels erbpflücht
ain ayd von ettlich nw erdicht.

---

anstrengen (Schmeller a. a. O. 1, 337); der Sinn der Zeile ist: in keiner Weise zu wider (wider sein eidliches Gelöbnis) zu handeln. **46** Hier beginnt der Nachsatz, der durch den Vordersatz mit „sollt" in Zeile 39 eingeleitet wird. Wollte man, meint der Dichter, dem Thumm seine Tat ungeahndet hingehen lassen, so würden kaiserliche und päpstliche Verordnungen zum Gespött. **52** ff. Werden diese Praktiken nicht abgewehrt, so wird das Stift zerfallen und auch andere Kapitel im Reiche, die eine Zufluchtsstätte des Adels bilden sollen, zu Schaden kommen. **64** ff. Die Stelle ist unklar. Statt wey (= wehe), was nicht recht paßt, ist vielleicht weys [e] zu lesen. Der Sinn wäre dann etwa: Hier handelt A. Th. am Stift nicht weise, indem er, ohne das fromme Kapitel und den Vikar darum zu fragen, wider alles Erwarten, sich selbst an der Ehre geschädigt und den Pfälzer Fürsten als Propst eingesetzt. **67** vber = wider. **72** lon = lassen. **73** vor = zuvor.

Digitized by Google

des hatt geclagt manch biderman
der gmaind, die diß hond — —
hie wirt der stifft sein fryhait entsetzt,
am glopten bund brieff, sigel gletzt, bund zu Schwaben
dann bropst am tag durch briefflich pflicht
verwillgt dwyl fürzufarn nicht,
darauff punts bottschafft eerlich gsandt,
bayd parthien ain stund genant,
die bropst, capitel auch verwilligt.
nun her, was yetz brieff, sigel gült.
Hie thut der bropst die thor zuschlagen.
gott geb, was punts gesanten sagen,
wie dann denselben wol ist kunth. Conrat Thumm
do sagt Cuntz Thum aus aignem munt,
sein bruder kan nit stilstan,
in sorg, er kum vmb pension.
O aigner nutz, du besser butz, — aigner nutz
wie darfstu thon dem bund den trutz?
wanst nit, wie es Wirtemberg gangen ist,
des du warlich ain vrsach bist?
Regalia hat er auch empfacht, regalia
sein seel vnd eer gar nit bedacht,
ain ayd auffs crucifix gethan,
als er bropstey noch sey hon,
die er lengst vbergeben hett.
mit im wer nit erbarmung hon,
wan doch ein boser jud das thett,
dem hencker vnd den hunden ze lon.
Kumm her yetz, docter Jans Faut, doctor Faut
wie man nun mit dem bropst vmbgatt,

Zeile 77 Der Schluß der Zeile fehlt anscheinend; der Reim verlangt etwa: than. 82 Der Schwäbische Bund hatte auf Beschwerde des Kapitels den Propst zur Verantwortung aufgefordert. Giesel S. 175. 85 her = hör'. 91 Nach dem Abkommen mit Pfalzgraf Heinrich sollte der Propst gegen Verzicht auf seine Würde ein Jahrgeld von 1500 fl. beziehen. 92 Statt besser lies böser. „Eigennutz, ein böser Butz", ist sprichwörtlich im Schwäbischen sehr verbreitet. Butz = Unhold. Vergl. Schmeller a. a. O. I 316. 99 sey hon = sit habens, als ob er die Propstei noch habe. 104 Statt Jans ist zu setzen: Janus, die humanistische Form für Johannes. Dr. Johann Faut ist der Sohn des 1517 auf Befehl Herzog Ulrichs wegen Hochverrats hingerichteten Cannstatter Bürgermeisters Konrad Faut: über seine Beteiligung an dem Ellwanger Handel ist, soweit ich sehe, bis jetzt nichts bekannt.

Digitized by Google

das vor fürſtlicher wird vnd zu eer
vermitten wurd in gütlicher hör;
fürwar ich gunt dir gantz vil guts.
den maynayd widern adel nit ſchutz!
du ſagſt, er hett den ayd nit thon,
ſigel ghenkett an brieff zu ſchon.
Ironey Falckenſtein
Das hab ich doch fürwar nit gwiſt:
ayn fryherr noch by leben iſt,
der lauter ſagt, er hab in thon,
mit brieff ſigel erſtatten lon,
darmit geweſt capitular.
reverß
reverß ſagt och, wie dits ſey war.
Ja, ja, iſt das die vrſach geweſt,
brovſt
das du ſo bald rameſt das neſt,
In ſorg, verbraten wer der hunt?
bunt
Sy dir geclagt, lobſamer bunt,
dann ye die liebſten herren mein
ſtillgeſtanden, wie gehorſam dein,
ſo Albrecht Thumm als ain beſwicht
an dir ſein brieff vnd ſigel bricht.
Du biſt ain ſchirm der gerechtigkait,
hanthaber aller gaiſtlichayt,
vnt ernſt dargegen handlen thu,
du warer prumm als frid vnd ru,
frvhait
damit der ſtifft nit werd beroubt,
des er vom bapſt, kinig iſt begaubt,
ayner freien election,
in was weg ain brobſt ab iſt gon.
alter brauch
von vil jar das auch hergebracht,
ſo iſt durch bſchribne recht bedacht,
gſchribne recht
das vom capitel vnd convent
biſchoff, bröbſt, abbt ſoll werden gnent.
Hilff mutter gots, das ſchry ich ſchlecht,
mein herren ſein entſchetzt on recht,

Zeile 112 ff. Thomas von Falkenſtein, ehemals Chorherr zu Ellwangen, der bei der Eidesleiſtung des Propſtes Albrecht einſt zugegen geweſen, lebte noch in Basel. Gieſel a. a. O. 244. Der Randvermerk: „Ironey“ iſt wohl ein Verſehen des Schreibers. Statt „vnt ernſt“ iſt vermutlich „mit ernſt“ zu ſetzen. 130 ff. Damit das Stift des ihm von Papſt und König verliehenen Rechtes einer freien Wahl, im Falle des Abgangs eines Propſtes, nicht beraubt werde. 139 entſchetzt; wenn die Lesart richtig

Digitized by Google

des sy durch alten brauch, fryhait
vnd gemeine rechst brieff, sigel, aydt
nach ortel wol fürsechen send.
Derselbigen noch vil mann vindt,
die ainem nemen, was er hätt,
vnd sich alsdann zurechten beth.
vnd denck ain yedes fürstlichs hertz,
ob da nit sy zu haben schmertz.
grauen, prelatten, ritter vnd knecht,
bedenck do manch gut adels geschlecht;
ir löblichen reichstet vnverzagt,
ewrn puntgenossen mitleiden tragt,
darmit in eur gnad vnd gunst
ir hoffnung trost nit sy vmbsunst,
die sich auff euch hond gar vertrest,
die biebery sunst vorgewest.
Jr fursten hoch zu Wirtzpurg, Speir — conservatores
vnd Augspurg, o ir bischoff teir,
seit ir des stiffts hanthaber seit,
schutzt vnd schirmt den lieben sant Veit! — sant Veit
fursten, grauen, ritter vnd knecht,
bedenckent hie ewr lehenknecht, — lehenleut
darstreckt ytzund ewr hab vnd gut,
zu hanthab stiffts nit spar ein gut,
den bapst vnd kayser supliciert, — bapst kayser
damit auch werd restituiert,
das bropst der kirchen hat gestolen,
— ich red es warlich vnverholn, —
vnd gestraffet werd ditz vbelthat
durch heligkait vnd ir majestat,
auch Conrat Thum vnd sein anhang — Conrat Thum
die blonigung darumb empfang,
wie sy die selben hand verschuldt!
Darzu verleich, o gott, dein huldt,

ist. wohl = gering geachtet. Sonstige Belege für ein Zeitwort „entschätzen" kann ich nicht finden; vermutlich ist die Form daher lediglich verderbt aus „entsetzt", was man dem Sinne nach auch erwartet. **141** rechts. **143** ff. So findet man noch viele, die einem nehmen, was er hat, und sichs dann wohl sein lassen; beth = betten. **150** ff. Ihr löblichen Reichsstädte, erbarmt euch eurer Bundesgenossen, damit die Hoffnung derer, die sich auf euch verlassen haben, nicht zu Schanden werde; die Büberei würde sonst triumphieren. **163** zu lesen ist: spart.

Digitized by Google

cardinal
darmit der schar der cardinal
der helig gayst gsend werd vberal,
das gerechtigkait ain fürgang hab,
nit angesechen gunst, gwalt, gab!
On zweifel ich auch gentzlich bin,
so hertzog hainrich, pfaltzgraff am Rein,
der lobsam fürst, berichtet wirt
von ewrn gnaden, wie sich gepürt,
eer werd des fürstlich gemütes sein,
dem adel geben widerumb ein,
bropst
was Albrecht Thum wider ayd. pflicht
dem stifft entzoch als ain böswicht.
hertzog hainrich
Ach, milter fürst vom hochsten stam,
nit wirff uff meine herren gram,
las dir in gnad beuolchen sein
den adel, wie die eltern dein!
custor Albrecht
dem federkluber du nit glob,
der wol wais vmb dein kürchenrob,
dem sein vetter S. Veiten stal,
— er hatz doch selb gesagt vberal,
er wis, wo bropst sein gelt hab kalt.
So sagt ain ritter vnuerzagt,
Der bropst der hab im selbs gsagt,
eer hab mit gelt sein bruder glöst,
als er Wirtenberg sein gefangner gwest.
bropst
Noch hatt er sich solchs nit beniegt,
Sant Veit sein hafen ouch empfiert,
an varend hab, vich vnd bargelt
ayn groſze summ, wayst allwelt,

Zeile **183** wieder zurückerstatten. **192** dem sein = dessen Vetter St. Veit bestahl: gemeint ist Propst Albrecht, der übrigens ein Oheim, nicht Vetter, des hier als „federkluber" bezeichneten Custos Albrecht Th. war. Boger a. a. O. 64. **194** „Kalt" wohl = k'holt, geholt. — Über das Verhalten des Custos Albrecht vergl. Giesel a. a. O. 241. **197** 1518 hatte Herzog Ulrich seinen ehemaligen Günstling, den Erbmarschall Konrad Thumb, dem er seit der Huttenschen Affaire nicht mehr recht traute, gefangen setzen lassen, beim Ausbruch des schwäbischen Krieges aber wieder in Freiheit gesetzt — wie der Dichter behauptet, auf Betreiben seines Bruders Albrecht, der ihn mit Ellwanger Geld ausgelöst habe. Boger, Gesch. der freiherrlichen Familie Thumb von Neuburg, 91. **200** hafen; hier wohl gleichbedeutend mit Habe. Vielleicht auch Anspielung auf die brennende Pfanne, mit der St. Veit vielfach abgebildet wird. — Daß Propst Albrecht bei seinem Weggang über Gebühr Mobiliar nach dem Schloß

Digitized by Google

an wein, noch trayd damit verlon,
do man zwu wuch gespeiset mecht hon;
mit seinem bruder sich betragen, Conrat Thumm
das er des gutter solle haben,
die selbe nießen in seim leben,
Sant Veitten raub and schulden geben
vnd die heuser Stetten, Küngen Stetten Küngen
widervmb in ain paw bringen.
Gott geb, wie es dem bunt gefelt,
obschon der stifft Elwang einfelt. Elwang
Solchs, edler fürst, in hertzen für, pfalzgraff Heinrich
nachuolg deiner eltern manier,
die den adel so lieb han gehapt,
nicht genomen, sonder hoch begabt.
dan warlich ich für gottlich acht,
dann von capitel probst werd gemacht.
Ach, frumer fürst, die sach verstand!
mein hern zu wider dir nicht thon,
dann das sy pflicht vnd eer verpindt.
sie sein jung leut vnd doch nit kind;
sy send hanthaber der gerechtigkayt,
fürwar ain yeder thut den ayd, mercks aberle
das er des stiffts statut, freyhait,
souil miglich hanthaben soll.
Sie send doch aller eern vol,
sy send der sachen gantz gar ains,
— Sant Veit geit zu, fürwar ich mains, —
sie send adel vnd tugent gmeß,
das sagent all ir hinderseß.
Zum gmainen adel schry ich och, adell
ain hertzlich layd du da empfach,

Stetten mitschleppte, machte ihm auch Pfalzgraf Heinrich zum Vorwurf. Giesel, 243. Zeile **208** ff. and = an die. Der Sinn ist wohl, Albrecht habe seines Bruders Schulden mit Ellwanger Geld bezahlt und damit die Schlösser Stetten (OA. Cannstatt) und Köngen (OA. Eßlingen) wieder herstellen lassen. Vergl. Oberamtsbeschreibung von Eßlingen S. 204, wo auch der Bauten, die Albrecht vornehmen ließ, gedacht wird. — Im Besitze von Stetten befand sich Konrad Thumm seit 1508. Vergl. Oberamtsbeschreibung von Cannstatt S. 637. **224** Aberle = Albrecht. Fischer, Schwäb. Wörterbuch 1, 19. **229** ff. St. Veit gibt es zu (in Parentbese), sie leben, wie es ihrem adeligen Stande geziemt, und tugendhaft.

Digitized by Google

dan ye der ſtifft ain ſpital dein
ob achthundert jar iſt gſein,
darauff nie geborn fürſt ain probſt,
fürwar du dich yetz ſelbs beropfſt.
hoffup laß dir die hoffup ſo lieb ſein,
achte ring ſos nit, gat an das dein.
nun wirts nit von mein herrn zu thon,
ſy ſend die nechſt komen daruon.
wie du hauſeſt, der gibell ſteet.
noch wer es dannocht nit zu ſpett
zhandlen widerern maynayden wicht,
der am ſtifft ayd, ſigel bricht,
probſt den ſoltu yetz des lands veriagen;
an deinem ſpitall nit vertzagen,
den fürſten ouch ermanen thun,
wie ytzund in der wel gang zu,
das kainer wis, wern den andern grab.
— Ich acht ſein f. g. ſtand ab —
das dein ſpital nit werd beraubt,
das es ſo gnedig iſt begabt
durch deiner eltern plutuergießen,
hoff ye, mein herren ſollens genießen.
dann all welt der Pfaltz den rhom gab,
das ſy den adel recht lieb hab.
So bin ouch on zweifel gar,
das noch iſt gar ain große ſchar
der frumen aus Elwanger gmaind,
die meine herren mit frewen maint,
wißent, das wider got, eer, recht
capittel gſchicht, vnd ſagend ſchlecht,
erbpflücht das ain yeder ain ayd hab thon,
kain für iren herren ze hon,
dann der durch capittel werd buent,
durch brieff, ſigel wirts ouch erkent.

Zeile **234** ff. Wenn das Stift ſeit 800 Jahren ſtets eine Verſorgungsſtätte für dich, den Adel, geweſen iſt, ſo beraubſt du dich jetzt deſſen ſelbſt. **238** ff. Mag die (dem Adel) die Hofſuppe (der Hofdienſt) noch ſo lieb ſein, achte die Vorgänge nicht gering, es gilt dein Intereſſe. **242** Sprichwörtlich. **249** Lies: welt. **253** Statt „das" wohl beſſer „des". **261** „mainen" hier = lieb haben, lieben. Vergl. Schmeller 1, 1616.

Digitized by Google

doch sind gwest do zwen gschwind man, brieff sigel
die vor in angst prachten leut, land, o hain
die glegen send in der vinantz,
— ich hoff, Sant Veit lad si zum tantz, —
der gmain woltens für schaden ston,
damit der Pfaltz huldung wurd ton.
Solichs hab ich ytzund darumb gmelt,
das es ain frum gmain nit engelt.
Fürwar Sant Veit behüten wirt
die seinen, wie die schaff ain hirt.
Darumb, mein herren, habt lewes mut! herren von capittel
gott, gerechtigkait hab euch in hut,
des stiffs fryhait, statut hanthabt,
wie ir das glopt vnd geschworn habt!
Nun künd es doch nit ubler gon,
ob ir schon ewr pfrend müßtend lon,
gedenckt, es sey ain gotts gab;
so mans euch nem, so hieß ain raub,
geschech euch wider gott, eer, recht.
Ja, das ist war, vnd sog es schlecht.
durch böse patzen euch nit trent,
thund, was ir by pflicht schuldig sendt!
die patron, so by euch rasten, XVI leibhaftig heiligen
werden ditz groß vbel baschgen,
ewr widersecher machen zschand,
jechen in Engenteiner land,
daraus sie auch vertriben send, Thumm
dermaßen wie man si dan kent.
zu Schwaben ouch der löblich bund punt

Zeile 268 geschwind = schlau, listig. Vergl. Schmeller 2, 637. — Gemeint sind die beiden Thumb. 270 „In der vinantz liegen", wohl gleichbedeutend mit „Finanztreiben" = betrügen. Finanz wird im 16. Jahrh. fast immer nur im übeln Sinne von Betrug gebraucht. 280 Lies: stiffts. 291 baschgen oder basten allgemein schwäbisch = bezwingen, meistern. Fischer, Schwäb. Wörterbuch 1, 662. 293 Die Thumben von Neuburg stammen aus der Gegend von Altdorf-Ravensburg, hatten aber Besitz bis tief nach Graubünden hinein, wo sie sich schon im 13. Jahrh. festgesetzt (vergl. Boger, Geich. der freiherrlichen Familie Thumb von Neuburg S. 4 ff.). Die älteren Genealogen, wie Gabelkhover in seiner handschriftlichen Thummischen Chronik fol. 1, glaubten umgekehrt an eine Einwanderung aus Graubünden; auch unser Dichter läßt die Thumben aus dem Engadin kommen, wohin er sie wieder vertrieben zu sehen wünscht. 296 Auch der schwäbische Bund kann euch nicht verlassen, da euch Schmach und Schande bedroht.

nit laſſen kan zu diſer ſtund,
dann do begegnet ain gros ſpott,
auch ſchmach vnd ſchand, ſag ich by gott,
fruntſchafft ewr hertz vnd fruntſchafft vberal;
der ſelben iſt ain große zal,
werden euch rätlich, hilfflich ſein,
mit ſchwertern, ſpießen ſtechen drein.
vnderthon Ich ſag, ouch ewr vnderthon
wend euch in netten nit verlon,
von der gemein mit andern ettlich biderleut,
nun ſchry all welt: Veit, Veit, Veit, Veit!
deinen gotz gnad erwirb gantz ſchnell!
bitt pfeiffer hänsle von Jagſtzell.

Pſalmus VIIII.
Stee auff herr gott, erheb dein handt,
vergiß nit deiner armen.
Gott lebt noch.

Zelle 308 Den Deinen, d. h. dem Kapitel, erwirb ſchnell Gottes Gnade und Beiſtand: das bittet der Pfeiferhänsle von Jagſtzell.

Digitized by Google

Ein Hochverratsprozeß aus einer früheren oberschwäbischen Reichsstadt.

Von Rektor Mayer in Cannstatt.

Der Hochverratsprozeß, über den nachstehend einige Mitteilungen gemacht werden sollen, spielt in den Frühlingsmonaten des Jahres 1813 zu Biberach und führte zur Verurteilung von zwei jungen, angesehenen Bürgern der Stadt zu strenger Festungshaft auf dem Asperg. Er zeigt, daß alle Regungen von deutsch-patriotischer Gesinnung, die auch in Württemberg und selbst in Oberschwaben in jenem denkwürdigen Jahr erwachte, wenn sie auch nicht in so hellen Flammen ausbrach wie im Norden Deutschlands, hier mit eiserner Hand niedergehalten und erstickt wurden, und daß bei uns die politischen Verfolgungen nicht erst nach dem Wartburgfest und den Karlsbader Beschlüssen, sondern schon während der Freiheitskriege begannen.

Die Quellen, die für diese Mitteilungen zur Verfügung standen, sind: 1. die Chronik der vormals freien Reichsstadt Biberach von Konrektor Krais in vier geschriebenen Oktavbänden — Eigentum der Lateinschule Biberach; 2. das Tagebuch eines der verurteilten Bürger; 3. ein Schreiben des Königs Friedrich von Württemberg vom 23. Februar 1813 an den Grafen Zeppelin, den damaligen württembergischen Gesandten in Paris; 4. eine Eingabe der durch den Prozeß verurteilten Bürger vom 28. März 1818 an das württembergische Justizministerium, in der sie den ganzen Verlauf der Sache mit allen wesentlichen Einzelheiten darstellen und um Wiederaufnahme des ganzen Prozeßverfahrens bitten; 5. die Antwort des Justizministeriums auf diese Eingabe vom 8. August 1818. Diese Antwort wird am Schluß meiner Ausführungen in der Urschrift mitgeteilt werden. Weitere Quellen, namentlich die Prozeßakten selbst, waren nicht ausfindig zu machen; die Königliche Archivdirektion, die in liebenswürdiger und dankenswerter Weise Nachforschungen nach diesen Akten anstellte, konnte nur deren Erfolglosigkeit feststellen. —

Das erste Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts war für Biberach und das ganze Oberschwaben eine gar stürmische Zeit gewesen. Hatten schon die Feldzüge der Jahre 1796, 1797 und 1800 mit ihren vielen Gefechten und Schlachten, von denen zwei in unmittelbarer Nähe Biberachs stattfanden, die Bevölkerung in fortwährender Aufregung erhalten, so trugen auch die steten Besitzveränderungen viel zur Beunruhigung bei. Durch den Pariser Frieden vom 20. Mai 1802 verlor Biberach seine Reichsunmittelbarkeit und seine mehr und mehr zum Schatten gewordene Selbständigkeit, um der Markgrafschaft Baden einverleibt zu werden. Am 20. August gelangte die erste Nachricht nach Biberach, und am 26. September nahm der badische Hofgerichtsdirektor Rheinhardt im Namen seines Herrn feierlichen Besitz von dem neuen Gebietsteil, der schon am 22. November desselben Jahres das Geburtsfest seines neuen Landesherrn zu feiern hatte. Als dann im Frühling und Sommer 1806 der Marschall Ney auf seinem Rückmarsch von Österreich nach Frankreich 19 Wochen lang auf dem Schloß Warthausen bei Biberach einquartiert war, mußte auf seine Anordnung am 15. August auch Napoleons Geburtsfest kirchlich und bürgerlich gefeiert werden. Vom Gigelberg erdröhnten 25 Kanonenschüsse; abends fand ein Ball statt; das Schloß Warthausen trug die Inschrift: „Napoleon dem Großen, Kaiser von Frankreich!" und um Napoleons Büste standen die Worte: „Bald wird alle Welt ihn ihren Vater nennen!"

Noch im Herbst dieses Jahres erhielt Biberach wieder einen neuen Herrn: durch die Rheinische Bundesakte vom 12. Juli 1806 kam es samt seinem Gebiet an das neugeschaffene Königreich Württemberg. Am 2. Oktober wurde das badische Wappen überall durch das württembergische ersetzt, und am 25. Oktober nahm der Präsident von Reischach die Huldigung der Stadt im Namen Seiner Majestät des Königs Friedrich entgegen, der schon am 9. Juli des folgenden Jahres die Stadt zum erstenmal mit seinem Besuch beehrte. Hatten die bisherigen Reichsstädter schon unter dem badischen Regiment geseufzt — einmal hatten sie den obersten Beamten bei Nacht weiblich durchgeprügelt, weil er sie zum Frondienst angehalten hatte, und dafür mußten alle einigermaßen Verdächtigen nicht nur kniefällig Abbitte tun, sondern erhielten auch Gefängnisstrafen bis zu dreißig Tagen —, so noch mehr unter der Herrschaft Württembergs. Denn König Friedrich zog sie sofort auch zum Militärdienst heran; kaum einen Monat nach der Huldigung wurden sämtliche Bürgersöhne von 18—36 Jahren gemustert und 31 derselben nach Stuttgart abführt. Die Biberacher waren verblüfft und sangen wehmütig ihr Lied: „Freie Reichsstadt! Schönes Wort! Mit dir ging ja alles fort!" —

Digitized by Google

Als im Jahr 1809 Napoleon mit Österreich im Krieg war und die Tiroler sich unter Andreas Hofer erhoben und allen gegen sie geschickten Heeren einen heldenmütigen Widerstand leisteten, wandte sich die Sympathie von ganz Oberschwaben ihrer Sache zu. Die Vorarlberger fielen in württembergisches Gebiet ein, und König Friedrich mußte persönlich erscheinen, um seine oberschwäbischen Besitzungen gegen den Versuch, ihre alte Zugehörigkeit zu Österreich wiederherzustellen, zu schützen.

So kam der russische Feldzug von 1812, in dem der Kaiser von Österreich, dessen Tochter inzwischen Napoleons Gemahlin geworden war, auf französischer Seite stand. Damals war auch in Biberach die öffentliche Meinung mehr als je erregt. Ein Teil der Bürgerschaft war mit ihren politischen Sympathien gleich Österreich auf Napoleons Seite übergetreten, andere waren nach wie vor Gegner Frankreichs und wünschten sehnlich eine Befreiung Deutschlands vom französischen Joch. Zu diesen letzteren gehörte auch Friedrich Goll, ein junger Kaufmann. Im Jahr 1786 geboren, stand er damals in seinem 27. Jahr, nahm lebhaft teil an allen politischen Erörterungen und bildete den Mittelpunkt eines aus Biberacher Bürgersöhnen und jungen Beamten bestehenden Freundeskreises, der im öffentlichen Leben der Stadt eine gewisse Rolle spielte, die fröhliche Geselligkeit pflegte, aber auch Ärgernis erregende Vorfälle durch Witz und Satire geißelte. Obwohl er als Sohn einer Witwe vom Militärdienst frei war, hatte er sich als Offiziersaspirant dazu gemeldet und war von König Friedrich auf ein demnächst zu errichtendes Corps des Guides verwiesen worden. In den politischen Unterhaltungen machte er aus seinen antifranzösischen Gesinnungen kein Hehl und prophezeite dem russischen Feldzug schon damals einen schlimmen Ausgang, als die Siegesbotschaft von Napoleons Einzug in Moskau im ganzen Land mit großem Pomp verbreitet und auch in Biberach in allen Kirchen ein Dankfest gefeiert wurde. Man verlachte ihn; als aber nach weiteren acht Tagen das bekannte 29. Armeebulletin die Kunde von dem Untergang Moskaus und vom Rückzug Napoleons brachte, waren manche zu dem Glauben geneigt, Goll besitze einen besonders feinen politischen Scharfsinn oder schöpfe seine Nachricht aus besonderen Quellen, und Goll galt für einen der ersten Eiferer für die Erhebung Deutschlands gegen Napoleons Herrschaft.

Da wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. Februar an die vier Tore der Stadt Biberach, das Ulmer, Ehinger, Riedlinger und Waldseer Tor, schwarze Tafeln angeschlagen, worauf zu lesen war: „Der Franzmann zieht sich zurück! Freut Euch, Ihr schmachtenden Seelen! Österreichs Macht rückt heran! Eure Erlösung ist nahe!“ Am Morgen

Digitized by Google

sind vielleicht die einzigen Orte, wo man diese Gesinnungen nicht laut werden läßt. Aber selbst die gemäßigtesten Personen scheinen durch Überdruß ihren bisherigen Charakter zu verleugnen. Man fängt an, an verschiedenen Orten auf dem Lande, unter anderem zu Biberach, Aufrufe an das Volk anzuschlagen, worin man von Befreiung von dem drückenden Joch unter Mithilfe von Österreich spricht" ꝛc. Dieses Schreiben, das uns einen interessanten Beweis von der großen Umstimmung gibt, die der jammervolle russische Feldzug allenthalben auch in Württemberg herbeigeführt hatte, zeigt uns zugleich, daß der Biberacher Vorfall für König Friedrich den Ausgangspunkt jenes starken Konfliktes mit Kaiser Napoleon bildete, der im Februar 1813 begann und den Anfang vom Ende der gegenseitigen Freundschaft bildete.

Das Vorgehen gegen Biberach wegen der schwarzen Tafeln erlitt dadurch jedoch keine Verzögerung. Da eine derselben in französischer, eine andere in lateinischer Sprache geschrieben war, so kamen mehrere der angesehensten und hervorragendsten Persönlichkeiten zuerst in Untersuchung. Dann kam die Reihe an verschiedene Kaufleute, weil auf der Rückseite einer der Tafeln sich Spuren einer kaufmännischen Rechnung befanden, und am 4. März versicherte sich der Kommissär aller Schneidezeuge zum Herstellen von Buchstaben, weil auf einer der Tafeln ausgeschnittene Buchstaben standen. Von diesen Schneidezeugen erschien derjenige des Konditors Gottlieb Goll, des Bruders unseres Friedrich Goll, am meisten verdächtig. Daher wurde am 5. März auch Gottlieb Goll und mit ihm der durch seine antifranzösischen Gesinnungen bekannte Friedrich Goll vor die Kommission geladen und verhört. Der Ulmer Landvogt, Herr von Freiberg, wohnte dem Verhör bei. Friedrich Goll wies nach, daß ein guter Schneidezeug zu allen möglicher Formen und Linien passen müsse, und wußte sich auf alle Fragen so wohl zu rechtfertigen, daß der Landvogt am Ende des Verhörs zu ihm sagte: „Es freut mich herzlich für Sie, daß Sie sich so gut verteidigt haben; ich gratuliere Ihnen!" Der Kommissär aber bemerkte, Goll sei ihm sehr schwarz geschildert; er werde ihn noch öfters sprechen. Das Verhör des Gottlieb Goll nahm einen ähnlichen Verlauf. Da die beiden Brüder außerdem nachweisen konnten, daß sie sich am Abend des 12. Februar in zahlreicher Gesellschaft im Gasthaus zum roten Löwen befunden haben, so wurden sie entlassen.

Aber schon am Abend des 6. März wurde Gottlieb Goll wieder vorgeladen und ihm vorgehalten, er habe den Inhalt der Tafeln einem Freunde erzählt; er müsse also der Täter sein oder von ihm wissen. Da er sich nicht gleich erinnern konnte, von wem er selbst diesen Inhalt

Digitized by Google

erfahren, so wurde ihm erklärt, er müsse für den Täter haften. Tief entrüstet trat nun Friedrich Goll vor die Kommission, um sich über ein solches Verfahren zu beschweren. Die Folge war aber nur, daß beiden Brüdern eine halbe Stunde darauf Stadtarrest angekündigt wurde. Obwohl nun in der darauffolgenden Nacht ermittelt werden konnte, von wem Gottlieb Goll den Inhalt der Tafeln erfahren habe, und obschon dies dem Oberamt sofort mitgeteilt wurde, erhielten die Brüder doch am Montag den 8. März vormittags 10 Uhr Hausarrest und endlich um 12 Uhr Zimmerarrest. Nun erneuerte sich das Verhör Tag für Tag. Die Brüder sollten nicht nur über sich selbst, sondern auch über andere Personen möglichst genaue Angaben machen, ließen sich aber um keinen Preis zu Angeberdiensten verleiten. So führte die Untersuchung, in die eine sehr große Anzahl Biberacher Bürger verwickelt war, unter anderem auch der bekannte Maler Pflug, zu nichts; namentlich ergab sich kein Beweismaterial gegen die Brüder Goll. Darum kündigte ihnen der Kommissär am 23. März an, das Zeugenverhör über ihre Anwesenheit im roten Löwen am Abend des 12. Februar sei ganz und gar zu ihren Gunsten ausgefallen, und er habe darum den Antrag gestellt, sie frei lassen zu dürfen, was vielleicht schon morgen geschehen könne.

Dieser Antrag auf Freilassung scheint aber die höhere Genehmigung nicht gefunden zu haben; denn schon am 24. März erzählt Friedrich Goll in seinem Tagebuch: „der Kommissär sei furchtbar aufgeregt gewesen; wie wahnsinnig ging er im Zimmer hin und her und rief: Machen Sie, daß Sie mir den Täter entdecken, oder ich lasse Ihnen Prügel geben, bis Sie es tun! Sie haben Kopf und haben Lokalkenntnis; jetzt strengen Sie Ihren Scharfsinn an, sonst wird einer von uns beiden unglücklich ... Helfen Sie mir, so helfe ich Ihnen auch!" — Ein weiteres Verhör am 26. März war gleichfalls ohne Ergebnis; nach Beendigung desselben „verließ der Kommissar in furchtbarster Aufregung das Zimmer, und sein Aktuar sagte mir: er muß eben einen haben; machen Sie ihm einen anderen verdächtig, dann läßt er Sie gehen! — Ich erwiderte, dazu sei ich nicht schlecht genug! — Nach dem Verhör am 29. März wurde mir enger Arrest angekündigt und ich aufs Riedlinger Tor gebracht."

Wie man sieht, nahm die Sache einen immer ernsteren und für die Brüder Goll verhängnisvolleren Charakter an. König Friedrich ließ nicht mit sich spaßen; er kannte die Stimmung der Oberländer schon von 1809 her nur zu gut; die Untersuchung wegen der aufrührerischen Tafeln sollte nicht ausgehen wie das Hornberger Schießen. Wie man in der ganzen napoleonischen Zeit alle Volksbewegungen mit eiserner Strenge niederzuhalten bemüht war, so mußte auch in Biberach ein

Digitized by Google

„Exempel statuiert" werden. Daher behielt man die Brüder gefangen. Der enge Arrest auf dem Riedlinger Tor sollte sie einschüchtern und womöglich zu einem Geständnis bringen. Der Raum, in dem Friedrich Goll untergebracht war, bot Ende März keinen gemütlichen Aufenthalt. Er schildert ihn als einen „schrecklichen Behälter, der nicht geheizt werden konnte, weil dem Ofen der Einsturz drohte, und vor dessen Gitter nicht einmal ein Fenster war. Dabei hatte ich nicht einmal eine Decke, viel weniger ein Bett. Über diese barbarische Mißhandlung geriet ich in Verzweiflung und suchte mich durch Hin- und Hergehen in dem nur wenige Schritte langen Behälter gegen die Kälte zu schützen. Allein der durch das offene Gitter eindringende Nebel betäubte mich so, daß ich ohnmächtig niedersank." — Am anderen Morgen fand der Eisenknecht Preiß unseren Gefangenen in heftigem Fieber, und Oberamtsaktuar Günzler hatte die Menschlichkeit, ihm auf eigene Faust seine Betten zu schicken und augenblicklich ein Fenster anzuschaffen.

Erst am 6. April konnte er wieder ins Verhör geführt werden. Auf die Frage, ob er nichts weiteres für seine Unschuld anzugeben wisse, antwortete er: nein! — ergriff aber sofort einen dastehenden Stuhl, setzte sich darauf und erklärte, daß keine Macht der Erde im stande sei, ihn lebendig in seinen Kerker auf dem Riedlinger Tor zurückzubringen. Der Kommissär erschrak hierüber sehr und befahl, ihn in das Blockhaus auf dem Ehinger Tor zu bringen, wo er auf Allerhöchsten Befehl acht Tage lang nur Wasser und Brot erhalten sollte. Auch dieses Mittel der Einschüchterung half nichts. Als die Brüder am 13. April wieder ins Verhör geführt wurden, antworteten sie auf die Frage, ob sie nichts weiteres zu sagen wissen, gleichermaßen mit Nein! Ihr Arrest bei Wasser und Brot wurde ihnen dadurch etwas erleichtert, daß der Eisenknecht Preiß ihnen unter Mitwissen des „wackeren Günzler" täglich in einer kleinen Flasche warme Fleischbrühe, etwas Rotwein, sowie auch kalten Braten u. dgl. auf die heimlichste Weise überbringen konnte.

Am 20. April, also nach einer zweimonatlichen, ohne Ergebnis und, wie man sieht, mit wenig Geschick geführten Untersuchung wurde den Gebrüdern Goll durch den Oberamtmann Volz ihr Urteil verkündet: sie sollen auf Allerhöchsten Befehl auf die Festung Hohen-Asperg abgeführt und dort vom Festungskommando zu den härtesten Festungsarbeiten angehalten werden; die Mauern der Stadt Biberach aber sollten geschleift und ihr das Recht, Jahrmärkte und Musik zu veranstalten, genommen werden. Der auf Biberach bezügliche Abschnitt des Urteils, der den Schluß nahe legt, daß der königliche Polizeikommissär auch jetzt noch nicht überzeugt war, die wirklichen

Täter ausfindig gemacht zu haben, wurde später dahin abgemildert, daß nicht die ganzen Mauern der Stadt, sondern nur deren oberer Teil, die Brustwehren, in denen die Schießscharten angebracht waren, geschleift werden mußten; nur auf einer kurzen Strecke, auf dem höchsten Teil des Gigelberges, durften auch die Brustwehren erhalten bleiben, und dort sind sie auch heute noch zu sehen. Am empfindlichsten wurde Biberach durch den Verlust seiner Jahrmärkte betroffen, die zu den besuchtesten des Oberlandes gehörten; doch durfte es nur wenige Jahre darauf verzichten.

Das über die Brüder Goll ergangene Urteil wurde alsbald ausgeführt. Friedrich Goll erzählt: „Nach der Urteilsverkündigung baten wir noch um die Erlaubnis, unsere alte Mutter noch einmal sehen zu dürfen. Als wir in unser Gefängnis zurückgebracht wurden, sank mein Bruder auf der Treppe zusammen; ich beruhigte und tröstete ihn, und wir gelobten uns dort, im ganzen Leben nie von einander zu lassen ... Um 1 Uhr wurden wir zu unserer Mutter geführt, und um 2 Uhr reisten wir unter dem Zulauf der ganzen Bevölkerung ab, und manche Beweise herzlicher Teilnahme taten uns in unserem Unglück innig wohl. Der Wagen erwartete uns vor dem Tor mit zwei Gensdarmen, und tief bewegt, jedoch mit ruhigem Mut, zogen wir unserer Zukunft entgegen." Eine wehmütige Überraschung bereitete den Verurteilten das Zusammentreffen mit einem Mitglied ihres Freundeskreises, der vorausgeeilt war und ihnen heimlich einen Beutel mit 18—19 Gulden in die Hand drückte, und mit Aktuar Günzler, der ihrer Begleitung empfahl, sie aufs beste zu behandeln, und ihnen den sicheren Triumph der Unschuld in Aussicht stellte.

Wenn König Friedrich mit seinem Vorgehen gegen die Brüder Goll den Zweck verfolgte, die Bevölkerung Biberachs und des ganzen Oberlandes einzuschüchtern, so erreichte er diesen vollständig. Noch in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erzählten alte Biberacher von dem gewaltigen Eindruck, den das Ereignis machte: „von dem Ehinger Tor bis zur Walkmühle stand Kopf an Kopf", und die ganze Bevölkerung war in starrem Schreck Zeuge von der Wegführung zweier Bürger der vormals freien Reichsstadt nach dem unheimlichen Asperg!

Die Behandlung, welche Friedrich und Gottlieb Goll dort erfuhren, war nicht die beste. In Ehingen hatte ihnen der dortige Oberamtmann Schliz mitgeteilt, daß sie an dem Festungskommandanten Oberst von Wolf einen Mann finden würden, der ihnen mit Rat und Tat beistehen werde. Aber Oberst von Wolf war kurz vor ihrer Ankunft durch Oberst von Hövel ersetzt worden, der zwar versprach, ihre Lage möglichst

Digitized by Google

zu erleichtern, aber in dem ängstlichen Bestreben, das verlorene Wohlwollen des Königs um jeden Preis wieder zu gewinnen, bemüht war, alle Vorschriften bezüglich seiner Gefangenen womöglich dem Buchstaben nach durchzuführen.

Der Rückgang der napoleonischen Macht und der dadurch veranlaßte Umschwung in der politischen Stellung Württembergs legte dem Kommandanten den Gedanken nahe, ob die beiden Brüder jetzt nicht in Freiheit gesetzt werden sollen. Er richtete eine Anfrage in diesem Sinne nach Stuttgart, erhielt aber am 19. Juli 1813 einen ausdrücklichen Befehl des Polizeiministers, daß die Gebrüder Goll ein Jahr lang in strenger Festungshaft gehalten und dann unter Polizeiaufsicht gestellt werden sollen. Nun war der Festungskommandant noch in größerer Verlegenheit als vorher. Seit 1809 bestand die Vorschrift, daß alle Sträflinge, die zu mehr als 3 Monaten strenger Festungshaft verurteilt waren, Sträflingskleider und die sogenannten „Spandauer Eisen" tragen sollten. Bis jetzt hatte er seine beiden politischen Gefangenen nicht dazu angehalten; aber als jener Bescheid von Stuttgart eingetroffen war, fürchtete er sich, seine Instruktion in diesem Punkt noch länger zu verletzen und sagte eines Tages, „mit Tränen in den Augen", zu dem älteren der Brüder: „Ich werde Sie am Ende doch einkleiden müssen; sonst bin ich selbst in Gefahr." — „Die Eisen entehren uns nicht," erhielt er zur Antwort, „es haben schon große Männer Fesseln getragen; allein eher lassen wir uns erschießen, als daß wir diese Kleidung anlegen würden!" So wurden ihnen denn am 21. Juli die Eisen im Beisein von einem Unteroffizier und zwei Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett angeschmiedet, und einige Tage nachher kamen aus Ludwigsburg zwei eigens für die Brüder gefertigte Eisen, die statt der schweren angelegt wurden und eigentlich „nur eine Spielerei waren". Dies war noch im 2. Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts die Behandlung der politischen Gefangenen auf dem Asperg! Die Sträflingskleider legten dagegen die Brüder Goll nicht an, sondern verkauften sie an den Schneider, der die ganze Lieferung im Akkord hatte. Der Festungskommandant gedachte der Sache nicht weiter; er war's zufrieden, daß die Stücke gefaßt wurden und in Rechnung liefen.

Auch die Art und Weise, wie die beiden Brüder zu beschäftigen seien, machte dem Kommandanten nicht geringe Verlegenheit. Nach allerhöchstem Befehl sollten sie im „Innern der Festung" zu den „härtesten Festungsarbeiten" angehalten werden. Wie war dies aber auf dem Hohen-Asperg zu machen? Nach langer Beratung wurde endlich beschlossen, einen alten Steinbruch auf dem Berg wieder aufzutun und

die beiden Gefangenen darin zu beschäftigen. Das war nun freilich ein trauriger Zeitvertreib, gewährte ihnen aber doch wenigstens den Genuß der frischen Luft. So brachen sie also mit drei Militärsträflingen Hausteine, um sie nachher zu zertrümmern. „Das Ergebnis unserer Arbeit war ein Schutthaufen; dem Kommandanten war es aber genügend, wenn nur der Buchstabe erfüllt war, und wir, wie er sich ausdrückte, Unterhaltung hatten und an keine Flucht dachten." Von Fluchtversuchen wurden sie jedoch nur durch den Gedanken an ihre Mutter abgehalten; denn sie hatten bald eine Gelegenheit zum Entkommen ausfindig gemacht und auch alle Vorbereitungen dazu in aller Heimlichkeit getroffen. Daß Fluchtversuche der Gefangenen des Aspergs damals nicht selten waren, wissen wir aus den „Württembergischen Neujahrsblättern" von 1899, die ganz dem Asperg gewidmet sind und die Angaben des Grollschen Tagebuchs durchweg bestätigen. Durch eine Flucht hätten sich aber die Brüder Goll den Weg zur Vereinigung mit ihrer Mutter abgeschnitten; dieser Gedanke hielt sie allein zurück.

Wenn das Wetter für die Arbeit im Steinbruch nicht günstig war, so suchten sie sich in einer für sich selbst nutzbringenden Weise zu beschäftigen. Sie kamen auf einen früheren Plan der Errichtung einer Konditoreiwarenfabrik zurück, und der jüngere Bruder, der überhaupt auf ausdrücklichen Befehl des Generalarztes nur beim besten Wetter in den Steinbruch gehen sollte, zeichnete und malte eine Musterkarte von Devisen, während der ältere zierliche Körbchen aus Papierstäben machte, die von den nach Monrepos ausrückenden Sträflingen mitgenommen und an die jungen Mädchen der Gegend als Strickkörbchen verkauft wurden, was den Gefangenen „manchen Zwölfer eintrug".

Das Gebäude, in dem unsere beiden Brüder auf dem Asperg untergebracht waren, war in der ersten Zeit der sogenannte „Calwerladen", in dem sich damals teils leichte Zivilsträflinge, die zu kleineren Strafen von nicht über 2 Monaten verurteilt waren, teils Militärsträflinge, die unter erschwerenden Umständen fahnenflüchtig geworden waren, teils Rekonvaleszenten der Gallioten in Stuttgart, Ludwigsburg oder Freudental befanden. Sie richteten sich ein, so gut sie konnten. Ein ehemaliger Gardist klopfte ihre Teppiche aus und reinigte ihre Kleider, Stiefel u. s. w., wofür er wöchentlich einen Laib Brot erhielt. Statt der Sträflingskost wurde ihnen auf Vermittlung des Arztes eine Vergütung von täglich 6 Kreuzern gereicht. Ihr Frühstück, bestehend in einer nahrhaften Milchsuppe, nahmen sie bei dem Bäcker in der Nähe des Steinbruchs, wo sie auch Gelegenheit hatten, den „Schwäbischen Merkur" zu lesen. Das Mittag- und Abendessen (zu 6 und 2 Kreuzern

Digitized by Google

besorgte ihnen die Frau eines Unteroffiziers; das „gefaßte" Brot war so reichlich, daß sie wöchentlich noch zwei Laibe davon verkaufen konnten.

Als im Spätsommer und Herbst des Jahres 1813 die Heere Napoleons von den Verbündeten mehr und mehr zurückgedrängt wurden, sollten auch die Werke des Hohen-Aspergs wieder in den Verteidigungszustand gesetzt werden. Die Sträflinge durften daher nicht mehr nach Monrepos ausrücken, sondern mußten die Schanzen ausbessern, und wenn sie abends schweißtriefend oder durchnäßt zurückkamen, gab es für die Brüder Goll, die im gleichen Saal mit ihnen schliefen, manche Unannehmlichkeiten. Nach der Schlacht bei Leipzig wurden aber außerdem noch alle Gallioten von Stuttgart, Ludwigsburg und Freudental zur Wiederherstellung der verfallenen Mauern auf die Festung gezogen, und da der „Calwerladen" mit zwei Kompagnien Artillerie belegt wurde, so wurden unsere politischen Gefangenen gar, wie sich Friedrich Goll bitter ausdrückt, „mit dem Galliotengesindel zusammen in den Galliotenstall eingepferchT". In dieser Zeit stiegen ihre Leiden auf die höchste Spitze. Ruhr und Nervenfieber herrschten auf dem dichtbevölkerten Bergkegel, auf den auch noch alle aus Rußland krank heimkehrenden Soldaten gewiesen wurden, in furchtbarer Weise. Erst anfangs Dezember, nachdem Württemberg den Verbündeten beigetreten war, zog die Artillerie wieder ab, und unsere Brüder durften wieder in den „Calwerladen" übersiedeln. Aus den genesenden Soldaten wurden sobald als möglich neue Kompagnien gebildet und dem deutschen Heer nach Frankreich nachgeschickt. Ihre Ausstattung muß gerade keine glänzende gewesen sein; Golls Tagebuch sagt darüber: „Die Leute erhielten alle möglichen Uniformen, sogar leinene Kittel und dergleichen, alte, verrostete Musketen, Bajonette statt der Säbel, Brotsäcke statt der Tornister u. s. w. Sie wurden scharenweise herbeigeführt, und Generalleutnant von Pfuel kam fast jede Woche auf die Festung, um die Absendung der Bataillone zu betreiben." Auf diese Weise entvölkerte sich der Asperg nach und nach, und die Gefangenen bekamen wieder etwas mehr Luft.

Während die beiden Brüder von dem Kommandanten und dem Platzhauptmann der Festung manche Freundlichkeit erfahren durften, wurden sie von dem Inspektor, dessen Aufsicht sie zunächst unterstellt waren, vielfach rücksichtslos behandelt. Die Frau des Inspektors schenkte den Gallioten Branntwein durch einen Sträfling, und dies muß zu Auftritten der Betrunkenheit geführt haben, die unsere Brüder nicht mit ansehen konnten. Sie machten dem Platzhauptmann Mitteilung, der das Branntweinschenken verbot, was zur Folge hatte, daß sowohl die Gallioten als auch Inspektor und Inspektorin erbittert wurden und auf Rache

sannen. Als die Gebrüder Goll am nächsten Tag wieder zum Steinklopfen unter der Linde befohlen wurden, stellte der Inspektor einen Posten neben sie mit dem Auftrag, acht zu geben, damit keiner davonlaufe, und da der jüngere Bruder von der ihm gewordenen Erlaubnis Gebrauch machte und wegen des kalten Novembernebels mit Rücksicht auf seine Gesundheit ins Zimmer zurückkehren wollte, trat ihm der Posten mit gefälltem Bajonett entgegen. Empört darüber ließ sich der ältere beim Kommandanten melden, um ihm den Vorfall mitzuteilen; aber ehe dies noch geschah, lief der Inspektor mit aufgehobenem Stock auf den jüngeren Bruder zu, der sich auf eine Bank unter der Linde gesetzt hatte. Der ältere entriß einem Sträfling seine Haue und wandte sich gegen den Inspektor, und der Platzhauptmann, der den ganzen Vorfall von seinem Fenster aus mitangesehen, kam selbst eilig mit dem Säbel herbei. Friedrich Goll wurde vor den Auditor geführt und gab seiner Entrüstung über diese Behandlung in der freimütigsten Weise Ausdruck. Auf eine Strafe mußte er gefaßt sein; denn er hatte seinen Vorgesetzten bedroht. Am nächsten Tag erhielt ein Freund der Brüder, der den Vorfall erfahren und sich in der heftigsten Weise darüber geäußert hatte, „wegen Schmähung der Verwaltung" 25 Stockstreiche. Die beiden Goll mußten von ihrer Pritsche herab die ganze Prozedur mit ansehen und waren entschlossen, lieber zu sterben, als sich ihr auch zu unterziehen. Aber es kam nicht dazu. Der Platzhauptmann ließ den älteren der Brüder zwar vortreten; dann aber ging er mit ihm hinaus und sagte zu ihm: „Sie haben jetzt gesehen, was man kann! Nehmen Sie sich daraus eine Lehre! Lassen Sie die Sachen gehen, wie sie gehen, so kommen Sie am besten durch!"

Wenn in diesem Fall mit den Brüdern nicht nach der ganzen Strenge der Vorschrift verfahren wurde, so verdankten sie dies der Sympathie und der persönlichen Achtung, die sie sich zu erwerben verstanden hatten. Auch sonst erhielten sie Beweise davon. Wenn der Platzhauptmann von Demmler in den „Calwerladen" kam, um zu visitieren, so wandte er sich mit seinen Fragen und Aufträgen meist an Friedrich Goll, statt an den Inspektor. Ein Herr Schumann aus Ludwigsburg, später Professor in Hohenheim, stellte sie dem Generalarmeearzt von Kees vor, dem sie in der Folge sehr viel Erleichterungen zu verdanken hatten, besonders der etwas kränkliche jüngere Bruder. Ein General von Moltke, der zu jener Zeit auch Arrest auf dem Asperg hatte, machte den Generalleutnant von Pfuel auf sie aufmerksam, und diesen baten sie, doch den König Friedrich an sie zu erinnern, damit sie jetzt, wo Württemberg doch selbst auf seiten der Verbündeten gegen

Digitized by Google

Napoleon kämpfe, loskommen. Generalleutnant von Pfuel entsprach dieser Bitte in der Tat. „So, die Brüder Goll?“ soll König Friedrich geantwortet haben, „sie sollen sich in ihr Los ergeben! Sie hätten ja auch in Rußland erfrieren können!“ — Eine ganz interessante Bekanntschaft machten sie an einem vornehmen jungen Engländer, der als Attaché des verbündeten Hauptquartiers aufgegriffen und auf den Asperg gebracht worden war. Er begann, den älteren der Brüder Englisch zu lehren, und dieser machte bereits einige Fortschritte, als es ihm gelang, ein Schreiben seines Lehrers an die Königin Mathilde von Württemberg (die zweite Gemahlin des Königs Friedrich von Württemberg war bekanntlich eine englische Prinzessin) heimlich nach Ludwigsburg auf die Post zu bringen. Die Königin nahm sich ihres jungen Landsmannes an; wenige Tage nachher kam mit Extrapost ein königlicher Flügeladjutant auf den Asperg, um ihn abzuholen und ihn über die Grenze zu bringen. Aus Dankbarkeit übergab er den Brüdern Goll ein Schreiben, durch das er seine Landsleute aufforderte, ihm vorkommendenfalls zu Diensten zu sein. Dieser Brief ist so bezeichnend für die Zustände und die Denkungsweise der damaligen Zeit und besonders für das englische Nationalbewußtsein, daß er verdient, im Original mitgeteilt zu werden. Er lautet:

> J the undersigned, in acknowledgement of the services Mr. Frederick Goll has rendered me during my imprisonment in this castle, and knowing him to be a good and firm partisan of the good cause, recommend him to the protection of my countrymen, requesting for him every attention an Englishman's friend deserves.
>
> Joshua Done, of Nro. 24 Great James Street, Bedford Row London.

Zu deutsch: „Ich, der Unterzeichnete, empfehle hiermit Herrn Friedrich Goll von Biberach in Erkenntlichkeit für die Dienste, die er mir während meiner Einkerkerung auf diesem Schloß geleistet hat, und da ich ihn als einen aufrichtigen und standhaften Freund der guten Sache kenne, dem Schutze meiner Landsleute und erbitte für ihn jede Aufmerksamkeit, die der Freund eines Engländers verdient.“

Am 3. Februar 1814 wurde den Brüdern unerwartet eine kleine Erleichterung dadurch gewährt, daß ihnen der von einer Visitation bedrohte Festungskommandant ihre Eisen in seiner persönlichen Gegenwart abnehmen ließ und „ihnen sein innigstes Bedauern ausdrückte, daß dies nicht habe früher geschehen können“. Wenige Tage darauf, als sie von ihrem grollenden Inspektor zu einer Dienstleistung kommandiert

Digitized by Google

wurden, verschaffte ihnen der wackere Oberst von Wolff, der vorübergehend zum Festungskommandanten ernannt war, eine weitere sehr wesentliche Erleichterung. Sie erhielten gegen das dem Platzhauptmann gegebene Ehrenwort, sich nicht aus der Festung entfernen zu wollen, die Erlaubnis, sich innerhalb derselben frei zu bewegen. Aber gefangen waren sie noch immer, und man kann sich denken, von welch schmerzlichen Gefühlen sie bewegt waren, wenn sie sich sagten, daß die deutschpatriotischen Gesinnungen, die sie auf den Asperg gebracht hatten, dieselben seien, die jetzt vom ganzen deutschen Volk, von den Alpen bis zum Belt frei bekannt werden durften, und die die deutschen Heere zur Schlacht bei Leipzig, zum Übergang über den Rhein, zum Einzug in Paris geführt hatten. Das letztere Ereignis, die Einnahme von Paris durch die Verbündeten, wurde am 7. April 1814 auch auf dem Asperg durch ein großes Fest gefeiert, an dem auch die Brüder Goll teilnahmen. Wenn ihnen bei dieser Gelegenheit Worte des Zorns und der Bitterkeit über die Lippen oder in die Federn geflossen wären, wer wollte das nicht begreifen! Hören wir dagegen, in welcher würdigen und einfachen Weise Friedrich Goll seinen Gefühlen durch ein kurzes Gedicht Ausdruck verleiht:

„Viktoria, es donnern die Kanonen!
Denn Frankreichs große Kaiserfeste fiel,
Die stolze Herrscherin so vieler Millionen!
Errungen ist das langersehnte Ziel. —
Die Feinde hat dein starker Arm vernichtet;
Nimm unsren reinsten, wärmsten Dank dafür!
Du selbst in deinem Himmel hast gerichtet,
Allmächt'ger, großer Gott, dich loben wir!"

Der deutsche Einheits- und Freiheitsgedanke hat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts manches Opfer aufzuweisen. Wer Friedrich Golls Tagebuch gelesen, rechnet dazu auch den jungen Schwaben, der die Feier des Pariser Einzugs auf dem Asperg mitmachte, wohin er wegen seiner deutschen Gesinnung gebracht worden war, der sehnsüchtig auf den Festungswällen steht und nach Westen blickt, und für seine Gefühle doch keinen anderen Ausdruck findet, als: „Herr Gott, dich loben wir!" Das bringt nur der echte deutsche Idealismus fertig, dem der Sieg der guten Sache alles, die eigene Person nichts gilt!

Am 19. April 1814 endlich, nachdem sie genau 1 Jahr auf dem Asperg gesessen, schlug den Brüdern Goll die Stunde der Erlösung. Sie wurden unter Gendarmeriebegleitung nach Hause transportiert und dort unter Polizeiaufsicht gestellt. Von Ludwigsburg bis Biberach standen zu ihrer Beförderung Vorspannchaisen bereit, so daß sie schnell vorwärts kamen. In Münsingen mußten sie bei dem Posthalter noch einen Kronen-

Digitized by Google

taler entlehnen, weil sie keinen Heller mehr besaßen. Mit welchen Empfindungen sie ihre Vaterstadt und die Ihrigen wieder begrüßten, läßt sich leicht ermessen. Für den Kreis ihrer Freunde, mit dem sie vom Asperg aus durch Briefe und auch durch poetische Ergüsse in steter Verbindung gestanden waren, bedeutete ihre Rückkehr ein Fest. Die Biberacher Schützengesellschaft veranstaltete ihnen zu Ehren ein Schießen, zu welchem kein geringerer als ihr Freund Dieterich, später ein berühmter Maler und Professor an der Stuttgarter Kunstschule, dem König Wilhelm I. unter anderem die malerische Ausschmückung des Rosenstein anvertraute, die Festscheibe malte, die noch jetzt in der Gollschen Familie aufbewahrt wird.

Um die wirtschaftliche Lage ihrer Familie war es dagegen schlimm bestellt. Das elterliche Geschäft war während ihrer Abwesenheit von Monat zu Monat zurückgegangen; die Mutter hatte für ihre gefangenen Söhne Schulden machen müssen, und als diese nach ihrer Rückkehr ernsthaft Soll und Haben verglichen, zeigte sich, daß ihr Vermögen auf 35 Gulden zusammengeschmolzen war. Allein sie verzagten nicht; mit frischem Mut und eisernem Fleiß gingen sie ans Werk, um ihren Plan der Gründung einer Fabrik durchzuführen. Anfangs arbeiteten sie allein; sie waren Tag und Nacht tätig und kamen, wie Friedrich Goll schreibt, oft wochenlang nicht aus dem Hause. Aber schon nach einem Jahr konnten sie einige Arbeiter einstellen und anfangen, ihre Schulden heimzubezahlen. Damit stieg auch ihr Ansehen bei ihren Mitbürgern. Als im Jahr der großen Teuerung, 1817, in Biberach ein Wohltätigkeitsausschuß gewählt wurde, gehörte ihm auch Friedrich Goll an, und die Feier des großen Erntedankfestes im August des Jahres geschah in Biberach unter seiner Leitung.

Aber die Folgen ihres Prozesses klebten den Brüdern trotzdem an; nicht nur blieb die lästige Polizeiaufsicht über ihnen schweben, sondern man mutete ihnen auch zu, die Untersuchungs- und Verpflegungskosten ihres unverschuldeten Prozesses im Betrag von 515 Gulden zu bezahlen. Sie sträubten sich, so sehr sie konnten, mußten sich aber zu einigen Abschlagszahlungen verstehen. Als nun im Jahre 1816 König Wilhelm I. den Thron Württembergs bestieg, entschlossen sich die Brüder Goll zu einer Eingabe an den neuen König, in der sie zum Zweck der Wiederherstellung ihrer bürgerlichen Ehren um Revision der Untersuchung und Wiederaufnahme des Prozeßverfahrens gegen sie baten. Das Gesuch ist von Friedrich Goll selbst verfaßt und vom 28. März 1818 datiert. Es schließt, nachdem es den ganzen Gang des Verfahrens und die Behandlung auf dem Asperg geschildert, folgendermaßen:

„Da nun

a) die uns wiederfahrene Behandlung unserer bürgerlichen Ehre, Vermögen und Rechten höchst kränkend war und zum Teil noch ist, wir noch weitere Opfer bringen sollen und nicht einmal von der besonderen polizeilichen Aufsicht freigesprochen sind,

b) wir aber wegen der schwarzen Tafeln uns unschuldig wissen, kein Beweis gegen uns geführt werden konnte, und wir uns selbst über den kleinsten Umstand zu rechtfertigen imstande waren,

c) die Untersuchung gegen uns nicht auf dem gesetzlichen Weg geführt wurde,

d) keine Justizstelle unsres Wissens je über unsere Schuld oder Unschuld erkannte,

so hegen wir die ehrfurchtsvolle Überzeugung, uns dem Throne Eurer Königlich Majestät allerehrfurchtsvollst getrost nahen und alleruntertänigst bitten zu dürfen, daß Allerhöchst dieselben allergnädigst geruhen wollen: die gegen uns in Sachen der schwarzen Tafeln eingeleitete Untersuchung und Verurteilung allergnädigst revidieren und uns restitutionem famae et honoris allergnädigst angedeihen zu lassen, indem wir zugleich von der allerhöchsten Gerechtigkeitsliebe eine Entschädigung unsres erlittenen großen Verlustes erwarten zu dürfen uns schmeicheln, dabei aber uns gerne erbieten, wenn eine Revision nicht für stattfindend erachtet, oder die Akten nicht vollständig erfunden werden sollten, uns mit Freuden einer Reassumption der ganzen Sache zu unterziehen. Indem wir ꝛc."

Wie man sieht, war Friedrich Goll nicht nur im allgemeinen der Feder in nicht gewöhnlichem Grade mächtig, sondern verstand sich auch trefflich auf den damals üblichen Kurialstil. Sein Schreiben machte Eindruck in Stuttgart. Um ihm noch mehr Gewicht zu verleihen, suchte er eine Audienz beim Justizminister nach, der ihn sehr freundlich aufnahm und ihn durch seinen Diener zum Präsidenten von Bauer führen ließ. „Dieser empfing mich," sagt Goll in seinem Tagbuch, „mit dem aufrichtigsten Wohlwollen und hieß mich sogar Platz nehmen(!). Als ich ihm unsre Schicksale im Detail erzählt hatte, reichte er mir gerührt die Hand und sagte: Sie sollen mit uns zufrieden sein! Herr Obertribunalrat Schwab hat die Sache im Referat; ich werde Sie zu ihm führen lassen; erzählen Sie ihm alles wie mir! — Was ist eigentlich Ihr Plan für Ihre Zukunft? Suchen Sie vielleicht eine Anstellung? etwa beim Zollwesen oder bei der Akzise? — Ich antwortete: Nein! . . . Wir suchen bloß die Wiederherstellung unsrer Ehre . . . Auch Obertribunalrat Schwab, der spätere Justizminister, empfing mich aufs wohlwollendste und mit der ihm eigenen Liebenswürdigkeit. Auch ihm mußte ich alles umständlich

Digitized by Google

erzählen, und auch er fragte mich, ob ich einen Staatsdienst suche, was ich abermals verneinte." Daß Friedrich Goll es verschmähte, sich an der Staatskrippe niederzulassen und dort Erholung für das erlittene Unrecht zu suchen, ist ein Zug in seinem Charakter, der nicht zu übersehen ist. Als er nach einiger Zeit wieder auf der Kanzlei des Justizministeriums vorsprach, erhielt er die Antwort, daß alles auf dem besten Wege sei.

So war es in der Tat! Die Eingabe Golls wurde, da König Wilhelm sich selbst für sie interessierte, in der ersten Abteilung des Geheimen Rats verhandelt und den Brüdern Goll wurde eine glänzende Genugtuung und volle Befriedigung ihrer Wünsche zu teil. Ein Erlaß des Königlichen Justizministeriums vom 8. August 1818 lautet wörtlich:

„Es haben die Gebrüder Friedrich und Gottlieb Goll von Biberach bei dem Königlichen Justizministerium um Revision der gegen sie im Jahre 1813 wegen der an den Stadttoren Biberachs angeschlagen gewesenen schwarzen Tafeln stattgefundenen Untersuchung, sowie um Wiederherstellung ihrer bürgerlichen Ehre und Entschädigung wegen erlittenen Vermögensverlustes gebeten. Da nun seine Königliche Majestät auf den von dem Justizminister, nach zuvor eingeholtem Gutachten des Kriminalsenats des Königlichen Obertribunals, erstatteten Vortrag in der I. Abteilung des Königlichen Geheimen Rats, vermöge höchsten Dekrets vom 5. d. M. zu beschließen gnädigst geruht haben, daß mit Umgehung eines förmlichen Restitutionsverfahrens:

1. die von des höchstseligen Königs Majestät auf Vortrag des Polizeiministers gegen die Gebrüder Goll von Biberach erkannte einjährige Festungsstrafe der bürgerlichen Ehre derselben völlig unnachteilig, — und die gegen sie verhängte Polizeiaufsicht nunmehr ausdrücklich aufgehoben sein, —
2. daß die von den Gebrüdern Goll inzwischen abschlägig bezahlten Untersuchungs-, Arrest- und Festungsverpflegungskosten denselben von dem Fiskus vollständig zurückerstattet, und daß dieselben von Nachbezahlung der noch ausstehenden Inquisitions- und Verpflegungskosten, welche ebenfalls auf den Fiskus zu übernehmen, gänzlich entbunden, — und endlich
3. den Gebrüdern Goll für ihre etwaigen weiteren Entschädigungsansprüche die Aversalsumme von 200 Gulden aus der Königlichen Staatskasse abgereicht werden solle;

so wird solches dem Königlichen Oberamt Biberach andurch mit dem Auftrag eröffnet, die Bittsteller von der vorstehenden Königlichen Entschließung ungesäumt in Kenntnis zu setzen." —

Das Drama, das an unseren Augen vorüberzog, entbehrt also nicht eines versöhnenden Schlusses, eines Schlusses, durch den wir zugleich hindurchfühlen, das wir an einem geschichtlichen Wendepunkt stehen. Der Staat der Autokratie und der brutalen Polizeiwillkür ist auch in Württemberg zu Ende, und der Rechtsstaat ist im Anzug!

Aber auch noch in einem höheren Sinn war unserem Drama ein versöhnender Schluß beschert: Friedrich Goll, der ältere der Brüder, erlebte noch den Krieg von 1870/71 und die Errichtung des Deutschen Reiches durch den von ihm vergötterten großen Reichskanzler und damit die Erfüllung der Träume seiner Jugend. Freilich sollte ihn diese Erfüllung noch ein herbes Opfer kosten. Sein jüngster Sohn, Dr. Oskar Goll, wurde noch zur Ersatzreserve eingezogen und stand in Ulm in Garnison. Als die Siegesnachrichten aus Frankreich eintrafen, litt es den warmfühlenden jungen Mann nicht im Festungsdienst: er erbat und erhielt von seinem Vater die Erlaubnis, den Krieg mitmachen zu dürfen. So zog er nach Frankreich, sollte aber die Heimat nicht wiedersehen. Er fiel am 2. Dezember in der Schlacht bei Champigny. Sein Vater überlebte ihn nicht lang; er starb am 7. Februar 1871.

In der Aula der Stuttgarter Technischen Hochschule ist eine Marmortafel aufgerichtet, auf welcher die Namen der im großen Kriege gefallenen früheren Angehörigen der Hochschule verzeichnet stehen, darunter auch der von Dr. O. Goll, dem Sohn unseres Friedrich Goll. Diesem selbst haben seine Biberacher Mitbürger, bei denen er wegen seiner Tüchtigkeit und seines lauteren Charakters im höchsten Ansehen stand, und die ihn daher jahrzehntelang immer wieder in ihren Stadtrat wählten, in seiner Vaterstadt ein würdiges Denkmal gesetzt. In den schönen Gigelberganlagen bei Biberach steht an einem lauschigen Plätzchen inmitten von immergrünen Büschen ein erratischer Block mit einer Gedenktafel, welche besagt, daß die Gründung dieser reizenden Anlagen, die jetzt den Stolz Biberachs bilden, dem Stadtrat Friedrich Goll zu verdanken ist.

Durch die vorstehenden Mitteilungen wurde versucht, das Interesse für einen längst vergessenen Vorgang unserer heimatlichen Geschichte und den Mann, der dabei die Hauptrolle spielte, in Anspruch zu nehmen. Friedrich Goll war zwar keine geschichtliche Persönlichkeit; er war nur ein Bürger und wollte sonst nichts sein; aber er war ein Mann von echt schwäbischem Schrot und Korn; er besaß einen starken Willen, einen klaren Kopf, einen lauteren Charakter, ein warmfühlendes Herz, ein unabweisbares Bedürfnis der Freiheit, eine selbstlose Hingabe an die allgemeinen Interessen seiner Vaterstadt, seines Landes und seines Volkes, eine treue Liebe zum deutschen Vaterlande. Er hat an keinem geschicht-

Digitized by Google

lichen Vorgang Anteil gehabt; aber der Sturm, der durch das Jahr 1813 fuhr, hat ihn derb und ſcharf gepackt und zerzauſt, ohne den Tapferen unterkriegen zu können, und durch die Erlebniſſe ſeines Feſtungsjahres geht etwas von dem tief tragiſchen Zug, den wir in der ganzen deutſchen Geſchichte finden. Er hat kein Buch: „Ut mine Feſtungstid“ geſchrieben; aber an Stoff hätte es ihm nicht gefehlt, und das Zeug dazu hätte er auch gehabt. Er iſt wohl des Gedenkſteins nicht unwürdig, der ihm hiermit in dieſen vaterländiſchen Blättern aufgerichtet ſein ſoll.

Topographisches.

Von Gustav Bossert.

1. Der 8. Band des württembergischen Urkundenbuchs bietet nicht weniger als 299 bis jetzt noch nicht gedruckte Urkunden. Damit ist für die Nachweisung der Orte, die vielfach zum erstenmal genannt werden, eine schwierige Aufgabe gestellt, welche um so schwerer ist, da oft nicht die Originale, sondern nur Abschriften, manchmal erst aus recht später, mit dem Urkundenwesen unbekannt gewordener Zeit, zugrunde gelegt werden mußten. Ganz besonders macht sich der starke Wechsel der Ortsnamen in Oberschwaben in den zahlreichen Urkunden der dortigen Klöster schmerzlich bemerkbar, während die Hilfsmittel, welche für Altwürttemberg und Franken vorhanden sind, dort vielfach versagen. Es kann darum nicht überraschen, daß manchmal jenes schmerzliche „unermittelt" als das Ergebnis eines langen angestrengten Suchens im Register anzutreffen ist. Hier gebe ich einige Beiträge, um die Lücken einigermaßen auszufüllen, indem ich die Reihenfolge des Registers einhalte.

Al(p)ersbach S. 30 ist zu lesen Alersbach und gemeint ist die Hirsauer Propstei Alsbach.

Anharzwiler S. 447 wird Menhardsweiler OA. Waldsee sein. Ist die Form der Urkunde von 1283 Sept. 19 ursprünglich und von Einhard abzuleiten, dann wird Menhardsweiler aus „zum Einhardsweiler" entstanden sein.

Banurderhusen S. 231 in der sehr schlechten Kopie der Johanniterkommende Reringen ist zu lesen Ranvrideshusen = Renfrizhausen OA. Sulz.

Bare wird Barr im Kanton Zug sein, wo die Kirche dem Zisterzienserkloster Kappel gehörte. Das Patronatrecht der Propstei Zürich in Schwenningen mochte die Brücke für weiteren Verkehr bilden. 1275 sind die Pfarreien Schwenningen und Neuheim, Kanton Zug, in einer Hand. Freib. D.A. 1, 232.

Bauerbach bei Bruchsal ist hirsaulscher Besitz von ansehnlichem Umfang, daß dort ein Propst wohl am Platze war. Ein anderes Burbach war 1466 mit Maichingen erniert. Der Abt von Hirsau hatte für beide Annaten zu zahlen. Mitteil. des h. V. der Pfalz 17, 41.

Buwenhoven, Bubenhoven S. 250 ist verkürzt für Buwenchoven, Bunkofen, Gemeinde Ailingen OA. Tettnang, das 1135 als Buvinkovin nachweisbar ist.

Kuzzenkoven, Kuzzekoven, Kuzzechoven, Kizzikoven ist wohl zu lesen Buzzekoven = Beizkofen OA. Saulgau.

Taufbrunnen ist bei Schannat, Vindemiae litterariae 1, 149 verlesen statt Funfbrunnen, Fünfbronn OA. Nagold. Die päpstliche Urkunde von 1284 März 6 ist also nachträglich in das Urkundenbuch aufzunehmen.

Digitized by Google

Ennhoven S. 41, 53 iſt für Ennahoven OA. Ehingen zu entlegen. Es iſt das abgegangene Engkofen bei Überlingen. Krieger, topogr. Wörterbuch 148.

Frankenhoven doch wohl OA. Ehingen. Auch im Mittelalter kommen in den Städten Bürger aus ziemlich entlegenen Orten vor. Giſelsbach iſt wohl Gailsbach bei Mainhardt OA. Weinsberg. Graz vielleicht mit Abkürzungszeichen Granz, Krensheim bad. A. Tauberbiſchofsheim. Krieger, topogr. Wörterbuch 256. Hechingen S. 254 will in die Umgebung von Markgröningen und Marbach nicht recht paſſen. Vielleicht iſt zu leſen Bechingen, das abgegangene Böhingen bei Schwieberdingen. Hertemanswiler, Herzemanswilaer iſt mit Lutenbach S. 442, 461 nicht im OA. Nürtingen zu ſuchen, ſondern iſt Hertmannsweiler und Leutenbach bei Winnenden, wo Neiffenſcher Beſitz Ende des 13. Jahrhunderts unzweifelhaft iſt. Henchelheim iſt Heuchlingen bei Jagſtfeld. Honberg iſt doch wohl (vgl. Krieger a. a. O. 201) Homberg bad. A. Überlingen. Huſen iſt Neckarhauſen, wo Maier, Maiger ſaßen, OA. Nürtingen 179. Ingenhoven iſt vielleicht Ennahofen OA. Ehingen. Linwe S. 236 und Linôwe S. 373 werden identiſch ſein, ebenſo werden H. de Linowe und Heinrich von Linwe, das Linwe zu leſen iſt, eine Perſon ſein. Der Name iſt vielleicht volkstümliche Verkürzung von Liebenowe. Lutenbach ſ. oben zu Hertmannsweiler. Leyſſe iſt Nebenform von Leoho. Nandeshuſen, Nansbuſen S. 164, 167, 168 iſt Landshauſen bei Hohenmemmingen, bayr. Zur Form vgl. Krieger a. a. O. 369, wo derſelbe Wechſel des Anlauts beim badiſchen Landshauſen nachgewieſen iſt. Schevolzegge iſt vielleicht zu leſen Schevolcingge = Schaffelkingen. Zengehe wird als Flurnamen bei Öwisheim zu ſuchen ſein.

Sulzebach iſt S. 36 eher ein Flurname bei Markgröningen wie Reitenhardt, als Sulzbach OA. Backnang. Zu Reitenhardt vgl. die Hardt weſtlich von Markgröningen. Uttelhuſen, Utelhuſen iſt Jedelhauſen bei Holzſchwang, von dem der Ulmer Kleriker Idelhauſer (Keim, Schwäb. Reformationsgeſchichte S. 19, 21, 169) ſeinen Namen hat. Uniwyler iſt wohl verſchrieben für Turiweyler, Dürrweiler bei Gresbach. Möglicherweiſe hatte das Original bloß Uriweiler, in dem der Schreiber T für den Artikel nahm, vgl. Teck und Eck. Wermutshauſen iſt doch wohl zu ſtreichen. Erkenbrechtshauſen wird der Ort dieſes Namens im OA. Crailsheim ſein. Weſtheim iſt wohl Kornweſtheim, wo das Kloſter Bebenhauſen den Kirchſatz hatte, das ſich Heinrich zum Dank verpflichtet hatte. Vgl. S. 427. Die Seitenzahl fehlt im Regiſter.

2. Zum hohenlohiſchen Urkundenbuch noch einige Nachweiſe gemäß dem Regiſter.

Im erſten Band:

Eſchenowe könnte auch Neſtleinsberg OA. Crailsheim ſein. OAB. Crailsheim S. 495. Gelleboven l. Gollehoven. Golbach iſt nicht OA. Crailsheim, ſondern in der Nähe von Mergentheim abgegangen. Gugenberch bei Schopfloch A. Tinkelsbühl. Muck, Geſch. des Kl. Heilbronn 2, 277. Michilinbach S. 127, 8 iſt Michelbach an der Heide, wo das Stift Neumünſter die Pfarrei beſaß, ebenſo S. 448, 4 Richartshofen iſt Ruckartshofen. Muck 1, 95, 116. Snaite Unterſchneidheim OA. Ellwangen. Urvelt S. 126, 16 Euerfeld bei Würzburg. Urhuſen Euerhauſen bei Würzburg.

Zum zweiten Band:

Tanbuheln iſt Dombühl zwiſchen Crailsheim und Ansbach. Eyſolfſtat S. 658, 2 iſt Gibelſtadt bei Ochſenfurt. Golpach S. 71, 2, 4; 320, 28 iſt bei Igersheim

OA. Mergentheim zu suchen, aber S. 563, 7; 564, 28 Goldbach OA. Crailsheim gemeint. Statt Hattenhoven S. 19, 27 lies Gattenhoven. Heilprecht S. 562, 24 ist Hilpert bei Oberspeltach, OAB. Crailsheim S. 393. Statt Jarichsen lies Brichsen, die Bischofsstadt Brixen. Jochsperch ist Jochsberg bei Leutershausen, Mittelfranken. Ligartshausen ist nicht Leuckershausen sondern Lickartshausen, Ortsteil von Westgartshausen OA. Crailsheim. Lutbach S. 420, 23 ist Laibach OA. Künzelsau. Lutzenweiler ist Leitsweiler bei Gailroth, bayer., ehemals Filial von Michelbach a. d. Lücke. Neuneck ist OA. Freudenstadt. Nukotsbuhel S. 563, 9 Neukettspiel, OAB. Ellwangen 557. Ohßefeld Ösfeld unweit Creglingen, bayr. Rete S. 44, 37, wohl Roth OA. Mergentheim, S. 688, 16 OA. Gaildorf. Saltbach S. 341, 16 Saalbach OA. Gerabronn. Sauwelnheim, Saulheim, Ober- und Nieder- bei Mainz. Sicheim Seheim, bayr., Schmidebach S. 562, 23 Tal bei Gailenkirchen. Walenhusen S. 144, 12 ist abgegangen im Odenwald. Wellentzach ist Wolnzach in Oberbayern. Zwerchmaur ist ein Teil des Gebiets der Stadt Rothenburg.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

In den früh und dicht besiedelten Gegenden Altwürttembergs ist es schwer, die alten ursprünglichen **Kirchensprengel** festzustellen. Das hat die mühsame Mosaikarbeit G. Bosserts in seinen „Urpfarreien" (Blätter für württ. Kirchengeschichte 1886 ff.) deutlich gezeigt. Günstiger liegen die Verhältnisse im Schwarzwald, der später erst zugänglich gemacht worden ist. Hier haben die Filiationsverhältnisse sich viel länger erhalten und sind zum Teil noch im Reformationszeitalter aus Urkunden und Lagerbüchern zu erheben.

Den speirischen Anteil in den Oberämtern Neuenbürg und Calw hat Bossert schon behandelt (a. a. O. 1887 S. 81, 94). Hier haben wir nur hinzuzufügen, daß aus den Lagerbüchern wenigstens die von Bossert vermutete Zugehörigkeit von Langenalb und Elmendingen zum alten Sprengel von Gräfenhausen sich ergibt. Loffenau im Landkapitel Kuppenheim gehört zu dem badischen Rothenfels.

Im anschließenden Gebiet des Bistums Konstanz scheint Nagold ein alter Mittel- und Ausgangspunkt der Missionsarbeit gewesen zu sein. Seine Pfarrkirche ist ursprünglich das St. Remigiuskirchlein im Friedhof, die „Oberkirche", der die Landesbeschreibung von 1886 (S. 314) irrtümlich den hl. Nikolaus zum Patron gibt. Dazu gehören die zum Teil noch jetzt nach Nagold eingepfarrten Iselshausen, Mindersbach und Emmingen (Freib. Diöz.A. 5, 99)[1]. Pfrondorf dagegen mit Nikolauskirche, das zwischen Mindersbach und Emmingen gelegen ist, wird als altes Filial von Ebhausen bezeichnet. Demnach muß doch wohl der große Bezirk der St. Peterskirche in Ebhausen mit Rohrdorf, Berneck, Pfrondorf, Gaugenwald, Ebershart, Wart und den im Oberamt Calw gelegenen Gemeinden Martinsmoos, Zwerenberg, Hornberg, Neuweiler und Bergorte ebenfalls von Oberkirch-Nagold abgetrennt worden sein. Auf Beziehungen zur Stadt Nagold weist ferner der alte Name von Urnagold: Innernagold, der urkundlich nachzuweisen ist. Dort ist eine Johanneskirche, zu der Besenfeld, Hochdorf und Göttelfingen gehörten. Ging diese Pfarrei von Nagold aus, so war dasselbe mit der Marienpfarrei Altensteig der Fall, deren Bezirk einerseits bis ins Enztal hinübergriff und Beuren, Überberg, Ettmannsweiler, Simmersfeld, Fünfbronn und Enztal umfaßte, zu der aber andererseits auch Walddorf mit Egenhausen, Beihingen und Oberschwandorf noch im 16. Jahrhundert in Tochterbeziehungen stand. Endlich ist noch Haiterbach hierher zu beziehen, dessen Filialien die Orte Beihingen, Bösingen, Spielberg, Grömbach, Garrweiler, Wörnersberg und Schernbach sind.

---

[1]) Der hl. Remigius in Gündringen, OA. Horb, gehört wohl auch hierher. Da er schon 1275 dem Landkapitel Horb zugeteilt ist, muß hier früh eine Verschiebung der Dekanatsgrenzen eingetreten sein. Auch Unterschwandorf, dessen Zehnten mit der Pfarrei Nagold von Kl. Stein 1543 an Württemberg kam, war danach wohl Filiale von Nagold, während Oberschwandorf nach Altensteig gehörte.

Den Sprengel von Effringen gibt schon die Oberamtsbeschreibung Nagold S. 159. Die dortige Marienkirche gehört wohl nicht zu den auf Römerboden entstandenen Urpfarrkirchen; ihre Ursprünge können nicht diesseits der Nagold zu suchen sein, wo die Mutterkirche für Wildberg in der Michaelskirche von Obersulz urkundlich bezeugt ist. Vielmehr weist der Umstand, daß der Kirchensatz in Effringen bis 1379 dem Kloster Stein am Rhein gehörte, das bis zur Reformation auch die Remigiuskirche und den Kirchensatz in Nagold und den in Rothfelden (St. Georg) besaß, wohl mit Sicherheit auf alten Zusammenhang von Effringen wie von Rothfelden mit seinem Filial Wenden mit Nagold.

Mit Recht vermutet Bossert (a. a. O. 1890 S. 50), daß die Kirche in Laindorf, Lohndorf (aufg. in Vollmaringen) mit ihren Filialien Vollmaringen, Mötzingen und einem Teil von Iselshausen ehemals zur Oberkirche-Nagold gehört habe; die Teilung von Iselshausen zwischen beiden reicht für diese Vermutung völlig aus. Gestützt wird diese noch dadurch, daß offenbar auch Bondorf nach Nagold eingepfarrt war, denn sein Heiliger war Remigius, der Patron der Oberkirche.

Auf die Kirche in **Urnagold** bezieht die Oberamtsbeschreibung Freudenstadt (S. 197 f.) zunächst vermutungsweise die Urkunde von 1350 (bei Kuen, Collectio scriptor. 2 b, 71), wonach die Grafen Heinrich und Wilhelm von Eberstein die ecclesia inferior Nagolt Constantiensis diocesis dem Kloster Reichenbach geschenkt haben. Diese Vermutung wird bestätigt durch die Nachricht des Registrum subsidii charitativi von ca. 1500 (Freib. Diöz.A. 26, 81), daß die Pfarrei Irnagold vom Prior in Reichenbach verliehen werde. Das Patronat in der Oberamtsstadt Nagold gehörte dem Kloster Stein am Rhein. Die Urkunde von 1350 ist noch weiter dadurch interessant, daß sie uns auf die älteste Form des Ortsnamens von Urnagold führt. Im Liber Decimationis von 1275 heißt dieser Jurenagelt; Kuen hat also offenbar falsch gelesen: inferior statt interior. Innernagold ist das tiefer im Waldgebirge gelegene Nagold. (Vgl. Bossert a. a. O. 1890 S. 51.)

Der Liber Decimationis von 1275 nennt im Dekanat Urach eine Pfarrkirche **Stoephen.** Der Herausgeber Haid bezieht dieselbe auf das abgegangene Stöffeln bei Gönningen und die Oberamtsbeschreibung Tübingen (S. 384) nimmt von dieser Deutung einfach Notiz. Allein von einer Pfarrkirche in oder bei der abgegangenen Burg Stöffeln ist nirgends sonst berichtet und der Name der Burg heißt schon im Cod. Hirsaugiensis Stoffeln und Stuffeln, hat also bereits die charakteristische Deminutivform; mag dort auch vielleicht noch die Alteburg bei Reutlingen, die 1055 Steffele heißt, gemeint sein, der Name ist ja beiden Burgen gemeinsam. Nun hat die Landesbeschreibung von 1886 (S. 434) die Angabe, es sei auf dem Weinberg bei Metzingen, auf dem ein Zweig der Herren von Stöffeln saß, nicht nur eine Burg, sondern auch eine Kirche abgegangen. Das ist allerdings wohl ein Mißverständnis der Bemerkung der Oberamtsbeschreibung Tübingen (l. c.), allein die Wahrheit liegt vielleicht in der Nähe. Während nämlich von der ecclesia in Stoephen in den späteren Registern der Diözese Konstanz nicht mehr die Rede ist, erscheint im 15. Jahrhundert eine Pfarrkirche St. Florini auf dem Floriansberg, die keinen Pfarrsprengel mehr hat, daher von Graf Eberhard im Bart zur Ausstattung der 1481 neu errichteten Pfarrei auf dem Schloß Tübingen verwendet werden durfte. Die Gründung dieser St. Florianspfarrei muß nun aber schon deshalb in sehr alte Zeit zurückverlegt werden, weil nur

Digitized by Google

da in jener Gegend ein Bedürfnis für sie, ein Pfarrsprengel vorhanden sein konnte. Von den umliegenden Ortschaften hat Grafenberg seine Kirche schon 1275 (Berge im Dekanat Urach. Freib. Diöz.A. 1, 77), ebenso Metzingen, Dettingen mit dem Filial Neuhausen, Bempflingen, wozu Riederich gehörte; das zwiefaltische Kohlberg hat schon 1102 eine Nikolauskirche erhalten. So bleibt nur Kappishäusern, da Kleinbettlingen entweder zu Grafenberg oder zu Großbettlingen gehörte. Kappishäusern ist aber wohl von alters her Filial von Dettingen. In die Nähe von Dettingen führt auch die Nachricht, daß 1275 der Plebau von Stoephen zugleich Kaplan in Dettingen ist. So ist die Identität von Stoephen und St. Florian zum mindesten äußerst wahrscheinlich.

Die Oberamtsstadt **Sulz** war bis 1503 Filial von Bergfelden. Erst in diesem Jahr wird das Tochterverhältnis endgültig gelöst und in Sulz eine eigene selbständige Pfarrei errichtet[1]). Vom gleichen Datum, 17. Juli 1503, ist die Stiftung einer Kaplanei bei St. Wendel; außerdem bestanden in der Stadt eine Frühmeßpfründe an St. Katharinenaltar schon 1352, eine St. Eberhardskaplanei seit 1492, ein Predigtamt seit 1491. Die Errichtung der Pfarrei gab auch Anlaß zur Vergrößerung der Kirche, für die am 22. Dezember 1514 der Generalvikar des Bistums Konstanz einen Sammelbrief ausstellte[2]).

Schon früher heißt die Pfarrei allerdings häufig a parte potiori Sulz. Im Liber Decimationis von 1275 erscheint sie als Bervelt vel Sultz. Damals ist dort Pfarrer Heinrich Kizzin aus dem von Kirchheim u. T. stammenden Adelsgeschlecht, der sich auch von Sulz nannte (1261, 1269, 1271 Wirt. UB. 6, 17; 7, 53 und 135; 1275 Freib. Diöz.A. 1, 73) und gleichzeitig Chorherr in Sindelfingen (1260 Wirt. UB. 5, 332 f., 1273 Wirt. UB. 7, 221 und 242; 1275 Freib. Diöz.A. 1, 69) und Zell, und Pfarrer in Weilheim, Bodelshofen, Hattenhofen (1275 Freib. Diöz.A. 1, 69) und Wahlheim (1271 Wirt. UB. 7, 135) war[3]). Auch in den Urkunden des 14. und 15.

[1]) Die Urkunde von 1503, Montag nach Margareten (17. Juli), ausgestellt von Herzog Ulrich von Württemberg (Or.StA.) sagt, daß „ain yeder pfarrer und pastor zů Sultz zů künfftigen und ǒwigen zytten .... die unnderthanen in sǒliche pfarr gehǒrig als sine bevolhen schäfflin waidnen unnd vor den abwegen zů pinlicher überstürzung fürennde getrǔwlich warnen und verhǔten sol, mit verkúndung unnd verstánntlicher erklárung des gotsworts unnd heiliger geschrifften, dardurch das gemein volck von dem weg der verdampnus zů ǒwigem leben und seligkait getzogen und gewyszt wurdet, ouch mit bychthören, tǒuffen und raichung annderer hailigen sacramenten, wie sich ainem pastor und pfarrer ..... gepurt. Danach ist Oberamtsbeschreibung Sulz S. 143 zu berichtigen.

[2]) Quomodo subditi ecclesie parrochialis opidi Sultz .. in honore beatissime dei genetricis virginis Marie et sancte Anne matris eius necnon beatorum Fabiani et Sebastiani martirum atque aliorum sanctorum constructe et dedicate, in qua etiam sancta Anna mater beatissime virginis Marie predicte multis et variis corruscat miraculis, eandem ecclesiam in singulis suis edificiis muris et structuris iam vetustate consumptis cum choro sacristia turri et libraria usque in altum opere sumptuoso et maximis expensis reedificare et reformare ceperint et partim reformaverint. Or. Sta.

[3]) 1280 scheint er bereits tot zu sein, da er bei dem Vertrag zwischen Stadt und Stift Sindelfingen von 1280 September 9 unter den Zeugen fehlt (Wirt. UB. 8, 241 f.). In den Resten der Annales Sindelfingenses findet sich sein

Jahrhunderts erscheint öfters der Pfarrer von Sulz. Dagegen nennt der Liber marcarum von ca. 1360—70 nur Bergvelt und in den Registra subsidii charitativi vom Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts ist aufgeführt: Primissarius in Sulcz, predicatura und novum beneficium in altari S. Wandalini uff der staig extra opidum (Freib. Diöz.A. 26, 46 f.). Daneben steht die ecclesia Bergfeld und der dortige primissarius.

Ein ganz anderes Sulz ist das im Liber Decimationis (Freib. Diöz.A. 1, 35) in folgender Form genannte: In decanatu Kúrnbach sive Sultz. Ipsa ecclesia non accedit summam sex marcarum, sed quinque marcas pro vicario et se ipso [sc. decano]. Mit Kúrnbach sive Sultz ist nur eine Kirche, die des Dekans, bezeichnet. Den Namen dieses Dekans von Sulz, Albert, nennt eine Urkunde vom 24. Februar 1277 (Wirt. UB. 8, 15) neben dem des Dekans von Empfingen, Eb., in dessen Bezirk die Kirche von Sulz-Bergfelden liegt. Im Liber Decimationis heißt der Dekan wie in der zitierten Urkunde immer von Sulz (Freib. Diöz.A. 1, 38, 48); im Liber marcarum und in den Registra subsidii charitativi dagegen fehlt Sulz, die Kirche heißt nur noch Kirnbach (Freib. Diöz.A. 5, 97; 26, 27, 34). In der Nähe von Kirnbach (bad. Bez.A. Wolfach) wird dieses Sulz zu suchen sein; jetzt ist der Name dort nicht mehr vorhanden.

Stuttgart. G. Mehring.

Name nicht. Sein Nachfolger ist Gelfrat der kirchherre zi Sulz, der Bruder des Ritters Wernher genannt Tuzzer von Neuhausen (auf den Fildern), der sich im Siegel an einer Bebenhäuser Urkunde von 1292 April 22 Gelbertus de Sulzce nennt. Vgl. ZGORh. 14, 205 f.

Zu „Handschriften und Handzeichnungen H. Schickhardts" S. 360. Da die Forchtenberger Familie Kern einige Bedeutung für die Kunstgeschichte Frankens hat, möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß ein mir gütigst mitgeteilter Fund des Herrn Stadtpfarrer Schober in Neuenstein meine Deutung des dritten Namens der Urkunde auf Tin. 20, 24—30 als fraglos richtig dokumentiert. Der genannte Herr las nämlich im Dachstuhl des sogen. Bürgerturms zu Neuenstein eine unter dem fürstlichen Wappen angebrachte Inschrift, laut welcher der Turm auf fürstlichen Befehl im Jahr 1620 gebaut worden ist durch „Maister Georg Kehrn".

W. Heyd.

Digitized by Google

3. Die Anlage der Völkerburg.

Die Gesamtanlage, begrenzt durch die Steilabstürze des gegen Norden ansteigenden Hochplateaus zum Uracher, Neuffener, Beurener und Lenninger Tal und gegen Süden von dem rückwärts liegenden Gelände abgeschnitten durch Wall und Graben, hat einen Umfang von 38 km, eine durchschnittliche Länge von 6 km und eine mittlere Breite von 3 km. Bei der Begehung der Befestigungslinien, insbesondere auch des Refugiums, das die Gewande Söllelau, Bölle und Lauereck umfaßt, wurde eben mit Rücksicht auf die Beziehungen dieser ausgedehnten Zufluchtsstätte zur weiteren Umgebung den Durchgängen durch den Wall bezw. den Aufgängen aus den Tälern zu dem befestigten Lagerplatz, besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Sodann wurde noch weiter hauptsächlich darauf geachtet, wie die Besetzung dieser ausgedehnten Verteidigungslinie bewirkt werden konnte, und welche Spuren wohl auf eine länger dauernde Unterbringung der Besatzung an den strategisch wichtigen Punkten und auf die Erhaltung einer Verbindung zwischen den einzelnen Wachtposten und Besatzungsteilen hinweisen.

Mit Prof. Drück am Südwall (Profile s. Fig. 1) beginnend, bemerken wir an der westlichen Waldecke eine wesentliche Verstärkung und Erhöhung des Walls auf der Westseite des dortigen Eingangs. Hier scheint ein Aufbau gestanden zu haben, der als Wachturm gedient hat. — Von großem Interesse war die nähere Durchforschung des Höhenrandes mit seinen Einsenkungen vom Südwall bis zu der westlich von Grabenstetten gelegenen größeren Befestigungsanlage, auf welche Drück unmittelbar übergeht.

Während der eigentliche Südwall an dem Absturz zur Falkensteiner Höhle endet, scheint hier zunächst an dem gegen Nordwest verlaufenden Rand des Hochplateaus eine Befestigung zu fehlen. — Steigt man aber an der steilen Böschung hinab, so erkennt man bald, daß sie auf dieser Strecke nicht notwendig war. Während sich am Fuß der etwa 15 m hohen Böschung ein beinahe ebener langgestreckter Lagerplatz von 50—100 m Breite ausdehnt, stürzen die Felsen von demselben aus in kolossaler Höhe senkrecht zur Straße von Urach nach Grabenstetten ab.

Über diesem Felsenkranz, dessen Vorsprünge einen vollständigen Überblick über das Tal boten, konnte sich die Bemannung bequem aufhalten. — Einzelne runde Vertiefungen weisen auch auf eine Benützung dieses günstig gelegenen Platzes in dieser Weise hin.

Besonders instruktiv sind diejenigen Stellen, wo die schauerlichen, vollständig unzugänglichen Abstürze unterbrochen sind durch Schluchten,

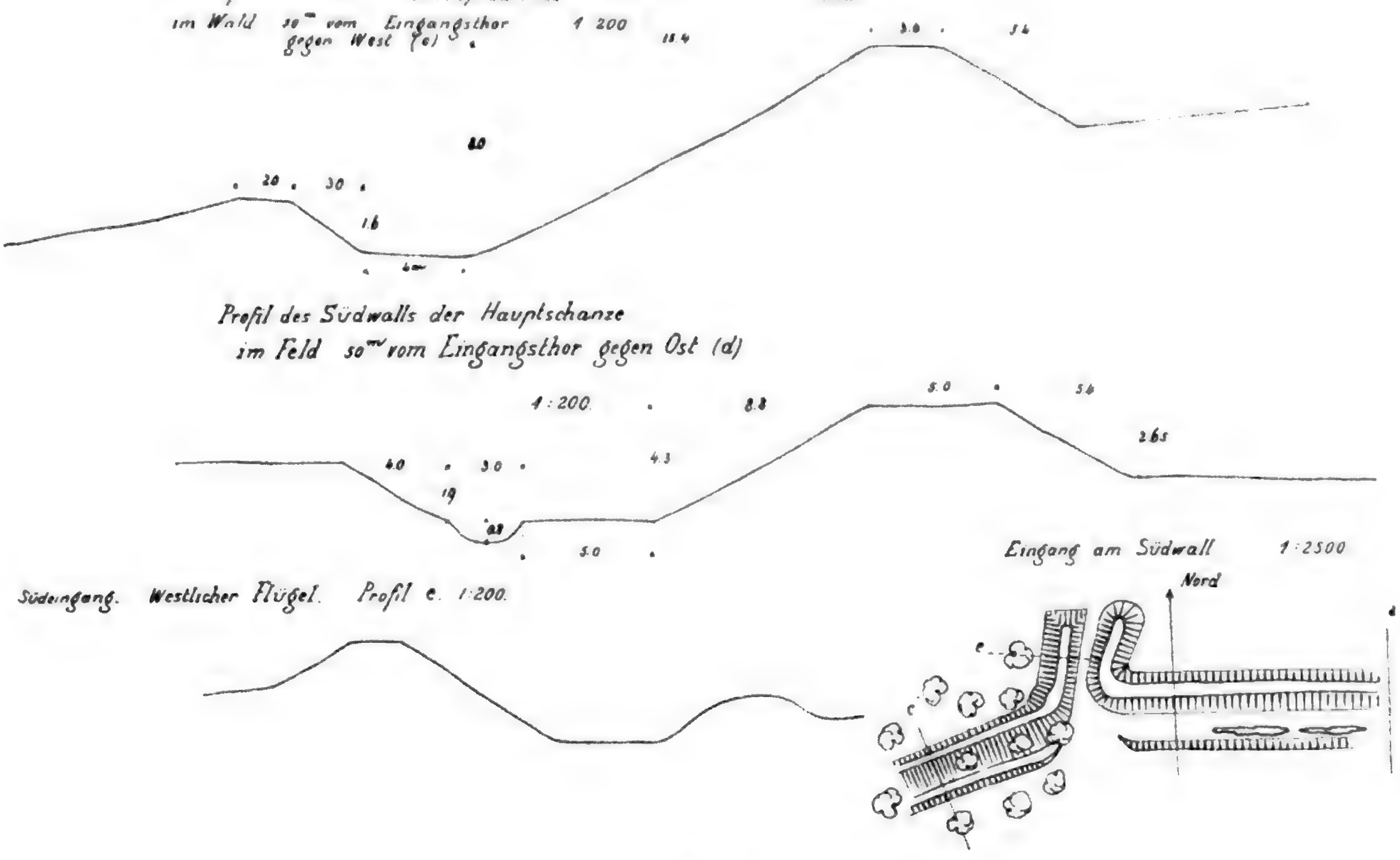

Fig. 1.

Digitized by Google

die einen Aufgang zur Hochfläche vom Tale aus ermöglichen. Diese Aufgänge sind, jeder für sich, unter vorzüglicher Benützung der Terrainverhältnisse in jedem einzelnen Fall besonders geschützt. Auf der Strecke vom westlichen Ende des Südwalls bis zum oberen Ende der Uracher Straße, bei den ersten Häusern von Grabenstetten sind drei solcher Aufgänge vorhanden. Der eine durch die tiefe Schlucht am Ende des Südwalls ist durch dessen Vorsprung und durch eine unmittelbar unter diesem Kopf liegende Felsenenge, die durch einen Verhau in kürzester Frist vollständig verschlossen werden konnte, gedeckt.

Ein weiterer flacherer Aufgang (auf der Abbildung Fig. 2 als Aufgang bezeichnet) geht nicht geradeaus durch die Einsenkung auf die

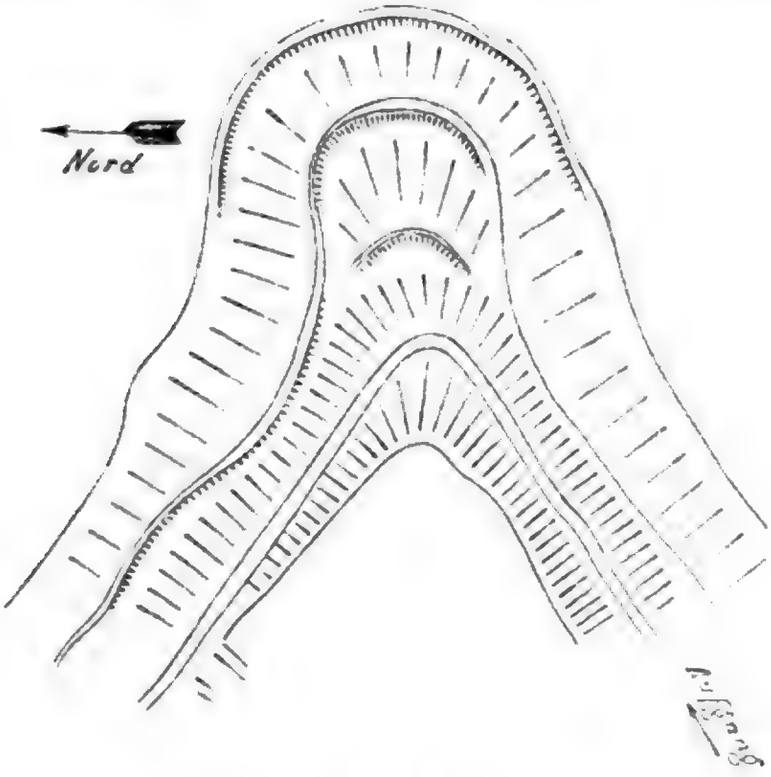

Fig. 2.

Höhe, sondern ist nach Nordwest abgebogen und an der Abbiegung sowohl, als auch in der Flanke durch dreifach übereinander liegende Terrassen, eine Anlage, die noch öfter wiederkehrt, abgeschlossen. Der nächste Aufgang bei der Bleiche (Fig. 3) benützt unten wieder ein enges Felsentor und oben den bastionartigen Vorsprung des Geländes, der den ebenfalls gegen Nordwest abgebogenen Zugang vollständig beherrscht. Auf diese Strecke ist auch im Steinerschen Plan nicht näher eingegangen. Dagegen ist hier wieder enthalten ein starkes Wallstück, das den Rest einer Seitendeckung für den Aufgang der uralten Straße von Urach nach Grabenstetten herauf bildet.

Der scharf ausgezackte Rand des Hochplateaus wendet sich von hier aus gegen Westen und ist bis zu der Stelle, an welcher der mittlere westliche Wall beginnt durch drei Aufgänge unterbrochen, die ganz ähnlich wie die seither beschriebenen, muldenförmigen Einsenkungen, durch vorgeschobene Bastionen, Ablenkung und Gabelung der Wege am oberen Ende, sowie durch geschickt benützte Felsenvorsprünge verteidigt sind.

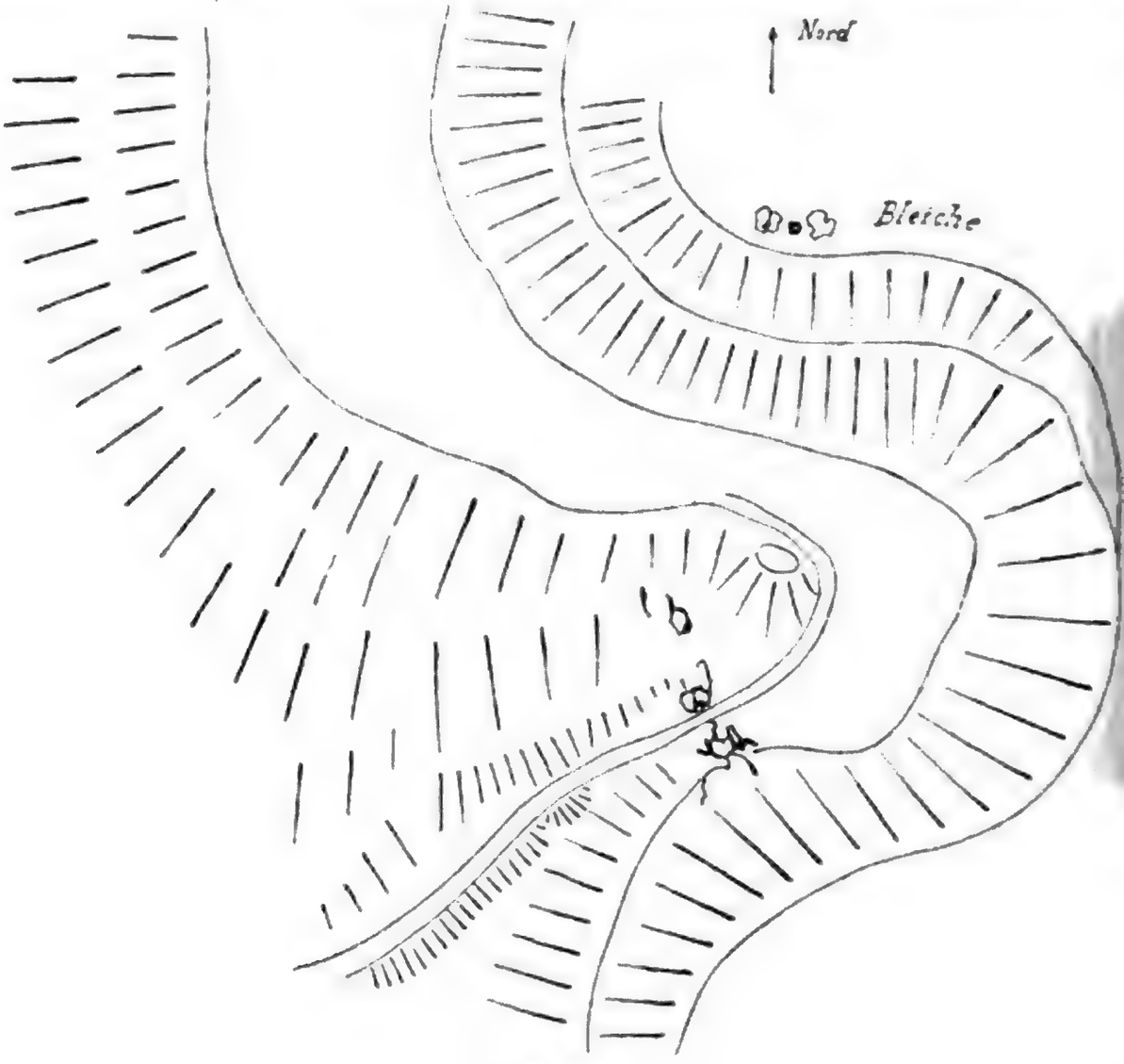

Fig. 3.

Einzelne deutliche Reste von Wall und Graben sind am oberen Rand des Absturzes noch erhalten.

Genau westlich von Grabenstetten liegt das mittlere Stück der erhaltenen Umwallung. Durch Lage, Front und Bauart unterscheidet sich dieses Stück wesentlich von dem Südwall und von dem gegen Nordwesten sich noch anschließenden Stück beim Burrenhof.

Die Biegung des Walls geht nicht nach außen, sondern einwärts, gegen die Fläche der Hauptschanze, die Grabenseite liegt ebenfalls innerhalb und dieses Wallstück zeichnet sich, trotz der starken Zerstörung durch

Digitized by Google

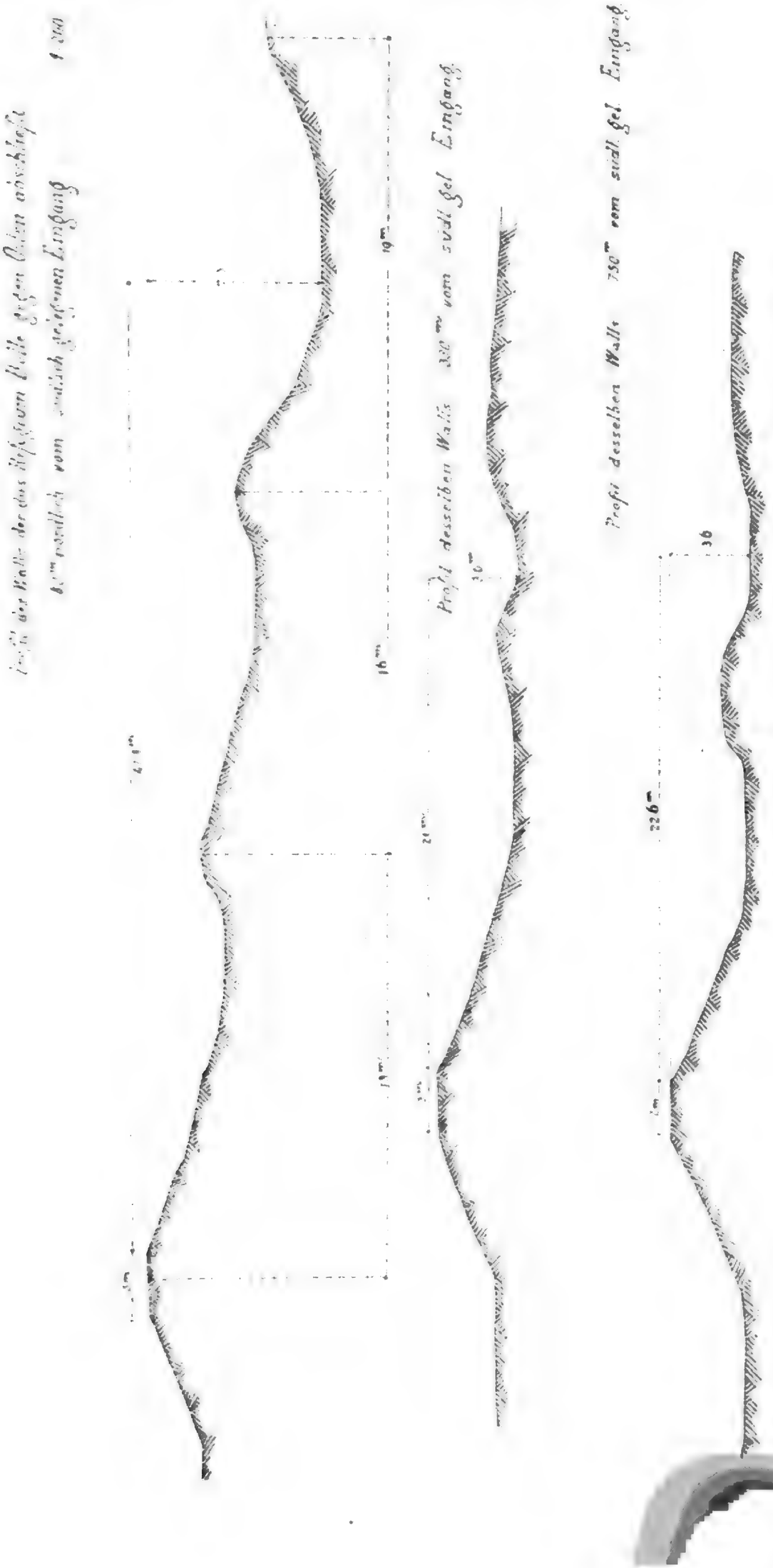
Profil desselben Walls 300 m vom südl. gel. Eingang
Profil desselben Walls 750 m vom südl. gel. Eingang
19 m
16 m
36
226 m

Fig. 4.

den Feldbau immer noch besonders aus durch die gewaltigen Dimensionen und die deutlichen Spuren einer 2—3fachen Wall- und Grabenanlage, wie sie aus den Profilen auf Fig. 4 zu ersehen ist. Der Wall zeigt die deutlichen Spuren einer Beackerung, die wesentlich zur Verminderung seiner Höhe und zur allmählichen Ausfüllung der Gräben beigetragen haben mag.

Steht man in der Nähe des südlichen Eingangs zu diesem Hauptlager im 3. Graben, 7—8 m unter der jetzigen Krone des Walls, so macht dieses Werk heute noch einen großartigen Eindruck auf den Beschauer. Wieviel mehr muß dies der Fall gewesen sein, als alle Formen mittelst ½—1füßiger Böschungen noch scharf ausgeprägt, die Höhenunterschiede, die heute stark verwischt sind, noch in ursprünglichem Zustand vorhanden waren und die Wälle vielleicht noch eine Bekrönung durch Reihen starker Palissaden hatten.

Dieses Mittelstück, das die äußersten Ausläufer des Pfählertals mit denjenigen des Kaltentals auf einer Länge von 1400 m verbindet, bildet mit seiner gegen Nordost gerichteten Front hiernach keinen Teil der Hauptumfassung, sondern schneidet den Vorkopf mit den Gewänden Söllelau, Bölle und Lauereck für sich von dem großen Gebiet des ausgedehnten Heerlagers ab, so daß hiermit ein großes Refugium entsteht, das das Kostbarste des Besitztums dieser alten Völkerstämme barg.

Es ist von ganz besonderem Interesse und von allen seitherigen Forschern hervorgehoben, wenn auch noch nicht im einzelnen erkannt, mit welcher Sorgfalt nach allen Richtungen diese ca. 2 km lange, im Mittel 1 km breite und in einem Umfang von 8 km bewehrte Burg befestigt war. Schon der abschließende Wall ist besonders bevorzugt. Merkwürdig sind die drei noch erhaltenen alten Eingänge mit ihren Seitendeckungen, je nach dem Gelände und dem Zug der Umwallung mit großem Scharfsinn den Verhältnissen angepaßt. Auf Fig. 5 a—c sind diese Eingänge dargestellt.

Umgeht man vom südlichen Ende des Walls aus diese mächtige Festung (die innere Umwallung der Festung Ulm hat ca. 6 km Länge), so findet man am Rande gegen den Absturz hin überall noch deutliche Spuren eines Randwalles. An der Stelle des steilsten Absturzes gegen das Pfählertal hin schließt, durch eine ca. 300 m breite Zunge mit dem Plateau verbunden, der gegen das Elsachtal abfallende Vorkopf des Fuchsbergs an. — Dieser ausgedehnte, schwer zu verteidigende Rücken ist durch einen (zuerst von Drück bemerkten) prächtig erhaltenen Graben und Wall mit deutlicher Berme, Front gegen Südwest von dem Refugium ausgeschlossen. Das Profil ist dargestellt auf Fig. 6. Der nord-

Digitized by Google

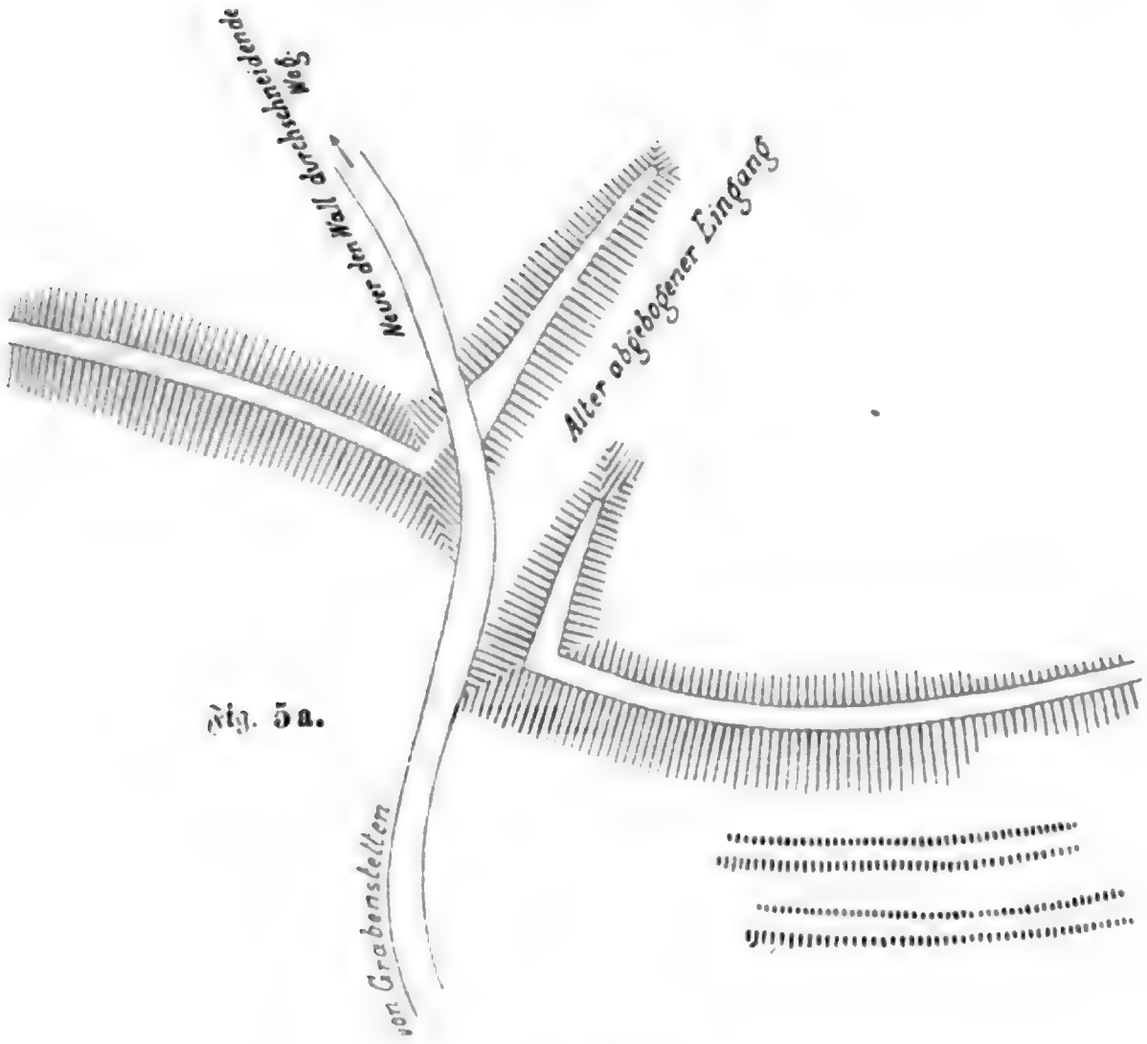

Fig. 5a.

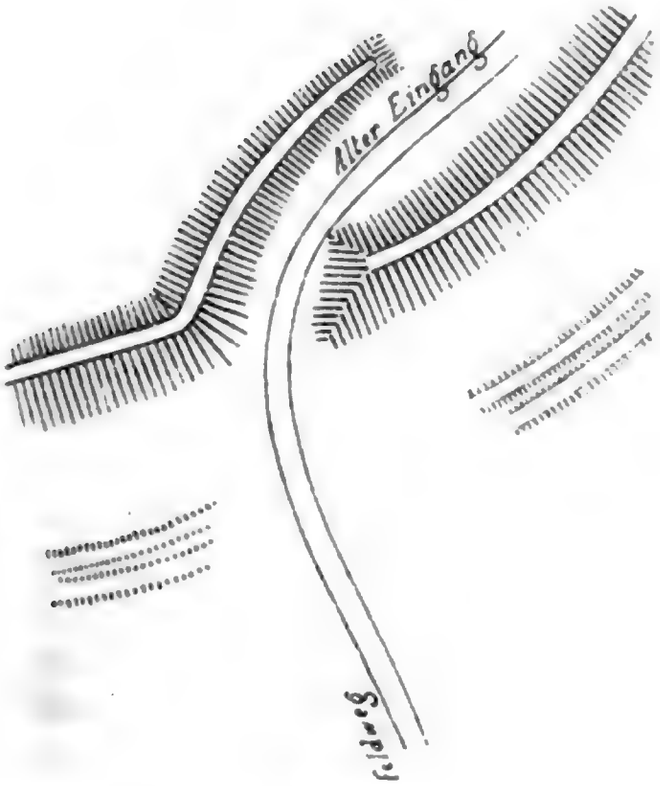

Fig. 5b.

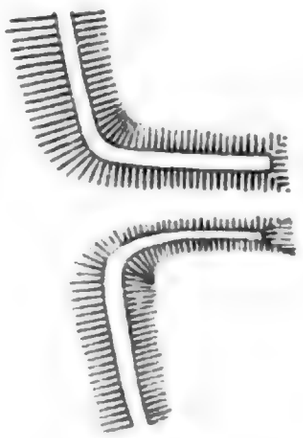

Fig. 5c.

Digitized by Google

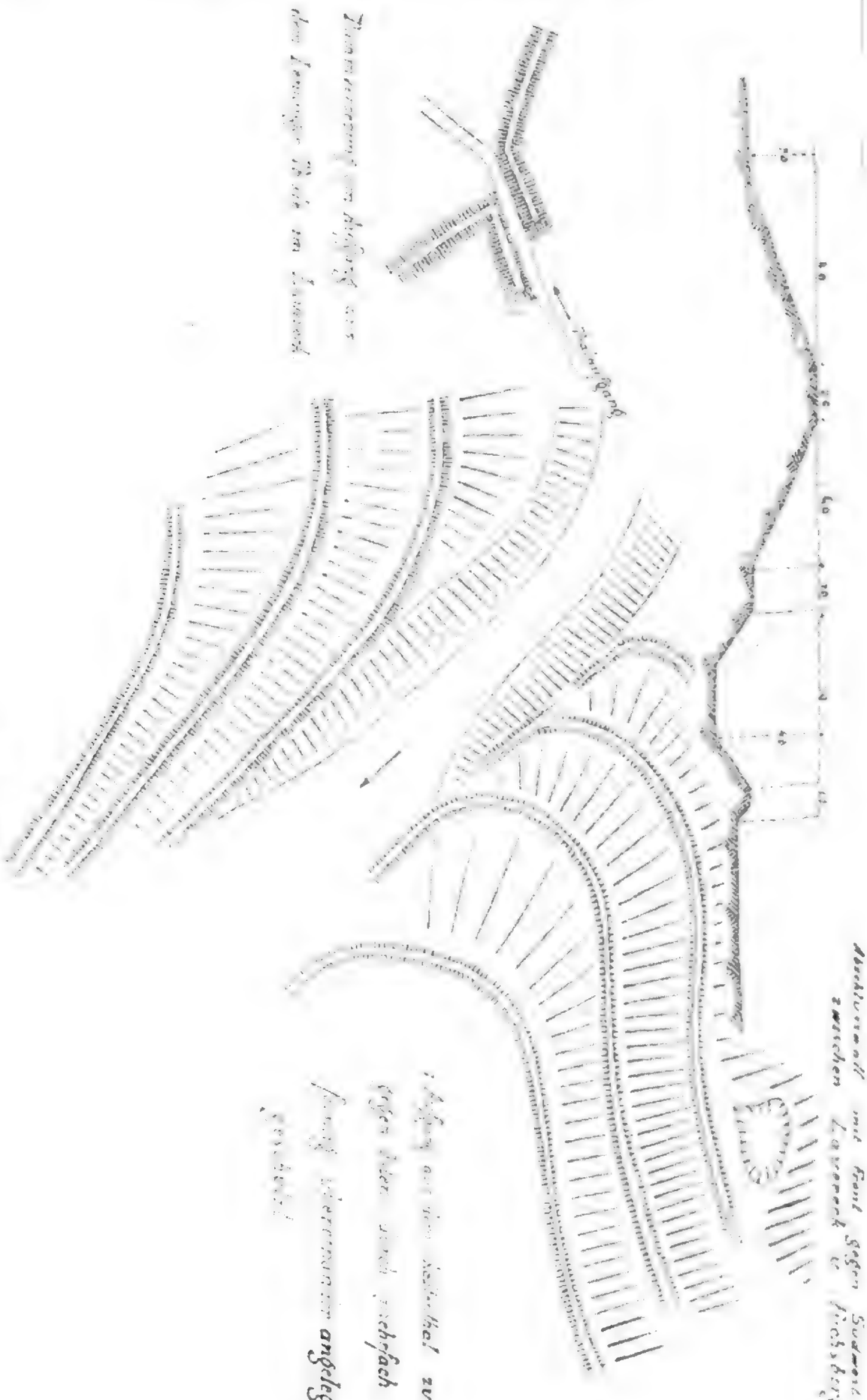

Fig. 6.

liche Vorkopf dieses Walls deckt den Aufgang aus dem sog. Lenninger Täle, einem Ausläufer des Kaltentals, der übrigens noch besonders durch zwei gegeneinander versetzte Flanken (Fig. 6) geschützt ist. Die Zweckmäßigkeit dieser Anlage geht aus der Bodengestaltung deutlich hervor. Geht man von hier aus dem oberen Rand des Abhangs entlang gegen Westen, so stößt man immer wieder auf Spuren der alten Befestigung.

Sehr anregend gestaltete sich die Untersuchung von der südlichsten Spitze des Plateaus aus gegen Norden hin, dem Rand des Kaltentales entlang. Hier trat die von Steiner erwähnte sog. Berme, erstmals entdeckt von Pfarrer Dr. Losch, früher in Erkenbrechtsweiler, jetzt in Grimmelfingen bei Ulm und Regierungsbauführer Weigand in Urach, deutlich hervor. Hinter dem stark ausgesprochenen Rande war ein Graben ausgehoben, der als Rondengang Dienst leisten konnte. In Entfernungen von ca. 200 m fanden sich, unmittelbar anschließend an den Graben förmliche Lagerplätze, welche wohl die Wachen beherbergt haben mochten. Offenbar war diesem Zugang durch das Kaltental, der auch am weitesten in die Schanze eingreift, ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dies zeigt sich besonders auch in der Behandlung der Aufgänge aus demselben gegen Osten und Norden.

Zwei ziemlich tief einschneidende Schluchten sind durch terrassenförmig übereinander angelegte Dämme und Gräben, die sich bogenförmig an die ins Plateau hereinziehende Mulde anschließen, verteidigt. Bei dem Aufgang gegen Osten ist ein alter Brunnen noch besonders in die Verteidigungslinie einbezogen.

Bei dem zweiten Aufgang aus dem Kaltental gegen die Söllelau in östlicher Richtung ist der Weg künstlich abgebogen und seine Hauptrichtung durch Dämme abgesperrt (Fig. 7). Viel Ähnlichkeit haben diese alten Befestigungswerke mit unseren ganz modernen terrassenförmig übereinander die Berghänge umziehenden Feldbefestigungen, nur waren sie fest und für die Dauer angelegt, während unsere heutigen Schützengräben u. s. w. nur vorübergehend Dienst leisten.

Der dritte in nördlicher Richtung gegen die Straße von Grabenstetten nach Neuffen aufsteigende tiefe Einschnitt ist nach unten auf der Talsole durch ein prachtvolles Felsentor und einen Felsenvorkopf abgeschlossen, dessen Besetzung jeden Aufstieg in dieser Richtung unmöglich machte. Es ist dies die Felswand, die mit der Inschrift „Hügel 1864" versehen ist. Neben der großen Schröcke und dem Abstieg zur Falkensteiner Höhle am Südwall, gehört dieser Hauptausläufer des Kaltentals zu den schönsten Teilen der an Merkwürdigkeiten so reichen Umfassung der Feste.

Klettert man hinaus auf die Felsvorköpfe, so genießt man eine

herrliche Aussicht in das schöne Waldtal hinab und hinüber auf Hülben, den Burrenhof und die senkrecht abstürzenden nordwestlichen Felswände des Kaltentals. Deutlich zu verfolgen ist hier der Anschluß des Rondengangs an den großen Wall, der die Bölle gegen Nordost und Norden

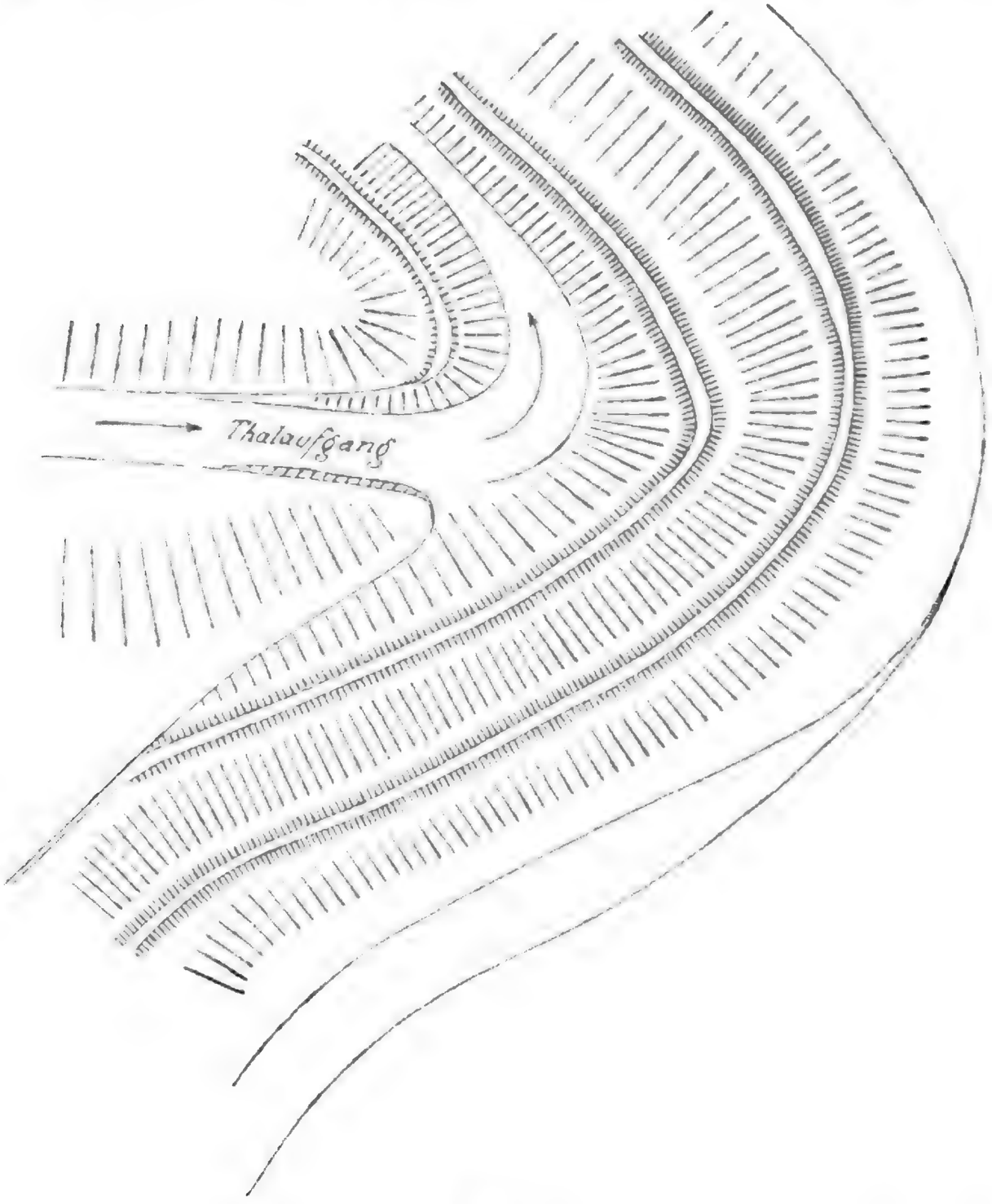

Fig. 7.

in der Söllelau abschließt. Die bedeutenden Punkte sind mit Lagerplätzen versehen.

In steilstem Aufstieg gewinnt man nun das südöstliche Ende des dritten Abschnitts, des großen Walls beim Burrenhof, der wieder entgegen-

Digitized by Google

gesetzte Front gegen Südwest hat und das große Hülbener Plateau, dessen vielgezackte Ränder zu ausgedehnte Besetzungslinien ergeben hätte, von dem großen Heerlager ausschließt. Der gegen den Burrenhof aufsteigende Talriß ist durch großartige Felsabstürze und einen Querdamm abgeschlossen. — Der Wall am Burrenhof, der wie der Südwall, soweit er sich im Wald befindet, deutlich mit mächtigen Hochäckern überzogen ist, hat ein ganz ähnliches Profil, wie derjenige, der Lauereck und Fuchsberg trennt. Charakteristisch ist die Berme in halber Höhe des Walls, gegen den Außengraben, die, wahrscheinlich mit einer Holzwand versehen, einen vollständig gedeckten Umgang gestattete. In einer Länge von 1000 m zieht sich der hohe Wall, teilweise auch schon zerstört, quer über das Feld hinüber zum Absturz gegen Neuffen.

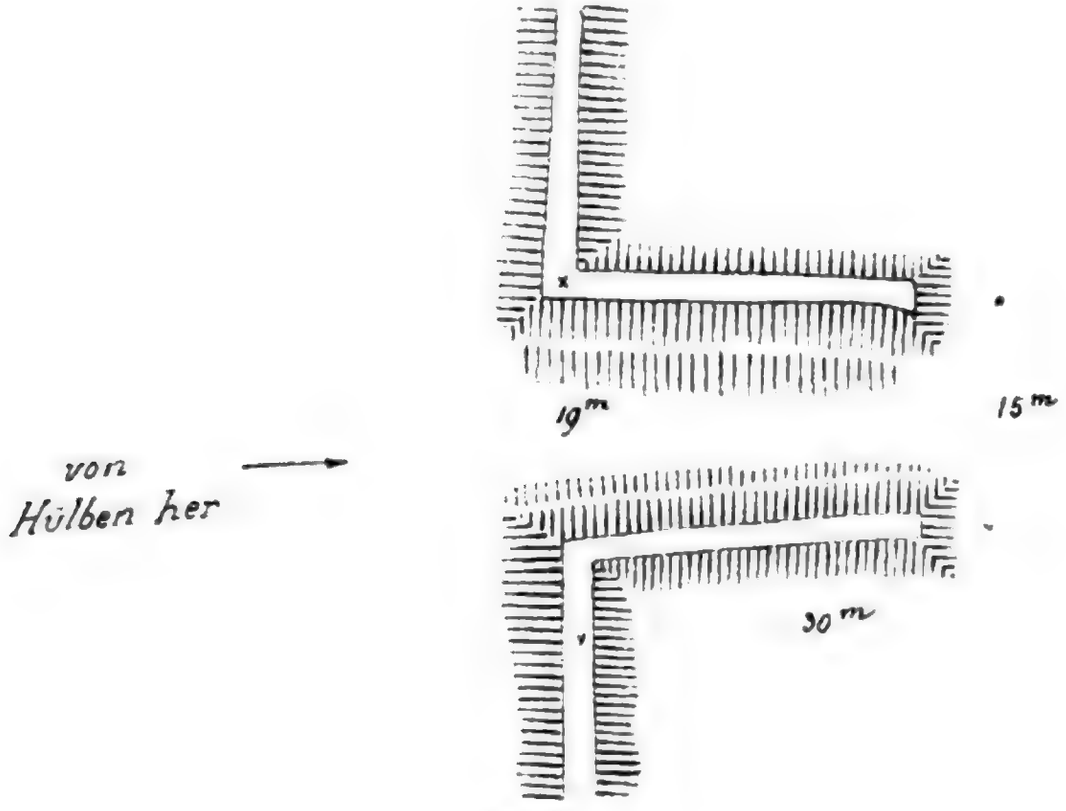

Fig. 8.

Daß außerhalb und in unmittelbarer Nähe dieser großartigen Befestigung noch einzelne Lokalschanzen für sich bestanden, zeigt auch der Wall am Kienbein, der den dortigen Vorkopf gegen das Plateau abschließt. — An dem Wall beim Burrenhof ist unmittelbar neben der jetzigen Straße von Grabenstetten nach Hülben ein alter Eingang mit senkrecht zum Wall stehenden Flügeln deutlich erhalten. Siehe Fig. 8.

Auf Fig. 9 ist Lageplan im Maßstab 1 : 2500 beigefügt, von Präparator Witscher in Stuttgart aufgenommen, der die mächtigen Grab-

Electrical Engineering
Computer Engineering
Mechanical Engineering
Civil Engineering
Chemical Engineering
Aerospace Engineering
Biomedical Engineering
Industrial Engineering
Nuclear Engineering
Environmental Engineering
Agricultural Engineering
Petroleum Engineering
Materials Engineering
Software Engineering
Systems Engineering
Robotics Engineering
Mechatronics Engineering
Biochemical Engineering
Geotechnical Engineering
Structural Engineering
Transportation Engineering
Water Resources Engineering
Marine Engineering
Automotive Engineering
Manufacturing Engineering
Quality Engineering
Reliability Engineering
Safety Engineering
Fire Protection Engineering
Acoustical Engineering
Optical Engineering
Photonics Engineering
Nanotechnology Engineering
Biotechnology Engineering
Genetic Engineering
Pharmaceutical Engineering
Food Engineering
Textile Engineering
Paper Engineering
Polymer Engineering
Ceramic Engineering
Metallurgical Engineering
Mining Engineering
Geological Engineering
Petroleum Engineering
Natural Gas Engineering
Renewable Energy Engineering
Solar Energy Engineering
Wind Energy Engineering
Hydroelectric Engineering
Geothermal Engineering
Biomass Engineering
Fuel Cell Engineering
Battery Engineering
Supercapacitor Engineering
Hydrogen Engineering
Carbon Capture Engineering
Sustainability Engineering
Green Engineering
Energy Efficiency Engineering
Smart Grid Engineering
Microgrid Engineering
Power Electronics Engineering
Motor Drives Engineering
Control Systems Engineering
Signal Processing Engineering
Communications Engineering
Wireless Engineering
Network Engineering
Cybersecurity Engineering
Data Science Engineering
Machine Learning Engineering
Artificial Intelligence Engineering
Computer Vision Engineering
Natural Language Processing Engineering
Speech Recognition Engineering
Image Processing Engineering
Video Processing Engineering
Audio Processing Engineering
Multimedia Engineering
Virtual Reality Engineering
Augmented Reality Engineering
Mixed Reality Engineering
Human-Computer Interaction Engineering
User Experience Engineering
User Interface Engineering
Web Engineering
Mobile Engineering
Cloud Computing Engineering
Distributed Systems Engineering
Parallel Computing Engineering
High Performance Computing Engineering
Quantum Computing Engineering
Neuromorphic Computing Engineering
Biocomputing Engineering
DNA Computing Engineering
Molecular Computing Engineering
Optical Computing Engineering
Photonic Computing Engineering
Spintronics Engineering
Memristor Engineering
Nanoelectronics Engineering
Microelectronics Engineering
Integrated Circuit Engineering
VLSI Engineering
FPGA Engineering
ASIC Engineering
Embedded Systems Engineering
Real-Time Systems Engineering
Operating Systems Engineering
Compiler Engineering
Database Engineering
Data Mining Engineering
Big Data Engineering
Data Warehousing Engineering
Business Intelligence Engineering
Enterprise Systems Engineering
Supply Chain Engineering
Logistics Engineering
Operations Research Engineering
Decision Analysis Engineering
Risk Analysis Engineering
Financial Engineering
Actuarial Engineering
Econometrics Engineering
Game Theory Engineering
Auction Theory Engineering
Mechanism Design Engineering
Social Network Analysis Engineering
Graph Theory Engineering
Combinatorics Engineering
Number Theory Engineering
Cryptography Engineering
Coding Theory Engineering
Information Theory Engineering
Complexity Theory Engineering
Algorithm Design Engineering
Data Structures Engineering
Formal Methods Engineering
Program Verification Engineering
Model Checking Engineering
Theorem Proving Engineering
Type Theory Engineering
Category Theory Engineering
Homotopy Type Theory Engineering
Univalent Foundations Engineering
Proof Assistant Engineering
Coq Engineering
Agda Engineering
Lean Engineering
Isabelle Engineering
HOL Engineering
PVS Engineering
ACL2 Engineering
Z3 Engineering
SMT Solver Engineering
SAT Solver Engineering
Constraint Programming Engineering
Logic Programming Engineering
Functional Programming Engineering
Object-Oriented Programming Engineering
Aspect-Oriented Programming Engineering
Reflective Programming Engineering
Metaprogramming Engineering
Domain-Specific Language Engineering
Language Workbench Engineering
Parser Generator Engineering
Lexer Generator Engineering
Abstract Syntax Tree Engineering
Intermediate Representation Engineering
Optimization Engineering
Code Generation Engineering
Linker Engineering
Loader Engineering
Debugger Engineering
Profiler Engineering
Tracer Engineering
Logger Engineering
Monitor Engineering
Instrumentation Engineering
Dynamic Analysis Engineering
Static Analysis Engineering
Symbolic Execution Engineering
Concolic Execution Engineering
Fuzzing Engineering
Mutation Testing Engineering
Property-Based Testing Engineering
Unit Testing Engineering
Integration Testing Engineering
System Testing Engineering
Acceptance Testing Engineering
Regression Testing Engineering
Performance Testing Engineering
Load Testing Engineering
Stress Testing Engineering
Endurance Testing Engineering
Scalability Testing Engineering
Usability Testing Engineering
Accessibility Testing Engineering
Internationalization Testing Engineering
Localization Testing Engineering
Compatibility Testing Engineering
Security Testing Engineering
Penetration Testing Engineering
Vulnerability Assessment Engineering
Threat Modeling Engineering
Risk Assessment Engineering
Incident Response Engineering
Forensics Engineering
Malware Analysis Engineering
Reverse Engineering Engineering
Binary Analysis Engineering
Disassembly Engineering
Decompilation Engineering
Obfuscation Engineering
Deobfuscation Engineering
Anti-Debugging Engineering
Anti-Tampering Engineering
Digital Rights Management Engineering
Watermarking Engineering
Steganography Engineering
Steganalysis Engineering
Covert Channel Engineering
Side Channel Engineering
Timing Attack Engineering
Power Analysis Engineering
Fault Injection Engineering
Glitching Engineering
Hardware Security Engineering
Trusted Platform Module Engineering
Secure Boot Engineering
Secure Enclave Engineering
Trusted Execution Environment Engineering
Hypervisor Engineering
Virtualization Engineering
Containerization Engineering
Orchestration Engineering
Service Mesh Engineering
Serverless Computing Engineering
Function as a Service Engineering
Platform as a Service Engineering
Infrastructure as a Service Engineering
Software as a Service Engineering
Everything as a Service Engineering
DevOps Engineering
Site Reliability Engineering
Continuous Integration Engineering
Continuous Delivery Engineering
Continuous Deployment Engineering
Infrastructure as Code Engineering
Configuration Management Engineering
Monitoring Engineering
Observability Engineering
Alerting Engineering
Logging Engineering
Tracing Engineering
Metrics Engineering
Dashboarding Engineering
Capacity Planning Engineering
Cost Optimization Engineering
Disaster Recovery Engineering
Business Continuity Engineering
Backup Engineering
Restore Engineering
Archival Engineering
Data Retention Engineering
Data Lifecycle Engineering
Data Governance Engineering
Data Quality Engineering
Master Data Management Engineering
Metadata Management Engineering
Data Lineage Engineering
Data Catalog Engineering
Data Discovery Engineering
Data Profiling Engineering
Data Cleansing Engineering
Data Integration Engineering
Extract Transform Load Engineering
Extract Load Transform Engineering
Change Data Capture Engineering
Stream Processing Engineering
Batch Processing Engineering
Lambda Architecture Engineering
Kappa Architecture Engineering
Event Sourcing Engineering
Command Query Responsibility Segregation Engineering
Domain-Driven Design Engineering
Hexagonal Architecture Engineering
Clean Architecture Engineering
Onion Architecture Engineering
Microservices Architecture Engineering
Monolithic Architecture Engineering
Service-Oriented Architecture Engineering
Enterprise Service Bus Engineering
Message Queue Engineering
Publish Subscribe Engineering
Request Reply Engineering
Remote Procedure Call Engineering
Representational State Transfer Engineering
GraphQL Engineering
Protocol Buffers Engineering
Apache Thrift Engineering
Apache Avro Engineering
JSON Engineering
XML Engineering
YAML Engineering
TOML Engineering
INI Engineering
Configuration File Engineering
Command Line Interface Engineering
Graphical User Interface Engineering
Terminal User Interface Engineering
Web User Interface Engineering
Mobile User Interface Engineering
Desktop User Interface Engineering
Embedded User Interface Engineering
Voice User Interface Engineering
Gesture User Interface Engineering
Brain Computer Interface Engineering
Haptic Interface Engineering
Tactile Interface Engineering
Olfactory Interface Engineering
Gustatory Interface Engineering
Multimodal Interface Engineering
Adaptive Interface Engineering
Responsive Interface Engineering
Progressive Enhancement Engineering
Graceful Degradation Engineering
Internationalization Engineering
Localization Engineering
Accessibility Engineering
Usability Engineering
User Experience Engineering
User Interface Engineering
Interaction Design Engineering
Information Architecture Engineering
Visual Design Engineering
Typography Engineering
Color Theory Engineering
Layout Engineering
Animation Engineering
Motion Design Engineering
Sound Design Engineering
Music Engineering
Audio Engineering
Video Engineering
Film Engineering
Photography Engineering
Graphic Design Engineering
Illustration Engineering
Comic Engineering
Animation Engineering
Game Design Engineering
Level Design Engineering
Character Design Engineering
Narrative Design Engineering
Storytelling Engineering
Screenwriting Engineering
Playwriting Engineering
Novel Writing Engineering
Poetry Engineering
Literature Engineering
Linguistics Engineering
Philosophy Engineering
Psychology Engineering
Sociology Engineering
Anthropology Engineering
History Engineering
Archaeology Engineering
Geography Engineering
Geology Engineering
Meteorology Engineering
Oceanography Engineering
Astronomy Engineering
Astrophysics Engineering
Cosmology Engineering
Particle Physics Engineering
Quantum Physics Engineering
Relativity Engineering
Thermodynamics Engineering
Statistical Mechanics Engineering
Fluid Dynamics Engineering
Solid Mechanics Engineering
Elasticity Engineering
Plasticity Engineering
Fracture Mechanics Engineering
Fatigue Engineering
Creep Engineering
Tribology Engineering
Lubrication Engineering
Friction Engineering
Wear Engineering
Corrosion Engineering
Oxidation Engineering
Reduction Engineering
Electrochemistry Engineering
Photochemistry Engineering
Radiochemistry Engineering
Nuclear Chemistry Engineering
Organic Chemistry Engineering
Inorganic Chemistry Engineering
Analytical Chemistry Engineering
Physical Chemistry Engineering
Biochemistry Engineering
Molecular Biology Engineering
Cell Biology Engineering
Genetics Engineering
Genomics Engineering
Proteomics Engineering
Metabolomics Engineering
Transcriptomics Engineering
Epigenetics Engineering
Bioinformatics Engineering
Computational Biology Engineering
Systems Biology Engineering
Synthetic Biology Engineering
Metabolic Engineering
Protein Engineering
Enzyme Engineering
Antibody Engineering
Vaccine Engineering
Drug Discovery Engineering
Drug Delivery Engineering
Pharmacokinetics Engineering
Pharmacodynamics Engineering
Toxicology Engineering
Immunology Engineering
Virology Engineering
Microbiology Engineering
Parasitology Engineering
Mycology Engineering
Botany Engineering
Zoology Engineering
Ecology Engineering
Evolutionary Biology Engineering
Paleontology Engineering
Taxonomy Engineering
Systematics Engineering
Phylogenetics Engineering
Biogeography Engineering
Conservation Biology Engineering
Wildlife Management Engineering
Forestry Engineering
Fisheries Engineering
Aquaculture Engineering
Agriculture Engineering
Horticulture Engineering
Viticulture Engineering
Oenology Engineering
Brewing Engineering
Distilling Engineering
Food Science Engineering
Nutrition Engineering
Dietetics Engineering
Culinary Arts Engineering
Gastronomy Engineering
Hospitality Management Engineering
Tourism Management Engineering
Event Management Engineering
Project Management Engineering
Program Management Engineering
Portfolio Management Engineering
Risk Management Engineering
Change Management Engineering
Configuration Management Engineering
Release Management Engineering
Service Management Engineering
IT Service Management Engineering
ITIL Engineering
COBIT Engineering
TOGAF Engineering
Zachman Framework Engineering
Enterprise Architecture Engineering
Business Process Management Engineering
Business Process Modeling Engineering
Business Process Reengineering Engineering
Six Sigma Engineering
Lean Manufacturing Engineering
Kaizen Engineering
Total Quality Management Engineering
Quality Assurance Engineering
Quality Control Engineering
Statistical Process Control Engineering
Design of Experiments Engineering
Taguchi Methods Engineering
Response Surface Methodology Engineering
Regression Analysis Engineering
Time Series Analysis Engineering
Forecasting Engineering
Simulation Engineering
Monte Carlo Simulation Engineering
Discrete Event Simulation Engineering
Agent-Based Modeling Engineering
System Dynamics Engineering
Queueing Theory Engineering
Markov Chain Engineering
Hidden Markov Model Engineering
Bayesian Network Engineering
Decision Tree Engineering
Random Forest Engineering
Support Vector Machine Engineering
Neural Network Engineering
Deep Learning Engineering
Reinforcement Learning Engineering
Unsupervised Learning Engineering
Supervised Learning Engineering
Semi-Supervised Learning Engineering
Transfer Learning Engineering
Meta-Learning Engineering
Ensemble Learning Engineering
Boosting Engineering
Bagging Engineering
Stacking Engineering
Dimensionality Reduction Engineering
Principal Component Analysis Engineering
Independent Component Analysis Engineering
Linear Discriminant Analysis Engineering
t-SNE Engineering
UMAP Engineering
Clustering Engineering
K-Means Engineering
Hierarchical Clustering Engineering
DBSCAN Engineering
Gaussian Mixture Model Engineering
Anomaly Detection Engineering
Outlier Detection Engineering
Novelty Detection Engineering
Change Point Detection Engineering
Time Series Forecasting Engineering
Recommender System Engineering
Collaborative Filtering Engineering
Content-Based Filtering Engineering
Hybrid Recommender System Engineering
Matrix Factorization Engineering
Tensor Factorization Engineering
Graph Neural Network Engineering
Convolutional Neural Network Engineering
Recurrent Neural Network Engineering
Long Short-Term Memory Engineering
Gated Recurrent Unit Engineering
Transformer Engineering
Attention Mechanism Engineering
Self-Attention Engineering
Multi-Head Attention Engineering
Positional Encoding Engineering
Embedding Engineering
Word Embedding Engineering
Sentence Embedding Engineering
Document Embedding Engineering
Graph Embedding Engineering
Node Embedding Engineering
Edge Embedding Engineering
Subgraph Embedding Engineering
Knowledge Graph Engineering
Ontology Engineering
Semantic Web Engineering
Linked Data Engineering
Resource Description Framework Engineering
Web Ontology Language Engineering
SPARQL Engineering
Triple Store Engineering
Graph Database Engineering
Relational Database Engineering
NoSQL Database Engineering
Document Database Engineering
Key-Value Store Engineering
Column-Family Store Engineering
Time Series Database Engineering
Spatial Database Engineering
Temporal Database Engineering
Multimedia Database Engineering
Object-Oriented Database Engineering
Object-Relational Database Engineering
Distributed Database Engineering
Federated Database Engineering
Peer-to-Peer Database Engineering
Blockchain Engineering
Distributed Ledger Engineering
Consensus Algorithm Engineering
Proof of Work Engineering
Proof of Stake Engineering
Proof of Authority Engineering
Byzantine Fault Tolerance Engineering
Practical Byzantine Fault Tolerance Engineering
Raft Engineering
Paxos Engineering
Gossip Protocol Engineering
Epidemic Protocol Engineering
Peer-to-Peer Network Engineering
Overlay Network Engineering
Mesh Network Engineering
Ad Hoc Network Engineering
Sensor Network Engineering
Internet of Things Engineering
Edge Computing Engineering
Fog Computing Engineering
Cloud Computing Engineering
Grid Computing Engineering
Volunteer Computing Engineering
Utility Computing Engineering
Autonomic Computing Engineering
Self-Healing Engineering
Self-Configuring Engineering
Self-Optimizing Engineering
Self-Protecting Engineering
Self-Aware Engineering
Self-Adaptive Engineering
Self-Organizing Engineering
Self-Replicating Engineering
Self-Assembling Engineering
Self-Repairing Engineering
Self-Cleaning Engineering
Self-Powering Engineering
Self-Sustaining Engineering
Self-Regulating Engineering
Self-Governing Engineering
Self-Managing Engineering
Self-Directing Engineering
Self-Motivating Engineering
Self-Learning Engineering
Self-Improving Engineering
Self-Evolving Engineering
Self-Creating Engineering
Self-Destructing Engineering
Self-Terminating Engineering
Self-Aware Engineering
Self-Conscious Engineering
Self-Reflective Engineering
Self-Modifying Engineering
Self-Referential Engineering
Self-Describing Engineering
Self-Documenting Engineering
Self-Testing Engineering
Self-Verifying Engineering
Self-Validating Engineering
Self-Correcting Engineering
Self-Healing Engineering
Self-Repairing Engineering
Self-Maintaining Engineering
Self-Sustaining Engineering
Self-Regulating Engineering
Self-Governing Engineering
Self-Managing Engineering
Self-Directing Engineering
Self-Motivating Engineering
Self-Learning Engineering
Self-Improving Engineering
Self-Evolving Engineering
Self-Creating Engineering
Self-Destructing Engineering
Self-Terminating Engineering

Ein besonders interessanter Punkt ist der von Steiner erwähnte am Fuße des Schanzbergs liegende Weiher, der immer Wasser hat und seiner ganzen Anlage und Umgebung nach aus ältester Zeit herrührt, ein Beweis, daß auch auf dieser Seite, wie in Erkenbrechtsweiler und Grabenstetten die Wasserversorgung des Werkes anstandslos durchgeführt werden konnte.

Ehe wir gegen den Neuffen vordringen, ersteigen wir noch den Schanzberg, eine starke Erhöhung über das Plateau, die oben eine quadratische Schanze mit 60—70 m Seitenlänge trägt. Die ganze Anlage trägt in ihrer Regelmäßigkeit römischen Charakter. Nachdem durch die Ausgrabungen von Pfarrer Dr. Losch auf der „Burg" eine größere ständige Niederlassung der Römer nachgewiesen ist, darf wohl mit Drück angenommen werden, daß diese Schanze einen vorgeschobenen vorübergehend besetzt gehaltenen Posten der großen Römerstation auf dem Burgberg darstellt. Am nordöstlichen Eck der Schanze gegen den Neuffen zu findet sich ein Grabhügel. Rings im Forchenwald liegen Ackerbeete. Alte Wallgrabenreste an diesem Hügel nachzuweisen ist bis jetzt nicht gelungen.

Nachdem wir der Ruine Hohenneuffen unsern Besuch abgestattet und die wundervolle Aussicht mit erneuter Freude genossen haben, geht's im abendlichen Dämmerschein noch dem Steilabsturz entlang gegen Erkenbrechtsweiler. Auch auf dieser Strecke waren deutlich Wallreste mit den Lagerplätzen einzelner Posten erkennbar. — Weiter wandernd kommen wir noch bis zum Klingenteichfelsen. — Von den Klingenteichfelsen gegen das Beurener Eck hin findet man zunächst im Wald einen sehr schön erhaltenen Randwall ca. 100 m lang, unmittelbar an demselben einen wohl erhaltenen großen Lagerplatz, von dem aus die zunächstliegenden Felsvorsprünge leicht erreicht und von hier aus Signale mit dem Neuffen und dem Beurener Eck getauscht werden konnten. Unmittelbar westlich von Erkenbrechtsweiler findet sich ein schön geformter ovaler Hügel mit ca. 18 m Länge 10 m Breite und 5 m Höhe, der an seiner östlichen Seite einen Signalstein trägt. Er liegt weit draußen auf einem Felsvorsprung gerade der Baßgeige gegenüber.

Um Erkenbrechtsweiler sind noch manche Reste vorhanden, die auf eine sehr frühe Besiedlung schließen lassen. Während Braun seine Untersuchungen dem Steilrand entlang ausführte, hatte Wetzel die unmittelbare Umgebung von Erkenbrechtsweiler, die dortigen Wege und die Hochfläche abgesucht. Nördlich vom Ort kamen wir wieder zusammen um gemeinsam den Burgwald auf der sog. Baßgeige einer näheren Untersuchung zu unterziehen.

Wer kennt nicht von einem Besuch des Neuffen her diese merk-

würdige Bildung an der sich der Charakter des Nordabfalls der Alb am schroffsten ausprägt. Kommt man aus dem Lenninger oder Beurener Tal herauf, so findet man überall steile, unzugängliche Abstürze, überhängend abgespalten; in den verschiedenen Stadien der Abwitterung die groteskesten Formen annehmend. Nur 300 m breit ist das Band, das den eigentlichen Burgwald mit dem gegen Süden zurückliegenden Plateau verbindet. Auf demselben finden wir in einer gegenseitigen Entfernung von 120 m, von Steilwand zu Steilwand ziehend und den Verbindungsweg von Unterlenningen herauf und gegen Beuren hinab begleitend, 2 alte Schanzwerke mit Front gegeneinander (s. Fig. 10). Der starke Wall mit Front gegen Norden schließt, wie der alte Eingang mit seinen Seitendämmen deutlich zeigt, den ganzen Burgwald aus der Grabenstetter Schanze aus und schließt dieselbe zugleich unmittelbar von den beiden Aufgängen von Beuren und Unterlenningen ab.

Das zweite Werk hat entgegengesetzte Front und verteidigt parallel mit der Richtung des obengenannten Grabenstetter Walls den Zugang zum Burgwald und zwar ebenfalls unter Offenhaltung der beiden Aufgänge von Beuren und Unterlenningen.

Diese merkwürdige Tatsache hat schon mehrfache Deutung gefunden. Drück läßt die Frage unentschieden, ob der südlich gelegene Wall mit Front gegen Norden zur Grabenstetter Schanze zu rechnen sei und deutet an, daß dieser südliche Wall von einem Feind gegen die Befestigung des Burgwalds aufgeworfen sein könnte, während Steiner die beiden Wälle als zusammengehörig gegen einen gemeinsamen vom Tal aufsteigenden Feind gerichtet betrachtet.

Es läßt sich heute allerdings nicht mehr mit Bestimmtheit entscheiden, welche Völkerschaften hier gegeneinder gestanden sind, aber der ganzen Sachlage nach ist anzunehmen, daß der südliche Wall zur Hauptumschließung der großen Völkerschanze gehört hat und daß der vielbegangene Aufstieg und Abstieg vom Lenninger ins Beurener Tal von dem Lager hiermit ausgeschlossen sein sollte. Der nördliche Wall mit Front gegen Süden sollte die Burg verteidigen.

Nachdem heute eine bedeutende Römerniederlassung auf dem Burgwald durch die Aufgrabungen von Pfarrer Dr. Losch nachgewiesen ist, was Professor Drück noch nicht bekannt war, stehe ich nicht an, wenn nicht die Erbauung, so doch die Erneuerung und Benützung dieses Befestigungswerks den Römern zuzuschreiben. Diese Annahme ist die natürliche und stimmt hauptsächlich auch mit der Form des besonders gegen den Beurener Absturz hin noch sehr gut erhaltenen Grabens überein. Die spätere Ausführung eines römischen Werks schließt selbstverständlich

Digitized by Google

bloß Hofen,
o zu Fels=
ür sich von
nteresse zu
Vorsprünge

gwald
elenningen.

ganzen noch zwölf
waren.
der Herrensitze, wie
rg ebenfalls mit dem
ichnet ist, führt der
rz der sog. Schröcke

Digitized by Google

lager gedient hat. Hierauf würde der große künstliche Lagerplatz hinweisen, der seitlich vom Bruckerfelsen gegen das Lenninger Tal hin von uns aufgefunden worden ist, derselbe ist in Fig. 12 angegeben. Später

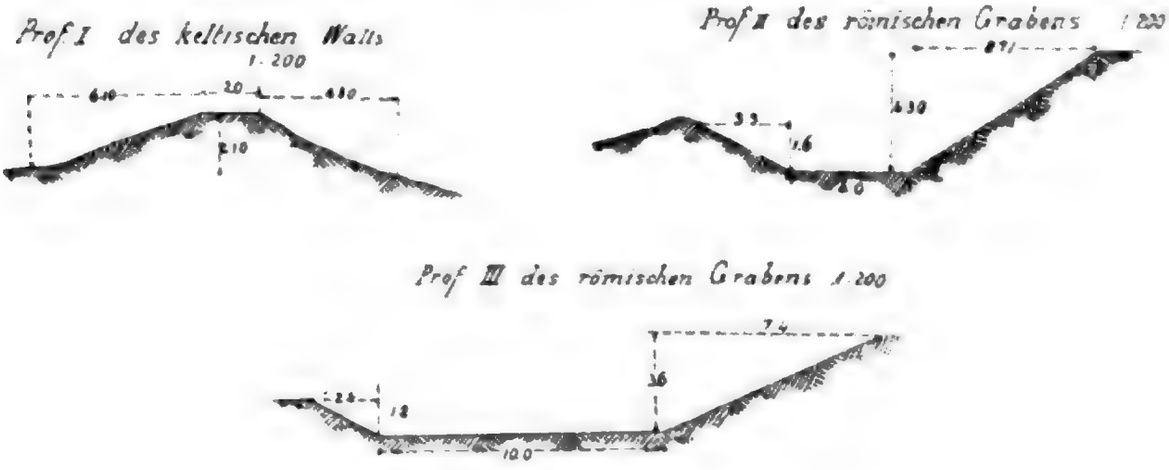

Fig. 11.

haben dann die Römer diesen von zwei Seiten bequem zugänglichen und doch so vorzüglich zur Verteidigung eingerichteten Punkt, der nach dem vorgefundenen Reste einer Zisterne (Fig. 13) auch mit Wasser versehen war, für sich in Anspruch genommen und eingerichtet und die keltischen Beobachtungsposten auf den mächtigen Häuptern des Beurener- und Bruckerfelsen abgelöst.

Eine auch landschaftlich wundervolle Tour bildet die Begehung des vielgezackten Plateaurandes entlang dem Lenninger Tal von der Burg bei Erkenbrechtsweiler bis zur Ruine Hofen bei Grabenstetten. Gleich östlich von Erkenbrechtsweiler stießen wir auf einen deutlichen Wallrest mit Rondengang und Lagerplatz und in kurzen Abständen fanden sich noch ein zweites- und drittesmal derartige Bauten. Hinter dem eine prächtige Aussicht bietenden Schroffelfels (von dem aus besonders der Stauffen, eingerahmt zwischen die großartigen Formen der Teck mit Rauber und Diepoldsburg einerseits und Breitenstein andererseits ins Auge fällt), fand sich zwischen den zerklüfteten und vielfach abgesprengten Felsen versteckt, eine bequeme Lagerfläche. Am Kammfelsen oberhalb Oberlenningen, zeigte sich ein vierter großer Lagerplatz, der zu dem dortigen Beobachtungsposten gehört haben mag.

Verwischt und undeutlich nur ergab sich die Flankierung des Aufgangs von Oberlenningen zum Bühl. Am Sterrenberg ist das Kesselfinkenloch, ein tiefer, rechteckig ausgebildeter Felsenschacht mit Ausgangstor gegen den Talhang, als besonders interessant zu erwähnen. Auf dieser Strecke vom Bühl bis zum Hirschtal zählten wir weitere vier Lagerplätze mit Wallresten.

Digitized by Google

4. Schanz- und Weganlagen in der Umgebung der Völkerschanze.

Mit der vorgefaßten Meinung, daß auch der Heidengraben nur eine außergewöhnlich große Lokalschanze darstelle und daß auch innerhalb desselben einzelne gesonderte Verschanzungen von kleinerem Umfange zu finden sein werden, die durch Benützung der günstigen Örtlichkeit vermittels der großen Hauptwälle zu gemeinsamer Verteidigung hergerichtet worden seien, wurde die erstmalige Begehung vorgenommen. Aber bald mußte anerkannt werden, daß man in diesem großartigen Werke keine Lokalschanzen und kein System von solchen vor sich hat. Die vielen Wälle mit ihren mancherlei Einlaß- und Fluchttoren schützten, wenn sie auch noch so stark waren, ohne eine genügend zahlreiche Besatzung keineswegs gegen die Übersteigung durch den Feind. Der für die Wälle benötigten Streiter mußten aber so viele sein, daß weder die innerhalb der Schanze ansässige Bevölkerung, noch die aus der nächsten Umgebung genügte; es mußte die Einwohnerschaft aus größerer Entfernung hiezu herangezogen werden. Vielleicht diejenige der mittleren Alb?

Um den wahren Charakter dieses ungeheuerlich großen Schanzwerks bestimmen zu können, wurde in erster Linie die nächste Umgebung derselben nach etwaigen Lokalschanzen durchforscht.

Bereits beim Betreten des Lenninger Tales wies mich Pfarrer Gußmann in Gutenberg auf vier kleinere Schanzen hin, deren Vorhandensein wenigstens teilweise durch den vorgenommenen Augenschein bestätigt werden konnte. In allen Ortschaften dieses Tales, von Gutenberg bis Kirchheim u. T., zeigten sich unzweideutige Spuren von untergegangenen Orts- und Feldverschanzungen, wie sie sich auch in andern Landesteilen dem forschenden Blick darbieten. Dasselbe Bild zeigte sich auf den anderen Seiten der Schanze, von Owen über Beuern, Neuffen, Dettingen, Urach. Die Burgruine Hohenwittlingen samt dem Edelsitze des Dr. Weinland, des Verfassers von „Rulamann" und „Kuning Hartfest", stehen in einer größeren Verschanzung, die sich weit gegen das Dorf Wittlingen hin erstreckt. Wittlingen, Hengen und Böhringen zeigen dasselbe Bild. Die Straße von Böhringen nach Strohweiler zieht großenteils in einem verebneten Wallgraben. Ähnliches ist auch in weiterer Entfernung von der Völkerschanze zu beobachten.

Auch Wasserschanzen eigentümlicher Art sind in der Gegend zu finden. Während in anderen Landesteilen die versumpften Talgründe durch künstliche Quer- und Längsdämme, deren Material vom anliegenden Talgehänge herbeigeschafft wurde, zur Schutzwehr gegen den Feind umgewandelt wurden, mußte hier die Talverschanzung in anderer Weise

durchgeführt werden. In diesen weiten Albtälern gab es keine Moore, dagegen trockene, fruchtbare Flächen, die sich zum Anbau der Früchte und als Wohnplätze trefflich eigneten, wogegen anderswo die versumpften Täler in vorchristlicher Zeit landwirtschaftlich nicht benützt und ohne Herstellung von Pfahlgründung oder Aufdämmung auch nicht bewohnt werden konnten. Zum Schutze gegen Feinde mußten der Länge des Tales nach, parallel mit dem auf seiner andern Seite sich hinziehenden Flußlauf, der sich dem stärksten Gefälle folgend, meist ein wildzerrissenes Bett ausgespült hatte, mächtige Gräben angelegt werden. Diese Gräben sind vielfach geradlinig gezogen, von bedeutender Breite und Tiefe und erstrecken sich meist auf größere Längen. Durch sie war ein ausgedehntes Stück der Talsohle gegen feindliche Angriffe gesichert.

Die erste Spur dieser Längsbefestigung fand sich zwischen Gutenberg und Oberlenningen, noch etwas undeutlich. Viel ausgeprägter ist eine ähnliche Anlage zwischen Dettingen und Urach, woselbst sich der Graben in der Länge von 6 km hinzieht, nur selten ist eine kürzere Strecke nachträglich eingeebnet.

Das Profil des ersten Grabens s. Fig. 14 b; es ist an der Ausmündung des Gutensteiner Tals aufgenommen. Der Graben liegt, talauswärts gesehen, rechts neben der neuen Staatsstraße, die aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammt, während vor diesem Neubau die Straße eben in dem fraglichen Graben gelegen war. Der Graben hat eine obere Breite von 16 m und eine Sohlenbreite von 8 m und von der Straße aus gemessen 3,2 m Tiefe. Er könnte den mittleren Teil des Tales, der auf der rechten Seite natürlichen Schutz durch die tief eingerissene Erms gehabt hat, gegen die linke Seite geschützt haben.

Einen noch gewaltigeren derartigen Graben trifft man unmittelbar oberhalb Urach bei der Kunstmühle und der Spinnerei. Dieser Graben schützt die Talmitte gegen den rechten Hang des Tales, während der natürliche Schutz, die Erms, hier der linken Talseite entlang fließt. Der Graben hat eine obere Breite von 16—17 m, eine Sohlenbreite von 3—4 m und eine Tiefe von 6—7 m und erstreckt sich jetzt noch auf eine Länge von 600 m, während an weiteren 200 m deutlich die Einfüllung aus neuerer Zeit zu erkennen ist. Untersucht man das Terrain in der Talmitte noch näher, so findet man von der terrassenförmig hoch aus der Talsohle herausgehobenen Spinnerei abwärts gehend deutlich drei Abschnitte, die durch frühere Quergräben gebildet worden sein könnten, so daß der Schluß auf ein zusammenhängendes größeres Schanzwerk naheliegt. (Diese Talschanze mit den Profilen des Ostgrabens s. Fig. 15 a—c.)

Es könnte die Frage auftauchen, ob diese Grabenanlage nicht einer

Digitized by Google

früheren Verwendung des Waſſers zu gewerblichen Zwecken oder zur Holzflößerei gedient hat. Aber dazu ſind bei der zur Verfügung ſtehenden Waſſermenge die Dimenſionen doch zu mächtig. Zur Aufklärung dieſer wichtigen Frage war an andern Stellen nach ähnlichen Anlagen zu ſuchen. Im unteren Ermstale fand ſich eine Fortſetzung der bereits beſchriebenen Strecke. Von Metzingen zieht ſich hier auf der rechten Talſeite ein Fuß-

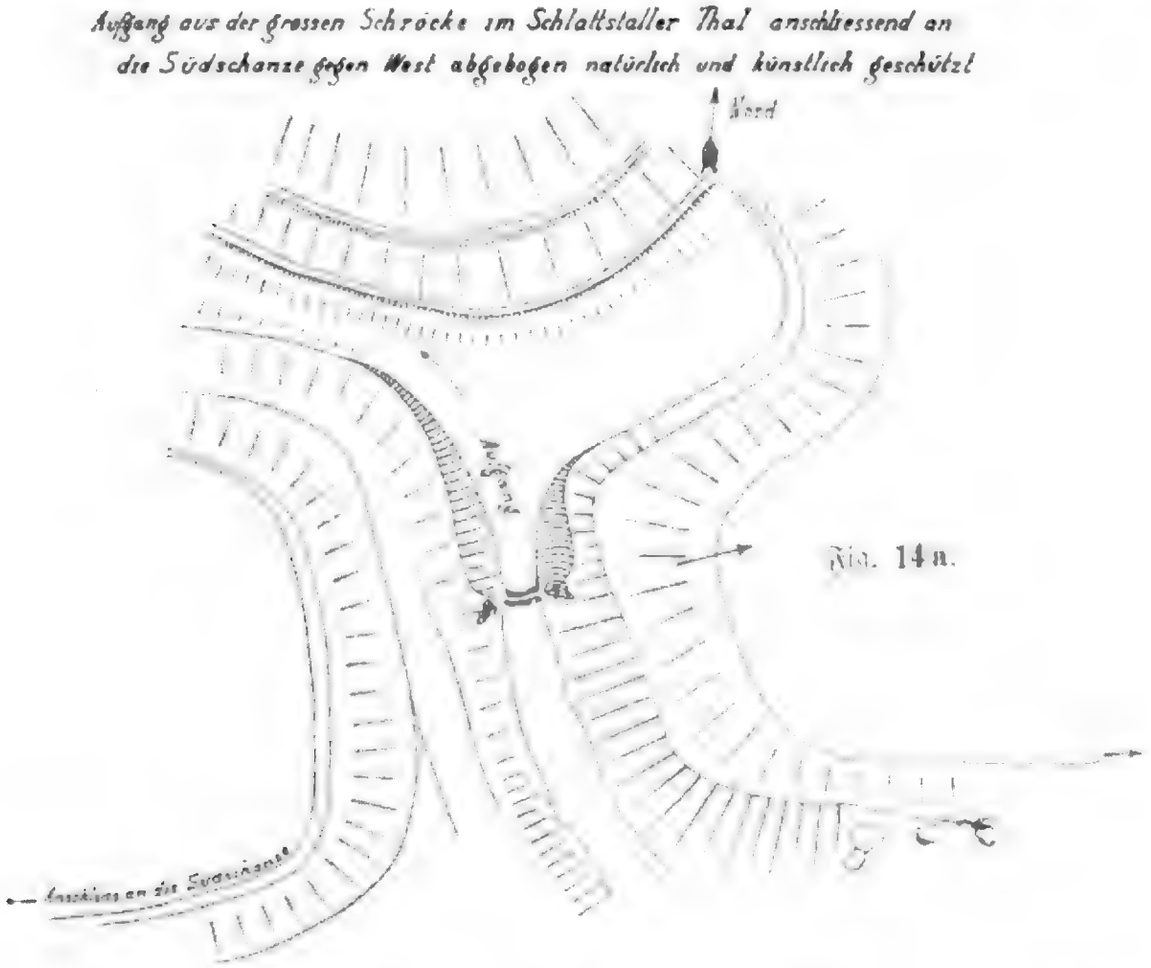

Fig. 14a.

Fig. 14b

und Feldweg über Neuhauſen gegen Dettingen zu in und an einem altertümlichen Inundationsgraben, der ſich nach und nach ganz verflacht. Er führt den Namen Öſch- oder Hohlgraben. Von Neuhauſen an beſchreitet ihn der Bahndamm, der in ihm, meiſt vertieft, liegt. In der Ausbuchtung des Tales bei Güterſtein finden ſich ähnliche Grabenanlagen, deren Zweck und Plan ſich aber nicht ſo leicht erkennen laſſen. Der

vielversprechende Namen Seeburg bestimmte mich, auch dort mich umzusehen. Zwar zeigte sich das Tal durch die Behebung von Tuffsteinen sehr verunstaltet; doch scheinen ähnliche Anlagen bestanden zu haben wie bei der Spinnerei Urach. Eingehendere Erhebungen wären hier noch zu machen. Zwischen Gutenstein und Oberlenningen warnt eine Verbottafel vor dem Betreten der „Seedämme". Weist diese Bezeichnung nicht auch

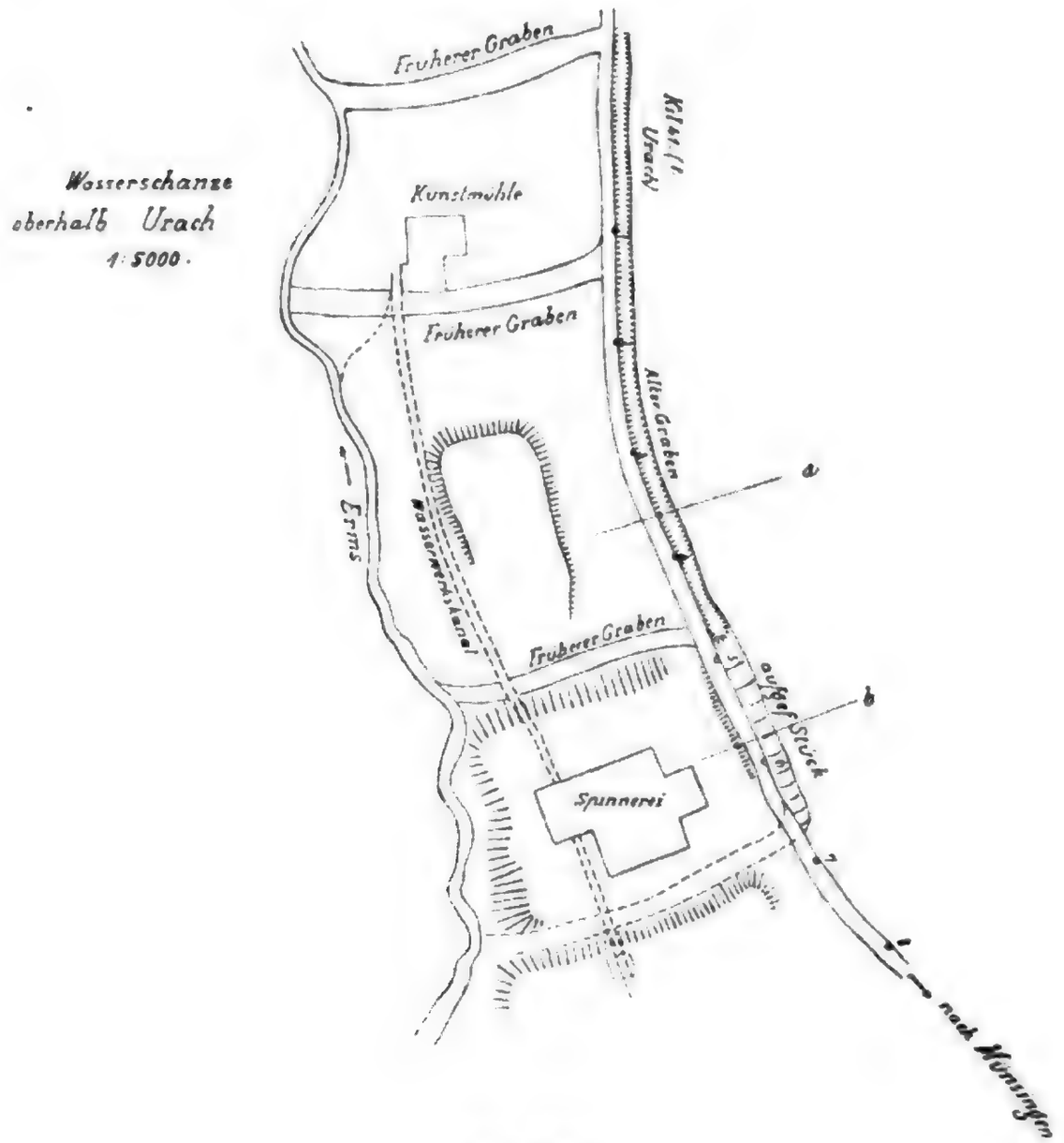

Fig. 15a.

wie der von „Seeburg" auf eine alte Wasserschanze? Das Terrain scheint auch bei beiden große Ähnlichkeit zu haben.

Auch das Filstal wurde durchforscht. Im oberen Teile fand ich zwischen Geislingen und Wiesensteig keine Spur einer Wasserverschanzung, der Talgrund war zu einer solchen offenbar nicht breit genug, um eine Grabenanlage zu lohnen. Anders kam die Sache im mittleren Filstale. Von Geislingen bis Kuchen ließ sich immer noch nichts Sicheres erkennen.

Digitized by Google

daher eine neue Straße außerhalb des alten Grabens. Im Ermstale geschah, wie oben bemerkt, dasselbe vor mehr als 100 Jahren zwischen Urach und Dettingen. Dort hat der Graben auf seine ganze Länge eine ziemlich gerade Richtung, so daß sich die neue Straße ohne weiteres dieser Richtung anpassen konnte. Außerdem ging die Erwerbung des Grundeigentums leichter von statten, weil die Straße sich von der Grenze des Gewandes hinzog.

Im Filstale lag die Sache anders, hier konnte die neue Straße nicht an die Grenze des Gewandes verlegt werden und sich damit allen vorhandenen Krümmungen anpassen, was für die Ausführung und den Verkehr unpraktisch gewesen wäre. Man führte also die Straße in gerader Richtung und kaufte von dem teuren Privateigentum nur soviel, um dieselbe in genügender Breite anlegen zu können.

Aus den angegebenen Erkennungszeichen und den erforschten Resten geht also deutlich hervor, daß die Umgebung der großen Völkerschanze mit kleineren Verteidigungsanlagen versehen war.

5. Über Alter und Erbauer der Schanzwerke.

Es findet sich die große Volksschanze neben einer vollständigen Lokalverschanzung in treuer Nachbarschaft. Aber was jetzt auf dem Friedhof neben einander schlummert, kann das nicht zu verschiedenen Zeiten gelebt haben? Mit andern Worten: sind beide Arten von Schanzen in derselben Zeit nebeneinander in Gebrauch gewesen, oder gehören sie verschiedenen Zeiten an? Und in letzterem Falle, welche Art mag wohl die ältere gewesen sein?

Die Lokalschanzen weisen auf eine Bevölkerung hin, die noch in recht rohem Kulturzustand ohne gesetzliche Unter- und Überordnung in die Einzelgruppen von Familien und Sippschaften aufgelöst lebte. Es bestand das Faustrecht. Wer sich, die Seinigen und sein Eigentum zu schützen hatte, mußte sich auf eigene Kraft und Tätigkeit verlassen. Man umgab seine Wohnung und sein Feldeigentum mit mehrfacher Umwallung. Nach und nach bahnte sich aber ein gesitteteres und friedlicheres Verhältnis unter den Nachbarn an, und man umzog je mehrere Einzelsiedlungen mit einer gemeinsamen Gesamtumwallung, oder man errichtete besondere größere Verschanzungen mit Abteilungen, mit Wasser- und Lagerschanzen und Refugien, welch letztere aus besonders hochgelegenen oder mit breiten inundierten Gräben umgebenen Schanzabteilungen, den sogenannten Hoch- und Wasserbursteln samt den Weiherdämmen bestanden.

Im Fortschritt der Gesittung und Kultur bildete sich die fürstliche Oberherrschaft über Stämme und größere Ländergebiete aus. Sie gebot

Digitized by Google

dem untertänigen Volke Frieden unter sich und sorgte für Sicherheit des Eigentums. Die vielen Lokalschanzen verloren ihren Wert. Das streitbare Volk wurde im Bedürfnisfalle zum Heere unter Führung des Fürsten zusammengezogen. In den Völkerburgen aber sind die Sammelorte für die Bevölkerung eines kleineren oder größeren Umkreises bei drohender allgemeiner Gefahr zu suchen. Die unnütz gewordenen vielen Lokalschanzen konnten ohne Schaden entfestigt werden, und dies geschah zum Teil durch den Bau der altertümlichen Nachbarschaftswege, die die Wälle der Hochschanzen durchbrachen und über die Isoliergräben der Weiherdämme eigene Zugänge entstehen ließen.

Wenn diese Auffassung die richtige ist, so konnte auch der große Raum der Völkerburg vor Erbauung der letzteren nicht ohne Lokalschanzen geblieben sein. Nach dieser Seite hin war durch unsere Untersuchungen keine volle Bestätigung zu erreichen; es fehlen aber die Anzeichen nicht ganz, daß auf der später zur großen Festung gehörigen Hochfläche solche bestanden haben.

Vor allem scheint die schon erwähnte kleine Schanze am Kienbein, nordwestlich von der Linie Hülben—Burrenhof, bedeutsam zu sein. Schon ihre Lage in nächster Nähe des Heidengrabens ist bezeichnend. Die Verschanzung scheint wenigstens zwei Umwallungen gehabt zu haben, einen Wallgraben um den Hochburstel und einen solchen um das Vorlager. Ersterer ist spurlos verschwunden, nicht einmal sein Anschluß an die Steilabfälle auf beiden Seiten, der im Oberland trotz aller Verackerung meistens nicht ganz unkenntlich ist, ist hier mehr im geringsten zu sehen. Die Umwallung des Lagers ist auf der westlichen Seite ebenso gründlich vernichtet, doch ist die östliche Seite von Wall und Graben zwar auch angegriffen, aber doch noch recht deutlich vorhanden. Aus dieser teilweise vollständigen Verebnung einer Umwallung kann man auf die Möglichkeit schließen, daß ähnliche Lokalschanzen innerhalb der Völkerburg wohl ebenso gründlich verschwunden sein könnten.

Auch die kleine Schanze gegenüber dem Hohenneuffen könnte unter Umständen eher als alte Lokalschanze erbaut worden sein, denn als Gegenwerk bei einer Belagerung des letzteren. Der Hohenneuffen selbst, sowie der Burgwald bei Erkenbrechtsweiler lassen sich ungezwungen als Lokalschanzen dieser früheren Zeit denken, die dann in späterer Zeit eine Umarbeitung, falls eine solche nötig war, erfahren haben. Ganz unzweideutig hat der Platz, auf dem die Burgruine Hofen steht, viel mehr den Charakter einer frühen Lokalschanze, als den eines Refugiums der Völkerburg. Hier fehlt der Torflügeleingang, der bei den andern Dämmen der Schanze so charakteristisch sich darstellt. Der Doppelwall bei Hofen

Digitized by Google

[illegible] Ein- und Ausgang des Auf- [illegible] Fig. 6), wo die Wälle den schlucht- [illegible] decken hatten. Wenn die Umwallung [illegible] in die Völkerburg paßt, so hat sie [illegible] den Umwallungen vieler Lokalschanzen. [illegible] der Dorfstraßen in Erkenbrechtsweiler, [illegible] vermuten, daß wir in ihnen verebnete [illegible] haben.

[illegible] Erhaltung des Netzes der Nachbarschaftswege [illegible] Bestand von fürstlicher Gewalt, auf obrigkeitliche [illegible] Verwaltung hin. Es ist vielleicht die Auffassung in [illegible] Veröffentlichungen, wonach die Periode der Totalver- [illegible] der nachfolgenden alten Wege zwei verschiedene Völker [illegible] irrtümliche. Beide einander ausschließenden Zustände [illegible] verschiedene Entwicklungsstufen eines und desselben Volkes [illegible] worunter wir nach unserer bisherigen Kenntnis der Völker- [illegible] das der Donaukelten sehen könnten.

Wenn für die Entstehung der Völkerschanze keine bestimmte chrono- [illegible] Stelle in der Völkergeschichte zu erweisen ist, so ist es dagegen [illegible] den Zeitpunkt festzustellen, wann ihre Benützung als Festung [illegible] Ende gefunden hat. Die ersten Beschreiber der Schanze haben den Durchbruch durch den Südwall, durch den die Straße von Grabenstetten [illegible] den südlich gelegenen Nachbardörfern zieht, in die neuere Zeit ver- [illegible] Das ist nun ein Irrtum: die Straße stammt in ihrer ursprüng- lichen Anlage aus der Zeit vor den Alemannen und zwar nach genauer [illegible] aus der Römerzeit.

Die Dämme der Römerstraßen sind durchgängig aus Erdgruben [illegible] die das Material liefern mußten. Diese Gruben sind zwar samt den Straßendämmen durch die alemannischen Hochäcker größtenteils zer- stört worden, finden sich aber doch noch an manchen Stellen zu beiden Seiten der Straße, bald vollständiger erhalten, bald mehr oder weniger verwischt.

Vermittelst dieser Gruben kann man nun eine Römerstraße ver- folgen vom Ziegelstadel ob der Steige von Blaubeuren nach Seißen über Mennenden, Suppingen, Feldstetten, Zainingen, Böhringen, Grabenstetten und weiter. In der archäologischen Karte von Paulus ist sie eingetragen von Zainingen über Grabenstetten nach Erkenbrechtsweiler, was auch seine Richtigkeit hat. Nur zu korrigieren ist der Irrtum, daß sie durch den [illegible] des Südwalles gegangen sei; sie wurde im Gegen- [illegible] durch den Durchbruch gelegt, durch den noch heute die Straße zieht.

Digitized by Google

Aus der Tatsache, daß die Römer den Südwall durchbrachen, also entfestigten, geht hervor, daß sie die Völkerschanze aufgaben, wofür sie die kleinere auf dem Burgwalde errichteten oder jedenfalls von neuem in Benützung nahmen.

6. Schluß.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich die Schwierigkeit einer endgültigen wissenschaftlichen Durchführung derartiger Forschungen, aber auch die Notwendigkeit, nicht zu erlahmen und das, was jetzt nur als Vermutung ausgesprochen werden kann und sich auf Grund allgemeiner, mehr oberflächlicher Besichtigungsarbeit ergeben hat, durch genauere Messungen und hauptsächlich auch durch Grabungen zu ergänzen und des näheren darzulegen. In dankenswerter Weise werden diese Untersuchungen gefördert durch die von Medizinalrat Dr. Hedinger und Kaufmann Sauter auf der Alb unternommenen Grabungen an den Beerdigungsplätzen aus der Bronzezeit. Zu wünschen wäre nur, daß die verschiedenartigen Arbeiten auf dem Gebiete der Altertumsforschung sich einheitlicher gestalten möchten, daß die Gräber- und Schanzenforschung in engere Beziehungen zueinander treten würden und daß sie ergänzt werden durch gleichzeitige Prüfung der Verhältnisse, die auf die Gestaltung der ältesten Wohnplätze, die wir besitzen, nämlich der Mardellen, Rücksicht nehmen. Mit vereinten Kräften sollte unter Beihilfe der staatlichen Organe ein größeres Gebiet durchforscht, aufgenommen und dargestellt werden. Manche noch bestehenden Rätsel und Meinungsverschiedenheiten könnten auf diese Weise beseitigt und der näheren Erkenntnis unserer geschichtlichen und vorgeschichtlichen Entwicklung ein wesentlicher Dienst geleistet werden.

Digitized by

Journal Article Not Available Online in Public LUX

Rechtsgutachten über die Zulässigkeit der Errichtung eines Kraftwerkes in Vianden

Von Dr. Dr. Hans Peter Ipsen, Professor an der Universität Hamburg

Aus: Jahrbuch des Luxemburger Rechts, Band 1, Luxemburg 1948, S. 9–40

Digitalisierung: Centre de recherche public Henri Tudor, 2011-2012

gegen das Versprechen der Überlassung der Bistümer Toul, Metz und Verdun — deren er sich auch wirklich im Verlaufe des Feldzugs bemächtigte — zu einer ansehnlichen Geldhilfe verpflichtete. Der Vertrag wurde am 15. Januar 1552 zu Chambord (bei Blois) ratifiziert. Im März wurde der Feldzug eröffnet, die Verbündeten rückten von Sachsen und Thüringen aus nach Schwaben vor und bemächtigten sich der Städte Rothenburg a. T. und Augsburg (25. März und 4. April). Von hier aus zogen sie vor Ulm, das sie vergeblich durch Unterhandlung sowohl wie Gewalt zum Anschluß an ihre Sache zu bestimmen suchten. Ulm hielt vielmehr treu zum Kaiser, leistete tapferen Widerstand, so daß die Fürsten nach wenigen Tagen unverrichteter Sache abziehen mußten, wofür sie sich durch furchtbare Verwüstung des Ulmer Gebiets rächten. Sie setzten indessen ihren Zug gegen den in Innsbruck weilenden Kaiser fort, den sie beinahe gefangen genommen hätten; der Krieg endigte mit dem Passauer Vertrag vom 2. August 1552, dem Vorläufer des Augsburger Religionsfriedens von 1555.

Der vorliegende Bericht — und hierin verdient er bei weitem den Vorzug vor demjenigen Fischers — beschränkt sich nicht auf die bloße Erzählung der Tatsachen, sondern er gibt uns zugleich ein Bild von der ganzen Stimmung der Ulmer Bürgerschaft. Sicherlich haben wir in dem Verfasser nicht nur einen Augenzeugen, sondern auch einen in alle Verhältnisse des Rats eingeweihten Mann vor uns, wie dies namentlich aus der ausführlichen Wiedergabe der Verhandlungen zwischen Rat und Bürgerschaft, den Ansprachen des Bürgermeisters und den Antworten der Bürger darauf, sowie aus seiner genauen Kenntnis des Briefwechsels seitens des Ulmer Rats mit den Fürsten sowie mit dem Kaiser hervorgeht.

Der Wortlaut des Berichts ist folgender:

Es hat sich ain krieg erhept im 1552. iar und haben sich verbunden der küng zu Frankbreich, Sebastion Sertle, hertzog Moritz, margraf Albrecht und der jung landgraf[1]), die haben sich wellen understan das remisch reich zů krigen und das deisch land zu gewenen. Jetz hat sich hertzig Moritz und margraf Albrecht, auch der iung landgraf im Merzen ins feld gelegt und haben eingenomen Ner[d]lingen, Dinckhelspill und was der kleinen stett sind, sie haben auch die stras belegt und die fürleit geblindert und doch durch ain schein laßen außgaun, waz der theischen gitter sein und sonderlich der von Ulm und dero von Nierenberg auch dero von Augspurg, die wellen si in gewelben einschließen, und wen der krieg verricht werd, so soll ain ieden das sein wider werden, aber was der welschen gitter sind, die haben si verbitzet und getailt. Das si aber dienen von Ulm und andere stetten das [ir belaßen] hand, das hand si durch ain sellichen schein da[rum geton das si] dise hauptstett mit gelimpfen iberwenden und [ge-

[1]) Wilhelm von Hessen.

krigsbruch ist. Es haben auch die Ulm 3 fenlen[c] lands knecht angenomen, die hat man behalten, bis der kaiser für Metz zogen ist. An dem 12. tag april haben si die 3 obgemelten firsten und gesagten foind mit ainem gwaltigen haufen ritter und fußknecht für die statt Ulm in das feld gelett, an dem 12. tag aprilen um 7 ur hat man uns burger der gemellten feind absagtbrief verlesen und fürgehalten, was der ob=[genannt] feind beger sei.

[Zu] dem ersten griß[d] uns der kinig in Frankreich, Sebasteon Schertle, herzig Moriz, margraff Albrecht und der iung landgraf auf das aller fraindlichist und ist der obgemelt feind bitt, mir von Ulm sellen uns an sich ergeben, so sell wir erfaren und innen werden, das mir von Ulm gnedig hären auch schitzer und schirmer an inen werden han. Jetz der obgemelten firsten und abgesagten feind beger, wir von Ulm sellen in geben 3 thona[1]) gold, den drittheil geschitz, bulfer und blei. Si schriben uns auch, wie das si vil in Remer verloren haben[2]), und ist ire beger, hilf mit volch, gelt, bulfer und gen Rom zu zichen. Sie schriben uns auch, wie das der kaiser den alten graufen[3]) ain lange zeit sellich günklich gehalten haben, des kinden sie nit[e] erliden. Wyter schriben si auch uns von Ulm, wie der kaiser uns in unserer stat Ulm das wort Gottes hinweggenomen hab und dargegen hab er uns in unser statt Ulm aufgerich[t] die abgetteri; si schriben uns auch, wie das uns der kaiser in unser statt unsere alten satzungen und brich genomen haben und dagegen uns aufgereicht bese misbruch. Es ist auch der obgemelten firsten und abgesagten feind beger, mir von Ulm sellen in den baß effnen und brossand um ain zimlichen pfining lassen zügaun.

Zů gleicher weis schriben uns auch die obgemelten firsten und abgesagten feind, wen wir nit[f] uns an sie ergeben und in geben, waz da si begern, mit dem schwert oder mit fur verderben. Si schriben uns auch, der Franzos werd mit 100 großen stucken geschitz komen und werd die statt Ulm uff dem Boden hinwegschissen.

Am 12. tag aprili hat uns unser ebristen des kriegs der stat, Sebastion Besserer, verklert und ausgelet die obgeschribne botschaft, darmit etwan, wa ein solcher einseltiger in der gemeind wer, der die sach nit verstand, das [dan] jeder burger si dester baß aus falschem schein einzihen . . verricht.

Zu dem ersten ist der künig in Frankreich ein angeborner kriegsman und geiziger e... zu dem Tirken verbunden, das er im helf das land und das remisch reich kriegen, und was die erbfeind gewinnen, das wollen sie mit einander theilen. Jetz ist der könig in Frankreich allweg mit der götterei umgangen und hat das wort Gottes in seinem land nie lassen auffomen; wie kinden mir zu Ulm den inen falschen menschen und worten glauben, des ein gnedigen hern an im worden sei, dieweil er si allwegen so ungebürlich helt und sich dem Turken verbendt? Zu dem dritten begeren si des alten landgrafen aus der gefenknus; daran haben mir von Ulm kein schulden, es gilt uns auch gleich, man laß in aus oder nit, darumb, liebe burger, so sehen an ihren falschen worten und werken iren falschen schein, was mir in trawen sellen. So

---

c) Hs.: fellen.

d) Hs.: griff.

e) Hs.: mit.

f) desgl.

[1]) Tonnen, je 100000 Gulden.

[2]) Der unklare Ausdruck bezieht sich offenbar wie der folgende auf das Verlangen des Drittels eines „Römerzugs" als Kriegskostenbeitrag.

[3]) Landgraf Philipp von Hessen.

Digitized by Google

wiß, der geb in; iſt aber keiner da, der ein rat geb, liebe burger, welcher es lieb ſei, das mir kein andere antwurt geben, weder wie mir ſi über den erſten abſagbrief haben geben, der heb mit mir ain hand auf. Da hat ein ieder burger ſein hand aufgehept und hat in wol gefallen. Da hat man herzig Morizen, margrauf Albrecht und den jungen landgrauſen die antwort an den 15. tag aprili 11 ur in das läger überantwurt haben i). Jetzt haben wir zu Ulm unſere vorſtat am karfreitag ſelb abbrendt, das iſt auch der 15. tag aprili. Jetzt ſpricht Sebaſtion Beſſer: liebe burger, dieweil mir kein hilf noch troſt haun in der welt weder von kaiſer, von kinig, aber von Gott alle hilf und ſterk von Got, ſo hitt ich euch, liebe bürger, es well ein jeder ſein weib und kind vermanen, das ſi Gott treulich bitten und anrieſen, das er uns hilf und beiſtand thie durch Criſtum unſeren herrn, amen.

An den 15. tag aprili umb 9 ur hat der ebereſt des kriegs in der ſtat Ulm den lanzknechten lauſſen umſchlagen, es werden fremd herrn gen Ulm kommen und das ſi gedenken, das ſy die herrn nit verachten, nichts verſpotten, bei leibſtraf. Es hat ein erſamer rat der ſtat Ulm iren burger und beiwoner an dem 16. tag aprili laſſen verkunden, es werden fremd heren gen Ulm komen, das ſi gedenken, das ſi die herren weder verachten noch verſpotten, auch nit über ſi ſchreien, oder wa einer das iberfeur, wurd in ain rat ſtrafen. Was aber ein rat mit dem herren von Augsburg handlen weiter, das will ein rat uns burger nit verhalten. Jetz ſind die hern von Augspurg an dem 16. tag des aprili für Ulm komen und man hat die herren von Augspurg in einem ſchiff durch den einlauß in die ſtat gefiert und hat die hern von Augspurg nit aus dem ſchiff wellen lauſſen, bis das ſie ire wißen binden, die franzeſiſchen feldzeichen, ab dem hals haben thun. Jetz hat man die herren von Augspurg um 12 ur auß dem ſchiff auf das rauthaus gefiert und daſelbs ſprach mit inen gehalten bis um 5 ur. Da hat man die herren von Augspurg ab dem rathhaus wider in das ſchiff gefirt und da ongeſſen und ontrunken. Jetz haben die herren von Augspurg begert, mir von Ulm ſellen nun etwas geben, ſo wellen die von Augsburg ſelbs geben, was es weiter lauft, aber mir von Ulm haben kurzumb nichts mer wellen geben, da haben ſi die herrn von Augsburg ſo bitter ibell gehept, es ſolt ein ſteine herz erbarmen haun. Es haben die obgemelten 3 firſten und abgeſagten find begert, mir von Ulm ſellen in unſern eberiſte des kriegs in das leger ſchicken, da wellen ſi ein freindlich geſprech mit im haun, wi ſi ſich gegen uns von Ulm halten wellen. Aber mir von Ulm haben uns daſelb nit wellen verwilligen, ſi ſchicken uns dan zuvor 3 man aus irem leger, die uns gefallen; aber es iſt auf dieſelben antwurt ieder man in ſeiner quarde bliben.

An dem 17. tag aprili haben die obgemelten firſten uns von Ulm die oſtereier iber die rinckmauer hinein geſchickt, und hat ein ei 15 pfund gewogen, etlich bis auf 18 und 19 pfund, das iſt geſchehen auf den oſtertag. An dem 18. tag aprili ſind die 3 obgemelten firſten zu unfriden worden, der ein hat wellen brönen, der andere nit, iedoch ſi haben anfahen brenen. Jetz haben meine herrn von Ulm an dem 18. tag aprilen umb mitag iren ſchitzen auf den mauren und bollwerken bevolen, da ſi ſchießen, was ſi verraichen migen, wenn da ſei kein frid. Der fino brennen hat nun 18. tag gewert die ganze nacht bis an den 19. tag aprili.

Am morgen frü haben mir von Ulm den obgemelten finden ain guten morgen mit unſern geſchitz gewinſt, aber ſie haben uns von Ulm nit danket und ſind mit ſchanden abzogen. Da iſt Hans Stamler von Ulm, ein hauptmann über ein fenlin

---

i) ſo die Hſ.

knecht mit seinen hauckenschützen und mit etlichen burger am 19. tag aprile um 8 ur hinauszogen und hat den berg wiederumb eingenomen, da si die feind gelögert und geschanzet haben. Jetz haben si die 3 obgemelten fürsten in 3 tail geteilt und ist der ein hauf auf Geislingen zuzogen und haben an dem 20. tag april Gislingen eingenommen, wen die von Geislingen haben in die statt aufgeben. Jetz haben mir von Ulm 15 schützen gen Helfenstein auf das schloß thaun, und sie auch aufgeben, darab haben meine herren von Ulm und ein ganz gemeind ein groß mißfallen[1]). Jetz haben meine herren und die von Ulm und ain ganze gemein den obgemelten fürsten und abgesagten feind 25000 fl. geben für Geislingen und für Helfenstein und die von Laugana[2]) haben müßen die obgemelten fürsten 6000 geldguldin geben, für das man si nit verbren und für das vich. Es hat ein ersamer rat der stat Ulm der obgemelten fürsten absagbrief abgeschriben, auch den verstand was ein rat aus irem fürgeben vernem des wort Gottes und der alten satzungen halb; solchs so hat ein rat der stat Ulm für ein geferbten schein und falsche wort. Die abschribung und verstand, den ein rat der stat Ulm aus dem obgemelten absagbrief nimt, den hat ein ersamer rat der stat Ulm kiniglicher majestätt zugeschriben und aus der uriach hat sich ein rat der stat Ulm kiniglicher majestatt zu schriben, das ain rat der stat Ulm kaiserliche majestatt nit hat kinden zuschriben der feind halb. Jetz ist uns von Ulm ein botschaft an dem letzten tag des aprili von kiniglicher majestatt komen, es ist uns auch ein botschaft an dem ersten tag des maien von kaiserlicher majestatt komen. Uns[k]) hat uns kaiserliche majestatt die bodschaft durch seinen obersten graf Philipp von Eberstein. Jetz hat unser eberster des kriegs zu Ulm, Sebastion Besserer den obgemelten obersten des kaisers grauf Philipp von Eberstein an dem andern tag mai auf den mauren und bölwerken zu allen geschitz gefiert, er hat auch den obgemelten obersten des kaisers gefirt, wa sie die obgemelten feind gelegeret und sie geschanzet haben. An dem 3. tag mail verlist man uns zu Ulm den brief, den uns der kinig am letsten tag des abrellen gesant hat: zu dem ersten grist kinigliche maiestatt burgermeister und rat, burger und beiwoner gnedig und gnediglich mit seinen gnaden und schreibt uns, wie das er gar ein groß mitleiden mit uns von Ulm hab, mit der verderbte landschaft, die so greulich verderbt sind. Es schreibt uns auch kinigliche majestatt, wie das er gar ein besonders große fred hab, das mir uns zu Ulm so riterig gewert hoben gegen unseren feinden, es schribt uns auch kinigliche majestät wie das er wil dero von Ulm und der verderbte landschaft des schaden, den sie verlitten haben, zu gutem nimmermehr vergessen, er wils auch die von Ulm und die verderbte landschaft in ewigkeit geniessen laun. Es will auch kinigliche maiestatt, mir sollet uns kain geferbten schein verfieren noch blinden laun, sondern mir sollen sirfaren und uns ritterlich wie vor. Jetz schreibt uns kinigliche maiestatt, wie das in der obgemelt auszug und der verstand, den di von Ulm aus der obgemelten fürsten absagbrief zogen haben. An dem 18. tag aprili ist kiniglicher maiestatt die bodschaft iberantwurt worden. Es schreibt uns auch kinigliche majestatt, wie das herzig Moriz bei im zu Linz geweien sei und hab an kinig begert, das er zwischen im und dem kaiser ein geding und vertrag mache, des kriegs halb. Jetz hat der kinig den obgemelten auszug abgeschriben, bis an den 20. tag aprili und hat die bodschaft seinem

---

k) so die Hs.

[1]) Ein Bericht über Helfenstein aus Cod. hist. 4° 61 ist abgedruckt in der Verh. d. Ver. f. Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, N.R., Heft 5 S. 15ff.

[2]) Langenau.

zed by Googl

bruder kaiſerlicher majeſtatt geſant. An dem 3. tag maii ſpracht Sebaſtion Beſſerer: liebe burger, ietz wird man euch kaiſerlicher majeſtät botſchaft verleſen, es iſt aber kaiſerlicher majeſtatt meinung und beger, das ſein oberſter graf Filipp von Eberſtein ſelbs mündlich mit uns rett, was ſein troſtlich zuſagen ſei; ſo hat aber der obgemelt oberſter des kaiſers miſſen oberhalb der ſtat Ulm ſtill ligen, das er der ſind halber nit hat kinden kommen, darum iſt in die zeit zu kurz worden. Jetzt grüßt kaiſerliche majeſtat burgermeiſter und rat, burger und beiwoner gnedig und gnediglich mit ſeinen gnaden, ſchreibt uns auch kaiſerliche majeſtatt, wie das im die abſchreibung des auszugs und verſtands dern von Ulm und ſeinem bruder Ferdinand kinig an dem 24. tag april überantwurt worden ſei. Es ſchreibt uns auch kaiſerliche maieſtatt, wie das er gar ain große fred hab, das mir uns ſo ritterlich und dapfer gegen unſern ſind gewert haben, der uns unſer vaterland ein wolt nemen wider Gott, er und recht. Er ſchreibt uns auch, wie das ſi diſe Stat Ulm allweg gehorſam und untertenig hab gemacht in allen redlichen ſachen gegen kaiſerliche maieſtatt und ſeinen gnaden, das erfaren ietz in der ſtat, das mir uns zu Ulm ritterlich und erlich gewert haben. Es ſchreibt uns auch kaiſerliche maieſtatt, er welt diſer ſtatt Ulm burgermeiſter und rat, burger und beiwoner diſer ſtat in ewigkeit nimer nie vergeſſen, er ſchreibt uns auch er well diſe ſtatt Ulm und diſe verderbte landſchait, ire kinder und kindskinder in ewigkeit gnießen laun. Es will auch kaiſerliche majeſtät uns von Ulm und der verderbte landſchaft iren ſchaden widerlegen und abthun. Es danket uns auch kaiſerliche majeſtatt er und ritterliche tadt, die mir thaun haben on alle hilf, derwil aber mit Gottes hilf und gnad. Es bitt uns auch kaiſerliche maieſtatt, mir ſollet uns kein geferbten ſchein blinden noch verfiren laun, ſonder wir ſollen uns ritterlich weren, wie mir bisher thaun haben, ſo wil er uns zu hilf komen, und will nit nur unſer ſchitzer und ſchirmer ſein, ſondern er will unſer gnediger lieber vatter ſein und will uns von Ulm unſer vaterland helfen ſchitzen und ſchirmen. Er will auch zu uns von Ulm und zu allen denen die bi im bliben ſend und noch bei im bleiben, er will auch zu uns ſetzen leib und gut, gut und blut, er will auch nit von uns welchen, dieweil in Gott leben lat, und dis lob der ritterlichen tadt der ſtat Ulm ſoll auch ausgeſchriben werden in allen land. Es haben uns von Ulm die obgemelten fürſten und abgeſagten ſind in 2 oder 3 botſchaften geſchriben, ſi ſeien nit komen wie ſind, ſondern wie gute fraind, aber wir zu Ulm haben ſi für feind aufgenomen, die welen ſi bleiben und uns zu gutem nit mer aufnemen. Es iſt eine große theure in das land komen 3 iar vor dem krieg, und ein ime keren hot golten 5 ß bis um 5 ſchilling und 5 ß heller, und ain ß ſchmalz 3 ſch. und iſt komen bis auf 4 ſch. und der ſchlechteſt wein ein maß um 12 ₰, und was der guten wein ſeind ein maß um 16 ₰, das biß auf 3 ſch. Dieweil mir burger in der ſtat Ulm ein ſelliche lange zeit mit der theure beſchwert ſeien geweſen und ietzt noch veſter des kriegs halb beſchwert ſind, ſo hat ein erſamer rat an dem 7. tag des maii anheben brot austeilen und hat einem burger, welcher der hilf begert hat und ein oder 2 kind gehebt hat, dem hat man 5 laib brot geben und die 5 laib brot habet gewogen 16 ß und ein vierding; welcher burger nun ſelbsander iſt und der hilf begert, dem hat man 3 laib brotsgeben und die 3 laib brots wegen 10 pfund. Welcher vil kinder hat, dem hat man deſter . . . . . hilf hat gewert bis um ſant Mat[theustag]. Jetz haben mir von Ulm 4 fenlen knecht beſtelt und nach den 3 monaten hat kaiſerliche majeſtät ein oberſten erwelt mit namen herr Conrat von Bimelberg. Der hat die 4 fenlin knecht zu ſeinen handen genommen und hat der obgemelt ebereſt 6 fenlin landsknecht angenommen. Jetzt haben die 10 fenlin knecht kaiſerlicher majeſtatt [zu] Ulm 6 monat geſchworen zu dienen oder ſo man ir notdurftig iſt. Die 5 fenlin ligen in der forſtat gelegen und die andere 5 fenlin ſind in der rechte ſtatt gelegen.

An dem 4. tag augſtmonat iſt Sebaſtian Beſſer und der klein Heß [1]) der ein eberſter iſt über 12 ſenlin knecht, jetzt iſt mit dem geſchitz und mit 8 ſenlin knecht für Helfoſtein gezogen und ſi haben das ſchloß Helfoſtein und die ſtat Geislingen wider gnomen und die Frantzeheſchen die in dem ſchloß gelegen ſind, habet das ſchloß an ſant Lorenzen tag am mittag aufgeben, und an dem 11. augſtmonet iſt Sebaſtion Beſſerer von Ulm und der klein Heß mit allem ruſt wider gen Ulm zogen. An dem 16. tag augſtmonat hand die herren von Ulm ire ſchitzen auf den mauren und bollwerken urlob geben von dem geſchitz bis auf weitern beſcheid. An dem 3. tag herbſtmonat umb 2 ur bis umb 4 ur iſt kaiſerlicher majeſtatt geſchutz zu Ulm durchgangen, 82 ſtück geſchitz nach den ſtucken. An demſelbigen tag ſind zu Ulm durchzogen 4 ſenlin knecht lauter ſchanzgreber und allen ruſt, der zu dem ſchitzt gehert, und allen ſtreit und bulfer und blei, ſchaufel und bickel. An dem 4. tag herbſtmonet umb 12 ur haben die herren von Ulm keiſerlicher majeſtat 3 wegen mit wein, 2 wegen mit haber. Und an dem 6. tag herbſtmonat um ains ur iſt kaiſerliche majeſtatt zu Ulm ausgeritten und hat auch 10 ſenlin knecht mit im hinweg gefirt, die zu Ulm gelegen ſind und iſt kaiſerliche majeſtatt mit allem ruſt auf Metz zugezogen.

In eil geſtellt im 1565. jar.

---

[1]) Der obengenannte Conrad von Bemelberg.

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Hälliſche Dorfordnungen.

Von Finanzamtmann Fromlet in Hall.

Quellen:

Die in der Regiſtratur des Kameralamts Hall abſchriftlich ſich findenden, teilweiſe auch im ſog. „Gemeinſchaftlichen Archiv“ in Hall erhaltenen Dorfordnungen der nachgenannten (chronologiſch aufgeführten) 24 althälliſchen Gemeinden:

Untermünkheim (O. vom Jahr 1576),
Lorenzenzimmern (1580),
Übrigshauſen (1581),
Rudelsdorf (1583),
Unteraſpach (1594),
Oberaſpach (1598),
Gailenkirchen (1611),
Obermünkheim (1617),
Frachbach (1649),
Gaisdorf (1655),
Rieden (1660),
Rückertshauſen (1660),
Arnsdorf (1661),
Enslingen (erneuert 1663),
Tullau (desgl. 1668),
Wolpertshauſen (1668),
Witzmannsweiler (1669),
Hörlebach (1682),
Unterſcheffach (1683),
Uttenhofen (1696),
Gaugshauſen (erneuert 1705),
Kupfer (desgl. 1711),
Michelfelder Tal (1711) und
Hagen (ohne Jahrzahl).

Zu verweiſen iſt hier auch auf die eingehende Abhandlung von Pfarrer Boſſert über „Fränkiſches Gemeinderecht“, veröffentlicht im Jahrgang 1886 der Württ. Vierteljahrshefte (Bd. IX der früheren Reihe S. 71 ff.); doch ſind hier nur Dorfordnungen von in den jetzigen Oberämtern Crailsheim, Gerabronn, Künzelsau und Mergentheim gelegenen Orten berückſichtigt, aus dem Gebiet der Reichsſtadt Hall iſt keine dort genannt und verarbeitet.

I.
Einleitung.

Auf die Bedeutung der Dorfordnungen (in Norddeutſchland Weistümer genannt) hingewieſen und mit ihrer Sammlung begonnen zu haben iſt das Verdienſt keines Geringeren als Jakob Grimms, welcher ſie ein herrliches Zeugnis der freien und edlen Art unſeres eingeborenen Rechts nennt. Ihrer Entſtehung nach ſind ſie Aufzeichnungen der von alters her in einer Gemeinde geltenden Rechtsgewohnheiten, des in der-

selben bestehenden Lokalrechts. Besonders alt sind unsere geschriebenen hällischen Gemeindeordnungen allerdings nicht; viel älter jedoch als deren urkundliche Kodifikation sind selbstverständlich die in ihnen niedergelegten und zusammengefaßten Rechtsgrundsätze. Unsere älteste Dorfordnung ist die aus dem Jahre 1576 stammende Ordnung von Untermünkheim, jüngste der Gemeindebrief des Michelfelder Tals vom Jahr 1711. Die übrigen verteilen sich so ziemlich gleichmäßig in die Zwischenzeit. Die älteren Dorfordnungen sind in der Hauptsache noch von den Untertanen selbst aufgestellt und von der Obrigkeit nur bestätigt; ihr Hauptzweck ist, die nachbarrechtlichen Beziehungen und die Benützung der Gemeindegüter zu regeln; sie sind (um die Worte der D.O. von Oberaspach aus dem Jahr 1594 zu gebrauchen) gegeben, damit Frieden und Einigkeit in der Gemeinde erhalten werde, auch gute Nachbarschaft nicht in Abgang komme. Anders die späteren. Den Gemeinden auf Ansuchen verfaßt und gegeben von der Stadt, greifen sie in der Regel viel weiter aus und machen die verschiedenartigsten öffentlich- und privatrechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zum Gegenstand ihrer Fürsorge.

Zu beachten ist, daß ursprünglich auch im Hällischen das Vereinödungssystem vorherrschte; auf dieses sind zurückzuführen die zahlreichen, oft nur aus einigen Höfen bestehenden kleinen Weiler, die aber ehemals für die Regel je auch eine eigene Gemeinde bildeten. Bis in das 15. Jahrhundert erfreuten sich diese Bauerngemeinden einer verhältnismäßig ausgedehnten Selbstverwaltung, auch einer allerdings beschränkten Gerichtsbarkeit; Zeuge für letztere ist das althällische, 1513 abgeschaffte, sog. Bauern- oder Juppengericht, welches, aus 6 Bürgern und 6 Bauern bestehend, unter dem Vorsitz des reichsstädtischen Schultheißen über Klagsachen zwischen Bürgern und Bauern entschied. Eine gründliche Änderung brachte hier die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, als die Politik der Reichsstadt dazu überging, innerhalb ihres Gebiets sich möglichst viele vogteiliche und grundherrliche Rechte zu sichern. Zu diesem Zweck erkaufte Hall nicht nur von seinem damals teils verarmenden, teils fortziehenden Stadtadel ausgedehnte Lehensrechte, sondern erwarb auch von den angrenzenden geistlichen und weltlichen Herrn wiederholt zahlreiche, diesen innerhalb des hällischen Gebiets bisher gehörige Dörfer und Bauernhöfe. Unverkennbar macht sich jetzt das Bemühen der Reichsstadt, das Selbstverwaltungsrecht der Landgemeinden, der Untertanen zu beschränken und gleichzeitig ihre eigenen Herrschaftsrechte zu erweitern. Dieses Bestreben mußte Hall um so leichter gelingen, als auch anderwärts um jene Zeit der Bauernstand mit seinem furchtbaren Unterliegen im Bauernkrieg den letzten Rest der bis dahin noch geretteten politischen Rechte verlor.

Digitized by Google

Noch größer wurde ſein Abhängigkeitsverhältnis, als ihn 100 Jahre ſpäter die Not des 30jährigen Krieges an den Rand des wirtſchaftlichen Ruins brachte. Von jetzt ab bedurften alle Gemeindebeſchlüſſe der obrigkeitlichen Genehmigung; der Gemeindehaushalt wurde ebenſolcher Kontrolle unterworfen und die Aufnahme neuer Mitglieder abhängig gemacht von der Zuſtimmung der Herrſchaft. Gleichzeitig gelang es der Stadt, die in ihrem Gebiet bisher noch vorhandenen freien Bauerngüter teils bei Anlaß von Verkäufen, teils als Strafe, teils mit angeblich freier Zuſtimmung der Beſitzer ſich gültbar zu machen.

Ihrer Entſtehung nach waren die hälliſchen Bauerngemeinden urſprünglich Genoſſenſchaften, welche auf der Markgemeinſchaft beruhten und bei denen das wirtſchaftlich-privatrechtliche Element der Flurgemeinſchaft ſich verbunden hatte mit dem öffentlich-rechtlichen einer Rechts- und Friedensgenoſſenſchaft. Doch ſchon frühzeitig trat bei ihnen das dingliche Element des Grundbeſitzes in den Vordergrund; die Landgemeinden entwickelten ſich mehr und mehr zu Realgemeinden, in welchen die Gemeindemitgliedſchaft ſich gründet auf den Beſitz eines Hofguts und ohne Grundeigentum ein Vollbauernrecht im Ort undenkbar iſt. Nur der Träger eines Gemeinderechts hat das Recht in der Gemeinde zu wohnen, teilzunehmen an der Benützung der Gemeindegüter; nur ihm ſteht Sitz und Stimme zu bei Beratung der Gemeindeangelegenheiten.

Wir gehen über zu dem Gegenſtand unſerer Unterſuchung, zu der Frage: welche Gebiete behandeln und regeln unſere hälliſchen Dorfordnungen?

II.

Um das **religiös-ſittliche Leben der Untertanen** bekümmern ſich erſt die ſpäteren, aus der Zeit nach dem 30jährigen Krieg ſtammenden Gemeindeordnungen. Diejenige von Wolpertshauſen ſagt: „Vor allen Dingen ſollen alle Gemeinsleut Gott den Allmächtigen vor Augen haben; ſein heilig Wort mit brünſtiger Andacht hören; Kinder, Knecht und Mägd fleißig zur Kirch und Schul ſchicken; auch allerhand erſchreckliche und verdammliche Laſter, als Gotteslästerung, Verachtung ſeines Worts, Ungehorſam, Haß, Feindſchaft, Unzucht u. dgl. Sünd und Schanden nach äußerſtem Vermögen meiden und fliehen und ſonderlich durchaus nicht mehr geſtatten, daß Knecht und Mägd in einer Kammer ſchlafen — damit Gott im Himmel der Schuldigkeit nach geehrt, ihm um ſeiner mannigfaltigen reichen Gaben gedankt und er mit fernerer zeitlicher und ewiger Wohlfahrt uns zu ſegnen dadurch verurſacht werde. Welche aber halsſtarrlich aus gottloſer Widerſpenſtigkeit ſich diesfalls vergreifen, werden

nicht allein von oben herab den verdienten Lohn unfehlbarlich empfangen, sondern auch von obrigkeitswegen mit ernstlicher Abstrafung angesehen werden." Das Verbot des Zusammenlegens von Knechten und Mägden ist aus begreiflichen Gründen in den späteren Ordnungen weggelassen; dafür wird in besonderen Erlassen gegen den damaligen, etwas freien Umgang der Geschlechter gekämpft. Ein Dekret von 1659 bedroht das nächtliche Zusammenschlafen des Gesindes mit 10 fl. Strafe; „Nach dem Abendläuten miteinander zu reisen oder zum Weine zu gehen" wird 1680 bei 5 fl Strafe oder ebensoviel Tagen Turm verboten; geschieht aber beim Wein nichts Unrechts, und geht jedes allein heim, so gibt der Knecht als Buße 1 fl., die Magd ½ fl.

Im Interesse der Sonntagsheiligung sollen in Gailenkirchen die Dorfwächter fleißig achtgeben, daß unter Predigten und Kinderlehr kein Spiel, heimliche Tänze und Zechen in Wirtshäusern gehalten werden; wo sie aber solches Gesindlein ergreifen, soll nicht allein der Wirt und Gemeinsmann, in dessen Haus solches geschieht, sondern auch der Spieler und Zecher bestraft werden. Die Ordnung von Wolpertshausen befiehlt den Söhnen und Töchtern, Knechten und Mägden des Abends nach dem Betglockenläuten sich nicht zulange auf der Gasse mit unnützem Geschwätz aufzuhalten noch umherzuschweifen, sondern sich beizeiten nach Hause zu machen.

Gegen die Kunkelstuben und Vorsitze wendet sich die Ordnung von Gailenkirchen; sie sagt: „Da man bisher zu nächtlicherweil zusammengeloffen, die Leut verleumdet, sonderbare Bubenliedlein gesungen, die Kinder und Ehehalten ihren Eltern und Meistern abgetragen, hienach beim Heimgehen mit Lohen sehr unachtsam handiert, sollen fürder nur 3 oder mehr Nachbarn zusammengehen und zur Ersparung der Lichter ihr Arbeit verrichten, doch kein völlerisches oder ruchloses Leben führen, noch schädliche Sachen treiben, sondern mit Singen geistlicher Psalmen und der Kinderlehr sich üben und einander befragen; im Heimgehen aber Laternen und keine anderen Lichter tragen. Wenn aber das nicht geschähe, sonderlich aber derjenige, bei dem die Vorsitz, einige Ungebühr gestatten würde, so solle der Hausmann (=besitzer) um 2 fl., jeder Teilnehmer aber um ¼ fl. gestraft werden."

III.

Gehorsam gegen die Obrigkeit

den Gemeindegenossen ausdrücklich einzuschärfen, fühlen sich gleichfalls ein die späteren Dorfordnungen veranlaßt. Die Erbhuldigung leistete der hällische Bauer zusammen mit dem Lehenseid bei Übernahme seines Gült-

Digitized by Google

gutes, d. h. er hatte bei dieser Gelegenheit zu geloben, „der Stadt Hall treu und gewähr, auch ihren Gebot und Verboten gehorsam zu sein; deren Schaden zu warnen, deren Frommen und Bestes aber zu werben".

Dieses Gelöbnis hatte er bei den sog. Zentmusterungen (den hällischen Kontrollversammlungen der wehrfähigen Mannschaft) zu erneuern. Doch auch in den Dorfordnungen fehlen nicht die Hinweise auf seine Untertanenpflicht. Alle Gemeinsleut sollen (sagt die O. von Wolpertshausen) ihre fürgesetzte liebe Landes- und Dorfsobrigkeit jederzeit mit gebührender Referenz respektieren und in Ehren halten; derselben in Gebot und Verbot getreu, willig und schuldigen Gehorsam leisten und alles dasjenige tun, was getreuen Untertanen wohl ansteht. Ähnlich die Ordnung von Rudelsdorf: „Was ein jeder Gemeinsmann seiner Herrschaft gelobt und geschworen, dem soll ein jeglicher nachkommen und auch der Gemeinde Nutzen und Frommen helfen befördern."

Landesobrigkeit war der Rat der Stadt Hall; einem jeden der sechs Ämter aber (Rosengarten, Kochereck, Bühler, Schlicht, Ilshofen und Vellberg) war ein Amtmann vorgesetzt; Polizei- und Finanzbeamter in einer Person.

IV.

Dorfsobrigkeit und Gemeindeämter.

An der Spitze der größeren hällischen Gemeinden standen zwei Hauptleute, der kleineren Orte ein Hauptmann. Die Hauptleute werden von der Stadt auf Lebenszeit ernannt; sie sind im großen und ganzen mehr herrschaftliche Unterbeamte als Gemeindefunktionäre. Dieselben haben von denjenigen, so neu zur Gemeinde kommen, die Gelübd zu nehmen, daß sie Gemeinde halten und wider des Dorfs Ordnung und Gewohnheit nichts unternehmen; wenn sie etwas Gefährliches oder Schädliches erfahren, haben sie dasselbig der Gemeinde, nach Befinden auch der Herrschaft vorzubringen; außerdem haben sie mitzuwirken bei Teilungen. Daneben erscheinen die Hauptleute als herrschaftliche Ortssteuerbeamte; als solchen ist ihnen nicht nur die Besorgung der örtlichen Umgeldsgeschäfte (in Hall Spähneramt genannt), sondern für die Regel auch der Einzug des Akzises übertragen. Starb ein Hauptmann oder trat er von seinem Amte zurück, so soll (nach der O. von Wolpertshausen) die Gemeinde aus ihrer Mitte zwei Männer auswählen; von diesen ernannte dann der Rat zu Hall einen zum Hauptmann. Haben wir demnach in den sog. Hauptleuten die Amtsvorgänger der heutigen Schultheißen (die Schultheißenämter wurden ja im Hällischen erst unter württembergischer Landeshoheit errichtet), so sind die Dorfmeister, auch Bauernmeister genannt,

Digitized by

die Vorfahren der jetzigen Gemeindepfleger. Größere Gemeinden haben deren zwei, kleinere einen. Sie werden jährlich von den Gemeindegenossen gewählt und von der Herrschaft nur bestätigt. Erwählt sollen werden „gottesfürchtige, ehrbare und dem eigenen Geiz feinde Männer, welche weder Vater noch Sohn, weder Bruder noch Schwestersohn seien". Aufgabe der Dorfmeister war, für Unterhaltung von Weg und Steg zu sorgen; sie haben die Aufsicht und Leitung bei den Gemeindearbeiten, insbesondere haben sie zu sorgen für die den Gemeinden überwiesene Unterhaltung der ihre Markung durchziehenden Straßen. Bezeichnend für den Zustand des früheren Straßenwesens ist ein Ratsdekret von 1675; dieses befiehlt „die Straßenreparation zu befördern, allen zu den Toren hinausfahrenden Bürgern Steine aufzuladen und dieselbig, wo es Löcher hat, hineinzuwerfen". Zu diesen Gemeindearbeiten hat jeder selbst zu kommen oder einen zu schicken, der einen Taglohn verdienen kann. „Wer eine Kindbetterin hat", ist drei Wochen lang von den Gemeindearbeiten befreit (in Uttenhofen ist ein solcher Familienvater 6 Wochen lang vom Wachtdienst, nicht aber auch bei Gemeindearbeiten von den Handfrohnen befreit). Wer sonst nicht kommt oder keinen andern schickt, hat der Gemeinde den Taglohn zu geben (der Mähnebauer ½ fl., der Söldner 8 Kr. im Sommer, 4 im Winter); der verfallene Taglohn ist binnen 8 Tagen den Dorfmeistern zu erlegen. Als Ortsrechner haben diese auch das aus den Gemeindewaldungen verkäufliche Holz, übriges Futter u. dgl. zu verwerten. Streitigkeiten zu vermeiden, ist der Verkauf im Aufstreich die Regel. Hierbei hat nach der Ordnung von Hörlebach „der Bauernmeister das Gebot zum ersten- und andernmal mit lauter Stimme zu verkündigen und dazwischen darauf zu schlagen jeder Macht; wenn er aber „zum drittenmal" geschrien, soll der Kauf bekräftigt sein". Eingeschrieben wird, wer am meisten geschlagen hat; „war aber jemand dem Verkauf anzuwohnen durch Herrengebot verhindert, dem ist sein Streich vorbehalten und erlaubt den vorigen Kauf herunterzusetzen". Der Kaufpreis ist in Kupfer und Übrigshausen in 14 Tagen, zumeist aber auf Martini zahlungsfällig. In Uttenhofen hat, wer seine Schuldigkeit nicht spätestens am Andreastag bezahlt hat, „des Pfandaustragens, wie von Alters Herkommen, gewärtig zu sein". Schließlich waren die Dorfmeister zugleich auch die Hirtenmeister; als solchen unterstand ihnen der Gemeindehirte. Dieser wurde alljährlich zwischen Thomastag und Lichtmeß von der versammelten Gemeinde gedingt. Sein Lohn ist natürlich verschieden nach der Größe des Viehstands einer Gemeinde. Neben freier Wohnung in dem der Gemeinde gehörigen Hirtenhaus erhält er ursprünglich zumeist vom Stück Vieh eine Dinkel- und eine

Digitized by Google

Habergarbe, ſpäter je ½ Viertel Dinkel und Haber, dazu die entſprechende Menge Stroh. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts iſt die Hirtenpfründ zumeiſt feſt beſtimmt; ſo erhält der Gemeindehirte in Eckartshauſen jährlich 40 Scheffel Dinkel und 8 Scheffel Haber, in Reinsberg 30 Scheffel Dinkel und 10 Scheffel Haber; dazu kommen üblicherweiſe noch 2—3 Klafter Holz und von jedem Gemeinsmann 2 Laib Brot. Später wurde der Hirte zum Teil in Geld, zum Teil mit Früchten entlohnt; 1706 bekommt derſelbe in Reinsberg 25—26 fl. Geld und ebenſoviel Scheffel Dinkel. Die Pfründe umzulegen gehen die Hirtenmeiſter zweimal des Jahrs (Faſtnacht und Michaelis) von Haus zu Haus um „das Vieh anzuſchneiden", d. h. ſie ſchneiden in das Kerfholz für jedes Stück eine Kerfe ein[1]). Hierüber tun ſie dann der Gemeinde Rechnung. Wer beim Anſchneiden des Viehs ein Stück Vieh vorſätzlich verſchweigt und ſeine unrichtige Angabe nicht ſpäteſtens bis die Gemeinde(verſammlung) auseinandergeht, berichtigt, der hat (Oberſcheffach, Untermünkheim, Wolvertshauſen) das Stück Vieh zu Gunſten der Gemeinde verloren, in anderen Orten wird ein ſolcher um Geld geſtraft (in Obermünkheim, Hagen ꝛc. um 1 fl. 5 ß). Fällig iſt die Hirtenpfründ auf die 4 Termine: Georgii, Jakobi, Michaelis und Martini; wer ſie nicht rechtzeitig gibt, hat in Oberaſpach 1 fl. Buße zu zahlen, in Gailenkirchen ſolche doppelt zu erlegen; in anderen Orten muß er alsbald die ganze reſtliche Jahrespfründ zum voraus geben.

V.

Gemeindeverſammlung.

Ein repräſentatives Organ, etwa wie der Gemeinderat in den Städten, entwickelte ſich in unſern Landgemeinden nicht; allenthalben finden wir an Stelle einer Gemeindevertretung lediglich die Verſammlung ſämtlicher vollberechtigter Gemeindegenoſſen. In dieſer Gemeindeverſammlung

[1]) Das Kerfholz war ein längliches, vierkantiges Stück Hartholz, in das der Schreiner zunächſt oben und unten je einen ſchiefen Einſchnitt einſägte, dann das Holz zwiſchen dieſen zwei Schnitten der Länge nach auseinanderſpaltete, ſo daß es jetzt aus zwei genau in- und aneinander paſſenden Stücken beſtand. Noch bis vor 50 Jahren ſoll im Hälliſchen das Kerb-(Kerf-)holz als Abrechnungsmittel für den bei Hochzeiten und Kirchweihtänzen getrunkenen Wein benützt worden ſein. So oft der Gaſt ſich ſeinen Krug vom Wirte füllen ließ, gab er dieſem auch ſeine Kerbholzhälfte, worauf der Wirt ſeine und des Gaſtes Kerbholzhälfte zuſammenſteckte und für die abgegebene Maß eine Kerfe über beide Kerbholzteile hinweg einſchnitt. Wollte dann am nächſten Tage abgerechnet werden, ſo brachte der Schuldner ſein Kerbholz mit, verglich es mit dem des Wirts, wodurch beiderſeits ſofort und zuverläſſig der Betrag der Zechſchuld ſich ergab. Demgemäß iſt der Spruch „der hat bei mir noch etwas auf dem Kerbholz" gleichbedeutend mit: der iſt mir noch was ſchuldig; mit dem habe ich noch abzurechnen.

werden nach dem Prinzip der Stimmenmehrheit alle wichtigen Gemeindeangelegenheiten abgemacht; es wird hier Urteil gefunden und Recht gegeben; hier werden die Dorfbeamten und -bediensteten gewählt, und über Aufnahme neuer Gemeindegenossen entschieden. Zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung, kurz „Gemeinde" genannt, ist aber nur derjenige berechtigt, welcher ein Gemeinderecht besitzt. Wer kein solches hat, der ist in der Gemeinde nur „Hintersasse", „Hausgenosse". Aus den Hausgenossen rekrutieren sich die Taglöhner und die nötigsten Kleinhandwerker der Dorfgemeinde. Wie die Zahl der Gemeinderechtsbesitzer nicht vermehrt werden soll, so darf auch die Zahl der Hausgenossen keine zu große werden. Bei 1 fl. Strafe verbietet die Ordnung von Untermünkheim ohne Zustimmung der Gemeinde und Genehmigung der Herrschaft einen Hausgenossen aufzunehmen oder ihm Behausung zu versprechen, damit nicht ein jeder Vagierer, welchen man an andern Orten nicht dulden will, bei ihnen eindringe. Noch deutlicher ist die Ordnung von Gailenkirchen; sie sagt: „nachdem im vorigen Jahr viel Hausgenossen in den Flecken eingedrungen und hiedurch mit dem Holzertrag, Bierenlesen, Grasen u. a. der Gemeinde viel Schaden geschehen und so den Innwohnern und Gemeinsmännern nicht allein ihr Gemeinrecht beschwert worden (wodurch das Dorf übersetzt), sondern auch diese Hausgenossen Kühe und Schafe gehalten und unter die Gemeindeherde getrieben, soll in Zukunft jeder Hausgenosse ½ fl. über die gewöhnliche Pfründ für eine Kuh der Gemeind zu Waidgeld erstatten, Schafe zu halten ihnen aber ganz verboten sein." Überall muß der Hausgenosse, welcher Vieh halten will, hiezu von der Gemeinde die Erlaubnis sich erbitten. Kein Gemeinsmann darf mehr als einen Hausgenossen aufnehmen; nur die Ordnung von Untermünkheim erlaubt ausnahmsweise 2 Hausgenossen und Rauch. Vor seinem Aufzug hat der Hausgenosse ½ fl., zumeist aber 1 fl. Einstand zu geben; dazu muß sein „Hausmann" sich für denselben, „damit man besagenden Schadens halber um des mehreren versichert sein möge", bis zu 20 fl. verbürgen.

Einen breiten Raum in den Dorfordnungen nehmen ein die Bestimmungen über die **Gemeindeversammlung**. Der Wichtigkeit dieses Organs entsprechend geben sie zumeist bis ins einzelne gehende Vorschriften über deren Einberufung, Leitung und Geschäftsgang. Diese Versammlungen brauchen wir übrigens uns nicht zu groß vorzustellen: beträgt doch die Zahl der Sitz und Stimme verleihenden Gemeinderechte z. B. in Lorenzenzimmern nur 23, Reinsberg 31, in Großaltdorf 39. „Die Gemeinde kommt zusammen" teils an zum voraus bestimmten angesagten Tagen, teils außerordentlicherweise, „wenn Sachen vorfallen,

Digitized by Google

welche die Stadt Hall, die Landschaft, die Gemeinde oder einen Gemeinsmann betreffen und keinen Verzug leiden". Die Einberufung erfolgt durch die Hauptleute; in dringenden Fällen ist hiezu jeder Gemeinsmann berechtigt und verpflichtet. Soll eine Gemeinde gehalten werden, so wird da, wo Glocken sind (Enslingen, Lorenzenzimmern, Rieden) die Gemeinde zusammengeläutet, in anderen Orten wird geblasen (Brachbach, Kupfer), wieder in anderen einfach durch die Dorfmeister umgesagt. Versammlungsort ist zumeist die Dorflinde. Sobald zwei, in anderen Orten drei Männer beieinander sind, haben sie die beim Dorfmeister aufbewahrte und von ihm zur Stelle gebrachte Sanduhr aufzusetzen; wer erst kommt, nachdem diese Viertelstunduhr ausgelaufen, wird um 1 bis 2 Batzen (ß) gestraft. Wer gar nicht erscheint, zahlt als Buße in den älteren Ordnungen bis zu 1 fl., in den späteren nur noch 2—5 ß. Doch wurde es nunmehr üblich, daß solchen, welche trotz erhaltener Aufforderung nicht erschienen, die ganze Gemeinde vor die Türe ging, um sie dann mit dem dreifachen des obengenannten Satzes zu bestrafen. Kann aber einer seine Treu geben, daß er das Läuten nicht gehört oder nicht einheimisch war, der ist solcher Buß befreit. Im allgemeinen aber entschuldigt nur „Herrengebot und Leibesnot". Erwähnt sei noch der charakteristische Entschuldigungsgrund in der Ordnung von Lorenzenzimmern: „wenn jemand daheim einen Teig knetet, der ist der Buß entledigt". Zur Gemeinde soll „jeder Gemeinsmann selber kommen und nicht seine Söhn, Knecht oder Hausgenossen an seiner Statt ohne sonderbar wichtige Ursachen schicken. Mit Wehr und Waffe, Hauen und anderen Instrumenten bei der Gemeinde zu erscheinen war vordem Vorschrift, seit dem Bauernkrieg aber wohlweislich verboten. „Den Vorsitz führen die Hauptleute und Dorfmeister; dann folgen die Ältesten bis herab zum Jüngsten." Die Hauptleute oder welcher Gemeinsmann sonst ein Geschäft hat, tragen nun der Gemeinde ihre Sache vor. Diese aber soll „ohne alles faule Geschwätz, unnützes Getös und Leichtfertigkeit züchtig, ehrbar und bescheiden sitzen und keiner dem andern in Stimm und Red fallen." Sentenz und Stimme soll einer nach dem andern geben und keiner reden, ehe er gefragt wird. Welchen man zum drittenmal heißt stillschweigen (dabei schlägt in Kupfer der Vorsitzende auf den Tisch) und einer dennoch redet, der zahlt zur Buße 1—2 ß. Müssen aber die Hauptleute, damit die Leute von ihrem Gezänk ablassen, gar Frieden bieten, so wird der, welcher dennoch fortschreit, um 1 fl. gestraft. „Nach beschehenem Vortrag nehmen die Hauptleut die Umfrage an die Hand; dabei sollen sie auf jedes Stimm Achtung zu geben, das Beschlossene merken, der Gemeinde eröffnen und daran tun, daß ein solcher Be-

schluß vollzogen werde." „Bei Stimmengleichheit sollen diejenigen, welche umfragen, es auf ihr Gewissen und Gutdünken entscheiden. Wer solchen Beschluß trotziglich umzustoßen sich unterfteht, soll verfallen sein um ¼ fl.; bescheidentliche Berufung an die Herrschaft unbenommen." „Wer bei der Abstimmung auf dreimalige Ermahnung seine Stimme nicht gibt und vielleicht aus Argliſt verhält," wird um 2—4 ß gebüßt; ebenso wird bestraft, wer von der versammelten Gemeinde ohne des Dorfmeisters Bewilligung abzieht. Wird über ein Gemeindemitglied umgefragt, so haben auszutreten: „Vater, Söhne, Schweher, Tochtermänner, nahe Schwäger, leibliche und Stiefbrüder, auch Geschwisterkinder." Welcher dawider sitzen bleibt, gibt zur Buß 15 ₰. Um ebensoviel wird aber auch derjenige bestraft, welcher den, der in der Gemeind seine Stimm einem anderen gibt, offenbart und damit zu Hader und Zank Ursach gibt. Wer das in der Gemeinde Beschlossene und im Geheimen zu halten Befohlene ausschwätzt, wird in Lorenzenzimmern und Oberaspach um 1 fl., in den jüngeren Ordnungen von Gailenkirchen und Michelfelder Tal nur noch um 5 und 1 ß bestraft.

Trotz aller Ermahnungen scheint es aber mitunter bei diesen Versammlungen recht stürmisch und hitzig zugegangen zu sein. Das mochte seinen Grund haben einmal in dem Temperament des hällischen Bauern, oft aber auch in dem Gegenstand der jeweiligen Beratungen, zumal wenn über Verfehlungen gegen die Dorfordnung verhandelt wurde. Die Gemeindeordnung von Unteraspach bestimmt: „so ein Gemeinsmann allhier einen andern eine Straf und Buß übertreten sieht und ihn bei der ersten, andern oder dritten Gemeindeversammlung nicht angibt, der soll die Straf und Buß selber geben und dazu schuldig sein 5 ß." Ähnlich hat in Baugshausen jeder dem Bauermmeister anzugeloben, so er einen in den Artikeln der Dorfordnung bußfällig ergreifen oder sehen würde, diesen bei seiner Treu alsbald zu rügen und anzuzeigen; unterläßt er solches, so hat er die Frevel (= den Strafbetrag), welche der Bußfällige verwirkt, zur Strafe selbst zu bezahlen. Den Gegensatz hierzu bildet die Bestimmung, daß derjenige, welcher einen andern unter der Gemeind falschlich angeben und den Bezicht nicht wahr machen würde, soviel zur Buß zu erlegen hat, als die Strafe des verwirkten Punkts betragen haben würde. Nur zu leicht kam es hierbei zu unliebsamen Auftritten und Störungen. Solche möglichst zu verhindern, verbieten die Dorfordnungen bei teils mehr, teils weniger scharfer Strafe: „vor der Gemeind einander zu schmähen, freventlich Lügen zu strafen oder sonst in Ehren anzutasten, einen an seinem guten Namen mit Worten zu schänden, vor allem aber einander zu schlagen"; strenge verpönt werden namentlich auch „alle Gottesschwur und Gotteslästerungen". Doch auch „außerhalb der Gemeinde-

versammlung soll keiner dem andern zu Hader und Zank Ursach geben und nicht aus Neid alte Händel vorwerfen". Erwähnt sei das erst in den Ordnungen von Uttenhofen und von Michelfeld sich findende Verbot „bei Haltung der Gemeinde Taback zu trinken". Die in einer Gemeinde erkannten Strafen und Bußen müssen spätestens in der nächsten Gemeinde bezahlt werden; wer sich dessen weigert, hat das Doppelte zu bezahlen. „Wenn sich einer gegen die von der Gemeinde ihm zuerkannte Strafe sträubt, dem setzt die Gemeinde 3 Tage, die Sache vor und gegen die Herrschaft auszutragen; wo er dieses aber nicht tut, ist er wieder bußfällig (d. h. er hat das Doppelte zu bezahlen); so aber einer sein Unrecht erkennt und um Einsehen und Nachlaß bittet, dem soll nach Gestalt der Sachen der Halbteil erlassen werden."

Am Ende ihres Amtsjahrs haben die Dorfmeister der Gemeinde Rechnung abzulegen. Der Termin hierfür ist verschieden; in Altdorf geschieht dies schon zwischen Michaelis und Martini, in Arnsdorf am St. Petritag; zumeist aber ist es der St. Thomastag, an welchem die Dorfmeister über all ihre Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde ordentlich und ehrbar Rechnung geben. Von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ab war die Rechnung noch dem Amtmann zur Prüfung vorzulegen, welcher, wie die Ordnung vom Michelfelder Tal ankündigt, unnötige Ausgaben nicht passieren lassen, sondern die Dorfmeister anhalten wird, solche aus ihrem Geldbeutel zu ersetzen. Angesichts dieser scharfen Rechnungskontrolle wird sich wohl mancher der kaum schreibkundigen Dorfmeister jene gute alte Zeit zurückgewünscht haben, wo der Dorfmeister am Schluß seiner Amtstätigkeit einfach seine Einnahme- und Ausgabezahlen mit Kreide auf den vor versammelter Gemeinde aufgestellten Tisch malte und — so dies geschehen und alles mit dieser Rechnungsablage einverstanden war, einfach jeder Gemeinsmann auf den Tisch und das Geschriebene — spuckte und damit die ganze Rechnung für abgehört und den Rechner für entlastet erklärte. An diese Rechnungsabhör schloß sich die Wahl der zwei neuen Dorfmeister, worauf diesen die alten, jetzt ausgedienten Dorfmeister die gemeinen Brief, Kerzhölzer samt der Ordnung, sowie das Stundenglas übergaben. Zum Schluß wurde dann noch, beiwesend eine ganze Gemeinde, die Dorfordnung verlesen. Hatte im Lauf des Jahres ein Gemeinsmann Zweifel wegen des Gemeindsbriefs, so konnte er verlangen, daß solcher ihm gegen Bezahlung eines Batzens vorgelesen werde (Tullau). Auf die Gemeindeversammlung folgte als zweiter und gemütlicher Teil die Gemeindezeche: „die Gemeinde geht zum Wein". Hierbei wurden nicht nur die eingegangenen Strafen und sonstige Gemeindeeinnahmen vertrunken sondern häufig noch auf Gemeindekosten

Schulden gemacht. Nicht ohne Grund war daher Hall bemüht, diese Gemeindezechen abzuschaffen und solche höchstens noch an den zwei Tagen, an welchen die Gemeinde die Dorfmeister wählte und den Gemeindehirten dingte, zu gestatten. Dementsprechend ermahnt auch die Ordnung der Gemeinde Kupfer und des Michelfelder Tals die Dorfgenossen angelegentlichst bei Verkäufen das erlösende Geld nicht zu vertrinken, sondern zu der Gemeinde Nutzen anzuwenden und anzulegen. Bei der Gemeindezeche ist jede Streiterei streng verboten. Wer vom Haus bis zum Haus Hader anfängt, hat nach den alten Ordnungen von Rudelsdorf und Unteraspach die ganze Zeche zu bezahlen. Diese Strafbestimmung gab natürlich leicht Anlaß zu dem Bestreben sich gegenseitig zu vertrinken, weshalb die späteren Ordnungen eine Person, welche bei der Zeche zankt oder flucht, nur noch mit Geld (½ fl.) bestrafen.

Ein weiterer Gegenstand der Dorfordnungen ist

VI.

Die Sorge für die öffentliche Ordnung und Sicherheit.

Schon auf Grund des Zentrechts waren die Untertanen verpflichtet, „wenn auf dem Land sich Räuber, Mörder, Diebe, Brenner u. dgl. böses Gesindlein, ebenso wenn sich feindliche Parteien zeigten, auf Sturmschlag, eiliges Rufen, obrigkeitliches Befehlen einander zu helfen und Streifen und Nacheil zu verfügen". Aber auch die Dorfordnungen treffen für solche Fälle Vorkehrungen. Die Ordnungen von Rudelsdorf und Wolpertshausen verfügen, daß wenn im Weiler oder dessen Mark bei Nacht ein Schuß geschieht, die Gemeindegenossen mit den besten Wehren bei des Dorfmeisters Haus zusammenkommen sollen. In Gaugshausen hat, „da sich bei Tag oder Nacht (da Gott vor sei), im Flecken ein Aufruhr begäb, jeder den Hauptleuten mit seiner geordneten Wehr unverlangt zuzueilen und deren Bescheids zu erwarten." In anderen Orten ist der Kirchhof als Alarmort bestimmt. In Untermünkheim und ähnlich in Gailenkirchen soll, wenn man in vorfallenden Nöten Sturm läutet, jeder Untertan mit seiner Wehr und seinem Spieß eilends unter der Linden bei der Gemeind erscheinen, zu erfahren, was geschehen und das was ihm von den Befehlshabern auferlegt, alsbald mit Fleiß verrichten. In Uttenhofen hat, wenn man Sturm schlägt, oder 2 gewöhnliche Schieß von den Kirch- oder Landtürmen geschehen, jeder bei dem Gemeindehäuslein mit seiner Wehr, Kübel oder Feuereimer sich einzufinden.

Dabei waren in allen Gemeinden Dorfwachen eingerichtet. In kleineren Orten haben nur an Sonn- und Feiertagen während der Predigt (in Gemeinden, welche auswärts zur Kirche gehen, bis die Leute vom Kirchgang zurück sind) 2 Männer Wache zu halten; ebensolche

Sicherheitswachen waren auch üblich, „wenn die Feldgeſchäfte groß“ (Wolpertshauſen). Die Wächter ſollen auf „Bettler, Vagierer und Feuer ein fleißig Aufſehen haben und im Dorf hin und wider gehen, damit die Landfährer nicht Schaden tun“. Größere Gemeinden haben ſtändige Dorfwachen von 2 Mann, „des Tags auf das böſe landfährig Geſindlein, des Nachts auf Feuer acht zu geben“. Zu dieſem Wachtdienſt iſt jeder Gemeinsmann und Hausgenoſſe verpflichtet. Die Wache beginnt und endet mit Mitternacht; während der Nacht tun beide Mann zuſammen, des Tags jeder für ſich die Hälfte der Zeit Dienſt. Nach Ablauf ihrer Wacht ſollen ſie es ihren Nachbarn, an denen die Reihe, anzeigen und ſie aufwecken. „Wer fahrläſſig und unfleißig des Tags mit der Hut, des Nachts auf der Wacht erfunden wird, ebenſo wer ſeine Wache nicht ſelbſt verſieht, ſondern ſeine Buben und Jungen darauf ſchickt“, wird um ½ fl. bis zu 1 fl. geſtraft. In der Nacht müſſen dieſe Dorfwächter die Stunden ausrufen; „ein jeder, den dieſe Ordnung der Wacht trifft, hat die Stunden mit heller Stimme auszuſchreien“; wer ſolches unterläßt, wird um 2 ß—½ fl. geſtraft. Hierher gehören auch die Verfügungen gegen „Fahrende Leute.“ „Kein Gemeinsmann ſoll Landſtreicher, Landsknecht, Keßler, Krämer, Bettler u. dgl. verdächtige Perſonen bei 4 fl. Strafe nicht mehr als eine Nacht beherbergen. Wenn ſie aber vor Nacht weiter kommen können, ſoll er ihnen keine Herberg zuſagen, ſondern wie andern fürgehenden Leuten freundlich den Weg weiſen und ihnen den Beſcheid geben, daß ſie zu beherbergen ihnen von der Herrſchaft verboten ſei.“ Zu den „verdächtigen Perſonen“ rechnen auch die Tuchkrämer, welche feile Waren zum Verkauf bei ſich tragen; dieſe ſollen in die offenen Wirtſchaften gewieſen werden; ein Privatmann, der ſolche aufnimmt, wird um 2 fl. geſtraft. Das Hauſieren mit Waren war fremden Krämern bei Strafe der Konfiskation verboten, dagegen durften ſie in der Stadt auf dem Markt Dienstags und Samstags ihre Waren feilhalten; ähnlich dürfen die Landbewohner „eſſende Waar ebenſo rohe Häute u. dgl.“ an fremde Aufkäufer nicht verkaufen, vielmehr ſollen ſie ſolche Gegenſtände auf den Markt in die Stadt bringen. Mit Juden ſoll man „nicht leicht, ohne ſonderbare Not handeln“. Arme durchziehende Leute ſind mit einer chriſtlichen Steuer und Almoſen zu verſehen; kranke fremde Perſonen von einem Ort zum andern zu führen. Dieſe ſog. Bettelfuhren waren abwechſelnd von den einzelnen Grenzgemeinden in einer 1695 neu feſtgelegten Reihenfolge zu leiſten. Diejenigen Bauern, welche keine Gäule hatten, mußten die Bettler beherbergen, von Haus zu Haus umgehend, zechetweis einer um den andern, ſagt die Ordnung von Hörlebach; des andern Tags ſind ſie dann „von den

Pferdebesitzern an das nächste Dorf oder Weiler, wohin sie begehren, zu führen, es wäre denn, daß sie sehr schwach und tötlich krank".

Besonders zahlreich sind in den Dorfordnungen die

VII.
Feuerpolizeiliche Vorschriften.

Strohdächer waren bei den hällischen Bauernhäusern bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts üblich; von da ab müssen solche mit Platten- und Ziegeldächern gedeckt werden. Wohlbegründet war deshalb, zumal bei dem damaligen primitiven Zustand des Feuerlöschwesens, daß die Dorfordnungen angelegentlichst Vorsicht mit dem Feuer anbefehlen und mit scharfer Strafe den bedrohen, der hierin unachtsam betroffen wird. (Nebenbei geben uns diese Vorschriften vielfach ein Bild des damaligen Beleuchtungs- und Heizungswesens.) „Niemand soll ein Licht von Stroh oder Spähnen, Stroh- und Schaiblichter offenbar, sondern nur in Laternen über die Gasse oder in seinen Hof tragen; ebenso sollen lebendige Kohlen nur in verdeckten Häfen und nicht in Sturzen über die Gassen getragen werden." In Ställen dürfen keine Span-, sondern nur Unschlittlicht gebraucht werden. Verboten ist Spähne auf oder hinter den bloßen Ofen zu legen. Die Aspel (= Asche) soll nicht in der Küche vor den Ofenlöchern aufbewahrt werden. Die Kamine werden zu gewisser Zeit gesäubert und gefegt. Auch eine periodische Feuerschau finden wir auf dem Lande. In Rudelsdorf und Wolpertshausen haben die Dorfmeister jährlich zweimal von Haus zu Haus umzugehen, dabei wird derjenige, bei welchem sie Holz zwischen 2 Feuern finden, um ½ fl. gestraft, einen ganzen Gulden aber hat derjenige zu geben, welcher nicht mindestens einen Eimer Wasser in seinem Haus hat. Entstandenes Feuer im Keim zu ersticken, mußte nämlich jeder Gemeinsmann in seinem Haus „etliche Kübel oder Gölten Wasser, zum mindesten aber einen Feuereimer voll Wasser in seinem Haus haben". Gleiche Strafe wird aber auch demjenigen in Aussicht gestellt, welcher den anderen zu solcher Zeit, wo die Feuerschau umgeht, warnt. In Gaugshausen werden alle Vierteljahr (in Tullau nur einmal des Jahrs) die Herdstätten und Backöfen besichtigt; „wenn hiebei Fehler und Mängel erfunden und solche zu verbessern befohlen werden, soll ein jeder diesem nachzukommen schuldig sein". Wer nicht nachkommt und also im Feuern „lässig und liederlich erfunden wird", wird um 1 fl. gestraft. In Gailenkirchen sollen diejenigen, welche so gefährlich und unachtsam mit dem Feuer halten, umgehend ergriffen und der Gebühr nach von der Herrschaft bestraft werden.

Digitized by Google

An Feuerlöschgeräten mußte jede Gemeinde einige gute Feuereimer, Feuerhaken und -leitern besitzen und zur Notdurft an geeigneten Orten aufbewahren; so hatte Wolpertshausen 8 Feuereimer, Gailenkirchen deren 12 Stück, in letzterem Ort sind diese im Langhaus der Ortskirche aufgehängt und der Obhut des Mesners und Schulmeisters anvertraut. Auch hölzerne Wasserspritzen finden wir auf dem Lande zur Bekämpfung entstandener Schadenfeuer. Die erste eigentliche Feuerspritze erhielt die Stadt Hall, nebenbei bemerkt, im Jahre 1660; laut Stadtrechnung wurde am 12. Juli 1660 das von Kupfer und Messing gemachte neue „Wasserwerk" probiert und für Feuersbrünste sehr nützlich und dienlich erfunden; gefertigt war diese Spritze von dem Gießer Wolfgang Roth in Nürnberg und kostete 290 fl. Besondere Vorsichtsmaßregeln widmen die Dorfordnungen der sehr feuersgefährlichen Arbeit des Flachsdörrens. In Wolpertshausen sind hierfür besondere, mit Ziegeln und Platten versehene Flachsöfen weit genug von dem Dorfzaun, der Dorfraite vorgeschrieben. (Wie allgemein im Fränkischen, so umschloß auch im Hällischen die Dorfschaften ein starker Holzzaun. Die an Wegen bestehenden Ausgänge waren mit Riegeln verwahrt, dazu war innerhalb des Dorfzauns jedes einzelne Gehöft noch einmal für sich mit einem Zaun umgeben.) Mit 1 fl. Strafe wird bedroht, wer vor oder nach dem Ave-Marialäuten Flachs in die Öfen einsetzt oder mit dem Licht Flachs holt oder schwingt. Beachtenswert ist hier, daß die aus der vormals katholischen Zeit stammenden Namen „Ave-Marialäuten", „Betläuten" für die Morgen- und Abendglocke, bezeichnend für das Konservative unserer Dorfordnungen, vielfach noch in den neuesten, z. B. der 1705 renovierten Ordnung von Gaugshausen sich forterhalten haben. Verboten wird in den Dorfordnungen ferner vor oder nach dem Ave-Marialäuten Wäsche einzulegen, zulaugen und damit zufeuern; auch soll die Wäsche nicht in der Küche, sondern außer Hauses in den hiezu gemachten Öflein gekocht werden. Daß die Dorfwächter insbesondere auch auf Feuer acht zu geben hatten, haben wir schon gesehen.

VIII.

Flurpolizeiliche und nachbarrechtliche Bestimmungen.

In eine Strafe von 2—3 ß verfällt derjenige, welcher einem andern mit Grasen auf Wiesen, Äckern und andern Gütern Schaden tut; ebenso wer einem in die Rüben oder Erbis auf dem Feld geht oder darin laufet. In Gailenkirchen (einem halb nach Hall, halb zu Hohenlohe gehörigen Ort) verfällt derjenige, welcher in fremde Gärten oder Weinberge steigt, dem Inhaber des Guts um 8 ß, dazu soll er noch

der Herrſchaft zur Straf geſtellt werden. Wer über fremde Äcker und Wieſen fährt, wird in Unteraſpach um ½ fl. geſtraft, einen Fremden koſtet dies 1 fl. 5 kr. Weſſen Vieh zu Schaden läuft, ohne daß er demſelben abwehrt, der ſoll der Gemeind von jedem Stück zur Straf erſtatten 1 Kr.; von Gänſen jedoch, ſoviel deren auch ſeien, zuſammen nur 1 Kr. Wer mutwilligerweiſe Flurſchaden verurſacht, hat neben 1 fl. Straf auch dem, ſo er Schaden getan, einen Abtrag darum zu geben. Wer Pferde oder anderes (nicht in die Gemeindeherde zugelaſſenes) Vieh auf die Weide tun will, muß einen eigenen Hirten dabei haben, damit kein Anſtößer Schaden erleidet; kleinerer, durch freilaufende Füllen, welche noch nicht abgeſogen haben (1 Jahr alt ſind), verurſachter Flurſchaden wird dagegen nicht beſtraft.

„Wenn einer Frucht, Beſſerung oder Heu hinaus- oder hereinführen will, ſoll er auf ſeinen Gütern bleiben. Wo er aber keine Fuhr hinaus hat, ſoll er den andern darum begrüßen; es wäre denn, daß ein Gemeinsmann auf des andern Gütern zufahren Gerechtigkeit hätte.“ Herrſchendes Felderſyſtem war natürlich die Dreifelderwirtſchaft — Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache. War die Flur mit der Frucht beſämt, ſo war von da ab dieſes Gewand inſolange beſchloſſen, bis die Früchte reif und abgeerntet waren. Während dieſer Zeit auf den dazwiſchenliegenden gemeinen Wegen Pferde oder Ochſen zu hüten, iſt verboten. Auch über die Zeit der Ernte darf noch niemand ſeine Ochſen auf die Stoppel treiben. Die frühere Befugnis (in Gailenkirchen), unter dem Einführen und Aufſammeln der Garben das Zugvieh auf dem eigenen Acker weiden zu laſſen, finden wir in der ſpäteren Ordnung von Michelfeld wieder aufgehoben. Wenn die Äcker abgeerntet, geleert ſind, ſo tut die Gemeinde die Stupfel auf. Auf dieſe treibt zuerſt der gemeine Hirt und erſt dann darf, hier auch anderes Vieh geweidet werden.

Wichtig für die Sicherung des Grundbeſitzes iſt der intakte Beſtand der **Markſteine**. Wer über einen ſolchen hinausackert, zahlt als Buße 1 Kr., wer über einen „Lochſtein“ hinausmäht 6 Kr. Wer beim Ackern einen Markſtein verſchüttet oder ungefährlich umreißt, der ſoll es den Hauptleuten offenbaren und nicht ſelbſt ſolchen wieder ſetzen. Wer ſich hiergegen verfehlt, der wird in Enslingen um 1 fl. 5 ß vertrunken. Streitigkeiten, Rain und Stein betreffend, ſollen die Gemeinsleut nicht unter ſich, ſondern durch die Feldrichter und einen ordentlichen Umgang entſcheiden.

In jeder Gemeinde beſtand ein Untergangsgericht, gebildet aus 4 bis 6 auf Vorſchlag der Gemeinde von der Stadt Hall auf Lebenszeit ernannten Untergängern oder Feldſchiedern. Jährlich zweimal (im Früh-

Digitized by Google

jahr und Herbst) hält dasselbe ordentliche Feldumgänge „Selbottenschied"; außerdem werden auf begründeten Antrag auch in der Zwischenzeit außerordentliche Untergänge gegen die Gebühr von 4 ß für jeden Feldrichter gemacht. Zur Abrügung von Feldfreveln besaß das Untergangsgericht eine Strafbefugnis bis zu 4 fl.

Die Bestimmungen über den Überhang bei Obstbäumen entsprechen im großen und ganzen natürlich dem altdeutschen Rechtsgrundsatz: „Wer den bösen Tropfen hat, hat auch den guten;" zeigen im einzelnen aber immerhin manche Verschiedenheiten. In Lorenzenzimmern darf derjenige, auf dessen Acker oder Wiese ein Baum langet, die Äst, die auf ihn hangen, mit einem Haken schütteln, nicht aber den Stamm hinaufklettern, dagegen ist es ihm unbenommen, mit einer Leiter von seinem Grundstück aus hinaufzusteigen. Wenn ein auf privatem Grund und Boden stehender Baum auf Gemeindeeigentum (Gemeindewege) überhängt, so gehört für die Regel ein Dritteil des Obstes zum Stamm, zwei Dritteil der Gemeinde; doch sprechen für diesen Fall vielfach die Ordnungen (Hörlebach, Kupfer und Wolpertshausen) den Wunsch aus, daß das auf die Gemeinde hängende Obst demjenigen, von dessen Gut es heraushängt, zu kaufen gegeben werde. Streng an ihr Überfallsrecht halten sich die älteren Ordnungen von Rudelsdorf und Tullau: „wenn ein wilder Bierenbaum mit der Wurzel zugleich auf einem eigenen Grundstück steht, darf ihn keiner ohne der Gemein Wissen schütteln; was dann beim Schütteln auf die Gemein fällt, soll dort liegen gelassen werden. Eine mildere Praxis bekundet dagegen die spätere Ordnung von Unterscheffach; sie erlaubt dem Gemeinsmann, das Obst, welches von seinem Baum auf die Gemein fällt, aufzulesen, ebenso auch dasjenige, was von der Gemein auf ihn fällt.

Mit der Frucht-, auch Heuernte, soll in der ganzen Gemeindemarkung zu gleicher Zeit begonnen werden. Die Sorge, es könnte die Zehntherrschaft und der Zehntkäufer verkürzt werden, hat folgende Verfügung der Dorfordnung von Gailenkirchen diktiert: „Da bisher allerlei Unordnung und Untreu zu Erntezeiten gefunden, (nemlich) daß ihrer viele die ganze Nacht über aufgebunden und eingeführt und dazu bisweilen der Sonn- und Feiertage, vor- und nachmittags, ja wohl auch unter den Predigten nicht verschont worden, wodurch dann zuvörderst Gott im Himmel durch solchen Mißbrauch erzürnt, das Volk geärgert, hiernach die Herrschaften, dann auch die Zehendkäufer und -sammler leichtlich übervorteilt werden mögen, soll hinfüro keiner keine Hand voll Früchten vor der Betglocken gegen den Tag und nach derselben gegen die [illegible] an Sonn- und Feiertagen aber gar nichts zusammentragen

und aufbinden. Wenn aber an Feiertagen das Wetter unstätt, ist nach verrichteter Predigt die Einfuhr zugelassen."

IX.
Gemeindeeigentum.

An Mobilien besitzt die Gemeinde als solche außer den paar Feuereimern, -haken und -leitern und der Sanduhr für gewöhnlich nur noch, gewissermaßen als Normalmaß, ein „Gemein-Viertel", dasselbe wird beim Dorfmeister zum Messen der Frucht entlehnt, muß aber bei Strafe von 1—15 ß stets am gleichem Tag wieder zurückgegeben werden; dasselbe ohne Vorbewuß des Dorfmeisters an einen Dritten zuleihen ist verboten. Eine Gemeinsäge erwähnt die Dorfordnung von Kupfer. An Gebäuden gehörte der Gemeinde zumeist nur das Hirtenhaus; das Mesner- und Schulhaus war Eigentum der Stadt, näherhin des von dieser 1525 inkorporierten (Land-)Heiligen. Um so erheblicher war dafür der Besitz der hällischen Dorfgemeinden an Feldgütern und insbesondere an Waldungen. Verboten ist solche ohne Vorwissen der Herrschaft zu „veralienieren" (Tullau).

Die der Gemeinde gehörigen Feldgüter dienten in der Hauptsache als Gemeindeweide; mehr Ausnahme ist es, wenn z. B. in Gailenkirchen die Keidländer (Keid = Kohl, Kraut) in 36 Stück verteilt werden und jedem Gemeinsmann eins überlassen wird. Wie anderwärts, so war auch im Hällischen vordem die Weidewirtschaft die Regel; erst von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab trat die Stallfütterung an deren Stelle. Sämtliches Weidvieh war der Obhut des Gemeindehirten anvertraut, nur mit kranken Tieren durfte man besonders ausfahren, doch waren solche dann an einem Strick zu führen. Weideplatz für die Gemeindeherde war in erster Linie der Ortswasen (die Baind- oder Dorfwiese war der Aufzucht des Viehs vorbehalten), sodann aber die Brachfelder. Nach der Ordnung von Oberaspach hat jeder einen Morgen Feld zur Weide liegen zu lassen; in anderen Orten wird das gleiche bezweckt und erreicht durch die summarische Bestimmung, jeder hat, wenn der Hirt zur Frühlings- oder Herbstzeit ausfährt, seinen schuldigen Trieb zu öffnen. Sind die Äcker leer und die Früchte eingeheimst („offene Zeit"), so treibt der Hirt in die Stoppeln, von Michaelis ab auch auf die Wiesen.

Die Zahl der Kühe, welche ein Gemeinsmann zur Herde treiben darf, ist zumeist nicht beschränkt; anders bei den als „Schmalvieh" bezeichneten Schafen, den Schweinen und Gänsen. Die gemeine Herde bestand aus Kühen und dem Jungvieh. Stiere über 2 Jahre, ebenso Farren, jung oder alt, dürfen nicht unter die Herde getrieben werden; sie sind abgesondert zu weiden, damit (sagt die O. v. Enslingen) den

Digitized by Google

tragenden Kühen kein Schaden geschehe. Stets dagegen lief unter der Herde der Herdochse (= Hummel), sowie ein junger Farren, der „Nachgänger". Zur Haltung des Vaselviehs war ursprünglich in allen hällischen Pfarrorten der Ortspfarrer verpflichtet; in den Nichtpfarrorten gehörte das Vaselvieh der Gemeinde und wurde jedes Jahr abwechselnd einem anderen Bauer in den Stall gegeben. Nach der Ordnung von Gailenkirchen hat der Pfarrer das Vaselvieh — als Hummel neben einem Nachgänger, den Eber, den Stern (= Widder), Gänserich und Enterich zu halten; als Entschädigung darf er 17 Stück Rinder und Schmalvieh unverpfründet unter der Gemeinherd weiden. Daß hierbei die Bauern häufig über die Vaselviehhaltung ihres Pfarrers sich beschwerten und der Pfarrer über diese Amtspflicht sich beklagte, ist uns begreiflich. Eine äußerst willkommene und sehr zeitgemäße Anerkennung erscheint daher der Beschluß der Gemeinde Großaltdorf ihren Pfarrer Wörner zum Dank dafür, „daß er während des 30jährigen Krieges für sie im Dorf das Wort geführt und verdienstlich gemacht hatte", ihn und seine Nachfolger von der Haltung des Vaselviehs zu entbinden. Die Zugochsen, ebenso die Pferde, wurden nicht in der gemeinen Herde, sondern besonders geweidet. Gemeinschaftlich dagegen wurden wieder die Schweine, ebenso die Gänse gehütet. Den Schweinehirten hatte für die Regel der Kuhhirt zu stellen, bezw. aus seiner Pfründ zu bezahlen; der Gänsehirt dagegen ward zumeist besonders gedingt; häufig ist es der Bube des Gemeindehirten. Die Schweinezucht spielte von jeher im Hällischen eine große Rolle. Früher wurden die Schweine allgemein auf die Weide getrieben und nur, wann dies nicht mehr möglich, im Stalle gefüttert. Geweidet wurde nicht nur auf dem Gemeindewasen und den Brach- und Stoppelfeldern, sondern auch in den älteren Laubholzbeständen; die Schweine wurden „ins Geäcker geschlagen" (Geäcker = Äckerich = Buchensamen). Zu diesem Zweck wurde zumeist jährlich gemeinsam in der Gemein- und den eigenen Hölzern das Geäcker besichtigt und dann auf Grund dieses Augenscheins bestimmt, wie viel Schweine jeder Gemeinsmann einschlagen durfte. Anders ward es z. B. in Lorenzenzimmern gehalten; hier sind ein für allemal jedem der 2 Höfe 4 Stück, jeder der 8 Huben 3 und jedem der 13 Söldner 2 Schweine ins Geäcker zu treiben erlaubt. Nicht gestattet ist hier ein solches Recht einem anderen abzutreten. „Eine Schweinsmutter, eine Tausche ohne Erlaubnis der Gemein ins Geäcker zu treiben, sonderlich wenn sie rumpst und sich regt," wird in Lorenzenzimmern bei 1 fl. Strafe untersagt.

Die Schafe wurden zumeist zusammen mit den Kühen geweidet. Seine Schafe hielt der hällische Bauer hauptsächlich, um von ihnen den

Wollbedarf für seine Kleidung zu gewinnen. An solchen hatte er im allgemeinen nur so viel, als er auf sein Gemeinrecht laufen lassen durfte, für die Regel 4—6 Stück; in Rieden darf der, welcher einen Pflug führt, 8 Schafe halten, muß aber dafür 1 Morgen zu Weid- und Brachflur liegen lassen; dem Söldner sind mit ½ Morgen Brache 4 Schafe zugestanden. Als Stern, Zuchtwidder, wird vielfach ein flämischer verlangt. Wer unter seinen Schafen und Lämmern einen Stern hält und solchen nicht vor Walpurgistag verschneidet, wird um ½ fl. bestraft.

Auch die Gänse wurden auf die Weide getrieben. Damit durch sie die Weide nicht zu sehr verwüstet werde, sind für die Regel nur 6 Stück auf das Gemeinrecht zugelassen. Auf die Ackerstuppel, ebenso die Wiesen, darf der Gänsehirt erst, nachdem zuvor der Viehhirt 3 Tage darauf getrieben hat. Wer seinen Gänsen keinen Hirten bestellt, sondern solche mutwilligerweise im Felde hin- und herlaufen und Schaden tun läßt, wird um 10—15 ß bestraft; kurz macht es hier die O. von Enslingen; sie sagt, wenn einem eine solche Gans erschlagen wird, hat dieser keine Ursach sich zu beklagen. In Tullau sind die Gänse geradezu verboten, da durch sie in Weinbergen, Äckern und Wiesen nicht wenig Schaden erfolge und dem Schmalvieh die Weide verderbt werde.

Gar keiner Sympathie erfreuten sich endlich die Ziegen. Häufig ist die Ziegenhaltung vollständig untersagt; im günstigsten Falle ist deren Stallfütterung gestattet. Die Ordnung von Gailenkirchen sagt: „Dieweil die Gais und Böck ein schädlich Tier und durch sie in Weinberg, Wiesen, Samen, Äcker, Krautgärten und an den geschlachten Bäumen nicht wenig Schaden erfolgt, soll niemand solche, als der gemeine Hirt 2 Stück, unter die Herde treiben, dabei keine jungen; doch ist demjenigen, welcher keine Kuh halten kann, eine Gais, aber im Stall, zugelassen." In Untermünkheim ist „jedem Gemeinsmann, welcher häuslich und hablich, eine Gais doch im Stall vergunt"; denjenigen, welche kein Gemeinsrecht haben, ist dies nicht gestattet.

Eine Nebennutzung der Feldgüter war deren Obstertrag. Der Obstbau wurde in den hällischen Landen schon frühzeitig gefördert und begünstigt. Jeder neu sich verheiratende oder neueinziehende Gemeinsmann wie Hausgenosse war verpflichtet, drei „geschlachte" (= veredelte) Bäume auf die Gemeind zu setzen. In Gailenkirchen hat überdies jeder Ortseinwohner jährlich einen geschlachten oder ungeschlachten Baum auf der Gemeind einzupflanzen. Erwähnt sei hier, daß trotz aller Förderung des Obstbaus die Stadt Hall das Vermosten des Obstes nicht gerne sah, vielmehr solches wiederholt (z. B. 1670, 1681) geradezu verbot, maßgebend war

Digitized by Google

der streng fiskalische, sicherlich aber nicht volkswirtschaftliche Gesichtspunkt, es könnte der Genuß des Obstmostes eine Verminderung des Weinkonsums und damit des für die städtischen Finanzen so wichtigen Ungelds bewirken; das Obst sollte nur gedörrt, nicht aber zur Mostbereitung verwendet werden. Der Ertrag der auf der Gemeinde stehenden Obstbäume wurde in den einen Gemeinden an den Meistbietenden versteigert, in anderen baumweise unter die Gemeinsmänner verteilt oder auch diesen frei zu beliebiger Benützung überlassen. Das Fallobst durfte jedermann auflesen, doch soll niemand vor dem Ausfahren oder nach dem Einfahren des Hirten — bevor der Kuhhirt bläst — Birnen auflesen oder schütteln; in Hörlebach darf keiner, welcher seine eigenen Birnen auflieſt, auf die Gemeinde gehen, bevor er die seinigen heimgetragen. Nebenbei ist aus den Dorfordnungen ersichtlich, daß die ganze Zeit über im Hällischen der Birnbaum eine ungleich größere Verbreitung hatte als der Apfelbaum. Die Ordnung von Gailenkirchen erlaubt, daß zu Mittagsläuten aus jedem Haus höchstens 2 Personen hinausgehen bis zum Abendläuten und Obst auflesen, verboten aber ist, Bäume zu schütteln. In Wolpertshausen darf, „wenn die wilden Bieren geraten, nachmittags von jedem Haus und Gemeinrecht eine Person und des Tags einmal auflesen oder schütteln." Wer unrecht in den Birnen erfunden wird, wird um 3 ß bis um 1 fl. gestraft. Das schärfste in dieser Beziehung aber bietet ein Ratsdekret von 1629, welches den, der in Gärten einsteigt und Obst abbricht, mit dem Narrenhaus bestraft.

Nicht zu vermeiden war es, daß bei jener Weidewirtschaft vielfach das für den Körnerbau notwendige Dungmaterial fehlte. Auch hier bot das Gemeindeland die erwünschte Hilfe; einmal, indem der Bauer den auf den Allmanden sich findenden zahlreichen Tierdung („Besserung") sammelte und als Düngungsmittel auf seine Felder verbrachte, insbesondere aber dadurch, daß er mit der auf Gemeindeplätzen übrigen guten Erde seine Güter verbesserte. „Wer auf der Gemeinde mistet," sagt die Ordnung von Wolpertshausen, soll es ziemlich machen, daß es eine Gemein leidet. In anderen Ordnungen (Hagen, Michelfeld) ist es dagegen verboten die Besserung außerhalb des Weilers auf der Gemeinde zu sammeln. Ohne Vorwissen der Gemeinde auf der Markung Erde auszuschlagen und auf seine Güter zu tragen, wird bis zu 1 fl. Strafe bedroht. Zumeist aber wird auf der Gemeinde im Herbst und Frühjahr Erde ausgeschlagen und die Schüttung verteilt oder nach Gelegenheit veräußert.

Den wertvollsten Teil des Gemeindeeigentums bildet das Gemeindeholz, der Gemeindewald. Die Besitz- und Rechtsverhältnisse sind hier häufig von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. In manchen

Markungen iſt der ganze Holzbeſtand Gemeindeeigentum, in anderen teilen ſich die Gemeinde und die einzelnen Gemeindegenoſſen in den Beſitz der Waldungen (die der Herrſchaft gehörigen Wälder zählen nicht zur Gemeindemarkung); wieder in anderen Orten, z. B. Haßfelden, haben ſchon frühzeitig die Gemeindegenoſſen den vordem gemeinſamen Waldbeſitz unter ſich aufgeteilt. Aus dem Gemeindeholz bekommt jedes Gemeinderecht für die Regel die gleiche Menge Nutzungsholz. Hiervon abweichend erhält in Lorenzenzimmern jeder Bauernhof jährlich 4 Klafter Holz, jede Hube 3 und jeder Köbler 2 Klafter. (Hier darf je auch dieſe Zahl Schweine in das Geäcker eingeſchlagen werden.) Zugeteilt wird den Berechtigten ihr Holzquantum durch die Dorfmeiſter. Was ein Gemeinsmann weiter zu Wagen und Pflug notdürftig hat, erhält er z. B. in Unteraſpach umſonſt; wer aber ein Spannholz oder einen Stamm Eichen oder einer Eiche den Gipfel abhaut, der wird um 1 fl. geſtraft. In Wolpertshauſen iſt nur erlaubt geringe Sachen, ſo zum Bauernhandwerk von nöten, wie Reif, Sproſſen, Gabel, Knittel ſich ohne weiteres aus dem Gemeindewald zu holen; wer dort Pflughölzer, Gründeln, Schwingen von ſich aus haut, gibt zur Buße 1 fl. In Uttenhofen wird dem Gemeinsmann das, was er zur Verbeſſerung ſeiner Zäun nötig hat, auf Anhalt nicht abgeſchlagen, doch darf er kein Erdſtämmlein, ſondern nur die Äſt von den groben Tannen abhauen; die kleinen Äſtlein ſoll er zur Beſſerung des Bodens liegen laſſen. Das ſchuldige Holzgeld iſt ſpäteſtens auf Martini zu bezahlen, auch das Holz bis dahin aus dem Walde abzuführen. Nicht abgeführtes, ebenſo nicht bezahltes Holz haben die Dorfmeiſter anderweitig zu verkaufen Fug und Recht. Wer ein ander Holz, als ihm geſtattet, aus Vorteil und Fürſatz fällt, dem ſoll ſolches angeſchlagen werden und er über dieſen Anſchlag noch der Herrſchaft 1 fl., der Gemeinde 5 ß Strafe geben; hat er das Holz ſchon heimgeführt, ſo beträgt die Strafe das Doppelte. Wer in den Gemeindewaldungen nur geringes oder Brennholz haut und hinwegträgt, wird vor die Gemeinde (nicht die Herrſchaft) geſtellt und gibt für jede Traget der Gemeinde zur Buß 5 ß.

Über den eigenen Bedarf anfallendes Holz dürfen die Gemeinden und ebenſo die einzelnen Untertanen nicht an Fremde, ſondern nur an die Stadt Hall oder deren Bürger verkaufen.

So ziemlich allgemein war es erlaubt und üblich in den Gemeindewaldungen Eicheln zu leſen und Laub zu rechen; nur wenn, und ſoweit die Schweine ins Geäcker geſchlagen wurden, waren dieſe 2 Nebennutzungen ſtreng verboten. Doch iſt in einzelnen Ordnungen auch eine größere Rückſichtnahme auf den Wald zu bemerken; ſo in Brachbach; hier darf der Gemeinsmann „nur

Digitized by Google

Melchior Zündelin, Klosteramtmann zu Merklingen OA. Leonberg.

Von Pfarrer Gerber.

In Sattlers historischer Beschreibung des Herzogtums Württemberg von 1752 ist zu lesen, daß der Fleck Merklingen im dreißigjährigen Krieg vieles ausstehen mußte „und sonderlich wurden die Einwohner von dem katholischen Amtmann wegen der Religion geplaget". Über diesen Amtmann aus zeitgenössischen Quellen etwas Genaueres zu erfahren, dürfte als ein Einzelbild aus unserer vaterländischen Geschichte da oder dort einiges Interesse erwecken. Solche Quellen aber, welche das Verhalten, wie das spätere Ergehen desselben einigermaßen beleuchten, finden sich noch im K. Staatsarchiv hauptsächlich aber im K. Finanzarchiv in Ludwigsburg unter der „älteren Kirchenratsregistratur" bei den Akten der „Pfleg Merklingen".

Nach der Nördlinger Schlacht, 6. September 1634, wurden die württembergischen Klöster, nachdem sie im September 1630 auf Grund des Restitutionsedikts schon einmal auf vorübergehende Zeit von ihren früheren Besitzern wieder besetzt worden waren, alsbald wieder von den Mönchen in Besitz genommen[1]). Merklingen war nun von alter Zeit her der Sitz eines herrenalbischen Klosteramts gewesen. Schon bei der ersten Okkupation des Klosters ist daselbst ein katholischer Amtmann eingesetzt worden, Georg Martin Riedtmiller, welchem von Anfang 1632 an wieder, als württembergischer Amtsverweser, folgte Georg Nördlinger[2]). Nach der zweiten Okkupation aber wurde jedenfalls auch bald wieder ein katholischer Amtmann eingesetzt; wurden ja doch auch die weltlichen Vogteien in den Jahren 1634—38 nacheinander mit katholischen Beamten besetzt[3]). Das älteste mir zur Hand gekommene von einem Merklinger Amtmann jener Zeit stammende Aktenstück ist eine vom 16. Februar 1638 datierte Bescheinigung des Amtmanns für den katholischen Pfarrer in dem gemmingischen Dorf Neuhausen (jetzt Amts Pforzheim) über dessen Besoldungsausstand bei der Pfleg Merklingen, dieselbe ist unterzeichnet M. Zündelin. Eine Eingabe des Merklinger Pfarrers, M. Christian Butsch, an S. K. Maje-

[1]) Günter, Restitutionsedikt in Württemberg S. 266 ff.

[2]) Fin.Arch., ält. Kirchenratsregistr., Pfleg Merklingen XXa Besoldungsrückstände.

[3]) Günter, Restitutionsedikt in Württemberg S. 271.

Digitized by Google

stät, Ferdinand III., vom 29. November 1636, um Anweisung seiner rückständigen Besoldung ist auffallenderweise nur von einem Beibericht des Spezials zu Calw, nicht aber des Amtmanns in Merklingen begleitet. Jener Amtmann Zündelin aber kehrt nun in Aktenstücken aus den Jahren 1638 bis 1640 immer wieder und da er, wie aus seinen späteren Gültnachlaßgesuchen hervorgeht, auch nach dem Friedensschluß noch als Inhaber des Fronhofs in Merklingen wohnte, so dürfte er bis zum Ende des Kriegs als Amtmann daselbst gewesen und sicherlich jener von Sattler gemeinte Amtmann sein.

Über seine Persönlichkeit erfahren wir einiges weitere aus den Beiberichten der späteren württembergischen Amtleute zu seinen Gültnachlaßgesuchen. So heißt es in dem Beibericht des Amtmanns, Paul Jakob Rümelin, vom 31. Dezember 1664, daß er ein wohl qualifizierter Mann sei, von vornehmer Herkunft und unterschiedliche ansehnliche charges bedient habe. Aus seinen eigenen Schriftstücken geht hervor, daß er z. B. von Februar bis April 1639 auf einer Reise nach Konstanz begriffen war im Auftrag seines Abts[1]).

Einen Blick in seine amtliche Tätigkeit gewähren uns hauptsächlich dreierlei Berichte, nämlich 1. klosteramtliche Berichte von 1639 über „wirtembergische Anmaßungen mit Patenten", 2. ein Bericht des Pfarrers Butsch von 1640 über seine Amtsentsetzung, 3. ein Bericht des Vogts Handt auch von 1640 über den Versuch der Wiedereinsetzung jenes Pfarrers[2]). Zum voraus sei noch daran erinnert, daß gerade in jenen zwei Jahren der Streit um die Reichsunmittelbarkeit der restituierten württembergischen Klöster auf seinem Höhepunkt war. Solange Württemberg unmittelbar unter dem Kaiser gestanden hatte, war die Frage heikel und auch nicht so brennend gewesen. Als aber im Oktober 1638 Herzog Eberhard in sein Land zurückkehren durfte, änderte sich die Sachlage. Die Äbte wandten sich nun an den Kaiser mit immer neuen Klagen über württembergische Übergriffe und baten um Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit und am 8. Mai 1640 entsprach Kaiser Ferdinand ihren Wünschen durch ein Monitorium an den Herzog. Allein auf dem Regensburger Reichstag, September 1640, gelang es dem Kaiser nicht, den von ihm ebenfalls zum Reichstag berufenen württembergischen Äbten gegen den Protest der württembergischen Gesandten Sitz und Stimme zu verschaffen. So haben also jene Äbte ihren Anspruch nicht durchzusetzen vermocht, wenn sie ihn auch fernerhin noch aufrecht erhalten haben[3]).

[1]) Fin.Arch., ält. Kirchenratsregistr., Pfleg Merklingen X, I und XX a.
[2]) Ebenda I (Jurisdiktionssachen).
[3]) Günter, Restitutionsedikt in Württemberg S. 310 ff.

Digitized by Google

Erst die Kenntnis dieser allgemeinen Rechtslage lehrt uns die nun folgenden Vorgänge in Merklingen recht verstehen und würdigen. Daß das Regiment des Amtmanns kein sanftes war, wird uns nicht bloß von württembergischer Seite, bezeugt z. B. von dem Vogt Hayd in seinem später folgenden Bericht (S. 416) und von späteren württembergischen Amtleuten, sondern auch noch folgende, von ihm selbst an den Prälaten gerichtete Bitte gibt davon Zeugnis. Durch die Rückkehr des Herzogs, durch die Wiedereinsetzung württembergischer Beamter, z. B. in Calw, scheinen auch die Merklinger Bürger auf die Meinung gekommen zu sein, sich dorthin wenden zu können und sich darum nicht mehr alles von dem katholischen Amtmann gefallen lassen zu müssen. Es schlägt darum der Amtmann in einem Bericht vom 7. Januar 1639 „dem Herrn Nikolaus, Abbten des H. Röm. Reichs Gotteshaus Herrenalb" vor, der Schultheiß und Bürgermeister zu Merklingen mögen wegen jüngst verübter Rebellion (indem sie den Vogt von Calw wider ihn angerufen und Euer Gnaden nicht für ihren Herrn erkennen wollen) nach der Haut abgestraft werden, der Schultheiß könne wohl mit 50 Reichstalern der Bürgermeister aber mit harter Gefangenschaft gestraft und angesehen werden[1]).

Ist der Amtmann in diesem Fall wegen politischer Unzufriedenheit sehr scharf zugefahren, so ist dagegen in den vorhandenen Akten nichts zu lesen, daß ein ebenso gewaltsamer Druck wegen des evangelischen Bekenntnisses ausgeübt worden wäre. Es war ja auch durch einen Nebenrezeß zum Prager Frieden vom 30. Mai 1635 für das Land nach dem Stand vom 12. November 1627 das Augsburgische Bekenntnis freigegeben[2]), so daß also der katholische Gottesdienst nicht zwangsweise eingeführt werden konnte. Immerhin ist mehrmals der evangelische Gottesdienst z. B. der auf 26. November 1638 angeordnete Dank- und Bußgottesdienst verhindert und in der evangelischen Kirche öfters Meß gelesen worden und hat namentlich der Pfarrer zu Merklingen, M. Christian Butsch, die Hand des Amtmanns und des Prälaten zu Herrenalb schwer genug zu fühlen bekommen[3]). Im August 1635 war derselbe auf die offene Pfarrstelle durch das „Königliche Konsistorium" von Trossingen her versetzt worden[4]). Daß in jenem Jahr die Pfarrei überhaupt mit einem evangelischen Pfarrer besetzt wurde, ist ein Zeichen dafür, daß im herrenalbischen Klostergebiet der schärfste Ton nicht herrschte, denn in vielen andern Klostergebieten wurden damals die offenen Pfarrstellen einfach

[1]) Fin.Arch., Pfleg Merklingen I Jurisdiktionssachen.
[2]) Günter, Restitutionsedikt S. 290.
[3]) Staatsarchiv, Kl. Herrenalb K. 43, F. 10, B. 58.
[4]) Fin.Arch., Pfleg Merklingen XX a Besoldungsrückstände.

zed by Google

unbesetzt gelassen. Aber daß der Pfarrer nur durch das Konsistorium ohne Mitwirkung des Abts von Herrenalb ernannt wurde, ist auffallend, da Merklingen klösterlicher Kollatur war, und einige Monate später durch Verfügung der Regierung vom 29. Dezember 1635 für die Klosterorte die Anordnung getroffen wurde, daß die Prälaten qualifizierte Personen Augsburger Konfession, die bei ihnen der Gebühr nach ansuchen, bestellen und soweit möglich besolden, daß dieselben aber vor Übernahme des Amts vom Konsistorium präsentiert werden sollten[1]). Offenbar hat nun aber auch das Konsistorium dem Pfarrer hinsichtlich seiner Bezahlung keine Versprechung gemacht, denn zu der Erwähnung seiner Ernennung fügt er in jener Eingabe an König Ferdinand III. die weiteren Worte hinzu, er sei dabei der unzweifeligen Zuversicht gewesen, er werde bei treueifriger Verrichtung seiner schuldigen Amtsgebühr sich, wie billig, seines gebührenden salarii unfehlbar zu erfreuen haben[2]). Darin hat er sich nun freilich sehr getäuscht und neben anderem scheint gerade auch die Art seiner Anstellung ihn beim Amtmann und Abt mißliebig gemacht zu haben.

Ein weiterer Anlaß, durch welchen sich Pfarrer Butsch die Ungnade des Amtmanns wie des Abts, der ihn zu besolden hatte, zuzog, wurde herbeigeführt durch das Vorgehen der württembergischen Regierung. Da dieselbe in den Klostergebieten keine Amtleute hatte, so benützte sie die Pfarrer als ihre Organe, durch welche sie an ihre Untertanen sich wandte[3]) und in allerlei „Mandaten" oder „Patenten" ihr freilich von den Kloster-inhabern bestrittenes Recht der Landeshoheit zum Ausdruck brachte. Solche Mandate erhielt im April und Mai 1639 auch der Merklinger Pfarrer zugeschickt und hat sie auch verlesen. Die darüber von Merklingen nach Herrenalb erstatteten Berichte, wie auch ein Erlaß des Abts Nikolaus (Brenneisen) zu Herrenalb liegen noch vor[4]) und da die darin erzählten Vorgänge für die damaligen Verhältnisse in den Klosterorten charakteristisch sind, so sei ihr Inhalt in Kürze wiedergegeben.

Am Sonntag, den 3. April 1639, hatte Pfarrer Butsch nach getaner Predigt ein herzogliches Patent öffentlich abgelesen und dann zu Merklingen angeschlagen. Das Patent selbst liegt leider nicht mehr bei den Akten. Seinen Inhalt aber kann man ahnen, wenn es in dem Bericht nach Herrenalb heißt, der Pfarrer habe die Untertanen im Anschluß an die Verlesung einen nach dem andern ermahnt, wozu sie sich

[1]) Günter, Restitutionsedikt S. 274.

[2]) Fin.Arch. ält. Kirchenratsregistr., Pfleg Merkl. XX a.

[3]) Günter S. 310.

[4]) Fin.Arch., Pfleg Merklingen I Jurisdiktionssachen.

bekennen sollen und sie dadurch zur Halsstarrigkeit aufgerichtet, so daß des Prälaten Diener sich bald nicht mehr mit Sicherheit hier sehen lassen können. Da der Amtmann selbst an jenem Tag noch auf der erwähnten Reise nach Konstanz sich befand, so wurde das Patent auf Befehl seiner Frau abgehoben und dann durch den Prior Mahler zu Weilderstadt mit Beibericht am gleichen Tag nach Herrenalb gesandt.

Darauf erging unterm 21. April ein Erlaß des Abts zu Herrenalb, aus dem hervorgeht, daß derselbe auf jenen Vorfall hin sich persönlich nach Merklingen begeben hat. Dabei hat er befunden, daß die „württembergischen Räte und Beamten unter dem Schein einer Religionsvisitation allerhand Weltlich und Politisches auch Abführung der Untertanen von ihren Pflichten einschleichen". Er erläßt daher den Befehl, kein Mandat von der württembergischen Regierung oder von Calw herrührend, mehr anzuschlagen oder zu publizieren, es betreffe Geist- oder Weltliches und den Amtsangehörigen solches zu verbieten und, so es heimlich geschähe, es streng zu bestrafen.

Aber noch ehe dieser Erlaß erteilt worden, war von Merklingen am 20. April schon wieder eine Beschwerde abgegangen, diesmal vom Amtmann selber. Darin berichtet er, 1. wie während seiner Abwesenheit der Vogt von Calw den Merklinger Amtsschreiber nach Weilderstadt habe kommen lassen, 2. weil dieser nicht gekommen, habe er einen fürstlichen Befehl geschickt, worin der Amtmann verwarnt wird, weil das „papistische Amtsweib" und der Amtsschreiber das württembergische Mandat weggerissen und entunehrt haben, 3. habe der Vogt dem Pfarrer versprochen, sein salarium soll ihm uff künftige Erndt aus hiesigem Zehnten gewiß bezahlt werden.

Trotz jenes Verbots des Abts wollte der Pfarrer aber am Sonntag, 24. April, wieder ein Mandat auf höheren Befehl vorlesen. Da aber der Amtmann diesmal vorher davon Kenntnis erhielt, so ließ er die Kirchhofbrücke aufziehen, so daß der Pfarrer „mit seinem Mandat und bei sich habenden Zuhörern" wieder abziehen mußte. Am folgenden Sonntag, 1. Mai, ließ nun zwar der Amtmann den Gottesdienst wieder zu, verbot aber dem Pfarrer allen Ernstes, daß er besagtes württembergisches Mandat vorlese; „so aber bei ihm nicht verfangen, sondern es sind die Untertanen wie auch fremde Zuhörer durch den Vogt von Calw zu solchem Aufruhr verführt worden, daß der Amtmann bei solcher Aktion in Leib- und Lebensgefahr stehen müssen, maßen denn einer aus denselben ausschreien dürfen, man solle den Amtmann von der Brücke in den Graben hinunterwerfen. Am folgenden Sonntag (8. Mai) kam der Vogt von Calw dann sogar mit etlichen Musketieren. Da er erklärte, im

Digitized by Google

Auftrag seines Fürsten eine Kommission zu haben, so ließ ihm der Amtmann die Brücke öffnen. Darauf ließ der Vogt Schultheiß und Gericht vor sich kommen, als wären sie seine Amtsangehörigen. Er fragte nun zunächst den Amtmann, ob er auf Befehl seines Herrn oder von sich aus die Kirche gesperrt habe, worauf derselbe antwortete, sein gnädiger Herr werde darauf die Antwort selber geben. Später habe der Vogt ohne Wissen des Amtmanns die Untertanen ins kleine Chörlin zusammengerufen und sie ermahnt, daß sie nicht allein bei ihrem lutherischen Glauben, sondern auch in seines gnädigen Fürsten und Herrn Devotion beständig verharren sollten, und so einer deswegen entgelten müßte, solle er nur zu ihm fliehen. Als der Amtmann davon hörte, kam er sogleich auch in die Kirche und protestierte im Beisein der Hörer dagegen mit dem Bemerken, daß sein Herr sich solcher unverantwortlichen Eingriffe gehörigen Orts zu beklagen wissen werde. — Über die weiteren Maßregeln des Abts liegen keine Akten mehr vor. Mag der Pfarrer vorerst ungerupft davon gekommen sein, aber vergessen ist ihm das Ablesen der Mandate gewiß nicht worden. — Den Amtmann aber haben wir in dem Bisherigen zwar nur sein Recht wahren sehen, es ist aber auch zu bedenken, daß alles bisher über diese Vorgänge Erzählte, nur aus den Berichten des Amtmanns selbst bezw. des Priors Mahler entnommen ist, und man wird der Behauptung, daß die Untertanen durch dies Vorgehen des Pfarrers und Vogts zum Aufruhr so sehr geneigt worden seien, nicht zu viel Gewicht beilegen dürfen. Denn wenn Prior Mahler in seinem Bericht erzählt, daß die Merklinger Bürger auf jene Ermahnung ihres Pfarrers zu treuem Bekenntnis geantwortet haben, sie seien dazu zu ring, ausgenommen der Gerber, welcher gesagt habe, was er versprochen hab, dabei woll er bleiben, so weist das auf eine ganz andere Stimmung der Merklinger Bürgerschaft hin und wir werden später noch einmal auf solch zaghafte Äußerungen des Merklinger Schultheißen stoßen.

Ein wesentlich anderes Bild von dem Verhalten des Amtmanns wie auch des Abts erhalten wir durch die zwei von württembergischer Seite stammenden Berichte[1]). Nach dem Bericht von Pfarrer Butsch vom 18. Juli 1640 war der Prälat von Herrenalb am Sonntag, 12. Juli, unverhofft nach Merklingen gekommen, und jedermann hielt es für ein böses omen. Denn seit „allerneulichst“[2]) der Prälat zu einer Zusammenkunft in Eßlingen auf der Hin- und Rückreise hier durchgereist war, hatte die Amtmännin das Gerücht ausgebreitet, daß alle Einwohner von Merk-

[1]) Fin.Arch., Pfleg Merklingen XX a Besoldungsrückstände.

[2]) Nach Günter S. 310 hatte am 18. Oktober 1639 eine Zusammenkunft der Prälaten in Eßlingen stattgefunden.

lingen katholisch werden müßten, die Prälaten haben es beim Kaiser ausgebracht; sie hatte auch zu dem Ende schon „viel pater noster ihren lutherischen Ehehalten und wer zu ihr wandelt gezeigt und erboten." — Am Montag, 13. Juli, überreichte nun Pfarrer Butsch eine Bittschrift wegen seiner ausstehenden Besoldung und wurde auf den Abend beschieden. Am Abend durch den Schützen vorgeladen, gab er sich der Hoffnung hin, er werde hinsichtlich seiner Besoldung eine erfreuliche Resolution erhalten. Allein es sollte ihm etwas ganz anderes widerfahren. Er wurde nämlich in ein Verhör genommen, weil er angeklagt war, daß er vom Papsttum ungebührlich geredet, es z. B. einen Greuel geheißen, und neulich eine schandbare Predigt über das Weihwasser gehalten habe. Der Kläger aber war offenbar der Amtmann; wenigstens erklärt der Pfarrer, daß das Wort „Greuel" ihm vor 3 Jahren schon in einem Diskurs mit dem Amtmann entfahren sei. Weiter verteidigte er sich damit, daß er nicht das ganze Papsttum schmähe, sondern nur desselben Irrtümer nicht zu loben wisse; daß er aber in seiner Predigt auf das Weihwasser gekommen, sei so zugegangen. Er pflege in seinen Predigten seine thesis mit Gottes Wort zu beweisen, nothalben aber müsse er ihr, damit seine Zuhörer bei ihrer Lehr beständiglich bleiben, eine antithesis gegenüberstellen; so habe er denn die Kraft des Blutes Christi gepriesen und darauf in transitu gesagt: „tut solches das Blut Christi, ei so tut's ja nicht das Weihwasser."

Dieser Verteidigung gegenüber erklärte es der Amtmann für eine Unbescheidenheit, daß der Pfarrer dem Prälaten, einem freien Reichsstand, widerspreche und da der Kaiser und die mächtigsten Potentaten den rechten alten katholischen Glauben haben, so sei mit jedem Wort gegen denselben die Majestät gelästert und ein solcher Pfarrer sei weder zu besolden noch zu gedulden. Doch ließ sich der Pfarrer dadurch nicht einschüchtern, hob vielmehr hervor, daß er doch bei Gelegenheit, z. B. bei der Frage des Katechismus: „warum sollen wir denn gute Werke tun?" das Kind mit dem Namen nennen müsse und dazu, was er auf der Kanzel rede, tue er in Ausübung seines Amtes, daß er seine Zuhörer hier mit rechtem gutem Gewissen behalte und seine Seele errette; wehe ihm, so er es nicht täte, denn er müsse auch einmal vor dem Manne stehen, vor welchem alle Potentaten ihre Regierung verantworten müssen.

Allein der Erfolg dieser seiner Erwiderung war der, daß der Prälat heftig entrüstet ihn anfuhr: Was wollt ihr sein, tu fur es, latro es ein rechter „Bernhäuter" seid ihr, weder von Gott noch Menschen seid ihr berufen, und befahl dem Amtmann ihm die Kirche und Kanzel zu versperren und ihn zum Flecken hinauszuschaffen. Als sich der Pfarrer demgegenüber

Digitized by Google

auf den Dekan zu Calw, bei dem seine Sache liege, berief, schrie der Prälat ihn an: ich bin der Patron und hielt ihm einen Brief, auf den er sich während der ganzen Verhandlung immer wieder berief, vor die Nase: leset, leset, da werdet ihr's finden.

Durch diese seine Berufung auf den württembergischen Dekan in Calw hat nun aber der Pfarrer sofort nur noch weitere Vorwürfe veranlaßt. Sogleich warfen ihm Prälat und Amtmann vor, daß von ihm eben kein Gehorsam zu erwarten sei und ebensowenig, daß er die Untertanen zum Gehorsam anhalte. Ein weiterer Klagepunkt des Amtmanns war sodann das, daß er noch nie Ihro Gnaden den Untertanen als ihre Obrigkeit vorgestellt und für dieselbe gebetet habe, vielmehr für den Herzog von Württemberg bete. Dagegen wies der Pfarrer zu seiner Rechtfertigung darauf hin, daß er zwar dem Prälaten als beneficiarius obligiert sei, aber in seinem Amt habe er sich nach der fürstlichen Kirchenordnung zu richten und dürfe sie nicht ändern. Nachdem noch über weitere Klagen, nämlich, daß er dem Prälaten in Stuttgart einen bösen Handel angericht't, und daß er in Weilderstadt die Katholiken in einer häßlichen Disputation Götzenanbeter genannt habe, verhandelt war, wiederholte der Abt, welcher drohend vor dem Pfarrer stand, als wollte er ihn schlagen, sein obiges Urteil. Dabei sprach er die Absicht aus, er wolle einen andern evangelischen Pfarrer hertun und zwar einen solchen, der nicht von Württemberg dependiere. Kein Pfarrer, sagte der Prälat weiter, mache ihm so viel zu schaffen wie er und keinem könnte er weniger näher kommen als ihm. Der Pfarrer aber erwiderte, man setze auch keinem so zu und keiner habe einen solchen Amtmann neben sich, der auf ihn hetze und streife und jede falsche Anklage als wahr annehme. „Keinen Pfarrer", hat es geheißen, „wollen wir hier leiden oder denselben also halten, daß er vor Hunger und Kummer nicht bleiben kann und selber davonlaufen muß leichtfertigerweis. Das hat man von mir erwartet aber nicht erlebt, Gott sei's gedankt." Ein ganzes Jahr lang habe er vor 5 Jahren mit den beweglichsten Bitten, die durch einen Stein gedrungen, den Prälaten ersucht, aber nicht 1 Simri Gerste habe er erhalten. Dagegen weist nun der Prälat darauf hin, daß er ihn nicht angenommen habe; die, welche er zuvor gefunden, habe er gelten lassen, andere nicht, „die ihn von anfangs verachtet".

Als der Pfarrer ging stritt der Amtmann noch lang mit ihm auf der Treppe über die Bilderanbetung. Kaum aber war am Dienstagmorgen der Prälat abgereist, so ließ ungefähr um 7 Uhr der Amtmann durch den Schultheiß dem Pfarrer sagen, er solle der Kirche, Kanzel und aller öffentlichen und privaten Exerzitien seines Amtes müßig stehen, es

solle ihm hiemit abgekündet sein. Der Pfarrer aber wich nicht auf den ersten Befehl, sondern ließ dem Amtmann wieder sagen, er verachte seines und seines Herrn Verbot nicht, er wisse aber wohl, was ihm befohlen sei, er ließ den Mesner kommen und befahl ihm um 12 Uhr ins „Bet" zu läuten. Aber nun ist der „Schütz" zu ihm geschickt worden, der nicht allein dem Pfarrer noch einmal sein ministerium abkünden, sondern auch den Mesner und Schulmeister erfordern mußte und ihnen verbot, dem Pfarrer im wenigsten zu seiner Verrichtung etwas zu servieren bei Strafe von 10 Talern.

Von dem Vorgefallenen wollte Pfarrer Butsch sogleich seinem Spezial in Calw, Christophorus Zeller, mündliche Mitteilung machen. Da er ihn aber nicht antraf, faßte er den Bericht ab, dem die seitherigen Angaben entnommen sind. Darin erzählt er dann noch weiter, wie er tags darauf vor den Leonberger Vogt nach Heimsheim gerufen worden und unterwegs dem Amtmann begegnet sei. Weil derselbe ihm seinen Gruß nicht erwidert, sondern „das Maul gehenket", so rief ihm der nicht bloß freimütige, sondern auch streitbare Pfarrer zu: Sind das eure guten Werke, damit ihr den Himmel verdient? diligitte inimicos vestros, segnet, die euch fluchen. Der Amtmann gab ihm diesen Angriff dann zuerst mit Schimpf- und Drohreden heim, fing dann aber auch wieder mit ihm eine Disputation an de transsubstantiatione et comm unione sub una specie, bis sie nach anderthalb Stunden friedlich auseinandergingen, „daß, wer es gesehen, vermeint, wir seien gute Freund". Da der Amtmann bei dieser letzten Unterredung unter anderem auch sich gerühmt, wie leicht er sich in Stuttgart in der Sache, die er ihm angerichtet, purgiert habe, so bemerkt der Pfarrer noch über ihn, er könne sich stellen wie ein Engel und viel rühmen, wie er seine Pfarrer halte, während er ihm doch nichts tue, als lauter Schalkheit und Untreue.

Der Spezial in Calw sandte noch am gleichen Tag diesen Bericht nach Stuttgart. Aus seinem Beibericht ist nichts neues zu ersehen, außer daß der Amtmann dem Pfarrer die Ausübung seines Amtes bei Verlust seiner auf dem Feld angeblümten Früchte verboten hat.

Aus dem Bericht ergibt sich unverkennbar, auch wenn er einseitig ist, eine große Feindseligkeit des Amtsmanns gegen den evangelischen Pfarrer; er holte alles zusammen, was sich als Anklagepunkt verwenden ließ, sogar eine vor drei Jahren getane Äußerung, er will ihn sich nicht recht verteidigen lassen und bei den immer neuen Disputationen, die er mit dem Pfarrer anfängt, bekommt man den Eindruck, als ob er demselben bei seiner leicht erregbaren Natur starke Ausdrücke habe entlocken wollen, um ihm dann einen Strick daraus zu drehen. Andererseits ist

Digitized by Google

zuzugeben, daß Pfarrer Butsch mit seiner streitbaren Natur den Amtmann auch gereizt haben mag.

Nicht weniger deutlich ergibt sich die Gesinnung des Amtmanns aus dem weiteren Verlauf dieser Angelegenheit, der ohnehin als Beleuchtung der damaligen Verhältnisse interessant ist. Auf den Bericht des Spezials vom 18. Juli wurde vom Geheimen Regimentsrat am 24. Juli Vogt Andler von Calw beauftragt, sich mit etwa 10 Musketieren nach Merklingen zu begeben, den Pfarrer wieder einzusetzen, die Gemeinde zu fleißigem Besuch der Gottesdienste zu erinnern und dem herrenalbischen Amtmann anzudeuten, daß er den Pfarrer in Verrichtung seines Amtes und Ausübung seiner Religion ungestört lasse, für den Fall weiterer Widerspenstigkeit aber ihm in Aussicht zu stellen, daß die württembergische Regierung an den herrenalbischen Beamten sich zu revanchieren wissen werde. Da jedoch Vogt Andler wegen übler Leibeskonstitution sich entschuldigt, so wird am 30. Juli der gleiche Auftrag dem Vogt Hayd in Leonberg erteilt [1]).

Schon am 4. August berichtet dieser über die Ausführung des Auftrags. Am 3. August morgens um 2 Uhr war er mit 16 Musketieren, zwei Zimmerleuten und einem Postillon in Merklingen angekommen. Die Pferde wurden in dem außerhalb des Orts an der Straße von Leonberg her gelegenen alten Kirchhof unter Bewachung zurückgelassen, die übrige Mannschaft vorerst „ganz kompreß" ins Pfarrhaus, wo man davon verständigt war, gelegt und um 4 Uhr wurde durch einen listigen Handstreich die von doppelter Mauer und Graben umgebene „Stadt", bestehend aus Kirche, Steinhaus und Abtsgemach, genommen. Nachdem dies geschehen und also die Kirche in der Gewalt des Vogtes war, ging er zum Amtshaus und scheuchte den Amtmann aus den Federn. Als dieser endlich erschien, war er entrüstet, daß der Vogt es wage, mit gewehrter Hand in seines gnädigen Herrn Hof zu kommen, und dann weiter darüber, daß derselbe bei Ausrichtung seines Auftrags von dem Abt immer nur als von „dem jetzigen Inhaber des Klosters Herrenalb" rede. Allein ob auch der Amtmann ein gedrucktes kaiserliches Patent herbeiholte, der Vogt blieb bei seiner Ausdrucksweise und richtete seinen Auftrag aus. Als der Amtmann hörte, daß er den Pfarrer wieder einsetzen wolle, fing er an diesen zu schmähen und als ihn der Vogt deshalb fragte, ob er denn diesen nicht wolle, gab er zur Antwort, nein, sein gnädiger Herr werde den Untertanen schon wieder einen Pfarrer geben, derselbe habe noch der Zeit keinen katholischen Pfarrer einzusetzen begehrt und begehre es auch noch nicht, aber diese Woche werde er, Amtmann, für sich und

[1]) K.A., Pfl. Merkl. XX a Besoldungsrückstände.

ſein Hausgeſind einen katholiſchen Pfarrer bekommen, denſelben predigen und Meſſe leſen laſſen, es möge in die Kirche kommen wer da wolle. Der Vogt aber erwiderte darauf, wenn er dieſen evangeliſchen Pfarrer nicht wieder einkommen laſſen wolle, ſo werde er es in des Herzogs Namen tun.

Der Vogt ging nun die Treppe herab, der Kirche zu, der Amtmann kam proteſtierend hinterher, ſah aber erſt jetzt, daß die Kirche ſchon von Musketieren beſetzt war. Auch ſeine Frau, die ſchon vorher ſich einzumiſchen verſucht hatte, aber vom Vogt kurz und bündig zurückgewieſen worden war, wollte noch einmal mit ihrem Rat zu Hilfe kommen, erntete aber nur den Spott der Soldaten. Bei der Kirche angekommen begehrte der Vogt Pfarrer, Schultheiß und Gemein. Dieſem Anſinnen willfahrte der Amtmann ſofort und ließ eine Glocke läuten, ſo daß der Schultheiß und die übrigen Bauern an die Kirchbrücke kamen. Aber noch ehe der Vogt den Inhalt des herzoglichen Befehls ganz auseinandergeſetzt hatte, hob der Amtmann an, was ihm da in ſeines gnädigen Herrn Hof und Flecken für Gewalt widerfahre, er proteſtiere dagegen, ſein gnädiger Herr wolle einmal dieſen Pfarrer nicht mehr, und obſchon der Vogt ihnen den bereits vorſtelle, wolle doch ſolchen anzunehmen er ihnen bei ſeines gnädigen Herrn höchſter Straf und Ungnad verboten haben; darauf fing er mit dem Pfarrer noch weiter zu ſtreiten an. Der Vogt aber fuhr in Verrichtung ſeiner Kommiſſion fort. Allein er fand damit bei der Einwohnerſchaft keineswegs freudiges Gehör. Als er nämlich die Bauern fragte, ob ſie nicht in die Kirche wollten, hiermit haben ſie ihren Pfarrer wieder und ſtehe ihnen die Kirche offen, gab der Schultheiß zur Antwort, „was ſie tun ſollen, ſie ſeien arme Leute, wollten gern in die Kirche, der Vogt höre aber wohl die Strafe; auch haben ſie all ihr Armütlein in die Kirche geflüchtet, davon käme ihnen nichts mehr heraus; es ſei ihnen ſolchergeſtalt nicht geholfen, dieſen Streit ſollen die großen Herren zuvor miteinander ausrichten, wenn auch ſchon der Vogt es täte, morgen wäre es ſchon wieder anders". Trotz wiederholter Aufforderung des Vogts in die Kirche zu gehen, näherte ſich ihm doch niemand, ſondern einer nach dem andern ſchlich wieder fort und ließ den Vogt, Pfarrer und Musketiere in und um die Kirche allein ſtehen. — Unter dieſen Umſtänden ſah ſich der Vogt veranlaßt alsbald wieder heimzuziehen, wobei er für Brot und Wein zur Beköſtigung ſeiner Leute 2 fl. 15 kr. auslegte. Zur Erklärung des zaghaften Verhaltens der Merklinger Bauern gibt er noch an, daß der Amtmann gar hurtig und hart zum Strafen ſei, der Flecken aber „elend im Abgang und kein ganzes Haus mehr darin zu finden als allein der Amthof".

olglosigkeit dieses so wohl eingeleiteten Versuchs der
s Pfarrers Butsch ergibt sich aus dem Bericht des
August[1]) an den Geheimen Regimentsrat. Darin erzählt
der Kommissarius dem Amtmann den Rücken gekehrt, so
durch den Dorfschützen ihm gebieten lassen, in zwei oder drei
Flecken zu räumen. Er habe nun nur die Wahl, ob er seine
zeitigen Sommerfrüchte entweder mit Schaden schneiden oder da-
n lassen wolle; denn wenn er nicht freiwillig weiche, so setze er sich
gewalttätigen Ausschaffung „nebst zufügendem Schimpf und Spott"
und andern Ungelegenheiten aus. Darum bitte er um väterlichen Rat,
wovon er sich bei so bewandten Sachen bis zu anderweitiger gnädiger
Translation und bis er sein Armütlein vom Feld gebracht, erhalten solle.
Diesen väterlichen Rat hat er sich persönlich geholt, denn wenn auch nicht
auf dieser Eingabe, so doch auf dem vorangehenden Bericht des
Vogts Hayd ist bemerkt, daß der Pfarrer im Geheimen Rat gewesen und
mündlich angewiesen worden sei, wie er sich zu verhalten habe.

Aus einer Eingabe des Pfarrers Butsch vom 21. Januar 1641[2])
erfahren wir dann weiter, daß damals wirklich ein anderer evangelischer
Pfarrer vom Abt zu Herrenalb in Merklingen angestellt war, der durch
alle von der herzoglichen Regierung versuchten Mittel nicht abgetrieben
werden konnte. Pfarrer Butsch dagegen versah von Merklingen aus die
Pfarreien der beiden abgebrannten Orte Heimsheim und Malmsheim[3]).
Nach den kirchlichen Registern war von Anfang 1641 an in Merklingen
als Pfarrer M. Johann Spleiß. Er ist also wohl der vom Prälaten
eingesetzte Pfarrer. Spleiß stammte nach der Pfarrerstafel in der
Sakristei aus der Reichsstadt Ulm. Auf ihn folgte im Oktober 1647
Pastor Daniel Ochs. Da dieser den Magistertitel nicht führt und wieder
einem württembergischen Pfarrer Platz macht, im gleichen Monat in welchem
die Klosterverwaltung aus Merklingen weichen mußte (Februar 1649),
so ist wohl auch er kein württembergisches Landeskind gewesen. Ferner
da nach gütiger Mitteilung des Stiftsephorats diese beiden Pfarrer Spleiß
und Ochs weder im Stift noch überhaupt wohl in Tübingen studiert
haben und da sie nach Binders Kirchen- und Lehrämter weder vor noch
nach ihrer Merklinger Anstellung im württembergischen Kirchendienst standen,
so hat offenbar der Abt von Herrenalb in diesem Punkt seinen Willen

[1]) F.A., Pfl. Merkl. XX a.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Nach Binder „Wirtembergs Kirchen- und Lehrämter" 1798 kam Butsch, welcher 1616 erstmals angestellt worden und der nun wohl über 50 Jahre alt war, 1642 als Pfarrer nach Ilsfeld.

durchgesetzt, und zwar evangelische, aber „nicht von Wirtemberg dependierende“ Pfarrer eingesetzt. Eine leichte Stellung mögen aber auch diese Pfarrer nicht gehabt haben. Denn sie hatten zwar der Landesregierung gegenüber keine Verpflichtung, aber auch keinen Rückhalt an derselben, und waren somit der Willkür des gewalttätigen Amtmanns wie seines „gnädigen Herrn“ völlig preisgegeben.

Über die weitere Tätigkeit des Amtmanns in Merklingen liegen im Finanzarchiv keine weiteren Akten mehr vor und diejenigen im K. Staatsarchiv enthalten nichts wesentlich Neues. Aber nicht ohne Zusammenhang mit seiner amtlichen Tätigkeit dürfte es nun doch wohl sein, wenn er in dieser Zeit allgemeiner Verarmung ein reicher begüterter Mann geworden ist [1]). Wie reich er geworden ist, geht daraus hervor, daß er nach einer Attestation des Schultheißen zu Merklingen vom 8. November 1654 Güter und Gebäude besaß, welche bei der Einschätzung von 1629 einen steuerbaren Wert von über 11000 fl. gehabt hatten, damals freilich nicht den dritten Teil davon wert waren. Als im Jahr 1663 sein Vermögen durch von ihm selbst vorgenommene Veräußerungen wie durch Exekutionen von seiten des Amtmanns schon zurückgegangen war, hatte es, nach jener Einschätzung gerechnet, doch noch einen Wert von 8065 fl. laut einer Attestation von Schultheiß und Gericht. Er selber aber beschreibt im gleichen Jahr, anläßlich eines Verkaufsantrags an die Regierung, seine Liegenschaft folgendermaßen:

I. Eigene Güter

1 Gebäude mit allem Zubehör (heute noch „das große Haus“ genannt)	1500 fl.	
42 Morgen ½ Viertel Äcker à 18 fl. . .	758 fl.	18 Kr.
¾ „ Weingart	45 fl.	
5½ „ Wiesen à 100 fl.	550 fl.	
	2853 fl.	18 Kr.

II. Lehengüter (der Fronhof)

41 Morgen Äcker à 12 fl. . . . . =	492 fl.	
5¼ „ Wiesen à 75 fl. . . . . =	393 fl.	45 Kr.
	885 fl.	45 Kr.
mithin Lehen- und eigene Güter zusammen .	3739 fl.	

Die Lehengüter sind niedriger angeschlagen, weil aus ihnen jährlich 36½ Scheffel Dinkel und 22 Scheffel Haber als Gülten zu zahlen waren, die er zu einem Geldwert von 78 fl. anschlägt.

Ein halbes Jahr später waren ihm diese Güter sogar um 2829 fl. feil.

[1]) Alles folgende ist, soweit nicht eine besondere Quelle angegeben ist, seinen Gültnachlaßgesuchen, welche unter den Gültnachlaßgesuchen der Hofbauern zu Merklingen

zed by Google

Da Melchior Zündelin erst durch seine amtliche Stellung nach Merklingen gekommen ist, so kann er auch erst während und nach derselben diesen Grundbesitz sich erworben haben; sicher hat er einen großen Teil desselben, wahrscheinlich aber den ganzen, während derselben an sich gebracht. In diesem Erwerb wird man zunächst eine kluge Ausnützung der Verhältnisse sehen, mag er nun mitgebrachtes oder erst in Merklingen erworbenes Vermögen in diesen Gütern angelegt haben. Denn diese Güter konnten von aller Habe am wenigsten ihm von Feinden abgenommen werden und mußten nach der Wiederkehr des Friedens in ihrem Wert sich wieder heben. Vieles hat er allerdings auch wieder verloren. In einer Eingabe vom 21. Januar 1665 gibt er an, daß er während des Kriegs viel 1000 Gulden eingebüßt, damit er den allhiesigen Einwohnern in höchster Teuerung, Hungersnot und Kriegsdrangsalen zu Hilf gekommen, auch in Ansehung, daß die Inhaber seines jetzigen Hofs, um ihr Leben damit zu retten, solchen in unterschiedliche Stücke distrahiert, teils nach Weilderstadt verkauft, er solchen mit barem Geld (200 Taler) wieder gelöst und zusammengebracht habe. Daß auch er nun in jenen Zeiten um viel Geld gekommen sein mag, das wird man ihm aufs erste Wort glauben. Denn im Februar 1641 und Januar 1645 war der schwedische Oberst von Rosen in der Gegend[1]) und einmal hat er nachweislich seine Reiter im Amtshof einquartiert[2]). Daß er aber sein Geld infolge hilfreichen Eintretens für die Merklinger Bürger verloren habe, wird durch den niedern Kaufpreis, den er für den Fronhof angibt, nämlich 200 Taler = 350 fl., ein andersmal sogar nur 300 fl., zweifelhaft; war doch dieser Hof vorher mit 1400 fl. in der Steuer. Daß er es verstanden hat für sich zu sorgen, beweist auch die oben (S. 416) angeführte Angabe des Vogts Hayd vom 4. August 1640, daß außer dem Amtshaus in ganz Merklingen kein ganzes Haus mehr zu finden sei. Nicht unglaubwürdig ist die Äußerung des württembergischen Amtmanns Philipp Pfaud von Kirnburg von 1671, welcher von seiner als des gewesenen Amtsmanns Unbarmherzigkeit redet.

Trotz seines reichen Grundbesitzes sank er aber, als er nach dem Friedensschluß als Privatmann denselben umtreiben mußte, in die bitterste Armut herab. Dazu wirkten vielerlei Ursachen zusammen. Er selber, als vornehmer Herr, gab sich natürlich nicht mit landwirtschaftlicher Arbeit ab. Er

ein besonderes Bündel mit 34 Nummern ausmachen, entnommen. F.A., Pfl. Merkl. X Gültnachlaßgesuche der Einwohner zu Merklingen.

[1]) Martens, Geschichte der kriegerischen Ereignisse im Königreich Württemberg S. 421 und 458.

[2]) F.A., Pfl. Merkl. V b.

war sogar die meiste Zeit abwesend in Herrschaftsgeschäften. Als er nach dem Friedensschluß von seiner Stelle hatte weichen müssen, war er lange Zeit hindurch bis etwa 1662 Beamter der nach Ableben des Fürsten Eitel Friedrich von Hohenzollern eingesetzten Administrationskommission in Hechingen, später von 1666 an bezeichnet er sich als gemmingischen Vormundschaftsvogt in Tiefenbronn. So hing die Leitung der Wirtschaft ganz an seiner Frau und an seinen Söhnen, welche sich aber auf den Feldbau auch nicht sonderlich verstanden haben dürften, welch letztere ohnehin von Zündelin selber als „presthaft", von den verschiedenen württembergischen Amtmännern als faul bezeichnet werden. Es kehrt daher fortwährend in den Beiberichten der letzteren die Klage wieder, daß die Lehengüter durch sie in gänzlichen Ruin gesetzt werden. Von der Frau aber heißts, daß sie die Mägde und Gesind durch übles Traktament und schlechte Bezahlung des Lidlohns vertrieben habe. — Der Ertrag der heruntergekommenen Äcker aber war in den ersten Jahren nach dem Krieg ohnehin ein geringer und sollte er besser werden, so bedurften die Äcker eines besonders sorgfältigen Baus und mühsamer Arbeit. Dazu stand dem damals im umgekehrten Verhältnis zum Ertrag der Güter die ungewöhnliche Höhe der Abgaben. Nach einer Eingabe der Merklinger Gültbauern vom Oktober 1651 mußten sie damals in einem Monat soviel Kontribution zahlen als sonst in einem ganzen Jahr Steuer und Zündelin gibt für das Jahr 1663 die Summe, welche er allein an „Kontribution und Amtsköſten" bezahlen müsse, auf 35 fl. an. Zu allem hin kam nun in den 60er Jahren eine Reihe von schweren Fehljahren. Von den Jahren 1661, 62, 64, 65, 66 war eines schlechter als das andere und am schlechtesten das letzte, wo nach einer Eingabe sämtlicher Merklinger Hofsässen auf manchem Feld nicht der 8. Teil wie gewöhnlich gewachsen ist, dazu auch Rüben, Kraut und Obst ausgeblieben, so daß ihnen die halbe Gült nachgelassen und die andere Hälfte bis zur nächsten Ernt geborgt wurde. Unfähigkeit und Faulheit der Hausgenossen, geringe Ertragsfähigkeit und schlechter Bau der Felder, hohe Abgaben und eine Reihe von Notjahren, alles das führte seine endliche gänzliche Verarmung herbei.

Einen Einblick in die Armut, die schließlich in seinem Haus herrschte, geben uns die Gültnachlaßgesuche, welche er neben den gemeinsamen Gesuchen der Merklinger Hofbauern in den Jahren 1662—66 noch für sich besonders vorlegte. Das erste dahingehende Gesuch ist vom Februar 1662. Daß aus früherer Zeit keine Gesuche vorliegen, dafür läßt sich zur Erklärung anführen, einmal daß bis zum Anfang der 60er Jahre mit Rücksicht auf den noch fortwirkenden Kriegsschaden allen Merklinger Hofsässen

Digitized by Google

bedeutende Bruchteile an ihrer Gültfrucht nachgelaſſen worden waren. 1659 noch mußten die Hofbauern des Amts Merklingen ſtatt 1220 Scheffel rauher Frucht nur 886 Scheffel entrichten [1]), ſodann aber auch das, daß Zündelin bis daher jenes Amt in Hechingen bekleidet und auch vielfach ſich mit Schuldenmachen geholfen haben dürfte. Das erſtere hörte nun auf und das letztere hat auch ſeine Grenze. In der genannten Eingabe bittet er nun für ſich noch um einen beſonderen Gültnachlaß und um Borgung des Reſts bis auf die künftige Ernte, da ihm ſonſt ſchon bis März die Frucht ausgehe. Dieſe Eingaben kehren nun alljährlich mehrmals wieder und der Kirchenrat hat unſägliche Geduld mit ihm gehabt. Die Folge aber war, daß er im Oktober 1663 mit Einrechnung der neuen auf Martini verfallenen Gültfrucht gegen 100 Scheffel ſchuldig war. Um dazu zu gelangen ſtellte der Amtmann ihm Dreſcher in ſeine Scheuer. Bezüglich des Reſts von 20 Scheffel Dinkel und 15 Scheffel Haber aber bittet Zündelin im Januar 1664 aufs neue um Borgung bis nach der Ernte, weil er ſonſt nur noch 14 Tage zu eſſen habe und ſein Vieh verkaufen müſſe, infolgedeſſen er dann die Güter gar nicht mehr im Bau erhalten könnte. Im Beibericht bezeugt ihm der Amtmann zwar, daß er in höchſter Armut ſich befinde, nicht wohl ein Stücklein Brot im Haus habe und dabei in großen Schulden ſtecke, die ſich von Jahr zu Jahr mehren, aber er wirft ihm auch vor, daß er nicht ehrlich verfahre.

Am 29. Dezember 1664 bat er unter Hinweis auf ſeine große Not und die Menge der Abgaben, daß ihm der vorjährige Reſt von 44 fl. und die von der neuen Gült noch ausſtehenden 55 fl. ganz nachgelaſſen werde und ihm auf drei weitere Jahre 1/3 an ſeiner Gült von vornherein nachgelaſſen werde. Er gibt dabei an, er habe noch zwei Pferde, zwei um Zins konduzierte Ochſen, und zum Unterhalt ſeiner Haushaltung drei Kühe und 4 Schweinlein. Dieſe Bitte würde er wohl nicht gewagt haben, wenn nicht inzwiſchen an die Stelle des ſeitherigen Amtmanns, Johann Martin Hiller, ein anderer, Paul Jakob Rümelin, getreten wäre. Dieſer hatte die ſchlimmen Erfahrungen ſeines Vorgängers noch nicht gemacht und legte darum zunächſt Fürſprache für ihn ein. Er ſagt in ſeinem Beibericht, die Verhältniſſe des Supplikanten ſeien ſo bewandt, „daß, ſo einer nur einig chriſtlich Blutstropfen in ſich hat, er ſich ſeiner armen dürftigen Kondition erbarmen und mitleidende Kommiſeration tragen müſſe und kann vulgaris regula juris hier ſtatthaben:

[1]) Näheres ſiehe in den Blättern des Schwarzwaldvereins 1903, Nr. 4 ff.: Aus der Vergangenheit von Merklingen und Hauſen a. Würm, von dem Verfaſſer.

inanis est actio, quam excludit inopia debitoris". Auch weist er noch hin auf das hohe Alter, die „fürnehme" Herkunft, die ansehnlichen Stellen, die er schon bedient habe. Aber in Stuttgart kannte man Zündelin besser und es waren noch zwei weitere Eingaben erforderlich, bis er nur wenigstens das herausschlug, daß man ihm seine Schuldigkeit borgte bis auf Johannis Baptistä und Bartholomäi 1665.

Immer wieder bat er um Borgfrist, zuletzt erhält der Amtmann den Befehl (19. Februar 1666), das Hofgut des Zündelin anzugreifen. Am 6. April 1666 wurde der Fronhof in öffentlichem Aufstreich verkauft. Der amtliche Anschlag des Hofguts belief sich auf 450 fl., davon sollte, und zwar bis Georgii 1667, an die Klosterpflege 60 fl. 8 Kr. bezahlt sein. Der Rest aber sollte in Raten von 30 fl. ab Georgii 1668 an Zündelin bezahlt werden. Allein um diesen Anschlag fand sich kein Käufer. Endlich boten „nach ausgeloschenem anderem Lichtlein" sechs Bürger miteinander 312 fl. Da aber der Amtmann die Käufer als ungewisse, unzahlbare, mit Zug übel versehene Personen, die kaum miteinander ein Rößlein zu erkaufen, viel weniger solch großes Gut in Bau und Stand zu erhalten vermögen, bezeichnete und der Meinung war, daß man mit dem vorigen Inhaber noch besser fahre, als mit diesen Käufern, so wurde der Verkauf nicht genehmigt und der Hof nochmals auf drei Jahre dem Zündelin belassen unter der Bedingung, daß er von seinen Schulden 8 fl. sogleich bezahle, die weiteren 52 fl. aber genügend versichere.

Da nun aber das Jahr 1666 ein besonders schweres Fehljahr war, so mußte Zündelin den Kirchenrat aufs neue mit seinen Bitten bestimmen. Der Amtmann berichtete, er getraue sich nicht auch nur einen einigen Heller oder ein Körnlein Frucht von ihm zu erhalten, „maßen er bereits etlich Wochen lang ein Laib Brodt nach dem andern bei dem Beckhen erkauffet, so er auch nit lang kontinuiren mag, sondern bald den höchsten Mangel leiden muß". In dieser Notlage ist der einst so gewaltige Amtmann gestorben. Der Tag läßt sich nicht mehr feststellen. Aus den Akten ergibt sich nur, daß im Dezember 1667 an den schuldigen 52 fl. von den Erben Melch. Zündelins erst 12 fl. bezahlt waren und sich der Amtmann veranlaßt sah, auch dem Sohn und nachmaligen Inhaber des Fronhofs, Drescher in die Scheuer zu stellen. Im Jahr 1673 scheint es gelungen zu sein, den Hof in zwei Teilen in andere Hände zu bringen und diesen „Erzpapisten", wie der Amtmann den Sohn Rudolf betitelt, loszuwerden. Dies ergibt sich aus dem letzten auf ihn bezüglichen Erlaß vom 17. April 1673. Darin erhält der Amtmann den Befehl „er wolle denselben nochmahlen und zu einem Überfluß erinnern, seinen noch in-

Digitized by Google

habenden halben Fronhof ſelbſt alsgleich zu verkaufen, widrigenfalls und da er das Werk ferner muthwillig verlängern wollte, alsdann ſelben ex officio mit Zuziehung etlicher Gerichtsverwandten gegen denen anmaßenden Käufern ſo gut als möglich verhandlen, von dem erlöſenden Kaufſchilling ſich forderiſt bezahlt machen, von dem Übrigen ſeine anderen Creditores kontentieren und Ihmo den Reſt zuſtellen, beneben die hiebevor an Ihme ergangene fürſtliche Befelch wegen ſeiner Ausſchaffung nunmehr exequiren".

Aus der Chronik der Grautuchersamilie Häberle von Ravensburg.

Von T. Hafner.

Diese geschriebene Chronik umfaßt 370 Quartseiten, wurde von Michael Häberle Grautucher, 1668 angelegt und von seinem Sohn, Enkel und Urenkel bis 1819 fortgesetzt. Sie befindet sich im Besitz des Verfassers dieses Aufsatzes.

Die Grautucher, Wollweber, Lodner oder Loderer[1]) bildeten neben den Leinewebern in Ravensburg eine bedeutende Zunft. Schon aus der Mitte des 14. Jahrhunderts sind magistratliche Verordnungen über das Grautucherhandwerk vorhanden. Eine solche lautet: „Es ist auch gesetzt von der Grautuchschau, daß niemand kein grau Tuch noch Kotzen (grobe Wolldecke) feil haben soll, es sei denn geschauet, und welches die Schau „nit behebt" (nicht gut heißt), das soll geben der Stadt 18 Pfennig ein Gast (ein Fremder), und wenn es die Schau behebt, so gibt ein Tuch zween Pfennig, die werden den Schauern; und welcher hier Tuch macht, der soll alle Tuch an die Schau legen." Der Einheimische hatte für gut befundenes Tuch den Schauern 2 Pfennig, für „nit behebtes" der Stadt 5 Schilling Pfennig zu bezahlen. Ein Magistratsbeschluß von 1665 lautet: „Bei der Besieglung der von den Grautuchern gefertigten Waren soll oben der hiesige Stadt Turm (Stadtwappen) und unten ein R geschlagen, dem Loden ein Blei, dem bessern Tuch zwei und dem besten 3 Blei gegeben werden."

Neben der Leinwand- und Grautuchweberei war hier auch die Barchet- oder Barchentweberei vertreten. Unter Barchent versteht man ein Gewebe, worin die Fäden, welche die Länge oder Kette (im Ulmer Land den Zettel) bilden, flächsen, die Querfäden, welche die Breite des Stoffs bilden, baumwollen sind.

Mit der zunehmenden Einfuhr von Baumwolle ging das Gewerbe der Grautucher mehr und mehr zurück, doch gab es in Ravensburg bis Ende des 18. Jahrhunderts noch eine ziemliche Anzahl Meister auf diesem Gewerbe.

Unser Chronist Michael Häberle[2]) schreibt von sich: „Anno 1643 den 22. Herbstmonat morgens um 3 Uhr ist in dieses Jammertal geboren worden Michael Häberle.

---

[1]) Bis vor 18 Jahren gab es hier eine Lottergasse, jetzt Charlottenstraße. In einer alten Urkunde steht Lodergasse, also Gasse der Loderer. Loden soviel als Tuchrolle. Hans Sachs gebraucht Loden für Leinwand. Vgl. Schwenck, Deutsches Wörterbuch: Loden und Letter.

[2]) In den Familienregistern und Bürgerlisten herrscht in der Schreibart dieses Namens eine große Verschiedenheit; es wird geschrieben mit dem Inlaut ä und e, und mit der Endung i, in, e, en. Jetzt wird geschrieben „Häberle".

Digitized by Google

Sein Vater seel. ist gewesen Georg Häberle, Pergamenter und Burger allhie zu Ravensburg; seine Mutter seel. hat geheißen Maria Angelina (geb. Angele) von des heil. Reichs Stadt Biberach gebürtig. Seine Eltern haben ihn bald nach der sündlichen Geburt zu der christlichen Sondergeburt befördert, da er in das Buch des Lebens eingeschrieben und (ihm) der Name Michael gegeben (wurde). In seiner Jugend haben ihn seine seel. Eltern fleißig zur Kirche und Schul angehalten; darinnen hat er sein Christentum wohl erlernet. Anno 1659 haben sie ihn nach Augsburg geschickt und ihn das Lodnerhandwerk lernen lassen, auf welchem Handwerk er 6 Jahre gewandert, sich 1668 wieder nach Haus begeben und sich mit Susanna Kräußin (Krauß) verheiratet.

Anno 1675, den 17. April hab ich die Wacht beim Obertor gehabt, da hab ich Samuel Keckens Rohr losgeschossen, da hat es mir meine linke Hand ganz zerschmettert, daß ich ein elender Mann bin worden, und hat mich geheilet Hans Jocham Jordan und Michael Leutz und hab ihnen geben müssen 15 fl. Am 23. Mai bin ich das erstemal ausgegangen."

Er habe dann seinem Handwerk nicht mehr vorstehen können und sich mit dem Botenwerk behelfen müssen, d. h. Botendienst verrichten. Daher ist es erklärlich, daß wir von ihm über den Betrieb seines Handwerks, Einkauf von Rohmaterial, Absatz und Preis seiner Ware und dgl. nicht viel erfahren.

Mit seinem Heiratsgut kaufte er in Ulm Wolle, den Ztr. zu 23½ fl. Die Wolle, welche er in der Stadt und Umgegend kaufte, bezahlte er dem Pfund nach zu 12—16 Kreuzer; größere Quantitäten sind meist per Ztr. mit 20—24 fl. eingetragen, manchmal mit „4 Pfund in den Ztr.", also Über- oder Dreingewicht. Im Geschäftsverband stand er meist mit Biberacher Färbern und Tuchscherern. Gleich im Jahr seiner Verheiratung hatte er sich in die Schneiderzunft, welcher die Grautucher zugeteilt waren, eingekauft, was ihn 5 fl. 42 Kr. 4 Heller nebst 4 Maß Wein à 6 Kreuzer kostete.

In seinem Wesen lag ein religiöser, mystisch-astrologischer Zug. Dies bekunden folgende Einträge. „Anno 1669, den 31. Heumonat hat mir meine Hausfrau Susanna eine Tochter geboren mit Namen Maria im Zeichen der Jungfrau." Sein Sohn Georg ist im Zeichen des Widders geboren. Als er 1676 sein Töchterlein in die Schule des Joachim Schürnbrand führte, fügt er dem Eintrag bei: „Gott gebe seinen Segen dazu. Amen!" Oder bei seinen andern Kindern: „Gott gebe, daß es sein Christentum recht erlerne!" Meldet er den Tod eines Angehörigen, so ist immer beigesetzt; „Der Herr verleihe ihm eine sanfte Ruhe im Grabe und am jüngsten Tage eine fröhliche Auferstehung!" Ganz genau hat er die Leichenbegängnisse verzeichnet, bei welchen seine Frau als Leichensägerin funktionierte, manchmal sind auch die biblischen Leichentexte beigesetzt. Weiter meldet Häberle geschichtliche oder Naturereignisse, z. B.: am 17. Heumonat 1670 morgens 2 Uhr ein großes Erdbeben. Am 3. Hornung 1676 abends ½6 Uhr ist ein Wunderding in Gestalt eines Drachens über die Stadt geflogen und hat einen Streif wie eine Schlange hinter sich gelassen. 1676 den 4. März morgens 4 Uhr ist am Himmel ein feuriges Rad gesehen worden, und ist zur Erde gefallen. 1676 den 4. Oktober abends 7 Uhr ist eine feurige Kugel vom Himmel gefallen. 1684 den 24. Januar ist der Bodensee überfroren gewesen und hat von Bregenz bis nach Lindau 19415 Schuh und 11 Zoll gehabt; haben die Bregenzer mitten auf dem See in Gesundheit Ihrer Kaiserlichen Majestät getrunken und das Salve regina dabei gebetet. 1695 den 9. Hornung war der See zugefroren und sind 2 Mann von Stad ob Rorschach über den See (das Eis) nach Langenargen gegangen, sind um ½10 Uhr weggegangen und um 12 Uhr angekommen. Von Lindau bis Rorschach

Digitized by Google

hat man 55 523 Schuh gemessen. Am 6. April ist es wieder aufgegangen (das Eis geschmolzen).

Auch über Fruchtbarkeit, gute Weinjahre, um welche Zeit der „Wimlet" oder „Wimblet", d. h. die Weinlese begann u. s. w. erstattet Häberle Bericht. — Sehr ausführlich wird in dieser Chronik der Übertritt des Johann Philipp Dimmler, Subprior des hiesigen Karmeliterklosters erzählt.* Der Hergang ist kurz folgender. (Siehe Hafner, Geschichte Ravensb., S. 616—620.) Dimmler wurde 1637 zu Würzburg geboren, besuchte die höheren Schulen seiner Vaterstadt, trat dann gegen den Willen seines Vaters in das dortige Karmeliterkloster ein, war hierauf an verschiedenen Orten, namentlich in Steiermark tätig, um den Protestantismus zu bekämpfen und kam 1670 als Subprior an das Karmeliterkloster in Ravensburg. Er war ein bedeutender Kanzelredner und studierte neben andern theologischen Werken auch die heil. Schrift. Je mehr er sich in letztere vertiefte, desto zahmer wurden seine Kontroversen, und endlich bekannte er sich zu eben der Lehre, die er vorher mit der ganzen Kraft seiner Seele bekämpfte. Die Klostermauern wurden für den feurigen Geist zu eng, deswegen floh er aus dem Kloster und fand Zuflucht bei evangelischen Bürgern. Dies verursachte unter der katholischen Bevölkerung eine ungeheure Aufregung. Sein Zufluchtsort wurde entdeckt, er kam in Arrest, wurde bewacht, verhört und wieder verhört, bis diese unerquickliche Sache eine andere Wendung nahm — in der Nacht vom 2./3. August 1672 entkam Dimmler aus dem Gefängnis. Glücklich gelangte er nach Tübingen, wo er das Studium der protestantischen Theologie fortsetzte und am Stephanustag 1672 seine erste Predigt hielt, zu welcher er als Text die Geschichte von Pauli Bekehrung benützte und seine frühere und jetzige Lebensanschauung damit verwob. Diese Predigt gab Dimmler im Druck heraus und widmete sie nebst zwei Gedichten der evangelischen Gemeinde in Ravensburg. Häberle hat in seiner Chronik die beiden Gedichte und Dimmlers Predigt in kleiner, zierlicher Schrift auf 46 Seiten niedergeschrieben. Das erste Gedicht, in welchem er den Hergang seines Verhörs, die ihm zur Last gelegten Beschuldigungen, die ihm gewordene Unterstützung durch die Evangelischen und seine Flucht schildert, umfaßt 56 vierzeilige Strophen (Verse); das zweite Gedicht hat 84 Zeilen. Die Predigt nimmt über 31 eng und klein geschriebene Quartseiten ein! Das genannte zweite Gedicht beginnt: „Wohledles Ravensburg, wie kann ich sattsam preisen, was deine Mildigkeit mir pfleget zu erweisen!"

Häberles letzter Eintrag in seiner Chronik ist vom 14. Februar 1702; sein Todesjahr kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. ‖

Von 1705 an folgen Einträge seines Sohnes Christoph, Wollweber, geboren 1677, verehelicht 1704 mit Eufrosina Hablitzel. Er notiert genau die Geburten und Todestage seiner Kinder, wobei jedesmal ein frommer Segenswunsch den Schluß bildet. Über sein Geschäft finden sich keine Notizen. Reichhaltiger fließen dieselben aus der Feder seines Enkels Christoph Jakob, Grautucher, geboren 1745, gestorben 1825. Von seinen Söhnen starben zwei im russischen Feldzug, ein dritter starb in Ludwigsburg an den Folgen der bei Jüterbock erhaltenen Wunden. Beim Eintrag seiner Hochzeit schreibt er am Schluß: „Gott geb Gnad und Segen zu dieser Ehe! Amen." Einen ähnlichen Segensspruch haben auch die Anzeigen der Geburten seiner Kinder. Ebenso schreibt er an den Anfang jedes neuen Jahrs: „Mit Gott! Gottes Segen sei und bleibe auch in diesem Jahr mit und bei mir! Amen."

Es sind dies rührende, schöne Züge dieser Häberleschen alten Familie, die den Leser so wohltuend anheimeln. In seinem Geschäft war er ein tüchtiger, fleißiger und umsichtiger Mann. Er brachte es zu einem gewissen Wohlstand und aus einigen Notizen

Digitized by Google

erfahren wir, daß er Kapitalien ausleihen konnte. Die geschäftlichen Verhältnisse notiert er sehr genau, namentlich Einkauf und Verkauf, hauptsächlich den Erlös auf den Märkten, die er mit seiner Ware besuchte.

Die Preise bei diesem Gewerbe stellten sich in der zweiten Hälfte des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts folgendermaßen. Merkwürdig ist, daß wir während der langen Kriegsjahre 1796—1815 keinen merklichen Rückgang in diesem Grautuchergeschäft bemerken.

In Augsburg kaufte er meist „mazedonische" und wallachische Wolle, den Ztr. zu 33 bis 36 fl., „Raufwolle" zu 30 fl., „Budelwolle" zu 18 fl., „Rumpfwolle" zu 4 Kr. das Pfund. Die Elle Flanell (etwa 60 cm) kostete 15—18 Kr., Pelzflanell 42 Kr., graues Tuch 17—20 Kr., blaues 36, grünes 38, rotes 42, weiß „Soldatenfutter" 30 Kr., graues Manteltuch 1 fl. 4 Kr. Sein Versand, namentlich in die Schweiz, nach Konstanz, Lindau, ins Badische war sehr bedeutend. Eine sehr große Lieferung machte er 1798 dem Salomo Polak, kaiserlichem Lieferant des Montierungsdepots zu Günzburg: 72½ Stück „Carsie" mit 3601 Ellen à 1 fl. = 3601 fl.

Eine weitere Lieferung machte er 1804 an den Quartiermeister J. Oery in Zürich in 6 Lieferungen, 668 Stück „Casut Röck mit blauen Kragen und Tragonen", das Stück zu 5 fl. 14 Kr. bis 5 fl. 24 Kr., im Gesamtbetrag von 3465 fl. 30 Kr. Ganz bedeutend waren seine Einnahmen auf den Jahrmärkten, so 1807 auf dem Konstanzer Ostermarkt 266 fl., am „Konrade"markt 1104 fl. und am „Kyerbey-(Kirchweih-)markt" 2223 fl.; nicht so stark, aber immerhin beträchtlich waren seine Einnahmen auf den Märkten in Meersburg, Markdorf „Dettlang" (Tettnang); die kleinsten Einnahmen erzielte er auf den Ravensburger Märkten. Im Jahr 1789 betrug seine Einnahme im ganzen 3756 fl. 46 Kr., die Ausgabe 2359 fl. 19 Kr. Unter den Ausgaben sind bloß die Beträge von Wolle, Fracht, Zoll und Färberlohn, nicht aber auch Kosten für die Haushaltung, Steuerbeträge, Löhne u. dgl. aufgeschrieben. Die höchste Einnahme betrug 1794 5909 fl. 35 Kr., Ausgabe 3385 fl. 50 Kr. Wie schon erwähnt, blieben in den folgenden Jahren die Einnahmen trotz der Kriegszeiten so ziemlich gleich. Der letzte Posten seiner Einnahmen ist aus dem Jahr 1819, wo dieselben mit 4750 fl. verzeichnet sind.

Am Schluß ist noch notiert, wie viel Stück (à 45—50 Ellen) von 1784—1819 in seinem Geschäft gefertigt wurden; die Höchstzahl pro Jahr ist 217, die niederste 95. Im ganzen wurden in diesen 36 Jahren 6522 Stück gefertigt. Mit wieviel Gehilfen er arbeitete, ist nicht ersichtlich.

Die Familie Häberle war seit uralten Zeiten hier ansässig. 1427 wurde Bentz Häberli hier als Bürger aufgenommen, ebenso Bartholomäus 1481, Simon 1490, Oswald 1537, Hans 1545, Oswald, Pergamenter 1594. In den evangelischen Kirchenbüchern kommt dieser Familienname schon 1560 vor. Am zahlreichsten vertreten war hier dieses Geschlecht von 1600—1800. Dem Beruf nach waren es hauptsächlich Pergamenter, Wollweber, Gerber, Handels- oder Kaufleute; ein Oswald kommt 1589 als Arzt vor. Der im Jahr 1866 verstorbene evangelische Dekan Urban Heberle (dieser schrieb seinen Namen mit dem Inlaut e) stammte aus dieser Ravensburger Familie. Zurückgehend auf das dritte und vierte Glied standen die Vorfahren der in Stuttgart und Eßlingen gegenwärtig lebenden Familien Kienlin und Merkel mit der Familie Häberle in verwandtschaftlicher Beziehung. Jetzt ist diese einst so blühende und weitverzweigte Familie in Ravensburg bis auf ein paar Glieder ausgestorben.

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1903.

(Mit Nachträgen von der von 1901 und 1902.)

Zusammengestellt von Th. Schön.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. E. Fraas, Triaszeit in Schwaben. Ravensburg, O. Maier. — M. Bach, Fundchronik vom Jahre 1902. Fundberichte aus Schwaben 10, 1—9. — A. Schliz. La Téne-Flachgräber im württ. Unterland. Ebendas. 13—32. — Lachenmaier, Die Okkupation des römischen Limesgebiets. Württ. Geich. u. Altert.-Verein. Rechenschaftsbericht für die Zeit Herbst 1900 bis Herbst 1903, 61—64. — Nestle und Nägele, Römische Heizungen, Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 23—24. — Nestle, Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Fundberichte aus Schwaben 10, 52—53. — Schliz, Der Anteil der Alemannen und Franken an den Grabfeldern des frühen Mittelalters im Neckargau. Hist. Verein Heilbronn 7, 1—42.

Geschichte des württ. Fürstenhauses. Haus Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 55, 1—2. — Rieber, Zur Geschichte der Grafen von Veringen und von Württemberg. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 265—268. — J. K. Brechenmacher und Eb. Nestle, Der reichste Fürst. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 125—127, 256. — Th. Schön, Erzherzogin Mechtild von Österreich. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 18—21, 50—59, 65—68. — Eine Bewahrung Herzog Ulrichs im Jahre 1519. Neues Tagblatt Nr. 93, 2. — P. Beck, Der Humanist Winman in Tübingen und sein Besuch der Nebelhöhle. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 82 bis 87. — Herzog Ulrich und die Bauern im Echaztal. Schwäb. Kronik Nr. 365, 9. — B. Ernst, Herzog Christoph und der Augsburger Religionsfriede. Württ. Gesch. u. Altert.Verein. Rechenschaftsbericht für die Zeit Herbst 1900 bis Herbst 1903, 55—58. — Derf., Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. 3. Band. Stuttgart, W. Kohlhammer. — St., Herzog Christoph leibet Trompeter und Bassisten. Neues Tagblatt Nr. 103, 9. — Vom katholischen Hof in Stuttgart in den Jahren 1734 ff. R. Stetter im 9. Heft der Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, herausgegeben von dem Gesch.Forscherverein Stans 1901. Evangel. Kirchenbl. 64, 77—78. — O., Über die Beteiligung der katholischen Geistlichkeit an der Beisetzung des † Herzogs Karl Alexander von Württemberg. Diöces.Arch. von Schwaben 21, 63—64. — P. Beck, Eine gelehrte Fürstin (Herzogin Marie Auguste von Württemberg, geb. Prinzessin von Thurn und Taxis).

Digitized by Google

Tübinger Blätter 6, 48. — A. v. Pfister und P. v. Stälin, Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. 2. Heft. Stuttgart, P. Neff. — B. P., Ein Jugendbildnis Herzog Karls. Schwäb. Kronik Nr. 433, 5. — -ck, Zu Herzog Karls Klosterreisen. Diöcesf.Arch. von Schwaben 21, 64. — R. Krauß, Lavaters Beziehungen zu Herzog Karl von Württemberg. Neue Züricher Zeitung. — Derf., Albrecht v. Haller und Herzog Karl von Württemberg. Berner Bund, Sonntagsblatt Nr. 21. — Derf., Das Hoftheater Herzog Karls von Württemberg. Bühne und Welt 5, Nr. 16. — J. Giesel, Württemberger im Ausland unter der Regierung Herzog Karls. Schwäb. Kronik Nr. 134, 9. — Derf., Eine Stuttgarter Schmachschrift auf Herzog Karls Regierung vom Jahr 1703. Württ. Vjh. N. F. 12, 450—452. — Th. Drück, Ein Kriminalprozeß unter Herzog Karl Eugen. Württ. Gesch. u. Altertumsvereins. Rechenschaftsbericht für die Zeit Herbst 1900—1903, 38—40. — C. M., Der Karlstein bei Hornberg. Aus dem Schwarzwald 11, 238—240. — Besuch der Herzogin Friederike Sophie von Württemberg auf Hohenwittlingen. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 147 bis 150. — P. v. Stälin, Franzika v. Hohenheim. Schwäb. Kronik, Nr. 246, 9—10. — Em. Fallot, Un voyage (von Pr. Friedr. Eugen v. W. = Montbéliard u. s. Gem.) à la cour de Prusse en 1775. Montbéliard. — G. M., König Friedrich gerade vor 100 Jahren im Echaztal. Neues Tagblatt Nr. 177, 1. — J. M., Ein Sohn der Königin Katharina (Prinz Peter von Oldenburg). Ebendas. Nr 212, 2. — B. v. Poten, August, Prinz von Württemberg. Allg. deutsche Biographie 46, 88—89. — E. Müller, Schillers Geisterseher und Herzog Friedrich Heinrich Eugen von Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 103, 1—2. — Herzog Nikolaus von Württemberg. Staatsanzeiger 326; Neues Tagblatt Nr. 44, 1; Wiener Abendpost Nr. 43, 5; Wiener Zeitung Nr. 48, 12. — Herzogin Albrecht von Württemberg. Katholisches Sonntagsblatt 1902, 333, 342—343. — K. K., In der Fürstengruft zu Ludwigsburg. Katholisches Sonntagsblatt 1902, 421, 431—32, 440—41, 461—62, 473—74, 487—88, 502—3; 1903, 6, 23—24, 34, 45—46, 57—58, 67—68, 135—36, 145—46, 157—58, 168—69, 178—79, 188 bis 89, 190—200, 209, 218—19, 228—30, 239—40, 247—48, 260—61, 269 bis 70, 277—78, 287—88, 295—96, 337—38, 357—58, 365—66, 445—46, 453—56, 464—65, 477—78, 489—90, 518, 530—31. — Die Herrschaft Karlsruhe. Schwäb. Kronik Nr. 97, 9—10. — Th. Schön, Die württ. Erbämter. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 46—48.

Adels- und Wappenkunde. Stammväter der Buren aus Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 125, 2. — O. v. Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch. Stuttgart, W. Kohlhammer, Heft II. — M. Bach, Das Wappen des Herzogtums Schwaben. Besondere Beilage des Staatsanzeigers 289—296. — Derf., Zur Gesch. des schwäb. Wappens. Der deutsche Herold 34, 180—183.

Politische Geschichte. Württ. Urkundenbuch. Band 8. Stuttgart, H. Enderle. — Hassert, Landeskunde des Königreichs Württemberg. Stuttgart, Göschen. — J. Hartmann, Schwäb. Selbstbeleuchtung in alter und neuer Zeit. Württ. Neujahrsblätter N. F. 8. Stuttgart, T. Gundert. — F. Dahn, Die Könige der Germanen. Band 9, Abt. 1, Die Alamannen. Leipzig. — Ebene, Die Handelsbeziehungen Friedrichs II. zu den Seestädten Venedig, Pisa, Genua. Berlin 1902; Malgarini, Sulla responsabilita di Clemente IV nella condanna di Conradino di Suevia. Parma, Battei. — P. Beck, Die Hohenstaufengräber im Dom zu Palermo. Diöcesf.Archiv von Schwaben 21, 88—92. — J. Knöpfler, Stellung

Digitized by Google

Ludwigs des Bayern zu den Reichsstädten in Schwaben, im Elsaß und am Oberrhein. Forsch. zur Gesch. Bayerns II, 1 und 2. — J. Stein, Die Juden der schwäb. Reichsstädte im Zeitalter Kaiser Sigismunds 1410—1437. Breslau 1902. — J. H., Was ein Franzose (Charles Patin) über Württemberg um 1670 schrieb. Neues Tagblatt Nr. 28, 1. — A., Eine Audienz (der landwirtschaftlichen Deputierten Joh. Wolfg. Hauff, Landschaftskonsulent und Bürgermeister Joh. Friedr. Hoffmann von Stuttgart) bei Kaiser Josef II. Schwäb. Kronik Nr. 213, 9—10. — E. M., Wie Mömpelgard französisch wurde. Schwäb. Merkur Nr. 120, 2. — J. Hartmann, Württemberg vor 100 Jahren. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 321—327. — R. Schäfer, Württemberg vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 520, 9—10. — a, Vor 100 Jahren in Württemberg. Deutsche Reichspost Nr. 99, 1—2. — F. Wintterlin, Das Staatsministerium vom 7. Mai 1803. Besondere Beilage des Staatsanzeigers 161—163. — Frh. v. Stetten-Buchenbach, Ende der Reichsritterschaft. Preuß. Jahrb., Septemberheft. — Die Erhebung des Herzogtums Wirtemberg zum Kurfürstentum vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 189, 9. — Frh. v. Brusselle-Schaubeck, Feier bei Annahme der Kurfürstenwürde am Hofe zu Stuttgart den 6., 7. und 8. Mai 1803. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 129—134. — A. Marquard, Das Notjahr 1853 in Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 219, 17. — Lang, Die Entwicklung der Bevölkerung in Württemberg und Württembergs Kreisen, Oberamtsbezirken und Städten im Laufe des 19. Jahrh. Beiträge zur Gesch. in Deutschland seit dem Anfang des 19. Jahrh. 7. Tübingen, H. Lumpp.

Kriegsgeschichte, -ck. Schwäb. Beteiligung am sog. „Neusser Kriege" gegen Karl den Kühnen 1472—79. Diöces.Archiv von Schwaben 21, 79—80. — W. Stolze, Die 12 Artikel von 1525 und ihre Verfasser. Histor. Zeitschrift 91, 1—42. — — O. Springer, Altwürtt. Wehrpflicht in Schwaben und Schießübungen unter Herzog Christoph. Neues Tagblatt Nr. 44, 9. — J. Müller, Der Anteil der schwäb. Kreistruppen am Türkenkrieg Kaiser Rudolfs II. von 1595—1597. Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 28, 155 ff. — Landenberger, Eine wunderbare Geschichte aus dem 30jähr. Kriege. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 7, 88—90. — E. v. Löffler, Erinnerungen eines altwürtt. Offiziers. Beilage zur Kriegerzeit, Jahrg. 27. — S., König Georg (von Sachsen) und die Württemberger vor Paris (30. November 1870). Neues Tagblatt Nr. 100, 2. — F. Hertlein, Die Wartttürme im heutigen Württemberg. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 89—103, 161—165. — Th. Schön, Weiteres aus Gabelkover über Burgen und Burgställe. Ebendas. 159—163.

Kirchengeschichte. A. G. Roll, Zwei Fröbilder. Württ. Vjh. N. F. 12, 62—68. G. Mehring, Eines Karmeliterbruders Lob der Armut. Ebendas. 69—70. — R., r—e, Johannes Huß in Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 154, 9. — R. Schmid, Reformationsgesch. Württembergs. Salzer, Heilbronn. — F. Vetter, Schreiben vom Wormser Reichstag 1544—45. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 71 bis 75. — H. Hermelink, Zwei Aktenstücke über Behandlung der Kirchengüter in Württemberg zur Reformationszeit. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 7, 172—185. A. Schweizer, Mömpelgarder Kolloquium von 1586. Realenzyklopädie für protestantische Theologie 13, 534—36. — H. Hermelink, Die Änderung der Klosterverfassung unter Herzog Christoph. Württ. Vjh. N. F. 12, 284—336. — Derf., Gesch. des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde, Heft I. — Chr. Kolb, Die Anfänge des Pietismus

Digitized by Google

und Separatismus in Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer. — C. Hoffmann, Der Durchzug der Salzburger Emigranten von 1731—32 durch das Gebiet des heutigen Königreichs Württemberg. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 7, 1—38. — Kolb, Ein Disziplinarverfahren wegen der Lehre von der Wiederbringung. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 7, 78—82. — J. Herzog, Württ. Nazarener (Anhänger des Jakob Wirz). Realenzyklopädie für die württ. Theologie 13, 674—676. — J. Giesel, Zur Geschichte der Säkularisation in Württemberg im Anfang des 19. Jahrh. Sonntagsbeilage des Deutschen Volksblatts Nr. 45, — Derf., Die letzte Verteilung der Stifts- und Klosterbibliotheken in Württemberg 1818—1824. Beil. Beilage des Staatsanzeigers 244—247. — Wittichen, Zu den Verhandlungen Württembergs mit der Kurie im Jahr 1808. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven. Bd. VI, 1904, 379—382. — R. Moser, Auch ein schwäb. Pfarrerleben. 3. Teil, 2. Heft, 5. Bändchen. Wallhausen bis 1867, Altheim, OA. Ulm 1867—73. Meimsheim, Selbstverlag. — Th. Schön, Beziehungen Württembergs zum Deutschen Orden in Preußen. Diöcef.Archiv von Schwaben 21, 114—16, 45—53, 84—88, 104—109, 153—158, 171—179. — E. R., Kalender für Katholiken und Protestanten in Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 81, 7.

Schulwesen. O. Weisbohler, Gesch. des Religionsunterrichtes in der evangelischen Volksschule Württembergs. Beiträge zum erziehenden Unterricht. N. F. Heft II. Cannstatt, G. Hopf. — H. Staigmüller, Württ. Mathematiker. Württ. Vjh. N. F. 12, 226—256.

Kulturgeschichte. St., Die erste Kutsche in Württemberg (1563). Neues Tagblatt Nr. 103, 9. — Die Neckarschiffahrt in früheren Zeiten. Schwäb. Kronik Nr. 488, 5—6. — B., Beiträge zu den alten Wegen und Straßen, Posten und Poststraßen. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 189—192. — Der Anteil der Deutschen an der Entdeckung und Eroberung Venezuelas. Beil. Beilage des Staatsanzeigers 144—147. — Schwäb. Eldoradofahrer in Venezuela (Ambrosius Alfinger und Nikolaus Federmann, beide aus Ulm.) Neues Tagblatt Nr. 17, 1. — W. Köhl, Die deutschen Sprachinseln in Südungarn und Slavonien. Innsbruck 1902. — B., Zum Reiseverkehr vor 50 Jahren (Eingabe vom 15. Juni 1850 des Göppinger Gemeinderats an die K. Eisenbahnverwaltung; Kurliste vom 15. Juni 1850 aus Wildbad). Neues Tagblatt Nr. 129, 9. — Sch., Templerkolonie Wilhelma in Palästina. Neues Tagblatt Nr. 105, 2. — H. Grothe, Die Bagdadbahn und das schwäb. Bauernelement in Palästina. München 1902. — Eine schwäb. Kommunistengemeinde. (Economy am Ohio). Neues Tagblatt Nr. 127, 2. — E. Schneider, Heil- und Zaubersprüche aus dem Schwarzwald. Württ. Gesch. u. Altertumsverein, Rechenschaftsbericht für die Zeit Herbst 1900 bis Herbst 1903, 43—47. — W., Ein Kometenreskript des Herzogs Eberhard III. Neues Tagblatt Nr. 198, 2. — Schatzgräbereien in Württemberg (1751 in Nürtingen, Gochsheim, 1802 in Adelberg). Neues Taglatt Nr. 11, 9. — G. Str., Der Pferdetransport zu alter Zeit am Hofe zu Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 147, 1. — M., Spatzenfang in alter Zeit. Neues Tagblatt Nr. 120, 2. — H. Fischer, Schwäb. Wörterbuch, Lieferung 6 und 7. Tübingen, H. Lumpp.

Kunstgeschichte. E. Paulus und E. Gradmann, Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. III. Band, Jagstkreis, 27. und 28. Lieferung. — J. Giesel, Kunstgeschichtliches aus Schwaben. Beil. Beilage des Staatsanzeigers

31—32. — P. Beck, Verschwundene bezw. verschollene mittelalterliche Spottbilder aus Schwaben. Diöcef.Archiv von Schwaben 21, 145—153. — B. Pfeiffer, Die Malerei der Nachrenaissance in Oberschwaben. Württ. Vjh. N. F. 12, 22—61. — P. Beck, Zur Malerei der Nachrenaissance in Oberschwaben. Diöcef.Archiv von Schwaben 21, 97—104. — β, Eine kostbare Bibel. Schwäb. Kronik Nr. 130, 5. — Mahler, Kaminlose Häuser in Oberschwaben. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 15—20. — E. A. Volz, Allerlei über die zerstreute Bauart in einigen Schwarzwaldtälern. Aus dem Schwarzwald 11, 7—10, 34—36. — Monumentalbrunnen in Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 476, 5—6. — St. Württ. Gipser verewigen die Stukkaturen im Heidelberger Schlosse (1551). Neues Tagblatt Nr. 103, 2.

Musik und Theater. H. Kr., Württembergs Theatergeheimnisse vor einem halben Jahrhundert. Schwäb. Kronik Nr. 365. — Haberlandt, Hugo Wolfs Briefe an Hugo Kaun. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt.

Literaturgeschichte. Steiff, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. 4. Lieferung. Stuttgart, W. Kohlhammer. — L., Der Ursprung eines Volksliedes (Wiesetal gang i jetzt na). Schwäb. Kronik Nr. 367, 5. — E. Jäckh, Das literar. Leben in Württemberg. Süddeutsche Monatshefte 1, 430—433. — R. Krauß, Württ. Gelegenheitspoesie im Zeitalter Herzog Karls. Schwäb. Kronik Nr. 437, 11—12. — Derf., Schwäb. Geistesleben in Vergangenheit und Gegenwart. Deutsche Monatschrift von Lohmayer III, 1904, S. 88 ff.

Recht und Verwaltung. F. Wintterlin, Dorfgemeindegerichte im Herzogtum Württemberg. Württ. Vjh. N. F. 12, 137—143. — H. Frh. v. Ow, Zwei Richtschwerter. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 75—78. — Mayer, Ein Hochverratsprozeß aus einer frühern schwäb. Reichsstadt. Schwäb. Kronik Nr. 558, 5. — Th. Knapp, Die Grundherrschaften im südwestlichen Deutschland vom Ausgang des Mittelalters bis zur Bauernbefreiung des 18. und 19. Jahrh. Württ. Gesch. u. Altertumsverein, Rechenschaftsbericht für die Zeit Herbst 1900 bis Herbst 1902, 23—26. — Haßler, Über Heller. Schwäb. Kronik Nr. 127, 6. — E. Schneider, Zur Gesch. des württ. Staatsarchivs. Württ. Vjh. N. F. 12, 1—22. — F. Wintterlin, Über Behördenorganisation im 18. Jahrh. Württ. Gesch. u. Altertumsverein, Rechenschaftsbericht für die Zeit Herbst 1900 bis Herbst 1903, 40—42. — Köstlin, Oberamtsregistraturen im 18. Jahrh. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 319—320.

Gesundheitsgeschichte. Th. Schön, Die Entwicklung des Krankenhauswesens und der Krankenpflege in Württemberg. 2. Teil. Med. Korrespondenzblatt 73, 339—341, 565—568, 597—599, 657—665, 762—765, 917—921. — ck., Die Wunderdoktoren früherer Zeiten. Ebendas. 908. — Th. Schön, Über doctores bullati. Ebendas. 53—56. — Hopf, St. Hubertus-Schlüssel und Hundswut. Ebendas. 63. — Weigelin, Alles schon dagewesen. Ebendas. 70. — P. Beck, Viehseuche in Oberschwaben im Jahre 1731—32. — Ebendas. 641—42.

Wirtschaftsgeschichte. D., Zur Geschichte des Weinbaus in Württemberg. Aus dem Schwarzwald 11, 97.

Vereinswesen. Denkschrift zur Feier des 75jähr. Jubiläums der Württ. Privatfeuerversicherung auf Gegenseitigkeit in Stuttgart. 1828—1903. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Digitized by Google

2. Ortsgeschichte.

Adelberg. Siehe Kulturgeschichte.

Alb. Sautter, Weitere Fundberichte über Grabhügel auf der Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 360—364. — Hedinger, Neue kelt. Ausgrabungen auf der schwäb. Alb 1900 und 1901. Sonderabdruck vom Archiv für Anthropologie 28, Heft 1 und 2, Braunschweig, Vieweg. — H. Stark, Viktor v. Scheffel auf dem Angelsport in der Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 289—290; Münchener Neueste Nachrichten.

Altenburg a. Neckar. Reichshof oder Castrum aus der Frankenzeit. Aus dem Schwarzwald 15, 151—158.

Altenburg. Diemand, Die Kapelle und ehemalige Klause auf der Altenburg. Diöcef.Archiv v. Schwaben 21, 12—45.

Altensteig. E., Lesegesellschaft in A. Staatsanz. 94.

Altbausen O.A. Mergentheim. H. Günter, Dorfordnung v. A., erneuert am 9. Juli 1528. Württ. Vjsh. N. F. 12, 440—449.

Altheim, O.A. Ulm. Siehe Kirchengesch.

Amlishagen, Gr., Burg A. Schwäb. Kronik Nr. 272, 5.

Aßmannshardt. Der Geigermarte von A. Schwäb. Kronik Nr. 29, 8.

Aulendorf. P. Beck, Ein Werk des Kunstschlossers Hans Mezger von Augsburg, wahrscheinlich in Aulendorf. Diöcef.Archiv v. Schwaben 21, 16.

Auttagershofen. Siehe Wain.

Baindt. M. Doblinger, Baindt in Württemberg, Das Mutterkloster des Zisterzienserinnen-Nonnenstifts Schlierbach in Oberösterreich. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden, 24, 377—379.

Balzheim. Kemmler, Zwei Versuche einer Gegenreformation in Balzheim während des 30jährigen Krieges. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 7, 117—140.

Bebenburg. Siehe Crailsheim.

Besigheim. F. Breining, Alt-Besigheim in guten und bösen Tagen. Selbstverlag. — Derf., Reste der um 1490 anzusetzenden Stadtordnung von Besigheim. O.-Rhein. Zeitschr. N. F. 18, 4.

Biberach. Siehe unter 3 Schopper. — Lsb., Die Diaspora der Diözese Biberach. Kirchl. Anzeiger 11, 357—360, 365—367. — Merk, Biberacher Studenten im 15., 16. und 17. Jahrh. Württ. Vjh. N. F. 12, 173—180.

Bietigheim. Gr., Ein mittelalterliches Freskobild in B. Schwäb. Kronik Nr. 266, 5.

Bitz. J. Binder, Aus Bitz. 3. alte Eisenschmelzstätten. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 49—56.

Blankenhorn. R., Die Geister von Blankenhorn. Vjh. des Zabergäuvereins 46 bis 48.

Blaubeuren. Siehe Tübingen. — Wandgemälde aus den Jahrn 1497, 1596 und 1684 in der Kirche zu B. Neues Tagblatt Nr. 271, 3.

Blaufelden. Siehe Crailsheim.

Boll. Tur, Taxordnung. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 104.

Bönnigheim. Siehe unter 3 Beer.

Brackenheim. A. H., Der Schatz im Kloster zu B. Vjh. des Zabergäuvereins 54—55. — Pommer, Johanniskirche in B. Staatsanzeiger 1744; Zaberbote.

Brandenburg, O.A. Laupheim. Gd., Ein schwäb. Judenprozeß des 16. Jahrh. Diöcef.Archiv v. Schwaben 21, 53—55.

Burgau. E. M., Wo ist Burgau? Schwäb. Kronik Nr. 1, 5.

Bussen. E. M., Burgen um den Bussen. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 159 bis 160.

Cannstatt. Feldziegelofen röm. Ursprungs in C. Schwäb. Kronik Nr. 192, 6. — Pfleiderer, C.s Vergangenheit. Schwäb. Kronik Nr. 70, 6.

Crailsheim. J. Pez, Die Urbare des Burggrafentums Nürnberg unter dem Gebirge bis 1450; Urbar aus dem 15. Jahrh. (die Ämter Werdeck, Crailsheim, Lobenhausen, Blaufelden und Bebenburg). Monumenta Boica 47, 1902, 117 bis 201, 247—286, 293—295, 286—292, 295—311, 311—339.

Creglingen. Einführ. der Post in C. 15. Januar 1857. Schwäb. Kronik Nr. 543, 5.

Derdingen, OA. Maulbronn. Bühr und F. Förster, Ausgrabung alemannischer Grabhügel bei D. Fundberichte aus Schwaben 10, 53—58.

Deuchelried. Dexel, Ein Gang durch restaurierte Kirchen. 22. T. bei Wangen im Allgäu. Archiv für christl. Kunst 119—121.

Dietenbach. G. S., Der Aufruhr der Diet 1789. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 104—109.

Dischingen. Dexel, Ein Gang durch restaurierte Kirchen. 21. T., OA. Neresheim. Archiv für christl. Kunst 109—113. 117—118.

Dornstetten. E. Fraas, Ausgrabung eines röm. Brunnens bei D. Fundberichte aus Schwaben 10, 42—52. — Fr. Sautter, Röm. Funde vom Hasenbänsleberg bei D. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 303—304. — Einträge in einem Gerichtsbuch des Klosters D. Schwäb. Kronik Nr. 194, 8. Nr. 200, 6.

Durrwangen. Dr., Restaurierte Denkmäler in D. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 192.

Ebenweiler. Wegele, Wie E. zu einer Kirche gekommen ist. Reutlinger Geich.-Bl. 14, 26—31.

Ehingen. Franz Ludwig Baumann aus E. [illegible] Blätter, Heft 3.

Ehrlich. J. Graf, Die Erbauer der Gnadenkirche in der Gem. Pfarrkirche. Diözesan-Archiv von Schwaben 21, 75—77.

Ellwangen. K. Pfaff, Zur Ellwanger Reichsgeschichte. Blätter für württ. Kirchengesch. 7, 38—42. 3. Die erste ev. Predigt in E. Schwäb. Kronik Nr. 38, 3. — A. Fuchs, Die Ellwanger Chronik des E. Tüllius Pfaff von 1801. Nr. 22. — Dens., Die letzten Jahre des Reichsstifts E. und der Übergang an Württemberg. Bes. Beilage des Staatsanzeigers. — J. Baum, Die Kirche zu Neubronn, Filial von der Stadtpfarrkirche St. Veit in E. Stuttgart. — Dens., Die Kirche zu Rindelbach, Filial von der Stadtpfarrkirche St. Veit in E. Stuttgart. 1902.

[illegible]

Gochsheim. Siehe Kulturgeschichte.

Göppingen. Siehe Kulturgeschichte.

Göttelfingen. Siehe Vollmaringen.

Groß-Engstingen. K, Die bischöflich Chursche Herrschaft G.-E. in Schwaben. Diöcef.-Archiv von Schwaben 21, 64.

Großgartach. Grabungen bei (in) G. Staatsanzeiger 286; Schwäb. Kronik Nr. 30, S. 7; Straßburger Post.

Großingersheim. R. Stein, Geschichte der Ortschaften Groß- und Klein-J. Stuttgart, Hobbing und Büchle.

Grüningen. Frh. v. Hornstein, Aschermittwochsitte in G. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 72.

Güglingen. Siehe 3 unter Walther.

Guttenberg. Siehe 3 unter Hauff.

Hall. T. Tschackert, Die bisher unbekannte Schwäb. Haller Handschrift der deutschen Augsburger Konfession. Neue Kirchenzeit 1502, 6.

Hausen an der Würm. Siehe Merklingen.

Heidenheim. Gaus, H. a. d. Brenz. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 305 bis 324.

Heilbronn. Kramer, H-er Familien. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums Heilbronn 1903. — Beschreibung des OA. H. 2. Teil, Stuttgart, W. Kohlhammer. — A. Schliz, Die Entstehung der Stadtgemeinde H., ihre Entwicklung bis zum 14. Jahrh. und das 1. H-er Stadtrecht. Leipzig, Fock.

Herrenberg. Klemm, Der Klemmbrunnen in H. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 29—30.

Herrenzimmern. Dambach, Burg H., OA. Nagold. Aus dem Schwarzwald 11, 4—7.

Heubach. F. Keller, H., Selbstverlag. — Marquard, Hist. Notizen (über H. und Gmünd). Unterhaltungsblatt der Remszeitung in Gmünd. Nr. 267.

Hohenlohe. Gradmann, H-r Denkmäler. Württ. Gesch.- und Altertumsverein. Rechenschaftsbericht für die Zeit Herbst 1900 bis Herbst 1903, 60—61.

Hohenneuffen. Th. Schön, Zur Geschichte von H. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 343—350, 385, 388. — J. Reichert, H. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 49—56.

Hohentwiel. J. Giesel, Gustav IV., Adolf, König von Schweden. (Oberst Gustavson) auf dem H. Sonntagsbeilage des deutschen Volksblatts Nr. 47.

Hohenurach. H. Gradmann, Wappenfunde auf H. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 205—206.

Hohenwittlingen. Siehe Geschichte des württ. Fürstenhauses.

Hörvelsingen. OA. Ulm. F. Hertlein, Die Ruine beim Hof St. Nikolaus bei H. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 194.

Jagsthausen, OA. Neckarsum. Amphoren, Kleinere Gefäße und Silbermünzen aus römischer Zeit, gefunden in J. Schwäb. Kronik Nr. 200, 6.

Isny. Rieber, Isnyer Bürger in Spanien. Württ. Vjh. N. F. 12, 186—191. — M. B., Von der alten Reichsstadt J. Schwäb. Kronik Nr. 392, 5—6.

Kallenberg. Siehe Pfannenstiel.

Kentheim, OA. Calw. Reiter, Das Kirchlein zu K. Archiv für christl. Kunst 121 bis 122.

Kirchheim. A. M., Wie man Schwindler und Betrüger früher (in K., Gmünd) strafte. Neues Tagblatt Nr. 196, 1.

Klein-Ingersheim. Siehe Groß-Ingersheim.

Kochendorf. G. Mehring, Kochendorf als Handelshafen für das Herzogtum Württemberg. Württ. Vjh. N. F. 12, 71—77.

Komburg. Müller, Die Inhaber der Chorherrenpfründen 1488—1802 und die Kommandeure des K. Ehreninvalidenkorps auf K. 1813—1903. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1903.

Leutkirch. Kümmerlen, Die Leinenweberei L-s. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde I. — Siehe 3 unter Gäbele.

Lichtenegg, das Schloß bei Harthausen, OA. Oberndorf. Aus dem Schwarzwald 11, 45—47.

Lichtenstein. M. Bach, Bilder vom alten L. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 187—189. — G. M., Schlößchen L. und schwäbische Dichter. Neues Tagblatt Nr. 149, 1.

Lindach. Marquart, Zur Reformationsgeschichte von L. Gmünder Tagblatt Nr. 156.

Lobenhausen. Siehe Crailsheim.

Lorch. M. Bach, Der angebliche Irenering im Kloster L. Archiv für christl. Kunst 32—33. — Derf., Die Hohenstaufengräber bei L. Württ. Vjh. N. F. 12, 192 bis 201.

Ludwigsburg. Siehe Geschichte des württ. Fürstenhauses und in Abt. III unter Moser. — Wetzel, Bilder aus der militärischen Vergangenheit L-s. Schwäb. Kronik Nr. 32, 7—8. — Derf., Das K. W. Arsenal in L. Beil. Beilage des Staatsanzeigers 65—75. — Kolb, Konfessionelles aus Alt-L. Blätter für württ. Kirchengeschichte 7, 140—172. — J. Giesel, Die L-er Tore und Torwachthäuser. L-er Zeitung Nr. 291. — Derf., Projektierte Wasser- und Windmühlen in L. ebendas. Nr. 31. — Derf., Das große L-er Faß, ebendas. Nr. 31. — Derf., Zur Geschichte des Seeguts (Monrepos). — Derf., Nr. 195. — Fr. Raunecker, L. ums Jahr 1730. L-er Geschichtsblätter Heft 3. — J. Giesel, Gedanken eines Ungenannten (Oberst v. Rieger) über das Wachstum der Stadt L. und die Hebung des hiesigen Fremdenverkehrs. L-er Zeitung 1902 Nr. 286, 289, 1903 Nr. 104. — Derf., L-er Kronik für die Jahre 1793 und 1794. Ebendas. Nr. 101. — Derf., Französische Einquartierungen in der L-er Gegend. Ebendas. 1902. — Heubach, Volkstümliche Überlieferungen im Oberamtsbezirk L., L-er Geschichtsblätter Heft 3. — J. Giesel, Zur Baugeschichte der Karlsstadt L. L-er Zeitung Nr. 267. — Derf., Die alte Garnisonskirche in L. Ebendas. Nr. 123. — F. v. Thiersch, Die neue evang. Garnisonskirche in L. L., J. Aignersche Hofbuchhandlung. — Die neue evang. Garnisonskirche in L. Staatsanzeiger 899; Neues Tagblatt Nr. 125, 9. — Fr. Kübler, Die Erbauung der Schloßkapelle in L. und ihre Benützung. L-er Geschichtsblätter Heft 3. — Siehe 3 unter Cotta, Metzler.

Marbach. Siehe 3 unter Schiller.

Markgröningen. J. Giesel, Die alte Reichsburg in Markgröningen. L-er Zeitung 1903 Nr. 31.

Maulbronn. Basler, Der Bezirk M. am Ende des 16. Jahrh. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 7, 42—59. — Eb. Nestle, Maulbronn, ehem. Cisterzienserkloster in der Diöcese Speyer. Prot. Realenzyklopädie 12, 441—445. — Beger, M. seit dem Pfründhausbrand. Württ. Gesch. und Altertumsverein. Rechenschaftsbericht für die Zeit Herbst 1900 bis Herbst 1903, 67—68. — P. Schmidt,

Digitized by Google

Die kirchl. Bauentwickl. Schwabens im Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung M. Württ. Vjh. N. F. 12, 338—405.

Merklingen. E. Gerber, Aus der Vergangenheit von M. und Hausen a. d. Würm. Aus dem Schwarzwald 11, 74—76, 85—88, 133—135, 157—159.

Metzingen. G. Ströhmfeld, Metzinger Chronik. Metzingen, G. Köllreuter 1902.

Mundelsheim. F. X. Mayer, Die Wandgemälde in St. Kilian in M. Archiv für christl. Kunst 60—62, 68—71. — Siehe 3 unter Wolff.

Münsingen. Ausgrab. eines Hügels auf der Bleiche bei Münsingen. Fundberichte aus Schwaben, 10, 9—10.

Neckarthailfingen. b., Alte Wandgemälde in Württemberg. Frankf. Zeitg. Nr. 271, 1. — Kröninger, Die neu aufgedeckten roman. Wandmalereien in der Kirche zu N. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 19—22. — Reiter, Zu den Wandmalereien von N. Archiv für christl. Kunst 106—108.

Neresheim. e., Vor 100 Jahren. Aus einem alten N. Klostertagebuch. Diöces. Archiv von Schwaben 21, 24—32, 58—62, 77—79.

Neu-Bulach. B., Zipperlen, Die 7 Steinkreuze von N.-B. Aus dem Schwarzwald 11, 240—241.

Neuenbürg. Siehe 3 unter Haueisen.

Neufra a. D. Siehe 3 unter Helfenstein.

Niederwangen. Aufzeichn. aus der Zeit des 30jähr. Krieges. (In der Pfarrregistratur zu N.) Diöces. Archiv von Schwaben 21, 127—128.

Nürtingen. Siehe Kulturgeschichte.

Ochsenburg. Städtlein und Schloß. Vjschr. des Zabergäuvereins 17—21.

Öhringen. K. Weller, Die Entsteh. der Kirchen und Pfarreien in der Diöcese Ö. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 7, 97—117.

Pfannenstiel. N., Die Ruinen Pfannenstiel und Kallenberg. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 351—354.

Pfullingen. Weibenmajer und F. Votteler, Münzfunde in Pf. Reutlinger Gesch.-Blätter 14, 16. — Siehe 4 unter Gutbrod, Piskatorius.

Ravensburg. Siehe 3 unter Haydenhofer, Holbein. — Hafner, Die Einführung der Reformation in R. Schwäb. Kronik Nr. 193, 5—6. — J. Giesel, Inventar der Burg R. Diöces.-Archiv von Schwaben 21, 161—167. — Oberschwäb. Anzeiger, Über 100 Jahre erschienen. Neues Tagblatt Nr. 131, 3.

Rechtenstein. M., Staatsanzeiger 1625.

Reutlingen. F. Votteler, Röm. Funde bei R. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 64. — Siehe 3 unter Camerer, Gryphius. Hornberg, Jäger. — F. Votteler, R. vor 100 Jahren. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 1—10, 31—43. — Gemälde am Tübingertor in R. Reutlinger Gesch.Blätter 325, 8. — F. Votteler, Der neue Brunnen bei der Marienkirche in R. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 81—82.

Riedlingen. Siehe unter 3 Christian. Die ältesten Zeitungen der Welt. (Riedlinger Zeitung gegründet 1714 als Ordinari Riedlinger Freitagszeitung, 1787 Schwäb. Merkur, über 100 Jahre alt Remszeitung). Wiener Zeitg. Nr. 62, 5.

Rodt, OA. Freudenstadt. F. Wintterlin, Dorfrecht von R. Aufgezeichnet 1483. Württ. Vjh. N. F. 12, 144—148.

Rottenburg. Haag und E. Nägele, Der Untergang von Sumelocenne. Blätter des Schwäb. Albvereins. 15, 72. — Siehe 3 unter Kellermann, Wendelstein.

Rottweil. Günter, Mittelalterl. Kleinstadttreiben. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 21—26.

Digitized by Google

Schilteck. Th. Schön, Die Burgen Sch. im Schwarzwald. Aus dem Schwarzwald 11, 30—33.

Schmie, OA. Maulbronn, als Station der europ. Heerstraße. Eb. Nestle, Württ. Vjh. 12, 152—153.

Schönthal. A. Amrheim, Verzeichn. der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Profeßen der fränk. Klöster Ebrach, Bildhausen, Bronnbach, Schönthal und Langheim. Cisterzienserchronik 15, Nr. 174—178.

Schwaigern. Waldbaur, Eine Pfarrwahl in S. im Jahre 1755. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F 7, 60—78.

Schwarzwald. C. Mauch, für den Schwarzwald. — Aus alter Zeit. Aus dem Schwarzwald 11, 10—11.

Schwenningen. P. Schmid, Ortschronik von Schw. am Neckarursprung. — Sch. H. Kuhn. — U., Beiträge aus älteren Geschichten von Sch. a. N. Diöces.Archiv von Schwaben 21, 120—127, 129—141.

Stuttgart. Siehe Geschichte des württ. Fürstenhauses. — Ernst, Eine S. Quartierliste vom Jahre 1556. Neues Tagblatt Nr. 150, 1. — W. Widmann, Musterung und Manöver in S. vor 300 Jahren. Ebendf. Nr. 38, 10. — M. E., Die Jesuiten in S. Kath. Sonntagsblatt 1902, 450. — Chronik der Haupt- und Residenzstadt S. 1902. Greiner und Pfeiffer. — W. Seytter, Unser S., Geschichte, Sage und Kultur unserer Stadt und ihrer Umgebung. S., Max Kielmann. — W. Hauser, So spricht der S.-er. S., R. Lutz. — C. L., Die Gewände um S. Schwäb. Merkur Nr. 605 ff. — M., Zur Entwicklungsgesch. der Haupt- und Residenzstadt S. Neues Tagblatt Nr. 111, 7, Nr. 154, 1. — J. Giesel, Das S.-er Herrenhaus. Neues Tagblatt Nr. 165, 1. — G., Trockenlegung des S.-er Büchsensees. Ebendas. Nr. 16, 3. — M., Ein Straßenbild aus S. früheren Tagen. Ebendas. Nr. 95, 9. — S. frühere Befestigungen. Ebendas. Nr. 129, 10. — W. Seytter, S. zur Zeit der Belagerung von 1286. Ebendas. Nr. 285, 1. — E. Schneider, S. im Bauernkriege. Württ. Gesch. und Altertumsverein. Rechenschaftsbericht für die Zeit Herbst 1900 bis Herbst 1903, 27—29. — H., S. Volksschulwesen in vergangenen Tagen. Neues Tagblatt Nr. 176, 1. — W., Das große Erdbeben vor 300 Jahren. Ebendas. Nr. 210, 1—2. — W. Biesendah. Ein Hoffest zu Stuttgart vor 300 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 514, 9. — W. Hauser, Stuttgarter Stadtpläne, von 1640, 1743, 1831 nebst Erläuterung. S., R. Lutz. — G. B., Die S.-er Bautätigkeit des Herzogs Eberhard Ludwig. Neues Tagblatt Nr. 219, 9. — A. v. Pfister, Redoute im Lusthaus in den Jahren 1715 bis 1749. Ebendas. Nr. 34 und 35 je 1—2. — M., S. erste Kaffeehäuser. Ebendas. Nr. 83, 2. Beil. 9. — W. Widmann, Die S. Presse im 18. Jahrh. Schwäb. Kronik Nr. 4, 9—10. — K. v. St., Hektor Berlioz Beziehungen zu S. Schwäb. Kronik Nr. 544 9—10. — F. B., Vom alten Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in S. Schwäb. Kronik Nr. 413, 9—10. — E. W., Auch einige Erinnerungen vom alten S. Gymnasium. Ebendas. Nr. 415, 8. — W. Widmann, Das Katharinenstift in S. Schwäb. Kronik Nr. 401, 9. — R. Krauß, Karlsschule oder Seminar. Vossische Zeitung, Sonntagsbeil. Nr. 13 und 14. — E. Sixt, Die Preismedaillen der hohen Karlsschule in S. S., W. Koblhammer. — P. Beck, Silhouetten von Karlsschülern. Diöces.Archiv von Schwaben 21, 145 bis 153. — C. Belschner, Anfänge der württ. Landesbibliothek. Ludwigsburger Geschichtsbl., Heft 3. — Siehe unter 3 Beer, Metzler, Mörike, Uhland, Zwicker. — Dieterlen, Vom S. Lusthaus. Sonntagsbeil. des Ulmer Tagblatts Nr. 20, 1911.

Digitized by Google

— R. Kr. S. Theaterbauten unter Herzog Karl. Schwäb. Kronik Nr. 68, 7. — Brinzinger, Die Erbauung der kath. St. Eberhardskirche in S. Diöcef.Archiv von Schwaben 21, 19—21. — R. Krauß, Lusthaus und Opernhaus im Zeitalter Herzog Karls. Schwäb. Kronik Nr. 26, 9. — R. Krauß, Goethe auf dem S. Hoftheater unter Herzog Karl und König Friedrich. Goethe, Jahrb. 231 ff. — R. Kr., Aufführung Leſſingſcher Dramen unter Herzog Karl. Schwäb. Kronik Nr. 41, 5—6. — K. Almen, Zur Geſchichte des K. Hoftheaters. Neues Tagblatt Nr. 141, 143, 144, je S. 1—2. — R. Krauß, Die württ. Hofoper unter Jomelli. Ebendaſ. Nr. 56 und 57, je S. 1—2. — R. Krauß, S. Hoftheater unter König Friedrich. Württ. Geſch. und Altertumsverein. Rechenſchaftsbericht für die Zeit Herbſt 1900 bis Herbſt 1903, 47—54. — R. Kr., S. Oberkomponiſten im Zeitalter König Friedrichs. Schwäb. Kronik Nr. 201, 9. — R. Kr., S. Theaterkritik vor 70 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 167, 13. — Liszts Beziehungen zu S. Neues Tagblatt Nr. 240, 1—2. — H., Zu Liszts Aufenthalt in S. 1843. Ebendaſ. Nr. 255, 2. — H., Grillparzer in S. Ebendaſ. Nr. 37, 1. — R. Krauß, Friedrich Hebbel und das S. Hoftheater. Ebendaſ. Nr. 210, 1. — S. als Badeort in früheren Jahrh. Ebendaſ. Nr. 121, 9—10.

Teinach. Völter, Beſchreibung der kabbaliſtiſchen Lehrtafel in der Dreifaltigkeitskirche zu T. Calw, Ölſchläger 1902.

Thalheim, OA. Heilbronn. Tuncker, Das Judenſchloß in T. Schwäb. Kronik Nr. 37, 10.

Thannenburg, OA. Ellwangen. J. Gieſel, Zur Baugeſch. der Burg. Diöceſ.-Archiv von Schwaben 21, 23—24.

Thannheim. Koch, Braun und Wetzel, Die Ausgrabungen des Ulmer Altertumsvereins bei T., OA. Leutkirch. Württ. Vjh. N. F. 12, 154—172.

Thieringen. Mante, T. Altertümer. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 23—26.

Tripstrill (Treffentrill). Fr. Lörcher, Treffentrill und das Waldbruderhaus. Vjh. des Zabergäuvereins 49—52.

Tübingen. Die frühgeſchichtlichen Altertümer im Oberamt T. Tübinger Blätter 6, 45—48. — Siehe 3 unter Bubius, Hauff, Schickardt, Camerer. — A. Landenberger, Das evang. Stift in T. von der Reformation bis zu Ende des 18. Jahrh. Grenzbote 1902, I, 5. — Th. Schön, Zur Geſchichte der Schloßkirche. Tübinger Blätter 6, 37—38. — J. B. Sproll, Verfaſſ. des St. Georgenſtifts und ſein Verhältnis zur Univerſität in dem Zeitraum von 1476—1534 (Schluß). Freiburger Diöceſ.Archiv N. F. 4, 141—197. — Blaubeurer Pfleghof und Urſulinerinnenkloſter. Tübinger Blätter 6, 19—22. — Regeſten aus den älteren Urkunden des Spitalarchivs T. Ebendaſ. 13—16, 32—36. — Th. Schön, Zur Geſchichte der älteſten israelitiſchen Bewohner in T. Ebendaſ. 42—43. — Hausbriefe in T. Ebendaſ. 44. — Zur Karte vom Jahre 1750. Ebendaſ. 23—27. — P. Beck, Aus einem alten Tübinger Studentenſtammbuch. Ebendaſ. 27—28; der Sturm auf die Kunſtmühle. 1847. Ebendaſ. 2—5. Zum Burgwein. Ebendaſ. 6, 10. — v. Schönberg, Aus der Geſchichte der Univerſität in dem letzten Jahrhundert. Staatsanzeiger 1805. Schwäb. Kronik Nr. 521, 5—6. — Ein verſchwundenes Bild im früheren Auguſtinerkloſter. Tübinger Blätter 6, 38—40. — E. Schlüren, Das Univerſitätshaus. Ebendaſ. 6, 28—32. — R. Krauß, Ein Opernhaus in T. Ebendaſ. 6, 48. — G. Mehring, Türkenlied eines Tübingers vor 1617. Ebendaſ. 6, 11—13. — Die Hafengaſſe: das Uhlandhaus. Ebendaſ. 6, 18. —

A. Froriep, Zur Geschichte der anatomischen Anstalt in Tübingen. Die anatomische Sammlung Deutschlands 16.

Tuttlingen. Der Brand von T. im Jahre 1803. Schwäb. Kronik Nr. 490, 5. — Haller, T. vor 100 Jahren. T.

Überkingen. Taur, Aus den alten Zeiten des Bads Ü. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 55—64.

Ulm. P. Tschackert, Die bisher unbekannte U=er Handschrift der deutschen Augsburger Konfession. Theologische Studien und Kritiken Nr. 1. — Nestle, U=er Handschriften des Augsburger Glaubensbekenntnisses. Schwäb. Kronik Nr. 127, 6. — R. Pfleiderer, Kämpfe und Siege des Evangeliums in U. — β, Das Religionsgespräch in U. Schwäb. Kronik Nr. 447, 5—6. — Siehe 3 unter Ernst, Piskatorius. — Ebendas. Nestle, U. als eines der 4 Dörfer des Reichs. Württ. Vjh. N. F. 12, 185. — Kölle, desgl. Ebendas. 437—439. — E. Nübling, U=s Handwerksorganisation im Mittelalter. Schwäb. Kronik Nr. 159, 6. Derf., U. unter Kaiser Karl IV. 1347—1378. U. Gebr. Nübling. — U. unter König Ruprecht 1400—1410. U=er Sonntagsblatt 2—4, 6—8, 10—12. — U. zur Zeit Konig Sigmunds von Ungarn 1410—1437. Ebendas. 14—16, 18—20, 22—24, 26—28, 30—32, 34—36, 38—40, 42—44, 46—48, 50—52, 54—56. — U. zur Zeit König Albrechts. Ebendas. 58—60. — U. unter Kaiser Friedrich III. 1435 bis 1493. Ebendas. 62—64, 66—68, 78—79, 86—88, 90—92, 94—96, 102—104, 106—108, 110—112, 114—116, 118—120, 122—124, 126—128, 130—132, 134—136, 138—140, 142, 144, 146—148, 150—152, 154—156. — U. unter Kaiser Maximilian I. Ebendas. 158—160, 162—164, 166—168, 170—171, 174—176, 178—179, 182—184, 190—191, 192, 198—200, 206—208. — R. Pfleiderer, Die jüngst restaurierten Steinbildwerke und Altäre des Münsters. Sonntagsbeilage des U=er Tagblatts Nr. 47, 2431. — Ein U=er Palmeisel. Neues Tagblatt Nr. 23, 2. — Der Empfang des Kaiser Friedrich III. zu U. im Sommer 1473. Diöcef.Archiv v. Schwaben 21, 62—63. U=er Erinnerungen. Schwäb. Kronik Nr. 448, 9—10.

Unlingen. Zeitgenössische Aufzeichnungen aus U. über die Kriegsjahre 1799 und 1800. Diöcef.Archiv v. Schwaben 21, 93—96.

Urach. Th. Schön, Entwicklung des Vogts= und Schultheißenamts in U. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 43—46. — Derf., Die zu Oswald Gabelkovers Zeit in U. vorhandenen Grabsteine. Ebendas. 78—80. — H. Wied, Hammerschmiede in U. U=er Zeitung 1901 Nr. 56.

Vollmaringen. Retter, Zur Geschichte von V. und Göttelfingen. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 90—94.

Waiblingen. G. S., Die heiligen 3 Könige in W. Schwäb. Kronik Nr. 418, 5.

Wain. F. Erhardt, Eine schwärmerische Bewegung in W. 1824—1827. Blätter für württ. Kirchengeschichte N. F. 7, 82—88. — Derf., Geschichte der Gemeinde W. mit Bethlehem, Auttaghofen und den Höfen. Württ. Vjh. N. F. 12, 406—436.

Waldenbuch. C. S., Etwas vom W=er Wein. Neues Tagblatt Nr. 237, 1.

Waldburg. E. M., Die W. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 95—96.

Wallhausen. Siehe Kirchengeschichte.

Warthausen. Siehe 3 unter Kolborn.

Weinsberg. K. Weller, Die Weiber in W. Württ. Vjh. N. F. 12, 95—136.

Werbeck. Siehe Crailsheim.

Wiblingen. Siehe Zwiefalten.

Digitized by Google

Wiesenbach. Schornbach, Etliche Aktenstücke aus der Geschichte der Pfarrei W. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 7, 185—189.

Wildbad. Siehe Kulturgeschichte.

Zavelstein. Frh. v. Ziegesar, Geschichtliche Nachrichten über die Burgruine Z. und Beschreibung derselben. Aus dem Schwarzwald 11, 197—202, 213—217, 234 bis 238. — Wurm, Geschichte des Z.er Crocusflores. Neues Tagblatt Nr. 64, 1.

Zuffenhausen. Ölbild in der Kirche von Z. Staatsanzeiger 1691.

Zusdorf, OA. Ravensburg. Merkwürdiges Vorkommnis. Mediz. Korresp.Blatt 73, 489—490.

Zwiefalten. F. Wendelstein, Wissenschaft und Schule in den oberschwäbischen Klöstern Z. und Wiblingen vor der Säkularisation. Hist. pol. Blätter 422—433, 557—573, 872.

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Ackermann v. Waizenfeld. Th. Schön, Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde 3, 212.

v. Ahles, Wilh., Botaniker. R. Krauß, biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog 5, 33—34.

Alber. G. Bossert, Zur Biographie Albers. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 15—16.

Albrecht, Joseph Konrad, Historiker. Schwäb. Kronik Nr. 232, 5. Neues Tagblatt Nr. 110, 9.

Alfinger, Ambrosius. Siehe Kulturgeschichte.

Ammermüller, Franziska. Schwäb. Kronik Nr. 546, 5.

Andreä. W. Andreä, Beitrag zur Genealogie und Geschichte der Familie Andreä. Bd. I, Heft 1—3. — R. Sch., Eine anonyme Schrift Johann Valentin A.s. Schwäb. Kronik Nr. 459, 9. — A. Landenberger, Joh. Gottfr. Herder und Joh. Valentin A. Kirchlicher Anzeiger 64, 241—242.

Arndt, Rudolf, Major a. D. Staatsanzeiger 1319.

Asfahl, Markus. P. Beck, Allgemeine deutsche Biographie 46, 68.

Auerbach, Berthold, A. Bettelheim, Allg. deutsche Biographie 47, 412—419. — Der junge Berthold Auerbach über Johannes Strauß d. ä. Wiener Abendpost Nr. 44, 4; Vossische Zeitung.

Auerbach, Ludwig. R. G., Aus dem Schwarzwald 11, 177—179.

Bantlin, Christian, Stadtrat. Schwäb. Kronik Nr. 560, 5—6.

Barack, Karl Aug., Germanist. R. Krauß, Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog 5, 34; Straßburger Post vom 14. Juli 1900 Nr. 609 und 610 und 15. Juli Nr. 1, 14; Beilage zur allg. Zeit. 1900 Nr. 161; Zentralblatt für Bibliothekkunde 17, 1542—1544.

Bärlin, Oberfinanzrat. Neues Tagblatt Nr. 212, 3.

Bauer, Ludwig. R. K., Neues Tagblatt Nr. 241, 1; Zur Erinnerung an L. B. Schwäb. Kronik Nr. 484, 5.

Bausenberger, H. W., Oberlehrer. Schwäb. Kronik Nr. 275, 6.

Becht. Rieber, Zur Geschichte der Familie Becht. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 68 bis 71.

Beck, Joh. Tobias. C. Chr. Achelis, Allgemeine deutsche Biographie 46, 297—302. Th. Häring, Tübinger Blätter 6, 22—23.

Beck, Konrad. P. Beck, Ein altes Pestrezept. Mediz. Korresp.Blatt 73, 112.

Beckh, Heinrich, Oberschulrat. Staatsanzeiger 1081; Schwäb. Kronik Nr. 281, 5.

Beer, Georg. E. Beisbarth, Das Lusthaus und sein Erbauer G. B. und Heinrich Schickhardt. Neues Tagblatt Nr. 37, 9. — G. B. aus Bönnigheim. Bjh. des Zabergäuvereins 11—14.

Beisbarth, Karl, Architekt. M. Bach, Allgemeine deutsche Biographie 46, 341. Schwäb. Kronik Nr. 408, 5; Neues Tagblatt Nr. 205, 2.

Benedikt, Gustav, Bank. Neues Tagblatt Nr. 247, 3.

Benedikt, Sir Julius, Komponist. Allgemeine deutsche Biographie 46, 354—355.

Bengel. Etwas aus dem Leben und Wirken B.s. Der Lehrerbote 78—79.

Benger, Gottlieb, Geh. Kommerzienrat. Kz., Schwäb. Kronik Nr. 396, 5—6; Neues Tagblatt Nr. 193 und 196, je S. 3.

Benzing, Martin, Großindustrieller. L. Fränkel, Allgemeine deutsche Biographie 47, 753.

Benzinger, Emanuel, Kommerzienrat. Staatsanzeiger 1417; Neues Tagblatt Nr. 193, 3.

Benzinger-Wahlmann. R. Krauß, Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog 5, 68—72; der Beobachter vom 20. Juli 1900 Nr. 165; Bühne und Welt Nr. 22 (2. August-Heft 1900).

Berblinger. H. G. Bayer, Schwäb. Luftschiffer vor bald 100 Jahren. Neues Tagblatt Nr. 112, 2. Beil. 9.

Berlin, Rudolf, Augenarzt. Pagel, Allgemeine deutsche Biographie 46, 390.

v. Beroldingen, Gräfin Alexandrine. v. Weech, Allgemeine deutsche Biographie 46, 389—90. — B., Zur Erinnerung an Gr. A. v. B. Schwäb. Kronik Nr. 396, 5, Nr. 367, Nr. 5. — A. Palm, Aus dem Leben der Gr. A. v. B. Neues Tagblatt Nr. 185, 2, Nr. 185, 1—2.

Bertram, Heinrich, Hofsänger. Staatsanzeiger 1865; Neues Tagblatt Nr. 268, 2.

Betz, Friedrich, Sanitätsrat. Schwäb. Kronik Nr. 445, 5; Mediz. Korresp.-Blatt 73, 855—858.

Beyer, August, Architekt. M. Bach, Allgemeine deutsche Biographie 46, 532—534.

v. Biberstein, Generalarzt. Schwäb. Kronik Nr. 201, 5.

Bilfinger. Geneal. Handbuch bürgerlicher Familien 10, 59—109. — Worte der Erinnerung an Adolf B., Prälat und Oberhofprediger. Stuttgart K. Liebich 1902. — H. Eytel, Zur Erinnerung an Prälat A. v. B. Kirchlicher Anzeiger 11, 1902, 286—289.

Birch-Pfeiffer. E. Kr. Charlotte B.-P.s Freundschaft mit Jenny Lind. Schwäb. Kronik Nr. 385, 1—2.

Birlinger, Anton, Germanist. O. Schell, Allgemeine deutsche Biographie 47, 759 bis 760.

Bitzer, Friedr., Staatsrat und Präsident des evang. Konsistoriums. A. Teichmann, Allgemeine deutsche Biographie 47, 4—5.

Blumhardt, Joh. Christoph. E. Chr. Achelis, Allgemeine deutsche Biographie 47, 28—29.

v. Böckingen. A. Kolb, Grabstein einer Edelfrau aus dem Geschlecht v. B. Hist. Verein Heilbronn 7, 77—83.

Bohnet, Christian, Schullehrer. W., Der Lehrerbote 33, 73—75.

Boley, Wilh., Ingenieur. Neues Tagblatt Nr. 191, 2.

Bombast v. Hohenheim. F. Strunz, Theophrastus Paracelsus, sein Leben und seine Persönlichkeit. Leipzig. E. Diederichs. — Hartmann, Staatsanzeiger 1913.

Digitized by Google

Dieſtel, Ludwig, ev. Theologe. E. Kautzſch, Allg. deutſche Biographie 47, 685—687.
Dieter, David, Stadtpfarrer. Neues Tagblatt Nr. 45, 3.
Tillmann, Auguſt, Orientaliſt. R. Kittel, Allg. deutſche Biographie 47, 699—702.
Tillmann, Chriſtian Heinr., Schulmann. Schickler, Allg. deutſche Biographie 47, 702—704.
v. Doderer, Wilhelm, Architekt. A. Birk, Wilh. v. Doderer, Hofrat, Prof. für Hochbau und Architektur an der Techn. Hochſchule in Wien. Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 5, 260—261. — Zeitſchr. für den öff. Baudienſt 1900, 223.
Doppler, Karl, Kapellmeiſter. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 5, 158—159. — Neue Muſikzeitung 21 Nr. 7, 8.
v. Duttenhofer, Max, Geh. Kommerzienrat. Staatsanz. 1389. Schwäb. Kronik Nr. 379, 3, Nr. 380, 5—6. Neues Tagblatt Nr. 190, 2. Gewerbeblatt 55, 265—266.
Eble, Michael, Profeſſor. Staatsanz. 773.
Eidenbenz, Dekan. Kirchl. Anzeiger 11, 1902.
Elben, Eduard. Kirchl. Anzeiger 11, 1902, 283.
Engelmann, Emil, Dichter. Zur Erinnerung an Emil Engelmann. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 5, 160—161.
Ernſt, Stadtpfarrer. K., Zur Erinnerung an den † Stadtpfarrer Ernſt in Ulm. Kirchl. Anzeiger 12, 73—75.
v. Erthal. F. X. Mayer, Schwäb. Biographen 38. Joh. Philipp Heinrich v. und zu Erthal, Dekan von Komburg. Diöceſ.-Archiv von Schwaben 21, 113—120.
Eßel, Karl, Major a. D. Neues Tagblatt Nr. 86 und 89 je 1.
v. Eyb, Frh. Hans, Leg.-Sekr. Staatsanz. 296. Schwäb. Kronik Nr. 78, 3.
Eypert, Stabsarzt. Schwäb. Kronik Nr. 511, 6, Neues Tagblatt Nr. 256, 3.
Faber, Eugen, Kommerzienrat. Schwäb. Kronik Nr. 403, 3.
v. Falkenſtein. Gothaiſches geneal. Taſchenbuch der adel. Häuſer 4, 297.
Federmann, Nikolaus. Siehe Kulturgeſch.
v. Feyerabend, Karl, Senatspräſident. Staatsanz. 1723. Schwäb. Kronik Nr. 488, 5—6. Neues Tagblatt Nr. 246, 3.
Fieſinger, A., Bildhauer. Schwäb. Kronik Nr. 336, 5.
Finckh, Karl, Hofrat, Apotheker. Neues Tagblatt Nr. 58, 2.
Findeiſen, Karl, Dekan. Kirchl. Anzeiger 12, 35.
Fingerlin v. Biſchingen. Gothaiſches geneal. Taſchenbuch der freih. Häuſer 38, 186—187.
Fiſchbach, Forſtmann. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 5, 161. Allg. Forſt- und Jagdzeitung 1900, 329. Forſtwiſſenſch. Zentralblatt 1900, 588.
Freisleben, Karl, Rechtsanwalt. Schwäb. Kronik Nr. 596, 6. Neues Tagblatt Nr. 301, 3.
v. Fuchs, Albert, Oberſteuerrat. Neues Tagblatt Nr. 246, 3.
Füger, Maler. M. v. Bach, Ein Brief des Malers F. Hiſtor. Verein Heilbronn 7, 73—76.
Fugger. Dürr, Der Streit der Lehensherrſchaft Württemberg mit ihrem Vaſallen dem Grafen F. auf Stettenfels. Hiſtor. Verein Heilbronn 7, 43—69.
v. Fürſtenberg. Tumbült, Landgraf Friedrich und Fürſt Karl Aloys v. F. Schwäb. Kronik Nr. 577, 5. Fr. Dollinger, Die F. Münzen. Donaueſchingen J. Mer
Furtenbach, David. ck, David F. Reiſe ins heilige Land. Diöceſ.-Archiv von Schwaben 21, 179—181.

Digitized by Google

v. Herman, Frh., Hofkammerpräsident. Schwäb. Kronik Nr. 114, 5. Neues Tagblatt Nr. 50, 4, Nr. 51, 2.

Hermann, E. A. Pastor. Staatsanzeiger 1507. Schwäb. Merkur Nr. 443, 3.

Hermann, Otto, Schulrat. Schwäb. Kronik Nr. 496, 5. Kirchl. Anzeiger 64, 258. Neues Tagblatt Nr. 250, 3.

Herzog, Friedrich, Professor. Staatsanzeiger 613. Schwäb. Kronik Nr. 165, 5. Neues Tagblatt 85, 2.

Heuberger, Carl, Oberregisseur. Neuer Theateralmanach 1904, 23.

Hochstetter. Geneal. Taschenbuch bürgerl. Familien 10, 239—293.

Hoffmann, Joh. Friedr. Siehe polit. Gesch.

v. Hohenberg. A. Cartellieri, Beiträge zur Geschichte Albrechts v. H. aus dem vatik. Archiv. Heidelberger Jahrb. 11, 173—176.

v. Hohenfels. Rieber, Familiengeschichtliches 1. (Walther v. H.) Reutlinger Gesch.-Blätter 14, 62.

v. Hohenlohe. R. v. Liliencron, Herzogin Adelheid zu Schleswig-Holstein-Augustenburg, geb. Prinzessin zu H.-Langenburg. Allg. deutsche Biographie 5, 3—6. — Jentsch, Herzogin Friederike v. Schleswig-Holstein, die Mutter des deutschen Kaisers. Schles. Volkskalender. — Fürstin Leopoldine zu H.-Langenburg, geb. Prinzessin v. Baden. Schwäb. Kronik 603, 5—6. Neues Tagblatt Nr. 302, 2.

Holbein. H., Das Ravensburger Geschlecht. Geneal. Taschenbuch bürgerl. Familien. 10, 295—296.

Hölderlin, Friedr. Hölderlin und sein Schicksalslied. Dresden. Dieterich.

Holl, Karl, Dekan. Kirchl. Anzeiger 12, 141—142. Neues Tagblatt Nr. 44, 3.

Hurnbog. Rieber, Familiengeschichtliches 2. (Johann H. von Reutlingen.) Reutlinger Gesch.Blätter 14, 62.

v. Jasmund. Gothaisches geneal. Taschenbuch der adel. Häuser 4, 402—403.

Jäger, Georg. Th. Schön, Ein vermutlich aus Reutlingen gebürtiger Pfarrer der Reformationszeit. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 62, 80.

Jetter, Gottfr., Fabrik. Staatsanzeiger 709. Neues Tagblatt Nr. 95, 3.

Kapf. Th. Schön, Monatsblatt des Adler 5, 161.

Kauffmann, Ernst Friedr. O. Schanzenbach, Zur Erinnerung. Schwäb. Kronik Nr. 550, 9. — Siehe Mörike.

Keil, Martin. P. Beck, Ein bekannter Wunderdoktor in Schwaben. Mediz. Korresp.-Blatt 73, 744—745. d, nochmals der schwäb. Wundermann Martin K. Diöc.-Archiv von Schwaben 21, 6.

Keller. Rieber, Familiengeschichtliches 7. — Zur Gesch. der Familie K. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 186—190.

Kellermann. Th. Schön, Der Bruder des Marschalls von Frankreich, des duc de Valmy, Einwohner von Rottenburg a. N. Diöces.-Archiv von Schwaben 21, 111—112.

Kerler, Moritz, Oberschulrat. Lauchert, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 5, 301—302.

Kerner, Justinus. J. K. sämtliche Werke. Herausgegeben von Walter Heichen. 2 Bde. Berlin, A. Weichert.

Kittel, F. Missionar. Staatsanzeiger 2063.

Klemm. Th. Schön, Klemmiana. Kl. Archiv 1, 529. — Siehe 2 unter Herrenberg.

v. Knörzer, Karl, Gen. der Inf. Lorenzen, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 5, 208. Mil. Zeit. 1900.

v. Marchtaler, Anton, Generalleutnant. Eine Erinnerung an den † General-Leutnant v. M. Schwäb. Kronik Nr. 326, 5. Ebendaſ. Nr. 318, 5. Neues Tagblatt Nr. 160, 2.

v. Maur, Paul, Hofſpediteur. Staatsanzeiger 2011. Neues Tagblatt Nr. 294, 3.

Mayer, Oberamtstierarzt. Staatsanzeiger 2011.

Mayer, Gottlob. Ein Schulmann aus dem vorigen Jahrh. Der Lehrerbote 33, 63—66.

Mayer, Guſtav, genannt Schwabenmayer, Genremaler. H. Holland, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 5, 149—150.

Mayer, G. Oberbaurat. Schwäb. Kronik 88, 5.

Mayer, J. Wilh. H. K., Zur Erfindung der Streichzündhölzer. Schwäb. Kronik Nr. 211, 5.

Metzler. J. Giefel, Die Metzlerſche Buchhandlung in Stuttgart in der Ludwigsburger Kanzleikaſerne untergebracht. 1730. Ludwigsburger Zeitung Nr. 67.

v. Minckwitz. Gothaiſches geneal. Taſchenbuch der adel. Häuſer 4, 580.

Möhler, Joh. Adam. Hauck, Realenzyklopädie für prot. Theologie 13, 203—208.

v. Montfort. Th. v. Liebenau, Die Stellung der Grafen von M. zur Reformation. Diöceſ.-Archiv von Schwaben 21, 17—19.

Mörike, Eduard. Weitbrecht, Schwäb. Kronik Nr. 568, 11. — O. Güntter, ebendaſ. Nr. 521, 9—10. Staatsanzeiger 1811. — H. B., Hiſtor. polit. Blätter 131, 1, 225—237. — K. Fiſcher, Eduard Mörikes künſtleriſches Schaffen und dichteriſche Schöpfungen. Berlin, O. Elsner. — O. Güntter, Süddeutſche Monatshefte 1, 406—412. — J. Quandt, Die Wahrheit über Eduard M. Neue Chriſtoterpe, 25 Bd., Halle, C. Ed. Müller. — L. v. Schn., Erinnerungen an M. Neues Tagblatt Nr. 70, 1. Aus M. Lebenszeit am Katharinenſtift in Stuttgart. Ebendaſ. Nr. 62, 2. R. Krauß, M. in ſeinem Verhältnis zur Schaubühne. Bühne und Welt 6, 2. — Eine Reiſebeſchreibung M. Schwäb. Kronik Nr. 245. 13. — R. Krauß, Ungedruckte Gedichte von Eduard M. Süddeutſche Monatshefte 1, 413—429. — H. Mayne, 2 Fragmentare, Proſadichtungen Eduard M. Euphorion 10, 180—192. — K. Fiſcher und R. Krauß, Ed. M. Briefe. Ausgewählt und herausgegeben I. Bd. 1816—1840. Berlin, O. Elsner. — R. Krauß, M. Briefe. Neue Züricher Zeitung Nr. 206, Morgenblatt. — R. Krauß, Neue Briefe von M. Die Freude 1904, 72 ff. — Sch., M. über den kleinen Prinz Wilhelm. Neues Tagblatt Nr. 271, 9. — R. Krauß, Hebbel bei Mörike. Hamburger Nachrichten, Belletriſtiſchlitterar. Beilage Nr. 3. — R., Friedrich Kauffmann und Eduard M. Neues Tagblatt Nr. 276, 1. — Verkehr M. mit ſeinen berühmten Zeitgenoſſen Geibel, Hebbel, Robert Franz u. a. Ebendaſ. Nr. 14, 2. Weſtermanns Monatshefte. R. Krauß, 2 M.-Biographien. Euphorion 9, 4. Heft, 783 ff. — M. Bauer, Gedichte und Briefe M. an ſeine Braut Margarete v. Späth. München, Verlag der Allg. Zeitung. — Eggert, Ed. Mörikes Frau. Hochland, Monatsſchrift 1903 I, S. 65 ff. — Witwe Eduard M., Margarete v. Späth. Staatsanzeiger 45. Neues Tagblatt Nr. 8, 2. M., Klara Mörike, des Dichters Schweſter. Schwäb. Kronik Nr. 362, 6. Staatsanzeiger 1325. Neues Tagblatt Nr. 180, 2. Wiener Abendpoſt Nr. 177, 3. — Siehe Strauß.

Moſer I. C. Lotter, M. Ahnen in engſter Auswahl der intereſſanteſten Erſcheinungen. Stuttgart, Metzler. — R. Kr., Die Niederlaſſung des Freih. Karl v. M. in Ludwigsburg. Schwäb. Kronik Nr. 389, 9.

Moser II. Th. Schön, Das Kärntner Geschlecht Moser in Württemberg. Monatsblatt des Adler 5, 158—160.

v. Moser, Alexander, Bankdirektor. Neues Tagblatt Nr. 59, 2.

Moser, Joh. Jak. A. E. Adam, Württemberg vor dem 7jährigen Krieg, geschildert in einem Gutachten Johann Jakob M. vom 9. Nov. 1752. Württ. Vjh. N. F. 12, 205—226. — ck, Lavater und M. Diöcef.-Archiv von Schwaben 21, 48.

Mülticher. J. Probst, Über die Stellung der H. M. Werkstätte zu den Flügelaltären im südl. Deutschland. Archiv für christl. Kunst 89—93.

Nagel, Christian Heinr., Oberstudienrat. Zur Erinnerung. Schwäb. Kronik Nr. 96, 5.

Nedelmann, Skjöld, Professor. G., Gewerbeblatt 55, 153. Schwäb. Kronik Nr. 219, 5. Neues Tagblatt Nr. 111, 1.

Nev. Siehe Kellermann.

Nördlinger, Oswald. P. Beck, Nochmals der Kunstdrechsler Oswald N. aus Ravensburg. Diöcef.-Archiv von Schwaben 21, 32.

Ruber, Benedikt, Redakteur. Schwäb. Kronik Nr. 595, 6.

Nußbaumer, Pankratius, Landtagsabgeordneter. Staatsanzeiger 417. Schwäb. Kronik Nr. 108, 5. Neues Tagblatt Nr. 55, 2.

Oferdinger, L. F. P. Weizsäcker, Erinnerungen eines alten Manns. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 17—12, 57—64.

Oflander. Bossert, Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 13, 3. Aufl. 509—514.

Ötinger, F. C. Kirn, Zum Gedächtnis F. C. Ö. Allg. evang.luth. Kirchenzeit 17; L., Ö. Einfluß auf das schwäb. Volk und die spätere Entwicklung deutschen Theologie und Religionsphilosophie. Ebendas. 19.

v. Öttingen. Rieber, Ludwig XVI., Graf v. Ö. Blätter für württ. Kirchengesch. 7, 96. — R. Herold, Gesch. der Reformation in der Gesch. Ö. 1522—1569. Schriften des Vereins für Reformationsgesch. 1902, 20, Heft 2.

v. Ow. G. Schöttle, Notiz aus dem kgl. Haus- und Staatsarchiv (über Kasp. v. O.). Reutlinger Gesch.Blätter 14, 64. — Th. Schön, Nachträge zum Aufsatz „Ein aus Reutlingen gebürtiger Diplomat" (Frh. Adolf v. O.). Ebendas. 16. — ck, Malerfamilie v. O. Diöcef.Archiv von Schwaben 21, 144.

Paulus, Karl Eduard, Finanzrat. Zur Erinnerung. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 68—72; Schwäb. Kronik Nr. 1, 44, 5.

v. Piaff, Moritz. Zur Erinnerung. Schwäb. Kronik Nr. 467, 5.

Pieters. P. Francis, Maler. Staatszeiger 360—361. Schwäb. Kronik Nr. 93, 5.

Pirker, Marianne. R. Krauß, Württ. Vjh. N. F. 12, 257—283. — Ders., Die Musik, 1. Septemberheft.

Piskatorius. Keidel, Johannes P. (Ulm) = Hans v. Mambra, Prädikant zu Pfullingen. Blätter für württ. Kirchengesch. 7, 189—189.

v. Planck, Max, Schulmann. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 5, 64—66; Neues Korresp.Blatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs 7, 121 f.

v. Plessen. Goth. geneal. Taschenb. der adeligen Häuser 4, 708—709.

Pressel, Wilhelm, Pfarrer. Kirchl. Anzeiger 11, 1902, 237—238; W. P., Zions Freund 2, 13—15.

v. Probst, Walter, Oberforstrat. Neues Tagblatt Nr. 272, 2, Nr. 274, 3.

v. Rantzau. Gothaisch. geneal. Taschenb. der adeligen Häuser 4, 739.

Rapp, Moritz, Sprachforscher. Schwäb. Kronik Nr. 598, 5.

Digitized by Google

Rath, Landtagsabgeordneter. Staatsanzeiger 21, 37.

Rau, Oberförſter. Schwäb. Kronik Nr. 64, 6.

Rebſtock. Der Stammbaum der Familie R. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 52—31.

v. Rechberg. E. W. Kanter, Hans v. R. v. Hohenrechberg. Zürich, Schulteß und Comp. — Gräfin Walburga v. R.-Rothenlöwen. Staatsanzeiger 613; Schwäb. Kronik Nr. 160, 6; Neues Tagblatt Nr. 81, 2.

Rechkemmer, Hermann, Bankdirektor. Staatsanzeiger 20, 69; Schwäb. Kronik Nr. 602, 5.

Reichert, Stadtarzt. Staatsanzeiger 2011.

Reiniger, Guſtav, Kommerzienrat. Staatsanzeiger 94; Schwäb. Kronik Nr. 27, 5, Nr. 30, 6; Neues Tagblatt Nr. 14, 3, Nr. 16, 1—2.

v. Reinoldsweiler. G. Mehring, Die Herren v. R. und Renhartsweiler. Württ. Vjh. N. F. 12, 181—184.

Rieber. R., Familiengeſchichtliches, 3. (Salome R.) Reutlinger Geſch.Blätter 14, 62—63.

v. Rieger, Oberſt. Siehe 2 unter Ludwigsburg.

v. Röder. Siehe Süß.

Roos. A. Landenberger, Zur Erinnerung an den vor 100 Jahren verſtorbenen Prälaten Magnus Friedrich R. Allg. evang.luth. Kirchenzeitung 14.

Ruſtige, Heinr., Maler und Dichter. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 7, 66—68; Frankfurter Zeitung vom 17. Januar 1900, Nr. 16, 2. Morgenblatt.

Sailer, Sebaſt. P. Beck, Umſchreibung der Schöpfung von S. S. Diöcei.Archiv von Schwaben 21, 112.

Saul, David. Staatsanzeiger 1645; Neues Tagblatt Nr 236, 2.

Sarwey, Otto, Miniſter. K. Elben, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 5, 42, 6, 42—46.

Sand, Chriſtian, Schullehrer. S. der Lehrerbote 33.

Schad v. Mittelbiberach, Moritz, Landgerichtspräſident. Staatsanzeiger 147; Schwäb. Kronik Nr. 1, 6.

v. Schacht. Frh. v. Bruſſelle-Schaubeck, Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde 4, 64.

Schäffle, Albert, Staatsminiſter. Staatsanzeiger 2063.

Schall, Gottlob, Pfarrer. Staatsanzeiger 1955; Schwäb. Kronik Nr. 571, 7.

Schaupp, Pfarrer. Staatsanzeiger 1747.

v. Schauroth. E. Müller, Stammbuch eines Karlsſchülers v. Sch. 7. Rechenſchaftsbericht des ſchwäb. Schillervereins.

Scheerer, Hermann. Beilage des Staatsanzeigers 101; Schwäb. Merkur Nr. 32, 1; Neues Tagblatt Nr. 14, 2; Frankfurter Zeitung Nr. 16, 2.

Schick, Konr. Baurat. E. Kautzſch, Zum Gedächnis des kgl. württ. Baurats Dr. K. Sch. Mitteilungen und Nachrichten des deutſchen Paläſtinavereins 1902, 1, 1—12.

Schickardt, ſiehe Beer. — B. Pfeiffer, Heinr. Sch. und ſeine italieniſchen Reiſen. Württ. Geſch. u. Altertumsverein. Rechenſchaftsbericht für die Zeit Herbſt 1900 bis Herbſt 1903, 11—21. — Des Baumeiſters H. Sch. Arbeiten in Tübingen. Tübinger Blätter 6, 40—41.

Schiller, Friedrich. Calvin Thomas, The life and works of Fr. Sch. New York. Holt & Comp. 1901. — W. Oſiander, Schwäb. Kronik Nr. 236, 5—6. —

O. Güntter, Bemerkungen und Zuſätze zu Sch. Jugendjahren. 7. Rechenſchaftsbericht des Schwäb. Schillervereins. — Aus Sch. Schulheft. Neues Tagblatt Nr. 242, 2. — Aus Sch. Jugendjahren. Ebendaſ. Nr. 172, 1—2. — E. Schmidt, Aus Sch. Werkſtatt. Staatsanzeiger 657; Schwäb. Kronik Nr. 172, 5; Neues Taglatt Nr. 87, 1—2. — Sch. Räuber. Schwäb. Kronik Nr. 481, 5. — Sch. Räuber auf einem Theaterzettel aus der Franzoſenzeit. Ebendaſ. Nr. 385, 5. — W. Widmann, Zur Bühnengeſchichte von Schillers Kabale und Liebe. Ebendaſ. Nr. 145, 9. — Derſ., Sch. Braut von Meſſina. Neues Tagblatt Nr. 31, 1, Nr. 32, 1—2. — R. Schlöſſer, Kleinigkeiten zu Sch. 1. Der Hochverrat des Marquis Poſa; 2. Sch. Brief an Kotzebue über die deutſchen Kleinſtädter. Euphorion 10, 98—105. — R. Krauß, Liebt in Sch. Don Carlos die Königin Eliſabeth den Marquis Poſa? Zeitſchrift für den deutſchen Unterricht 17, 237 ff. — A. v. Hauſtein, Wie entſtand Sch. Geiſterſeher? Forſchungen zur neueren Literaturgeſchichte, herausgegeben von F. Muncker XXII. — R. Arnold, Sch. literariſcher Nachlaß. Prag 1901. — E. Schmidt, Anweſenheit Sch. in Berlin (1804). Berliner Kalender 1904; Neues Tagblatt Nr. 194, 2. — D. Jacoby, Der Stifter des Illuminatenordens und eine Briefſtelle Schillers an Körner. Euphorien 10, 91—98. — Ein unbekannter Schillerbrief zum 10. Nov. 1902, in Druck gegeben von Karl Schüddekopf. — Der degradierte Sch. Neues Tagblatt Nr. 204, 1, Nr. 219, 1; K. Spitteler, E. Hugli und K. Haug in der Neuen Züricher Zeitung. — J. Burggraf, Goethe und Sch. in werdender Kraft. Stuttgart, Karl Krabbe 1902. — J. Howald, Goethe und Sch. Konſtanz, Karl Hirſch. — O. E. Leſſing, Sch. Einfluß auf Grillparzer. Staatsanzeiger 761. — A. v. W., Ludwig Tiecks Verhältnis zu Sch. Neues Tagblatt Nr. 97, 1—2. — A. v. Pfiſter, Sch. im deutſchen Bürgertum. Schwäb. Kronik Nr. 52, 6. — R. Krauß, Die wiſſenſchaftliche Bedeutung des Marbacher Schillerarchivs. Voſſiſche Zeitung, Sonntagsbeilage Nr. 20. — Derſ., Der ſchwäb. Schillerverein und das Marbacher Schillermuſeum. Weſtermanns Monatshefte, Juniheft. — E. M., Nachbildungen von Handſchriften Sch. Schwäb. Kronik Nr. 183, 5.

Schiller, Eliſab. Dorothea, geb. Kodweiß. K. Buſſe, Zur 100. Wiederkehr des Todestages von Schillers Mutter. Der Türmer, Maiheft. — R. Krauß, Ein Bild von Schillers Mutter. Neues Tagblatt Nr. 155, 1; E. Schröder, Feuilleton der Frankfurter Zeitung Nr. 172, 2 Morgenblatt. — R. Kr., Die Witwenpenſion von Schillers Mutter. Schwäb. Kronik Nr. 120, 5—6.

v. Schmidt-Secheran, Herm. Friedr., Konſul. Schwäb. Merkur Nr. 76, 3.

Schmidt, Ottomar, Profeſſor. Schwäb. Kronik Nr. 281, 2, Nr. 559, 5.

Schnapper (in Giengen a. d. Br.) Schwäb. Kronik Nr. 129, 5.

v. Schoder, Guſtav, Präſident. Schwäb. Kronik Nr. 40, 6.

v. Scholl, Landesoberſtallmeiſter. Staatsanzeiger 1669; Schwäb. Kronik Nr. 476, 5; Eine Erinnerung an Herrn v. Sch. Ebendaſ. Nr. 484, 5.

Schöllhammer, Auguſt, Oberpoſtrat. Staatsanzeiger 2082; Schwäb. Kronik Nr. 607, 5.

Schopper, Jakob. Religionsgeſpräch zwiſchen einem ſpaniſchen Geiſtlichen und evangeliſchen Prediger J. Sch. in Biberach. Schwäb. Kronik Nr. 464, 6.

Schubart, Chriſtian. E. Holzer, Schubartſtudien. Heft 10 der Mitteilungen des Vereins für Kunſt und Altertum in Ulm und Oberſchwaben. — Derſ., Schubartſtudien. Ulm, Gebr. Nübling 1902. — J. Giesl, Sch. Ernennung zum Stadtorganiſten in Ludwigburg. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 109—113. —

R. Krauß, Zur Geschichte des Schubartschen Chronik. Württ. Vjh. N. F. 12, 78—94. — Derf., Sch. und Posselt. Allg. Zeitung, Beilage Nr. 212. — P. Weizsäcker, Sch. Beziehungen zu Hans Löwenstein-Wertheim. Blätter des Schwäb. Albverein 15, 138. — Ein Weihgesang an Ch. Sch. Ebendas., 67—68. — R. Kr., Eine Bittschrift Sch. Schwäb. Kronik Nr. 256, 9.

Schubart, Ludwig. R. Krauß, L. Sch. als Shakespeare-Übersetzer. Shakespeare-Jahrb. 69 ff.

Schüz, Theodor. J. Merz, Th. Sch., ein weltlicher Maler mit evangelisch christlichen Gedanken. Stuttgart, J. F. Steinkopf.

Schwab, Gustav. Siehe Kurz.

v. Schwarzkopf, Oskar, Prälat. Staatsanzeiger 918; Schwäb. Kronik Nr. 248, 5; Neues Tagblatt Nr. 125, 2; Kirchlicher Anzeiger 64, 181.

Schwegler, A. Siehe Strauß.

Seeger, Hermann, Professor. Frank, Schwäb. Kronik Nr. 276, 7.

Seifriz, Emil, Kammermusikus. Neues Tagblatt Nr. 246, 3.

Seitz, Wilhelm, Oberförster. Schwäb. Kronik Nr. 26, 6; Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 108.

Soldan. Sommer, Ursprung und Wappen der Familie S.

Souchay, Theodor, Dichter. Staatsanzeiger 2069. — O. Schw., Schwäb. Kronik Nr. 601, 5.

Speth v. Sulzburg. Th. Schön, Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde 3, 155.

v. Steiner, Kilian, Kommerzienrat. Staatsanzeiger 1580; Schwäb. Kronik Nr. 446, 5. — G. Schmoller, Zur Erinnerung an Dr. K. v. St. Ebendas. Nr. 451, 5—6; Neues Tagblatt Nr. 224, 2. — A. Palm, Erinnerungen an Dr. K. v. St. Neues Tagblatt Nr. 283, 1.

Steinkopf, Fr., Kommerzienrat. Staatsanzeiger 518; Schwäb. Kronik Nr. 139, 7. Nr. 143, 5. — Protokoll der 59. Generalversammlung des Süddeutschen Buchhändlervereins 1903, S. 3.

v. Sternenfels. P. M., Einige Berichtigungen zur freih. v. Sternenfels. Geich. Vjh. des Zabergäuvereins 59—60.

Steudel, Wilh. Sanitätsrat. Schwäb. Kronik Nr. 339, 3, Nr. 342, 5; Neues Tagblatt Nr. 171, 2; Mediz. Korresp.Blatt 73, 878—881.

Stiegele, Paul, Domkapitular. Staatsanzeiger 347; Neues Taglatt Nr. 46, 2.

Strauß, Dav. Friedr. K. H., Jugendgedichte von D. F. St. und Friedr. Theod. Vischer. Neues Tagblatt Nr. 89, 1. — Haydn (d. i. Prälat v. Hauber) an St. Schwäb. Merkur Nr. 158, 1. — E. Ackerknecht, D. Fr. St. an A. Schwegler. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 238—244. — D. Fr. St. und Mörike. Schwäb. Merkur Nr. 156, 1; H. Mayer, Deutsche Rundschau.

Strölin. M. Bach, Ein Strölinsches Wappenbüchlein. Der deutsche Herold 34, 43—44.

Süß. G. Mehring, Jud Süß und der Herr v. Röder. Schwäb. Kronik. Nr. 213, 9.

Tochtermann. Th. Schön, Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde 3, 155.

Truchseß v. Waldburg. A. Meister, Spottgedichte auf den Erzbischof Gebhard Truchseß v. Köln. Annalen des Histor. Vereins für die Gesch. des Niederrheins 74, 75, 143—151. — Fürst Eberh. v. Waldburg-Zeil-Wurzach. Staatsanzeiger 1313; Schwäb. Kronik Nr. 362, 6; Wiener Abendpost Nr. 176, 3.

Digitized by Google

Uëlin, Matthias. P. Beck, Ein Spezialarzt für „Franzosen" in Oberschwaben. Medic. Korresp.Blatt 73, 755—756.

Uhland, Ludw. A. Palm, Aus U. Werkstatt. Neues Tagblatt Nr. 118, 1—3. — E. Schneider, Die Quellen zu U. Balladen über Graf Eberhard den Rauschebart Schwäb. Kronik Nr. 153, 5. — R. Krauß, Die Stuttgarter Erstaufführungen von U. Trauerspiel Herzog Ernst. Deutsche Revue, Juniheft. — J. Prölß, Erichs Schmidts Uhlandsforschung und der Schwank von der Weibertreu. Neues Tagblatt Nr. 85, 1—2. — E. Schmidt, 4 Briefe L. U. an Legationsrat v. Kölle aus dem Jahre 1807, 1807 und 1809 mit dem Anhang: Stellen aus U. großem Konzept v. Leo von Seckendorf von 1807. 7. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins. — Maier, U. und Reutlingen. Separatabdruck. — Siehe unter 2 Tübingen.

Vischer, Friedr. Theod. Siehe Strauß. — Klaiber, Fr. Th. V. Sprache. Zeitschrift für den deutschen Unterricht, begründet von V. Hildebrand, herausgegeben von O. Lyon. — V. Sch., Shakespeares Hamlet und Fr. V. Schwäb. Merkur Nr. 397, 2—3.

Vogt, Reg.Rat. Neues Tagblatt Nr. 107, 2.

v. Völter. Obersteuerrat. Staatsanzeiger 135.

Wächter, Gotthold, Rechtsanwalt. Staatsanzeiger 1767; Neues Tagblatt Nr. 255, 3.

Wagenmann, Zur Erfindung des Streichzündhölzchens. Schwäb. Kronik Nr. 217, 6.

Waiblinger, Wilh. H. Übell, Deutsche Gräber in Rom. Wiener Abendpost Nr. 53, 2.

Walcher, Eduard, Zeichenlehrer. Neues Tagblatt Nr. 243, 3.

Walcker, Heinrich, Hoforgelbaumeister. Staatsanzeiger 1919. Neues Tagblatt Nr. 217, 2.

Walcker, Karl, Verlagsbuchhändler. Staatsanzeiger 1421.

Walther, Paul, aus Güglingen, Palästinapilger zur Zeit Eberhards im Bart. Bsh. des Zabergäus 14—16.

Warbeck. Jäger, Luthers schwäb. Schwiegertochter (Anna W). Schwäb. Kronik Nr. 220, 5.

Weckherlin, Georg Rudolf. H., Neues Tagblatt Nr. 39, 1.

v. Weizsäcker, Landgerichtsrat. Schwäb. Kronik Nr. 333, 3.

Wendelstein. Zur Gesch. des Andreas Wendelstein von Rottenburg. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 63—64.

Wiederhold, Konr. A. Thoma, K. W., der Kommandant von Hohentwiel. München, J. F. Lehmann 1904. — A. Landenberger, K. W., seine Beziehungen zum französischen Hofe, König Ludwig XIII. und Ludwig XIV. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 207—212.

Wiegand (aus Ulm). A. Tauer, W., ein Augsburger Künstler am Ende des 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts. Studien zur Kunstgeschichte, Heft 43.

Wieland. B. Seuffert, W. Pervonte. Euphorion 10, 76—90. — B. H. Koskull, W. Aufsätze über die franz. Revolution. Münchener Dissertation 1901. — W. als zürnender Vater. Neues Tagblatt Nr. 221, 2; Kölnische Zeitung

v. Wintterlin, August, Oberstudienrat. Kunstschriftsteller. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 5, 163—165; Württ. Gesch. und Altertumsverein, Rechenschaftsbericht für die Zeit Herbst 1900 bis Herbst 1903, 72—76.

v. Wintterlin, Hermann, Präsident a. D. Staatsanzeiger 1089.

Digitized by Google

Witz, Konrad, Maler, aus Rottweil. Basler Spaziergänge. Wiener Abendpost Nr. 173, 1.

Wolff, Rektor. Zur Erinnerung. Schwäb. Kronik Nr. 201 und 203 je S. 5.

Wolff, Johann. β, Ein unbekannter Schriftsteller aus Mundelsheim. Schwäb. Kronik Nr. 292, 9—10. — M. v. Rauch, Der histor. Schriftsteller J. W. und sein Besuch zu Heilbronn. Histor. Verein Heilbronn 70—72.

v. Wöllwarth. β, Wöllwarthsche Familienbriefe aus dem 16. Jahrh. Schwäb. Kronik Nr. 104, 9.

Wolpert, J. G., Reiseprediger. Neues Tagblatt Nr. 276, 3.

Wurm, Professor. Zum 100. Geburtstag. Schwäb. Kronik Nr. 155, 5.

Zeitblom. K. Lange, Ein neu entdecktes Selbstbildnis Z. Schwäb. Kronik Nr. 263, 9, Nr. 281, 9.

Zeller, Eduard, Dichter. Schwäb. Kronik Nr. 418, 5; Kr., ebendas. Nr. 421, 5; Neues Tagblatt Nr. 212, 3.

Zemann, Johann. R. Krauß, Professor für mechan. Technologie und Oberbaurat. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 5, 161—162. — Dinglers polytechnisches Journal vom 18. August 1900, 81. Jahrgang, Band 315, Heft 33.

v. Zieten. Gothaisch. geneal. Taschenb. der adeligen Häuser 4, 955.

Zimmermann, Wilh. E. Müller, Literar. Nachlaß des Dichters und Historikers W. Z. 7. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins.

Zöppritz, Karl, Großindustrieller. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 5, 162—163.

Zumsteeg. R. K., Z. Jugendopern. Schwäb. Kronik Nr. 94, 5.

Zwicker, Paul. Marquart, Stuttgarts ältester Zahnarzt. Neues Tagblatt Nr. 73, 9.

Digitized by Google

Register.

A.

Achelis, E. Chr. 441. 442. 443.
Ackermann von Waizenfeld 441.
Adam, A. E. 449.
Adelberg 78. 155. 163. 273. 441. 483.
Adelmann, v., Balth. 76.
  J. Chr., Fürstpropst 23.
  H., Weihbischof 181 ff.
Affstätt 157.
Agnes, Herzogin von Schwaben 81.
Ables, v., W. 441.
Aichstetten 441.
Alabolfinger 231.
Alb, Schwäbische 433.
Albani, A., Kardinal 146.
Alber 441.
Albert, Dekan von Sulz 344.
Albertal, H. 11.
Alberti, v., kurtrierischer Rat 93.
  O. 429.
Albrecht, Joh. Mich. 19.
  J. K. 441.
  Leonh. 16.
  deutscher König 440.
  Herzog von Bayern 92.
  Herzogin 429.
  Markgraf 375. 377 ff.
Alersbach 338.
Alsdorf 82.
Alfinger, Ambr. 431. 441.
Almen, K. 439.
Alpeck 137.
Alpirsbach 155.
Alteburg bei Reutlingen 342.
Altenburg 33.
  a. N. 342. 433.
Altenrieth 160.
Altensteig 155. 341. 433.
Althammer, A. 70 ff.
Althausen OA. Mergentheim 433.
Altheim OA. Ulm 431. 433.
Altingen 158.
Altorf 157.
Altshausen 56.
Amlishagen 433.
Ammermüller, Fr. 441.
Amrhein, A. 438.
Andelsbuch 16. 22.
Andler, Vogt 415.
Andreä, Dr. 164.
  Jakob 301.
  Joh. Val. 271. 273. 275 f. 301 f. 441.
  W. 441.
Ansbacher Markgrafen 234. 239. 252.
Anselm II., Abt von Salem 54.
Ansenius 141.
Arand, v., Legationsrat 127.
Arndt, R., Major 441.
Arnold, Leonh. 182.
  R. 451.
Arnsdorf 383. 393.
Arzt, Ulrich, Hauptmann 255. 258.
Asarikus 230.
Asfahl, M. 441.
Aßmannshardt 433.
Ata, Nonne 230.
Au im Bregenzer Wald 16 ff. 50 f. Werkleute von Au 19 f.
Au, v., Wendel, Landhofmeister 247.

Digitized by Google

Auerbach, Bert. 441.
Ludwig 441.
Aufseß, v., P., Domherr 246 f.
Augsburg 22. 66. 68. 83. 94. 103. 168. 172. 240. 257. 259. 307. 375. 379. 425. 427.
August, Kurfürst von Sachsen 301.
Prinz von Württemberg 429.
II., Reding, Fürstabt 13. 45.
Aulendorf 433.
Auttagershofen 433.
Avunkulus, Dr. M. 85.

B.

Bach, Max 215. 428 f. 436. 442 f. 452.
Bader, H. 18.
Bagnato, J. K. 55 f. 65.
Bähr, Ulr. 22.
Baindt 433.
Balbierer (Barbiere) Fam. 11.
Jul. 21.
Martin 43.
Baldung, Ambr. 78. 84.
Joh. 71.
Balzheim 471.
Bamberg 246.
Bantlin, Chr. 441.
Barak, K. A. 441.
Bargau 82. 100. 109. 170.
Bärlin, Oberfinanzrat 441.
Barr 338.
Bartholomäi, Buchhändler 141.
Basler 436.
Basse, v., Stiftsdekan 181.
Bastian, Frühmesser 79.
Bauer, Joh. Jak. 161.
Ludwig 441.
M. 448.
v., Präsident 334.
Bauerbach 338.
Baumann 230.
W., Pfarrer 188.
Baumgärtner, St. 239. 243.
Baumhauer, Fr. Jg. 182.
Baun, Th. 447.
Bausenberger, H. W. 441.
Bayer, H. G. 442.
Bebel, H. 85.
Bebenburg 433 f.
Bebenhausen 158. 160 f.
Becht, Familie 441.
Beck, Joh. Tob. 441.
Konr. 441.
Oberwageninspektor 143.
P. 428 f. 432 f. 438 f. 441. 446. 449. 450.
Beer (Bär, Peer), Vorarlberger Baumeisterfamilie.
Franz, Bauhandwerker 22.
Franz, Baumeister 18. 25. 31—44. 46. 49. 52. 56—64.
Ferdinand 59. 60.
Franz, im Elsaß 61.
Georg 31. 442.
Joh. Mich., Ingenieuroberst 57 f.
Joh. Mich., Baumeister 58.
Joh., Palier 61.
Joh., Stukkator 61.
Michael 19. 21. 31. 44. 61.
Mich. und Jgn. 22.
Beger, M. 436.
Behem, J. 85.
Beihingen 341.
Beilstein 7.
Beinstein 155.
Beisbarth, E. 442.
K. 442.
Beißwinger, Syndikus 185.
Beizkofen 338.
Bekh, Mich., Steinmetz 16.
Belschner, C. 438.
Bemelburg, v., K. 381. 382.
Bempflingen 343.
Benedikt, Gust. 442.
Sir Julius 442.
II. Wülberg, Abt 53.
Bener, Marx 95.
Bengel 441.
Benger, Gottl. 442.
Benz, A. 434. 443.
Benzing, M. 442.
Benzinger, Em. 442.
Benzinger-Wahlmann 442.
Berblinger, H. G. 442.
Berger, Regierungsrat 5. 6. 9

Digitized by Google

Bregenzer Wald 16.
Breining, F. 433.
Breisach 49. 52.
Breitschwerdt, v., Staatsrat 127.
Breitschwert, Pfarrer 159.
Brennetsen (Bronneisen), Nikol., Abt von Herrenalb 306. 408. 409 ff.
Brauer, Bal., in Günzburg 51.
Andreas, Palier 51.
Joh., Maurermeister 51.
Brenz 156.
Brinzinger 439.
Brischar, J. N. 443.
Brixen 430.
Brombach 438.
Bruckmann, Peter 443.
Brun, Hans 443.
Bruns, v., Viktor 443.
Brüssele-Schaubeck, v. 430. 450.
Bubenhofen 338.
Bubius, Ph. 443.
Büber 434.
Buchau 65.
Bucher, Jord. 443.
Buck, Mich. 443.
Bühler 387.
Bühlerzell 80.
Bulach 156. 163.
Buler von Weineck, Joh. 159.
Bünau, v. 443.
Bundelwein, Kaspar 85.
Buochberg, J. S., Kanonikus 176.
Burbach 338.
Burckhardt, H. M. 155.
Burgau 434.
Burgberg bei Heidenheim 205.
Burggraf, J. 451.
Burgholz 100.
Bürgi, Ulrich, Abt 53.
Burkhardt, Regierungsrat 5. 6. 9.
Burrenhof 356 ff.
Bussen 434.
Butsch, M. Chr., Pfarrer 406—423.
Bürenstein, Elis. 285.

C.

Cabisius, Jul. 443.
Calvin, Thom. 450.
Calw 156. 271—304. 341. 408. 410. 413.
Camerer, L. W. O. und J. F. W. 443.
Campione 11.
Cannstatt 2. 126. 156. 163. 245. 259. 267. 434.
Carreciolo, J., Nuntius 36.
Cartellieri, A. 446.
Carthaus 45.
Casimir, Markgraf von Ansbach 253.
Chambord 375.
Champigny 336.
Chlodwig 7.
Christaller 443.
Joh. Gottl. 443.
Christe, O. 443.
Christlieb, Th., Prof. 443.
Christian, Riedlinger Bildhauerfamilie 443.
Christoph, Bischof 93.
Herzog von Württemberg 80. 88. 108. 154. 166. 254. 257. 428. 430.
Chur, Bistum 12.
Cleebronn 447.
Clemens XIV., Papst 183.
Erzbischof von Trier 183.
Cloß, A. 443.
E. A. 215.
Clotildis, Königin 7.
Cölestin II. Gugger, Fürstabt 55. 58.
Comasken, Werkleute 11.
Comacio, Tom. 23.
Conradin von Hohenstaufen 217.
Conz, Weingärtner 160.
Cotta, Buchhandlung 9. 187 ff. 196. 443.
Christoph Fr. 145. 151.
Crailsheim 383. 434.
Creglingen 434.
Crevenna Bolongaro 164.
Crusius, M. 1. 156.

D.

Dagersheim 156. 163.
Dahn, F. 429.
Daimler, Gottl. 443.
Dallendorf 231.
Dallmann, Joh. 18.
Dambach 435.
Dannecker, v., A. 443.

Digitized by Google

Dapp, Auguſtin 88.
Profeſſor 142.
Dauer, A. 453.
Daur 440.
J., Gemeindevorſteher 443.
David, Jeſuitenpater 104.
Debler, Dom., Chroniſt 73.
F. 182.
F. X. 182. 184.
Joh. 182.
M. J. J. 177.
Tob. 182.
Deckingen 84.
Deffner, K. Chr. 443.
Degenfeld-Schomburg, v., L., Graf, 443.
Deißenhauſen, v., Joſ. Nep., Freiherr, Dompropſt 184.
Demmler, Chr. 275.
v., Platzhauptmann 330.
Denkendorf 155. 244.
Derdingen 434.
Dettingen 343. 365 ff. 370.
Dettinger, Helfer 134.
Detzel 434.
Deuchelried 434.
Dewangen 75. 179.
Deyſing, Pont. 78.
Diemand 434.
Diemar, Hans von Lindach 88. 108.
Dieſenbach 434.
Dieſtel, Ludwig 444.
Dieter, David 444.
Dieterlen 438.
Dietrich, Buchbinder 140 f.
Maler und Profeſſor 333.
Veit 270.
Dietz, Kaſp., Pfarrer 171.
Diez, K., von Weidenberg 158.
Dillingen 94. 106. 125. 130. 181.
Dillmann, A., Orientaliſt 444.
Chr. H. 444.
Dilman, Udalrich 71.
Dimmler, J. Ph., Prior 426.
Dinkelsbühl 170. 172. 234. 375.
Dionyſius von Rehlingen, Propſt 22.
Doblinger, M. 433.
Doderer, v. W. 444.
Döffingen 156. 163.
Dohme 37.
Doll, Chroniſt 73.
J. J., Stadtpfarrer 175. 181.
Luc., Prior 175.
Dollinger, F. 444.
Dombühl 339.
Donauwört 37.
Donzdorf 175.
Dörnach 160.
Dornblüh, Aug., Prälat 54.
Dornhan 156.
Dornſtetten 434.
Doppler, K., Kapellmeiſter 444.
Drach, Peter 160.
Drück, Dr., Profeſſor, 346 f. 352. 359 f.
Th. 429.
Duncker 439. 447.
Düntz, Abrah., Werkmeiſter 35.
Dur 433.
Dürnau 434.
Dürr 444.
Dürrenhofer, Hans 239.
Dürrweiler 339.
Duttenhofer, v., Max 444.

E.

Eberhard (Eberthal) 7.
Eberhard der Ä. und der J., Graf von Württemberg 160. 161. 342.
III., Herzog von Württemb. 407. 471.
Ludwig, Herzog von Württemberg 2. 3. 141. 150. 154. 228. 438.
Eberhart 341.
Ebersberg OA. Wangen 21. 44.
Eberſtein, v., Grafen, G. und W. 342.
Phil. 380. 381.
Ebhauſen 155. 341.
Ebingen 137.
Eble, Mich., Prof. 444.
Ebner, Hans 241 f. 252 f. 269.
Ebrach 438.
Eck, Doktor 258.
J. B., Abt 54.
Eckartshauſen 389.
Eckenweiler 434.
Economy am Ohio 431.
Edesheim (Eydenam) 111.

Digitized by Google

Effringen 342.
Egen, W., Bürgermeister 69 f. 73.
Egenhausen 341.
Egg 16.
Eggert 448.
Eglosheim 434.
Ehingen a. D. 32. 35. 56.
Ehinger, v., Seb. 76.
Eibelstedt 339.
Eidenbenz, Dekan 444.
Eißlinger 88.
Elben, Ed. 444.
K. 450.
Ellwangen 117. 121. 179. 223. 305.
Elmendingen 341.
Elmenreich, J. 20.
Leonh. 52.
Emerich I. 7.
Emmingen 341.
Engel, Dr., Leibmedikus 164.
Engelberg, Kloster 50.
Engelmann, P. 444.
Engkofen 339.
Eningen bei Reutlingen 205.
Ennahofen 339.
Ensingen 161.
Enslin 141.
Enslingen 383. 391. 398. 400. 402.
Enßlin, Augustinerprior 97.
David 101.
Veit 95. 102.
Entringen 247.
Enztal 341.
Erhard, Buchhändler in Stuttgart 2.
Peter 30.
Erhardt, E. 440.
Erisirch 434.
Erkenbrechtshausen 339.
Erkenbrechtsweiler 359. 362. 372.
Ernberg, v., Hans 249.
Ernst, Dr. 166. 428. 438.
Herzog von Sachsen-Gotha 276.
Stadtpfarrer 444.
Ertbal, v., J. Ph. H., Dekan zu Komburg 444.
Eschenowe 339.
Espacher, Hans 76.
Essich, Amtsschreiber 159.
Eßlingen 51. 244. 247. 251. 259 f. 263 267. 434.
Ettenheimmünster 54.
Ettinger, K. W. 148.
Ettmannsweiler 341.
Etzel, Karl 444.
Euerfeld 339.
Euerhausen 339.
Eutikofen 184.
Eyb, Freiherr, v., Hans 444.
Eypert, Stabsarzt 444.
Eytel, H. 442.

F.

Faber, Eug., Kommerzienrat 444.
Geheimrat 163.
Fäh 55.
Faißt, Hugo 432.
Falkenstein, v. 444.
Thom. 307.
Faut, Dr. 308. 311.
Federmann, Nikol. 431. 444.
Felder (Feld), Maurer 18.
Katharine, Bildhauerin 18.
Feldkirch 12. 16. 29.
Feldstetten 372. 434.
Ferdinand, Erzherzog 92. 154. 162.
König 269. 381.
III., Kaiser 407. 409.
Feremberg, J. 253.
Feuerlein, v., Abgeordneter 196.
Regierungsrat 164.
Feuerstein, Baumeisterfamilie aus Bezau 18.
Christian 32.
Gabriel 24. 30.
Jakob 25.
Joseph 18.
Fickler 231.
Fiesinger, A. 444.
Finckh, K., Hofrat 444.
Prof. 274.
Finbeisen, Karl, Dekan 444.
Fingerlin v. Bischingen 444.
Fischbach 42.
Forstmann 444.
Fischer v. Erlach 17. 35.
Fischer, Hauptmann 153.

Digitized by Google

Fischer, H. 431. 447.
Jos. Mich. 44. 65.
K. 448.
Sebast. 374.
Fischingen, Kloster 50.
Flarmayer 6. 21.
Floriansberg 342.
Fontaine, K., Buchhändler 141.
Förster, J. 4. 34.
Forstnagel, Th. 158.
Fraas, C. 428. 434.
Frank, Seb. 158.
Fränkel, L. 442.
Frankenhofen 339.
Frankfurt a. M. 91. 239. 253. 281.
Franz, Ägid. 182.
König von Frankreich 253.
Konrad, Bischof 177.
Franziska von Hohenheim 429.
Freiberg, v., Landvogt 323.
Freiburg (Schweiz) 259.
Freiburg, v., Hans 248. 249.
Wolf 260.
Freimann, Erhart 267.
Freudental 328. 329.
Frey, Bauer 76.
Friederike, Sofie, Herzogin von Württemberg 429.
Friedewald 374.
Friedrich, Bischof von Konstanz 158.
Herzog zu Schwaben 81.
Herzog von Württemberg 185.
König von Württemberg 215. 223. 225. 229. 319 f. 324. 331. 429. 439.
II., Deutscher Kaiser 429.
III., Deutscher Kaiser 160. 440.
Kurfürst von Sachsen 238. 245. 247. 252.
Landgraf 444.
August Herzog von Württemberg 140.
Eugen, Herzog von Württemberg 225.
Eugen, Prinz von Württemberg 429.
Heinrich Eugen, Herzog von Württemberg 429.
Karl, Herzogadministrator 2. 140.
Friedrichshafen 27. 30. 43. 53.
Frischlin, Jak. Präzeptor 161.
Frisoni, D. G., Baudirektor 11. 38. 65.
Fritsch, v. 200.
Fromann, Geheimrat 164.
Fromlet, Finanzamtmann 383.
Froriep, A. 440.
Frundsberg, v., G. 245, 247. 260.
Fuchs, v., A. 444.
Fues, J., Pfarrer 161.
Füger, Maler 444.
Fugger, Graf auf Stettenfels 444.
Fünfbronn 338. 341.
Fürer, Chr. 233. 235 ff. 254 f. 260. 265. 270.
Fürstenberg, v., Fürst, K. A. 444.
Furtenbach, David 444.

G.

Gabelkover, J. J., 154.
Oswald 1. 154. 430. 440.
Gäbele, J. 445,
Gack, P. 78.
Gailenkirchen 383. 386. 389. 392. 396 ff.
Gailsbach 339.
Gaisberg-Schöckingen, v., Frhr., Fr. 215.
Gaisdorf 383.
Garrweiler 341.
Gattenhoven 340.
Gaugenwald 341.
Gaugshausen 383. 392. 394. 396 f.
Gaus 435.
Gebweiler 61.
Gegenbauer, J. A., Maler 444.
Geislingen 286. 368. 380. 382. 444.
Gemmingen, v., Regierungspräsident 115. 165.
Reinh., Gouverneur 445.
Gengenbach 31. 232.
Genkingen 159.
Genua 263. 429.
Georg, Bischof von Bamberg 244 f. 251.
Graf von Württemberg 161.
König von Sachsen 430.
Gerabronn 383.
Gerber, Pfarrer 406. 437.
Regierungsrat 127.
Gerhardt v. Reo 158.
Gerold, II., Abt 33.
Kraichgaugraf 230.

Geſtratz 231.
Geugler, Regierungsrat 127.
Giefel, J. 140. 305. 429. 431. 434 ff.
Giengen 434.
Glareanus, H. L. 92.
Gleichen-Rußwurm, v., Freifrau, Emilie 196.
Gmelin, Dr., Hofrat 374.
S. G., Botaniker 445.
Gmünd 49. 66—110. 154. 168—186. 205. 256. 434.
Gniebel 160.
Gochsheim 156. 431. 435.
Goethe 439.
Golbach 339.
Goldbach 440.
Goll, Fr. 321—337.
G. 323—337.
O. 336.
Gollehoven 339.
Göppingen 76. 156. 243 f. 256. 260. 431. 435.
Gotlob, L. 255. 267.
Göttelfingen 341. 435. 440.
Gotteszell 79. 106. 108 f. 169. 173. 175. 178.
Götze, bayr. General 157.
Gozbert, Nibelgaugraf 231.
Grabenſtetten 345 ff.
Gradmann, E. 431. 435.
H. 435.
Grafenberg 343.
Gräfenhauſen 341.
Gratianus, Pfarrer 345.
Grävenitz, v. 2.
Graf 150.
Fräulein 154.
Karl 445.
Greber, H. 52.
J. 52.
Gregor XIII., Papſt 92.
Gremp, v. 445.
Grillparzer, H. 439. 451.
Grimm, J. 383.
Groland, Lieut. 240 ff. 253. 259. 269.
Grömbach 341.
Groper, J. 43.
Groß, Baumeiſter 150.
Groß, J., Apotheker 445.
Großaltdorf 390. 393. 401.
Großbettlingen 343.
Großbottwar 157.
Großengſtingen 32. 435.
Großgartach 435.
Großſüßen 369.
Groth, H. 445.
Grothe, H. 431.
Gruber, E., Baumeiſter 12.
Grüninger 435.
Grüzmann, Regierungsrat 136.
Gryphius, Seb. 445.
Guepière, de la, Oberſtleutnant 150.
Gugenberg 339.
Güglingen 435.
Guibal 152.
Gütlingen, v. 283.
Wolf 247.
Gültſtein 158.
Gundert, Oberſchulrat 445.
Gündringen 341.
Günter, H. 433. 437.
Güntter, O. 445. 448. 451.
Günzburg 125.
Günzler, Oberamtmann 155. 158.
Oberamtsaktuar 325 f.
Gurlitt 12. 17. 35. 57. 64.
Gußmann, Pfarrer 365.
Guſtav, IV., König von Schweden 435.
Grutbrod, Familie 445.
Gutenſtein 368.
Güterſtein 367.
Gutſcher, Regiſtrator 127.
Guttenberg 365 f. 435.

H.

Haag 187.
Haas 437.
Thom. 185.
Haberlandt 432.
Häberle, Grautucherfamilie in Ravensburg 424—427.
Bentz 427.
Chriſtoph 426.
Chr. J. 426.
Georg 425.
Marie Angeline 425.

Digitized by Google

Häberle, Michael 425.
Habsburg, v., Rudolf 16.
Häfelein, B., Dekan 179.
Haffner, Fr., Stadtschultheiß 445.
Hafner 437.
T. 427.
Hägele, J. 179.
Hagen 383. 389. 403.
Hahn, Pfarrer 151.
Chr. Ulr. 445.
v., C. 445.
Haiden, de, Th. 184.
Haigold J. 445.
Haiterbach 341.
Halden, v. d., zu Haldenegg, J. Chr. 21.
Haldenwang 231.
Halder, Hans 21.
Hall 154. 223. 227. 383. 397.
Haller 440.
Leb. 264.
v., Albr. 429.
Hamburg 281.
Hammer, W. 79.
Hannover 2.
Hardouin-Mansart 29.
Hardt, v. d. 164.
Häring, Th. 441. 445. 447.
Harpprechtsche Bibliothek 164.
Hartenstein, Fr., Prälat 54.
Harter, Hans 245.
Hartlaub, Klara 445.
Hartmann, v., Staatsrat 196.
J. 429. 430. 442.
Ursula 76.
Has, Melchi. 106.
Haslach 160.
Haßert 429.
Haßfelden 409.
Haßler 432.
J. 445.
Hattenhofer 343.
Hauber, v., Prälat 452.
Hauck 448.
Haueisen, Fabrikant 445.
Hauff, Familie 445.
Joh. W. 445.
W. 445.
Hausen a. d. W. 435. 437.
Hauser, Erh. 80.
W. 438.
Hausleutner, Regierungssekretär 114. 128. 167.
Hausmannsches Antiquariat 188.
Haustein, v., A. 450.
Haydt, Vogt 407 f. 415. 417. 419.
Haydenhöfer 445.
Hebbel 439. 448.
Heberle, Urb., Dekan 427.
Georg 445.
Hechingen 65. 420.
Hedelfingen 237. 260.
Hedinger 433.
Dr., Medizinalrat 373.
Hegler, Alfr. 445.
Heicher, W. 446.
Heidecker, Jod. 46.
Heidelberg 232. 246. 432.
Heidengraben 345.
Heidenheim 157. 223. 243. 256. 435.
Heilbronn 84. 121. 240. 273.
Heimsheim 157. 414. 417.
Heinrich, Bischof von Augsburg 106.
Herzog von Sachsen 242.
Pfalzgraf 305. 314.
Heinrichmann, J., Vikar 68.
Heise, A., Arzt 445.
Helfenstein, Grafen 165. 225. 445.
Schloß 380. 382.
Hellenstein, Schloß 243.
Hengen 365.
Henne, Georg 78.
Hennemann, Jörg 78.
Hennenberger, C., Stadtpfarrer 85.
Herder, J. G. 441.
Herkommer, Jak., in Füssen 38. 65.
Hermann, Vogt 80.
v., Freiherr, Hofkammerpräsident 446.
Hermannsberg 22.
Hermelink, H. 430.
Herold, J. 154.
R. 449.
Herrenalb 406 ff.
Herrenberg 157. 163. 246. 435.
Herrenzimmern 435.
Herrmann, F. A., Pastor 446.
Otto, Schulrat 446.

Digitized by Google

Hertlein, F. 430.
Hertmannsweiler 339.
Hertzer, Veit 78.
Herz, J. E. 184.
Herzer, J. A. 182.
J. B. 182. 183.
Herzog, Fr., Prof. 446.
J. 441.
Heß, Assessor 158.
G., Chronist 38.
Heubach (Stadt) 82. 434. 435.
Heubach 436.
Heuberg bei Pfedelbach 206 f.
Heuberger, Karl, Oberregisseur 446.
Heuchlingen 95. 339.
Heyd, W. 344.
Hildebrand 443.
B. 453.
Hildegard, Tochter Karls d. Gr. 7.
Gemahlin Karls d. Gr. 330.
Hiller, J. 19.
J. M. 421.
Seb., Prälat 36.
Hilpert 340
Hiltislind 231.
Himmlingsweiler 205.
Hirsau 157 f. 277. 339.
Hitz, Mich. 78.
Hohhahn, Joh. Fr. 151. 435.
Hochdorf 341.
Hochstätt 156.
Hochstetter 446.
Hofen, Ruine 362 f. 371.
a. Bodensee 14. 29. 31. 36.
Hofer, Andreas 321.
Hoffmann, C. 431
J. Fr. 420. 430. 446.
Hofmann, Regierungsassessor 136.
v. Fallersleben 203.
Hohenachen 246.
Hohenacker, Joh. 86.
Hohenasperg 245 f. 251. 256 f. 319. 325. 329. 332.
Hohenberg, v., Albr. 446.
Hohenems 12.*
Hohenfels, v., W. 446.
Hohenlohe 245.
Hohenlohe-Langenburg, v.,
Prinzessin Adelheid, Herzogin zu Schleswig-Holstein-Augustenburg 446.
Leopoldine, geb. Prinzessin von Baden 446.
-Pfedelbach, v.,
Graf Ludwig 206.
Ferdinand 206.
Hohenneuffen 251. 256. 358 f. 371. 435.
Hohenstaufen 256.
Hohentwiel 154.
Hohenzollern, v., Eitel Fr. 420.
Hohenwittlingen 365. 429. 435.
Holbein, Familie 446.
Hölder, Spezial 162.
Hölderlin, Fr. 446.
Hole, K., Dekan 446.
Holland, H. 443. 448.
Holzer, E. 451.
Holzleuten 95.
Holzschuhersche Sammlung 164.
Holzschuher, Wolf 239.
Homberg 339.
Hopf 432.
Horchi, J. 84.
Horkom, v., F. 76.
Hörlebach 383. 388. 395. 399. 403.
Hornberg 137. 341.
Hornmold, Seb. 274.
Hornstein, v., Freiherr 435.
Generalvikar 181.
Hörvelsingen 435.
Hövel, v., Oberst 326.
Howald, J. 451.
Hübner, Dr. 167.
Hugo, Kapuzinerpater 168.
Hülben 356 f.
Hummel, J., Abt 159.
Oberjustizrat 127.
Hunnenburg 159.
Hurnbog 446.
Huß, J. 430.
Hussenhofen 234.
Hutten, v. 162.
Hans 237.
Huttler, Nik. 78.

J.

Jacob, E. 432.
Jacoby, D. 450.
Jageisen, Fr. 182.
Jäger 453.
Georg 446.
Jerem. 79.
Stadtpfarrer 169. 170.
Jagsthausen 435.
Jasmund, v. 446.
Jaudas, Veit 76.
Jedelhauser, Kleriker 339.
Jedelhausen 339.
Jehle, Dom. 182.
Jellineck, A. 112.
Jentsch 446.
Jetter, G., Fabrikant 446.
Jagingen 98. 106. 108 f. 169.
Jishofen 387.
Imhoff, H. 264.
Imma, Schwäb. Herzogstochter 230 f.
Innernagold 341.
Innozenz XI., Papst 168.
Innsbruck 19. 26. 375.
Joachim, Peter 51.
Jochsberg 340.
Johann Franz, Bischof 174.
Friedrich, Herzog von Württemberg 105.
Otto, Bischof 104.
Jordan, H. J. 425.
Joseph, Bischof von Augsburg 181.
II., Kaiser 430.
Jrseph 27. 32. 43. 62.
Jselin 3. 7.
Jselshausen 341. 342.
Jsny 11. 21. 44. 239. 435.
Jttendorf 13.
Junckher, V., Magister 78. 86.
Justingen 223.

K.

Kager, Dr. 172.
Kaipf, Registrator 127.
Kaisersheim 36.
Kalb 246.
Kallenberg 435. 437.
Kaltenthal, v., Jörg 245.
Kamann, J. 233.
Kammerer, Chr. 252.
Kapf, 446.
Kappel, Kloster 338.
Kappishäusern 343.
Karl IV., Kaiser 440.
V., Kaiser 156. 253. 270.
VI., Kaiser 44.
der Kühne 430.
Alexander, Herzog von Württemberg 429.
Eugen, Herzog von Württemberg 32. 123. 132. 141 ff. 152. 158. 163 ff. 176. 429. 439.
Friedrich, Herzogadministrator 141.
Karlsruhe 429.
Karlstein bei Hornberg 429.
Kaspar, Generalvikar 107.
Katharina, Königin von Württemberg 429.
Katzenstein, Chr. 429.
Kauffmann, Angelika 18.
Ernst Fr. 446.
Friedrich 448.
Kauter, E. W. 450.
Kautzsch, E. 444. 447. 450.
Kayh 158.
Kayser, Joh. 182.
Keck, Sam. 425.
Kees, v. 330.
Keidel 449.
Keil, M. 446.
Keller, Familie 446.
F. 435.
Kellermann 446.
Kellner, Wilh., von Zimendorf 103.
Kemmler 433.
Kempten 48. 231. 239.
Kentheim 435.
Kenzingen 232.
Keppler, Joh., Astronom 278.
P. 37.
Kerker, Mor. 446.
Kern, Forchtenberger Familie 344.
Meister Georg 344.
Kerne, F. 445.
Kerner, Justinus 446.
Keßler, Wolf 76.
Kienlin, Familie 427.
Kinzelbach, Kanzlist 164.
Kirchberg OA. Sulz 18.

Digitized by Google

Kirchbierlingen 50.
Kirchheim 244. 256. 259. 267. 365. 434 f.
Kirn 449.
Kirnbach (Kürnbach) 158. 344.
Kissel, G. 445.
Kittel, F., Missionar 446.
R. 444.
Kitzing 83.
Kizzin, H., Pfarrer 343.
Klaiber, Fr. Th. 453.
Klaus, Dr., B., Rektor 65. 168.
Kleinbettlingen 343.
Kleineislingen 369.
Kleiningersheim 435.
Klemm 435. 446.
Registrator 127.
Samuel 295.
Klopfer, Achatius 97.
Klustern 232.
Kluge, Professor 203.
Knapp, v., Regierungsrat 127.
Th. 432.
Knechtlin, Ulrich 79.
Knöpfler, J. 429.
Knöringen, v., Joh. E., Bischof 89. 91.
Wolf Dietrich 245.
Knörzer, v., Karl, General 446.
Koberger, A. 159.
Kobolt, W., Abt 29.
Koch 439.
A. 434.
H. 443.
R., Oberinspektor 447.
Seb. 87.
Kochendorf 436.
Kochereck 387.
Köbl, B. 431.
Kohlberg 343.
Köhler, B. 182. 184.
Kolb, A. 442.
Chr. 430 f. 436.
Fr. Jos., Pfarrer 176.
Joh. Seb., Dekan 175.
Kolborn, Gebrüder 447.
Koll, A. G. 430.
Kölle 440. 447.
v., Legationsrat 453.
Köllin (Keller), Th., Stadtpfarrer 70.
Kölner, A. 237.
Komburg 436.
Köngen 244. 315.
König, Karl, Syndikus 104.
-Warthausen, R., Freiherr 215.
Konrad, Herzog zu Teck 157.
Konradin von Schwaben 429.
Konstanz 12. 22. 42. 44. 57. 232. 341.
Konstanzer, Hans 205.
Kopf, v., J. 447.
Körner 451.
Kornwestheim 339.
Köstlin 432.
Professor 164.
D. Julius 447.
Koskull, B. H. 453.
Kotzebue 450.
Krais, Konrektor 319.
Kramer 435.
Kratzer, Th. 184.
Kraus, Fr. X. 54. 61.
Krauß 434.
R. 112. 187. 429. 432. 438—454.
Krederer, Kath., geb. Egg 447.
Krensheim 339.
Kreß, Chr. 246. 253.
Krieger, A. 232.
Krompholz, v. 447.
Kronburg, v., J. 241.
Kröner, Paul, Verleger 447.
Kröninger 437.
Krüdener, v., Frau 447.
Krüger 231.
Kübler, Fr. 436.
Kucher 368.
Kuen (Kühn), Bregenzer Baubandwerker
Fr. A. 14.
H. G. 13.
Joh. 14.
Mich. 13.
v., Fr., Kanzler 38. 39.
Künemann, Anna Maria 273.
Kuhn, E., Kommerzienrat 447.
H. 438.
Kuhnle, K. E., Forstrat 447.
Kullen, J. 447.
Kümmel, K. 447.
Kummer 447.

Digitized by Google

Ludwig, V., Kurfürst 305.
Pfalzgraf 246. 257.
Eugen, Herzog von Württemberg 146. 150. 166 f.
Ludwig, Oberrechnungsrat 127.
Ludwigsburg 113. 134 f. 140. 143 f. 328 f. 406. 436.
Luneville 152.
Luther 69. 204. 453.
Dr., württembergischer Hofrat 141.
Lützenhardt 205.
Luz, Chr. M., Präzeptor 271—304.
Joh. Chr. 274.
Joh. Dav. 274.
Phil. Mich. 274.
W. J., Pfarrer 274.
Lyier 447.
Lyon, O. 453.

M.

Mack, Ulrich 163.
Magdalena Sybille, Herzogin von Württemberg 140.
Magdeburg 278.
Magenheim, v. 226.
Mahler 432.
Prior 410. 411.
Majer, Dekan 447.
Maichingen 338.
Maickler, M. G. K., Pfarrer 275.
Maier 453.
H. J. 23.
J., Pfarrer 102.
Maibingen 22. 242.
Mainau 56. 65.
Malmsheim 417.
Mambra, v., H. 447. 449.
Mann, J. W. 447.
Mante 7. 439.
Marbach 159. 249. 436.
Marchtal 160.
Marchtaler, v., A., Generalleutnant 448.
Margrethausen OA. Balingen 22.
Maria Antoinette 54.
Auguste, Herzogin von Württemberg 428.
Bildstein 13. 58.
Josepha Dominika, Priorin 34.
Maria-Einsiedeln 13 f. 22. 43—48. 50. 61.
Zell am Kalchrain, Thurgau 45.
Markgröningen 159. 436.
Marktdorf 427.
Marquard, A. 430.
Bischof 96. 98.
Marquart 434 ff. 454.
Kanzleirat 113.
Martinsmoos 341.
Mathern von Straßburg 255.
Mathilde, Königin von Württemberg 331
Matzenbach 205.
Mauch, C. 438.
L., Prälat 42.
Maulbronn 159. 246. 273. 436.
Maur, v., P. 448.
Maurus, Abt 54.
Maximilian I., Kaiser 19. 157. 236. 242. 440.
II., Kaiser 92.
Mayer 434.
Oberamtstierarzt 448.
Rektor 319. 432.
v., Weihbischof 174.
v. Knonau 232.
Ambros. 86. 89.
Bernh. 182.
F. X. 437. 444.
Gottl. 448.
Gust. 448.
G., Oberbaurat 448.
Jörg 78.
J. W. 448.
Jakob, Stadtpfarrer 90.
H. 448.
Mayr, Wend. 178.
Mechtild, Erzherzogin von Österreich 428.
Meersburg 65. 427.
Mehrerau, Kloster 12. 13. 61.
Mehring, G. 232. 308. 344. 430. 436. 439. 450. 452.
Meimsheim 431.
Meister, A. 452.
Melanchthon 85.
Melber, Dom. 182.
Melchior, Zimmermann 255.
Menhardsweiler 338.

Digitized by Google

Neckelmann, Professor 449.
Neithard, Ulrich 255. 260.
Nellingen 259.
Neresheim (Norissen) 64. 84. 437.
Nestle 428. 440. 445.
Eberh. 111. 428. 436. 438.
Netzhammer, B. 443.
Neubirnau a. Bodensee 54.
Neubulach 437.
Neuenbürg 341. 447.
Neuenstadt 140. 159. 240. 249.
Neuenstein 344.
Neufra a. D. 437. 445.
Neuffen 355. 359. 365.
Neuhausen 343. 367.
bei Pforzheim 406.
Neuheim, Kanton Zug 338.
Neukottspiel 340.
Neumann, Balth. 17. 44. 64.
Neumünster 339.
Neuneck 5.
Neusser Krieg 430.
Neuweiler 341.
Ney, Marschall 320. 449.
Nezel, Joh. 182.
Nicolai, Generalmajor 164.
Ulrich, Spezial 161.
Nieberlein, Generalvikar 176.
Niederwangen 437.
Nikolaus, Herzog von Württemberg 429.
Nippenburg, Phil. 247.
Nitzenhausen 137.
Nuber, Bened., Redakteur 449.
Nübling, E 440.
Nuding, Mich. 182.
Nürnberg 86. 154. 233 ff. 241. 253. 259. 269. 375. 434.
Nürtingen 345. 431. 437.
Nußbaumer, P. 449.
Nützel, K. 238.

O.

Oberaspach 383 f. 389. 392. 400.
Oberbettringen 78. 86.
Oberböbingen 95. 110.
Oberebnheim 52.
Oberlenningen 362. 366. 368.
Obermarchthal 24. 26 f. 43. 49. 53. 169.
Obermünkheim 383. 389. 405.
Oberndorf 137.
Obernitz, v., Ritter G. zu Oschelling 243. 252.
Oberscheffach 389.
Oberschönenfeld 36.
Oberschwandorf 341.
Obersulz 342.
Obertürkheim 244.
Obser, K. 305.
Ochs, Dan., Pfarrer 417.
Ochsenburg 159. 437.
Ochsenhausen 32. 155.
Oery, J., Quartiermacher 427.
Offenburg 22. 49. 53.
Osterdinger, L. F. 449.
Oggelsbeuren 16.
Öhringen 437.
Ortelius, A. 158.
Ösfeld 340.
Osiander 449.
Registrator 130 f. 135 f.
W. 450.
Ötinger, F. C. 449.
Otner, Joh. 182.
Ott, Mich. 249.
Ottenbach 78.
Öttinger, v. 449.
Öttlin, M. 85.
Otto, Bischof von Konstanz 155.
Pfalzgraf 156.
Ottobeuren 30. 32. 45. 51. 65.
Ow, v., H., Freiherr 432.
Adolf 449.
Kaspar 449.
Owen 257 f. 365.
Öwisheim 389.

P.

Pabo (Bebo), Nibelgaugraf 231.
-Bebo, Thurgaugraf 231.
Padua 236.
Pagel 442.
Palermo 429.
Palm, A. 442. 452. 453.
Pappenheim, v., Joach., Marschall 260.

Digitized by Google

Reinsberg 389. 390.
Reis, J. N. 182.
Reischach, v., Eberh. 76.
Präsident 320.
Reiß, P. 176.
Reiter 435. 437. 440.
Renfrizhausen 338.
Retti, Paolo und Leop. 39.
Reusten 157.
Reuß, Regierungsrat 160.
Reutlingen 238. 246. 248.
Rieber, Stadtpfarrer 230. 428. 435. 441. 446. 449. 450.
Rieden 383. 391. 402.
Riederich 343.
Riedlingen 434. 437.
Riedtmüller, G. M. A. 406.
Rieger, v., Oberst 436. 450.
Rief, Balth. 101.
Rietenau 159.
Rieter, Gust. 242. 253. 254.
Rimpach OA. Leutkirch 62.
Rinderbach 234.
Ris, Joh. 182.
Riß, Mar. Marg. 177.
Ritter, G. J. 52. 61.
Robert, Graf im Argengau 231.
Röder, v. 450. 452.
Rodt OA. Freudenstadt 437.
Rohrdorf 341.
Roll, v., Maurus, Fürstabt 44.
Rom 37. 43. 147. 153. 263.
Roos, Chr., Professor, Bibliothekar 152.
Professor 142.
Magn. Fr., Prälat 450.
Rorschach 55.
Rosen, v., schwedischer Oberst 419.
Rosengarten 387.
Rot OA. Gaildorf 340.
OA. Leutkirch 27. 340.
Rötenberg 155.
Rotfelden 342.
Roth, Wolfg., Gießer 397.
Rothenburg o. T. 340. 375.
Rothenfels 341.
Rottenburg a. N. 18. 437.
Rottenmünster, Kloster 18.
Rottweil 5. 18. 121. 137. 437.
Roveredo 11.
Ruckartshofen 339.
Rückertshausen 383.
Ruckgaber, Registrator 127.
Rudelsdorf 383. 394. 396. 399.
Rudolf II., Kaiser 96. 156. 430.
Rueff, Joh. 46. 50.
Joh. Jak., Stukkator 51.
Mich. 45.
Rünlin, Kathar. 274.
Rüf, J. J. Landamann 19.
Rühlin, v., Joh. Fr. 154.
Ruler, de, Abbé 164.
Rümelin, P. J., 407. 421.
Ruprecht, König 156. 440.
Ruscher, Mich. 52.
Rustige, Heinr. 450.

S.

Saalbach 340.
Sabine, Herzogin von Württemberg 247. 254.
Sachsenhof 184.
Sailer, Seb. 27. 450.
Salem 32.
Salis, v., Familie 13.
Salmannsweiler 434.
Salzburg 8.
Sand, Chr. 450.
Sande, de, von Alvaro 157.
Sandersche Chronik 69.
St. Blasien 53. 65.
Fiden 60.
Gallen 16. 43. 48—64. 232.
Ingbert 52.
Katharinental bei Dießenhofen 35. 38.
Peter 27. 52.
Ulrich 53.
Urban 27. 34. 53. 58.
Sarwey, Otto 450.
Sattler, Chr. Fr. 8. 10. 154. 155.
Saul, David 450.
Saulgau 31.
Saulheim 340.
Sauter, Kaufmann 373.
Sautter 433.
Regierungsrat 131.
Schacht, v. 450.

Digitized by Google

Schad, Dr. 259.
v. Mittelbiberach, Mor. 450.
Schäfer, J., Lic., Regierungsrat 5. 6. 9. R. 430. 447.
Schaffelkingen 339.
Schäffer, Oberamtmann von Sulz 205.
Schaffer, Panzer in Nürnberg 164.
Schaffhausen 259.
Schäffle, Alb., Staatsminister 450.
Schall, Gottl., Pfarrer 450.
Schauber, J. 292.
Schaumburg, v., Jörg 244.
Mart., Amtmann 242.
Schaupp, Pfarrer 450.
Schauroth, v. 450.
Schechingen 96. 174. 180.
Schedel, Ant., Pfarrer 182.
Dekan 180. 182.
Scheer, v. d., Jobst, Hauptmann 256.
Scheerer, Herm. 450.
Scheffel, v., Viktor 203. 433. 447.
Scheifele, Registrator 127.
Schell, O. 442.
Schellhorn, Pfarrer 141.
Schenklin, Th., Fürstabt 46.
Schernbach 341.
Schertlin, Seb. 375. 378.
Schick, Konr. 450.
Schickhardt, H. 344. 442.
Schickler 444.
Schiller, v., Ernst, Appellationsrat 187 ff.
Friedrich 187. 189. 195. 450.
Karl Friedrich 196.
Elis. Doroth. geb. Kodweiß 451.
Schilling, Joh. 69.
Schilteck 438.
Schlack, Schulmeister 155.
Schlaitdorf 160.
Schleicher, Joh., Stadtpfarrer 107.
Joh., Kooperator 169.
Konr. 108.
Mich., Stadtpfarrer 172.
Ulrich 71.
Familie 176.
Schlicht 387.
Schillerbach, Oberösterreich 433.
Schliz, A 428. 435.
Oberamtmann 326.
Schloßberg 205.
Schlösser, K. 451.
Schloßstein, Archivar 131.
Schlüchter, Mich. 239. 243.
Schlüren, E. 439.
Schmalkalder, W. A., Geh. Rat 5. 6. 9.
Schmalkaldischer Bund 86.
Schmalneck, G. 79.
Schmid, Balth. 46.
Beatrix, Äbtissin 34.
P. 438.
R 430.
Schmidebach 340.
Schmidlin, Regierungsrat 148. 164.
Rektor 165 ff.
Schmidt, E. 451.
P. 436.
O., Professor 451.
-Secheran, v., Herm. Fr. 451.
Schmie 438.
Schmoller, G. 452.
Schmuzer, J. 37.
Schnapper 451.
Schneider, A., Kustos 159.
Eugen 1. 112. 431. 432. 438. 453.
Schnitzer, Hans 256.
Schober, Stadtpfarrer 344.
v., G., Präsident 451.
Scholl, Pfarrer 140.
v., Landesoberstallmeister 451.
Schöllhammer, A., Oberpostrat 451.
Schön, Th. 428 ff. 435. 438 ff. 446 ff.
Schönberg, v. 439.
Wolf 249. 250.
Schönenberg 23 f. 43.
Schönsperger, H. 155.
Schönthal 438.
Schöpflin, Professor 146. 147.
Schopper, Jakob 451.
Kaspar 256.
Schornbach 441.
Schorndorf 245. 256. 267.
Schöttlen, G. 449.
Schreck, Andr. 31. 38.
Barth. 20.
Schreiber, Seb. 78.
Schreitmüller, J. M., 273.
Schreppel 88.

Digitized by Google

Schröder, E. 451.
Schroth, Stadtpfarrer 97. 100. 104.
Schubert, Chr. 451.
Ludw. 452.
Schulte, A. 443.
Schumann, Professor 330.
Schürebrand, Joach. 425.
Schurr, Kanzlist 127.
Schussenried 16. 30.
Schuttern 54.
Schüz, v., A. G., Regierungsratsvizepräsident 5. 6.
J. G., Minister 2. 5.
Schütz, J. A. 289.
Th. 452.
Schüzmüller, H. 374.
Schwab, G. 447. 452.
Obertribunalrat 334.
Schwaigern 438.
Schwaikheim 105.
Schwanthaler 18.
Schwarzenberg, v., Hans 244. 247. 249.
Schwarzenberg 16. 18.
Schwarzkopf, v., Oskar, Prälat 452.
Schwarzwald 438.
Schwegler, A. 452.
Schweickhardt, Kanzleirat 156.
Schweitzer, A. 430.
Schweitzlinger, W. 71.
Schwenningen 338. 438.
Schwimmer, F., Kantor 92.
Sebastian, Domherr 98.
Seckendorf, v., Leo 453.
Seeburg 368.
Seedorf OA. Oberndorf 230.
Seeger, Herm., Professor 452.
Seheim 340.
Seifriz, Emil, Kammermusiker 452.
Seiler, H. J. 255.
Seißen 372.
Seitz, W., Oberförster 452.
Seubert, Geheimrat 154!
Seuffert, B. 453.
Seuseníus, Martin 111.
Seyboth, v., Vizedirektor 127.
Seyffer, Professor 131.
Seytter, W. 438.
Shakespeare 453.
Sickingen, v., Franz 241—253.
Sießen bei Saulgau 65.
Sigismund, Kaiser 430. 440.
Sigwart, Pfarrer 156.
Simma, Zachar. und Peter 20.
Simmersfeld 341.
Sindelfingen 343.
Sirt, G. 438.
Soldan 452.
Soloturn 27. 259.
Sommer 452.
Sontheim 163.
Soubise, v., Prinz 164.
Souchay, Th., Dichter 452.
Spaichingen 137.
Specht, J. G. 61. 65.
Th. 62.
Spengler, Laz. 270.
Speth, v., Dietrich 238. 243. 258. 260
A. 447.
v., Margar. 448.
Speth v. Sulzburg 452.
Speyer 70. 91.
Spielberg 341.
Spindler, J., Stadtpfarrer 85 f.
Spleiß, Joh. M. 417.
Spreitbach 98. 100.
Spriegel, L. 182.
Springer, O. 430.
Sproll, J. B. 439.
Stachel, Joh. 158.
Stad ob Rorschach 425.
Stadion, v., L. 247.
Stahl, Achat. 97.
Ferd. 177.
Jg. 182.
Stähle, L. 158.
Staigmüller, H. 431.
Stälin, Chr. Fr. 230. 276.
P. F. 230. 429.
Stammler, H. 379.
Stanislaus, König 147. 152.
Stark, H. 433.
Stauffenberg, v., Joh. Fr., Bischof von Konstanz 36.
Joh. Fr., Domdekan 184.
Stayglin, H. 78.
Steiff, K. 272. 283. 308. 432.

Digitized by Google

Stein, Kloſter a. Rh. 342.
J. 430.
K. 435.
Steinbach 231.
Steiner 443.
Major 346. 355. 359.
v., Kil., Kommerzienrat 452.
Steinhauſen bei Schuſſenried 57. 65.
Steinhülben, v., Junker, Hans 157.
Steinkopf, Fr., Kommerzienrat 452.
Stephansfeld 32.
Sternenfels, v. 452.
Sterntner, H. 240.
Stetten 155. 315.
Stetten-Buchenbach, v., Freiherr 430.
Stetter, K. 428.
Steudel, W., Sanitätsrat 452.
Stickl, Mich. 180.
Stickler, Judith 285.
Stiefenhofer, J. G., Zimmermann 62.
Stiegele, P., Domkapitular 452.
Stockach 127.
Stockmayer, Regierungsrat 140.
v. 443.
Stöffelen 342.
Stolz, W. 430.
Stöpben, Kirche 342.
Storr, Bened., Pfarrer 180. 182.
v., Bürgermeiſter 181.
Straßburg 54. 281.
Straßdorf 184.
Straubenmüller, J. 182.
Strauß, David Fr. 452.
J. 441.
Strizel, Joh. 106.
Ströbl 215.
Ströhmfeld, G. 437.
Strohweiler 365.
Strölin 452.
Strunz, F. 442. 443.
Stumpf, Ph. 243.
Stuttgart 126. 132. 143. 150. 153. 160 ff. 187. 244. 247. 255 f. 259. 261. 263. 267 f. 271. 273. 320. 328 f. 413. 428. 431. 438.
Storm, P. 67.
Sulz, Oberamtsſtadt 343.
bei Kirnbach 344.
Sulzbach 389.
Suppingen 156. 372.
Süß 452.

T.

Täferrot 95. 107. 108.
Talbach, Kloſter 13. 16. 22.
Tann 49.
Tannheim OA. Leutkirch 32.
Teck 220 ff. 256.
Tegen, H. 158.
Teichmann, A. 442.
Teinach 439.
Terzago, Seb. 102.
Tettnang 14. 16. 18. 427.
Teuffenbach, Baron 277.
Thailfingen 158.
Thalheim 439. 447.
Thannenburg 439.
Thannheim 439.
Thieringen 439.
Thierſch, v., F. 436.
Thoma, A. 453.
Thum, K. Fr. 443.
Thumb, Familie von Bezan 18. 22.
Chriſt. 23. 25. 29. 38.
Gabriel 29.
Mich. 22. 64.
Peter 33. 35. 52—57. 58. 65.
Thumb v. Neuburg,
Albrecht, Fürſtpropſt 305. 307. 310. 312 f.
Konrad, Erbmarſchall 305. 307. 311. 313.
Tiberius, Prälat 30.
Tieck, Ludwig 451.
Tiefenbronn 420.
Tilmann v. Bremen 239. 255.
Timanthes 277.
Tochtermann 452.
Toul 375.
Tripstrill 439.
Tritſchler, Expeditionsrat 143.
Troſſingen 408.
Truchſeß v. Waldburg, Gebh., Erzb. 452.
Georg 247. 249.
Otto, Kardinal 81. 83.
Tſchackert, J. 435.
P. 440.

Tübingen 142. 144. 160 ff. 223. 228. 245 ff. 256 f. 273. 342. 426. 433. 439.
Tucher, Anton 238. 245. 247. 252.
Tullau 383. 393. 396. 399 f. 402. 405.
Tumbült 444.
Türkensteuer 94.
Tuttlingen 440.

U.

Übele, H. 453.
Überberg 341.
Überkingen 440.
Überlingen 22.
Übrigshausen 383. 405.
Udalrich, Graf 231.
Udalrichinger Fam. 231.
Udelin, Georg 80.
Uding, G., Prälat v. Lorch 91.
Uelin, Matth. 453.
Uffenbach, v., Zach. K., Bürgermeister 10.
Uffenbachsche Bibliothek 10. 141.
Uhland, Ludwig 453.
Ulm 170. 227. 239 f. 243. 254 ff. 269. 281. 322. 352. 374—382. 417. 425.
Ulmann, H. 233.
Ulrich, Graf im Albgau 231.
im Breisgau 231.
Graf v. Württemberg 156. 157.
Herzog v. W. 78 f. 156. 158. 160 f. 166. 233—270. 307. 428.
Ungelter, Hans 259.
Unlingen 440.
Unold, Ant., Prälat 42.
Unteraspach 383. 392. 394. 398. 404 f.
Unterbettringen 78. 106.
Unterböbingen 95.
Untermünkheim 383 f. 389 f. 394. 402. 405.
Unterscheffach 383. 399.
Unterschneidheim 339.
Untertürkheim 244. 259. 260. 267.
Urach 150. 161. 256 f. 342. 347. 349. 365 f. 370. 440.
Uriot, J. 142. 144. 146. 149. 152.
Urnagold 341. 342.
Uttenhofen 383. 388. 393 f. 404.

V.

Vaihingen 159. 161 f. 246.
Veesenmayer 374.
Vellberg 387.
Venedig 48. 429.
Venezuela 431.
Venninger, Oberamtmann 162.
Verallus, Erzb., päpstl. Nuntius 84.
Verdun 375.
Veringen, v., Grafen 428.
Verona 236.
Viebig, Vit., Helfer 67.
Vignola 29.
Vincenza 236.
Vischer, G. Fr., Bibliothekar 149. 152. 153.
Fr. Th. 452.
Stadtschreiber 92.
Vogt, Regierungsrat 453.
Vöhingen 339.
Voller, Barth. 86.
Vollmaringen 342. 435. 440.
Voltaire 146. 148. 445.
Völter 439.
Völter, v., Obersteuerrat 453.
Volz, G. A. 432.
J. Chr., Professor 143.
Oberamtmann 325.
Vonbun, Seb. und Chr. 30.
Vorarlberger Baumeister 12. 19. 20.
Münsterschema 27.
Vöst, Dr. 91.
Votteler, Fr. 430. 437.

W.

Wachter, J. M. 289.
Wächter, Gotth. 453.
Wagenmann 453.
Wagner, E. 66. 70. 73. 87. 88.
J. 434.
Kanzleirat 129 ff.
Wahlheim 343.
Waiblingen 7. 162 f. 245. 256. 271. 440.
Waiblinger, W. 453.
Wain 440.
Walcher, Ed. 453.

Digitized by Google

Walcker, H. 453.
K. 453.
Waldbauer 438.
Waldburg 440.
Waldburg, v., Fr. K. E., Fürstbischof 62, siehe Truchs. v. W.
Waldburg-Zeil-Wurzach, v., Fürst E. 452.
Waldeck, Grafen v. 163.
Waldenbuch 440.
Waldenmaier 77.
Waldorf 160. 341.
Walenhusen 340.
Wallhausen 431. 440.
Walter, Sekretär 140.
Walther, A., Maurermeister 14.
F. 453.
v. Straßburg 261.
Rosine, Witwe 285.
Walz, J. G. 154.
Wangen i. Allg. 14. 239. 255.
Warbeck 453.
Warmbronn 158.
Warnau, v., J. 260.
Wart 341.
Wartbausen 320. 440. 447.
Weckherlin, G. R. 453.
Weech, v. 112. 442.
Weigand 355.
Weigelin 432.
Weibenmaier 437.
Weil die Stadt 289. 413.
Weiler 83.
Weilheim 343.
Weiltingen 132. 137. 156.
Weingarten 14. 16. 22. 29 f. 36–42. 43. 46. 56. 63.
Weinland, Dr. 365.
Regierungsrat 9.
Weinsberg 240. 246. 248. 251. 256. 440.
Weisbobler, O. 431.
Weiß, Ph. Fr., Bürgermeister 154.
Weißenau 11. 16. 27. 36. 42—44. 46. 53. 57.
Weißenburg 240.
Weißenstein 244.
Weißhaubt, Bartli 16.
Weizenegger 61.
Weizsäcker, P. 449. 452.
Weizsäcker, Dr., Rektor 271.
Weizsäcker, v., Landgerichtsrat 453.
Weller, K. 437. 440.
Wendelstein, A. 453.
F. 441.
Wenden 342.
Wennenden 372.
Werdeck 434.
Wernher, Ludw. 79.
Wersau, Schloß 246.
Werth, v., Joh. 283. 300.
Wesselin, Sixt, Vogt 80. 89.
Westernbach, v., Weihbischof 170.
Wettenhausen 22.
Wetzel 436.
Lehrer 345. 359. 439.
Wetzgau 91. 179.
Weyhers, v., G. 255.
Wiblingen 22. 62. 125. 130. 440.
Widmann, W. 438. 451.
Wied, H. 440.
Wiederhold, Konr. 453.
Wiegand 453.
Wieland 453.
Wien 4.
Wierith, Nik., Abt 24. 27.
Wiesenbach 441.
Wiesensteig 137. 176. 177. 368.
Wildbad 137. 431. 441.
Wildberg 342.
Wilhelm, Dieth., Stukkator 50.
J., Architekt 18.
Herzog von Bayern 241—270.
I., König von Württemberg 127. 187. 190. 215. 217. 333. 335.
Ludwig, Herzog von Württemberg 161.
Wilhelma, Templerkolonie in Palästina 431.
Willam, Hans, Joh. und Kasp. 30.
Hans, Baumeister 52.
Johann, Zimmermeister 52.
Joseph von Argenau 51.
Jos. Anton 51.
Willi, Peter 20. 21.
Willibald, Abt 45.
Windsheim 240.
Winkelsmühle 234.
Winmann, Humanist 429.
Winter, J., Kammerrat 80.

Wintterlin, Fr. 430. 432. 437.
Wintterlin, v., Aug. 453.
Herm., Präsident 453.
Wirz, J. 431.
Wißgoldingen 80.
Witt, de, Geograph, 151.
Witislingen 49.
Witscher 357.
Wittichen 431.
Wittlingen 365.
Witz, Konr., Maler 454.
Witzmannsweiler 383.
Wolf, Hugo 432.
Wolf, v., Oberst 326. 332.
Wolfach 205.
Wolfahrt, Chr. 80.
Wolff, Johann 454.
Marc. 70.
Rektor 454.
Wolkenstein 159.
Wolleber 1.
David 141.
Wöllwarth, v. 454.
Jörg 76.
Wolnzach 340.
Wolpert, J. G. 454.
Wolpertshausen 383. 385 f. 389. 394 ff. 403 ff.
Wolzogen, v., Karol. 190.
Wörishofen 36.
Worms 70. 202.
Wörner, Pfarrer 401.
Wörnersberg 341.
Wunhart, Nikol. 76.
Wurm 441.
Prof. 454.
Württemberg, Schloß 7. 245.
Grafen 428, vgl. die Vornamen.

Z.

Zacher, Wolfg. 162.
Zähringer Geschlecht 53.
Zainingen 372.
Zapf, Geh. Rat 164.
Zavelstein 441.
Zech, Expeditionsrat 143.
Mich. 16.
Zeil, Schloß 62.
Zeitblom 454.
Zeiter, Archivar 6. 10.
Zeller, Chr., Dekan 414.
Eb., Dichter 454.
Pfarrer 158.
Zemann, Joh. 454.
Zeppelin, Graf 319. 322.
Zick, Jon., Maler 62.
Ziegesar, v., Frhr. 441.
Ziegler, Mich. 182.
Zieten, v. 454.
Zimmerbach 98.
Zimmermann, Dom. 65.
Wilh. 454.
Zipperlen 437.
Zizenhausen 286.
Zizers in Graubünden 13.
Zöbingen 60.
Zöppritz, K. 454.
Zuccali 12.
Zuffenhausen 441.
Zülpich 7.
Zumsteeg 454.
Zündel, W. 202.
Zündelin, Melch. 406—423.
Zürich 259. 281. 339.
Zusdorf 441.
Zwehrenberg 155. 341.
Zwerchmaur 340.
Zwicker, P. 454.
Zwiefalten 23. 31. 65. 130. 132. 137. 441.

Digitized by Google

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1904.

Dreizehnte Sitzung
der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte,

Stuttgart, 5. Mai 1904,

unter dem Vorsitz Seiner Exzellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Weizsäcker und in Anwesenheit des Ministerialreferenten, Regierungsrat Dr. Marquardt, sowie der Mitglieder der Kommission: Dr. v. Stälin, Dr. v. Hartmann, Freiherr v. Ow-Wachendorf, Dr. Egelhaaf, D. Dr. Bossert, Dr. Weller, Dr. Busch, Dr. v. Pfister, Dr. Schmid, Dr. Schneider, Dr. Steiff, Dr. Knapp-Ulm, Dr. v. Below, D. Dr. v. Funk, Dr. Rietschel, Dr. Knapp-Tübingen, D. Dr. Müller, Dr. Sixt, Dr. Günter, Dr. Herter, Dr. Ernst, Dr. Krauß, Dr. Marx. Abwesend: Dr. v. Heyd, Dr. v. Paulus, Dr. Adam, Dr. Vochezer, Beck.

Seine Exzellenz der Herr Staatsminister gedenkt zunächst des durch den Tod abgerufenen Mitglieds v. Alberti und des Dr. v. Paulus, der sich durch Gesundheitsrücksichten genötigt sah, um seine Entlassung zu bitten.

Das geschäftsführende Mitglied berichtet auf Grund der am 3. November 1903 und am Tage vor der Sitzung gepflogenen Verhandlungen des Ausschusses über die Gegenstände der Tagesordnung.

I. Rechenschaftsbericht für 1903.

1. Von den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte ist die 2. Hälfte des XII. und die 1. des XIII. Jahrgangs rechtzeitig erschienen.

2. Pflegschaften s. u.

3. Geschichtsquellen:

a) Widmanns Haller Chronik, bearbeitet von Professor Dr. Kolb, ist im Druck erschienen.

b) Das Heilbronner Urkundenbuch von Dr. Knupfer geht endlich seiner Vollendung entgegen.

c) Das Eßlinger Urkundenbuch II von Dr. Diehl ist bis zum 14. Bogen gefördert.

d) Das Ulmer Rote Buch ist von Dr. Mollwo in der Handschrift für den Druck bereitgestellt.

4. Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation Heft 2, das bis zum Regierungsantritt des Königs Wilhelm I. führt, ist erschienen.

5. Binder, Württembergische Münz- und Medaillenkunde Heft 1, neu bearbeitet durch Dr. Ebner, ist im Erscheinen begriffen.

6. Schuster, Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein, der 1. Band der geplanten Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, wird demnächst ausgegeben werden.

Die Rechnungsergebnisse für das Etatsjahr 1903 sind:

Ausgaben		16543 ℳ 66 Pf.
Einnahmen: laufende Etatsmittel	15000 ℳ — Pf.	
Restvorbehalt von 1902 . . .	5807 „ 99 „	
Von verkauften Schriften . . .	380 „ 84 „	
Beitrag der Stadt Hall . . .	500 „ — „	21688 ℳ 83 Pf.
somit Überschuß		5145 ℳ 17 Pf.

Über den Gang weiterer Arbeiten wurde berichtet:

Die Bearbeitung der Ulmer Stadtrechnungen durch Dr. Kölle wird fortgesetzt; die Veröffentlichung ist aber für das nächste Jahr noch nicht in Aussicht zu nehmen.

Über Weistümer und Dorfordnungen hat Dr. Wintterlin zunächst von den Archiven zu Öttingen und Regensburg in entgegenkommendster Weise Verzeichnisse erhalten und hat sonstige Nachforschungen eingeleitet.

Über die Politische Korrespondenz König Friedrichs hat die K. Archivdirektion die erbetene summarische Übersicht geliefert.

Für die v. Thudichumschen Grundkarten ist ein Beitrag geleistet worden, so daß die bis jetzt erschienenen Sektionen kostenfrei zur Verfügung stehen (beim geschäftsführenden Mitglied Archivrat Dr. Schneider und bei der Tübinger Universitätsbibliothek) und die späteren in das Eigentum der Kommission übergehen.

II. Arbeiten und Etat des Jahres 1904.

Die Historischen Lieder werden wieder fortgesetzt werden.

Von den Tübinger Matrikeln wird Dr. Hermelink einen Band fertigstellen.

Die Herausgabe der Landtagsakten haben Dr. Adam und Dr. Ohr übernommen.

Das Eßlinger Urkundenbuch soll fortgesetzt werden, ebenso die Geschichte der Behördenorganisation und Binders Münz- und Medaillenkunde.

In Aussicht genommen werden ferner: ein wissenschaftlich gehaltener Bilderatlas zur württembergischen Geschichte, eine zusammen-

Digitized by Google

Das Oberamt Hall kann jetzt als durch Pfarrer Dr. Gmelin erledigt gelten. Eine größere Tätigkeit hat Stadtpfarrer Lechler in Bopfingen entwickelt.

Reutlingen hat Privatdozent Dr. Jakob in Tübingen übernommen; für Wildberg OA. Nagold ist noch niemand gefunden worden.

V. Kreis.

Pfarrer D. Dr. Bossert in Nabern.

Pfarrer Daur in Schalkstetten hat in langjähriger fleißiger Arbeit zuletzt das gräflich Degenfeldsche Archiv zu Eybach bis auf einen kleineren Rest abgeschlossen, ist aber jetzt aus dem Bezirke versetzt worden. Pfarrer Kaim in Nenningen hat das gräflich Rechbergsche Archiv in Donzdorf mit großer Hingabe verzeichnet. In Ulm hat Stadtarchivar Professor Müller ein reichhaltiges Material aus den städtischen Registraturen in das Archiv übernommen.

VI. Kreis.

Pfarrer Dr. Vochezer in Enkenhofen OA. Wangen.

In Ravensburg wird die Arbeit durch Vikar Merk nach längerer Unterbrechung vollendet werden können.

Nachdem das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens die Aufstellung ständiger Pfleger für die einzelnen Bezirke angeordnet hat, wird eine Liste derselben veröffentlicht und ihnen eine neue Anweisung zugestellt werden.

Schriften der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Sämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das württembergische Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—1903. Je ca. 30 B. Lex.-8°. Preis des Jahrgangs brosch. 4 ℳ (Wird fortgesetzt.)

v. Föhr, Julius, † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb.** Bearbeitet von † Professor Ludwig Mayer, Vorstand der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale in Stuttgart. Herausgegeben im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen-

Digitized by Google

Preis 10 ℳ Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI und 733 S. Preis 10 ℳ Dritter Band: 1555. 1902. LXVIII und 420 S. Preis 8 ℳ

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte gesammelt und unter Mitwirkung von Dr. Gebhard Mehring herausgegeben von Oberstudienrat Dr. Karl Steiff, Oberbibliothekar an der K. Landesbibliothek in Stuttgart. Erste bis vierte Lieferung. Preis je 1 ℳ (Wird fortgesetzt.)

Geschichte der Behördenorganisation Württembergs. Von Dr. jur. Fr. Wintterlin, Archivassessor in Stuttgart. Herausgegeben von der Kommission für Landesgeschichte. Erster Band. Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. 1904. XIII und 349 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, Band I: Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein, von Max Schuster. 1904. VIII und 358 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Württembergische Münz- und Medaillenkunde, von Chr. Binder, neu bearbeitet von Dr. Julius Ebner. Heft I. 1904. 54 S. und 2 Tafeln. Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ

Digitized by Google

Redaktionsausschuß der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:

Professor Dr. Ernst, Archivdirektor Dr. v. Stälin, Archivrat Dr. Schneider, Redakteur — sämtlich in Stuttgart. Professor Dr. Günter in Tübingen.

Redaktionsausschuß bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:

Professor Dr. Knapp, Redakteur. Professor Dr. Ziegler. Archivar Professor Müller — sämtlich in Ulm.

Redaktionsausschuß bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken:

Professor Dr. Neßle, Professor Dr. Kolb in Hall. Dr. Weller in Öhringen, Redakteur.

Redaktionsausschuß bei dem Hülchgauer Altertumsverein:

Domkapitular Dr. Herter, Redakteur. Professor Nägele in Tübingen. Dr. Reck, Direktor des Wilhelmsstifts in Tübingen.

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Archivrat Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

Württembergische
Vierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XIV. Jahrgang.

1905.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1905.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Thomas Gainsborough und seine Schule in der Stuttgarter Gemäldegalerie. Von Professor Dr. K. v. Lange in Tübingen 1

Erinnerungen an das Konfliktsjahr 1804. Von Bibliothekar Professor K. v. Stockmayer 36

Ein Brief Gustav Rümelins an Heinrich v. Treitschke. Von Archivrat Dr. Schneider 64

Lamparters Sold. Von Privatdozent Dr. Ohr in Tübingen 71

Zu Gotthold Stäudlins Ausgang. Von Archivrat Dr. Krauß 81

Jakob Müller, Bildhauer und Steinmetz. Von Dr. M. v. Rauch in Heilbronn 85

Besprechungen (Neher, Die katholische und evangelische Geistlichkeit Württembergs. — Blätter zur Erinnerung an den Übergang der Schalksburgherrschaft) . 106

Spiegelungen des Karl Eugenschen Zeitalters in Schillers Jugenddramen. Von Archivrat Dr. Krauß 107

Schillergenealogie. Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen 130

Warum ist Bibliothekar J. W. Petersen 1794 aus den herzoglichen Diensten entlassen worden? Von Hofrat Dr. Giesel in Ludwigsburg 191

Herzog Ulrich auf dem Lichtenstein. Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen 205

Besprechung (Belschner, Ludwigsburg in zwei Jahrhunderten) 218

Georg Bernhard Bilfinger als Philosoph. Von Rektor Dr. P. Kapff in Stuttgart 279

Herzog Ulrichs Höhlenbesuch. Von Archivrat Dr. Schneider 289

Das Schulwesen im ehemaligen Deutschordensgebiet des Königreichs Württemberg unter der Herrschaft des Ordens. Von Hermann Schöllkopf, Stadtvikar in Gmünd 293

Die Wahl einer Amtsschreiberin in Merklingen im Jahr 1757. Von Pfarrer Gerber in Steinenberg 335

Herrschaftliche Erlasse an die Untertanen in Heutingsheim. Von Freiherrn v. Brüsselle-Schaubeck 339

Zur Geschichte des Klosters Baindt. Von Dr. G. Mehring 343

Zum ersten Band des Heilbronner Urkundenbuchs. Von D. Gustav Bossert . 345

Der Bund vom 20. November 1331. Von Dr. Carl Börschinger in Altkirch 347

Beziehungen Gmünds zu Württemberg. Von Rektor Dr. Klaus in Gmünd . 394

Nachtrag zur Gründungsgeschichte der K. Landesbibliothek. Von Hofrat Dr. Giesel 418

Das Kirchheimer Amt in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs. Von Pfarrer Dierlamm in Notzingen 423

Unterboihingen im Dreißigjährigen Krieg. Von Pfarrer Moser in Unterboihingen 436

Besprechung (Bredow-Wedel, Historische Rang- und Stammliste) 448

Württembergische Geschichtsliteratur von 1904. Von Th. Schön in Stuttgart . 449

Digitized by Google

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Seite
Baulastenstreit zwischen der Reichsstadt Ulm und dem Chorstift Wiesensteig wegen der Kirche zu Bernstadt. Mitgeteilt von † Pfarrer C. F. Aichele . . 219
Zur Biographie der Marianne Pirker. Von Professor Ernst Holzer 234

Historischer Verein für das Württ. Franken.

Die Stöckenburg bei Vellberg. Von Dr. Friedrich Hertlein in Crailsheim . 235
Die Pfarrkirchen Altenmünster und Crailsheim. Von demselben 243

Hällgauer Altertumsverein.

Das Bochingerhaus zu Ehingen a. N. und seine Bewohner. Von Hofrat Dr. Giefel in Ludwigsburg 97
Geschichte der Johanniter-Kommende Rexingen. Von Pfarrer Rauch in Wolpertswende 247

Register 483

Digitized by Google

Thomas Gainsborough und seine Schule in der Stuttgarter Gemäldegalerie.

Von Prof. Dr. Konrad Lange, Tübingen.

Vor zwei Jahren habe ich in „Über Land und Meer“ ein paar neuentdeckte Bilder von Gainsborough publiziert, die bis dahin unerkannt im Kgl. Schlosse zu Ludwigsburg gehangen hatten und kurz zuvor auf meinen Antrag der Stuttgarter Gemäldegalerie überwiesen worden waren[1]). Sie sind seitdem wiederholt von englischen und deutschen Forschern besprochen worden, und aus diesen Besprechungen[2]) sowie aus vielen brieflichen Äußerungen, die ich erhalten habe, geht hervor, daß sie jetzt allgemein als Werke von Gainsborough anerkannt sind. Es dürfte deshalb an der Zeit sein, sie in einer streng wissenschaftlichen Publikation zu behandeln und dabei alles archivalische Material, das über sie aus württembergischen Quellen beigebracht werden kann, mitzuteilen. Als Besitzstücke des württembergischen Königshauses haben sie für die Leser dieser Zeitschrift auch ein über ihre ästhetische und kunsthistorische Bedeutung hinausgehendes Interesse. Außerdem ist ein drittes, bisher erst einmal (in der Zeitschrift für bildende Kunst N. F. XVI. 40. Jahrg. 1904 S. 16) publiziertes englisches Bild der Stuttgarter Galerie (Abbildung nach S. 26) noch nicht unter Beibringung aller historischen Beweisstücke erläutert worden.

[1]) K. Lange, Zwei neuentdeckte Gainsboroughs in Stuttgart. Über Land und Meer Bd. 89 (1902) Nr. 21 (mit Abbildungen der beiden Bilder und zweier zum Vergleich herbeigezogener Porträts in Windsor Castle). Seitdem habe ich die Bilder noch behandelt im Verzeichnis der Gemäldesammlung im Kgl. Museum der bildenden Künste in Stuttgart (1903) Nr. 395 und 396 (vgl. auch 415) und in einem soeben erschienenen Aufsatz in der Zeitschrift für bildende Kunst, N. F. XVI, 40. Jahrg. S. 15 ff.: Vergessene und neuentdeckte Bilder von Gainsborough.

[2]) D. S. Mac Coll und Charles Loeser, Two recovered Gainsboroughs, in The Saturday Review 21. Februar 1903. Campbell Dodgson und W. Vine Cronin in The Athenaeum 2., 9. und 16. Mai 1903. Arthur B. Chamberlain, Thomas Gainsborough (London 1903) S. 213 ff. (mit kleinen Abbildungen). G. Pauli, Gainsborough 1904 (in Knackfuß' Künstlermonographien LXXI) S. 76 ff., besonders 88.

Daß diese künstlerisch wertvollen und kulturhistorisch wichtigen Bilder so lange Zeit ganz unbekannt bleiben konnten, erklärt sich daraus, daß Gainsborough bisher in öffentlichen Galerien des Festlandes überhaupt nicht vertreten war, und man sich deshalb speziell bei uns in Deutschland keine Vorstellung von seinem Stile aus steter Originalanschauung bilden konnte. Ferner daraus, daß die englischen Biographen des Meisters, wenigstens Mrs. Arthur Bell[1]) und Sir Walter Armstrong[2]), die in Deutschland befindlichen Bilder des Meisters überhaupt nicht kennen, obwohl schon die verwandtschaftlichen Beziehungen der englischen Königsfamilie zu deutschen Fürstenhäusern des 18. Jahrhunderts die Vermutung hätte nahelegen müssen, daß sich mehr als ein Werk seiner Hand in deutsche Schlösser verirrt haben werde. Endlich kam hinzu, daß die Ludwigsburger Bilder infolge eines neckischen Zufalls, auf den ich später zu sprechen komme, äußerlich nicht beglaubigt und außerdem in Ludwigsburg in den Parterresälen des neuen Corps de Logis so aufgehängt waren, daß sie bei dem schnellen Tempo, in dem man durch derartige Schlösser getrieben zu werden pflegt, sehr leicht übersehen werden konnten. Hing doch das eine, kleinere Porträt (Abbildung nebenstehend) über einem hohen Schrank ziemlich nahe der Decke, während das andere, größere (Abbildung nach S. 8) als Gegenstück zu einem Porträt des Königs Georg III. aufgehängt war, das sich schon bei flüchtigem Anblick als schlechte Kopie zu erkennen gab und dadurch natürlich auch das Urteil über jenes Bild ungerechtfertigterweise in schlechtem Sinne beeinflußte. Ich selbst war schon mehrmals durch die dem Publikum zugänglichen Säle des Schlosses gegangen, ohne diese Porträts zu erkennen, und nur der Zwang, die alten Bilder des Ludwigsburger Schlosses daraufhin anzusehen, was sich von ihnen zur Überführung in die Stuttgarter Gemäldegalerie eignete, führte mich zu der Entdeckung. Das dritte Bild nun gar, das die Hofszene in Windsor darstellt (Abbildung nach S. 26), hing in einem dem Publikum nicht zugänglichen Zimmer des oberen Stockwerks des Schlosses, ist also wahrscheinlich vor dem Jahre 1902 überhaupt von keinem Kunsthistoriker gesehen worden.

Für das beste der drei englischen Gemälde, die jetzt eine Hauptzierde der Stuttgarter Galerie bilden, halte ich das Profilporträt des Prinzen Octavius von England, das sich im vergangenen Sommer auf der retrospektiven Ausstellung in Dresden befand, dort aber wenig beachtet wurde, weil es sehr hoch, über zwei Reihen anderer Bilder,

[1]) Mrs. Arthur Bell, Thomas Gainsborough, London 1897.

[2]) Walter Armstrong, Gainsborough, His place in english art 1898. Auch in der soeben erschienenen populären Ausgabe von 1904 stehen sie nicht.

Digitized by Google

aufgehängt war. Es ist in sehr hellen und weichen Farbentönen gemalt und besonders in den Haaren auffallend zeichnerisch behandelt, so daß ich es zuerst aus der Entfernung für ein Pastell hielt. In der Nähe überzeugte ich mich freilich sofort von diesem Irrtum und erkannte gleichzeitig den hohen künstlerischen Wert des Bildes. Anfangs freilich wagte ich nicht an Gainsborough zu denken, dessen Stil mir infolge meiner längeren Abwesenheit von England nicht geläufig war. Aber ein Vergleich mit den schönen Braunschen Photographien der im Besitz des Königs von England in Windsor Castle befindlichen Brustbilder der königlichen Familie, auf denen man die Pinselführung genau erkennen kann, gab mir volle Sicherheit, daß ich es hier mit einem echten, und zwar sehr schönen Gainsborough zu tun habe. Erst nachdem ich mir den Stil des Meisters an diesem Bilde wieder vergegenwärtigt hatte, erkannte ich, zusammen mit Herrn Prof. B. Pankok, auch in dem lebensgroßen Porträt der Königin Charlotte von England ein Original von der Hand des englischen Meisters.

Das Prinzenporträt schließt sich nicht nur in der technischen Ausführung, sondern auch in der Größe (es ist 59,8 hoch und 44,7 breit) und dem Format — es ist oval und steckt noch in dem alten viereckigen englischen Goldrahmen — der in Windsor befindlichen Serie an; der Unterschied ist nur der, daß es den Dargestellten im strengen Profil zeigt, während die übrigen Mitglieder der königlichen Familie en face oder nahezu en face dargestellt sind. Die von englischer Seite ausgesprochene Vermutung, es könne die Kopie eines in Windsor befindlichen Bildes sein, wird dadurch hinfällig, daß sich in Windsor, wie mir Herr Lionel Cust mitteilt, überhaupt kein Profilporträt des Prinzen befindet. Zwar führt Armstrong zwei Bildnisse des Prinzen in Windsor Castle auf, beide oval und nahezu von derselben Größe, eines davon im privaten Audienzzimmer. Aber seine Beschreibungen beziehen sich wie es scheint auf dasselbe Bild, nämlich das en face-Porträt, das ich in „Über Land und Meer" nach der Braunschen Photographie Nr. 31474 abgebildet habe. Das Stuttgarter Porträt ist folglich ein Original im eigentlichen Sinne, d. h. nicht nur ein eigenhändig ausgeführtes Werk des Meisters, sondern auch das einzige bisher bekannte Exemplar dieser Komposition.

Aus der Zugehörigkeit zu den Bildern in Windsor Castle ergibt sich zugleich seine Datierung. Diese Serie ist nämlich im Jahre 1783 in der Royal Academy ausgestellt worden[1]), ihre Vollendung muß also spätestens in dieses Jahr gesetzt werden. Da nun der Prinz auf dem Stuttgarter

[1]) George William Fulcher, Life of Thomas Gainsborough 1856 S. 123.

Digitized by Google

Bilde genau denſelben Anzug trägt wie auf dem en face-Porträt in Windſor, da er ferner auf beiden Bildern als etwa vierjähriger Knabe erſcheint, (er war 1779 geboren und iſt 1783 geſtorben), ſo kann über die Entſtehung auch unſeres Bildes im Jahre 1783 kein Zweifel ſein. Denn daß das Stuttgarter Porträt früher entſtanden wäre als dasjenige in Windſor, iſt ganz ausgeſchloſſen, da der Prinz auf jenem eher noch etwas älter erſcheint als auf dieſem.

Bei der völligen Übereinſtimmung aller dieſer Bilder in Größe, Form, Tracht und ſogar wie es ſcheint maleriſcher Behandlung, wird man vermuten dürfen, daß das Stuttgarter Bild *urſprünglich zu der Windſorſerie gehört hat*. Wie kam es nun, daß Gainsborough den Prinzen zweimal malte, und zwar das eine Mal abweichend von allen anderen Porträts der Reihe im Profil?

Um dies zu verſtehen, müſſen wir uns erinnern, daß Prinz Octavius gerade in der Zeit, als dieſe Serie entſtand, geſtorben iſt, und daß er das Lieblingskind des Königspaares war. Nun iſt uns überliefert, daß Gainsborough einen der beiden jüngſten früh verſtorbenen Prinzen auf dem Totenbette gemalt habe. Fulcher, der zuverläſſigſte unter den älteren Biographen des Meiſters hat eine Erzählung der Prinzeſſin Auguſta, der älteren Schweſter des Prinzen überliefert, die er aus dem Munde des Malers Leslie hatte. Die Prinzeſſin wollte, als ſie dieſem Modell zu einem Porträt ſaß und ſich mit ihm über Gainsborough unterhielt, beweiſen, daß dieſer bei Hofe ſehr beliebt geweſen ſei. Zu dieſem Zweck erzählte ſie folgende Geſchichte:

„Einer der kleinen Prinzen ſtarb, während Gainsborough in Windſor war, und am Tage nachher traf der König ihn bei der Arbeit, als er durch den Raum ging, in welchem der Maler beſchäftigt war. Der König befahl einem Pagen, ihm zu ſagen, er möge ſeine Arbeit unterbrechen. „„Wenn Eure Majeſtät wüßten, was Mr. Gainsborough malt, ſo bin ich ſicher““ . . . Der König verſtand — Gainsborough war im Begriff ein Porträt des toten Kindes zu malen[1]).“

Die Geſchichte iſt nicht ganz klar formuliert, hat aber einen guten Sinn, wenn man annimmt, daß der König mit Gainsborough in dem Zimmer zuſammengetroffen ſei, in welchem der tote Prinz aufgebahrt lag, und wo Gainsborough für dieſen Tag ſeine Werkſtatt aufgeſchlagen hatte. Der König verzichtete zu Gunſten des Malers, der ſeine Arbeit raſch fertig machen mußte, darauf, an der Leiche ſeines Kindes allein zu ſein.

Dieſe Erzählung, die, wie erſichtlich, ſehr gut beglaubigt iſt, kann ſich nur auf einen der beiden jüngſten früh verſtorbenen Prinzen, Octavius

[1]) Fulcher S. 111. Vgl. Mrs. Arthur Bell S. 96.

Digitized by Google

1779—1783) oder Alfred (1780—1782) beziehen. Chamberlain (a. a. O.) bezieht sie, ich weiß nicht auf Grund welcher Autorität, auf Alfred, sie paßt aber in jeder Beziehung besser auf Octavius. Denn von Alfred existiert zwar auch ein Porträt (en face) in Windsor, dieses ist aber so schwach, daß es wahrscheinlich nicht nach dem Leben und auch nicht nach dem eben verstorbenen Kinde, sondern entweder nach der Erinnerung oder nach einer Skizze, einem Miniaturporträt oder dergleichen gemalt ist. Endlich wissen wir, daß Gainsborough gerade im Jahre 1783 längere Zeit in Windsor war. Denn in diesem Jahre ist die erwähnte Serie gemalt worden, und daß dies nicht in London, sondern in Windsor geschehen ist, ergibt sich nicht nur daraus, daß die Bilder in Windsor geblieben sind, sondern auch daraus, daß der König und die älteren Prinzen auf ihnen die sogenannte Windsoruniform tragen.

Da nun Octavius das einzige von den königlichen Kindern war, das im Jahre 1783 zweimal gemalt wurde, und da Tote aus naheliegenden Gründen in der Regel im Profil dargestellt werden, während en face-Bilder wie das in Windsor verbliebene Porträt des Prinzen schon wegen des Ausdrucks der Augen den Maler zwingen, nach dem lebenden Modell zu arbeiten, so liegt die Vermutung außerordentlich nahe, daß das Stuttgarter Porträt eben dasjenige sei, welches Gainsborough nach Aussage der Prinzessin Auguste am Totenbette des verstorbenen Prinzen gemalt hat. Da nun der Prinz am 3. Mai starb und die erzählte Szene am Tage nach seinem Tode erfolgte, so hätten wir damit als genaues Datum für die Entstehung unseres Bildes den 4. Mai des Jahres 1783 gewonnen. Wahrscheinlich wurde dieses Bild infolge des eingetretenen Todesfalles neben der ursprünglichen Serie, gewissermaßen über dieselbe hinaus gemalt, und da es später im Besitz der Königin Charlotte Mathilde von Württemberg war, so liegt die Vermutung nicht gar so fern, daß es von vornherein für sie, die damals schon 17 Jahre alt war und das Brüderchen gewiß besonders liebte, gemalt worden sei.

Wenn diese Kombination richtig ist, so muß man sich wundern, wie vortrefflich Gainsborough die Aufgabe gelöst hat, das tote Gesicht zum Leben zu erwecken. Zwar hat das Profil, ein echt englischer Typus, wie man nicht leugnen kann, etwas Puppenhaftes, und die Züge sind besonders in der unteren Partie, wie mir scheint, etwas starr. Auch bemerkt man in der Wange eine tote Stelle, die ich nicht für übermalt halten möchte[1]). Im übrigen ist aber die Zeichnung so geistreich und lebendig, daß man

[1]) Nur am Halse befindet sich eine Retouche.

Digitized by Google

sich kaum etwas Schöneres denken kann. Mund und Kinn zeigen ein Pentimento — das Profil ist hier nachträglich etwas zurückgenommen worden[1]) —, doch wirkt gerade der doppelte Umriß, der dadurch entsteht, im Sinne der plastischen Illusion. Die Farben sind ganz leicht auf die Fläche geworfen, die Zeichnung, besonders der Augen, scheinbar zufällig und doch aufs sorgfältigste überlegt. Die Farben gehören ganz der hellen Skala an, was zusammen mit der zeichnerischen Behandlung der Haare wie gesagt sehr an Pastellmalerei erinnert. Ich glaube in der Tat, daß Gainsborough sich durch diese in seiner Zeit herrschende Technik ein wenig hat beeinflussen lassen. Das gelblich-rehbraune Röckchen des Kleinen mit der lichtblauen um den Leib geschlungenen Seidenschärpe, der weiße, gekräuselte Kragen, der den Hals frei läßt, die langen, blonden, auf die Schultern herabfallenden Locken, die sich höchst wirksam und fein auf dem violetten Wolkenhintergrunde abheben, dazu das gedämpfte Graugrün des Gebüsches, alles das gibt eine entzückende Farbenharmonie. Ich glaube nicht, daß die ganze Rokokomalerei etwas Zarteres und Duftigeres, im besten Sinne Rokokomäßigeres hervorgebracht hat. Denn als Rokokomaler muß man Gainsborough auffassen, nicht als Bahnbrecher des modernen Naturalismus. Sonst kommt man notwendig zu einer schiefen Beurteilung seiner Kunst. Wir haben es bei ihm durchweg mit leichter Kost zu tun, aber einer Kost von wunderbarem Aroma. Es ist gewiß richtig, daß die Porträts der englischen Königsfamilie im ganzen nicht zu seinen besten Werken gehören, und daß er bei ihnen nicht so mit dem Herzen dabei war wie bei manchem anderen seiner großen Meisterwerke. Aber welche nie ermüdende Frische gehörte auch dazu, diese ganze Kinderschar nebst den Eltern, im ganzen 17 Personen, alle im selben Format und in derselben Komposition zu malen, ohne dabei zu ermüden oder sich zu wiederholen! Man begreift es, daß Walpole, als sie ausgestellt wurden, nur einige von ihnen gut, die meisten aber ziemlich leblos fand.[2]) Aber vielleicht war es nur ein feineres, durch die Hofetikette zurückgehaltenes Leben, das sich hier offenbarte, und das mit dem Pinsel festzuhalten jedenfalls schwieriger war als das des ersten besten scharf markierten Gesichtes. Diese zum großen Teil halbwüchsigen oder noch ganz unentwickelten Menschen mit dem angeborenen zurückhaltend

[1]) Nach Armstrong S. 171 kommen solche Pentimenti, wenn auch selten, doch zuweilen bei Gainsborough vor. Vgl. auch Pauli S. 76. Der Maler pflegte ohne viel Vorbereitungen an die Arbeit zu gehen. Siehe Armstrong S. 169.

[2]) Fulcher S. 123. Übrigens haben wir von Walpole auch sehr günstige Äußerungen über Gainsborough aus dieser Zeit. Nur scheint er seine Landschaften höher geschätzt zu haben als seine Porträts.

Digitized by Google

aristokratischen Air konnten seine Kunst unmöglich besonders reizen. Man wird sich eher wundern müssen, daß ihm die Aufgabe so gut gelungen ist, als daß einige dieser Kinder etwas Temperamentloses im Blick haben. Sie hatten es wohl auch in Wirklichkeit. Jedenfalls ist unser Porträt mit dem kindlich naiven Ausdruck eines der schönsten von ihnen und in jeder Beziehung das Beispiel eines ausgesprochen englischen Typus von einem so streng nationalen Charakter, daß man nicht leicht etwas Charakteristischeres sehen kann. Die englische (und schottische) bildende Kunst ist im Großen und Heroischen nie so glücklich gewesen wie im Zarten, Weichen, Weiblichen oder Kindlichen. Auch in der Musik liebt der Engländer das „Süße" Idyllische mehr als das Kraftvolle und Starke.

Gern stellt man sich vor, daß der Kleine, der den Namen Octavius erhielt, weil er das achte Kind seiner Eltern war, von der ganzen Familie, besonders seinen älteren Schwestern verzogen wurde. Wie schwer sein Tod die Eltern traf, bezeugt Walpole, der am 8. Mai 1783 an Sir Horace Man schreibt:

„Der König hat wieder ein Kind verloren (ein Jahr früher war Prinz Alfred gestorben), Prinz Octavius, einen reizenden Knaben, wie man sagt, den beide Majestäten zärtlich liebten. Als Prinz Alfred starb, sagte der König: Ich bin sehr betrübt über Alfreds Tod. Aber wäre es Octavius gewesen, so wäre ich auch noch gestorben[1])." Als dieser Fall nun doch eintrat, wurde der König ganz melancholisch. Er hatte dazu freilich auch politische Gründe, denn kurz zuvor war der Friedensvertrag von Versailles geschlossen worden, durch den die Vereinigten Staaten von Nordamerika nach einem glücklich geführten Kriege dauernd ihre Selbständigkeit errungen hatten. Der König war durch alles das sehr niedergedrückt. Äußerungen wie die: Er verabscheue seine Minister, er wäre am liebsten 80 oder 90 Jahre alt oder gar tot, werden von ihm aus diesen Tagen berichtet. Früher habe er sich in allen Lagen beherrschen können, jetzt sei er dazu nicht mehr imstande. Er verlor alles Interesse für Politik, las nicht einmal die Paragraphen des Friedensvertrags mit Amerika, sprach tagelang kaum ein Wort und machte ohne Begleitung stundenlange Ausritte in die Umgebung von Windsor, wobei er sich nur für Landwirtschaft und Jagd interessierte[2]). Es scheint, daß damals seine geistige Verfassung zum erstenmal vorübergehend jene krankhafte Wendung genommen hat, die sein Leben später so unglücklich gestalten sollte.

Woran Prinz Octavius gestorben ist, scheint niemals bekannt geworden zu sein. Sein Tod spielt in der Geschichte der Pockenimpfung

[1]) Walpole Letters VIII 378.

[2]) Walpole Journal II 633. George the third II 16.

Digitized by Google

eine gewisse Rolle. Die Kuhpockenimpfung war ja damals noch nicht erfunden. Dr. Jenner führte sie zuerst 1796 aus. Und die Impfung mit Menschenpocken, die 1717 aus dem Orient nach England gekommen war, fand zahlreiche Gegner und war teilweise wieder außer Gebrauch gekommen. Dennoch wurden die königlichen Prinzen geimpft. Und so entstand nach dem Tode des Prinzen Octavius das Gerücht, er sei an den Folgen der Pockenimpfung gestorben. Der Großherzog von Toskana, der ebenfalls die Absicht hatte, seine Kinder impfen zu lassen, las dies in der Leydener Zeitung und erkundigte sich sofort bei Sir Horace Man, ob die Nachricht wahr sei. Dieser wandte sich an Walpole, der mit den Hofverhältnissen am besten vertraut war. Die Antwort (vom 11. Juni) lautete: der Prinz sei nicht an den Folgen der Pockenimpfung, sondern an einer plötzlich ausgebrochenen Krankheit gestorben, nachdem er sich gerade von den Kinderblattern erholt habe. Übrigens könne er die Ärzte des Königs nicht fragen, denn die würden ihm doch keinen reinen Wein einschenken, und wenn sie es täten, dürfe er es nicht weitersagen, da es dann sofort überall bekannt werden würde. Die Leydener Zeitung sei eine Lügnerin. Er selbst wisse zwar absolut nicht, woran der Prinz gestorben sei, sei aber überzeugt, daß seine Krankheit nicht die Folge der Pockenimpfung gewesen[1]. Jeder wird aus der vorsichtigen Formulierung Walpoles den Eindruck gewinnen, daß doch etwas Wahres an der Sache war.

Das lebensgroße Porträt der Mutter des Prinzen Octavius, der Königin Charlotte von England in ganzer Figur (hierneben abgebildet)[2] steht künstlerisch nicht ganz auf der Höhe des Bildnisses ihres Sohnes, ist aber ebenfalls eine gute eigenhändige Arbeit des Künstlers. Der lebendige Ausdruck des Gesichtes, die geistreiche Behandlung des Gewandes, die leichte, strichelnde Manier des Baumschlags im Hintergrunde, alles das läßt keinen Zweifel an Gainsboroughs Urheberschaft aufkommen. Mit Recht hat Loeser vermutet, daß dieses Bildnis etwas früher entstanden sei, als das des Prinzen. Die kräftigere Modellierung des Gesichtes und die konsistentere Malweise erinnert noch etwas an den Stil der Bathperiode des Malers. Auch erscheint die Königin hier entschieden um einige Jahre jünger als auf dem 1783 entstandenen Brustbild mit der Flügelhaube in Windsor Castle (Braun Nr. 31464, danach die Abbildung in „Über Land und Meer"). Man würde sie etwa auf 30—35 Jahre taxieren. Da sie 1744 geboren war, würde das ungefähr auf die Jahre 1775—1780 schließen lassen. Jedenfalls hat sie hier noch

[1] Walpole Letters VIII 378.

[2] Höhe 238,5 cm, Breite 148 cm.

Digitized by Google

Thomas Gainsborough, Porträt der Königin Charlotte von England.
Ölgemälde im Besitz der Königin Charlotte Mathilde-Stiftung, gegenwärtig in der Kgl. Gemäld[illegible]ie zu Stuttgart.

Digitized by Google

die ganze Frische und Lebendigkeit des Ausdrucks, die später, nach dem Tode der beiden jüngsten Prinzen, einem gewissen melancholisch resignierten Zuge Platz machte. Da nun Gainsborough zuerst 1781 in der Royal Academy lebensgroße Porträts des Königspaares ausstellte[1]), so liegt es nahe, auch unser Bild in dieses Jahr zu setzen. Doch ist die Chronologie der Königsbildnisse, deren ja, besonders in England, sehr viele existieren, bisher noch nicht soweit aufgehellt, daß man darüber mit Sicherheit urteilen könnte. Aus allgemeinen biographischen Gründen wäre auch eine etwas frühere Entstehung nicht ausgeschlossen. Wenigstens siedelte der Maler schon 1774 von dem englischen Modebade Bath nach London über. Und man nimmt jetzt allgemein an, daß er schon bald darauf in Beziehungen zum Hofe getreten sei[2]). Hatte doch der König schon 1765 ein Reiterbildnis von seiner Hand, das in der Royal Academy ausgestellt war, sehr bewundert, und seine Bilder in den Londoner Ausstellungen seitdem mit Interesse verfolgt. Auch soll Gainsborough schon in Bath ein Mitglied des königlichen Hauses porträtiert haben. Die ersten nachweislichen Bilder von Angehörigen der königlichen Familie, nämlich den Herzögen von Cumberland und Gloucester, die durch ihre Verheiratung mit Frauen unter ihrem Stande sozial zugänglicher waren, stammen aus der zweiten Hälfte der 70er Jahre. Wenn wir also sagen, daß das Stuttgarter Porträt um 1780 oder etwas früher entstanden ist, so dürfte dies der Wahrheit am nächsten kommen. Leider sind Ausgabenotizen oder Quittungen des Königlichen Hofes aus dieser Zeit nicht mehr vorhanden, so daß man sich mit einer Wahrscheinlichkeitsrechnung begnügen muß.

Armstrong zählt sieben Bildnisse der Königin von Gainsborough auf, unter denen sich aber die beiden hier und in der Zeitschrift für bildende Kunst publizierten in Stuttgart und Herrenhausen, sowie das Brustbild in Arolsen nicht befinden: Drei lebensgroße in ganzer Figur beim Earl of Powis in London, in der Town Hall von Abingdon und in Buckingham Palace, eine kleine Skizze in ganzer Figur aus dem Besitz des Herzogs von Cambridge, die 1904 bei Christie versteigert wurde, sowie die Brustbilder in Windsor Castle (Braun Nr. 31 464, danach in Über Land und Meer), im South Kensingtonmuseum in London (abgebildet bei Armstrong S. 188 und bei Chamberlain S. 162) und im Besitz von Lawrie u. Cie. in London.

Diese Bilder sind zum Teil Repliken derselben Komposition. So stimmen z. B. die drei Brustbilder von Windsor Castle, im South Kensingtonmuseum und im Schlosse zu Arolsen, die den Kopf der Königin mit

[1]) Vgl. Fulcher S. 118.

[2]) Armstrong S. 138 und 142 f. Pauli S. 76.

Digitized by Google

einer weißen Flügelhaube bedeckt zeigen, fast genau überein, so daß man deutlich sieht, daß sie alle drei nach derselben Naturaufnahme gemalt sind.

Das Stuttgarter Exemplar, von dem sich eine Replik in Herrenhausen befindet (abgebildet Zeitschrift f. b. K. S. 18), zeigt dieselbe Komposition wie das im Besitze des Earl of Powis, nur ist auf letzterem, nach Armstrongs Beschreibung, im Hintergrunde noch eine Krone hinzugefügt. Und derselben Gruppe scheint auch das in der Town Hall von Abingdon befindliche anzugehören, das, wie mir Herr Vine Cronin in London mitteilt, ein Geschenk des Königs an den 1785 aus dem Marinedienst ausgeschiedenen Sir Charles Saxton war, der sich damals in Abingdon niederließ und das Bild später der Stadt vermachte. Eine Sonderstellung nimmt das Exemplar im Buckingham Palace ein, auf dem die Königin ein goldfarbiges Kleid anhat, die Hände übereinanderlegt und von einem Windspiel begleitet ist. „Ähnliche" Exemplare erwähnt Armstrong in Penshurst, in den Horse Guards und „an anderen Orten". Gainsborough scheint also, wenn alle diese Exemplare eigenhändig sind, diese Komposition ziemlich oft — mindestens viermal — wiederholt zu haben, ein Beweis, daß gerade diese Auffassung in der Familie am meisten Anklang fand, wie sie ja auch offenbar — von der Krone auf dem einen Exemplar abgesehen — die intimste von allen war.

Derartige Bilder dienten, wie das Beispiel des aus dem Besitz des Sir Saxton stammenden beweist, als Geschenke an verdiente oder dem Hofe nahestehende Männer, und da zwei dieser Exemplare, das in Stuttgart und das in Herrenhausen, aus dem Besitze von Kindern des englischen Königspaares stammen, darf man annehmen, daß sie auch den Söhnen und Töchtern, wenn sie heirateten oder sonstwie den Hof oder England verließen, in ihre neue Heimat mitgegeben wurden. Daraus würde sich schon bei dem großen Umfang der Familie ein gewisser Massenbetrieb ergeben, und man würde begreifen, daß die meisten dieser Exemplare nicht zu den besten Werken des Meisters gehören. Es scheint fast, daß sie im Hinblick auf das spätere Bedürfnis auf Vorrat bestellt wurden. Denn die eigenhändigen Exemplare müssen natürlich alle vor dem Tode Gainsboroughs (1788) entstanden sein. Die Prinzeß Royal aber heiratete z. B. erst 1797, so daß jedenfalls ihr Exemplar nur aus dem damals in den königlichen Schlössern vorhandenen Vorrat ausgewählt worden sein kann. Bei diesen en masse hergestellten Bildern, die wahrscheinlich auch nicht sehr hoch bezahlt wurden, konnte sich Gainsborough, der ja in den 80er Jahren sehr mit Aufträgen überhäuft war, nicht soviel Mühe geben wie mit manchen anderen Werken. Auch mag die Steifheit des Hofzeremoniells, bei aller Leutseligkeit der Königin, gerade auf eine so naive Natur wie

Digitized by Google

Gainsborough lähmend gewirkt haben. Es wird deshalb sehr darauf ankommen, den Wert dieser einzelnen Exemplare sorgfältig gegeneinander abzuwägen und womöglich den Archetypus zu ermitteln, nach dem die übereinstimmenden unter ihnen kopiert sind. Das läßt sich ohne einen Vergleich der in England verbliebenen Originale nicht gut ermöglichen, und das einzige, was man schon jetzt sagen kann, ist, daß die älteste Tochter höchst wahrscheinlich nicht das schlechteste Exemplar mitbekommen hat, und daß das Stuttgarter Bild schon nach der verhältnismäßig jugendlichen Erscheinung der Königin zu den früheren gehören muß.

Die Komposition verbindet einen gewissen repräsentativen Zug mit einer Einfachheit, die dem schlichten Sinn der Königin entsprach. Wir wissen aus den Memoiren der Zeit, besonders denen Walpoles und der Madame d'Arblay, daß Königin Charlotte auf reichen Schmuck wenig Wert legte, daß es manche Träne kostete, bis sie sich gewöhnt hatte, die Perlen, die ihr der König geschenkt, und ohne die er sie nicht öffentlich sehen wollte, auch beim Abendmahl anzulegen, daß sie für eine einfache Art weißer Krinolinroben schwärmte[1]), und sich besonders in Windsor, wo es sehr einfach herging, ganz dem Könige und der Erziehung ihrer Kinder widmete. Ihr häuslicher Sinn und ihre Sparsamkeit wurden ihr im Volke sogar zum Vorwurf gemacht.

So hat denn Gainsborough den wenigen Schmuck, den er ihr in diesem Bilde, wahrscheinlich auf Wunsch des Königs, anlegen mußte, durch künstlerische Mittel noch zurückgedrängt. Sie trägt eine weiße, offenbar von Reifen auseinandergehaltene Seidenrobe von sehr einfachem Schnitt, am Halse mit einem Mousselinbrusttuch besetzt, einen durchsichtigen schwarzen Spitzenschleier, der um die Schultern geschlungen ist und leicht von den Fingern der beiden Hände gehalten wird, ein mehrfaches Perlenhalsband und Perlenarmbänder, außerdem — wahrscheinlich aus besonderer Rücksicht für den König — ein auffallend sorgfältig ausgeführtes ovales Miniaturporträt Georgs III. auf der Brust. Das lockige, grau gepuderte Haar ist völlig schmucklos. Nur der rotbraune Vorhang und die Säule zur Rechten, sowie der Park zur Linken mit dem Blick auf die Ecke eines palastartigen Gebäudes erinnern daran, daß die Dargestellte den höheren Regionen der Menschheit angehört.

Das Bild ist vollkommen eigenhändig gemalt, und zwar in jenem breiten aber im ganzen dünnen Farbenauftrag, der für Gainsboroughs

[1]) Die Schauspielerin Mrs. Sarah Siddons erzählt in ihren von Campbell publizierten Memoiren, man habe in Gegenwart der Königin nur in einem sonst nirgendwo getragenen Kleide, genannt „saque" oder „négligée" erscheinen können, „with a hoop, treble ruffles and lappets". Life of Mrs. Siddons 1834 p. 248.

Digitized by Google

beſte Zeit charakteriſtiſch iſt. Bekanntlich verflüchtigt ſich ſeine Malweiſe, die urſprünglich ziemlich konſiſtent und vertrieben war, im Laufe der Jahre immer mehr, und in den 80er Jahren nimmt ſie jenen freien impreſſioniſtiſchen Charakter an, der ſeinen Bildern den eigentümlich flimmernden Reiz, das prickelnde Leben verleiht. Dieſe Malweiſe zeigt ſich allerdings nur am Gewande und im Hintergrunde. Das Geſicht und die Haare ſind ziemlich paſtos, aber vertrieben gemalt, und die Farben liegen hier, wie man an der oberen aufgeſprungenen Schicht erkennen kann, ziemlich dick übereinander.[1]) Offenbar iſt die Farbe infolge wiederholter Übermalung dieſer Partien riſſig geworden. Es ſcheint faſt, als ob der Kopf dem Künſtler nicht gleich gelungen wäre, und als ob er Mühe gehabt hätte, den friſchen und liebenswürdigen Ausdruck und das feine Lächeln herauszubekommen, durch das ſich dieſes Bild auszeichnet. Beſonders intereſſant iſt die Art, wie Gainsborough durch eine beſtimmte Anwendung der Laſur den Eindruck des Puders auf Haaren und Wangen hervorgebracht hat. Im Gewand und im Hintergrunde iſt die Farbe leicht auf eine dünne und flüſſige braune Untermalung aufgetragen. Auch hier fehlt es nicht an Riſſen, wahrſcheinlich infolge der Verwendung von Aſphalt, doch iſt nichts von einer ſpäteren Übermalung zu entdecken. Das Bild brauchte deshalb bei der Übertragung in die Stuttgarter Galerie nur etwas vom Schmutz gereinigt zu werden.

Freier und kecker als das Geſicht iſt das Gewand hingeſetzt. Hierin liegt eine wohlerwogene Abſicht. Der Maler hat das Koſtümliche durch die flüchtige Art der Behandlung als unweſentlich charakteriſiert. Der Perlenſchmuck iſt ganz körperlos gemalt und durch die breite, impreſſioniſtiſche Art, wie die brüchigen Falten des Seidenkleides auf die braune Untermalung aufgeſetzt ſind, wird die Aufmerkſamkeit ganz auf das Geſicht konzentriert. Dieſe Ausführung erinnert an die treffende Charakteriſtik, die Reynolds, nicht ohne einen gewiſſen diplomatiſchen Vorbehalt, in ſeiner Gedächtnisrede auf ſeinen großen Rivalen von deſſen impreſſioniſtiſcher Malweiſe gibt: „Es iſt ſicher, daß all jene ſeltſamen Flecken und Striche, die man bei genauerer Prüfung in Gainsboroughs Bildern bemerkt, und die ſelbſt geübten Malern eher ein Werk des Zufalls als der Abſicht zu ſein ſcheinen, daß dieſes Chaos, dieſe grobe, formloſe Maſſe, aus gewiſſer Entfernung betrachtet, wie durch Zauber Form annimmt, und daß alle Teile an ihren richtigen Platz rücken, ſo daß wir trotz dieſes Scheins von Zufall und flüchtiger Nachläſſigkeit nicht umhin können, der vollen Wirkung des Fleißes Anerkennung zu zollen . . . Die Flüchtig-

[1]) Das Aufſpringen der Farben ſcheint nach Pauli, Zeitſchr. f. b. K. S. 14 auch das Bild in Arolſen zu zeigen.

Digitized by Google

keit, welche wir an seinen besten Arbeiten bemerken, darf nicht immer als Nachlässigkeit gelten. Wie sie oberflächlichen Beobachtern auch erscheinen möge, Maler wissen sehr wohl, daß stetige Aufmerksamkeit auf die allgemeine Wirkung mehr Zeit in Anspruch nimmt und dem Geiste mehr Arbeit kostet als jede Art feinen Ausarbeitens und Glättens ohne diese Aufmerksamkeit . . . Es muß anerkannt werden, daß diese Manier Gainsboroughs, die Farben unvermittelt nebeneinander zu setzen, sehr viel zu der wirkungsvollen Leichtigkeit beiträgt, welche eine so hervorragende Schönheit seiner Bilder ist, während viel Glätte und Vermalung der Farben dazu angetan ist, Schwere hervorzubringen . . . Die Ähnlichkeit eines Porträts besteht mehr im Bewahren des allgemeinen Eindrucks des Gesichts, als in der genauesten Ausführung der Züge oder irgendwelcher einzelner Teile. Nun waren Gainsboroughs Porträts in bezug auf die Ausführung oft nicht viel mehr als was gewöhnlich zur Untermalung gehört; aber da er immer den allgemeinen Eindruck oder das Ganze zusammen beachtete, habe ich mir oft vorgestellt, daß diese Unfertigkeit sogar zu der überraschenden Ähnlichkeit beitrüge, welche seine Porträts so bemerkenswert macht. Obwohl diese Ansicht phantastisch erscheinen mag, glaube ich doch einen wahrscheinlichen Grund dafür angeben zu können, warum diese Malweise eine solche Wirkung haben könnte. Man darf voraussetzen, daß der allgemeine Eindruck, der in dieser unbestimmten Behandlungsweise liegt, genügt, um den Beschauer an das Original zu erinnern. Die Einbildungskraft ergänzt das Übrige, und für sich vielleicht befriedigender, wenn nicht gar genauer als der Künstler es mit aller Sorgfalt nach Möglichkeit hätte tun können[1])."

Reynolds berührt mit dieser feinen Bemerkung einen Punkt, der für das Verständnis der impressionistischen Technik von fundamentaler Wichtigkeit ist, nämlich die Tatsache, daß eine skizzenhafte und ungenaue Ausführung, wenn sie nur nicht durch offenbare Zeichenfehler eine falsche Vorstellung von den Formen erzeugt, die Phantasie viel mehr anregt als eine sorgfältige und peinliche. Da der ästhetische Genuß — wenigstens nach der Anschauung der Illusionsästhetik — auf der phantasiemäßigen Ergänzung des Kunstwerks zur Natur beruht, und da jede ästhetische Anschauung aus zwei Vorstellungsreihen besteht, eine, die sich auf das Kunstwerk als technisches Erzeugnis und eine, die sich auf die im Kunstwerk dargestellte Natur bezieht, so ist klar, daß von jedem Kunstwerk sowohl Naturwahrheit als auch eine persönliche Technik, ein persönlicher Stil gefordert werden muß.

[1]) Zur Ästhetik und Technik der bildenden Künste. Akademische Reden von Sir Joshua Reynolds, übersetzt von E. Leisching S. 240 ff.

Digitized by Google

Nach dieſer Auffaſſung wäre alſo dasjenige Kunſtwerk das beſte, das zwar einerſeits die ſtärkſte Naturvorſtellung erzeugt, andererſeits aber doch durch den Komplex ſeiner techniſchen Eigenſchaften den Abſtand von der Natur, d. h. mit andern Worten die Perſönlichkeit des Künſtlers am deutlichſten zutage treten läßt. Und es liegt auf der Hand, daß danach das breite Aufſetzen der Farbenflecken, die ſtehengebliebene Arbeit des Pinſels nicht nur eine optiſch-illuſioniſtiſche Bedeutung hat, wie man gewöhnlich annimmt, und wie ich ſelbſt früher zu glauben geneigt war, ſondern daß ihre Wirkung zum Teil auch darin beſteht, daß ſie dem Beſchauer die perſönliche Handſchrift des Künſtlers, alſo gewiſſermaßen ein illuſionsſtörendes Moment, zum deutlichen Bewußtſein bringt. Das Kunſtwerk ſoll eben nicht mit der Natur verwechſelt werden, ſondern nur der Ausgangspunkt ſein, von dem aus die Phantaſie des Beſchauers ſelbſttätig in die Natur hineinwächſt. Dieſes Hineinwachſen, dieſe eigentliche Phantaſiearbeit des äſthetiſch Anſchauenden ſoll zwar nicht durch falſche oder abſichtlich primitive Zeichnung verhindert, aber auch nicht durch eine zu genaue Ausführung, die nichts mehr für die Selbſttätigkeit der Phantaſie übrig läßt, unmöglich gemacht werden.

Wie ſehr Gainsborough die Gefahren einer zu ſorgfältigen Ausführung kannte, erfahren wir aus einem ſchon 1757 von ihm geſchriebenen Briefe an ſeinen Freund Robert Edgar in Colcheſter, in dem es heißt: „Sie ſagen mir eine große Schmeichelei, wenn Sie bemerken, daß man an Ihrem (von mir gemalten) Porträt keinen anderen Fehler finden könne als die Rauhheit der Oberfläche. Denn gerade dieſe dient dazu, der Wirkung in angemeſſener Entfernung Kraft zu verleihen, und iſt das, woran der Kenner der Malerei ein Original von einer Kopie unterſcheidet. Das iſt eben der Pinſelſtrich, deſſen Konſervierung viel ſchwieriger iſt als die Erzielung einer gewiſſen Glätte. Mir iſt es viel lieber, wenn die Leute etwas derartiges an meinen Bildern finden, als wenn ſie fänden, daß ein Auge um einen halben Zoll von ſeiner Stelle gerückt oder eine Naſe von einem beſtimmten Punkte geſehen verzeichnet wäre. Ich glaube, es iſt ebenſo lächerlich, wenn jemand ſagt: die Farben eines Gemäldes haben eine rauhe Oberfläche, als wenn er die Naſe ganz nahe an die Leinwand hält und ſich darüber beklagt, daß die Farben ſo ſchlecht riechen. Das eine bezieht ſich auf eine ebenſo materielle Sache wie das andere, da es ſich ja dabei um die Vollendung des Bildes und die Erzielung des Effekts handelt. Sir Gottfried Kneller pflegte zu ſagen, daß Bilder nicht dazu beſtimmt ſeien, berochen zu werden[1].“ (Vgl. die bekannte Äußerung Rembrandts, die Houbraken berichtet.)

[1]) Der Brief iſt bei Armſtrong publiziert. Gainsboroughs kunſtloſe und nicht ſehr logiſche Schreibweiſe läßt ſich nicht wörtlich überſetzen.

Digitized by Google

Auffallend ist nur, daß Gainsborough bei dieser absichtlichen Vernachlässigung des Details und der Ausführung doch so viel Wert darauf legte, daß seine Bilder in den Ausstellungen der Royal Academy in der unteren Reihe hingen, ja daß er der Hängekommission einmal sogar einen groben Brief schrieb, weil diese — übrigens im Einklang mit den offiziellen Bestimmungen — das Gruppenporträt der drei ältesten Prinzessinnen, weil es lebensgroß war, in die obere Reihe gehängt hatte[1]). Aber auch dafür gibt uns Reynolds eine sehr einfache Erklärung: „Daß Gainsborough selbst diese Eigenart und ihr Vermögen, Überraschung zu erregen, als eine Schönheit seiner Werke betrachtet hat, kann, glaube ich, aus dem eifrigen Wunsch geschlossen werden, den er, wie wir wissen, immer aussprach, daß nämlich seine Bilder sowohl in der Nähe, als auch in der Ferne zu sehen sein sollten". Reynolds will mit diesen Worten offenbar sagen, daß Gainsborough auf den Gegensatz seiner impressionistischen Technik zu der illusionistischen Wirkung seiner Bilder besonderen Wert gelegt habe. Vom Standpunkt der Illusionsästhetik heißt das nichts anderes, als daß er dem Beschauer sowohl die Technik, mit der das Bild gemalt war, als auch die Natur, die es darstellte, zum Bewußtsein bringen wollte, oder mit anderen Worten, daß er dem Beschauer Gelegenheit geben wollte, seine Bilder abwechselnd aus der Nähe und aus der Entfernung zu betrachten[2]). Und es ist sehr interessant zu sehen, wie Gainsborough durch das fleckenartige Aufsetzen der Farben und den leichten, schwebenden Pinselstrich zwar einerseits das Gefühl für die materielle Eigenart seiner Technik geweckt, anderseits aber doch auch wieder eine Frische der Farbenwirkung und eine Loslösung der Figuren vom Grunde erreicht hat, die in vollem Maße die Illusion der plastischen Rundung, des Stehens im Raum hervorbringt. In all dem ist er in der Tat nach Rembrandt und Velazquez der erste, der als Maler vollkommen zielbewußt — wenn auch vielleicht mehr oder weniger instinktiv — verfährt.

Auf rein optische Gründe und das Streben nach Über- und Unterordnung ist es dann zurückzuführen, daß er die impressionistische Malweise am deutlichsten bei dem nur breit und leicht hingewischten Baumschlag des Hintergrundes, etwas weniger bei dem Schmuck und Kostüm der Figur, noch weniger beim Kopfe angewendet hat: Also eine wohlüberlegte Abstufung im Grade der Ausführung und plastischen Modellierung, die sehr an Lenbach erinnert, oder vielmehr an die Lenbach sehr erinnert. Denn zu den alten Meistern, die dieser große Könner nachgeahmt hat,

[1]) Armstrong S. 147.

[2]) Über die ästhetische Bedeutung dieses Vorstellungswechsels habe ich in meinem „Wesen der Kunst" ausführlich gehandelt.

Digitized by Google

gehört auch Gainsborough, von dem er ja auch zwei Bilder besaß oder wenigstens zu besitzen glaubte. Bei ihm finden wir auch dieselbe Vernachlässigung der Hände, die übrigens auf unserem Bilde größer ist als es das Prinzip des Impressionismus erfordern würde. Man kann weibliche Hände vernachlässigen und braucht sie doch nicht so leer und puppenhaft zu malen wie sie hier gemalt sind. In dieser Beziehung ist van Dycks Vorbild für unseren Künstler verhängnisvoll geworden, und man kann sagen, daß die ausgestopften, bewegungslosen Finger dieser Königin nur einen weiteren Schritt in der Richtung zur Dekadence darstellen, die mit den spitzfingrigen und charakterlosen Händen der van Dyckschen Porträts einsetzt. Diese Schwäche ist wohl, zusammen mit einer gewissen idealisierenden „Schönmalerei", von der man ihn ja wohl nicht ganz freisprechen kann, hauptsächlich Schuld daran, daß diese Bilder bei modernen Malern so wenig Sympathie finden, wenn es auch freilich nicht an tiefer Urteilenden fehlt, die sich in der Überzeugung begegnen, daß es seit Lenbachs Tode nur wenige Porträtmaler in Europa gibt, die eine solche Fähigkeit der Konzentration und eine solche koloristische Bravour bei völliger geistiger Beherrschung des Modells ihr eigen nennen können. Man braucht die Überschätzung Gainsboroughs, die seit etwa anderthalb Jahrzehnten Platz gegriffen hat und in dem rapiden Steigen der Preise seiner Bilder im Kunsthandel Ausdruck findet, nicht mitzumachen und kann ihn doch für einen der bedeutendsten Porträtmaler aller Zeiten unmittelbar nach den ganz Großen, Holbein, Tizian und Velazquez, halten.

Dabei muß noch besonders hervorgehoben werden, daß seine Stärke im Gegensatz zu Lenbach, dessen Frauen zuletzt unerträglich fade geworden waren, wesentlich in der Darstellung der Frauen und Kinder lag, und daß er diese nicht nur elegant, graziös und naiv, sondern auch ähnlich gemalt hat. Wenn wir, die wir eine herbere Kost gewohnt sind, den idealisiernden Zug in diesen Porträts besonders empfinden, so ist es wichtig von Reynolds zu hören, daß man damals gerade die Ähnlichkeit seiner Porträts besonders rühmte. Und wie gut er den Charakter einer Person herauszuarbeiten wußte, zeigt auch dieses Bildnis.

Die Königin Charlotte war die zweite Tochter des Herzogs Karl Ludwig von Mecklenburg Strelitz und hat die ersten sieben Jahre ihres Lebens in der ländlichen Abgeschiedenheit des Schlosses von Mirow, die folgenden neun am Hofe von Strelitz verlebt. Sie war also aus den bescheidenen spießbürgerlichen Serenissimuskreisen hervorgegangen, die Fritz Reuter in seinem Dörchläuchting so ergötzlich verspottet hat. Schon damals machten die mecklenburgischen Prinzessinnen zuweilen eine gute Karriere, und es mag für die Prinzessin Charlotte keine Kleinigkeit ge-

Digitized by Google

wesen sein, aus ihrer verborgenen Existenz heraus plötzlich an die Spitze des damals ersten europäischen Staates gestellt zu werden. Die Sanftmut ihres Temperaments und ihre rasche Auffassungsgabe bildeten schon früh die Freude ihrer Eltern, und verhältnismäßig früh muß sie eine gewisse Bildung und die Fähigkeit des schriftlichen Ausdrucks gewonnen haben. Denn es heißt, daß sie schon mit 16 Jahren an Friedrich den Großen einen Brief geschrieben habe, in dem sie ihn zu dem Siege bei Torgau beglückwünschte und mit beweglichen Worten das Unglück schilderte, das der Krieg über ihr Vaterland gebracht habe. Der Empfänger soll diesen Brief an den jungen, gerade zur Regierung gekommenen König von England geschickt haben, und das soll die Veranlassung gewesen sein, daß dieser, eingenommen von den guten Geistes- und Herzensgaben, die aus diesen Zeilen sprachen, sie zu seiner Gattin erwählte. In Wirklichkeit war die Heirat natürlich durch politische und konfessionelle Erwägungen diktiert worden, und der König, der sich kurz vorher sterblich in die kokette Lady Sarah Lenox verliebt hatte, lernte seine Braut erst bei ihrer Ankunft in England kennen.

Es scheint, daß er dabei etwas enttäuscht über das Äußere der ihm von seiner Mutter und seinen Ministern ausgesuchten Lebensgefährtin gewesen ist. Denn Prinzessin Charlotte war keine Schönheit, als welche sie auch auf unserem immerhin idealisierten Bilde nicht erscheint. Nach Walpoles Schilderung war sie zwar regelmäßig gebaut, aber klein und sehr mager, ihr Gesicht blaß und gewöhnlich, die Nase etwas platt, der Mund sehr groß[1]). Doch rühmt er ihre gute Haltung, ihr liebenswürdiges Temperament, ihren raschen und lebhaften Verstand, ihr Gemüt und ihre leutselige Art zu sprechen. Auf ihre musikalischen Gaben legte der König besonderen Wert.

Obwohl sie sich anfangs schwer in die neuen Verhältnisse zu schicken wußte und zuweilen sogar Wert darauf legte, ihren Kopf durchzusetzen, gewann sie doch ihren Gatten mit der Zeit sehr lieb und schenkte ihm im Laufe der Jahre nicht weniger als 15 Kinder. Sie sah streng auf gute Sitte am Hofe und duldete keine zweifelhaften Persönlichkeiten in ihrer Umgebung. Das war in jener Zeit, wo an den meisten europäischen Höfen ein ziemlich lockerer Ton herrschte, immerhin ein gewisses Verdienst. In ihren jüngeren Jahren liebte sie eine witzige Konversation und gute Anekdoten. Später mögen die unaufhörlichen Wochenbetten etwas auf ihren Geist gedrückt haben. Dafür gewann sie aber an körperlicher Fülle und seelischem Liebreiz. Sie muß sich im ganzen gut konserviert haben.

[1]) H. Walpole, Memoirs of the reign of king George the third, I S. 72.

Digitized by Google

Man sieht es ihr auf unserem Bilde gewiß nicht an, daß sie damals schon mindestens zehn, vielleicht sogar vierzehn Kinder geboren hatte. Ein respektwidriger Witzbold jener Tage soll einmal gesagt haben, ebenso wie der Maler Opie es fertig bringe, einen Kalbskopf gefühlvoll zu malen, verstehe es Gainsborough, „selbst unserer alten Königin Charlotte malerische Reize abzugewinnen". Und ihr Hofmarschall, der Colonel Disbrowe machte, als man ihn darauf anredete, die Königin sei in ihrem Alter eigentlich schöner als in ihrer Jugend, die boshafte Bemerkung: „Ja, die Blüte ihrer Häßlichkeit (the bloom of her ugliness) ist endlich abgefallen" [1]).

Dieser Äußerungen wird man sich erinnern müssen, wenn man entscheiden will, ob Gainsborough in diesem Bilde unerlaubt idealisiert hat. Wenn man sein Porträt der Königin mit dem von Allan Ramsay vergleicht, das ich in der Zeitschrift für bildende Kunst S. 16 publiziert habe [2]), und das die erwähnten Züge in erschreckender Deutlichkeit zeigt, die hier nur in leiser Andeutung erkennbar sind, so wird man geneigt sein, unseren Maler für einen Idealisten und Schönfärber zu halten. Aber man muß bedenken, daß jenes Bild bedeutend früher, jedenfalls in den 60er Jahren gemalt ist, und daß die Königin, wie gesagt, in ihren dreißiger Jahren schöner war als in ihren Zwanzigern. Immerhin wird man zugeben dürfen, daß es der Natur Gainsboroughs entsprach, die häßlichen Züge seiner Modelle zu mildern, und wir gehen gewiß nicht fehl, wenn wir vermuten, daß seine Beliebtheit bei Hofe wesentlich auf dieser Eigenschaft beruhte.

Eine freie Replik des Stuttgarter Bildes ist, wie gesagt, das Porträt in der Ahnengalerie des Fürstenhauses zu Herrenhausen bei Hannover (abgebildet Zeitschr. f. b. K. a. O. S. 18), das die Königin mit etwas älteren Zügen zeigt und deshalb wahrscheinlich ein paar Jahre später gemalt ist. Über die Herkunft dieses Bildes und seines Gegenstücks, des Königs Georg III. habe ich leider nichts in Erfahrung bringen können, es ist aber sehr wahrscheinlich, daß beide Bilder aus dem Besitze des Königs Ernst August von Hannover stammen, der als Bruder der Königin Charlotte Mathilde und Sohn des dargestellten Königspaares natürlich auch ein Exemplar von den Porträts der Eltern mitbekam, als er England verließ. Dies

[1]) Walpole Letters III 432 mit der Anmerkung von Croker.

[2]) Exemplare davon befinden sich außer im Kgl. Schlosse zu Wilhelmshöhe noch im Großh. Schlosse zu Darmstadt, im Schlosse Friedrichskron bei Kronberg und (2) in Herrenhausen. Der Name des Malers ergibt sich aus dem Stich des Wynne Ryland. In Herrenhausen hängen auch Porträts des Königspaares von Benjamin West, ferner mehrere Miniaturen, u. a. eine des Prinzen Octavius mit echten Haaren.

Digitized by Google

war zuerst im Jahre 1786 der Fall, wo er die Universität Göttingen bezog. Und es ist nicht unmöglich, daß das Bild in dieser Zeit gemalt ist. Denn es zeigt in der freien etwas liederlichen Art der Gewandbehandlung den allerletzten Stil Gainsboroughs, und nur das feine Gesicht ist entsprechend dem inzwischen erreichten höheren Alter der Königin neu nach dem Leben durchmodelliert. Es weist entschieden ältere Züge auf als das Stuttgarter Porträt und kann nach dem etwas müden resignierten Ausdruck des Gesichtes zu schließen erst nach dem Tode der beiden jüngsten Prinzen (1782 und 1783) gemalt sein. Doch erkennt man auch hier noch die Liebenswürdigkeit des Charakters der Königin, die gerade in diesen Jahren von ihrer Hofdame, Miß Burney, folgendermaßen geschildert wird: „die Königin ist in der Tat eine höchst liebenswürdige Frau. Sie scheint mir voll Gefühl und Anmut, gemischt mit Zartheit der Gesinnung und liebenswürdigem Temperament ... Ihr Benehmen zeigt eine gewisse Würde, gepaart mit einer höchst gewinnenden Einfachheit, und sie besitzt das ganze aristokratische Wesen, das der Geist, nicht die gesellschaftliche Stellung verleiht."

Ein Vergleich des Herrenhäuser Bildes mit dem Stuttgarter fällt durchweg zugunsten des letzteren aus. Allerdings zeigt das Gesicht auf jenem eine gewisse Feinheit des Ausdrucks, die bei diesem fehlt. Aber dafür ist die Formgebung des Stuttgarter Bildes durchweg kräftiger und überzeugender. Das Herrenhäuser Bild wird durch eine gewisse Weichlichkeit und Verschwommenheit der Formen charakterisiert, die bei Herrn Prof. H. Schaper in Hannover, dessen Liebenswürdigkeit ich die Aufnahme dieses Bildes verdanke, sogar Zweifel an der eigenhändigen Ausführung des Ganzen geweckt hat. Aber eine genaue Untersuchung des Bildes hat mich doch überzeugt, daß wir es mit einem Original zu tun haben. Allerdings einem Original von ungleicher Ausführung. Das Gewand ist ganz offenbar nicht nach der Natur, sondern nach einem gemalten Vorbilde, wahrscheinlich dem Stuttgarter Porträt, ausgeführt worden, und die äußerliche Art, wie hier die Lichter der seidenen Falten aufgesetzt sind, zeigt, daß der Künstler sich in der Eile der Arbeit nicht die Mühe genommen hat, die Formen neu nach der Natur durchzumodellieren. Auch dies spricht für die verhältnismäßig spätere Entstehung dieses Bildes.

Das Stuttgarter Exemplar hat bei der Übertragung in die Galerie einen neuen sehr schönen Goldrahmen nach einem Entwurf von Professor B. Pankok bekommen, da es unnütz und unzweckmäßig gewesen wäre, den alten englischen Rahmen kopieren zu lassen, d. h. mit anderen Worten eine archäologische Fälschung zu begehen. Der alte Rahmen des Originals ist deshalb der vortrefflichen modernen Kopie von Maler Caspar bei-

Digitized by Google

gegeben worden, die zur Ausfüllung der leeren Stelle des Bildes in Ludwigsburg verwendet worden ist.

Das Porträt des Königs Georg III. in Ludwigsburg, als dessen Gegenstück jetzt die erwähnte Kopie dient, ist das alte Gemälde aus dem Besitz der Königin Charlotte Mathilde, und da die Komposition ohne Zweifel von Gainsborough stammt, wird man von vornherein geneigt sein, auch in diesem Bilde eine eigenhändige Arbeit des Meisters zu erkennen. Aber schon eine flüchtige Untersuchung zeigt, daß es, obwohl offenbar ursprünglich als Gegenstück zu dem Bilde der Königin gedacht und auch mit einem Goldrahmen desselben Profils versehen, doch bei weitem nicht gut genug ist, um als Original des Meisters zu gelten. Der König ist in Windsoruniform dargestellt, blauem Uniformrock mit goldenen Tressen und roten Aufschlägen, weißer Weste, weißen Hosen und Strümpfen mit Schnallenschuhen, d. h. also in der sogenannten Windsoruniform, die er in Windsor immer zu tragen pflegte, und die auch von allen Herren des Hofhaltes daselbst getragen werden mußte, die persönlich mit dem König verkehrten [1]). Wie sich die schlechte Ausführung dieses Bildes erklärt, muß dahingestellt bleiben. Vielleicht war, als die Prinzessin Charlotte Mathilde nach Württemberg heiratete, wohl von ihrer Mutter, nicht aber von ihrem Vater ein Originalporträt Gainsboroughs vorhanden, und mußte man, da der Maler damals längst tot war, eine Kopie nach einem der vorhandenen Bilder seiner Hand bei einem untergeordneten Maler bestellen. Vielleicht ist das Bild auch ursprünglich ein Original gewesen und erst in Ludwigsburg von dem in der ersten Hälfte des Jahrhunderts dort tätigen Gemäldeinspektor Danner übermalt worden. Wissen wir doch, daß dieser die alten Gemälde des Schlosses nicht sehr diskret behandelt hat. Jedenfalls zeigt das, was man jetzt auf dem Bilde sieht, keinen Pinselstrich von Gainsboroughs Hand.

Ich verzichte deshalb auf eine Abbildung dieses Porträts und weise statt dessen auf das in der Zeitschrift für bildende Kunst S. 19 abgebildete Porträt des Königs in Herrenhausen hin, das zwar auch nicht sehr gut, aber doch wohl in Gainsboroughs Werkstatt entstanden und teilweise auch von ihm selbst ausgeführt ist. Es unterscheidet sich von dem Ludwigsburger Bilde nur dadurch, daß der König statt der Schnallenschuhe Stulpenstiefel trägt und die rechte Hand nicht auf die Brust legt, sondern auf einen Spazierstock stützt. Hier ist wenigstens der Kopf recht lebendig im Ausdruck, und in dem Baumlaub des Hintergrundes erkennt man wohl die Hand des Meisters. Doch ist

[1]) Vgl. Diary and letters of Madame d'Arblay III 40.

Digitized by Google

die Behandlung der Uniform, der Stiefel und des Erdbodens so langweilig, daß es schwer ist, an eine völlig eigenhändige Ausführung zu glauben. Gainsboroughs männliche Bildnisse sind ja wohl im allgemeinen schlechter als seine weiblichen, und speziell der König mit seinem pedantischen Wesen und seinem bornierten Ausdruck mag ihm als Modell wenig interessant gewesen sein. Ich vermute, daß bei Bildern dieser Art sein Neffe Gainsborough-Dupont, der während der letzten Jahre seines Lebens in seinem Hause lebte und von ihm unterrichtet wurde, beteiligt gewesen ist. Für das Stuttgarter Porträt der Königin kommt aber dessen Beihilfe schon deshalb nicht in Betracht, weil er (geb. 1767), als dieses gemalt wurde, erst ein Knabe war. Jedenfalls geben die beiden Königsbilder einen guten Eindruck vom Wesen des „Pächters George", dessen Eigensinn und Pedanterie den Witzbolden der Zeit manchen Angriffspunkt darbot, und dessen literarischer Geschmack aus einem Urteil über Shakespeare hervorgeht, das uns Madame d'Arblay überliefert hat[1]).

Auch hier wird die Frage nach der frühesten Redaktion nur durch einen Vergleich mit den in England verbliebenen Exemplaren entschieden werden können. Armstrong führt sieben Bildnisse des Königs auf, unter denen sich aber wiederum die in Herrenhausen, Ludwigsburg und Arolsen nicht befinden. Darunter sind vier in Lebensgröße und ganzer Figur, eines in Windsor Castle (im Ornat des Hosenbandordens), eines im Buckingham Palace (in Windsoruniform), eines in der Royal Society of Musicians of Great Britain in London und eines in Provosts Lodge in Dublin. Pauli hält das in Windsor befindliche für das früheste, nennt es aber „repräsentativ, feierlich und künstlerisch ziemlich gleichgültig." Er führt noch ein zweites Porträt in ganzer Figur daselbst an, abgesehen von dem Brustbilde, das zu der oben S. 3 besprochenen Serie gehört. Solange es keine Photographien oder genaue Beschreibungen von allen gibt, hat es keinen Zweck, Vermutungen über ihr zeitliches Verhältnis zueinander zu äußern.

Die Provenienz der Stuttgarter Bilder ist, wie gesagt, so gut, daß man beim Prinzen Octavius und der Königin, wo außerdem der Stil die Handschrift Gainsboroughs deutlich erkennen läßt, nicht an seiner Urheberschaft zweifeln kann. Die Königin würde als Gainsborough anerkannt werden, auch wenn sich nicht nachweisen ließe, daß die Komposition von ihm herrührt und in seinem Atelier öfter wiederholt worden ist. Das Fehlen der Signatur hat dem gegenüber nicht die geringste

[1]) Diary and letters II 398: „Was there ever such stuff as great part of Shakespeare? Only one must not say so! But what think you? What? Is there not sad stuff? What? What?"

Digitized by Google

Bedeutung. Denn Gainsborough pflegte, einer englischen Sitte entsprechend, seine Bilder niemals oder wenigstens nur auf besonderen Wunsch mit seinem Namen zu zeichnen.

Auffallend ist es dagegen, daß sich auch in den Akten der Königin Charlotte Mathildestiftung, der die Bilder angehören, kein Beweis der Urheberschaft Gainsboroughs gefunden hat. Doch erklärt sich dies bei genauerer Untersuchung der Verhältnisse einigermaßen aus den tatsächlichen Umständen. Königin Charlotte Mathilde von Württemberg, die zweite Gemahlin König Friedrichs, war, wie gesagt, die älteste Tochter des Königs Georg III. und der Königin Charlotte von England. Als sie 1797 den damaligen Erbprinzen, späteren Herzog, Kurfürsten und König Friedrich von Württemberg heiratete, hatte sie ihre erste Jugend (sie war 1766 geboren) längst hinter sich. Ob sie schon früher im Besitz der Bilder ihrer Eltern und ihres Bruders Octavius war, oder ob sich diese Kunstwerke unter dem Heiratsgut befanden, das sie mit nach Württemberg brachte, läßt sich nicht mehr nachweisen. Zum mindesten für die beiden großen Bilder möchte ich das letztere voraussetzen. Ein Verzeichnis ihrer Mitgift vom Jahre 1797, das uns hierüber aufklären würde, ist leider nicht vorhanden, und in den Ehepakten, von denen sich eine Abschrift im Kgl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart befindet, werden sie nicht besonders aufgeführt, wenn sie auch natürlich in dem dort erwähnten Heiratsgut inbegriffen sein könnten. Ebensowenig bietet die Korrespondenz, die der Bevollmächtigte des Erbprinzen, von Rieger, mit jenem von London aus führte, und in die mir von der Verwaltung des Kgl. Haus- und Staatsarchivs mit Erlaubnis des Kgl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Einblick gestattet worden ist, eine Aufklärung. Als die Festsetzung des Termins für die Hochzeit sich aus politischen Gründen in London verzögerte, schrieb v. Rieger am 24. Februar 1797 an seinen Herrn: La Princesse fait emballer sa bibliothèque, ses dessins, ses plans, ses modèles et ses papiers de musique. Von Gemälden ist nicht die Rede.

Inventare des Ludwigsburger Schlosses aus der Zeit König Friedrichs sind nicht mehr vorhanden, die noch in Ludwigsburg selbst und im Kgl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart befindlichen stammen alle aus dem 18. Jahrhundert. Dagegen fand ich in den Ausgabevermerken des Hofes, die jetzt im Archiv aufbewahrt werden, unter dem Jahre 1820 eine Notiz, wonach für das „Porto zweier Bilder aus England“ (und ein Bild des Malers Danner in Ludwigsburg) 500 fl. bezahlt wurden. Da aber die Königin später außer diesen drei Bildern noch ein viertes, die Hofszene in Windsor S. 26, und außerdem noch zwei nicht mehr in Stuttgart vorhandene Porträts ihrer Eltern im Besitz hatte, kann man nicht

Digitized by Google

mehr entscheiden, auf welche von diesen Bildern sich jene Notiz bezieht. Offenbar gehörten dieselben zu dem Nachlaß des in jenem Jahre gestorbenen Königs Georg III., und man könnte danach hoffen, sie in seinem Testament erwähnt zu finden. Doch hat sich in Stuttgart keine Abschrift des letzteren erhalten, und vermutlich ist auch das Original verloren gegangen, da sich sonst die englischen Kunsthistoriker gewiß diese für die Geschichte der englischen Malerei des 18. Jahrhunderts sehr wichtige Quelle nicht hätten entgehen lassen.

Infolge eines sonderbaren Zufalls ist auch im Testament der Königin Charlotte Mathilde keines dieser Bilder als Werk von Gainsborough beglaubigt, obwohl der Name des Malers darin, wenn auch in Zusammenhang mit einem anderen Bilde, vorkommt. Die Königin, die keine Leibeserben hinterließ und nur ein totes Kind geboren hatte, überlebte ihren Gemahl um 12 Jahre und hat im ganzen drei Testamente gemacht, das erste 1808, das zweite 1816 nach König Friedrichs Tode und das dritte kurz vor ihrem eigenen Tode 1828. Im ersten bestimmte sie, daß „ihre Geschwister die von ihr besessenen Bildnisse der zu ihrer Familie gehörigen Personen zu sich nehmen und freundschaftlich unter sich verteilen" sollten. In dieser Kategorie waren natürlich die beiden Stuttgarter Porträts und das Bildnis des Königs, falls sie damals schon in Ludwigsburg waren, inbegriffen, und es lag deshalb kein Grund für die Königin vor, den Namen des Malers besonders zu nennen. Im Gegensatz zu dieser Bestimmung, wonach die beiden wertvollen Bilder wieder nach England zurückgegangen sein würden, bestimmte sie in ihrem zweiten Testament, wahrscheinlich mit Rücksicht auf ihren kunstliebenden Stiefsohn König Wilhelm I. folgendes: „Wir vermachen dem Königlich Württembergischen Hause die von uns besessenen Porträts der englischen Familie und wünschen, daß solche in die Königliche Familiengalerie aufgenommen werden mögen." Auch hier lag kein Grund vor, Gainsboroughs Namen ausdrücklich zu erwähnen, da zu diesen englischen Familienporträts, abgesehen von zahlreichen Miniaturen und Kupferstichen, die sich noch jetzt im Neuen Residenzschloß in Stuttgart, sowie in den zuletzt von der Königin bewohnten Schlössern von Ludwigsburg und Monrepos befinden, auch die besprochenen Bilder gehörten.

Dagegen tritt uns der Name Gainsboroughs in einem Paragraphen desselben Testaments entgegen, der sich auf ein Legat für die Schwester der Königin, die Prinzessin Elisabeth (seit 1818 Landgräfin von Hessen-Homburg) bezieht. Dieser vermacht sie nämlich:

„Das Brustbild Seiner Majestät des Königs von England in Öl, von Gainsborough.

Digitized by Google

Von den beiden Bruſtbildern im fürſtlichen Schloſſe zu Arolſen, die in der Zeitſchrift für bildende Kunſt zu S. 20 publiziert ſind, könnte höchſtens das des Königs mit dem früher im landgräflich heſſiſchen Beſitze befindlichen identiſch ſein, während das Bild der Königin, das in dem württembergiſchen Legat vorkommt, ein Knieſtück und überdies nicht von Gainsborough war. Übrigens iſt mir über die Herkunft dieſer Bilder nichts näheres bekannt geworden.

Auch in Darmſtadt habe ich vergeblich nach Bildern von Gainsborough geſucht. Die beiden oben S. 18 Anm. 2 erwähnten Porträts im großherzoglichen Palais daſelbſt, deren Repliken in Wilhelmshöhe mir als möglicherweiſe in Betracht kommend aviſiert waren, entpuppten ſich als Werke von Gainsboroughs Vorgänger am Hofe, Allan Ramſay (1713—1784). Sie ſind bei der Auflöſung der Landgrafſchaft Heſſen-Homburg im Jahre 1866 aus dem Schloſſe von Homburg an die großherzoglich heſſiſche Familie gekommen, die ja bekanntlich der engliſchen Königsfamilie verwandt iſt. Ich verdanke dieſe Nachricht dem Oberſthofmarſchall Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Heſſen, Herrn Baron von Weſterweller. Dieſer zeigte mir auch einige andere engliſche Porträts des 18. Jahrhunderts in den Privatgemächern des Großherzogs, aber ein Gainsborough iſt nicht darunter.

Auch im Nachlaß der Kaiſerin Friedrich befindet ſich, wie mir der Direktor des Hohenzollernmuſeums in Berlin, Herr Dr. Paul Seidel, verſichert, kein Bild, das für Gainsborough in Betracht kommen könnte.

Frau Mary Ann Stolzenberg in Jüterbog beſitzt zwei ſchwache Kopien nach Bruſtbildern Georgs III. und ſeiner Gemahlin von Gainsborough, von denen aber nur das letztere intereſſant iſt, weil es in der Tracht von den andern Bildniſſen abweicht. Die Königin, die ziemlich jugendlich dargeſtellt iſt, trägt hinten hoch aufgekämmtes Haar und eine über den Scheitel zurückgelegte, gekräuſelte Haube, fünffache Perlenhalskette und Perlenbroſche. Das Original, in ganzer Figur, im Buckingham Palace, iſt von Gainsborough Dupont geſtochen und ſcheint eines der früheſten Porträts der Königin zu ſein. Georg III. erſcheint in der Windſoruniform, ungefähr ſo wie in dem Bruſtbilde zu Windſor Caſtle. Die Kopien waren früher im Beſitz eines Hoteliers in Hannover.

Das dritte engliſche Bild aus königlichem Beſitz, das ſich ſeit 1902 in der Stuttgarter Galerie befindet, iſt die beiſtehend publizierte Darſtellung *des engliſchen Hofes auf der Terraſſe des Schloſſes von Windſor*. Es gehört ebenfalls zur Königin Charlotte Mathildeſtiftung, befand ſich alſo wie jene beiden Bildniſſe urſprünglich im Beſitz der engliſchen Königsfamilie. Daß es in der engliſchen Literatur des

Digitized by Google

18. Jahrhunderts nicht erwähnt wird, erklärt sich wahrscheinlich daraus, daß es niemals öffentlich ausgestellt war. Es hatte also von Anfang an einen intimen Charakter und war vermutlich auf Bestellung des Königs als Erinnerung an das Leben der königlichen Familie in Windsor gemalt worden. Ob die Prinzeß Royal es schon bei ihrer Verheiratung 1797 nach Württemberg mitgebracht hat, oder ob es erst aus dem Nachlaß des Königs Georg nach dessen Tode 1820 in ihren Besitz gelangt ist, läßt sich, wie gesagt, nicht mehr bestimmen. Es ist in den Ehepakten und Testamenten der Königin ebenfalls nicht erwähnt und der Name des Malers kommt auch in dem Inventar ihres Nachlasses nicht vor. Über ihn fehlt es also an jeder Tradition. Als ich es entdeckte, hing es in einer der oberen dem Publikum nicht zugänglichen Prinzenwohnungen des Ludwigsburger Schlosses. Es wird — abgesehen von der Erwähnung im Katalog der Stuttgarter Gemäldegalerie von 1903 und der soeben erschienenen Publikation in der Zeitschrift für bildende Kunst — hier zum erstenmal in die Literatur eingeführt.

Das Bild ist auf Leinwand gemalt, 157 cm hoch und 217 cm breit und enthält 38 kleine Figuren, zum Teil Porträts, in einer Landschaft.

Dargestellt ist die Promenade der Königlichen Familie auf der Terrasse des Schlosses in Windsor, die während des Aufenthalts des Hofes daselbst bei gutem Wetter häufig nachmittags um 5 Uhr stattfand, und zu der die bei Hofe Eingeführten und neu Vorzustellenden zugelassen waren, so daß es auf der Terrasse oft von vornehmen Herren und Damen wimmelte.

Aus dem Park im Hintergrunde taucht der Zug der königlichen Familie auf und schreitet nach vorn, wo er schon von allerlei Besuchern der Terrasse erwartet wird. Rechts ist der Schauplatz von dem Schlosse begrenzt, einem einfachen, nüchternen Bau mit zwei viereckigen, zinnengekrönten Türmen und einer doppelten Freitreppe, auf deren Podest die uniformierte Musikkapelle steht, zwei Waldhornbläser, drei Holzbläser und ein Trompeter, die zu der Prozession aufspielen. An die Treppe lehnt sich vorn ein geschwungenes Schutzdach an, unter dem eine Bank steht.

An der Spitze des Zuges schreitet der König, die Königin am Arm führend. Er trägt dieselbe Windsoruniform (mit Schnallenschuhen), die er auf dem Ludwigsburger Porträt anhat, und lüftet mit der linken Hand den Dreimaster gegen eine Gruppe von Herren und Damen, die weiter rechts stehen und an deren Spitze sich ein junger, vornehm gekleideter Mann in rotem Rock, weißer Weste, Hose und Strümpfen befindet, der seinen Hut respektvoll tief abzieht. Die Königin trägt, wie alle Damen der königlichen Familie, den weißen Reifrock, den wir schon kennen, und einen

Digitized by Google

geradrandigen, weißgarnierten Strohhut, eine Tracht, die durch ihre Einfachheit stark gegen die bunte, modische Phantasietracht der übrigen auf der Terrasse versammelten Damen absticht. Ihre kleine Figur, die an dem Einzelporträt nicht erkennbar war, wird hier durch den Gegensatz zu den übrigen Figuren besonders deutlich. Hinter ihr geht eine schlanke, junge Dame, wahrscheinlich die Prinzeß Royal, und auf diese folgen zwei kleinere Prinzessinnen, von denen eine ein sehr ausgeprägtes Familienprofil hat, während die andere sehr jugendlich und weniger individualisiert erscheint. Es sind die Prinzessinnen Augusta Sophia und Elisabeth. Hinter ihnen schreitet ein Prinz, ebenfalls in Windsoruniform, anscheinend im Alter von 16—18 Jahren, in dem kleinen Maßstab und im Halbdunkel natürlich nicht genügend erkennbar, um ihn nach der Ähnlichkeit zu bestimmen. Neben ihm geht eine, wie es scheint, etwas ältere Dame, mit dunklem Brusttuch, vielleicht die Prinzessin von Wales, die häufig mit in Windsor war, vielleicht auch eine Hofdame. Auch in den beiden kaum erkennbaren Damen dahinter wird man Hofdamen zu sehen haben, da die jüngeren Prinzessinnen, soweit ihre Anwesenheit hier überhaupt vorausgesetzt werden darf, wahrscheinlich in den beiden Kindern des Vordergrundes gesucht werden müssen.

Ungefähr in der Mitte des Bildes steht, durch seinen Platz eigentümlich hervorgehoben, der kleine Prinz Octavius. Er trägt denselben Anzug wie auf dem Porträt S. 2, außerdem in der gesenkten Linken einen großen grauen Hut. Beim Herannahen des Zuges hebt er wie erstaunt oder erfreut die Hand ein klein wenig empor. Unmittelbar hinter ihm vor der Ecke des einen Turmes stehen drei Hofdamen, von denen die eine durch ihre Haltung und Toilette besonders ausgezeichnet ist. Es ist wohl die Gouvernante des Prinzen, jedenfalls keine Prinzessin, da sie nicht das weiße Kostüm der Damen im Zuge trägt.

Die Königin wendet sich im Vorschreiten einer Gruppe von fünf Personen zu, die den Vordergrund des Bildes links einnehmen, und unter denen besonders die zwei im vollen Licht stehenden Damen die Aufmerksamkeit fesseln, während die beiden im Schatten hinter ihnen sitzenden Herren mehr zurücktreten. Die dem Beschauer zunächst stehende Dame deren Profil durch die scharf vorspringende Nase einen stark porträtmäßigen Zug erhält, ist die berühmte Schauspielerin Mrs. Sarah Siddons, allgemein bekannt durch ihre Porträts von Reynolds und Gainsborough, von denen besonders das letztere ganz dieselben Züge zeigt. Die, wie es scheint, etwas jüngere blonde Dame vor ihr könnte die Schauspielerin Mrs. Billington sein, die gerade in der Zeit, in der das Bild entstanden ist, auf königlichen Befehl in London als Rosetta in „Love in a village"

Digitized by Google

auftrat, nachdem sie, wie es heißt, schon wiederholt in den königlichen Privatkonzerten mitgewirkt hatte[1]). Doch fehlt es dafür an einem Beweise, und ihre enge Gruppierung mit einem 10—13jährigen Mädchen, in welchem man wahrscheinlich die Prinzessin Mary zu erkennen hat, läßt den Gedanken an eine Schauspielerin nicht recht passend erscheinen.

Jedenfalls sind aber die beiden Herren, die im Schatten der Damen sitzen und wenig Rücksicht auf den Zug der königlichen Familie zu nehmen scheinen, keine Hofleute, sondern eher Künstler. Vielleicht haben wir in dem en face Dargestellten, einem etwa 20—30jährigen Manne, den Maler des Bildes zu erkennen, während der im Profil erscheinende keine sehr individuellen Züge zeigt.

Ein paar im Hintergrunde sichtbare schräg nach hinten gehende Damen auf dieser Seite des Bildes scheinen die Absicht zu haben, sich dem Zuge anzuschließen.

Der junge Mann, den der König grüßt, ist von einem zweiten, wie es scheint, älteren Manne begleitet, und an diese Gruppe schließen sich rechts sechs Damen an, von denen die mehr außerhalb befindlichen immer etwas mehr als ihre Nachbarinnen in den Vordergrund gerückt sind, so daß eine perspektivische Wirkung entsteht und die der Mitte näher stehenden Hauptfiguren der Szene vom Vordergrunde abgedrängt werden.

An die zuvorderst und zu äußerst rechts stehende Dame schmiegt sich ein pausbackiges Kind im Alter von 6—8 Jahren, wiederum wahrscheinlich ein Prinz oder eine Prinzessin an.

Die dargestellte Szene eignete sich besonders für eine malerische Darstellung des Hoflebens, weil sie sich während des Aufenthalts der königlichen Familie in Windsor häufig abspielte und dort fast die einzige Gelegenheit bot, dieselbe in größerem Kreise zu sehen. Madame d'Arblay, die einige Jahre nach der Ausführung dieses Bildes, als sie noch Miß Burney war, die Stelle einer Hofdame bei der Königin erhielt, hat sie wiederholt in ihren Memoiren beschrieben. Ich setze zwei dieser Beschreibungen hierher: „Die ganze königliche Familie war schon auf der Terrasse, als wir ankamen. Der König und die Königin und der Prinz von Mecklenburg und die Mutter ihrer Majestät gingen zusammen. Ihnen zunächst die Prinzessinnen mit ihren Hofdamen und die jungen Prinzen, eine sehr lustige und stattliche Prozession einer der vornehmsten Familien der Welt. Wohin sich der Zug bewegte, da zog sich die Menge zurück und stellte sich, während er vorüberging, an der Mauer auf, um sich dann hinten anzuschließen." Und ein andermal heißt es: „Es war wirklich eine ganz prächtige Prozession. Alle Terrassenbesucher („terracers") stan-

[1]) George the third II 39.

Digitized by Google

den an der Mauer aufgereiht, um die Passage für die königliche Familie frei zu machen in dem Augenblick, als sie in Sicht kam. Auf den König und die Königin folgten in geringem Abstand: die Prinzeß Royal, auf Lady Elisabeth Waldgrave gestützt, hinter ihnen die Prinzessin Augusta, dann die Prinzessin Elisabeth, geführt von Lady Charlotte Bertie. Dann folgte die Prinzessin Sophia mit Mademoiselle Monmoulin und Miß Planta [1])." Bei der etwas puppenhaften und leeren Behandlung der Frauengesichter lohnt es sich nicht nach den Namen der auf dem Bilde dargestellten Hofdamen zu fragen. Aus den Memoiren der Frau von Arblay wären dieselben, wie man sieht, leicht zu ermitteln. Es waren zum Teil Gouvernanten, Sprachlehrerinnen u. s. w., zum Teil Gesellschafterinnen. Diejenigen, welche dauernd in persönlichem Konnex mit der königlichen Familie standen, trugen dieselbe Tracht wie die königlichen Damen. Mrs. Sarah Siddons klagt an der oben S. 11 Anm. zitierten Stelle ihrer Memoiren darüber, daß ihr dieses Kostüm gar nicht gestanden habe, und sie trägt es auch auf diesem Bilde nicht. Auf die einfachen weißen Roben und Tellerhüte bezieht sich offenbar die Bemerkung der Madame d'Arblay, daß die Toiletten in Windsor zwar gemäßigt modern und nicht unelegant, aber doch ohne Gepränge und modische Finessen gewesen seien [2]). Um schließlich „auf den Hund zu kommen", so hatte die Königin für diese Tiere eine besondere Vorliebe. Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, daß hier drei derselben erscheinen. Ihr Lieblingshund hieß Badine.

Das Bild, obwohl weder mit dem Namen des Künstlers noch mit der Jahreszahl versehen, ist doch genau zu datieren. Entscheidend hierfür ist, daß der Prinz Octavius und Mrs. Sarah Siddons auf demselben vorkommen. Der erstere starb, wie gesagt, am 3. Mai 1783, die letztere war seit dem Frühjahr desselben Jahres bei Hofe eingeführt, infolge der Triumphe, die sie während der Wintersaison (seit Oktober 1782) im Drury Lane-Theater in London feierte. Sie erzählt selbst in ihren von Campbell publizierten Memoiren, daß die Majestäten sie *seit dem Januar 1783* in allen ihren Rollen gesehen und sehr bald patronisiert hätten. Der König war oft durch ihr Spiel zu Tränen gerührt und die Königin erzählte ihr einmal, ihr einziges Rettungsmittel gegen die Übermacht der Gefühle sei, sich von der Bühne abzuwenden. Sie wurde häufig nach Buckingham Palace und Windsor Castle eingeladen, um im Kreise der königlichen Familie vorzulesen. Campbell meint sogar, sie habe eine Art von Vorleserinnenamt bei den Prinzessinnen bekleidet, doch fehlt es dafür an Beweisen [3]). Übrigens

[1]) Diary and letters III 62, II 412.

[2]) Diary and letters III 20.

[3]) Life of Mrs. Siddons, by Thomas Campbell, London 1834, S. 248.

Digitized by Google

waren die Urteile über ihr Spiel geteilt. Feinere Kunstkenner wie Lord Walpole[1]) und Madame d'Arblay[2]) äußern sich sehr zurückhaltend, zuweilen sogar tadelnd über ihre Kunst. Sie fanden ihre Stimme, besonders bei der ruhigen Deklamation hohl und unzureichend. Der König dagegen bewunderte die Exaktheit ihrer Betonung und die Ruhe ihres Spiels und sagte ihr selbst, er sei ganz enthusiasmiert von ihr, stelle sie über Garrick u. s. w. Als im Jahre 1788 seine Geistesstörung ausbrach, war die erste Handlung, an der man dies merkte, die, daß er der Siddons ein Blankett mit seiner Unterschrift überreichte. Diese brachte es sofort der Königin. Die letztere hat auch nach dem Ausbruch der Krankheit des Königs der Schauspielerin ihr Wohlwollen bewahrt und sie noch nach 1812, d. h. nach ihrem Rücktritt von der Bühne, oft an den Hof gezogen — bei ihrer Strenge in diesen Dingen gewiß ein vollgültiger Beweis für die Unantastbarkeit ihres Charakters. Wenn man es nicht wüßte, daß sie Tragödin gewesen ist, könnte man es aus ihrer pompösen Stellung auf dem Bilde schließen: Jeder Zoll eine Königin. Es heißt, daß sie in Gesellschaft sehr zurückhaltend und schweigsam war. Ihre Kälte und Würde diente ihr als Verteidigungsmittel gegen gefürchtete Zudringlichkeiten. Auch im gewöhnlichen Leben verfiel sie gern in die tragische Pose. Mrs. Siddons hat bekanntlich allen bedeutenden Künstlern ihrer Zeit Modell gesessen.

Das Bild kann nach dem Gesagten einerseits nicht vor dem Jahre 1783 gemalt sein, weil die Siddons erst in diesem Jahre bei Hofe eingeführt wurde, anderseits kann es nicht aus wesentlich späterer Zeit stammen, weil der Prinz Octavius auf demselben dargestellt ist. Ein früheres Datum ist auch schon deshalb ausgeschlossen, weil der Prinz, der 1779 geboren war, auch hier wieder als etwa vierjähriger Knabe erscheint. Da er nun außerdem genau denselben Anzug trägt wie auf dem Porträt von Gainsborough, wird man die beiden Bilder etwa gleichzeitig zu datieren haben. Nun weist die Farbe des Laubes im Hintergrunde etwa auf den Hochsommer hin. Im Hochsommer des Jahres 1783 aber war Prinz Octavius schon tot, und die Siddons auf Reisen in Dublin, Edinburg und Glasgow. Es wäre aber trotzdem möglich, daß der König, der Erinnerung wegen, die Darstellung seines Lieblingssohnes und der von ihm so hochgeschätzten Schauspielerin auf diesem, für den engsten Familienkreis bestimmten Bilde gewünscht hätte, und ein kleiner Anachronismus dieser Art hätte nichts Auffallendes. Allerdings dürfte eine wesentlich spätere Entstehung schon deshalb ausgeschlossen sein, weil der Künstler den Prinzen dann sicher nicht mehr unter den Lebenden dargestellt hätte. Damit stimmt

[1]) Letters VIII 295, 315, 320 und 442. IX 124.

[2]) Diary and Letters II 397.

Digitized by Google

auch das Alter der Prinzessinnen, von denen die älteste, die Prinzeß Rona damals 17, die zweite, Prinzeß Elisabeth beinahe 16 Jahre alt war, einigermaßen überein. Vor diesem Datum hätten die beiden ältesten Prinzessinnen unmöglich so erwachsen dargestellt werden können, wie sie hier erscheinen. Ihr Alter würde sich eher noch mit einer etwas späteren Datierung vertragen, die aber, wie gesagt, aus anderen Gründen ausgeschlossen ist.

Kommen wir somit für die Entstehung des Bildes genau auf den Juni oder Juli des Jahres 1783, so gewinnen wir dadurch vielleicht auch einen Anhalt für die Deutung des Herrn, den der König so huldvoll grüßt, und dessen Vorstellung bei Hofe anscheinend das Hauptereignis ist, das wir hier dargestellt sehen. Ich habe oben S. 7 erzählt, daß der König in den Wochen nach dem Tode des Prinzen sehr zurückgezogen lebte und nur die nächsten Vertrauten empfing. Ganz konnte er sich freilich der Repräsentation nicht entziehen, und nachdem der Hof am 5. Juni wieder in Windsor eingetroffen war, begannen auch wieder die Terrassenspaziergänge.

Der einzige namhafte Fremde nun, der im Sommer 1783 in Windsor empfangen wurde, war der Kapitän Nelson, den sein Gönner, Admiral Hood am 11. Juli in London bei Hofe vorgestellt hatte, und der einige Tage nachher nach Windsor befohlen wurde[1]). Dies hatte seine besondere Bewandtnis. Nelson, der damals erst 25 Jahre zählte, war nämlich der Freund und militärische Instruktor des Prinzen William Henry, des späteren Königs Wilhelm IV., und er wollte in Windsor Abschied von seinem Zögling, vor dessen Abreise nach dem Kontinent nehmen. Wir wissen, daß der Prinz sehr von seinem Mentor eingenommen war und dessen Loyalität und berufliche Tüchtigkeit höchlichst bewunderte. So wurde es auch dem Admiral Hood, seinem Gönner und Vorgesetzten, leicht, ihn bei Hofe einzuführen. Nelson stand damals erst im Beginn seiner glänzenden Karriere. Aber er hatte sich in den Seekriegen mit Spanien und Frankreich schon wiederholt ausgezeichnet. Seit vier Jahren hatte er an den Kämpfen in Westindien teilgenommen und Beweise hervorragender Tapferkeit und Ausdauer abgelegt. Die furchtbaren Strapazen, die die Engländer bei der Belagerung des Forts San Juan erdulden mußten, hatten ihn aufs Krankenlager geworfen, so daß er längere Zeit in der Heimat eine Kur hatte durchmachen müssen. Dann hatte er sich wieder nach dem Kriegsschauplatz eingeschifft und bei Quebec neue Lorbeeren geerntet. Aber

[1]) Vgl. The dispatches and letters of vice admiral Nelson, by Nich. Harris Nicolas 1845. Rob. Southley, Nelsons Leben, deutsche Übersetzung S. 14 f. Th. J. Pettigrew, Memoirs of the life of vice admiral Lord Viscount Nelson I 17.

Digitized by Google

der eben abgeschlossene Friedensvertrag hatte seinen Taten vorläufig ein Ziel gesetzt. Wenn einer, so konnte er dem Könige etwas erzählen, und da man nach dem, was er geleistet, Großes von ihm erwarten konnte, war seine Vorstellung bei Hofe sehr natürlich. Deshalb könnte auch die Darstellung seines Empfangs auf einem vom König bestellten Bilde nicht gerade überraschen. Das Alter des rotgekleideten Mannes stimmt mit dem damaligen Alter Nelsons ungefähr überein, und seine, wenn auch ziemlich allgemein gehaltenen Züge widersprechen der Identifikation wenigstens nicht. In dem Prinzen des königlichen Zuges würde man dann vielleicht den damals 18jährigen William Henry zu erkennen haben, was zu dem Aussehen dieser Figur ganz gut paßt. Das einzige, was gegen diese Deutung eingewendet werden könnte, wäre die Tracht des betreffenden Mannes, die nicht mit der blauen Uniform eines damaligen Schiffskapitäns übereinstimmt. Man müßte denn in der Hauptperson den Admiral Hood und in dem ihn begleitenden Manne Nelson erkennen. Vielleicht hat aber der Künstler überhaupt keine bestimmte Szene darstellen, sondern mehr ein höfisches Genrebild geben wollen, auf dem verschiedene Personen dargestellt waren, die allenfalls gleichzeitig in Windsor bei Hofe verkehren konnten. Der rotgekleidete Mann könnte dann auch ein fremder Prinz oder ein Gesandter oder etwas Ähnliches sein, und man erinnert sich bei dieser Gelegenheit, daß gerade in den 80er Jahren wiederholt Verhandlungen über eheliche Verbindungen des englischen Hofes mit anderen europäischen Höfen stattfanden, die aber zu keinem Abschluß führten.

Was den Maler des Bildes betrifft, so ist derselbe bei dem völligen Mangel einer Bezeichnung oder Überlieferung natürlich schwer festzustellen. Doch kann man die in Betracht kommenden Möglichkeiten wenigstens etwas begrenzen. Mein erster Gedanke war naturlich wieder Gainsborough, und ich schrieb diesem das Bild, als es nach Stuttgart kam, wenn auch frageweise und mit einer gewissen Zurückhaltung, zu. Denn es schien mir kein zufälliges Zusammentreffen zu sein, daß der Maler sich gerade in dem Jahre, in dem das Bild entstanden ist, längere Zeit in Windsor aufgehalten hat (s. o. S. 5), daß er ein Porträt des Prinzen Octavius in demselben Alter und derselben Tracht gemalt hat, in der er auf diesem Bilde erscheint, und daß von ihm das berühmte Porträt der Sarah Siddons vom Jahre 1786 stammt, dessen Ähnlichkeit mit der Hauptfigur zur Linken jedermann sofort auffallen muß. Auch wußte ich, daß Gainsborough mehrere Bilder des englischen Hofes gemalt hat, bei denen das Verhältnis der Figuren zur Landschaft ganz dasselbe ist wie hier. Ich erinnere besonders an die bei Armstrong pl. 36 und Chamberlain

Digitized by Google

S. 46 abgebildete „Mall", d. h. den Spaziergang der Prinzessinnen mit ihren Hofdamen in S. James's Park und den Spaziergang des Herzogs von Cumberland, des jüngeren Bruders des Königs, mit seiner Gemahlin und unter dem Beisein von deren Schwester in einer Baumlandschaft. Außerdem macht mich Mr. Vine Cronin in London, der im Athenäum (9. Mai 1903) und in seinen Briefen an mich die Urheberschaft Gainsboroughs an diesem Bilde entschieden vertritt, darauf aufmerksam, daß der Maler ein seit 1856 verschollenes Familienbild der Prinzessinnen gemalt habe, die die Treppe von der „Lodge" des Schlosses in Windsor herabsteigen [1]). Hier wird man die Komposition und die ganze Szenerie vielleicht ähnlich wie auf unserem Bilde zu denken haben. Man könnte sogar darauf aufmerksam machen, daß einige der weiblichen Figuren auf der „Mall" in den Bewegungen gewissen Figuren unseres Bildes sehr ähnlich sind.

Es kann danach keinem Zweifel unterliegen, daß das Stuttgarter Bild einem Typus höfischer Bilder halb genre- halb porträtmäßigen Charakters angehört, den Gainsborough besonders gepflegt, vielleicht sogar zuerst ausgebildet hat. Und da die „Mall" von 1786 stammt, würde unser Bild sogar eines der früheren Beispiele dieser Gattung sein. Künstlerisch ist es nicht ohne Verdienst. Die Art, wie der Maler die 38 Figuren in der Landschaft verteilt und durch ihr Verhältnis zueinander die gewollte Raumvorstellung erzeugt hat, weist auf eine gewisse Erfahrung in kompositioneller Beziehung hin, die derjenigen Gainsboroughs mindestens ebenbürtig ist. Denn seine Stärke beruhte bekanntlich nicht in der Komposition. Das Herauskommen des königlichen Zuges aus dem Hintergrunde ist mit bemerkenswertem Verständnis für Raumillusion geschildert, und in koloristischer Beziehung ist das Bild recht gut, besonders die linke Hälfte höchst lustig anzusehen. Auch die kecke Sicherheit im Aufsetzen der Farben, die allerdings hier ans Grobe streift, und die leeren, spitzfingerigen Hände erinnern an Gainsborough. Aber ein Künstler von der feinen Charakterisierungsfähigkeit unseres Malers hätte schwerlich die faden, puppenhaften Gesichter dieser Frauen gemalt, und auch die langweilige Architektur und der für Gainsborough etwas zu kompakt behandelte Baumschlag will nicht recht zu der Stilweise seiner besten Zeit, der 80er Jahre, stimmen. Und wenn man die Mall zum Vergleiche herbeizieht, so muß man doch auch zugeben, daß gerade die weiche, duftige Ausführung dieses Bildes, bei dem man nach Armstrongs Aussage kaum erkennen kann, wo die Spaziergängerinnen aufhören und die Bäume anfangen, sehr verschieden ist von der poesielosen Deutlichkeit des Stuttgarter Bildes.

[1]) Vgl. Armstrongs populäre Ausgabe S. 278 unter Royal Family.

Digitized by Google

Alles dies weist wohl auf einen Künstler aus dem Kreise Gainsboroughs, vielleicht sogar einen Nachahmer desselben, aber nicht auf den Meister selbst. Möglich, daß die Idee von diesem stammt, möglich sogar, daß er auch die Komposition entworfen, vielleicht einige Teile auf der linken Seite des Bildes ausgeführt hat, der Hauptsache nach ist es gewiß von einem jüngeren Künstler gemalt. Gainsborough-Dupont kommt auch hier nicht in Betracht, da er im Jahre 1783 erst 16 Jahre alt war, und die routinierte Sicherheit der Mache den Gedanken an einen Anfänger ausschließt. An die Vorgänger Gainsboroughs in der Gunst des Hofes, Allan Ramsay (1713—1784), John Zoffany (1733—1810) und Benjamin West (1738—1820), ist, obwohl dieselben viele Porträts der königlichen Familie, auch Gruppenporträts gemalt haben, schon ihres Alters und ihrer künstlerischen Richtung wegen nicht zu denken. Aus dieser selben Generation scheiden ferner Sir Joshua Reynolds (1723—1792) und George Romney (1734—1802) schon deshalb aus, weil sie so gut wie gar nicht für den Hof gemalt haben, abgesehen davon, daß Reynolds ein solches Bild seiner ganzen Richtung nach niemals gemalt haben würde, und Romneys Stil ein ganz anderer ist. So kommt man auch von dieser Seite her auf die jüngere Generation, und von dieser scheint mir nach dem Stil seiner Malerei John Opie (1761—1807) das meiste Anrecht auf die Urheberschaft zu haben, wenn ich auch nicht verschweigen darf, daß John Hoppner (1759—1810) und William Beechey (1753—1839) ihm sehr ähnlich sind und auch J. H. Ramberg (1763—1840) in Betracht kommen könnte. Doch fehlt es mir hier an bildlichem Material, um die Frage durch eine systematische Vergleichung zu entscheiden, besonders auch um die Person des jungen Mannes links, der vielleicht ein Selbstporträt des Malers ist, zu identifizieren.

Digitized by Google

Erinnerungen an das Konfliktsjahr 1804.

Mit Benützung hinterlassener Papiere eines ehemaligen Beamten der württembergischen Landschaft.

Von Karl v. Stockmayer.

Herzog Karl Eugen war in dem Augenblick gestorben, als die immer bedrohlicher anschwellenden Wogen der französischen Revolution anfingen, auf das jenseitige Rheinufer überzugreifen und an dem morschen Bestand des vielgegliederten deutschen Reichskörpers zu rütteln. Die schwankende Politik seiner beiden Brüder und Nachfolger in der Regierung tastete in zunehmender Bedrängnis nach einem Ausweg aus den Umtrieben der Großmächte, die den Fortbestand des kleinen Herzogtums in Gefahr brachten. Die Verwicklungen der europäischen Politik, in die das württembergische Land unversehens mit hineingezogen wurde, brachte nicht etwa einen engen Zusammenschluß von Fürst und Volk mit sich, sondern erweiterte unüberbrückbar die Kluft zwischen den beiden kraft einer altehrwürdigen Verfassung seit Jahrhunderten im Guten wie im Bösen nebeneinander bestehenden Machtfaktoren: dem Landesherrn und dem ständischen Ausschuß. Als Herzog Friedrich nach den kurzen Regierungen seines Oheims und seines Vaters den Thron bestieg, hatte sich seinem Geist, angesichts der von außen drohenden Gefahren, der Weg schon bestimmt vorgezeichnet, den er zur Sicherheit von Thron und Land zu beschreiten gedachte: Anschluß und Unterordnung unter die Politik des Kaisers und zeitgemäße Reform des Militärwesens. Der ständische Ausschuß seinerseits setzte dem Willen des Herzogs den seinigen entgegen: Friede oder Neutralität um jeden Preis im Kampf der Großstaaten und hartnäckige Verweigerung des ständischen Beitrags zur Unterhaltung des vom Herzog geforderten stehenden Heeres. Beide Teile wollten das Gute und verharrten im Bewußtsein ihrer Pflichten gegen das Land unnachgiebig auf ihrem Standpunkt, mit dem Hinweis, hier auf wohlerworbene Standesrechte, dort auf die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Fortentwicklung des Staatswesens. Der landschaftliche Ausschuß blickte

Digitized by Google

rückwärts in die Vergangenheit, wo unter einfacheren Verhältnissen zum Segen des Landes die alte Staatsform unangetastet bestanden hatte; der Fürst sah weitschauenden Blickes in eine Zukunft voll großer und neuer Ziele, denen das vielköpfige Regierungssystem eines patriarchalischen Kleinstaats nicht mehr gewachsen war. Sein Ehrgeiz und seine Tatkraft empfand die Macht des oligarchischen Mitregiments, die sich im Verschleppen und Hemmen erschöpfte, als unerträgliches Hindernis. So standen sich die Geister der alten und der neuen Zeit in zäher Gegnerschaft gegenüber und mit Notwendigkeit mußte es zur entscheidenden Kraftprobe kommen. Zwar war im Kampfe der entgegengesetzten Auffassungen über das Verhältnis von Forderungen und Pflichten gegen das Land die württembergische Verfassung alt geworden und unter diesem Gesichtspunkt stellte sich zu Beginn von Herzog Friedrichs Regierung die Sachlage nicht wesentlich anders dar als in den vorangegangenen Zeiten mit ihren gewohnten Konflikten wegen des Steuer- und Heerwesens. Neu aber war die von dem selbstbewußten Ausschuß veranlaßte Vermengung der inneren Streitigkeiten mit der äußeren Politik und dieser gewagte Schritt war denn auch der Hauptanlaß zum Untergang der ständischen Verfassung.

Schon als Erbprinz war Friedrich in scharfen Gegensatz zu den Landständen gekommen, als beim Einfall Moreaus in Süddeutschland im Jahre 1796 das Herzogtum vor die Wahl des Bündnisses mit dem Kaiser oder mit der französischen Republik gestellt war. Damals hatte der Erbprinz der Landschaft ihre Einmischung in die außerpolitischen Angelegenheiten durch Absendung eigener Unterhändler und ihre Hinneigung zu dem gefürchteten Reichsfeind schwer verübelt. Sein Versuch der Durchführung des später im Drang der Napoleonischen Kriege so rasch verwirklichten Gedankens der Aufstellung einer stehenden bewaffneten Macht hatte einen fast erbitterten Widerstand von seiten des Landes beschworen. Das bei seinem Regierungsantritt in kluger Mäßigung wiederhergestellte Einvernehmen mit der Landschaft hielt nur kurze Zeit an. Es scheiterte an des Herzogs bestimmt ausgesprochenem Willen betreffs der Unterhaltung eines stehenden Heeres. Die Landschaft wies im Interesse der schwerbelasteten Untertanen eine durchgreifende Neuerung im Militärwesen eigensinnig zurück und führte zur Begründung ihres Widerstands immer wieder Paragraphen der Verfassung ins Feld, die wohl auf die Bedürfnisse einer gelegentlichen Grenzverteidigung, aber nicht auf den vom Fürsten vorgesehenen Kampf um die Existenz des Landes zugeschnitten waren.

Der Ausbruch des zweiten Koalitionskriegs verschärfte unheilbar die Gegensätze. Auf die Kriegserklärung Frankreichs an Österreich im Fe-

Digitized by Google

bruar 1799 verlangte der Herzog trotz des Separatfriedens mit Frankreich schleunige Aushebung von 1600 Mann zur Verstärkung des nur aus 1000 Köpfen bestehenden regulären Heeres. Diese wurde zwar bewilligt, aber nicht die Mittel zur Unterhaltung. Überzeugt von der Aussichtslosigkeit friedlicher Verständigung schüttelte Friedrich die lästigen Fesseln des verfassungsmäßigen Zusammenarbeitens mit der Landschaft eigenmächtig ab, brach das verhaßte Neutralitätsbündnis mit der französischen Republik trotz des heftigen Einspruchs der Landstände und stellte sich dem Kaiser mit seinen eigenmächtig ausgehobenen Truppen zur Verfügung. Dieser willkürliche Schritt hatte eine Reihe von Demütigungen für die landschaftlichen Ausschüsse im Gefolge. Denn die pflichtmäßige Parteinahme des Herzogs als Reichsstand für seinen Oberherrn, den Kaiser, gab ihm den stärksten Rückhalt gegen die ängstliche Friedenspolitik der Stände. Unter dem Schutz des Kaisers nahm Herzog Friedrich die ihm notwendig scheinenden Zwangsmaßregeln in seinem Lande vor. Er entsetzte drei Mitglieder des Geheimen Rats, die seiner Politik hinderlich waren, ihres Amts, schickte die Landesversammlung wegen ihres Widerstands gegen jede Truppenvermehrung im November 1799 heim; anfangs des folgenden Jahres ließ er zunächst einzelne unbequeme Mitglieder der landschaftlichen Ausschüsse verhaften, löste diese dann unter dem Vorwand einer ihm bekannt gewordenen hochverräterischen Verschwörung auf und suspendierte die beiden mißliebigen Landschaftskonsulenten Abel und Kerner, die er hauptsächlich für den eigenmächtigen Verkehr der Landschaft mit Frankreich seit dem Frieden von Campo Formio verantwortlich machte. Auf Grund eines ohne Befragen der Stände mit England abgeschlossenen Subsidienvertrags wurde die Aufstellung eines Heeres von 4000 Mann betrieben, dessen Ausrüstung England bezahlte und mit dem der Herzog sich als Reichsstand am Krieg gegen Frankreich beteiligte. Zwecks der Neuwahl der aufgelösten Ausschüsse wurde im April 1800 ein neuer Landtag ausgeschrieben. Den während der kurzen Dauer dieses Landtags neugewählten Ausschüssen wurde vom Herzog der Geheime Legationsrat Friedrich Amandus Stockmayer als Landschaftskonsulent aufgedrängt. Dieser war bei Eröffnung des stürmischen Landtags vom Jahre 1797 nach 42jähriger Tätigkeit beim landschaftlichen Ausschuß als Opfer des allgemeinen Unwillens wegen der unordentlichen Geldwirtschaft der Landschaft aus seinem Dienste geschieden. Als gefügiges Werkzeug des Fürsten kehrte er jetzt in sein Amt zurück und er war skrupellos genug, in seinem hohen Alter die zweideutige Rolle eines fürstlichen Vertrauensmanns zu spielen und das eifersüchtig gewahrte Geheimnis der ständischen Verhandlungen, nach Maßgabe der allerhöchsten Wünsche, an die herzog-

Digitized by Google

liche Regierung auszuliefern. Der neue Ausschuß wandelte übrigens in denselben Bahnen weiter, wie sein Vorgänger, und so war Stockmayer von Anfang an dem begründeten Mißtrauen seiner Kollegen ausgesetzt.

Der Name Stockmayer ist mit der Geschichte der Landschaft aufs engste verknüpft. Das Selbstergänzungsrecht der Mitglieder des engeren Ausschusses und deren lebenslängliche Ernennung hatten es mit sich gebracht, daß ein volles Jahrhundert hindurch unter den studierten Beamten der Landschaft (Theologen und Juristen) die Stockmayer von einer Generation zur andern vertreten waren. Wenn auch, nach einem oft zitierten Wort des Publizisten Spittler, der Nepotismus das Erbübel aller kleinen Staaten ist, so liegt doch ein Beweis hohen Vertrauens von seiten des Landes in der Tatsache, daß es die wichtigen Ämter des kleinen Kollegiums, das seine Interessen vertrat, unangefochten in den Händen derer beließ, die durch Abstammung und Vorbild am meisten befähigt schienen, den alten konservativen Geist durch Erbfolge weiterzupflegen, und die die Verteidigung der Landesfreiheiten gegen die unausgesetzten landesherrlichen Übergriffe als traditionelle Pflicht ansahen. Nur vereinzelte kritische Stimmen machten die Öffentlichkeit auf die auffallende Wirkung des hergebrachten Selbstbesetzungsrechts im Schoße der Landschaft, mit Hinweis auf die dort bestehende Familienhierarchie, aufmerksam. J. J. Moser hatte gelegentlich die Landschaft als ein Stockmayersches Familien- und Erbgut bezeichnet und zu den Zeiten, als Friedrich Amandus Stockmayer der Ältere die führende Stelle eines Landschaftsadvokaten innehatte, sein Sohn, Friedrich Amandus der Jüngere, Landschaftssekretär und sein Tochtermann, Konrad Abel, Landschaftskonsulent war, konnte man füglich von einer „Stockmayerschen Administration des Landes" reden. Die Träger dieser Erbämter von Ausschußgnaden, zu denen auch die weiteren verwandtschaftlichen Verzweigungen der Stockmayerschen Familie ein beträchtliches Kontingent stellten, waren aber durchaus verdienstvolle und unantastbare Beamte, mit der einzigen bedingten Ausnahme von Fr. A. Stockmayer d. Ält., dessen Geschäftsführung übrigens in den 42 Dienstjahren bei der Landschaft (1755—1797) auf seinen Charakter keinen Schatten eines Vorwurfs fallen läßt. Er hatte nach dem Tode seiner Gattin in der erzwungenen Muße, die dem tätigen Manne seine demütigende Abdankung im Jahre 1797 gebracht hatte, an der Schwelle des Greisenalters die Torheit begangen, sich zum zweitenmal zu vermählen. Es war dies eine ärgerliche Mißheirat, die ihn seinen Kindern entfremdete und zum Sklaven einer despotischen Frau machte. Diese trägt wohl auch die Schuld an dem fatalen Aufflammen seines überzeitigen Ehrgeizes. Der Herzog ernannte den offenbar geistig gebrochenen

Digitized by Google

Greis zum Geheimen Legationsrat und Stockmayer übernahm, als Gegenleistung für diesen Gnadenbeweis, zu der häuslichen Knechtschaft, die er sich töricht aufgebürdet hatte, das unwürdige Amt eines Fürstendieners. Peinvoll genug war die Lage des Sohnes, der als Landschaftssekretär Zeuge der Geringschätzung wurde, die das Landschaftskollegium seinem unzuverlässigen Vater entgegenbrachte. Ein Trost war ihm die persönliche Achtung, deren er sich als fleißiger und ehrenwerter Beamter bei seinen Kollegen, vor allem bei den Familien Kerner, Baz, Georgii und Abel zu erfreuen hatte. Seine junge Frau, die Tochter des Hofgerichtsadvokaten Friedrich Ludwig Frommann, mag wesentlich zur Erhaltung dieser guten Beziehungen beigetragen haben. Auf Luise Friederike Stockmayer wird, als der Hauptperson dieser Darstellung, noch ausführlicher zurückzukommen sein.

Der für Österreich unglückliche Verlauf des Feldzugs vom Jahr 1800 trieb aufs neue die hadernden Parteien in Schwaben dazu, ihre diplomatischen Netze im Strom der großen Politik auszuwerfen. Voll Sorge um die eigene Zukunft richteten sich die Blicke nach Paris und Herzog wie Landschaft sandten, jeder unbekümmert um Beschwerden und Einspruch des andern, ihre Unterhändler dorthin, um auf eigene Faust mit dem Sieger zu paktieren. Friedrich bewies seinen weitblickenden politischen Verstand, indem er, in der Erkenntnis, daß bei der dermaligen mißlichen Lage des Kaisers von diesem nicht viel zu erhoffen sei, sich beeilte, eine reichliche Entschädigung für seine verloren gegangenen linksrheinischen Gebiete durch seinen Gesandten in Paris beizeiten sich zu sichern. Die Landschaft machte ihren Bevollmächtigten in Paris zum Anwalt ihrer verletzten Rechte und erhoffte vertrauensvoll eine Einmischung der französischen Regierung in ihre Landesangelegenheiten und Schutz für die vom Fürsten bedrohte Verfassung. Friedrich hatte Grund, über die bei dieser diplomatischen Sendung zutage tretende Vergeudung der Landschaftsgelder, die eine der seinigen völlig entgegengesetzte Politik durchzusetzen bestimmt waren, erbittert zu sein. Da der Ausschuß die vom Herzog geforderte Erklärung verweigerte, ging dieser wieder einmal mit Gewaltmaßregeln vor, indem er eine Untersuchungskommission bestellte, die von den einzelnen Ausschußmitgliedern Rechenschaft fordern sollte. Für diesmal noch wendete das gleichzeitige Eingreifen von Wien und Paris das Äußerste ab. Die Vertretung der landschaftlichen Interessen in Paris war den geschickten Händen Abels anvertraut, dessen Bemühungen sogar das persönliche Dazwischentreten eines Vertreters der französischen Regierung zum Erfolg hatten. Friedrich mußte mildere Saiten aufziehen, zumal auch die beiderseitige Anrufung des Reichshofrats in

Digitized by Google

Wien nicht, wie seither, überwiegend zu Gunsten des Herzogs ausgeschlagen war.

Die Spanne Zeit, die die sich vorbereitenden europäischen Umwälzungen den ringenden Parteien des Kleinstaats gewährten, war für sie nur ein Aufschub der längst vorhergesehenen Auflösung der alten Ordnung. Seit dem Frieden von Lunéville traten die zu vertretenden Interessen des Gemeinwesens immer mehr zurück gegenüber der persönlichen Machtfrage. Frankreich auf dem Wege zur Verwirklichung von Bonapartes Kaisertum erkaltete in seiner ohnehin lauen Teilnahme an der Not der schwäbischen Verfassungsmärtyrer und damit verloren diese die wesentlichste Stütze in ihrem Kampf gegen die „Revolution von oben her". Kürfürst Friedrich aber verfolgte rücksichtslos seinen Plan der Beseitigung des lästigen Machtteilhabers und der Vereinheitlichung des schwerfälligen Staatswesens in der Person des souveränen Fürsten. Sobald er sich überzeugt hatte, daß das gesunkene Kriegsglück Österreichs ihm keine Verpflichtungen mehr gegen Kaiser und Reich auferlegen konnte und daß der bedingungslose Anschluß an den französischen Imperator ihm den nötigen Rückhalt beim Abwerfen der drückenden Verfassungsketten gewährleistete, war er zum Staatsstreich entschlossen.

Als Anfang vom Ende ist die Eröffnung des vorletzten Landtags im März 1804 anzusehen. Die Regelung der gewaltigen österreichischen und französischen Kriegsschulden, die seit 12 Jahren auf dem Lande lasteten, sollte den Hauptgegegenstand der Verhandlungen bilden. Er wurde aber gar nicht in Angriff genommen, denn die Landstände hielten es für wichtiger, ihre alten Beschwerden wegen Verletzung des Gesetzesbuchstabens gegen den Kurfürsten auszuspielen und in ziellosem Übertrumpfen durch Forderungen auf der einen und Weigerung auf der andern Seite verging die kostbare Zeit. Einen folgenschweren Schritt tat endlich der Landtag mit der Genehmigung einer vom engeren Ausschuß dem im Ausland lebenden Erbprinzen Wilhelm bewilligten Geldunterstützung, gegen das Versprechen, die Verfassung vor der Willkür seines grollenden Vaters zu schützen.

Die Geduld des Kurfürsten war erschöpft. Er glaubte nun den Beweis in Händen zu haben, daß der Ausschuß über Geldvorräte verfüge, die er in landesverräterischer Absicht im geheimen verwende und ordnete eine außerordentliche Untersuchung der landschaftlichen Kassenverwaltung an. Einen Schein von Gesetzmäßigkeit sollte diese Maßregel dadurch erhalten, daß bei der zu diesem Zweck vom Kurfürsten ernannten Regierungskommission auch der größere Ausschuß durch Abordnung einzelner Vertreter sich beteiligen durfte. Der Landtag aber weigerte sich,

Digitized by Google

in dieses verfassungswidrige Untersuchungsgeschäft sich einzulassen, „da der große Ausschuß nicht für sich allein, sondern nur gemeinschaftlich mit dem engeren Ausschuß, als Zusatz zu diesem, ein Kollegium bilde" und wurde darum am 20. Juni von Friedrich mit dem erbitterten Tadel heimgeschickt, daß Prälaten und Deputierte keines Vertrauens mehr würdig seien.

Immer unnachsichtiger bekamen nun die starrsinnigen Patrioten die starke Hand des unerbittlichen Herrn zu fühlen. Die in die Untersuchung verwickelten Angehörigen der Ausschüsse wurden im Verlauf der nächsten Monate teils verhaftet, teils ihres Amtes zeitweilig enthoben. Landschaftskonsulent Kerner und die beiden Sekretäre Stockmayer und Weißer wurden endlich „aus entscheidenden Staatsgründen" für abgesetzt erklärt. Friedrich wollte, koste es was es wolle, „die Schutzwehr des Verschwiegenheitsbundes", so lauteten seine Worte, brechen und dessen pflichtwidrigen Eigenmächtigkeiten ein Ende machen. Vor allem galt es sich einen Weg zu bahnen zu den geheimen Kassenrechnungen der Landschaft, an die der Landesherr, den Grundgesetzen nach, die Hand nicht legen durfte. Der engere Ausschuß verweigerte die Herausgabe der Landschaft-Einnehmereirechnungen zu der vom Kurfürsten verfügten Prüfung durch seine Räte und erteilte dem Sekretär Stockmayer die Weisung, die Akten in Sicherheit zu bringen.

Von diesem Augenblick an treten Friedrich Amandus Stockmayer und bald danach seine Gattin in den Vordergrund der Handlung. Mit ihnen wird sich diese Darstellung im folgenden zu beschäftigen haben. Als Quelle diente das von den beiden Hauptbeteiligten selbst herrührende handschriftliche Material: Akten, Briefe und sonstige Aufzeichnungen[1]). Das wichtigste und anziehendste Stück ist die von Frau Luise für ihre Nachkommen aufgeschriebene Geschichte ihrer Erlebnisse im Jahre der Verfassungskrisis. Die schlichte Schilderung spricht überaus günstig für die Klugheit und Standhaftigkeit der außerordentlichen Frau, der der Hader zwischen dem Herrn und der Landschaft herbe Prüfungen bereiten sollte. Ihr weiblich tüchtiger und liebenswürdiger Charakter bekundet sich aufs erfreulichste in den an ihren Gatten gerichteten Briefen aus den Jahren 1799—1800, als dieser, in Begleitung des zur Beschwerdeführung über den Herzog an den Reichshofrat abgesandten Assessors Baz, als Landschaftsagent in Wien weilte. Baz wurde bekanntlich auf Betreiben des Herzogs aus der gemeinschaftlichen Wiener Wohnung als Arrestant unter der Beschuldigung der Teilnahme an einer Verschwö-

[1]) Gegenwärtig im Besitz verschiedener Mitglieder der Familie Stockmayer, von denen das Material dem Verfasser in dankenswerter Weise zur Benutzung überlassen wurde.

Digitized by Google

The same three histologists, together with Ramón y Cajal, were awarded the Nobel Prize in Physiology or Medicine in 1906. Golgi's method, which he called the *reazione nera* (black reaction), was a technique for staining nervous tissue with silver salts. Golgi's method was the first to reveal the complete structure of a neuron, including the cell body and all of its processes. Golgi's method stained only a few cells in a tissue sample, leaving the rest unstained, which made it possible to see the structure of individual neurons clearly.

Golgi's Nobel Lecture, 1906 (Golgi, 1906)

Golgi's Nobel Lecture, 1906 (Golgi, 1906)

Golgi's Nobel Lecture, 1906 (Golgi, 1906)

jährigen Ehemann eine Tochter geboren wurde und zur festlichen Taufe Gönner und hochmögende Freunde in Menge eingeladen, die Schwiegertochter aber kühl übergangen wurde.

Als zwanzigjähriges Mädchen hatte Luise Frommann im Jahre 1789 sich mit dem um 9 Jahre älteren Friedrich Amandus Stockmayer vermählt. Im Lauf der Jahre hatte der vielbeschäftigte Gatte ein gut Teil seiner Familienpflichten nebst der Sorge um die durch ertragskräftigen Grundbesitz vermehrte Haushaltung auf die umsichtige Hausfrau abgewälzt und ihr Schalten und Walten gedieh überall zum Segen. Die in den letzten Jahren sich bedrohlich häufenden Aufregungen und Kämpfe seines Wirkens im Dienste der Landschaft waren nicht ohne nachteilige Folgen für die Gesundheit des zur Hypochondrie neigenden Mannes geblieben. So erwuchs ihr zum andern hin noch die Pflicht, dem Gatten mit dem guten Beispiel ihres starken und frohen Temperaments über die Anfechtungen seines Berufslebens hinwegzuhelfen. Nicht ohne Absicht scheint sie das Gebiet ihres häuslichen Waltens gegen die Einflüsse der „Politik", wie sie es kurzweg nannte, verteidigt zu haben. Nicht daß es ihr an Einsicht für die ernsten Sorgen gefehlt hätte, die auch den Horizont aller befreundeten Familien umwölkten und aus diesen mit zwingender Notwendigkeit einen Verband von Kampf und Leidensgenossen formten. Aber solange der Gatte ihrer und ihrer Kinder bedurfte, um im Kreise der Seinigen die Bürde der Amtsgeschäfte zu vergessen, mußte sie ihm unbefangen und heiteren Gemüts entgegentreten können. Und nun sollte sie plötzlich, ungeachtet ihrer Abneigung gegen die Politik, eine wichtige, ja sogar die wichtigste Rolle im Kampfe der unheilbar verschärften Gegensätze übernehmen! — Das ehrende Vertrauen ihres Mannes erleichterte ihr den folgenschweren Schritt und sie bestand die auferlegte Probe als Heldin. —

Kurze Zeit vor seiner vom Kurfürsten verfügten Amtsentsetzung wurden dem Sekretär Stockmayer vom landschaftlichen Ausschuß die Schlüssel des Landschafts-Einnehmereigewölbes in einem mit dem Petschaft der beiden Einnehmer versiegelten Paket übergeben, mit der Weisung, die Rechnungen, sobald Gefahr drohe, an einem seiner eigenen Wahl überlassenen Ort zu verwahren. Banger Ahnungen voll gehorchte Stockmayer dem Auftrag des Kollegiums, der ihm eine so schwere Verantwortung auferlegte. Der Amtsentsetzung durch ein kurfürstliches Dekret vom 22. September 1814 folgte fast auf dem Fuß die Freiheitsentziehung, die in milder Form einsetzend sich in rascher Folge bis zur strengsten Kerkerhaft auf der Feste Hohenasperg steigerte. Den nächsten Anlaß zur Verhängung des vorläufigen Stubenarrests hatte Stockmayers

Weigerung der Herausgabe der ihm anvertrauten landschaftlichen Sigille gegeben. Schon nach zwei Tagen, am 30. September, wurde er dann in ein Zimmer des Rathauses verbracht, wo seine Bewachung zum Glück einem gutherzigen Polizeidiener anvertraut war, so daß die Haft sich erträglich anließ. Stockmayer durfte ab und zu die Besuche seiner jüngeren Kinder empfangen, auch die Kost bezog er aus seinem Hause. Der Wächter ersah seinen Vorteil angesichts der reichlich bemessenen Portionen, und handhabte als regelmäßiger Teilnehmer der Mahlzeiten die ihm obliegende Visitation der von außen zugeführten Gegenstände mit so großer Nachsicht, daß die in Speisen und Geschirr verborgene Korrespondenz ihr Ziel nur ein einziges Mal verfehlte, nämlich als den Gastfreund der Appetit dazu verführte, eine vom Arrestanten verschmähte Fleischpastete samt einem darin steckenden Brief zu verzehren.

Luise ruhte übrigens nicht, bis auch sie sich die Gelegenheit zu geheimen Besuchen im Rathaus verschafft hatte. Es war um Mitte Oktober, als sie ihren leidenden Mann in großer Niedergeschlagenheit antraf. Auf eindringliches Fragen entdeckte er ihr, daß ihm zu Ohren gekommen, der Kurfürst sei gewillt, die Rechnungsakten der Landschaft demnächst durch eine Abordnung von Regierungsräten prüfen zu lassen. Stockmayer sah sich trotz der Haft seiner Verantwortlichkeit gegen die Landschaft nicht entledigt an. Wenn die unseligen Akten in die Hände der Regierungskommissäre fielen, so lief er Gefahr, dereinst von seinen Vorgesetzten zur Rechenschaft gezogen zu werden. Die unrühmliche Schwenkung hinüber ins Lager des Gegners zu machen, wozu ihm der eigene Vater ein bequemes Beispiel gegeben hatte, und sich damit aller Sorgen auf einmal zu entledigen, kam dem gewissenhaften Beamten so wenig in den Sinn wie seiner Gattin, deren tüchtiger Gemütsart nur das eine Ziel des Handelns vorschwebte, ihrem Mann die Gewissensruhe wiederzugeben. Da nach der Auflösung des engeren Ausschusses niemand sonst helfend eingreifen konnte, so brachte sie am 16. Oktober die Papiere selbst in Sicherheit. Am nächsten Abend schon konnte sie dem Gatten melden, daß alles glücklich und unbemerkt gelungen sei. Nun aber stellte er ihr eine Zumutung, gegen die sie sich lange aufs ernsthafteste sträubte: Sie sollte ihren Schwiegervater von dem Geschehenen in Kenntnis setzen, um ihn durch ihr gegebenes gutes Beispiel reumütig zu seiner Pflicht gegen die Landschaft zurückzuführen. Luise durchschaute den Alten zu genau, um von ihm eine Würdigung ihrer Handlungsweise oder gar die Wahrung des anvertrauten Geheimnisses ernstlich zu erwarten. Da aber ihr Mann darauf bestand, so schrieb sie widerstrebend jenen Brief, über den dann die Ehrenhaftigkeit des Landschaftskonsulenten vollends ins Straucheln geriet. Das Wichtigste aber behielt

Digitized by Google

sie trotzdem für sich: jener konnte zwar verraten, wer die Akten beseitigt habe. Ihr Versteck aber blieb das Geheimnis der Ehegatten.

Am 22. Oktober machte Friedrich Amandus seiner Frau im Arrestlokal des Rathauses Platz. Er selbst wurde zur Nachtzeit auf Kabinettsbefehl des Kurfürsten als Kriminalverbrecher auf die Festung Hohenasperg gebracht. Vor seiner Tür stand mit gezogenem Säbel ein militärischer Posten, der alle 2 Stunden abgelöst wurde. Bei seinen Mahlzeiten mußte der Platzhauptmann zugegen sein, dem ausdrücklich untersagt war, über andere Gegenstände als die Bedürfnisse des Gefangenen mit ihm zu sprechen. Weder Schreibmaterialien, noch Bücher, ausgenommen die Bibel, ein Gesang- und ein Predigtbuch, wurden ihm bewilligt.

Einen Monat lang hatte die kurfürstliche Kommission alle Hände voll zu tun, um die Renitenz der beiden hartnäckigen Sünder zu brechen. Erst durchsuchte man unter Führung des Konsulenten Stockmayer die Ratstube der Landschaft. Die Registraturkästen, die nicht mit Hakenschlüsseln zu öffnen waren, wurden gewaltsam erbrochen; eine Ungeheuerlichkeit, die selbst den alten Stockmayer zu dem wirkungslosen Protest trieb, daß er sich in Abwesenheit des Ausschusses ex officio veranlaßt sehe, das Recht der Landschaft decentissime zu wahren. Hierauf folgte der Reihe nach die Visitation der Wohnung des Landschaftsekretärs, wobei vom Taubenschlag bis zum Keller kein Raum verschont blieb, ja sogar „die Ofenlöcher und dergleichen Örter" durchstöbert wurden; dann ging es an Stockmayers Arbeitszimmer in der Landschaft, das man noch zum Überfluß versiegelte, und endlich an eine ebenso indiskrete Musterung des Schloßguts Großheppach, eines alten Stockmayerschen Familienbesitzes. Alles umsonst!

Zwischendurch wurden die Gatten, meist zu höchst unvorhergesehener Stunde, von den regierungsrätlichen Inquisitoren ins Gebet genommen. Friedrich Amandus wurde fünfmal verhört. Seine unwürdige Kerkerhaft verwandelte sich übrigens nach einiger Zeit in „eine einfache Detention", die aber immerhin noch streng genug war, um seine Körperkräfte in bedenklicher Weise zu zerrütten. Dem Erkrankten gestattete man auf wiederholtes Ansuchen, vom 13. November ab, die Besuche des befreundeten Leibmedikus Hardegg von Ludwigsburg zu empfangen.

Das Aufsehen erregende Verhalten der beiden Opfer des landesherrlichen Grimmes beschäftigte die Volkskreise bis empor in die Geheimeratsphäre in außerordentlichem Maße. Ein wahrer Wetteifer entbrannte in der Betätigung teilnehmender und hilfreicher Gesinnungen. Die unmündigen Heldensöhne und -Töchter verlebten Wochen goldenen Über-

Digitized by Google

flusses, so daß sie späterhin die Wiederkehr der normalen Verhältnisse, ihrer Nüchternheit wegen, nur mit gemischten Gefühlen begrüßten. Dank den guten Beziehungen zwischen der Arrestantin auf dem Rathaus und dem Korporal von der Wache blieb diese in fortwährender Verbindung mit ihren Freunden. Sie erhielt auch auf diesem Weg Kenntnis von der Sympathie ihrer Zeitgenossen. Ein alter hochgestellter Hausfreund ließ sagen, sie habe mit ihrer Standhaftigkeit alle heutigen Männer Württembergs zu Schanden gemacht. Die Geschichte werde ihren Namen mit Bewunderung nennen. Ein junger Geistlicher, der selbst in den bescheidensten Verhältnissen lebte, verstieg sich zu dem kühnen Plan, der Heldin müsse aus öffentlichen Mitteln ein Denkmal errichtet werden, wozu er als Beitrag den Erlös aus drei Klaftern Buchenholz anbot. Ein auswärtiger Politikus schrieb an einen befreundeten Beisitzer des engeren Ausschusses: „Wenn Ihr in Eurer Amtsversammlung nicht eine eigene Danksagungsadresse an die patriotische Diebin Eurer Landschaftsrechnungen beschlossen habt, und wenn Ihr, Euer Landtag, sobald er zusammenkommt, nicht eine eigene Pension auf ihren Kopf aussetzt, so seid Ihr allzumal Sünder!" Diese Anregung fiel bei der Landschaft auf fruchtbaren Boden. Hievon später.

Aber auch Friedrich Amandus fand Mittel und Wege, um mit der Außenwelt in Fühlung zu bleiben. Er unterhielt sogar, was ihm wie seiner Frau wohl das wichtigste war, eine leidlich regelmäßige Korrespondenz mit seiner Leidensgefährtin und konnte ihr so die nötigen Verhaltungsmaßregeln der kurfürstlichen Kommission gegenüber an die Hand geben. Den Vermittler spielte auf Hohenasperg Dr. Hardegg, der die Wachsamkeit des bei seinen Besuchen stets anwesenden Platzhauptmanns Simanowitz zu täuschen wußte und die mit Bleistift geschriebenen Briefchen seines Patienten treulich ihrer Bestimmung zuführte. Es waren jedesmal nur ein paar Zeilen, deren Kern immer wieder die Mahnung war: „Bleibe durchaus bei dem stehen, was Du bereits gesagt hast. In allem Übrigen verweise die Kommission und jeden andern an mich: ich werde nach Gebühr dienen."

Stockmayer nannte gelegentlich in einem dieser Briefe seine Frau eine edle Römerin. Dies pathetische Kompliment hätte sie ihm nicht zurückgeben können. Der Held des Dramas blieb hinter den erregten Erwartungen etwas zurück und enttäuschte die sympatisch gestimmten Zuschauer.

Das erste Verhör auf der Festung, am 26. Oktober, begann einleitend mit der an sich zwecklosen Frage, ob Stockmayer von dem Verschwinden der landschaftlichen Rechnungsakten etwas bekannt sei? Dieser

Digitized by Google

berief sich auf seinen Amtseid und verwies die Herrn — dieselben die vier Tage vorher seine Frau zum erstenmal verhört hatten — an die Landschaft als die Behörde, die allein Auskunft zu erteilen habe. Nun rückte man ihm vor, daß seine Frau (in ihrem Brief an den alten Stockmayer) bekannt habe, der Auftrag zur Verheimlichung der Akten komme von ihrem Mann. Dieser aber blieb dabei, sich vor der Kommission in nichts weiter einzulassen. — Das zweite Verhör, neun Tage später, brachte eine unerwartete Wendung, insofern man dem Arrestanten eine Aussage der übrig gebliebenen Mitglieder des engeren Ausschusses vorhielt, „sie wüßten von keinem dem Landschaftssekretär Stockmayer erteilten Kollegialauftrag in Ansehung der sicheren Verwahrung der Rechnungsakten". Stockmayer konnte sich diese überraschende Erklärung nicht zurechtlegen. Sie verschlimmerte seine Sache jedenfalls bedeutend. Denn nun mußte der Kurfürst annehmen, er habe entweder eigenmächtig gehandelt oder den Auftrag allein von den fünf suspendierten Ausschußmitgliedern erhalten. In jedem Fall mußte er gewärtig sein, die ganze Schwere der allerhöchsten Ungnade zu fühlen zu bekommen. Trotzdem blieb er standhaft und verweigerte jede weitere Erklärung.

Man ließ ihm geraume Zeit, sich eines bessern zu besinnen. Die Frist von 12 Tagen, die zwischen dem zweiten und dritten Verhör verstrich, hatte seine körperlichen Leiden sehr gesteigert. Der Bedauernswerte bedurfte diesmal seiner ganzen Willensanstrengung, um sich zu zwingen, der Untersuchungsbehörde Rede und Antwort zu stehen. Seine Aussagen lauteten zwar wortreicher, gewundener, aber im gleichen Verhältnis auch unsicherer und ängstlicher als vordem. Die Kommissäre brachten ihn durch geschickt angebrachte Andeutungen über des Kurfürsten aufs höchste erregten Grimm dahin, daß er unter wiederholten Verwahrungen seiner und der landschaftlichen Rechte endlich die Verantwortung für seine Handlungsweise dem Landschaftsausschuß zuschob und sich selbst nur als das Werkzeug höherer Absichten hinstellte. Gegen die Beschuldigung eigenmächtigen Handelns hatte er sich damit gedeckt, was ihm in der Notlage, die ihm das unerklärliche Verhalten der in ihrer Stellung verbliebenen Ausschußmitglieder geschaffen hatte, nicht zu sehr zu verargen ist. Ganz überflüssigerweise ging er aber noch weiter, als mit dem hergebrachten Mißtrauen eines gesinnungstüchtigen Landschaftsmitglieds gegen die Absichten des Landesherrn vereinbar war, indem er aus freien Stücken, „wiewohl mit einiger Schüchternheit" erklärte, er könne es sogar auf sich nehmen, den Ort der Verwahrung der Landschaftspapiere anzugeben, „wenn er vom Kurfürsten die Versicherung erhalte, daß die zur Abhör bestimmten Rechnungen von einer landesherrlichen Deputation weder eingesehen, noch

Digitized by Google

geprüft werden". Da er sich bisher in all seinen Aussagen als „unmittelbar untergeordneten Offizialen des landschaftlichen engeren Ausschusses" hingestellt und betont hatte, daß er nur diesem allein Auskunft zu erteilen berechtigt sei, so durfte er auch jetzt konsequenterweise nicht so weit gehen, gleichsam im Namen des Ausschusses mit dem Gegner zu unterhandeln und Bedingungen zu stellen. Er scheint vorausgesetzt zu haben, daß sein Anerbieten gar nicht ernst genommen würde. Offenbar aber sahen die kurfürstlichen Räte über das Ungehörige eines Vorschlags hinweg, der ihren lästigen Auftrag so unverhofft rasch dem Ziele näher brachte und sie nahmen Stockmayers bereitwillige Erklärung spornstreichs zu Protokoll. Mit einem Schlag änderte sich auch ihre Haltung dem halb bußfertigen Sünder gegenüber. Man drohte ihm nun nicht weiter mit des Kurfürsten Zorn, man ließ ihn sogar wissen, daß der Herr soeben einen Landtag ausgeschrieben habe, um noch einmal eine gütliche Auseinandersetzung mit den Ständen zu versuchen. Ja man zeigte sich willfährig, sein bisher beharrlich übersehenes Gesuch um die Erlaubnis eines täglichen Spaziergangs auf dem Wall allerhöchsten Orts zu befürworten. Im folgenden (vierten) Verhör am 20. November tat Stockmayer, was er nun nicht mehr lassen konnte, und entdeckte großmütig den Aufbewahrungsort der Akten, nachdem er zuvor „einer seinen Wünschen ganz entsprechenden Versicherung" von seiten der Regierung gewürdigt worden war. Er sonnte sich im Glauben, durch sein Entgegenkommen der anzubahnenden Verständigung zwischen Kurfürst und Ständen vorgearbeitet zu haben. In Wahrheit aber war es nicht sein gefährliches und eigenmächtiges Paktieren mit der Regierung, was diesen letzten Versuch einer Aussöhnung der Parteien in die Wege geleitet hatte, sondern im Gegenteil die durch seinen rechtzeitigen Widerstand gegen die Willkür des Landesherrn vereitelte Fortsetzung von dessen ungesetzlichen Akten. Denn derweile die Regierungsräte ihr Mütchen an dem zum Sündenbock erlesenen Ehepaar kühlten, hatte sich Friedrichs jäher Unmut allmählich verflüchtigt und besonnenerer Überlegung Raum gegeben.

Zum Beschluß dieses vierten Verhörs wurde Stockmayer nahegelegt, nun auch die Schlüssel zum Versteck herauszugeben. Der Kurfürst wünsche die Rechnungsakten, die von ihm nicht würden angetastet werden, vor dem Zusammentreten des Landtags wieder an ihrem alten Ort zu wissen. Das Ansinnen klang mit dieser Begründung gewiß wesentlich gemilderter und unverfänglicher als vor zwei Monaten, wo nur von außerordentlichen Zwangsmaßregeln und Strafgerichten die Rede war. Stockmayer verstand sich aber nicht dazu, dieses letzte an sich unwesentliche Zugeständnis ohne Genehmigung der Landschaft zu machen. Man ließ ihn in Frieden,

Digitized by Google

wohl in der Voraussetzung, daß man betreffs dieses letzten Hindernisses nun auch mit Frau Luise leichtes Spiel haben werde. — Fast macht es den Eindruck, als wäre dem Kurfürsten daran gelegen gewesen, der Landesversammlung zum Bewußtsein zu bringen, wie es ganz in seiner Macht gestanden hätte, den Beweis für die pflichtwidrige Verwaltung der Landschaftskasse zu erbringen, wenn er nicht eben wäre gesonnen gewesen, Gnade vor Recht ergehen zu lassen.

Zwei Tage vor der Eröffnung des Landtags, am 24. November, erhielt Stockmayer den letzten Besuch von der Kommission. Der hierbei gepflogene Gedankenaustausch betraf im wesentlichen das angeblich von der Regierung ersonnene Auskunftsmittel der Überführung der Rechnungsakten aus dem Landschaftsgewölbe in die Ratstube unter Beiziehung kurfürstlicher und landschaftlicher Abgeordneter. Die Regierungsräte mußten sich zwar selbst sagen, daß es hierzu in Rücksicht auf die unmittelbar bevorstehende Landtagseröffnung zu spät sei; sie wünschten aber eine Äußerung Stockmayers zu diesem hypothetischen Plan zu hören. Das Mißtrauen gegen seine Person, als den Anwalt einer lichtscheuen Sache, schien demnach immer noch nicht völlig geschwunden zu sein. Dieser aber erklärte im Bewußtsein seines guten Gewissens, daß ihm eine derartige Kontrolle seines Handelns, der Landschaft wie dem Kurfürsten gegenüber, nur erwünscht sein könnte. Hierauf nahmen ihn die Herren mit nach Stuttgart, wo man ihm, immer noch mit der Miene unversöhnter Strenge, bis auf weiteres Hausarrest auferlegte. Zwei Tage später jedoch, pünktlich zu Beginn des Landtags, war der Polizeisoldat vor seinem Hause verschwunden.

Stockmayer legte in der Folge der Landesversammlung eine ausführliche „species facti“ seiner Handlungsweise vor (deren Wortlaut im vorstehenden gelegentlich angeführt wurde) und scheint damit Anerkennung gefunden zu haben. Im Volk jedoch überwogen, angesichts seiner Wandlung vom patriotischen Märtyrer zum doktrinären Verfechter papierener Privilegien, die Sympathien für seine wackere Frau, deren Verhalten sich in der Leidenszeit von Anfang bis Ende gleichgeblieben war. Auch ihr haben die erlebten Schicksale die Feder in die Hand gegeben. Aber als schlichter Beitrag zur Familienchronik entbehren ihre Aufzeichnungen jedes offiziellen Beigeschmacks und sind darum um so anziehender zu lesen. Das Dokument verdient es in der Tat, seiner hundertjährigen Vergessenheit entrissen zu werden. Luise Stockmayer möge darum selbst das Wort nehmen.

„Da mein Mann mir den Auftrag erteilt hatte, die Landschaftseinnehmereirechnungen in dem Falle zu verwahren, wenn ihnen eine ein-

Digitized by Google

seitige Abhör von seiten der Herrschaft drohen sollte, und ich von mehreren Seiten her hörte, daß bereits ein Tag bestimmt sei, an welchem die Rechnungsabhör vor sich gehen würde, so glaubte ich nunmehr keine Zeit verlieren zu dürfen, um den erhaltenen Auftrag zu vollziehen. Um jedoch noch völlige Gewißheit hierüber zu erlangen, begab ich mich am 15. Oktober abends unter einem anderen Vorwande zu meinem Schwiegervater, dem Geheimen Legationsrat Stockmayer, und fragte unter anderem, ob es wahr sei, daß morgen die Rechnungsabhör vor sich gehen sollte? Er bejahte dies. Ich fragte weiter, ob denn die Herrschaft für sich allein die Rechnungsabhör vornehmen könne, da ja der engere Ausschuß aufgelöst sei? Er sagte, dies sei freilich nicht der Verfassung gemäß, aber es scheine doch, daß man dies von seiten der Herrschaft im Sinne habe.

Dienstag den 16. Oktober morgens zwischen 7 und 8 Uhr begab ich mich mit meines Mannes Schlüssel in die Ratsstube. Der Holzspälter Jakob Rupp hatte mir schon auf einem andern Wege zwei Zainen aus meinem Hause dahin gebracht. Ich öffnete mit dem Schlüsselein, welches mir ebenfalls mein Mann gegeben hatte, die Registraturkästchen und legte die Akten, welche ich daselbst fand, in die Zainen.

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit den guten Willen und die Geschwindigkeit des Landschaftdieners Gollmer zu rühmen, womit er, während daß der Jakob eine andere Verrichtung besorgte, die Akten — nachdem ich die Ratsstube wieder abgeschlossen hatte — in meiner Begleitung in die Speisestube und von da weiters in das sogen. Landschaftsaktengewölbe trug.

Ich schloß den Kasten rechter Hand auf, legte die Akten selbst hinein und verschloß alles wieder, so still als möglich.

Inzwischen sollte sich der Jakob unter der Hand erkundigen, ob die übrigen Akten, welche noch auf der Kommissariatsstube lagen und kaum noch probiert worden waren, nicht auch bald auf die Ratsstube gebracht würden? Um nicht zuviel bemerkt zu werden, blieb ich so lange in dem Billardzimmer, bis mir der Jakob weitere Nachricht bringen würde. Endlich, als ich über zwei Stunden daselbst gewartet hatte, kam er, mir zu sagen, daß nunmehr alle Rechnungen in die Ratsstube gebracht worden seien. Ich gab ihm den Schlüssel, um sie daselbst abzuholen, und ein großes seidenes Halstuch, das ich um den Hals trug, um sie auf alle Fälle damit zu bedecken.

Um keine Zeit zu verlieren, schloß ich indes das Gewölbe auf, und hatte das Vergnügen, den Jakob sogleich mit den Akten kommen zu

Digitized by Google

sehen, die ich dann wie die ersteren verschloß, und mich sodann nach Hause begab.

Nach Tisch kam der Jakob abermals zu mir, und sagte, er habe einige Besorgnis, ob nicht noch mehr Akten in der Ratsstube zurückgeblieben seien. Ich mochte sie aber nicht geradezu daselbst abholen lassen, weil ich bedachte, es könnten auch andere Akten sein, deren Verwahrung zwecklos sei, was erst einigen Verdacht erwecken könnte. Ich bat daher den Kanzlisten Kaipf in der Ratsstube nachzusehen, was es für Akten wären, die sich dort befänden.

Er brachte mir sogleich die Antwort, es seien Zinsquittungen!

Nun eilte ich sogleich nach der Ratsstube, um sie noch wegzubringen. Aber der Jakob kam mir sogleich mit der Nachricht entgegen, daß es zu spät sei; Herr Hofrat Pfaff und Herr Geheimer Legationsrat Stockmayer liefen schon im Gang umher, und man könne nicht mehr in die Ratsstube kommen, ohne von ihnen bemerkt zu werden. Ich war ganz trostlos über diese Botschaft, gab aber die Hoffnung doch noch nicht auf, die Akten wegzubringen, als mir der Jakob (welcher immer rekognoszieren mußte) abermals sagte: nunmehr wären sie in die Ratsstube hineingegangen! Dies war nun vollends ein Donnerschlag für mich. Ich achtete alle bisherige Mühe für verloren, da noch ein großer Teil der Akten zurückgeblieben war. Durch Vorwürfe, Bitten und Drohungen brachte ich endlich den Jakob dahin, daß er mir versprach, sobald die Herren aus der Ratsstube herausgegangen wären, wolle er auch noch diese Akten hinwegbringen.

Ich wartete nun in meines Mannes Stube in der Landschaft voll Ungeduld, was die Sache für einen Ausgang nehmen würde. — Nachdem sich die Herren etwas über eine halbe Stunde in der Ratsstube mochten aufgehalten haben, begaben sie sich von dort hinweg auf ein anderes Zimmer. Kaum waren sie dem Jakob, der Schildwache stand, aus dem Gesichte, so holte er bei mir den Schlüssel zu der Ratsstube, und packte die Akten geschwind zusammen. Weil man die Ratsstube, ohne Verdacht zu erregen, nicht so lange offen lassen konnte, bis alle Akten an dem bestimmten Orte waren, so wurden sie einstweilen in den Holzbehälter zunächst bei der Ratsstube, und in das Ofenloch vor derselben gelegt, dann aber so schnell als möglich in das Billardzimmer gebracht, ohne daß uns jemand ein Hindernis in den Weg legte. Ich legte sie sodann gleichfalls in den gedachten Kasten im Gewölbe. Die Schlüssel packte ich sodann wohl zusammen in eine blecherne Kapsel, und vergrub diese in meinem Keller im Sand.

Ich bin hier dem Jakob Rupp das Bekenntnis schuldig, daß ohne

Digitized by Google

die tätige Hilfe, mit welcher er mir bei dieser ganzen Sache an die Hand ging, ich nimmermehr imstande gewesen wäre, den Auftrag meines Mannes zu vollziehen.

Auch betrug sowohl er, als der Landschaftsdiener Gollmer sich nachher mit so viel Klugheit und Verschwiegenheit, daß durch sie beide nie etwas verraten worden wäre.

Mein Mann hatte mir im allgemeinen die Weisung gegeben, wenn der Auftrag vollzogen wäre, seinem Vater, dem Geheimen Legationsrat Stockmayer, Nachricht davon zu geben. Ich tat dies in einem Schreiben folgenden Inhalts:

Stuttgart, den 19. Oktober 1804.

„Wie ich höre, so soll in der Landschaft starke Nachfrage gehalten werden, wohin die in der Ratsstube sich befundenen und hernach wieder aus derselben verschwundenen Rechnungsakten gekommen seien?

„Teils die ruhige Überzeugung, meine Pflicht getan zu haben, teils die Sorge, daß durch mein Schweigen leicht ein Verdacht auf unschuldige Personen fallen möchte, veranlassen mich, Ihnen über diesen Punkt einen Aufschluß zu geben, den außer mir niemand zu geben imstande ist.

„Unter den Bekümmernissen, die meinen Mann, solange er noch in Freiheit war, beinahe niederdrückten, war auch diese, daß er nicht wußte, wem er die seiner besonderen Sorgfalt anvertrauten Rechnungsakten übergeben sollte. Da ich überzeugt war, daß er nichts unbilliges von mir verlangen würde, so versprach ich ihm gerne, alles anzuwenden, was in meinen Kräften stände. Ob ich der Sache gewachsen sei, konnte er am besten beurteilen; genug, ich übernahm den Auftrag und führte ihn aus.

„Mit meinem Leben stehe ich für jedes Blatt, und für die Sicherheit des Orts, der die Akten verwahrt. Was ich am Dienstag vormittag aus den beiden unteren Kästchen in der Ratsstube nicht in Sicherheit bringen konnte, brachte ich nachmittags auf die Seite, und die Sorge, meines Mannes Auftrag schlecht besorgt zu haben, wenn auch nur eine Linie zurückblieb, gab mir den Mut, allen Hindernissen zum Trotz, und gleichsam im Angesicht des Herrn Hofrat Pfaff der kaum mit Ihnen die Ratsstube verlassen hatte, auch den Rest der Akten vollends zu flüchten!

„Dies ist der wahre Hergang der Sache.

„Machen Sie von dieser Nachricht jeden Gebrauch, den Ihnen Ihr Eid und Ihre Pflicht erlauben. Das unverbrüchlichste Stillschweigen, wozu ich mich gegen meinen Mann verbindlich machte, verbietet mir mehr zu sagen."

Digitized by Google

Dieſen Brief ſchickte ich ihm den 19. Oktober früh, wenige Minuten vor meiner Abreiſe nach Heppach, erhielt aber darauf weder ſchriftliche Antwort, noch mündliche Belehrung.

Den 22. nachmittags hörte ich, daß mehrere Perſonen in der Landſchaft und namentlich mein Herr Schwiegervater von einer regierungsrätlichen Kommiſſion verhört würden wegen des Verſchwindens der Rechnungsakten. Immer hatte ich aber noch die Zuverſicht, daß er bei dieſem Verhör keinen Gebrauch von der Entdeckung machen würde, wovon in meinem Schreiben die Rede war[1]). Ich wurde aber gar bald eines anderen belehrt, als ich abends gegen 6 Uhr den Geheimerat Wächter und Regierungsrat Mohl in mein Zimmer treten ſah. Herr Mohl ſagte, ſie hätten ſich eine kleine Erklärung von mir auszubitten, und fragte mich, indem er das Schreiben an meinen Schwiegervater hervorzog, ob dies meine Handſchrift wäre? Ich antwortete: „Sie iſt's." Darauf las er mir das Schreiben der Länge nach vor. Ich fragte: „Wie kommen Sie aber zu dieſem Schreiben?" Er antwortete: „Ihr Herr Schwiegervater wurde bei Eid und Pflicht aufgefordert, zu ſagen, ob er keine Kenntnis von den verſchwundenen Rechnungsakten hätte. Er konnte alſo nicht anders, als der Kommiſſion den von Ihnen erhaltenen Brief vorzulegen."

„Hat mein Schwiegervater einen ſolchen Gebrauch von meinem Schreiben gemacht, ſo iſt's ſeine Sache; was verlangen Sie aber von mir?"

„Unſere Abſicht iſt, Sie zu bitten, uns unverzüglich die Akten herauszugeben, oder den Ort anzuzeigen, wo Sie ſolche hingebracht haben."

„Ich kann weder das eine, noch das andere."

Die beiden Herren waren über dieſe Erklärung ganz verſteinert. Sie ſagten mir, ich wäre vermutlich über die Sache nicht genug unterrichtet, ſonſt ließe ſich eine ſolche Verblendung gar nicht denken. Die Akten ſeien ein Eigentum des Kurfürſten, der über die unerhörte Frechheit, mit welcher ich ſie entwendet hätte, ganz außer ſich ſei vor Zorn. Ich möchte um Gotteswillen die Folgen bedenken, welche durch meine hartnäckige Weigerung für meinen Mann, für mich, und meine Familie entſtehen müßten! ſie bäten mich alſo recht dringend, ihnen eine beſtimmte Antwort zu geben.

Ich erwiderte, ich hätte meinem Mann ein Verſprechen geleiſtet, über landſchaftliche Angelegenheiten bloß dem engeren Ausſchuß Rede zu ſtehen.

[1]) Dies iſt nicht wörtlich zu nehmen. Luiſens Mißtrauen gegen den Schwiegervater beſtand ſchon lange. In der Tat war dieſer ſogleich nach Empfang von Luiſens Brief nach Ludwigsburg gefahren, um dort die wichtigen Neuigkeiten an den Mann zu bringen.

Digitized by Google

Hierauf wurde der obige Zuspruch wiederholt, und noch manche dringende Beweggründe, Bitten, Drohungen und Ermahnungen (die mir aber mein Gedächtnis nicht alle aufbehalten hat) hinzugefügt, um mich von meinem Irrtume zurückzubringen, aber alles ohne Erfolg.

Weil die Zeit anfing mir lange zu werden, so stund ich, um der Sache ein Ende zu machen, von meinem Stuhle auf.

Nun erst wurde der Regierungssekretär Groß hereingerufen, um ein Protokoll zu führen. Ich gab aber nichts weiter hinein, als was ich schon oben gesagt hatte, das ich sodann unterschreiben mußte.

Ehe die Kommission sich hinweg begab, sagte Regierungsrat Mohl, ich hätte jetzt noch so lange Zeit, als er an seinem Bericht zu schreiben habe, wenn ich mich eines Besseren besinnen wollte. Er bäte mich nochmals sehr dringend, mich doch nicht vorsätzlich ins Unglück zu stürzen, und es ihm in sein Haus wissen zu lassen, wenn ich auf bessere Gedanken gekommen wäre.

Ich schickte aber nicht.

Eine halbe Stunde später erschien Herr Stadtoberamtmann Regierungsrat Günzler mit einem Notar und zwei Zeugen, und sagte mir, er habe Befehl, sowohl meines Mannes als auch meine Papiere zu versiegeln und mit sich zu nehmen.

Zuerst wurde meines Mannes Sekretär ausgeleert; alles was in seinem Zimmer von landschaftlichen Akten oder Privatpapieren war, wurde versiegelt. Dann wurde auch meine Kommode ausgesucht, meine Haushaltungsbücher, Kochbücher und Waschzettel waren nicht ausgenommen.

Nachdem alles eingepackt war, fragte mich Regierungsrat Günzler, ob ich immer noch bei meiner Weigerung, den Ort, wo die Akten sich befänden, anzuzeigen bestände?

„Wenn mein Mann auf freien Fuß gesetzt, mir gegenüber gestellt wird und er verlangt, daß ich die Akten herausgebe, so werde ich's tun, anders nicht."

Hierauf las er mir einen kurfürstlichen Kabinettsbefehl vor, dessen Hauptinhalt dahin ging:

Wenn ich wider Vermutung auf meiner hartnäckigen Weigerung beharren würde, so sollte ich noch diesen Abend 9½ Uhr in einen verschlossenen Wagen gesetzt und in den Arrest auf das Rathaus in dasjenige Zimmer gebracht werden, welches mein Mann bisher innegehabt habe. Zur Bedienung könne mir eine meiner Mägde gelassen werden.

Ich sagte hierauf weiter nichts als ich hätte ein säugendes Kind; dieses könne ich nicht zurücklassen. Regierungsrat Günzler gab mir sogleich die Zusage, daß ich es mit mir nehmen dürfte.

Digitized by Google

Um 10 Uhr erſchien Senator Grieſinger mit einem Wagen, ſetzte ſich zu mir in denſelben und brachte mich an den Ort meiner Beſtimmung.

Den andern Morgen früh ließ Regierungsrat Günzler mir ſagen: ich möchte an kein Fenſter gehen, bis er mit mir geſprochen hätte. Bald darauf kam er ſelbſt und bat mich angelegentlich, kein Fenſter zu öffnen, indem ich ſonſt erwarten müßte, daß ſie alle vernagelt werden würden[1]). Eigentlich hätte ich in ein kleines unteres Zimmer gebracht werden ſollen, das die Ausſicht in einen Winkel hat. Bloß die Bedenklichkeit, daß dort unmöglich drei Menſchen beiſammen beſtehen möchten, habe dies verhindert. Der Kindsmagd, welche ich mit mir genommen hatte, wurde freigeſtellt, ob ſie bei mir bleiben oder nach Hauſe gehen wollte. Falls ſie ſich zu dem erſten verſtände, müſſe ſie ſich entſchließen, ſich ebenſo wie ihre Herrſchaft einſperren zu laſſen. Sie entſchloß ſich aus freien Stücken hiezu. Das Eſſen durfte mir zwar aus meinem Hauſe gebracht werden, wurde mir aber jedesmal von den zwei Stadtſoldaten, welche die Wache vor meiner Tür hatten, viſitiert.

Von meinem Mann hatte ich durchaus keine Nachricht, als daß er auf die Feſtung Aſperg gebracht worden war. Wie es um ſeine Geſundheit ſtände, die ſchon bei ſeinem Arreſt auf dem Rathauſe angegriffen war, darüber blieb ich immer in Ungewißheit, und wenn ich mich je über ſein Schickſal hätte beruhigen können, ſo wäre das Andenken an meine fünf verlaſſenen Kinder, die alle die mütterliche Aufſicht noch ſo nötig hatten, hinreichend geweſen, mich Tag und Nacht mit Sorge und Kummer zu erfüllen.

Den 25. Oktober nachmittags kam der Rathausdiener Roth zu mir, um mir zu ſagen, daß ich mich in das untere Zimmer begeben möchte. Man führte mich in die Gerichtsſtube. An einer Tafel ſaßen Geheimerat Wächter, Regierungsrat Mohl, Regierungsſekretär Groß und auf der Seite zwei Herren vom Magiſtrate. Herrn Mohl gegenüber wurde mir ein Stuhl angewieſen.

Es ſchien, man habe beſchloſſen, mich diesmal nicht ſo leicht durchkommen zu laſſen. Die Entwendung der Akten, die man für das Eigen-

[1]) Wenn es der Arreſtantin verboten wurde, ſich am Fenſter zu zeigen, ſo lag der Grund darin, daß man mit Recht befürchtete, die Bürger Stuttgarts möchten ſich durch ihre Teilnahme für die hartgeprüfte Frau verleiten laſſen, unter deren Augen auf dem Marktplatz gefährliche Kundgebungen zu veranſtalten. Deshalb wurden auch die Fenſter durch Gardinen verhängt. Vom gleichen Verbot war auch Friedrich Amandus, ſolange er auf dem Rathaus ſaß, unter Androhung empfindlicher Strafe betroffen worden. Gleichfalls um einen Volksauflauf zu vermeiden, erfolgte ſeine Überführung auf Hohenaſperg unter dem Schutz der Nacht.

Digitized by Google

tum des Kurfürsten ausgab, wurde mir zum größten Verbrechen, und meine Weigerung sie herbeizuschaffen, als der sträflichste Ungehorsam angerechnet. Die Entschuldigung, daß ich auf Befehl meines Mannes die Akten verwahrt hätte, wurde verworfen. Man sagte, auf diese Art wäre ja keines Menschen Eigentum mehr sicher, wenn jede Frau, indem sie etwas, das ihr nicht zukäme hinwegnehme, sich bloß damit entschuldigen wollte, als habe sie solches auf Befehl ihres Mannes getan.

„Nach meiner Einsicht findet hier doch einiger Unterschied statt."

Ob ich den leugnen wolle, daß ich, wie jeder Mensch, der Obrigkeit untertan sei? Jede Landesbehörde auch die landschaftliche, stehe unter dem Kurfürsten.

„Sie steht ihm, soviel ich weiß, gegenüber."

„Wer verwilligt die Steuern? — Der Herr!"

„Gemeinschaftlich mit dem Lande."

„Wer schreibt die Steuern aus? Der Herr! Wir von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc."

Dies ist eine kleine Probe von dem was mir gesagt wurde. Das Ganze konnte ich unmöglich im Gedächtnis behalten, und die persönlichen Anspielungen, die auch nicht gespart wurden, übergehe ich mit Stillschweigen.

Die hauptsächlichsten Punkte, welche ins Protokoll genommen wurden, waren, soviel ich mich noch zu erinnern weiß, aber nicht gerade in dieser Ordnung, die folgenden:

Woher ich denn gewußt hätte, daß eine Rechnungsabhör im Werk sei?

„Das habe das ganze Publikum gewußt, und zum Überfluß hätte ich mich auch noch bei Herrn Geheimen Legationsrat Stockmayer erkundigt, der mir solches bestätigte."

Woher ich dann erfahren habe, daß die Akten in der Ratsstube wären?

„Ich hätte mich durch den Augenschein davon überzeugt."

Wie ich hineingekommen?

„Mit meines Mannes Schlüssel."

Wer denn die Akten in die Ratsstube gebracht hätte?

„Das wüßte ich nicht; ich wüßte bloß, wie sie heraus, aber nicht wie sie hineingekommen seien."

Wer mir dann geholfen habe, die Akten aus der Ratsstube herauszubringen?

„Niemand."

Dies wäre zu unwahrscheinlich, als daß man es glauben könnte.

Digitized by Google

„Ich wolle ihnen beweiſen, daß dies nicht unmöglich war. Vor der Ratsſtube ſeien Holzbehälter, und ein Ofenloch; dahin hätte ich die Akten gelegt, bis auf weiteres."

Das ſei ja der größte Leichtſinn geweſen, ſo wichtige Akten, an denen Herrn und Land ſo vieles gelegen ſei, auf ſolche Art herumzuſchleppen.

„Ich wäre in der Nähe geblieben, daß ihnen nichts habe geſchehen können."

Wo ich ſie ſodann weiter hingebracht hätte?

„Dieſe Frage könne ich nicht beantworten."

Ob ich, während mein Mann in dem Arreſt auf dem Rathaus geweſen, einigen Verkehr mit ihm gehabt habe?

„Nein."

Ob ich auch keinen Briefwechſel mit ihm geführt habe?

„Keinen andern als offenen durchs Oberamt [1])."

Das Verhör endigte ſich endlich, nachdem es drei volle Stunden gedauert, und mich bis zur Erſchöpfung ermüdet hatte.

Den 5. November wurde ich durch eine mir zugezogene Erkältung und Leiden in den Augen genötigt, die Hilfe des Arztes zu ſuchen. Ich machte deshalb eine Anzeige bei Regierungsrat Günzler, welcher auch ſogleich meinen Hausarzt, den Leibmedikus Hopfengärtner, veranlaßte, mich zu beſuchen.

Dieſer fand meine Umſtände von der Art, daß ſie alle Schonung erforderten; er verſah mich mit Arzneien, und beſuchte mich ſofort alle Tage. Er wurde aufgefordert, wegen meines Befindens von Zeit zu Zeit Bericht zu erſtatten, und wurde von ſeiten der Kommiſſion öfters gefragt, ob ich noch nicht imſtande wäre, Bericht zu erſtatten. Dies war aber bloß unter der Bedingung möglich, daß es vor meinem Bette und nicht länger als höchſtens eine halbe Stunde dauern dürfte. — —

Ich glaubte mich ſchon lange der Vergeſſenheit überlaſſen, als mir am 21. Regierungsrat Günzler die Anzeige machte, daß eine kurfürſtliche Kommiſſion mich zu verhören wünſchte. Man werde aber dabei alle mögliche Rückſicht auf meine Umſtände nehmen; es ſollte mich auf keine Weiſe alterieren, und höchſtens eine halbe Stunde dauern. Ich antwortete, daß ich unter dieſen Bedingungen das Verhör erwarten wolle, blieb aber im Bette liegen.

Nach 4 Uhr erſchien Regierungsrat Graf v. Winzingerode, Regierungsrat Piſtorius und Sekretär Groß. Der erſtere führte das Wort, machte

[1]) Die beiden letzteren Angaben waren nur für die Wißbegierde des Protokollführers beſtimmt. In Wahrheit traf das Gegenteil zu. Siehe oben.

Digitized by Google

sehr höfliche Entschuldigungen und versicherte, daß sie mir nicht lange beschwerlich fallen wollten. Ihr Besuch beträfe bloß eine kleine Erläuterung, die sie sich von mir auszubitten hätten.

Mein Mann habe nunmehr der bessern Überzeugung Raum gegeben, und den Ort angezeigt, wo die Akten sich befänden, sie wären in dem Landschaftsregistraturgewölbe, in dem Kasten rechter Hand, ich möchte jetzt nur sagen, wo ich die Schlüssel hingetan hätte?

„Wenn mein Mann obiges gesagt hat, so hätte er auch das übrige vollends sagen können, ich bin außerstande hierüber Auskunft zu geben."

v. W.: „Sie werden doch keinen Zweifel in das setzen, was wir Ihnen sagen, Ihr Mann hat vermutlich nicht gewußt, wo die Schlüssel sind, sonst würde er es uns selbst gesagt haben. Sehen Sie hier das Protokoll mit Ihres Mannes Unterschrift." (Die letztere sah ich in der Tat, aber ich glaubte nicht, daß er das, was sie mir daraus vorlasen, ins Protokoll gegeben habe.)

„Es wäre nunmehr kindischer Eigensinn, wenn Sie sich länger weigern wollten. Dann müßte man das Gewölbe aufbrechen, und das wollte man doch gerne vermeiden."

„Ich habe einmal meinem Mann das Versprechen getan, über alle diese Gegenstände Stillschweigen zu beobachten. Von diesem Versprechen kann nur er mich entbinden, und zwar muß dies, unsrer Verabredung gemäß, mündlich geschehen."

Pist.: „Sie werden sich doch nicht länger weigern, sich durch die vorliegenden Gründe überzeugen zu lassen. Da Ihr Mann zuerst das Stillschweigen (wie er auch schuldig war) aufgehoben hat, so sind Sie ebenfalls Ihrer Verbindlichkeit überhoben."

„Diese Gründe zu prüfen, kommt mir nicht zu, ich habe in dieser Sache bloß als Werkzeug meines Mannes gehandelt; ein solches pflegt, wie Sie wissen, nicht zu reflektieren."

v. W.: „Zwingen können wir Sie freilich nicht, aber es tut mir um Ihretwillen leid, daß Sie nun vielleicht einige Tage länger hier sitzen müssen."

Pist.: „Glauben Sie nicht, daß Sie sich bis morgen eines bessern werden besonnen haben?"

„Weder morgen noch jemals, werde ich anders denken."

Hierauf verließen sie mich, ohne daß ein Protokoll geführt worden war.

Wenige Tage zuvor hatte mein ältester Sohn für sich eine Anfrage bei dem Stadtoberamt gemacht, ob er nicht vor seiner nahen Konfirmation zu mir kommen dürfte. Regierungsrat Günzler durfte ihm

Digitized by Google

dieſe Bitte nicht gewähren, ohne eine Anfrage bei dem Grafen v. Winzingerode zu machen. Dieſer berichtete es an den Kurfürſten und den 22. kam die Reſolution, daß es zwar meinem Sohn erlaubt würde, mich zu ſprechen; doch dürfe ſolches nicht anders als im Beiſein des Regierungsrats Günzler geſchehen.

Den 24. wurde mir durch dieſen der Befehl vorgeleſen, wodurch ich in Freiheit geſetzt wurde. Doch ſollten mein Mann und ich noch ſo lange in unſrer Wohnung Polizeiarreſt behalten, bis über die Art unſrer beiderſeitigen Beſtrafung, von der Regierung würde geſprochen worden ſein. Ich wurde auch, als ich mich den folgenden Morgen vom Rathaus wegtragen ließ, ſogleich von einem Polizeiſoldaten in meine Wohnung begleitet." — — —

Die Affäre Stockmayer war im Sand verlaufen. Nur eine Epiſode bildete ſie in der ihrer Kataſtrophe zueilenden Konſtitutionstragödie. Sie hat das Verhängnis zwar nicht abgewendet, aber aufgehalten. Das iſt immerhin ein Verdienſt zu nennen, und zudem trat naturgemäß bei den Lebenden die Teilnahme für die handelnden und leidenden Perſonen in den Vordergrund gegenüber einer Kritik der eigentlichen Bedeutung dieſes unvorhergeſehenen Zwiſchenfalls für den Ausgang des Konflikts. Die Sympathie erhielt ſich darum über den Zuſammenbruch der alten Ordnung hinaus und die Zeitgenoſſen waren geneigt, Luiſe Stockmayer einen Ehrenplatz unter den Namen patriotiſchen Andenkens einzuräumen.

Die Vorfälle des Herbſtes 1804 haben, wie ſchon angedeutet, den Wert eines retardierenden Moments in dem fortſchreitenden Auflöſungsprozeß der ſtändiſchen Nebenregierung. Die Vergleichung der Tatſachen, daß Kurfürſt Friedrich noch in einem am 20. Juni in das Land ergangenen Generalreſkript ſchroff ſeine Überzeugung von der Zweckloſigkeit einer allgemeinen Landesverſammlung unter den beſtehenden mißlichen Verhältniſſen ausgeſprochen hatte und daß er ſich fünf Monate ſpäter doch noch einmal entſchloß, die Kluft zu überbrücken, die ihn von der Landſchaft trennte, und die Stände einzuberufen zur Beilegung der leidigen Irrungen in der Verwaltung und Verwendung der Landesgelder, läßt auf eine Wandlung in den Geſinnungen des Landesherrn ſchließen, die ohne Zweifel daher rührt, daß ihm der unerwartete Widerſtand der Stockmayerſchen Ehegatten gegen die Beſchlagnahme der geheimen Landſchaftspapiere die Möglichkeit zu weiterer Verfolgung ſeiner rückſichtsloſen Maßnahmen benommen hatte. Die unfreiwillige Verzögerung lenkte ſeinen Sinn noch einmal ins Fahrwaſſer ruhiger Überlegung. So wenig allerdings bei der Verſchiedenheit des beiderſeitigen Standpunkts der Verlauf des letzten Landtags ein friedliches Zuſammenwirken von Fürſt und Stän-

Digitized by Google

den zur Regelung der zerrütteten Finanzverhältnisse des Landes herbeigeführt hat, so viel war doch anfangs dem Kurfürsten daran gelegen, Beweise seines guten Willens dem Landtag gegenüber zu geben. So wurden unter anderem die suspendierten Ausschußmitglieder mit Ausnahme der drei mißliebigsten zu ihren Ämtern wieder zugelassen. Die Sekretäre Stockmayer und Weißer durften „bei dem durch den eingetretenen Landtag gehobenen Grund ihres Zivilarrests" wieder ungehindert ihres Amtes walten. Auch seinen getreuen Knecht, den Konsulenten Stockmayer, ließ der Kurfürst fallen. Der Alte mußte dem Mißtrauen der Stände weichen und endgültig vom Schauplatz abtreten. Selbst einem reichshofrätlichen Entscheid zu seinen Ungunsten unterwarf sich Friedrich zum letztenmal. Die Landschaft hatte sich den Waffenstillstand der Monate Oktober und November zunutze gemacht und durch ihre Bevollmächtigten beim Reichshofrat in Wien eine Beschwerde gegen den Kurfürsten einreichen lassen, die denn auch den Erfolg hatte, daß diesem in einem Erkenntnis vom 1. Februar 1805 unter anderem die einseitige Untersuchung der Landeskasse untersagt und er vor weiterer Antastung der verfassungsmäßigen Befugnisse der Landschaft ausdrücklich gewarnt wurde.

So wie die Dinge zur Zeit noch lagen, konnte Kurfürst Friedrich nicht daran denken, dem Kaiser den Gehorsam aufzukündigen. Noch war die Saat der habsburgischen Unterlassungssünden nicht aufgegangen, noch hatte das Gespenst der fremden Zwingherrschaft die Hoffnung auf Österreichs Hilfe beim drohenden Ausbruch eines neuen Kriegs nicht völlig erstickt und Friedrich verharrte trotz der übeln Erfahrungen des Jahres 1800 in seinem Vertrauen auf die reichstreue Politik des Kaisers, — bis dieser selbst ihm im kritischen Augenblick den dürren Bescheid gab, Österreich könne sich in seiner Bedrängnis der deutschen Reichsstände fernerhin nicht mehr annehmen. Aber zur Zeit der letztmaligen Einmischung des obersten Reichsgerichtshofs in den württembergischen Verfassungsstreit hielt es Friedrich für rätlich, sich dessen Entscheid zu fügen und den vielerlei Wünschen des Landes durch wichtige Zugeständnisse entgegenzukommen.

Unter dem frischen Eindruck der erhaltenen Genugtuung beauftragte die Landesversammlung am 25. Februar den engeren Ausschuß, der Luise Stockmayer, geb. Frommann, nicht nur den besonderen Dank des Vaterlands für den von ihr geleisteten wichtigen Dienst auszusprechen, sondern ihr auch „zur wesentlichen Erkenntlichkeit für eine Handlung, die ebensoviel Patriotismus, als Mut, Entschlossenheit und Klugheit erforderte", ein Geschenk von 150 Speziesdukaten zu überreichen. Außerdem wurde ihr für den Fall ihres Witwenstandes eine jährliche Pension von 400 fl. ausgesetzt. Als Friedrich Amandus im Jahre 1837 als Oberfinanzrat

Digitized by Google

ſtarb, erinnerte ſich die Regierung König Wilhelms I. der von der Landſchaft ehemals eingegangenen Verbindlichkeit gegen die Witwe und ließ ihr bis zu ihrem 9 Jahre ſpäter erfolgten Tod die zugeſicherte Penſion aus der Staatskaſſe ausbezahlen.

Ein Mitkämpfer aus der Konflikzeit, der einſt hochangeſehene Präſident Eberhard von Georgii, der damals bei der Aufhebung der Landſchaft im Jahre 1805 ſich geweigert hatte, dem König den Eid unbedingten Gehorſams zu leiſten und ſich als ſtarrſinniger Anhänger der geſtürzten Verfaſſung ins Privatleben zurückgezogen hatte, zollte 25 Jahre ſpäter ſeinen „Tribut der Achtung, welche ihm die ſeltene patriotiſche Standhaftigkeit der Frau Landſchaftsſekretarius Stockmayer eingeflößt hatte", dadurch, daß er ihr in ſeinem Teſtament die ſchwere goldene Denkmünze[1]) vermachte, die ihm in beſſeren Tagen von den Ständen verliehen worden war und die er bis zu ſeinem Tod im Jahr 1830 hoch in Ehren gehalten hatte, zur Stärkung der Erinnerung an die Zeit des alten guten Rechts und ſeiner unverſöhnlichen Mißvergnügtheit über die Wandlungen im heimiſchen Verfaſſungsleben der folgenden Jahrzehnte.

Es iſt eine bittere Schickſalsironie, daß gerade diejenige Großmacht, um deren Gunſt die Landſchaft im Widerſtreit gegen die reichstreue Politik ihres Landesherrn unaufhörlich gebuhlt hatte, um ſie für die Erhaltung ihrer traditionellen Rechte zu gewinnen, endlich den Ausſchlag zu ungunſten der ſtandhaften Patrioten geben mußte, als die Frage nach der künftigen Daſeinsmöglichkeit der Verfaſſung am brennendſten geworden war. Fürſt wie Landſchaft ſahen ſich in ihren Hoffnungen auf erfolgreiche Einmiſchung eines auswärtigen Machthabers getäuſcht. Während aber die Hüter der Verfaſſung in naivem Vertrauen auf den erſten Konſul der franzöſiſchen Republik ihren letzten Trumpf verſpielten, öffnete dem Fürſten die Lauheit des Reichsoberhaupts die Augen für den einzig möglichen Weg, der zu ſeiner und ſeines Landes Rettung zu beſchreiten war. So hart bei Ausbruch des dritten Koalitionskriegs Napoleons Forderungen an Friedrich in betreff des rückhaltloſen Anſchluſſes an ſeine Sache waren, ſo verheißungsvoll klangen ſeine Verſprechungen für den naheliegenden Fall ſeines Siegs über Öſterreich: volle Souveränität und

[1]) Dieſe Denkmünze zeigte auf der einen Seite das landſchaftliche Wappen mit der Umſchrift: „Gemeine Prälaten und Landſchaft in Württemberg," auf der andern Seite eine weibliche Figur mit der Hand auf einem von Bienen umſchwärmten Korb und die Umſchrift: „Concordia nutrix patriae." Sie ging in den Beſitz von Luiſens älteſtem Sohn über. Leider wurde ſie von dieſem im Jahr 1865 um den Preis von 87 Gulden 27 Kr. an den Stuttgarter Goldarbeiter Brändle veräußert. Der Erlös kam einem wohltätigen Zweck zugut. Vielleicht ließe ſich noch ermitteln, ob die Medaille nicht eingeſchmolzen, ſondern an einen Liebhaber weiterverkauft worden iſt?

Digitized by Google

damit endgültige Befreiung von der ständischen Nebenregierung. — Der Preßburger Friede vom 26. Dezember 1805 machte dann wahr, was jedermann in Württemberg schon längst vorausgesehen hatte: vier Tage später erfuhr das Land die Erhebung seines Fürsten zum König und fügte sich stillschweigend in die Auflösung seiner dreihundertjährigen Verfassung. Die Klagen, die der Zusammenbruch des ehrwürdigen Heiligtums im Lande erregte, verstummten schnell unter den Streichen des folgenden kriegerisch bewegten Jahrzehnts, das Fürst und Volk in gleicher Not zur Eintracht zwang.

Mit dem Sturz der altwürttembergischen Verfassung sank eine überlebte Einrichtung dahin, an deren Erhaltung eine Reihe tüchtiger Männer ihre Tatkraft und Intelligenz zwecklos vergeudet hatten. Nur der Gewalt wollten sie weichen, darum war Gewalt am Platz. Aber der gesunde Geist ernster Pflichterfüllung wurzelte viel zu tief in diesen Gliedern eines aufgelösten Körpers, um ihnen nicht doch die Anpassung an den neugeschaffenen Staatsorganismus zu ermöglichen. Im Herzen mochten sie dem Verlust des alten teuern Rechts nachtrauern, ihre Arbeitskraft stellten sie unverdrossen in den Dienst des stärkeren Herrn, der sie gelehrt hatte, ihn als Meister anzuerkennen.

Digitized by Google

A Letter from Dr. Thomas Molyneux, Professor of Physick in the University of Dublin, and Secretary to the Royal Irish Academy, to Dr. Edmund Halley, Professor of Geometry in the University of Oxford, and Secretary to the Royal Society of London, concerning the Effects of Lightning.

SIR,

I Have long expected, that some Member of the Royal Irish Academy would have given an Account of the Effects of Lightning, which has been very frequent in this Kingdom, and very destructive in many Places; but finding that none of them have done it, I shall endeavour to supply their Omission, and give you the best Account I can

Hochverehrter Herr Professor!

Sie haben mich durch die Zusendung des neuesten Bandes Ihrer Deutschen Geschichte ebenso außerordentlich erfreut als hoch geehrt. Er hat mich die ganzen Weihnachtsferien hindurch fast ausschließlich beschäftigt. Niemand wird ihn aus der Hand legen ohne die reichste Belehrung über eine Menge zuvor ganz unbekannter Tatsachen und ihre Zusammenhänge, niemand ohne den höchsten Genuß und die vollste Bewunderung Ihres umfassenden Geistes und Wissens, sowie der unvergleichlichen Darstellung und Diktion. Dieser Eindruck wird sich auch an solchen vereinzelten Stellen nicht verleugnen, gegen welche der Leser sich zu Einwendungen versucht fühlen kann.

Darf ich mir erlauben, Ihnen vom Standpunkt eines, wie sie wohl glauben oder wissen, nationalen Deutschen und Württembergers einige solcher Einwendungen zur geneigten Prüfung vorzulegen?

Ich gehöre zu den wenigen, die mit König Wilhelm noch in persönlicher Berührung standen, da ich unter ihm 5 Jahre lang das Departement des Kirchen- und Schulwesens zu verwalten hatte, ohne mich übrigens zu seinen näheren Vertrauten zählen zu können. Auch hatte ich vorher und nachher viele Gelegenheit, mich aus den besten Quellen über des Königs Persönlichkeit zu unterrichten. Ich glaube daher seine Tugenden und Fehler wohl zu kennen und muß, ohne die letzteren zu unterschätzen, soweit es sich um die Regenteneigenschaften handelt, die ersteren mit voller Überzeugung als das weitaus Überwiegende betrachten. Er hat zu den bedeutendsten deutschen Fürsten seiner Zeit und sein Land zu den bestregierten gehört. Eine Regierungsdauer von 48 Jahren ist doch lang genug um schließlich erkennen zu lassen, was an einem Fürsten war und was nicht. Ich will jedoch über die Verdienste um sein Land hier gar nicht reden, sondern nur über die Rolle, die er in dem von Ihnen bis jetzt geschilderten Zeitraum der deutschen Geschichte hinsichtlich der nationalen Fragen gespielt hat, mir einige Bemerkungen gestatten.

Es ist überaus schwer zu sagen und, wie mir scheint, auch von Ihnen nicht gesagt worden, was denn eigentlich diese süddeutschen Mittelstaaten damals hätten tun oder erstreben sollen und können. Es gab kein klares und festes Programm für die nationale Weitergestaltung und es konnte noch gar keines geben, solange die Bundesverfassung war wie sie geworden ist, solange dem Bund 5 Mächte von zugleich außerdeutscher Stellung angehörten u. s. w. Reine Passivität und Fügsamkeit war doch auch für Bundesregierungen unausführbar. Die Zeit mit Scham über die Kleinheit ihres Gebiets und ihrer Machtmittel, über die rheinbün-

Digitized by Google

dischen Erinnerungen, den Ursprung ihrer Ländererwerbe und Kronen zuzubringen, war keine ausreichende Beschäftigung und Aufgabe. Den Stern Preußens, der noch tief unter dem Horizont stand, noch früher als dessen eigener König samt seinen Räten zu ahnen und auf sein Heraufsteigen zu harren, war doch von ihnen auch nicht zu erwarten. Partikularistisch waren die Völker um kein Haar weniger als ihre Fürsten: wie sollten sie es nicht sein und was war ihnen anderes und besseres geboten? Der Spruch aus der Glocke: „Jeder freut sich seiner Stelle, Bietet dem Verächter Trutz" gilt nicht nur von den kleinen Leuten, sondern auch von den kleinen Staaten.

Nur eines war natürlich, nächstliegend, ja eigentlich geboten, das Bestreben, jedenfalls der Metternichschen, von Preußen sekundierten reaktionären Politik Widerstand zu leisten, die bedrohten jungen Verfassungen und freisinnigeren Institutionen zu verteidigen und zu diesem Zweck sich enger untereinander, zumal im Bundestag, anzuschließen. Dies war der Wunsch und Rat aller einsichtigen und liberaleren Patrioten, wenigstens in den süddeutschen Kreisen. Es war der Keim jener Triasidee, die noch lange nachgewirkt hat. Sie mußte sich ja auch als unausführbar erweisen und es ist sehr gut, daß sie mißlungen ist, aber es ist nicht zu verwundern und noch weniger zu schelten, wenn damals wenigstens ein Anlauf versucht worden ist, sie zu verwirklichen. Wenn nun damals unser König Wilhelm sich berufen glaubte, mit der Zustimmung der besten Elemente, wenigstens des westlichen Deutschlands, diesen Versuch zu wagen, so konnte ich es nicht recht verstehen und billigen, wenn Sie darin nur Ehrgeiz, Selbstüberhebung, Phantasterei sehen, wenn Sie alle seine Bemühungen nur mit Hohn und Verachtung, die plumpen Mittel seiner Gegner mit unverhohlenem Beifall begleiten, wenn Sie auch nicht den kleinsten Kern sachlicher Gründe, objektiver Berechtigung und subjektiver Überzeugung darin erkennen. Der schon in gereiften Jahren stehende König ist in seinem ganzen Leben kein Phantast gewesen, er war ein durchaus modern und praktisch denkender, einsichtiger, einem mäßigen Liberalismus mit Überzeugung zugetaner Mann. Ein auf ein würdiges, wenn auch vielleicht verfehltes und unausführbares Ziel gerichteter Ehrgeiz eines Fürsten oder Staatsmannes ist niemals mit verächtlichem Tadel zu belegen. Ich leugne gar nicht und weiß es wohl, daß dem König eine machiavellistische Ader innewohnte, aber Schwankungen, Widersprüche, Mißgriffe, Doppelzüngigkeiten kommen doch auch sonst in der Politik, zumal im Kampf des Schwächeren gegen den Stärkeren, häufig genug vor, ohne daß sie von dem Staatsmann und Historiker gleich wie Nichtswürdigkeiten gebrandmarkt werden. Und sollte in diesem Punkt König

Digitized by Google

Wilhelm damals unter den deutschen Fürsten und Staatsmännern so allein oder auch nur an so hervorragender Stelle gestanden sein, daß gerade ihm das Prädikat eines „Meisters der Falschheit" zuzuteilen wäre?

Verzeihen oder entschuldigen Sie es, wenn ich mich schon durch ein Gefühl der Pietät für meinen ehemaligen, längst im Grabe ruhenden Herrn gedrungen finde, für ein gerechtes, d. h. alle Seiten der Sache abwägendes und würdigendes Urteil des Geschichtschreibers über seine Bestrebungen und seinen Charakter ein gutes Wort einzulegen.

Erlauben Sie mir sodann noch einige weitere Bemerkungen über mehr untergeordnete Punkte Ihrer Darstellung und Beurteilung von württembergischen Dingen beizufügen.

Der ganze Abschnitt S. 51—55 enthält für den Kenner unserer Landesgeschichte viel, ja, wenn ich das begleitende, fast durchaus ungünstige Urteil hinzunehme, lauter Anfechtbares.

Es trat damals keineswegs eine alsbaldige Stockung des Verfassungslebens und der Gesetzgebung ein. Ein „Ausbau" der soeben mühsam fertig gebrachten Verfassung selbst war gar kein Bedürfnis und von niemand erwartet oder verlangt. Dagegen setzten sich die Organisationen und Verwaltungsreformen durch die zwanziger Jahre in ungeschwächter Weise fort und von einer Stagnation und Unfruchtbarkeit des konstitutionellen Regiments kann gar nicht die Rede sein. Jeder Landtag fand einen reichen Stoff von Regierungsvorlagen vor. Intelligenz, Freisinn, Initiative stand auf Seite der Regierung, nicht der Stände. Sie waren besonders durch den Minister des Innern und Kultus, Schmidlin[1]), vertreten, einen nach Talent und Charakter ausgezeichneten in der Kammer wie im ganzen Volk hochgeachteten Mann. Zu einer Opposition von noch liberalerem Standpunkt aus fehlte damals sowohl der Anlaß als der Boden; eine solche trat erst nach der Julirevolution in den dreißiger Jahren hervor. In die zwanziger Jahre aber fallen eine ganze Reihe Justiz, Steuerwesen, Kirche, Militär, Universität, Judenemanzipation, Bürgerrecht u. s. w. betreffender, meist wichtiger und guter Gesetze. Alle anderen übertrifft an Bedeutung das sogenannte „Verwaltungsedikt" von 1822, welches die ganze Gemeinde-, Bezirks- und Kreisverfassung in einer heute noch gültigen Weise auf anerkannt trefflichen Grundlagen geordnet hat, sowie die Dienstpragmatik von 1821, welche die Dienstrechte der Staatsbeamten regelt und einen Stand von ehrenhaften und geachteten öffent-

[1]) Christoph Friedrich von Schmidlin, geb. Stuttgart 25. August 1780, gest. daselbst 28. Dezember 1830; 29. Juli 1821 Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, seit 1. Juli 1827 Minister.

Digitized by Google

lichen Dienern mit gesicherter Lebensstellung und relativ weitgehender Unabhängigkeit geschaffen hat.

Daß die Standesherren einigemale, noch trutzend über ihre Unterordnung unter jemand, der vormals ihresgleichen war, nicht in beschlußfähiger Anzahl sich einfanden, war ein von niemand bedauerter, kaum beachteter Umstand. Die erste Kammer, bei uns eine völlig mißlungene Schöpfung, hat auch, wenn sie da war, ihren Platz sehr ungenügend ausgefüllt.

Es kann sodann für jene Zeit weder von einem Schreiberregiment noch von einem „bürgerlichen Herrenstand, der sich behaglich wieder eingerichtet habe" (was auch beides nicht gut nebeneinander bestehen könnte) gesprochen werden. König Wilhelm hat gleich im ersten Jahre seiner Regierung eine staatswirtschaftliche Fakultät gegründet, eben um die alten Schreiber mit akademisch gebildeten Verwaltungsbeamten sobald als möglich zu ersetzen. Dominierende Stuttgarter Familien wie in den alten Zeiten gab es längst nicht mehr; die meisten Minister und Geheimräte waren Söhne von Pfarrern, kleinen Beamten oder Handwerkern und nur durch Auszeichnung im Dienst emporgekommen; der Adel wurde niemals bevorzugt und tritt in Württemberg nur wenig hervor.

Am meisten muß ich der Darstellung des Verfahrens gegen List widersprechen, über welches auch sonst ganz irrige Vorstellungen im Umlauf sind. Daß List, wenn er wirklich als „in eine Kriminalunterſuchung (im Sinn der Verfassungsurkunde) verflochten" anzusehen war, seines Mandats verlustig werden mußte, darüber war kein Streit und Zweifel; der Wortlaut der Verfassung war zwingend und es lag gar nicht im Belieben der Kammer, diese Folge eintreten zu lassen oder nicht; sie war an das Ermessen der Gerichte gebunden. Darum handelte es sich aber gar nicht. List hatte gegen die Einleitung der Untersuchung durch das zuständige Gericht den Rekurs an die höhere Instanz ergriffen und diese hatte zur Zeit der Legitimationsprüfungen noch keine Entscheidung getroffen. Nun entstand die Frage, ob „das Verflochtensein in eine Kriminalunterſuchung" schon mit der Vorladung vor das zuständige Gericht eingetreten sei, oder noch von der Entscheidung der Rekursinstanz abhänge. Die Kammer entschied sich mit 50 gegen 36 Stimmen für das erstere, behielt jedoch für List den Wiedereintritt für den Fall eines seiner Beschwerde stattgebenden Erkenntnisses des höheren Gerichtes vor. Dieser Fall trat jedoch nicht ein und durch die Ablehnung der Beschwerde wurde die zuvor nur suspensive Ausschließung zu einer definitiven nach der übereinstimmenden Meinung der Regierung und der ganzen Kammer.

Die Frage, über welche die Kammer zu entscheiden hatte, war dem-

Digitized by Google

nach gar keine politische, sondern eine juristische Interpretationsfrage, bei welcher sich für das eine wie für das andere eintreten ließ. Praktisch handelte es sich ja überhaupt nur um eine Suspendierung auf einige Wochen. Was nach der Entscheidung des höheren Gerichts im einen wie anderen Fall zu geschehen hatte, darüber war alles einig. Verdient nun ein solches Verhalten das Urteil, das Sie darüber fällen? Und liegt nicht in dem Argumente Uhlands[1]), dem Sie beizustimmen scheinen, eine Verdächtigung gegen die Gerichte, als ob sie gegen ihre bessere Überzeugung nach dem Wunsch und Willen der Regierung gegen ihr mißliebige Abgeordnete Kriminalunterſuchungen einleiten würden.

Das Privilegium der Strafloſigkeit für die durch Kammerreden verübten Delikte bestand damals noch nicht. List konnte seine Vernehmung nicht verweigern. Daß er dabei mit Prügelstrafe bedroht worden sei, ist doch wohl nur eine oratorische Ausschmückung.

List war in seinen jüngeren Jahren ein sehr unreifer, leidenschaftlicher, turbulenter Kopf. Auch als Universitätslehrer soll er durch die extravagantesten und radikalsten Behauptungen in seinen Vorlesungen vielfachen Anstoß gegeben haben, man war jedenfalls sehr froh ihn los zu werden.

Aber warum, möchte ich noch fragen, den König, der in dieser ganzen Sache gar nicht aktiv war, da sie sich nur zwischen den Gerichten und der Kammer abspielte, hereinziehen und mit sehr herben Worten abfertigen? Er habe ein Gnadengesuch der Frau abgewiesen und die Abweisung „in seiner hochmütigen Weise" motiviert.

Diese Motivierung stammt ohne Zweifel gar nicht von ihm, sondern von dem Minister oder dessen Rat, der das Dekret ausfertigte. Sie ist aber auch gar nicht hochmütig. Der König war nicht verpflichtet, einen gerichtlich Verurteilten zu begnadigen; er *hat* aber List begnadigt, nur nicht gleich vorneherein, sondern nachdem er einen Teil seiner Strafe abgebüßt hatte. Während er also der Justiz nicht einmal ganz ihren Lauf ließ und die Strafe Lists sich nur auf eine Festungshaft von Monaten belief, soll *er* List „mit Grausamkeit gepeinigt haben, welche den Sünden der Berliner und Mainzer Demagogenverfolger nichts nachgab". Was soll ich dazu sagen? Der König war weder hochmütig noch grausam. Die Teilnehmer an der Burschenschaft, die anderwärts zum Tod, zu lebenslänglichem, 30-, 20- ꝛc. jährigem Zuchthaus verurteilt wurden,

[1]) Uhland hatte als Berichterstatter der Kommission der Kammer der Abgeordneten die Ausschließung Lists aus der Kammer bekämpft und auch nachher das Urteil für ungerecht erklärt (vgl. Verh. d. Kammer der Abgeordneten 1821, Beil. Bd. 3 S. 86 und L. Uhlands Leben von seiner Witwe S. 178 f).

Digitized by Google

kamen bei uns mit bloßer Festungshaft, die viele Freiheiten und keine Zwangsarbeit in sich schloß, für Monate oder 1—2 Jahre davon und fast allen hat der König einen erheblichen Teil der Strafe, teils durch eine allgemeine Amnestie, teils durch besondere Gnadenakte erlassen.

Sie müssen abermals entschuldigen, wenn ich meinen alten König und Herrn gegen unverdienten Tadel in Schutz nehme.

Sie erwähnen S. 350 auch das organische Statut der Universität von 1829. Da ich hierüber genauere Studien gemacht und sie in einer akademischen Rede von 1883[1]) verwertet habe, so erlaube ich mir im Hinblick darauf, daß Sie im vierten Band aus Anlaß der Wiederbeseitigung eben jenes Statuts im Jahr 1831 darauf zurückzukommen veranlaßt sein können, Ihnen diese Rede mitzuteilen und zugleich eine vorausgehende, mit dem Gegenstand zusammenhängende[2]), beizuschließen, obgleich darin eine polemische Stelle gegen Ihre Prädizierungen des Königs Friedrich enthalten ist.

Ich habe nun im bisherigen mit Widerstreben an einem Werke, dem ich so viel Belehrung und geistigen Genuß verdanke, fast nur Ausstellungen vorgebracht. Wenn ich alles aufzählen wollte, was ich mit höchster Befriedigung und Bewunderung, mit vollster Zustimmung darin gelesen habe, so würde mein ohnedies schon allzulanges Schreiben ein endloses werden. Ich hoffe nun, hochverehrtester Herr, daß Sie meine nur im Interesse der historischen Wahrheit, aus meinen württembergischen Anschauungen und Geschichtskenntnissen heraus vorgebrachten Einwendungen gegen einzelne Stellen nicht unliebsam, sondern nur als Zeichen der Hochschätzung Ihres Werkes, wie Ihres Urteils aufnehmen möchten.

Mit Wiederholung meines wärmsten Dankes, mit den herzlichsten Wünschen am Wendepunkt des Jahres und mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Verehrung

Ihr ergebenster

Gustav Rümelin.

Tübingen, 31. Dezember 1885.

[1]) Die Entstehungsgeschichte der jetzigen Universitätsverfassung (G. Rümelin, Reden und Aufsätze, 3. F., S. 76 ff.).

[2]) König Friedrich von Württemberg und seine Beziehungen zur Landesuniversität (ebenda S. 37 ff.).

Digitized by Google

Lamparters Sold.

Von Dr. Wilhelm Ohr, Privatdozent in Tübingen.

Im k. k. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck stieß ich auf einige Urkunden, die unsere Kenntnis über die Besoldung Gregor Lamparters, des ersten rechtsgelehrten Kanzlers des Herzogtums Württemberg, in wünschenswerter Weise ergänzen [1]). Friedrich Wintterlin, Geschichte der Behörden-

[1]) Ich habe in Innsbruck die Urkundenbestände von 1515—1535 auf Württembergica durchgesucht. Der Erfolg meiner Nachforschung war gering. Außer den hier veröffentlichten Lamparterurkunden verzeichne ich noch folgende für Württembergs Geschichte in Betracht kommende Urkunden: Schatzarchiv, Nr. 4390, 1519 Febr. 17. Innsbruck. Das Regiment zu Innsbruck nimmt Herrn Gangolf von Hohengeroltseck den Jüngeren für den Krieg des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg mit 100 gerüsteten Pferden oder mehr zu Diensten auf, verspricht, ihm und seinen Leuten bestimmten Sold zu geben und bei den schwäbischen Ständen zu erwirken, daß ihm nach Abschluß des Krieges die Herrschaft Sulz überantwortet werde. Dagegen leiht Gangolf dem Regiment gegen übliche Quittung 6000 fl., die jedoch nach einem Jahre zurückgezahlt werden müssen und nicht etwa auf jemand anders verwiesen werden können. Orig. Fünf Siegel der Herren des Regiments und G. v. Hohengeroltsecks aufgedruckt [vgl. Stalin IV, S. 203]. — Nr. 8331, 1520 März 24, Schaffhausen. Vertrag zwischen den Oratoren des Kaisers und Herzog Wilhelm von Württemberg. Gleichz. Niederschr. — Nr. 5276, 1521 Aug. 21, Beurkundung des Soldvertrags des Regiments zu Innsbruck mit Hans Konrad von Heudorf, der als Hauptmann mit 66 gerüsteten Pferden zum Schwäbischen Bund verordnet ist, auf zwei Monate. Orig.Pap. Ohne Siegel. Unterschr.: Jörg Freiherr zu Firmian, Marschall des Regiments und Hans Konrad von Heudorf. — Nr. 6744, 1526 Jan. 16, Jörg Truchseß von Waldburg erklärt, mit der Abrechnung, welche die Regierung zu Innsbruck mit ihm wegen der im Bauernaufruhr erlaufenen Ausgaben gepflogen hat, befriedigt zu sein und Erzherzog Ferdinand weiterer Ansprüche schadlos zu halten. Orig. Perg. Siegel an Pergamentstreifen. — Nr. 5308, Marx Geyser von Tübingen bekennt, daß ihn K. Ferdinand trotz früherer Abkündigung doch wieder zum Diener mit 60 fl. jährlichen Dienstgelds auf Lebenszeit aufgenommen hat. Orig.Siegel Michael Otts von Echterdingen, Obrist, Feldzeugmeister, vorne aufgedruckt. — Nr. 7956, 1529 Juni 12, Innsbruck. K. Ferdinand erklärt anläßlich der Einlösung der Feste Warthausen von der Stadt Biberach den von dieser Stadt über die genannte Herrschaft ausgestellten Revers, den er zur Auslösung nicht bei der Hand hat, für kraftlos und ungültig. Orig. Perg. Siegel am Pergamentstreifen fehlt.

Digitized by Google

organisation in Württemberg, I S. 121 f. und S. 127 f. hat zwei Urkunden publiziert, die über Lamparters Gehaltsverhältnisse während seiner württembergischen Periode unterrichten. Schon Pfaff hat diese Urkunden gekannt und in seinem Wirt. Plutarch (S. 102 ff.) verwertet. Die von mir gefundenen Urkunden beziehen sich sämtlich auf die bisher wenig aufgehellte österreichische Dienstzeit des mit Ulrich später verfeindeten Staatsmanns. Leider ist keine Bestallungsurkunde dabei, sondern es sind nur einige Reverse und eine Gehaltsanweisung. Trotzdem möchte ich versuchen, an der Hand des nunmehr zur Verfügung stehenden Materials ein Bild der pekuniären Verhältnisse Lamparters zu entwerfen. Wenn dieses Bild nach Lage der Dinge auch nur dürftig ausfallen kann, so wird es dennoch vielleicht für manchen Forscher als ein kleiner Beitrag auf dem so wenig gepflegten Gebiet der Geschichte der Beamtenbesoldung von Interesse sein.

Gregor Lamparter entstammte einer Patrizierfamilie zu Biberach[1], wo er im Jahre 1463 geboren worden ist, studierte auf mehreren deutschen Hochschulen die Rechtswissenschaft und wurde schließlich zu Tübingen Doktor beider Rechte und Professor an der Universität[2]. In dieser Stellung scheint er die Aufmerksamkeit des Grafen Eberhard im Bart auf sich gelenkt zu haben, der ihn am 30. November 1491 in seine Dienste nahm. In seinem damals ausgestellten Revers bekennt Lamparter, daß ihn Eberhard „zu siner gnaden und siner gnaden eelichen männlichen libserben, ob er die überkäm, eigen geschäften iren gnaden lebenlang zu raten und zu reden wider meniglich ausgenommen die Stadt Augsburg[3]“ bestellt habe. Lamparter war verpflichtet, am

[1]) Vgl. Schön, Reutl. Geschichtsbl. VII, 20 ff.

[2]) Vgl. Pfaff, Wirt. Plutarch S. 102 ff.

[3]) Auch in der Bestallungsurkunde L.'s von 1501 (Wintterlin, a. a. O. S. 121) wird die Stadt Augsburg ausgenommen. Die Begründung ist folgendem Satze der Urkunde zu entnehmen: „ich sol och den obgemelten m. gn. h. bis auf S. Jacobstag nächst kumpt über vier jare zu Tübingen oder, wo ir gnaden iren hof in irem land halten werden, daselbst ohngevährlich allein, wie oben begriffen ist, verpunden sein, damit ich minem dienst, so ich der stadt Augsburg solich zit us verbunden bin, mög auswarten, als ich dann mir des gentzlich vorbehalt.“ Welcher Art dieser Dienst bei der Stadt Augsburg gewesen ist, ist nicht ersichtlich. Da es in Augsburg Familien des Namens Lamparter gab (Pfaff a. a. O. S. 102), könnte man auf verwandschaftliche Beziehungen schließen. Allein die Häufigkeit des Namens Lamparter in oberdeutschen Handelsstädten (Lamparter, auch Lamperter geschrieben bedeutet Lombarde = nach Italien handeltreibender Kaufmann; der Name ist oft nachweisbar; z. B. Geschichtsquellen der Stadt Hall II S. 82 ff., Urkundenbuch Heilbronn I. S. 215; vgl. auch Urk. zur Gesch. der Universität Tübingen S. 634), läßt eine Verwandtschaft zwischen den Biberacher und Augsburger Lamparter als nicht eben wahrscheinlich

Hofe des Grafen mit zwei Pferden zu dienen, während der Herzog ihm einen Jahresgehalt von 150 fl. rheinisch, sowie den vollen Unterhalt für ihn und seine Pferde (futter und mal, beschlach- und satelgeld, höw und ströw oder die stalmiet dafür, auch den schlaftrunk, win und brot und das hofeleid für mein person, wie andern euern guaden räten) zusagte. Sobald Lamparter nicht am Hofe, sondern zu Hause mit seinem Rat dienen will, zahlt ihm Eberhard 100 fl. rheinisch. Pferde, die dem neuen Rat in gräflichen Diensten eingehen, werden ihm zum Einkaufspreis ersetzt. Die liegenden Güter, welche Lamparter sich erwirbt, sollen bis zum Wert von 2000 fl. „mit schatzung oder andern ongewonlicher beschwerd nit beladen werden", und nur, sofern sie bisher steuerbar gewesen sind, sollen sie besteuert werden, doch soll diese Steuer keine Steigerung erfahren. Fernerhin wird ihm und seiner Familie Freiheit und das Recht der Freizügigkeit zugesichert. Auch geistlich zu werden, bleibt Lamparter unbenommen, doch verliert er dann Dienst und Dienstgeld [1]).

Der neue Dienst entfremdete ihn zunächst nicht völlig der akademischen Laufbahn [2]). Doch blieb er beständig unter Eberhards Räten und begleitete seinen Herrn im Jahre 1495 auf den Reichstag zu Worms, wo der Graf die Herzogswürde erhielt. Im nächsten Jahre wurde Lamparter als erster Nichtgeistlicher mit dem württembergischen Kanzlerposten betraut, den er über 20 Jahre innehaben sollte. Was er in dieser Eigenschaft zu Nutzen oder Schaden des Landes getan hat, haben wir hier nicht zu schildern [3]). Es sei nur daran erinnert, daß er nach dem Sturze

erscheinen. Außerdem scheinen die Augsburger Lamparter keine Rolle gespielt zu haben. Sie gehörten jedenfalls nicht zu den führenden Kaufmannsfamilien, da sie in den Steuerstatistiken Striedters (Zur Genesis des modernen Kapitalismus, Forschungen zur Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen am Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg, 1904) nirgends zu finden sind. Übrigens müssen sich Lamparters Beziehungen zu Augsburg später wieder gelöst haben, denn in den unten mitgeteilten österreichischen Reversen fehlt die auf Augsburg bezügliche Klausel. Oder sollte L. einen Konflikt zwischen Württemberg und Augsburg für möglich, zwischen Österreich und Augsburg für unmöglich gehalten haben?]

[1]) Winterlin, a. a. O. S. 127 f.; daselbst S. 50 über die rechtliche Bedeutung der Urkunde.

[2]) Er war noch 1493 Rektor der Universität; vgl. Urk. zur Gesch. der Universität Tübingen S. 524. Danach ist Pfaff, a. a. O. S. 103 zu berichtigen.

[3]) Ich möchte hier kurz zu einer von der herkömmlichen Auffassung abweichenden Ansicht Stellung nehmen, die sich in Max Schusters verdienstvollem Buche „Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein", 1904, findet. S. 87 ff. sucht Schuster darzutun, daß Lamparter im Gegensatz zu Konrad Thumb das Beste des Landes gewollt und nur eben nicht die Macht gehabt habe, seinen Willen durchzusetzen. Der

Digitized by Google

des unfähigen Herzogs Eberhard des Jüngeren mit dem Landhofmeister Wolfgang von Fürstenberg an die Spitze des für den unmündigen Herzog Ulrich regierenden Regimentsrats trat. Von der Stellung, die er in jener Zeit einnahm, gibt die Bestallungsurkunde, die er sich im Jahre 1501 ausstellen ließ, ein beredtes Zeugnis.

In dieser Urkunde wird Lamparter von Herzog Ulrich „mit geordnetem regiment" als Kanzler, Rat und Diener bestellt. Die Bestallung wird auf fünf Jahre „wider meniglich hindan gesetzt die stat Augsburg und sin fruntschaft" abgeschlossen. In dieser Zeit soll Lamparter mit drei Pferden bei der Kanzlei und nötigenfalls in ganz Deutschland — Pestilenz und Krieg ausgenommen — dem Herzog dienen. Sein jährliches Einkommen soll betragen: 260 fl. rheinisch, 6 Eßlinger Eimer guten Weins, 10 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Dinkel, 30 Scheffel Haser, ein Fuder Heu und ein Fuder Stroh. Diese Naturalabgaben sollen ihm kostenfrei dorthin geliefert werden, wo er sie im Lande haben will. Ferner soll ihm ein Fünftel aller Kanzleigefälle zustehen; „das er sich auch zu dem, das einem canzler zu gutem jar würdet oder dergliehen vererungen benuzen lassen sol. Darzu behusung und beholzung bei unserer canzlei, futter und mal, beschlach- und sattelgeld, liechter, nagel und isen, stalmiet oder dafür höw und strow, schlaftrunk, win und brot, sommer- und wintercleider im und sinem knecht; und das alles uf drei pferd." Aller in herzoglichem Dienst erlittene Schaden wird dem Kanzler ersetzt. Nach Ablauf der fünf Jahre steht beiden Teilen frei, den Vertrag unter gleichen Bedingungen fortzusetzen oder nicht. Wenn Lamparter vorher auf Wunsch des Herzogs oder krankheitshalber den Dienst verlassen sollte, steht ihm weiterhin die Hälfte des Soldes zu. In jedem Falle soll der Kanzler, auch wenn er einmal

Beweis für diese im Gegensatz zu den Darstellungen Heyds und Stalins stehende Behauptung scheint mir nicht erbracht zu sein. Alles, was Sch. zu Lamparters Gunsten sagt, konnte ebenso auf- auf Thumb bezogen werden. Für beide trat Ulrich auf dem Tübinger Landtag ein und beide werden in den Quellen als eigennützige Streber bezeichnet. Von der nicht „ausgesprochenen, aber doch offenkundigen Opposition" Lamparters gegen den Herzog ist mir nichts bekannt. Daß sich L. „in seiner Wohlhabenheit und Wirtschaftlichkeit durch die finanzielle Krisis" nicht stören ließ, rechnet Sch. zu den „Selbstverständlichkeiten oder doch Banalitäten, die gerade bei Staatsmännern, zumal zu jener Zeit, zu gewöhnlich sind, um ihm besonders angerechnet zu werden". Dem vgl. die Urkunde Winterlin S. 121 f. Ich möchte hier noch bemerken, daß Sch. die Ursachen des Aufstandes des armen Konrad sehr einseitig beurteilt, wenn er sie lediglich in dem Unwillen über die Unsittlichkeit am Hofe und in dem Wunsche der Bauern, politische Rechte zu erhalten, erblickt. Sch. verkennt völlig den wirtschaftlichen Antrieb, der den Bauern aus der Verarmung des platten Landes durch die städtische Herrschaft erwuchs.

nicht mehr am Hofe weilt, seinen Rat geben, wenn er befragt wird. Dafür erhält er sein Leben lang „libdingswis“ 100 fl. rheinisch kostenlos ins Haus geliefert. Seine Frau und seine Familie erhalten freien Sitz und freien Zug, nur für ihre steuerbaren Güter soll weiter gesteuert werden. Scheidet der Kanzler aus seinem Amt, so soll ihm seine bewegliche Habe in seine Heimat Biberach oder sonst irgendwohin nach seinem Belieben kostenfrei geschafft werden. Forderungen des Kanzlers oder an den Kanzler sollen auf rechtliche Weise vor Landhofmeister und Räten ausgetragen werden. Lamparter darf mit seinem Rat auch anderen dienen „doch allweg mit vorbehaltnus und one verhindernus dises unsers dienstes“: wenn er geistlich werden will, steht es ihm frei[1]).

Es ist bekannt, daß das Volk durch diese Urkunde aufs schwerste geschädigt worden ist. Dem Kanzler standen neben seinem glänzenden Gehalt noch die sogenannten Verehrungen und ein Fünftel aller Kanzleigefälle zu. Aus den Verhandlungen des Tübinger Landtags von 1514 geht deutlich hervor, daß diese Bestimmung zu drückenden Mißständen geführt hat. Die große Beschwerdeschrift der Landschaft, mit der der Landtag begann[2]), wandte sich in erster Linie gegen die Mißwirtschaft von Kanzler, Marschall und Landschreiber und verlangte Verbot aller Geschenke; „dann durch schenkin, miet und gaben alle land verderbt werden“. Es scheint aber, als ob auch nach dem Tübinger Vertrage Lamparter im Genuß sämtlicher Vorrechte geblieben sei. Herzog Ulrich trat energisch für seinen Kanzler ein, worauf sich die Landschaft ausdrücklich für zufriedengestellt erklärte[3]).

[1]) Vgl. Winterlin, a. a. O. S. 121 f.

[2]) Vgl. Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg I S. 272 ff. Die Schrift wird im ersten Band meiner „Landtagsakten des Herzogtums Württemberg“ publiziert werden. Daß die Anklagen nicht aus der Luft gegriffen, sondern wohl begründet waren, geht daraus hervor, daß Lamparter die Angriffe auf seine Person voraussah; vgl. das Schreiben Lamparters und Thumbs an die kaiserlichen Räte bei Sattler, Herzoge I, Beil. S. 142 f.

[3]) Vgl. Heyd, a. a. O. S. 283. Im Tübinger Vertrag selbst übernehmen die Abgeordneten der Landschaft die Verpflichtung, die Rechtfertigung der Räte „allenthalben bi irn frunden der ganzen landschaft“ anzuzeigen. Unter den Akten des Tübinger Landtags findet sich das Konzept einer von Ulrich zugunsten der drei Angegriffenen ausgestellten Urkunde. Wegen der Geschenke befand sich im Konzept des Tübinger Vertrages zunächst keine Bestimmung. Konrad Breuning drückte dann vor der Schlußredaktion das generelle Verbot jeden Geschenks an Beamte durch. Bezeichnenderweise wurde aber später noch der Zusatz eingefügt: „Doch ob etlichen amptern zum nuwen jar oder zu andern ziten von alter vererungen geschenhen, die in gestalt der hinutzungen gegeben und genomen worden weren, denen will herzog Ulrich hiemit nichtzit benemen, doch ouch denihenen, so vermain-

Bald nach dem Abschluß des Tübinger Vertrags änderten sich jedoch die guten Beziehungen zwischen Herzog und Kanzler. Den Bauernaufstand half Lamparter noch im vollen Einverständnis mit Ulrich niederzuwerfen. Als aber Ulrich nach Wiederherstellung der inneren Ruhe ebenso gewalttätig wie vorher regierte, als er sich durch die Ermordung Huttens mit der gesamten deutschen Ritterschaft und durch das Zerwürfnis mit seiner Frau mit der mächtigen Partei der Bayern überwarf, als ganz Deutschland wiederhallte von Klagen wider Ulrich von Württemberg, da hielt Lamparter es für geratener, sich von seinem Herrn zu trennen und andere Dienste zu suchen. Die Art und Weise, wie er diesen Dienstwechsel vollzog, stellt seiner Klugheit ein besseres Zeugnis aus als seinem Charakter[1]).

Lamparter erhielt in österreichischen Diensten zunächst einen Gehalt von 300 fl., der ihm am 4. August 1521 auf 400 fl. erhöht wurde. Dafür hatte er dem Hause Österreich in „hochen deutschen landen" oder wie es in der anderen Urkunde heißt „es sei zu Ynnsprugg, in Swaben oder anderstwo in hochteutschen landen" gegen jedermann ohne Ausnahme zu dienen. Diese Gehaltsverhältnisse sind gut zu nennen, wenn sie auch nicht so glänzend waren, wie seine früheren. Für dieses Urteil sind nicht sowohl die reichlichen Naturalbezüge als vielmehr die Beteiligung an den Kanzleigefällen während der württembergischen Periode maßgebend. Auch an sonstigen Ehren fehlte es Lamparter nicht[2]. Wir wissen, daß er Ritter des goldenen Vließes, österreichischer Kanzler und Geheimer Rat wurde. Seine Verdienste bei der Kaiserwahl Karls V. werden besonders hervorgehoben; auch bei der Einrichtung der österreichischen Regierung im Jahre 1519 wurde er verwendet. Von der Wertschätzung, die er bei Karl V. genoß, gibt ferner der Umstand Zeugnis, daß er im Jahre 1521 seinem Sohn Hans einen Ratsposten „von haus aus" mit einem Gehalt von 100 fl. pro Jahr zu verschaffen verstand[3]), sowie der Umstand, daß er in den Adelsstand erhoben wurde.

ten, sölich vererungen zu schenkinen zu achten, vorbehalten haben, desshalben von im herzog Ulrichen luterung und beschaid zu erlangen." Dieser etwas gewundene Satz bedeutet in jedem Fall eine Einschränkung des allgemeinen Geschenkverbots.

[1]) Näheres bei Heyd, a. a. O. S. 417 ff.

[2]) Vgl. Pfaff, a. a. O. S. 107.

[3]) Lamparter hatte zwei Söhne, Johann und Gregor, welche 1509 in Tübingen studierten. Vgl. Urk. zur Gesch. der Universität Tübingen S. 577; der 1524 immatrikulierte Joh. Lamparter (vgl. ebenda S. 634) ist selbstredend mit dem Sohn des Kanzlers nicht identisch, wie es nach dem Register scheint; er stammt vielmehr aus Ulm. Nach Sigmund von Herbersteins Selbstbiographie (herausg. von Karajan, pag.

Digitized by Google

Für Lamparters Vermögenslage ist endlich noch folgendes Urkundenregest bezeichnend, das sich in einem alten Direktorium des Innsbrucker Archivs vorfindet[1]): Doctor Gregorien Lamparters revers, als im Kaiser Karl noch 2000 guldin zu den 1600 guldin vorigs pfandschillings auf das schlösse Gravenegk im land zu Wirtenberg geschlagen hat: das insigel ist etwas beschedigt, datum Gent, 4 Augusti 1521. Vergleichsweise sei daran erinnert, daß Lamparter im Jahre 1496 vom Kloster Adelberg dessen Güter und Gefälle zu Zell bei Eßlingen um 1000 fl. gekauft hatte[2]).

Die letzte der hier mitgeteilten Urkunden bezieht sich auf die Art und Weise der Gehaltsauszahlung. Diese erfolgte durch das Salzmaieramt Hall und scheint wenn überhaupt, so doch nur ein einziges Mal erfolgt zu sein. Obgleich nämlich Lamparters Revers vom 4. August 1521 (Beil. 3) die Gehaltsaufbesserung voraussetzt, scheint doch die vorliegende Urkunde Erzherzog Ferdinands die erste Anweisung zu sein, da sie die Auszahlung „von dem 25. tag januari nechverschinen anfachend" befiehlt. Wenn das Salzmaieramt den Auftrag pünktlich ausgeführt hat, mag die Lieferung noch in Lamparters Hände gelangt sein, bei einiger Verzögerung nicht mehr; denn der Exkanzler Württembergs verschied am 25. März 1523 in Nürnberg nach einer langwierigen Krankheit. In welcher Lage er seine Familie hinterließ, ist nicht genau zu sagen. Sein Sohn Hans scheint in kaiserlichen Diensten Karriere gemacht zu haben[3]), während Gregor es nicht eben weit gebracht zu haben scheint. Wenigstens wissen wir, daß er im Jahre 1535 an die Stadt Biberach verschuldet war und für diese Schuld einen Bürgen zu stellen hatte[4]).

Fontes rer. Austr. I 1, 140) war Dr. Johannes Lamparter von Österreich gen Wels beschieden, „die den hoffrat hettn solln besitzn von Reichs wegn."

[1]) Die Urkunde selbst ist in Innsbruck nicht mehr vorhanden.

[2]) Vgl. Pfaff, a. a. O. S. 103.

[3]) Vgl. o. S. 76, Anm. 2.

[4]) Vgl. Württ. Vjh. 1893 S. 347. Die Vermutung Roth v. Schreckensteins (ebenda S. 351 Anm. 2), daß der an Biberach verschuldete Gregor Lamparter von Greifenstein der Vater selbst sei, ist natürlich irrig. Das Geschlecht der Lamparter von Greifenstein scheint nicht lange geblüht zu haben, wenigstens suchte ich vergeblich in mehreren alten genealogischen Handbüchern nach ihm. Vgl. auch den Artikel „Lamparter v. G." in Alberti Württ. Wappenbuch.

Digitized by Google

Beilage 1.

Gregor Lamparter bekennt, daß ihn Kaiser Maximilian wegen seiner getreuen Dienste zum Rat auf Lebenszeit „in hochen teutschen landen“ aufgenommen hat: Augsburg 1518, August 12.

Ich Gregori Lamparter, lerer der rechten, bekenn offenlich mit disem briev und tun kund allermeniglich: nachdem die römische kai. mt., mein allergnedigister herr, von wegen der annemen, getreuen und willigen dienst, so ich irer mt. und dem haus Osterreich oft williglich bewisen und getan hab und mich solichs hinfuro zu tun erpeut, zu irer mt. rate mein leben lang aufgenomen und bestelt hat nach laut und inhalt irer kaiserlichen mt. verschreibung mir deshalben darumben gefertigt, also und in der gestalt, daz ich mich in irer mt. obligenden sachen und gescheften, darinnen man mich ie zu zeiten in hochen teutschen [Text: teuschen] landen prauchen wirdet, wider meniglich niemands ausgenomen getreulichen und vleisiglichen dienen und irer mt. geheim, wo die an mich gelangen, bis in meinen tod versweigen; auch irer mt. frumen furdern, schaden warnen und wenden und sonst alles das tun will, das ain getreuer rate und diener sinem herrn zu tun schuldig und phlichtig ist; wie ich dann solichs seiner kai. mt. bei meinen ern und treuen gelobt, versprochen und mich hiemit sonderlich verschriben hab, wissentlich craft ditz briefs. Und des zu sicherer und warem verkund hab ich mein aigen insigel hierunden furgetruckt und darzue meinen namen mit aigner hand hierunder geschriben. Beschehen zu Augspurg, am 12. tag augusti anno domini 18.

Nr. 5256. Orig. Eigenhändig nebst Siegel und Unterschrift.

Beilage 2.

Hans Lamparter bekennt, daß ihn Kaiser Karl zum Rat von Haus aus bestellt hat mit 100 fl. jährlichem Dienstgeld und Lieferung auf 2 Pferde; Worms 1521, Mai 1.

Ich Hans Lamparter, des allerdurchleuchtigisten, grosmechtigisten herr herr Carls, romischen kaisers und kunigs zu Hispanien, unsers allergnedigsten hern diener, bekenn offentlich mit disem brief und tuen kund allermeniglich: als mich die obgemelt kaiserliche maiestat aus sondern gnaden zu ainem rat von haus aus aufgenomen und bestelt und mir jerlich 100 gulden re. zu ratsold und dienstgelt bestimbt und bewilligt, die mir ie zu halben jarzeiten durch irer mt. regiment von der chamer zu Ynnsprug gegen meiner quittung geraicht und bezalt werden sollen: das ich darauf bei meinen eeren und treuen, auch bei dem aide, so ich irer mt. geton und gesworen, zugesagt und versprochen hab in craft ditz briefs, also das ich im furan ir kai. mt. rat und diener von haus aus sein soll, alzeit auf irer mt. oder derselben stathalter und regenten zu Ynnsprugg erfordern zu irer mt. sachen und gescheften guetwillig erscheinen und brauchen lassen, darinnen getreulich und vleissiglich raten, handeln und dienen, irer mt. nutz, eer und pestes betrachten und furdern, schaden und nachtail warnen und wenden, und alls ratsgehaim, so an mich gelangen, bis in meinen tod versweigen, und gemainglich alles das tuen soll und will, das ain getreuer rat und diener seinem hern zu tuen

Digitized by Google

schuldig und phlichtig ist. Und wann ich also in irer kai. mt. gescheften erfordert wirde, so sollen mir auf 2 pherd wie andern reten die liferung geben werden, treulich und ungeverlich. Des zu urkund hat der streng und hochgelert her Gregor Lamparter, irer mt. rat, mein lieber her vater, auf mein ansinnen und begern sein insigl fur mich hierunder tuen auftrugken. Beschehen zu Wormbs am ersten tag des monats mai nach Cristi geburde 1500 und im 21. jaren.

Nr. 5270. Orig. Ohne Unterschrift. Siegel Gregor Lamparters.

Beilage 3.

Gregor Lamparter v. Greifenstein bekennt, daß ihm Kaiser Karl wegen seiner treuen Dienste den Gehalt von 300 auf 400 fl. aufgebessert hat, wofür er auch fürderhin in Innsbruck, in Schwaben oder sonst in „hochtutschen landen" getreulich zu dienen gelobt: Gent 1521, August 4.

Ich Gregor Lamparter von Greifenstain, doctor beder rechten, romischer kaiserlicher maiestat, unsers allergnedigisten herren rate, bekenn offenlich mit disem brief und tun kund allermeniglich: als ich von obgemelter kai. mt. lieben herren und anherrn weilend kaiser Maximilian loblicher gedechtnus in ansehung und von wegen meiner langen getanen getreuen und nutzlichen dienst willen, so ich irer mt. und dem loblichen haus Osterreich getan hab, 300 gulden reinisch leibgeding gehabt und mir ietz die kai. mt. auch in ansehung derselben meiner dienst, so ich irer mt. in ir kuniglichn election zu Frannckffort und sonst in ander vil weg getan hab, und mich solichs hinfuro zu tun erpeut, noch aus sondern gnaden mit 100 gulden reinisch gepessert, des sich des jars zesamen 400 guldin reinisch laufet, auf irer mt. salzmairamt zu Hall im yntal zu leibgeding verschriben hat, inhalt gn. kai. mt. verschreibung mir deshalben darumben gefertigt und gegeben. Dagegen so soll und will ich irer mt. und derselben erben und nachkomen, auch dem regiment zue Ynnsprugg mit meinen ratslegen, so oft ich darumb ersuecht wirdet, getreu, gehorsam und gewertig sein, mich auch auf irer mt. oder derselben regiment erfordern von haus aus allenthalben es sei zue Ynnsprugg, in Swaben oder anderstwo in hochteutschn landen williglichen brauchen und schicken lassen, doch in irer mt. costen laut der verschreibung. Darauf gelob und versprech ich, benannter kai. mt. und derselben erben und nachkomen bei meinen eeren und treuen, auch bei dem aid, so ich irer kai. mt. deshalben getan und gesworn hab, und tu das hiemit wissentlich in craft ditz briefs, demselben allem nach meinem hochsten vleis und vermogen nachzukommen; und wo die ratsgeheim iezuzeiten an mich gelangen, dieselben bis in meinen tod verschweigen und sonst in alweg irer mt. nutz und frumen furdern, schaden warnen und wenden und nachtail verbueten, auch alles des tun, daz ain getreuer rat und diener sainem herren zu tun schuldig und phlichtig ist, treulich und ongevarlich. Des zu sicher und warem urkund hab ich mein aigen insigel hierunden tun henken und darzu meinen namen mit aigner hand hiefurgeschriben. Beschehen zu Gennt in Flanndern am vierten tag augusti anno domini im 21. jare.

Nr. 5275. Orig. Siegel am Pergamentstreifen. Eigenhändige Unterschrift.

Digitized by Google

Beilage 4.

Erzherzog Ferdinand von Österreich befiehlt dem Hans Zott, Salzmair zu Hall im Juntal, die dem Dr. Gregor Lamparter von Greifenstein gewährte jährliche Provision von 400 fl. richtig auszuzahlen; Nürnberg 1523, Januar 13.

Wir Ferdinand von Gots gnaden prinz und infant in Hispanien, erzherzog zu Osterreich, herzog zu Burgundi, Steyr, Kernndten und Crain etc. embieten unsern getreuen lieben Hannsen Zotten gegenwartigen und ainen ieden kunftigen unserm salzmair zu Hall im intal unser gnad und alles guet. Wir haben dem ersamen gelerten unserm rate und liben getreuen doctor Gregorien Lamparter von Greiffenstain sein dienstgelt und leibgeding pensionbrief der 400 goldguldin reinisch halben, so weilent unser lieber herr und anherr kaiser Maximilian hochloblicher gedechtnus und ietziger kaiserlicher maiestat comissari und rat des obristen regiments aller osterreichischen lande umb der vleissigen und getreuen dienst, auch aufrichtigen handlung willn, so er irer maiestat bewisen und in unsers lieben herrn und brueders kaiser Karls election zu Frangkvort getan, auf dem salzmairambt zu Hall eurer verwesung verschriben, die auch nachmals gemelter unser lieber herr und bruder bestett und gnediglich confirmirt und bekreftigt inhalt der confirmacion deshalben durch uns verfertigt; emphelhen euch darauf mit ernst und wollen, das ir obgenannten unsern rat von dem einkomen eurer verwesung von dem 25. tag januari nechverschinen anfachend ze raittn nun hinfuran alle jar jerlich und aines ieden jars besonder sein lebenlang das obbestimbt dienstgelt und leibgedingpension 400 guldin reinisch in gold zu quottemberzeiten gewislichen und on irrung raichet, bezalet und verrichtet und euch darin nichts irren noch verhindern lasset. Solche aufgab sol euch auf ditz unser mandat gegen seinen geburlichen quittungen in eurer raittung zu ieder zeit fur guet und aufrichtig gelegt und aufgehebt werden. und ir tuet daran unser ernstliche mainung. Geben zu Nuremberg am 13. tag januarii anno domini 23.

Nr. 4280. Orig. Eigenhändige Unterschrift. Siegel rückwärts. Ad mandatum serenissimi etc. Salamanca. R. Waldenburg.

Digitized by Google

Zu Gotthold Stäudlins Ausgang.

Von Rudolf Krauß.

Der traurige Ausgang des schwäbischen Dichters Gotthold Stäudlin, der — zwischen dem 11. und 17. September 1796 — in den Fluten des Rheins nahe bei Straßburg seinem verpfuschten Dasein ein freiwilliges Ende gemacht hat, ist bekannt genug. Mit welchen frohen Hoffnungen hatte man einst in Württemberg und darüber hinaus sein Auftreten begrüßt, und wenn andre viel von ihm erwarteten, mehr noch traute er sich selbst zu! Wagte er doch sogar dem „Blitzeschleudrer" Schiller entgegenzutreten und mit ihm in jugendlichem Übermut eine literarische Fehde auszufechten, die — nach dem Urteil der nächsten Zuschauer — keineswegs mit seiner Niederlage geendet hat.

Die Politik wurde Stäudlin zum Verhängnis. Er trat Schubart, der von jeher große Stücke auf ihn gehalten hatte, sehr nahe, seitdem sich 1787 der Gefangene vom Hohenasperg zum Stuttgarter Hofdichter und Theaterdirektor umgewandelt hatte. Der jüngere Poet zechte mit dem älteren und unterstützte diesen nicht bloß mit seinem Rat, sondern auch mit seiner Feder, als in Stuttgart die vormals in Augsburg begonnene, in Ulm fortgesetzte und bald nach Schubarts Verhaftung eingegangene Chronik wieder ins Leben gerufen wurde. Im Oktober 1791 nach Schubarts Tod trug sich Stäudlin dessen Witwe als Herausgeber der Chronik an, und dieses Anerbieten wurde freudig angenommen, da die Fortsetzung der weitverbreiteten und gewinnreichen Zeitschrift für die materielle Existenz jener unerläßlich war. Es kam ein Vertrag zustande, der Stäudlin den vierten Teil der Einnahme, den Rest der Schubartschen Familie zuwies. Anfangs wurde Stäudlin von Schubarts Sohn Ludwig, preußischem Legationssekretär, der sich auch schon seinem Vater durch Korrespondenzen und anderweitig nützlich gemacht hatte, in der Herausgabe der Chronik unterstützt; im September 1792 wurde diesem jedoch durch Verfügung des K. preußischen Hofes die fernere Mitwirkung an dem Blatte untersagt, die sich auch wirklich für einen Beamten des aus-

Digitized by Google

Land zu verlassen, da er als enragierter Jakobiner durchaus auf keine Versorgung hoffen dürfe. Nach einer Periode unstäten Umherschweifens ließ er sich im Dezember 1794 zu Lahr im Breisgau nieder, wo ihm nochmals auf kurze Zeit das Glück lächelte. Er begründete ein politisches Journal „Klio", um darin dem deutschen Publikum die neuesten französischen Ereignisse möglichst rasch mitzuteilen. Indessen ging die Zeitschrift bald wieder ein; sie wurde nach Stäudlins eigener Behauptung nicht direkt verboten, wohl aber durch allerhand Schikanen unmöglich gemacht. Jetzt erblickte er sein letztes Heil in der Wiederaussöhnung mit seiner württembergischen Heimat, und er tat einen — allerdings von vornherein wenig aussichtsreichen — Schritt diesem Ziele entgegen, indem er sich um eine der gerade erledigten Oberamtmannsstellen bewarb. Der inzwischen eingetretene Regierungswechsel hatte ihm offenbar dazu Mut gemacht. Herzog Friedrich Eugen forderte dem Geheimeratskollegium „unter Vernehmung der Behörde" ein Gutachten ab. Die herzogliche Regierung erstattete demgemäß ihr Gutachten an den Geheimerat. Sie betonte, Stäudlin habe sich als Dichter beim Publikum nicht geringe Achtung erworben. Als Jurist habe er zwar keine ausgezeichneten Kenntnisse verraten, sich aber dennoch eine starke juristische Praxis zu eigen zu machen gewußt. In bezug auf seine politischen Verirrungen äußerte sich dann die herzogliche Regierung des weiteren dahin, „daß er, wie mehrere an Energie reiche Köpfe, durch den Strom der neueren Zeiten und Meinungen hingerissen worden sei, nun aber aufrichtig bekenne gefehlt zu haben; daß es an Härte grenzen würde, wenn er bei seiner Reue der Verzweiflung überlassen und nicht wieder in die Lage gesetzt würde, bei seinen trefflichen Naturgaben dem Vaterlande in einer angemessenen Sphäre nützliche Dienste zu leisten; daß im Jahre 1793 wegen dessen Versorgung bei künftiger schicklichen Gelegenheit in Hinsicht auf seinen — nun verstorbenen — verdienten Vater in einem Anbringen ein Beisatz gemacht und es in Wahrheit gegründet sei, daß die Regierung ihn aus Gelegenheit der vakanten Stelle eines Advocati ordinarii mit in Vorschlag gebracht habe, und daß endlich bei seinem im Ausland erlittenen Elend und dem Mißlingen seines neuen Plans einer Zeitschrift „Klio" sich mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen lasse, daß seine Reue ernstlich gemeint sei". Der Antrag der herzoglichen Regierung ging dahin, der Herzog solle ihm zwar nicht „in seinem Gesuch um Konferierung einer der gegenwärtig vakanten Oberamteien" willfahren, ihm jedoch die huldreichste Versicherung tun, „daß, wenn er sich wieder in seinem Heimwesen einfinden und durch sein Betragen und seine Geschäfte als ein würdiger und brauchbarer Mann auszeichnen würde, Höchstdieselbe nach den Verhältnissen seines Benehmens

Digitized by Google

bei irgend einer schicklichen Gelegenheit zu einer Versorgung Rücksicht auf ihn zu nehmen und in diesem Fall seine bisherigen Verirrungen als nicht geschehen anzusehen gnädigst geruhen würden".

Der Geheimerat trat dem wohlwollenden und billigen Vorschlag der herzoglichen Regierung in allen Stücken bei und erstattete in diesem Sinn am 28. Dezember 1795 an Herzog Friedrich Eugen Bericht. Der Fürst konnte sich jedoch nicht entschließen, so weit zu gehen, und durch Randerlaß vom 30. Dezember wurde nachstehende Entscheidung getroffen: „Da Höchstdieselbe den Supplikanten gegenwärtig gar nicht und überhaupt nicht eher anzustellen gesonnen sind, als bis er sich durch sein Betragen und seine Geschäfte als ein würdiger und brauchbarer Mann legitimiert und erst dadurch einen Anspruch auf eine Bedienstung erworben haben wird, so ist ihm hierunter auf sein obiges Gesuch das Nötige zur Nachachtung zu erkennen zu geben. Da übrigens Serenissimus unter den Kompetenten um eine erledigte Stelle jederzeit nur den würdigsten nach Ihrer Überzeugung wählen, so wird sich wohl derselbe vorzüglich durch sein Benehmen und Geschicklichkeit auszuzeichnen haben, ehe er sich gegründete Hoffnung machen kann, von Höchstdenenselben mit einer Bedienstung begnadiget zu werden."

Dieser Bescheid ermutigte Stäudlin nicht zur Rückkehr ins Vaterland, und damit war sein letzter Versuch, wieder zu geordneten bürgerlichen Verhältnissen zu gelangen, gescheitert. Seine Blicke richteten sich nun auf das Elsaß, wo er sich durch seine Chronik unter der freiheitsliebenden Bevölkerung viele Freunde erworben hatte. Er wandte sich im Spätsommer 1796 nach Straßburg, um hier nach dem Friedensschluß mit der Chronik wieder zu beginnen. Er scheint jedoch nicht die erwartete Aufnahme gefunden zu haben. Schulden, Nahrungssorgen, Schmerz über sein vergeudetes Leben hatten den Lebensmut des Unglücklichen gebrochen und den einst so heiteren Mann zu tiefer Melancholie gestimmt. So beging er die Tat der Verzweiflung.

Jakob Müller, Bildhauer und Steinmetz.

Von Moriz v. Rauch.

Von dem Heilbronner Bildhauer und Steinmetz Jakob Müller waren bis jetzt nur wenig Werke bekannt: der Stock des Hafenmarktbrunnens in Heilbronn[1]) und zwei Sturmfedersche Grabmäler in Oppenweiler[2]); Müller verdient aber ohne Frage einen ehrenvollen Platz unter den süddeutschen Renaissancemeistern; ist er doch der Schöpfer von einem unserer originellsten Bauwerke: der Liebensteiner Schloßkirche.

Jakob Müller war der Sohn eines aus Bächlingen bei Langenburg stammenden Maurers Georg Müller, der sich 1564 in Wimpfen mit Margareta Heroldtin (oder nach einer anderen Stelle: Herletin) verheiratete und dort Bürger wurde, aber bald — spätestens 1567 — nach Heilbronn übersiedelte, wo er 1569 das schon 3 Jahre früher begehrte Bürgerrecht erhielt[3]). Jakob Müller ist, da er schon am Dreikönigstag 1585 den Heilbronner Bürgereid leistete, jedenfalls in der ersten Zeit von seines Vaters Ehe, also wahrscheinlich in Wimpfen geboren. Der Vater wird häufig, sogar im Heilbronner Taufbuch, nicht Müller, sondern nach seiner Heimat „Langenberger" genannt und auch der Sohn wird manchmal so bezeichnet oder auch als „Müller genannt Langenberger".

Jakob Müller lernte — wahrscheinlich nach vorausgegangener Lehrzeit als Steinmetz — vom 6. Januar 1581 ab 3 Jahre lang das Bildhauerhandwerk[4]) bei dem aus Lichtenfels stammenden, 1577 Heilbronner Bürger gewordenen[5]) Bildhauer Adam Wagner, der damals (1581 bis 1582) die Freitreppe des Heilbronner Rathauses mit ihren Skulpturen

[1]) Fr. Dürr, Zum St. Georgsbrunnen (Neckarzeitung vom 13. November 1895).

[2]) A. Klemm, Blätter des Altertumsvereins für das Murrtal 1885 S. 24—25.

[3]) Heilbronner Ratsprotokoll 1566, 27. August; 1567, 4. September; 1569, 13. Oktober; Geburtsbriefe von Müllers Schwestern im Kanzleiprotokoll. — Das ungedruckte Material zu dieser Arbeit ist aus dem Heilbronner Archiv.

[4]) Lehrbrief vom 25. März 1593 im Kanzleiprotokoll.

[5]) Ratsprotokoll 1577, 26. Februar.

Digitized by Google

ausführte[1]). Eine Arbeit Müllers wird zuerst 1586 erwähnt: ein gehauenes Wappen für den Abt von Schöntal; Müller brachte sein Zeichen und seinen Namen daran an, die aber der Maurer Hans Stefan, in dessen Auftrag er arbeitete, wieder entfernte, was zu einer Klage vor dem Rat führte[2]); später scheint Müller nie mehr ein Steinmetzzeichen angebracht zu haben[3]).

In Heilbronn, wo der Rat 1588—1589 durch den Brunnenmeister Hans Müller von Klingenmünster die Quelle des Silchenbrunnens in die Stadt leiten ließ[4]), wurde in der Folgezeit eine größere Anzahl von Brunnen erbaut; fünf davon hat Jakob Müller ganz oder teilweise ausgeführt, wie er es selbst folgendermaßen beschreibt: „Erstlich hab ich Jakob Müller gemacht den ganzen steinin stock samt der daruff stehenden Fortuna deß Brunnens beim Fleiner Thor; zum andern den ganzen stock des Kettinbrunnens bey weilandt Herrn Jeremiä Imlins hauß, wie auch das stöckle mit dem rohr; zum dritten den stock beim Zehendthoff mit dem Neptuno; zum vierten den Kasten und Stock des Brunnens im Rathshof, daruff die Justicia; zum fünfften den stock uff dem Haffenmarkt, daruff Ritter S. Jerg." Dieses Schriftstück ließ sich Müller im Jahr 1610 von der Heilbronner Kanzlei beglaubigen, „um die Meister so sich alienis plumis orniern wölln, zu stillen"; es war ihm nämlich „von ettlichen Adelspersonen (er arbeitete damals für die Herren von Helmstatt) soviel fürgehalten worden, doch nur vexationsweiß, als sollte er dieße stück hieiger brunnen nicht gemacht haben, sondern es seyen andere Meister, die sich darfür außgeben[5])." Der Wortlaut des Schriftstücks läßt es — wahrscheinlich absichtlich — im Unklaren, ob Müller bei den zuletzt genannten Brunnen nur die Stöcke oder auch die Statuen darauf ausgeführt hat; die Georgsstatue scheint er nicht selbst gemacht zu haben: denn als er im Dezember 1591 den Stock zu einem Brunnen

[1]) Vgl. A. Wernicke im Anzeiger für die Kunst der deutschen Vorzeit 1882 S. 269—72.

[2]) Ratsprotokoll 1586, 19. Mai.

[3]) In Liebenstein findet sich allerdings am Portal ein Zeichen, das aber auch das eines Gesellen sein kann (A. Klemm, Württ. Vierteljahrsh. 1882 S. 83).

[4]) Der Brunnenmeister erhielt 350 fl. und 2 Malter Korn nebst einer Verehrung von 50 fl. (Bestand von etwa September 1588 im Kanzleiprotokoll, Ratsprotokoll 1589 25. September). Vorher war — wie schon 1577 — die Leitung einer Quelle vom linken Neckarufer herüber geplant worden; Blasius Berwart, damals markgräflich brandenburgischer Baumeister, der wie der württembergische Baumeister Georg Beer 1588 wegen eines Befestigungsbaus beim kugeligen Turm zu Rat gezogen wurde, hatte die Leitung der Sonnenbrunnenquelle in die Stadt für leicht ausführbar erklärt (Ratsprotokoll 1588, 8. Januar und 5. März).

[5]) Supplikation Müllers, dem Rat präsentiert und bewilligt am 5. Januar 1610.

Digitized by Google

beim Fleiner Tor — um 45 fl. und 1 Malter Frucht — in Auftrag erhielt, wurde bestimmt, der Stock solle „die Art und Proporz mit dem Ritter St. Georgen und Lindwurm bekommen“ [1]), die demnach schon existierten; die Georgsstatue war wahrscheinlich für einen älteren Brunnen am Fleinertor gemacht, der im Jahr 1589 „aufs zierlichste mit runden Schalen“ zu bauen beschlossen wurde; im August 1589 erhielt Adam Wagner 35 fl. für den von ihm gehauenen Stock dieses Brunnens und im November beschloß der Rat, Stock und Schalen durch Bretter gegen die Kälte zu schützen [2]); trotzdem mußte schon 1591 ein neuer Stock bestellt werden. Als Müller diesen fertig hatte, beschloß jedoch der Rat im August 1593, den neuen Stock mit der Georgsstatue auf den Hafenmarkt zu setzen und den alten vorerst noch am Fleinertor zu lassen [3]); an dessen Stelle führte dann Müller im Jahr 1601 den Fortunabrunnen aus [4]). Der Hafenmarktbrunnen bestand bis 1895; damals wurden die Georgsstatue und das reich mit Löwenköpfen und Früchten verzierte Kapitell des Stocks durch Nachbildungen in Bronze ersetzt, der ornamentierte, ursprünglich bemalte [5]) Stock durch einen glatten aus Granit. Der Fortunabrunnen wurde im Jahr 1860 gänzlich verändert: nur der unterste, mit Delphinen verzierte Teil des Stocks, blieb bestehen, die Fortuna mußte einer „Heilbronnia“ weichen, wurde aber in einen Privatgarten gerettet. Im Jahr 1904 wurde dann der Brunnen möglichst in der alten Form mit einer Nachbildung der Fortuna neu errichtet; für den verlorenen oberen Teil des Stocks, mit dem sich, wie aus einer Zeichnung ersichtlich, ursprünglich eine zweite Statue in origineller Weise verband, hielt man sich an den Brunnen von 1860, bei dessen Errichtung der Stock des Hafenmarktbrunnens zum Vorbild genommen worden zu sein scheint. Der Kettenbrunnen in der Fleinerstraße, der Neptunsbrunnen beim Zehnthof (dem späteren Kameralamt) und der 1605 [6]) errichtete „Springbrunnen“ im Ratshof, an dessen Stelle jetzt ein Ziehbrunnen steht, sind nicht erhalten.

Im Jahr 1590 hatte Müller dem Hans Walter von Gemmingen für den Hof seines Hauses Prästeneck (in Stein am Kocher) einen — nicht mehr existierenden — Brunnen zu hauen, für dessen Kasten und

[1]) Ratsprotokoll 1591, 9. Dezember.

[2]) Ratsprotokoll 1589, 16. Januar, 21. August, 25. November; Steuerstubenrechnung 1589.

[3]) Ratsprotokoll 1593, 25. August.

[4]) Ratsprotokoll 1600, 16. Oktober; 1601, 29. Januar und 22. September.

[5]) Ratsprotokoll 1593, 19. September; Abbildung des Brunnens bei E. Paulus, Neckarkreis S. 262.

[6]) Ratsprotokoll 1605, 9. und 16. Juli.

Digitized by Google

Stock Heilbronner Steine verwendet wurden[1]). 1594 lieferte er nach Bönnigheim einen Brunnen[2]), dessen Georgsstatue an die des Hafenmarktbrunnens erinnert. Im folgenden Jahr war er in Unterhandlung wegen eines Brunnens für Neuenstadt a. Kocher und ließ sich deshalb Urkunden über die bisher von ihm gefertigten Brunnen ausstellen[3]). Wegen des Bönnigheimer Brunnens geriet er mit dem Bildhauer Melchior Zapf, der diesen gerne selbst gemacht hätte, in Streit; die Konkurrenz unter den Heilbronner Bildhauern war damals groß: 1593 ersuchten Wagner, Müller und Zapf den Rat, er möchte dem Melchior Schmidt keine selbständige Bildhauerarbeit gestatten[4]); Schmidt wurde später ein bedeutender Meister.

Als im Januar 1593 bei einem Bau am Heilbronner Rathaus der Werkmeister Hans Kurz für die Ausführung einer durch „den Maler“[5]) gemachten Visierung mit Sonnenuhr — es handelte sich um den Giebel im Ratshof, an dessen Sonnenuhr die Jahreszahl 1593 steht — 80 fl. und 2 Malter Frucht forderte, drohte ihm der Rat, dem dies zu viel schien, die Ausführung Müller zu übertragen[6]); zwar geschah dies nicht, aber es ist doch möglich, daß Müller einzelne Teile des bildnerischen Schmucks in oder an den Rathausgebäuden gemacht hat; ein Kamin und namentlich eine Konsole[7]) erinnern sehr an seine Art. Auch die originellen Kapitelle des 1598—1600 durch Hans Stefan erbauten Heilbronner Fleischhauses[8]) mögen auf Müller zurückgehen[9]).

[1]) Schreiben Hans Walters von Gemmingen an den Rat, 19. Februar 1590.

[2]) Ratsprotokoll 1594, 7. Februar. Abbildung bei Paulus, Neckarkreis S. 72.

[3]) Ratsprotokoll 1595, 13. März. Außer Urkunden von Heilbronn (für den Stock des Hafenmarktbrunnens) und Bönnigheim wird eine von „Bergkhaußen“ oder „Bergkh außen“ erwähnt; einen Ort Berghausen gibt es — außer etwa Berghausen bei Durlach — in der Gegend von Heilbronn nicht; wahrscheinlich ist das Gemmingische Schloß Bürg gemeint, wo sich Müller wohl eine Urkunde über den nach Prästeneck gelieferten Brunnen ausstellen ließ.

[4]) Ratsprotokoll 1593, 4. Dezember.

[5]) Vielleicht der Maler und Feldmesser Peter Eberlin.

[6]) Ratsprotokoll 1593, 9. Januar.

[7]) Abbildungen s. Paulus, Neckarkreis S. 255 und 254 (man vergleiche damit die S. 89 abgebildeten Liebensteiner Details).

[8]) Am 2. November 1598 wurde der Bau des Fleischhauses (vgl. Lübke, Gesch. der Renaissance in Deutschland I, S. 392—393) Hans Stefan und dem Werkmeister Georg Rieß um 405 bezw. 105 fl. übertragen; nachträglich fertigte Stefan noch den „achtecketen Schnecken“ (um 160 fl.) und den Adler an der Ostseite (Ratsprotokoll 1598, 2. November; 1599, 23. Juni und 20. Dezember); hier brachte er sein Steinmetzzeichen (abgeb. Neckarkreis S. 256) mit seinen — früher unrichtigerweise mit „Hans Schoch“ aufgelösten — Initialen an; die Wappen unter dem Adler (abgeb. Neckarkreis S. 258) sind die der damaligen „Baumeister“ (d. h. Baudeputierten) Michel Walter und Si-

Digitized by Google

Unter den Grabmälern des Heilbronner Kirchhofs ist das des 1591 verstorbenen Pfarrverwalters Christof Rollwag durch die Inschrift „Jakob Müller, Bildhauer" als sein Werk beglaubigt: über den von kannellierten Halbsäulen eingefaßten Wappen Rollwags und seiner Frau Klara Kugler ist ein dramatisches Relief der Auferstehung angebracht, an dessen Umrahmung sich die bei Müller beliebten Früchtebündel finden.

Ein reiches Feld für ihn boten die Bestellungen von Grabdenkmälern durch den Heilbronn benachbarten Adel. Gemeinschaftlich mit Adam Wagner, der sich, als seine Kraft nachließ, mehrfach durch Müller und Zapf bei seinen Arbeiten helfen ließ [1]), führte er das Grabmal Christoph Wilhelms von Massenbach aus, dessen Witwe Martha von Helmstatt im Juni 1591 den Heilbronner Rat um Steine dafür ersuchte [2]); im Januar 1593 setzte Müller das Grabmal auf, es befindet sich noch in der Kirche zu Massenbach; welche Teile von ihm gemacht sind, ist zweifelhaft, die Stellung des Verstorbenen entspricht nicht der ruhigen Haltung von Müllers späteren Grabfiguren. 1591 ließ der historische Schriftsteller Johann Wolff, Amtmann zu Mundelsheim, den Heilbronner Rat durch Müller um einen Stein zu einem Epitaph für seine zweite Frau, Christina Bühel, ersuchen [3]); es befindet sich in der Mundelsheimer Kilianskirche und stellt die Verstorbene in Hochrelief, stehend dar; auch die dortigen Grabmäler von Wolffs Mutter Katharina Heygelin von Bergzabern (gest. 1595) und von ihm selbst (gest. 1600), beide mit schönen stehenden Porträtfiguren, zeigen Müllers Stil. Im Jahr 1595 baten Maria und Eberhard von und zu Gemmingen den Rat um einen Stein zu dem Müller übertragenen Grabstein ihres verstorbenen Gatten und Bruders Wolf

---

mon Weinmann des Jüngeren. — Hans Stefan war aus Rotenburg und wurde 1580 Bürger in Heilbronn; 1594 wurde er zu Straßburg in das Steinmetzenhandwerk aufgenommen und starb in Heilbronn am 6. Dezember 1631 81jährig. Im August 1589 wurde ihm der Bau des Stiftenbrunnenhäuschens um 180 fl. und 1 Malter Frucht übertragen (Bestand vom 10. August 1589).

[2]) Abbildungen s. Neckarkreis S. 257.

[1]) Kommissionsprotokoll nebst Beilagen in einem Prozeß Wagners mit seiner Frau (1593).

[2]) Ratsprotokoll 1591, 15. Juni. — Das Grabmal ist abgebildet bei Hermann v. Massenbach, Geschichte der Herren und des kurpfälzischen Lehens von Massenbach; daß es dasjenige Christoph Wilhelms ist, was dort (S. 112—113) bezweifelt wird, geht aus den 4 Ahnenwappen hervor; links sind die Wappen von Christoph Wilhelms Großeltern väterlicherseits: Massenbach und Schellenberg, rechts die seiner Großeltern mütterlicherseits: Helmstatt und Liebenstein. Das Schellenbergsche und das Liebensteinsche Wappen sind jetzt unrichtigerweise mit den Farben des ähnlichen Massenbacher Wappens bemalt.

[3]) Ratsprotokoll 1591, 30. November.

Digitized by Google

Dietrich[1]); dieser, jetzt im Schloßgarten zu Gemmingen befindliche Stein, ist zwar unbedeutend, aber diese Tätigkeit Müllers für Gemmingen bestärkt meine Vermutung, daß er auch das 1592 von Wolf Dietrich und Maria erbaute, schöne und reiche Gemminger Schloßportal[2]) ausgeführt hat. Ein in der Kirche zu Horkheim befindliches Grabmal des Philipp Christoph Lemmlin zu Talheim, für das dessen Witwe 1597 durch Müller um einen Stein nachsuchte[3]), ist nicht bedeutend. Um so großartiger ist das Grabmal des Friedrich Sturmfeder (gest. 1597) und das Doppelgrabmal von dessen Bruder Burkard (gest. 1599) und seiner Gemahlin Klara Anna von Helmstatt (gest. 1606) in der Kirche zu Oppenweiler; auf dem Friedrichs war Jakob Müllers Name oben mit schwarzer Farbe aufgemalt, das andere ist fraglos ebenfalls sein Werk[4]). Die stehenden Rundfiguren der beiden Ritter haben realistische, etwas bemalte Köpfe und schön gearbeitete Rüstungen; eigentümlich sind die im Hintergrund des Standbilds der Edelfrau angebrachten, nur dekorativen Telamonen; den die Porträtfiguren einfassenden, mit Ahnenwappen besetzten Pilastern sind kurze Säulen, auf denen ziemlich roh gearbeitete Tugenden stehen, vorgesetzt, eine nicht besonders glückliche, auf dem Massenbacher Denkmal ähnlich vorkommende Anordnung; andere Tugenden sind oben hingelagert; mehrere Reliefs stellen biblische Szenen dar; an einzelnen Stellen sind allerhand Köpfe und Fratzen angebracht.

1599—1600 schuf Müller sein Hauptwerk, die bekannte Liebensteiner Schloßkirche. Wir erfahren hiervon dadurch, daß sich im Juli 1599 die Herren von Liebenstein und Müller selbst an den Rat wendeten, weil die bei dem von Müller übernommenen Liebensteiner Kirchenbau beschäftigten Heilbronner Maurer Quirin Schwartz von Flein und Hans Rieß von Santifor (?) bei Metz heimlich von der Arbeit weggegangen seien; die Maurer sagten dagegen aus, Müller habe ihnen gegen ihren Vertrag zugemutet Steine zu brechen und sie nicht, wie er versprochen, bezahlt, worauf der Rat zur Beilegung des Streits eine Kommission einsetzte[5]). 1599 ist auch die Jahreszahl, die mit den Namen der 4 Bauherren Albrecht, Johann Philipp, Ravan und Konrad von Liebenstein im Schluß-

[1]) Schreiben vom 18. August 1595.

[2]) Ungenügende Abbildung bei J. Räber, Burgen, Schlösser und Städte des Kraichgaus, Bl. 4.

[3]) Ratsprotokoll 1597, 15. September.

[4]) Vgl. A. Klemm a. a. O.; den Namen Müllers konnte ich nicht finden. Klara Anna wurde 1598 bei einer Tochter Müllers Patin.

[5]) Schreiben der Herren von Liebenstein vom 17. Juli 1599, Ratsprotokoll vom 24. Juli — Beschreibung und Abbildungen s. Paulus, Neckarkreis S. 86—90 und Kunstatlas.

Digitized by Google

stein des Chorgewölbes steht, nicht 1590, wie es in allen Beschreibungen heißt; im Januar 1600 bestellte Johann Philipp noch um 20 fl. Heilbronner Steine für den Kirchenbau[1]), so daß also die Bauzeit dieses noch halb gotischen Werks bis an die Schwelle des 17. Jahrhunderts heranreicht. Die Liebensteiner Fassade mit ihrer Skulpturenfülle ist, mag man auch die Mischung von Renaissance und Gotik wunderlich finden, zweifellos eine bedeutende Leistung und dem Zauber des einst ganz bemalten Innern mit den herrlichen Konsolen und dem feinen Ornament wird sich auch bei dem gegenwärtigen Zustand niemand entziehen können. Einer der Bauherren, Albrecht von Liebenstein, Obervogt zu Lauffen (gest. 1608), mit seiner Gemahlin Margareta von Rosenberg und dessen Vater Bernhard, gleichfalls Obervogt zu Lauffen (gest. 1597), mit seiner Gemahlin Margareta von Hutten[2]) haben in der Kirche zu Bönnigheim gleichartige schöne Doppelgrabmäler mit stehenden Porträtfiguren, Reliefs und Ahnenwappen, ähnlich wie die Sturmfederschen Grabmäler, doch einfacher; ich möchte sie bestimmt als Werke Müllers bezeichnen.

Im Jahr 1602 bewarb sich Müller bei Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, an dem damals in Bau stehenden Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses den Skulpturenschmuck ausführen zu dürfen, von dessen Beabsichtigung er durch den kurfürstlichen Baumeister Hans Schoch gehört hatte, als dieser in Heilbronn Steine für den Bau bestellte. Müller ließ sich beim Kurfürsten melden und schickte dann auf Begehren dem kurfürstlichen Marschall zur Probe „ein klein Bildt von Alabaster possiert"; da er keine Antwort erhielt, brachte er persönlich eine Supplikation nach Heidelberg, in der er dem Kurfürsten schrieb, „er getraue mit Gottes Hilf die wahrhaften imagines und Bildnussen dero geliebter Herren Vorfordern christseliger Gedächtnis so bald als einer zu machen und wolle verhofenlich die Arbeit also an Tag und ins Werk bringen, daß S. Churfürstliche Gnaden damit gnädigst vergnugt und zufrieden sein sollen"[3]). Müller wurde, wie schon einmal, auf Schochs Rückkehr vertröstet; die Skulpturen wurden bekanntlich 2 Jahre später dem Bildhauer Sebastian Götz aus Chur übertragen.

Das hübsch verzierte, mit der Jahreszahl 1602 bezeichnete Wappen beim Turm der Deutschordenskirche in Heilbronn, wahrscheinlich das des

---

[1]) Ratsprotokoll 1600, 17. Januar.

[2]) Die Inschriften sind zerstört, die Persönlichkeiten ließen sich aber aus den Wappen der Frauen mit Hilfe von Herrn Th. Schön in Stuttgart ermitteln.

[3]) Schreiben Müllers präs. 6. April 1602, s. Mitteil. zur Geschichte des Heidelberger Schlosses I, S. 9 f.: Aus den Akten des Großh. Generallandesarchivs zu Karlsruhe.

Digitized by Google

Kommenturs Adam von Klingelbach, der 1603 bei einem Sohn Müllers Pate wurde, mag von Müller ausgeführt sein. Im Jahr 1604 hatte er ein Epitaph, für das er um 16 Heilbronner Steine bat, nach Zuzenhausen im Kraichgau zu liefern[1]), vielleicht für den in jenem Jahr verstorbenen Johann Wolfgang von Venningen; das Grabmal existiert in Zuzenhausen nicht mehr. 1605 ließ Philipp Ludwig Feurer gen. Weikmar, der Sproß einer alten Heilbronner Patrizierfamilie, durch Müller den Rat um einen Stein für ein Grabmal seiner Frau bitten[2]); da Feurer sein Gut zu Bellheim bei Germersheim verkauft hatte und erst 1606 das Wasserschloß zu Oberachern erwarb, so weiß ich nicht, wo das Grabmal sein kann. Im folgenden Jahr wurden Müller vom Rat Steine und Quader zu Brunnenstücken nach Beilstein verweigert[3]), ebenso 1608 „die Verfolgung von 35 Platten nach Wimpfen zum Keller“[4]). Im Jahr 1609 entging ihm ein Bau in Heilbronn: am 9. Mai hatten ihm die Baumeister einen Zwingerbau vor dem Sülmer Tor um 300 fl. übertragen, aber nach 8 Tagen, als der Steuerherr Philipp Ort im Rat für größere Sparsamkeit beim Bauen eintrat, da die Baumeisterrechnung, obwohl kein Hauptbau vorhanden, doch wöchentlich, „als in die 140, auch 180 fl. gehe“, beschloß der Rat, Müllers Bestand zu kassieren, den Bau der Rute nach einem Maurer zu verleihen und statt der gebrochenen großen Quader gewöhnliche Mauersteine zu verwenden[5]). Im August 1609 erhielt Müller 10 fl. für 2 Figuren an der Ratshausuhr[6]), die damals renoviert wurde[7]).

Anfangs Januar 1610 hatte er in Neckarbischofsheim für die Herren von Helmstatt „seinem handtwerk gemäs arbeit ettliche hundert gülden anlauffend, die er mit verleihung göttlicher gnaden also zu versehen getraute, daß es ihm nicht allein nutzlich, sondern auch löblich und rhümlich sein solle“[8]). Ende Oktober schickte Valentin von Helmstatt, zugleich im Namen seines Bruders Johann Carlin, dem Heilbronner Rat ein Entschuldigungsschreiben für Müller, dem seine Frau nach Neckarbischofsheim

---

[1]) Ratsprotokoll 1604, 8. Mai.

[2]) Ratsprotokoll 1605, 19. November (Hans Philipp ist ein Schreibfehler).

[3]) Ratsprotokoll 1606, 22. April.

[4]) Ratsprotokoll 1608, 14. April.

[5]) Ratsprotokoll 1609, 9., 16. und 23. Mai.

[6]) Steuerstubenrechnung 1609.

[7]) Das Werk durch Michael Müller, die Malerei durch Peter Eberlin, die beide 40 Jahre früher bei der Herstellung der Uhr mitgewirkt hatten; Michael Müller, damals Geselle Isaak Habrechts, des Schöpfers der Uhr, wurde 1581 Heilbronner Bürger.

[8]) Müllers schon erwähnte Supplikation um Beurkundung der 5 Brunnen.

Digitized by Google

berichtet hatte, er habe, weil er beim Durchzug der Soldaten nicht zu Hause gewesen sei, Geld- oder Turmstrafe zu erwarten. Valentin schrieb, sie hätten in Neckarbischofsheim „einen sondern schweren Bau, der nit nur ein sonder ettlich tausend gulden anlauffen thue, vor der hand und könnten Meister Jakoben als Bau und Werckmeisters gedachtz Baus anjetzo wegen des gübels keines tags noch stund gerahten"; als ihm der Arzt wegen einer Kur einen Aufenthalt von etlichen Tagen in Heilbronn geboten habe, hätten sie ihn durch einen eigenen Boten holen lassen müssen; „denn wann er augenblickhlich nit zuegegen, sei die Arbeit gleich gefallen und wisse sein gesind in solchem scharpfen bau alsbald nicht, wa hinder sich noch für sich[1])." Der Bau, der Müller übertragen war, war der 1610—1612 vollzogene Umbau der Neckarbischofsheimer Stadtkirche[2]); der in Valentins Schreiben erwähnte Giebel befindet sich an der Westseite und erinnert mit seiner wenig kirchlich aussehenden Pilastergliederung an den allerdings weit reicheren Liebensteiner Giebel; auch die 3 Renaissanceportale zeigen Müllers Stil. In der Kirche ist eine mit der Jahreszahl 1611 bezeichnete Alabasterkanzel, mit Statuen der Evangelisten, Tugenden und Wappen geschmückt, ein sehr schönes Werk, das um so wahrscheinlicher von Müller ausgeführt ist, als der Kanzelfuß dem von der Liebensteiner Kanzel allein noch übrigen Fuß[3]) sehr ähnlich ist. Außerdem möchte ich Müller das in der Neckarbischofsheimer Totenkirche befindliche imposante Grabmal des 1594 verstorbenen kurpfälzischen Marschalls und Geheimen Rats Johann Philipp von Helmstatt, Valentins Vaters, sowie die von des Marschalls beiden Frauen Agnes und Dorothea Landschad von Steinach (gest. 1580 und 1606) zuschreiben; diese drei Grabmäler haben stehende Porträtfiguren — die eine mit gotisierendem Hintergrund — und, namentlich das des Marschalls, reichen Schmuck von Säulen und Pilastern, symbolischen Figuren, von denen merkwürdigerweise zwei durch Wappen verdeckt sind, einem Relief der Auferstehung ꝛc., in der Art der Grabmäler zu Oppenweiler.

Am 20. Juni 1611 ersuchte Müller den Rat, ihm einen Grabstein für einen vom Adel nach Schwaigern gegen Bezahlung zukommen zu lassen[4]); vielleicht ist dies der einfache Stein der in diesem Jahr verstorbenen Ursula Schenk von Winterstetten geb. von Neipperg in der Kirche zu

[1]) Schreiben Valentins von Helmstatt vom 27. Oktober 1610.

[2]) Über die Neckarbischofsheimer Grabmäler und Bauten vgl. Schmitthenner in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 24, S. 27—54 und Karl Pfaff, Heidelberg und Umgebung, 2. Aufl., S. 319—321.

[3]) Abbildung s. Paulus, Neckarkreis S. 88.

[4]) Ratsprotokoll 1611, 20. Juni.

Digitized by Google

Schwaigern. Bald darauf muß Müller gestorben sein; am 19. November bat seine Witwe den Rat um Interzession beim Keller zu Weinsberg wegen eines von Müller übernommenen Eich- und Röhrbrunnens für Eberstadt, den sie durch einen qualifizierten Meister vollenden lassen wollte[1]).

Manches Werk, außer den zufällig urkundlich überlieferten, mag Müller noch geschaffen haben. Für sehr wahrscheinlich halte ich seine Urheberschaft bei einem prächtigen Grabmal in der Kirche zu Sickingen im Kraichgau, für dessen Adel Müller ja mehrfach tätig war: zuunterst des in monumentalem Aufbau mit Säulen und reicher Ornamentierung sich erhebenden Epitaphs befinden sich die Standbilder des kurpfälzischen Vogts zu Mosbach, Franz von Sickingen (gest. 1597), und seiner Gemahlin Anna Maria von Venningen, darüber die eines anderen Herrn von Sickingen und seiner aus der Familie von Cronberg stammenden Gemahlin, weiter oben folgt ein Relief des jüngsten Gerichts und darüber zwei Engel; das Grabmal ist polychrom. Auch das schöne Doppelgrabmal des Bernhard von Sternenfels (gest. 1598) und seiner Gemahlin Maria Agatha von Weitershausen in der Kirche zu Kürnbach[2]) nahe bei Sickingen, sowie zwei Grabmäler der Familie von Handschuhsheim[3]) im Chor der Kirche des gleichnamigen, jetzt Heidelberg eingemeindeten Ortes zeigen Ähnlichkeit mit Müllers Werken.

Ein Schüler Müllers war Philipp Kolb, Kaspar Kolbs[4]) in Öhringen Sohn, der — nach dreijähriger Lehre bei dem dortigen Maurermeister Konrad Frei — an Bartholomäi 1592 bei Müller eintrat, um „die Kunst des Bildhauerhandwerks" zu erlernen; der Meister sollte ihm „nichts verhalten" und nach Ablauf einer fünfjährigen Lehrzeit eine Verehrung von 38 fl. geben, das dem Lehrling auf das Handwerk verehrte Trinkgeld sollte diesem bleiben[5]). Kolb wird noch Ende 1598 als Geselle Müllers erwähnt, später war er in Öhringen und Gaildorf tätig[6]). Berühmter ist ein anderer Schüler Müllers: Michel Kern von Forchtenberg, der — ebenfalls nach dreijähriger Lehrzeit bei einem „Steinhauer"

[1]) Ratsprotokoll 1611, 19. November.

[2]) Ausführliche Beschreibung und treffliche Abbildung s. Georg Schäfer, ehemaliger Kreis Wimpfen (Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen) S. 313—316.

[3]) Karl Pfaff a. a. O. S. 325; ich verdanke Herrn Professor Dr. Pfaff in Heidelberg den Hinweis auf diese Grabmäler.

[4]) Die Vermutung bei Paulus, Schwarzwaldkreis S. 512, wird damit hinfällig. Kaspar Kolb könnte vielleicht identisch sein mit dem 1575 auf der Komburg tätigen Kaspar Kölbel aus Hall (vgl. Gradmann, Wirtemb. Franken 1897, S. 119).

[5]) Lehrvertrag von Bartholomäi 1592, Lehrbrief von Urbani 1600 (Kanzleiprotokoll).

[6]) Gradmann, Wirtemb. Franken 1897 S. 119 und 121.

Digitized by Google

— von Andreä 1597 ab 4 Jahre lang bei Müller lernte[1]); er hat also jedenfalls in Liebenstein mitgearbeitet. Im Jahr 1606 machten die vier Heilbronner Bildhauer Jakob Müller, Melchior Zapf, Melchior Schmidt und David Wörner dem Bildhauer Hans Finckh in Worms auf seine Anfrage hin folgende Angaben über ihre Bedingungen für Lehrlinge: Wer das Bildhauerhandwerk lernen will, hat, wenn er vorher 5 Jahre lang bei einem Steinmetz gelernt hat, eine Lehrzeit von 2 oder 2½ Jahren — nach Übereinkunft mit dem Meister — durchzumachen; bei dreijährigen Steinmetzen beträgt die Lehrzeit 4 Jahre (früher: 3—4 Jahre nach Übereinkunft); Lehrgeld ist nicht zu zahlen und der Meister auch nichts zu geben schuldig. Wenn aber einer das Steinmetzenhandwerk nicht gelernt hat, so muß er 7 Jahre lang Bildhauerlehrling sein oder, falls er Lehrgeld gibt, 5 Jahre[2]).

Auf dem Lehrbrief für Kern — von 1601 — bezeichnete sich Müller, der sich sonst meist „Bildhauer und Steinmetz" nannte, als „Bildhauer und Bildschnitzer"; von einem Schnitzwerk von ihm ist keine Kunde überliefert; man könnte an die Kanzel der Kirche von Neckargartach, das zum Heilbronner Gebiet gehörte, denken; das schöne Schnitzwerk dieser Kanzel stammt von 1603[3]), die an ihr vorkommende henkelartige Ausbauchung der Pilaster findet sich auch an der Liebensteiner Fassade.

Müller war in erster Ehe verheiratet mit einer Magdalena, die 1592 starb; dann, seit Januar 1593, mit Maria, Daniel Strobels Tochter von Heilbronn, deren Bruder Philipp Strobel Untervogt zu Göppingen war; sie ging 1612 eine zweite Ehe ein mit Michel Heinrich Winter, der nach ihrem Tod im Jahr 1616 seinen Stiefkindern die dem deutschen Haus gegenüberliegende Behausung Müllers um 500 fl. abkaufte[4]). Aus seiner ersten Ehe hatte Müller vier Kinder, die alle früh gestorben zu sein scheinen, aus der zweiten Ehe fünf Kinder, von denen vier zu Jahren kamen: Hans Adam, der Goldschmied wurde, starb 1635 ledig in Heilbronn, Philipp Jakob, der 1618 auswanderte, wurde Maler in Wien, war aber 1640, wie seine 1625 nach Speier verheiratete Schwester

---

[1]) Lehrbrief von Andreä 1601 (Kanzleiprotokoll); über Kern vgl. A. Klemm, Württ. Vierteljahrsh. 1882 S. 185—186.

[2]) Kanzleiprotokoll 1606, Februar.

[3]) Angabe der alten Oberamtsbeschreibung von Heilbronn (S. 322) ohne Quelle. Das Wappen mit der Jahreszahl 1661 wurde offenbar nachträglich an der Kanzel angebracht, die nicht aus so später Zeit stammen kann. Abbildung s. Paulus, Neckarkreis S. 271.

[4]) Kanzleiprotokoll 1616, 15. August.

Digitized by Google

Anna Urſula, verſchollen[1]); Müllers andere Tochter, Anna Maria, heiratete 1619 den Heilbronner Bildſchnitzer Dietrich Hauber[2]), einen Sohn des tüchtigen Kunſtſchreiners Kaſpar Hauber[3]). Eine Verwandtſchaft Jakob Müllers mit dem Bildhauer Georg Müller (Miler) in Stuttgart, der 1611 das Tabernakel der Kirche zu Weil der Stadt ausführte, iſt nicht nachzuweiſen.

---

[1]) Inventar Hans Adam Müllers. Die genealogiſchen Daten verdanke ich großenteils Herrn Profeſſor Cramer in Heilbronn.

[2]) Dietrich Hauber ſtarb im Jahr 1662 75jährig in Heilbronn; ein Werk von ihm iſt mir nicht bekannt. Unter ſeiner Hinterlaſſenſchaft befand ſich neben andern Kruzifixen ein drei Schuh hohes, das zu 5 fl. angeſchlagen wurde, eine die Apoſtel mit Maria darſtellende Holzſchnitzerei im Wert von 40 Kreuzern, mehrere Rahmen und Spiegel (Inventar Dietrich Haubers).

[3]) Kaſpar Hauber aus Neuhütten wurde 1585 Bürger in Heilbronn (Ratsprotokoll 1585, 18. Mai) und ſtarb etwa 1618. Im Jahr 1596 erhielt er den Auftrag, in das neue Gemach auf dem unteren Boden des Heilbronner Rathauſes um 80 fl. ein „Bruſtgetäfel mit eichenen Kolonnen“ und mit einem anſehnlichen Geſims darüber, zwei zierliche runde Säulen, zwei Türeneinfaſſungen, drei Käſten, Bänke rings herum und den Fußboden zu machen; dieſe Ausſtattung des Gemachs (jetzt Stadtkaſſe) iſt größtenteils erhalten (Kanzleiprotokoll 1596, 10. Januar; vgl. Lübke, Geſchichte der Renaiſſance I, S. 392 oben). Die Schnitzereien des durch eine Kaſſettendecke ausgezeichneten Zimmers im oberen Stock, worin ſich die Jahreszahl 1596 findet, rühren wohl auch von Kaſpar Hauber her. Zwei Söhne Haubers, Kaſpar und Philipp, kamen 1616 in die Lehre zu ihm, erſterer lernte das „Schreiner- und Bildſchnitzerhandwerk“ (Mannrecht von Weihnachten 1628 im Kanzleiprotokoll).

Digitized by Google

Hülchgauer Altertumsverein.

Das Bochingerhaus zu Ehingen a. N. und seine Bewohner [1].

Von Dr. Giesel.

Vom Erdboden und aus dem Gedächtnis der Leute verschwunden ist das Bochingerhaus zu Ehingen a. N., das seinen Namen von seinen Erbauern, den Herren von Bochingen, hohenbergischen Lehensleuten, die gegen Ende des 14. und anfangs des 15. Jahrhunderts in Rottenburg lebten, hatte [2]), stund auf der Ecke zwischen der Stadtmauer und dem Obern- und Wöhrtor, da wo jetzt die Lehrerswohnungen und die katholischen Mädchenschulen (6 an der Zahl, in 3 Gebäuden) in der Nähe des Bahnhofs stehen. Das Bochingerhaus dürfte als vornehmstes herrschaftliches Haus neben der Rottenburger Burg dem Lenz von Bochingen, 1390 Vogt der Herrschaft Hohenberg, und seinen Amtsnachfolgern als Wohnung gedient haben. Seit Ende des 15. Jahrhunderts mußten die jeweiligen Hauptmänner bezw. Statthalter die Burg beziehen, welche schon damals baufällig war, so daß Graf Joachim von Zollern, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg 1517—1535, verheiratet mit Anastasia von Stöffeln, gleich bei Antritt seines Amtes den Bochingerhof bezog. Von 1535 wohnten er und seine Amtsnachfolger wieder auf

[1]) Quellen: Das Lehensarchiv und K. Staats-Filial-Archiv in Ludwigsburg, das fürstlich hohenzollernsche Hausarchiv in Sigmaringen, die Tauf-, Heirats- und Sterberegister der Pfarrei zu Ehingen a. N.

[2]) Lutz von Lützelhart, Chronik der Herrschaft Hohenberg. Dieser Chronist seiner Vaterstadt Rottenburg hat bis jetzt als wenig zuverlässig gegolten. Mit Unrecht. Lutz hat mit großem Fleiß genealogisches Material für die Geschichte der Rottenburger Familien aus dem Stadt- und Spitalarchiv daselbst gesammelt. Einen Vorwurf wird man ihm nicht ersparen können, daß er im Eifer, möglichst viele und gute Familien für seine Vaterstadt herauszuschlagen, zu weit geht. Er macht z. B. einen vom Adel, der als Siegler oder Zeuge in einer zu Rottenburg ausgestellten Urkunde vorkommt, anstandslos zum Einwohner oder Bürger seiner Vaterstadt.

Digitized by Google

der Burg, die damals notdürftig wiederhergestellt worden war. König Ferdinand aber räumte im Jahre 1537 seinem Rate Joseph Münsinger von Frundeck, der mit seiner Frau Agnes Breuning und seinen Kindern während der österreichischen Zwischenherrschaft in Stuttgart gewohnt hatte und seiner dortigen Wohnung durch Herzog Ulrich nach der Schlacht von Lauffen 1534 gewaltsam entsetzt worden war, „aus sondern Gnaden und seiner Verdienste wegen" das Bochingerhaus zur Wohnung ein[1]). Zu Wiederherstellung des Hauses erhielt Münsinger 40 eichene Stämme aus dem Wald „Rammert und Hag". Die damals in dem Gebäude vorhandene „Fahrnis" wurde beschrieben und in drei Inventarien eingetragen, wovon das eine die Rottenburger Amtleute, das andere Münsinger und das dritte die tirolische Kammer in Innsbruck erhielten. Beiläufig 20 Jahre blieb das abgaben- und steuerfreie Haus, das vom Kanzler Münsinger (1526—1534) her damals auch Kanzlerhaus genannt wurde, im Besitze der Familie Münsinger von Frundeck. Im Jahre 1557 ging dasselbe auf Joachim Münsinger, den Sohn des Kanzlers unter der Bedingung über, daß seine Eltern ihr Leben lang darin wohnen dürften[2]). Joseph Münsinger starb am 20. September 1560 im Bochingerhause. Sein Sohn Joachim bat im Jahre 1568 den König Ferdinand als Lehensherrn der Herrschaft Hohenberg, er möchte den Bochinger- oder Kanzlerhof den Kindern seiner 1556 verstorbenen Schwester Maria, die mit dem Rottenburger Bürgermeister Andreas

[1]) Noch im Jahre 1555 verwendete sich Kaiser Karl V. bei Herzog Christoph für Joseph Münsinger von Frundeck. Dieser besäße seit 10, 20 und noch mehr Jahre Weinberge und Güter zu Stuttgart und sei im Jahre 1534, als Herzog Ulrich das Land wieder erobert habe, auf der Feste Asperg in Besatzung gelegen (d. h. er floh mit der österreichischen Regierung in Stuttgart: Pfalzgraf Philipp, Konrad von Rechberg, Jakob von Bernhausen und Dr. Joh. Voit nach dem Treffen bei Lauffen auf den Asperg). Vertragsmäßig habe nach deren Einnahme Hoch und Nieder freien Abzug erhalten. Jeder habe seine im Land gelegenen Güter ungestört behalten oder veräußern dürfen. Trotzdem nun sei Münsinger von dem Stuttgarter Untervogt Friedrich Wolgemut aufgefordert worden, seine Weinberge und Güter daselbst zu verkaufen und den weiteren Anbau derselben zu unterlassen. — Münsinger kaufte mit dem Erlös für seine Stuttgarter Güter den Schadenweilerhof bei Rottenburg von dem Rottenburger Bürger Heinrich Wiglin und dessen Gemahlin Anna Hipp.

[2]) Joachim Münsinger (geb. zu Stuttgart am 13. August 1517, † 1588), der in erster Ehe mit der reichen Barbara Cellarius und in zweiter mit Agnes von Oldershausen verheiratet war, bewohnte niemals das Bochingerhaus. Er wirkte als Lehrer an der Universität Freiburg 1534—1548, als Assessor am Reichskammergericht 1548 bis 1556 und von letzterem Jahre ab bis zu seinem Tode in verschiedenen Stellungen am braunschweigschen Hofe, nachdem er zum Protestantismus übergetreten war, als dessen Anhänger er schon in Freiburg galt.

Digitized by Google

Kirchberger von Kirchberg († 2. April 1560)[1]) verheiratet war, verleihen. Georg, ein Sohn des eben genannten Andreas, verheiratet mit Susanna von Lindenfels und † 1598, erhielt nun auch denselben für sich und als Träger seiner Geschwister Otto Joseph, Cordula, Anna, Agnes und Agatha unter der Bedingung, daß die Hohenberger Amtleute das Recht hätten, den Vorrat an Getreide, soweit solches bei reichlichen Jahren nicht anderwärts untergebracht werden könnte, auf dem geräumigen Boden des Bochingerhofes unterzubringen. Mit dem Übergang des Lehens an die Familie Kirchberger war aus dem bisherigen Mann- ein Kunkellehen geworden. Von Georgs Schwestern war Cordula an Andreas Hurrenbühler, Obervogt der Herrschaft Guttenberg und noch 1596 zu Waldshut lebend, Anna an Hans Ulrich Mecker[2]), Agnes an Jakob Koller von Bochingen und Agatha an Andreas Walch[3]), Notar und in der Folge Syndikus der Universität Tübingen, verheiratet. Von seinen Schwägern hatte Andreas Hurrenbühler, der von Anfang an bestrebt war, das ganze Bochingerlehen in seine Hände zu bekommen, je ihre Teile im Anschlage von 2000 fl. im Jahre 1575 gekauft. Von den Brüdern Georg[4]) und Otto Joseph Kirchberger ist ersterer in den Akten nicht mehr genannt, letzterer aber 1574 zu Speyer gestorben. Da er bezw. sein Nachfolger im Lehen Jakob Koller den Walch nie ganz bezahlen konnten, so gab es darüber einen Prozeß, der bis in die neunziger Jahre des Jahrhunderts währte. Hurrenbühler hatte schon nach kurzer Zeit im Jahre 1577 seinen Teil am Besitztum wieder an seinen Schwager Jakob Koller, Rat und Kuchinmeister des Kardinals Andreas von Österreich verkauft. Dessen Bestreben ging dahin, allmählich das ganze Bochingerlehen an seine Familie zu bringen. Dieses Ziel erreichte er im Jahr 1596. Am 30. November erhielt er von Erzherzog Ferdinand einen

[1]) Ein Andreas Kirchperger, war 1480 aus Österreich in Rottenburg eingewandert. — Am 30. Januar 1518 verkaufte Graf Joachim von Zollern an Lienhart Affnanger von Eggenberg als Gewalthaber des edlen Bernhard Kirchperger zu Viehhofen die Herrschaft Spitz mit Schwallenbach bei Krems in Österreich um 7900 fl. Die Herrschaft rührte als Lehen von Herzog Wilhelm zu Ober- und Niederbayern her. In den Taufregistern der Pfarrei St. Moriz in Ehingen a. N. wird im Jahr 1590 ein nobilis Georgius Kirchbergerus a Spitz aufgeführt.

[2]) Ein Hans Ludwig Mecker von Stockach war 1628 Marschall und 1629 und 1631 Schultheiß zu Rottenburg.

[3]) Bruder des Rottenburger Landschreibers Georg Walch.

[4]) Andreas Kirchberger aus Ehingen a. N., geb. 1576, † 18. Mai 1628 (zu Heidelberg), Vorstand des Jesuitenkollegiums in Würzburg 1619—1622, der Akademie Molsheim i. E. 1626 bis zu seinem Tode, dürfte ein Sohn des Georg Kirchbergers gewesen sein.

Digitized by Google

Lehenbrief, in welchem nur er, seine Frau Agnes und sein Bruder Joachim als Lehensleute aufgeführt sind. Dieser war in erster Ehe mit Lucia Schorer aus Rottenburg, in zweiter (seit 6. Februar 1607) mit Magdalena Gremin von Gengenbach verheiratet. Aus der ersten Ehe ging 1580 ein Sohn Joachim, 1590 eine Tochter Maria und 1594 wiederum ein Sohn Sebastian hervor. Jahrelang Bürgermeister seiner Vaterstadt starb Joachim Koller am 7. November 1625.

Jakob Koller war ein energischer Mann, der ein vorgestecktes Ziel nie wieder aus dem Auge ließ. Daß die Hohenberger Amtsleute, wie oben gesagt wurde, das Recht hätten, herrschaftliches Getreide im Notfall auf der Kornschütte des Bochingerhofes unterzubringen, kam ihm als eine unerträgliche Last vor, die er um jeden Preis abzuschütteln suchte. Als daher im Jahre 1585 diese Amtsleute 2 Wägen voll Korn von Weitingen und Rohrdorf her im Bochingerhof, statt auf der Burg Urburg (abg. Burg bei Weitingen), wie es sonst üblich war, unterbringen ließen, setzte er alle Hebel in Bewegung, um des Kornes wieder los zu werden, das ihm die Herrschaft „aus Ungunst und um ihn zu beschweren", wie er an Cyriacus Heidenreich von Pidenegg, Erzherzog Ferdinands Rat und Kammerpräsident, schrieb, eingelegt hätte. Kardinal Andreas schrieb für seinen Kuchinmeister in dieser Sache an Erzherzog Ferdinand. Werde die Servitut vom Hause genommen, so wolle Koller dasselbe nicht nur in baulichen Ehren halten, sondern es auch noch verschönern. Das Korn wurde schon nach 14 Tagen wieder weg und auf das Bündhaus bei dem Schloß Rottenburg geführt, weil die Kornschütte auf dem Bochingerhof „gar übel" befunden worden war. Dieses Bündhaus aber sei, wie die Regierung sich ausdrückte, wenn mit der Zeit wieder eine Hofhaltung nach Rottenburg kommen sollte, für diese und nicht zu einer Kornschütte bestimmt. Es gebe keinen andern Ausweg, als daß Koller zu Ablösung der Servitut eine gewisse Summe zur Verfügung stelle, mit der man neue Fruchtkästen bauen könne.

Welche Stellung nahmen die Bewohner des Bochingerhofes zu der neuen Religion ein? Agatha Kirchbergerin, die mit ihrem Mann Andreas Walch, Notar und später Syndikus der Universität Tübingen, dorthin übersiedelt war, trat zur neuen Lehre über, da damals in Tübingen kein Katholik seinen Wohnsitz haben durfte. Den Hausherrn auf dem Bochingerhof hatte Erzherzog Ferdinand stark im Verdacht, daß er zu der evangelischen Religion hinneige. Als im Jahre 1581 von demselben Lehenpflicht und Eid abgenommen werden sollte, so erhielten die herrschaftlichen Beamten zu Rottenburg den Auftrag darob Acht zu geben, ob Koller zu Gott und allen Heiligen wirklich schwöre. Nehme er daran Ä

denken, so solle ihm der Lehensbrief nicht ausgefolgt werden. Da er damals das Lehen erhielt, so scheint er auch den Eid in der gewünschten Form geleistet zu haben[1]). Jakob Koller stund von dieser Zeit ab mit der Innsbrucker Regierung auf dem besten Fuß. So hatte er derselben zu Ablösung der beiden Flecken Weitingen und Rohrdorf 1400 fl. vorgestreckt und so dieselbe sich verbindlich gemacht.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatten die Koller von Bochingen den Höhepunkt ihrer Wohlhabenheit erreicht. Neben dem Bochingerhof in Ehingen und dem Kollerschen Stammhause auf dem „Platze" daselbst hatten sie um diese Zeit auch das Haus der Wendler von Bregenrot, das auf dem freien Platz „Schütte" vor der Burg Rottenburg stund[2]), erworben. Von seinem Schwager Joachim Münsinger kaufte Andreas Koller[3]), burgauischer Obervogt der Herrschaft Oberndorf, im Jahre 1619 den halben Gretzings- oder Sachsenhof in Osterdingen als österreichisches Lehen, wozu 1620 noch die andere Hälfte kam. Dieser Hof, nebst dem Laienzehnten daselbst, blieb bis zum Tod des letzten Kollers (1738) in der Familie. Dieselbe besaß außerdem noch die Landgarbe zu Wurmlingen und einen Wald von 20 Morgen zu Bühl als österreichisches Lehen. Jakob Koller starb im Jahre 1629, nachdem er noch 1610 den Bochingerhof für sich, seine Hausfrau Agnes und seinen Bruder Joachim und nach der beiden letzteren Tod im Jahre 1615 und 1622 für sich und seines verstorbenen Bruders Söhne Andreas und Joh. Jakob zu Lehen empfangen hatte. Im November 1635 starb Andreas, worauf dessen Bruder Johann Jakob zunächst in alleinigen Besitz des Bochingerhauses gelangte. Erst im Jahre 1642 sind es wieder zwei Lehensinhaber, Johann Jakob und dessen Neffe Otto Joseph. Ersterer hatte als o. ö.

[1]) 1629 stiftet Jakob Koller und seine Gemahlin Agnes von Kirchberg einen Jahrtag in das Stift St. Moriz.

[2]) Dieses Haus dürfte bald wieder aus dem Kollerschen Besitze gekommen sein. Nirgends, so auch nicht in dem Testament Leopold Kollers von 1687 ist von ihm mehr die Rede, während das Kollersche Stammhaus am 20. Mai 1621 von dem am 21. August 1642 kinderlos † Otto Joseph Koller, Sohn des Oberndorfer Obervogts Andreas Koller, testamentarisch zu einem Stipendium gemacht worden war, worüber ein langwieriger Prozeß entstund, da die übrigen Mitglieder der Kollerschen Familie dem Otto Joseph das Recht zu dieser Schenkung absprachen. Im Jahre 1649 räumte die österreichische Regierung das Haus den Jesuiten zur Wohnung ein. Sie blieben darin bis zu ihrer im Jahr 1659 erfolgten Übersiedelung in den Kreuzlingerhof. Die Koller scheinen später wieder in den Besitz ihres Stammhauses gekommen zu sein.

[3]) Andreas war seit 30. Januar 1606 mit Agnes von Kirchberg verheiratet. Aus dieser Ehe entstammte der am 22. Oktober 1639 zunächst bei Hechingen, als er mit seinem Pferde durch das Hochwasser reiten wollte, ertrunkene Joh. Christoph Jakob Koller von Bochingen, Erzherzogs Leopold Rat und Obervogt zu Hechingen.

Regimentsrat seinen Sitz in Innsbruck, so daß das Haus von 1638 bis 1644 während der traurigen Zeit des 30jährigen Krieges ohne Aufsicht war. Es wurde in den Jahren 1634 und 1638 von Freund und Feind, von den österreichischen und schwedischen Völkern vollständig zerstört und ausgeraubt, 600 Ohmen Wein wurden teils ausgetrunken teils weggeführt, Mobiliar im Werte von mehreren Tausend Gulden, sowie briefliche Dokumente wurden fortgeschleppt, die Bälken innerhalb des Gebäudes wurden niedergerissen, zerhauen und verbrannt, so daß das Haus nach dem Augenschein der Anwesenden nicht mehr bewohnbar war. In demselben war wegen seiner starken Mauern das Geschütz der Stadt Rottenburg untergebracht. Tag und Nacht waren Wachen in ihm aufgestellt. Der Zaun des angrenzenden Gartens wurde abgerissen und aus dem Garten ein öffentlicher Tummelplatz, auf dem gekegelt wurde, gemacht.

Bei dem großen Rottenburger Brande des Jahres 1644 wurden auch die drei dortigen herrschaftlichen Maierhöfe in Asche gelegt. Den Maiern mit ihren Familien wurde am 20. März 1645 von der Regierung in Rottenburg die Erlaubnis erteilt, in dem leerstehenden Bochingerhof Wohnung nehmen zu dürfen. Sie blieben bis Ende des Jahres 1650 in dem Haus und haben, wie Joh. Jakob Koller später nach Innsbruck schrieb, aus einem Edelsitz ein Bauernhaus gemacht. Als letzterer am 4. Oktober 1650 mit seiner Familie in Rottenburg ankam, um das Bochingerhaus zu beziehen, war dasselbe immer noch von den drei Maiern mit ihren Familien besetzt, so daß Koller mit den Seinigen in der öffentlichen Herberge sich einquartieren mußte. Umsonst beanspruchte er von der Regierung einen jährlichen Hauszins von 35 fl.

Die Kollersche Familie war bei Schluß des 30jährigen Krieges derart verarmt, daß es derselben buchstäblich oft an den nötigen Nahrungsmitteln fehlte. Zu allem Unglücke kam noch, daß ein Jude, dem Joh. Jakob Koller eine größere Summe Geldes schuldete, Beschlag auf den 4. Teil des Bochingerhauses legen ließ. Durch Kammerbefehl wurde Ferdinand von Hohenberg, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, „unser Todfeind", wie sich Koller ausdrückte, zum Vollstrecker der Beschlagnahme ernannt. „Dieser unterzog sich dann, klagt Koller, ganz eifrig und rachgierig des Werkes und belegte nicht allein die sämtlichen Kollerschen Güter mit wirklichem Arrest, sondern griff via facti meine bestverwahrten und eingepackten Mobilien an, beraubte sie und ließ sie wegtragen". Bei der Unsicherheit der Straßen war es dem Koller, der, wie oben gesagt, damals noch als o. ö. Regimentsrat seinen Sitz in Innsbruck hatte, unmöglich nach Rottenburg hinauszureisen und dort seine Sache persönlich zu vertreten. Auch ließ sich niemand bei doppeltem Lohne hierzu finden.

Digitized by Google

Den Schaden, welchen ihm die Beschlagnahme verursacht, berechnet Koller auf 6000 fl. Er starb noch vor dem Jahre 1663.

Um diese Zeit suchte der bekannte Jesuitenpater Christoph Schorer, Rektor des Münchner Jesuitenkollegiums, ein geborener Rottenburger, das Bochingerhaus für die Rottenburger Jesuiten zu bekommen, um dasselbe im Tauschwege dem Kloster Rohrhalden für den Rohrhalderhof in Rottenburg anbieten zu können. Der Handel zerschlug sich und so ging das Haus auf des † Hans Jakob einzigen Sohn Leopold über, dessen Vetter Otto Joseph 1674 zu Speyer kinderlos gestorben war. Dem Leopold fehlte es durchaus an Barmitteln, um das baufällige „Schlößlein" wiederherstellen zu können. Der o. ö. Hofkammerprokurator von Tierberg überzeugte sich damals persönlich von dem traurigen Zustand desselben. Um dem gänzlichen Einfall zu steuern — zwei Ecken waren schon ganz eingefallen — ließ die Regierung das Dach abdecken, das verfaulte und wurmstichige Holzwerk abheben und die Grundmauern durch die abgenommenen Ziegel bedecken. Die Innsbrucker Regierung hatte damals die Absicht, das Lehen dem Koller zu entziehen und es anderweitig mit dem Auftrag zu verleihen, das Haus wieder in wohnbaren Zustand bringen zu lassen. Allein der bisherige Lehensinhaber konnte mit Recht darauf hinweisen, daß der 30jährige Krieg und anderes Unglück, das über seine Familie hereingebrochen, den gänzlichen Verfall herbeigeführt hätten und sie daher sich keiner Schuld an demselben bewußt wären. Leopold starb am 8. Mai 1687. In seiner letztwilligen Verfügung, die am 2. Mai 1687 geschrieben ist, lautet der Anfang in gebundener Redeweise:

Heut heiß ich noch Leopold Kohler,
Morgens schon nichts! oder was soll er?
Heute lebendig und noch ganz roth,
Morgen schon blaich, gleich ganz dem Tod.
Heut bin ich noch allen ein Trost,
Morgen heißt schon, ihm gnade Gott.
Heut bin ich noch allen sichtbar,
Morgen schon in der Todtenbahr.

Er bestimmte seine Beisetzung im Kollerschen Begräbnis in der Stiftskirche zu St. Moriz.

Leopold Koller war in erster Ehe mit Anna Katharina Bonin verheiratet. Aus dieser Ehe wurden am 16. April 1665 eine Tochter Susanna Elisabeth, am 28. November 1667 ein Sohn Wilh. Leopold, am 25. März 1668 ein Sohn Joh. Jakob, am 21. August 1669 ein Sohn Sebastian Hannibal, am 11. April 1672 ein Sohn Georg Sigmund, am

Digitized by Google

23. September 1674 eine Tochter Maria Juliana getauft. Die am 11. September 1676 † Sidonia und der am 20. Juli 1679 † Philipp Sidonius scheinen nur wenige Tage gelebt zu haben. Seine zweite Frau die Kohllöflerin brachte dem Leopold Koller aus ihrer ersten Ehe zwei Töchter Maria Jakobäa und Anna Katharina mit in die Ehe.

Seinen drei ihn überlebenden Söhnen: Wilhelm Leopold, Hans Jakob und Georg Sigmund vermachte er den Kollerhof zu Ofterdingen[1]) mit der Landgarbe in Wurmlingen und dem Holz zu Bühl (österr. Lehen). Die Stieftochter Maria Jakobäa Kohllöflerin und die zwei rechten Töchter Susanna Elisabeth und Maria Juliana sollen sich ad dies vitae mit den Söhnen in den Ertrag von Wein, Heu, Stroh, Holz ꝛc. teilen. Ebenso soll der Genuß des Bochingerhofes, von welchem damals nur noch der anstoßende große Garten in Betracht kam und das väterliche Haus zu Ehingen auf dem „Platz" allen Kindern gemeinsam sein. Dieses Kollersche Haus sei zwar, wie schon oben erwähnt wurde, von dem † Otto Joseph Koller im Jahr 1621 testamentarisch zu einem Stipendium, wiewohl contra intentionem primi testatoris seu fundatoris, bestimmt worden. Allein das Testament, von Anfang an bestritten, solle kassiert werden und das väterliche Haus allen seinen Kindern gemeinsam gehören. Da diese alle noch unverheiratet und zum Teil noch unerzogen seien, möge seine Stieftochter Maria Jakobäa den Haushalt, wie sie solches bisher treu und fleißig getan, führen. Zum Schluß wird seine weitere Stieftochter Anna Katharina Kohllöflerin, „weil sie aus der Art geschlagen", enterbt.

Im Jahre 1688 empfängt Philipp Ferdinand Aumayer, Kastkeller zu Rottenburg, im Namen der oben genannten Kinder des † Leopold Koller das Lehen, während im Jahr 1715 Joh. Jakob Koller das erstemal zugleich im Namen seiner Geschwister Wilhelm Leopold, Susanna Elisabeth[2]), seit 1704 an den Hauptmann Simon Anton Theobald Maria Friedrich von Winter verheiratet, und Maria Jakobäa, ledigen Standes, von Kaiser Karl VI. mit dem Bochingerhofe belehnt wird. Joh. Jakob ist als letzter seines Stammes im Jahre 1738 gestorben. Noch bei seinen Lebzeiten hören wir nichts mehr von ihm, während sein Schwiegersohn Franz Benedikt Braun, Bürgermeister zu Rottenburg, verheiratet mit Maria Genovefa, einzigem Kinde Joh. Jakobs, von nun an in den Vordergrund tritt. Braun will im Jahre 1722 das bis auf die untersten Stockmauern gänzlich heruntergekommene Bochingerhaus wieder aufbauen. „Er könne es nicht länger mit ansehen, daß diese

[1]) So wurde damals der Gretzings- oder Sachsenhof auch genannt.

[2]) Bald gestorben ohne Leibeserben zu hinterlassen.

Digitized by Google

Spiegelungen des Karl Eugenschen Zeitalters in Schillers Jugenddramen.

Von Rudolf Krauß.

Der Tag, an welchem der junge Friedrich Schiller in Herzog Karls Militärakademie auf der Solitude eintrat, entschied über die Zukunft seines poetischen Talents so gut wie über die Gestaltung seines äußern Lebens. Gewiß, nicht bloß die dichterischen, auch die spezifisch dramatischen Anlagen waren ein so unablösbarer und unzerstörbarer Bestandteil seiner Natur, daß sie durch keine von außen kommenden Einflüsse auf die Dauer unterdrückt werden konnten. Aber das Tempo ihrer Entwicklung wie ihre genauere Richtung war doch solchen Einwirkungen, Hemmnissen oder Förderungen, untertan. Alles Geistige bedarf ja der Vermittlung des Stoffes, um in wirkliche Erscheinung treten zu können. Den Stoff führt aber dem Dichter die äußere Umgebung zu, in der er groß wird und, groß geworden, lebt. Wenn Schiller seine Poetenlaufbahn als ein Blitzeschleuderer gegen die verderbte Gesellschaftsordnung beginnen sollte, dann mußte er diese menschliche Gesellschaft vorher kennen lernen, und zwar aus der Fülle des blühenden Lebens, nicht bloß aus der Dürre toter Buchstaben. Er mußte von der Eitelkeit der irdischen Bestrebungen, von den Jämmerlichkeiten des menschlichen Treibens etwas aus persönlicher Anschauung erfahren, am eigenen Leibe verspüren, wenn seine revolutionären Dichtwerke nicht bloß kalte Nachempfindungen fremder Erlebnisse und Leiden, künstliche Geburten ausgeklügelter Reflexion bleiben, wenn sie sich auf der Stufe blutwarmer und feueratmender Ausgestaltungen der Wirklichkeit erheben sollten.

Der Knabe, der sich in jugendlicher Selbsttäuschung und Weltunkenntnis den von den Eltern für den Sohn ersehnten Beruf eines Geistlichen auserkoren hatte, stand nahe vor der Aufnahme in eines der evangelischen Seminare des Landes, als er in die herzogliche Militärakademie einberufen ward. In der klösterlichen Abgeschiedenheit eines derartigen theologischen Instituts und dann in dem eine kleine Welt für

Digitized by Google

sich bildenden Tübinger Stift, wohin — bei aller Weite des wissenschaftlichen Horizonts — die Brandungen der großen Erdenschicksale nur selten eine verirrte Welle sandten, hätte Schiller nimmermehr Gelegenheit gehabt, von den politisch-sozialen Verhältnissen der Gegenwart nähere Kunde zu empfangen. Sein Widerspruch, seine Kritik, sein Zorn, seine Satire wären hier nicht geweckt worden, und ohne Frage wäre er uns zum mindesten jene himmelstürmenden Jugenddramen schuldig geblieben, ohne die Schiller für uns eben Schiller nicht wäre.

Wesentlich anders lagen die Bedingungen in Herzog Karls Militärakademie. Schon ihr ganzes System, ihr ganzer Betrieb brachte mancherlei Vorteile mit sich. Der weitgespannte Lehrplan der Anstalt zeichnete sich durch unbefangene Vielseitigkeit aus. Die an ihr tätigen Lehrer waren überwiegend jugendfrisch und verstanden die schlummernden Kräfte in ihren Schülern zu wecken und Begeisterung zu entfachen, indem sie die idealen Saiten auf dem Instrumente des menschlichen Seins erklingen ließen. Ein besonders wichtiges Bildungselement lag in dem freundschaftlichen Zusammenhausen und wechselseitigen Gedankenaustausch von Studierenden der verschiedensten gelehrten und künstlerischen Berufsarten, die ja alle in der Akademie — mit einziger Ausnahme einer theologischen Fakultät — vereinigt waren. Und wenn auch die Karlsschüler in einzelnen Stücken einer noch strengeren Zucht als die Seminaristen unterworfen waren, so hatten sie doch andererseits weit mehr Gelegenheit, die Welt, das Leben, die Menschen kennen zu lernen. Das Institut machte, vollends seit seiner Verlegung von der Solitude nach Stuttgart, einen Bestandteil des fürstlichen Hofes aus. Von den festlichen Veranstaltungen und Lustbarkeiten, den Theatern, Konzerten, Maskenbällen und dergleichen, erfuhren die Jünglinge nicht bloß vom Hörensagen, sie wurden vielmehr persönlich zur Teilnahme herangezogen; insbesondere kommandierte man sie zu den Schauspielvorstellungen als Zuschauer, ja ließ sie dabei an festlichen Tagen auch selbst mitwirken. Diese praktischen Beziehungen zur Schaubühne, die natürlich für einen in einem entlegenen Winkel des Landes hausenden Theologiebeflissenen in doppelter Hinsicht eine Unmöglichkeit gewesen wären, mußten für den werdenden Dramatiker Bedeutung gewinnen. Und weiter — die vielen erlauchten und berühmten Besucher der Akademie, die an den Zöglingen vorübergingen, darunter — man denke sich! — ein Goethe — welch ein anregendes und befeuerndes Moment lag allein schon in solchen Berührungen!

Endlich das Fürstenpaar selbst, das sich zu regem persönlichen Verkehr mit der Jugend herabließ. Man hat schon gegen diese Zuschaustellung eines kirchlich und gesetzlich nicht legitimierten Bundes vor den

Digitized by Google

Augen der Karlsschüler sittliche Bedenken erhoben. In Wirklichkeit mußte das Verhältnis Franziskas zu Karl Eugen gerade der Jugend weit mehr in romantisch-idealistischem als unmoralischem Lichte erscheinen. Liebe und Vertrauen fesselten die beiden so fest aneinander, wie ein rechtmäßiges Band nur immer vermochte. Der flatterhafte Karl war zur Treue bekehrt: die das Wunder vollbracht hatte — durfte jemand gegen sie den Stein aufheben? Da mußten vielmehr alle sittlichen Zweifel verstummen, zumal in einem Zeitalter, das durchaus nichts Auffälliges daran fand, daß der Fürst an der Seite der ihm nicht kirchlich angetrauten Herzensfreundin öffentlich sich zeigte. Reichsgräfin Franziska von Hohenheim, trotz ihrer abenteuerlichen Vergangenheit im Schmucke echter, sanfter Weiblichkeit prangend, mußte auf die jugendlichen Gemüter einen tiefen und vorzugsweise reinen Eindruck hervorbringen, und manch einer mag ihr Bild als Gegenstand stiller Verehrung im Schreine seines Herzens aufgestellt haben. Auch von Schiller hieß es ja, er habe für Franziska geschwärmt und sich umgekehrt ihrer besonderer Gunst zu erfreuen gehabt. Die neuere Forschung hat diese sentimentale Legende, die aus Laubes durch und durch anekdotenhaften „Karlsschülern" starke Nahrung gezogen hat, schonungslos beseitigt. Der einzige tatsächliche Anhaltspunkt für ihre Entstehung ist in dem Umstande zu suchen, daß Schillers poetische und rhetorische Talente mehrfach auch zu Festlichkeiten, die ihr zu Ehren veranstaltet wurden, in Anspruch genommen worden sind. Doch immer bleibt es wahrscheinlich, daß Franziskas Bild sich zwar nicht seinem Herzen, aber seiner Phantasie stark eingeprägt hat. Mit Bestimmtheit dürfen wir annehmen, daß sie auf die Gestaltung seiner Maitressen bis zu Agnes Sorel herab eingewirkt, daß er gerade sie im Sinne gehabt hat, wenn er edle Maitressen zeichnete, wie sich später noch im einzelnen bei der Betrachtung der Lady Milford ergeben wird.

In anderer Art als Franziska mußte den jungen Leuten der Herzog selbst imponieren, schon durch seine äußere Erscheinung, die der stolzen Männlichkeit so wenig wie des fürstlichen Anstandes entbehrte. Dazu sein selbstsicheres Auftreten, das die Herrscherwürde festhielt, ohne daß er deshalb nötig hatte, für die gewöhnlichen Sterblichen unsichtbar über den Wolken zu thronen. Er liebte es vielmehr, sich nach Patriarchenart lohnend und strafend unter das akademische Völkchen zu mischen und sich sogar gelegentlich zur Erhöhung seiner Popularität in Scherzen zu ergehen, den Mutwillen der Jugend herauszufordern. Welche Flut von Gedanken und Erinnerungen mußte bei seinem häufigen Anblick, beim persönlichen Verkehr mit ihm auf ein nachdenkliches Jünglingsgemüt, wie das Schillers, einstürmen! Er hatte des Herzogs großzügiges Wirken, namentlich so-

Digitized by Google

weit es sich auf Wissenschaft und bildende Künste bezog, die sichtbaren Denkmale seines Unternehmungsgeistes vor eigenen Augen, und solche sinnenfälligen Beweisstücke mußten ein noch mehr zu warmer Anerkennung als zu streng sondernder Kritik aufgelegtes Alter zur Bewunderung zwingen.

Freilich konnten die Schattenseiten, so z. B. die in die Augen springende Vergewaltigung Schubarts, nicht ganz unbemerkt bleiben. Gewiß flüsterten sich die Akademisten auch manches von einer nicht allzufernen Vergangenheit ins Ohr, die Tage fabelhafter Prachtentfaltung und unerhörter Verschwendungssucht tauchten auf, im Zusammenhang damit Erinnerungen an des Herzogs unselige Kriegszüge gegen den großen Friedrich, an seine jahrelangen Kämpfe mit den eigenen Landständen. Doch wurde sich Schiller jedenfalls nur sehr allmählich der Tragweite dieser politischen Ereignisse bewußt. Und wenn auch in seinen letzten akademischen Jahren in die reinen Gefühle der Ehrfurcht, die ihn ursprünglich gegen seinen fürstlichen Erzieher und Wohltäter beseelt haben mochten, sich bedenkliche Zweifel an der Vollkommenheit seiner Person, Grundsätze und Handlungen eingeschlichen haben dürften, so ist doch anzunehmen, daß bis zu seinem Austritt aus der Akademie bei ihm die günstige Meinung vom Herzog überwogen hat, zumal da ihm dieser persönlich noch keinerlei Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben hatte.

Mit der Entlassung aus der Schule begannen sich aber gerade diese persönlichen Beziehungen zu trüben. Denn Schiller sah seine Ernennung zum Regimentsarzt ohne Offiziersrang als Zurücksetzung, ja als Bruch eines von ihm und seiner Familie für verbindlich gehaltenen Versprechens an. Gleichzeitig mußte er bei der nunmehr errungenen größeren Bewegungsfreiheit, bei seinem erweiterten Umgang vieles hören und erfahren, was seine Anschauungen über Karl Eugen umwandelte und seiner Hochachtung für dessen Person einen empfindlichen Stoß versetzte. Als Akademist in seinen Beziehungen zur Außenwelt peinlich überwacht, trat der aus dem Verbande der Anstalt entlassene Militärarzt mit andern, auch bürgerlichen Kreisen, mit Leuten verschiedensten Standes und Charakters in näheren Verkehr, nahm in sich auf, was in den Kneipen und auf den Gassen gesprochen wurde. Bisher hatte er aus persönlicher Erfahrung nur den patriarchalischen Fürsten mit den wissenschaftlich-künstlerischen Interessen und pädagogischen Neigungen kennen gelernt, der das eigene Jugendfeuer gedämpft hatte und darum auch an den seiner Zucht unterworfenen Jünglingen das überschüssige Feuer dämpfen wollte: jetzt trat ihm aus fremden Munde der jüngere, der gewalttätige, heißblütige, genußsüchtige, üppige, verschwenderische Karl Eugen entgegen. Deutlich kam

Digitized by Google

ihm nun zum Bewußtſein, was der Herzog an ſeinem Volke, an deſſen Gerechtſamen und materiellem Wohlſtand in frühern Jahren geſündigt hatte. Er ſah die Opfer fürſtlicher Willkür, einen Johann Jakob Moſer, einen Johann Ludwig Huber, hochverehrt noch mitten unter den Landesgenoſſen wandeln und wirken. Und mit dem reiferen Alter wuchs ihm die kritiſche Einſicht. Er begann die Perſon des Herzogs und die im Lande herrſchenden Zuſtände mit anderen Augen, mit den minder wohlwollenden des Wiſſenden zu betrachten, und ſein an den Geiſteserzeugniſſen der modernen Philoſophen längſt genährter Haß gegen Tyrannei, Machtmißbrauch und Volksunterjochung nahm eine beſtimmtere Richtung auf die Verhältniſſe in ſeiner unmittelbaren Nähe.

Dieſen inneren Umwandlungsprozeß machte auch ſein in der Akademie begonnenes und ziemlich weit gediehenes Drama Die Räuber mit. Jetzt erſt bekam es eine entſchieden ſozialpolitiſche Färbung, jetzt erſt wurden die unverkennbaren Anſpielungen auf die jüngſte württembergiſche Geſchichte hineinverſchlungen.

Zwei verſchiedene Gemälde von deutſchen Fürſtenhöfen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts hat Schiller in ſeinen Räubern entworfen. Das eine betrifft die Grafſchaft des Franz von Moor, ſo recht ein Abbild jener Duodezſtätchen, deren Souveräne ſich im umgekehrten Verhältnis zu ihrer politiſchen Macht als Deſpoten innerhalb ihrer engen Grenzen aufzuſpielen liebten. Im erſten Augenblick ſeines neuen Herrſcherbewußtſeins entwickelt Franz ſein teufliſches Zukunftsprogramm. „Mein Vater überzuckerte ſeine Forderungen, ſchuf ſein Gebiet zu einem Familienzirkel um, ſaß liebreich lächelnd am Tor und grüßte ſie Brüder und Kinder. — Meine Augbraunen ſollen über euch herhangen wie Gewitterwolken, mein herriſcher Name ſchweben wie ein drohender Komet über dieſen Gebirgen, meine Stirn ſoll euer Wetterglas ſein! Er ſtreichelte und koſte den Nacken, der gegen ihn ſtörrig zurückſchlug. Streicheln und Koſen iſt meine Sache nicht. Ich will euch die zackigte Sporen ins Fleiſch hauen, und die ſcharfe Geißel verſuchen. — In meinem Gebiet ſolls ſo weit kommen, daß Kartoffeln und dünn Bier ein Traktament für Feſttage werden, und wehe dem, der mir mit vollen feurigen Backen unter die Augen tritt! Bläſſe der Armut und ſklaviſchen Furcht ſind meine Leibfarbe; in dieſe Liverei will ich euch kleiden!“ (II, 2). Und daß er ſeine Vorſätze redlich gehalten hat, das bezeugt ihm vor ſeinem Ende der Paſtor Moſer: „Sehet, Moor, Ihr habt das Leben von Tauſenden an der Spitze Eures Fingers, und von dieſen Tauſenden habt Ihr neunhundertneunundneunzig elend gemacht“ (V, 1). In der erſten Szene des dritten Aufzugs bringt Schiller ein Stück von dem Leben

Digitized by Google

am Moorschen Hofe auf die Bühne, indem er uns den prassenden und schlemmenden Despoten von Angesicht zu Angesicht zeigt. Selbst in der furchtbaren Stunde, da die Todesangst in Franz' Seele wie ein Messer in offenen Wunden wühlt, sucht er, als eingefleischter Mann des Gebietens, seine Ahnung, daß doch einer droben über den Sternen richten könnte, durch die ohnmächtigen Worte: „Ich befehle, es ist nicht!" zu übertäuben. Wie wenig personenreich der Moorsche Herrenhof erscheint, so fehlt es doch nicht an edleren Widerspielen des Tyrannen: an dem würdigen Hofprediger und an dem wackeren alten Kammerdiener, dem der Graf selbst das Zeugnis ausstellt, daß er ihm in seinem Leben noch keine Widerrede gegeben habe, dessen eingewurzelter Gehorsam aber doch vor der Zumutung eines Verbrechens Halt macht. Wir werden derselben Figur in Kabale und Liebe wieder begegnen.

Und zum zweitenmal hat Schiller einen deutschen Fürstenhof aus dem 18. Jahrhundert, diesmal keinen ganz kleinen, sondern einen mittleren, in der Erzählung von Kosinskys Schicksal (III, 2) abgeschildert. Es bedarf gerade keines besonderen Scharfblicks, um zu bemerken, daß diese Episode im Grunde genommen schon dieselben Vorgänge enthält, die später die Hauptfabel für Kabale und Liebe geliefert haben. Vielleicht geht übrigens der historische Kern der Kosinskygeschichte auf eine ältere Epoche der württembergischen Vergangenheit zurück[1]). Das traurige Los eines Edelmanns, Karl von Stetten, dessen Schwester durch Herzog Karl Alexanders berüchtigten Finanzkünstler Jud Süß geraubt und entehrt wurde, hat mit Kosinskys Geschick auffallende Ähnlichkeit, und es ist sehr wohl möglich, daß auch Schiller jene Erzählung vom Hörensagen gekannt und in seinem Trauerspiel verwertet hat. Sollte dies wirklich der Fall gewesen sein, so steht damit keineswegs die Annahme in Widerspruch, daß den Stimmungsgehalt zur Kosinskyepisode doch das Karl Eugensche Zeitalter hergegeben hat. Das höfische Milieu der beiden aufeinanderfolgenden Regierungen von Vater und Sohn wies ja ohnehin große Ähnlichkeiten auf.

Wir haben somit daran festzuhalten, daß die Grundfarbe zu den

[1]) R. Boxberger gebührt das Verdienst, zuerst auf diese Quelle (in Schnorrs Archiv für Litteraturgeschichte III, 1874, S. 285 f.) hingewiesen zu haben. Vgl. Württembergische Volksbibliothek, 2. Abteilung. Bilder, Sagen und Geschichten aus Württemberg. 33. und 34. Heft, II. Abteilung, 1. Band. Sagen aus Franken, S. 121 ff.: Sagenchronik von Franken, bearbeitet von A. C. Amos, mit einem Vorwort von H. Schoenmann. S. 177—180: Der graue Mönch zu Königsbronn. Romantische Sage aus der letzten Regierungsperiode Karl Alexanders. Hier findet sich die Geschichte Karl von Stettens schriftlich fixiert. Zur Zeit Schillers wurde die Erzählung wohl mündlich fortgepflanzt.

Digitized by Google

in den Räubern enthaltenen beiden Gemälden von Fürstenhöfen den zur Zeit der Entstehung des Dramas schon zur Vergangenheit gewordenen, aber doch noch in der Erinnerung aller fortlebenden politisch-sozialen Verhältnissen im württembergischen Staate, am württembergischen Hofe entnommen ist. Freilich eben nur die Grundfarbe, die Grundstimmung, die von dem Dichter, wie es den Aufwallungen seines Gefühls entsprach, und wie es sich zugleich zu seinen poetischen Zwecken und satirischen Absichten fügte, verallgemeinert und übertrieben worden ist. Indessen finden sich in den Räubern daneben auch ganz direkte und greifbare Anspielungen auf Ereignisse und Personen aus der Geschichte Herzog Karls. Wenn Karl Moor dem Pater die Herkunft seiner Ringe erklärt (II, 3), so drängen sich jedem in der württembergischen Geschichte halbwegs Bewanderten die entsprechenden Namen unwillkürlich auf die Lippen. — „Diesen Rubin zog ich einem Minister vom Finger, den ich auf der Jagd zu den Füßen seines Fürsten niederwarf. Er hatte sich aus dem Pöbelstaub zu seinem ersten Günstling emporgeschmeichelt; der Fall seines Nachbars war seiner Hoheit Schemel — Tränen der Waisen huben ihn auf": Montmartin und der von ihm gestürzte Rieger, Schillers Taufpate! — „Diesen Demant zog ich einem Finanzrat ab, der Ehrenstellen und Ämter an die Meistbietenden verkaufte und den trauernden Patrioten von seiner Türe stieß": Wittleder, mit dessen Figur in Schillers Gedächtnis wiederum die ältere Erinnerung an den Juden Süß zusammenfiel. Sofort aber zeigt sich, wie bestimmte historische Reminiszenzen und freie Erfindung — letztere auf der Basis des angeschlagenen Grundtons — ineinander fließen. — „Diesen Achat trag ich einem Pfaffen Ihres Gelichters zur Ehre, den ich mit eigner Hand erwürgte, als er auf offener Kanzel geweint hatte, daß die Inquisition so in Zerfall käme": wir wären in Verlegenheit, einen württembergischen Namen ausfindig zu machen, auf den diese Charakteristik eines fanatischen Priesters zuträfe. Auf Riegers Fall wird noch an einer anderen Stelle deutlich angespielt, wenn Kosinsky infolge unterschobener Briefe „voll verräterischen Inhalts" ins Gefängnis geworfen wird (III, 2). Desselben Mittels sollte sich ja nach der vorherrschenden Meinung Montmartin zum Sturze seines Nebenbuhlers Rieger bedient haben; erst neuerdings ist die mildere Darstellung des Falles glaubwürdig gemacht worden, wonach der Minister nur den Briefwechsel Riegers untersuchen ließ und dem Herzog ein aufgefangenes Schreiben vorlegte, in dem jener sich gegen Herzog Ludwig Eugen, Karl Eugens Bruder, über die leeren Kassen seines Herrn lustig machte[1]).

[1]) Vgl. E. Schneider in Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit I (3. Heft, Stuttgart 1903) S. 156 und S. 167 Anm. 18. Als Quellen haben ihm

Digitized by Google

Endlich Razmanns Worte über Karl Moor: „Soll er dir einen Landjunker schröpfen, der seine Bauren wie das Vieh abschindet, oder einen Schurken mit goldnen Borten unter den Hammer kriegen, der die Gesetze falschmünzt und das Auge der Gerechtigkeit übersilbert, oder sonst ein Herrchen von dem Gelichter — Kerl! da ist er dir in seinem Element und haust teufelmäßig, als wenn jede Faser an ihm eine Furie wäre“ II, 3. Auch derartigen Typen konnte man damals im Herzogtum Württemberg begegnen.

Ja selbst die Existenz von Räuberbanden läßt sich in der Wirklichkeit des Karl Eugenschen Zeitalters zur Genüge nachweisen. Wenn Freiherr von Dalberg, der Mannheimer Theaterintendant, bezweifeln zu sollen glaubte, daß in den damaligen politischen Umständen und Staatenverfassungen sich solche Begebenheiten, wie sie die Räuber schildern, zutragen können, so mußte ihn die 5 bis 6 Jahre später (1787) im württembergischen Suls erfolgte Verhaftung und Justifizierung der Räuber- und Mörderbande des unter dem Namen Hannikel berüchtigt gewordenen Erzgauners und Zigeuners Jakob Reinhard eines Besseren belehren, und wäre er nur halbwegs in der schwäbischen Geschichte seiner Zeit bewandert gewesen, so hätte er in den Schicksalen des 1760 im gleichfalls württembergischen Vaihingen a. d. E. geräderten Friedrich Schwan, des sogenannten Sonnenwirtle, eine Parallele zu Karl von Moors Laufbahn gefunden. Gerade in der ersten Hälfte des Karl Eugenschen Regiments zogen die Jaunerbanden aus der Unzufriedenheit des gedrückten Württemberger Volks, das ihnen gegen die Behörden mannigfachen Vorschub leistete, großen Nutzen. Das Treiben dieser gefährlichen Abenteurer war in den Jahren, da Schillers Erstlingsdrama heranreifte, noch in aller Mund. Und im benachbarten Bayernlande hatte der berüchtigte bayerische Hiesel, gleichfalls von der Volksgunst getragen, einen falschen Glorienschein um sein Haupt gewoben, bis er am 6. Juli 1771 in Dillingen dem Richtschwerte verfiel; schon zur Zeit der Entstehung der Räuber gab es über ihn eine

Auszüge aus der Selbstbiographie eines vieljährigen Dieners Montmartins, im „Frankfurter Archiv“ gedient. Daß übrigens schon zu Schillers Zeit beiderlei Versionen nebeneinander umliefen, geht aus seiner Darstellung in „Spiel des Schicksals“ hervor, welches „Bruchstück aus einer wahren Geschichte“ bekanntlich Riegers Erlebnisse unter fingierten Namen erzählt. „Was für Mittel es eigentlich gewesen,“ heißt es da, „wodurch der Italiener zu seinem Zwecke gelangte, ist ein Geheimnis zwischen den wenigen Personen, die der Zufall traf, und die ihn führten. Man mutmaßt, daß er dem Großen die Originalien einer heimlichen und sehr verdächtigen Korrespondenz vorgelegt, welche [illegible] mit einem benachbarten Hofe soll unterhalten haben; ob echt oder unterschoben darüber sind die Meinungen geteilt.“

förmliche Literatur[1]). Wie sehr Schiller selbst in Einzelheiten volkstümliche Überlieferungen benutzt hat, das ergibt ein Vergleich mit der Stuttgart 1793 erschienenen Schrift „Abriß des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben nach Akten und andern sichern Quellen von dem Verfasser des Kostantzer Hanß". Mehrere Streiche, die Schiller von seinen Räubern verüben läßt, gehen offenkundig auf dieselbe Quelle wie die Berichte des erwähnten Geschichtswerkes zurück[2]).

Das Widerspiel der Räuber und Jauner waren die Pietisten. Während jene in wildem Trotze gegen die Unbilden, die das Volk zu dulden hatte, zu roher Selbsthilfe griffen, suchten diese Beistand beim Himmel und entschädigten sich für den irdischen Druck, der auf ihnen lastete, durch eine in religiösem Konventikelwesen, in Bet- und Erbauungsstunden erworbene freudige Zuversicht auf ein besseres Jenseits. Der Dichter der Räuber hat auch diesen Menschenschlag, von dem er in Stuttgart genug Muster vor Augen hatte, die sogar „in der Akademie einige Jahre hindurch ihr Wesen trieben"[3]), nicht übersehen. Schufterle meint im grimmen Humor über seine verzweifelte Lage: „Ich dachte bei mir selbst, wie, wenn du ein Pietist würdest und wöchentlich deine Erbauungsstunden hieltest" (I, 2), und Grimm wirft „Pietisten, Quacksalber, Rezensenten und Jauner" in einen Topf (ebenda). Ferner gedenkt Schiller der beiden Stände, die im Organismus des altwürttembergischen Staates eine wichtigere Rolle als irgendwo sonst in Deutschland gespielt haben, wenn er Spiegelbergs Korps zum guten Teil aus „rejizierten Magistern und Schreibern aus den schwäbischen Provinzen" bestehen läßt (II, 3).

Auch in der Benennung der handelnden Personen seines Trauerspiels hat der Dichter Anlehen bei der Wirklichkeit gemacht. In dem unbestechlichen Gottesmanne Moser hat er dem Lorcher Pfarrer Philipp Ulrich Moser, der des sechsjährigen Knaben erster Lehrer gewesen ist, ein Denkmal gesetzt, und er mag sich dieses Namens um so freudiger bedient haben, als sich damit zugleich die Erinnerung an einen anderen Moser, Johann Jakob, den unbeugsamen Vertreter des verbrieften Rechts gegen Fürstenwillkür, verknüpfte. Die überhaupt in Württemberg häufig vorkommenden Namen Roller, Schwarz, Schweizer stoßen uns wiederholt in den Listen der Zöglinge der Akademie auf. Ein Hauptmann Johann

[1]) Vgl. Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1900 Nr. 7/8.

[2]) Nachgewiesen von R. Boxberger in Schnorrs Archiv für Litteraturgeschichte III (1874) S. 283—285.

[3]) „Schillers Jugendgeschichte. Umrisse von J. W. Petersen." Abgedruckt bei J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde (Stuttgart und Berlin 1904) S. 195.

Digitized by Google

Philipp Ratzmann war dort 1774—75 militärischer Vorgesetzter. Doch handelte es sich in diesen Fällen vermutlich nur um einfache Namensentlehnungen ohne sachliche Bedeutung; zum mindesten läßt sich nicht mehr nachweisen, daß die betreffenden Namensträger auch Charaktereigenschaften hergegeben haben.

Schillers stolze Offenheit hat es von vornherein verschmäht, irgendwie zu bemänteln und zu verstecken, auf welche Zustände er in den Räubern ziele. Er wolle „eine Kopie der wirklichen Welt und keine idealischen Affektationen, keine Kompendienmenschen liefern", erklärt er in seiner Vorrede zu dem Werke. Er hat deshalb auch mit festem Griff die Handlung seines Trauerspiels zeitlich bestimmt. Und zwar hat er sie in eine Periode gelegt, da Herzog Karls Willkürherrschaft auf dem Gipfel stand, in die Periode des Siebenjährigen Krieges, der Prager Schlacht. Für die Mannheimer Uraufführung mußte das Stück in das Zeitalter Kaiser Maximilians, „in die Epoche des gestifteten Landfriedens und unterdrückten Faustrechts", zurückversetzt werden. Schiller wehrte sich verzweifelt gegen diese Zumutung, die ihm aus dem Drama „ein fehlervolles und anstößiges Quodlibet, eine Krähe mit Pfaufedern" zu machen schien. Umsonst. Der diplomatische Lenker des Mannheimer Nationaltheaters, der durch diese Änderung des Kostüms allen mißliebigen Deutungen die Spitze abbrechen wollte, bestand auf seiner Forderung, und der jugendliche Dichter, der begreiflicherweise auf die Aufführung seines Stücks um keinen Preis verzichten mochte, mußte sich fügen. Heutzutage, da die Epoche, in der die Räuber spielen, längst zur vollkommenen Vergangenheit geworden ist und also selbst für den Zaghaftesten keine höfischen oder gar politischen Bedenken mehr bestehen können, muß man es vollends als eine unverzeihliche Versündigung am Geiste der Dichtung bezeichnen, wenn sie nicht im Kostüm des 18. Jahrhunderts vorgeführt wird.

Endlich müssen wir in der Wirkung, die die Räuber auf die Zeitgenossen ausgeübt haben, einen starken Beweis ihrer Aktualität erblicken. Schon Schillers Vertraute, die in den Werdegang des Dramas eingeweiht waren, sogen ihre Begeisterung gewiß nicht bloß aus seinen poetischen Vorzügen, sondern auch aus seinem satirischen Gehalte. Und noch König Friedrich von Württemberg, von stärkerem dynastischen Gefühl als der alternde und nachsichtig gewordene Karl Eugen beseelt, wußte genau, weshalb er die Räuber haßte und bis an sein Ende von seiner Hofbühne fernhielt.

Die innere Verwandtschaft zwischen den Helden der beiden Erstlingsdramen Schillers liegt zutage: Fiesco ist ein naher Geistesverwandter Karl Moors, aus dem Gebiete der schrankenlosen Phantasie in das der

Digitized by Google

Geſchichte hinübergetragen, kein ſozialer, ſondern ein politiſcher Revolutionär, „ein Opfer der Kunſt und Kabale", nicht, wie ſein Vorgänger, „das Opfer einer ausſchweifenden Empfindung", um die Ausdrücke zu wiederholen, deren ſich Schiller ſelbſt in ſeiner Vorrede zum Fiesco bedient hat. Zuverläſſig iſt auch dieſes Drama aus dem Nährboden der Räuber herausgewachſen: ohne ganz beſtimmte Beobachtungen, die der junge Dichter in nächſter Nähe anſtellte, hätte ſein Haß gegen die Tyrannei und ſeine Liebe für ein republikaniſches Ideal ſchwerlich ſo tiefe Wurzeln geſchlagen. Indeſſen iſt doch noch nur ein lockerer, auf den allgemeinen Stimmungsgehalt beſchränkter Zuſammenhang zwiſchen dem Milieu des Fiesco und dem Karl Eugenſchen Zeitalter anzunehmen: die Farben im einzelnen konnte Schiller aus letzterem für ſein zweites Trauerſpiel nicht im ſelben Maße wie für die Räuber entlehnen. Der Dichter iſt ja im Fiesco in eine mehr als zwei Jahrhunderte hinter der eigenen Zeit zurückliegende Epoche hinabgetaucht, er hat ſich auf außerdeutſches Gebiet begeben, er iſt an eine beſtimmte hiſtoriſche Überlieferung, an das Gemälde einer fremdländiſchen Kultur gebunden geweſen. Da hätten allzu deutliche Bezüge auf deutſche oder ſchwäbiſche Zuſtände der Gegenwart nur gewaltſam ſich herbeiziehen laſſen und hätten eine unangenehme Stilwidrigkeit erzeugt. Wer auf aktuelle Anſpielungen erpicht iſt, wird ja freilich auch hier ſich auf dieſe und jene Einzelheiten berufen können. Für die deutſchen Leibwächter der Dorias hatte Schiller in den von Herzog Karl nach auswärts verdungenen württembergiſchen Regimentern Vorbilder, und andererſeits fehlten im glänzenden Hofſtaat jenes Fürſten die Mohren nicht, ſo daß auf dieſem Wege die Herkunft von Fiescos intrigantem Helfershelfer erklärt werden kann. Es mag ſein, daß die acht Hengſte, mit denen der Dichter den Neffen des Dogen durch Genua fahren läßt (II, 8), in den Straßen der württembergiſchen Hauptſtadt wirklich erblickt worden ſind. Auch Fiesco dürfte den einen oder anderen Zug von Karl Eugen angenommen haben: er iſt kunſtſinnig wie dieſer; in der Szene mit dem Maler Romano (II, 17) bezeichnet er die bildende Kunſt als eine Verwandte ſeines Hauſes. Das Maskenfeſt in Fiescos Palaſt mit echten Farben zu malen, konnte dem ehemaligen Karlsſchüler, der öffentliche Redouten und ähnliche glänzende Veranſtaltungen geſehen und noch mehr von ſolchen gehört hatte, nicht ſchwer fallen. Auch kann man bei Gianettinos Faktotum Lomellino an die geſchäftigen Kreaturen am württembergiſchen Hofe denken, die allen Launen und Lüſten des Fürſten ſchmeichelten, wie umgekehrt im damaligen Württemberg die Muſterbilder zu Verrinas ſtrenger Tugendhaftigkeit nicht fehlten; die Erſcheinungen eines Moſer, eines Huber waren wohl dazu angetan, dem Abſtrakten

Digitized by Google

jener Virginiusgestalt lebendige Blutstropfen beizumischen. Indessen handelt es sich bei dem allem doch nur um Möglichkeiten ohne zwingende Notwendigkeit, und nach so unverkennbaren satirischen Anspielungen, die eben nur auf das Karl Eugensche Zeitalter gemünzt sein können, wie in den Räubern, sucht man im Fiesco vergebens. Man darf übrigens dabei nicht vergessen, daß der Gedanke an sein drittes dramatisches Werk in Schillers Gehirn aufblitzte, ehe noch sein zweites vollendet war, und die Arbeit an beiden zeitweise nebeneinander herlief. Je entschiedener er seine württembergischen Erfahrungen in Kabale und Liebe niederlegte, desto leichter konnte er im Fiesco darauf Verzicht leisten.

Alle Eindrücke, die Schiller von den sozialen und politischen Zuständen seiner engeren Heimat auf Grund eigener Erfahrung und vielfältiger mündlichen Überlieferung empfangen hat, verdichteten sich ihm also schließlich zu dem gesellschaftlichen Gemälde, das er in Kabale und Liebe entwarf. Aus persönlichem Groll und Haß ist es ursprünglich aufgetaucht, aber allmählich hat es von seiner ausgesprochen subjektiven Färbung viel abgestreift, und in der endgültigen Fassung des Dramas ist Wirkliches und Erfundenes, Württembergisches und Nichtwürttembergisches zu einem nicht leicht entwirrbaren Knäuel verbunden. Als Strafe für seine unerlaubte zweite Reise nach Mannheim zur Aufführung der Räuber mußte Schiller Ende Juni oder Anfang Juli 1782 seine vierzehntägige Arreststrafe verbüßen. Damals, so berichtet seine Schwägerin Karoline von Wolzogen in ihrer Biographie Schillers, habe er den Plan von Kabale und Liebe entworfen. Wenn auch dieses Zeugnis keine anderweitige Bestätigung findet, ja eher mit den Angaben von Schillers Reisebegleiter Streicher, der die Anfänge der Tragödie viel später setzt, im Widerspruch steht, so trägt es doch den Stempel der inneren Glaubwürdigkeit zu deutlich an der Stirne, als daß wir es anzweifeln dürften. Man kann sich vorstellen, in welcher Erregung der junge Dichter in jenen schicksalsschweren Sommermonaten sich befand. Er hatte die Ungnade seines Gebieters auf sich geladen; um die Aussichten seines Fortkommens in Württemberg stand es darum schlimm. Der Verkehr mit dem Auslande war ihm streng verboten worden, und somit sah er keine Möglichkeit, seine künftigen Dramen auf deutschen Bühnen zur Aufführung zu bringen. Schwer lastete die Sorge um seine materielle wie um seine künstlerische Zukunft auf seinem Gemüte. Kein Wunder, daß ihm bei solcher leidenschaftlich düsteren Stimmung auch seine ganze Umgebung, vor allem die Personen und Zustände, die sein Unglück verschuldet hatten, in schwarzem Lichte erschienen: der Herzog und dessen Hof, die Regierung und die ganze Lage des württembergischen Landes. Und ebenso natürlich,

Digitized by Google

daß sich aus seiner gepeinigten Seele die beschwichtigende und befreiende Absicht losrang, diese verhaßten Zustände durch eine satirische Schilderung für alle Zeiten zu brandmarken. Es handelte sich indessen bloß um das blitzähnliche Auftauchen von Ideen und Bilderreihen, noch nicht um eine in künstlerischem Zusammenhange stehende Gedankenarbeit. Zunächst bestand alles nur im Herzen und Kopf, nichts auf dem Papiere. Und seitdem Schiller wieder die Luft der Freiheit atmete, trat mit der Rückkehr einer rosigeren Laune der im Arrest ausgebrütete Plan vor dem bereits weiter gediehenen Fiesco, der — schon aus praktischen Gründen — gebieterisch nach Vollendung verlangte, vorläufig zurück. Aber der andere Entwurf mußte sich wieder mehr in den Vordergrund drängen, als sich die Gegensätze schärfer zuspitzten, neue, noch schwerere Konflikte und als deren Endergebnis Schillers Flucht aus der Heimat herbeiführend. So gewann Kabale und Liebe immer deutlichere Gestalt; der Dichter widmete neben und zwischen der Weiterarbeit an seinem Fiesco jenem Musenkinde seine Liebe und Sorge, schrieb auf seinen Wanderfahrten, in Frankfurt a. M., in Oggersheim, an dem bürgerlichen Trauerspiele.

Je bewegter sich damals Schillers äußeres Leben gestaltete, je mannigfaltiger die neuen Bekanntschaften waren, die er machte, je reicher die Eindrücke, die sich bei ihm ansammelten, desto entschiedener mußten sich andere Erlebnisse, Erfahrungen, Personen in die Stuttgarter Stoffmasse hineinschieben und mit dieser zu einem neuen Gebilde vermengen. Man kann das selbst an Äußerlichkeiten beobachten; so tauchen nunmehr die thüringischen Namen Kalb und Ostheim auf. Zuguterletzt wurden noch auf des immer vorsichtigen Dalberg besonderen Wunsch eine Anzahl Zeitanspielungen ausgemerzt, manches Rauhe geglättet, manches Schroffe gemildert, manches persönlich Kränkende weggeschnitten. Näheres läßt sich darüber nicht sagen, weil wir leider den ursprünglichen Entwurf zu Kabale und Liebe nicht besitzen und mit der endgültigen Fassung vergleichen können.

Diese Entstehungsgeschichte des Werkes legt uns bei der Beurteilung der Frage, wo bestimmte heimatliche Eindrücke, Sticheleien auf württembergische Zustände anzunehmen sind, große Behutsamkeit ans Herz. Die Sonderung fällt um so schwerer, weil viele deutsche Fürstenhöfe des 18. Jahrhunderts einander zum Verwechseln ähnlich sahen, dieselben Typen allenthalben wiederkehrten, die gleichen Schlechtigkeiten und Intrigen sich da und dort wiederholten, weil Schiller manche Einzelheiten auch der sonstigen zeitgenössischen Geschichte abgefordert hat. So kommt es, daß ein Bertold Auerbach[1]) behauptet, Schiller habe das Stück

[1]) Dramatische Eindrücke. Aus dem Nachlasse (Stuttgart 1893) S. 173.

Digitized by Google

„geradezu in die von Lessing (in Emilia Galotti) nur allgemein angedeutete kurhessische Atmosphäre" versetzt; er hat im Grunde genommen, damit genau so recht und genau so unrecht wie die, welche das Stück als unmittelbare Satire auf den Hof Herzog Karls von Württemberg auffassen.

Vor allem muß man sich hüten, in dem Fürsten, der klüglich nicht auf die Bühne gebracht wird, von dem man sich aber immerhin eine ausreichende Vorstellung machen kann, etwa eine Porträtierung Karl Eugens zu suchen. Allerdings rühmt Sophie, die Kammerjungfer der Lady, jenen als „den schönsten Mann, den feurigsten Liebhaber, den witzigsten Kopf in seinem ganzen Lande" (II, 1), und ähnliches ließ sich auch von Herzog Karl nicht ohne Grund sagen. Aber nach irgendwelchen sittlichen Eigenschaften wird man bei dem Regenten des Ländchens, in dem Kabale und Liebe spielt, vergeblich suchen, und Schiller war weder so geschmacklos noch so ungerecht, mit der Zeichnung eines also grau in grau gemalten, aller Tugenden baren Wollüstlings auf einen Herrscher zielen zu wollen, dessen Vorzüge er auch dann noch wohl zu schätzen verstand, nachdem er sich mit ihm unversöhnlich entzweit hatte. Aber im einzelnen hat er allerdings Züge seines ehemaligen Erziehers, wie er ihn persönlich, und mehr noch, wie er ihn aus den Erzählungen anderer kennen gelernt hatte, in das Fürstengemälde von Kabale und Liebe aufgenommen. Auch Karl Eugen war, zumal ehe er sich mit Franziska verbunden hatte, den Frauen höchst gefährlich, auch vor ihm fühlten sich die hübschen Bürgerstöchter nicht sicher, so daß es für sie, ähnlich wie für Luise (III, 6), bedenklich sein mochte, sich als Supplikantinnen in die regelmäßigen herzoglichen Audienzen zu wagen. Und auch das, was einen Angelpunkt der Fabel in Kabale und Liebe ausmacht, war an Karl Eugens Hof vorgekommen, daß er seine Maitressen an andere verheiratete, so die lange Zeit sehr einflußreiche Schauspielerin Rose Dugazon an den Tänzer Angelo Vestris. Manche haben sich ferner den zärtlichen Nachstellungen des Herzogs durch die Flucht entzogen, so daß auch das Entweichen der Milford seine Analogie in der Wirklichkeit hat. Einigen Einblick in diese Verhältnisse hatte Schiller schon in der Akademie gewonnen: schwerlich blieb die Herkunft der unehelichen Söhne Karl Eugens, die dort ihre Erziehung erhielten, unter den übrigen Zöglingen unerkannt und unbesprochen. Die Üppigkeit, die Prachtliebe, die Verschwendungssucht, die Lady Milford (II, 1) schildert, trifft wiederum auf den Beherrscher Württembergs zu. „Wahr ist's, er kann mit dem Talisman seiner Größe jeden Gelust meines Herzens wie ein Feenschloß aus der Erde rufen. — Er setzt den Saft von zwei Indien auf die Tafel — ruft Paradiese

Digitized by Google

aus Wildnissen — läßt die Quellen seines Landes in stolzen Bogen gen Himmel springen oder das Mark seiner Untertanen in einem Feuerwerk hinpuffen." — „Paradiese aus Wildnissen!" Wer möchte bestreiten, daß Schiller dabei an die Solitude, an Hohenheim gedacht hat? In den Gärten dieser Lustschlösser fehlte es nicht an Wasserkünsten, und die großartigen Feuerwerke, die bei den herzoglichen Festen veranstaltet wurden und Unsummen verschlangen, erregten weithin Aufsehen, namentlich solange sie der berühmte Kunstfeuerwerker Veronese leitete.

In höherem Grade ist die Lady Milford als das Ebenbild der Reichsgräfin von Hohenheim aufzufassen. Die äußeren Lebensschicksale der beiden Damen haben freilich miteinander so gut wie nichts gemein. Die englische Herkunft der Milford dürfte auf eine andere Reminiszenz aus der Vergangenheit Karl Eugens zurückzuführen sein: die Tänzerin Nency Levier, die mehrere Jahre am Stuttgarter Hoftheater engagiert war und den Fürsten in ihren Banden gefesselt hielt, war Engländerin von Geburt. Vielleicht hat das, was man sich in Stuttgart über diese berüchtigte Courtisane noch lange nach ihrem Verschwinden vom Schauplatze zuflüsterte, vereinzelte Züge zur Lebensgeschichte der Milford geliefert. Auch das Temperament, mit dem Schiller seine Phantasiegestalt ausgerüstet hat, war nicht das Franziskas: das bescheidene deutsche Edelfräulein konnte sich weder an Stolz noch an Leidenschaftlichkeit mit der Tochter aus Thomas Norfolks Geblüt messen. Vielmehr in der moralischen Stellung beider zu ihrem Gebieter liegt die Parallele. „Die Glückseligkeit Ihres Landes war die Bedingung meiner Liebe." So schreibt die Milford an den Fürsten. Und das war auch die höhere sittliche Rechtfertigung in Franziskas Fall, deren Verhältnis zum Herzog gegen die buchstabenmäßige Sittlichkeit verstieß. Auch Franziska durfte sich, wie die Lady gegen Ferdinand, rühmen, daß sie Italiens Auswurf, von dem Hof und Serail gewimmelt, die flatterhaften Pariserinnen, die mit dem furchtbaren Zepter getändelt, ausgetrieben, daß das Land ihre Menschenhand gefühlt habe und vertrauend an ihren Busen gesunken sei. Kurz, die ganze Verteidigung der Milford (II, 3) ist zugleich Franziskas Rechtfertigung, wobei nur wieder die einzelnen jener in den Mund gelegten Beispiele („habe Kerker gesprengt, habe Todesurteile zerrissen" ꝛc.) nicht gerade wörtlich genommen werden dürfen. Gewiß hat aber auch Karls Gefährtin mit ihrem milden und besänftigenden weiblichen Einfluß manches Gute gestiftet, manches Böse verhütet. Doch dann wiederum „diese ungeheure Pressung des Landes, die vorher nie so gewesen", die Ferdinand der Lady zur Last legt, und an der sie wirklich unschuldig, wie sie erst unmittelbar vor der Begegnung mit jenem durch den Kammer-

Digitized by Google

diener erfahren hat (II, 2), mit die Schuld trägt — das paßt nicht auf Franziska, das ist aus der früheren Periode Karl Eugens hervorgeholt und fast mehr noch aus der älteren württembergischen Hofgeschichte, aus den Zeiten der berüchtigten Grävenitz.

Ferner der, welcher in des Fürsten Namen das Land regiert und tyrannisiert, der allmächtige Präsident von Walter, der von sich sagen kann: „Wenn ich auftrete, zittert ein Herzogtum" (I, 7), der sich als Schwelle zum Herzog bezeichnet (III, 6)! Kein Zweifel, daß Karl Eugens langjähriger erster Ratgeber, Graf Montmartin, dazu als Modell gedient hat. Montmartin führte den Titel eines Kabinettsministers, daneben war er aber auch Geheimeratspräsident; früher hatte der wackere Hardenberg als Kammerpräsident an der Spitze der Regierungsgeschäfte gestanden, so daß also der amtliche Titel des allmächtigen Ministers in Kabale und Liebe auf württembergische Vorgänge zurückgeführt werden kann, während der Familienname von Schillers Denunzianten, dem Garteninspektor Johann Jakob Walter, herrührt, dem damit der Dichter die verdiente Züchtigung erteilt hat. Im allgemeinen decken sich die Charakterbilder der beiden Minister. Die „Geschichte, wie man Präsident wird", trifft allerdings nicht auf Montmartin zu, der kein Verbrecher im juristischen Sinne, wie Walter, gewesen ist. Aber wie dieser seinen Amtsvorgänger hat auch Montmartin seinen Nebenbuhler Rieger durch häßliche Intrigen aus dem Wege geräumt. Wenn Walter durch das Mittel falscher Briefe und Quittungen gestiegen ist, so hat Schiller dabei ohne Frage abermals an jene mysteriöse Briefgeschichte gedacht, durch die Montmartin in den Augen seines Gebieters zum Verräter gestempelt und gestürzt worden ist. Die Art, wie Karl Eugens Günstling gewirtschaftet und sich im Regiment behauptet hat, entspricht ganz dem Walterschen System: auch Montmartin hat „Flüche" durch seinen „Landeswucher" hinterlassen (I, 4), auch die Schätze, mit denen er und seine Kreaturen sich bereichert haben, waren „Blutgeld des Vaterlands" (III, 4). „Minister und Kuppler" nennt Ferdinand in einem Atemzuge (II, 3), als er von seinem Vater spricht, und dieser gesteht selbst, das seine „mächtigsten Springfedern in die Wallungen des Fürsten hineinspielen" (I, 5): zu Montmartins Mitteln, sich die Gunst Serenissimi zu bewahren, gehörte es, daß er dessen Lüsten schmeichelte und galanten Abenteuern Vorschub leistete.

Und nun der edle Hofmarschall von Kalb! Er ist nicht bloß am Verbrechen Walters beteiligt, sondern zugleich ein jämmerlich feiger und traurig lächerlicher Wicht, der durch Ferdinands Kugel zum ersten Male etwas in seinen Hirnkasten kriegen würde (IV, 2). Er ist der Oberste einer ganzen Sippe, von der Lady Milford mit der tiefsten Verachtung

Digitized by Google

redet. „Das sind schlechte, erbärmliche Menschen, die sich entsetzen, wenn mir ein warmes, herzliches Wort entwischt, Mund und Nasen aufreißen, als sähen sie einen Geist — Sklaven eines einzigen Marionettendrahts, den ich leichter als mein Filet regiere. — Was fang ich mit Leuten an, deren Seelen so gleich als ihre Sackuhren gehen?“ u. s. w. (II, 1). Gewiß, auch ihresgleichen kennen zu lernen, hat Schiller am württembergischen Hofe Gelegenheit gehabt. Ob er etwa persönliche Feindschaft von seiten der Kamerilla erfahren mußte, läßt sich nicht mehr erweisen[1]). Immerhin ist es nicht unmöglich, daß Personen aus der Umgebung des Herzogs dem Dichter der Räuber gram gewesen sind und die Kluft zwischen jenem und dem ehemaligen Eleven geflissentlich erweitert haben. Jedenfalls hat Schiller mit seinem Hofmarschall Kalb weniger ein einzelnes bestimmtes Individuum treffen wollen als vielmehr die ganze Klasse von Hofschranzen, die das herzogliche Gefolge bildeten. Namen spielen dabei keine Rolle, und sich mit solchen zu befassen, hat bei der Unbedeutendheit ihrer Träger der Geschichtsschreiber keine Veranlassung. Doch sei wenigstens im Vorbeigehen angemerkt, daß der Name des Oberschenken von Bock, der als Kammerjunker seinem Kollegen Kalb so schnöde das Kompliment einer Prinzessin weggeschnappt und sich diesen dadurch zum Todfeind auf Lebenszeit gemacht hat (III, 2), insofern historisch ist, als es an Karl Eugens Hof einen Oberhofmarschall von Bock gab: Schiller hat also Namen und Amt dieses Herrn getrennt und ersteren für den Obernschenken, letzteres für Kalb verwendet. Die verächtliche Bemerkung über die Sittenlosigkeit des „hiesigen Adels“, die Schiller dem Präsidenten in den Mund legt (I, 5), gilt natürlich nicht dem landsässigen württembergischen Adel als solchem, weit eher dem in Herzog Karls Diensten stehenden, zum Teil aus fremdländischen Glücksrittern zusammengewürfelten Hofadel. Eine Fülle von Einzelzügen, einer Reihe von Exemplaren dieser Gattung abgelauscht, hat der Dichter in lieblicher Vereinigung auf eine einzige Person, den Hofmarschall Kalb, übertragen, der eben durch diese Zusammenhäufung einen stark chargierten Eindruck macht.

[1]) Eduard Boas (Schillers Jugendjahre II S. 259) nimmt so an, ohne Beweise beizubringen: „Sie waren aus dunklem Instinkt Schillers bitterste Feinde.“ Auch Karoline von Wolzogen spricht bei der Schilderung des Konflikts zwischen Schiller und Herzog Karl in „Schillers Leben“ von „Einflüsterungen des Hofzirkels“. Offenbar fühlte sich dieser durch Kabale und Liebe getroffen; schrieb doch Schillers Mutter nach der Stuttgarter Premiere des Trauerspiels vom 28. Dezember 1792 an ihren Sohn, die Noblesse, die gar zu sehr darin mitgenommen sei, habe sich beim Herzog über das Stück beschwert und ein Verbot weiterer Aufführungen durchgesetzt. In der Tat währte es 5½ Jahre, bis Kabale und Liebe auf der Stuttgarter Hofbühne wiederholt werden durfte (am 21. Mai 1798).

Digitized by Google

In der Figur des Sekretärs Wurm spiegelt sich die Eigentümlichkeit des württembergischen Schreiberstandes wider, der, obgleich nicht im Besitze akademischer Bildung, doch in der altwürttembergischen Verwaltung eine wichtige Rolle spielte. Hochmütige, nach oben kriecherische und nach unten herrische, gewissenlose Vertreter dieser Kaste waren in Menge anzutreffen, und nicht minder solche, welche sich zu Werkzeugen hoher Schurken hergaben. Man kann dabei an Georg Jakob Gegel denken, der seine Laufbahn als „Theatralbauschreiber" beim Stuttgarter Theaterbau vom Jahre 1750 begonnen, unter Montmartin die Stelle eines Landkriegskassiers versehen und es zuletzt zum nominellen Geheimen Kabinettssekretär gebracht hat. Kein ausgemachter Schuft, aber eine willenlose Kreatur Montmartins, die schließlich aufgeopfert ward, diente er dem Volksunwillen zur Zielscheibe, der sich in einem saftigen Spottgedicht mit dem derben Kehrreim „Gegel, Flegel!" entlud. Übrigens hat Schiller mit einem Sohne dieses Mannes in der Akademie freundliche Berührungen gehabt [1]). Wurm ist bis auf den geschraubten Honoratiorenton, in dem er sich gelegentlich ausdrückt, der Typus eines altwürttembergischen Schreibers, freilich mit einer Wendung zu satanischer Bosheit, wie sie in Wirklichkeit glücklicherweise kaum dem einen oder andern eignete.

Ob schließlich der herzogliche Kammerdiener, der unter den siebentausend nach Amerika verkauften Landeskindern auch „ein paar Söhne" hat, mit irgendeiner wirklichen Persönlichkeit etwas gemein hat, läßt sich nicht mehr feststellen. Immerhin darf daran erinnert werden, daß Söhne solcher fürstlichen Bediensteten einen starken Bestandteil der Akademiezöglinge bildeten, und es ist nicht unmöglich, daß Schiller von derartigen Mitschülern ähnliche Geschichten gehört hat. Zum mindesten liegt die Vermutung nahe, daß sich die ehrwürdige Gestalt eines unter die Hofdienerschaft gehörigen Vaters von einem Kameraden seinem Gedächtnis besonders scharf eingeprägt und in zwei seiner Jugenddramen Verwendung gefunden hat.

In den Figuren Wurms und des Kammerdieners berührt sich die höfische Sphäre bereits mit der bürgerlichen, die allein schon durch des ersteren Erklärung gegen den Präsidenten, daß ein Eid „bei dieser Menschenart" alles, in höfischen Kreisen nichts fruchte (III, 1), auf eine höhere sittliche Stufe gehoben erscheint. Der trotz seiner rauhen Außenseite brave und biedere Musikus Miller ist ihr Hauptvertreter, ja streng genommen, ihr einziger. Luise zählt nicht mit; denn sie und ihr Ferdinand sind reine Idealgestalten, und der Dichter hat offenbar gefürchtet, die

[1]) Vgl. J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde S. 322—324.

Digitized by Google

beiden Helden seines Dramas in eine niedrigere Sphäre herabzuziehen, wenn er ihnen, wie den übrigen Personen, aus der Wirklichkeit entnommene Züge beimischte. Frau Millerin hat zu sehr an den Schwächen des nicht durch höhere Bildung veredelten Weibes teil, um als würdige Vertreterin des Bürgerstandes gelten zu können. Immerhin mag der Dichter etwas von seiner Mutter auf sie übertragen haben. Mehr hat er jedenfalls dem Alten vom Charakter seines Vaters geliehen; ob außerdem an der Überlieferung etwas Richtiges ist, daß ein Stuttgarter Original dazu Modell gestanden habe, möge dahingestellt bleiben. Am allersichersten ist es, daß das ganze Milieu der Musikerfamilie die spießbürgerlich enge, aber streng ehrbare Kultur seines eigenen Heimatherdes widerspiegelt. Ein echt schwäbisches Bürgerhaus ist in schroffen Gegensatz zu einem Hofe gebracht, der dem württembergischen des noch nicht zur Besinnung gelangten Karl Eugen stark ähnelt.

Denn nicht bloß die Personen, auch die politischen und gesellschaftlichen Zustände in Kabale und Liebe erinnern im allgemeinen wie im einzelnen vielfach an württembergische Muster. Rasche Kabinettsjustiz, wie sie das Millersche Ehepaar am eigenen Leibe erfahren muß, hat ja auch Herzog Karl gelegentlich geübt; man denke nur an die berühmten Fälle Schubarts oder der Marianne Pyrker! Die Anwerbung von Truppen für fremde Kriegsdienste oder, wie die pathetischen Redewendungen dafür lauten, der Verkauf von Landeskindern, der Menschenhandel war damals so allgemeiner Brauch deutscher Fürsten, daß es nicht angeht, das Schuldkonto des Beherrschers von Württemberg im besonderen damit zu belasten. Schiller hätte solche Erfahrungen ebensogut anderswo im Deutschen Reiche machen können: am nächsten lagen ihm allerdings die württembergischen. Er hat dabei in seiner Darstellung zwei zeitlich und sachlich verschiedene Vorgänge der dramatischen Wirkung zulieb zusammengeworfen. Das war sein gutes Poetenrecht. Wir jedoch müssen, wenn wir sein Dichterwerk auf den historischen Gehalt hin prüfen, streng sondern. Die in Herzog Karls erste, schlimme Regierungshälfte fallenden gewaltsamen Truppenaushebungen, von ihm vorgenommen, um seine ihm aus dem Subsidienvertrag mit Frankreich erwachsenen Verpflichtungen im Siebenjährigen Krieg einhalten zu können, erregten im Lande und bei den Landständen schwere Bedenken und Widerspruch schon darum, weil der Krieg gegen den auch in Württemberg beliebten protestantischen Preußenkönig höchst unpopulär war. Deshalb mußte auch zu gewalttätigen Pressungen von Rekruten gegriffen werden, deshalb herrschte auch im württembergischen Lager fortgesetzte Unzufriedenheit, die sich im Anfang des Feldzuges bis zu einer Meuterei steigerte. Diese wurde dadurch

Digitized by Google

unterdrückt, daß man siebenzehn von den Hauptschuldigen vor den Augen der übrigen niederknallte. Damit war wenigstens äußerlich der Gehorsam erzwungen. Schillers Vater war Zeuge dieses Auftrittes gewesen, und gewiß hat der Dichter aus seinem Munde jene furchtbare Erinnerung wiederholt vernommen, die sich darum seinem Geiste aufs lebhafteste einprägte. In der Erzählung des Kammerdieners (II, 2) wirken offenbar die Eindrücke davon nach. Aber es handelte sich, wie gesagt, in Wirklichkeit um den Reichskrieg gegen den großen Friedrich, nicht, wie Schiller angibt, um einen Feldzug nach Amerika. Die damals in ganz Deutschland üblichen Werbungen für den englischen und holländischen Kolonialdienst, die Karl Eugen in der zweiten Hälfte seiner Regierung vornahm, verstießen nicht gegen die Landesverträge[1]) und wurden im wesentlichen auch nur von den fortschrittlichen und freiheitliebenden Journalisten beanstandet. An Stelle der gewaltsamen Aushebungen traten jetzt freiwillige; Pressungen waren überhaupt überflüssig, weil sich zum Kolonialdienste eine hinlängliche Anzahl von Freiwilligen zu melden pflegte. Sucht nach Abenteuern, Hoffnung auf Gewinn, Neigung zur Sache der beiden großen Vorkämpfer des evangelischen Glaubens, England und Holland, für die die Söldner zu fechten hatten, lockten Leute genug zu den Fahnen. Als ein für den englischen Kriegsdienst in Nordamerika frisch angeworbenes württembergisches Bataillon eine Zeitlang auf dem Asperg in Garnison gehalten wurde, waren die Soldaten über die Verzögerung des Abmarsches sehr aufgebracht, und der Festungskommandant Rieger mußte alles tun, um sie bei guter Laune zu erhalten. Das hinderte allerdings nicht, daß wenigstens bei den Zurückbleibenden der Trennungsschmerz überwog und wehmütig-schaurige Abschiedsszenen stattfanden, wie sie der Kammerdiener in Kabale und Liebe und Schubart aus Anlaß des 1787 wirklich erfolgten Ausmarsches des Kapregiments in Übereinstimmung schildern. Ebensowenig kann uns die frohgemute Stimmung der Beteiligten davon abhalten, von unserem heutigen Standpunkt aus über dieses ganze Söldnersystem des 18. Jahrhunderts und die damit bezweckten unwürdigen Bereicherungen der Fürsten den Stab zu brechen. In Württemberg haben namentlich das traurige Los und die bitteren Leiden des der holländisch-ostindischen Kompagnie zur Verfügung gestellten Truppenkontingents, des sogenannten Kapregiments, das moralische Verdammungsurteil herausgefordert. Da die letzteren Ereignisse geraume Zeit nach der Entstehung von Kabale und Liebe fallen, kann Schiller selbst nur englische Werbungen im Auge gehabt haben. Diese führten jedoch in Württemberg nicht

[1]) Vgl. G. Rümelin in Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1864 S. 317.

Digitized by Google

einmal zu einem praktischen Ergebnis[1]), und so muß er zur Ergänzung notwendig die Truppenverkäufe anderer deutschen Fürsten, in erster Linie die am meisten berufenen des Herzogs von Braunschweig und des Landgrafen von Hessen-Kassel, herangezogen haben.

Unter der Verschwendungssucht des Fürsten seufzen in Kabale und Liebe Land und Volk: genau ebenso übten die Üppigkeit und Genußsucht Karl Eugens jahrzehntelang auf Württemberg und die Württemberger einen schweren Druck, von dem auch zur Zeit von Schillers Jugend noch keine völlige Erholung eingetreten war; flackerte doch die Prachtliebe des Herzogs, zumal wenn es sich um Repräsentation handelte, dann und wann wieder auf: man braucht nur an die zu Ehren des russischen Thronfolgerpaares veranstalteten Feste zu erinnern, unter deren Schutz Schiller seinen Fluchtplan zur Ausführung gebracht hat. Abgesehen von dieser allgemeinen Ähnlichkeit der Lage decken sich auch die von dem Dichter in seinem Trauerspiel einzeln namhaft gemachten Liebhabereien und Vergnügungen mit den bekannten Lustbarkeiten und Gewohnheiten des Karl Eugenschen Hofes. Der Anspielungen auf des Herzogs großartige Bauten und landschaftliche Anlagen, auf die in den württembergischen Residenzen üblichen Monstrefeuerwerke (letztere III, 2 wiederholt) ist schon gedacht worden. Die Schlittenfahrten, die Hofmarschall Kalb erwähnt (I, 6), gehörten in Stuttgart und Ludwigsburg zum eisernen Bestande des Winterprogramms; die Jommellische Oper Dido, die am Hofe, dessen Vergnügungsintendant Kalb ist, gegeben wird, nahm im Spielplan des württembergischen Hoftheaters eine erste Stelle ein, wie auch die Berufung ins herzogliche Orchester, von der die Millerin träumt, an die bevorzugte Rolle erinnert, die der Musik und der Oper an Karls Hof zugeteilt war. In diesem Zusammenhang darf ferner darauf hingewiesen werden, ein in wie hohem Grade die Gemüter der Stuttgarter in Atem haltendes Tagesereignis die in Kabale und Liebe mehrfach angezogene regelmäßige Wachtparade zu Schillers Zeiten gewesen und bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Hat sich ja auch bei diesem Haupt- und Staatsakt die historische Szene der Bestrafung und Beschimpfung des in Ungnade gefallenen Günstlings Rieger durch den zornentbrannten Herrscher abgespielt. Und wenn das Brillantengeschenk, das Lady Milford vom Fürsten empfängt (II, 2), venetianischen Ursprungs ist, so liegt hier abermals eine Reminiszenz an Karl Eugens luxuriöse Passionen vor, der sich gerne, namentlich zur Karnevalszeit, in der Lagunenstadt aufhielt und dort große Einkäufe zu machen pflegte. Natürlich hätte Schiller

[1]) Vgl. A. Pfister in Herzog Karl von Württemberg und seine Zeit 1 (2. Heft, Stuttgart 1903) S. 138 f.

dieſe und ähnliche Details ebenſogut aus der Sittengeſchichte anderer deutſchen Höfe zuſammentragen können: aber warum ſollten ſeine Blicke in die Ferne ſchweifen, da er doch all dies auf dem ihm am nächſten gelegenen württembergiſchen Boden ſo bequem vereinigt fand?

Wenigſtens im Vorübergehen ſei noch angemerkt, daß die bürgerliche Sphäre, in der Kabale und Liebe zum Teil ſpielt, dem Dichter Gelegenheit gegeben hat, volkstümliche Lokaltöne zur Anwendung zu bringen, die ſich zeitlich allerdings auf keine engere Epoche beſchränken. Namentlich die realiſtiſche Stiliſierung des ſich in gehäuften Kraft- und Kernausdrücken echt ſchwäbiſcher Herkunft ergehenden Millerſchen Ehepaars iſt ganz aus Schillers heimatlichem Erdreich hervorgeſproſſen. Durch bezeichnende Provinzialismen, insbeſondere durch verketzerte franzöſiſche Wörter, wie „Billeter", „Präſenter" (I, 1), „Bläſier", „barrdu", „Musje" (I, 2), „Kidebarri" (V, 5) u. ſ. w., wird die ſchwäbiſche Kultur deutlich erkennbar gemacht. Die Vetterſchaft zwiſchen dem „Herrn Sekretare" und der Familie Miller, die gefliſſentlich betont wird, iſt durchaus nicht auf nähere Verwandtſchaft zu deuten; nach ſchwäbiſchem Brauch genügt vielmehr ſchon eine ſchwache Spur von Verſchwägerung zur Anwendung dieſer gemütlichen Anrede. Bei den von Miller (V, 5) geſchilderten Hofratstöchtern denkt man an die häufige Verleihung dieſer Titulatur in Württemberg im Gegenſatze zu anderen deutſchen Staaten; auch die „Landſchaft" (II, 2) iſt ein vorzugsweiſe württembergiſcher Begriff, und ſchließlich (IV, 3) marſchiert ſogar eine direkte Anſpielung auf den Nachdruckunfug der Tübinger Buchhändler auf.

Kabale und Liebe beſchließt den Reigen der Schillerſchen Jugenddramen im engeren Sinne. Wohl ſteht Don Carlos dieſen zeitlich näher als der Gruppe der Meiſterwerke, die der Wallenſtein eröffnet, wohl atmet jenes vierte Trauerſpiel noch viel von dem leidenſchaftlichen Empfindungsgehalt des jugendlichen Dichters: aber der naturaliſtiſch-kraftvolle Stil ſeiner Frühzeit iſt bereits vor der edleren Jambentonart des reifenden Mannes zurückgewichen. Die politiſch-ſozialen Einflüſſe des Karl Eugeniſchen Zeitalters wirken in der — allerdings auch mit politiſchen Elementen ſtark verſetzten — Familientragödie des ſpaniſchen Königshauſes nur noch ganz allgemein nach. Don Carlos iſt die Schöpfung eines Dichters, der, wie räumlich ſo auch geiſtig, ſchon ſeinem Heimatlande entwachſen iſt, dem die Erinnerungen an die Vergangenheit, freudvolle und leidvolle, ſchon in einem mehr und mehr verblaſſenden und milder werdenden Dämmerlichte erſcheinen. Er hatte inzwiſchen erfahren, daß es auch noch außerhalb dem Württemberger Lande und dem Hofe ſeines Herzogs eine Welt gebe, und ſomit fehlte ihm der Anlaß, Anſpielungen auf die Zu-

Digitized by Google

ſtände ſeiner Heimat in die zeitlich entrückte Kultur ſeines neuen Dramas auch nur in dem beſcheidenen Umfange zu verflechten, wie er es im Fiesco getan hatte. Wohl aber hat der Dichter mit einer anderen dem Don Carlos zeitlich nahe liegenden Arbeit, einer belletriſtiſchen, dem Verbrecher aus Infamie (ſpäter: — aus verlorener Ehre), noch einmal direkt auf die Geſchichte des Karl Eugenſchen Zeitalters zurückgegriffen und hat ein paar Jahre ſpäter in der Skizze Spiel des Schickſals Riegers abenteuerliches Leben in novelliſtiſcher Einkleidung dargeſtellt — die letzten poetiſchen Nachklänge ſeiner damit für ihn auch ſtofflich erſchöpften ſchwäbiſchen Jugendperiode [1]).

[1]) Auch im Geiſterſeher werden württembergiſche Beziehungen vermutet. Neuerdings iſt es wahrſcheinlich gemacht worden, daß Prinz Eugen von Württemberg, der dritte Sohn Herzog Friedrich Eugens, das Vorbild des Prinzen in Schillers Roman abgegeben hat. (Adalbert von Hanſtein, Wie entſtand Schillers Geiſterſeher? Berlin 1903 = Forſchungen zur neueren Literaturgeſchichte, herausg. von Franz Muncker, XXII).

Digitized by Google

Schillergenealogie.

Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen.

Auf Grund der eifrigen und erfolgreichen Nachforschungen des leider zu bald dahingegangenen Stadtschultheißen Haffner in Marbach konnte Richard Weltrich den Stamm des Dichters Schiller bis zu Stephan Schiller, bürgerlichem Inwohner zu Neustadt bei Waiblingen zurückverfolgen, mit erstmaligem urkundlichem Beleg vom 10. November 1639 aus Anlaß der Trauung seines Sohnes Hans. Es war ein entschiedenes Verdienst, dies festzustellen und einzelne irrige Meinungen endgültig abzuweisen. Wenn aber zugleich dieser Stephan als das letzte erreichbare Glied der Familie angesehen wurde, so konnte ein solcher Abschluß nur 120 Jahre vor des Dichters Geburt im Lande Schwaben nicht befriedigen, in dem seit alten Tagen so viel geschrieben worden ist. Auch gegenüber der Annahme, das kleine Neustädtchen sei der Ursitz der damals dort nur in einem einzigen Oberhaupt vertretenen Familie, während es seit fast hundert Jahren zuvor in Groß- und Kleinheppach von Schillern wimmelte, mußte man Fragezeichen machen. So bedeutete all das nur eine Aufforderung, die Erkundung der Ursprünge aufs neue in Angriff zu nehmen. Auch war es längst an der Zeit, das große in den Remstalorten vorhandene Material einmal gründlich zu bearbeiten, um wenn möglich einen einheitlichen Zusammenhang oder doch für das, was sich nicht einordnen ließ, wenigstens eine Klarlegung der Verhältnisse zu gewinnen. Für den Verfasser kam dazu, daß eine vor dem dreißigjährigen Krieg in seiner Gemeinde angesiedelte Schillerfamilie in ihrem Ursprunge dunkel war.

Eine genaue Durchmusterung der allerdings erst gegen Ende des dreißigjährigen Krieges einsetzenden Kirchenregister Neustadts ergab lediglich keine Anhaltspunkte für ein früheres Vorkommen der Familie daselbst. Auch in anderen Quellen, Gefälllagerbüchern, Steuerlisten und überhaupt sämtlichen vorhandenen Archivalien fehlte jede Notiz vor dem Jahre 1634. Neustadt hatte also vorläufig als Urheimat auszuscheiden. Da

Digitized by Google

die nächſtliegenden Orte durchforſcht ſchienen, ſo wurde zuerſt in weitem Umkreiſe Umſchau gehalten und da und dort der Spaten eingeſetzt, um den Wurzeln des Geſchlechts nachzugraben; ohne Erfolg. Nirgends führte eine Ader nach Neuſtadt. So mußte denn noch einmal im Remstal rings um Neuſtadt her und tiefer gebohrt werden. Das führte endlich zum langerſehnten und ſiegesfrohen Heureka, und zwar in dem heute vielbeſuchten Weinort Grunbach an der Remstalbahn, einer uralt württembergiſchen Gemeinde; es gelang hier bis ins 14. Jahrhundert vorzudringen. Auch die Familie der Mutter Schillers konnte in Marbach faſt ebenſo weit zurück nachgewieſen werden.

1. Weite Umſchau.

Zunächſt wurden die alten Rechnungen des württ. evangeliſchen Kirchenkaſtens zu Rat gezogen, dieſe ungemein reiche Fundgrube von Perſonalien. Hier winkte eine merkwürdige Ausſicht: im Jahre 1587, 1588 (ähnlich in andern Jahren) hat ein Schulmeiſter Johannes Schiller aus Nördlingen je zwei Gulden erhalten, weil er dem Herzog „teutſche Reime übergeben". Sollte der große Dichter ein uraltes Talent der Familie nur wieder erneuert haben? Schon im Anfang des 15. Jahrhunderts hatte ſich in Süddeutſchland ein Meiſterſänger Jörg Schilher hören laſſen. Allein die Nachforſchung ergab lediglich keine Anhaltspunkte. Auch ſonſt tauchte der Name Schiller aus dem Oſten, und zwar wieder in Geſtalt von Lehrern, auf: am 15. Juli 1560 erhielt Konrad Schiller von Hof, ſo um Schuldienſt angehalten, ein Viatikum von 30 Kreuzern.

Aus dem Kirchenkaſten, auf deſſen Koſten bekanntlich auch Ärzte ausgebildet wurden, erhielt stud. med. M. Wolfgang Schiller aus Stuttgart, woſelbſt in alten Kirchenbüchern überhaupt der Name Schiller öfters, indeſſen ohne weitere Förderung für unſern Zweck, auftaucht, bis zum Jahre 1591 zuſammen 400 fl., und dann noch 50 fl. extra zum Doktorat; magiſtriert hatte er am 5. Auguſt 1584 als Stuttgardianus. Sein Stiefvater war der Arzt Dr. Balthaſar Loſer, der in Tübingen 1541 als Lauserus Biningensis immatrikuliert worden war in Marbach a. N. hatte ein Jörg Lauſer 1542 einen Vermögensanſchlag von 500 fl.; ein Stammſitz des Geſchlechtes iſt in Schafhauſen bei Böblingen zu ſuchen, wo es ſchon um 1450 erſcheint); als nachheriger Magiſter und Schulmeiſter in Weinsberg empfing er zum Studium der Medizin 1564 aus dem Kirchenkaſten zunächſt lehnungsweiſe 150 fl. und als Stadtarzt in Stuttgart von 1572 an ein Fixum von 50 fl. und

Digitized by Google

bald eine jährliche Addition von 20 fl. Eine Beziehung zur Remstaler Familie war nicht nachzuweisen; nur soviel, am 28. Juli 1572 hatte sich verehelicht „Hans Balthasar Loserus, Dr. Artznei alhier vnd Cordula, Hans Georg Schillers selig hinterl. Wittib zu Leonberg". Vielleicht ist der letztere derselbe mit dem am 20. Oktober 1573 im Stuttgarter Ehebuch erwähnten: Georg Veßler von Magstatt und Anna, Joh. Georg Schillers sel., gewesenen Amtmanns zu Langenscheinbach, hinterl. Sohn.

Noch einige Orte in alphabetischer Reihenfolge. Am 17. März 1573 empfing aus dem Kirchenkasten ein Hans Schiller von Böhringen, OA. Urach, wegen Leibesschwachheit 30 Kreuzer. In Böhringen und anderen Orten der Uracher Alb war der Name Schiller nicht selten, ein Stephan jedoch nicht aufzufinden. Die Kirchenbücher in Böhringen beginnen 1586; zurzeit wohnt dort eine Familie Schiller, die von Grabenstetten hereingeheiratet hat. Bei der Steuereinschätzung in Böhringen im Jahre 1525 hat Hans Schiller nichts, 1542 ebenso; 1545 gibt Lutz Schiller 4 kr. zur Türkenhilf. Auch Schill oder Schöll kamen und kommen viel vor. Spezial von Urach berichtet 1601: Schultheiß zu Rietheim Jakob Schill, ein frommber, gottesfürchtiger Mann, hat Gottes Wort lieb, versieht sein Amt fleißig, hält wohl ob unseres gnäd. F. u. H. Ordnungen. — In Hülben ist 1602 im ganzen Flecken kein einziger Mensch, der einen Buchstaben lesen oder schreiben kann, außer Kaspar Schillknecht, Wagner. Schultheiß in Hülben ist 1661 Baltes Schill, 64 Jahr alt.

Zu Frickenhausen, OA. Nürtingen, hat sich ein Schiller aus der Ostmark niedergelassen, wahrscheinlich ein Exulant, der Nachkommenschaft in die Gegenwart vererbte: „Anno 1650 den 15. Februarii hat sich heuratlich eingelassen Hanß Schiller, bürtig auß der Steüermarckh von S. Oßwalld, mit Agnes Matthäus Schmiden Tochter" (Ehebuch). Von ihm stammt Joh. Sch., Bäcker 1720; Joh. Sch., Chirurg 1755 in Frickenhausen.

In Haiterbach, OA. Nagold, taucht 1588 ein Hans Schiler, ein Keßler und fahrender Geselle auf; 1614 ein Jakob, 1625 Hans der jüngere, Haftenmacher, 1629 Philipp, 1644 Michel, 1650 Andreas, 1652 Hans Balthas Schiler, sämtlich Familienväter, also ein zahlreiches Geschlecht auch im Schwarzwald. 1639 heiratet in Tübingen Hans Schiller, Bürger zu Haiterbach, die Gertrud, Jakob Hasen nachgelassene Wittib zu Tübingen. Von H. stammt eine württembergische Pfarrersfamilie Schiler: Michael Schiler, Gerichtsverwandten und Zeugmachers Sohn, daselbst geb. 2. Februar 1777, war Wilh. Gottlieb Schiler, Chirurg und Lammwirt in Zavelstein, kop. mit Maria Veronika Finfingerin. Des letzteren Sohn: Wilh. G. Schiler, geb. 31. März 1806,

Digitized by Google

Pfarrer in Ennabeuren 1837, in Nellingen bei Blaubeuren 1862, † 1864, korr. Mitgl. des stat. top. Bur. Dessen Söhne: Wilh. Ludw. Schiler, geb. 1842, Pfarrer, zuletzt Grabenstetten 1896, und Rudolf Schiler, geb. 1860, Pfarrer in Suppingen 1892.

In Mergelstetten, OA. Heidenheim, a. Brenz, wo die Familie Schiller seit alten Tagen sitzt, gehen die Kirchenregister nur bis 1660 zurück, doch deuten Familienbeziehungen auf Grunbach im Remstal: 1682 heiratet Ulrich Zäh, Zeugmacher in Heidenheim, die Ursula Schillerin, Tochter von Jakob Schiller, Gerichtsverwandten und Hufschmied, welcher letztere 1697, 72 Jahre alt, stirbt; 1685 des letzteren Tochter Walpurga den Barbier Jakob Mayer in Grunbach; ferner Melchior Schiller, Hufschmied, die Lucia Binderin, Tochter von Pfarrer M. Georg Binder in Heubach; 1691 Michael Fetzer, Stiefsohn von Hans Junginger, Bierbrauer in Königsbronn, die Katharina, Jakob Schillers, Hufschmieds, Tochter: hier also eine wohlhabende und angesehene Familie. Aus Mergelstetten stammen die Schiller in Dettingen a. d. A.: Joh. Leonhard Sch., geb. 1786.

In Pfullingen stirbt, 70 Jahre alt, am 19. September 1595 Eilga (Cäcilia, im Inventar vom 4. Februar 1596 heißt sie Ottilia), Ehefrau von Georg Schiller, Schuster, dessen Herkunft unbekannt ist. Schell, Schilger gab es hier mehrere: einem Bernhard Schilger, Dorfschäfer, werden 1620 ff. einige Kinder getauft; heißt auch Schüller, verschwindet 1635, ein Martin Schillger von Holzelfingen † 14. Juni 1635, 55. J. alt.

In Sulz a. N. gab es schon früh und lange Schiller, doch ohne nachweisbare Beziehung zum Remstal. Einem Martin Schiller werden 1586, 1591, 1594 Kinder getauft mit den Namen Ursula, Anna, Martin. Bekannt ist ein Leutnant Sch. im 30jährigen Krieg.

In Tübingen ist der Name Schiller alt. 1525 ist die Herdstätte eines Bastian Schiller mit 50 fl. geschätzt; Michel Schiller dagegen hat nichts. 1542 gibt Michel Schiller zur Türkenhilf 4 Batzen, 1545 außer demselben Hans Schiller 1 fl. 6 Batzen. 1636, 26. Januar, heiratet David Schiller, David Schillers selig nachgelassener Sohn von Schwäbisch Hall, die Katharina, Stephan Brüssels nachgelassene Wittib von Tüb.; er hatte Nachkommen, z. B. 1653, 22. Febr. heir. Joseph Mayer, Bernhard Mayers, Schuhmachers, daselbst hinterlassener Sohn, die Katharina, David Schillers, Ratsverwandten, Tochter; 18. Juli 1661 Joh. Wolfg. Dietrich, Hofprediger in Stuttg. die Anna Regine, desselben T. Der letztere heißt bald Bürgermeister in Tüb. Auf Anfrage in Hall erwiderten die dortigen Geistlichen, daß die Kirchenbücher nicht genügend weit zurückreichen. 1799, 12. Dez. wurde dem Jakob Friedrich

Sch., Pfr. in St. Kath. in Hall, ein Sohn Wilh. Friedrich geboren, Pfarrer in Biberach Dorf 1824, Bitzfeld 1832, † 1866; Sohn Wilh. Friedr. Sch., geb. 1826, Pfarrer in Lehrensteinsfeld 1852, † Pfedelbach 1872. Zu den fränkischen Sch. zählte Joh. Matthäus Sch., Pfr. in Langenbeutingen uxor von Olnhausen, deren Tochter Marie Ludovica (1728—1803) in Pfull. kop. war mit M. Philipp Heinrich Pfeiffer (1717—61) und Phil. Konrad Hartmann, Bortenwirker (1723—1800).

1739 magistriert in Tüb. Crato Philipp Schiller, Tubingensis, uxor Schottin, Pfarrer in Hildrizhausen 20. August 1750, Eningen u. A. 1760—75, ohne Kinder. 1690 lebt in Tüb. ein Gärtner Nikolaus Sch.

In Ulm sind die Schiller in den ältesten Kirchenbüchern vertreten: 1568 heiratet Leonhard Schiller, † Konrad Schillers Sohn, die Frau Katharina Neithartin, 1572 derselbe die Frau Christina Wagnerin, 1582 sein Bruder Jakob die Frau Katharina Brennerin, 1601 der Sohn des erstgenannten die Barbara Bayer. Im Taufbuch erscheint außerdem 1581 ein Vater Bartholomäus Schiller. Immatrikuliert wurde in Tübingen 1484 ein Sebastianus Schiller de Ulma, wohl derselbe, der 1525 in seiner neuen Heimat in die Steuer eingeschätzt und Stammvater einer Tübinger Linie wurde (s. o.).

Die auffallende Tatsache, daß 1526 ein Joachim Schiller ab Herderen und ein Stephanus Schillerius studens Friburgensis zu Tübingen ins Album der Hochschule eingetragen wurden, mußten zur Nachforschung reizen. Die gleichen fanden sich vorher zugleich in die Matrikel ihrer Heimat Freiburg i. Br. eingetragen, Juni 1523, mit den Worten: Stephanus Schiller Friburgii und Joachimus Schiller Friburgensis, und zwar sind sie Brüder und Söhne des berühmten Arztes Dr. Bernhard Schiller aus Riedlingen an der Donau, wahrscheinlich Sohnes eines Bürgermeisters daselbst. Wir haben hier die Vorfahren der bekannten freiherrlichen Familie von Herdern, die wegen der Ähnlichkeit des Familienwappens Minor u. a. zu Vorfahren des Dichters gestempelt haben, wozu insbesondere die Nähe eines ihnen verliehenen Gutes zu stimmen schien: „Vater Schiller ahnte wohl nicht, daß einstmals einer seiner adeligen Vorfahren, ein Glied des tirolischen Freiherrngeschlechts derer von Schiller, der ehemalige Kanzler Leomann Schiller von Herdern, für die ausgezeichneten, dem katholischen Ferdinand von Tirol geleisteten Dienste von dem Erzherzog Rudolf (1601) mit dem heimgefallenen halben Teil des Schlosses und Marktes Wäschenburg oder Wäschenbeuren belehnt worden war, wo die Linie aber schon mit dessen Sohn Marquard im Jahre 1643 ausstarb" (Minor I, 25). Ein merkwürdiges, aber rein zufälliges

Digitized by Google

Zusammentreffen von Mann und Ort, dazu die allerdings, wie so oft, rein mechanische Nachahmung des Wappens durch einen Wappenstecher nach berühmten Mustern.

Knod, Deutsche Studenten in Bologna, führt an: Schilher, Conradus 24. Mai 1389, Chorherr zu Mosepach, 28. Mai 1397 Can. S. Steffani in Bamberg und rector parroch. eccl. in Hasfurt. 10. März 1405 Pfarrkirche durch seinen Tod erledigt.

2. Die Schiller in Groß- und Kleinheppach.

Die Umschau nach der Abstammung jenes Stephan Schiller, die wir in einen weiten Umkreis ausdehnten, war vergebens. So kehrt die Nachforschung in die nächste Umgebung Neustadts zurück, allwo der Ursprung der Familie angesichts so zahlreicher Träger des Namens von Anfang an zu suchen und nur neuerdings auf Grund der Haffnerschen, so verdienstlichen Aufhellungen nicht mehr angenommen worden war. Insbesondere war es eine schon längst als Bedürfnis empfundene Aufgabe, einmal die alte Heppacher Schillerfamilie, die zum wenigsten dem Dichter verwandt scheint, genealogisch so genau und vollständig als möglich darzustellen, um endlich hier einen festen Boden zu gewinnen. Je verzweigter eine Familie ist, je schwerer die alten Handschriften oft zu entziffern sind, um so leichter konnte ein Glied auch einem scharfen Auge entgehen; vielleicht fand sich der gesuchte Ahnherr unter den Taufpaten oder ergaben sich Hinweise auf andere Orte. Das letztere war in der Tat glücklicherweise der Fall. Schwerverständlich ist, daß ein hervorragender Mann noch vor einem halben Jahrhundert sich mit der fast naiven Ausrede des Vikars Karl Klüpfel in Großheppach, der an der Quelle saß, zufrieden geben konnte: „Die Verwandtschaft unter ihnen ist schwer ausfindig zu machen, da die Familien nicht bei einander stehen" (Gustav Schwab, Urkunden über Schiller und seine Familie, Stuttgart 1840). Gab es in alter Zeit auch noch keine förmlichen Familienregister, so kann man doch meist die Familien zusammensuchen. Schwierigkeiten sind da, um überwunden zu werden. Weltrich formuliert das ganz richtig also: „Es läßt sich nur aus der vergleichenden Durchsicht vieler Jahrgänge verschiedenartiger Kirchenbücher der Verlauf eines Lebens feststellen." So soll denn hier die Schillerfamilie von Groß- und Kleinheppach im Überblick so vollständig als möglich dargestellt werden. Führt das auch nicht sofort zur gewünschten Entdeckung eines Stammvaters des Dichters, so ergibt sich doch für den Beschauer eine doppelte Freude: erstens inhaltlich, welch tüchtige Kraft in dem Schillerblute steckt, das

von unbedeutendem Anfang zu den höchsten dörflichen Ehrenstellen emportreibt, und zweitens formell: welch wirres Durcheinander auch scheinbar diese Hans, Jörg, Jakob, Peter Schiller darbieten, wir haben in Groß- und Kleinheppach, abgesehen von einem eingesprengten dritten Stück, den schönen Anblick zweier, je von einem Stammvater ausgehender, einheitlicher Pyramiden von Familien.

Stammvater der Großheppacher Schiller ist Peter Sch.[1]), zuerst verehelicht mit Barbara Strieterin, sodann zum zweitenmal G.H. Palmarum 1576 mit Ursula, † Peter Epplins T. von Winterbach.

Als Kinder führt das Taufbuch auf:

1. Margarete, 25. Dezember 1562.
2. Jakob, 17. Mai 1565, kop. 25. Trin. 1586 mit Agnes, † Georg Heimens T. von K.H.
3. Georg (geschrieben meist Jerg), 27. Februar 1568, I. kop. 31. Juli 1597 mit Anna, Georg Reicharts T. das.; II. kop. 14. Mai 1598 mit Anna, Bernhard Heutlins T. das.; III. kop. 24. Juli 1608 mit Maria, Marci Klöpfers Witwe von Waiblingen.
4. Barbara, 8. n. Trin. 1570.
5. Apollonia, 21. n. Trin. 1573, kop. Bittenfeld 2. April 1604 mit Hans Laiblin, Jakobs Sohn zu Bittenfeld.
6. Margarete, Trin. 1577.
7. Katharina, 22. Januar 1582, kop. 11. März 1612 mit Johann Jetzlin, Witwer.

Peter Sch. lebt noch 1597, ist aber 1612 als † erwähnt.

Paten sind bei diesen Kindern Michel Ker (1mal), Georg Merklin (4), Joseph Siglin (2), Apollonia Hereysin (1), Barbara Hans Merzen uxor (6), Agathe Straubin (1), Barbara Werlinin (1). Die drei häufigsten Paten sind es in beiden Ehen, was die Identität des Hausvaters bestätigt. Die beiden Söhne sind ihrerseits Stammväter weiterer Generationen, die nun nach ihrer Ordnung aufgezählt werden.

Jakob Sch. hat bei seinen 6 Kindern als Paten den Pfarrer M. Johannes Tafel Rosenfeldensis, der zuerst Diakonus in Schorndorf 1570, dann 1575 Pfarrer im nahen Beinstein gewesen, in G.H. 1583 bis 1612; ferner Wolf Ostertag (5mal), dessen Hausfrau Apollonia (1)

[1]) Sch. ist künftig Abkürzung für Schiller, G.H. für Großheppach, K.H. für Kleinheppach. Wo nichts steht, ist Großheppach gemeint. Die Tage des Taufregisters sind eigentlich die Tauftage, die des Totenregisters die Begräbnistage. Manche Daten sind ungenau, unvollständig ist insbesondere das Totenregister, das erst nach dem 30jährigen Krieg beginnt.

Digitized by Google

und Barbara, Jerg Rentzen uxor, dessen Geschlecht in der Person eines Auberlen Rentz schon 1424 zu G.H. im Lagerbuch des Stifts Beutelsbach erwähnt wird (St.A.). Kinder:

1. Georg, 15. März 1587.
2. Johannes, 26. Oktober 1588.
3. Jakobus, 21. September 1590.
4. Barbara, 19. Septemper 1592.
6. Jakobus, 24. Dezember 1596.
5. Petrus, 31. Januar 1595, kop. ca. 1618 mit Margarete.

Paten bei ihren Kindern teilweise aus ähnlichen Familien wie bei Großvater und Vater: Hans Siglin (1mal), Jakob Feierabend (2), Hans Seeger, Metzger (2), Hans Rommel, auch Rommelspeckh genannt (3), Reinhard Felger (1), Katharina Felgerin (1), Katharina Taflerin, Pfarrerin (4), Maria Zinckhin (1, Konrad Zinckh ist Forstmeister in K.H.). Kinder:

1. Peter, 9. Januar 1619.
2. Johannes, 15. April 1621.
4. Margarete, 19. April 1628, kop. an Hans Schnirring.
5. Georg, 23. August 1629.
3. Hans, 23. Januar 1624, kop. 16. November 1644 (als † Peters Sohn) G.H. mit Anna Maria, † Michel Widmanns T., 1664 Burgermeister (d. h. Rechner), 1668 ff. genannt Amtsverweser oder Vizeprätor in G.H. Über sein Begräbnis heißt es: 1710, 2. August „Hans Sch. vieljähriger Gerichtsverwandter und wohlanständiger Amtsverweser allhier, aetatis 86 Jahr 9 Monat, hat von 8 Kindern erlebt 82 Enkel und 31 Urenkel".

Paten bei seinen 15 Kindern sind Hans Blarer, Gerichtsschreiber (3mal), Hans David Blenk, Gerichtsschreiber (1), Andreas Grumlich, Hofmeister im Kloster Weil (2), Zacharias Kegelin, Substitut in Schorndorf (1), Jerg Lutz (8), Herr Hans Erhard Rentz, Vogts von Schorndorf Stiefsohn (2), Hans Hauff, Küfer des Stifts und Bürgermeister in Beutelsbach (1), Martin Schnirring, Balbierer zu Eßlingen (4), Jerg Lutzen uxor Anna (6), Veronika Lutz von Eßlingen (1), Anna, Hans Jakob Öchslins uxor (6), Margarete Schnirring, Hans Sch. Schwester (6) und deren Mann Martin Schnirring (3), Margarete Matthäus Schollen, Schwarzfärbers von Eßlingen uxor (3), Genoveva Michel Schmids uxor (6), Anna Maria des Zimmerlins uxor (6), die dicke Krämerin (1). In dem angesehenen Hause stieg man bei einzelnen Taufen bis zu

Digitized by Google

6 Paten auf. Eßlinger Namen erscheinen, weil man dorthin im dreißigjährigen Krieg geflohen, auch Eßlingen hier begütert war. Die Kinder sind (alle ihre Ehen konnten nicht ermittelt werden):

1. Johannes, 28. März 1646, † 1. Oktober 1693, „Weingärtner" in G.H., kop. 3. Mai 1668 in K.H. mit Anna Maria, Adam Zeittlers Tochter von Binswangen, † 20. März 1710, „Hans Sch. Weingärtners Wittib Anna Maria".

   Pate war in seinem Hause Jakob Hump, des Gerichts (5mal), Jerg Lienhard Hermann, Müller (5), Anna Maria, Herr Löfflers (Chirurgen und Gerichtsverwandten) uxor (5).

   1. Hans Jörg, 1. Oktober 1668.
   2. Anna Maria, 9. November 1669.
   3. Hans Jakob, 5. Juni 1671.
   4. Anna Barbara, 27. April 1673.
   5. Margarete, 13. Januar 1675, kop. († Hans Sch.s T.) 13. September 1701 mit Hans Jakob Schertlin (Feldhauptmann Schertlin von Burtenbach stammte bekanntlich aus Schorndorf).
   6. Andreas, I. kop. 13. n. Trin. mit Eva, Joseph Welschen, Ratsverwandten T. zu Zaisersweiher, und II. kop. als Witwer 2. Juli 1720 mit Anna Maria, T. von Joh. Gg. Böhringer, Weingärtner.
   7. Johannes, kop. 16. n. Trin. mit Anna Barbara, T. von Jakob Epplin zu Oberlenningen.
   8. Katharina, kop. 19. September 1702 mit Hans Jerg Küntner, S. von Christian K. zu Übischy, Berner Gebiets, Schweiz.

2. Anna Maria, 6. April 1648, † 5. März 1675.
3. Georg, 26. Dezember 1649, † 2. Januar 1650.
4. Michel, 2. April 1651, I. kop. 29. November 1671 Poppenweiler, OA. Marbach mit Klara, Georg Gotters T. daselbst, II. kop. 26. Juni 1677 mit Elisabeth Langenbucher, T. von Ludwig L. in Bolheim bei Heidenheim.

   Viele Kinder. Die Tochter Anna Maria, kop. 29. Oktober 1694 G.H. mit Anastasius Kaiser, S. von Michel K. zu K.H.
5. Margarete, 22. März 1653, † 4. April 1653.
6. Georg, 21. April 1654, kop. 15. Januar 1676 mit Anna, Hans Pippichs T. in Gundelsbach.
7. Margarete, 11. Februar 1656.

Digitized by Google

8. Bernhard-Christoph, 20. September 1657.
9. Peter, 12. Februar 1659, des Rats und Gerichts, I. kop. 21. Mai 1683 Grunbach mit Anna Margarete, Jakob Haufflers, Bürgermeisters T. daselbst, II. kop. daselbst 17. Juni 1684 mit Agnes, † Michel Rommels T.
   Sohn Johannes, kop. 5. September 1719 mit Anna Barbara, T. von Kaspar Frech, Schultheiß.
   Tochter Katharine, kop. 24. Oktober 1724 mit Melchior Jäger, Schneiders M. J. Sohn.
   Peter Sch., beerdigt 21. Juli 1720, „Waisenrichter, 61 Jahre 6 Monate alt." Vom Tod seiner beiden Frauen heißt es: „1683, 14. Julii ist Anna Margareta, Peter Sch. Burgers allhie eheliche Hausfrau begraben worden, welche nur acht Wochen im Ehestand gelebt und durch beigebrachtes Gift, so auf die ein einhalb Jahr in ihr verborgen gelegen, ihr Leben elendiglich und erbärmlich lassen müssen."
   1720, 9. März, „Peter Schillers uxor Agnes gar ein feines Weib aetatis 56."
10. Hans Erhard, 24. Februar 1661, † 28. September 1661.
11. Anna Katharine, 24. September 1662, kop. 4. Mai 1687 mit Michael Siglin, Metzger, S. von Jakob Siglin in Gundelsbach.
12. Dorothee, 6. Juli 1664.
13. Hans David, 16. Mai 1666.
14. Andreas, 7. März 1668.
15. Hans Erhard, 20. September 1671, kop. c. 1698, † 1708: „18. April aetatis 36½ ward mit großer Betrübnis begraben, ein feiner junger Mann. Sohn Johann Georg Sch., Weingärtner, g. c. 1698, kop. Waiblingen 20. Juli 1723 mit Marie Barbara, T. von Bäcker Joh. Friedrich Idler daselbst. Beide starben in Waiblingen, er am 6. Februar 1743, 45 Jahre alt, die Ehefrau am 30. März 1751, 65½ Jahre alt.

Georg Sch. in G.H. hatte von seinen drei Frauen 8 Kinder und als Paten Wolfgang Ostertag, Schultheiß (7mal), dessen Ehefrau (1), und Hans Seeger, Metzger (1), Michel Löffler, Schultheiß (3), dessen Ehefrau (2), Philippus Reichardt (2), Frau Katharina Tafel, die Pfarrerin (8). Die Kinder sind:

1. Anna, 1. November 1597.
2. Barbara, 1. Mai 1602.

3. Ursula, 23. September 1603.
4. Johannes, 18. März 1605.
5. Georg, 22. November 1606.
6. Katharina, 15. November 1610.
7. Petrus, 15. Januar 1612.
8. Ulrich, 2. Juni 1617, 1679 Mesner, † 16. September 1693, 78 Jahre alt, kop. wahrscheinlich c. 1644 mit Apollonia, ließ sich in K.H. nieder. Aus der Ehe Ulrich-Apollonia sind 11 Kinder und die Paten aufgeführt: Hans Enßlin (11mal, zuletzt als praetor, Schultheiß, bezeichnet), Peter Hauffler (5), Jörg Off, des Gerichts (6), 1659 Herr Lizentiat Daniel Hauff in Eßlingen (1), Juncker Sebastian von Gaißberg zu Schnait (5), dessen Ehefrau (8), Anna Hans Jeiters uxor (11), Anna, Hans Haichbergers uxor (4), Dorothea Ditzinger, Ehefrau von Eßlingen (2). Kinder:

   1. Georg zu K.H., 7. September 1645, I. kop. Kantate 1665 mit Maria, Jakob Müllers Wittibs T., † 14. April 1679 zu K.H. II. kop. 15. Februar 1679 mit Anna Maria, Witwe von Hans Kebler.

      Paten sind Jörg Behringer, Schneider (8mal), Johann Jakob Öchslin (8), die Kirchenañ (2), Elisabeth, Michel Jeitters, Schultheißen uxor (6). Kinder:

      1. Hans Jörg, 13. Februar 1668.
      2. Anna Maria, 31. Juli 1670.
      3. Anna Elisabeth, 15. Januar 1672, kop. 12. n. Trin. 1704 mit David Spiegel, S. von † Jakob Spiegel, Brunnenmeister beim Salzwerk zu Silt (od. Sulza?).
      4. Barbara, 28. September 1673.
      5. Christina, 13. September 1674.
      6. Georg Adam, 14. November 1676.
      7. Jakob, 2. April 1679.
      8. Margarete 1684, † 25. Mai 1726, 42 Jahre alt.

   2. Anna, 16. Januar 1647, kop. 2. Juli 1671 mit Hans Wacker, † Thomä W. S. G.H.
   3. Margarete, 27. September 1648, kop. 1. Mai 1677 mit Tobias Mergenthaler, Johannes S. zu Fellbach.
   4. Hans, 13. März 1650. Kinder zu K.H.:
      Tobias, kop. Quasimodogeniti 1713 mit Anna Katharina, T. von Christoph Frech, Weingärtner in Rohracker;

Digitized by Google

Elisabeth, kop. 2. Februar 1723 mit Johannes Baldeweg, Witwer zu Waiblingen.

5. Maria, 21. Dezember 1651, † 1. Mai 1654.
6. Agathe, 17. November 1653, † 4. Dezember 1653.
7. Maria, 22. Januar 1655.
8. Christine, 25. Mai 1656, kop. K.H. 15. Februar 1679 mit Hans Rollers S. von Jakob R. zu Winnenden.
9. Barbara, 2. Mai 1659.
10. Apollonia, 23. Dezember 1661.
11. Agathe, 5. November 1664, † 10. April 1665.

Als häufige Paten (was Wohlstand und Ansehen beweist) treten uns entgegen: Ursula, Peter Sch. uxor und dieser selbst, 1593 bis 1608 7mal, nämlich bei Gall Velger, jung Jörg Heutlin, jung Hans Rommel, Jakob Löffler, und zwar neben den Paten Pfarrer M. Tafel und dessen uxor Katharina, Apollonia Martin Rentzen uxor, Lucia, Müller Martins und Katharina Reinhard Velgers uxor. Ferner Hans Sch., Amtsverweser, 1657—67 7mal, dann sehr oft z. B. 1676, 18. Februar bis 7. März 4mal hintereinander, und zwar insbesondere bei Jörg Kimmich, Hans Bantel, Ludwig Walter, Hans Richter, Georg Ludwig Dillmann, Martin Ellwanger, Hans Kaspar Lilienfein, neben den Paten Jakob Ellwanger, Jakob Hump, Bürgermeister, Nikodemus Bauer des Gerichts, dessen uxor Anna; Agnes, Hans Bernhard Löfflers uxor; Apollonia, Peter Haufflers uxor; Anna, Hans Martin Fischers uxor u. s. w.

Stammvater der Kleinheppacher Schillerkolonie ist[1]) Ludwig Sch., der zur Ehefrau hatte Agnes Schwilckin und zu Gevattern für seine Kinder Matthäus Silcher (1mal), Margarete Silcherin (3), Kaspar Miller, Schulmeister (1), Leonhard Koch (4), des Schultheißen Vinzenz Bebion Ehefrau Anna (2), Barbara Heimin (1). Neben drei offenbar früh verstorbenen Töchtern Barbara, geb. 5. Juli 1562, Anna, 13. August 1564, und Maria, 22. August 1568, hatte er zwei Söhne, die ihrerseits zu Stammvätern wurden, und zwar der ältere, der angesehenere, offenbar auch vermöglichere, im Besitz des väterlichen Gutes, daher mit seiner Ehefrau, ebenso wie die Eltern, sehr häufig zu Gevattern gebeten.

1. Georg, geb. vor 1558, dem Anfangsjahr des Taufbuchs, I. kop. 21. n. Trin. 1576 mit Barbara, Hans Reicharts T. II. kop. mit Agathe, und zwar nicht nach 1619, da sie von

[1]) Wo kein Ort bemerkt, ist es Kleinheppach (K.H.).

an als Patin erscheint. Paten der Kinder sind: Pfarrer M. Joh. Tafel (2mal), Bernhard Ehemann (1), Georg Ostertag (6), Anna, des Vinzenz Bebion, Schultheißen uxor (3), Irmel, Michel Heimen Wittib (2), Irmela, Hans Schachen uxor (3), Margaret Weisharin (1). Kinder:

1. Margareta, 18. n. Trin. 1577.
2. jung Georg, 6. Januar 1582, kop. 9. März 1604 mit Margareta, Nikolaus Binders T., die sich nach des Gatten Tod wieder verehelichte, 16. November 1621 mit Georg Heutlin. Taufpaten bei den Kindern: alt Vinzenz Bebion, Schultheiß (5mal), Hans Jakob Gauß (1), Anna, Konrad Kontzmanns uxor (6), Anna, Jakob Wellhafens uxor (6). Kinder:
   1. Anna, 18. März 1605.
   2. Barbara, 10. Dezember 1606.
   3. Margarete, 27. Dezember 1608.
   4. Agnes, 14. Januar 1611.
   5. Georg, 13. April 1612.
   6. Agnes, 30. November 1620.
3. Agnes, 26. April 1584.
4. Ludwig, 9. März 1585.
5. Lorenz, 27. Dezember 1588, Schultheiß, † 28. August 1669, „i. Alters 81 Jahr, praetor quondam". I. kop. 24. Mai 1613 mit Agnes, Hans Jeiters T. II. kop. 4. Februar 1627 mit Magdalene (nicht näher bezeichnet). III. kop. 14. Juni 1641 als „Schultheiß" mit Magdalene, als Hans Sch.s T., Kaspars Enkelin, geb. 1614 s. u., die sich 21. September 1670 wieder verehelichte mit Blasi Vetterli, Witwer in Endersbach.

   Paten pflegten es vier zu sein, und zwar in beiden ersten Ehen M. Alexander Volmar, Pfarrer 1612—17 (2mal), Vinzenz Bebion, Schultheiß (2), Vinzenz Gogel (2), Matthäus Hahnemann (2), Hans Rommel (3), Veronika Alberin (2), Magdalena, Jörg Frickhen uxor (2), Margareta, Jakob Löfflers uxor (3). In der dritten Ehe bei 4 Kindern: Konrad Finckh, Forstmeister in K.H. (1), dessen Ehefrau Anna (3), Michel Hirschmann zu Eßlingen (2), Hans Heinrich Kurbin, Oberschultheiß in G.H. (1), Daniel Ziegler, des Gerichts und Gastgeber daselbst (3), Anna,

Digitized by Google

Christoph Kaspars uxor zu Eßlingen (3), Anna, Herrn Rethabers uxor daselbst (1). Die Kinder sind:

1. Georg, 17. Februar 1614.
2. Maria, 26. Dezember 1615.
3. Barbara, 22. April 1619.
4. Laurentius, 12. August 1623.
5. Georg, 15. Februar 1628.
6. Lorenz, 12. Mai 1629.
7. Joseph, 12. August 1633.
8. Anna, 9. April 1642, kop. 30. Oktober 1660 mit Hans Martin Hirsch von Schönleiten in Bayern.
9. Magdalene, 28. April 1644, kop. 5. November 1661 mit Franz Heinrich Ölschläger, Jochem Ölschlägers S.
11. Georg, 8. März 1649, † 1650.
10. Johannes, 3. Februar 1648, I. kop. 14. Februar 1671 in Affalterbach mit Anna Maria, Jakob Klotzen T. von Affalterbach, zog nach deren Tod nach G.H. als „Beisitzer" und Tagwächter hier. II. kop. 20. n. Trin. 1707 mit Sarah, T. von Michel Holl in Buoch.

Paten bei allen Kindern ist Michel Jeutter, Schultheiß und seine uxor Elisabethe, ferner Margarete, Jerg Offens uxor (6mal) und Anna, Joh. Gottfried Enßlins uxor (1).

1. Marie Magdalene, 6. Januar 1672.
2. Hans Jakob, 24. November 1673, kop. 9. Februar 1701 Endersbach mit Katharine, Daniel Daudels T. zu Endersbach.
3. Elisabeth, 30. Januar 1677.
4. Michel, 6. April 1680, kop. 19. Februar 1703 mit Barbara, T. von Hans Schiff in Birkmannsweiler. Paten bei seinen Kindern war z. B. Hans Jerg Jeitter, geb. wurde 13. Februar 1704 Anna Margarete, kop. 3. Februar 1739 mit Melchior Burkardsmaier, Witwer.
5. Margarete, 25. Januar 1684.
6. Hans Jörg, 16. März 1686, Schäfer, später Bürgermeister, I. kop. 1. Februar 1707 in Schornbach mit Anna Margarete, T. von Christoph Bader, Weber in Mannshaupten. II. kop. 4. Oktober 1738 als „Herr Johann Georg Sch., Consul, viduus,"

Digitized by Google

m. Dorothee, T. von Herr Burkardt Hinderer, Müller und Amtsverweſer. Paten bei ſeinen Kindern Jörg Weckherlin, Schultheiß, Andreas Bauer, Chirurg, Margaret Raiſerin. Sohn Jakob Friedrich geb. 9. Dezember 1744, wanderte nach Bittenfeld ſ. u.

7. Anna Maria, 27. April 1693, † 25. September 1693.

6. Konrad, 17. April 1594, uxor Margarete. Trauung nicht eingetragen, aber Namen von erſtem Sohn und erſter Tochter decken ſich mit oben genannten Eltern, auch Paten und Zeiten paſſen. Paten ſind die üblichen in dieſer Verwandtſchaft: Burkardt Siglin (4mal), Vinzenz Gogel (1), deſſen uxor Barbara (3), Veronika, Vinzenz Bebions Witwe (4).
   1. Barbara, 15. Auguſt 1617.
   2. Apollonia, 3. Februar 1619.
   3. Georg, 22. Januar 1622.
   4. Ulrich, 16. Juni 1624.

7. Michael, 25. September 1596.

8. Kaſpar, 14. Juli 1599, I. kop. 6. Januar 1622 mit „N., Leonhard Marxen Stieftochter", vermutlich hieß ſie Maria, da die erſte Tochter alſo genannt wurde, ähnlich wie der erſte und zweite Sohn dem Großvater und Vater nachheißen. Paten ſind ähnliche wie bei anderen Geſchwiſtern: Burkardt Siglin, Schultheiß (6mal), Hans Rommel (1), Jakob Wagner (1), Margaret Wagnerin (1), Anna Betzmännin (1), Hans Jakob Gaußin, Schultheißin (1), Greta Löfflerin (4), Veronika Bebionin (2), Anna Ehemännin (4).
   1. Georg, 8. Dezember 1622.
   2. Kaſpar, 29. Oktober 1623.
   3. Maria, 11. September 1625.
   4. Agnes, 12. Mai 1627.
   5. Katharina, 25. Juli 1629.
   6. Margarete, 12. Oktober 1630.
   7. Margarete, 11. November 1631.
   8. Georg, 22. Juni 1634. (Etwas ungenaue Einträge.)

2. Kaſpar (hier zum erſtenmal der den Sch. eigentümliche Taufname), getauft 30. Auguſt 1559, kop. 8. n. Trin. 1579 mit Magdalene, Bernhard Ehemanns T. Paten waren in

Digitized by Google

der Familie: Pfarrer M. Johann Tafel (4mal), Kaspar Miller, Schulmeister (2), Max Reichart (8), Anna, alt Stephan Reicharts uxor (4), Agathe, Thomä Reicharten uxor, Irmel, Michel Heimen Wittib (2), Irmel, Hans Schachen Weib (4).

1. Agnes, Rogate 1581.
2. Margarete, Dezember 1582, I. kop. 1. März 1607 mit Michael Eißelin, Michaels S. von Essingen, II. kop. 7. Dezember 1615 mit Hans Blumhardt, Witwer von Neckargröningen.
3. Johannes, 19. Januar 1584, I. kop. 4. August 1611 mit Katharina, T. von Theis Moll in Weiler unter Schorndorf, II. kop. 1624 mit Barbara, III. kop. 27. April 1627 mit Rebekka (sonst nichts eingetragen).

   Paten: Burkardt Siglin (3mal), Hans Wagner, Schultheiß (4), Jakob Wellhaf (4), Vinzenz Bebion (1), Georg Schiele (1), Apollonia Siglerin (2), Greta Lederin (2), Greta Löfflerin (2), Greta Zieglerin, uxor von Daniel Z. des Gerichts (3), Magdalene, Jerg Frickhen uxor (2).

   1. Magdalene, 29. Mai 1614, kop. 14. Juni 1641 mit Lorenz Sch., Schultheiß (s. o.).
   2. Johannes, 13. Juli 1616.
   3. Katharine, 25. Juni 1618.
   4. Ludwig, 31. Dezember 1620.
   5. Georg, 3. Juli 1625.
   6. Barbara, 29. April 1628.
   7. Margarete, 3. August 1629.
   8. Hans, 30. November 1630.
4. Anna, 2. Juni 1587.
5. Konrad, 7. März 1589.
6. Kaspar, 3. Oktober 1592.
7. Ludwig, 27. April 1595. Einem Ludwig Sch. und seiner uxor Anna wurde getauft 6. Mai 1681 ein Sohn Hans. Paten: Jakob Löffler, Apollonia Siglerin.
8. Georg, 11. November 1598.
9. Anna, 24. August 1601.

Eine ganz neue Familie kam nach K.H. mit Michael Sch. Sohn von † Michael Sch. in Grunbach OA. Schorndorf, kop. K.H. 5. Januar 1580 mit Anna, † Alban Reicharts T. in K.H. Paten war bei allen Kindern Michel Renner, ferner Kaspar Miller, Schulmeister (1mal)

Digitized by Google

Apollonia, Jörg Frickhens uxor (7), Euphemia, Vinzenz Bebions uxor (2), Anna, Claus Binders uxor (1):

1. Barbara, 1. Januar 1581.
2. Michel, 7. Januar 1582, kop. als Witwer 2. September 1610 mit Margarete, † Hans Halten T. zu Unterurbach. Paten: Burkardt Siglin (2mal), Görg Halt (2), Nikodemus Jeitter (6), Anna, Michael Linckhen vid. (3), Jerg Jeitters S., Barbara, Peter Äckerlins uxor (2), Anna, Hans Binders uxor von Beutelsbach (3):
   1. Michael, 10. Mai 1611.
   2. Anna, 17. September 1612.
   3. Margarete, 18. April 1614.
   4. Maria, 6. Oktober 1616.
   5. Michael, 18. Februar 1619.
   6. Johannes, 23. Oktober 1620.
3. Apollonia, 1. Mai 1583.
4. Dorothea, 27. Juni 1585.
5. Anna, 24. August 1588.
6. Maria, 22. August 1591.
7. Apollonia, 16. Januar 1598.
8. Barbara, 16. November 1599.

Einem Michael Sch. wird getauft am 3. September 1623 Georg und am 2. März 1625 Anna. Die Ehefrau heißt das eine Mal Susanna, das andere Mal Barbara. Die Paten in beiden Fällen Jakob Abelin, Georg Jeitter, Barbara Schielerin. Ob dies der letztgenannte Michel oder ein anderer ist, läßt sich nicht mehr bestimmen.

Gevatterstelle haben die ersten Häupter der vermöglichen Kleinheppacher Sch. oft versehen, z. B. der Stammvater Ludwig Sch. 1567 bis 1580 7mal in den Familien von Hans Weber, Bartle Käfer, Paulus Ehreisen, Seite an Seite mit Kaspar Miller, Schulmeister, Anna Bebionin, Schultheißin, Hans Glut und dessen Ehefrau. — Agnes Sch. 1575 bis 1599 zusammen 21mal, und zwar bei Jerg Reichart (5), Stephan Reichart, Thomas Reichart, Hans Jeitter (5), Lorenz Straub, Klaus Binder, Klaus Weber; neben den genannten und Pfarrer Tafel, alt Vinzenz Bebion, Hans Löffler, Marx Reichart, Bernhard Ehemann, Kaspar Vögelin, Peter Äckerlin, Konrad Kontzmann, Simon Maurer, Irmel Schächin. — Alt Jörg Sch. 13mal 1599—1625 bei Hans Wagner, Schultheiß (5), Hans und Georg Fritz, Michel Leber, Georg Linckh, Hans Kontzmann; neben manchen der genannten auch Vinzenz Gogler, Barbara Goglerin, Veronika Rommelin, Michael Seibold von Fellbach,

Digitized by Google

G.H. führenden Keltergasse da gelegen sein, wo heute das Gasthaus zur Wacht am Rhein steht.

Über den heutigen Stand bekundet Pfr. Josenhans: in beiden Orten gibt es keine Sch. mehr. Vor etwa 50 Jahren sind die letzten in G.H. teils verstorben teils weggezogen, von K.H. ist der letzte 1845 verzogen.

Ergebnis in Groß- und Kleinheppach. Auch die gründlichste Durchmusterung der älteren Kirchenregister ließ den Namen Stephan Sch. nicht auffinden. Soll also dieser Neustädter Stammvater, der älteste bisher bekannte Ahne des großen Dichters, von hier eingewandert sein, so müßte man nur annehmen entweder, daß er schon vor 1558 geboren oder daß seine Eintragung später versäumt worden sei. Eine Andeutung eines Versäumnisses findet sich bei den Kindern des Kleinheppacher Jörg Sch., Ludwigs Sohn, der nach Zeit und Stellung sich empfehlen würde. Von ihm ist im Taufregister eingetragen: „1. Sonntag des Advents 1579. Item vff gemeldten Tag ein Kindt getaufft mit Namen .... Vater Jerg Schiller M ... Gevattern ...." (bei den Punkten ist ein leerer Raum). Allein dieses argumentum ex silentio wäre ein verzweifelter Ausweg, nur erlaubt, wenn alle andern Möglichkeiten erschöpft sind. Gewonnen wäre erst nicht viel damit; denn die Steuerlisten zur Türkenhilfe aus den Jahren 1542, 1545 verzeichnen weder in G.- noch in K.H. den Namen Sch. Also auch hier ist die Familie eingewandert, wenngleich etwas früher als in Neustadt. So erhebt sich mit verstärkter Macht die Frage: Woher kam die Familie Sch. in diese Remstalorte?

Ein paarmal stoßen wir im Heppacher Ehebuch auf Grunbach, OA. Schorndorf; das erstemal sehr früh: 5. Januar 1580 heiratet Michel Sch., Michel Sch. selig Sohn von Grunbach, die Anna, † Alban Reicharts T. in K.H. und später, 27. Juli 1606 Johannes Grien, Witwer in G.H., die Anna Matthäi Sch. T. von Grunbach. Also hier wenige Kilometer oberhalb Heppach saßen in alter Zeit Sch. Wie wenn sich die Familie von diesem Remstalorte nach und nach das Tal herunter und schließlich bis Marbach a. N. gezogen hätte? ein gewissermaßen durch die Natur gegebener Wanderzug. Unsere Vermutung wird bestätigt, wenn wir die Listen der Türkenhilfe (St.A.) durchsehen, die uns ein ganzes Nest von Schillern in Grunbach zeigen: 1542 und 1545 je 4 Familien. Glücklicherweise gehen die Kirchenbücher auch hier bis zum Jahre 1558 zurück und beginnen gleich mit vier Familien Sch.: Hans, Konrad, Michel und sogar dem längsterſehnten Stephan Sch. So war unsere Arbeit in Heppach nicht umsonst, wir sind auf eine Spur gelangt. In Grunbach muß die weitere Forschung einsetzen.

Digitized by Google

24, 20, 35, 33, 22, 26, also durchschnittlich 29, einschließlich der Mindestzahl 20 von 1623. Daß der im allgemeinen nicht gerade häufige Name Kaspar auch in der Grunbacher Familie Stephan Sch. einem Kinde leicht beigelegt werden konnte, erhellt aus dem mehrfachen Vorkommen des Namens Kaspar Sch. in Grunbach: z. B. ein Bruder des Vaters Stephan trug diesen Namen, ebenso ein noch älterer Sch., dem vom Jahre 1568 Kinder mit ähnlichen Namen getauft werden, wie unserem Stephan Sch., also ohne Zweifel ein Verwandter. Ergebnis: wir finden in Grunbach einen Vater Stephan und dessen Söhne Hans und Stephan wieder; die Lebenszeit der ersteren stimmt im allgemeinen mit der der Gleichnamigen in Grunbach, die des letzteren ist völlig identisch. Für den dritten Sohn Kaspar finden wir wenigstens Raum im Taufbuch zu Grunbach und hier diesen bezeichnenden Erbnamen der Dichterfamilie Sch. schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts mehrfach, und zwar bei nahen Verwandten des Vaters Stephan. Über das spätere Leben, Heiraten, Sterben der Grunbacher Familie Stephan erfahren wir weder hier noch anderwärts etwas. Sie verschwindet aus Grunbach. Nur im Totenbuch Grunbach, das erst 1637 beginnt, lesen wir noch 1638, 25. Dezember: „Anna, Stephan Sch.s S. Tochter, 21 Jahr." Im Taufbuch ist ihre Geburt auf 5. Dezember 1617 angesetzt; sie mag bei einer verwandten oder befreundeten Familie sich aufgehalten haben, während Eltern und Geschwister ihren Wohnsitz schon länger in Neustadt hatten. Über eine Verehelichung einer Tochter verlautet weder in Grunbach noch in Neustadt, die Ehebucheinträge über die Söhne in Neustadt, Bittenfeld, Waiblingen ergeben keinen weiteren Anhaltspunkt, in der Heimat zweier Schwiegertöchter, Urbach und Hößlinswart — Buoch fand sich gar nichts eingetragen. So führt uns die Gleichheit der Namen und des Familienzusammenhangs, das Wiederauftauchen so seltener Namen wie Stephan und Kaspar, das Zutreffen im allgemeinen auch der Lebenszeit bei völliger Identität in einem Fall zur Annahme der Gleichheit der Personen. Während sie in Grunbach verschwinden, tauchen sie in Neustadt auf. Mit Fug und Recht dürfen wir annehmen: die Neustädter Familie Stephan Sch. ist eine und dieselbe mit der Grunbacher.

Wir haben nun die Sch.familien Grunbachs, dieses nach unserer Kenntnis ältesten Wohnsitzes des Geschlechtes, darzustellen. Eine einheitliche Zusammenordnung will hier bei der Lückenhaftigkeit der Kirchenbücher und der alten Zeit, in der hier überhaupt nur wenige Jahrzehnte verzeichnet sind, schwer gelingen. Zunächst die Familie der **Stephan Sch.** Der erstbekannte dieses Namens tritt uns als Familienvater neben seiner

Digitized by Google

Ehefrau Anna im Jahre 1559 entgegen; er heiratete nach dem Ehebuch wiederholt: am 24. Januar 1586 die Ehe bestätigt „Stephan Schiller vnd der Anna, Gerg Stenglins Tochter"; er wird einmal (bei Michael Medinger), seine Ehefrau 1567—83 siebenmal Pate, und zwar bei Hans Kölsch, Theis Eysenkopf, Peter Vaihinger und Hans Bader. Pate bei seinen eigenen Kindern, von denen vier aufgezählt sind, ist Jörg Brun (jedesmal, angesehene Familie, 1482 war ein Jerg Brun Schultheiß), Stephan Sygle (nur am Anfang, wohl ein älterer Mann und vermutlich Vorbild des Namens Stephan, vielleicht von Heppach, wo die Familie Sigle zahlreich war), Anna, Ehefrau des alten Schultheißen Michel Heckel, und Agnes, Ehefrau von Michel Glocker. Die aufgeführten Kinder sind:

Jeorius, 29. September 1559.
Kaspar, 24. Februar 1562.
Ursula, 20. September 1564.
Anna, 16. Mai 1567, heiratet 10. April 1608: „jung Michel Schlenz, Witwer, und Anna, Stephan Sch. hinterlassene Tochter." Der Vater Stephan war übrigens schon vor 1597 gestorben: 1597, 4. August heiraten Hans Bader, Hans Baders Sohn, und Anna, Stephan Sch.s Wittib.

Da der hier erwähnte Hans Bader, Stelzer, Taufpate ist bei einer 1583 auftretenden Familie Georg Sch., dürfen wir vielleicht annehmen, daß dieser Georg ein Sohn Stephans ist. Er war dreimal verehelicht: erstmals mit Barbara; sodann sagt das Ehebuch 1594 kurz: „Georg Schiller vnd Genophea"; endlich 17. September 1619 „Görg Schiller, Witwer, vnd Anna Maria, Jakob Bintzen Tochter von Murr, Marbacher Amts. Die letztere ist vermutlich im Neustädter Totenbuch gemeint: 1635, 28. Juli „Anna Jerg Schillers Hausfrau", eine neue Bestätigung des Zusammenhangs.

Gemeinsamer Pate von Kindern beider ersten Ehen war Hans Greetzer, ferner waren Patin Barbara, Hans Eiberlins Wittib, und Anna, Michel Seifferlins Weib. Die Kinder sind:

Michel, 25. September 1583.
Jakob, 16. Mai 1585.
Hans, Bartholomäi 1589, kop. 20. August 1620 mit Margarete, Hans Teuffels hinterlassener Tochter von Stein, Winnender Amts (Steinreinach?).
Georg, 14. Februar 1595.
Anna, 28. April 1606, starb 3. Mai 1606.

Eines der jüngsten Kinder Stephan Sch.s ist Stephan. Er ist vermutlich geb. ca. 1580, kommt aber in dem 1572—82 fast völlig leeren

Taufbuch nicht, wohl aber im Ehebuch 29. September 1609: „Stefan Sch., Stefan Schillers hinterlaſſener Sohn von hinnen vnd Katharine Martin Schmids Tochter auch von hinnen." Paten ſind: Michel Martin, Zoller (2mal), Jakob Schwegler (4), Bernhard Palwer oder Palmer (1), Sidonia Volmar, Pfarrerin (2), Anna, Jakob Fritzens Weib (1), Anna, Michel Seifferlins Weib (2), Anna, Clas Eylins (Jehlins?) Weib (2). Kinder werden 7 aufgezählt, nämlich:

1. Stephan, 7. Oktober 1610, kop. laut Neuſtadter Ehebuch am 27. Mai 1644 mit Chriſtine, N. N. Schulmeiſters zu Aurbach Tochter (weder in Urach noch in Aurich noch in dem wahrſcheinlich gemeinten Urbach, OA. Schorndorf, war Näheres zu erheben). Geſtorben ſind er und eine Tochter in Neuſtadt, laut dortigen Totenbuchs: 1650, 28. Januar Stefan Sch., 30. Januar ſeine Anna (geb. 14. Februar 1645) begraben. Die Witwe verehelichte ſich wieder daſelbſt 16. Auguſt 1653: „Michel Meyer, Burger alhie, vnd Chriſtina, Stefan Sch. ſeine rel. vidua." Zwei Töchter, Katharina, geb. 9. Mai 1646 und Chriſtina, geb. 25. Oktober 1649, heirateten in Neuſtadt: 1671, 14. Februar, „Jakob Palmer, Hs. Palmers ſelig geweſenen Burgers zu Bittenfeld nachgelaſſener ehelicher Sohn, vnd Katharina, Stefan Sch., alhieſigen Burgers nachgelaſſene eheliche Tochter. Der Herr verleihe ihnen ſeinen Segen." 1678, 14. April, „Matthäus Zettel, Matthäi Z. ſelig geweſenen Burgers zu G.H. hinterlaſſener ehelicher Sohn, vnd Chriſtina, Stephani Sch., ſelig geweſenen Burgers alhie zu Newenſtatt hinterlaſſene eheliche Tochter."

   Taufpaten ſämtlicher Kinder Stephans waren Simon Fritz, Schultheiß, und Anna, Ehefrau von Hans Lindlin des Rats.
2. Eliſabeth, April 1612.
3. Hans, 23. Oktober 1613, † Neuſtadt 17. März 1688, „Bürger allhie, aet. 74, topleon passionatus, Luc. 23, 46" (Vater ich befehle meinen Geiſt), I. kop. Neuſtadt 10. November 1639: „Hannß Sch., Steffan Schillers († Burgers allhier rel. ehelicher Sohn) vnd Katharina, Hanns Radſpinners (weiland Burgers allhie hinterlaſſene vidua)." Totenbuch daſelbſt „1676, 17. Februar iſt Catharina, Hans Sch.s Hausfrau 76 Jahre alt ehrlich zur Erden beſtattet worden". II. kop. Bittenfeld 8. Auguſt 1676: „Hans Sch. Witwer vnd Burger zu Newenſtadt vnd Catharina, Hans Kayſſers, Burgers allhie eheliche Tochter." Begraben wurden ihm in Neuſtadt

Digitized by Google

die Kinder Jörg am 10. März 1661, Anna Barbara (geb. 1. Juli) am 7. Juli 1678, Hans Kaſpar (geb. 1677) am 4. Juli 1677 und Barbara, 8 Jahre alt (geb. 5. Februar 1688), 24. Januar 1696. Getauft wurde ihm außerdem daſelbſt Anna am 10. Mai 1643 und Adam. Taufpaten waren Bürgermeiſter Michel Rieckher ſtets, ferner bei den jüngeren Kindern Barbara, J. G. Kraußen, B., Becken und Bärenwirts Ehefrau in Waiblingen, am Anfang Jakob Weickhen uxor Agnes und Urban Brachers, Andreas' Sohn, uxor Agnes von Mergelſtetten (die dortigen Sch. waren wohl aus Grunbach, ſ. o.). Hans Sch. hinterließ den erwähnten Sohn Adam (geb. 22. Dezember 1679) laut Ehebuch:

1705, 28. September Adam, Hans Sch.s, geweſenen Burgers und Weingärtners alhie hinterlaſſener ehelicher Sohn und Anna Johann Beithers, Ratsverwandten zu Notzingen Kirchheimer Dekanats, eheliche Tochter. Von Adam Sch. ſtarben etliche Kinder, er ſelbſt: 1730, 7. April „ſtarb Adam Sch., Bürger, Bauer vnd Weingärtner alhie an hitziger Krankheit, 51 Jahre 15 Wochen" (alſo geboren Ende 1679). Seine Witwe Anna Maria ſtarb am 11. Juni 1741, 56 Jahre alt, weniger 9 Wochen, alſo geb. 1605.

Drei Töchter Adams verehelichten ſich in Neuſtadt:

Katharina, am 4. November 1732 mit Johann Michael Fiſcher, Sohn von Johann Michael F., Bürger in Bittenfeld;

Margarete, am 2. Oktober 1734 mit Michael Schmoll, Sohn von Friedrich Schmoll, Totengräber;

Eva, am 21. November 1741 mit Johann Georg Baur, Bürger und Leineweber zu Schwaickheim, Witwer.

Die männlichen Nachkommen in Neuſtadt werden zu Söhnen des Mars: kop. 1745, 19. Mai „Johannes Sch., † Hans Adam Sch., geweſenen Bürgers alhie ehelicher Sohn vnd geweſener fürſtlicher Dragoner, vnd Anna Maria Stollmaierin, Tochter eines geweſenen württ. Korporals vnd bei bei Statt und Amt Herrenberg angewieſenen Invaliden." Sodann ſtarb am 24. Oktober 1734 Chriſtina Margareta, Ehefrau Michael Sch.s, Musketiers und Gardefüſiliers in Herrn Hauptmann von Fritzen Kompagnie; ferner 23. Juni 1741, als er auf dem Aſperg ſtand, ſein Kind Eberhardine; endlich: 1742, 25. Juli „morgens nach 2 Uhr iſt von Eberhardina, Herrn Michael Sch.s, Soldaten unter den württ.

Truppen, Eheweib durch Hilfe Herrn Dr. Hölders in Gegenwart Pastoris in Waiblingen ein zeitiges, aber totes Knäblein getan worden." Der Stamm ist in Neustadt ausgestorben. Hier war die Familie nur kurze Zeit, der Ahne des Dichters in der Person Stephan Sch.s gar nur wenige Jahre in der zweiten Hälfte des 30jährigen Krieges.

4. Martin, 6. November 1615.
5. Anna, 5. Dezember 1617, † 15. Dezember 1638 in Grunbach.
6. Hans (offenbar ungenauer Name, soll vielleicht Hans Kaspar, Hans Georg oder Hans Michel heißen), 20. März 1621.
8. Michel, 31. Januar 1624. Aus vorhin angeführten Gründen haben wir nun zwischen die beiden letztgenannten einzuschalten:
7. Kaspar, geb. 1622 Oktober bis Januar 1623 (in der Zeit, in der sich kein einziger Taufeintrag findet), † Waiblingen 17. Juni 1695: „Herr Caspar Schiller deß Gerichts aet. 72." Vier Jahre zuvor auch seine Ehefrau, 1691, 4. September: „Herrn Caspar Sch. Gerichtsverwandten Conjux Anna aet. 68." Auch die Eheschließung findet sich in Waiblingen 1646, 18. August: „Caspar Sch. Beckh, weylund Steffans Schillers, Burgers zu Newenstadt hinterlaßner Ehelicher Sohn vnd Anna weyland Michel Hegelins s. zu Heselwart (Schorndorffer Ampts) hinterlaßne Eheliche Tochter." Anna war geb. am 15. Aug. 1623; Michel H., Hafner und Bürgermeister in Hößlinswart, kop. seit 27. Febr. 1599 mit Margarete, T. von Peter Feierabend.

Taufpate war Stephan nie, seine Witwe Christina nur 1mal 1653 bei Dieterich Mader; Hans Sch. 2mal 1676 und 1677 bei Hans Wilhelm Schneiders Kind neben den Ehefrauen von Bürgermeister Rieckher und Schäfer; sodann Hans Sch. Ehefrau Katharina I 1642, 1644 bei Simon Hornungs Kindern und Katharina II 1682, 1686, 1687, 1688 bei jung Eberhard Walter und bei 3 Kindern von Christian Burger und dessen Ehefrau Anna Maria Brosin, beide von Saaß in Graubündten. Kaspar Sch., Beck und des Gerichts in Waiblingen, war Pate in Neustadt 1657 und 1677 bei Michel Kerers Kind neben Dekan Gallus Zeämann und seiner uxor Anna Rosine und bei Heinrich Heß auf Hegnacher Hof neben Adam Diebold, Rotgerbers uxor Anna aus Waiblingen.

Digitized by Google

Wie die Familie Sch. zum Erb- und Leibnamen Kaſpar kam, dürfte ſchwer auszumachen ſein; er kam in ihr in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Grunbach auf, woſelbſt er im ganzen ſelten iſt. 1566 werden im Taufbuch die Väter Kaſpar Kerber und Kaſpar Üpperle erwähnt, 1569 ein Gevatter Kaſpar Steuzer, die Steuerliſten haben ihn hier nicht, wohl aber diejenigen Schorndorfs mehrfach, z. B. Kaſpar Beck 1542. 1553 magiſtrierte zu Tübingen ein Kaſpar Sattler von Waiblingen: der Name findet ſich alſo öfters in der Gegend.

Nach der Ähnlichkeit der Taufnamen und der Taufpaten müſſen wir annehmen, daß die gleichzeitig um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Grunbach auftretenden Stephan, Hans, Konrad, Michel, Kaſpar Sch. nahe Verwandte, vielleicht teilweiſe Brüder, jedenfalls Vettern ſind:

Dem Hans Sch. und ſeiner Ehefrau Anna wird am 6. November 1558 ein Kind Johannes und am 14. Januar 1563 ein Jeorius getauft. Pate iſt beidemal Ulrich Rentz alt, das zweitemal auch der bei Stephans Kindern genannte Michel Heckel, der alte Schultheiß. 1586—97 iſt 10mal Pate Hans Sch., und zwar bei Martin Hettner, Georg Gilg, Michel Kölſch, Jakob Schechterlin, Jakob und Martin Schmid, Vinzenz Xander. Seine zweite Ehefrau Eva iſt 1582—96 7mal Patin, und zwar bei denſelben Hettner und Gilg, Michel Hatz, Hans Schillinger, Johann Xander. [Vater] Hans Sch.s Wittfrau Urſula war 1562—67 3mal Patin bei Kaſpar Kerber, Baſtle Rummel, Theuß Freeß. 1592 wird kopuliert am Mittwoch nach Georgii Johann Hole und Apollonia Hans Sch.s Tochter.

Konrad Sch. und ſeiner Ehefrau Walpurga werden getauft:

Georius am 19. April 1558,
Walpurga am 7. November 1560,
Johannes am 24. Dezember 1563,
Bartholomäus am 5. Auguſt 1566,
Michael im Juli 1568,
Apollonia ohne Angabe,
Agnes c. 1571,
Michael c. Dezember 1576,

Paten ſind: Leonhard Straub, Philipp Wohlleben der Wirt (2mal), deſſen Ehefrau Agnes (2mal), Hans Stengle und Barbara, Hans Heckels uxor.

Michel Sch. und ſeine Ehefrau Anna haben folgende Kinder:

Anna, 8. Oktober 1559,
Jakobus, 2. Januar 1562,
Achatius, 24. Oktober 1564,
Matthias, 12. November 1566,

Gevattern: Hans Lill der alt, Heinrich Vaihinger, Eliſabeth, deſſen Hausfrau.

Die Tochter Agnes heiratet 1587, Mittwoch nach Quaſimodogeniti, den Georg Eſchenbach.

Matthias, der auch Matthäus heißt, erscheint von 1583 an verehelicht mit Agathe und erzeugt mit ihr die Kinder:

Apollonia, 26. August 1583.

Anna, 8. Januar 1585, verehelicht 27. Juli 1606 mit Johannes Grimm, Witwer in G.H.

Hans, kop. 25. Oktober 1612 mit Agnes, Hans Schidingers T.

Walpurga, 7. Januar 1598, kop. 30. Januar 1625 mit Michel Schächterlin, Jakobs Sohn.

Taufpate ist bei diesen Kindern Margarete, Hans Beders uxor. und Apollonia, Michel Schaffens uxor. Vom ebengenannten Sohn Hans und seiner Ehefrau Agnes sind die Kinder aufgeführt (als Witwe letztere 16. Januar 1636 wieder verehelicht mit Bartlin Xander):

Anna, 6. Februar 1613,
Agnes, 1. Februar 1616,
Walpurga, 25. Januar 1617,
Apollonia, 6. Oktober 1621,
} Taufpaten: Wendel Eckerlin und Walpurga, Hans Eschenbachs (Schultheißen) Wittib.

Kaspar Sch. († vor 1605) und seine Ehefrau Agathe zeugen die vier Kinder:

Johannes, c. Februar 1568,
Anna, 1570,
Michael, c. 1570,
} Paten: Philipp Wohlleben, der Wirt, und Agnes, Michel Glocken uxor.

Kaspar, kop. 1. Juli 1605 mit Anna, Hans Hetzels Tochter, hat die Kinder:

Hans, 1. Juni 1606 (obiit peste 23. August 1611),

Agathe, 14. Juli 1608. Paten sind beidemal Baltas Holmaier und Anna, Michel Seifferlins Weib.

Außerdem gehört zur älteren Generation dieser Sch.:

Martin Sch. Er ist Richter 1583 (Lagerb. vom Stift Beutelsbach). Er heiratet als Witwer am 8. Dezember 1611 die Magdalene, Thomä Baders hinterlassene Wittib, seine Tochter Anna am 25. Januar 1605 den Cyriacus Schmid, Clas Schmiden Sohn. Er scheint vermöglich zu sein, denn er ist 17mal Pate, 1607—19, nämlich bei Kindern von Wendel Klemm (3mal), Hans Klemm (1), bei Georg Liderlin (5), Georg Österlin (3), Georg Stiß (1) und Görg Xander (4) und zwar neben Sidonia Volmar, Pfarrerin, und Michel Martin Zoller und dessen Weib.

Im Lagerbuch der Kellerei Schorndorf 1562—63 (St.A.) sind öfters als gefällpflichtig aus Liegenschaften erwähnt: Stephan Sch. (z. B. aus drei Viertel Weingart), Konrad Sch. (aus 1 Morgen Weinberg), Hans und Michel Sch.s Wittib; im Lagerbuch der geistlichen Verwaltung

Digitized by Google

Schorndorfs 1579 Stephan Sch. des Gerichts, Martin, Konrad, Thomas, endlich Michels Kinder, z. B. Konrad zinst aus ½ Morgen Weingart 6 Maß Wein; ebenso erwähnt das Lagerbuch des Klosters Lorch 1579 Stephan, Martin, Michel Sch.s Kinder.

Diese Sch. sind so ungefähr die erste Generation vor dem Neustadter Stephan Sch. Der Blüte einer zurückliegenderen zweiten Generation begegnen wir um 1540. Hier sind unsere Quelle vor allem die Steuerlisten der Türkenhilfe. Das Vermögen ist angeschlagen bei Hans Sch. zu 700 fl., gibt 3½ fl., sein Knecht 5 kr., seine Pflegschaft, Michel Sch.s Kind, 2 Batzen, Michel Sch. hat 250 fl. und gibt 1 fl. 15 kr. Seine Kinder bei 50 fl. geben 15 kr., jung Hans Sch. hat 200 fl., gibt 1 fl., seine Magd 2 kr. Ähnlich lautet die Liste 1545: Hans Sch. der alt ist zugleich Einsammler, hat 700 fl., Hans Sch. jung 200 fl., seine Magd Lohn 3 fl., Michel Sch. 250 fl., Michel Sch.s Kind 50 fl.

Dieser jung Hans Sch. ist nicht wohl der ungefähre Altersgenosse von Stephan Sch., denn laut Taufbuch hat letzterer Hans noch um 1580 eine zweite Ehefrau Eva und ist bis zum Jahre 1597 mehrfach Pate, was man doch selten im höchsten Alter übernimmt, kann also kaum schon 1542 ein größeres Anwesen besitzen. Jung Hans Sch. von 1542 bis 1545 ist wohl derselbe, dessen Witwe Ursula 1562—67 3mal als Patin erscheint. Nach der üblichen Benennung bedeutet dann Hans alt seinen Vater.

In Hans alt dem Einsammler von 1542 haben wir also die dritte Generation vor Neustadt. Bedenken wir, wie sehr seit alten Zeiten Vermögen und Ansehen Hand in Hand gehen, erwägen wir die häufige Patenschaft gerade dieser Hansen und Stephan, was sich nur Begüterte leisten konnten, ferner, daß Hans alt das Vertrauensamt des Einsammlers, Stephan das des Richters hatte, und zwar nimmt dieser bei Verurkundung des Lagerbuchs von 1579 die Stelle des ersten Richters ein, daß die Kinder ähnliche Namen und Taufpaten haben, so kommen wir darauf in Hans alt (auf der Höhe um 1530), Hans jung (um 1555), Stephan (um 1580) eine ununterbrochene Folge dreier Geschlechter zu erblicken.

Auch eine vierte Generation vor dem Neustädter Stephan dürfen wir in dem angesehensten Bürger Grunbachs kennen lernen: das Lagerbuch des Klosters Lorch vom Jahre 1502 nennt drei Schiller, einen Hans Sch., Schultheißen zu Grunbach, einen Nißman und Ulrich Sch., geschrieben Schilher und Schülher. Z. B. eine Hofstatt hat inn Ulrich Schilher, gibt 30 Heller vnd 1 Huhn; Nißman Sch. gibt vßer

Digitized by Google

1 Morgen Weingart 1/6 Wein, Hans Sch. gibt 2/6. Der eigentümliche Vorname wird auch Hirschmann geschrieben, z. B. laut Schorndorfer L.B. von 1538 wird Hans Hirschmann Sch.s Haus neben dem Kaplaneipfründhaus verkauft.

Es gab aber noch früher Sch. in Grunbach; denn schon 1471, Montag nach Jubilate, in dem Vertrag, laut dessen Graf Ulrich von Württemberg dem Kloster Lorch Gilten in Grunbach um 1200 fl. verkauft, finden wir nicht weniger als vier Sch. in Grunbach, denen wir wegen ihrer großen Zahl mit Sicherheit noch mindestens ein Geschlecht als daselbst ansässig voransetzen dürfen, wir finden also in Grunbach noch eine fünfte und weiter zurück mindestens sechste Generation. Es gibt nämlich im Jahre 1471: Peter Schilher aus einem ganzen Lehen 1/2 Eimer Wein und 4 Scheffel Haber, Hans Schilher aus einem Lehen 1 Eimer Wein, 6 Simri Dinkel und 4 Simri Haber, ferner derselbe aus Widmanns [Lehen] 1/6 Wein, Andres Schilher gibt 1/2 Sechsteil Wein aus dem hinteren Rod und endlich Jörg Schilher 1/6 Wein aus dem Hungerberg. Also schon hier die Namen Hans, Peter, Georg; bis ins Mittelalter hinein ist die Familie wohl begütert und steht unter den anderen in vorderster Reihe. In jenem Schultheißen (ca. 1500) dürfen wir wohl den Vater von Hans alt und hier in dem begütertsten Hans (ca. 1470) denjenigen des Schultheißen erblicken. Als Geburtszeit des Schultheißen müssen wir etwa 1450 ansetzen, sein Vater Hans wäre etwa 1420 und dessen Vater spätestens ca. 1380—90 geb. Wir hätten somit den bis jetzt bekannten fünf Generationen vor dem Dichter sechs weitere vorgesetzt, sämtlich Kinder des weinreichen Remstals. Abgesprengte Zweige finden sich früh schon anderwärts. Schorndorf hat in seiner Türkenhilfe von 1542 einen Marte Schilher, der 1 Ort gibt; 1545 derselbe 9 kr. 1542 hat dort ein H. Hans Schill das für damals ungeheure Vermögen von 6200 fl., 1545 fehlt er. Dagegen ist laut Erneuerung des Klosters Weiler von 1518 in G.H. begütert „der Schüll von Schorndorf". Auch werden hier 1516 erwähnt Jakob, Michel, Jörg Schillings Haus.

Der uns bekannte Ursitz des Geschlechtes ist also Grunbach, je zwei Stunden von Schorndorf und Waiblingen entfernt an der von Nördlingen nach Stuttgart führenden Remstalstraße gelegen, ein stattlicher, heute wohlhabender Marktflecken von 1200 Einwohnern, mit größeren Häusern an breiten, gepflegten Straßen, Obst- und Kirschenpflanzungen und namentlich starkem Weinbau und gesuchtem Weinmarkt. Die Oberamts-

Digitized by Google

beſchreibung von 1851 zählt 361 Morgen Weinberge neben je faſt ebenſoviel Wieſen und Äckern, ſagt vom Wein, er ſei von „ſchillernder Farbe, dem Winterbacher gleich, weniger lieblich, aber lagerhafter als der Geradſtetter", und von den Einwohnern: „fleißig und betriebſam. Es finden ſich viele Vermögliche, die meiſten haben ihr gutes Auskommen. Es iſt kein Bettler und faſt kein Waldfrevler vorhanden und von 1837 bis 1847 ſind nur zwei Gante vorgekommen. Auch der kleinſte Fleck iſt angebaut, da faſt alles mit dem Spaten bearbeitet wird." So rühmenswert war der Wohlſtand jedenfalls nicht immer. In der Türkenſteuerliſte von 1542 ſind die Vermöglichſten Hans Schach und Hans Seyfferlin mit je 1000 fl., dann kommt Michel Glock mit 800 fl., Hans Schiller alt mit 700 fl., Michel Hank mit 600 fl., Hans Bader mit 500 fl., dann ſinkt es herab auf 300 und 200 bei verhältnismäßig wenigen, die meiſten der aufgezählten ſtattlichen Zahl von 146 Perſonen, wobei die Dienſtboten nicht gerechnet ſind, beſitzen nur einen Bruchteil von 100 fl. Am Schluſſe der Muſterrolle vom Jahr 1536, in der unter den „werhaften Mannen in Statt und Ampt Schorndorff" aus Schorndorf Martin Schülher, aus Gronbach kein Schiller, dagegen als zur Wehr tauglich 60 Mann, doch nicht gewählt, aufgezählt werden, heißt es — eine Bemerkung, die ſich bei keiner dieſer Remstalgemeinden findet: „darunter ſind viel, die nit weder Schuch noch Hoß, auch kein Wer noch Harnaſch haben vnd gantz arm." Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß die Grunbacher ein ſtattlich Kontingent zum armen Konrad geſtellt, darunter wohl auch Vorfahren des Dichters der „Räuber", daß ſie mit dabei waren, als am 28. April 1525 Schorndorf, das freilich ſeit 1538 von Herzog Ulrich ſtark befeſtigte Städtchen, von den Bauern beſetzt und Abt Sebaſtianus in Lorch erſchlagen wurde, wobei wir uns erinnern, wieviel Zinspflichtige das Kloſter Lorch in Grunbach hatte: es beſaß um 1500 einen ganzen, 3 halbe Höfe, 10 ganze, 8 halbe Lehen, 3 Berglehen und viele Weingefälle.

1481, alſo wohl kurz, ehe Hans Schiller Schultheiß wurde, iſt auf einer Anhöhe aus Stein mit gotiſchgewölbtem Chor die Kirche erbaut worden, deren Hof eine ſtarke, ſchützende Mauer umgab und eine ſchöne alte Linde ſchmückte, vielleicht ſchon ſeit der Zeit des genannten Ortsvorſtandes, die erſte Schillerlinde, gefällt 1898, doch wieder erſetzt.

In welchem Teile des Dorfes Grunbach wohnten die Vorfahren des Dichters? Ohne Zweifel ungefähr in der Mitte des Orts bei der alten Lorcher oder heute ſog. Abtskeller, da wo das Gaſthaus zur Traube oder die Kleinkinderſchule liegt, vor der ſich ein Brunnen befindet, den man früher den „Wettebrunnen" hieß. Hier ſaßen die vor-

Digitized by Google

nehmsten Schiller. Über deren Sitz in Grunbach sagt nämlich das Kellereilagerbuch Schorndorf 1562—63:

„Stephan Schiller zinßt in Hanß Vaihingers Lehen vßer Hauß vnd Hofraithin im Dorff zwischen Hanns Eckherlins Behausung [ist vorher beschrieben als zwischen Stephan Schillers Haus und der Lorcher Kelter gelegen, vorn am gemeinen Weg, also war Schillers Haus das zweite nach der Kelter] vnd Hannßen Seifferlins Gartten gelegen, vornnen an die Gaßen vnd hinden vff Vincentz Schmidt stoßendt 6 Heller.

„Hans Schillers Wittib zinßt, in Matthäus Seutters Hof alle Martini zu öwiger vnablösiger Gült zu anntwurtten, vßer ainer Hofstatt vnd Gärtlin zwischen jung Hannßen Beuschers vnd jung Hannßen Äckerlins Heußern gelegen, ob an den Weg vnd vnden vff sich selbs stoßendt, 2 Schilling."

Im Kellereilagerbuch von 1579 werden folgende vier Keltern in Grunbach aufgezählt, von denen hier nur die letzte in Betracht kommt, und zwar an der von Süden nach Norden führenden Straße:

(Eigentum der beiden Klöster Lorch und Heidenheim am Hanenkamm)

die erste Kelter, die Aurbacher [Urbacher] Kelter außerhalb des Dorfs unter den Aurbacher Weinbergen gelegen, hat 3 Bäume;

die andere Kelter, die Oberkelter oben im Dorf zwischen der Behausung des Klosters Heidenheim am Hanenkamm und Claus Schwegler hat zwei Bäume;

die dritte Kelter, die Mittelkelter, im Dorf zwischen Hans Beuscher, Jakob Seyfferlin vnd Endris Bäurlin Häußern, mit 2 Bäumen;

die vierte Kelter, die Unter- oder Lorcherkelter genannt bei der Wettin im Dorf zwischen Hans Baurs vnd Hans Eckherlins Häußern vnd der gemeinen Gassen gelegen, mit 1 Baum; gehört Lorch allein zu.

Aus welchem Grunde wanderte wohl die Familie nach Neustadt? Die Zeit des 30jährigen Krieges erklärt uns alles. Grunbach liegt an der Heerstraße, auf der sich die rohen Kriegsvölker 1634 raubend, brennend, mordend das Tal gegen die Hauptstadt Württembergs herabwälzten. Gerade in dieser Gegend kam es außerdem zu besonderen Kämpfen. Graf Gallas lagerte im Herbst 1634 in Beutelsbach. Das von den Schweden besetzte, befestigte Schorndorf wurde belagert und am 25. November zur Übergabe gezwungen. „Nach der Übergabe besetzten vier Kompagnien Buttlerscher Dragoner die gräulich verwüstete Stadt, in der man kaum 40 Bürger statt früher 840 zählte" (OA.Beschr.). Weit schrecklicher hatte

Digitized by Google

die Soldateska auf dem platten Lande gehaust. Noch 1651 wird der Zustand des Pfarrhauses in Grunbach als völlig verfallen geschildert, nicht einmal ein ordentliches Dach sei vorhanden, ebenso eine Menge anderer Wohnungen niedergebrannt, verödet und verlassen (F. A.). Sogar noch aus dem Jahr 1648 weiß das Taufbuch von Flucht selbst vor befreundetem Heere zu melden: „alß wegen der Schweden vnd französischen herannahenden Armeen neben anderen alle Innwohner des Fleckhens Gronbach sich sampt Weib vnd Kind mit der Flucht salvieren müssen, seind in dem Monat Aprili zu Eßlingen getaufft worden" . . . (4 Kinder aufgezählt).

So wird auch das Schillersche Stammhaus niedergebrannt worden sein und die Familie, die in dem in Schutt und Asche liegenden Flecken kein Unterkommen fand, auch in jener bösen Zeit keinen Neubau an der gefährlichen Heerstraße unternehmen wollte, ein leerstehendes Anwesen nicht in dem verödeten Schorndorf, auch nicht in dem niedergebrannten Waiblingen, wohl aber in dem nahen, aber etwas abgelegenen Neustadt erworben haben. Stephan Sch., der 1634 fliehen mußte, und 1639 tot war, lebte zu kurz am neuen Wohnorte, um zu größerem Grundbesitz oder Geschäftsbetrieb zu gelangen, er wurde einfach „bürgerlicher Innwohner". Auch die Söhne zählten nicht zu den besonders begüterten, die Vertreibung aus der Heimat wird die Familie nicht reich gemacht haben.

Der Sohn Kaspar ging zu einem Handwerk über, und zwar zu dem auch damals blühenden eines Bäckers, das nun in der Familie sich fortan vererbte und zu erneutem Wohlstand führte; hätte es der Vater schon gehabt, so wäre das wohl irgendwie ersichtlich. In Grunbach erloschen der Stamm. Dieser selbe 30jährige Krieg aber, der hier die einst so stattliche Familie bis auf wenige Spuren vertilgte, den übrigbleibenden Rest von Haus und Hof verjagte und dem ökonomischen Ruin nahebrachte, ihr aber auch in neuem Berufe zu Wohlstand verhalf, sollte von einem späteren Enkel in großartigstem Gemälde beschrieben und in einzigartiger Poesie verewigt werden.

4. Die Schiller in Waiblingen.

Kaspar Schiller, der uns bekannte jüngste Sohn des Neustadter Stephan Sch., hat sich, wie erwähnt, in Waiblingen als Bäcker niedergelassen, verehelichte sich als solcher am 18. August 1646 mit Anna Hegelin oder Hägelin von Hößlinswart (Johannes Hägelin war 1666 zu Waiblingen Handelsmann und Gerichtsverwandter), wird selbst Ge-

Digitized by Google

richtsverwandter und Senator genannt von 1673 an und starb 17. Juni 1695, 72 Jahre alt, während seine Ehefrau schon 4. September 1691, 68 Jahre alt, im Tode vorausgegangen war. Sein in der Neuzeit verschwundenes Haus, an dessen Stelle aber wiederum ein Bäckerhaus steht, befand sich am Beinsteiner Tor laut einer von Haffner aufgefundenen Nachricht: „erbaut anno 1645 N. 12 Wachthaus am innern Beinsteiner Tor und nachgehends an Kaspar Schiller, Bäcken von Neustadt, verkauft." Die Kirchenbücher, auch in Waiblingen, lassen zu wünschen übrig, wie denn vor dem ersten Eintrag des Totenbuchs vom 8. September 1635 die Vorbemerkung steht: „diejenige Personen, welche in Einäscherung der Stadt vnd im gantzen iar hernach gestorben, haben wegen großer Confusion nicht vffgezeichnet werden können." Immerhin enthalten sie folgendes Nähere.

Kaspar Sch., dem wir schon in Neustadt als Paten begegneten, wird es in Waiblingen 2mal, und zwar 1660 ff. bei Hans Heinrich Zieglers Kindern Hans Kaspar und Margarete neben Hans Konrad Mächtold, Lebküchlers, Gattin Katharina; ferner 1669—90 10mal bei Johann Valentin Freien, Gerichtsverwandten und (schließlich) Bürgermeisters Kindern neben Johann Weißers, Mezgers und Handelsmanns uxor. Die Ehefrau Anna ist 1670—83 9mal Patin, und zwar bei den Kindern von Severinus Gerngroß neben Johann Bechtlin, Sailer, und Freifrau Anna Elisabethe von Seckendorf, Herrn Heinrich von Blankensteins Gemahlin. Gevatter bei seinen eigenen Kindern war Jonas Diepold, Rotgerber, des Rats, von 1660 an Hans Adam Diepold, ferner bei fast allen Anna, Georg Bogers, Bretzelbäckers uxor, der 1651 auch Senator, von 1663 an Bürgermeister, in den 80er Jahren Zahlmeister genannt wird, endlich auch Margarete, des jungen Gall Weißers Ehefrau.

Seine Kinder sind:

1. Hans Kaspar, geb. 12. Dezember 1647, früh verstorben.
2. **Hans Kaspar**, geb. 21. Dezember 1649, Bäcker in Bittenfeld, s. nächsten Abschnitt 5.
3. Georg, 30. Juni 1651, Bäcker in Waiblingen, s. unmittelbar nach diesen Kindern.
4. Hans Michel, 6. Dezember 1652, kop. 26. August 1679 mit Walpurga, † Georg Milden, Bäckers und Gastgebers zum weißen Löwen in Göppingen Tochter (laut Mitteilung von Stadtpfarrer Binder daselbst keine Spur in den dortigen Registern).
5. Anna Maria, 5. Februar 1654, kop. 5. Juni 1675 in Waiblingen: Christian Hauber, Küfer hier, † Georg Hauber,

Digitized by Google

Küblers selig Sohn, und Anna Maria, Herrn Kaspar Sch., Gerichtsverwandten und Becken Tochter.

6. Anna Margarete, 24. Oktober 1655, † 13. September 1661.
7. Hans Stephan, 16. Juni 1658, † 24. November 1661.
7. Samuel, 6. August 1659, † 11. September 1659.
9. Samuel, 17. September 1660, gäh getauft, † 26. September 1660.
10. Hans Stephan, 16. Mai 1663, † 4. September 1663.
11. Hans Adam, 2. Juni 1664, Bäcker, später kaiserl. Reiter und als solcher ca. 1698 gestorben, kop. 14. Juli 1685 in Waiblingen mit Eva Walpurga, Johann Jakob Ganders, Mesners und Bürgers zu Cannstatt T. Die Witwe verehelicht sich als gewesenen Becken und letzter Zeit gewesenen kaiserlichen Reuters Witwe am 21. November 1699 mit Johann Zimbertus Hitzler, Lebküchler in Waiblingen, der letztere wieder verehelicht als Witwer am 16. Oktober 1714 mit Barbara, Tochter von Samuel Schäfer, Lebküchler.

    Die Tochter Helene Margarete Sch., kop. 24. April 1708 mit Christoph Schuler, Kürschner, Sohn von Johann Bernhard Schuler, Weißgerber in Göppingen.
12. Johannes Stephanus, 6. Juni 1667, † 1. Januar 1690, 22½ Jahre alt.

Georg Schiller, Bäcker in Waiblingen, Kaspars Sohn, geb. 30. Juni 1651, † 8. März 1716, „seines Alters 64 Jahr", kop. 16. April 1676 mit Anna Margarete, Hans Jörg Knausen, gewesenen Baders und Bürgers zu Urbach, Schorndorfer Amts, nachgebliebener Tochter (M. Joh. Christoph Knaus, Mittwochsprediger und Gymnasialprofessor in Stuttgart 1742, war Sohn von Joh. Christoph Knaus, Chirurg in Waiblingen), geb. 1654, † 4. Dezember 1725, 71 Jahre 5 Monate alt. Paten ihrer Kinder waren Matthäus Schöckh, Beck in Stuttgart, Hans Bechtlin, Seiler, des Rats; Anna Margarete, Johann Lorenz, Zieglers uxor; Maria Salome, Johann Pressels, Becken in Stuttgart uxor oder deren Stellvertr. Maria Judith, Kastenpfleger Klöpfers uxor (ein J. Gg. Lorenz starb als angesehener Burgermüller 1769, 55 Jahre alt).

1. Maria Agnes, 5. Februar 1678.
2. Anna Margarete, 14. Januar 1679, † 2. April 1679.
3. Jörg Adam, 17. August 1680, † 2. Mai 1698, 18 Jahre alt.
4. Hans Kaspar, 11. Januar 1683, † 4. August 1740 in Marbach a. N., 56 Jahre alt, Bäcker in Marbach, kop.

Digitized by Google

daſelbſt nach 1. Trin. 1715 mit Maria Dorothee, T. von Jodocus Müller, Tuchmacher in Marbach, die am 16. April 1758 ſtarb, 67 J. 4 Mon. 11 T. alt. Pate bei ihren Kindern waren Daniel Schmid, Weißgerber und Ratsverwandter, 1733 Bürgermeiſter; Joh. Jakob Dorn, Bürgermeiſter zu Steinheim a. d. Murr; Joh. Michel Schuler, Kürſchner; Jungfer Roſine Regine, Tochter von Dekan Tafel; Eva Gottliebin Gmelin, Helferin; Jakobine Kath., Stephan Gagſtätters Sattlers uxor.

Kinder:

1. Eva Gottliebin, 31. Oktober 1716, † 21. Oktober 1732.
2. Sophie Eliſabeth, 18. November 1717.
3. Johann Chriſtoph Friedrich, 28. April 1722, † 1. April 1725, 3 Jahre.
4. Chriſtoph Friedrich, geb. 17. März 1727, † 2. Februar, 1733, 6 Jahre.
5. Sophie Heinrike (Katharina), 17. März 1727, † 2. Mai 1729, 2 Jahre, Zwilling.
6. Johann Friedrich, 15. Juli 1731, † 31. Juli, 14 Tage.
7. Sophie Regine, 27. Oktober 1733, kop. 4. November 1766 Marbach mit Jakob Schmid, Weingärtner, Sohn von † Jakob Schmid, Weingärtner. Ein Sohn Chriſtian Gottfried geb. 18. Auguſt 1764 vom Vater † Michael Weyreuter, Infanteriſt, ſtarb 12. September, 15 Tage alt.

5. Johannes, 9. Mai 1684, Bäcker in Waiblingen, † 13. September 1757, 73 Jahre 4 Monate 4 Tage alt, kop. 25. Februar 1716 mit Anna Maria, Tochter von Joſeph Beck, Dreher. Die Paten der Kinder waren Johann Erhard, Schreiner; Maria Katharine, Johann Georg Heintzels, Bäckers uxor. und Barbara, Johann Michel Steeb, Bäckers uxor.

1. Anna Katharina, 17. Dezember 1716.
2. Johann Jakob, 7. Januar 1718, † 6. März 1728, 10 Jahre alt.
3. Marie Katharine, 10. März 1722.
4. Marie Eliſabeth, 14. Februar 1724, † 12. Dezember 1727, faſt 4 Jahre alt.
5. Marie Barbara, Sept. 1727, † 20. März 1729, 1½ Jahre alt.
6. Marie Barbara, 2. März 1730, kop. 24. Jan. 1758 mit Chriſtoph Friedrich Händle, Strumpfſtricker in Beilſtein, Sohn von Chriſtoph Friedrich Händle, Kaufmann daſelbſt.

Digitized by Google

7. Marie Margarete, 21. März 1733, kop. nach 7. Trin. m. Joh. Christoph Harteneck, Münzbedientem in Stuttgart, Witwer.
8. (Vermutlich) Bernhard, Bäcker, der sich verehelichte mit Marie Elisabeth. Kind Johannes, 18. Juli 1757 † 24. August 1761. Paten: Johannes Hitzler, Seiler, Jakob Friedrich Käferle, Müller; Jungfer Marie Elisabeth Vischerin.

Als eine erratische Merkwürdigkeit findet sich nach Waiblingen aus fernen Landen verzogen: Johann Gottfried Schiller, Bürger und Zinngießer in Waiblingen, Sohn von Georg Sch., Bürger und Zinngießer zu Sorau in der Niederlausitz, kop. 31. Januar 1747 mit Johanna Margareta, Tochter † Joh. Jakob Börithen, Nagelschmied in Waiblingen. Er starb 18. April 1751, 39¼ Jahre alt.

Kinder:

1. Johann Friedrich (Ferdinand), 24. Februar 1748, † 2. Februar 1749.
2. Marie Dorothee, 24. April 1750, † 10. Mai 1750.

Vielleicht war das eine Rückwanderung in die alte Heimat der Familie. Der alte Mannsstamm Sch. ist in W. verschwunden, in neuerer Zeit taucht ein Ziegeleiarbeiter Sch. auf.

5. Die Schiller in Bittenfeld.

„Johann Caspar Sch., Caspar Sch. Burgers vnd Beckhen alhier ehelicher Sohn, vnd Anna Katharina, Ludwig Haagen, alhiesigen B. vnd Stattkiefers eheleibliche Dochter" (1652 heißt er auch Pflegkiefer). So lautet der Eintrag vom 15. August 1671 im Waiblinger Ehebuch. Der am 21. Dezember 1649 in Waibl. geborene Bäcker wurde bürgerlich in Bittenfeld, starb hier aber schon am 4. September 1687, nachdem er es in so jungen Jahren zur Würde eines Gerichtsherrn gebracht hatte. Totenbuch Bittenfeld, 1687, 4. September: „Hans Caspar Schiller, Beckh vnd deß Gerichts, aetatis 37 Jahr 8 Monat." Nach seinem Tode verehelichte sich seine Witwe abermals am 10. Juli 1688 mit Hans Michel Herold, Sohn von Hans Wolf Herold in Lautenbach. Er war nicht weniger als 15mal Pate 1673—87, und zwar bei den Kindern von Michael Neffzer, Wagner, neben Abraham Luithardts Witwe Anna, auch Jakob Brusten uxor Anna; bei jung Jörg Roßnagel neben der Frau Pastorin Regina Angelin; bei Hans Knauß, genannt Raminger, neben Euphrosyne, Philipp Federers Weib, und bei Hans Jörg Brod neben Agnes Margarete, Andreas Kummen, Müllers uxor. Seine Ehefrau Anna Katharina war viermal Patin, nämlich bei Lorenz Burkh neben Friedrich Reutter,

Digitized by Google

Schmied; bei Veit Manz neben Jakob Laiblin, genannt Schmidbauer, und bei jung David Mäßlin neben Jörg Friedrich Reutter, Schmied. Paten bei seinen eigenen Kindern waren Jakob Wesner, Müller in Hochdorf, und Anna Maria, Johann Hitzlers, Lebküchlers zu Waiblingen uxor.

Kinder:

1. Marie Katharina geb. 26. Oktober 1672.

   Totenbuch Waiblingen: „14. Januar 1674 starb dem Hans Caspar Sch., bürgerl. Innwohner zu Bittenfeld, ein fünfvierteljähriges Töchterlein namens Marie Katharina, welches alhier begraben worden."

2. Hans Görg, 24. Oktober 1674, † 10. Februar 1713 in Phreneſi, 38 Jahre alt, Bäcker in Bittenfeld. Ehebuch daſ.: 1698, 2. März haben Hochzeit gehalten Hans Jerg Sch., Hans Kaſpar Sch. hinterl. ehel. Sohn vnd Anna Margarethe, Andreä Kumen, alhieſ. Müllers hinterl. Tochter, († 12. April 1744, 68 Jahre alt). Pate war Johann Georg Sch. 1701—05 viermal, und zwar bei Hans Jörg Kaiſer, Schulmeiſter, neben Pfarrer M. Joh. Kaſpar Halm zu Hochberg und Anna, Jakob Bruſten ux. und bei Abraham Luithardt, Schultheißen Sohn, neben Anna Katharina, Hans Jörg Mayers, Heiligenpflegers ux. Die Ehefrau oder Witwe war 14mal Patin bei Hans Jakob Neffzer, Hans Jörg Kaiſer, Schulmeiſter, Ulrich Gaſſert, Jakob Schweizer neben Matthäus Taubenthaler, Hans Ebertinger und David Läpple, Senator. Paten bei ſeinen eigenen Kindern waren Jakob Bruſt des Gerichts, Jungf. Anna Maria, Paſtoris Joh. Jak. Volmers filia, ſpäter Pfarrers Joh. Oſiander zu Gansloſen uxor, auch 1709 ff. Frau Suſanna Vollmerin, verwittibte Pfarrerin; Anna Maria, Lorenz Müllers, Baders und Chirurgi uxor.

   Die Kinder ſind:

   1. Anna Katharina, 12. Januar 1699.
   2. Johann Jakob, Bäcker, 25. Dezember 1700, † 4. Mai 1760, 60 Jahre alt, kop. 13. Juli 1734 mit Chriſtina, † Hans Jörg Möhrlens hinterl. Tochter, † Marbach, 14. April 1794, 75 Jahre 9 Monate 24 Tage alt.

      Taufpaten waren Johann Michel Sch., Schuhmacher, und Klara Maria gnäd. Frau von Erff bei den Kindern:

      1. Chriſtina Margarete, 8. Dezember 1735, † 9. Juli 1746, 12 Jahre alt [Notiz des Totenb.].

Digitized by Google

2. Anna Maria, 1. Oktober 1737, † 24. September 1782, kop. 6. Mai 1760 im Feldlager bei Brixenstadt durch Feldprediger M. Weiß mit Joh. Georg Kleinknecht, Musketier unter dem herzogl. württ. Generalmajor vom Romanischen Infanterieregiment der Oberstleutnant Bilfingerschen Kompagnie, dann Bettelvogt in Bittenfeld, geb. 6. April 1739, † 1815, Sohn von Burkhard Kleinknecht und Elisabeth geb. Neffzer, bekam mehrere Jahre Invalidengehalt, zum zweitenmal verehelicht mit Katharina Heusin von Affalterbach. Vier Söhne I. Ehe, worunter Schafknecht Michael, † 1817 im Bettelhaus, nachdem er roh und asotisch gelebt und 5 Jahre gelähmt gewesen, ins theatrum anatomicum nach Tübingen geführt. Bei diesen Kindern war Patin des Dichters Mutter.
3. Johann Michael, 21. Oktober 1739, † 16. Juli 1740.
4. Johann Jakob, 13. Juli 1741, † 17. März 1743.
5. Regina, 14. April 1747.

3. Johann Georg, Bäcker in Steinheim a. Murr, geb. 4. September 1702, † 1. November 1770, kop. 4. Juli 1730 mit Anna Barbara, geb. Ladner, † 28. Oktober 1770.

Kinder:

Anna Dorothee, kop. an Johann Melchior Boßhardt Färber in Steinheim a. M.

Johann Friedrich, geb. 18. September 1737, der als stud. philos. Taufpate des Dichters wurde (vgl. Weltrichs Untersuchungen).

4. Agnes Margarete, 26. September 1704, † 12. Januar 1710.
5. Andreas, 11. August 1706, † 29. Januar 1708.
6. Susanne Margarete, 10. April 1709, † 26. Januar 1769, kop. 29. Juni 1739 mit Johann Pregler, Schneider, † Joh. Preglers Sohn.
7. Joseph, Schuhmacher, 20. März 1711, † 27. April 1772, kop. 10. Juni 1738 mit Magdalene, † Michael Laiblins Tochter, † 31. Dezember 1784, 69 Jahre 1 Monat alt. Taufpaten ihrer Kinder waren Johannes Schiller, Bäcker, Schultheißen Sohn und seine Ehefrau Rosina, auch Katharina, † Johs. Steeben l. Tochter (heißt auch bald eine ledige Jungfer, bald ein altes Weibsbild).

Digitized by Google

1. Magdalene, 14. März 1739, † 4. Februar 1747.
2. N., 25. Januar 1740, † 29. Januar 1740.
3. Johannes, 6. Mai 1741, † 13. Juli 1741.
4. Anna Katharina, 27. August 1743, † 14. Juli 1816, kop. 22. November 1768 mit Tobias Haag, Adam Haagen, Weingärtners Sohn. Zwei verheiratete Söhne Friedrich und Adam Haag.
5. Johann Georg, Bäcker, 20. Mai 1746, † an Auszehrung 2. Oktober 1776.
6. Anna Margarete, 13. Juli 1749. Bald gestorben.
7. Rosine, 8. Mai 1751, † 27. März 1753.
8. Magdalene, 14. Juni 1754, † 14. Oktober 1829, kop. mit Isaak Lugenbühl.

8. Georg Adam, Schneider, 7. Januar 1713, † 16. April 1795, 82 Jahre 3 Monate 10 Tage. I. kop. 5. Februar 1743 mit Marie Margarete, Tochter von jung Michael Mährlen, † 14. Dezember 1759, 39 Jahre alt. II. kop. mit Marie Regine Müllerin, † 26. April 1803, 70 Jahre 6 Monate, also geb. 1732. Taufpaten waren Johannes Petershans, Schmied, und Rosina, Johann Georg Brusten uxor, bei den Kindern:

1. N., 29. Juni 1743, nach 1 Stunde †.
2. Anna Katharina, 1. Juni 1744, † 21. Januar 1745.
3. David, ca. 30. September 1750, † 6. Februar 1751.
4. Rosine Margarete, Dezember 1751, seit 1781 in Heimerdingen.
5. Adam, 24. Dezember 1756, † 4. Januar 1757, 11 Tage alt.
6. Jakob, Schulmeister in Hößlinswart, geb. 3. Februar 1765 Bittenfeld, † 8. Oktober 1839 in Aich, kop. I 15. Mai 1791, Eva Kath. Bottner, geb. 27. Mai 1770, † 2. September 1805, T. von Joh. Adam Bottner, Schulm. in Hößlinswart. II. 1806 mit Barbara, T. von Daniel Schurr, Weing. in Rohrbronn, geschieden. III. 24. Februar 1811 mit Anna Maria, T. von Matthäus Leonh. Ehninger, Weing. in Großheppach, geb. 1. Mai 1787, † 4. Februar 1856 in Aich. Von 11 Kindern starben frühe 6, Sohn Christian Konstantin lebte 1815—83, 3 Töchter nach Hößlinswart, 1 nach Aich verheir., von Johanna Marie, geb. 1793,

Digitized by Google

ist vorhanden der Sohn Immanuel Schneider, geb. Hößlinswart 27. Juni 1819, Dr. phil. 1854, Professor zu Bistriz in Siebenbürgen, endlich Sohn:

Immanuel Schiller, Schreiner in G.H., geb. 25. Mai 1800, † 18. Februar 1856, kop. I. 1831 mit Christiane Ehmann, Maurers T. von G. H. g. 1808, † 1844. II. 1845 mit Marie Kath. Schneck, Weing. T. von Stetten geb. 1817, † 1864. Der letzte männl. Träger des Namens in G.H., 13 Kinder, wovon 6 früh †. Ferner

1. Christian geb. 1832, kop. 1873 mit Marg. Troidel zu Großkarolinenfeld, Oberbayern.
2. Immanuel Konstantin, geb. 1835, Kutscher in Stuttgart, kop. I. 1862 in Heslach mit Lausterer. II. 1892 in Stuttgart mit Martha Rudolf.
3. Christiane Luise geb. 1888, kop. 1863 mit Joh. Daniel Weit von Hößlinswart.
4. Karl August, geb. 1842, kop. 1866 Ludwigsburg mit Marie Charlotte Laißle von dort.
5. Katharine Dorothee, geb. 1846, kop. 1872 in Altheim bei Horb mit Otto Brenner von dort, Magazinier in Stuttgart.
6. Gottlob Wilhelm, geb. 1851, Schuhmachermeister in Nürnberg.
7. Wilhelmine, geb. 1855, ledig in G.H.

7. Regine, 12. Juni 1766, † 24. Oktober 1766.
8. Johann Georg, 29. Mai 1767, † 8. Januar 1768.
9. Johann Georg, Bauer, geb. 3. Januar 1770, † 31. März 1824. I. kop. 7. Februar 1792 mit Christina Katharine Eckstein, Tochter von Matthäus E., Weingärtner in Schwaikheim. II. kop. mit Eva Rosine Schlichenmaier, Tochter von Christoph Schlichenmaier, Schneider in Oberbrüden, und von Magdalene, geb. Gleser, geb. 3. Februar 1777, † 10. Dezember 1823. Drei Töchter kop.:

1. Christine Margarete, geb. 1793, kop. 1816 mit Gottlieb Klemmer.
2. Rosine, geb. 1800, † 1834, kop. 1823 mit Matthäus Petershans, Kübler, Sohn von David Peters-

Digitized by Google

hans, Schmied. Tochter Rosine, geb. 1824, kop. 1850 mit Michel Holzwarth, Bauer.

3. Barbara, geb. 1809, kop. 1830 mit Gottlieb Rapp, Weber, geb. 1802, Sohn von Andreas Rapp Weber.

3. Anna Elisabethe, 25. Oktober 1676, wahrscheinlich früh verstorben.

4. Hans Michel, Schuhmacher, 29. September 1679, † 16. Juli 1756, 77 Jahre alt, kop. 25. Oktober 1707 mit Klara Maria, Tochter von † Jörg Jong, Beck und Weingärtner in Oberohrn, Herrschaft Pfedelbach, † 28. April 1755, 80 Jahre 3 Monate alt, ohne Kinder, daher häufig Paten, beide 12mal in den Jahren 1714 ff. bei Michel Möhrlin neben Esther Lugenbühler und 1735 ff. bei Johann Jakob Sch. Die Hausfrau bei Konrad Spon, Musketier, Johannes Ebertinger, Michel Wörner, Johannes Häusermann, häufig bei Tobias Fischer und Johannes Sch. (10), neben alt Philipp Federer des Gerichts, Matthäus Mergenthaler, Jörg Luithardt, Jörg Schnellen uxor Magdalene, Johann Georg Grün vom Gollenhof zusammen 21mal.

5. Johannes, Bäcker, des Gerichts, 1715 Schultheiß, erbaute in Bittenfeld das Haus Nr. 39 gegenüber vom Rathaus, in der Neuzeit in den Besitz von Sonnenwirt Pfleiderer gekommen; unter der Tünche fand sich eingehauen eine ausgemeißelte Bretzel und der Name Johannes Schiller mit der Zahl 1721; geb. 20. Oktober 1682, † 11. Juni 1733: „Den 11. Junii ist Johannes Schiller Prätor alhie aet. 50 Jahre begraben worden." Kop. 30. Oktober 1708 mit Eva Margarete Schatzin, Tochter von † Joh. Heinrich Schatz, Uhrmacher in Alfdorf, die sich als Witwe wieder verehelichte am 15. Nov. 1740 in Bittenfeld mit Johann Ganns, Witwer zu Murr, der daselbst starb 25. April 1759, worauf die Witwe nach B. zurückkehrte und hier starb 21. September 1778, 88 Jahre, 1 Monat 13 Tage alt unter Hinterlassung von 8 Kindern, 78 Enkeln und 63 Urenkeln. Sie erhielt als Leichentext 2. Tim. 4, 7. 8: Ich habe einen guten Kampf gekämpfet (Totenbuch). Pate war der angesehene Mann sehr oft: bei Adam Brust, Daniel Taubenthaler, Joh. Jak. Petershans (schon 1708), Johannes Schwarz, Schuladjunkt, Martin Föll, zusammen 26mal, neben Pfarrer Johann Philipp Hegel und dessen Ehefrau Benigna Sabina, Loren-

Digitized by Google

Müller, Senator und Tonsor, Katharina, Joseph Luithardts uxor, Barbara Jörg Sauers uxor, und Katharina, Martin Gallen uxor zu Affalterbach, auch neben seiner Ehefrau, die noch besonders Patin war 12mal bei Jörg Läpple, Martin Föll, Adam Brust, neben Jakob Brust, Michael Közle, Katharina Lauterwasser von Rielingshausen. In seiner eigenen Familie waren die ständigen Paten Johannes Maier, Heiligenpfleger und Anna Magdalena, Ehefrau von Hans Jörg Schnell, Müller.

1. N., 12. Januar 1710 totgeboren.
2. Christina, 11. Mai 1711, kop. 11. August 1733 mit Friedrich Blumhard, Sohn von alt Johann Georg Blumhard, Bürgermeister in Neckarrems, woselbst eine Anzahl Nachkommen (laut Mitteilung des Pfarramts, hochblonde Leute).
3. Sibylle, 30. November 1713, war Taufpatin 1731 bei Johann Jakob Lang, neben Paul Laiblin, kop. 25. Januar 1735 mit Johann Friedrich Männer, Informator domesticus zu Stuttgart, Sohn des Johann Nikolaus Männer, Schneider in Brautenbach in Sachsen (Familienregister in Stuttgart weiß nichts von Nachkommen).
4. Anna Magdalena, 18. April 1716, kop. 8. Januar 1736 mit Johann Georg Häberle, gewesenem gräflich Wittgensteinischem Lakai, dann zu Ludwigsburg, Sohn von † Veit Häberle, herrschaftlichem Maier auf Fuchshof bei Ludwigsburg.

   Sohn Johann David Häberle, Silberarbeiter in Ludwigsburg, dessen Kinder waren:

   1. Christiane Barbara, verehel. mit Mesner Bräuhäuser, dessen Nachkommen sind Ratschreiber Bräuhäuser in Eßlingen, Prof. Bräuhäuser in Stuttgart, Maria Bräuhäuser und Frau Schneider Selbach in Heilbronn.
   2. Nikolaus Häberle, Silberarbeiter, dessen Sohn Eduard Bijoutier, kop. mit Berta, Tochter von Pfarrer Wilhelm Rooschütz in Honau, dessen Enkelin Natalie Häberle geb. 1845.
   3. Bernhardine Auguste, kop. mit Stadtrat Hock, mit den Kindern Rudolf Hock, Kaufmann in Stuttgart; August H., Uhrmacher daselbst, Frau Oberamtmann Häberlen S. 172.

Digitized by Google

4. Damaſie, kop. mit Stadtpfleger Wagner. Kinder: Albert und Hermann Wagner, Emilie Köpf, Marie Kreuſer.
5. Marima Juliana, kop. mit Muſikus Müller in Crailsheim.
6. Lampertus Häberlen, geb. 1842, Oberamtmann in Waiblingen, kop. 1842 mit Sophie Hock.

5. Johannes, Bäcker in Bittenfeld, 20. Auguſt 171⁸, † 3. Mai 1777, 58 Jahre 7 Monate 13 Tage (war Pate z. B. bei Joſeph Sch. 1740 ff., bei Chriſtian Haag, Schreiner 1750 ff., neben Johannes Steebs lediger Tochter Katharine und Anna Maria, Andreas Kumen, Müllers uxor), Heiligenpfleger, kop. 7. November 1739 mit Roſina, † Jörg Luithardts Tochter, † als Witwe 25. April 178⁶, 67 Jahre 20 Tage. Paten waren Johannes Maier, Schulproviſor zu Kirnberg, dann Hedelfingen, ſchließlich Schulmeiſter zu Cannſtatt bei allen, ſodann Klara Maria, Joh. Michel Sch. uxor bei den meiſten Kindern, bei den drei jüngſten Suſanne, Ludwig Bruſten, Bürgermeiſters uxor, und bei einem Johann Georg Bäuerle, Schulmeiſter. Es wurden dem Ehepaar folgende 17 Kinder geboren.
   1. Johannes, 8. Dezember 1739, † 3. März 1740.
   2. Eva Maria, 4. Dezember 1740, † 2. April 1741.
   3. Eva Maria, 14. Januar 1742, kop. 4. Mai 1762 nach Sulzfeld mit Karl Andreas Steimer, Botenmeiſter, Sohn von Jakob St., Krämer daſelbſt.
   4. Johannes, 26. Oktober 1743, † 7. Juni 1744.
   5. Magdalene } Zwill. 24. Mai 1745.
   6. Eliſabeth . . } . . † 20. April 1746.
   7. Johann Michael, 26. Februar 1747, † 14. Februar 1748.
   8. Magdalene, 13. Mai 1749, † 21. Juli 1749.
   9. Johannes, 21. Juli 1750, † 7. März 1751.
   10. Joh. Adam Sch., Bäcker in Bittenfeld, 21. Januar 1752, † 16. Februar 1830, kop. 8. Februar 1785 mit Anna Maria Schloz, geb. 30. Mai 1759, † 20. Januar 1833, Tochter von Johann Georg Schloz, Bauer in Hohengehren und ſeiner uxor Anna Roſine geb. Greiner (letztere † 4. Dezember 1817, 89 Jahre alt).

Digitized by Google

Töchter:

Rosine, geb. 1792, kop. 1817 mit Christoph Friedrich Schwinghammer, Wagner in Ludwigsburg.

Christina, geb. 1794, kop. 1819 mit Johann Friedrich Sattelmaier, Schäfer (Nachkommen Sattelmaier, Klotz, Atz und Holzwarth).

11. Susanne, 2. Februar 1754, † 3. Juli 1754.
12. Susanna, 31. Mai 1755, † 30. März 1756.
13. Matthias, 10. Februar 1757, † 14. Februar 1758.
14. Johann Kaspar, 4. Januar 1759, † 20. Januar 1759.
15. Rosine, 3. März 1760, † 14. August 1760.
16. Jakob | Zwill., 20. Juni 1762, † 29. Juli 1762.
17. Ludwig | † 8. August 1762.

6. Susanna Marie, 29. März 1721, † 19. Mai 1792. I. kop. 15. November 1740 mit Philipp Jakob Kaiser, Küfer, Sohn von Joh. Jakob K., Küfer, † 21. Dezember 1747, Kind Friederike Margarete, † 1741. II. kop. 9. Juli 1748 mit Tobias Ludwig Brust, Bauer, mit Nachkommen.
7. **Johann Kaspar, Major,** geb. 27. Oktober 1723: „er war der Vater des großen Dichters Sch." (Taufbuch.) Näheres s. Marbach im nächsten Abschnitt.
8. Johann Jakob, Schultheiß seit 1760, auch Bäckerobermeister, Heiligenpfleger schon 1756, geb. 30. April 1726, † 23. Februar 1799 als Schultheiß, 72 Jahre 9 Monate 23 Tage alt, kop. 21. November 1752 mit Katharina, „Michael Majers, wohlanständigen Bürgers und Webers ehelicher Tochter" † 30. Oktober 1804, 65 Jahre 4 Monate alt. Er war sehr oft Pate, etwa 40mal: als „der neue Beck" 1754 bei Kaspar Schnell, ferner früher schon bei Matthäus Kübler, sodann bei Matthäus und Johann Georg Grieshaber, Johannes Lang, Michael Petershans, Matthäus Laiblin und sogar bei Pfarrer M. Christian Heinrich Georgii 1763 neben Spezial Kielmann von Waiblingen, M. Dafer, Pfarrer in Schwaikheim, Wilhelm Tobias Keppler, Forstknecht in Winzerhausen, sonst neben Wolfgang Pregler, Schultheiß, Katharina, Ulrich Petershansens uxor, Maria Regine, Pfarrer Kepplers uxor, Margarete, Johann Michael Grieshabers uxor, Anna Maria Luithardt ledig, Jakob Luithardt, Richter und

Digitized by Google

Lammwirt, Elisabethe, Johann Adam Diebolds uxor von Winnenden, Barbara, Johann Langen uxor. Seine Ehefrau war Patin bei Joh. Georg Kleinknechts, Soldaten, Kindern. Paten waren bei seinen Kindern, und zwar stets Ludwig Brust, Senator, Heiligenpfleger und Bürgermeister, bei den drei ersten Kindern Barbara, Jakob Maiers uxor, bei sämtlichen übrigen, also von 1761 an, da er Schultheiß war: „Frau Elisabethe Dorothee, Herrn Joh. Caspar Sch., herzogl. Leutnants (von 1763 an Hauptmanns) uxor." Die Kinder sind:

1. Jakob Friedrich, 6. Oktober 1754, Bäcker und Wirt, auch Heiligenpfleger, „entloffen" 1783; eine kleine Unregelmäßigkeit, die ihn sogar veranlaßte, zu entweichen, gab dem Ansehen der Gesamtfamilie keinen Stoß, mag aber immerhin den Vater des Dichters frostiger gegen Bittenfeld gemacht haben, s. Arch. d. J., Ludwigsb.; kop. 19. April 1774 mit Anna Maria Banzhaf, T. von Thomas Banzhaf, Bäcker, geb. 29. Jan. 1755, † 22. Febr. 1833, als deserta kop. 1804 mit Joh. Georg Oberhans.

   a) Johann Jakob Sch., Bauer, geb. 14. Februar 1775, † 2. Juni 1835, kop. mit Eva Katharina Petershans, zeugten 10 Kinder, wovon 6 erwachsen, nämlich:

      Eva Katharina 1797, kop. 1827 mit Joh. Friedr. Petershans, Müller, Sohn von Jakob P., geb. 1798.

      Maria Magdal., 1801, kop. 1841 mit Joh. Jakob Layer, Schuhmacher, Sohn von Jakob Friedr. L., Schuhmacher, geb. 1806.

      Rosine, 1802, kop. I. 1836 mit Matthäus Laiblin, Bauer, Sohn von Johannes L., Bauer, geb. 1803. II. 1845 mit Friedr. Kleinknecht, Weber, Sohn von Georg Friedr. Kl., Bauer, geb. 1804.

      Leonhard, Küfer, 1804, kop. 1832 mit Christine Barbara Wößner von Schwaikheim, Tochter von Johann Kaspar W., Wagner, geb. 1811.

      Johannes, Weber, 1809, kop. 1838 mit Eva Elisabeth Laiblin, Tochter von Matthäus L., Bauer, geb. 1809.

      Eva Margarete, 1813, kop. 1839 mit Joh. Grießhaber, Weber in Bittenfeld, Sohn von Johannes Grieß-

Digitized by Google

haber, Bauer, geb. 1811. Letztere Familie hat sich verzweigt in Bittenfeld, Feuerbach, Affalterbach, Amerika.

Auch gehört hierher Ehmann uxor Morlok in Berg.

2. Rosine Katharine, geb. 1. Oktober 1776, † 15. April 1847. Von den 7 Kindern, die sie in der Ehe mit Friedrich Petershans, Weber, erzeugt, sind zu nennen:

Thomas P., geb. 1802, kop. 1831 mit Elisabeth Läpplen.

Johannes P., geb. 1802, kop. 1840 mit Friederike Stetter.

Katharine, geb. 1806, kop. 1838 mit Friedrich Luithardt.

Eine Familie P. ist in Bittenfeld, andere Nachkommen in Oßweil und Amerika.

2. Eva Katharine, 22. August 1756, † 21. Oktober 1757.
3. Susanna Maria, 30. November 1758, † 28. Juli 1809, kop. 1777 nach Hegenloh, OA. Schorndorf an Schulmeister Matthäus Fellmeth. Kinder:
   1. Katharine, kop. an Schneider Bosch.
   2. Philipp, kop. nach Beutelsbach.
   3. Rosine Scholastika, kop. an Jakob Bassauer, 1817 nach Amerika.
4. Elisabethe Dorothee Jakobine, 25. Juli 1761, † 13. Januar 1762.
5. Elisabethe Katharine, 24. April 1763, † 28. Mai 1814, 61 Jahr 1 Monat alt, kop. 13. Oktober 1781 mit Johann Michael Fischer, Bauer im Schloß, 17 Kinder, 9 lebten bei ihrem Tod, eine Familie Fischer lebt noch.

   Wir zählen auf:

   Elisabeth Kath., geb. 1782, kop. 1813 mit Konrad Petershans.

   Johann Michael, geb. 1785, kop. 1811 mit Johanna Rosine Finkin.

   Johannes, geb. 1740, kop. 1814 mit Anna Maria Stumm.

   Magdalena, geb. 1794, kop. 1824 mit Johann Jakob Zettler, Schuster in Marbach.

   Rosine, geb. 1800, kop. 1826 mit Christoph Klink, Schäfer in Marbach.

   Johann Georg, geb. 1804, kop. als Kübler 1845 mit Johanna Sommer.

Digitized by Google

Auch die Ehefrau von Pfarrer Georg Deckinger in Nordamerika, geb. 1851 Liebenzell, ſtammt aus der Familie Fiſcher.

6. Wilhelm Ludwig, 22. Mai 1765, † 7. November 1767.
7. Johann Michael, 28. September 1766, † 5. Oktober 1766.
8. Johann Kaſpar, Bäcker in Speier, 30. Oktober 1767, kop. in Speier mit Friederike Margarete, Tochter von Johann Konrad Hauſer, Bäcker daſelbſt, † Februar 1794 „auf der Flucht vor den Franken in Lußheim".
9. Johann Ludwig, 5. September 1770, † 23. Oktober 1770.
10. Chriſtina, 1775, † 1776.
11. Johannes, 1779, † 1782 (Maſern).

9. Eva Margarete, 14. Dezember 1728, kop. 12. November 1748 mit Georg Kaſpar Stolpp, Fiſchermeiſter in Marbach, geb. Juli 1724, † 27. Oktober 1785, 61 Jahr 5 Monat 3 Tag (Sohn von Kaſpar Stolpp, Fiſcherobermeiſter und deſſen Ehefrau Marie Eliſabeth, geb. Ott, Bäckers Tochter, die geb. war 1700 und ſtarb 28. Dezember 1763, Enkel von Kaſpar Stolpp, ebenfalls Fiſcher, † 17. Dezember 1727, 75 Jahr 3 Monat alt). Deſſen Bruder Fiſcher Johannes St. ſtarb 1736, 17. April, 81 Jahr alt, eine verbreitete, angeſehene Familie des alten Städtchens. Sie waren trotz zahlreicher eigener Kinder (das Taufbuch zählt vom Vater Kaſpar 15, vom Sohn 9 Kinder auf) häufig Paten, alſo wohlhabend. Paten der Kinder Margaretens waren Gottfried Huber, Handelsmann und Ratsverwandter bei allen; Andreas Fromm, Bäcker; Sophie Margarete Friederike, Herrn Jakob Maurers, Ratsverwandten und Steinhauers uxor; desſelben zweite Ehefrau Juſtine Regine; endlich David Friedrich Theilacker, Ratsverwandter und Waffenſchmied und deſſen Ehefrau Eliſabeth. Die Kinder waren:

1. Gottfried Kaſpar, 14. Februar 1752, Buchbinder, kop. 8. Februar 1780 mit Regine Katharine, Tochter von Georg Friedrich Glocker, Schwarz- und Schönfärber.
2. Suſanne Margarete, 4. Juni 1754, kop. 21. November 1775 mit Johann Chriſtoph Epting, Schreiner in Kornweſtheim, Sohn von Michael Epting, Steinhauer daſelbſt.
3. Georg Chriſtian, 8. Februar 1757.
4. Sophie Eliſabeth, 27. Mai 1759.
5. Chriſtiane, 10. Oktober 1761.

Digitized by Google

6. Stephanus Johannes, 26. Dezember 1762, Fischer, kop. 16. Juni 1789 mit Elisabethe Dorothe, Tochter von † Joh. Michael Gebhard, Bauer in Besigheim.
7. Sophie Elisabethe, 10. Mai 1765.
8. Johann Andreas, 20. März 1768, Rotgerber, † 21. Oktober 1787, 19. Jahre 7 Monate 8 Tage.
9. Kaspar, 23. Januar 1773.

Paten des Vaters Georg Kaspar St. waren 1724 gewesen: Adam Josua Schmid, Kaufmann und Gerichtsverwandter; Marie Barbara Pfäfflin, des Kellers älteste Jungfer Tochter; Anna Maria, Ehefrau von Joh. Georg Häring, Schuhmacher. Bei dessen meisten Geschwistern war Patin Justine Regine, Ehefrau von Diakonus Hochstetter. Mit einer Base verehelichte sich, nämlich mit Anna Sophie, Tochter von Georg Christian Stolpp, Oberbäckermeister, am 27. Oktober 1805 Christoph Heinrich Reinhardt, geistlicher Verwalter, Sohn von Georg Christoph R., Dekan und Stadtpfarrer zu Balingen.

In Bittenfeld hat sich niedergelassen ein Heppacher Zweig, nämlich: Jakob Friedrich Sch., Taglöhner, geb. G.H. 9. Dezember 1744, † 30. April 1788, 43½ Jahre alt, Sohn von Georg Sch. des Gerichts und Bürgermeister in G.H., Weing. und Dorothee geb. Hinderer (S. 144), kop. ca. 1772 mit Elisabeth geb. Mährlen, † 28. März 1789, 44¼ Jahre alt. Kinder:

1. Jakob Friedrich, geb. 1772, † 1789.
2. Eva Magdalena, geb. 26. Februar 1773, † 30. April 1836, Hebamme, Ehefrau von Johann Christoph Schwarz, Schuhmacher, zeugten zwei Kinder, mit Nachkommen im Bittenfeld und Weiler zum Stein, z. B. Sohn Johann Christoph, geb. 1809, kop. 1838 mit Anna Marie Ade.
3. Johann Georg Sch., Schneider, 12. Dezember 1778, † 6. Dezember 1817, kop. 16. April 1803 mit Veronika geb. Gros, hinterließ beim Tode 6 Kinder; wir nennen:
   1. Johannes, Schneider, geb. 1810, kop. 1833 mit Friedrike Widmann, geb. 1813, Tochter von Joh. Georg W., Bauer in Affalterbach.
   2. Anna Marie, geb. 1811, kop. 1839 mit Jakob Wieland, Bauer in Hohenacker, geb. 1806, Sohn von Johann Christian W., Weing.

Digitized by Google

3. Dorothee, geb. 1814, † 1837, kop. 1836 mit Johannes Steeb, Schneider, geb. 1813, Sohn von Ludwig St., Totengräber.
4. Margarete, deren Tochter Marie Luise 1839, kop. mit Gottlieb Eckstein, Weingärtner in Hohenacker, geb. 1837.

Vom Namen Sch. ist in B. niemand mehr vorhanden.

6. Die Krönung des Stammes in Marbach.

Der Vater des Dichters, **Johann Kaspar Sch.**, war als Sohn von Schultheiß Johannes Sch. und seiner Ehefrau Eva Margarete geb. Schatzin in Bittenfeld am 27. Oktober 1723 geboren, eod. baptiz. (Vater: „Prätor Johannes Schüller"). Seine Paten waren die genannten aller getauften Geschwister, die alle — ein Beweis guter Veranlagung und Pflege — ein reiferes Alter erreichten: Heiligenpfleger **Maier** und Magdalene Schnell, Müllers Ehefrau. Er verehelichte sich in Marbach als Chirurgus am 22. Juli 1749 mit Elisabethe Dorothea, der am 13. Dezember 1732 daselbst geborenen und am 19. Dezember getauften Tochter von Georg Friedrich Rodweiß, Bäcker, Löwenwirt und Holzmesser, und seiner Frau Anna Maria geb. Mautzin, getraut durch den Großvater des Dichters Uhland, Diakonus M. Ludwig Joseph Uhland, nachmaligen Universitätsprofessor in Tübingen: „Herr Johann Caspar Sch., Chirurgus, weyl. Herrn Johann Schillers, gewesten Schultheißen zu Bittenfeld, Hinterl. Ehl. Sohn, mit Jungfer Elisabethe Dorothea, Herrn Georg Friedrich Rodweißen, B. v. Becken, Löwenwirths, auch herrschaftl. Holzmessers, Ehlicher Tochter" (Eheb.). Der Marbacher Wundarzt trat 1753 als Fourier bei dem württembergischen Prinz Louisschen Regiment ein und war als solcher und von 1758 als Leutnant an verschiedenen Orten, stand auch im Sommer 1760 im siebenjährigen Krieg bei der Reichsarmee in Sachsen, 1761 war er als Hauptmann in Cannstatt, 1762 in Ludwigsburg; 1763 Werbeoffizier in Gmünd, wohnte als solcher 24. Dezember 1763 bis 23. Dezember 1766 mit Familie in Lorch, dann in Ludwigsburg. Seit 5. September 1775 war er Garteninspektor auf der Solitüde mit dem Titel Intendant, erhielt 26. März 1794 den Titel Obristwachtmeister (tituliert Major) und starb am 7. September 1796, begraben in Gerlingen. Die Witwe erhielt im Schlosse in Leonberg Wohnung und folgte ihm im Tode nach am 29. April 1802 in Cleversulzbach. Kinder (laut der Taufbucheinträge):

1. Marbach 4. September 1757 Elisabetha Christophina Fridrica. Parentes: Johann Kaspar Sch. Fähnrich und

Digitized by Google

Adjutant unter Prinz Louis Infanterieregiment, und uxor Elisabethe Dorothee geb. Kodweissin. Susceptores: Johann Christoph Friedrich Gerstner, Fähnrich unter Prinz Louis Infanterieregiment. Ferdinand Paul Hartmann, Amtspfleger und Bürgermeister. Marie Sophie Ehrenmännin, verwittibte Kollaboratorin. Elisabethe Margarethe Sommerin, ledig von Stuttgart.

Kop. 22. Juni 1786 in Gerlingen mit Bibliothekar und Hofrat Wilhelm Friedrich Hermann Reinwald in Meiningen, Sohn des Regierungsrats, wurde 1815 Witwe und starb 30. August 1847 in Meiningen.

2. Marbach im Hause des Sattlers Schöllkopf 1759, 11. November (in jenen Jahren ist fast stets nur der Taufstag eingetragen, aber anzunehmen, daß der Geburtstag häufig ein früherer war. So schrieb denn auch der Vater Sch. in seiner Lebensbeschreibung: „10. Nov. 59 ist mein Sohn Joh. Christoph Friedrich in Marbach geboren," und den 10. feierte man stets im Familienkreise als Geburtstag) Johann Christoph **Friedrich.** Parentes: Joh. Kaspar Sch., Lieutenant unter dem Löbl. Generalmajor Romanischen Infanterieregiment. uxor Elisabetha Dorothea geb. Kodweißin. Susceptores: HE. Christoph Friedrich von der Gabelenz, Seiner Herzogl. Durchlaucht zu Wirtemberg wirt. Cammerherr Obrist und Commandant des Löbl. General-Major-Romanischen Infanterieregiments, auch Chevalier de l'Ordre Militaire de St. Charles;
Johann Friedrich Sch., philos. Studiosus;
Ferdinand Paul Harttmann, Bürgermeister und Amtspfleger;
N. N. Hübler, Bürgermeister zu Vaihingen;
Beate Dorothea Wölfingin, gewesenen Vogts und Kellers allh. ehl. led. Tochter;
Bernhardina Friderica Bilfingerin, Pflegers zu Vaihingen a. d. Enz ehl. ledige Tochter;
Maria Sophia Ehrenmännin, verwittibte Kollaboratorin von hier;
Regina Elisabeta Wernerin, Bürgermeisters zu ged. Vaihingen ehl. led. Tochter;
und Elisabetha Margareta Sommerin, l. von Stuttgart.
Kop. als Professor der Geschichte zu Jena und herzogl. Meiningischer Hofrat in Wenigenjena am 22. Februar 1790

mit Charlotte von Lengefeld, g. 22. November 1766, † 9. Juli 1826, Tochter von Karl Christoph von Lengefeld, als Rudolstädtischer Landjägermeister † 1776 und seiner Ehefrau Luise geb. von Wurmb. 9. Dezember 1799 zog er nach Weimar, 1802 von Kaiser Franz II. geadelt, † 9. Mai 1805. Kinder:

1. Karl Friedrich Ludwig, geb. 14. September 1793 in Ludwigsburg, 1845 vom württ. König in den Freiherrnstand erhoben, † Stuttgart 21. Juni 1857, Forstmann, zuletzt als württ. Oberforstmeister pensioniert, kop. Gaildorf 12. Februar 1825 mit Friedrike Luise Locher, geb. Freudenstadt 12. Februar 1804, † 13. Februar 1889, Tochter von Oberamtsarzt L. in Freudenstadt. Sohn: Ernst Ludwig Friedrich Freiherr von Sch., geb. Reichenberg bei Backnang 28. Dezember 1826, als österr. Major a. D. † Stuttgart 8. Mai 1877, kop. 23. Juni 1856 mit Mathilde Wilhelmine Irmengard von Alberti, geb. Hohenhaslach 30. November 1835, Tochter von Ludwig Eberhard von Alberti, württ. Oberstleutnant (1797—1867) und seiner Ehefrau Elise von Emmerich († 1874, Tochter von Oberstleutnant Karl Wilhelm von Emmerich und seiner Ehefrau Henriette Marie von Unruh), Enkelin von Franz Karl von Alberti, württ. Oberst, und seiner Ehefrau Christiane Friederike, geb. Hauff, Vatersschwester des Dichters Hauff, die ihr Geschlecht in 6 Söhnen und 5 Töchtern fortpflanzten.
2. Ernst Friedrich Wilhelm von Sch., geb. Jena 11. Juli 1796, † 19. Mai 1841 als preußischer Appellationsgerichtsrat in Bilich bei Bonn.
3. Karoline Friedrike Luise, geb. 11. Oktober 1799 Jena, kop. 1838 mit Bergrat Junot in Rudolstadt, † 19. Dezember 1850 in Würzburg.
4. Emilie Friedrike Henriette, geb. 25. Juli 1804 in Weimar, † 25. November 1872, kop. 1828 mit Freiherrn Heinrich Adalbert von Gleichen-Rußwurm, 1803—1887. Sohn Heinrich Ludwig, Landschaftsmaler, geb. 1836 Gräfenstein ob Bonnland, Franken. Enkel Karl Alexander Schiller, Freih. v. Gl.-R., geb. 1865.

Digitized by Google

3. Lorch, 23. Januar 1766 Louiſa Dorothea Katharina. Eltern: Herr Johann Kaſpar Sch., Hauptmann unter dem herzogl. württ. Gen.-Maj. von Steiniſchen Infanterieregiment. uxor: Eliſabetha Dorothea geb. Kodweiſin. Gevattern: Herr M. Philipp Ulrich Moſer, Pfarrer allhier. Frau Katharina Louiſa Scheinemännin, Oberamtmännin allhier. Frau Maria Katharina, Diaconi Kapffen allhier uxor. Frau Sophia Dorothea Ehrenmännin, verwittibte Collaboratorin zu Marpach. Kop. 13. Oktober 1799 zu Leonberg mit Mag. Joh. Gottlieb Frankh, geb. 20. Dezember 1760 in Stuttgart als Sohn von Johannes Frankh, Herzogl. Stadt- und Landumgelter, und ſeiner Ehefrau Regina Barbara geb. Hettich, magiſtrierte 1781, Pfarrer in Klever-Sulzbach, Dek. Neuenſtadt a. L. 1799, Stadtpfarrer in Möckmühl, desſ. Dekan. 1805, † daſ. 23. Jan. 1834, die Ehefrau 14. September 1836. Kinder:
   1. Luiſe Friederike, geb. 11. Auguſt 1800, † 1800.
   2. Johann Gottlieb, geb. 20. Oktober 1802, † in Möckmühl als Sägmühlebeſitzer 14. September 1835, kop. 4. Mai 1828 mit Magdalene Chriſtine Sophie geb. Schupp, die als wieder verehelichte Hörcher 24. September 1876 ſtarb.
      a) Johann Gottlieb Frankh, geb. 14. Februar 1829, wurde in Saulgau Juſtizaſſeſſor und Oberamtsrichter, kop. Saulgau 6. Auguſt 1866 mit Anna Marie geb. Wetzel.
      b) Wilhelm Friedrich Frankh, geb. 13. Januar 1831, † 1875.
   3. Luiſe Chriſt. Friederike, geb. 3. Juli 1804, kop. 26. Januar 1823 mit Eberhard Friedrich Elwert, geb. Reutlingen 20. Mai 1796, Mag. 1817, Pfarrer in Erkenbrechtsweiler 1822, Brettach 1829, Talheim bei Tübingen 1844, Aich 1855, penſioniert 1872, † Nürtingen. Kinder:
      1. Gottlieb Chriſtian, geb. 1830, kop. in Gerſtetten als Arzt 1864 mit Anna Kreiſer.
      2. Heinrich Theodor Elwert, geb. Brettach 20. Auguſt 1839, Pfarrer in Hochberg 1871, Korb 1882, † 1892.
      3. Emilie, geb. 1842.
   4. Wilhelmina Karoline Chriſtiane, geb. 2. Januar 1808, † 24. Juni 1844, kop. 5. Oktober 1828 mit Johann Georg Kühner, Kaufmann in Möckmühl, † 7. Auguſt 1866:

Digitized by Google

a) Luise Christine Philippine, geb. 26. Februar 1831, kop. 2. März 1854 mit Gustav Sigmund Joseph Kolb, Kaufmann in Stuttgart, dann nach Amerika.

b) Emilie Kühner, geb. 5. Dezember 1833, † 5. September 1857 in Göppingen.

c) Amalie, geb. 26. Oktober 1836, † 3. Januar 1889, kop. 20. Juli 1858 mit Karl Wilhelm Krieger, Kaufmann in Möckmühl, † 5. Mai 1888:

1. Karl Krieger, Kaufmann in Möckmühl;
2. Amalie, verehelichte Kießling daselbst, die treue Hüterin von Schillererinnerungen;
3. Max Krieger in Nordamerika.

4. Marie Charlotte, geb. Ludwigsburg 20. November 1765, † 29. März 1774. Taufpaten: Hauptmann Hoven vom Regiment Stein. Pfarrer M. Johann Melchior Kapff zu Lorch [vorher Diakonus daselbst]. Hof- und Kanzleibuchdrucker Cotta in Stuttgart. Frau Hauptmann Stollin. Frau Dr. Reichenbachin. Frau Oberamtmann Scheinemännin in Lorch. Frau Pfarrer Moserin in Dettingen bei Heidenheim. Frau Kollaborator Ehrenmännin, Wittib in Marbach.

5. Beate Friedrike, geb. Ludwigsburg 4. Mai 1773, † Dezember 1773. Taufpaten: Herr Hauptmann und Adjutant Flach. Herr Leibmedicus Dr. Reichenbach. Frau Hauptmann Stollin. Jungfer Johanna Beata und Jungfer Christine Friedrike, Leibmedici Elwerts Töchter.

Abwesend: Herr Hauptmann Schneckenbacher. Oberamtmann Grieb in Altensteig. Klosterhofmeister Pfahler in Kirchheim u. T. Professor Jahn auf der Militärakademie Solitüde. Frau Oberamtmann Abelin in Vaihingen a. E. Frau Pfarrer Steinweegin von Zavelstein [M. Joh. Hch. Steinweeg, geb. Denkendorf 1740, war Pfarrer in Zavelstein 1772, Dekan in Leonberg, 1783, † 1787].

6. Karoline Christiane (genannt Nanette), geb. Solitüde 8. September, getauft 10. September 1777, † 23. März 1796. Paten: S. H. Herr M. Jakob Friedrich Abel, Professor bei der herzogl. Militärakademie; Herr M. Joh. Melchior Kapff, Pastor zu Lorch; Herr Christfried Ploucquet, Gerichtsverwandter und Stadthauptmann zu Stuttgart. Frau Hauptmann Stollin, geb. Sommerin zu Ludwigsburg; Jungfer Beate und Jungfer Fridrica, beides Töchter von herzogl.

Digitized by Google

Leibmedikus Elwert zu Stuttgart, und Frau Handelsmann Enslin, geb. Kodweißin von da. Nota. Hintennach übernahm die Patenstelle noch Herr Hauptmann Stoll unter dem Generalmajor vom Gabelentzischen Infanterieregiment, Herr Rentkammerrat zu Stuttgart Johann Christian Spittler, und Pastor M. Christian Ludwig Pfeilsticker [Pfarrer in Gerlingen 1768, Spezial Wildberg 1790] vertrat die vices des abwesenden Herr Pastoris M. Kapffen von Lorch.

Noch haben wir anzufügen die in der näheren Heimat und Verwandtschaft geübte Taufpatenschaft der Sch.schen Eltern. Die Mutter Sch.s war, wie erwähnt, seit 1761 regelmäßig Patin im Hause ihres Schwagers, des Schultheißen Joh. Jakob Sch. zu Bittenfeld, ebenso ist sie eingetragen 1762 und 63 als Hauptmann Sch. Eheliebste bei Kindern von Joh. Georg Kleinknecht, Musketier, und seiner Ehefrau Anna Maria Sch. (s. o.). Ferner war sie regelmäßig Patin 1753 ff. bei den Kindern von Georg Friedrich Stigler, Bäcker in Marbach, und seiner Ehefrau Elisabethe Justine geb. Bauderin neben Johannes Schmid, Bäcker, und Dorothea Eckstein. Den Gemahl finden wir in dieser Würde nur als Chirurgus 1749 bei Albrecht Haffner, Kupferschmied, und seiner Ehefrau Regine Margarete, geb. Knorpin neben Rosine, Christoph Bezels, Glasers uxor, und Katharine, Erhard Günther, Secklers uxor.

Wir fügen zum Schlusse an die geradlinige Reihenfolge der Generationen:

1. N. Sch., wohnhaft zu Grunbach, geb. um 1380—1400.
2. Hans Sch., erwähnt neben Peter, Jörg und Andreas Sch. Sch. 1471, geb. um 1420—40.
3. Hans Sch., Schultheiß in Grunbach 1502, geb. um 1450 bis 1460.
4. Hans Sch. alt, der Einsammler der Türkensteuer 1545, geb. um 1480—90.
5. Hans Sch. jung, 1542 mit einem Vermögen von 200 fl., geb. um 1510, † vor 1562; in diesem Jahre nicht mehr erwähnt, seine Witwe Ursula dagegen ist Patin.
6. Stephan Sch. alt, geb. um 1535, zum erstenmal erwähnt im Taufbuch 1559, 1579 erster Richter, † vor 1597, uxor I Anna, II 1586 Anna Stenglin.
7. Stephan Sch. jung, geb. ca. 1580 Grunbach, † ca. 1638 in Neustadt, kop. 1609 mit Katharina Schmid.
8. Kaspar Sch., Bäcker und Senator in Waiblingen, ca. 1622 bis 1695, kop. mit Anna Hägelin von Hößlinswart.

Digitized by Google

9. Hans Kaſpar Sch., Bäcker und Senator in Bittenfeld, 1649—87, kop. mit Anna Katharina Haag, Stadtküfers Tochter von Waiblingen.
10. Johannes Sch., Bäcker und Schultheiß in Bittenfeld, 1682—1733, kop. mit Eva Schatz.
11. Kaſpar Sch., in Marbach, Lorch, Ludwigsburg, Solitüde, Major, 1723—96, kop. mit Eliſabethe Dorothee Kodweiß.
12. Friedrich von Sch., 1759—1805, kop. mit Charlotte von Lengenfeld.
13. Freiherr Karl Friedrich von Sch., Oberforſtmeiſter 1793 bis 1857, kop. mit Luiſe Locher.
14. Freiherr Ernſt Friedrich von Sch., Major 1826—77, kop. mit Mathilde von Alberti.

7. Die Familie Kodweiß in Marbach.

Daß die Familie Kodweiß in Marbach zu den alteingeſeſſenen und hervorragenden gehört, zeigt ein oberflächlicher Blick in die Kirchenbücher. Sind dieſe auch nicht ſehr alt, da die Stadt 1693 von den Franzoſen eingeäſchert wurde, ſo iſt der Name Kodweiß doch ſchon damals in Geſtalt mehrerer Familien vertreten, deren Väter teilweiſe anſehnliche Ämter in der Stadt bekleiden. Laut Stoll, Sammlung aller Magiſterpromotionen, magiſtrierte in Tübingen 1584 ein Gebhardus Kodeweiß Marbachensis. Ziehen wir vollends die Lagerbücher und Steuerliſten des Staatsarchivs zu Rat, ſo kommen wir bei der Familie Kodweiß ähnlich weit zurück wie bei den Schillern auch. Doch da die Nachrichten ſpärlicher ſind und vor dem 30jährigen Krieg eine Lücke klafft, ſo müſſen wir uns begnügen die ungefähren Generationen aufzuzählen. Einen gewiſſen Anhalt haben wir an Vermögen, Anſehen und den ſich vererbenden Vornamen.

1. Im Jahre 1473 erwähnt ein Lagerbuch einen Fricz Kodwiß in Marbach, der ungefähr im Jahre 1420—40 geboren ſein mag.
2. 1521 ein ebenſolches einen Klaus Kodweyß, der in der Steuerliſte von 1525 mit 40 fl. eingeſchätzt iſt, geb. ca. 1460 bis 1480.
3. Die Steuerliſten von 1542 ſchreiben einem Klaus Kodweiß vom Vermögen von 500 fl. und 1545 eine Umlage von 2 fl. 3 Ort zu. Da nach Lagerbuch 1584 eine Klaus Kodweißen ſel. Wittib erwähnt iſt, ſo werden wir im Unterſchied von dem Klaus Nr. 2, der ſchwerlich noch nach 60 Jahren

Digitized by Google

eine Witwe hinterließ, zwei Vertreter dieſes Namens anzunehmen haben, ob nun derjenige von 1542 identiſch iſt mit dem von 1521 oder nicht. Bei der Zeitnähe werden wir annehmen: Vater und Sohn, der letztere Klaus der jüngere, alſo geb. ca. 1500—10.

4. Lagerbuch 1584 tritt neben Klaus K. Wittib auf ein Hans Kodweiß, geb. ca. 1550. Wenn daneben 1525 ein Michel Kodweyß, Hausgenoſſe, mit einem Steueranſchlag von 100 fl., 1542 mit 70 fl., 1545 mit einer Zahlung von ½ fl. und 1584 alt Michel Kodweißen ſeel. Wittib und ein Martin Kodweiß, Schuhmacher, erwähnt iſt, ſo laſſen wir dieſe Linie, deren Namen in der begüterten Hauptlinie nicht wiederkehren, weg. Immerhin deutet das Wort „Hausgenoſſe" darauf hin, daß ſie in dem Kodweißſchen Stammhaus zu Marbach mitgewohnt haben.

5 u. 6. Nun müſſen wir zwei Generationen N. N. Kodweiß, geb. ca. 1580 und 1610 überſpringen, da wir von ihnen nicht einmal den Namen wiſſen. Mit der nächſten aber treten wir ſofort in das helle Licht der urkundlichen Familiengeſchichte ein, wir kommen an den Urgroßvater von Schillers Mutter, der als angeſehener und ſchreibkundiger „Amtsbürgermeiſter", wie er aus Anlaß ſeiner wiederholten Vermählung 1694 heißt, d. h. als leitender Rat und Rechner nicht nur der Einzelgemeinde, ſondern des Amtes, ſich Familiennotizen machte und dem Geiſtlichen zum Vermerk am Anfang der neu anzulegenden Standesregiſter hingab, ſo daß wir von ihm (wie auch von einigen andern Bürgern) ein förmliches Familienregiſterblatt beſitzen. Daher

7. Johann Kodweiß, Bäcker und Bürgermeiſter, geb. 5. April 1640, † 14. November 1698, 58 Jahre 7 Monate 7 Tage.

Kop. I. 3. März 1663 mit Anna Maria Hamppin, † 6. Oktober 1693.

Kop. II. 7. Auguſt 1694 mit Magdalene, Witwe von Joh. Friedrich Gaab, Buchbinder, † 1. Januar 1699, 38 Jahre 4 Monate. Ein trauervolles Dahinſterben innerhalb weniger Jahre, Nachwehen des ſchrecklichen Franzoſeneinfalls. Die erſte Ehefrau war vielleicht eine Schweſter von Joh. Georg Hampp, Bäcker und ſeiner Ehefrau Maria Magdalena geb. Hegelmaier. Kodweiß war ſehr oft Pate, z. B.

Digitized by Google

im Frühjahr 1696 in den 9 Einträgen zweier Monate 4mal, dabei häufig genannt „Konsul". Seine 13 Kinder sind:

1. Johann Georg, geb. 2. Februar 1664,
2. Johannes, der Großvater von Schillers Mutter s. unter Geschlechtsfolge 8 nächste Seite.
3. Stephanus, 28. Februar 1668.
4. Johann Jakob, 13. Dezember 1669.
5. Maria Margareta, 15. Dezember 1670, kop. 1699 Mehringen mit Joh. Konrad Mauchart, Handelsmann, Pfarrers Sohn daselbst.
6. Joh. Georg, 2. April 1672.
7. Marie Dorothee, 8. Februar 1674.
8. Anna Maria, 17. Juli 1676.
9. Johann Jakob, 2. Juli 1678, † 15. Januar 1754, Kaufmann, des Gerichts und zuletzt Hospitalverwalter.

   Kop. I. Oberstenfeld Ostern 1702 mit Sibylle Katharine, Tochter von Johann David Ziegler, Schultheiß daselbst, † 13. April 1721.

   Kop. II. 1722 mit Christine Sophie Marie, † 17. Juli 1723, 28 Jahre alt.

   Kop. III. 15. Februar 1724 mit Anna Elisabeth, Tochter von † Jakob Dörner, gewes. fürstl. Bäckermeister in Stuttgart, † 31. April 1756 als Witwe 63 Jahre 10 Monate alt.

   1. Sibylle Katharine, kop. 29. April 1732 mit Johann Melchior Busch, Schulmeister, Sohn von Veit Busch, Bauer in Pleidelsheim.
   2. Jakob Friedrich K., Handelsmann, kop. 13. Mai 1732 mit Marie Rosine, Tochter von † Valentin Arnsperger, Bürgermeister und Gastgeber zum Waldhorn in Ludwigsburg.
   3. Gottfried K., Handelsmann, kop. eod. die mit Anastasia, Tochter von † Joh. Christoph Rebstock, Gerichtsverwandtem und Handelsmann.
   4. Katharine Elisabeth, kop. Tübingen 1754 mit Eberhard Ludwig Kies, Präzeptor daselbst, Sohn von Eb. Ludwig Kies, Pfarrer in Reinerzau.
10. Anna Katharine, 14. Juni 1680.
11. Marie Sophie, 19. Oktober 1681.
12. Marie Margarethe, 23. Mai 1683.

Digitized by Google

13. Magdalene Barbara, kop. 4. Mai 1717 mit Herrn Johann Erhard Rampacher, Witwer, Handelsmann und Deutschordenspfleger in Vaihingen a. E.

8. Johannes Kodweiß, geb. 25. April 1666, † 5. Oktober 1745, Bäcker und Bürgermeister, „an einer langwierigen, gegen zweithalb Jahr währenden Krankheit, alt 79 Jahre 5 Monate 13 Tage."

Kop. I. mit Anna Elisabethe Uschalk, Tochter von Melchior Uschalk, Schultheiß in Pleidelsheim. (Die U. waren eine Tuchmacherfamilie in Marbach), geb. ca. 1667, † 1. Januar 1740, 72 Jahre alt.

Kop. II. 3. August 1740 als Witwer und „vieljähriger, wohlverdienter Bürgermeister" mit Frau Anna Magdalena, Witwe von Herrn Joh. Jakob Müller, Gerichtsverwandtem und Werkmeister in Großbottwar.

1. Johann Melchior, 28. Januar 1690.
2. Johann Georg, 4. September 1691.
3. Jakob Ehrenreich, 25. März 1693.
4. Georg Friedrich, 4. Juni 1698, s. Geschlechtsfolge 9 u.
5. Marie Elisabeth, 21. Juni 1701, kop. 4. Mai 1718 mit Joh. Jakob Klein, Barbier und Chirurg, Sohn von Melchior Klein, Chirurg und des größeren Rats in Nördlingen.
6. Johannes, 7. Mai 1703.
7. Georg Ehrenreich, 5. Juli 1706, Bäcker, kop. 27. November 1731 mit Juliane Margarete, Tochter von † Joh. Jak. Schneider, Umgelter.
8. Johannes, 14. August 1708.

Paten in der Familie waren Georg Ehrenreich Schroll, Amtspfleger, und Frau Anna Katharina Hemminger, Bürgermeisterin; nur beim jüngsten Kind waren die Rollen etwas vertauscht: Johann Christoph Hemminger, Bürgermeister und Frau Klara Schroll. Die Eltern, namentlich die Ehefrau Anna Elisabeth waren häufig Paten, letztere z. B. mehrmals bei Hippolyt Fuchs, Metzger; Bäcker Hampp; Deinis; Feldschütz Johann Martin Kielmann; Phil. Freihardt, Rotgerber; Kaspar Münsinger, Weingärtner; Michel Stigler, Schmied; Leonhard Volz, Sattler; David Stöffler, Hafner.

9. Georg Friedrich Kodweiß, Bäcker, Löwenwirt (1747 als solcher genannt), herrschaftl. oder herzogl. Holzmesser,

Digitized by Google

geb. 4. Juni 1698, † 23. Juni 1771, begraben 25. Juni. Totenbuch: „Georg Friedrich Kodweiß, Burger und Meister des Beckenhandwerks, zuletzt Thorwart, auf Verlangen bei Nacht begraben aet. 73 Jahre 20 Tage." Die häufige Annahme, diese Bestattung sei nur aus Armut gewählt und nicht so ehrenvoll, ist irrig. Allerdings wird manchmal als besonders feierliche Bestattungsart hervorgehoben: nach einem Kirchgang begraben, z. B. bei Geistlichen, in der Regel war die Predigt nachher. Zur Ausnahme gehörte die Beerdigung abends, und sie konnte sehr einfach gestaltet werden, daher heißt es z. B. 30. Juni 1785: „Joh. Kodweiß, gewesener römischer Stiftungspfleger 73 Jahre wurde abgesetzt, wegen Armut des Abends begraben." Aber die Abendbeerdigung war gerade bei Honoratioren beliebt und konnte selbstverständlich auch mit Gepränge geschehen. Im Unterschied von der Armenleiche heißt es dann hier gewöhnlich „auf Verlangen". Etwas Ärmliches hätte gewiß auch der Schwiegersohn nicht zugegeben. Einige Beispiele aus Marbach wörtlich:

29. August 1781 Johann Georg Knauß, Chirurg jur., Bürgermeister, Waisenrichter, 82 Jahre, begraben bei Nacht.

26. Dezember 1783 Anna Maria, Witwe von Joh. Georg Knauß, Chirurg, 71 ¼ Jahre, auf Verlangen bei der Abendglocke begraben.

29. September 1782 Sophie Hedwig, † Jak. Friedr. Denzel des Gerichts vid. 53½ Jahre, bei Nacht auf Verlangen.

27. Oktober 1785 Georg Kaspar Stolpp, Fischer, 61 Jahre 3 Monate 3 Tage, auf Verlangen des Abends begraben.

23. März 1785 Johanna Magdalena, Tochter von † Friedrich Albrecht Hartmann, Amtspfleger und Spitalmeister, auf Verlangen des Abends begraben.

Verehelicht mit Anna Maria Mautzin vom Lohrachhof die ihm bald im Tode nachfolgte (28. Januar 1773, 74 Jahre alt), erfreute er sich folgender Kinder, von denen aber nur die Mutter Schillers ein reiferes Alter erreichte.

1. Elisabethe Dorothee, geb. 12. Dezember 1723.
2. Johannes
3. Jakob Friedrich } Zwill., 23. Mai 1725.

Digitized by Google

4. Johann Friedrich, 1. Juli 1730 (bei dessen Taufeintrag ist der Vater Holzmesser genannt).
5. Elisabethe Dorothee, s. Geschlechtsfolge 10 unten.
6. Johann Friedrich, 3. April 1735.
7. Sophie Magdalene, 12. Oktober 1737.

Paten waren die Eltern in ihrer ersten Zeit einigemal z. B. bei Johann Christoph Weigle, Weißgerber. Die Paten der Kinder sind: Joh. Jakob Weigle, Weißgerber; dessen Ehefrau Maria Magdalena; Sophie, Johann Knaupps, Metzgers uxor; Frau Provisor Marie Sophie Ehrenmann (die 3 letzten bei Schillers Mutter, also 3 Frauen, wobei allerdings wohl durch einen Irrtum Georg Friedrich (Weiglin), statt des regelmäßigen Joh. Jakob geschrieben ist); der letztgenannte Lehrer Georg Philipp E. selbst; Frau Maria Dorothee, Ehefrau von Heinrich Daniel Ploucquet, Schwarz- und Schönfärber in Stuttgart; Anna Maria, Tochter von Hans Jörg Schmid, Strumpfstricker (viell. eine Enkelin des am 17. November 1743 verstorbenen Jakob Schmid, Schuhmachers, Kerzenmeisters des Handwerks, aus Kloster Zwiefalten gebürtig, geb. 1657, 86 Jahre alt, genannt „der alte Tiroler").

10. Elisabethe Dorothee Kodweiß, nata 13. Dezember 1732, renata 19. Dezember, kop. 22. Juli 1649 mit Johann Kaspar Schiller.

Auch andere Linien Kodweiß blühten damals noch: Christoph Kodweiß, Bäcker, geb. 24. Oktober 1623, † 15. Juli 1696, war vermählt mit Katharina, geb. 1684, † 20. Februar 1698. Von ihren Kindern verehelichte sich Anna Dorothee, geb. 1663, am 17. Mai 1698 mit Jakob Luprecht, Bäcker, Sohn des Joh. Lubr., Säckler; und Katharine, geb. 1678 am 13. Juni 1702 mit Johann David Stöffler, Hafner von Freudenstadt. — Ferner von den Kindern von Michael Kodweiß, Kupferschmied, † vor 1698 und seine Ehefrau Barbara, geb. 1640, vermählten sich Joh. Albrecht, Bäcker, geb. 1676, † ca. 1724, am 20. Juni 1699 mit Magdalena Stephan aus Heppentrieb in der Pfalz, Bäckers Tochter. Deren Sohn Johann Albrecht K., Bäcker, geb. 1707, † 12. Juni 1752, 44½ Jahre. Die Witwe Magdalene verehelichte sich am 6. Januar 1725 mit † Johann Michael Rieger, Bäcker, Schneiders Sohn von Marbach. Letzterem Joh. Albrecht K., Bäcker. und seiner Ehefrau Helene wurde geboren 1748 der Sohn: Georg Christoph K., Weingärtner, † 1815, vermählt mit Ursula Margareta Palmerin. Sie zeugten 8 Kinder, dar-

Digitized by Google

unter 3 Söhne, 1 ſtarb früh, 1 wanderte aus nach Amerika, 1 war: Chriſtoph Friedrich K., Weingärtner, geb. 1793, † 1828, ſeit 1810 Tambour beim Regiment Kronprinz, verehel. I. 1818 mit Kath. Barbara Hauſer, II. mit Wilhelm. Kath. Fink. Überlebender Sohn Friedrich K., Weingärtner, 1825—1882, uxor Katharina Knoll, 14 Kinder, wovon 1 Tochter nach Dettingen a. E., 1 Sohn in Marbach ſich verehelichte: Chriſtian Kodweiß, Weingärtner, 1860—1902, deſſen Witwe mit 3 Mädchen in ſehr kleinen Verhältniſſen lebt, während es Schiller in Marbach ſchon lange nicht mehr gibt. — Das 19. Jahrhundert iſt in vorſtehendem meiſt nur andeutungsweiſe behandelt, da die ſeit 1808 angelegten Familienregiſter das Nachſchlagen ſehr erleichtern.

Anmerkung: Zum Schluſſe hat der Verfaſſer auch öffentlich zu danken für bereitwillige, gütige Unterſtützung ſeitens der königl. Archivbeamten, vor allem der Herren Finanzrat Denk und Kanzleirat Marquart in Ludwigsburg und Dr. Mehring in Stuttgart, ferner ſeiner Kollegen, insbeſondere der Herren Geiſtlichen Faber in Bittenfeld, Joſenhans in Großheppach, Stierlin in Grunbach, Lechler in Ludwigsburg, Klinger in Marbach, Bühler in Neuſtadt, Vollmer in Waiblingen.

Digitized by Google

Warum ist Bibliothekar Joh. Wilh. Petersen 1794 aus den herzoglichen Diensten entlassen worden?

Von Dr. Giesel.

Kein Zeitgenosse von Schillers Freund Petersen, auch keiner seiner Biographen kann den Grund angeben, warum der Herzog Ludwig Eugen diesen am 17. August 1794 plötzlich seines Dienstes entlassen hat. So schreibt J. v. Hartmann[1]: Nachdem Petersen im April 1794 mit der Aufhebung der Karlsschule die Professur verloren, wurde er am 17. August dieses Jahres, ohne Angabe von Gründen, wie Boigeol später an Schiller schrieb, „des Patriotismus halber" aus den herzoglichen Diensten überhaupt entlassen. Mit Hilfe von neu aufgefundenem archivalischem Material[2] kann die Frage nunmehr gelöst werden.

Am 27. September 1792 abends war bei Gastwirt Enchelmaier zum römischen Kaiser in Stuttgart eine Gesellschaft, bestehend in den Junkern von Stockar und Justizrat von Schalch aus Schaffhausen a. Rh., dem ritterschaftlichen Archivar Lang aus Heilbronn mit Frau, dem preußischen Leutnant von Häfften, dem württembergischen Leutnant von Mosheim II. und dem Pfleger Ulmer mit Sohn aus Reuthin[3] zum Abendessen versammelt. Zu diesen vorgenannten gesellten sich noch Bibliothekar und Professor Petersen und ein Doktor Kühner von hier. Die zwei letzteren setzten sich unten an die Tafel, ohne am Nachtessen teilzunehmen. Sie tranken nur eine Flasche Wein. Nach manchen gleichgültigen Gesprächen lenkte der preußische Leutnant die Unterhaltung auf den gegenwärtigen Krieg mit Frankreich, wobei es sich bald zeigte, daß alle Tischgenossen, Petersen und Kühner ausgenommen, die als warme Verteidiger Neufrankreichs im jakobinischen Geschmack sprachen, gut königlich gesinnt waren. Diese verteidigten die neue französische Konstitution,

[1] Schillers Jugendfreunde. Stuttgart und Berlin 1904. S. 211.

[2] Im K. Staats-Filialarchiv Ludwigsburg.

[3] Dieser hatte das Gastzimmer bald verlassen.

Digitized by Google

während die anderen für die vorige Verfassung Frankreichs mit einiger Einschränkung sich ins Werk legten. Kühner, der mit Mäßigung sprach, wollte die Konstitution von der Zügellosigkeit einzelner Verbrecher getrennt wissen. Die Abscheulichkeiten des 10. August ließen sich nie rechtfertigen. Jedoch hätten der König und seine Anhänger diese schrecklichen Ereignisse sich selbst zubereitet und die Nation gleichsam dazu aufgefordert. Die übrige Gesellschaft leugnete, daß der König von Frankreich seit der Revolution je frei gewesen sei und Archivar Lang warf den beiden, die des Königs Freiheit streng behaupteten, entgegen: „Finden Sie auch in Varennes den freien König Ludwig XVI.?" Nun kam man auf den Einmarsch der Preußen nach Frankreich zu sprechen. Dabei bemerkte von Häfften seinem Nachbarn von Mosheim gegenüber, es sei schade, daß gegen solche tolle Leute, wie die Franzosen es seien, nur ein rechtschaffener Soldat sein Leben verlieren müsse. Hierauf entgegnete Petersen, „aber was soll man von einem Könige denken, der sich selbst zum Tollhäusler qualifiziert und seine Leute gegen Tollhäusler schickt?" „Wie meinen Sie das," fragt von Häfften, „geben Sie doch ein Beispiel! Was wäre das für ein König? Man kann viel dummes Zeug plaudern, ohne es erweisen zu können". Jener, der einsah, daß er in Gefahr sei, etwas stark Beleidigendes zu sagen, antwortete: „Nehmen wir die Geschichte! z. B. Ludwig den XIV."

Petersen suchte zu Bestärkung seiner Meinung von der Unbilligkeit des gegen die französische Nation geführten Krieges die Einwürfe seiner Gegner damit zu entkräften, daß selbst viele preußische Diener und Untertanen den Krieg mißbilligen, daß eben deswegen die Minister von Herzberg — ging schon vor Ausbruch des Kriegs — und von Schulenburg ihre Entlassung gesucht und daß der Herzog von Braunschweig nicht aus Überzeugung von der Gerechtigkeit des Kriegs, sondern vielmehr aus Ruhmbegierde das Kommando über die vereinigte Armee übernommen habe.

Im weiteren Verlaufe des Gesprächs kam die Rede auf die Aufnahme der französischen Emigrierten in Deutschland und Petersen wollte aus der Willfährigkeit des Kurfürsten Klemens Wenzeslaus von Trier, den französischen Prinzen den Eingang in sein Land zu öffnen, ein widriges Licht auf dessen Gesinnung werfen. Er nannte ihn einen schwachen, leicht zu lenkenden Mann, der dem Kurfürsten von Köln hätte folgen und die Emigrierten nicht in sein Gebiet aufnehmen sollen. Nach der Aussage des Leutnants von Mosheim wäre Petersen noch weiter gegangen und hätte den Kurfürsten einen schlechten Mann und Schurken genannt. Bei dem Befremden mehrerer Tischgenossen über dieses sein freies Urteil hätte er sich darauf bezogen, daß bekanntermaßen Kaiser

Digitized by Google

Joseph II. seinen mit dem Trierer Kurfürsten Klemens Wenzeslaus gepflogenen Briefwechsel hätte drucken lassen, worin jener diesen auf die beißendste Art lächerlich gemacht und dem deutschen Publikum preisgegeben hätte. Was das Reichsoberhaupt drucken lasse, dürfe man doch nachsagen [1]).

Als man auf die Verhaftnehmung des Marquis de la Fayette zu sprechen kam, zeigte Petersen und Kühner darob großen Unwillen, denn da derselbe sein Kommando niedergelegt und als eine Privatperson sich in ein anderes Land begeben wollte, wäre es die größte Ungerechtigkeit und eine Verletzung des Völkerrechts, daß der Marquis gefangen gehalten werde.

Die ganze Gesellschaft war über die Äußerungen Petersens und Kühners — letzterer war früher aufgebrochen und noch am gleichen Abend aus Stuttgart verschwunden — in großer Bewegung. Man trennte sich mit der Warnung, Petersen und Kühner möchten ihre Grundsätze von Freiheit und Gleichheit doch ja besser verbergen und nicht durch deren Verteidigung in öffentlichen Häusern, wo sie leicht von Unverständigen belauscht und übel angewendet werden könnten, sich der Gefahr aussetzen, wider Willen Schaden zu stiften.

Die Angst der Gesellschaft, das stattgefundene Gespräch könnte böse Folgen haben, war nur zu begründet. Dem Herzog Karl wurde das Gespräch umgehend denunziert.

Dieser, der die Sache sehr ernst nahm, beauftragte am 2. Oktober 1792 den Geheimen Rat und Kreisdirektorialgesandten von Seckendorff, den, da er zu viel beschäftigt war, schon am 1. November Regierungsrat von der Lühe ablöste, und die Regierungsräte Wächter und Weckherlin mit der geheimen Untersuchung des schwerliegenden Falles. Der Kommission gab er den Oberstwachtmeister und Flügeladjutanten von Varnbüler bei, da auch mehrere Offiziere in der besagten Gesellschaft im Römischen Kaiser zugegen gewesen waren.

„Es ist uns," heißt es in des Herzogs Schreiben an diese, „von sicherer Hand angezeigt worden, daß zu Stuttgart in dem Gasthofe zum Römischen Kaiser bei einer offenen Tischgesellschaft die Grenzen einer freimütigen Unterhaltung so sehr überschritten worden, daß nicht nur un-

[1]) Der angebliche Briefwechsel Josephs II. mit Clemens Wenzeslaus erschien unter dem Titel: Correspondance entre S. Maj. l'Empereur Joseph II. et S. A. R. l'Electeur de Treves touchant les Edits imperiaux en matière de religion. Philadelphia (pseud.) 1782. Als Verfasser gilt der Beichtvater des Kurfürsten, Franz Xaver Wolfgang von Beck, Abbé und Exjesuit. (Näheres Zeitschrift f. d. histor. Theol. Bd. 4, 1834, S. 241 ff. Hier findet sich auch Text und Übersetzung des Briefwechsels.)

Digitized by Google

schickliche und durch ihre größere Ausbreitung der bürgerlichen Ordnung und den Staatsverfassungen gefahrdrohende Grundsätze aufgestellt und mit unanständigem Eifer verteidigt, sondern sogar grobe Schmähungen gegen deutsche Fürsten ausgesprochen worden; welches Betragen für gebildete Männer höchst unanständig ist, an einem öffentlichen Orte, wo die Gesellschaften gemischt sind, leicht gefährlich werden kann, und mithin eine scharfe Ahndung verdient. Da wir nun solche Reden und Schmähungen auf das genaueste untersucht wissen und Euch die höchste Kommission erteilt haben wollen, diese Untersuchung unverweilt mit der größten Strenge und Genauigkeit vorzunehmen, zu welchem Ende Ihr also vorderiamst den Wirth und sodann auf dessen Angabe diejenigen Personen, welche bei dem Vorfall anwesend waren, abzuhören habt, so gewärtigen wir Uns in Gnaden, daß Ihr diesen Auftrag Unserer hier bekannt gemachten Willensmeinung gemäß aufs schleunigste vollziehen und von dem Erfund sofort Bericht an Uns erstatten werdet."

Nachdem die Kommission (von der Lühe, Wächter und Weckherlin) den Angeklagten und die hier anwesenden Zeugen persönlich, die abwesenden Junker von Stockar und von Schalch und den Archivar Lang schriftlich vernommen hatte, gab sie ihr Schlußgutachten am 7. Februar 1793 ab. Von dem Vorwurf einiger Unvorsichtigkeit könne Petersen nicht freigesprochen werden. Derselbe befand sich nicht in einer geschlossenen Gesellschaft gleich aufgeklärter Personen, sondern in einem Gasthofe, wo die Gegenwart so mancher Zuhörer, unter denen man nur den Wirt selbst und die mit der Aufwartung beschäftigten Leute anführen will, bei welchen die in Frage stehenden Reden leicht Mißverständnisse und schädliche Folgen veranlassen konnten. Diese Betrachtung hätte ihn zu größerer Vorsicht in seinen Äußerungen bewegen sollen und er hat es selbst in einer ruhigern Stimmung gefühlt, daß der Mangel derselben tadelnswürdig gewesen ist, wie er dann keinen Anstand genommen, ganz unumwunden zu äußern, daß sein Betragen jetzt im ähnlichen Falle ganz anders ausfallen würde.

Unter vorliegenden Umständen tragen sie darauf an, daß dem Professor Petersen seine Unvorsichtigkeit im Reden verwiesen würde, wenn derselbe solche nicht bereits

a) selbst erkannt und bereut, auch
b) durch die gegen ihn verhängte, natürlich mit mancherlei unangenehmen Folgen verbundenen Untersuchung zur Genüge gebüßet hätte.

Bei dieser Beschaffenheit der Sache aber werde der Herzog ohne Zweifel von selbst gnädigst geneigt sein, ihn mit jeder fernern Demü-

Digitized by Google

gung zu verschonen und ihm unter Verweisung auf seine eigenen Äußerungen durch die ihm vorgesetzte Behörde zu erkennen geben zu lassen, daß die gegen ihn vorgekommenen Denunziationen nunmehr als unerwiesen auf sich beruhen [1]).

Petersen hatte unterm 14. Oktober folgendes Schreiben an den Herzog gerichtet, das dieser umgehend der Kommission übergeben ließ:

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädigster Herzog und Herr!

Man hat mich schon lange in Stuttgart verschreien wollen und auch wirklich verschrieen, bald als einen freigesinnten kühn sprechenden Mann, bald gar als einen sogenannten gefährlichen Etranger. Man hat mir Tritte und Schritte belauert, meine Reden aufgehascht, sie mit andern ungereimten Gedanken, mit bejammernswürdigen Lächerlichkeiten, auch wohl mit den abgeschmacktesten Lügen vermengt und entstellt und sie in dieser Ungestalt sehr geschäftig verbreitet. Aber alle solche Urteile, die nicht unmittelbar meine bürgerliche Ehre antasten, lasse ich dem Gefühl und Gewissen eines jeden anheimgestellt: allen denen, welche lieblos und schwachköpfig genug sind, daß sie, ohne einen Menschen genau zu kennen, Unsinn und Lästerungen über ihn ausgeifern, setzt der Weise nichts entgegen als Mitleid und Verachtung. Überhaupt, durchlauchtigster Herzog! ist ein, wiewohl nicht ansehnlicher doch angesehener Teil des hiesigen Publikums so unwissend, so kurzsichtig, so klatscherhaft, von Demokratenriecherei so bethört und von allem Edelmut in Beurteilung anderer so ganz verlassen, daß es wahrlich ein Verdienst scheint von ihm gehaßt und eine Ehre von ihm verlästert zu werden. Im Grunde beherrscht sie der nämliche Geist, der die Rasenden in Frankreich zu den entsetzlichsten Ausschweifungen verleitet hat: beide sehen in jedem Andersgesinnten, sonst noch so Schuldlosen, einen gefährlichen Feind: beide verleumden auf den ersten Verdacht: beide bauen auf unerwiesene Angaben, auf nichtige Grillen oder auf Aussagen der niederträchtigsten Menschen, der Aufpasser, der Verräter, der Ohrenbläser; und dann verfolgen sie, je nachdem ihnen Macht gelassen ist, diese durch Grausamkeiten und offenbare Schandtaten, jene durch Angebereien, Anschwärzungen und heimliche Dolchstiche auf den guten Namen und das Glück ihrer Nebenmenschen.

[1]) Folgender Satz aus dem Gutachten der Kommission ist bezeichnend: Was die Beurteilung der Großen auf Erden betrifft, so ist nicht zu mißkennen, daß die auf den Geist unseres Zeitalters gegründete Politik der mächtigsten und aufgeklärtesten Regenten eine Freiheit gestattet, welche mit den Grundsätzen verflossener Jahrhunderte freilich nicht wohl zu vereinigen ware, jetzt aber ebensowenig allzusehr eingeschränkt werden kann.

Digitized by Google

Dies, durchlauchtigster Herzog! ist nicht meine Stimme allein, es ist die Stimme eines anderen und gewiß schätzbaren Teils des Stuttgarter Publikums. Möchten Höchstdieselbe sie hören und erwägen; erwägen, daß es keinen vom Geiste seiner Landesverfassung durchdrungenen, keinen ihn verehrenden Württemberger geben kann, der sich nicht zu einem großen Teile dessen, was man mit dem schändlich entweihten Namen demokratisches System belegt, notwendig bekennen muß. Gewiß! Sie würden einer gänzlich verkannten großen Anzahl würdiger Diener ein Vertrauen wiederschenken, welches ihr nur durch einseitige Zuflüsterungen geraubt werden konnte!

Eine Wirkung jener politischen Ketzermacherei, jenes unglücklichen Verfolgungsgeistes scheint mir ein wiederholter Auftritt, das neue Verfahren gegen mich, welches jeden auf das schmerzlichste hätte kränken müssen. Man ruft mich geradezu vor eine Kommission, man vernimmt mich heimlich — inquisitorisch: man legt mir noch Stillschweigen deswegen auf. Und warum? weil ich an einem öffentlichen Orte manches gesprochen, was manchem unklug, kühn, gefährlich, unehrerbietig dünkt. Was ich im einzelnen auf die hierüber vorgelegten Fragen geantwortet habe, werden Euer herzogliche Durchlaucht aus dem Protokoll ersehen, aber ich habe im allgemeinen vieles über die Sache zu bemerken, und dieses wage ich hiermit Höchstdenselben vorzulegen.

Da ich durchaus kein Landesgesetz übertreten habe, keiner Verordnung zuwider gehandelt, kein Mitglied der Gesellschaft persönlich beleidigt, da jeder, selbst in Venedig, über fremde Staatssachen sprechen darf, was er will, wie konnte ich fürchten, in hiesiger Stadt, unter einer milden Regierung, über solche Dinge zu einer solchen Verantwortung gezogen zu werden?

Meinem Ermessen nach erschöpfen folgende Betrachtungen alles, was zur wahren Beurteilung dieser Sache dienen kann. 1. Ist die Redefreiheit, wovon ich Gebrauch gemacht habe, gesetzwidrig oder unschuldig, ist sie bei erleuchteten Völkern in Übung und von den gepriesensten Monarchen als ein natürliches Recht erkannt und mithin zwanglos gelassen worden? 2. Ist jener Vorgang, der mich betroffen hat, unter den bestimmten Umständen einer inquisitorischen Untersuchung wirklich fähig, und kann man hoffen, die Wahrheit zu entdecken, alle gesprochenen Wörtchen mit Gewißheit zu erfahren?

I. Die erste Frage braucht nur zergliedert und das Ganze mit wenigen Beispielen beleuchtet zu werden, um sie völlig zu meinem Vorteile zu entscheiden.

In keinem Gesetz ist verboten, in einem öffentlichen Gasthofe —

Digitized by Google

wo jeder durchaus nichts anderes ist als Gesellschafter oder Gast — über ausländische Dinge nach Belieben zu sprechen, wenn er sich aller eigentlich persönlichen Beleidigungen enthält. Jeder darf seiner Laune jeden Lauf und die mutwilligsten Sprünge erlauben: er darf bei jedem Gespräch (und das haben musterhafte Männer getan) ein Extreme dem andern entgegensetzen; er darf ganz fremde Gesinnungen vorspiegeln und gleichsam vermummt sich nach Gefallen mit allen Unterrednern herumtreiben. Hierüber gibt es schlechterdings keinen andern Richter als das Gesetz der Lebensart und guten Sitten. Hier ist allein davon die Rede: was ist unterhaltend und belustigend, was ist vernünftig, was ist wahr, was ist menschenfreundlich? nicht aber: was ist bei einer gewissen Partie Gesinnung, Einbildung, Wahn?

Was insonderheit die öffentliche Ehrfurcht gegen gekrönte Häupter betrifft, so weiß ich gar wohl, was man seinem Landesherrn und was man den Fürsten überhaupt schuldig ist; weiß aber zugleich ebenso gut und habe mir es ebenso tief eingeprägt, daß sich jeder Mensch von niedriger Verehrung falscher Größe rein halten muß. Bei ausländischen Regenten hat es eine eigene Beschaffenheit und es wäre schwer zu bestimmen, mit welcher Ehrfurchtsbezeugung man sich von diesem oder jenem ausdrücken soll. Alles auf das strengste genommen, wer wird leugnen, daß jeder dasjenige von gekrönten Häuptern öffentlich bemerken darf, was sie selbst in ihren Schriften und Manifesten voneinander melden, das heißt, dem ganzen Publikum ohne Verbot des Nachsagens erzählen? Wollte man, nur von Anfang dieses Jahrhunderts an bis auf die allerneuesten Zeiten, dergleichen wechselweise beigelegte Namen zusammenstellen, welch eine reichhaltige fürstliche Beiwörtersammlung gäbe es! Nannte nicht, um nur einiges zu berühren, Katharina II. in ihrem Manifeste von 1788 das Königlich schwedische Betragen das Betragen räuberischer Barbaren? Haben nicht König Gustav und der Prinz von Nassau in eben diesem Kriege sich beiderseits Lügen vorgeworfen? Wie bitterhöhnisch hat nicht in einem sogleich gedruckten Briefwechsel Joseph II. den regierenden Kurfürsten von Trier aller Welt zum Gelächter hingegeben! Und mir soll es ein Verbrechen sein, das gelesen, behalten und sehr gemildert nacherzählt zu haben, was (wie ich schon im Protokoll bemerkt) das Reichsoberhaupt so beißend stark jedem Leser mitgeteilt hat? Kurz: es kann in keines Auge Sünde sein, solche Benennungen nachzusagen, am allerwenigsten, wenn man, wie ich, seine Quellen angibt. Aber wer könnte in gesellschaftlichen Gesprächen immer zitieren und Gewährsmänner anführen! es würde gar zu pedantisch, zu schwerfällig, zu langweilig klingen.

Digitized by Google

Betrachtet man endlich, was mehrere sonst streng und oft sehr willkürlich regierende, aber hierin erleuchtete und die Menschenrechte ehrende Monarchen gegen sich und gegen ihre Standesgenossen erlaubt haben, so muß mein angebliches Vergehen ganz in sein Nichts zurückfallen. Friedrich II. ließ seinen Oberkonsistorialrat Büsching nicht flüchtig an einer Gesellschaftstafel erzählen, sondern zu bleibendem Angedenken drucken: Katharina II. sei eine Gattenmörderin: die Person, welche ihren Gemahl den rechtmäßigen Kaiser Peter erdrosselt, habe für diesen Dienst 200000 Rubel und eine Kollegienratsstelle erhalten. Joseph II. ließ sich, und zwar zu einer bedenklichen Zeit öffentlich ein Ungeheuer nennen: denn als er den Türkenkrieg unternahm, gab Kratter in Wien eine Schrift heraus, worin er mit dürren Worten behauptete: jeder Monarch, der ohne Einwilligung seines Volks auf Eroberungen ausging, sei ein Ungeheuer. Alle Welt sah es, daß hierunter der eroberungslustige Kaiser selbst verstanden war: doch ließ die Zensur den auffallenden Ausdruck passieren. Und mir soll es ein Verbrechen sein, daß ich einem Allerhöchsten Urteil zufolge einem fremden Fürsten das Prädikat schwach gegeben habe, in einer Gesellschaft gegeben habe, wo man bei edeln Leuten an keinen Ausspäher denkt oder bei edeln Völkern sie mit verachtender Entrüstung zurückweist!

Denke man sich eine Stadt, nicht gerade wie London, Amsterdam, Kopenhagen, Stockholm, Hamburg u. s. w., sondern nur einen Ort, der mit Recht im Rufe von Kultur, von offener, liberaler Denkart stehe: was würde das hier untersuchte Gespräch für Eindrücke, was für Folgen erregt haben? Unstreitig keine weitere als jede Alltäglichkeit, jede Armseligkeit erregt hätte, und ein Lärmenbläser würde daselbst vielleicht mehr als stilles freundliches Abmahnen zu befahren gehabt haben.

Schon in diesen Bemerkungen allein scheint mir meine Rechtfertigung zu liegen. Ich will aber die Sache noch von einer andern Seite in ihr wahres Licht zu setzen suchen und zur weiteren Frage übergehen.

II. Wie kann ein gültiges gerichtliches Verhör über ein nichtverbotenes Gespräch angestellt werden, das 8 Tage vorher mit Hitze und Heftigkeit, unter Lärm und Getümmel zwischen 10—12 Personen geführt worden? über ein Gespräch, wo im Geräusch entgegenkämpfender Meinungen einem jeden Reden und Ausdrücke entschlüpfen können, welcher man sich vielleicht nicht deutlich bewußt ist, die man bei gelassenerem Gemüte selbst mißbilligt oder ganz anders auslegt? Wie können also strafbare Absichten daraus hergeleitet, ein Vergehen daraus gemacht werden, wenn man im Augenblick überwallender Lebhaftigkeit nicht gerade die schicklichste, die mildeste Benennung finden sollte? Überdem wie ist es

Digitized by Google

nur möglich, daß unter dieſen Umſtänden einer genaue Rechenſchaft und geltendes Zeugnis von dem ablegen könnte, welche Worte er entweder ſelbſt gebraucht oder welche er von ganz fremden, zum erſtenmal gehörten Stimmen wirklich vernommen habe? Glauben müßte er, er ſei keinen Täuſchungen unterworfen; und wer dieſes glaubt, iſt den meiſten unterworfen. Jeder Angeklagte endlich könnte unter dieſen Umſtänden die ganze Unterſuchung mit einem Streiche niederſchlagen, mit der Erklärung, das Vergangene ſei ihm nicht mehr bewußt; wer perſönlich etwas zu klagen habe, trete gegen ihn auf.

Aus dieſen Gründen hätte ich mich vielleicht dem Verhör entziehen können, hätte mich um ſo mehr entziehen können, als eine mir ſonſt zu verehrende Militärperſon zugegen geweſen, deren Gegenwart in einer über mich als Zivilperſon verhängten Unterſuchung mit den Landesgeſetzen zu ſtreiten und dem ganzen Inquiſitionsgeſchäft den Charakter der Legalität zu benehmen ſcheint. Ferner waren mir weder Kläger noch Angeber bekannt, und bei ſo moraliſch häßlichen Händeln als Angebereien ſind, muß man doch vor allen Dingen die Perſonen kennen, mit denen man ſich bewegen ſoll. Allein um Euer Herzoglichen Durchlaucht und dem ganzen Publikum zu zeigen, wie unterwürfig, wie nachgiebig ich bin, wie heilig mir die bürgerliche Ordnung iſt, habe ich mich augenblicklich gehorſam geſtellt und mit der freudigſten Bereitwilligkeit alle Fragen beantwortet, die mir nach den wenig zurückgebliebenen Erinnerungen zu beantworten möglich waren.

So, dünkt mich, muß im allgemeinen mein Betragen und die Streitſache erwogen werden: jetzt will ich noch mit wenigen Worten die einzelnen Bedenklichkeiten, die hiebei zur Sprache kommen, in Betrachtung ziehen.

Man wirft mir vor, mein Betragen ſei auf das allerwenigſte ſehr unklug zu nennen. Darüber ſtreite ich mit niemand. Für den einen iſt klug, was es für den andern nicht iſt; die Beurteilung desſelben muß lediglich jedem anheimgeſtellt werden, ſowie auch jeder allein die etwaigen Folgen davon büßen muß. Es gibt keinen Gerichtshof der Klugheit; nur Vätern, Lehrern und Freunden kommt es zu, hierüber Ermahnungen und Belehrungen zu geben oder auch Züchtigungen zu erteilen. Das einzige, was wahre Weisheit hiebei ſagen kann, iſt: man ſoll ſich nicht herabwürdigen, ſich nicht wegwerfen und mit gewiſſen Leuten von gewiſſen Dingen ſprechen. Eine herrliche Lehre, die ich wie ſo manche andere, in der Hitze, im Anfall des gerechteſten Unwillens nicht beherziget habe, aber in der Zukunft wohl beherzigen werde.

Die anderen Vorwürfe, daß meine Reden dreiſt, ärgerlich, anſtößig geweſen, ſind ſo beſchaffen, daß man mit aller Ruhe darauf ant-

Digitized by Google

worten kann. Von dem glücklichen Einfluß der Rede- und Preßfreiheit oder vielmehr von ihrer Herrschaft bei den ruhigsten und gebildetsten Völkern hier zu reden, steht mir nicht zu; ich bemerke allein, daß im Grunde alle die Ärgernisse, Vorwürfe und Klagen, die man gegen mich geäußert, bloß dahin gehen: ich hätte öffentlich allerlei historisch-politische Meinungen auf die Bahn gebracht, welche dem wirklichen Systeme der Österreicher, Preußen und einiger anderen fremden Fürsten nicht zur Ehre lauteten. Allerdings habe ich dies getan; aber ob jene Meinungen richtig oder falsch waren, darüber kann allein die Staatsklugheit selbst oder die Zukunft entscheiden: bis jetzt hat mich auch der neueste Erfolg noch nicht genötigt, über die Wahrscheinlichkeit meiner Behauptungen zu erröten.

Waren aber meine Äußerungen nicht gefährlich? Auf keine Weise. Was an sich unschuldig, den Grundsätzen der Sittenlehre gemäß ist und öffentlich geschieht, ist wenigstens unverdächtig. Was als Streitsache vorgetragen und verhandelt wird, kann wahrhaftig nicht als vorsätzliche Ausbreitung gefährlicher ruhestörerischer Grundsätze angesehen werden. Wie könnte es gefährlich sein, da jedem Württemberger erlaubt ist, alle Blätter und Schriften aus Dänemark, England, Holland, Frankreich und Deutschland, die doch oft voll der gewagtesten verwerflichsten Gedanken sind, zu kaufen, ruhig zu lesen, zu bedenken und anderen mitzuteilen?

Verfolgungen wegen religiöser Meinungen sind zum allgemeinen Abscheu geworden: niemand denkt ohne Grausen an die Behandlung der Jansenisten in Frankreich, der Protestanten in Salzburg, der Deisten in Böhmen. Verfolgungen wegen bloßer politischen Meinungen werden es nicht minder werden, ungeachtet gegenwärtig an manchen Orten in die Stelle der theologischen Intoleranz eine andere getreten zu sein scheint. Im 7jährigen Kriege gab es Parteien mancher Art; jede derselben wurde entweder hier oder dort wegen Verschiedenheit ihres politischen Glaubens mißhandelt. Die Zeiten sind vorüber, aber die Mißhandler leben noch im Andenken — der Schande. Ich ende mit dem, was ich schon im Protokolle angegeben habe: meines Wissens hat bei allen glücklichen Völkern und vielen erleuchteten Regenten der Grundsatz geherrscht: jeder meine und rede was er will; nur gehorche er den Landesgesetzen.

Dies ist's, was ich Eurer herzoglichen Durchlaucht vorzustellen habe. Ich bitte um Nichts, denn Gerechtigkeit wäre nicht mehr Gerechtigkeit, wenn sie, nur durch Bitten bewogen, das Recht uns zuwägen wollte.

Ich ersterbe

Euer Herzoglichen Durchlaucht

untertänigst-treu gehorsamster verpflichtetster

Petersen, Professor.

Digitized by Google

Gegen diese schriftliche Verantwortung Petersens äußerte sich die Kommission am 7. Februar 1793 dahin, daß gegen manche Stellen derselben, hauptsächlich aber gegen den Satz Bemerkungen zu machen wären, daß es erlaubt oder wenigstens nicht sehr strafbar wäre, eine bereits von einem anderen, besonders wenn dieser andere ein großer Herr wäre, vorgebrachte Injurie nachzusagen, gleich als wenn ein Fehler dadurch, daß er schon von jemand begangen worden ist, aufhören könnte, Fehler zu sein.

Was aber den Ton des Verantwortungsschreibens betreffe, so habe ihnen derselbe an manchen Stellen dem Zweck dieser Schrift ebensowenig angemessen als eines gebildeten Mannes würdig zu sein geschienen. Die unanständigen Sarkasmen, welche der Verfasser gegen einen wiewohl nicht ansehnlichen, doch angesehenen Teil des hiesigen Publikums, welchem er Fehler und Laster, die größtenteils mehr in seiner erhitzten Einbildungskraft als in der Wirklichkeit existieren dürften, zuschreibt, sich erlaubt, würden eine Ahndung verdienen, wenn sie nicht allzu unbestimmt wären, um irgendeine gewisse Person zu treffen, um dieser Eigenschaft willen aber außerhalb der Sphäre des Richters lägen und in jeder Rücksicht mit Stillschweigen zu übergehen sein dürften.

Herzog Karl Eugen mußte dem von ihm eingesetzten Gerichte, welches den Bibliothekar Petersen freisprach, seinen freien Lauf lassen. Es mag ihm schwer angekommen sein, den Jakobiner, den Neufranzosen Petersen, wie er von demselben sprach, straflos zu lassen. Wer kann wissen, was noch geschehen wäre, hätte den Herzog nicht im Herbste 1793 der Tod ereilt!

Auf seinen Bruder und Nachfolger im Herzogtum Ludwig Eugen hatte sich das ungeschmälerte Mißtrauen gegen Petersen vererbt. Anfangs Juli 1794 hatte dieser Nachts gegen die Wache und Patrouille Exzesse verübt. Darüber hatte Generalmajor und Stadtkommandant von Georgii sofort dem Herzog mit dem Anfügen Meldung gemacht, er halte dafür, daß Petersen durch den Umstand, daß er auf der Wache angehalten und daß sein Vorgehen schon allgemein bekannt geworden sei, genugsam bestraft sei. Die herzogliche Regierung war nicht der gleichen Ansicht. Es solle zwar der Schuldige nicht mit einer Geld- oder Leibesstrafe belegt, wohl aber vor eine Kanzleideputation gefordert und ihm von dieser sein unanständiges Betragen nachdrücklich verwiesen werden. Mit diesem regierungsrätlichen Antrag erklärte sich das Geheime Ratskollegium in der Hauptsache einverstanden, hielt aber den Exzeß doch von der Beschaffenheit, daß Petersen neben dem Verweis noch die Drohung verdiente, daß derselbe bei dem nächsten ihm wiederum zur Last fallenden Vergehen mit unfehlbarer Entlassung aus seinem Dienste werde angesehen werden.

Digitized by Google

endlich Ende Juli. Er begleitete sie wohl auf vielen Reisen, so z. B. 1817 nach Karlsbad, wo sie sich einer Kur unterzog, und 1818 nach Pyrmont, wo sie gleichfalls in gutem Humor, doch, wie schon so oft, in Sorgen verbrachten.

Ihre Ehe blieb kinderlos, und so wurde Philippsthal 1819 an Hessen-Kassel zurückgegeben.

Zu den im Hofstaat Befindlichen zählte ich, wie Hessen ausdrücklich bemerkt, auch die Gräfin Reichenbach, die Gattin des Grafen Georg Carl Reichenbach-Lessonitz, der 1816 Oberstallmeister wurde und 1821 Minister des Innern und der Justiz, 1831 Minister des Innern und des Äußern, 1832 Präsident des Staatsministeriums und 1834 Minister des Äußern und des Hauses war. Die Gräfin Reichenbach, eine geborene Freiin von Racknitz, war Hofdame der Landgräfin Karoline und Erzieherin der Prinzessinnen. Sie starb 1823 in Darmstadt.

Ludwig Eugen Hessen und Rheinfels-Rotenburg, der Sohn Friedrichs, war 1788 geboren und wurde 1810 Generalmajor. Er war ein tüchtiger Soldat und Befehlshaber, vielleicht weniger Feldherr, aber ein ausgezeichneter Taktiker, und hatte sich 1794 glänzenden Lobsprüchen Blüchers zu erfreuen gehabt. Er kommandierte 1813 die Reserve, die vor seinen Augen Hanau schlug, und 1814 die Avantgarde, die Basel nahm.

Ludwig Eugen Hessen und Rheinfels war Mitglied der Loge Zirkel zu Kassel. Wegen der von der Schwester Elisabeth Zang[1] über ihn Ausgesprengten, schwer Zeit 1779 einen Skandal in Gang[2] Verdächtigungen, die sich auf seine Beziehungen zu Frau von Zang bezogen, ist es nicht ohne Interesse, zu wissen, daß er sich 1814 in Kassel mit einer Tochter des Bankiers Elkan Herz Speyer verheiratete und Speyer nannte sich fortan.

Ludwig Eugen Hessen und Rheinfels-Rotenburg starb 1837 in Kassel.

[1] Die Schwester Elisabeth, die bekannte Magnetiseuse, und Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen, Gesandter in London, Bd. I, S. 19 und 20.

[2] Siehe Bd. I, S. 19 und 20.

[3] Siehe Bd. I, S. 19 und 20.

einem Hause. Weißer hätte sie beide, „um sich zu revanchieren", zu einer Zusammenkunft im Landschaftshaus eingeladen. Solches anzunehmen hätten sie um so weniger Bedenken getragen, als auch die beiden Regierungssekretäre Breyer und Vischer dazu geladen waren. Die landschaftlichen Deputierten aber, welche hier gesellschaftlich zusammenkommen, bestreiten für sich und ihre mitgebrachten Freunde den Aufwand von dem ihrigen. Das landschaftliche Gebäude wird gewählt, weil die hiesigen Wirte für Saalmiete einen zu hohen Preis machen [1]). Haug und Petersen versicherten, sie hätten sich bei der Zusammenkunft gegen jedermann gesellschaftlich benommen, und sich alles unschicklichen Gesprächs über politische und landständische Sachen enthalten, auch sonst während ihrer Anwesenheit keine Exzesse wahrgenommen, viel weniger dergleichen sich selbst erlaubt.

Unter diesen Umständen, und da der Geheime Rat dem Geheimen Sekretär Haug außerdem noch ein glänzendes Zeugnis ausstellte, wurde von einer weiteren Verfolgung des Falles Abstand genommen.

Es war das letztemal, daß Professor Petersen des „Jakobinismus" verdächtigt wurde.

Weisser, conseiller aulique, homme de beaucoup de talents et de vastes connaissances en fait d'économie d'état.

R. Obser in Württ. Vierteljahrsheft für L.Gesch. Neue Folge 9, 117 ff.

[1]) Bekanntermaßen führte die Landschaft eigene Ökonomie, d. h. sie stellte Stube, Tischtücher und Geschirr einem Wirt zur Verfügung, bei dem die landschaftl. Personen gegen Bezahlung essen und trinken konnten; es war auch gestattet, einen Bekannten von außerhalb der Landschaft mitzubringen. (Nach gefl. Mitteilungen des Herrn Oberregierungsrates Dr. Adam.)

Digitized by Google

Herzog Ulrich auf dem Lichtenstein.

Eine Studie auf Grund neu aufgefundener Quellen.

Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen.

Wie schon ein Heyd in seinem zweibändigen Herzog Ulrich die Lichtensteinüberlieferung abgelehnt hat, so neuestens Max Schuster in dem 358 Seiten umfassenden Werke: „Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein", der preisgekrönten Lösung einer von der Universität Tübingen aus Anlaß des Zentenariums der Geburt des Dichters gestellten Aufgabe, dann herausgekommen als erste der von der württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegebenen Darstellungen aus der württembergischen Geschichte.

Das Ergebnis der Untersuchungen ist für den Dichter Hauff ein glänzendes, insofern sich die auftretenden Gestalten bis auf den Charakter Herzog Ulrichs hinaus als des Dichters freie Erfindung darstellen, der damit die tiefgreifendsten ideal-ethischen, patriotischen Wirkungen erzielt; weniger rühmlich aber für den Historiker, insofern mit den geschichtlichen Gestalten in weitgehender poetischer Freiheit umgesprungen wird, dabei mit dem Anschein wirklicher Wahrheit. Während bezüglich der Ablehnung des Aufenthalts Herzog Ulrichs in Nebelhöhle und Lichtenstein nur wenige Beurteiler vorsichtig zurückhalten[1]), beeilt sich natürlich die Legion der

[1]) Zu diesen zählt z. B. H. F. in der Frankfurter Zeitung Nr. 280, 1904, unter dem wir den Geber und Beurteiler der Preisaufgabe in Tübingen selbst vermuten. Er nennt unter den legendarischen Zitaten den Sprung von der Köngener Brücke, nicht aber die nächtlichen Besuche auf Lichtenstein, läßt diese vielmehr dahingestellt sein in den Worten: „Die Familien Besserer, Kraft, Sturmfeder haben existiert, aber die Berta, Dietrich, Georg — nicht umsonst führt er den Namen des Patrons aller Ritter — sind freie Erfindung. Ebenso der Ritter von Lichtenstein und seine Marie. Herren von Lichtenstein gab es zu Ulrichs Zeit überhaupt nicht mehr. Aus Crusius reicher Anekdotensammlung hat Hauff die Geschichte von Ulrichs nächtlichem Besuch auf dem Lichtenstein geschöpft und in den Mittelpunkt des Ganzen gestellt; der Aufenthalt in der Nebelhöhle aber ist einfach des Dichters eigene Erfindung, geweckt nur durch die

Digitized by Google

gewöhnlichen Zeitungsschreiber, die gemachten Aufstellungen als das endgültig gewonnene Ergebnis strenger Wissenschaft auszuposaunen.

Heyd hat seine Abweisung des Aufenthalts Herzog Ulrichs mehr mit allgemeinen Erwägungen begründet und auch Schuster bringt keine neuen positiven Instanzen bei. Die Erzählung von Crusius wird hauptsächlich abgelehnt wegen des argwöhnischen Charakters Herzog Ulrichs, insbesondere angesichts der Nähe des Todfeindes Dietrich von Spät, Obervogts in Urach, und seines umsichtigen und tatkräftigen Sekretärs und nachmaligen (seit 1522) Untervogts in Urach Hans Wern, da ein Aufenthalt auf Lichtenstein, und hätte er auch noch so kurz gedauert, gegenüber solchen Gegnern denn doch zu gewagt gewesen wäre. Crusius selbst habe schwerlich an die Wahrheit seiner Erzählung völlig geglaubt, da er sie nur einmal kurz gebracht habe. Und wenn auch die leichtgläubigen Romantiker Schwab und Hauff sich nicht ablehnend verhielten, so sei doch die Lichtensteinsage vor Hauff sonst nirgends erwähnt oder auch nur angedeutet, ein Beweis, daß man der Erzählung keine Bedeutung beigelegt habe.

Gegenüber von alledem ist zunächst zu sagen: wir haben tatsächlich bei Crusius ein positives Zeugnis für den Aufenthalt Herzog Ulrichs auf Lichtenstein. Ungünstig für die Glaubwürdigkeit ist freilich, daß sich die Poesie des Gegenstands mit freiem Schaffen bemächtigt hat. Aber selten ist wohl eine förmlich bezeugte Tatsache mit schwächeren Gründen und leichtherziger im Abgang dekretiert worden als dies meist hier der Fall ist. So etwas ist nur möglich bei einer entgegenkommenden Zeitströmung, die das, was Gemüt und Phantasie anspricht, von vornherein als abenteuerlich und ungeschichtlich zu betrachten und volksmäßige Überlieferungen als Erzeugnisse der Sage oder Dichtung darzustellen liebt. Meist führt man die Erzählung jenes Aufenthalts rein auf phantastische Erfindung zurück. Manche glauben tiefer graben zu sollen, altgermanische Sagen werden zur Analogie herbeigezogen (z. B. von Karl Weitbrecht in seinem Reutlinger Vortrag 1902 oder Julius Hartmann im Königreich Württemberg 1881, II, 1 S. 160 ff.): wie die alten Kaiser in Berge verzaubert sind, um dann herrlich wiederzuerstehen, so Herzog Ulrich in der Nebelhöhle.

Um die tatsächlich nun einmal vorliegende Erzählung von Crusius kommen wir denn doch nicht so leicht herum. Wir müssen zu ihr genauere Stellung nehmen. Ihre Glaubwürdigkeit hängt an dem Manne und seinen Quellen. Die Untersuchung hat vor allem hier einzusetzen und

Sage von dem Aufenthalt im Hohlenstein. Der Pfeiffer von Hardt ist ebenfalls Hauffs eigenes Gut."

Digitized by Google

darf keinen Zug unbeachtet lassen, der zur Aufhellung dienen kann. Bei einer Sache, für die sich der Erzähler selbst auf Gewährsmänner aus der Gegend beruft, wird insbesondere die Lokalgeschichte beizuziehen sein. Das ist bis jetzt nicht in wünschenswertem Maße geschehen. Wir müssen statt bloß sekundärer Quellen vielmehr nach ersten fahnden, müssen suchen, womöglich Urkunden jener alten Zeit aufzuschließen. Einige wenige Tatsachen sind oft mehr wert als Bände allgemeiner Erörterungen.

Es sind verhältnismäßig wenige Worte, um die es sich handelt. Crusius erzählt (Paraleipon.. rerum Suevicarum 1596 S. 46) vom Lichtenstein u. a.: In eo non varo princeps habitavit. Qui, noctu ad arcem adveniens, tantum dixit: vir adest. Ita intromissus fuit. Hauff nach Mosers Übersetzung: (Im oberen Stockwerk ist eine überaus schöne Stube oder Saal, ringsum mit Fenstern, aus welchen man bis an den Asperg sehen kann) „darinnen hat der vertriebene Fürst öfter gewohnt, der des Nachts vor das Schloß kam und nur sagte: „Der Mann ist da!" so wurde er eingelassen."

Mag nun auch die Geschichtsschreibung früher oft recht Unwahrscheinliches aus alten Tagen zusammengetragen haben, hier schreibt ein Mann aus einer Zeit, in der er selbst noch mit eigenen Füßen stand, ein Gelehrter, der, am 19. September 1526 geboren, am 25. Februar 1607 starb, worüber das Tübinger Totenbuch berichtet: „obiit celebratissimus ille M. Martinus Crusius. Graecae et Latinae linguae cum oratoria ad 48 annos Professor in Academia Tübingensi." Mit ähnlicher Titulatur ist der Professor auf dem Titel seiner Werke genannt. Für dieselben empfing er mehrfach fürstliche Anerkennung, z. B. 27. Oktober 1595: Martin Crusius, Prof. in Tüb., so unsern gnäd. F. und Herrn den ersten Teil der Schwäb. Chronika dediciert, dagegen zur Ergötzlichkeit verehrt, 20 fl. Oder früher 2. Oktober 1577, da er Dr. Herbrands Compendium theologicum, das dem Patriarchen von Konstantinopel überschickt wurde, ins Griechische übersetzte 40 fl. Ähnlich 1565 ff. (K.K.). Für das Echaztal stand dem Professor Crusius ein ausgezeichneter Gewährsmann zur Verfügung an dem hier sehr begüterten Philipp König, Syndikus der Universität Tübingen, der die Konkordienformel unterschrieb, auf der Hochschule 1571 inskribierte, schließlich in Pfullingen als Privatmann lebte und am 26. August 1621 starb, Schwiegersohn des Gerichtsverwandten Johannes Mayer, dessen prächtiges geschnitztes Epitaphium den schönsten Schmuck der Martinskirche hier bildet.

Crusius selbst nennt einen anderen Gewährsmann, auf den er vielleicht von König aufmerksam gemacht worden war, nämlich den Pfarrer Jakobäus in Holzelfingen. M. Johann Ezri Jacobäus war Diakonus

in Pfullingen 1575—77, Pfarrer in Holzelfingen 1577—1600, in dem Klosterorte Denkendorf 1600—1630. Schon aus dieser Laufbahn können wir auf einen hervorragenderen Mann schließen: Holzelfingen und Denkendorf waren in alter Zeit gut dotierte, gesuchte Pfarrsitze, die nicht jedem zuteil wurden. Crusius führt seinen Zeugen auch besonders feierlich ein: „Accepi superiore anno literas a viro erudito et honorando, M. Joannezri Jacobaeo, pastore fideli ecclesiae, quae est in vico Auracensis praefecturae, duobus a Tubinga milliaribus distante, nominato Holtzelfinga." Es ist also ein Pfarrer, dem schon sein Beruf die Pflege der Wahrheit strenge einschärft; er wird zuverlässig, wohl unterrichtet und verehrungswürdig genannt. Über die Verhältnisse und Überlieferungen der Gegend konnte er in der Tat aufs beste unterrichtet sein, da er seit ungefähr 20 Jahren hier lebte und wirkte und gerade das Schlößchen Lichtenstein täglich zu ihm herüberwinkte; Grund genug, sich mit seiner Geschichte etwas zu beschäftigen.

Als Diakonus in Pfullingen hatte er außerdem Männer kennen gelernt, die die Tage Herzog Ulrichs selbst miterlebt hatten. In Pfullingen, dem Sitze des herzoglichen Jagdschlosses, von dem aus der gewaltige Nimrod oft diese Wälder durchpirschte, wohnte z. B. die angesehene Jägerfamilie List, auf die die sämtlichen Träger dieses Namens im Echaztale ihren Ursprung zurückzuführen haben, auch der Reutlinger Nationalökonom Friedrich List. Die Häupter der drei ersten Generationen hießen sämtlich Michel List: der Vater einer der Leibjäger Herzog Ulrichs, meist Jäger, auch Meisterjäger genannt, war im Amte bis tief in die sechziger Jahre, der Sohn, schon 1571 Meisterjäger, starb in Pfullingen am 19. Oktober 1600, nachdem er Württemberg 53 Jahre gedient, geboren um 1536. Der Enkel Michel List, geboren 1567, brachte es zum Forstmeister in Altensteig, wurde verleibdingt 1623 und starb in Pfullingen am 30. März 1633, 66 Jahre alt.

Michel List, der Vater, taucht als ein vermögender Mann zum erstenmal in Pfullingen auf aus Anlaß der Steuerumlage für die Türkenhilfe 1542. In der Folge ist die Familie öfters in den Lagerbüchern erwähnt, am ehrenvollsten in dem der Geistlichen Verwaltung vom Jahre 1555, mit einer besonderen herzoglichen Gnadenerweisung: „Michel List, Mayer (also hier auch Hofbauer), zinst in die G. V. Urach vrbar Leyhens- und Lösenszins 1 ℔ 10 Schilling Heller vßer sieben Juchart Acker vnd fünf Mannsmahd Wiesen, alles aneinander im Brüel den langen Weg . . . an der Kirsteig . . . vnd seind solch Äcker vnd Wiesen zu einem Erbgut geliehen laut Lehensbriefs, so er darum beihanden hat, von Wort zu Wort lautend: Von Gottes Gnaden wir Christof Hertzog zu Württemberg

Digitized by Google

vnd zu Teckh, Grauw zu Mömppellgart, bekennen offentlich mit disem Briew, daß wir vnserm Meisterjägern Michel Listen vmb seiner getrewen Dienst willen, so er unserm freundtlichen lieben Herrn Vattern säliger gedächtnus vnd vns vil Jar bewisen, vsser sondern Gnaden zu einem rechten stetten erblehen geliehen vnd verliehen haben, leyhen vnd verleyhen Jme vnd seinen erben auch, hiemit in crafft dieß Brieffs fünff Manßmat wisen vnd vngeuärlich siben juchart Acker zu Pfullingen, so vor Jarn Peter Scher[1]) von einem Bauern daselbst erkaufft vnd volgends den Sonderstechen alda vmb hundert Guldin versetzt hat. List hat die 100 fl. zu bezahlen vnd ferners 1 ℔ 13 Sch. (järliche Steuer) in die Kellerei Stuttgart, geben den 25. Tag des Monats Martii 1555." Dies Gut hatte eine vortreffliche Lage, südlich vom neuen Friedhof, nahe der Mitte der Gemeinde, 100 fl. dafür war damals ein wahres Spottgeld. Die außerordentliche Wohltat deutet auf ein besonderes Verdienst hin, das hier belohnt werden soll. Im Kellereilagerbuch von 1680 ist das Gut wiederholt erwähnt „wegen treugeleisteter Dienste aus sonderbaren Gnaden zu einem stäten Erblehen verliehen" und weitere Gunstbezeugung an die Familie hinzugefügt: 1581 dem Meisterjäger List aus sonderbaren Gnaden für 400 fl. (auch eine geringe Summe) verkauft 9 Mannsmahd Holzwiesen und 8 Jauchert Acker.

Wenn nun List zum erstenmal für Pfullingen urkundlich in den vierziger Jahren erwähnt ist, wo weilte er früher und woher stammte er überhaupt? Als Rudolf Lorenz, der dramatische Bearbeiter des Lichtensteinfestspiels, den Verfasser fragte, welcher Name aus dem Echaztal dem verbannten Herzog zugesellt werden solle, nannte er ihm den Namen Michel List. Was hier augenblicklicher Einfall war, können wir heute fast völlig urkundlich belegen. In dem Ausgabenverzeichnis der Hofhaltung Herzog Ulrichs aus der Schweiz, das Schneider (W. Vjh. 1886, S. 26 ff.) veröffentlichte, wird mehrfach ein Einspänniger[2]) oder reiten-

[1]) Peter Scher war 1519 mit 8 gerüsteten Pferden zum Schwäbischen Bund gestoßen und hatte ihm weitere Genossen geworben, z. B. Franz von Sickingen. Mit dem Gelde, das er hierfür von König Ferdinand neben den Schlössern Pfullingen und Sternenfels erhielt, erwarb er sich u. a. auch dieses Gut (vgl. Schneider in Württ. Jahrb. 1885 S. 237), das freilich später einem treuen Gefolgsmann Ulrichs zufallen sollte, wie wir oben sehen.

[2]) Grimm schließt aus einer Reihe von Stellen, die er aus der Literatur damaliger Zeit zu dem Ausdruck „Einspänniger" anführt: sie „lehren, daß ein einzelner Reiter oder Marställer zu verstehen sei, der zum Geleit mitgegeben wurde und Bestellungen ausrichtete; einspännig hieß er, weil ihm nur ein Pferd zustand. An sich sollte einspännig nur auf einen Fuhrmann gehen, scheint aber von dem einzelnen Reiter insgemein zu gelten. Im 18. Jahrhundert stirbt das Wort aus. Heute gilt

Digitized by Google

der Bote Michel von Ilsfeld erwähnt (neben andern z. B. den Trabanten Enderlin Stüber von Hettingen, Ulrich Beck von Kirchen, einem Flamm von Tübingen). Wie, wenn dies unser Michel List wäre? Wenn unsere List, deren Spuren Verfasser schon manchmal vergebens nachgespürt, aus Ilsfeld stammten! Glücklicherweise fanden sich im Staatsarchiv die Steuerlisten Ilsfelds aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und hier zu freudiger Überraschung das Geschlecht der List in einer ganzen Anzahl von Vertretern: im Verzeichnis der Häuser und Gesäß vom Jahr 1525 ist Simon Lüst (auch Michel, der Vater, schreibt sich noch Lüst, der Sohn schon meist List) eingeschätzt mit 70 fl., kein Vermögen hat Anna Lüstynn.

1542 in „Anlag des Hilffgelts wider den Feyndt der Cristenheyt an den Thürgkenzug": Simon Lüsts Kinder von 300 fl. Anlag 1½ fl., Barbara Lüstin von 20 fl.: 6 kr., Hans Lüst von 50 fl.: 1 Ort, Jakob Lüst, ein Taglöner, 20 fl.: 6 kr.

1544 in der Anlage „wider den thiranniſchen Thürgken": Hans Lüst von 80 fl. Anlag 6 Batzen, Lienhard Lüst von 100 fl. ½ fl., Matthis Lüsts Pfleg von 100 fl.: ½ fl., Lienhard Lüst von 100 fl.: ½ fl., Xander Lüst von 150 fl.: 3 Ort (St. A.), also im ganzen eine mittelbegüterte bäuerliche Familie, seit 30jähr. Krieg in J. ausgestorben.

Eine unterstützende Parallele zu Michel List ist der vorhin genannte (Hans) Flamm, dessen Familie und Name zu Tübingen zum erstenmal 1525 im Herdstättenverzeichnis erscheint, zugleich aber mehrfach in den genannten Steuerlisten in Ilsfeld erwähnt ist. Vielleicht sind die beiden miteinander ausgezogen und zurückgekehrt, wenigstens tritt List noch vor Rückkehr des Herzogs in Württemberg auf (S. 213). Als zu jener Ilsfelder Anna List stimmend mag noch angeführt werden, daß die älteste Tochter des Jägers List Anna hieß; verehelicht an den Gerber Josias Knapp in Reutlingen wurde die Jägerstochter die Mutter des Waldvogts und der württ. Beamten Knapp. Die zweite Tochter Genoveva war an den Pfullinger Bürger Johannes Eisenkrämer verheiratet, Bruder von Lukas E., dem Begründer der Familienstiftung. Auch eine Enkelin hieß Anna.

So gehen wir kaum fehl, wenn wir in jenem Einspännigen „Michel aus Ilsfeld" unsern Jäger Michel List wiedererkennen. Nun erklären sich uns auch der Reichtum, die besonderen Gnadenerweisungen und die Ehren, die ihm zufallen, von welch letzteren wir gleich mehr erfahren. Lebte aber ein solcher Mann bis tief in die sechziger Jahre in Pfullingen

es von Wagen, die nur mit einem Zugtier bespannt sind." Nach Herrn Archivrat Schneiders Mitteilung ist der Geschlechtsname dieses Michel nicht angegeben.

Digitized by Google

(1563 noch genannt) und sein Sohn bis 1600, nahverwandt mit den ersten Bürgern der Gemeinde, so konnte Diakonus Jakobäus seine Nachrichten über Herzog Ulrich aus erster Quelle schöpfen.

Die ansehnliche Stellung, die die Jäger List vor anderen genossen, erhellt aus einzelnen der folgenden weiteren Nachrichten. Zunächst allgemeineres über ihre Besoldung; sie war für die fürstlichen Jäger Melchior, List und Flemming 1548—49 je 28 fl., für die acht Jägerknechte zusammen 32 fl. 1554—56 haben die Meisterjäger Lamprecht Schlegg, Melchior und List je 44 fl., während der Jägermeister Sebastian von Trier 80 fl. erhält. 1540 war außerdem das „Jägerrecht" also formuliert worden: Von einem Hirsch oder Wild: Hals, Unschlitt, Fürschlag und Haut. Dem Pirschknecht oder Bluthundbuben der Rücken, 1 fl., 8 Ellen grau Tuch und Futtertuch (eben)soviel. Insbesondere sollen die Jäger Flemming, Manny und List vom Hirschen oder Wild haben die Haut, das Unschlitt und den Fürschlag, so man über Land jagt und den Wörzug nit richtet (in welchem Fall der Fürschlag den Jägerknechten); in Schweinshatz und im Wolfsjagen wie vor alters, desgleichen „wenn man Bären jagt, soll es wie von alters her gehalten werden. Was sie jederzeit das Jahr fahen, danach sie nit Befehl haben, haben sie kein Recht. Für dies Recht, das mein gn. F. behält, gibt er jeden Jahrs 2[illegible] fl." — 1570 erhält Meisterjäger Michel List der Sohn Besoldung 38 fl., Beschlaggeld 6 fl., Philipp Hofmann, Jäger zu Pfullingen, erhält 15 fl. und das Kleid. — Das Verzeichnis der Jäger vom 2. Mai 1586 lautet: Meisterjäger Michel List, Lienhard Bauder (auch ein Pfullinger Name), Konrad Desch; Blutjäger Martin Windt, Windmeister Jörg Weinhardt, Fuchsjäger Thomas Maurer; die Jägerknechte sind Michel Mayer, Hans Haurmayer, Jerg Hoffmann, Hans Glöser (diese beiden sind oder werden Pfullinger), Hans Endris, David Behem, Jerg Braunstein, des Windmeisters Knecht; einer der 18 Jägerjungen ist Michel List (der Enkel).

Im Jahre 1552 ist ein Erlaß des Herzogs gerichtet an „Vnsern Forstmeister zu Vrach Hans Heiden vnd vnsern Jäger Listen" und beginnt „Liebe, Getrewe"; 1553, 10. Mai ist List sogar vorangestellt: „Cristof ꝛc. vnsrem Meisterjäger Listen, auch vnsrem Forstmeister zu Vrach Hans Heiden." Beide stehen nebeneinander, gegenseitig unabhängig. 1563, 9. November wünschen die Pfullinger, daß er an die Regierung über die Anordnungen des Waldvogts, über die sie sich beschweren, Bericht erstatte: „Dieweil E. F. Gnaden Meisterjäger der List (der Vater) neben den Amtleuten zu Vrach den vermeldten Gau helfen bereuten und besichtigen und er jetzt ohne das bei der Hand, so steht zu E. F. G. gnädig Gefallen, deshalb mehreren Bericht von ihm einnehmen zu lassen." Am

10. März 1571 erhält der Meisterjäger List von Stuttgart eine Amtsinstruktion (vielleicht weil er damals auf den Vater folgte): auf der Edelleut und Städte Verhalten bezüglich der Jagd ein Aufsehen zu haben, zu erfahren, wie sich Amtleut als Untervögt, Keller, Geistliche, Verwalter, Schultheißen und andere Privatpersonen, auch Forstmeister und ihre Knecht mit Treibung des kleinen Waidwerks verhalten, wie sich die Forstmeister selbst in ihren Verrichtungen, die Forstknecht in ihren Huten halten, wie sich die Forstmeister mit Verleihung der Vogelherde halten u. s. w., wie sich Prälaten, Forstverwalter und Waldknechte in ihren Jagen erzeigen, ob waidmännisch oder atzjägerisch und ungebührlich u. s. w. Also Aufsicht selbst über die Forstmeister hinsichtlich der Jagd.

In Verfolg dieses Auftrags schreibt Michel List 1572 an den Herzog: „Es haben Euer fürstlichen Gnaden Herr Vater, Herzog Christoph mild-gottseliger Gedächtnis, mir mündlich anzeigt: Als Ihr fürstlich Gnaden in das Regiment kommen, da sei von denen vom Adel ein Supplikation über die andere vorhanden gewest und jedweder habe des Jagens wollen befugt sein. Wofern nun E. F. G. auch wollen zu Ruh und Ehren kommen, so lasse dieselb E. F. G. (wie auch dero Herren Väter beede Gott seliger Gedächtnis getan) sich mit keinem nit ein, sondern wofern einer was in E. F. G. Fürsten befugt sein will, der lege E. F. G. zuvor einen Schein vor oder treibe E. F. G. mit Recht aus. Wann E. F. G. solches nit tun, so werden dieselbigen nimmer zur Ruh kommen" (Archiv des Innern). — Denen vom Adel wurde nur für ihre Person gestattet, zur adeligen Kurzweil einen Fuchs oder Hasen zu hetzen.

Der Sohn eines so tüchtigen Mannes, Georg List, wurde denn auch von der fürstlichen Regierung unter die mit Unterstützung des Kirchenkastens studierenden Söhne der Beamten aufgenommen. Doch erhob er nur einmal 1593—94 die ihm zugedachten 20 fl. Jahrgeld. Im folgenden Jahre heißt es: „hat's nit erhebt; er ist beim Studieren, aber auf seine Kosten, begehrt Subsidia nit, wie er selbst anzeigt, weil er will den ins Ausland verschicken." Doch wurde er Skribent und in der Folge Rentkammersekretär (lebte 1574—1625). Von seinen beiden Söhnen wurde der eine, Georg Philipp, Stadtphysikus in Stuttgart, der andere, Philipp Nikolaus, Hofmaler daselbst.

Was wissen wir über das frühere Leben Michel Lists des Vaters? In den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts weigern sich die Tübinger Bürger, zu treiben, und berufen sich auf ihr altes, auch unter Jägermeister Reinhard von der Königlich österreichischen Regierung anerkanntes Recht. Ende Oktober 1558 werden nun die ältesten Jäger Flemming und List vernommen. Flemming berichtet am 31. Oktober:

Digitized by Google

„Weil ihm gedenke und er vor 50 Jahren mit Kaiser Maximilian höchstlöblicher Gedächtnis selig und auch hernach mit unseres gnäd. F. u. H. Herrn Vatern löbl. Gedächtnis gen Tübingen kommen und daselbst gejagt, haben die von Tübingen allwegen hagen, jagen, fürstehen und Hunde ziehen helfen müssen, haben sich auch dessen nie beklagt. So habe der Spital Zeug und Sailwägen geführt."

Zu Michel List wird nach Pfullingen ein Schreiber geschickt, da er in der herbstlichen Jagdzeit nicht abkommen kann. Er gibt ihm zu Protokoll: „Bei der Königlichen Regierung, als Reinhard Spät Jägermeister, wäre er Jägerknecht gewesen; da hat sich begeben, daß man denen zu Tübingen Hunde zu ziehen geboten, das sie nun getan. Doch, wie er gehört, haben sie sich etwas gesperrt und erwidert, ein solches nit schuldig zu sein. So habe er auch von dem Ensinger, anfangs ein Forstknecht, folgends ein Forstmeister im Wildbad [von 1488 an einige Jahrzehnte], gehört, sie hätten Hunde ziehen müssen, wären also darauf beruhet, wiewohl sie hernach, auf meines gnäd. Herrn selig Einkommen suppliciert und sich beklagt, wie sie es nit schuldig wären. Jedoch hätte F. G. ihnen das gebieten lassen, darauf sie es auch getan . . . Allein Urach wäre mit dem Unterschied gefreit, daß man einer Person, so Hund ziehe, tags 1 Sch . . . geben müsse." (Arch. d. Innern.)

Hieraus geht hervor: Flemming steht in den angeführten Jägerlisten meist nach List, hat sogar 1554—56 einen erheblich geringeren Gehalt und ist doch schon vor 1519 im Jagddienst gewesen, während List erst während der österreichischen Herrschaft Jägerknecht wurde. Als Oberjägermeister Spät 1533 berichtet: Beide Jäger sind mit 50 fl. nicht zufrieden, da fehlt ein dritter, ohne Zweifel kam er hinzu in der Person Lists, damals (nach vorstehender Vernehmung) noch Jägerknecht, und wohl sofort mit Herzog Ulrichs Rückkehr auch Meisterjäger, als welcher er 1540 genannt ist. Als solcher konnte er heiraten (sein Sohn Michel ist 1536 geboren s. o.). So ist auch das große Vermögen eher erklärlich, das er 1542 besitzt: mit 1400 fl. der vermöglichste Mann in Pfullingen nach dem Schultheiß Hans von Stammen, der zu 1550 fl. angeschlagen ist. Daß Michel List sich unter König Ferdinand in die Jägerei aufnehmen ließ, spricht durchaus nicht gegen seine Gefolgschaft Herzog Ulrichs; entweder wurde er hier entbehrlich, als der Herzog in Mömpelgard Hof hielt oder aber war es für den Herzog nur erwünscht, treue Leute in der württembergischen Jägerei zu haben, vielleicht gerade auch für etwaige Besuche. Das Vorrücken Lists vor Flemming dürfte immerhin auffallen.

Sollte aber auch wider alle Wahrscheinlichkeit unser Michel List nicht identisch sein mit jenem Reiter Michel aus Ilsfeld in der Schweiz

und uns in dem gleichzeitigen Vorkommen der seltenen Familie List in Ilsfeld nichts anderes als das merkwürdigste Spiel des Zufalls entgegentreten, so läßt sich immer noch sagen: diese tüchtige Jägersfamilie konnte ein vorzüglicher Träger der Tradition von Ulrichs Besuchen auf Lichtenstein sein, da fast noch um jene Zeit der Vater hier oben aus- und einging und dem Sohne die beste Kunde zu geben imstande war. Dies wird unterstützt durch folgende Tatsachen und Erwägungen.

Noch bedarf der Aufhellung ein recht dunkler Punkt, der so wichtig ist, daß von ihm die ganze Lösung unserer Frage geradezu abhängt. Wer saß damals auf dem Lichtenstein? Freund oder Feind? Nach Gabelkover wird 1504 Ravan von Talheim mit zwei Pferden bestellt, daß er sein Leben lang Burgvogt auf Lichtenstein sei. Am 7. September 1519 wird er Hausvogt in der österreichischen Statthalterei in Stuttgart, also ein Renegat, der die Burg aber auf immer verläßt. Von Bestellung weiterer Burgvögte wissen wir nichts, dagegen ist es dank dem Entgegenkommen der Archivbeamten langwierigem Suchen gelungen, andere ansehnliche Bewohner und Herren auf Schloß Lichtenstein ausfindig zu machen. Später sitzen hier „Forstknechte" für die „Hut Lichtenstein", die sich im 19. Jahrhundert in Revierförster, an seinem Ende in Oberförster und Vorstände eines Forstamtes, wenn auch an anderem Amtsort verwandelten.

Die Gravamina der Landschaft vom Jahre 1514 enthalten eine Anzahl Beschwerden aus den Gemeinden um Lichtenstein über vermehrte Fronlasten z. B. Unterhausen und Holzelfingen beklagen sich über die Pfullinger, von denen doch etliche früher gen Greifenstein gehört hätten, daß sie ihnen keine Hilf mehr tun; Willmandingen, daß sie neuerdings gen Lichtenstein 4 Fuder Stroh geben müssen; Undingen: „Der Forstmeister von Lichtenstein selig hat sich unterstanden und haben müssen Schweinhaber geben und uns dazu gedrungen, was doch nie gewesen" (St. A.). Hiernach hatte der Forstmeister von Zwiefalten, der eigentlich auf dem Jagdschloß Steinhilben seinen Sitz hatte, neuerdings seine Wohnung auf dem weniger fernen, für die herzoglichen Jagden jedenfalls geschickter gelegenen Schlosse Lichtenstein aufgeschlagen.

1524 berichtet der Zwiefalter Forstmeister an Statthalter und Regenten: „Die Beholtzung Belangent Item ich Beholtz mich selbst aus dem wald Buch genannt Bey Liechtenstain gelegen nachuolgender Gestalt. Vndingen, Wilmendingen, Erpfingen, Megerkingen die Bestimpten Fleckhen hawens mit der fron, vnd Vnderhausen vnd Holtzelfingen füeren mir mit der fron inns Haus, söliche Dienst gehern zum Schloß Liechtenstain zu" (St. A. K. 65, F. 1, B. 3 u). Von einem Widerspruch wird nicht

Digitized by Google

berichtet; der Zwiefalter Forstmeister auf Lichtenstein war in die Rechte des Burgvogts eingetreten und hatte an dem Holz-Frongenuß teil, den die umliegenden Bauerschaften laut Kellereilagerbuch 1555 leisten mußten, z. B.: „Die Untertanen der fünf Flecken Willmandingen, Undingen, Erpfingen, Mägerkingen, Hausen a. L. sind schuldig, nämlich ein jedes Hausgesäß jährlich ein Klafter Holz zu hauen und zu machen in Fron zu Beholzung des Schlosses Lichtenstein aus meines gn. F. u. H. eigenen Hölzern und Wäldern an Enden und Orten, wie sie jeder Zeit gewiesen und beschieden werden. Die Untertanen der beiden Flecken Holzelfingen und Unterhausen sind schuldig, alles Brennholz, so von den Untertanen der obbestimmten 5 Flecken zu Beholzung obgedachten Schlosses gehauen und gemacht sind, in Fron zu demselben Schloß zu führen oder darein und zeigen die Alten an, daß vor Jahren den Fronern, so solche Holzführung getan, allwegen ein Brot sei gegeben worden."

Im Staatsarchiv finden sich noch weitere Aktenstücke, die den Wohnsitz des Zwiefalter Forstmeisters auf Lichtenstein beweisen. Dabei heißt er manchmal, z. B. im vorhin erwähnten Jahre 1524, immer noch „Forstmeister zu Zwiefalten". — 1533 klagen die Pfullinger über Verbot der Waid in den Wäldern, insbesondere habe „der Forstmeister zu Lichtenstein (als wir achten auf der [Kloster-]Frauen Anrüfen) solche Häu und Wäld ganz verboten". Zwiefalter Forstmeister Hans Schwaiger berichtet dazu am Sonntag Kantate 1533, „daß wahr ist, so die armen Leut der Frauen von Pf. Häu müssen meiden, daß sie bei ihrem Vieh nit gar bleiben können" (a. a. O. Bd. 3 b). Am Anfang desselben Jahres, Trium Regum 1533, hat derselbe Forstmeister angefragt, wie er sich gegenüber den Wäldern der vielen Adeligen in seinem Bezirk verhalten solle, und unterschreibt „Hans Schwaiger Vorstmeister zu Lichtenstain" (a. a. O. Bd. 2). Schw. saß hier 1521—34, vorher Peter Vestlin.

Was beweisen nun diese Nachrichten? Gar viel. In den W. Vjh. 1886 S. 26 ff. hat Schneider den scheinbar wertlosen Kram des schon erwähnten Ausgabenverzeichnisses Herzog Ulrichs in der Schweiz mühevoll zusammengetragen. Daß auch eine ziemlich undankbar scheinende Arbeit bloßer historischer Materialsammlung sehr wertvoll sein kann, zeigen uns z. B. ein paar Wörtlein, die für unsere Frage förmlich entscheidend sind. Dort lesen wir nämlich (S. 33) neben Gaben an andere Vertraute (Marx Stumpf 40 Kronen, dem Flamm von Tübingen 2 fl., Trautwein für einen Kundschafter 3 fl.) 1521, 8. März: „dem Forstmeister von Zwiefalten 3 Kronen." Damit fällt in die Dunkelheit der Zweifel ein helles Licht, wir besitzen nun den Schlüssel zur unnahbaren Felsenburg, ihre Tore liegen offen. Die Tatsache steht urkundlich, durch noch

Digitized by Google

heute vorhandene Urschrift unerschütterlich fest: Der Herr auf Lichtenstein war sogar bei Herzog Ulrich in der Schweiz: er war also seiner Getreuesten einer und im Verkehr mit dem verbannten Fürsten. Nehmen wir dazu, daß dieser sich unablässig bemühte, das Land zu erkunden und wieder zur Herrschaft zu kommen, so war Lichtenstein ein erwünschter Ort. Ohne auf württembergischem Boden gefahrvolle Wege machen zu müssen, konnte Ulrich vom Donaugebiet schnell nach Steinhilben und von diesem Schlosse, das 3 Stunden südlich zum Lichtenstein herübergrüßt, auf heute noch begangenen, einsamen, direkten Waldpfaden mit seinen zuverlässigen Jägern nach Lichtenstein gelangen, ob nun hier Schwaiger saß, der erst 1521 hierher kam, oder sein Vorgänger. Lichtenstein war das leichteste zu erreichende Ziel im Lande, das man sich denken kann. Erinnert sei bei dieser Gelegenheit an eine bekannte Nachricht ähnlicher Erkundung: „Wiewohl der Herzog selbsten öfters während seines Exilii verkleidet die Festung (Asperg) rekognoszierte, aber einsmals in Gefahr kam, gefangen zu werden, indem er zu Münchingen von der Wirtin erkannt worden" (Sattler, Histor. Beschreibung. Württ. I, 155). Auch Schneider deutet in dem eben benützten Aufsatz über Ulrichs Hofhaltung dessen verborgene Wege an, wenn er darauf hinweist, wie in den späteren Zeiten des Exils selbst Ulrichs Getreue auf Hohentwiel über seinen Aufenthalt oft im unklaren sich befanden (W. Vjh. 1886 S. 29). Man glaubte an Besuche im Lande, und er hatte natürlich Grund, sie zu verschleiern.

Aber war der Herzog im Gebiete der Uracher Vogtei nicht umlauert von seinen Feinden, schwebte er nicht so nahe seinem Erzfeind Dieterich von Spät, Obervogt in Urach, und dessen fanatischem Untervogt Wern in offensichtlicher Lebensgefahr? Keineswegs. Auf dem Wege Steinhilben-Lichtenstein, in diesem ganzen Waldrevier befand er sich außerhalb jener Vogtei, der Zwiefalter Forstmeister war zugleich Vogt. Die Grenzen, die wir auf des württembergischen Oberrats Gadner Plankarte der Forsten vom Jahre 1592 sehen, waren auch am Anfang des Jahrhunderts maßgebend, was eine Reihe von Grenzbeschreibungen im St.A. bekundet. Auf der Höhe der Stuhlsteig stießen drei Forsten zusammen: westlich von dieser Höhe, von Aierbach und Genkinger Burg war der Tübinger Forst, östlich davon der Uracher, südlich der Zwiefalter Forst; zum letzteren gehörten noch Lichtenstein und Umgebung bis einschließlich Hohengenkingen; der Fuß des Lichtensteiner Berges mit der Honauer Steige auf der einen und dem Anfang der Hausen-Lichtensteiner Steige auf der anderen Seite bildeten die Grenze gegen den Uracher Forst. Hier in diesen, von lange ihm wohlvertrauten Jagdgründen konnte sich Ulrich mit Ruhe seiner treuen Jägerei überlassen und war doch nahe dem Herzen des Landes.

Digitized by Google

Hauff verbindet in gar wirksamer Weise den Aufenthalt Ulrichs auf Lichtenstein unmittelbar mit dem Zusammenbruch seines Regiments. Hierfür ist nun allerdings in jenen Tagen rascher Flucht kein Raum: am 7. April 1519 reitet Ulrich von Tübingen weg dem Schwarzwald und der Pfalz zu, schon am 11. April schreibt er aus dem pfalzgräflichen Schlosse Wersau, südwestlich von Heidelberg. Im Herbste nimmt er ebenfalls einen anderen Weg; am 15. Oktober reitet er von Untertürkheim Stuttgart zu und ebensowenig berührt er im Sommer 1525 die Albgegenden. Für die Zwecke des Dichters war es nötig, daß der Zuschauer das Unglück Schlag auf Schlag hereinbrechen sieht. Crusius redet von dem Exul, dem schon im Exil Weilenden, der von Zeit zu Zeit, aber „non raro" „öfter" Besuche auf Lichtenstein macht. Dazu stimmt die Notiz des fleißigen Nachrichtensammlers Gabelkofer vom Anfang des Jahres 1523: „Den Herzog haben gutherzige Leute ganz helingen und verborgener Weis unterschläuft und ihm dann wieder fortgeholfen." Oder wenn der Ortsvorsteher Keuerleber 1803 erzählt, die Gemeinde Hardt habe vom Herzog, weil er sich dort habe verstecken müssen, eine große Gnade erlangt (W. Vjh. 1889 S. 114). Wie man auch diese Überlieferungen versuchen mag, zu erklären, keinesfalls kann man die Nachricht von Crusius auf eine Sage als volksmäßige Beantwortung der Frage zurückführen, wo der Herzog geweilt habe; haben wir doch hier die Nachricht eines Gelehrten, erkundet von sicheren Gewährsmännern, deren Leben noch in die Zeit tüchtiger Augen- und Ohrenzeugen hereinreichte. Solcher konnte es freilich der Sache nach nicht viele geben. Wir müssen uns begnügen, die Glaubwürdigkeit der Erzählung von Crusius aufs neue festgestellt zu haben.

Was nun die Nebelhöhlesage betrifft, so ist ja wohl eine so hoch und in tiefen Wäldern versteckt gelegene Höhle zu heimlicher Zusammenkunft einer größeren Anzahl Getreuen am lichten Tage besonders geschickt. Die Nähe der Nebelhöhle bei dem Schlosse Lichtenstein mußte dem Dichter angesichts ähnlicher bestehender Überlieferungen höchst willkommen sein. Und wenn auch hier vielleicht eine Spur einer solchen Tradition vorhanden war, so war sie jedenfalls so schwach, daß wir den Dichter Hauff als den Schöpfer der Bilder betrachten müssen, wie sie heute unter uns fortleben. Wie er erst der alten Lichtensteinüberlieferung die packendste, wirksamste poetische Form verliehen hat, so hat er in freier Erfindung in die Nebelhöhle die prächtigen Heldengestalten seiner Phantasie hineingezaubert.

Digitized by Google

Besprechung.

Belschner, C., Ludwigsburg in zwei Jahrhunderten. Ludwigsburg 1904. Verlag der J. Aignerschen Hofbuchhandlung. 282 S.

Zur rechten Zeit vor dem Schillerfeste ist noch die Geschichte einer der Schillerstädte erschienen, in welcher der junge Schiller die meisten Jahre seiner Kindheit zugebracht hat; es ist Ludwigsburg, die Heimat so manches bedeutenden Dichters und Gelehrten, eines Justinus Kerner und Eduard Mörike, eines David Friedrich Strauß und Friedrich Theodor Vischer, eine Stadt, die, erst 200 Jahre alt, doch schon manche Phasen ihrer Entwicklung hinter sich hat. Es ist immer ein Verdienst, wenn eine fähige Kraft es unternimmt, die Geschichte einer wichtigen Stadt zum erstenmal zusammenzufassen. Ein Pfarrdorf, Geisnang, wird im späteren Mittelalter von den Bebenhauser Cistercienſern gänzlich umgewandelt, durch Bauernlegung entsteht ein Wirtschaftshof des Klosters, der Erlachshof. An Stelle dieses später dem württembergischen Kirchengut gehörigen Hofes baut der Herzog Eberhard Ludwig ein Lustschloß mit weiten Gartenanlagen, an das sich bald eine Stadt anschließt; von ihm vielbegünstigt wird sie rasch zur zweiten Residenz des Herzogtums. Absolutistisch gesinnte Höfe lieben den Aufenthalt in einer Residenz außerhalb der Landeshauptstadt; so tritt Ludwigsburg neben Windsor und Versailles, neben Potsdam und Haag. Hier in einer von ihm selbstgeschaffenen Welt fühlt sich der Hof am behaglichsten; das Ganze bildet gleichsam nur eine Erweiterung des Lustschlosses. Aber, was die höfische Laune geschaffen, die Stadt, deren langweilige Geradlinigkeit lange weit entfernt von dem malerischen Reiz alter Städte war, sie gewinnt allmählich mannigfache Gestaltung, eine reiche und bedeutende Geschichte. Jeder der württembergischen Herzoge tritt in ein seiner besonderen Persönlichkeit entsprechendes Verhältnis zu ihr, zweimal, unter Herzog Karl und König Friedrich wird sie wieder einige Zeit der Mittelpunkt des Landes. Erst langsam, im 19. Jahrhundert, entwickelt sie sich vom Schoßkind der württembergischen Fürsten zu einem auf eigener Kraft beruhenden Gemeinwesen; neben das Militär und die Beamtenwelt tritt das Leben einer kraftvoll aufsteigenden Großindustrie. Es ist bezeichnend, wie sich der Charakter der Fürsten in ihren Schöpfungen ausprägt, und es kann uns zu dem richtigen Stand der Beurteilung verhelfen, wenn wir z. B. sehen, daß König Friedrich für Ludwigsburg in ganz anderer Weise kernhaft und tüchtig hervortritt, als Herzog Karl mit seinen meist rasch wieder verschwindenden Anlagen. So ist uns das Buch Belschners eine farbenreiche Illustration zu der württembergischen Geschichte der zwei letzten Jahrhunderte. So viel des Neuen und Interessanten auch für den lokalkundigen Heimatfreund aufgespürt ist, so läßt die Darstellung allenthalben das Unwesentliche weg und hebt nur das Wesentliche hervor. Auch im einzelnen erwächst für die württembergische Geschichte mancher Gewinn; mancher Irrtum wird richtig gestellt. Große Sorgfalt ist auf die Baugeschichte des Schlosses verwandt; diese ist ganz ausschließlich aus den Akten geschöpft; die Erklärung der Gesamtanlage ist vollständig neu. In bezug auf die Gründung der Stadt wird in überzeugender Weise dargelegt, daß die landläufige Meinung, die Graveniz habe den Anstoß dazu gegeben, nicht haltbar ist, daß vielmehr der Plan aus der eigenen Initiative Eberhard Ludwigs entsprang.

Ehringen. Karl Weller.

Digitized by Google

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Baulastenstreit zwischen der Reichsstadt Ulm und dem Chorstift Wiesensteig wegen der Kirche zu Bernstadt.

Mitgeteilt von † Pfarrer C. F. Aichele.

Vom „Französischen Mordbrand" her (1688) waren die Einwohner zu Bernstadt großenteils verarmt, und auch der mit schönen Gütern und Einkünften ausgestattete Ortsheilige St. Lambert war sehr unbemittelt, weil er in seinen Einnahmeverzeichnissen von Jahr zu Jahr viele Restanten nachschleppen mußte, deren Schuld zum Teil nur durch Erlassung ins reine kam, und weil diejenigen, welchen die Verwaltung des Heiligen oblag, nach hergebrachtem Brauch es für ihre Aufgabe hielten, die jährlichen Einkünfte durch Zechereien und „Verehrungen" reinlich zu verzehren, während für eine etwaige Pflicht, das Heiligenvermögen zu vermehren, in ihrem Gedankenkreise kein Raum war.

Als daher am 7. Juni 1704 die Franzosen wieder kamen und diesmal die um 1686 zur 200jährigen Feier ihrer Erbauung mit vielen Kosten verschönerte Kirche samt etlichen benachbarten Gebäuden niederbrannten, hatte weder die Einwohnerschaft noch der Heilige die zureichenden Mittel, um „unsere schöne, liebe Kirche" wieder aufzubauen.

Der besonderen Umstände wegen wurde vom Ulmischen Magistrat mit der Oberleitung des Kirchenbauwesens und zugleich mit der Aufsicht über die Vermögensverwaltung des Heiligen, statt des zunächst hierfür zuständigen Amtmanns, der pfarrkirchenbaupflegamtliche Gegenschreiber Konrad Kleinknecht beauftragt. Nach einem Bericht desselben vom 1. Sept. 1705 sei das Heiligenvermögen anno 1641 um etliche hundert Gulden größer gewesen als jetzt. Die Abnahme rühre von einem vor 3 und mehr Jahren gehabten Bauaufwand her. Jetzt sei das Kapitalvermögen 1597 fl. 15 kr. Neuerdings entlehnt habe der Heilige 640 fl. Die alten Restanten der Heiligenschuldner belaufen sich auf 1126 fl. 36 kr.;

Digitized by Google

es sei hiervon versprochen, in diesem Jahr 625 fl. 1 kr. 2 hl. abzubezahlen, und bei ernstlichem Bedrohen könne auch der Rest mit 499 fl. 34 kr. 6 hl. in wenigen Jahren zu erlangen sein. Von der Ausgabe mit jährlich ungefähr 106 fl. komme fast die Hälfte auf Zehrungskosten für den Pfarrer, Amtmann, Heiligenpfleger u. s. w.; sonst seien mehrere Ausgabeposten dem Heiligen aufgeladen, welche von Rechts wegen die Gemeinde angingen. Die Unkosten, welche die bereits unter Dach gebrachte Kirche noch weiter erfordern werde, wenn sie in den alten Stand kommen sollte, werden auf 3438 fl. veranschlagt.

Um die Mittel für diesen Kirchenbau aufzubringen, wurde in allen Orten der Ulmischen Herrschaft eine Kollekte veranstaltet. Auch erhielten 2 ehrbare Männer aus der Gemeinde ein Empfehlungsschreiben von dem damaligen Superintendenten Elias Veiel, womit sie in Orte fremder Herrschaften gingen, um für diesen Zweck milde Gaben zu sammeln. Das Schreiben ist noch vorhanden: ein halber Bogen, in Folio beschrieben, an den Umbiegungsstellen mehrfach durchlöchert, vergilbt und beschmutzt, wie wir es an den Unglücksattesten unserer gewerbsmäßigen Landfahrer zu sehen gewohnt sind. Der Ulmer Magistrat war freigebig mit unentgeltlicher Abgabe von Baumaterialien, Ziegeln, Kalk, Holz; auch die Gemeinde gab aus ihren Waldungen Eichen zum Glockenstuhl u. dgl.; überdies wurden die Kosten des gesamten Gestühls nach festen Taxen auf die Familien umgelegt. Aber wenn so alle erdenklichen Quellen für die Bestreitung des Kirchenbaus flüssig gemacht wurden, so durfte eine Hauptquelle nicht verschlossen bleiben, das Chorstift Wiesensteig, welchem seine Beziehung zum Bernstadter Kirchenwesen namhafte Einkünfte gewährte. Dasselbe hatte gemeinschaftlich mit der Ulmer Herrschaft das von ihnen beiden abwechselnd ausgeübte Patronatsrecht der Pfarrei und damit von der während der Amtsdauer des von ihm ernannten Pfarrers den Inhaber wechselnden Pfarrgütern, namentlich von den 3 Widemhöfen in Bernstadt, Beimerstetten und Neenstetten, die Laudemialgebühren (Auffahrt und Abfahrt). Auch genoß hier das Chorstift mit der Ulmer Herrschaft den großen Zehnten, aber so, daß das Chorstift hiervon $^3/_4$ und Ulm nur $^1/_4$ einzuziehen hatte.

Da nun das Chorstift sich so verhielt, als ob es von dem Unglück der Kirche zu Bernstadt nichts wüßte oder jedenfalls keine Ursache hätte, helfend beizuspringen, so konnte der Ulmer Magistrat nicht umhin, durch das Herrschaftpflegamt dem Chorstift seine Pflicht in Erinnerung rufen zu lassen und dasselbe zu einer kräftigen Beihilfe zu bewegen. So entstand die nachfolgende Korrespondenz, welche hiermit der Vergessenheit entrissen und weiteren Kreisen zur Kenntnis gebracht werden soll.

Digitized by Google

An das Löbl. Stifft Wisenstaig.

P. P.

Was gestalten in Verwichenem Sommer, nach einnahm- und Zerstörung deß Schlosses Albeck die Kirche zu Bernstatt in eine fast gleiche und sehr schwehre Fatalitaet verfallen, da nehmlich ihr völliger Dachstuhl, Thurm, Uhr, Glocken, Kanzel, Altar und gestuhl durch die leydige Flamme verzehrt worden, das ist aller orthen nur gar zu viel bekandt, kan mithin Ew. hochEhrw. und denen HEE. nicht verborgen seyn, wie dann die arme Leuthe, deren einige selbst ein gleiches unglük betroffen, alle aber sonsten zu bauß und zu feld ufs härteste mitgenommen worden, biß dato deß Gottesdiensts unter freyem himmel pflegen müssen.

Wann nun zu beförderung der ehre Gottes und Verkündigung Seines hayl. worts sich in allweg gebühren, auch der wolstand deß Kirchenwesens erfordern will, die Kirche vorderst wider unter Dach und so fort in den vorigen stand zu bringen, mithin sonderlich vor instehendem winter die noch auffrechte wänden vor weiterm schaden und einfall zu salviren, ein solches aber von deß heyligen schlechter Substanz bekandtlich dermahlen nicht zu bestreiten ist, So wird Ew. hochEhrw. und die HEE. nicht befrembden, daß dieselbe wir **ad instantiam** und **nomine** der Gemeind gantz Dtl. ersuchen, daß dieselbe in ansehung Ihrer zu ged. Bernstatt jährlich zu genießen und in Zukunft wider in besserm stand zu hoffen habendem $^3/_4$ Zehenden die Baw Kosten, so unumgänglich nothig und ufs möglichste zu menagiren seyn werden, **pro rata** mit — zu übertragen belieben wolten, wie in dergleichen oder wol geringern Bawfällen, denen bekandten Rechten nach, anderer orthen und auch hier selbst also observirt und in gegenwärtigem casu nicht zu vermeiden seyn wird.

Wir sind dahero auch von Ew. hochEhrw. und denen HEE. eine willfahrige resolution und geneigtwillige antwort erwartend und bey all und jeden occasionen zu erweisung ergebener Diensten so erbietig als bereit.

Dat. Ulm, den 31. Oct. 1704.

herrsch. Pfl.
E. A. Besserer.
G. Fr. Haßdörffer.

Darauf kam folgende Antwort:

HochEdelgebohrne und Gestrenge,
viel- und hochgeEhrt, auch Gr.G. Herren.

Nicht allein ob dem beweinlichen Unwesen der Löbl. Reichs Stadt Ulm und Landen **ex charitate**, sonder auch dahin tragender dependenz halber haben wür ein Gemueths-reglich **compatiment** der Zeithero getragen: **in particulari** aber hat **vnß** die Bernstattische Kirchen Zerstörung, und Pfarrwesen, wie doch derselben wider zu steyern werde sein, in Zeiten da man derselben Kein End aussehen mogen, die ganze Zeit hero angefochten. Nachdeme aber von oben herab die schwehre handt Gottes wider all Menschliches Vermuthen Stadt und Landt also befreyet, Sicut **erat in principiis nunc et semper**, seindt wür auch damit befreyet worden, daß dem laidigen Unwesen wider gesteyrt werde Kenden. Daß aber vnser afflictirtes Stifft, dessen Personen mit allkhlicher gefahr, Brandt und Plinderung außgethauret haben in fortfahrung all täglicher Bettung der Tagzeiten und dadurch nicht allein die Maßa erschöpfft, sonder nicht auß zu sehen wisten, wie wür Kenden Benjamen erhalten werden, annoch einen beliebenden Beytrag zum Bernstattischen Kirchen-Baw thuen solle, Ist vnßer von Ulmischer **liberation** geschöpffter freude darumben wider Bitter worden, daß von den bey

Kurzen Jahren hero zum Vnderhalt der mehrern vffgenommenen Gaistlichen Bey der Statt Vlm Collocierten Capitalien wir Kein Zünß Empfangen, welchen aus Compaßion wür auch nicht allerdinges vrgiert haben, allzumahlen in dem Vlmer Landt diſe Zeithero aller Zehenden und **proventuum** entſetzt und darum nicht nur einen herren, will geſchweigen Probſt, Dechandt und **Canonicos Vicarios, parochos** inner und vff dem Landt zu geſchweigen der bedienten des Stüffts, der gebawen der Stüffts Kirchen, allmueßen, Stüfftungen und vieler Vnentpörlicher außlagen erhalten helfen thenden: Vertrawen dem nach, und erſuechen, in betracht in der oder anderen Fallen von Churbayern niemahlen, auch von des herzogs zu Württenberg Dlt, niemahlen, auch von Fürſtenberg niemahlen erlittenen Beytrag, dem Stüfft auch verichont werde werden, weillen ein weith andere Beſchaffenheit es mit vnſerem Stüfft, alß anderer orthen, wo daß einkhommen in die **membra** jährlich außflieſſen mueß: Zu Öllingen aber Vlmer Landts zum Kirchen Paw, mit einem vff die Gemeindt geliehenen Capital von dem Stüfft auß an handten gegangen worden. Demnach zu erkhennen zu geben, daß wür ab int. dergleichen Kirchen Brandt auch empfinden, wollen dieſelbe ſich zu vergniegen belieben mit 300 fl. Capital, welche die Gaiſtliche allhier zuſammen ſchieſſen werden, Darfür die Gemeindt ſo wohl alß die ungepfarte Zue Bernſtat Verſichern, und mitler Zeit ſtuckh weiß mit dem Zünß wider ablößen ſollen und mögen, Iſt: waß wur wider in andtwortt geben khenden, vnd verbleiben.

Wiſenſtaig, den 30. 9br. ao. 1704.

Vnſern Viel und hochgeEhrt, auch Gr.g. herrn

Bereith dienſtwillige
Probſt, Dechandt vnd
gemein Capitel.

Dieſes wieſenſteigiſche Schreiben wurde dem Ratskonſulenten Dr. Jakob Otto übergeben mit dem Auftrag des Magiſtrats, „ein fundamentales Remonſtrationsſchreiben" zu entwerfen. Die Sache blieb aber eine Zeitlang liegen, weil Dr. Otto kurz darauf ſtarb, und kam nun in die Hände neuer Referenten, nämlich der Herren Kaſpar Wucherer, David Guther und Fr. Stromeyer. Das von dieſen mit Bericht als Konzept vorgelegte Antwortſchreiben wurde durch Ratsbeſcheid vom 3. März 1705 gutgeheißen und zu expedieren befohlen, „wenn das löbl. Herrſch.Pfl.Amt nichts dabei zu moniren beliebe". Das noch vorliegende Konzept iſt allerdings fundamental und beinahe grob; dasſelbe ſagt: Man danke für die bezeugte Teilnahme an der von Gott geſchickten wunderbaren Erlöſung unſerer anvertrauten Stadt und wünſche den Herren zu Wieſenſteig ganz dienſt- und nachbarlich hinwiederum alles contento; was die von den Franzoſen und Bayern verbrannte Kirche zu Bernſtatt betreffe, ſo ſollte die reparation, wenn die canonisten einmütig davor halten, durch diejenigen geſchehen, welche ihr den ruin zugefügt haben; „daß aber in deſſen Ermanglung Ew. HochEhrw. und die Herren ſich, ohngeachtet ihnen 3/4 von dem Zehenden zu Bernſtatt jährlich zugehen, von dem geſuchten ſo billig mäßigen Beitrag gänzlich ent-

Digitized by Google

ziehen und alles, was sie dabei zu thun gesonnen, auf ein bloßes Anlehen von 300 fl. und die doch noch dazu verzinst werden sollen, stellen, solches ist uns, wie wir aufrichtig bekennen müssen, fast unvernünftig zu vernehmen gewesen"; den HochEhrw. Herren sei die ganz andere observanz bei ihren Religionsverwandten unverborgen, daß nämlich die Ulmer, wo ihnen etwas von Zehenden zukommt, ganz ohne den geringsten regard zur Herstellung der Kirchen und anderer geistlichen Häuser adstringirt werden, sie mögen unter den Hochstiftern Constanz und Augsburg liegen; in solchen Fällen müssen dergleichen consuetudines anstatt aller Gesetze gelten; wir selber haben ratione der übrigen Quart vom Zehenden das Unsrige so reichlich bereits gethan; wie können oder wollen sich denn HochEhrw. und die Herren bei dieser miserabel verbrannten Kirche zu Bernstatt eximiren, da uns ihr sonst gesegneter Zustand, so wir denselben auch gern gönnen, am besten mitbekannt ist"; die arme Gemeinde aber samt der Kirche ihren übrigen Gütern könne leider nichts bei der Sache tun als etwa Frohn- oder Handdienste; kurzum nach allen kanonischen Rechten und allen Umständen könne sich das Stift dem gesuchten Beitrag auf keine Weise entziehen; sie sollen sich ohne weiteren vergeblichen Aufenthalt überwinden und mit dem Herrschaftspflegamt in Hinsicht auf das Quantum des Beitrags sobald als möglich vergleichen; man könnte sonst bemüßigt werden, sich der besten erlaubten Mittel zu bedienen und den ganzen Zehenden selbst zu erholen, wie gegen die Ulmer schon etlichemal geschehen, „da doch mehrere Mittel bei den Kirchen selbst gewesen, als sich hier befinden", man zweifle auch ganz nicht, HochEhrw. und die Herren werden die Billigkeit dieser praetension von selbst wohl vernünftig begreifen.

Die Referenten fügten dem Konzept die Bemerkung bei, es gebe noch wohl einige Doctores, welche anderer Meinung seien und wenigstens zweifeln, ob man gleich den Zehenden mit anzugreifen habe, sonderlich wenn er zur Unterhaltung der Herren Geistlichen mit bestimmt sei. Der Rat und das Herrschaftspflegamt gaben aber diesen Bedenken keinen Raum, sondern schickten das Schreiben mit obigem Inhalt nach Wiesensteig.

Weil die Wiesensteiger Herren in dem Schreiben vom 30. Nov. 1704 an Darlehenszinsen erinnerten, mit welchen die Stadt Ulm gegen sie noch im Rückstand sei, so ließ der Magistrat im März 1705 hierüber Berechnungen anstellen und gab am 23. März den Bescheid, daß im Einvernehmen mit dem Herrn Dekan an dem schuldigen Zins von 2320 fl. die von 1703 restierenden 570 fl. jetzt gleich bar, von den 1750 fl. pro 1704 aber die Hälfte im Jahr 1705, die andere Hälfte anno 1706 ohne Präjudiz der fortlaufenden Zinsen bezahlt werden mögen.

Digitized by Google

An demselben 23. März erging der weitere Ratsbescheid, daß man die von dem wiesensteigischen Herrn Dechant angebotenen 200 fl. nebst 300 fl. verzinslichen Anlehens für gar zu gering halte; es solle daher die schließliche Berechnung der Baukosten abgewartet und dann dem löbl. Stift der Conto gemacht werden; man sollte aber diesmal von den Kosten nicht das abrechnen, was dazu durch freiwillige Beiträge eingehe; diese Sache solle man gar nicht erwähnen.

Ein von dem Stift Wiesensteig gemachtes Anerbieten, daß dasselbe die Bernstadter Kirche fertig bauen („in völlige perfection und stand bringen") wolle, wenn ihm der Heilige dagegen eingeräumt würde, wurde abgewiesen. Dem Bernstadter Kirchenwesen hätte ja fast kein schlimmeres Unglück begegnen können, als wenn das ganze Heiligenvermögen in den Besitz des Chorstifts übergeben worden wäre.

Am 28. Juli 1705 sah der Herr Dechant bei Gelegenheit des Bernstadter Zehntverkaufs an Ort und Stelle die Sache genauer an und erteilte noch an diesem Tage durch Vermittlung und durch die Hand des Herrschaftsschreibers Frickh eine Antwort auf den Ratsbescheid vom 23. März. Er kann nicht umhin, über die resolution des Magistrats sich „fast zu verwundern", meint auch noch immer, daß der Decimator nicht eher, als wenn der Heilige außer stande sei, zu den Kirchenbaukosten beizutragen habe und hingegen befugt sei, das Heiligenvermögen so lange zu nützen, bis er seine ausgelegten Kosten wieder daraus gezogen; er wäre, wenn man ihm den Heiligen übergeben wollte, den Bau ganz zu übernehmen parat; nun die Herren Herrschaftpfleger zu Übergebung des Heiligen gar keinen Lust gehabt und hingegen vorgestellt, wie man im Bisthum Augsburg ganz anderst und viel härter mit hiesiger Stadt verfahren, so bliebe doch Herr Decanus auf seinen principiis ganz fern und bezeugte sein Compatiment, wenn die hiesige Stadt oder andere Stände über die Billichkeit getrieben worden, wollte aber nicht davor halten, daß es ihm auch also gehen sollte; endlich erklärte er sich, entweder 250 fl. zu verehren und 250 fl. verzinslich herzuleihen, oder es bei den 200 fl. Verehrung verbleiben und 300 fl. ohne Zins 6 Jahre stehen zu lassen.

Dieses wurde vom Rat am 31. Juli 1705 den Herren Referenten zu ihrem ferneren Gutachten zugestellt.

Nach weiteren Nachforschungen über den wirklichen Betrag der Baukosten erstatten die Rechtsgelehrten (Stromeyer, Wucherer, Guther) ihren Bericht am 9. Febr. 1706. Sie gehen von dem auf 3132 fl. 15 kr. berechneten Voranschlag aus, wollen den seitherigen Beitrag des Magistrats und milder Stiftungen mit zusammen 900 fl. außer Rechnung lassen, so daß nach Abzug der Leistung des Heiligen mit 1215 fl. 15 kr.

Digitized by Google

noch 1917 fl. im Rückstand bleiben. Dieses soll auf die Dezimatoren nach Verhältnis verteilt werden, so daß die Stadt Ulm 1/4 mit 479 fl. 15 kr. und das Stift Wiesensteig 3/4 mit 1437 fl. 45 kr. treffen. In solcher Weise sei unter entsprechenden Umständen die Stadt Ulm gegenüber von Wiblingen, Staig u. s. w. in Anspruch genommen worden; die 300 bis 400 fl. genügen also nicht [es war nämlich die Frage aufgeworfen worden, ob nicht etwa 300 bis 400 fl. bar und 400 fl. Anlehen von Wiesensteig gefordert werden solle]. Man solle den Kostenüberschlag nach Wiesensteig mitteilen und andeuten, daß, wenn die Kosten am Ende etwas kleiner ausfielen, auch an dem Wiesensteigischen Beitrag das Entsprechende abginge; einstweilen aber solle das Stift in Abschlag seiner ratae zur unumgänglichen Fortsetzung des Baus 600 bis 700 fl. beförderlich (d. h. so bald als möglich) beitragen.

Diesem Gutachten entsprechend beschließt der Magistrat am 12. Februar 1706, dem Stift Wiesensteig den Beitrag von 1437 fl. 45 kr. abzufordern und zu solchem Ende den Herrschaftsschreiber Albrecht Frickh dahin abzuschicken, welcher trachten soll, „solche Sache in Richtigkeit zu bringen, auch zu sehen, daß er im Abschlag von ihnen ein gutes stuck Geld gleich paar bekommen möge".

Der Herrschaftsschreiber hat Bedenken, ob seine Reise angesichts der vom Dekan am 18. Juli 1705 ausgesprochenen Grundsätze von Erfolg sein werde, trägt jene Grundsätze und Anerbietungen des Dekans (die Kirche zu bauen, aber dafür den Heiligen auszunützen u. s. w.) nochmals vor und bittet jedenfalls um weitere Instruktion (18. Febr. 1706). — Er hatte sich wahrscheinlich am 18. Juli 1705 in persönlicher Verhandlung mit dem Dekan von diesem zu sehr einnehmen lassen und nahm es daher jetzt schwer, im Namen seiner Herrschaft dem Dekan gegenüber einen schrofferen Standpunkt zu behaupten.

Am 19. Febr. 1706 erfolgt der Ratsbescheid, daß man die Abschickung des Herrschaftsschreibers dermalen noch einstellen und die diesseitigen Forderungen durch ein Schreiben, welches die Herren Referenten zu begreifen [abzufassen] haben, nach Wiesensteig bringen lassen wolle; der Herrschaftsschreiber solle aber in den Holzheimischen und anderen Akten, „wo man hiesiger Seits zu dergleichen reparations-Kosten wegen des genießenden Zehendens auch obligirt wird, sich ersehen, um die Fundamenta denen wiesenstaigischen Ausflüchten entgegenhalten zu können".

Die Herren Konsulenten (Stromeyer und Guther) legen das Konzept eines Schreibens vor, welches auf Übernahme der mehrerwähnten 3/4 mit 1437 3/4 fl. und sofortige Abschlagszahlung von 800 fl. dringt und bemerkt, daß dem Heiligen, damit er seinen sonstigen Verpflichtungen

Digitized by Google

nachkommen könne, ein mehreres über das von ihm schon geleistete unmöglich zuzumuten sei. Dieses Schreiben wird vom Magistrat am 21. Febr. gutgeheißen und dessen Expedierung, mit Beischluß eines Nachweises über das dem Heiligen nach seinem Kirchenbaubeitrag noch verbleibende Vermögen, befohlen.

Die nach Form und Inhalt wohlüberlegte Antwort des Kollegiatstifts vom 12. März 1706, welche hernach wörtlich folgt, war begleitet von einem Schreiben des Dechanten Joh. Jakob Sutor von demselben Tag an den Herrschaftsschreiber Frickh, in welchem er sich erbietet, am 22. März zu persönlicher Verhandlung nach Ulm zu kommen. Das Schreiben des Magistrats, sagt er, „hat unsers HE. Probsts hochgräfl. Gnaden fast geschmirzet und auch das ganze Capitul sich ganz darüber beschwert befindet"; er, der Dechant habe sich hart ins Mittel legen müssen, um die Sache auf eine letzte Konferenz noch ankommen zu lassen. Die Wiesensteigische Antwort lautet:

HochEdelgebohrne, Gestrenge
Edel und Wohlweiße
Hoch- und VielgeEhrt, auch Geliebte Herren.

Gleich wie unsere Hoch- und VielgeEhrte geliebte herren sich vff so mündtliche, so schriftliche Vorstöllung der reparation der Kirchen zue Bernstatt beziehen, also gleichermassen wür uns vff die den 23. Merzen 1705 und den 28. Julij eiusdem Anni iterirte Vorstöllung, und Beantworttung bezogen haben wollen: wiewohlen wür in bereden Conferenzien auff eine von Hochlöbl. Magistrat verläßige antwordt, vff welche wür jedesmahlen gezehlet worden seindt, Jahr und Tag gewarttet, seindt wür von derselben wider all bißhero und zu jeden Zeiten an hohen orthen angeruembde erfahrenheit, gar Keiner andtwortt bewürdiget worden, Desto befremder fallet uns anitzo, daß yber unser Guethwilliges Anerbietten theils vff die reparation zu verEhren, theils mit Zühlern, Vndt 6 Jahr ohne Zünß abzuzahlen, nicht die geringste reflexion gemacht werden will, sonder gar nicht enuntiativo, wohl aber dispositivo modo, und zwar mit dieser oberherrlichkeit anzigen terminis (ohne weittere Einredt, und 800 fl. vnverlängt einliffern lassen sollen,) Befelchen 1437¾ fl. zu Liffern, vndt nicht einmahl gedenckhen, daß Vnsere hoch- und vielgeEhrte Geliebte herren unserem Collegio Stüfft, Canonicis, und fernern dependierenden Wittwen und Waisen weith über 3000 fl. verfallen Gelt schuldig, und wür uns des Constituti possessorij nicht bedienendt, resolvirt haben Zuhlweiß eines Jahrgangs abzahlen zu lassen, welches zwar zugesagt, aber doch nichts erfolgt ist.

Damit wür aber zu den haubtpuncten der reparation schreiten, haben wür den vngefährlichen Yberschlag der Handwerchsleuth durchgangen, und mit dem Schwödischen Brandt vnserer aigenen Yber Acht hundt Jährigen Stüffts Kirchen, welche im Brand viel Jahr ruinirter, daß auch auff den Mauren die Baum schon erwagen, auß Vnvermögenheit der Mittlen, Ligen bleiben müessen, conferirt, aber gefunden, daß der Yberschlag Concionatorie exaggerirt: Ob wür zwar nicht darwider sein wollen, daß die Bernstattische Kirchen herrlich erbawet, aber daß die Collegiat Kirch biß vff heutigen Tag vff holzernen Saulen stehen mueß, und noch ganz nicht alß eine primaria wegen

ver noch Vacierenden, und nicht zuelänglichen Einkhommen der Canonicorum, welcher willen die Stüfftsgelder vff die Rempublicam Ulm gelegt seindt worden, ihr dignication haben Kan, haben wür billiches Bedenckhen yber den anschlag, und zwar

1.o daß die rural Kirchen nach aller heyl. Vätter Lehr, und regula prudentum nach Vollstreckhung der Fabricae mit einer vernünfftigen moderation, und successive zu Bawen, Beuorab bey inztmahligen noch anhaltenden Kriegsgefahren der impetus rusticorum impendens vff bessere Zeiten ingehalten werden solle, Allermaßen Gott gefalliger ist, ut sua se quisque Statu conditioneque metiatur, et conditionem facultatemque status illius ne excedant, Undt der Paw ohne praejudiz des andern qualitati, conditioni et paupertati conform sein.

2.do daß Collegiat Stüfft gar zu den Glockhen, und Glockhenstüell, Vhr, Canzel, Altar, und Tauffstein, Fenster ꝛc. interessirt will werden, ist nit herkhommens, da doch meier Stüffts Kirch, welche nach denen Erz- und Fürst. Thumb-Stüffter primaria ist, sich auff den französ. letzten Krieg mit drey Kleinen Glöckhlein sich vergnügen muessen, angesehen des so tag so nachts continuierenden Gottesdienst, daß ja nicht ein frembder man in Wisenstaig khommet, welcher nicht leüthen höret.

3.tio Wirdet auch, wann vnß einiger Gewaldt zue Gemuetet werden wolte, Ihro hochfürstl. Gnaden zu Costanz durch relation vnsers HE. Decani vndt bey Ihro hochfürstl. Dlt. Herzogen zu Württenberg durch relation Ihro hochgräfl. Gnaden Herrn Graffen von Wolckhenstein alß Probsten von disem höchsten orth hero wür alle Bedirmungsversicherung haben, ganz befrembdt fallen, das privative alle division der Unkosten Verordnung und Veranstaltung zum Paw einseitig geschehe, und daß Collegiat Stüfft nur glat ohne weiters Einreden befelcht werde 1437¾ fl. vnverlangt herzuschaffen: Wür Befinden vnß aber Yber disen puncten schon vertröst, daß ohne Einhändigung und Verpflegung der dasigen Fabric und nach wirckhung der vorigen Rechnungen daß Collegiat Stüfft in nichts sonder der Gegentheill in pausas verfällt werde werden, biß die Einraumbung geschehe, vmb sich succesive des Unkostens erhollen zu khenden, oder widerigenfals gleichwohlen die Fabric Capitalien vffnemben möge. Sünthemalen ob zwar Ein hochlöbl. Magistrat in dero vermeinten Befelch ratiociniert, daß solcher bey Costanz und Augspurgischem Ordinariat in solchem Fall zum Beytrag verfält worden, geben wür dargegen zu uernemmen, daß einmahl kein Comperation und argument zu machen von dennen rural Kirchen-Paw vff die Erz-, hochfürstl.-, Thumb-, und Collegiat-Stuffter, allwo die Zehenden vff die nahrung der Canonicorum gewidmet, welche die 7 Tagzeiten den ganzen Tag ohne Vnderbrechung des ganzen Jahrs in den Kirchen betten muessen, gleich wohlen Vnß die Vmbständt der Verfällung nicht bekhandt, und wür mit Costanz und Augspurg tanquam rem inter alios actam nichts zu beantwortten haben: Nicht ohne ist zwar, daß die Canonisten einen Beytrag von dem Zehenden in dergleichen Begebenheiten permittiren, aber es ist eine distinction zu machen inter decimas, welche die weltlichen herrschafften besizen, anerwogen die Decimae de primaevo Jure fur daß Gaistliche Wesen fundirt, also die decimae in weltlichen Händen wohl gravirt werden, weillen solche nicht dienen zuer gaistlichen nahrung, aber Vnsere Zehenden seindt zuer gaistlichen Vnderhalt gewidmet, und Jährlich actualiter dahin proportionaliter ausgetheilt werden, dessen wür Kein scheuen Tragen von 50jährigen distributionen solches zu zaigen, dahero os bovi trituranti nicht sollt gespart werden, daß haissete sonsten einen Altar ab- und den andern zuedeckhen: Es wirdet ja Ein hochlöbl. Magistrat nicht unmilter sein, alß Ihro Churfürstl. Dlt. in Bayern, welche in dem Kirchenbrandt zu Wösterheimb, dann wider in dem Thurmbawfall zue Hochstett, Item in dem Thurn Paw Fall zu Tüzenbach, und auch der Landtgraff von Fürstenberg Mößkirch

Digitized by Google

sich nicht einmahl angemasset haben, von denen Stüfft Zehenden in besagten orthen ichtwas beyzutragen, pariter Jhro hochfürstl. Dlt. zue Wurttenberg wegen hochstatt allein zum Kirchen Paw ein Capital vff Zünß verlanget, welches hergeschossen, aber daß Capital und Zünß dem stüfft richtig heimbgegeben worden seindt, welches alles mit schrifften zu erweisen wür beraith seindt; Conformiter ist es zu Öllingen geschehen, wie denenselben nicht unbekhandt sein Kan.

4.to Daß in den Conferenzen und letzten schreiben die plausible Wort gebraucht werden, daß daß Collegiat Stüfft patronus und Condecimator zu Dreytheill sein: daß Jus patronatus betr. laßt man vnß allein daß alternativ. Die Condecimation betr. seindt wär beraith ein Außzug auß vnsern Receßen zu machen oder originaliter zu exhibieren, ja implicite die demonstration der Wahrheit in dero 4ten Theile Zehenden enthalten ist: Daß 1.o nach abzug des 4ten Ulmischen Quarts, 2.do nach abzug Vogtrechts, 3.tio nach abzug für daß gestrew, 4.to nach abzug Pfarrers und Ambtmansstroh, 5.to nach abzug stroh der burgbauern, Uncosten Ambtmans, Anwaldts ꝛc., 6.to abstrahendo, daß Jährlich dem pfarrer, und in wenig Jahren viel 100 gulden zum Pawen des pfarrhoffes condescendirt worden, 7.mo yber disen der daßige Pfarrer ein Zehenden, 8.to der daßige Schuellmeister ein Zehenden, 9.no vnd die Fabrica einen Zehenden in Bernstatt haben, daß Stüfft nur nominalis zu 3. Theill Zehenden seyn, sonder in substantia gar nicht zum halben Theill zuelanget.

5.to Lauffen uns die Pfarrer in dero Ulmer Landen Vmb ersezung wegen des Kriegs erlittenen schaden an, denen wür auch schon einige hilff gelaistet, da doch wür selbsten genug gelitten in deme ein oder anderes Jahr in Bernstatt vom Zehenden nicht so viel erhebt, alß nur die Raiß Costen außmachten, vnd disen Jahr den Mangel der Ulmischen Zünß auß Compatiment mit der statt Ulm gedultig ybertragen haben. Demnach vorbehaltendt aller rechtlichen wohlthaten, so vnß mit vnsern so wohl guet vermeinten an die Statt Ulm gegebenen Capitalien wider alles Verhoffen, vndt biß dato erfahrner rüehmlichen discretion Gewalt geschehete, haben wür nunmehr zum drittenmahl einen hochlöbl. Magistrat Ersuechen, und bitten wollen, nicht weitter ohne verläßige Antwortt vnß außzuzihlen, sondern selbsten sich zu yberwinden, vnd vnsern HE. Decanum (welchen wür den 21. Marzen nacher Ulm, wann anderst den 22ten hinnach zuer Conferenz, dessen wür durch disen aigenen Postillion bericht erwartten, mit belieben wirdt, abzuordnen resolvirt) mündlich anzuhören, und mit Jhme, wie hiebevor güetlich, sonderheitlich bey ietzt noch anhaltendem und noch zweiffelhafftig außlauffendem Krieg, vff Enge Moderation des Pawens zeschließen, vmb enthebt zu sein, hohe und höchste orth zu belangen, und zu contienirender guetter nachbarschafft, und zu weitterer Dienstleistung, wie wür es mit Vnsern Capitalien praestirt haben, gehalten werden, vndt nächst alles der starckhen sichern handt Gottes Empfehlendt, verbleiben

Wisenstaig den 12. Martij ao. 1706.

Vnserer hoch- und vielgeEhrten auch Geliebten herren

Beraith- und Dienstwillige
Probst Dechandt und gemein
Capitul alda.

Dieses wiesensteigische Schreiben machte die Herren in Ulm etwas stutzig; sie fürchteten, in nicht ganz besonnener Weise vorgegangen zu sein. Es wurde beschlossen, antworten zu lassen, daß man der beantragten Konferenz nicht entgegen sei und nicht die Absicht gehabt habe,

Digitized by Google

die bisher gepflogene gute Nachbarschaft zu unterbrechen oder sich einigen Befehls gegen Wiesensteig anzumaßen. Zugleich wurde Auftrag gegeben, daß das Herrschaftspflegamt zu der Konferenz den Ratskonsulenten Herrn Dr. Fr. Stromeyer zuzieht, daß die Herren Konsulenten das wiesensteigische Schreiben in reife deliberation ziehen und Einem Wohllöbl. Magistrat „dero Gedanken eröffnen, was derselbe hierauf zu thun haben möchte"; endlich, weil „bei dieser Occasion vorgekommen, daß die bei Rat vorlesende Concept nicht genugsam attendirt noch alle momenta so genau considerirt werden können", so wurde verfügt, daß die wichtige Concepten, ehe sie bei Rat vorgelegt werden, vorher den jedesmaligen hochmeritirten Herren RatsEltern nach Haus communicirt, und alsdann zu deren disposition ausgestellt werde, ob sie denen hochverordneten Herren Bürgermeistern, oder auch gar denen Herren Geheimen davon Nachricht zu geben für nötig befinden möchten (15. März 1706). An demselben Tage noch wird eine Antwort nach Wiesensteig gegeben, welche bezeugt, „daß wir gantz aufrichtig gemeint seyen, das beständige guethe vernehmen mit äusserster application ferner zu cultiviren, und waß wir wegen der reparations Kosten von Rechts und Billigkeit wegen zu suchen haben, in aller Güthe zu prosequiren und zu trachten, wie mit beidseitigem Vergnügen ein finale hierunter gemacht werden möchte".

Der am 18. März erstattete Bericht des Dr. Fr. Stromeyer weist nach, daß die Beschwerden der Wiesensteiger Stiftsherren in allen wesentlichen Dingen unbegründet seien. Die Zinsschuld, mit welcher Ulm gegen Wiesensteig noch im Rückstand sei, habe mit der vorliegenden Sache gar nichts zu tun. Daß Ulm von sich aus für die Wiedererbauung der abgebrannten Kirche Sorge getragen und zu den Anordnungen in dieser Angelegenheit nicht die Mitwirkung von Wiesensteig gesucht oder abgewartet habe, erkläre sich aus den Episkopatsrechten, welche dem Ulmer Magistrat bei dem bernstadtischen Kirchenwesen zustehen. Eine Übertreibung der Baukosten sei nicht vorhanden, denn man wolle die Kirche nicht in schöneren sondern nur in den vorigen Stand ungefähr wieder bringen, sei auch zu jedem tunlichen Abstrich an den Kosten bereit. Daß das löbl. Stift bei den Glocken, Gestühl, Uhr, Kanzel, Altar, Taufstein gar nicht interessiert sein wolle, entspreche keinem bekannten Herkommen und erscheine nicht der Vernunft gemäß. Die Unterscheidung zwischen Dorfkirchen und den Dom- oder Kollegiatstiftern, wo der Zehnte auf die Nahrung der Canonicorum gewidmet sei, sei für diese Sache von keinem Belang u. s. w. Über das Verhältnis von Bernstadt zu Wiesensteig ist noch gesagt: „ohne daß eine distinction inter decimas laicorum et clericorum zu machen, maßen oberst ermahnt, daß auch die ad piarum cau-

Digitized by Google

sarum alimenta gewidmete Zehenden sowohl als der laicorum zu denen reparationen unabwelzlich gezogen worden seyn, und der HE. Prälat zu Wiblingen Selbst bey Staig mit tribus quartis in reparatione concurrirt, der doch Ein clericus vnd den Zehenden zu seine Geistlichen vnd zum Betten sowohl als die zu Wiesensteig bestellten Personen Vnderhalt ziehet: Zu dem so betten diſe HE. Geistlichen zu Wiesenstaig, nicht aber, wie Gott zu danken, zu Bernstatt, dessen Zehenden Sie nicht als Better zu Wisenstaig gautiren, mithin nicht zu appliciren, quod os bovi trituranti obturetur, so vil mehr bey vnserm HE. Geistlichen zu Bernstatt platz finden könndte; vnd gleichwie die Bernstattischen Kirchen die geringste Gemeinschaft mit den Wisenstaigischen nicht hat, sonder von einander allerdings separirt seyn, also wird der Bernstatter Kirchen ihr Altar von Billichkeit und rechtswegen mit ihrem Zehenden bedeckt, vnd kan sich die Wisenstaigische nicht beschweren, als ob ihr Altar dadurch abgedeckt würde, wie hier sinistre eingeworffen wird". Das Ansinnen, die Fabric, d. h. den Heiligen, den Herren zu Wiesenstaig zu überlassen, daß sie sich daran „aller unkosten erhohlen mögen" wird als ein „unerhörtes" bezeichnet, welches „keiner consideration" wert sei, „zumahlen der Heilige Lamberti zu Bernstatt kaum mehr an Capitalien, nach denen bereits zu diesem Bau eingezogenen, so vil behält, daß derselbe seinen jährlichen aufwandt bestreiten kan".

Durch Ratsbescheid vom 19. März wird das von den Herren Rechtsgelehrten erstattete Gutachten dem Herrschaftspflegamt zu dem Ende übergeben, daß es sich dessen bei der bevorstehenden Konferenz pro instructione bediene.

An demselben 19. März ergeht ein Schreiben des Herrschaftspflegamts nach Wiesensteig mit der Anzeige, daß bei der Herrschaftstuben eine unvermutete Verhinderung vorgefallen sei, weshalb man diesseits der auf 22. März angestellten Konferenz nicht beiwohnen könne. Es wird daher Verschiebung der Konferenz auf einen Tag nach Ostern vorgeschlagen. Der Herr Dechant Joh. Jak. Sutor, i. u. lic., gibt am 20. März die Antwort, daß er am 6. April abends in Ulm erscheinen wolle, um am 7. April die Konferenz zu halten.

So geschah es. Ein Ratsbescheid vom 7. April sagt, daß der Herr Dechant ungeachtet aller gemachten fundamentalen Remonstrationen zu denen 3 Quart sich nicht habe verstehen wollen, sondern allein 400 fl. baar Geld und 600 fl. Anleben gegen künftige Verzinsung bis zur Wiederheimzahlung des Kapitals finaliter offeriert habe; man habe aber beschlossen, ihm pro ultimata resolutione hinterbringen zu lassen, daß man endlich der guten Nachbarschaft zu lieb und mit expresser reser-

Digitized by Google

ration der hiesigen unstreitigen Befugsame, sich mit 600 fl. paar Geld und 400 fl. Anlehen begnügen wolle, ein mehreres aber nicht nachgeben werde. —

Am 9. April meldet der Herrschaftschreiber Frickh dem löbl. Magistrat, daß er desselben vorgestern gegebene resolution dem Herrn Decano eröffnet, welcher dieselbe nach „vorher noch gethanem aber sogleich abgeleintem" Versuch (günstigere Bedingungen zu erlangen) endlich acceptirt, dergestalt, daß er die 600 fl., so das Stift zum Bernstatter Kirchenbau herschießen sollte, sobald bei der Herrschaftstube mit Zinsquittungen angewiesen, und die 400 fl., so gegen Verzinsung herzugeben seien, hiernächst gegen Ausstellung des allhier fertigenden Zinsbriefs auf gleiche Weise anschaffen will; „worauff Er dann auch gestern würklich wider von hier abgereisst ist".

Die wiesensteigische Geldleistung geschah also nur durch Anweisung auf einen Teil an den 3000 fl. Zins, welche die Herrschaft Ulm dem Chorstift noch schuldig war. Durch Bescheid vom 9. April will der Magistrat auf diese Weise den Streit zu seinem Ende kommen lassen, aber die reservation der allhiesigen Gerechtsame auf die völlige 3 Quart festhalten und diese reservation bei Auszahlung der Gelder der Quittung inseriren lassen.

Die von dem Ulmer Magistrat zum Kirchenbau unentgeltlich abgegebenen Materialien wurden angeschlagen zu 554 fl. 50 kr., das Chorstift Wiesensteig gab schenkweise 600 fl. Die Sammlung in fremden Landen ertrug 45 fl. 25 kr. 4 hl. Gaben einzelner Personen, Stiftungen und Gemeinden im Ulmer Gebiet beliefen sich auf 787 fl. 1 kr. 4 hl. An Geschenken im ganzen gingen somit ein die schöne Summe von 1987 fl. 17 kr. 2 hl.

Der Heilige brachte auf aus eigenen Mitteln 63 fl. 46 kr. und durch Darlehen 1540 fl.

Der Aufwand betrug aber ohne das Gestühl, welches die Einwohner nachher auf eigene Kosten machen ließen: 3651 fl. 54 kr. 2 hl. Somit hatte Herr Konr. Kleinknecht mehr ausgegeben als eingenommen 60 fl. 50 kr. Laut Ratsbescheid vom 12. Juli 1709 sollte ihm nicht bloß diese Mehrausgabe von dem Herrschaftspflegamt ersetzt, sondern auch für seine außerordentliche Mühe 30 fl. zu einer Discretion gereicht werden.

Die kirchlichen Geräte und Bilder wurden von einzelnen hochgesinnten Personen, darunter namentlich die am Bau beteiligten ulmischen Handwerksmeister, gestiftet, „welche Gott dafür segnen wolle".

So ist die Kirche schließlich fertig geworden, wenn auch weniger ansehnlich als vor dem Brand, namentlich mit niedererem Turm und

Digitized by Google

geringeren Glocken. Doch wurde die Einweihung am 25. Sept. 1707 unter Teilnahme aller Einwohner und vieler Auswärtigen als ein großes Freudenfest gefeiert.

Eigentlich fertig war aber die Kirche noch immer nicht. Zu kleinerem, öfter wiederkehrendem Reparaturaufwand kam zuweilen größeres, z. B. 1740/41 durch erstmalige Anschaffung einer Orgel und 1746, da der Turm durch einen Blitzschlag ziemlich beschädigt wurde.

Das Ansinnen eines Beitrags zu der Orgel lehnte das Chorstift ab mit der Begründung: „von solcher Zeit an (1704/7) findet sich nicht, daß bey der Bernstatter Kirche ein haubt Bau vorgefallen, biß ad annum 1741, da eine Orgel daselbst aufgestellt worden, deren Kosten sich biß auf fl. 500 beloffen, wozu man von dem löbl. Stifft abermahl einen Beytrag verlangt, so aber von demselben um so mehr declinirt (abgelehnt) worden, als dasselbe bei nothdürftigen Kirchenbau Sachen in ansehung des Zehenden jeder Zeit möglichste hülffe erzeiget, und also sich nicht dazu verstehen könne, in voluptariis (in Vergnügungssachen) ein gleiches zu thun." Diesmal aber hing die Sache nicht an der wiesensteigischen Hilfe.

Indem der in Bernstadt begüterte Ratsältere, Herr Ludw. Albr. Krafft v. Dellmensingen mit einem Orgelbeitrag von 200 fl. voranging und die Gemeinder zu Bernstadt und Oberstetten freiwillig 145 fl. 24 kr. zusammentrugen und überdies auf jede gemeindeberechtigte Söld eine Steuer von 45 kr. zur Orgel angesetzt wurde und endlich die Gemeinder zu Bernstadt diejenigen 16 fl., welche sie sonst als ausbedungene Gemeindepacht bei der Schafweideverpachtung zu vertrinken pflegten, der Orgel zuwendeten, konnte der Heilige den Rest des 664 fl. 3 kr. betragenden Gesamtaufwandes für Herstellung der Orgel auch ohne Beihilfe von Wiesensteig bewältigen.

Der Blitzschlag vom 24. Mai 1746 hat zwar kein Menschenleben gekostet, wozu die Gefahr nahe genug war, denn „der Streich gienge nicht wohl 2 Schue weith von demjenigen Mann, so bey denen Donnerwetter auf die Kirchen gehen muß, und wirckhlich zum Wetter gelitten, Vorhen, welcher aber ihne, dem Höchsten seye darvor Danckh gesaget, im geringsten nicht beschadigte, außer daß Er von dem Schweffelichten Dampff und großen Schreckhen eingenommen, mithin gantz Daumlicht und Sinnloß nacher Hauß geführt werden mußte". Die Reparaturkosten aber beliefen sich neben den Materialien, etwa 3000 Dachplatten u. s. w., welche der Ulmer Magistrat spendete, an Geld auf 87 fl. 22 kr. Als man nun von dem Chorstift Wiesensteig um so gewißer erwartete, es wurde einen Teil der Baukosten übernehmen, da man diesmal doch nicht von volup-

Digitized by Google

tuariis reden konnte, erfolgte gleichwohl eine Abweiſung mit denſelben Gründen wie ſeither, und der Ulmer Magiſtrat gab ſich in Anbetracht der nicht gar großen Koſten zufrieden, doch mit dem Beiſatz: „wir reserviren unß aber auf einen Fall, wann die Coſten ein mehreres abwerfen thun, das weitere recht- und billigmäßige hiedurch ausdruckenlich.“

Solche Händel widerholten ſich. Die Stadt Ulm befand ſich jetzt Wieſenſteig gegenüber in einer ähnlichen Lage wie 400 Jahre früher die Grafen von Helfenſtein Ulm gegenüber. Sie konnte wegen der Schulden, in welche ſie immer tiefer hineinkam, nicht mehr kräftig auftreten, und es war ſchließlich nach allen Seiten hin eine Erlöſung, als in den Jahren 1802—10 ſowohl Wieſenſteig als Ulm ihre beiderſeitigen Zehnt- und ſonſtigen Hoheitsrechte und -pflichten an Bayern und zuletzt an Württemberg abtreten mußten.

Die mit dem Genuß des großen Zehnten von Ulm wie von Wieſenſteig an die Krone Württemberg übergegangene ſubſidiäre Baulaſt an der Bernſtadter Kirche iſt am 20. Aug. 1858 abgelöſt worden durch die ein für allemal geſchehene Zahlung von 150 fl.

Digitized by Google

Zur Biographie der Marianne Pirker.

Von Ernst Holzer.

Rudolf Krauß hat in diesen Blättern, 1903 S. 257 ff., mit gründlicher Benützung des Aktenmaterials, ein neues Lebensbild von Marianne Pirker entworfen und damit frühere Darstellungen, z. B. die des oberflächlichen Sittard (Zur Gesch. der Musik u. s. w. II 33—44), entbehrlich gemacht. Es hat vielleicht für die Leser jenes Aufsatzes, der einen hübschen Beitrag zu der noch nicht vorhandenen württembergischen Musikgeschichte gibt, ein gewisses Interesse, wenn ich eine Lücke desselben durch einen ausführlichen, aus vortrefflicher Quelle geflossenen Bericht ergänze Dieser Bericht bezieht sich auf die letzte Zeit des schwergeprüften Ehepaars, für welche Krauß im wesentlichen nur eine Stelle aus Schubarts Autobiographie I 129 f. anführt In der von Rat Voßler[1]) in Speyer herausgegebenen Musikalischen Korrespondenz der teutschen Filarmonischen Gesellschaft, 23. Februar 1791 S. 57 ff., findet sich in einem Artikel „Berichtigungen und Zusätze zu den musikalischen Almanachen auf die Jahre 1782—1784" über Marianne Pirker folgendes:

„Verfasser dieses Aufsatzes, welcher immer stolz darauf ist, sich einen Eleven von ihr nennen zu dürfen, und durch sie zum musikalischen Kunstrichter gebildet worden, hält es für Pflicht, aus Dankbarkeit für seine Lehrerin, hier noch einiges beizuschreiben. Um ihren Kunstcharakter sich ganz bestimmen zu können, mußte man sie in Heilbronn sowohl in

[1]) Diese Voßlerische Zeitschrift, eine Fortsetzung der seit 1788 erschienenen Musikalischen Realzeitung, ist mit dieser eine Fundgrube von Notizen, die sich auf württembergische Musikverhältnisse beziehen. Ich habe in den Schubartstudien 1903 auf dieselbe hingewiesen und sie mehrfach benützt. Aus Voßlers Leben (über seine Blumenlese für Klavier, in welcher die Württemberger mit Vorliebe ihre musikalischen Produkte ablagerten, vgl. man jetzt Friedländer, Das deutsche Lied im 18. Jahrh. I 283 ff.) hebe ich hervor, daß er sich 1780 als „Sekretär" in Heilbronn befand, nach Gerbers Lexikon der Tonkünstler, und eine Maschine zu wohlfeilerer Herstellung des Notendrucks erfand. Von dort wandte er sich 1781 nach Speyer und eröffnete einen nicht unbedeutenden Musikverlag.

Digitized by Google

einer ihrer Lehrstunden besuchen, als auch in dem durch den dort domizilierenden Adel in den Jahren 1774, 1775, 1776 zuweilen eröffneten Privatschauplatze in Operetten zu hören Gelegenheit haben. Auch denen, welche nicht im Singen von ihr unterwiesen wurden, waren ihre musikalischen Lehrstunden ungemein lehrreich. Denn sie waren eine zur sorgsamen Anwendung gebrachte Ästhetik der Tonkunst. Den Sinn des Dichters und Tonsetzers erforschen, die besten Mittel zum Vortrag desselben zu finden, sich in den Esprit d'Orchestre versetzen lernen, um sogleich in dem, was man und wie man es zu spielen oder zu singen habe, orientiert zu sein: Dies wußte sie ihren Eleven so gründlich als faßlich beizubringen und schwerlich gab es einen Kapellmeister, der sie darin übertraf. Die Kunst, eine Singstimme auf dem Klavier zu begleiten, übte sie in der größten Vollkommenheit. Sie machte die Heilbronnischen Musikliebhaber zuerst mit der Kunst bekannt, einer Singstimme zu soufflieren, eine Kunst, die man an manchem beträchtlicheren Orte, als Heilbronn, auch nicht einmal dem Namen nach kennt.

Ihre Kenntnisse im dramaturgischen Fache waren ebenso reichhaltig, und ihr Geschmack in allem, was die Bühne betraf, ebenso ausgebildet. Die Frau, die in ihren jüngeren Jahren nur in der Opera seria die Bühne bestiegen hatte, wußte sich noch in ihrem fünfzigsten als Mutter in Göthens Erwin und Elmire, als Töpferin im Töpfer von André, als Marthe im Erntekranz sowohl mit Gesang, als auch Aktion und Angabe des Theaterkostüms den Beifall von schwer zu befriedigenden Kennern zu erwerben. Die Grenzlinie zwischen dem hohen und niedrigen Komischen, der sogen. Mezzo carattere war ihr genau bekannt, und sie war vorsichtig genug, dieselbe in ihren Rollen nie zu überspringen, wie sie es denn auch im Gegenteil und mit Recht unter ihrer Würde achtete, eine Rolle zu übernehmen, worin ihr Spiel Gefahr lief, in Karrikatur auszuarten.

Sie war nicht bloß Virtuosin im musikalischen und theatralischen Fache; sie redete und schrieb sieben lebende Sprachen, machte artige Verse, übte und lernte mit Leichtigkeit alles, was man Frauenzimmerarbeiten nennt, und übertraf in Einsichten, in Führung eines Hauswesens tausende ihres Geschlechts, welche sich auf diesen Teil weiblicher Kenntnisse allein einzuschränken suchten. Ihr Gatte war ein guter Orchestergeiger, hatte das Furische Tonsystem wohl inne, war ein mittelmäßiger Instruktor auf seinem Instrumente, lebte als musikalischer Invalide in Heilbronn, und ist vor ein paar Jahren gleichfalls in einem Alter von mehr als 80 Jahren gestorben."

Diese Daten, die auch für die Heilbronner Lokalgeschichte nicht ganz

Digitized by Google

ohne Interesse sind, werfen ein unvermutet freundliches Licht auf die letzten Jahre der einst so Vielgefeierten. Sie konnte also nach Schubarts Besuch noch in Singspielen auftreten (der Erntekranz ist von Hiller, die beiden andern von André) und hat offenbar eine sehr fruchtbare Lehrtätigkeit entwickelt. Daß die Chronologie nicht ganz stimmt — sie muß damals mindestens 56 Jahre gewesen sein — tut der Treue des Berichts keinen Eintrag. Man weiß nie so ganz genau wie alt solche Damen sind. Es läßt sich unschwer eruieren, wer der pietätvolle Schüler gewesen ist. Es kann wohl niemand anders gewesen sein, als Dr. Friedr. Aug. Weber, Stadtarzt in Heilbronn, geb. 24. Januar 1753 daselbst, gestorben 21. Januar 1806. Weber war weit über Heilbronn hinaus bekannt als musikalischer Dilettant und Schriftsteller. Gerber in seinem Lexikon der Tonkünstler II 771 ff. und Neues hist. biogr. L. der Tonkunst 1814, IV 521 f. bietet außerordentlich reichhaltige biographische Angaben über ihn [1]), nach einer Autobiographie Webers. (Ein bisher unbeachtetes Datum hebe ich hervor, er war im Jahr 1770, ehe er die Universität Jena besuchte, längere Zeit bei Verwandten in Ludwigsburg und wurde von Schubart im Klavierspiel ausgebildet.) Hier bei Gerber werden auch die Pirkers mehrfach erwähnt. Vor 1767 hat Weber Unterricht bei Pirker, der sich nach dreimonatlichem Unterricht „auf zwei Jahre von Heilbronn entfernte". Es scheint demnach, als ob Pirker seine Frau nach Eschenau begleitet habe (anders als Krauß S. 282 annimmt). Auch hier werden „die vortrefflichen Lehren der Madam Pirker in Beziehung auf Geschmack und Vortrag" hervorgehoben. Als er im Jahre 1774 als graduierter Arzt nach Heilbronn zurückkehrt, trifft er die Musik „nicht eben in den besten Umständen an. Zwar fing der dasige aus-

[1]) Die Ausführlichkeit, mit der Gerber den Heilbronner Dilettanten in einem Lexikon der Tonkünstler behandelt, ist für unsere heutigen Anschauungen sehr auffallend. Als Pendant dazu mag erwähnt werden, daß in dem von Schiller redigierten Wirtembergischen Repertorium der Literatur 1783 S. 442—462 „eine musikalische Geschichte Karl Ludwig Junkers, Hofdiakonus in Hohenlohe-Kirchberg von ihm selbst beschrieben" steht! S. 461 heißt es in diesem kuriosen Schriftstück „Nun suche ich in meinem Vaterlande den melodischen Vorrat, den ich mir hie und da gesammelt, in den Stunden der Ruhe, wieder herauszupumpen. Dieß Geschäfte verrichte (!) ich theils mit einer solchen Leichtigkeit, — theils mit einer solchen Unverdrossenheit, daß ich im vorigen Winter, nebenher, nur allein 24 Sinfonien componierte"! „An Zärtlichkeit, Grazie und Gesang des Vortrags habe ich gewonnen: ich gehe auch ganz allein darauf aus: mein Ziel ist ein inreissendes Adagio. Aber an Fertigkeit, oder vielmehr Dreistigkeit, und an starkem, rundem Tone habe ich verlohren. Ich schreibe es theils dem nachtheiligen Einfluß des Tabakrauchens auf den Ansatz — theils dem Verlust meines vordersten Zahnes zu. Componiren ist also im Ganzen mehr meine Sache" u. s. w.

Digitized by Google

ländiſche Adel in Verbindung der vornehmſten Häuſer an, Operetten einzuſtudieren und auszuführen, wobey auch er als Violiniſt mitwirkte. Allein bey der vierten Operette, trennte ſich die Geſellſchaft ſchon wieder.“ Man ſieht, es iſt die gleiche Quelle, wie im obigen Bericht, und zwar eine denkbar gute Quelle. Webers zahlreiche Kompoſitionen — ihre Aufzählung erfordert bei Gerber drei volle Spalten! — ſind natürlich längſt vergeſſen, er ſchrieb Sinfonien, Konzerte, Sonaten, Oratorien, zwei Operetten u. ſ. w. Er war aber auch ein ſehr fruchtbarer und geachteter Muſikſchriftſteller, z. B. fleißiger Mitarbeiter der Leipziger Muſikzeitung, wo er u. a. über die Singſtimme, ihre Krankheiten und Mittel dagegen, ſowie von dem Einfluſſe der Muſik auf den menſchlichen Körper und ihrer mediziniſchen Anwendung, ein ehemals ſehr beliebtes Thema, ſchrieb. Ich kenne eine Arbeit aus der Realzeitung „über Horazens Dichtkunſt nach Ramlers Überſetzung mit Anmerkungen für Tonſetzer und Tonkünſtler“. Dieſe Anwendung der ars poetica auf die Muſik enthält treffliche geiſtvolle Bemerkungen.

Digitized by Google

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Die Stöckenburg bei Vellberg.

Von Friedrich Hertlein.

Nach der Urkunde W. U. I 87 vom Jahr 823, der Beſtätigung einer Urkunde von etwa 742, in der unter vielen andern bisher dem fränkiſchen König gehörigen Kirchen die Stöckenburger Kirche der biſchöflichen Kirche zu Würzburg übertragen wurde — et in pago Moligaugio infra castro Stochamburg basilica sancti Martini — iſt ſicher, daß dieſe Kirche innerhalb der merowingiſchen Burg lag; denn infra ſteht häufig für intra (ſ. Du Cange unter infra), und daß das hier der Fall iſt, geht ſicher hervor aus der Vergleichung mit einer andern Stelle derſelben Urkunde, die kurz vorhergeht: basilica infra praedictum castrum in honore sanctae Mariae constructa; es bezieht ſich das auf die uralte Marienkirche innerhalb der Würzburger Marienburg. Es iſt alſo ein Mißverſtändnis, wenn bei Stälin d. Ä. I S. 367 und in der OA.-Beſchr. Hall S. 306 die älteſte Kirche unterhalb der Burg angeſetzt wird.

Daß die Burg ſchon der fränkiſchen Invaſion nach der Alemannenſchlacht Chlodwigs angehört, wird allgemein angenommen. Man könnte höchſtens die Frage aufwerfen, ob die Burg nicht noch älter, etwa eine alemanniſche Volksburg war. Hiergegen dürfte aber die Bezeichnung als Stockheimburg oder Stockheimerburg (W. U. I 164: Stocheimaroburch) ſprechen; das heim weiſt auf eine dauernde Siedlung, nicht auf eine Fliehburg. Wir haben alſo, da die Kirche bis 742 königlich war, hier einen königlichen, irgendwie befeſtigten Herrenhof anzunehmen. Nicht alle königlichen Höfe heißen Burgen, ſondern offenbar nur gewiſſe beſonders feſte; nicht einmal alle, die als Stützpunkte der fränkiſchen Herrſchaft anzuſehen ſind; in denſelben zwei Urkunden kommt außer der unſern nur noch die Marienburg vor; bei dem Namen des badiſchen Burgheim ebendort wird man an eine vorfränkiſche Burg denken müſſen,

Digitized by Google

nach der von Anfang an die Siedlung benannt wurde. Jene beiden Burgen haben die Lage auf einem eine natürliche Burg bildenden Berg miteinander gemein, und das war wohl Veranlassung zur Benennung.

Wie man sich die befestigten Königshöfe in karolingischer Zeit zu denken hat, zeigt Schuchhardt, Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1903: Über den Ursprung der Stadt Hannover. Diese Anlagen sind in der Regel zweiteilig, manchmal dreiteilig (die Bestimmungen Karls d. Gr. s. Mon. Germ. Leg. I S. 175); sie zerfallen entweder in curtis und curticula, wobei letztere als Vorhof und Baumgarten dient, oder in curtis, curticula und pomoerium (Baumgarten). Das Beispiel größten Umfangs, das Schuchhardt gibt, ist Altenschieder an der Emmer, dessen curtis ein verschobenes Rechteck von etwa 250 auf 150 m ist, während der Vorhof kaum ein Drittel dieser Größe hat; meist aber hat die Hauptbefestigung etwa 100—130 m im Quadrat und das Vorwerk ist größer. Mit unserer Stöckenburg hat Altenschieder das gemein, daß es eine kleine Kirche innerhalb der Befestigung, und zwar innerhalb des Hauptvierecks hatte. Die Befestigungsart ist sehr verschieden und bewegt sich zwischen Mauer mit Graben einerseits und einfachem Flechtzaun andrerseits.

Wir werden uns den merowingischen Hof ähnlich denken müssen. Die Zweiräumigkeit geht vielleicht auf altgermanischen Brauch zurück; sie findet sich an vorgeschichtlichen Befestigungen ebenso vorherrschend nördlich vom deutschen Mittelgebirge wie südlich[1]); erst die sächsischen Volksburgen der karolingischen Zeit scheinen in der Regel einräumig gewesen zu sein, was wohl in Zusammenhang gestanden sein dürfte mit der Verwendung der Mörtelmauer (vgl. Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen). Für die merowingische Burg werden wir also erst recht die zweiteilige Form als Regel ansehen dürfen. Auf Anordnung Karls d. Gr. mag die Einpflanzung von Obstbäumen beruhen.

Die Hochfläche der Berginsel Stöckenburg bildet etwa ein Trapez mit einer Mittellinie von 285 m und einer Höhe von 175 m. Das ist ein etwas größerer Raum als Altenschieder ihn hat. Die Hänge sind auf drei Seiten gegen die Bühler und den Ahlbach so steil und setzen in so scharfer Kante ab, daß hier die geringste Befestigung genügt; wir

[1]) Südlich desselben haben wir an keltische oder vorkeltische Befestigungen zu denken. Volksgemeinsamkeit kommt dabei weniger in Betracht als Gleichheit der Kulturstufe. Auf die Zweiräumigkeit solcher Anlagen ist zu achten; häufig wird in den Beschreibungen der äußere Raum übersehen. Wie formelhaft solche zweiräumige Anlagen gemacht wurden, scheinen mir insbesondere ganz kleine Anlagen zu zeigen; z. B. das sogen. Alte Schloß auf der Höhe bei Stimpfach OA. Crailsheim mit 0,3 ha (so!).

Digitized by Google

werden also annehmen dürfen, daß dieser Rand durch Flecht- oder Palisadenzaun verstärkt war. Von einem Wall zeigt sich hier keine Spur; aber die beiden Langseiten sind an den Kanten noch jetzt von Hecken besetzt. An der Ostseite ist der Übergang von der kleinen Ebene zum Hang ein allmählicher; erst gegen unten wird dieser steiler. An der Stelle, wo die Ebene sich zu senken beginnt, steht die Kirche, vom Kirchhof umgeben; unterhalb desselben sind Pfarrhaus, Mesnerhaus, Nebengebäude und verschiedene Gärten. Sicher hat hier auch die Siedlung gestanden; denn für primitive Wohngebäude ist dies der geeignetste Ort. Auch steht die Kirche nach dem oben gesagten sicher am ursprünglichen Ort, wenigstens der Chor derselben, von dem aus die Kirche bei Neubauten und durch Anbauten nach Westen sich vergrößert hat. Hier, wenig unterhalb der Nordostecke des Kirchhofs, ist auch der Brunnen. Noch möchte ich bemerken, daß das ganze Ackerfeld oben zur Stiftungspflege gehört.

An der Nordseite des ummauerten Kirchhofs ist unter der jetzigen Mauer der unterste Teil einer älteren Mauer zu finden; die eigentümliche Höhe des an manchen Stellen sichtbaren Fundaments der neuen Mauer gegenüber dem Boden außen veranlaßte mich so etwas zu vermuten und das Fundament an zwei Stellen dieser Nordseite zu untersuchen. Das ältere Mauerstück ist etwa 70 cm hoch, und zeigt ein gemörteltes Fundament von 25 cm, darüber saubere Mauerung von 45 cm Höhe. Die neue Mauer zeigt wieder ein Fundament von ähnlicher Höhe, die etwa 10 cm vorsteht vor der Flucht der alten Mauer darunter. Man hat den Eindruck, als habe der Maurer der neuen Mauer die alte nicht mehr gesehen, als habe er nicht auf dem Mauerrest aufgebaut, sondern auf dem Damm, der durch den Mauerrest und anliegenden Mauerschutt mit Humus darauf gebildet war[1]). Die Mauer mag etwa in Kriegszeiten verfallen sein infolge des Erddrucks von innen; der Boden eines Begräbnisplatzes wächst besonders rasch an; erst nach einigen Jahrzehnten scheint dann eine neue Mauer aufgeführt worden zu sein. Doch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß man es mit einer uralten Mauer zu tun hat, durch die etwa die Hauptgebäude der befestigten Siedlung samt dem Kirchlein besonders umfriedigt waren. Der Mörtel zeigt keinen Unterschied gegenüber dem der neuen Mauer. Ein Graben davor war, wie die Untersuchung des Bodens ergab, nie vorhanden. Auf den andern Seiten ist eine Untersuchung der Mauer unmöglich; eine neue Mauer wurde teils vorverlegt, so daß die Fundamente der alten in den

[1]) Mettler Maulbronn sagt nur, daß er es ganz ähnlich an der Mauer des Walheimer Kirchhofs gefunden habe, die auf der Mauer des römischen Kastells errichtet ist.

Digitized by Google

Kirchhof fielen, so besonders im Westen, teils wurde an die Mauer von außen angebaut. Beachtenswert ist noch ein Feldweg, der quer über die kleine Hochebene von Westen herkommend jetzt an die Südwestecke des in neuerer Zeit gegen Westen vergrößerten Kirchhofs führt; auf der Katasterkarte von 1828 führt er genau in die Mitte der Westseite des noch nicht vergrößerten Kirchhofs. Dieser Weg ist also jedenfalls älter als die Bestimmung des Platzes zum Friedhof der Pfarrei.

Von Anlage einer spätmittelalterlichen Burg ist keine Spur zu finden. Der Kirchturm ist verhältnismäßig jung und kann aus vielen Gründen nicht ein Überbleibsel einer alten Burg sein, wie die OA.Beschr. Hall S. 300 vermutet. Dagegen ist nördlich gegenüber, jenseits des Ahlbachs, auf schmaler Bergzunge ein Burgstall von etwas über 100 m Länge und sehr geringer Breite, längst vom Pflug durchwühlt, der auf eine spätmittelalterliche Burg hinweist; die Erdwerke an dem schmalen gegen Nordwesten gerichteten Zugang sind noch deutlich, am entgegengesetzten Ende, nahe dem Abhang, ist eine Zisterne in den Kalkfelsen gehauen, die irgendwie verkleidet gewesen sein muß. Die Flurkarten bezeichnen den Ort als Litzelburg, offenbar im Gegensatz zur eigentlichen Stöckenburg. Ich vermute daher, daß die Burg Stöckenburg, die nach den Chroniken den bis 1408 vorkommenden Streckfuß gehört haben soll (OA.Beschr. S. 306), an diesem Ort zu suchen ist, von dem sonst nichts bekannt ist. Endlich scheint noch Conradus de Steckelnburg, 1314 Domherr in Mainz (s. ebenda) auf eine spätere Burg hinzuweisen; aber sollte der nicht als Inhaber der Pfarrei so bezeichnet sein oder nach einem andern Ort heißen? —

Die Kirche von Westheim am Kocher, ursprünglich eine Martinskirche und Sitz einer Urpfarrei[1]) auf dem Berghof gelegen, scheint in ähnlicher Weise aus dem Kirchlein eines alten fränkischen Herrenhofs herausgewachsen zu sein. Der Sage nach soll ja in Westheim der älteste Sitz der Kochergaugrafen gewesen sein. Die beherrschende Lage war für den Herrenhof eines merowingischen Beamten außerordentlich günstig; das Gelände steigt von Westheim her langsam bis zur Kirche an und bildet hier einen ebenen Platz von geringer Ausdehnung; dahinter steigt das Gelände wieder eine Strecke weit, jedoch nur noch wenig und noch langsamer, an. Für eine spätmittelalterliche Burg ist der Platz durchaus ungeeignet, und keine Spur weist auf eine solche hin; neben der vorbeiführenden Landstraße wird eine Vertiefung gezeigt als Rest des Burggrabens; sie ist aber hauptsächlich durch die Aufböschung der neuen Straße entstanden,

[1]) Nachgewiesen von Bossert; die Stellen s. bei Gmelin, Hällische Chronik S. 138.

Digitized by Google

von einem Burggraben kann keine Rede ſein. Es iſt alſo zu vermuten, daß in der Zeit der Höhen- und Waſſerburgen, vom 11. Jahrhundert an, der alte Herrenhof zu einem Meierhof wurde, wie in vielen Fällen; noch ſtehen hinter der Kirche einige kleine Bauernhäuſer, genannt der Oberhof; das hindert nicht, daß ſich ein edles Geſchlecht noch fortwährend nach Weſtheim benennen konnte (1112, 1288; ausgeſtorben ſoll es 1378 ſein). Und wenn Chroniken berichten, daß die Kirche erbaut worden ſei, nachdem die Burg der „Grafen von Weſtheim“ 1318 in Brand geraten war (OA.Beſchr. Hall S. 317), ſo liegt darin ein mehrfaches Mißverſtändnis: die Kirche muß älter ſein, muß ſchon vor dieſem Brand, dem ſie 1318 vielleicht ſamt dem Oberhof zum Opfer fiel, als Pfarrkirche eines großen Sprengels eine gewiſſe Größe gehabt haben, und dieſe Herren von Weſtheim waren jedenfalls keine Gaugrafen, wenn auch ein Grafenſitz einmal hier geweſen ſein mag; die Vorſtellung der engumſchloſſenen ſpätmittelalterlichen Burg hat offenbar auf dieſe Überlieferung eingewirkt.

Es iſt mit dieſer Unterſuchung und Vergleichung wenigſtens eine Einſchränkung der Möglichkeiten gegeben, wie man ſich das castrum Stochamburg zu denken hat. Vielleicht gelingt es einem glücklicheren Auge oder einer glücklicheren Hand, beſtimmteres zu finden.

Digitized by Google

Die Pfarrkirchen Altenmünster und Crailsheim.

Von Friedrich Hertlein.

Zu Altenmünster muß ursprünglich die Kirche für die 3 nahen Orte auf heim gewesen sein, Crailsheim, Onolzheim und Ingersheim. Hier die Gründe. „Alt" in solchen Zusammensetzungen steht entweder für Dinge, die schon da waren, ehe die den Namen gebenden Bewohner sich niederließen, oder aber im Gegensatz zu etwas neuerem derselben Art. Bei einem Altenmünster kann nur von letzterer Bedeutung die Rede sein.

Die neue Kirche, der gegenüber die Benennung erfolgt ist, ist jedenfalls in den nächsten Orten zu suchen. Roßfeld kann dabei nicht in Betracht kommen, da es selber eine alte Kirche oder Kapelle hatte; es ist hier eine Martinskirche, wohl erwachsen aus einer Martinskapelle, die in unbekannter Zeit, doch schon lange vor der Reformation, Pfarrkirche wurde. An einen Gegensatz zu Onolzheim dürfen wir nicht denken, weil seine Kapelle erst mit der Reformation Pfarrkirche wurde. Ingersheim hat heute noch bloß eine Kapelle. Bleibt also nur der Gegensatz zur Crailsheimer Kirche.

Tatsächlich ist allen Anzeichen nach die Kirche zu Altenmünster älter als die zu Crailsheim. Urkundlich wird freilich Altenmünster erst 1302 genannt. Aber schon die Bezeichnung Münster für eine doch recht kleine Kirche weist auf ein gewisses Alter; es ist in älterer Zeit Bezeichnung für Mönchskirchen irgendwelcher Art (so Fastlinger, Oberbair. Archiv Bd. 50 1897 S. 413), später wird es für größere Kirchen gebraucht. Die Kirche ist ellwangisches Lehen, also wohl eine Pfarrgründung von Ellwangen aus. Es ist eine Peter- und Paulkirche. Das stimmt; in der Urkunde von 979 (W. U. I, 192) sind Peter und Paul als Heilige der Ellwanger Kirche an erster Stelle genannt neben Sulpicius und Servilianus, die 823 (I, 86) allein und 814 (I, 71) an 2. Stelle neben Heiland und Maria genannt sind; von 987 ab erscheint Veit an 1. Stelle, Peter und Paul nicht mehr. Die später von Ellwangen aus gegründeten Kirchen wie die Stimpfacher, Nordhauser, Jagst-

Digitized by Google

zeller sind daher Veitskirchen, und die Gründung der Altenmünsterer Kirche wird ins 10. Jahrhundert, jedenfalls nicht später, gesetzt werden dürfen, ebenso wie die der Kirchen von Röhlingen und Unterschneidheim (beide OA. Ellwangen).

Von der Crailsheimer Pfarrei sagt die OA.Beschr. S. 23[illegible] ihr Ursprung sei dunkel; erst spät erscheint sie urkundlich. Die älteste Urkunde derselben sind daher die romanischen Reste an der jetzigen Kirche, aus denen hervorgeht, daß diese romanische Kirche eine ziemliche Größe gehabt haben muß. Doch lassen diese Stücke keine genauere Datierung zu als die auf das 12.—13. Jahrhundert. Es sind aber auch am Turm der Crailsheimer Spitalkirche romanische Stücke, die, meine ich, nirgends anders herrühren können als vom Chor dieser romanischen Kirche, besonders das schöne Fenster an der Westseite (Abb. f. K. u. A. Inv. III, S. 53). 1398 beginnt der gotische Neubau von Chor und Turm an der Stadtkirche, 1416 ff. wird jene Spitalkapelle gebaut. Eine genaue zeitliche Bestimmung der romanischen Zierformen macht hier wohl noch eine genauere Zuweisung möglich.

Nun zeigt Weller, Bl. für württ. Kirchengesch. VII, 1903, S. 11[illegible], daß bei Organisation der Landkapitel in der Mitte des 12. Jahrhunderts neue Kirchen als Kapitelkirchen, meist an aufblühenden Orten errichtet wurden, die vorher keine Pfarrkirchen hatten; diese, zur Weihe der Priester innerhalb des Landkapitels bestimmt, wurden Johannes d. T. geweiht; neben den Johanneskirchen von Weinsberg, Künzelsau, Steinbach unter Komburg, Mergentheim zählt er auch die von Crailsheim auf.

Das stimmt also alles zusammen. Die Kirche von Altenmünster hatte von da ab ihren Namen im Gegensatz zu dem neuen Münster in Crailsheim. Auch das stimmt, daß Crailsheim damals zu den aufstrebenden Orten gehörte. 1178 und 1183 heißt er villa, 1289 heißt er einmals oppidum (W. Jahrb. 1854. 2. 160), aus der Zwischenzeit haben wir kein Zeugnis[1]). Aber die Befestigung muß älter sein. Der Diebsturm an der Nordostecke der Stadt ist dem rundbogigen Eingang nach, dessen Rundung aus einem Stein herausgehauen ist, und dem merkwürdigen Gewölbe des hohen Mittelstocks nach, dessen 2 Paare von schwerfälligen

[1]) Die OA.Beschr. S. 217 meint, Crailsheim sei vor 1324 ein oppidum ohne Befestigung gewesen. Kretzschmer histor. Geogr. 1904 S. 198 meint auch, das Wort könne auch für ein einfaches Dorf gebraucht werden. Das mag versehentlich vorkommen. Daran, daß es für befestigte Dörfer vorkommt, die es auch gegeben hat, zweifle ich nicht. Es bezeichnet eben einen befestigten Ort, mit Absehung von allen andern Privilegien, die der Ort hat oder nicht hat.

Digitized by Google

Rippen sich in einer Vierung kreuzen, ein Bauwerk aus der Endzeit des romanischen Stils zwischen 1200 und 1250, nicht gleichzeitig erbaut mit der spätmittelalterlichen Stadtmauer, mit der er gar nicht im Verband steht; wie andre Städte, so hatte auch Crailsheim offenbar ursprünglich statt der Mauer einen Palliſadenwall mit Graben davor, und eine Verstärkung dieses Werks, das also noch etwas älter sein und der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert angehören dürfte, war jener Turm. Das beweist, daß Crailsheim in der Mitte des 12. Jahrhunderts schon zu den aufstrebenden Orten gehört haben muß.

Wie oben gesagt, war die Crailsheimer Kirche vor der Reformation die Pfarrkirche auch für Onolzheim, und Ingersheim ist noch jetzt Filiale der Crailsheimer Pfarrei. Also war vorher zu Altenmünster die Kirche für jene 3 Orte. Und wirklich liegt es genau in der Mitte der 3 etwa ein rechtwinkliges Dreieck bildenden Orte, nahe der Hypotenuse Onolzheim-Crailsheim, zumal wenn man bedenkt, daß von Crailsheim und Ingersheim der Jagst wegen ein kleiner Umweg nötig war. Vielleicht darf man auf eine ursprüngliche gemeinsame Gesamtmarkung der 3 Orte schließen, die im 10. Jahrhundert mindestens in gewissen Dingen noch wirksam sein mußte. Wohl erst bei der Verlegung der Hauptkirche nach Crailsheim wurden die Marken endgültig geschieden. Altenmünster gehört nämlich noch jetzt politisch zur Gemeinde Ingersheim; der Ort Ingersheim aber gehört kirchlich zu Crailsheim. Da Altenmünster, wo unterdessen eine Kolonie sich niedergelassen hatte, eine Pfarrkirche behielt — man degradiert nicht gerne ein Heiligtum — so wäre wohl Ingersheim kirchlich zu Altenmünster gezogen worden, wenn dieses schon vorher mit Ingersheim eine gemeinsame Markung gehabt hätte. So aber wurde der Sprengel der Pfarrkirche zu Altenmünster vollständig auf den Ort und die Teilgemeinde Altenmünster beschränkt. Wie wenig man auf Bequemlichkeit Rücksicht nahm, zeigt der Umstand, daß das jenseits von Altenmünster gelegene Onolzheim ebenfalls nach Crailsheim eingepfarrt wurde. Wenn bei Onolzheim an der Straße nach Altenmünster und Crailsheim der Flurname „Kirchwegäcker" sich findet, so weist dieser auf den ursprünglichen Zustand und auf die Kirche zu Altenmünster; einen Weg, der über einen dazwischenliegenden Ort zur Pfarrkirche führt, hätte man wohl nicht Kirchweg genannt.

Die beiden Chroniken von Bauer (1720) und Lubert (1737) erzählen übereinstimmend: „Crailsheim ist von uralten Zeiten aus Bauernhöfen, die 8 Höfe genannt, welche teils nach Tiefenbach, teils nach Altenmünster gepfarrt gewesen, zur Stadt angewachsen ... wenigstens im 12. Jahrhundert." Die gemeinsame Quelle hat den Ausdruck „gepfarrt"

Digitized by Google

kaum in unſerm Sinn brauchen können, da Tiefenbach erſt 1718 ſelbſtändige Pfarrei wurde. Es hatte aber eine St. Veitkapelle, gegründet offenbar zu einer Zeit, da die Mutterkirche zu Altenmünſter noch in unmittelbarem Zuſammenhang mit Ellwangen ſtand. Dieſer dürften einige hubae der villa Crailsheim abgabenpflichtig geweſen ſein, während die Mehrzahl nach Altenmünſter pflichtig war; „die 8 Höfe“ ſind wohl nun der eine oder der andere Teil.

Zum Schluß ein Wort über die Ableitung des Namens Crailsheim. Daß den verſchiedenen mittelalterlichen Formen Chrowelsheim, Krewelsheim und ähnlichen ein Crowilo zugrunde liegt, nimmt auch Boſſert W. Vjh. V 1882 S. 286 an, meint aber der jetzigen Ausſprache Kralso wegen, es müſſe ein wurzelhaftes a darin ſtecken; er hält daher Crowilo für eine fränkiſche Erweichung zu ſonſtigem Cragilo und zieht etwas kühn noch den nahen Flurnamen Kreckelberg als Zeugen bei. Kreckelberg wird aber mit einem richtigen ck und kurzem e geſprochen, wenn auch die Karten fälſchlich Kregelberg ſchreiben. Außerdem iſt dabei vergeſſen, daß mhd. frouwelin oder fröuwelin neufränkiſch frale iſt. Schon Bühler W. Vjh. III 1880 S. 288 gibt bei Gelegenheit des Namens Crailsheim die Parallele Kröwelsau, Name einer abgegangenen Burg bei Merklingen nahe Weilderſtadt, und den Namen Hans Cröwel aus der OABeſchr. Urach S. 184. Alberti, Adels- und Wappenbuch, unter Kröwel führt eine ganze Anzahl oberſchwäbiſcher Träger dieſes Namens an, ſo daß jeder weitere Gegenbeweis überflüſſig iſt. Ich faſſe Chrowilo als Deminutiv zu Chrowo, das nach dem Beiſpiel von Drumo für Drutmo und Robert für Rodbert, Chrodbert ſtehen dürfte für Chrodwo, Abkürzung zu Chrodwalt (daraus in andern Dialekten Rowold) oder Chrodwig (chrod Ruhm). Dieſe Faſſung dürfte bei der Häufigkeit ſolcher Deminutivnamen der Erklärung mit vilja = Erſehnter, die Förſtemann, altd. Namenbuch Sp. 367, gibt unter: „Chrouwilo in OR. Chrouwilingen (11. Jahrh.)“, vorzuziehen ſein.

Digitized by Google

Sülchgauer Altertumsverein.

Geschichte der Johanniter-Kommende Rexingen.

Von Pfarrer Rauch in Wolpertswende.

I.

Die Ausbreitung des Johanniterordens hängt mit den Kreuzzügen zusammen und war dieselbe gleichsam eine Unterstützung der christlichen Sache des hl. Landes gegen die Türken. Der deutsche Adel, welcher sich in hervorragender Weise an den Kreuzzügen beteiligte, unterstützte und förderte den aufblühenden Johanniterorden, welcher sich als Hauptkolonne im Kampfe gegen die Türken erwies, durch materielle Opfer sowohl als durch persönlichen Eintritt in den Orden. Das gemeine Volk, von mächtigem Tatendrang beseelt und von hohen Idealen erfüllt, wollte in der Unterstützung des Ordens nicht in letzter Reihe stehen und so fanden denn die Johanniter im Zusammenhang mit den Kreuzzügen auch in Schwaben eine Heimat, welche sie mehr als 600 Jahre behaupten sollten. Wie bei den andern schwäbischen Kommenden, so ist auch beim Haus Rexingen

---

Quellen:

A. ungedruckte.

1. Rexinger Jahrgerichtsordnung von 1596, geschrieben unter Kommentur Augustin Freiherr zu Mörsperg und Beffort, 334 Blätter, im K. Staatsarchiv Stuttgart.
2. Amtsprotokolle der Kommende Hemmendorf von 1597—1636, im K. Kameralamt Rottenburg.
3. Lagerbücher des K. Kameralamts Horb von 1679, 1655 und 1819.
4. Membra disjecta aus der Pfarrregistratur Rexingen.

B. gedruckte.

1. Württ. Urkundenbuch.
2. Schmid, Monumenta Hohenbergica.
3. Die Oberamtsbeschreibungen Horb und Rottenburg.
4. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.
5. P. F. Stälin, Geschichte Württembergs.

Digitized by Google

Zeit und Art der Entstehung unbekannt. Wir denken uns die Entstehung etwa so, daß entweder der Johanniterorden den Fronhof und Kirchensatz (jus collaturae) in Rexingen angekauft oder aber von dem Besitzer als Geschenk erhalten hat. Im letzten Fall wäre in erster Linie an das adelige Geschlecht derer von Nachsingen zu denken, welches zufolge der Schenkungsbücher der Klöster Reichenbach (Württ. Urk.B. II S. 406, 411, 417) und Hirsau (Codex Hirs. fol. 30) im 12. Jahrhundert als Guttäter genannter Klöster sich erwiesen oder an die Erben dieses Geschlechts, dessen ums Jahr 1200 keine Erwähnung mehr geschieht. Mit dem Fronhof (Herrenhof) und dem Kirchensatz möchten wir die Entstehung der Kommende deshalb in Zusammenhang bringen, weil die Kommende Fronhof und Kirchensatz schon sehr früh besaß (jedenfalls im Jahr 1275 war sie im Besitz der Kirche nach dem lib. decimationis) und weil urkundlich nirgends nachgewiesen ist, wann sie in Besitz dieser Objekte gekommen ist. Auch die Kommende Hemmendorf dürfte auf diese Weise entstanden sein, indem der ansässige, gegen das Kloster Hirsau einst wohltätig gewesene Ortsadel entweder durch Schenkung unter Lebenden oder durch Testament den Johanniterorden zu seinem Rechtsnachfolger in Hemmendorf machte. Sei dem, wie ihm wolle, urkundlich wird die Kommende Rexingen zum erstenmal am 2. Mai 1228 genannt. Berthold genannt Ungericht von Sulz übergibt alle Zehnten, welche er im Dorfe Nachsingen vom Abte des Klosters Stein (a. Rh.) oder andern zu Lehen trägt, gegen eine jährliche Abgabe von 12 Malter Roggen, 12 Malter Dinkel und 20 Malter Haber den Brüdern des Hauses des hl. Johannes in Nachsingen (Württ. Urk.B. III. S. 225). Aber schon am 30. Januar 1236 verkauft Berthold Ungericht diese Zehntrechte in Rexingen dem Abt von Stein für 31 ℔ Heller (Württ. Urk.B. III S. 372). Auf dieses erste nachweisbare Rechtsgeschäft lassen wir zunächst die Schenkungen und Vermächtnisse (Jahrtagsstiftungen) an die Kommende folgen.

1280. Der Leutpriester Volmer und Hugo, Gebrüder, genannt von Talheim (Ober- oder Untertalheim OA. Nagold) übergeben dem Kommendator Berthold Johannis und den Brüdern des Hauses Rexingen Einkünfte im Betrag von 12 Schilling Tübinger aus der Mühle beim Dorf Altheim zum Heil ihrer Seelen und derjenigen ihres Bruders Heinrich (Rexinger, Jahrgerichtsordnung von 1596 S. 328).

Die Kommenture und Brüder brachten ihr eigenes Vermögen an das Ordenshaus. Am 24. August 1285 geben die Gebrüder Heinrich und Berthold genannt Maier zu Horb auf das von dem Richter von St. Vitus in Speier gefällte Urteil ex demzufolge das Haus Rexingen mit genannten Brüdern an deren väterlichem Vermögen zu Erbe gehen soll anstatt ihres fleischlichen Bruders des Kommenturs Bruder Burkart von Rexingen. Geschehen zu Iblingen am Bartholomäustag 1285 (Mon. Hohenb. v. Schmid ad ann. 1285).

Digitized by Google

Eine weitere Seelschenkung machte unterm 5. April 1302 zu Wildberg Graf Burkart der alte von Hohenberg, welcher auf Bitten des Kommenturs Gottfried von Klingenfels den Brüdern und dem Hause zu Rexingen um seiner eigenen Seele und um der Seelen aller seiner Vordern willen als freies Eigentum die Mühle zu Ihlingen übergibt (Orig.Perg. im Staatsarchiv Stuttgart, Abdruck in den Mon. Hohenb. ad ann. 1302).

Jahrtagsstiftungen kommen in dieser frühen Periode des Ordens öfters vor, später versiegen sie fast gänzlich, der beste Beweis dafür, daß frommer Glaube und Gottesdienst in Blüte standen. Am 25. Mai 1322 stiftet Hans der Vaiß (Pinguis) zu Ihlingen gesessen, zu einer rechten Jahrzeit dem Gotteshaus zu Rexingen Skt. Johannsordens aus einer Wiese zu Ihlingen 1 ℔ Hlr. stetigen Gelds mit der Bestimmung, daß jeder Priester, „der da zu Rexingen das Gotteshaus verrichtet mit Singen und Lesen", jedjahrlich die Jahrzeit seiner Ehefrau Renzin begehen soll abends mit einer Vigil und morgens mit einer Seelenmeß (Jahrg.Ord. S. 207).

Eine bedingungsweise Schenkung ist folgende, welche zugleich eine bereits angedeutete Besitzerwerbsquelle bestätigt. Seyfried der Ochsenburg zu Horb und seine Ehegatte Gutta Böcklin übergeben am 23. April 1325 an den Johanniterorden für den Fall, daß ihr Sohn Seyfried nach des Ordens Gewohnheit mit dem Zeichen des hl. Kreuzes bekleidet wird und Gehorsam geloben oder empfangen würde von dem Orden, sämtliche ihre Leute und Güter in dem Bann des Dorfes Rexingen und und 13 Malter Roggen jahrlicher Gült aus dem Hof zu Vondorf.

Als ein großer Guttäter unseres Johanniterhauses erweist sich Pfaff Berthold Witting in Altheim (OA. Horb), gebürtig aus Horb. Er vermachte testamentarisch der Kommende all sein Gut, das er „laßt nach seinem Tode, es sei lützel oder viel, liegendes oder fahrendes, nach Abzug dessen, was nach altem Gebrauch dem Kapital gebührt." Dieser ehrbare und fromme Priester kaufte 1351 von Wernher von Altheim eine Wiese zu Backholtern zwischen Salzstetten und Altheim, 2 Mannsmahd, um 13 ℔ Hlr.; 1354 kaufte er von Schwenger von Haiterbach (OA. Nagold) 1 Gült von 3 Schilling in Oberwaldach (OA. Freudenstadt) um 15 ℔ Hlr. (Zeuge ist unter andern Johannes Rodelinger, Schulmeister von Horb); 1355 kauft er von Fritz Vaiß in Ihlingen eine Gült von 2 ℔ 1 Schilling aus 1 Gut in Ihlingen, 1358 von Kunz dem Richter zu Horb eine jährliche Gült von 18 Schilling und 6 Herbsthühnern aus einer Wiese zu Altheim um 17 ℔ Hlr., 1360 von Volz von Talheim 2 Mannsmad Wiesen, Dobsbrunnen genannt, um 12 ℔ Hlr., 1361 von Johannes Vaiß von Ihlingen eine Wiese gegen Grun- Mettstetten um 15 ℔ Hlr. Sämtliche Erwerbungen schenkte er unserer Kommende (Rexingen Jahrg.Ord.).

1358 Februar 28. übergibt Menloch von Zell (= Petersell OA. Oberndorf), ein Edelknecht, luterlich durch Gott um seines und seiner Vordern Seelenheils willen an das Gotteshaus und die Pfleger des Gotteshauses zu Rexingen den Kirchensatz und die Kirche zu Schnait (abgegangenen Ort bei Wittendorf OA. Freudenstadt) mit allen Rechten und Zubehörden, insbesondere den Fron-Hof zu Unterifflingen (Schmid, Mon. Hohenb. S. 479).

Es folgen noch einige Jahrtagsstiftungen.

1401 August 24. Die Schwester Ger von Rohrdorf (OA. Nagold) stiftet zu einer Jahrzeit in die Kommende 16½ Sch. jahrlicher Gült aus ½ Mannsmahd Wiesen, welche Heinrich Stuß von Eutingen innehat (Jahrg.Ord. Fol. 203).

1419 Juli 24. Kuntzlin Müller, Burger zu Horb, vermacht an das Priorat zu Rexingen 1 Malter Roggengeld aus dem Pfaff-Adelhards-Lehen zum Zweck der Be-

Digitized by Google

gehung einer Jahrzeit für ihn und seine Gattin. Siegler, Meister Sifried, Schulmeister zu Horb, Notar (Jahrg.Ord.).

1441 Februar 6. Heinrich von Weitingen, ein Edelknecht, stiftet aus dem Heu- und Öhmdzehnten zu Gündringen 1 ℔ Hlr. stetigen und ewigen Gelds an die Kommende Rexingen zum Zweck der Begehung einer Jahrzeit für einige seiner Verwandten (Jahrg.Ord. S. 190).

Weiteren Besitz erwarb die Kommende durch Kauf.

1289. Abt Konrad und Konvent des Klosters Stain verkaufen an Kommentur Burkart und die Brüder des Hauses Rexingen den Zehnten im Dorf Rexingen, den sogen. Ungerichtszehnten (s. oben ad ann. 1228) um 22 Mark Silber (Orig.Perg. im Staatsarchiv).

1283 Januar 27. Einen Anteil am Zehnten zu Buch (Hof bei Nordstetten hatten 1283 Hugo und Konrad Teger von Isenburg lehensweise vom Kloster Reichenau inne und sie bitten denselben dem Hause Rexingen für eine jährliche Gült übertragen zu dürfen. An diesem Zehnten hatten noch andere Ritter Anteil, nämlich Konrad von Empfingen, welcher zugunsten des Johanniterhauses zu Rexingen 1304 auf alle seine Rechte an diesem Zehnten verzichtet, und drei Albrecht von Ow, die man nennt von Buch. Unterm 6. Oktober 1348 verkauft Albrecht von Ow mit Einwilligung seiner Frau Elsbeth von Bubenhofen an den Rexinger Konvent und dessen Kommentur Graf Hug von Tübingen alle seine Rechte an dem Zehnten zu Buch, ausgenommen den Heuzehnten, um 8 ℔ Hlr. (Orig.Perg., auch in Jahrg.Ord. Fol. 47).

1327 Juli 23. Friedrich der Müller von Mandelberg (Mandelburg ist eine Burg im Waldachtal bei Bösingen OA. Nagold, deren stattlicher Turm noch gut erhalten ist) verkauft mit Einwilligung seiner Schwester Katharina, Elisabeth und Mechtild an das Johanniterhaus zu Hemmendorf und den Bruder Friedrich Holderlin, „der jetzt zu Rexingen ist", den Fronhof zu Altheim mit allen Rechten und Zubehörden insbesondere den Kirchensatz (jus collaturae) zu Altheim um 400 ℔ Hlr. Zu diesem Kauf gibt unterm 24. März 1328 Walter Geroldseck von Sulz entweder seine Zustimmung oder, was wahrscheinlicher ist, er schenkt durch Urkunde von genanntem Datum um seines Seelenheiles willen seinen Anteil am Fronhof in Altheim. Später, unterm 18. Juli 1357 verzichten Mechtild die Müllerin von Mandelberg und Konrad der Mägenzer, ihr ehelicher Wirt (wahrscheinlich in Felldorf ansässig), vor Konrad von Wartenberg, Freihofrichter zu Rottweil gegenüber dem Grafen Hugo von Tübingen Sct. Johannsordens und dem Hause Rexingen auf den Hof zu Altheim, „da der Kirchensatz der kylchen ze Altheim inhöret" (Orig.Perg.).

Infolge dieses Kaufes haben, wie 1413 in einem Vergleich zwischen Peter Salzfaß und Hans von Leinstetten ausgesprochen wird, die Kommenture von Rexingen stets den halben Teil des Zehntens zu Altheim genossen. Ein Viertel dieses Zehntens haben der Rexinger Kommentur Graf Hug von Tübingen und Haintz Hulwied von Schenkenzell gekauft. Hans von Leinstetten hatte das Recht dieses Viertel wieder zurückzukaufen (Jahrg.Ord. S. 234). Der Fronhof in Altheim wurde von der Kommende bestandsd. h. pachtweise ausgeliehen und trug um 1410 jährlich 45 Malter Vesen und 48 Malter Habergült ein (Orig. 6 Blatt Papier).

1353 Dezember 21. Friedrich der Baß von Ihlingen verkauft an den „geistlichen Herrn" den Kommentur und Konvent zu Rexingen einen Acker, 3 Jauchert, den man nennt zur Lachen, auf Rexinger Feld um 2½ ℔ (Jahrg.Ord. Fol. 317b).

1373 Juli 25. Hug und Hans die Schaniglin, Bürger zu Horb, verkaufen an

Hermann von Ow, Kommentur zu Rexingen und Konvent daselbst eine Gült von 6 Malter Vesen aus dem Köglisgut zu Rexingen um 22 ℔ Hlr.

1409 April 22. Eberhart von Börstingen verkauft an Heinrich von Magenheim Skt. Johannsordens und dessen Erben sein Haus und seine Hofraite mit Garten in Horb gelegen um 100 fl. (Jahrg.Ord. S. 190).

1411 August 16. findet ein Vergleich statt zwischen Graf Hugo von Hohenberg, Kommentur zu Dätzingen und dem Kirchherrn Pfaff Burkart zu Haiterbach einerseits und Peter Salzfaß, Kommentur zu Hemmendorf und Rexingen, andererseits wegen des Zehntens zu Obertalheim (cfr. Schmid, mon. Hohenb. S. 842). Über den Großzehnten der Kommende zu Talheim fand später (21. November 1592) ein Lehensvergleich zwischen dem Hemmendorf-Rexinger Komtur, Hermann Schenk von Schweinsberg und Kecheler von Schwandorf statt. Wie die Kommende Rexingen in den Besitz dieses Zehntens gelangt ist, ist uns unbekannt.

1419 wurde mit Verwilligung Christophs von Löwenstein, Rezeptor in Oberdeutschland und Kommentur zu Frankfurt, durch Jakob Armbruster, Chorherrn des Stifts zum hl. Kreuz in Horb, z. Z. Statthalter der Komturei Rexingen, mit 20 ℔ Hauptgut eine jährliche Gült von 1 ℔ Hlr. erkauft, gehend aus einem Hof in Horb (Jahrg.Ord. S. 312).

1450 September 14. Hans Ehinger, Bürger zu Dornstetten, verkauft an den gestrengen Johannsen von Weitingen, Kommentur zu Rohrdorf und Rexingen, 16 Viertel Roggen aus dem sogen. Burglehenhof zu Bondorf um 40 rh. Gulden (Jahrg.Ord. S. 319).

1451 Februar 26. Pfaff Görg Glest, Kirchherr, ferner die Heiligenpfleger und die ganze Gemeinde zu Wittendorf (OA. Freudenstadt) vertauschen an den Rexinger Kommentur Johannes von Weitingen mehrere Gülten zu Altheim, Bittelbronn und Horb, welche sie geben gegen den Kirchensatz zu Wittendorf mit allen Zugehörden, ausgenommen den Wald, welchen sie empfangen (Jahrg.Ord. S. 236 b).

Der Kirchensatz zu Wittendorf und Zugehörde ist identisch mit dem Kirchensatz zu Schnait (Filial von Wittendorf), welcher als Schenkung Menlochs von Zell (s. oben zum Jahre 1358) an die Kommende Rexingen gekommen war. Die Kommende besaß demnach den Kirchensatz zu Schnait nur 93 Jahre. Während dieser Zeit (1358—1451) wurde die Kirche von Schnait nach Wittendorf verlegt.

1457 November 18. Klaus Linstetter, Bürger zu Horb, verkauft an Oswald von Calw, Statthalter zu Rexingen eine Wiese zu Rexingen um 24 ℔ Hlr. (Jahrg.-Ord. S. 334 f.).

1460 Oktober 31. Priorin und Konvent der Klause zu Nordstetten und der Bürger Wernher Lorer zu Horb beurkunden, daß dem Johanniterhaus zu Rexingen aus einem Gut in Rexingen gehen jährlich 1 Scheffel Vesen, 1 Scheffel und 1 Herbstuhn (Jahrg.Ord. S. 323).

1469 Mai 18. Wilhelm Böcklin von Entingertal verkauft an den ehrsamen geistlichen Herrn Ulrich Gering z. Z. Statthalter zu Hemmendorf und Rexingen Skt. Johannsordens $^1/_3$ des Zehntens in Nordstetten (Hofzehnten genannt) und dazu sein eigenes Gut, nämlich das Holzlehen, wie das alles sein Vater Wilhelm Böcklin von dem vesten Ludwig von Emershofen erkauft hat, um 110 fl. rhein. Siegler, Wilhelm Böcklin, Burkart von Gültlingen und Hans von Ow (Orig.Perg., 3 Siegel, desgl. in der Jahrg.Ord. S. 305).

1471 April 15. Matthias Kummer zu Rexingen verkauft an Ulrich Gering,

Digitized by Google

Statthalter des Gotteshauses Hemmendorf-Rexingen, eine jährliche Gült von 14 Sch. aus seinem Haus und Garten zu Rexingen um 14 ℔ (Jahrg.Ord. S. 187b).

1495 November 10. Ulrich Fritz zu Rexingen und Ludwig Stayger zu Glatt verkaufen an Philipp Stolz von Bickelheim, Kommentur zu Hemmendorf und Rexingen, eine jährliche Gült von 30 Schilling Heller aus Gütern zu Rexingen, insbesondere aus dem sogen. Scheurenlehen, um 30 ℔ Hlr. (Jahrg.Ord. S. 186).

1562 März 14. Augustin Gling, Bürgermeister zu Horb, verkauft an Ulrich von Sternenfels, Kommentur zu Hemmendorf und Rexingen, eine große Mannsmahd Wiese samt Wässerung, gelegen im Rexinger Tal, um 150 fl. (Jahrg.Ord. S. 182b).

1563 Dezember 23. Hans Wild, Bürger zu Horb, verkauft an Kommentur Ulrich von Sternenfels 2 Wiesen im Rexinger Tal um 170 fl. (Jahrg.Ord. S. 314).

1584 Dezember 21. Die Pfleger der Kinder des Hans Volmar zu Rexingen verkaufen an Hans Görg von Schönborn, des Johanniterordens Großballey in deutschen Landen, Kommentur zu Mainz, Weissel, Worms, Hemmendorf, Rexingen und Rottweil eine Mannsmahd Wiesen zu Rexingen um 180 fl. (Jahrg.Ord. S. 227).

1712 Dezember 17. Thomas Trommeter, Bürger zu Altheim, verkauft an den Verwalter der Kommende Rexingen, Bonaventura Kreuzer, ein Stücklein Garten um 11 fl. (Rexinger Erneuerung von 1738/39 S. 82).

Wir sehen, daß die Gütererwerbungen zusammenhängen mit den Schicksalen des Ordens. Nach dem Fall von Rhodus (1522) kommen nur noch wenige Käufe vor und 1712 hören sie ganz auf.

Den Käufen von Gütern stehen Veräußerungen solchen gegenüber, welche offenbar mit den jeweils im Orden eingetretenen Bedrängnissen seitens äußerer Feinde zusammenhängen. Bald nach der Besitznahme von Rhodus (1309) verkauft das Haus Hemmendorf am 19. Dezember 1315 an Wernher Hurmberg zu Reutlingen und Volker Amann zu Rottenburg das Gut zu Altenberg (OA. Reutlingen) und das Dorf Bronnenweiler mit dem Kirchensatz daselbst um 300 ℔ Hlr. (Orig.Perg. im Staatsarchiv). Aus dem Besitz Rexingen veräußert 1317 Februar 17 Albrecht von Riesen, Kommentur und Konvent zu Rexingen, mit Einwilligung Hermanns von Hochberg, Kommentur zu Freiburg i. Br., Martins von Randeg, Kommenturs zu Rheinfelden, Ordensstatthaltern in Oberdeutschland und Hugos von Werdenberg, Kommenturs zu Lübeck, an Bentz Dankolf, Bürger zu Horb, die Mühle zu Altheim um 22 ℔ Hlr. (Orig.Perg. im Staatsarchiv).

1318 Januar 20. Bruder Wolfram von Frauenberg, Kommentur des Hauses zu Überlingen und Pfleger in den Häusern zu Dätzingen, Hemmendorf und Rexingen, urkundet an Hermanns des Markgrafen von Hochberg statt, daß er mit gemeinsamem Rate der Brüder des Hauses zu Rexingen und „durch Notdurft desselben Hauses" den Frauen der oberen Sammlung bei der hl. Kreuzkirche zu Horb um 65 ℔ 7 Sch. guter Währung einen Hof zu Eutingen verkauft habe, den das Haus zu Rexingen 30 Jahre lang im Besitz gehabt, und welcher jährlich gültete 24 Malter Roggen, 1 Malter Erbsen und 100 Eier. Unter den Zeugen findet sich Bruder Johann Hagen, Prior zu Rexingen (Württ. Vjh. 1890 S. 154). Derselbe Wolfram von Frauenberg verkauft an Sct. Walburgentag 1322 wegen noch andauernder Notdurft aus dem Besitz des Hauses Hemmendorf an seinen „Freund" den Schnider von Ow, Bürger zu Rottenburg um 7 ℔ Hlr. eine jährliche Gült von 7 Sch., 2 Gänsen, 4 Hennen und 100 Eiern aus einem Hof zu Bondorf (Perg.Orig. im Spitalarchiv Rottenburg, Kasten C. 11, 1). Höchst wahrscheinlich hängt diese Notdurft und diese Vereinigung mehrerer Kommenden in der Person des Wolfram von Frauenberg zusammen mit der Niederlage

Digitized by Google

der österreichischen Ritterschaft bei Morgarten 1315, wo ein großer Teil der schwäbischen Ritterschaft und wohl auch der Johanniterorden beteiligt war. Wenigstens erhalten die Johanniter der Häuser Rexingen und Hemmendorf am 30. März 1318 von Graf Burkart von Hohenberg einen Schutzbrief (Schmid, mon. Hohenb. S. 219), auf Bitte des Ordensmeisters in Oberdeutschland, Markgraf Hermann von Hochberg, was darauf hindeuten könnte, daß sie dem Grafen Dienste geleistet haben oder für die Dienste des Grafen gewonnen werden sollten. Möglicherweise hängen diese Güterveräußerungen aber auch mit der Befestigung der im Jahre 1309 in Besitz genommenen Insel Rhodus zusammen. Im Zusammenhang mit dem vorhin erwähnten Schutzbrief erwähnen wir auch den Schirmbrief, welchen am 19. Februar 1407 Herzog Friedrich von Österreich verliehen hat „in Anbetracht der treuen Dienste, die der erbar Peter Salzfaß, Kommentur in Hemmendorf-Rexingen, mannigfalt erzeigt hat und auch wohl hiefüro sich treu und dienstbar erzeigen soll", und weil Friedrich dem ganzen Johanniterorden wohl geneigt sei. Es war die Zeit des Gegenkönigs Rupprecht von der Pfalz. Die Johanniter hatten beim Bau der Kirche in Hemmendorf zwischen 1400 und 1410 neben Goldmünzen der 3 Kurfürsten auch diejenige des Gegenkönigs Rupprecht von der Pfalz in einen Eckstein eingeschlossen, wohl aus dem Grund, weil sie seine Sache stützen halfen, aber 1407 sehen wir sie auf Seite Österreichs.

1371 Juni 6. Friedrich, genannt der Teufel, Kommentur zu Rexingen und Hemmendorf verkauft an das Kloster Ruti (Dominikanerinnenkloster Reuthin OA. Nagold) 10 Malter Dinkel, 2 Gänse, 4 Hühner und 100 Eier Gült aus einem Hof zu Altingen (Orig.Perg. im Staatsarchiv).

1371 Juni 15. Derselbe Kommentur verkauft an die Priorin und den Konvent zu Kirchberg (Dominikanerinnenkloster OA. Sulz) 2 ℔ Hlr., 18 Sch. und 6 Herbsthühner aus Wiesen zu Altheim um 60 ℔ Hlr. (Orig.Perg. im Staatsarchiv).

Diese wenigen Veräußerungen sind ein Zeugnis für die gute Bewirtschaftung der Kommende, denn eine Kommunität, welche gut wirtschaftet, wird ihren Besitz niemals veräußern, sondern stets zu vermehren trachten. — Gehen wir über zur Erwerbung von Leibeigenen.

1276 September 15. Berthold genannt Schuler von Wildenstein, miles, verkauft propter urgentem necessitatem dem Kommentur und den Brüdern zu Rexingen für 60 ℔ Hlr. den Heinrich Müli von Rexingen, alle seine Brüder, nämlich Konrad, Berthold, Dietrich und Volmar, ferner deren Frauen und Kinder, wie der Verkäufer sie von den Herzogen Simon und Konrad von Teck um 55 ℔ erkauft hatte. Siegler, Berthold Schuler von Wildenstein und sein Sohn Ulrich, rectores ecclesiae in Uttingnn (= Eutingen) (Rex. Jahrg.Ord. S. 216 b und 215). Über diese Leute entstand später ein Streit zwischen Johann von Bochingen einerseits und Konrad von Rangendingen, gewesenem Kommentur und dem Hause Rexingen andererseits, welcher zu Rexingen am 13. Juli 1310 von Ulrich Bletz, Kommentur zu Rottweil, Ritter Hugo von Leinstetten und Heinrich Maier von Horb geschlichtet wurde (Jahrg.Ord. S. 209 b).

1277 Februar 24. Dietrich von Haiterbach, miles, verkauft mit Willen des erlauchten (illustris) Grafen Burkart von Hohenberg an die Johanniter zu Rexingen um 36 ℔ Hlr. Heinrich genannt Notar von Ihlingen und dessen Frau Machtild genannt Ungericht samt Kindern. Geschehen zu Horb in foro ante hospitium Ocilii: (Schmid, mon. Hohenb. S. 50).

Digitized by Google

1280. Hugo, vir nobilis von Werstein (bei Fischingen OA. Haigerloch) verkauft seine servi Konrad und Albert genannt Hufescher mit Weib und Kindern dem hl. Johannes in Rexingen in die Hände des Bruders Heinrich Wienhaber um 8 Talente Tübinger und des Verkäufers Bruder Hildebold verkauft Brunward den Bruder des Hufescher samt Weib und Kind demselben Heiligen um 5 ℔ Hlr.

Die Leibeigenen Konrad und Albert haben jährlich dem Haus Rexingen 1 Scheffel Korn und ihre Töchter 1 Huhn zu geben. Sonst gibt von den Leibeigenen ein Mann 10 Schilling, eine Frau 5, und wenn einer von ihnen eine Ungenossame einacht (si alter eorum impari legitime copulatur), so gibt er die gleiche Abgabe (eidem sententiae subjacebit) (Jahrg.Ord. S. 218 und 219).

1280 Juni 24. Johannes von Werstein verkauft wegen Bezahlung seiner Schulden ans Johanniterhaus Rexingen für 6 ℔ Hlr. den Heinrich, Bernhard, Hermann und Walter genannt die Obersten von Banurdeshausen.

1286 August 30. Friedrich der Müller von Ihlingen (1327 in Mandelberg, hat wahrscheinlich diese Burg erbaut zwischen 1286 und 1327 oder erkauft) verkauft zu Altensteig an das Johanniterhaus zu Rexingen seine eigenen Leute zu Altheim namlich Berthold, Heinrich und Rudolf die Raben um 5½ ℔. Das Haus Rexingen soll „verstan um dieselben Leut nach Recht an allen Stätten, wo man dieselben Leut anspricht" (Jahrg.Ord. S. 211).

1287 April 21. Friedrich und Werner die Müller von Ihlingen geben „durch Gott" und auch um 3 ℔ Hlr. Burkart von Diessen, dessen Weib Gertrud und 4 Kinder mit allen ihren Nachkommen dem Hause Rexingen und soll das Haus vorstehen für diese Leute an allen Stätten, wo man dieselben anspricht. Geschehen 1287 am Montag vor Skt. Görgentag zu Mandelberg vor der Kapelle. Dabei war Bruder Dietrich, Prior von Rexingen, Pfaff Heinrich Leutpriester von Waldach (OA. Freudenstadt), Gerung von Altheim u. a. (Jahrg.Ord. S. 210).

1294 Februar 5. Johannes von Werstein, clarissimus vir, hat dem Haus Rexingen mit Genehmigung seines Bruders Hugo von Werstein Leute beiderlei Geschlechtes um 4½ ℔ verkauft und den Preis in die Hände Hugos gelegt. Datum apud pontem de Witingen (= Eyach) 1294 fer IV a post purif. B.M.V. (Jahrg. Ord. S. 219 b).

1304 Februar 17. Berthold von Ruhenfels verkauft zu Altensteig dem Johanniterhaus zu Rexingen für 30 Schilling Heller mehrere Eigenleute: Günther genannt Wether, dessen Schwester Mechtild Wetherin samt deren Nachkommen und Heinrich Tuthem von Wernersberg (Jahrg.Ord. S. 216).

1364 Juli 1. Albrecht von Kecheler, Ritter, verkauft an den Rexinger Kommentur Graf Hugo von Tübingen und seinen Konvent um 23 ℔ Hlr. mehrere eigene Leute: die Pfarrgelin und ihren Sohn, Adelheid, Frau des Heinz von Diessen, Ins ihren Sohn und ihre anderen Kinder, endlich Hugo Guldenhaar. Das Johanniterhaus soll die vorbenannten Leut „für eigen mit allen Rechten aufrichten, fertigen und vorstehen nach den Rechten an allen Stätten und von allmänniglich, wie und wo ihnen not ist" (Jahrg.Ord. S. 208).

1408 April 16. Prior Klaus zu Reichenbach und sein Konvent geben Burkart und Aberlin Bieser, Gebrüder, welche bisher als Eigenleute dem Kloster Reichenbach zugehört, zu Handen des Hauses Rexingen und tauschen dafür von Kommentur Peter Salzfaß die Mechtild Ganter von Herrschweiler (OA. Freudenstadt) z. Z. gesessen zu Reichenbach (Jahrg.Ord. S. 225 b).

Digitized by Google

1409 Februar 27. Hug von Ehingen verkauft an den Kommentur zu Rexingen, Peter Salzfaß, seine Leibeigene, die Engelin Kuntz, Rothansen von Horb eheliche Tochter um 4 fl. (Jahrg.Ord. S. 199 b).

1421 Mai 24. Wilhelm Schenk von Stauffenberg verkauft an den Kommentur Peter Salzfaß von Rexingen Ellen Stockherin von Rexingen und Bartloß (Bartholomäus) ihren Sohn mit allen ihren Nachkommen um 7 fl. Die genannten sollen „furhin immermehr Hrn. Peter Salzfaßen und dem Hause Rexingen gehorsam und gewartig sein mit allen Dingen als Eigenleut ihren Herren billich tun sollent ohne Gefahrd" (= ohne Hinterlist). (Jahrg.Ord. S. 199).

1477 April 12. Martin Baur von Rexingen, dieser Zeit Bürger zu Horb, war des Gotteshaus zu Rexingen Eigenmann, aber mit Vergunst des Kommenturs Betz von Lichtenberg nach Horb gezogen und allda Bürger geworden. So er die Schuld menschlicher Natur bezahlt (= stirbt), sollen seine Erben ohne allen Widerspruch den Fall und das Hauptrecht nach Rexingen geben (Jahrg.Ord. S. 224).

1488 März 3. Vergleich zwischen Peter Salzfaß, Kommentur, und Peter Kern von Rexingen, die Leibeigenschaftsverhältnisse des letzteren betreffend, geschlossen durch Burkart von Ehingen, Vogt zu Nagold (Jahrg.Ord. S. 223).

Die Übertragung der Hörigen oder Eigenleute an einen andern Herrn erscheint auch hier wie anderwärts in den Urkunden als Verkauf. Der Ausdruck ist herber als die Sache. Denn das ganze Hörigkeitsverhältnis bestand nur in der Abgabe von Zinsen, Gülten (= Naturalienabgaben), persönlichen Frondiensten und bei Abgang mit Tod im Hauptfall, wovon bei der Wirtschaftsordnung weiter unten die Rede sein wird. Zudem genossen die Eigenleute einen dreifachen Schutz: Rechtsschutz, Nährschutz und Notschutz, Rechtsschutz, indem der Herr für das Recht der Untergebenen vor Gericht eintreten mußte, Nähr- und Notschutz, indem der Herr den Untergebenen in Notfällen des Lebens zu Hilfe kommen mußte. Daß die Lage dieser Leibeigenen unter dem milden Walten eines kirchlichen Ordens eine glückliche war, ergibt sich aus der Wirtschaftsordnung. Bemerkenswert ist ferner, daß im Jahr 1421 von der Kommende die letzten Leibeigenen angekauft wurden. Wenn aber damals der Kauf aufhörte, so zeigen doch spätere Dokumente, daß das Hörigkeitsverhältnis fortdauerte, es ging mehr in ein Zins- und Fronverhältnis über und hörte selbst mit dem Bestand der Kommande nicht auf. Württemberg, an welches die Kommende im Jahr 1805 überging, hob die Leibeigenschaft erst durch Gesetz vom 18. November 1817 auf (Freiburger Kirchenlexikon Bd. 7 S. 1650).

II. Advocatia et judicium.

Das Territorium Rexingen war durch Bannsteine gegen auswärtige Markungen genau abgegrenzt und innerhalb desselben übte der hochlöbliche ritterliche Skt. Johannsorden vermöge vieler schriftlicher Dokumente

Digitized by Google

die hohe und niedergerichtliche Jurisdiktion und Obrigkeit aus. Wie ist das Haus Rexingen zu dieser Stellung gelangt?

Am 2. April 1290 urkundet zu Reichenbach Pfalzgraf Ludwig von Tübingen, daß er die Vogtei und das Gericht (advocatiam et judicium) in Rexingen als Eigentum an Dietrich Böcklin, seinen Schultheiß in Horb gegeben habe (Schmid, mon. Hohenb. S. 93). Das war eine Abbröckelung der pfalzgräflichen Rechte. Drei Jahre später urkundet zu Wildberg derselbe Pfalzgraf, daß Dietrich Böcklin von Horb Vogtei und Gericht des Dorfes Rexingen als Eigentum an das Johanniterhaus daselbst um 23 ℔ Tübinger gegeben habe (Mon. Hohenb. S. 94).

Infolgedessen hat „der ritterliche Orden Sct. Johann im Flecken Rexingen, so weit dessen Zwing und Bann geht, die hohe und niedergerichtliche Jurisdiktion und Obrigkeit, das Geleit, Gericht und Recht zu halten, Schultheiß und Gericht zu setzen und zu entsetzen und alles, was diesem anhängig ist, einig und allein. Und obwohl Östreich vermeint, solche disputirlich zu machen, so wird sich doch der ritterliche Orden aus seiner bisherigen ruhigen Possession nicht treiben lassen" (Lagerbuch von 1655).

Was nun die Vogtei (advocatia) betrifft, so erstreckt sie sich hauptsächlich auf Abhaltung des Jahrgerichts und Aufrechterhaltung der Dorfordnung mittelst Anwendung der Artikel des Vogtgerichtsbuchs. Das judicium erstreckt sich auf die niedere und höhere Gerichtsbarkeit. Von beiden soll im folgenden die Rede sein.

Die Advokatie oder Vogtgerichtsbarkeit wird durch den Kommentur persönlich ausgeübt, hauptsächlich auf dem Jahrgericht, welches an Martini (wohl jedjährlich) gehalten wird. Das trägt sich so zu. Jeder geschworene Untertan muß morgens um 7 Uhr in der Tafelstube der Kommende erscheinen. Der Kommentur fängt an und ermahnt zum ersten jedermann, auf Ehr und Eid anzuzeigen, wenn etwas gegen die Artikel, Gebote und Verbote des Vogtgerichtsbuchs verbrochen worden sei. Danach gehen sie allesamt hinaus aus dem Saal, um sich miteinander zu unterreden. Wenn sie wieder hereingekommen und jemand gerügt wird, so notiert der Schaffner behufs Bestrafung den Fall.

Zum zweiten befiehlt der Kommentur, daß die Gemeindebediensteten ihm ihre Ämter wieder zurückgeben. Demnach kommt zuerst der Schultheiß und gibt seinem Herrn den Stab wieder zu seinen Handen. Hernach treten die 12 Richter hinzu und es gibt ein jeder insonderheit sein Richteramt wieder zurück. Hernach treten hinzu die 6 Untergänger, die 3 Mietmeister, die 2 Hainburgen (= Feld- und Waldschützen), die 2 Holzmeister, die 2 Feuerbeschauer, die 2 Weinbergmeister und die 2 Viehbeschauer. Zum dritten befiehlt seine Gnaden dem Schultheißen das Amt wieder oder setzt einen andern und gibt diesem den Stab. Hernach wählt der Kommentur samt dem Schultheiß 2 Richter, diese erwählen mit Rat des Kommenturs 2 andere und so wählen für und für je 2 andere 2, bis ihrer 12 werden (Direktorium von 1528, enthalten in der Jahr-

Digitized by Google

gerichtsordnung von 1596). Alsdann leisten Schultheiß, Richter, Untergänger u. s. f. nach noch vorhandenen Eidesformularien den Eid. Der Schultheiß verspricht u. a., seinem Herrn getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, das Seine getreulich zu verwalten, der Obrigkeit Herrlichkeit und Gerechtigkeit nichts nachzulassen, ohne der Obrigkeit Vorwissen keine Neuerung zu machen, die Einwohner bei ihren alten löblichen Gebräuchen und Herkommen bleiben zu lassen, das Übel zu strafen oder seinem Herrn anzuzeigen. (Der Schultheiß durfte übrigens nur die Lugen- und Frauenfrevel strafen, welche mit 5 Schilling abgewandelt werden; letztere sind des Schultheißen Beinutzung; alle übrigen Pönen und Bußen gehören einem regierenden Kommentur einzig und allein und sonst niemand.) Die 12 Richter schwören u. a., alle Übertretungen zu rügen, welche gegen die Artikel der Jahrgerichtsordnung vorkommen und der Obrigkeit vorzubringen, auch des Dorfes Herkommen und löbliche Gewohnheit zu handhaben und alle Heimlichkeit bis in den Tod zu verschweigen (Jahrgerichtsordnung von 1596). Nachdem so alle Gemeindeämter besetzt sind, werden alle Gebote und Verbote aus dem Vogtgerichtsbuch aufs neue verkündet und ernstlich vorgehalten. Dabei konnte der gnädige Herr auch Neues gebieten und verbieten. Bisweilen trafen auch neue Bestimmungen vom Provinzialkapitel in Speier ein (cfr. Lagerbuch von 1655). Zuletzt konnte beim Jahrgericht noch geredet werden von Dingen, welche den gn. Herrn besonders berühren, z. B. von Marksteinen, Weinbergen, Feld ꝛc.

Was nun die im Vogtgerichtsbuch verzeichneten Gebote und Verbote betrifft, so bildeten diese den Kernpunkt der Polizei. Es lassen dieselben erkennen, wie unter den Untertanen Zucht und Ordnung streng gehandhabt wurden.

Von den Geboten und Verboten berühren die einen das sittlich-religiöse, die andern das bürgerlich-soziale Leben. Wir geben sie hier im Auszug wieder in der Reihenfolge der 10 Gebote Gottes.

Vom Fluchen. Nachdem leider eine allgemeine böse Gewohnheit bei jung und alt, Manns- und Weibspersonen einwurzeln will, bei der Kraft und Macht Gottes, bei den Gliedern, Wunden, Martern Christi, beim Sterben, den hl. Sakramenten u. s. f. leichtfertiglich, freventlich und böslich zu schwören und einander mancherlei Plagen und andere Dinge übel zu wünschen und zu fluchen, so ist diese Strafe darauf gesetzt, daß jeder, der freventlich, böslich und mutwilliglich innerhalb oder außerhalb des Dorfes Gebieten und Verwaltungen schwört (= flucht), an Leib und Gliedern oder Gut fertiglich und unnachläßlich nach eines ehrbaren Gerichts Erkenntnis gestraft werden soll. Ein einfaches Fluchen aus Zorn

Digitized by Google

und böser Gewohnheit wird mit 1 ß Hlr. bestraft und jeder Untertan ist bei seinen Eiden verpflichtet, den Flucher zur Anzeige zu bringen. — Was ferner die Heiligkeit des Eides anbetrifft, so wurde dieselbe bei jedem Jahrgericht in überaus eindringlicher Belehrung den Untertanen ans Herz gelegt.

Niemand soll an Sonntagen, Zwölfboten- oder anderen Bännertagen jagen und schießen bei Pön von 5 Schilling oder 1 ß Wachs. Laut Lagerbuch von 1655 bestand sogar das Gebot, daß an Sonn- und Feiertagen sämtliche Personen, eine gesunde und die Kranken ausgenommen, in Andacht dem kirchlichen Gottesdienst beizuwohnen haben.

Beschimpfen der Obrigkeit wird strenge gerügt. Jakob Grieb, Ordensuntertan in Rexingen, hat sich wider den Kommentur mit unverantwortlichen Reden versündigt. Dafür wird er den 31. Juli 1631 zu Hemmendorf mit 10 fl. Strafe geahndet.

Von gutem Verständnis für das Volkswohl zeugen die hinsichtlich der Erteilung der Wirtschaftsgerechtigkeiten und der Ausübung derselben, des Zuvieltrinkens und des Spielens erlassenen Paragraphen.

Die Wirte sollen den Wein auf den Tisch messen bei Pön von 1 Hlr. Sie sollen am Abend nach 9 Uhr niemand mehr weder Wein noch Licht noch Spiel geben ohne Bewilligung des gestrengen Herrn oder dessen Amtmanns, es sei denn an fremde Wandelgäste oder kranke Personen bei Pön von 1 ß Hlr.

Kein Wirt soll einem Bauern oder Maiern über 1 ß Hlr. und einem Taglöhner über 10 Schilling borgen, uffschlagen und an die Wand machen. Wo aber das übertreten wird, soll der Wirt und Schuldner je 3 ß Hlr. zur Straf verfallen sein und daneben der Schuldner dem Wirt „nichzit um die Schuld werden".

Ein Spiel auf Borg und Kreide soll nichts gelten; den Streitenden wird kein Recht gesprochen.

Das Zutrinken betreffend ist zugelassen, daß einer dem andern wohl eins bringen oder halten mag. Nachdem aber viel Laster aus dem schändlichen Mißbrauch des Zutrinkens erfolgt, soll doch keiner den andern nötigen oder ihm zureden, halbs oder garaus über seinen Willen zu trinken, sondern ihn nach seiner Gelegenheit soviel ihm lust und liebt trinken lassen bei Pön von 1 ß Hlr.

Daß auch Volltrinken strafbar war, zeigt folgender Fall, der sich in Hemmendorf abspielte. Am 18. Mai 1613 hatte Feldschütz Hans Güttler, genannt Anderhans, im Gasthaus mit dem Nachrichter von Hohenmühringen „sich überweint und vollgetrunken". Weil er aber ein armer Gesell war, der nichts hatte als kleine Kinder, so ist ihm zur Buß auf-

Digitized by Google

erlegt worden, daß er „die Gefänckhnus und das Blockhaus" allhie zu Hemmendorf aussäubern mußte, was vordem seit vielen Jahren nicht geschehen, und damit hat er seine Buße bezahlt.

Nicht jedermann darf spielen und ins Gasthaus gehen. Wer Weib oder Kinder nach dem Almosen schickt und seine Schulden mit Pfand oder Geld nicht bezahlen kann, der soll nicht zu dem Wein gehen und spielen. So oft er aber bei dem Wein erfunden wird oder gespielt hat, soll der Amtmann ihn darum „in den Thurn schaffen" und mit Wasser und Brot eine Zeitlang speisen oder ihm den Flecken verbieten. Doch so seiner Freunde einer eine offene Hochzeit oder Schenke hätte, mag er diesem seinem Freund zu Ehren wohl zu dem Wein-gehen, aber nicht spielen.

Auch weiter, wo da einer wäre, der sich wegen Schulden, Frevel (= Gewalttat) oder anders „verthädingen" (verhandeln) ließe vor dem Amtmann oder dem Gericht und nicht Pfand oder Geld zu bezahlen hätte, der soll darum gestraft werden nach der Obrigkeit Erkenntnis. Wenn auch ein solcher hinter dem Wein und Spielen sich erfinden ließe, dem soll Weib und Kind an die Hand gegeben werden, man soll ihn des Fleckens verweisen und ihn nicht wiederkehren lassen, er habe denn die Thäding gehalten, die ihm gemacht wurde.

Bei den Ledigen wurden sogar Bekanntschaftsverhältnisse und nächtliches Einsteigen zur Strafe gezogen. Ein Knecht in Hemmendorf, welcher am 28. März 1629 zu seiner Geliebten eingestiegen, wurde um 45 Kreuzer gestraft und nur deshalb die Strafe so nieder angesetzt, weil er sich allbereit zum Kriegswesen versprochen (Amtsprotokolle).

Von Diebstahl und Betrug ist äußerst selten die Rede in den Amtsprotokollen, wahrscheinlich wegen der schweren Strafen, die darauf gesetzt waren. Von einer Veruntreuung seitens der Schwester des Baltes Zeiter in Rexingen wird unten die Rede sein. Zum Schutz des Eigentums waren mehrere Gebote und Verbote erlassen, besonders in betreff des Handelns mit Juden, wovon weiter unten.

„Item es soll niemand den andern mit Scheltworten an seinen Ehren letzen, er möge denn auf ihn beweisen wie recht ist, bei Pön von 10 ß Hlr. Es soll auch keiner den andern heißen lügen (= einen Lügner heißen), er möge ihn denn wie recht der Lugen bezeigen (= überweisen) bei Pön von 10 ß Hlr. Im Protokoll des am 18. Mai 1636 in Gegenwart des Kommenturs Maximilian Schliderer von Lachen abgehaltenen Vogtgerichts heißt es: „Hans Katz hat Hans Gunkel heißen lügen wie einen Schelmen und Dieb und hat ihn wollen zu Boden rennen, soll derowegen Straf zahlen 3 ß Hlr." Jakob Ruf, langjähriger Schult-

Digitized by Google

heiß in Hemmendorf, hat am 16. März 1613 bezechter Weise sich im Unwillen ausgelassen, es wäre kein ehrlicher und frommer Mensch im ganzen Flecken und noch mehrere unbescheidene Worte gebraucht. Weil er solche zurückgenommen, haben Ihre Gnaden Herr Kommentur diese Reden „aufgehöbt", und ist ihm, Jakob Ruf auferlegt worden 24 fl. Strafe, solche ihrer Gnaden mit Geld zu bezahlen oder mit Frondienst abzuverdienen. Hat geführt 50 Wagen mit Sand zu den neuzuerbauenden herrschaftlichen Gebäuden für seine Strafe (Amtsprotokolle).

Wort- und Friedensbruch. Wer einen gebotenen (d. h. einen von einer dazwischengetretenen Person geforderten) oder einen gelobten Frieden bricht in oder außerhalb des Ortes Zwing und Bännen, der soll an der Obrigkeit Gnade gesprochen werden.

Der Friedbrecher soll gegen seinen Widerteil die Sache schon verloren haben, wenn er gegen einen gelobten oder gebotenen Frieden handelt mit Worten, Geberden und Tat und soll der Obrigkeit 10 ℔ Hlr. zu geben verfallen sein oder einen Monat dafür im Turm büßen oder das Dorf mit Weib und Kind meiden, solange er solches Strafgeld nicht bezahlt. Jeder hintersässige Einwohner ist schuldig, dem Amtmann die Friedensbrecher von Stund an vorzubringen und zu überantworten, wenn er nicht selbst alsbald gestraft werden will.

Aufnahme ins Bürgerrecht und Abzug betreffend. Jeder, der ins Bürgerrecht aufgenommen wird, zahlt 2 ℔ Hlr. und schwört einen Eid, Gott, den Heiligen, der Obrigkeit und dem Flecken getreulich gehorsam zu sein, alle Händel durch den Fleckenstab und nicht vor fremden Gerichten richten zu lassen (Eidesformel in der Jahrgerichtsordnung von 1596). Auch jeder gedungene Knecht muß von dem Amtmann innerhalb 8 Tagen nach seinem Dienstantritt einen Eid leisten. Kommentur Georg vom Haus hat auf dem Jahrgericht das Gebot ausgeben lassen: „Es soll niemandts hinter ihn ziehen gön Rexingen, er gebe Ihm denn 1 ℔ Hlr. und hab sein Mannrecht oder Abschied da er vor gewesen ist." Am 18. Mai 1636 ist Jakob Becht von Bittelbronn auf untertänig Anhalten als Bürger auf- und angenommen worden und soll er innerhalb 8 Tagen 8 ℔ Hlr. für das gewöhnliche Bürgerrecht erlegen, jedoch mit diesem Vorbehalt, daß er einen schriftlichen Schein bringen soll daruber, daß er seines Mannsrechts und niemand leibeigen ist. Ferner wird eheliche Geburt und ein Vermögen für den Mann von 100 fl., für das Weib von 100 ℔ Hlr. gefordert (Lagerbuch von 1655 S. 14).

Handel und Wandel. Liegende Güter sollen nicht verkauft oder verändert werden ohne Vorwissen der Obrigkeit bei Strafe der Nichtigkeit des Kaufs und von 3 ℔ Hlr. Item, es soll keiner etwas

Digitized by Google

versetzen oder verpachten ohne des Kommenturs Wissen und Willen bei Pön von 1 ℔ Hlr. Nicht einmal Dünger darf einer verkaufen bei 1 ℔ Hlr. Strafe. Wenn Güter nach auswärts verkauft werden, hat jeder Rexinger Untertan 5 Jahre lang das Recht, sie um den Kaufpreis zurückzukaufen.

Ferner soll auch keiner mit den Juden etwas zu schaffen haben mit Kauf und Verkauf „noch Münz, um sie zu entlehnen", in kein Weg bei Pön von 10 ℔ (Direktorium von 1528). In der Jahrg.Ord. von 1546 heißt es: „Item es soll fürder niemand weder Weibs- noch Mannspersonen nichts von den Juden entlehnen, kaufen oder ihnen etwas versetzen noch irgend etwas mit ihnen zu tun haben ohne Vorwissen und Erlaubnis der Obrigkeit. Würde aber solches übertreten, so soll eines jeden Übertreters Hab und Gut der Obrigkeit anheimgefallen sein und er selbst mit Weib und Kind ausgewiesen werden.

Die Juden Rexingens verdanken wahrscheinlich ihre Aufnahme dem Johanniterhaus; sie laufen in den Lagerbüchern als „Schirm- oder Schutzjuden". Obigen Verordnungen zufolge ließ ihr eingefleischter Spekulationsgeist sie nicht ruhen, die empfangene Gnade durch Ausbeutung ihrer Mitbürger mit dem allgemeinen Weltlohn des Undanks zu vergelten. Wann die Juden nach Rexingen gekommen sind, läßt sich vorerst nicht feststellen. Auch in Hemmendorf waren einst Juden ansässig. Als Kommentur Ferdinand von Muggenthal 1621 dort die Güter seiner Ordensuntertanen einschätzen ließ, besaßen von den drei dort ansässigen Juden Gußmann 1000 fl., Leo 500 fl. und Liebmann 200 fl. Vermögen.

Zur Dorfordnung gehörten die Schankordnung, die Waldordnung (eine solche wurde 1572 aufgestellt von Statthalter Hans Jakob Heller und Schultheiß Jakob Steyger), die Feuerlöschordnung und die Vorschriften über Verwaltung der Stiftungen und Pflegschaften, über welche jedes Jahr dem Amtmann und Gericht Rechnung zu stellen ist, und zwar am Tag nach dem Jahrgericht. Zur Fleckenordnung gehört u. a. die Bestimmung, daß Zigeuner gar nicht aufgenommen oder beherbergt, die Mannspersonen gefänglich eingezogen und Weib und Kind des Dorfes verwiesen werden. Unehliche Personen soll kein Wirt oder Einwohner des Fleckens aufnehmen und beherbergen (Strafe 1 ℔ Hlr.). Bettler und andere Personen dürfen bloß übernachten. Die Wirte sollen dem Kommentur als Umgeld die 32igste alte Spitalmaß geben.

Wenn bei einem Untertanen Feuer auskommt in seinem Haus und ein anderer sieht dies früher als der Hausbesitzer, so ist letzterer einer Strafe von 5 ℔ Hlr. verfallen. Auf dem Vogtgericht von 1636 (18. Mai)

Digitized by Google

wird gerügt: Dem Thomas Hecker ist das Kamin brennig geworden, soll 3 ß Hlr., ihm ist aus Gnaden 2 ß nachgelassen worden.

Weil durch die Gaißen in den Wäldern und auf Wun und Waid merklicher Schaden und Nachteil ist angerichtet worden, so soll derjenige, welcher eine Kuh hat, keine Gaiß haben, wer 2 Gaißen hat, nur eine haben und da diese Satzung nicht gehalten worden, wurden auf dem Vogtgericht vom 18. Mai 1636 vier Bürger mit je 1 ß Hlr. bestraft.

Noch sei bemerkt, daß viele Paragraphen des Rexinger Vogtgerichtsbuchs sich decken mit der Vogtgerichtsordnung des Fleckens Altheim OA. Horb (herausgegeben von Dr. Schweizer, in Alemannia, Neue Folge, Bd. III, Heft 1/2).

Gehen wir nach diesen Ausführungen über die Vogtgerichtsbarkeit zum eigentlichen judicium, zur eigentlichen Gerichtsbarkeit über, so können wir sagen, daß die niedere Gerichtsbarkeit sich ganz deckt mit der Vogtgerichtsbarkeit. Wir haben die letztere bereits an mehreren wirklich vorgekommenen Fällen illustriert, welche leicht vermehrt werden könnten. Die Kommende besaß aber auch die hohe Gerichtsbarkeit. In Hemmendorf war als Wahrzeichen derselben am Rathaus ein Halseisen „angebracht und zugegen". Es war nämlich daselbst ein Pranger angebracht, d. h. an der Front des Rathauses standen etwa 1 m hoch über dem Pflaster 2 konsolenartig geformte Steine; auf dieselben wurden die Übeltäter gestellt und mit einem Halseisen befestigt. Das hieß man „auf den Pranger stellen". Von weiteren halsgerichtlichen Zeichen gegen die Übeltäter ist nichts bekannt. Ob auch in Rexingen ein Halseisen angebracht war, ist uns unbekannt. In der Zeit von 1597—1636 und wohl auch zu andern Zeiten wurden laut vorhandener Amtsprotokolle die Rexinger Untertanen in Hemmendorf abgeurteilt oder wenigstens das Urteil im Hemmendorfer Amtsprotokoll eingetragen. Zur Aburteilung bedeutender Kriminalsachen wurde ohne Zweifel ein eigener Richter eingesetzt. Uns liegen aus den Kommenden Hemmendorf-Rexingen 4 Kriminalfälle vor; einer endigt mit Erhängen, einer mit Feuertod und 2 mit Einkerkerung. Drei davon spielen in Hemmendorf.

Anno 1401 am nächsten Gutentag nach Sct. Hilarientag (= 10. Januar) wurde Hans Schleher der jung von Hemmendorf und sein Vater Heinz der Schleher von denen von Hemmendorf gefangen, auch leider der Vater ertötet und erhangen. Vergehen unbekannt. Hans Schleher schwörte deshalb Urfehde d. h. einen gelehrten (= vorgesprochenen) Eid zu Gott und den Heiligen, daß er sich von derselbigen Getat und Sach wegen an dem ehrwürdigen geistlichen Herrn dem Kommentur und auch dem Konvent des Hauses zu Hemmendorf und deren Nachkommen noch an allen denen, die Rat und Tat dazu gehabt oder dabei und mit gewest sind, nicht rächen wolle, weder heimlich noch öffentlich, weder mit noch ohne Gericht und in keiner Weise, sondern sich dabei wolle „benügen" lassen.

Digitized by Google

Im Jahre 1612 hatte ein Mensch aus Weiler (OA. Rottenburg) bestialisch mit einem Pferd sich vergangen. Dafür wurde er zum Tod verurteilt und zu Rottenburg durch den Scharfrichter von Mühringen mit Feuer hingerichtet, sodann das mitschuldige Pferd zu Hemmendorf verbrannt. Diese Strafe war viel zu streng, wie denn überhaupt das 17. Jahrhundert, was den Strafkodex anbetrifft, barbarisch war.

Ein kulturgeschichtlich interessanter, wenn auch weniger tragischer Kriminalfall, trug sich 1546 mit Schultheiß Michael Selmann in Hemmendorf zu. Derselbe ist in das „Gefänknus" des edlen und gestrengen Herrn Hermann Schenk von Schweinsberg, Kommentur zu Hemmendorf-Rexingen gekommen. Erstens hat er mit genanntem seinem Herrn etlicher Sachen halber „gewörtlet", also daß er seiner Gnaden solcher Reden halber nicht allein getrutzt, sondern auch bei den Elementen geflucht. „Zum andern", so erzählt er selbst in seiner Urfehde, „habe ich verschiener Zeit meine ehliche Hausfrau, Kind und Mayd, desgleichen meinen Tochtermann, auch den Schnabelhansen und seine Hausfrau samt meines gnädigen Herrn des Kommenturs Mayd in die Komturei zu Hemmendorf eigens Gewalt geführt und so viel mit dem Keller Hans Eberlin geredt, daß er uns hat müssen einlassen. Dazu Pfaff Martin von Rottenburg mit seiner Mayd auch kommen und mit der Lauten zu Tantz gemacht. Damals habe ich der Schultheiß ohne meines gnädigen Herrn Erlaubnis ungefähr bis 1 Uhr nach Mittnacht aus seiner Gnaden Keller Wein herzugetragen." Dazu hatte der Schultheiß den Kommentur noch bestohlen, indem er 2 Tag Kurzfutter oder Schettach aus der Komturei tragen ließ, um es „mit seinem Vieh zu verbrauchen", ferner hatte er den Kommentur belogen, als dieser mit dem Kommentur Sternenfels die Komturei Hemmendorf mit derjenigen in Basel vertauschte, endlich den Keller Hans Eberlin verhetzt und die Komturei in hier nicht wiederzugebenden Ausdrücken herabgesetzt.

Der Kommentur hat dafür den Schultheiß „in den Turn getan", aber angesichts der Bitten der Verwandtschaft und des vesten Junkers Konrad Kecheler von Schwandorf zu Thalheim (OA. Nagold) und des Schultheißen und Gerichts zu Rexingen aus dem Gefängnis wiederum gnädiglich erlöst. Der Schultheiß schwört am 4. Juni 1546 Urfehde, er wolle sich nicht rächen und gegen genannten seinen Herrn allzeit gehorsam erzeigen. Falls er sein Versprechen nicht halten würde, so dürfe seine Gnaden „zu ihm greifen, ihn zu Recht anfallen und mit ihm handeln wie es sich mit einem siegelbrüchigen, meineidigen Mann zu tun gebührt".

Nach dem Ableben des Kommenturs Ulrich von Sternenfels wollte sich der edle und gestrenge Herr Joachim Sparr, Kommentur zu Mainz und Weissel und Rezeptor in deutschen Landen der Verlassenschaft des Verstorbenen „unterziehen". Da stellte sich heraus, daß Barbara Zeitherin, Schwester des Balthes Zeither von Oberrexingen, zurzeit Bürger in Rexingen, welche eine Zeitlang in der Komturei Rexingen gewohnt, eine stattliche Summe Gelds und anderes verändert und abgetragen und an fremde ausländische Ort gebracht, wobei ihr Bruder ihr Handreichung geleistet. Der Kommentur befrug hierüber eidlich den Balthes Zeither. Aber ungeachtet des hohen beschehenen Erfragens verschwieg Zeither diesen Abtrag. Der Kommentur ließ ihn deshalb ins Turmgefängnis einziehen, wäre auch befugt gewesen, ihn vor Gericht zu stellen und, was erkannt, an ihm vollstrecken zu lassen. Aber wegen hoher getaner Fürbitte, auch der Bitte seines Weibes und seiner Kinder ist er dessen ganz gnädiglich erlassen worden. Er schwört Urfehde.

Wenn jemand über ein Urteil sich beschweren und appellieren wollte, so mußte er sich an den ritterlichen Ordenshof (auch das Appel-

Digitized by Google

lationsgericht genannt) in Heitersheim (Baden) wenden. Wer aber mutwilligerweise appelliert, verfällt der Strafe von 1 Krone (Lagerbuch von 1655 S. 32 und 33).

III. Wirtschaftsordnung.

Über dieselbe gibt das Direktorium der Kommende von 1526 Aufschluß, desgleichen die Lagerbücher. Wir handeln hier zuerst von dem Gesinde und den Arbeiten auf den eigenen Gütern, sodann von den Fronen und den Abgaben der Leibeigenen.

Zufolge des Direktoriums der Kommende von 1526 werden an Lichtmeß 2 Schaffner gedungen. Diese sollen 1. zur rechten Zeit Holz hauen, nämlich im März, etwa 24 Klafter, man gibt ihnen vom Klafter 2 Schilling. Item sollen sie 6 ganze Tage Stubenholz hauen, dafür gibt man ihnen 1 ß und 4 Schilling, tut jedem 2 Schilling pro Tag. 2. Sie sollen das Heu und Öhmd abmähen. Für 1 Mannsmahd Wiesen empfangen sie 3 Sch., nun sind es aber im ganzen 13 Mannsmahd, tut 1 ß 19 Sch. 3. Sie sollen das Korn abschneiden und aufbinden. Da gibt man ihnen von 1 Jauchert 7 Sch. 4. Sie sollen den Haber abmähen, Lohn pro Jauchert 10 Pfennig. Vom Aufbinden des Habers und der Erbsen empfangen sie 1 fl. Dabei müssen aber die Nachbauren (d. h. Untertanen) fronen. Nota: „Von obgemeldter Arbeit giebt man ihnen (= den Schaffnern) weder Essen noch Trinken, sondern allein den Lohn, aber man giebt ihnen statt des Essens und Trinkens 7 ß Hlr., dazu einem jeden 1 Malter gegerbtes Mühlkorn und 2 Viertel Kocherbsen und Linsen. Item, wenn sie das Korn abgeschnitten haben, dann giebt man ihnen und ihren Weibern einen guten ziemlichen Imbis, das heißt man die Sichelhenke."

Für das Dreschen des Saatkorns gibt man ihnen das 10. Viertel Korn und „zu essen, dieweils in der ohnmüßigen Zeit ist". Im Winter müssen sie alle Früchte ausdreschen und auf die Bühne schaffen. Dafür gibt man ihnen das 10. Viertel, aber kein Essen. Dreschgesellen dürfen sie nur mit Wissen und Willen des Kommenturs zu sich nehmen. Und wenn sie alle Früchte ausgedroschen haben, dann gibt man ihnen und ihren Weibern einen ziemlichen Imbiß, daß heißt man die Flegelhenke.

Wenn man eines neuen Tennens in der Scheuer bedarf, so müssen sie das machen und schlagen, davon gibt man ihnen zusammen 8 Schilling und weder Essen noch Trinken.

Endlich sollen sie dem Kommentur um den Taglohn zu arbeiten „allzeit gespannen stehen". Von Sct. Matthiß des Zwölfbotentag (24. Februar)

Digitized by Google

bis Skt. Gallentag (16. Oktober) gibt man als Taglohn 2 Schilling, dazu Essen und Trinken, von Skt. Gallentag bis Matthiä gibt man als Taglohn 9 Pfennig und Kost.

Demnach waren die Schaffner nichts anderes als 2 verheiratete Taglöhner, welche für bestimmte Lohntaxen die jährlich regelmäßig oder außerordentlich anfallenden Arbeiten zu besorgen hatten.

Ein weiterer Bediensteter war der Zehntsammler. Er sammelt die 10. Garbe auf der Kommenturei Kosten ein und führt sie ein. Der Zehntsammler des Rexinger und Horber Zehnten erhält 6 ß Hlr. als Lohn. Er muß dafür unverdrossen und früh und spät im Feld sein und allen Fleiß ankehren, daß er nichts versäume. Er soll dem Wagenknecht alle Garben auf den Wagen bieten. Daß das Zehntsammeln bisweilen mit Ungelegenheiten verbunden war, zeigt folgender Vorfall.

Beim Vogtgericht vom 18. Mai 1636 bringt Jakob Knopp vor, es habe Martin Hecker von 26 Garben nur 2 Zehntgarben gegeben. Da der Zehntknecht das Gebührende gefordert, hat er ihn dreimal „heißen lügen". Derowegen sowohl von der Lugen als Betrug des Zehntens muß er zur Straf 3 ß Hlr. geben.

Folgende Zehnten gehören zum Haus Rexingen: Die Hälfte des Großzehntens zu Altheim (die andere Hälfte gehört dem Junker Hans von Dettingen und dem Spital Horb), ferner der Lonbacher Zehnten zu Altheim, des Maiers Zehnten zu Altheim, der ganze Zehnten zu Obertalheim, der ganze Zehnten zu Buch (bei Nordstetten), ein Teil des Zehnten zu Nordstetten, die Hälfte des Zehntens zu Lombach und ein Teil des Zehnten zu Loßburg (die beiden letztern Orte liegen im OA. Freudenstadt), endlich Groß- und Klein-, Blut- und Weinzehnten zu Rexingen. Am Rexinger Zehnten hatte auch das Chorherrenstift zu Horb einen Anteil.

Weitere Bedienstete sind der Keller, die Köchin und die Magd. Der Keller hatte u. a. zu besorgen das Ausbezahlen der Handwerksleute, die Beifuhr der Gülten, das Schlachten im Haus, Fruchtumwenden auf der Bühne, Wässern der Wiesen, Schneiden und Reinigen der Obstbäume. Die Kommende hatte eigene Weinberge und eine Kelter, welche der Kommentur im Stand hielt. Um Bartholomä mußte der Küfer die Geschirre auf den Herbst bereiten, die Nachbauern (Hintersassen) mußten dieselben auf den Weinberg führen und „darein die Trauben lassen" und hernach den Wein wieder heimführen. Die Rexinger Einwohner hatten ebenfalls Weinberge, woraus die Kommende den Zehnten bezog. „Im Herbst mag der Commenthur wohl an etlichen ungewissen Schulden Wein nehmen."

Digitized by Google

Von der Leibeigenschaft datieren der Frondienst und verschiedene Abgaben, wie Vogthaber, Hauptrecht, Weglöse und Kontributionen, von welchen im folgenden kurz die Rede sein soll.

Die Fronen mußten sowohl von Frauen und Jungfrauen als von Taglöhnern und Bauern geleistet werden.

In der Heu-, Öhmd- und Haberernte mußte jede Nachbaurin (das ist 1596 die Bezeichnung für die Leibeigenen) je einen Tag fronen. Das geht also zu: Am Morgen läutet man das Fronglöcklein gleich wenn es 7 Uhr geschlagen hat. Da gibt man ihnen ein Habermus, dazu eine Suppe oder sonst etwa ein Gekocht, item Käse zum Unterbrot. Zu Mittag, wenn man Fleisch ißt, gibt man ihnen draußen eine Suppe, Dürrfleisch, doch nicht überflüssig, zuletzt Käse zum Brot. So man aber am selbigen Tag nicht Fleisch ißt, so gibt man ihnen eine Suppe, ein Köchs Erbsen, Linsen oder Gersten. Um 4 Uhr gibt man ihnen Brot und ein wenig Käse dazu. Wenn sie fronen, gibt man ihnen keinen Wein, sondern „allzeit Wasser genug". Wenn es 7 Uhr wird, läßt man sie wieder heimgehen und gibt ihnen 1/4 Laib Brot fürs Nachtessen (cfr. Lagerbuch von 1655).

Das war gewiß seitens der Kommende gute Verpflegung und zarte Rücksichtnahme. Das Zeugnis, welches die Froner verdienten, ist in folgender Bemerkung enthalten: „Es wäre not, daß entweder der Schaffner, der Keller oder sonst jemand aus dem Hause bei ihnen wäre und ihnen zuspräche, damit sie desto endlicher schaffen, denn etliche sehr laß und verdrossen und unwillig sind zu frönen."

Die Weiber müssen auch im Haberfrondienst die Erbsen abschneiden. Die ledigen Frauenspersonen pflegt man allzeit für den Holztag oder im Flachs oder sonst im Haus zu brauchen.

Für Schneiden des Fronackers bestehen besondere Vorschriften. Die Kommande hatte in jeder der 3 Zelgen je einen Fronacker zu 7 Jauchert. Diese Äcker sind diejenigen, welche Roß und Wagen haben, zu allen Orten und Zeiten im Fron zu bauen und zu schneiden schuldig. Die Arbeit beginnt hier schon morgens um 5 Uhr. Fleisch zu essen gibt es nicht. Morgens gibt man Habermus, Suppe und Brot; ist der Acker abgeschnitten, etwa mittags um 3 Uhr, so erhalten sie Suppe, Gemüse, 2 Pfannküchlein und 1/4 Laib Brot nach Hause.

Was die Fronen der Männer anbetrifft, so müssen die Taglöhner im Frondienst jährlich 2 Tag Fronholz hauen, dafür erhalten sie im Haus Morgen- und Abendessen, 1655 vom Klafter 2 Batzen. Der Keller muß mit den Taglöhnern hinausgehen, wenn sie Fronholz hauen und ihnen ernstlich zusprechen, damit sie tapfer dareinhauen. Von denen, welche Roß

Digitized by Google

und Wagen haben (es waren um 1600 zwölf, ferner 36 Taglöhner, 7 welche zusammenwohnen, 17 Mieter, zusammen 72 Untertanen), muß jeder 2 gute Wagen voll Fronholz heimführen; für jede Fahrt gibt man ihnen 1/4 Brot. Sodann sollen alle Bauern, welche mit dem Pflug in das Feld fahren, 1 Jauchert Acker in der Fron zu bauen schuldig sein (Lagerbuch 1655 S. 36).

Bei Bauten an dem Kommendehaus, Scheuer und Kirche müssen sowohl Bauern mit Pferden als Taglöhner mit Handfron fronen oder aber einen starken Knecht als Stellvertreter schicken.

In Hemmendorf waren die Fronen viel zahlreicher wegen des größeren Besitzes und mußten während des 30jährigen Kriegs infolge von Demonstrationen seitens der Untertanen bezüglich des Lohnes aufgebessert werden.

Haben wir im seitherigen ein deutliches Bild des landwirtschaftlichen Arbeitslebens in der Kommende erhalten, so soll nun auch eine Illustrierung des alten Wortes „unter dem Krummstab ist gut wohnen" nicht fehlen. Die Kommende gab jährlich ihren Hintersassen das Fastnachtküchlein und an Ostern das Gesegnets. „In der Woche gleich nach Septuagesimä pflegt man das Küchlein zu geben. Dann hält man sich also: Am Abend zuvor geht der Schultheiß herum im Dorf und ladet jedermann zum Küchlein. Am andern Tag, wenn es 8 Uhr geschlagen hat, läutet man die große Glocke. Dann kommen ins Haus herein alle Hintersassen jung und alt. Wenn sie nun alle sitzen, richtet man ihnen zum ersten an eine Suppe und Kutteln zum Voressen, zum andern einen Pfeffer (= eine mit Pfeffer stark bereitete Brühe) und grün Fleisch darin, zum dritten Pfannküchlein genug. Sie müssen aber den Wein selber kaufen und bezahlen. Zum Osterfest muß man jährlich allen denen, die im Hause Rexingen pflegen zu frönen, das Gesegnets geben. Dazu braucht man gewöhnlich 200 Eier, 10 Zenderling dürr Fleisch, 2 oder 3 Käse und 8 oder 9 Fladen."

Die Abgaben der Leibeigenen sind teils jährlich zu entrichtende, wie Vogthaber, Fastnacht- und Herbsthühner, teils einmalige oder außergewöhnliche, wie das Hauptrecht, die Weglöse und die Kontributionen.

Ein jeder Leibeigene, Mann und Weib, muß jährlich der Kommende auf Fastnacht eine Henne liefern. Doch wenn eine Weibsperson in Einziehung solcher Hennen in Kindbett liegt, schenkt man ihr selbigen Jahrs die Henne (Lagerbuch 1655 S. 13). Die meisten Häuser, wenn nicht alle, geben Vogthaber, jährlich gewöhnlich 2 Viertel, einige 4 Viertel.

Am 12. April 1427 vergleicht sich der Leibeigene Martin Bur von Rexingen mit der Kommende. Er war des Gotteshauses zu Rexingen

Digitized by Google

Skt. Johannsordens leibeigen, aber mit Vergunden des Herrn Kommenturs Betzen von Lichtenberg gen Horb gezogen und allda Bürger geworden. So er die Schuld menschlicher Natur bezahlt, sollen seine Erben ohne alles Widersprechen den Fall oder das Hauptrecht gen Rexingen dem Gotteshaus geben (Jahrg.Ord. S. 224).

1488 den 3. März vergleicht Burkart von Ehingen, Vogt zu Nagelt, den Kommentur Peter Stolz zu Rexingen und Peter Kern, seit herigen Bürger von Rexingen, wegen der Leibeigenschaft. Peter Kern soll sein Leben lang jedes Jahr auf Skt. Martinstag der Kommende „zur Mansur" 3 Schilling geben. Dann mag Peter Kern fürohin ziehen, wohin und in welches Ort er will ohne alle Hindernis unter der Bedingung, daß er, wenn er in eine Stadt ziehen will, zuvor von der Obrigkeit derselben Stadt eine versiegelte Urkunde an den Kommentur überbracht, daß man den Sterbefall, falls er mit Tod abgehe, an den Kommentur folgen lasse und geben wolle. Ohne diese Vereinbarung wäre nämlich der Leibeigene, sobald er in eine Stadt gezogen, frei gewesen.

Aus diesen 2 Fällen ergibt sich, daß von jedem Leibeigenen bei Abgang mit Tod die Kommende den Hauptfall forderte und daß kein solcher abziehen durfte ohne vorhergehende Vereinbarung mit der Kommende. Hinsichtlich des Hauptrechts hat man sich für jeden Todesfall mit dem Kommtur oder dessen Schaffner zu vergleichen (Lagerbuch von 1655). Das gilt auch für solche Personen, welche ursprünglich nicht leibeigen waren, also keinen Leibherrn hatten, für die sog. Wildfänge. Auch die auswärtigen Leibeigenen müssen, falls sie „tots verfahren", das Hauptrecht erlegen.

Jede aus Rexingen abziehende Person muß den 10. Teil ihres Vermögens als Abzug (Weglöse) erlegen. „Wer von Rexingen wegzieht, muß von seinem Gut den 10. Pfennig zum Abzug erlegen. Wenn aber die Herrschaft, unter welche er zieht, keinen Abzug nimmt, so sollen auch die, so von Rexingen hinweg unter sie ziehen, des Abzugs frei sein (Lagerbuch von 1655 S. 12). Wer nach Württemberg zieht, oder der württembergische Untertan, welcher sich in Rexingen niederläßt, darf kein Aufnahmegeld als Bürger bezahlen laut Vertrags des Herzogs Ludwig von Württemberg mit Kommtur Augustin von Mörsberg vom 21. Novbr. 15[illegible] (Lagerbuch 1655 S. 11).

Für die Ungenossame, d. h. die Eingehung der Ehe mit einer einem andern Herrn mit Leibeigenschaft zugetanen Person, mußte ebenfalls eine Abgabe entrichtet werden. „Jede leibeigene Person, welche sich verheiratet, schuldet der Kommende eine Scheibe Salz für die Ohngenossenschaft und hat sich mit der Kommende zu vergleichen, da man bisher etwa 3 ß hlr.

Digitized by Google

oder 2 Gulden, mehr oder minder, nach der Herrschaft Gefallen genommen (Lagerbuch 1655 S. 13).

Die Rexinger sind endlich wie andere Ordensuntertanen zu Kontributionen, Türken- und dergleichen Hilfen ihre Angebühr, wie es bisher gehalten worden ist, zu erlegen schuldig (Lagerbuch von 1655 S. 5).

IV. Kirchliche Verhältnisse.

Im Jahre 1706 wurden die Kommenden Hemmendorf und Rexingen visitiert. Die Visitation wurde am 2. Mai 1705 vom Großmeister Frater Don Raymundus de Percellose et Roccafull angeordnet und am 26. April 1706 durch Maximilian Heinrich von Burtscheid, Herr zu Schallenburg, Kommentur zu Schleusingen und Weissensee in Hemmendorf abgehalten. In dem Visitationsprotokoll heißt es: „Die Commende hat das jus collaturae über Dettingen (OA. Rottenburg), Ergenzingen, Hemmendorf, Schwalldorf, Rexingen und Altheim (OA. Horb). Darunter werden 4 Pfarrer von dem Commendeur besoldet, die Kirchen in Hemmendorf und Rexingen völlig von der Commende unterhalten, ebenso die Pfarrhäuser, ausgenommen Schwalldorf und Ergenzingen. Ein jeweiliger Commendeur war auch vormals Collator der evangelischen Pfarrei Betzingen (OA. Reutlingen). Diese Pfarrei ist aber samt dem dortigen Zehnten an das hochfürstliche Haus Württemberg im Jahre 1693 gegen andere Gefälle überlassen worden."

Wie ist der Johanniterorden in den Besitz der genannten Pfarreien gekommen? Was Hemmendorf und Rexingen betrifft, so ist uns dies nicht bekannt. Jedenfalls war schon 1275 an beiden Orten Kirche und Kirchensatz (jus patronatus) im Besitz der Kommende, denn im liber decimationis von 1275 (Freiburger Diözesanarchiv S. 51 und 59) heißt es bei diesen 2 Orten nur „domus hospitalis" (nihil dat, weil die Johanniter wie die Deutschherrn und die Kreuzfahrer überhaupt von der Steuer frei waren), von einer ecclesia oder einem rector ecclesiae ist nicht die Rede. Die Kommende war also selbst rector ecclesiae. Wahrscheinlich hat, wie schon oben Seite 248 ausgesprochen wurde, der Johanniterorden diese Kirchen samt Kirchensatz und Fronhof bei seinem ersten Auftreten entweder durch Schenkung oder durch Kauf erworben.

Das Patronat und den Fronhof zu Dettingen (OA. Rottenburg) erhielt die Kommende Hemmendorf den 6. Juli 1319 von Graf Rudolf von Hohenberg, und zwar tauschweise für die Burg Rohrau (OA. Herrenberg) cfr. Schmid, mon. Hohenb. S. 226. Schwalldorf gründete mit Einwilligung der Kommende Hemmendorf 1387 eine Frühmesse in Dettingen, ein Benefizium, welches 1437 nach Schwalldorf verlegt wurde

und dessen Patronat in den Händen der Kommende Hemmendorf blieb. Der Fronhof in Altheim und die Kollatur der Pfarrstelle wurden 1327, wie oben erwähnt, von Friedrich Müller von Mandelberg erkauft. In betreff der Pfarrei Ergenzingen heißt es in der Renovation über Hemmendorf von 1739 (Kameralamt Rottenburg): Ferner hat jeder Kommentur der Häuser Hemmendorf und Rexingen donationsweise (vermöge eines von Herrn Wildhansen von Neuneck dem Alten eigenhändig unterschriebenen und sigillierten pergamentenen Übergabebriefs vom 12. Oktober 1619) über die Pfarrei Ergenzingen das jus patronatusnominandi et praesentandi samt allem, was dazu gehört. Dieses Patronatsrecht wurde von Jakob von Ehingen zu Kilchberg und Sulzau den 9. Dezember 1614 an Wildhans von Neuneck abgegeben, welcher dasselbe aus besonderer Affektion zum löblichen ritterlichen Skt. Johannsorden (weil etliche seines adeligen Namens und Stammes, besonders aber sein Vetter Leonhard von Neuneck zu Glatt, Kämerer des Herzogs Albert von Bayern, sich im gedachten Orden befinden) an Ferdinand von Muggental, Kommentur zu Hemmendorf, Rexingen, Regensburg und Altmülmünster, seinen freundlich geliebten Schwager, tradiert und übergeben mit Verzicht auf alle Rechte.

Mit dem Patronatsrecht und dem Zehntrecht waren nun auch Verpflichtungen verbunden: Die Anstellung und Unterhaltung der Pfarrer, die Unterhaltung der Kirchen und der aedes parochiales.

Vor dem Jahr 1522, also in der palästinensischen und Rhodiserperiode verfügten die Kommenden für ihre Ortsangesessenen wohl über eigene Geistliche, in der maltesischen Periode nehmen sie den nächstbesten Bewerber als Pfarrvikar an. In der Rhodiserperiode hatte Rexingen eine Zeitlang 2 Priester, nach dem 30jährigen Krieg hatten Altheim und Rexingen zusammen nur einen Priester.

Vor dem Jahr 1300 hatten 3 Horber Bürger, nämlich Berthold Notarius, Heinrich und Siefrid die Maier, cfr. oben S. 248 ad annum 1285 pure propter deum, libere et absolute in der Kirche in Rexingen einen Altar dotiert. Notarius gab alles, was er in Rexingen und Ihlingen als eigen besaß, an das Johanniterhaus, Heinrich der Maier in curia gab seine Leibeigenen und gewisse Einkünfte (Landgarben) in Rexingen und Sifried Maier gab einen Hof in Felldorf und Leibeigene in Rexingen. Aus diesem Vermächtnis soll neben dem eigenen Priester (praeter proprium sacerdotem) ein weiterer Priester im genannten Haus Rexingen seines Dienstes walten. Die Söhne des Stifters Sifrid, nämlich Heinrich und Berthold Maier behaupteten aber 1309 gegen Kommentur Albert von Niefern und das Haus Rexingen, es sei diese Stiftung verletzt und nicht genau eingehalten worden. Der Kommentur

Digitized by Google

verspricht: si commendator vel fratres domus nostrae unum sacerdotem ordinis praeter sacerdotem proprium non habuerint divina facientem, quod (= daß) sine dolo et fraude infra spatium unius mensis res seu bona et homines praefati revertentur ad proximos et legitimos successores personarum dotantium hoc altare. Aber auch das Haus der Kommende in Horb, welches Berthold, der Sohn des Stifters Sifried um 30 Schilling jährlich inne hat, soll an die Kommende zurückfallen, wenn nicht jährlich zweimal die Mietzinsen rechtzeitig abgeliefert werden (Jahrg.Ord.). Das letztgenannte Haus ist offenbar das väterliche Erbe des Kommenturs Burkart (s. ob. S. 248 zum Jahr 1285).

Im Jahre 1655 mußte ein einziger Priester Altheim und Rexingen zugleich versehen. Unter dem Titel „geistliche Lehen" heißt es im Lagerbuch von 1655 S. 15: „Ein jeder Commenthur des Hauses Rexingen ist rechter Collator und Kastenvogt der Kirche und ihrer Zugehörde zu Rexingen, hat auch einen Pfarrer oder Priester anzunehmen, welcher auch die Pfarrei zu Altheim neben dieser mit Meßhalten, Singen, Predigen und christlichen Ceremonien zu versehen hat."

Von den Verpflichtungen des Pfarrvikars in Hemmendorf heißt es, er müsse altem Herkommen gemäß für die regierende Herrschaft wöchentlich 1 hl. Messe lesen, für dieselbe an Sonn- und Feiertagen öffentlich mitsamt dem Volke mit lauter Stimme ein Vaterunser und Ave beten, auch an Samstagen und Vorabenden von hohen Festen die Vesper halten. Die Kommende kann den Pfarrvikar jederzeit nach vorhergehender ½jähriger Aufkündigung entlassen, ebenso kann der Pfarrvikar, wenn ihm die Pfarrverweserei nicht länger anständig sein möchte, seine Entlassung auf ¼ Jahr zuvor gebührenderweise auswirken. Ähnlich hat man sich die pfarrlichen Verhältnisse wenigstens in der Malteserperiode auch in Rexingen zu denken.

Die Kompetenz der Pfarrverweser anbelangend, so empfing der Pfarrer zu Hemmendorf 1706 neben der Tafel und freien Wohnung in der Kommende an Geld 70 fl.; derjenige in Rexingen empfing 40 fl., 15 Malter Vesen, 4 Malter Roggen, 4 Malter Haber, 2 Viertel Gerste und 2 Viertel Erbsen, der Pfarrer zu Altheim erhielt damals 60 fl., 20 Malter Vesen, 5 Malter Roggen und 5 Malter Haber.

Im Direktorium von 1528 heißt es: „Mein Herr hat wegen des Hauses Rexingen die Pfarrkirche Altheim zu verleihen und ist schuldig, einem Pfarrherrn daselbst zu bauen und im Bau zu halten das Pfarrhaus. Nun hat mein Herr Georg vom Hauß dem jetzigen Pfarrherrn mit Namen Jakob Schneblin für allen Anspruch geben 8 fl., aber daß Herr Jakob sein Leben lang und dieweil er da Pfarrherr ist, das Pfarr-

Digitized by Google

haus auf seine eigene Kosten im Bau, Dach und Wesen halten soll, darüber hat mein Herr einen guten Brief. Nota. Mein Herr muß dem Pfarrherrn gen Altheim jährlich in sein Haus liefern 10 Malter Roggen, 10 Malter Vesen und 10 Malter Haber. Item, mein Herr gibt ihm auch vom Zehnten 2 Viertel Erbsen und 2 Viertel Linsen. Item gibt man ihm ein Futter Stroh vom Zehnten und vom Heuzehnten gibt ihm mein Herr einen Wagen voll Heu. Solches heißt man ein Corpus, welches ihm als einem Kaplan des Ordens von aller Nutzung wird, so das Haus Reringen von wegen der Pfarrei zu Altheim daselbst fallen hat. [illegible] Frühmeßpfründe und Sammlungsfrauen, welche in der [illegible] erwähnt werden, mit welchen aber die Kommende [illegible] hatte.

[illegible] der Kirche war von jeher die Schule. 1636 ist beim [illegible] die Rede, welcher einige Rügungen anzeigt, und [illegible] das Gehalt des Schulmeisters zu [illegible] Malter Vesen, 2 Malter und 4 Viertel [illegible]

[illegible] der Pfarrer oblag der Kommende auch der [illegible] der aedes parochiales und der Kirchen, [illegible] in Reringen Johannes den Täufer zum [illegible] die Kommenture auch die Aufsicht [illegible]

V. Die Kommenture.

[illegible] ihre Verdienste und C. ihre Namen.

[illegible] Ritter von Adel und führen bis ums [illegible] Brüder. Unter bezw. neben ihnen steht der [illegible] des Ordens Brüder genannt. Später, [illegible] Konvent und Brüdern nicht mehr die [illegible] Kommentur. Dieser vereinigte jetzt oft 4, [illegible] in seiner Person, doch kommt diese Personal- [illegible] z. B. vereinigte Wolfram von Frauen- [illegible] Überlingen, Dätzingen, Hemmendorf [illegible] Es geschah diese Personalunion besonders [illegible]

[illegible] so ergeben das oftgenannte Direk- [illegible] Jahrgerichtsordnung von 1596, sodann die [illegible] Renovationen der Einkünfte uns ein an- [illegible] zwar einer guten, umsichtigen, ge- [illegible] ökonomischen Verwaltung. Auch

in späterer Zeit dauert die gute Verwaltung fort. Dies beweist z. B. die Visitation von 1706, in deren Protokoll es heißt: „Die Aussagen des Gerichts Hemmendorf über den Stand der Kirche, des Gottesdienstes und der Kommende lauten durchaus günstig. Damals (am 29. April 1706) wurde auch das membrum Rexingen in Augenschein genommen und ein gleiches Urteil gefällt. Die Melioramente, welche General Kommandeur von Stauffenberg vorgenommen, belaufen sich auf 4415 fl. 8 kr. 4 Hlr., Freiherr Leontius von Roll hat in den Jahren 1720—25 Melioriationskosten aufgerechnet im Betrag von 2556 fl. 17 kr. Jedoch ist nicht abzuleugnen, daß die Kommenture der späteren Zeit, welche sich bisweilen Generale und Kommandeure nennen, aus den ursprünglich geistlichen Konventen rein weltliche Versorgungsanstalten gemacht haben. Es wurden ja wohl die Abgaben für den Orden abgeliefert (s. unten) und die hergebrachte Ordnung aufrecht erhalten, aber der Ordensgeist war völlig verflogen und hatte vielfach dem Welt- und Zeitgeist Platz gemacht. Laut Visitationsprotokoll von 1706 hält die Kommende Hemmendorf statt der Konventsbrüder 1 Verwalter (Lohn 110 fl.), 1 Gärtner (Lohn 30 fl.), 1 Koch (Lohn 30 fl.), 3 Mägde (Lohn der ersten 16 fl. 20 kr., den beiden andern je 13 fl. 20 kr.) und 1 Senn mit Weib und Magd (Lohn 32 fl. 20 kr.). Daß bei solcher Verwaltung und namentlich bei der durch die cumulatio commendarum herbeigeführten spärlichen Residenzhaltung der Kommenture Unordnung einreißen konnte, ist begreiflich. Erinnert sei hier vor allem an die oben (S. 263) erwähnte Urfehde des Schultheißen Michael Selmann von Hemmendorf vom Jahr 1546, welche die Verwaltung der Kommende nicht im besten Licht erscheinen läßt. Hier sei dann auch das Instruktionsformular erwähnt, welches Schultheiß Michael Essig in Rexingen unterm 12. August 1712 für Ihro freiherrl. Exzellenz Herrn Kommentur von Stauffenberg verfaßt, „woraus zu ersehen, was bei dieser löblichen Kommende nützlich einzurichten und beliebigst abzustellen, damit wieder neue Freundschaft eingepflanzt werde". 1710 war nämlich Kommentur Johann Philipp von Schönborn gestorben. In der genannten Instruktion heißt es: er habe zu viele Bediente gehalten. Die Herrschaft solle einen guten, in der Feder bewanderten Kammerdiener und einen verständigen Gutsverwalter anstellen. Die Herrschaft solle die großen und köstlichen Mahlzeiten und Gastereien abstellen. Dem Pfarrer soll man beim Antritt seines Amtes eine Gottesdienstordnung vorschreiben. Der Pfarrer soll, abgesehen vom sonntäglichen Gottesdienst, benebens in der Woche vorderist vor seiner gnädigen Herrschaft Meß lesen, auch bei den Kranken sich fleißig einfinden und nicht unnötigerweise von seinen

Digitized by Google

anvertrauten Schäflein über Feld laufen, viel weniger gar über Nacht ausbleiben. Hingegen muß man ihm aber quartaliter seine Besoldung richtig zukommen lassen, daß er sich nicht hierüber beschweren muß. Der vorige Verwalter Müßlin hat 3—4 Jahre lang keine Rechnung abgelegt und hierdurch große Streitigkeit verursacht. Künftig soll eine Jahresrechnung gestellt und jährlich mit den Untertanen abgerechnet werden. Der Verwalter soll quartaliter einen Amtstag halten und ein gebundenes Protokoll führen. Gnädige Herrschaft sollte auch einen Hausmeister oder Inspektor aufnehmen und dazu nicht einen Untertanen von Neringen ausersehen, sondern einen frommen und tüchtigen Mann von auswärts, denn es sei allbekannt, in welch schmalem Stand Christian Grüb und seine Hausfrau gewesen und wie sie jetzo in so kurzer Zeit in eine solche Aufnahme gekommen. Ihm wurde die völlige Vollmacht in allem allein ohne einige Inspektion übergeben. Auf dem Kasten sind die Früchte wohl zu beobachten, zu gewissen Zeiten fleißig zu stürzen und die Läden zu versorgen, wegen der Vögel, sonderheitlich vor denen, so keine Federn haben. Die Weinschätzer sollen fleißig nach den beiden Wirten im Flecken schauen, wie viel solche Wein einlegen, damit quartaliter das Umgeld der Herrschaft entrichtet werde u. s. f. Gewiß wirft diese Instruktion nicht das günstigste Licht auf die Verwaltung.

Was die Abgaben an den Orden betrifft, so ist ums Jahr 1600 das Haus Hemmendorf-Neringen dem Orden Widerzins zu geben schuldig:

a) wegen einfacher Responsion 70 Goldgulden = 107 fl. 5 Batzen,
b) wegen der Imposition der 40000 Kronen 71 fl. 7 Batzen,
c) wegen der Imposition der 50000 Kronen 71 fl. 7 Batzen,
d) Herr Otivarii vita durante 184 fl., und endlich
e) einem ehrwürdigen Provinzialkapitel in Speier jährlich zu Kapitelkosten 19 fl. 4 Batzen. (Lose Blätter im Lagerbuch von 1655.)

Im Jahr 1706 bezahlte die Kommende Hemmendorf-Neringen an Responsionsgeldern 217 fl. 45 kr. und „maltheser'sche deutsche Herbergskosten" 35 fl. 37½ kr.

Über die Verdienste der Kommenture lassen uns die Quellen ziemlich im Stich. Verdienste um das Wohl der Untertanen hat sich Kommentur Augustin von Mörsberg erworben, insofern als er sowohl in Hemmendorf, wo er begraben wurde, als auch in Neringen einen Armenkasten stiftete. In Hemmendorf beträgt diese Stiftung heutzutage 12000 Mark (lt. OA.Beschr. Rottenburg). In Neringen stiftete er für die Hausarmen, kranke Leute und Wöchnerinnen 24 Malter Vesen und 20 Malter Roggen. Von den Zinsen ist Almosen zu reichen und jährlich eine hl. Messe zu lesen auf Skt. Augustinus. Von diesem Armenkasten

Digitized by Google

heißt es 1712, er sei durch die leidige Kriegszeit (spanischer Erbfolgekrieg) hindurch ziemlich in Abgang gekommen, habe auch durch Verwalter Baumhauer anno 1693 bei den verkauften Ganthöfen großen Schaden gelitten, sei aber durch den Verwalter Auricola wiederum renoviert und mit einer Grundrechnung wieder aufgerichtet worden. Dieser Armenkasten besteht noch heute.

Einige Kommenture stifteten zur Kirche Rexingen Jahrtage aus ihrem Privatvermögen, so 1496 (15. November) Kommentur Philipp Stolz von Bickelheim, welcher mit Einwilligung Konrad Emels, Pfarrherrn zu Rexingen 30 Sch. jährlicher Gült zu einer Jahrzeit nach Rexingen stiftet (Jahrg.Ord. S. 184).

Verdienste um die Kommende Rexingen erwarb sich Kommentur Gottfried von Klingenfels. Er baute 1299 das Komtureihaus, welches im letzten Jahrhundert Pfarrhaus war und 1862 abgebrochen wurde. In der Mauer über dem Portal oder Eingang befand sich ein großer viereckiger Stein mit Wappen (3 Felsen) und mit der Inschrift: Anno domni MCCXCIX (= 1299) hanc domum edificavit Gotfridus de Clingenvelse, commendator hujus domus. Ideoque memoria ejus digne agitur. (Dieser Stein, dessen gotische Majuskelschrift samt Wappen noch gut erhalten ist, wurde in einem innern Gelaß des neuen Pfarrhauses in die Wand eingesetzt.)

Ferdinand von Muggenthal zu Hechsenacker, Kommentur, baute 1609 in Rexingen einen neuen, jetzt noch stehenden Pferdestall und ließ groß in Barockstil sein Wappen samt Inschrift vor demselben anbringen. Gleich nebenan ließ Leontius von Roll sein Wappen anbringen mit der Jahreszahl 1724, wohl weil er diesen Teil der Scheuer erbaut hatte, welcher jetzt noch steht.

Bei der am 17. März 1629 durch Johann Werner, Edler auf Reitenau zu Langenstein, Kommentur zu Rohrdorf und Dätzingen, vorgenommenen Visitation ergab sich, daß Maximilian Schliderer von Lachen die Kommenturei Hemmendorf fleißig erhalte, und daß er seit 5 Jahren auch zu Rexingen auf die Kommentureigebäude und auf die Pfarrhöfe zu Altheim und Nordstetten 719 fl. 47 kr. verwendet habe (Visitationsprotokoll von 1629, liegt im Lagerbuch von 1655).

Große Verdienste um den ganzen Johanniterorden erwarb sich der Hemmendorf-Rexinger Kommentur Betz von Lichtenberg im Jahr 1480 bei der berühmten Belagerung von Rhodus durch die Osmanen, wo Betz fiel als Haupt der Deutschen, denen allgemein der Preis der Tapferkeit zuerkannt wurde (P. Fr. Stälin, Gesch. Württemb. I. 2 S. 774).

Digitized by Google

Die Namen und Reihenfolge der Kommenture. Die Bemerkung der OA.Beschreibung Rottenburg II S. 188, daß die Kommenden Hemmendorf und Rexingen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts vielfach nur einen Kommentur hatten, ist insofern unrichtig, als schon während des 14. Jahrhunderts (seit 1305) fünf Kommenture beide Kommenden in sich vereinigten, nämlich Albert von Niefern 1315—1317, Wolfram von Frauenberg 1321—1322, Graf Hugo von Tübingen 1348—1366 und Friedrich genannt der Teufel 1371. Daß die Kommenture, welche beide Kommenden in sich vereinigten, bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in Rexingen und von dieser Zeit ab meistens in Hemmendorf residierten, diese Bemerkung der OA.Beschreibung Rottenburg scheint uns nicht begründet zu sein. So ist z. B. der Hemmendorf-Rexinger Kommtur Konrad von Rangendingen (1310) in Hemmendorf begraben (seine Grabplatte wurde vor ca. 15 Jahren dort aufgefunden). Überhaupt hat man in Hemmendorf mehrere Grabdenkmale von Kommenturen vom Jahr 1300 an gefunden (sie sind jetzt neben der Kirche), von Grabdenkmalen in Rexingen ist uns nichts bekannt geworden. Dies deutet darauf hin, daß die Kommenture meist in Hemmendorf residiert haben, was auch mit der größeren Bedeutung und dem größeren Besitz Hemmendorfs übereinstimmt, von welchem das Haus Rexingen später nur noch ein membrum war.

In Anführung der Namen der Kommenture fügen wir bei jenen, welche beide Kommenden in sich vereinigten, in Klammern R.H. hinzu.

Dietrich, Prior 1228. Berthold Hyspanus 1280. Heinrich Wienhaber 1280. Burkart, gebürtig aus Horb 1285, 1289 (R.H.). Dietrich, Prior 1287. Frater Gottfried von Clingenvels (K. in Rexingen und Rohrdorf) 1297, 1308. Berthold von Ruhefels 1304. Walther Schenk von Limpurg 1305 (R.H.). Albert von Niefern 1309 (R.H.). Richart 1310. Wolf von Frauenberg 1318, 1321, 1322 (R.H.). Bruder Holderlin 1328. Graf Hugo von Tübingen 1348—66 (R.H.). Friedrich der Teufel 1371 (R.H.). Hermann von Ow 1373—81 (R.H.). Peter Salzfaß 1384 (R.H.). Reinhard Söler 1401. Heinrich von Magenheim 1405 + 1427 (R.H.). Johannes von Weitingen 1446 (Rexingen und Rohrdorf). Oswald von Calw, Statthalter 1457 (R.H.). Ulrich Gering, Statthalter 1469 (R.H.). Betz von Lichtenberg 1477 (R.H.) Sein Statthalter Ulrich Eugen 1480 (R.H.). Philipp Stolz von Bickelheim 1491 (R.H.). Georg vom Hauß 1526 (R.H.). Wilhelm Reiß von Reißenstein 1529 (R.H.). Jakob Armbruster, Statthalter (Chorherr in Horb) 1538, 1552 (auf der rechten Seite des Chores der Stadtpfarrkirche Horb ist sein Grabdenkmal). Hermann Schenk von Schweinsberg

Digitized by Google

1542 (R.H.). Dieser tauschte mit dem Basler Kommentur von Sternenfels vor 1546. Ulrich von Sternenfels 1546, 1557 (R.H.). Hans Jörg von Schönbronn 1574 (R.H.). Sein Statthalter Wolf Nester. Augustin von Mörsberg 1587 + 1605 (20. Febr.) (R.H.). Ferdinand von Muggental in Hechsenacker 1608 (R.H.). Maximilian Schliderer von Lachen 1626 (R.H.). Johann Friedrich Reding zu Biberegg 1659 (R.H.). Hermann von Wachtendonk 1680, 1689 (R.H.). Johann Philipp von Schönborn 1693 (R.H.) Johann Friedrich Schenk von Stauffenberg 1710 + 1712 (R.H.). Johann Leontius von Roll 1724 (R.H.). Franz Anton von Baden 1739 (R.H.). Willibald von Fugger-Kirchberg 1765—92 (R.H.) Johann Jakob von Pfürt 1797, 1798 (R.H.) Viktor Konrad, Graf von Thurn und Walsassina 1802 + 1811 (R.H.).

Wenn man die Reihenfolge der Rexinger und Hemmendorfer Kommture (letztere s. OA.Beschr. Rottenburg II S. 188 f.) vergleicht, kommt man fast notwendigerweise zu der Ansicht, als haben beide Kommenden immer nur Einen Kommentur an ihrer Spitze gehabt. Dies stimmt auch mit dem geringen Besitz der Kommende Rexingen, von welchem noch zum Schluß die Rede sein soll. Auf einer solch kleinen Kommende wie Rexingen war, hätte ein jeweiliger Kommentur nicht die nötige standesmäßige Beschäftigung gefunden.

Aufhebung der Kommende und Besitzverhältnisse beim Übergang an Württemberg:

Durch Napoleons Tagesbefehl vom 19. Dezember 1805 (Preßburger Frieden) kam die Kommende Rexingen an Württemberg. Sie wurde aber erst nach dem im Jahre 1811 erfolgten Ableben des Kommendeurs Graf v. Thurn im Jahre 1812 mit hoher und niederer Jurisdiktion, landesherrlichen, Patronats- und Patrimonialrechten und eigenen Gütern in wirklichen Besitz genommen (Lagerbuch von 1819 im Kameralamt Horb). Sämtliche Fronen wurden von der Gemeinde Rexingen abgelöst durch Vertrag mit dem K. Departement der Finanzen vom 24. Juli 1812 um die Summe von 1500 fl. Das Hauptrecht von Leibeigenen, Leibhennen, Tot- und Hauptfälle ist erloschen durch das „preiswürdige" Edikt vom 18. November 1817. Württemberg zieht fortan alle Zehnten (Groß-, Klein-, Heu-, Öhmd- und Blutzehnten) ein, empfängt aus den Gemeindewaldungen 15 Klafter Holz, darf den 3. Teil der Schäferei mit Schafen beschlagen, hat die Befugnis, in angemessenen Zeiten Schaf- und Hornvieh auf Wiesen, Brach- und Stoppelfeldern zu weiden, empfängt das Fischwasser zu Mühlen bis gegen die Börstinger Mühle. An Gebäuden gehen in den Besitz Württembergs über 1. das Schloß mit

Digitized by Google

4 Stockwerken und 2 eingerichteten Wohnungen unten im Dorf, hinte demselben durch einen verdeckten Gang verbunden, 2. die Kirche, ferner der Kirchhof der Katholiken, desgleichen eine Seelenkapelle mit Altar, 3. der Schloßfront gegenüber das Ökonomiegebäude mit einer Wohnung für den Pächter und Schäfer, hinter demselben eine Zehnt- und Meierei scheuer.

An Gütern (welche von der Finanzkammer im Jahre 1822 verkauft wurden) erhielt Württemberg 32 Morgen Wald, 3 Morgen 3½ Viertel Gärten, 32 Morgen ¾ Wiesen und 148 Morgen Äcker. Die Summe der Gefälle gestaltete sich 1819 also: a) Geldzinsen jährlich 42 fl. 43 kr., Hellerzinsen 16 fl., b) Küchengefälle 99 Hühner und 515 Eier, c) jährlich 9 ℔ 20 Lot Wachs und d) 23 Scheffel 6 Simmri Roggen, 53 Scheffel 4 Simmri Dinkel, 27 Scheffel 2 Simmri Haber.

Verglichen mit dem Besitz der Kommende Hemmendorf war derjenige von Rexingen weit geringer. Das Haus Hemmendorf hatte den Zehnten in Hemmendorf, Dettingen, Schwalldorf, teilweise auch in Weiler, ferner 35 Mannsmahd Wiesen, 1029½ Morgen Wald, 3 Morgen Weinberg und ? Äcker (hier läßt uns die OA.Beschr. Rottenburg S. 192 im Stich). Rexingen wird also auch in dieser Hinsicht mit Recht als membrum des Hauses Hemmendorf bezeichnet (Visitationsprot. vom 29. April 1726).

Digitized by Google

Georg Bernhard Bilfinger als Philosoph.

Von Rektor Dr. P. Kapff in Stuttgart.

Als auf Befehl des Herzogs Karl im Jahre 1790 eine Zählung aller Gelehrten veranstaltet wurde, welche während seiner Regierung in Württemberg gelebt hatten, fand sich die hübsche Summe von 2000. Ohne Zweifel wurde ein sehr milder Maßstab an die Gelehrsamkeit gelegt, um ein so stattliches Kontingent aufzubringen, und mit Recht ist weitaus der größte Teil davon der Vergessenheit anheimgefallen. Allein es finden sich darunter auch solche, deren Namen einen guten Klang in der Wissenschaft sich bewahrt haben, und zu diesen gehört in erster Linie G. B. Bilfinger (1693—1750). Er stund als Gelehrter, speziell als Philosoph, in hohem Ansehen unter seinen Zeitgenossen und verdient es wohl, daß seine Bedeutung für die Philosophie in diesen Blättern gewürdigt wird.

Als Bilfinger[1]) in einem Alter von 17 Jahren die Universität Tübingen bezog, um als Zögling des „Stifts" Philosophie und Theologie zu studieren, setzte man große Hoffnungen auf seine Fähigkeiten. Allein sie schienen sich nicht erfüllen zu wollen. Er zeigte wenig Interesse an den Studien, versäumte die Vorlesungen, warf Bücher und Manuskripte seiner Professoren mit Verachtung weg, so daß er einmal einen scharfen Verweis erhielt „als einer, der sicherlich bald der Unwissendste und Verdorbenste unter allen Bewohnern des Stifts sein werde". Diese Abneigung gegen das Studium ist jedoch nicht zu verwundern; denn es wurde damals in Tübingen noch ausschließlich die verknöcherte, scholastische Philosophie gelehrt. Gemeine Köpfe ließen sich diesen Schlendrian gefallen, Bilfingers Geist mußte er unerträglich sein. Doch eine Wissenschaft gab es noch, wo es erlaubt war zu denken, die Mathematik. Auf sie warf sich nun Bilfinger, und damit wurde eine plötzliche

[1]) Die biographischen Notizen sind entnommen: „Mosers patriotisches Archiv 9" und „Morgenblatt 1830".

Digitized by Google

Veränderung bei ihm wahrnehmbar, er wurde ernst und fleißig. Die Mathematik studierte er aber vor allem aus Christian Wolffs Schriften, und durch diese wurde er ganz von selbst zur neueren Philosophie hinüber geführt. Jetzt wurde sein Fleiß immer größer. Oft stund er in Gedanken versunken auf einer Stelle. Einmal fiel er, nachdem er lange stumm und starr vor dem Ofen seiner Stiftsstube gestanden, plötzlich nieder; man eilte hinzu, hob ihn auf, fragte voll Angst nach seinem Befinden; „sie ist doch," erwiderte er, „ein unerforschlich Geheimnis, die Verbindung zwischen Seele und Leib". So führte ihn eigenes Nachdenken immer tiefer in die Wahrheit, und sein Ruf als Philosoph war damals schon in Tübingen ein großer. Nach kurzer Vikariatszeit wurde Bilfinger Repetent am Stift. Immer mehr aber zog es ihn nach Halle, um Wolff zu hören. Allein dem lag ein Hindernis im Wege. Bilfinger hatte die Tochter eines Tübinger Professors kennen gelernt; dieser war bereit, sie ihm zur Frau zu geben, aber unter der Bedingung, daß er seine Reise zu dem Ketzer Wolff aufgebe. Bilfinger gab die Braut auf und reiste im Jahr 1717 ab. Voll Entzücken saß er zu den Füßen Wolffs und genoß 3 Jahre den Unterricht und persönlichen Umgang des gefeierten Lehrers.

Nach seiner Rückkehr erhielt Bilfinger die Stelle eines außerordentlichen Professors der Philosophie in Tübingen und hielt am 13. September 1721 seine Antrittsrede „de harmonia animi et corporis humani praestabilita ex mente illustris Leibnitii". In dieser Rede bekannte sich Bilfinger unumwunden als Anhänger der Leibnizischen Philosophie und suchte den neuen Ideen in Tübingen Eingang zu verschaffen. Es gehörte Mut dazu; denn Leibniz war als gefährlicher Neuerer gehaßt, und die Verketzerungssucht in Tübingen im Schwang. Aber auch in der übrigen gelehrten Welt hatte Leibniz viele Gegner. Es ist durchaus irrig, Leibniz gleichsam als den Repräsentanten des geistigen Lebens seiner Zeit anzusehen. Die äußeren Umstände bei seinem Tode sind das Bild seiner Stellung zu der geistigen Bewegung jener Zeit: er war vereinsamt, niemand folgte ihm. Die Gründe davon sind unschwer zu erkennen. Seine Anschauung, wonach die Welt nicht wie bei Cartesius und Hobbes eine Maschine ist, sondern ein in allen seinen Teilen lebendiger Organismus, der aus unendlich vielen Mikrokosmen sich zusammensetzt, die in vollendetem Zusammenhang miteinander stehen, und zwar ohne gegenseitige direkte Einwirkung, allein vermöge der prästabilierten Harmonie — sie ist zu großartig, einerseits zu dichterisch kühn, anderseits zu abstrakt entlegen, als daß sie in weiteren Kreisen rasch Eingang hätte finden können. Überdies hatte Leibniz sein System nicht

zu äußerem Abschluß, nicht in schulgerechte Form gebracht, die wichtigsten Gedanken sind oft nur beiläufig oder in kurzen Umrissen entwickelt, wie ja die meisten seiner Schriften Gelegenheitsschriften sind, Briefe oder Aufsätze für gelehrte Zeitschriften. So fand Leibniz lange Zeit wenig Anhänger.

Die Sachlage änderte sich aber durch das Auftreten von Christian Wolff. Dieser hatte sich schon in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts ganz an Leibniz angeschlossen und machte sich nun an die Arbeit, das ungeordnete Material zu sammeln und zu einem förmlichen System zu verarbeiten, um so die Leibnizsche Philosophie dem Verständnisse seiner Zeitgenossen näher zu bringen, wobei allerdings gerade die großartigsten Gedanken Leibniz' eine Abschwächung erfuhren. Die Frucht dieser mühevollen Arbeit ist die im Jahr 1719 erschienene, in deutscher Sprache verfaßte Schrift: „Vernünftige Gedanken von Gott, der Welt und der menschlichen Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt." Dieses Buch erregte allgemeines Aufsehen; es entbrannte ein erbitterter Kampf, der mehrere Jahrzehnte hindurch das philosophische Interesse ausschließlich in Anspruch nahm und sich hauptsächlich um die Hypothese der prästabilierten Harmonie drehte.

In der vordersten Linie der Verteidiger des Leibniz-Wolffschen Systems erblicken wir nun Bilfinger. Wie zu erwarten, fand er in Tübingen sofort die heftigsten Gegner, besonders an dem Kanzler Pfaff und dem Professor Weißmann. Katheder und Kanzel erschollen von dem gefährlichen Mann, der durch seine neue Art von Philosophie die ganze Religion über den Haufen zu stürzen drohe; die Väter warnten ihre Söhne vor ihm als einem Verführer der Jugend; und so blieben seine Vorlesungen zunächst nur wenig besucht. Um so erfolgreicher war Bilfingers literarische Tätigkeit. Im Jahr 1722 veröffentlichte er zwei Schriften; die eine „de triplici rerum cognitione, historica, philosophica et mathematica" führt aus, daß die höchste Erkenntnis derjenige besitze, bei welchem zu der historischen Erkenntnisweise, die lediglich die Tatsachen registriert, die philosophische hinzukommt, die nach der Ursache der Erscheinungen forscht, und zu dieser die mathematische, die uns die quantitative Bestimmtheit der Dinge lehrt; die zweite Schrift „de axiomatis philosophicis" zeigt im Anschluß an Leibniz gegenüber dem Empirismus eines Locke — nihil est in intellectu, quod non antea fuerit in sensibus — die Bedeutung der Axiome, ohne welche es überhaupt kein Wissen geben würde, und deren Entstehung, welche nicht durch Induktion zu erklären sei, sondern durch Deduktion allgemeiner Wahrheiten aus angeborenen Begriffen. Wichtiger als diese erkenntnistheo-

Digitized by Google

retischen Abhandlungen ist die im Jahr 1723 erschienene umfangreiche Schrift: „de harmonia animi et corporis humani praestabilita ex mente illustris Leibnitii commentatio hypothetica", worin Bilfinger den Grundgedanken Leibniz' folgend seine Ansicht von dem Verhältnis von Seele und Leib und seine ganze Weltanschauung darlegt und sodann allen Einwürfen dagegen der Reihe nach entgegentritt, so daß wir in diesem Werk zugleich einen wertvollen, ausführlichen Kommentar zu der ganzen Streitfrage besitzen, welche damals die Gemüter so lebhaft erregte. Schon nach 2 Jahren war eine neue Auflage erforderlich, und der Erfolg dieses Werkes hat ohne Zweifel dazu beigetragen, daß Bilfinger im Jahre 1724 die Stelle eines ordentlichen Professors der Moral und Mathematik an dem Collegium illustre in Tübingen erhielt. Aus dem gleichen Jahre stammt die umfassende Schrift: „de origine et permissione mali praecipue moralis commentatio philosophica"; in welcher der leitende Gesichtspunkt der Leibnizschen Theodicee, daß diese Welt trotz des Übels und der Sünde die vollkommenste sei, mit allen Gründen für und wider lebhaft verfochten wird. Nach Veröffentlichung mehrerer kleinerer Abhandlungen, z. B. über die Moral der alten Chinesen nach Aussprüchen des Confucius, worin auf die Bedeutung der Philosophie für das Leben, insbesondere das öffentliche Leben hingewiesen wird, erschien im Jahr 1725 die Hauptschrift Bilfingers: „dilucidationes philosophicae de Deo, anima humana, mundo et generalibus rerum affectionibus." Das Buch zerfällt in 4 Teile: die Ontologie, Kosmologie, Psychologie und Theologie und enthält eine ausführliche Darlegung des ganzen philosophischen Systems Bilfingers, wobei er trotz der vielfachen Anklänge an Leibniz und Wolff gerade in der prinzipiell entscheidenden Frage nach dem Wesen des Seienden über Leibniz hinausschreitet (s. u.). Welche Bedeutung dieses Werk für die damalige Zeit gehabt hat, geht daraus hervor, daß es in vielen Auflagen erschienen, von andern ausgezogen, übersetzt, in Fragen und Antworten, sogar in poetischer Form bearbeitet und auch im Auslande, besonders in Frankreich, viel gelesen worden ist. Auch nach Petersburg war Bilfingers Ruhm gedrungen, und so kam es, daß er als Professor der Mathematik und Physik und als Mitglied der neugegründeten Akademie der Wissenschaften nach St. Petersburg berufen wurde. Bilfinger nahm den ehrenvollen Ruf an und hielt am 1. Juni 1725 im Collegium illustre vor glänzender Versammlung „unter allgemeinem Applausu" seine Abschiedsrede „de reductione philosophiae ad usus publicos"; er führte den Gedanken aus, daß die Philosophie im privaten und öffentlichen Leben ihre Anwendung und Betätigung finden müsse; denn „das Leben muß

Digitized by Google

sein wie die großen Frakturbuchstaben: Ein Zug muß durch das Ganze hindurchgehen". Nur ungern ließ der Herzog ihn ziehen; er nennt ihn in dem Entlassungsdekret „einen sowohl in der Theologie als in allen Teilen der Philosophie und zugleich in der Mathesi gründlich gelehrten und mit scharfsinnigem Verstand und Urteil begabten Mann."

In Petersburg wurde der schwäbische Gelehrte mit Auszeichnung aufgenommen und erwarb sich immer größeres Ansehen. Rasch nacheinander folgte eine Reihe von Schriften, hauptsächlich über Mathematik und Physik. Das größte Aufsehen aber erregte es, als seine Abhandlung über die Schwere der Körper von der Akademie zu Paris mit dem großen Preise gekrönt wurde. Jetzt erscholl Bilfingers Name in allen Zeitungen. Auch der Herzog Eberhard Ludwig wurde auf ihn aufmerksam, berief ihn in sein Vaterland zurück und ernannte ihn trotz aller Umtriebe zum Professor der Theologie und Vorstand des Stifts in Tübingen im Jahr 1729. Von jetzt an lehrte Bilfinger Theologie, und zwar so, daß er sein philosophisches System auf diese anwandte, um möglichst vernunftgemäße Vorstellungen über die Gottheit und die Welt zu gewinnen. Über den theologischen Vorlesungen und Abhandlungen vergaß er aber auch die Philosophie nicht ganz, wie seine „praecepta logica" von 1734 u. a. beweisen; ebensowenig vernachläßigte er die Mathematik und Physik und, ein Lieblingsfach von ihm, die Befestigungskunde; denn seine Gelehrsamkeit erstreckte sich so ziemlich über alle Fächer der damaligen Wissenschaft, und seine geistige Produktivität war eine staunenswerte. Allein nur zu bald wurde Bilfinger dieser vielseitigen wissenschaftlichen Tätigkeit entrissen. Im Dezember 1734 wurde er von dem Herzog Karl Alexander in den Geheimen Rat berufen „aus besonderem in seine vielfältig komprobierte Wissenschaften, Geschicklichkeit, Einsicht und Probität setzenden Vertrauen". Damit eröffnete sich für ihn ein neues Arbeitsfeld; seinen wissenschaftlichen, speziell philosophischen Forschungen war ein Ziel gesetzt. So sehr dies im Interesse der Wissenschaft zu bedauern ist, so hat sich doch Bilfinger durch die angegebenen Schriften für alle Zeiten einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Philosophie gesichert.

In seinen früheren philosophischen Werken, aus den Jahren 1721 bis 1724, steht Bilfinger, wie bereits erwähnt, durchaus auf Leibnizschem Standpunkt. Die Grundgedanken sind folgende: die zusammengesetzten Dinge sind ein Aggregat von einfachen Dingen, die qualitativ voneinander unterschieden, mit einer Kraft begabt und rein spontan sind. Bilfinger nennt sie mit Leibniz Monaden. Diese haben wir uns näher zu denken nach Analogie der menschlichen Seele, d. h. als vorstellende Wesen; nur

Digitized by Google

ist das Wort „vorstellen" im weiteren Sinn zu nehmen, nicht bloß als Bezeichnung für die bewußte, sondern auch für die unbewußte Tätigkeit der Seele, wie sie im Zustand der Betäubung oder des traumlosen Schlafs stattfindet. Das Wesen der Monaden besteht somit in der Vorstellung (Commentatio §§ 90 ff.). Sie unterscheiden sich nicht durch die Art ihrer Tätigkeit, sondern nur durch den größeren oder geringeren Grad von Deutlichkeit ihrer Vorstellungen. Die Elemente der körperlichen Welt — wir könnten sie Dingmonaden nennen — haben nur dunkle, d. h. unbewußte Vorstellungen; die Seele der Tiere — die Seelenmonade — hat außer diesen auch klare, d. h. bewußte Vorstellungen; die menschliche Seele — die Geistesmonade — aber hat auch adäquate Vorstellungen; im höchsten Maße trifft dies zu bei dem unendlichen Geiste. Ebensowenig unterscheiden sich die Monaden durch das Objekt ihrer Tätigkeit; jede Monade steht in einem inneren Rapport zu allen übrigen, jede einzelne ist ein Spiegel des Universums, ein Mikrokosmus, so daß, wenn jemand den Zustand einer Monade zu durchschauen vermöchte, er darin den Zustand der ganzen Welt erkennen könnte; der Zusammenhang alles Seienden ist ein lückenloser; die Welt ist eine universelle Harmonie (de harmonia . . . § 29). Wie ist aber diese zu erklären? Sie hat ihren Grund weder in einem direkten Einfluß der Monaden aufeinander; denn diese sind schlechthin spontan, keiner Einwirkung von außen unterworfen, noch in einem blinden Ungefähr. Der Grund kann also nur liegen in einem überweltlichen, unendlichen Wesen d. i. in Gott, der bei der Erschaffung der Welt jede Monade mit Rücksicht auf alle andern eingerichtet hat, so daß von da ab, indem die Gegenwart stets schwanger ist mit der Zukunft, die Konformität jeder einzelnen Monade mit allen übrigen gleichsam als etwas Selbstverständliches feststeht. Das ist die berühmte Leibnizsche Idee der prästabilierten Harmonie (Dilucid. §§ 136 bis 148).

Daraus, daß die Welt von Gott geschaffen ist, folgt für unseren Philosophen auch ihre Vollkommenheit (de origine mali §§ 350 ff.). Ehe diese Welt ins Dasein trat, waren im göttlichen Verstande eine Menge möglicher Welten, die Gott bis ins einzelne durchschaute; vermöge seiner Weisheit wählte er die beste, und sein Wille führte sie aus dem Reich der Möglichkeit hinüber in das der Wirklichkeit. Diese Welt ist somit trotz der Unvollkommenheit im einzelnen, trotz Sünde und Übel die relativ vollkommenste. Wie aber diese Welt aus Gottes Wahl hervorgegangen, also etwas in sich Zufälliges ist, so sind auch die in ihr wirkenden Gesetze als die unter mehreren möglichen passendsten von Gott in Wirksamkeit gesetzt worden; sie sind zwar konstant aber nicht meta-

Digitized by Google

physisch notwendig und können unter Umständen sistiert werden, wenn höhere Zwecke es erfordern. Damit ist der Möglichkeit des Wunders Raum geschaffen.

Ein Teil des Weltganzen ist der Mensch, aus Leib und Seele bestehend. Zwischen beiden herrscht konstante Übereinstimmung, welche nach dem oben Ausgeführten nur so sich erklären läßt, daß Leib und Seele vermöge ihrer ursprünglichen Einrichtung ohne gegenseitigen Einfluß ganz von selbst harmonieren. Diese Ansicht war damals die vielumstrittene, und Bilfinger ist mit aller Entschiedenheit dafür eingetreten. In seiner Abhandlung de harmonia animi et corporis führt er aus: das Verhältnis zwischen Seele und Leib lasse sich mit zwei durchaus gleichgehenden Uhren vergleichen. Hierfür sind drei Erklärungen, aber auch nur drei, möglich: entweder treibt eine Uhr die andere, oder beide Uhren werden immer wieder nacheinander gerichtet, oder endlich die Uhren sind von Anfang an so konstruiert, daß sie von selbst harmonieren. Die erste Erklärung, die Annahme des gegenseitigen Einflusses von Seele und Leib ist ausgeschlossen; denn die Wirkung muß immer gleich sein der Ursache. Ein in Bewegung gesetzter Körper muß die entsprechende Bewegung in anderen Körpern hervorbringen. Würde er aber außer der Mitteilung der Bewegung noch eine Wirkung in der geistigen Welt, eine Vorstellung, eine Willens- oder Gefühlserregung hervorbringen, so wäre die Wirkung größer als die Ursache, was unmöglich ist. Ebenso unhaltbar ist die zweite Annahme, die okkasionalistische Theorie, daß Gott sich das Gesetz gegeben habe, bei gewissen Bewegungen im Körper gewisse Vorstellungen in der Seele hervorzubringen; denn damit würde ein fortwährendes Wunder stattfinden. Es bleibt somit nur die dritte Erklärung, die der prästabilierten Harmonie. Will jemand an deren Möglichkeit zweifeln, den weist Bilfinger darauf hin, daß die Gesetze der geistigen und körperlichen Welt harmonisch sind; denn beide sind nur besondere Modifikationen derselben allgemeinen metaphysischen Gesetze. Daß dem so ist, geht daraus hervor, daß wenigstens einige solche Gesetze uns bekannt sind, welche sowohl auf die Veränderungen der Seele als die des Körpers Anwendung finden, z. B. das Gesetz: die Wirkung ist gleich der Ursache. Könnten wir diese allgemeinen metaphysischen Gesetze vollständig entdecken, dann könnten wir die prästabilierte Harmonie nicht nur in ihrer Gewißheit, sondern in ihrer Notwendigkeit erweisen (dissertatio § 44; commentatio §§ 105—112).

Hinsichtlich des menschlichen Willens war für Bilfinger eine deterministische Anschauung gegeben, so sehr er auch seinen Determinismus zu verhüllen sucht; denn in der ursprünglichen Einrichtung der Seelenmonade

Digitized by Google

ist die ganze weitere Entwicklung wie in einem Uhrwerk enthalten und vorgebildet.

Daß Bilfinger mit diesen Grundgedanken sich im wesentlichen innerhalb des Leibnizschen Ideenkreises bewegt, bedarf keines weiteren Nachweises. Es wäre aber irrig, in dem System Bilfingers nur einen Gipsabguß Leibnizscher Lehre finden zu wollen; auch da, wo er Leibniz folgt, bewahrt sich Bilfinger seine Selbständigkeit. Er liebt es, an Begriffsbestimmungen von Leibniz anzuknüpfen, geht aber dann sofort dazu über, diese näher zu erörtern, was nicht verständlich oder unvollständig ist, zu erklären und zu ergänzen, und Einwürfe zu widerlegen; auf Schritt und Tritt stoßen wir auf eigenartige Entwicklung und Folgerung, neue Definitionen und Beweise, neue Gesichtspunkte und Ergebnisse, so daß dem Ganzen der Stempel der Selbständigkeit aufgedrückt ist.

Nicht minder selbständig ist Bilfinger Wolff gegenüber. Dieser hatte in dem Bestreben, zu popularisieren und den heftigen Angriffen der Gegner auszuweichen, gerade die spekulativsten Ideen Leibniz' aufgegeben, so die Vorstellungskraft aller Monaden (Metaphysik II §§ 215 ff.), und sich auf die Erklärung beschränkt, daß denselben eine Kraft „vis quaedam" innewohne; aber eine Angabe darüber, was das für eine Kraft sei, eine Grundbestimmung über das Wesen des Seienden finden wir nirgends. Andererseits wieder hatte Wolff den kühnsten Ideen Leibniz' die Spitze abgebrochen; so wurde die Idee der prästabilierten Harmonie aus der dominierenden Stellung im Mittelpunkte des Systems, die sie bei Leibniz hat, in eine unscheinbare Ecke der Psychologie gerückt (Metaphysik I §§ 765 ff., 781, 849 ff. u. a.). Um so mehr suchte Bilfinger diese Positionen, welche durch Wolffs schwankende Haltung besonders exponiert waren, mit aller Kraft zu decken und hat damit bewiesen, daß, wenn er auch aus der Schule Wolffs hervorgegangen war, er sich doch zu völliger wissenschaftlichen Selbständigkeit emporgeschwungen hatte. Eben dadurch haben diese Schriften Bilfingers aus den Jahren 1721—24 wie wohl keine anderen dazu beigetragen, daß die deutsche Wissenschaft im weitesten Umfang von der Leibnizschen Philosophie durchdrungen und befruchtet worden ist.

Allein Bilfingers Geist war zu sehr auf eigene Forschung gerichtet, als daß er immerdar in den Bahnen eines anderen, wenn auch selbständig, hätte wandeln können; und so finden wir ihn in seinem Hauptwerk „Dilucidationes . . ." von 1725 auf einem prinzipiell anderen Standpunkte als Leibniz.

Im Unterschied von Spinoza, der das Wesen des Seienden in der schlechthinigen Allgemeinheit und Unbedingtheit findet, erkennt Leibniz das

Digitized by Google

selbe in der Einzelsubstanz und der Selbsttätigkeit. Die einzige einheitliche Substanz und tätige Kraft aber, welche wir aus der Erfahrung kennen, ist unsere Seele. Hier faßte nun Leibniz Posto, von hier aus untersuchte er das Wesen der Dinge; nach ihrer Analogie dachte er sich das Seiende überhaupt. Er steigt gleichsam von der Welt des Geistes herunter zu der körperlichen und betrachtet sie von denselben Gesichtspunkten aus wie jene; oder vielmehr er hebt die körperliche Welt empor zur Höhe der geistigen, durchgeistigt die Materie, belebt das Stoffliche und findet nirgends etwas Totes, bloß Stoffliches, sondern überall Geist, Seele und Leben. Dieser Standpunkt Leibniz' ist als Idealismus zu bezeichnen. Wie aber erklären sich von hier aus die Vorgänge in der körperlichen Welt? Wie soll aus der das Wesen des Seienden konstituierenden Vorstellungskraft die Bewegung resultieren? Das ist die Achillesferse des Leibnizschen Systems, und Bilfinger hat sie erkannt. In den „dilucidationes" spricht er sich dahin aus, daß von der Voraussetzung der Vorstellungskraft der Monaden aus die Erscheinungen der körperlichen Welt sich nicht erklären lassen; um diese aber ist es ihm in erster Linie zu tun; hier nimmt er seinen Standpunkt und findet, daß alle Veränderungen der körperlichen Welt ihren Grund in der Bewegung der Elemente haben. Er kommt daher zu der Annahme (dilucid. § 108), daß nicht die Vorstellungskraft, sondern die Bewegungskraft, vis movendi, das Wesen des Seienden ausmache. Das Reale ist permanente Selbstbewegung. Damit hat Bilfinger den idealistischen Standpunkt Leibniz' verlassen und sich auf einen realistischen gestellt. An Stelle der psychischen Gleichartigkeit der Monaden ist die physische Gleichartigkeit der Substanzen getreten. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, daß unter denselben ein relativer Unterschied stattfindet, indem bei den höher organisierten Substanzen zu der allen Substanzen zukommenden Bewegungskraft noch die Vorstellungskraft gleichsam als ein donum superadditum, als etwas relativ Selbständiges, hinzutritt. Damit hält Bilfinger die materialistische Anschauung, zu der sein realistischer Monismus hinzudrängen droht, von sich fern. Dies auch dadurch, daß die auf einer niederen Stufe stehenden Substanzen, die Elemente der körperlichen Welt, bei Bilfinger sich von den Atomen immer noch wesentlich unterscheiden: sie sind wahrhafte Einheiten und selbsttätige Kräfte. Aber dadurch, daß ihnen der Charakter von Mikrokosmen genommen ist, ist die Kluft zwischen Monaden und Atomen überbrückt, so weit entfernt von letzteren Bilfinger auch Halt macht. Darin liegt eine prinzipielle Änderung der Leibnizschen Anschauung, eine Fortbildung seines Systems in realistischer Richtung. Dabei sind freilich die mehr peripherischen Lehren für Bilfinger dieselben

Digitized by Google

geblieben wie früher; er errichtet nicht einen bis in die einzelnen Teile hinaus neuen Bau, wohl aber hat er ihm ein neues Fundament gegeben und damit dem Ganzen einen anderen Charakter verliehen.

Bei aller Selbſtändigkeit philoſophiſchen Denkens verleugnet aber Bilfinger in der Form ſeiner Darſtellung die Wolffſche Schule nicht; den Bann eines ſcholaſtiſchen Formalismus hat er nicht gebrochen. Zum Beiſpiel hierfür möge hingewieſen ſein auf die Entwicklung des Begriffs der Notwendigkeit (Dilucid. §§ 42—66); hier wird unterſchieden zwiſchen abſoluter und hypothetiſcher Notwendigkeit, hinſichtlich der letzteren, der conditio necessitans wieder zwiſchen consequens, concomitans, antecedens; non influens, influens; extrinseca, naturalis, supernaturalis; intrinseca, physica, moralis u. ſ. w. Ein derartiger Entwicklungsgang führt zu einer Weitſchweifigkeit, die an die Ausdauer des Leſers nicht geringe Anforderungen ſtellt. Auch die ängſtliche Rückſichtnahme auf kirchliche Dogmen berührt in rein philoſophiſchen Abhandlungen etwas fremdartig, ſo wenn z. B. in Dilucid. § 120 bei der Unterſuchung des gegenſeitigen Verhältniſſes der einfachen Subſtanzen zueinander auf die Engel Bezug genommen wird, dann wieder auf die Einwirkung der Dämonen auf die Körper der Beſeſſenen u. dergl. Allein wir müſſen hierbei den theologiſch-ſcholaſtiſchen Charakter und den ganzen Geiſt jener Zeit im Auge behalten und bedenken, daß auch Bilfinger ein Kind ſeiner Zeit geweſen iſt. Daß er aber dem wiſſenſchaftlichen Bedürfnis ſeiner Zeit entſprochen hat, das beweiſt der großartige Erfolg ſeiner Schriften, die weit hinaus über Deutſchlands Grenzen Verbreitung gefunden haben, beweiſt die hohe Achtung, in der er bei der damaligen wiſſenſchaftlichen Welt geſtanden iſt, als einer der hervorragendſten Philoſophen ſeiner Zeit. Gedenken wir dazu noch ſeiner übrigen wiſſenſchaftlichen Tätigkeit und ſeiner erfolgreichen ſtaatsmänniſchen Wirkſamkeit, ſo dürfen wir wohl das Urteil Friedrichs des Großen über Bilfinger zu dem unſeren machen: „Er war ein großer Mann, deſſen Andenken ich ſtets verehre.“

Digitized by Google

Herzog Ulrichs Höhlenbesuch.

Von Eugen Schneider.

Daß ein Aufenthalt des Herzogs Ulrich in der Nebelhöhle vor dem Erscheinen von Hauffs Lichtenstein nirgends erwähnt wird, steht fest. Zwar findet sich in Crusius' Schwäbischer Chronik (1596) die bekannte Stelle[1]) von dem nächtlichen Besuch des vertriebenen Ulrichs auf dem Lichtenstein und Crusius gibt für das ganze Kapitel, das diese Stelle enthält, einen benachbarten Geistlichen als Hauptgewährsmann an; aber einmal ist diese vereinzelte Nachricht nicht unbedingt beweiskräftig und dann fehlt in demselben Kapitel bei der Beschreibung der Nebelhöhle jeder Hinweis darauf, daß der Herzog in ihr gehaust habe, wie denn auch Crusius selbst bei seiner Erzählung von Ulrichs Schicksalen nichts von Lichtenstein und Nebelhöhle weiß.

Die Frage schien ganz abgetan zu sein, bis P. Beck — während des Erscheinens der abschließenden Schrift von M. Schuster über den geschichtlichen Kern von Hauffs Lichtenstein — in den Reutlinger Geschichtsblättern von 1903 S. 82 ff. einen außerordentlich interessanten Bericht über den Besuch veröffentlichte, den der Tübinger Humanist Weinmann etwa im Jahre 1530 einer auch von Herzog Ulrich besichtigten Höhle der Schwäbischen Alb abstattete, und den P. Beck auf die Nebelhöhle bezog. Da der Bericht selbst die Blaubeurer Gegend nennt, ohne daß der Herausgeber sich damit auseinandersetzte, so mußte der Anschein entstehen, als ob er ohne weitere Prüfung in Erinnerung an Hauffs Lichtenstein die Höhle als die Nebelhöhle gedeutet habe.

Auf diesen Irrtum aufmerksam gemacht[2]), verteidigt nunmehr P. Beck (Diözesanarchiv von Schwaben, 1904, S. 172 ff.) seine Auffassung, so daß eine weitere Auseinandersetzung mit dieser nötig wird. Zuerst sei bemerkt, daß die Schlußfolgerung von Beck: „so viel steht fest,

[1]) **Annal. Suev.**, lib. paraleip. S. 46. — Vgl. nunmehr den Aufsatz oben S. 205 ff.

[2]) E. Schneider in der Schwäbischen Kronik vom 7. April 1904.

Digitized by Google

daß, was bis jetzt meist immer von gelehrter Seite als eine Fabel hingestellt werden wollte, Herzog Ulrich von Württemberg vor dem Jahre 1530 eine große Höhle in der Schwäbischen Alb besucht hat," insofern ganz unrichtig ist, als bis jetzt ein Besuch Ulrichs in einer andern Höhle als der Nebelhöhle von keinem Gelehrten geleugnet werden konnte, weil ein solcher von niemand behauptet worden war. Darin besteht ja gerade das Verdienst der Beckschen Veröffentlichung, daß durch sie der Besuch einer Höhle der Schwäbischen Alb durch Ulrich zum erstenmal glaubwürdig berichtet worden ist und daß wir hier möglicherweise einen Ausgangs- und Anknüpfungspunkt für die Sage vom Besuch der Nebelhöhle erhalten haben[1]).

Von der Lage der Höhle heißt es bei Weinmann: est locus a Blabiria lapidem distans magnum, also eine starke Meile (so richtiger als Steinwurf) von Blaubeuren entfernt. Nun befindet sich tatsächlich 2—2½ Stunden von Blaubeuren eine große Höhle, das Sontheimer Erdloch, das für den durch die Pest nach Blaubeuren verschlagenen, die Umgegend absuchenden Gelehrten ein Anziehungspunkt war. Zwar P. Beck erklärt, daß lapis magnus im Humanistenlatein eine ziemliche oder gehörige Entfernung bedeute, und stößt sich nicht daran, daß die von ihm angenommene Nebelhöhle, während die Sontheimer Höhle gegen 5 Stunden entfernt sei, ungefähr doppelt so weit weg liege. Sicher aber paßt, zumal wenn andere Anzeichen zutreffen, die Entfernungsangabe besser auf die Sontheimer Höhle. Zufälligerweise schätzt die unten zu besprechende, auf den Blaubeurer Präzeptor und späteren Prälaten Weißensee (1716—1726) zurückgehende Beschreibung des Erdlochs die Entfernung gleichfalls auf eine, sogar eine kleine Meile.[2])

Eine zweite örtliche Angabe besagt, daß in der fraglichen Höhle einmal eine Gans in eine Felsenspalte hineingetrieben worden sei, die am andern Tag zu Ulm am Donauufer gefunden wurde. Die Verwertbarkeit dieser Angabe bestreitet Beck, weil diese Erzählung im Bericht selbst als bloße Fabel bezeichnet werde und weil sie sich ähnlich bei der Nebelhöhle finde. Nun mag es ja völlig dahingestellt bleiben, ob die Erzählung wahr ist; Tatsache bleibt dabei, daß bei der Nebelhöhle vom Durchdringen nach dem nicht weit entfernten Erpfingen die Rede ist, bei der fraglichen Höhle aber von dem an die Donau. Daraus folgt doch, daß man eine Verbindung der Höhle mit dem Wassergebiet der Donau annahm, was

[1]) Ob es tatsächlich ein Anknüpfungspunkt ist, bleibt allerdings so lange zweifelhaft, bis ein Mittelglied zwischen dem Bericht und Hauffs Erzählung sich nachweisen läßt.

[2]) In Röslers Beiträge zur Naturgeschichte Württembergs, 3. Heft (1791) S. 18 ff.

Digitized by Google

auf eine Höhle bei Blaubeuren zutrifft, während bei der Nebelhöhle sicher niemand auf diesen Gedanken gekommen wäre.

Somit steht fest, daß eine Höhle bei Blaubeuren am Südabhang der Alb gemeint ist. Die Deutung auf das Sontheimer Erdloch liegt nahe, weil es sich der Beschreibung nach um eine große Höhle handeln muß; sie wird zur Sicherheit durch einen Vergleich mit der oben angeführten Beschreibung des Sontheimer Erdlochs. Der Weinmannsche Bericht entspricht ihr fast in allen Punkten: man steigt, um zur Höhle zu gelangen, etwas den Berg hinab, gelangt zuerst in einen Vorraum, in den von oben Licht einfällt, so daß man hier erst die Fackeln anzündet. Dann verengt sich die Höhle, überall zeigen sich Tropfsteine, als ob das abgelaufene Wasser zu Eis erstarrt wäre. Nebenklüfte öffnen sich, dann führt der Weg in eine große Halle mit den verschiedenstgestalteten Tropfsteinen und allerlei Figuren. Das Ende scheint erreicht zu sein; aber durch eine sehr schwer zu überwindende Öffnung geht es weiter in den hintersten geräumigsten Teil der Höhle, in dem hoch oben noch ein Loch sichtbar ist und der sich durch einen wie eine Glocke geformten Stein auszeichnet. Auch dieser Teil ist mit den herrlichsten Tropfsteinen ausgestattet; in ihnen haben viele Besucher ihre Namen eingekratzt (nach Weinmann: in dem Raume überhaupt; nach Rösler: im Innern der Glocke, was einander nicht ausschließt).

Man braucht nicht Höhlenforscher zu sein, um auf Grund des Ausgeführten bestimmt zu behaupten, daß die von Weinmann beschriebene Höhle keine andere sein kann als das Sontheimer Erdloch.

Diese Höhle hat, so berichtet Weinmann weiter, Herzog Ulrich von Württemberg besucht. Der Bauer, der den Gelehrten und seine Begleiter führte, hat diesen erzählt, daß er auch dem Herzog als Führer gedient habe, und hat ihnen mitgeteilt, was für ein Trinkgeld er erhalten habe. Der Wortlaut: me duce quoque se ausus est olim huc recipere Udalrichus ille noster dux atque dominus huius terrae, sowie die Angabe des Trinkgelds läßt darüber keinen Zweifel, daß es sich um eine bloße Besichtigung handelte. Wenn es ein Verstecken, nicht ein Hineinkriechen gewesen wäre, hätte es nicht als ein Wagnis bezeichnet werden können. Das beweist vollends der Zusammenhang: Der Bauer sagte, als sich die Gesellschaft darüber wunderte, da drinnen so viel eingekratzte Namen und Wappen zu finden, die Herren sollen sich nicht wundern; denn unter seiner Führung habe auch Herzog Ulrich den Eintritt gewagt. Damit ist ein einmaliger Besuch erwiesen.

Wann dieser Besuch Herzog Ulrichs im Sontheimer Erdloch stattgefunden hat, dafür fehlt jede Angabe. Immerhin mag daran erinnert

Digitized by Google

werden, daß der Herzog zu den Verhandlungen mit dem Kardinal Lang, die zur Aufhebung der über ihn verhängten Acht führten (17.—20. Oktober 1516), den Weg von Wiesensteig über die Alb nach Blaubeuren wählte und dabei Sontheim berührte, und daß er denselben Weg auch heimwärts machte[1]). Es ist nicht ganz unmöglich, daß er sich damals von seinem Gefolge auf einige Stunden trennte und im Gefühl seiner Vollkraft das Wagnis unternahm, in die geheimnisvolle Tiefe einzudringen.

[1]) Über den Verlauf der alten Straße vgl. Fricker, Die Pässe und Straßen der Schwäbischen Alb S. 118.

Digitized by Google

Das Schulwesen im ehemaligen Deutschordensgebiet des Königreichs Württemberg unter der Herrschaft des Ordens.

Nach den Akten des K. Staatsfilialarchivs in Ludwigsburg dargestellt von

Hermann Schöllkopf, Stadtvikar in Gmünd.

Mit dreimaligem Zugreifen hatte Friedrich, der erwerbslustige Herrscher von Württemberg, in den Jahren 1805, 1806 und 1809 die Besitzungen des deutschen Ritterordens an sich gebracht, die innerhalb seiner Landesgrenzen lagen oder sie berührten. Ein Gebiet mit etwa 25 000 fast ausschließlich katholischen Bewohnern wurde damit einem Staate einverleibt, in welchem eine sorgfältige Pflege des Schulwesens Tradition war und der sie sofort auch den neuen Landesteilen angedeihen ließ. Aber auch in dem annektierten Lande war die Schule Gegenstand der öffentlichen Fürsorge gewesen, besonders im letzten Stadium der Ordensherrschaft. Die folgende Untersuchung möchte zeigen, in was für einem Zustand Württemberg das übernommene Schulwesen vorfand und wie es sich bis dahin entwickelt hatte. Geographisch haben wir es dabei zu tun in erster Linie mit dem Tauber- und dem Neckaroberamt des sog. Meistertums, d. h. desjenigen Teils der Ballei Franken, der dem Hoch- und Deutschmeister unmittelbar unterstellt war und den er wie ein Landesherr regierte. Heute gehört dieses Gebiet zum überwiegenden Teil in die Oberämter Mergentheim und Neckarsulm, zum kleineren verteilt es sich auf die Oberämter Heilbronn und Künzelsau. Dazu kommen noch Stockheim, OA. Brackenheim, zum ehemaligen Amt Stocksberg gehörig, und an der Ostgrenze des Landes die um die Kapfenburg gelagerten Ordensdörfer, die teils dem Ellinger Oberamt des Meistertums, teils den Kommenden Ulm und Nürnberg unterstanden. Insgesamt kamen über 60 Orte vom Deutschorden an Württemberg. Außerhalb des Kreises unserer Untersuchung liegen die wenigen jetzt württembergischen Dörfer der Kommende Altshausen, die zur Ballei Burgund gehörte, und einige

Digitized by Google

Orte, in denen die Deutschherren nur gewisse Hoheiten ausübten oder Eigentum hatten, ohne eigentlich deren Besitzer zu sein.

Einzelne Partien aus der Schulgeschichte dieses Gebiets haben schon ihre Darstellung gefunden: Daten zum Schulwesen von Mergentheim sind in der Oberamtsbeschreibung desselben Namens niedergelegt; was Schönhuth in seiner Chronik der Stadt Mergentheim bietet, geht nicht über die dortigen Angaben, die wohl auch von ihm stammen, hinaus. Die Aufsätze über die Deutschordensgeschichte in der eingegangenen Zeitschrift für Württembergisch Franken berühren das Schulwesen nicht. Dagegen gibt die Oberamtsbeschreibung von Neckarsulm und Mauchers Geschichte der Stadt Neckarsulm einigen Aufschluß über die Geschichte der dortigen Schulen, besonders auch ein Lehrerverzeichnis.

Eine umfassende Darstellung des gesamten deutschordenschen Volksschulwesens in unserem Gebiet verspricht dem Titel nach Kaißer im zweiten Band seiner „Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg"; dort handeln S. 90—143 von dem „Volksschulwesen im Deutschordensgebiet Mergentheim, Ballei Franken". Aber bei näherem Zusehen haben wir keine Geschichte vor uns, sondern eine Zusammenstellung ungleichwertiger Notizen ohne einheitliche Gesichtspunkte. Jene sind zum größern Teil sekundärer Herkunft; primäre Quellen standen dem Verfasser fast bloß für die letzte Periode zur Verfügung (Visitationsbericht von 1786 Schulverordnung von 1788, Lehrerinstruktionen von 1779 und 1803; der Abdruck dieser Stücke füllt den vierten Teil der Darstellung). Wo die Akten schweigen, läßt Kaißer gerne Vermutungen reden, z. B. S. 113: daß die Anfänge der Neckarsulmer Schule weit über das Jahr 1600 (wo zuerst Lehrernamen in den Kirchenbüchern erscheinen), ja wohl bis ziemlich tief ins Mittelalter hinein zurückreichen, „dafür bürgt . . . der weitere Umstand, daß die Stadt Neckarsulm . . . sowohl in den geistlichen Kurfürsten von Mainz als auch in den Deutschordensherren Regenten besaß, von denen mit Recht angenommen werden darf, daß sich ihre Regentensorge auch auf den Unterricht und die Erziehung ihrer Untertanen erstreckt habe"[1]). Wir werden auf einzelne Sätze Kaißers noch zurückzukommen haben.

Unserer Untersuchung liegen zugrunde die im K. Staatsfilialarchiv zu Ludwigsburg bewahrten Schulakten aus Mergentheim. Sie enthalten in reicher Fülle Verhandlungen, die der Errichtung oder Besetzung von Schulstellen vorausgingen, Kompetenzbeschreibungen, die Korrespondenz zwischen den Ämtern und der Behörde in Mergentheim, ferner all-

[1]) Fast wörtlich wie Maucher, Neckarsulm S. 273.

Digitized by Google

gemeine Schulerlasse, Schulordnungen, Visitationsberichte, Äußerungen der Deutschmeister selbst u. a. m. Sache lokaler Einzelforschung wird es sein, das entworfene Bild zu ergänzen und reicher auszuführen.

Der gesammelte Stoff ist in drei Kapitel gegliedert, die sich mit den Schulen, den Lehrern und der Schulverwaltung befassen; einen verhältnismäßig großen Raum wird dabei die Residenz Mergentheim einnehmen, weil sich dort allein eine höhere Schule befand.

Erstes Kapitel.

Die Schulen.

I. Die Schulen der Residenzstadt Mergentheim.

1. Die Gelehrtenschule.

Die früheste Erwähnung einer Schulangelegenheit in den Akten führt uns zurück bis vor das Jahr 1462[1]); damals wurde zwischen den Johannitern, dem Deutschorden und der Stadt Mergentheim ein Vergleich über die Hoheitsrechte der drei Beteiligten geschlossen, in welchem eine Stelle sagt, „daß ein Schulmeister und Mesner sollen einer Herrschaft und dem Rat geloben und schwören wie von alters Herkommen ist". Diese Abmachung, auf die man bei Streitigkeiten später öfters zurückkam, spricht zwar nur von einem Schulmeister schlechtweg, aber als einziger in der Stadt war er gewiß für die studierende Jugend und nicht fürs Volk gesetzt, also ein lateinischer; verblieb ja doch auch ein Teil der Mesnereigeschäfte bis ins 18. Jahrhundert hinein dem Magister. Dieser lateinische Schulmeister hatte Tisch und Wohnung im „Hänserhof", d. h. er wurde mit anderen ledigen Ordensdienern vom Schaffner des Johanniterhauses verpflegt, und als es 1554 durch Kauf an den deutschen Orden kam, übernahm dieser in einem Vertrag ausdrücklich auch die Versorgung des Schulmeisters. Drei Jahre später wird neben diesem noch ein Kantor erwähnt. Im Jahre 1568 beschäftigt sich bereits die Ballei auf einem Gespräch zu Heilbronn mit der Schulsache und die Errichtung einer höheren Schule wird als Balleiangelegenheit betrachtet. Es ist von einer Art von Internat die Rede: ein Schulhaus von wenigstens vier Stuben und ebensovielen Kammern sei nötig, 12—16 Knaben einzunehmen, und der Unterhalt für sie und zwei Magister, so darinnen und bei den Knaben wohnen, wäre zu überschlagen; zu den Kosten sollen kirchliche Gefälle, im

[1]) Noch weiter zurück weist uns die Notiz in der OA.Beschr. Mergentheim (S. 423), daß zwischen 1433 und 1514 in Erfurt 30 Zöglinge der dortigen Schule studiert haben.

Digitized by Google

Notfall aber auch die Kasse der Ballei beigezogen werden. Ob die Schule gerade in dieser Form jemals ins Leben getreten ist, ist zu bezweifeln.

Ein Verzeichnis der gebrauchten Bücher von 1604 gibt uns einen Einblick in den Unterricht: Alvari grammatica minor, Schriften von Cicero und Vergil, compendium graecum, prosodia, catechismus Canisii. Daneben lehrte der Kantor die rudimenta nebst Konjugation und Deklination des Lateinischen, den deutschen kleinen Canisius, auch Lesen und Schreiben in der Muttersprache. Eine Stunde des Tags war dem Gesang gewidmet, denn die Lateinschüler waren zugleich Chorsänger im Gottesdienst und bei Beerdigungen. Die Schulstunden waren 7—9 und 12—3 Uhr. Die räumlichen Verhältnisse müssen damals recht primitiv gewesen sein, denn es wird geklagt, daß im Schulhaus, das anfangs genügend Raum geboten, allerlei willkürliche Änderungen zugunsten der Bewohner getroffen worden seien und die Schüler nun täglich die Uneinigkeit und Unfläterei zwischen dem Schulmeister und seiner Frau mitansehen müßten. Im Zusammenhang damit notiert sich der Visitator: mulieribus interdicenda familiaritas cum scholaribus, und rügt die Parteiungen zwischen den Schülern, die durch solche Bevorzugung entstanden waren. Auch wiederholen sich in den Visitationsberichten die Klagen über Streitigkeiten zwischen Magister und Kantor, wobei die Frauen zur Verschärfung beitragen; hauptsächlich ging der Kampf um das Schulgeld, wovon dem Kantor sein Drittel nicht gegönnt wurde; auch zog der Magister Schüler aus der Unterklasse zu früh zu sich herüber, ebenfalls des Schulgelds wegen, und über diesen unreifen Schülern vernachlässigte er dann seine besseren. Der Kenntnisstand wird 1669 mangelhaft befunden, so daß von Würzburg, wo die Schüler ihr Studium fortsetzten, sogar Beschwerden einliefen [1]).

Unter solchen Verhältnissen hatte sich die lateinische Schule bis zum Ende des 17. Jahrhunderts erhalten; nun bekam sie eine Fortsetzung durch die Gründung des Gymnasiums. Schon im Jahre 1606, dann wieder 1628 war die Regierung mit dem Gedanken umgegangen, eine Schule usque ad Rhetoricam zu errichten und den Dominikanern zu übertragen, aber der Plan scheiterte an den Forderungen des Klosters, die für übertrieben gehalten wurden: nicht nur verlangten die Mönche 100 fl. jährlich für jeden Lehrer, den sie zu unterhalten hätten, und die Errichtung des Schulhauses auf herrschaftliche Kosten, sondern da dieses ins Kloster eingebaut werden sollte, wünschten sie bei diesem Anlaß eine vollständige Reparatur des letzteren. So blieb, zumal in den schlimmen

[1]) Nach der Niederschrift der gravamina des Visitators vom [illegible] Jahr.

Kriegszeiten, die Sache liegen. Aber im Jahr 1688 brachte die Ordensstadt Bischofsheim, ohne es zu wollen, die Frage wieder in Fluß durch eine Mitteilung nach Mergentheim, der Deutschmeister[1]) habe ihnen die Fortführung ihrer Schule bis zur Klasse Rhetorica gestattet und die dortige Jugend sei zum Studieren in Bischofsheim eingeladen. Sofort erinnerten die Mergentheimer Hofräte, auf den Vorrang der Residenz bedacht, daran, daß man in Mergentheim längst dasselbe beabsichtigt habe, und man trat in Verhandlungen ein. Der Stadtpfarrer und der Direktor des geistlichen Seminars wurden als Fachmänner beigezogen und eine Erweiterung der Lateinschule vorgeschlagen, zunächst in der bescheidenen Form, daß von den zwei lateinischen Lehrern einer entlassen und für seine Besoldung zwei Dominikaner angestellt werden sollten. Jenes konnte zwar nicht geschehen, weil ein Lehrer allein unmöglich die Schüler bis zum Eintritt in die höheren Klassen vorbereiten konnte, zumal wenn er vom Kantor noch den Gesangsunterricht übernehmen mußte. Aber im Jahr 1700 gewann der Plan doch feste Gestalt, denn es fand sich Rat für die Hauptschwierigkeit, die Beschaffung der Geldmittel: der nötige Umbau sollte bezahlt werden von Strafgeldern, die damals zwei Juden hatten erlegen müssen (120 fl.), und der Gehalt der beiden Professoren aus den Frühmessergefällen von Holzhausen, die freilich nach Abzug der Steuer und der ungeheuren Verwaltungskosten bloß 53 fl. und einiges Getreide lieferten. Was noch fehlte, wurde von milden Stiftungen und einer Kollekte in der Stadt erwartet. Am 20. April 1701 konnte die Regierung feierlich Mitteilung machen von der Errichtung der neuen Schule, um „die gemeiniglich von hiesiger lateinischer Schule ad Secundam sive minorem Syntaxin gelangende Jugend bis zur Rhetorica zu unterrichten und mithin sogleich anderwärtig ad Logicam zu bringen". Die Dominikaner übernahmen die Schule in einem äußerst vorsichtig abgefaßten Vertrag, worin sie sich Ersatz ausbedangen, falls die Gefälle nicht eingingen oder Teuerung einträte, und jede künftige Belastung des Klosters über die eingegangenen Verpflichtungen hinaus ausdrücklich ablehnten; namentlich dürfe ihm daraus keine Last erwachsen, daß die Schule auf den Mauern des Klosters errichtet sei[2]).

---

[1]) So geben wir fortan der Kürze halber den Titel, während man in Mergentheim den größten Wert auf die Bezeichnung auch als Hochmeister legte, welche Würde, nachdem Albrecht von Brandenburg sie niedergelegt hatte, seit 1530 dem Deutschmeister übertragen war. Und bis 1792 läßt sich dieser vom Kaiser immer wieder ausdrücklich als „Administrator des Hochmeistertums in Preußen" bestätigen.

[2]) Nach vielen Einzeldaten und einem besonderen Faszikel: Das dahier neu aufgerichte Gymnasium und dessen Versehung durch zwei Professoren.

Digitized by Google

So hatte nun Mergentheim seine zwei lateinischen Schulen, die vorläufig noch nicht zu einem Ganzen verschmolzen wurden, die Magisterschule und das Gymnasium. Jene bestand immer noch aus zwei Klassen: die Prinzipisten oder auch Nominalisten wurden vom Kantor im Lesen, Schreiben, Anfangsgründen des Lateinischen und Choralgesang unterrichtet, der Magister machte in der zweiten Klasse die Fortsetzung mit Lektüre von Cicero, schriftlichem und mündlichem Übersetzen, Erklärung der Regeln. Am Freitag wird eine Katechese gehalten, am Sonnabend die lateinischen Rezitationen für den Gottesdienst geübt. Von andern Fächern, insbesondere von Rechnen, ist kaum einmal die Rede.

Dann treten die Schüler über ins Gymnasium — stolzer Name für einen Komplex, der vorerst nur aus vier Klassen mit zwei Lehrern besteht! Die Organisation entsprach dem Muster der Jesuitenschulen; die vier Klassen hießen Syntaxis minor, Syntaxis maior, Poetica oder Humanitas, Rhetorica.

Betrachten wir zunächst den Lehrplan der neuen Anstalt und seine Entwicklung. Als Lehrgegenstände werden zur Zeit der Gründung außer der Religion nur Latein und Griechisch genannt, wobei auf jenes das meiste Gewicht gelegt wird; sowohl lateinische Reden zu halten als lateinische Gedichte zu verfassen, sollen die Schüler lernen. Im Jahr 1754 wird das Lehrpersonal um zwei Professoren vermehrt und das Studium der Philosophie eingeführt, um den Schülern ein Verbleiben in der Heimat bis zum Übergang auf die Hochschule zu ermöglichen. In der unteren dieser neuen philosophischen Klassen, der Logica, wird Logik, Mathematik und Psychologie gelehrt, die obere heißt Physica und hat als Gegenstände Naturlehre, Geometrie und praktische Philosophie; der sprachliche Unterricht wird fortgesetzt. Etwa drei Viertel der Zeit seines Bestehens, die nicht viel über hundert Jahre hinausgehen sollte, behielt das Gymnasium diesen Lehrplan mit dem halb scholastischen, halb jesuitisch-praktischen Gepräge. Dann wurde Mergentheim von dem Hauch der Aufklärung berührt, der namentlich eine neue Wertung der Realien brachte; dies zeigt sich darin, daß wir 1770 den Lehrplan durch eine Anzahl von Fächern erweitert finden: einfaches Rechnen, Geographie, Heraldik, namentlich aber Deutsch; die Schüler sollen orthographisch schreiben, sich in einem guten Stil ausdrücken, auch deutsche Gedichte machen lernen.

Diese neue Strömung sollte aber nicht bloß den Lehrplan, sondern den ganzen Aufbau des Gymnasiums umgestalten; denn die Bewegung, die auf protestantischer Seite anfing, aus der Pädagogik eine Wissenschaft und eine Kunst zu machen, hatte auch katholische Kreise ergriffen: auch

Digitized by Google

hier dasselbe Durchdringen der Aufklärungsgedanken, die Erstarkung des deutschen Selbstbewußtseins, Interesse an den Realien, Freude an der Methode im Unterricht, ja sogar Glaube an ihre Allmacht. In dem benachbarten Bistum Würzburg war diese neue sog. Normallehrart, die hauptsächlich von Joh. Ignaz Felbiger, dem schlesischen Pädagogen (1724—1788), vertreten wurde, schon eingeführt und alles von ihrem Erfolg begeistert, von dort aus drang sie nach Mergentheim vor. Zuerst wurde sie als bedenkliche, unerprobte Neuerung sowie wegen der Kosten und der entstehenden Störung des Unterrichtsganges abgelehnt. Aber die neuen Ideen ließen die Geister nicht los, sondern machten sich einstweilen in scharfer Kritik der bestehenden Einrichtungen geltend; man entdeckte auf einmal den schlechten Erfolg des Unterrichts in der eigenen Muttersprache: „Kandidaten, die die Philosophie ganz absolviert, können die gemeinsten Worte nicht orthographisch schreiben oder einen Brief verfassen." Man findet auch Fehler an der seitherigen Methode; die Geschichte werde als bloßes Gedächtniswerk behandelt, das Lateinische an langweiligen Regeln statt an interessanten Sätzen geübt. Auch die allgemeine Unwissenheit der studierenden Jugend, ihre sittliche Verderbnis und ihr rohes Betragen beim Gottesdienst fallen auf. Den Lehrern sei zuviel aufgebürdet, ihr Wandel gebe kein gutes Beispiel. Sogar das finstere, ungesunde Gebäude wird schon getadelt. Und nun beginnt ein tatenfrohes, geschäftiges Treiben der berufenen Männer, die mit hellem Blick und warmem Herzen das Neue prüfen, Entwürfe machen, Vorschläge einreichen zur Erneuerung des Lehrplans und Verbesserung der Methode im Sinne der Aufklärung, alles möglichst geschickt anzugreifen und bei den Schülern Lust und Liebe zum Lernen zu erwecken. Endlich, nach jahrelangem Suchen und Probieren, ist es soweit, daß der Deutschmeister durch Allerhöchste Verordnung vom 2. April 1784 die Normallehrart einführen kann, zunächst für die Residenz[1]), wenn sie sich bewährt, auch im übrigen Land. Da die neue Methode ihrer ganzen Richtung nach besonders eine Erneuerung der deutschen Schule anstrebte, werden wir ihr später nochmals begegnen; aber auch das Gymnasium und die Magisterschule erfuhren eine gründliche Umgestaltung.

Der Magister ist künftig der erste Lehrer an der allgemeinen deutschen Normalschule, der lateinische Unterricht wird ihm abgenommen und den Dominikanern übertragen. Diese haben fortan beim Lateinischen „alle bisherige unnütze Schulfuchserei" zu unterlassen[2]), daneben Deutsch,

[1]) Also noch nicht im ganzen hochmeisterlichen Gebiet — so Kaißer a. a. O. S. 95.

[2]) Dieses und die nächstfolgenden Zitate aus dem Reskript des Deutschmeisters vom 2. April 1784.

Digitized by Google

bürgerliches Rechnen, Geschichte und Erdbeschreibung zu lehren. Das studium philosophicum, „das zurzeit mehr zur Verfinsterung als Aufklärung des Geistes dient", wird aufgehoben und die beiden dadurch frei werdenden Lehrer teilen sich mit den andern in den übrigen Unterricht. Das Deutsche wird von jetzt ab stark bevorzugt; jeder ins Gymnasium Eintretende hat seine Kenntnisse darin nachzuweisen, es soll ein gutes Deutsch gelehrt werden „und weil dermalen die deutsche wohlgeratene Poesie fast allenthalben mehr Geschmack findet als die lateinische, so sollen schon von der dritten Klasse an bis zum Ende der fünften deutsche Verse zur Nachahmung der bewährtesten deutsch-christlichen Dichter gelehret werden". Zeigt sich schon in dieser Vorschrift etwas von dem nüchternen Geiste der Aufklärung, so auch, wenn für den religiösen und philosophischen Unterricht gefordert wird, daß man die Schüler nicht zu abstrakten Philosophen und Sophisten mache sondern zu tugendhaften Bürgern, guten Christen, ruhigen und folgsamen Untertanen.

Mit diesen Neuerungen war aber das Gymnasium noch nicht zur Ruhe gekommen, sondern die nächsten Jahre sind ausgefüllt mit ungezählten Projekten, Versuchen und Verordnungen, die meistens von dem vielgeschäftigen, unternehmungslustigen Deutschmeister Maximilian Franz ausgehen, der nicht umsonst ein Bruder Josefs II. war. Das Studium der Philosophie wurde 1788 wieder eingeführt, weil sich ohne das die Vorbereitung bis zur Universität doch nicht durchführen ließ, aber es wurden Weltpriester und nicht mehr die Dominikaner dazu berufen, weil diese mit ihrer „Mönchsphilosophie" den Ansprüchen der Zeit nicht mehr genügten; doch 1799 bekamen wieder die Mönche als die billigeren Kräfte den Auftrag. Eine Zeitlang wollte der Deutschmeister von einer eigentlichen höheren Schule überhaupt nichts mehr wissen, die Verhältnisse seien zu klein, der Schuler zu wenige; das Hauptgebrechen sei, daß man in Mergentheim Philosophie und Theologie lehre, aber nicht Lesen und Schreiben. „Bekennen wir frei, daß wir allzuklein sind, große Männer auszubilden, und wenden die unnötigen Kosten für Professoren auf gute Schullehrer[1])!" Gewiß eine klare und nüchterne Beurteilung der heimischen Verhältnisse, aber es ist begreiflich, wenn da aus dem Kreise der Schulmänner Klagen laut werden über das unaufhörliche Experimentieren am Lehrplan und daß man ihnen so wenig Zeit lasse, eine Sache zu erproben. Man entdeckt, daß unter der starken Bevorzugung des Deutschen und der gemeinnützigen Fächer die Kenntnisse in Latein stark zurückgegangen seien; es soll wieder mehr gepflegt werden. Bald hat auch der

[1]) Bemerkung des Deutschmeisters zu einem ihm vorgelegten Lehrplan von 1793.

Digitized by Google

Magister wieder lateinische Schüler, da man sie in den eigentlichen Gymnasialklassen doch schon etwas vorbereitet zu übernehmen wünscht. Die letzte Veränderung erlitt der Lehrplan 1803, wo die beiden philosophischen Klassen und Mangel an Lehrkräften wieder eingingen.

Doch auch abgesehen vom Lehrplan hatte die Anstalt ihre wechselvollen Geschicke. Von Anfang an gab es finanzielle Schwierigkeiten; die Frühmessergefälle, mit deren Hilfe das Gymnasium gegründet worden war, gingen ganz unregelmäßig ein, denn sie waren auf brandenburgischem Gebiet und durch Vermittlung reformierter Beamter zu erheben. So mußte schon frühzeitig die Herrschaft mit erheblichen Zuschüssen beispringen und endlich 1754 ein Kapital von 6000 fl. aussondern, dessen Zinsen zur Unterhaltung des Gymnasiums verwendet wurden. Schwierigkeiten machte auch das Zusammenarbeiten der Lehrer, wofür es lange keine einheitliche Regelung gab; die Dominikaner bitten wiederholt, daß ihnen die Knaben erst zugeschickt werden möchten, wenn sie im Lesen, Schreiben und den Anfängen des Lateinischen unterrichtet seien. Andererseits nahmen sie selbst „auf der Eltern unverständiges Drängen" unreife Knaben auf. Ihre Lehrtätigkeit war überhaupt Gegenstand häufiger Kritik und vieler Klagen; schon das mißfiel, daß der Zusammenhang mit dem großen Ordensverband einen öfteren Wechsel im Lehrpersonal mit sich brachte und die klösterlichen Pflichten je und je mit dem Lehramt konkurrierten. Schwerer wiegen die Klagen, die sich seit dem Bestehen des Gymnasiums fortwährend wiederholen[1]), über Mangel an Zucht, allzugroße Familiarität zwischen Lehrern und Schülern, Trägheit und wissenschaftliche Untüchtigkeit der ersteren und infolgedessen mangelnde Fortschritte der letzteren. Schon 1723 findet sich der Vorschlag, das Gymnasium wieder aufzuheben und dafür den Ärmeren ein Stipendium zum Besuch einer auswärtigen Schule zu geben. Die Leistungen der Dominikaner werden mit den viel besseren der Jesuiten verglichen und in den Berichten an die Regierung öfters hervorgehoben, daß gerade ihre Stellung als Mönche nicht dazu beitrage, ihren Einfluß auf die Schüler zu verstärken: „unbekannt mit dem Menschenleben und der feinen Sitte, ungerecht gegen die Natur, können sie bei der Jugend keine Rolle spielen," heißt es in einem Bericht an den Deutschmeister vom Jahre 1803[2]). Dazu kam die Kleinheit der Verhältnisse, die immer wieder die Frage nach der Existenzberechtigung dieses Miniaturgymnasiums

[1]) Verschiedene Gutachten des jeweiligen Stadtpfarrers oder des Seminardirektors.

[2]) Auffallende Anklänge an diese Beschwerden in der Kritik des Gymnasiums durch einen Anonymus im Journal von und für Franken III 415 ff (1791).

Digitized by Google

wachrief: 1726 waren es in vier Klassen zusammen 26 Schüler, 1802 in sechs Klassen nur noch 18. Auch die politischen Zeitereignisse trugen schließlich zum Niedergang der Schule bei; denn durch den Reichsdeputationshauptschluß, der so vielen Klöstern ein Ende machte, sahen sich die Mergentheimer Dominikaner ziemlich isoliert, so daß sie keinen Nachschub frischer Kräfte zu erwarten hatten. Doch man hatte sowieso kein Vertrauen mehr zu der Leistungsfähigkeit der Mönche auf dem Katheder; in dem oben erwähnten umfangreichen Bericht an den Deutschmeister rät 1803 die Schulkommission, das Kloster aussterben zu lassen und seine Güter einzuziehen; sie würden die Kosten decken, um künftig weltliche, selbständige Professoren zu besolden, wie solche schon zu haben wären, wenn man nicht mehr auf eine einzige Klasse von Menschen angewiesen sei. „Wir halten eine freie und unabhängige Schulanstalt für die beste, wie solches die Schulen in allen protestantischen Ländern beweisen, die keine Jesuiten aber gute Schulfonds haben, die bekanntlich aus den bei der Reformation eingezogenen Klostergütern entstanden sind, und deren Schulen bisher unserem Deutschland die meisten und größten Gelehrten geliefert haben." So sind denn wohl dem Kloster nicht viele Tränen nachgeweint werden, als es 1805 zu einem Militärlazarett gemacht und bald darauf ganz aufgehoben wurde. Die beiden Professoren waren in letzter Zeit behufs ihrer Verpflegung vom Kloster ins Priesterseminar verwiesen worden. In den wenigen Jahren, die das Gymnasium noch unter der Ordensherrschaft fristete, galt dann vollends der Grundsatz, daß es bei einer Stellenbesetzung nicht den Ausschlag geben solle, ob der Bewerber geistlich oder weltlich, Landeskind oder Fremder sei, auch müßten die Lehrer in Quartier und Kost vollständig unabhängig sein und dürften, auch wenn sie dem geistlichen Stande angehören, nicht ins Priesterseminar verwiesen werden — ein vollständiger Sieg aufgeklärter, von der Kirche emanzipierter Ideen. — Die Magisterschule, von Anfang an städtisch und mit bescheidenen Zielen, hatte, nachdem sich die Wogen der Begeisterung für die Normallehrart gelegt, keine weiteren Stürme durchzumachen, sondern bestand unverändert fort bis zum Jahre 1809, das dem Deutschordensstaat ein Ende machte.

Sehen wir uns nun das Tun und Treiben in dieser Mergentheimer Gelehrtenschule näher an. Das Schuljahr begann mit Allerheiligen und schloß gegen Michaelis; außer den vielen Feiertagen, die den Unterricht unterbrachen, gab es noch andere schulfreie, die sog. Spieltage; mit ihnen scheinen die Lehrer etwas freigebig gewesen zu sein, denn es wird öfters über ein Zuviel geklagt und man kommt schließlich darauf hinaus, sie im Winter auf zwei, im Sommer auf drei halbe

Spieltage wöchentlich zu beschränken. Für die Aufnahme der Schüler bestanden keine bestimmten Verordnungen und ein Examen für Neueintretende scheint nicht stattgefunden zu haben; die Dominikaner mußten sogar manchmal daran gemahnt werden, keine Schüler ohne Zeugnisse aufzunehmen und darauf zu achten, daß diese nicht erbettelt seien und so eine Bettelstudentenschaft zu Lasten der Einwohner aufkäme. Die Professoren waren in diesen Dingen etwas lax aus Furcht, man möchte es das Kloster sonst beim Terminieren, der Ausübung des mönchischen Bettels, entgelten lassen. Immerhin gab es eine Versetzungsprüfung, und zwar auch eine mündliche, wobei ein drohendes semel — bis — ter! den zögernden Schüler zu raschem Antworten drängte.

Bei Beurteilung des Schülermaterials dürfen wir uns natürlich nicht von den Berichten über allerlei herkömmliche Schülerunarten leiten lassen. Doch scheint allerdings immer auch ein gewisses Proletariat vorhanden gewesen zu sein. Es geht z. B. doch über das Maß des Gewöhnlichen hinaus, wenn 1756 der Prior von dem Aufruhr zweier Klassen wegen der Bestrafung einiger Kameraden berichten muß; als er ihnen dann sechs Schläge auf den Rücken als Strafe verordnete, verließen sie in Haufen die Schule, so daß er die Regierung um ihr Eingreifen bitten mußte. 1793 stellt der Deutschmeister selbst den Mergentheimer Schülern das Zeugnis aus, daß ihre Anlagen und der Fleiß meist gerade zum Geistlichen hinreichen, wo ihnen ihr Brot gesichert sei, die aber, die sich weltlichen Studien widmen, bauen auf Heiraten und Konnexionen.

Über den Betrieb des Unterrichts erhalten wir nur vereinzelte Andeutungen: die Unterrichtssprache sollte für Lehrer und Schüler durchweg die Lateinische sein, woran aber von Zeit zu Zeit wieder gemahnt werden mußte; auch damals schon hatten die Visitatoren über das laute und schnelle Hersagen des Gelernten zu klagen. Zum Abhören und Korrigieren der Aufgaben wurden auch Schüler herangezogen, ebenso aus ihrer Mitte nach dem Vorgang der Jesuiten öffentliche und heimliche Zensoren bestellt. Der Lehrer hatte schon im 17. Jahrhundert eine Liste zu führen über Andacht, Sitten und Fleiß der Schüler. Für zurückgebliebene Schüler gab es die besonders bezahlte „Nachschule", d. h. eben Privatstunden. Von Lehrmitteln ist außer den Büchern nicht viel die Rede, erst am Ende des 18. Jahrhunderts erscheinen einige physikalische Instrumente, eine Armillarsphäre, auch Götterfiguren für die Mythologie im Etat der Anstalt.

Die Schulstrafen waren die herkömmlichen, Schläge, Karzer, Hausarrest, Knien während des Unterrichts. Prämien für die Fleißigsten, meistens aus Büchern bestehend, wurden von Anfang an ausgeteilt, später

Digitized by Google

mußte man dem Übermaß darin wehren. 1798 schlägt der Landesherr, entsprechend dem moralisierenden Zuge der Zeit, vor, auch dem „Sittlichsten" eine Prämie zu geben und zwar ein gefärbtes Band, das er umhängen kann; damit solle die ohnehin so abnehmende Sittlichkeit gehoben werden. Den Schluß des Schuljahrs machte die „Herbstaktion" mit einer Disputation der philosophischen Klassen und einer von den Schülern aufgeführten Komödie. Eine solche fand auch an Fastnacht statt, wird schon im 16. Jahrhundert erwähnt, war also auch an der Magisterschule üblich; so sah man sich denn auch gleich in den ersten Jahren des Gymnasiums nach Geldmitteln dafür um.

Mit Verhaltungsmaßregeln wurden die Schüler seit alten Zeiten reichlich bedacht; da wurde für die Schulzeit das Lateinischreden eingeschärft, den Schülern das Mitbringen von Essen untersagt, wohl mit Rücksicht auf die ohnehin kurze Unterrichtszeit. Fast noch eingehender befaßten sich die Vorschriften mit dem Verhalten außer der Schule; in wortreichen Paragraphen werden die Schüler ermahnt, züchtig, ohne Gelächter, Geschwätz oder anderen Mutwillen nach Hause zu gehen und nach dem Abendläuten daheim zu bleiben. Das Baden ist ihnen wegen der Lebensgefahr sogar bei Strafe der Ausschließung verboten, auch aufs Eis dürfen sie nicht gehen. Eine große Rolle in den Verordnungen spielt der Mantel: sine pallio (et quod indecentius est sine pileo) non incedant, lautet ein Paragraph; erst 1805, beim Übergang des Gymnasiums in mehr weltliche Formen, wurde das obligatorische Manteltragen abgeschafft. Merkwürdig erscheint uns der Tadel in einem Visitationsbericht von 1705, daß die Schüler ihre Eltern „reciprocando dutzen, woraus Ungebührlichkeit in Sitten und Reden, ja Zank und Zuschlagen folget"; daher wird es bei Strafe verboten. Was mag wohl mit dem „muliebre beneficium des Charisierens" gemeint sein, das die Dominikaner den Schülern zu entziehen bitten, da es sich nicht mit dem Studieren vertrage? An den Sonntagen wurde den älteren Knaben im Gymnasium eine besondere Exhortation von einem Pater, also ein Schulgottesdienst gehalten. Neunmal im Jahr gingen sie zusammen zur Kommunion; in der Zeit der Aufklärung findet das der Deutschmeister zuviel, es müsse die Jugend gleichgültig gegen das Sakrament machen. Selbstverständlich gingen die Knaben täglich zur Messe, auch bildeten sie nach jesuitischer Praxis eine Kongregation mit einem aus ihrer Mitte gewählten Präfekten.

Die Eltern machten den Lehrern manchmal das Leben sauer, war es doch eine Zeit, in der das Recht und die Wohltat der Schule noch wenig anerkannt waren. Schon die Schulregel von 1665 enthält eine

Digitized by Google

Stelle, die bei jeder späteren Neuausgabe wiederkehrt: „Sollten aber einige Bürger sich ferner gelüsten lassen, ungestümerweis in die Schul hineinzulaufen um allda wider die praeceptores, als hätten sie ihre Kinder zu hart gehalten, zu klagen, sollen sie mit guten Worten an die Herrschaft, als welche allein Macht hat solche Dinge zu richten, verwiesen werden." Waren demnach die Lehrer den Eltern manchmal zu hart, so wird ein andermal geklagt, daß diese ihre Kinder sofort zu Hause behalten oder nach auswärts zur Schule schicken, sowie die Verteilung der Rollen bei der Karfreitagsprozession oder der Komödie nicht nach Wunsch ausfalle. Ja in der letzten Zeit des Gymnasiums stellt die Schulkommission dem Mergentheimer Publikum ein ganz ungünstiges Zeugnis aus im Vergleich mit der Kommende-Stadt Ellingen, wo die Schulverhältnisse viel besser seien: in Mergentheim werde zuviel räsonniert, böse Ausdrücke über die Lehrer fallen vor den Ohren der Kinder; jeder Besuch einer Base oder eines Vetters berechtige die Knaben, aus der Schule wegzubleiben. Vor Austeilung der Prämien treten von seiten der Mütter förmliche Negotiationen ein; muß man zu einer Bestrafung schreiten, so hat man sich auf einen förmlichen Prozeß gefaßt zu machen, Serenissimus wurde angegangen, ehe ein unmündiger Knabe gezüchtigt werden konnte[1]). Das sind freilich harte Anklagen gegen die Elternschaft des Städtchens, aber fallen sie nicht auch zurück auf die Lehrer und die Behörde, die ein solches Benehmen aufkommen ließen[2])?

Mit all diesen Zügen, die wir nun kennen gelernt haben, sowohl mit dem Betrieb des Unterrichts als den sonstigen Zuständen, bleibt übrigens die Mergentheimer gelehrte Schule, wenn wir von dem letzten Stadium ihrer Entwicklung absehen, ganz im Rahmen der gleichzeitigen Schulanstalten. Wo wir hinblicken, treffen wir dieselbe Vorherrschaft des Lateinischen, denselben fast rein formalen Gang des Unterrichts, ähnliche Anordnungen, Verbote und Strafen. In Mergentheim war, wie wir gehört haben, das Unterrichts- und Erziehungssystem seit der Gründung des Gymnasiums dem jesuitischen Vorgang nachgebildet: Klasseneinteilung,

[1]) Bericht der Schulkommission von 1805.

[2]) Nur erwähnt möge werden eine kleine theologische Hochschule, das „Studium theologicum", das 1773 mit großem Eifer in Mergentheim eingerichtet wurde, um die heimischen Theologen schon während des Studiums, nicht erst in ihrer Seminarzeit unter den Augen zu haben. Da aber eben dieses Seminar nicht so viele Plätze frei hatte, als sich nachher Studenten meldeten, ließ man die theologische Fakultät schon 1781 wieder eingehen. (Die Oberamtsbeschreibung gibt S. 422 als Gründungsjahr 1775 an, wogegen aber spricht, daß der Deutschmeister die Einrichtung durch Reskript vom 27. Juli 1773 genehmigt und bereits im Dezember dieses Jahrs einen Bericht über die Ausführung einfordert.)

Digitized by Google

Lehrplan und Auswahl der Schulbücher, die stramm kirchliche Gewöhnung der Schüler und ihr Zusammenschluß zu einer Kongregation, auch die Pflege der Schulkomödie stammen von dort[1]). Freilich war es nur ein vergröberter Abdruck, es fehlte der feine Ton und bei den kleineren Verhältnissen naturgemäß auch der großartige Zug und die imponierende Geschlossenheit der jesuitischen Kollegien; daher auch die häufigen Klagen über das Gymnasium und der vorwurfsvolle Hinweis auf die Vorzüge der Jesuiten.

Aber die Mergentheimer Zustände haben auch mancherlei Parallelen an den evangelischen Gelehrtenschulen derselben Zeit, so gewiß sich andererseits der verschiedenartige protestantische Geist auch in der Art des Unterrichts und der Erziehung geltend gemacht hat. Das zeigt uns ein Blick auf die Schulverhältnisse im benachbarten Altwürttemberg, wie wir sie teils aus der Geschichtsschreibung[2]), teils aus der Schulgesetzgebung[3]) kennen: auch hier z. B. die Vorschrift, in der Schule nur lateinisch zu reden, das ängstliche Verbot des Badens, die Sitte des Theaterspielens; selbst der vorgeschriebene gemeinsame Kirchgang und die heimlichen Zensoren fehlen nicht. Im ganzen eben doch auch ein Geist, der uns im Vergleich mit unserer Zeit immer wieder übermäßig streng und unjugendlich vorkommt, aber auch die Beobachtung, daß die nicht zu unterdrückende Jugendlust für eine Regulierung der strengen Praxis sorgte; das zeigen ja gerade die vielen Verbote, die man für nötig fand.

2. Die deutsche Schule.

Wann sich in Mergentheim von der Lateinschule, die ja überall in den Städten die frühere gewesen ist, eine deutsche abgezweigt hat, läßt sich nicht genau feststellen[4]). Nach einer städtischen Bekanntmachung von 1579 war damals Gelegenheit, die Knaben entweder Latein oder Deutsch lernen zu lassen, ob aber bei einem oder verschiedenen Lehrern, ist nicht zu erheben. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird einmal der Zeit als einer vergangenen, beneidenswerten gedacht, wo wegen der Menge der Kinder zwei Schulmeister und noch eine Schulmeisterin

---

[1]) Vgl. K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung III. Bd., 1. Abt. 38 ff.

[2]) Z. B. Pfaff, Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg.

[3]) Hirzel, Württ. Schulgesetze 2. Abt., in Reyschers Sammlung.

[4]) Kaißer S. 94 bringt aus der Pfarrregistratur von Mergentheim eine Lehrerliste, in der 1583 der erste deutsche Schulmeister erscheint. Die vorhergenannten „Lehrer und Kantoren" dagegen zählen, wie wir gesehen haben, zur lateinischen oder Magisterschule.

Digitized by Google

für die Mädchen dagewesen seien; jetzt wünschen zwar die Bürger einen besonderen deutschen Lehrer, aber ein solcher wüßte nicht, wie sich durchbringen bei so kleiner Schülerzahl. Der dreißigjährige Krieg scheint den Rückschlag verschuldet zu haben. Wir werden immerhin das Aufkommen einer selbständigen deutschen Schule mindestens an den Anfang des 17. Jahrhunderts, wenn nicht weiter zurück, setzen dürfen. In diese Schule kamen 1689 140 Kinder, 1720 gab es zwar eine zahlreiche deutsche Jugend, von der aber wenige den Unterricht besuchten, 1777 sind es wieder 130 Schüler, immer von einem Lehrer unterrichtet, da einen zweiten zu halten sich nicht austrage. Die Lehrgegenstände waren die gewöhnlichen: Lesen, wobei dagegen gekämpft werden mußte, daß manche Eltern ihre Kinder zum Lesen beigezogen haben wollten, ehe sie buchstabieren gelernt, Schreiben, Singen, Katechismus; Rechnen wird bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein nicht erwähnt. Schon 1689 wurde vom Lehrer eine Art Lehrplan erwartet: was er für eine Weise und Ordnung des Tags und der Wochen einhalte?

Die Mädchen wurden in der Regel mit den Knaben zusammen unterrichtet, wenn nicht gerade eine geeignete Schulmeistersfrau da war, die ihrem Mann dies Geschäft abnahm, oder eine Tochter, die ihren erkrankten Vater vertrat. Dies war 1639 der Fall und die Eltern hatten damals so gute Erfahrungen gemacht, daß sie den Unterricht der Mädchen durch eine Frau für immer beizubehalten wünschten. Später finden wir gelegentlich die Geschäfte zwischen Mann und Frau so verteilt, daß diese den Mädchen das Lesen, er das Schreiben beibrachte und „die Züchtigung besorgte". Handarbeitsunterricht gab es in der älteren Zeit noch nicht.

Wie schon oben angedeutet wurde, brachte die Begeisterung für die Normallehrart 1784 ff. auch der deutschen Schule, ja ihr ganz besonders eine Umgestaltung. Das Neue war die höhere Schätzung der Volksschule überhaupt, die z. B. zur zeitweiligen Aufhebung des Schulgelds führte, die starke Betonung des deutschen Unterrichts, der nun auch Aufsatz und Briefstil in sich faßte, und die Einführung „gemeinnütziger" Fächer wie bürgerliches Rechnen, Belehrung über den Ackerbau und die Untertanenpflichten. Im Religionsunterricht tritt die biblische Geschichte mit ihrem reichen Anschauungsstoff neben die alte, mehr systematische Katechese. Von den sog. Realien erscheint nur Erdbeschreibung im Lehrplan, dagegen noch nicht Geschichte und Naturkunde. Neu waren auch die höheren Anforderungen an die Methode des Lehrers, wenn man zu jener Zeit überhaupt von einer solchen reden darf; er sollte jetzt Bescheid darüber wissen, wie man mehrere Abteilungen zugleich in verschiedenen Fächern unterrichtet, wie die Kinder nach ihrer Individualität zu

Digitized by Google

behandeln sind, er sollte nicht bloß unterrichten, sondern auch erziehen, Strafen nur im Notfall und dann „mit einer gewissen Feierlichkeit“ erteilen. Um so viel Neues zu lernen, reichte das Privatstudium der Lehrer nicht aus, deshalb wurde ein Geistlicher und der Magister von Mergentheim ins Schulseminar nach Würzburg geschickt und erhielten dort in einem halben Jahr ihre Ausbildung. Sie hatten dann ihrerseits zuerst den Schulmeister der Residenz, dann die Lehrer des Meistertums in die neue Kunst einzuführen. Daß die deutsche Schule damals mit der niederen lateinischen zusammengeworfen wurde, haben wir schon gesehen; beide zusammen bildeten nun einerseits die Vorschule zum Gymnasium, andererseits eine selbständige Bürgerschule für die Nichtstudierenden. Die Stadt mußte sich zu allerhand Veränderungen und Anschaffungen für die Ausstattung der Schule verstehen: bequeme, nach dem Alter abgestufte Bänke, Wandtafeln, ein Bücherschrank, neue Lehrbücher und noch manches andere wurde vorgeschrieben. Als nicht überflüssig wurde die Bestimmung angesehen, daß die Schulstube nur zum Lehren da sei.

Dasselbe Jahr 1784 brachte auch die Einführung einer besonderen Mädchenschule; eine eigene Lehrerin wurde aber zunächst nur für den Handarbeitsunterricht angestellt, sonst unterrichtete der Schulmeister, und zwar manchmal gleichzeitig mit der Arbeitslehrerin; die Mädchen hatten eine Handarbeit vor und wurden von der Lehrerin instruiert, während zugleich der Lehrer in seinem Fach unterrichtete. Als Gegenstände wurden außer den Handarbeiten angeordnet: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen für den Haushalt, „alles was auf die Bildung ihres sittlichen, weiblichen Charakters Bezug hat; auszuschließen ist alle Tändelei, Empfindelei und Schwärmerei“ [1]).

Auch der deutschen Normalschule gegenüber kühlte sich der Feuereifer wieder ab; 1798 will man dem deutschen Lehrer wieder alle deutschen Schüler überweisen, damit sich der Magister ganz den Lateinern widmen kann, und um dieselbe Zeit ist die verheißene besondere Lehrerin für die Mädchen immer noch nicht angestellt.

Am Schluß dieses Überblicks über die Geschichte der Mergentheimer Volksschule sei noch der kurzen Episode gedacht, wo dort eine protestantische deutsche Schule bestand. Es hielten nämlich 1631 bis 1634 die Schweden Mergentheim besetzt und ihr Feldmarschall Horn führte mit dem lutherischen Gottesdienst in der Hofkirche auch eine Volksschule seines Bekenntnisses ein [2]). Die Bürger scheinen sich aber gegen

[1]) Aus dem wiederholt zitierten Erlaß des Deutschmeisters von 1784.

[2]) Dies nach der Oberamtsbeschreibung S. 375 f.

Digitized by Google

die unangenehme Neuerung selbst geholfen, anstatt der städtischen eine Pfarrschule eingerichtet und ihre Kinder in diese geschickt zu haben. Denn wir finden eine Klageschrift von zwei deutschen Schulmeistern evangelischen Glaubens, sie könnten sich mit ihrer Familie nicht erhalten, wenn „ihnen die deutschen Knaben zu lehren aberkannt würden". Sie bekamen einen Bescheid, in den wir wohl die Ironie nicht erst hineinlesen: diejenigen Knaben, die in die Pfarrschule gegangen, dürfen zu ihnen nicht kommen, wohl aber die Knaben über 16 Jahre, die noch keine Pfarrschule besucht haben, doch so, daß sie „die lutherischen und andere Schmähbüchlein von ihnen zu lernen entäußern". Mit dem Abzug der Schweden kehrten natürlich die alten Zustände zurück.

II. Die übrigen Schulen des Landes.

Außer der Residenzstadt weicht unter den württembergisch gewordenen Ordensstädtchen nur Neckarsulm von den ländlichen Schulverhältnissen ab, sofern dort auch eine Lateinschule bestand; 1575 wird sie zum erstenmal erwähnt. Der Schulmeister war zeitweilig auch noch Gerichtsschreiber und Verwalter der Einkünfte des Klosters Amorbach, so daß er seinem Schulamt nicht genügend nachkommen konnte und die Kapuziner aushelfen mußten. Aber als 1673 auch ein deutscher Lehrer tätig war, geschah es nicht zur Freude des Magisters, der vielmehr um seines Einkommens willen wünschte, die lateinischen und deutschen Schüler möchten wieder in eine Hand kommen; augenblicklich dagegen machen die Eltern aus den beiden Schulen eine Fickmühle und schicken ihre Kinder, wenn sie in der einen gestraft werden, zur andern. Seine Wünsche wurden erfüllt und dem deutschen Lehrer der Unterricht der Mädchen übertragen[1]).

Alle anderen Schulen, mit denen wir es zu tun haben, etwa 40 an der Zahl, sind ländliche Volksschulen. Fragen wir zuerst nach ihrem Alter, so führen die Akten nur für zwei von ihnen unmittelbar ins 16. Jahrhundert zurück[2]); von Markelsheim ist eine Schulkompetenzbeschreibung aus dem Jahre 1592 zitiert, weist aber so geordnete Ver-

[1]) Während durch unsere Ergebnisse der terminus a quo für den Nachweis einer Lateinschule gegenüber der Oberamtsbeschreibung (S. 268) sich von 1600 auf auf 1575 hinaufrücken läßt, kann jene (ebenda) einen deutschen Lehrer schon seit 1600 aus den Kirchenbüchern belegen. Nur war es, wie auch Maucher, Geschichte der Stadt Neckarsulm S. 274 zeigt, ein Schulmeister für Mädchen; das stimmt zu der oben angeführten Beschwerde und ihrer Erledigung.

[2]) Nach Kaißer S. 105 und 145 kommen zwei weitere hinzu: Rengershausen, wo sich seit 1588 Lehrer in den Kirchenbüchern finden, und Ailringen, wohin man schon 1592 katholische Kinder von auswärts zur Schule schickte.

Digitized by Google

hältniſſe auf, daß wir die Entſtehung der Schule um ein gut Teil früher anſetzen dürfen. Stockheim hatte ſeit 1574 einen Schreiber und Schulmeiſter; da er nur fünf Schüler hatte, ſo werden den Anlaß zu ſeiner Anſtellung wohl mehr die Schreibereigeſchäfte gegeben haben, die das iſoliert gelegene Amt Stocksberg nötig machte. Andere Schulen werden zwar erſt am Anfang des 17. Jahrhunderts erwähnt, aber unter Umſtänden, die ein längeres Beſtehen wahrſcheinlich machen oder doch nicht ausſchließen: ſo erſcheint Wachbach 1612 mit einem Verzeichnis der Bürger, die dem Schulmeiſter Brotlaibe und Garben zu leiſten haben, Ailringen hat Schulgiltbücher mindeſtens ſeit 1621, Erlenbach 1620 einen Schulmeiſter. In Sontheim bringt der Kommentur von Heilbronn 1601 auf Errichtung einer Schule; die Leute wehren ſich aber gegen dieſe Neuerung und wollen ihre Kinder lieber wie bisher in die lutheriſche Schule nach Heilbronn ſchicken. Im ganzen iſt für 23 Orte das Beſtehen einer Schule im 17. Jahrhundert nachweisbar. Einige kleinere Dörfer halfen ſich mit ſehr beſcheidenem Schulbetrieb und kamen erſt ſpät zur Gründung einer eigenen Schule, z. B. Weſterhofen, wohin noch 1795 täglich ein Ziegler von Lauchheim zu Fuß zum Schulhalten kam: ähnlich ſtand es in Hülen bei der Kapfenburg, das noch 1804 keinen anſäſſigen Lehrer und kein Schulzimmer hatte[1]).

Alle dieſe Schulen tragen im weſentlichen das kümmerliche Gepräge, das der Volksſchule bis zu ihrer Erneuerung am Anfang des 19. Jahrhunderts überhaupt[2]) eigen war. Als ſeine Aufgabe wird dem Schulmeiſter einmal beſtimmt: Unterricht im Leſen, Schreiben, Rechnen, geiſtlichen Liedern, Katecheſe, Kreuzmachen. Das Rechnen iſt ſonſt ſelten mitaufgezählt, auch der Religionsunterricht wird gewöhnlich nicht genannt,

[1]) Kaißer, den das Intereſſe leitet, das Vorhandenſein von Volksſchulen in ſehr früher Zeit, womöglich vor der Reformation, nachzuweiſen, vermag einen Nachweis zahlenmäßig nur für vier Ortſchaften zu erbringen: zu den beiden in der vorigen Anmerkung genannten aus dem 16. Jahrhundert kommen noch Lauchheim und Löffelſtelzen für die er Schulhäuſer im Jahre 1645 bezw. 1660 nachweiſt (S. 125 und 108; Gundelsheim laſſen wir als Städtchen, wahrſcheinlich mit Lateinſchule, beiſeite; es hatte nach Kayßer S. 110 Lehrer und Präzeptoren vom Anfang des 17. Jahrhunderts an). Durch unſere Notiz über Sontheim fällt ſeine Vermutung S. 123, daß aus der Exiſtenz von Dorfordnungen von 1430 und 1650 auf dem dortigen Rathaus „nicht mit Unwahrſcheinlichkeit geſchloſſen werden kann, daß dieſe geordneten Gemeindeverhältniſſe auch ſchon frühzeitig eine Schule vorausſetzen."

[2]) Ein Seitenblick auf das evangeliſche Altwürttemberg zeigt uns wohl eine Schulgeſetzgebung, die bedeutend früher, energiſcher und zielbewußter einſetzt — davon ſpäter —, aber keinen Schulbetrieb höheren Schwunges; dieſen brachte erſt die Zeit der Aufklärung. Vgl. Schmid, Das württ. Volksſchulweſen nach den Kompetenzbüchern vom Jahr 1600, Württ. Schulwochenblatt 1900, beſonders Nr. 51.

Digitized by Google

weil er nicht Sache des Lehrers war, sondern in der wöchentlichen Katechese des Pfarrers bestand; biblische Geschichte war ja als Lehrfach nicht eingeführt. In die Art des Unterrichts haben mir wenig Einblick; hie und da stößt man auf eine Klage, daß ihn sich der Schulmeister ziemlich leicht mache, z. B. vom Bett aus unterrichte, zuviel auf Reisen gehe und das Schulhalten seinem Weib überlasse. In der Regel ging man nur winters zur Schule, die Sommerschule mußte bei der Anstellung besonders einbedungen werden, wurde aber von den Gemeinden selten gewünscht; stellten doch viele den Schulmeister überhaupt nur für den jedesmaligen Winter an. Aber auch diese Zeit wurde nicht immer ausgenützt; der Lehrer von Althausen klagt 1781: es wird Schule gehalten von Martini an, die Kleinen kommen bis Weihnachten nach und nach, die Größeren erst von Neujahr ab; diese halten es bis Mitte, die Kleinen bis Ende März aus. Daß auch Mädchen zur Schule kommen, wird 1611 für Bernsfelden von der Behörde ausdrücklich erlaubt; die Anfrage beweist, daß es eine Ausnahme war. Im Jahr 1781 haben die Eltern in Ailringen keine Lust, ihre Töchter zu schicken. Als Lokal diente oft die eigene Stube des Schulmeisters, ja, eine solche zur Verfügung zu stellen, konnte ihm bei der Anstellung zur Bedingung gemacht werden.

In den gewohnheitsmäßigen Gang dieser ländlichen Schulen brachte nun das Aufkommen der neuen Normallehrart, der wir hier nochmals begegnen, eine stürmische Bewegung. Nachdem nämlich die neue Methode in Mergentheim eingeführt und zunächst alles von ihr begeistert war, sollte sie auch auf dem Lande verbreitet werden. Allein die Maßregeln, durch welche dies geschah, stießen bei der ländlichen Bevölkerung auf gründliche Abneigung und heftigen Widerstand. Denn die von der Regierung empfohlene Lehrweise hatte erstlich gegen sich, daß sie neu war, und diese Neuheit wurde in den Erlassen unnötig betont, überhaupt die ganze Änderung zu geräuschvoll ins Werk gesetzt. Ferner brachte die Umgestaltung den Gemeinden vermehrte Kosten: da war ein Schulhaus zu bauen, wo man sich vorher mit einer privaten Stube beholfen hatte, dunkle Räume waren durch Einbrechen neuer Fenster zu erhellen, es mußten neue Bänke, auch allerhand Bücher und Lehrmittel angeschafft werden. Man erwartete von den Gemeinden einen Beitrag, um den Lehrer zur Einführung in die neue Methode nach Mergentheim oder Würzburg zu schicken. Auch sollte überall eine Person zum Unterricht in den weiblichen Handarbeiten angestellt und ein „Industrialgarten" zur Erlernung der Baumzucht angelegt werden. Nicht genug mit dieser Erhöhung der Ausgaben brachte die geplante Umgestaltung den Eltern und den Gemeinden auch sonst allerhand unerwünschte Neuerungen: man durfte

Digitized by Google

die Kinder nicht mehr nach Belieben zur Schule schicken oder nicht, sondern das Alter von 6—12 Jahren war jetzt schulpflichtig gemacht, auch wurde die Sommerschule und zur Fortbildung der Entlassenen eine Sonntagsschule angeordnet. Was aber wohl am meisten erbitterte, war die Hebung des Lehrerstandes, die durch das neue System angebahnt wurde: die Besoldung oder das Schulgeld wurde erhöht, der Bezug sollte dem Lehrer erleichtert und von der unangenehmen Zutat befreit werden, daß er beides selbst einzutreiben hatte. Die Fronen müßen ihm abgenommen, seine Stellung respektiert und ihm Notfall von den Ordensbeamten geschützt werden; z. B. soll er von den Bürgern nicht mehr öffentlich über Schulvorkommnisse zur Rede gestellt werden.

Wir dürfen sicher sein, daß diese der Gewohnheit und dem Geldbeutel zu nahe tretenden Neuerungen und nicht die veränderte Lehrmethode es war, was die Leute erhitzte, aber diese letztere traf der Ausbruch ihres Zornes. Sie wurde da als unchristlich, dort als lächerlich bezeichnet; die Leute schickten ihre Kinder nicht mehr oder weigerten sich, die neuen Bücher anzuschaffen und gaben den Kindern beharrlich das alte Abc Buch mit; der Hirt von Stuppach warf das neue in den Ofen, da es doch zu nichts nütze sei. Ja, in Regierungskreisen sah man schon einen Aufstand kommen, wenn man zu scharf vorginge, so eingenommen waren die Leute gegen die neue Lehrart. Es gab aber auch Gemeinden, wo die Veränderung ruhig vor sich ging und man sich der neuen Kunstgriffe beim Unterricht freute; der Lehrer von Gundelsheim wurde sogar von der Stadt und Privatleuten mit einem ansehnlichen Beitrag unterstützt, um einen Instruktionskurs mitzumachen. Von den Lehrern waren viele für die Normallehrart begeistert und wünschten „sehnlichst", zu einem Kurs einberufen zu werden; andere, namentlich ältere, konnten sich nicht mehr damit befreunden und setzten ihr geheimen Widerstand entgegen oder auch ganz offenen, wie der Schulmeister von Duttenberg, der bei seinem Amtmann anfragte, warum denn die Aufbesserung, von der doch auch in der Verordnung stehe, noch nicht gekommen sei. Auch die Geistlichen stellten sich verschieden zur Sache; einige nahmen wohl gar in der ersten Begeisterung den Unterricht nach der neuen Methode eine Zeitlang in ihre Hand, andere dagegen freuten sich nicht des erhaltenen Auftrags, der ihnen zur Pflicht machte, die Untertanen über die neue Lehrart aufzuklären. Der Regierung kann man vielleicht übereifriges Vorgehen und Mangel an Verständnis für die bäurische Art zum Vorwurf machen, aber keine Gewalttätigkeit. Vielmehr wurde von Anfang an den Pfarrern Schonung und gütliches Zureden empfohlen: „da unser gnädigster Landesfürst mit Liebe und Sanftmut sein Volk beherrschen und mehr durch

Überzeugung rühren als mit Gewalt die nützlichen Verfügungen durchsetzen will, so werden Ew. Hochwürden sich dahin beeifern, das Volk von den vorzüglichen Vorteilen dieser Lehrart zu überzeugen[1])." Doch ließ man es dem wachsenden Widerstand gegenüber an der nötigen Entschiedenheit nicht fehlen, Geld- und Freiheitsstrafen wurden über die widerspenstigen Eltern verhängt und die Gemeinden zur Ausführung der getroffenen Bestimmungen nachdrücklich angewiesen. Aber die Schulkommission behielt auch im Auge, wie sie es in einem Bericht an den Deutschmeister ausspricht, daß wenn der Wille der Untertanen nicht mitwirkt, auch die heilsamsten Verordnungen fruchtlos bleiben. Auch in diesem Falle brachte die Zeit und die in den leitenden Kreisen eingetretene Ernüchterung allmählich die Gemüter zur Ruhe. Trotz dem schließlichen Rückschlag war doch das ganze Volksschulwesen des Meistertums durch diese Bewegung um ein gut Stück vorwärts gekommen.

Am Schluß dieses Abschnittes sei noch der Berührungen mit der evangelischen Konfession gedacht, die sich auf dem Gebiete des Schulwesens da und dort ergaben. Die allermeisten Deutschordensdörfer waren zwar rein katholisch; aber wie andere Herrschaften beflissen, bei jeder Gelegenheit durch Kauf, Tausch und Vererbung neue, wenn auch noch so kleine Gebietsteile zu erwerben, hatte der Orden auch protestantische Dörfer ganz oder teilweise an sich gebracht, so Althausen, Biberach, Edelfingen, von dem er $^5/_8$ besaß, ferner Wachbach, das er mit der evangelischen Herrschaft Adelsheim, Talheim, das er mit vielen Ganerben teilte. Die Errichtung zweier konfessioneller Schulen verbot sich in älteren Zeiten von selbst, da die Gemeinden kaum die Unterhaltung einer einzigen als ihre Pflicht ansahen. So behalf man sich denn etwa wie 1654 in Edelfingen, wo alle Kinder gemeinsam von einem evangelischen Schulmeister unterrichtet wurden, er aber jeden bei seinen Religionsbüchern verbleiben ließ; früher war der dortige Lehrer auch einmal Katholik gewesen. In Talheim gingen bis 1653 die katholischen Kinder zu dem lutherischen Helfer (dem zweiten Geistlichen) in die Schule; dann schied man sich in vorbildlich friedlicher Weise: weil der Helfer durch Anstellung eines katholischen Schulmeisters einen Teil seines Schulgelds verliert, werden ihm vom Deutschorden zur Erhaltung guter Freund- und Nachbarschaft und damit man die Kinder nicht in die lutherische Schule hineinzwinge, 10 fl. jährlich als Entschädigung gegeben. In Zeiten, wo sich das konfessionelle Bewußtsein stärker regte, gründete die katholische Minderheit eine Art freiwilliger Konfessionsschule wie in Althausen, oder

[1]) Erlaß der Schulkommission von 1785.

Digitized by Google

man überlegt wenigstens, wie 1682 in Wachbach, „wie die jungen Zweiglein vor den sie täglich anblasenden borealischen Winden des Luthertums gehegt werden möchten". In der Schulbehörde aber fanden sich je und je Männer, die fremde Vorzüge auch über die Grenze der eigenen Konfession hinaus anerkannten; zu der oben angeführten Vergleichung zwischen protestantischem und katholischem Schulwesen aus Anlaß der Aufhebung des Mergentheimer Klosters fügen wir noch eine Äußerung der Schulbehörde vom Jahr 1741: es sei „eine vorhin schon nur gar zu bekannte Tatsache, wie sehr das Schulwesen von den Protestanten geeifert und was große Lauigkeit hingegen von verschiedenen katholischen Eltern hierinfalls gezeigt werde".

Zweites Kapitel.

Die Lehrer.

Wenn auch das Lehrerpersonal der in den Kreis unserer Untersuchung fallenden Deutschordensschulen nach Stand und Aufgabe verschiedenartig war, sofern namentlich die Mergentheimer Professoren eine Klasse für sich bildeten, so ist doch eine Betrachtung unter gleichartigen Gesichtspunkten möglich: welche Vorbildung und sonstigen Erfordernisse wurden bei den Lehrern vorausgesetzt, wie war ihre finanzielle Ausstattung, welches ihre gesellschaftliche Stellung?

1. Vorbildung und andere Anforderungen.

Der Dominikanerorden, der am Gymnasium zum Unterricht berufen war, hatte wohl eine große Vergangenheit und den Ruhm, einst Pfleger der Wissenschaft und Förderer des Unterrichts gewesen zu sein. Aber die Jesuiten hatten ihn aus dieser Stellung verdrängt, an ihnen wurden auch die Dominikaner in Mergentheim oft gemessen und der Vergleich fiel zu ihren Ungunsten aus. In einem schon oben angezogenen Memorandum der Schulkommission aus dem Jahre 1803 heißt es von den Dominikanern, sie nehmen überhaupt unter den übrigen Orden einen niedrigen Platz ein, es melden sich schon bei ihnen bloß mittelmäßige, anderswo abgewiesene Subjekte, sie haben keine Gelegenheit zu wissenschaftlicher Ausbildung und seien von scholastischem Unsinn und Vorurteilen umgeben. Mag dieses Urteil auch zu scharf sein, eingegeben von der Abneigung der Aufklärung gegen alles Mönchische, so scheint doch die wissenschaftliche Ausbildung der Dominikaner in späteren Zeiten eine ungenügende und mehr zufällige, das ganze Studium in einer überlebten Tradition befangen gewesen zu sein. Irgendwelche Beeinflussung des Studiengangs der

Digitized by Google

heim geschickt werde[1]). Dort wurde er auf seine Handschrift, ferner im Lesen, Rechnen, Instrumental- und Vokalmusik, d. h. Orgelspiel und Gesang geprüft; oft hatte er auch zur Probe eine Quittung zu schreiben, für den Fall, daß er als Amtsschreiber verwendet würde. Wie bescheiden bei alledem die Ansprüche an einen Schulmeister waren, sieht man aus einem Erlaß aus Mergentheim an das Amt Neckarsulm von 1663, der den dortigen Bürgern erlaubt, nach wie vor ihre Kinder, so absonderlich Lust zum Rechnen und Schreiben haben, zu dem Stadtschreiber und anderen erfahrenen Männern und nicht zum Schulmeister zu schicken. Erst als die Normallehrart aufkam, verlangte man von dem Kandidaten etwas mehr; der von Stockheim z. B. mußte seine Fertigkeit in den vier Spezies zeigen, einen Briefaufsatz machen, und es wurden ihm Fragen über die Lehrkunst vorgelegt: „weiß Er nichts von einer Art, wie man mehrere Kinder zugleich unterrichten könne? wie behandelt der Schullehrer ein begabtes, aber flüchtiges, wie ein träges und ungelehriges, wie ein blödsinniges (d. h. wohl scheues) Kind im Unterricht?“[2]) Der Anstellung ging auch jedesmal die Ablegung des Glaubensbekenntnisses, womöglich am Sitz der Schulbehörde, voran.

Eine größere Rolle als jene Nachweise persönlicher Befähigung spielen bei der Anstellung eines Schulmeisters andere Momente, die uns zum Teil fremdartig anmuten. Wir verstehen es, wenn der Bewerber seiner Bitte beifügt, daß er ein Landeskind oder Ortsansässiger sei. Oft führt aber auch der Kandidat zu seiner Empfehlung an, er sei bereit, die Witwe oder eine Tochter seines Vorgängers zu heiraten und so den Dienst in deren Familie zu lassen[3]). Oder es spricht für ihn, daß er Vermögen genug hat, mit der kleinen Besoldung auszukommen, daß er bereit ist, dem emeritierten Schulmeister oder seiner Witwe die Halbscheid des Einkommens abzutreten. Einmal läßt sich die Herrschaft auch darauf ein, daß der alte Schulmeister in Mergentheim für den Fall, daß er seinen Dienst an einen Mann abgeben dürfe, der in seine Familie heiratet, 50 fl. für die Neufassung des Hochaltars in der Wolfgangskapelle zu stiften verspricht. Noch 1802 erhält der Bewerber um die Schulstelle in Deubach diese auf folgendes Anerbieten hin: er wolle im Fall seiner Annahme 200 fl. zur Verbesserung des Schuleinkommens in der armen Gemeinde stiften; sein Vetter, der reichste Mann im Ort und kinderlos,

[1]) Bericht des Amtmanns von Neuhaus.

[2]) Prüfungsprotokoll von 1784.

[3]) z. B. Bericht über die Bewerber um die Magisterstelle in Mergentheim von 1732: „N. N. hat sich in Choral- und Figuralmusik und Instruierung der Jugend genugsam qualifizieret gezeigt und anbei sich erkläret, die Wittib zu heiraten.“

Digitized by Google

würde nach Verlauf von zwei Jahren eine ebenso große Summe schenken. Aus der traurigen ökonomischen Verfassung mancher Gemeinden und ihrer Abneigung gegen jede besondere Leistung erklärt es sich, wenn da und dort dem Bewerber zugemutet wurde, bei seinem geringen Lohn auch noch das Schulhaus käuflich zu übernehmen. Vereinzelt steht der Fall, daß der Schulmeister sich mit 200 fl. für die Einhaltung der vor Amt beschworenen Artikel verbürgen, also eine Kaution stellen muß, so in Igersheim von Anfang des 17. Jahrhunderts.

2. Finanzielle Ausstattung.

Handelt es sich um die finanzielle Stellung eines Beamten, so sind wir gewohnt, nach seiner Besoldung und Pension, etwa auch nach der Fürsorge für die Hinterbliebenen zu fragen. Fassen wir zunächst die Besoldung ins Auge, so stehen die Professoren des Gymnasiums ganz für sich, aber nicht etwa wegen der Höhe ihres Einkommens, sondern weil sie als Mönche eigenartige Besoldungsverhältnisse hatten. Sie behielten auch als Lehrer Kost und Wohnung im Kloster und dieses bekam dafür eine jährliche Entschädigung zunächst von 100 fl. für die Person, jeder der Professoren aber als „Ergetzlichkeit" 15 fl. im Jahr; da ihnen „dieser geringe Betrag als Entschädigung ihrer Schläfrigkeit dient", wird er 1784 auf 30, weiter 1788 auf 50, endlich 1804 auf 60 Gulden erhöht, ebenso wird die Entschädigung für das Kloster erhöht. So bekamen die Dominikanerprofessoren eigentlich nur ein Taschengeld für ihre Tätigkeit. Für die Zeit, als der philosophische Unterricht an Weltpriester übertragen war, nahmen diese Kost und Wohnung im Priesterseminar und bezogen 125 fl. Gehalt.

Die Besoldung des Magisters in Mergentheim hatte sehr bescheidene Anfänge; 1555 hatte er nach altem Herkommen die Kost nebst Stube und Kammer im Johanniterhof, aber jene ward ihm vom Schaffner nur mit Unwillen gereicht und unter dessen Unpünktlichkeit litt der Unterricht not[1]); deshalb weist der Deutschmeister dem Magister 20 fl. für seine Verköstigung an, mit denen er aber nicht auskommt. 1568 wird der Preis für eine tüchtige Lehrkraft auf 60—70 fl. neben freiem Tisch angeschlagen. Noch im Jahr 1638 finden wir den Magister ohne eigenen Haushalt, im Spital gespeist, was aber wohl nur auf Rechnung der Kriegszeiten zu setzen ist, denn schon zwanzig Jahre vorher hören wir von einem ansehnlichen Magistergehalt, das sich zusammensetzt aus 94 fl. von verschiedenen Kassen, 12 fl. Schulgeld, Naturalien wie Korn, Wein

[1]) Eingabe des Magisters an den Deutschmeister, 1556.

und Holz, dazu die Wohnung im Schulhaus. Das Schulgeld steigt von 6 Kreuzern pro Kopf und Quartal 1618 bis zu 18¾ Kreuzern im Jahr 1783. Dazu kamen noch allerlei Akzidentien, weil der Magister und nicht etwa der deutsche Schulmeister in der Kirche und bei Kasualien mit den Schülern sang. Die ganze Besoldung erhöhte sich mit den steigenden Ansprüchen, 1783 wird sie auf 417 fl. angegeben. Die Stelle des Kantors war entsprechend dürftiger ausgestattet; als es sich 1557 um die erstmalige Anstellung eines solchen handelte, bat die Stadt, der Deutschmeister möge ihn an allen hohen Festen zum Tisch in den Johanniterhof fordern und ihm wöchentlich zwei Laib Brot und zwei Wecken reichen lassen, so wolle sie auch einen Gulden oder etliche dazu tun. 1638 finden wir ihn mit den Kanzlisten bei Hof gespeist. Zwischen dem Kantor und dem Magister gab es immer neue Streitigkeiten über das Schulgeld, wovon jenem ein Drittel gebührte, aber manchmal vorenthalten wurde. Kein Wunder, wenn er sich mit Nebenbeschäftigungen abgab, also etwa Bittschriften abfaßte oder den Advokaten machte, und den Eltern ans Herz legte, ihre Kinder in die „Nachschule" zu schicken, die ihm eine Nebeneinnahme brachte. Der deutsche Schulmeister von Mergentheim hatte noch 1783 eine bare Geldbesoldung von nur 15 fl., aber der Ertrag des Schulgeldes wurde damals auf 200 fl. im Jahr geschätzt; freilich war das kein sicherer Posten, schon 100 Jahre vorher hatte ein Vorgänger klagen müssen, von seinem Einkommen bleibe ihm zuviel auf dem Papier hängen.

Seine Kollegen auf dem Lande wußten vollends von barem Geld in ihrer Besoldung wenig zu sagen, namentlich in älteren Zeiten; 40—60 fl. war schon viel, ein Gesamteinkommen von 150 fl. wird 1792 als ein gutes bezeichnet, wobei kein Grund zum Verlassen der Stelle sei. Das Schulgeld, 6—12 Kreuzer für das Quartal, brachte oft eine wesentliche Erhöhung des Einkommens, aber andererseits erlaubten sich die Eltern Abzüge für einzelne Tage, an denen ihre Kinder weggeblieben waren, daher die häufigen Zänkereien, wenn der Schulmeister ans Einsammeln ging. Da und dort wurde auch nur von Weihnachten bis Fastnacht, dem bescheidenen Kern der Schulzeit, ein festes Schulgeld bezahlt, sonst aber ein Kreuzer die Woche. Außerdem war mancher Schulmeister nur für den Winter angestellt und konnte dann wieder gehen. Wo ganz dürftig gesorgt war, mußten die Bürger den Lehrer reihum an den Tisch nehmen, so in Hülen bis ins 19. Jahrhundert herein. Doch waren solche Fälle Ausnahmen, die größeren Gemeinden hatten alle eine bleibende, irgendwie dotierte Schulstelle. Da kam zum baren „Lohn" und zum Schulgeld noch der von den einzelnen Bürgern zu ent-

richtende Zehnte, aber wie mußte sich der Mann oft um diesen wehren! Da klagt einer, er habe mehr als fünfzig vergebliche Gänge tun müssen, um seine auf verschiedenen Grundstücken lastende Gilt von den Eigentümern einzusammeln; überall sei er abgewiesen worden, weil die Leute sein Recht nicht anerkannten[1]). Und ein anderer: seinen Zehnten zu bekommen habe er den Leuten die Frucht einführen helfen, aber nach dem Dreschen habe er nichts bekommen als Stroh[2]). Der Brauch, daß dem Lehrer das nötige Brennholz scheitweise von den Schulkindern geliefert wurde, bestand lange; erst in der Zeit der Aufklärung wurde er als zu Mißbräuchen führend abgeschafft und die Gemeinde zur Lieferung angewiesen. Erwähnen wir noch die Mesnerlaibe und Läutgarben, die der Schulmeister meist noch in natura empfing, die Wohnung, die er im günstigen Falle inne hatte, den Genuß der Schulgüter, die Akzidentien für seine Mitwirkung bei Kasualien, endlich die „Gerechtigkeiten", die ihm zustanden (z. B. daß der Gemeindehirt sein Vieh mitweiden mußte), so werden wir die bunte Mosaik einer damaligen Schullehrersbesoldung mit annähernder Vollständigkeit beschrieben haben. Reichlich war noch das Bedürfnis nach einer Nebeneinnahme vorhanden; zum Gerichtsschreiber war ja der Schulmeister der berufene Mann, auch das Schultheißenamt verwaltete er manchmal. Zuweilen war auch der bürgerliche Beruf der erste und das Schulamt wurde ganz offen als ein „Nebenverdienstlein" begehrt; Weber und Schuhmacher, Spielmann und Soldat trauen sich die Fähigkeit zum Schulhalten zu.

Nach solchen Erhebungen treten wir mit nicht zu großer Erwartung an die Frage heran, wie es um die Pension der Schullehrer und um die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen gestanden sei. Am besten waren die Dominikanerprofessoren in Mergentheim daran, denen ihr Kloster als Zuflucht blieb. Sonst aber stand das ganze Herkommen und die Auffassung des Schuldienstes solchen Einrichtungen entgegen; die Landschulmeister waren ja zum Teil bloß über den Winter und alle auf Kündigung angestellt. Die städtischen Stellen, wo der Lehrer unmittelbar unter den Augen der Herrschaft diente, hatten in dieser Beziehung einen Vorzug; deshalb kann schon 1617 der Magister von Mergentheim nach einer Dienstzeit von 28 Jahren den Landkommentur um eine Provision bitten, „wie es bei dem ritterlichen Orden löblicher Brauch;" der Angegangene stellt Befürwortung beim Deutschmeister in Aussicht, von einem Recht auf Versorgung ist keine Rede. Vielmehr war die Regel, daß der Lehrer auf

[1]) 1723, Schulmeister in Aitringen.
[2]) Binswangen 1706.

Digitized by Google

seiner Stelle bis zum Absterben oder doch bis in sein hohes Alter aus-hielt; konnte er seinen Dienst nicht mehr tun, so nahm er sich auf seine Kosten einen Gehilfen oder suchte einen Ersatzmann, am liebsten den eigenen Sohn oder einen Schwiegersohn, nach dem oft erst bei diesem Anlaß Umschau gehalten ward. Ist der Nachfolger ein Fremder, so muß er sich verpflichten, dem Vorgänger einen Teil seiner Besoldung abzu-treten, wohl auch noch die Wohnung mit ihm zu teilen. Weil aber die Regierung die Einzelheiten eines solchen Abkommens nicht regelte, so gab es oft ärgerliche Streitigkeiten und auf beiden Seiten Reue über den un-überlegten Schritt. Eine Verpflichtung zur Versorgung ausgedienter Lehrer lehnt die Regierung noch 1802 für sich und die Gemeinden ab: „wir halten für richtig, daß derjenige, der seinem Amt gehörig nicht mehr vor-stehen kann, die erforderliche Aushilfe auf eigene Kosten zu tragen habe." In dringender Not half man mit außerordentlichen Mitteln, wie Bewilli-gung eines Gratials oder Einweisung in eine Pfründe des Spitals von Mergentheim.

Es versteht sich von selbst, daß unter solchen Umständen eine ge-regelte Versorgung der Hinterbliebenen eines Lehrers vollends ausgeschlossen war. Ein Pensionsfonds für Schullehrerswitwen, heißt es 1803, sei zwar längst beabsichtigt, aber noch nicht ins Werk gesetzt. Viel-mehr half sich hier die Regierung, indem sie in ausgiebigster Weise zu-ließ oder auch selbst anempfahl, daß der Sohn des Hauses die Stelle übernahm und Mutter und Geschwister versorge, oder daß eine Tochter, öfters auch die Witwe selbst „ein taugliches Subjekt" zum Schuldienst beibringe und sich mit ihm verheirate. Man erkannte wohl das Bedenk-liche dieses Verfahrens und zögerte je und je, eine Stelle in dieser Weise erblich in einer Familie zu machen; 1805 war man doch zu der Einsicht gekommen, bei der Besetzung jeder wichtigen, also auch einer Schulstelle müsse lediglich auf die Würdigkeit und Fähigkeit der Bewerber, nicht aber auf das Gesuch einer Witwe Rücksicht genommen werden [1]). Nicht immer ließ sich die geplante Heirat zustande bringen; in Igersheim z. B. gab es 1763 große Schwierigkeiten: einem Bewerber war die Stelle zugesagt, der Witwe des verstorbenen Schulmeisters aber Aussicht gemacht worden, daß jener eine ihrer Töchter heiraten werde. Bei näherem Zusehen be-zeugt er dazu keine Lust und bietet der Mutter eine Abfindung von 100 fl., sie aber besteht auf der Heirat und läßt sich erst nach einem umfang-reichen amtlichen Schriftenwechsel endlich zufriedenstellen.

Auch ohne Heirat war es beliebter Brauch, dem Amtsnachfolger

[1]) Gutachten der hochfürstlichen Regierung.

Digitized by Google

die Versorgung der hinterbliebenen Witwe und der Kinder zuzuschieben; er hatte die Frau in der Wohnung zu behalten und ihr bis zu ihrem Lebensende soundsoviel auszubezahlen. Man war sich der Härte, die in solcher Belastung eines ohnehin kärglich ausgestatteten Mannes lag, wohl bewußt, sah aber keinen besseren Rat. Nur für die Mergentheimer Lehrerwitwen gab es hie und da eine andere Auskunft, z. B. wird einer solchen „die Ausspeis bei Hof" bewilligt, eine andere findet man mit einem Geldgeschenk ab und vertröstet sie auf den nächsten freien Platz im Spital. Mußte die Witwe das Schulhaus räumen, so bestand doch eine Art Gnadenfrist, indem ihr erlaubt war, noch einige Wochen nach dem Tode des Mannes darin wohnen zu bleiben. Die verwitwete Schulmeisterin von Stuppach faßte dieses Recht einmal so massiv auf, daß sie den ernannten Nachfolger mit Gewalt von der amtlichen Beteiligung an einer Prozession abhielt; sie habe hier zu befehlen, bis ihre vier Wochen verstrichen seien (1724).

So macht die finanzielle Versorgung dieser Lehrer, verglichen mit modernen Zuständen, nach Form und Inhalt einen dürftigen Eindruck. Feste Normen bestanden nicht, es war eine Regelung nach örtlichen Verhältnissen und von Fall zu Fall.

3. Gesellschaftliche Stellung.

Fragen wir nach der gesellschaftlichen Stellung der Lehrer unseres Gebietes, so scheinen die Größen zu verschiedenartig und der Schritt vom Professor zum Dorfschulmeister zu weit zu sein, um eine einheitliche Betrachtung zu ermöglichen. In Wirklichkeit waren Rang und Ansehen der Mergentheimer Professoren nicht so sehr verschieden von der Stellung ihrer ländlichen Kollegen. Dazu trug in erster Linie ihr Charakter als Mönche bei; die Zeit, in der das Gymnasium gegründet wurde, war keine Blütezeit des Mönchtums mehr, wenige mögen mit der einstigen Verehrung auf den Mönch geschaut haben, alle hatten ein Auge für seine Schwächen. So hat man den Eindruck, daß die öffentliche Meinung in Mergentheim den klösterlichen Lehrern von Anfang an mißtrauisch und kritisch gegenüberstand; unanständiges Räsonnieren und schlimme Ausdrücke über die Lehrer vor den Ohren der Knaben waren nach dem Bericht eines Beobachters vom Jahr 1805 nichts Seltenes. Wie scharf in Regierungskreisen über die Professoren geurteilt werden konnte, haben wir schon oben gehört, ebenso von den fortgesetzten Klagen über ihre wissenschaftliche Untüchtigkeit. So können wir uns von dem Ansehen dieser Professoren beim Publikum keine hohen Begriffe machen; doch hatten sie diese

Digitized by Google

Einschätzung ihrer Person wenigstens nicht auf ökonomischem Gebiet zu spüren wie die Landschulmeister, denn sie waren in ihrem Kloster ein für allemal versorgt. Vom Terminieren waren sie befreit, wie sie denn als Dozenten überhaupt eine Anzahl von Privilegien gegenüber den anderen Mönchen hatten.

Über die soziale Stellung des Magisters fehlen uns Andeutungen; daß er den Leichengesang leitete und seine Schüler jederzeit vom Mesner zum Administrieren oder Läuten aus der Schule abgerufen werden konnten, will uns mit der Würde eines Präzeptors und seiner Schule, wie wir sie uns denken, nicht verträglich erscheinen, aber dieser Brauch ging eben auf eine Zeit zurück, wo man bloß diesen einen lateinischen Lehrer in der Stadt hatte. Doch wurde 1805 diese Sitte für unwürdig erklärt und Abschaffung beantragt.

Auf dem Lande hatte der Schulmeister die gedrückte, dürftige Stellung inne, die wir in jenen Zeiten überall wiederfinden. Der Stand selbst trug ja auch sein Teil zu dieser seiner Einschätzung bei, ihm fehlte noch jede Vorbildung, jede gute Tradition und einzelne seiner Vertreter führten oft den Wandel weiter, der in den Kreisen ihrer Herkunft üblich war. Daher die endlosen Klagen namentlich über die Unmäßigkeit des Schulmeisters, und in dieser Beziehung machte man doch keine zu hohen Ansprüche; 1680 bezeugt der Pfarrer von Neckarsulm einem Bewerber, er sei „sedater Natur, dem Trunk nit sonderbar zugetan". Im übrigen lag es eben im Zuge der Zeit, den Schulmeister druntenzuhalten: wie demütigend die schon erwähnten Bittgänge um seine verbrieften Einkommensteile, wie unwürdig, wenn noch 1805 der Lehrer eines Ortes sein Brennholz wie die armen Leute im Walde sammeln muß! In älteren Zeiten wurde der Lehrer auch zu den Fronen beigezogen, mußte z. B. bei Schanzarbeiten mithelfen und herrschaftliche Briefe befördern; seit Anfang des 18. Jahrhunderts wird er aber im Anstellungsdekret ausdrücklich davon enthoben und ihm die Personalfreiheit zugesichert. Da und dort war der Lehrer beauftragt, den herrschaftlichen Zehnten einzuziehen oder wenigstens seine Ablieferung zu überwachen, ein Geschäft, bei dem er natürlich verdrießliche Worte und kränkende Zurufe genug zu hören bekam. Eine andere Nebenbeschäftigung, das Aufspielen beim Tanz, galt in manchen Orten als erwünschte Kunst des Lehrers, weil man dann keine fremden Gesellen brauchte, später aber wurde es doch als bedenklich angesehen und von Amts wegen untersagt.

Es sind im ganzen keine erfreulichen Bilder, die bei dieser Betrachtung des Lehrerstandes, seiner Lage und Versorgung an uns vorüberzogen sind. Erst die Zeit der Aufklärung gab ihm höheren Schwung,

Digitized by Google

mehr Anerkennung und eine wenn auch bescheidene Besserung der äußeren Verhältnisse. Aber das Deutschordensgebiet bildete in dieser Beziehung keine Insel; die niedrige Einschätzung des Lehrerstandes, wie sie sich in seiner bescheidenen Vorbildung, dürftigen Bezahlung und gelegentlichen Verachtung spiegelt, lag in der Zeit, wir finden sie anderwärts fast Zug um Zug wieder. Auch aus dem Herzogtum Württemberg, um wieder bei diesem Nachbarland stehen zu bleiben, wird uns berichtet von Schulmeistern, die auf einen Nebenverdienst als Schreiber oder Handwerker angewiesen sind, ihre Fruchtbesoldung „mit großer Müh, Angst und erschrockenem Herzen" auf dem Felde sammeln mußten und deren Schulgeld schlecht einging[1]). Auch dort suchte zwar die Behörde den Stand vor zu großer Erniedrigung zu schützen, indem sie den Lehrern Freiheit von Frondiensten zugestand und das Aufspielen beim Tanz untersagte, hatte aber wie im Deutschorden darüber zu klagen, daß sich die Schulmeister selbst um den Respekt bringen, besonders durch zuviel Trinken[2]).

Von einer Pensionierung der Schulmeister war auch in Württemberg nicht die Rede. Zwar finden wir eine leise Spur, daß die Regierung sich der Pflicht bewußt war, für deren Hinterbliebene zu sorgen, in Erlassen schon von 1582 an: „wenn ein Schulmeister stirbt, soll Specialis berichten, wie es mit Weib und Kindern und seinem Vermögen beschaffen." Doch erklärt die herzogliche Regierung noch 1795 sich außerstande, die Lehrer „für ihre allenfalls hinterlassende Witwen und Kinder sorgenfrei zu machen" und empfiehlt Einrichtung freiwilliger Pensionskassen[3]).

Drittes Kapitel.

Die Schulverwaltung.

1. Organe der Verwaltung.

Die Tatsache, daß wir überall in dem uns beschäftigenden Deutschordensgebiet mit der Schulstelle auch die Mesnerei verbunden treffen, legt den Gedanken nahe, das Schulamt sei vielleicht aus dem Mesnerdienst erwachsen, die Schule auf Veranlassung und unter der Leitung der Kirche entstanden. Daß dies da und dort der Gang der Entwicklung war, ist immerhin möglich; einen Anhalt dafür gibt es indessen in dem uns vorliegenden Aktenmaterial nicht, wohl aber zahlreiche Andeutungen, daß der Pfarrer wenig in Schulangelegenheiten mitzureden hatte, daß die Ge-

[1]) Schmid a. a. O. im Schulwochenblatt 1900.
[2]) Schulgesetze bei Reyscher-Eisenlohr XI, 1 S. 16 und 22.
[3]) Schulgesetze a. a. O. S. 17 und 94.

Digitized by Google

meinden oder die vorgesetzten Ämter den Anstoß zur Errichtung einer Schulstelle geben und die Regierung, soweit wir zurückgehen, das Eingreifen in Schulsachen als ihr selbstverständliches Recht in Anspruch nahm. Doch besteht für die älteren Zeiten in dieser Hinsicht ein Unterschied zwischen der Residenz Mergentheim und den übrigen Schulorten.

In Mergentheim finden wir den Schulmeister schon sehr früh in Pflicht bei der Herrschaft und dem städtischen Rat; namentlich die Stadt erhebt immer wieder den Anspruch, sich vom Schulmeister schwören zu lassen kraft eines seit 1462 bestehenden Vertrags, worin neben andern Punkten auch bestimmt ist: item ein Schulmeister und Mesner sollen einer Herrschaft und dem Rat geloben und schwören wie von alters Herkommen ist. Dieser Vergleich war, wie schon erwähnt, eingegangen worden zwischen Stadt, Johannitern und Deutschorden; als der letztere 1554 durch Kauf vollends alleiniger Gebieter in Mergentheim wurde, übernahm er vertragsmäßig auch die Unterhaltung des Magisters. Also schon in dieser Zeit hatte der Orden nicht bloß Hoheitsrechte sondern auch Versorgungspflichten gegenüber der Schule. Wie wir gehört haben, wurde die Schule einmal sogar als Balleiangelegenheit angesehen und an die Errichtung einer höheren Schule auf gemeinsame Kosten gedacht. Als Behörde, die sich mit dem Schulwesen abzugeben hat, wird bald der Hofrat genannt, d. h. die Regierungsbehörde des sog. Meistertums, so zum erstenmal 1606, bald ist es der Hauskommenthur, also der Vorsteher des Ordenshauses der Kommende Mergentheim, der in Gemeinschaft mit dem Stadtpfarrer die Schule visitiert. Daneben wird, seit es ein Priesterseminar gab (1606), auch dessen Direktor erwähnt und ein Erlaß des Deutschmeisters schärft 1688 ein, daß beide geistliche Herren bei Beratungen nicht übergangen und ohne ihr Gutachten keine Schulstellen vergeben werden dürfen. Von 1784 an führt diese dreiköpfige Behörde den Namen Schulkommission und bildet nun ein kleines Departement für sich. Als lokale Oberinstanz für Mergentheim hatte sie begonnen, sich aber bald zur leitenden Behörde für Stadt und Land entwickelt, nur daß sie auf dem Lande nicht unmittelbar, sondern durch Zwischeninstanzen eingriff. Über ihr stand noch die höchste Autorität des Deutschmeisters; wie oft und kräftig sie sich geltend machte, werden wir später sehen. Einen gewissen Anteil an der Schulverwaltung hatte auch die Stadt Mergentheim, er beschränkte sich aber fast ganz auf die Mitwirkung bei der Anstellung des Magisters, Kantors oder deutschen Schullehrers.

Von den Organen zur Verwaltung der Landschulen ergibt sich insofern kein einheitliches Bild, als ja nicht alle Orte des jetzt württem-

Digitized by Google

bergischen Deutschordensgebiets unter dem landesherrlichen Regiment des Deutschmeisters standen. Er war, wie wir gesehen haben, Landesfürst in seinem Meistertum, das allerdings den überwiegenden Teil des annektierten Gebietes ausmachte. Andere Gemeinden dagegen, z. B. die der Kommende Kapfenburg, unterstanden dem Landkommenthur als dem sog. Großgebietiger der Ballei Franken, ihre Schulangelegenheiten freilich waren als minder wichtig, in der Regel dem Kommenthur schlechtweg, d. h. dem ersten Beamten der Kommende, überlassen. Aber auch da, wo die Hoheit des Deutschmeisters feststand, finden wir in älteren Zeiten ein Schwanken zwischen seiner landesherrlichen und der lokalen Instanz. Zwar erbittet sich schon 1575 der Kommenthur von Horneck, der bei der Besetzung der Neckarsulmer Schulstelle mitzuwirken hat, hierzu die Befehle des Deutschmeisters; ebenso befaßt sich 1606 der Hofrat in Mergentheim mit den Schulangelegenheiten von Landgemeinden; im ganzen 17. Jahrhundert steht eine Anzahl von Gemeinden auch mit ihrem Schulwesen unter der Aufsicht der Regierung. Auf der andern Seite aber überläßt diese um dieselbe Zeit die Stellenbesetzung in verschiedenen Gemeinden den lokalen Instanzen; 1644 gibt sie dem Hauskommenthur von Horneck auf seine Anfrage wegen Besetzung der Schul- und Gerichtsschreibereistellen in Ödheim den Bescheid: dergleichen schlechter (schlichter) Konditionen halben sei die Regierung bisher noch nie bemüht worden, er solle die Sache nach seiner Diskretion erledigen. Und der Schullehrer von Ailringen bezeugt 1719, er sei der erste, der von der Herrschaft angenommen worden sei, seine Vorgänger seien alle von ihren vorgesetzten Beamten bestellt worden. Diese Beamten waren hier und anderwärts der Amtmann und der Pfarrer, wobei aber in älteren Zeiten der erstere die größere Rolle spielte. Auch die Gemeinden nahmen hie und da das Recht in Anspruch, den Schulmeister durch ihre Vertreter, Schultheiß und Gericht, in Pflicht zu nehmen.

So haben wir auf dem Lande einen verschiedenen Brauch vor uns, manche Orte waren von Anfang an enger an die Herrschaft in Mergentheim gebunden, in anderen ging die erste Einrichtung der Schule selbständig vor sich, doch wohl immer mit Wissen und Gutheißen der niederen Deutschordensbeamten. Die Schulverordnung von 1788 stellte aber alle Schulen unter die Aufsicht der Regierung und bestimmte besondere Visitatoren für die einzelnen Oberämter. Um diese Zeit stufen sich die Organe der Schulverwaltung in folgender Weise ab: über der örtlichen Gemeinde stand der Amtmann, beraten durch den Pfarrer; ihre vorgesetzte Behörde war die Schulkommission, die ihre Berichte der Regierung, mitunter auch dem Deutschmeister selbst vorlegte; die letzte Entscheidung er-

Digitized by Google

folgte in den meisten Fällen durch ihn. Ein Oberaufsichtsrecht der Kirche erkannte die deutschmeisterliche Regierung für ihre Schulen nicht an. Zwar gehörte das Meistertum kirchlich dem Bistum Würzburg an, aber als der Fürstbischof 1785 eine Visitationsreise durch das Neckaroberamt antrat, war man in Mergentheim sehr auf der Hut vor einer Kompetenzüberschreitung von jener Seite. Der Hauskommenthur in Horneck erhielt damals die Weisung: „. . . sollte der Herr Visitator eine Untersuchung der Schulen, deren Gebäude, Einrichtung, Schulmeister ꝛc. abverlangen, so wäre ihm zwar solches aus persönlichem Respekt zu verstatten, jedoch ohne ausdrückliches Begehren niemals von selbst anzubieten."

2. Funktionen der Verwaltung.

Die ursprünglichste Funktion der Schulverwaltung bezw. der Regierung war ihre Mitwirkung, wenn eine Stelle besetzt wurde, oder, wie man sagte, bei der „Annahme" des Schulmeisters. Sie vollzog sich in folgenden Formen: sowie die Erledigung einer Stelle bekannt wurde, liefen auch in Mergentheim oder bei dem zuständigen Kommenthur von allen Seiten Meldungen ein; sie wurden besonders im 18. Jahrhundert immer schwülstiger und gefühlvoller; „ohne eitlen Ruhm zu vermelden" lautet die stereotype Formel, der eine Aufzählung der Verdienste des Bewerbers auf seiner bisherigen Laufbahn folgt. Es kam auch vor, daß Bitten um die Anwartschaft auf eine demnächst freiwerdende Stelle, eine sog. Exspektanz, einliefen, sie wurden aber stets abgewiesen. Auf die Bewerbung folgte ein Gutachten des Amtmanns, Pfarrers oder der Schulkommission, wenn sie in der Lage waren, sich ein Urteil zu bilden; zu diesem Zweck wurden die Bewerber manchmal zu einem Examen vorgefordert. Dem tauglich Befundenen wurde seine Anstellung durch ein vom Deutschmeister unterzeichnetes Dekret mitgeteilt, falls die Regierung überhaupt mitwirkte. Zugleich erhielt er eine Dienstinstruktion; sie hatte, obwohl lange Zeit bloß handschriftlich übermittelt, meistens den gleichen Inhalt, viel mehr Ermahnungen und erbauliche Betrachtungen über den Beruf eines Lehrers als technische Anweisungen. Noch wortreicher wird die Instruktion in der Aufklärungszeit, gibt aber dafür auch pädagogische Winke. Am Ort seiner Wirksamkeit wurde sodann der neue Lehrer von Amtmann und Pfarrer der Gemeinde vorgestellt und für die Regierung in Pflicht genommen; er hatte u. a. zu geloben, dem ritterlichen Orden getreu zu sein, beim Ordensgericht Recht zu nehmen und zu geben, die Kinder getreu zu lehren.

Neben dieser Ausübung der Hoheitsrechte stand die Beaufsichtigung und Leitung der Schule für die Regierung sichtlich erst in zweiter

Digitized by Google

Linie. Auch hier nimmt begreiflicherweise die Residenz eine Sonderstellung ein. Eigentümlich zwar ist die Beschränkung, die sich die Regierung gegenüber dem Gymnasium auferlegt hatte; sie besaß dort keinerlei Visitationsrecht, welches vielmehr dem Ordensprovinzial der Dominikaner vorbehalten war. So sah man sich auf ein Beobachten unter der Hand angewiesen, das uns geradezu unwürdig erscheint. Freilich hat es allezeit Stoff genug geliefert, wie die oft erwähnten Klagen über den Stand des Gymnasiums zeigen, und von scharfem Einschreiten ließ sich die Regierung durch jene vertragsmäßige Bindung auch nicht abhalten. Was für ein gereizter Ton spricht aus dem folgenden Bescheid des Deutschmeisters an seine Schulmänner: „Sollten die Dominikaner in der Bestellung tüchtiger Professoren uns nicht zu Willen sein, so wird man Maßnahmen treffen, die ihnen unangenehm sein werden; wir werden sie empfinden lassen, daß wir unsere höchste Autorität ungekränkt zu erhalten wissen" (1756). Die Magisterschule dagegen stand unter der regelrechten Aufsicht der Regierung; vierteljährlich wurde eine Visitation gehalten und darüber Bericht erstattet, der erste stammt aus dem Jahr 1669. Nach der Beschreibung eines solchen wurden zuerst die Schulregeln abgelesen und die Knaben gefragt, ob sie dieselben auch observiert; „auf ihre und der Lehrer Bejahung geht man nach kurzer Adhortation dazu über, ihre Thesen und Schriften zu visitieren, ihre lectiones und explicationes zu hören, sie mit exemplis zu tentieren, desgleichen mit Abfragen der Regeln; die Guten zu animieren, die Sträflichen zu tadeln". Auch an kräftigen Rügen für Magister und Kantor fehlte es im Bedürfnisfall nicht; der zeitweiligen Saumseligkeit des ersteren sollte dadurch begegnet werden, daß er wöchentlich zum Rapport beim Stadtpfarrer anzutreten hatte.

Die deutsche Schule hatte der Kaplan zu besuchen, und zwar mindestens einmal im Monat, bei eigentlichen Visitationen erschien die höhere Schulbehörde. Auch der Lehrer wurde bei solchem Anlaß in ein genaues Verhör genommen, 1689 hatte er auf 28 Fragen zu antworten, von denen wir nur einige anführen wollen: ob er auch eine schriftliche Instruktion besitze, sie fleißig lese, wie viele Punkte sie habe (dies weiß er nicht); ob er sich getraue 140 Schüler allein zu versorgen; welches der Anteil seiner Hausfrau am Unterricht sei? Überflüssiges Trinken, das ihm vorgeworfen wird, entschuldigt er mit „dem Staub und der Ödigkeit des Läutens". Aber auch fürsorgliche Fragen werden ihm vorgelegt: ob er auch sein Schulgeld regelmäßig bekomme und ob Reparaturen am Hause nötig seien.

In Fällen, wo die Disziplin unter den Schülern gefährdet war,

Digitized by Google

hatte die Schulbehörde je und je einzuschreiten und hier ertrug sogar das Kloster eine Einmischung, ja suchte darum nach wie in dem schon erwähnten Falle eines kleinen Schülerstreiks; die Regierung ordnete damals an, daß die Eltern bei 10 Talern Strafe ihre Söhne sofort wieder zu schicken hätten. Ein andermal mußte man gegen drei unbotmäßige Söhne höherer Beamter vorgehen; die Schulkommission zeigte sich unabhängig genug, streng einzuschreiten, und sogar der Deutschmeister, dem Bericht erstattet worden war, sprach sein Mißfallen aus und gab scharfe Weisungen — eine gewiß nicht selbstverständliche Objektivität, wenn wir die engen Verhältnisse eines Städtchens von nicht viel mehr als 3000 Einwohnern bedenken. In diesen Verhältnissen liegt auch der Grund für die an sich auffallende Tatsache, daß der Landesherr mit Disziplinarfällen einer Schule behelligt wird.

Ergibt sich so für Mergentheim das Bild einer ziemlich engen Verbindung zwischen Schule und Obrigkeit, und zwar auch schon in älteren Zeiten, so finden wir auf dem Lande von einer durchgeführten Beaufsichtigung und Leitung der Schule wenige Spuren. Zwar galt wohl überall der Pfarrer als der Mann, bei dem Klagen und Wünsche in betreff des Lehrers anzubringen waren, schon deshalb, weil ja der Schulmeister auch als Mesner sein Untergebener war. Da und dort wird auch von einer Aufsicht berichtet, die er ausübt; der Neckarsulmer Stadtpfarrer bezeugt 1617, daß er 3—4mal wöchentlich in die Schule komme. Aber weder das Recht noch die Pflicht des Geistlichen zu solchen Besuchen scheint überall anerkannt worden zu sein; gerade jenem Pfarrer von Neckarsulm antwortete sein Schulmeister auf einen Vorhalt, er habe ihm außer der Kirche nichts zu sagen.

Der Pfarrer aber berichtet wie etwas, wogegen er keine Macht habe, daß er den Lehrer bei Schulbesuchen oft noch im Bett antreffe, häufig sei er auch verreist, so gerade jetzt wieder in die vierte Woche. Und wenn dem Schulmeister des Pfarrdorfs Ödheim vorgeworfen werden kann, er sei das ganze Jahr dem Weintrinken nachgegangen und habe sein Weib unterrichten lassen, so daß die Kinder schließlich alle weggeblieben, so kann auch dort von einer Ortsschulaufsicht in unserem Sinne keine Rede gewesen sein. Erst der allgemeine Umschwung am Ende des 18. Jahrhunderts brachte auch in diesem Stück eine Besserung; regelmäßige Schulbesuche wurden den Pfarrern zur Pflicht gemacht, halbjährliche Visitationen im Beisein der Gemeindevertreter angeordnet. Auch die Mergentheimer Schulkommission bereiste von da an das Land zu Prüfungszwecken, während vorher die Behörde in den Unterrichtsgang nicht eingegriffen hatte, wenn man von den Amtsinstruktionen mit ihren Rat-

Digitized by Google

schlägen an die Lehrer absieht. Eher fand eine gewisse Überwachung der Person des Lehrers statt; liefen Klagen über ihn ein, so hatte der Amtmann mit dem Pfarrer eine Untersuchung zu veranstalten. Wollte der Lehrer heiraten, so hatte er um die Erlaubnis dazu nachzusuchen.

Weisungen und Vorschriften für die Gemeinden erließ in Schulsachen die Regierung nur selten, in der Residenz natürlich häufiger als auf dem Lande. Dort beanspruchten Herrschaft und Stadt für ihre Schulen das Monopol; der Stadtknecht mußte 1579 verkündigen, wer seine Kinder wolle lernen lassen, solle sie in die gestifteten Schulen schicken wie von alters Herkommen, da man sonst niemand Schulhaltung oder Lernung gestatten wolle. Dieses Verbot der Neben- und Winkelschulen kehrt später in Stadt und Land öfters wieder. Dagegen zeigt die eben angeführte Bekanntmachung, daß man an keinen Schulzwang dachte; 1688 mußten die Viertelmeister in Mergentheim mit dem Kaplan von Haus zu Haus gehen, die lehrfähigen Kinder aufschreiben und feststellen, ob sie zur Schule kämen; aber damals und später blieb es bei bloßen Ermahnungen an die Eltern, ihre Kinder fleißig zu schicken. Erst in der Aufklärungszeit wünschte die Behörde allen Kindern die neuerkannte Wohltat der Schule zuzuwenden und setzte Geldstrafen auf Schulversäumnisse. Im übrigen bestand ihr Verkehr mit den Gemeinden darin, daß sie gelegentlich eine säumige Kasse zu einer Zahlung an den Lehrer anwies, Gehaltserhöhungen veranlaßte, aber nur in ganz dringenden Fällen, und Anschaffungen, Reparaturen oder Bauten anordnete. Letzteres kam besonders in der Zeit der allgemeinen Umgestaltung vor und die Regierung stieß dabei mitunter auf einen hartnäckigen Widerstand der Gemeinde. In Nordhausen mußten die Bürger mit Geld- und Freiheitsstrafen gezwungen werden, ein Schulhaus zu bauen und die Besoldung zu verbessern; letzteres hatten sie beharrlich mit der Begründung abgewiesen, wer den Schulmeister setze, solle ihn auch bezahlen. Noch schlimmer ging es in Rengershausen zu; die Bürger, von Mergentheim aus zu einem Schulhausbau genötigt, stellten Wachen aus, um die Arbeiter am Fällen der Bäume zu hindern, grüßten ihren Schulmeister nicht mehr, weil sie ihn als Urheber der Neuerung ansahen und unterließen ihm zum Ärger bei der Wallfahrt den Gesang und das Beten des Rosenkranzes (1805).

Mit der Erwähnung solcher Schwierigkeiten sind wir schon zu der Frage gekommen, wer die Kosten für das Schulwesen aufzubringen hatte. Als Regel galt, daß die Gemeinden dazu verpflichtet seien, aber sie erlitt zahlreiche Ausnahmen. Einmal zugunsten des Gymnasiums, dieses wurde von Anfang an als Staatsangelegenheit betrachtet und die

Digitized by Google

Stadt nur zu kleineren Beiträgen herangezogen. Der Rat hatte ohnehin enge Begriffe von seiner Verpflichtung und konnte etwa klagen, man habe für das Gymnasium eine jährliche Ausgabe von 75 Gulden. Aber auch die Landgemeinden konnten oder wollten nicht immer die erforderlichen Mittel ganz aufbringen, namentlich als die Ansprüche an eine Lehrerbesoldung oder an die Ausstattung des Schulhauses zu steigen anfingen. So liefen denn bald von den Lehrern und ihren Hinterbliebenen, bald von den Gemeinden Gesuche um Unterstützung aus der herrschaftlichen Kasse ein. Es war freilich nicht immer Armut, sondern auch allgemeine Abneigung gegen jede Mehrleistung für die Schule, was die Gemeinden dazu veranlaßte. Der Amtmann von Neuhaus hatte 1668 einer Gemeinde die Einführung eines Schulgeldes zur Verbesserung der Schulbesoldung vorgeschlagen, muß aber über den Erfolg berichten: „Soviel habe verspüret, daß die Leute lieber s. v. einem Schweinshirten eine Addition als einem Schulmeister, der ihre Kinder in Disziplin erhalten muß, angedeihen lassen." So war es denn immer wieder die Regierung, die zahlen sollte.

Die Art, wie sie ihren finanziellen Verpflichtungen gerecht wurde, mutet uns etwas eigentümlich an. Es gab eine Kasse der Ballei, die sog. Trisolei, eine andere für das Meistertum wurde vom Kontributionsamt verwaltet, daneben gab es noch das hochfürstliche Rentamt für die Einkünfte des Deutschmeisters. Aber im Budget dieser Kassen kam der Titel „Schulwesen" offenbar noch gar nicht oder nur mit ganz geringen Beiträgen vor, wenn wir von dem hochfürstlichen Gymnasium absehen; im Falle des Bedürfnisses mußte man sich allemal erst nach einer Geldquelle umsehen. Daher denn eine bunte Menge von Zahlungsstellen: Die Heiligenpflege, ein Kapellenfonds, Frühmessergefälle, das Hospital, die Erbschaft eines geistlichen Herrn, ja sogar die zufällig von zwei Juden erlegten Strafgelder, sie alle müssen herhalten; oft weist aber auch der Deutschmeister das Rentamt zur Zahlung an, greift also in seine eigene Tasche. Aus diesem System erklärt es sich, daß man in Schulsachen sparsam bis zur Kleinlichkeit sein konnte; z. B. bittet der Schulvisitator des Ellinger Oberamts, nachdem dieses schon bayrisch geworden, um Entschädigung für die Visitationen, die er noch zur Zeit der Ordensherrschaft abgehalten hatte; die Schulkommission aber beschließt, man möge ihn zuerst einen Versuch bei Bayern machen lassen, zu dessen Vorteil die Visitation ja geraten sei.

3. Art und Geist der Verwaltung.

Blicken wir zurück auf das, was in dem von uns abgegrenzten Deutschordensgebiet für die Schule geschehen ist, so ist es ja für ein

Digitized by Google

modernes Auge nicht schwer, all das Ungenügende, Halbe oder Kleinliche daran herauszufinden; aber wir bekommen doch auch den Eindruck, daß dort immer eine gewisse Aufmerksamkeit auf das Schulwesen vorhanden war; so langsam auch der Fortschritt geschah, es war doch kein völliger Stillstand und auch kein sorgloses Gehenlassen. Frühzeitig sehen wir den Ordensgebieter mit dem Schulwesen beschäftigt; von seinem Anteil an der Verwaltung zu reden wird hier der rechte Ort sein. Daß der Deutschmeister sich sogar mit der Ernennung oder Bestätigung der Lehrer abgab, lag eben in den kleinen Verhältnissen des Meistertums begründet. Solche Ernennungen werden für die Jahre 1572 und 1575 erwähnt, allgemeine Verordnungen zum Schulwesen, deren Inhalt uns aber nicht genannt ist, erließ er z. B. 1665 und 1680; auch die Gründung des Gymnasiums geschah unter tätigem Anteil des Deutschmeisters und 1711 schlichtet er sogar den Streit zwischen Magister und Kantor um das Schulgeld durch seine Entscheidung. Besonders rührig war Maximilian Franz (1780—1801); die ganze Umwälzung nach dem Programm der Aufklärung wäre nicht so rasch zustande gekommen, wenn sie nicht an ihm einen eifrigen Förderer gehabt hätte. Er macht Schulbesuche und reist nach Würzburg, die dortige Normalschule kennen zu lernen; die Schulkommission hat ihre Anträge unmittelbar in seine Kanzlei zu schicken, er selbst bearbeitet sie und schickt sie mit Randbemerkungen oder auch umfangreichen Gegenvorschlägen zurück. Die Dienstinstruktion auch des einfachen Landschulmeisters trägt seine Unterschrift und er wünscht ausdrücklich, daß die neuen Schulbestimmungen als landesherrliche Verordnung und nicht als bloße Regierungsverfügung ausgehen. Freilich den Beamten wurde der Eifer des Herrn Hoch- und Deutschmeisters doch allmählich zu feurig und die Neuerungen schienen sich zu rasch zu folgen. Kam es doch vor, daß der Vorsitzende der Schulkommission, ein Hofrat, durch Allerhöchstes Reskript mit 10 fl. in Buße genommen wurde, weil er ein verlangtes Schriftstück nicht zur rechten Zeit geschickt hatte. Es will uns auch nicht der Mühe wert erscheinen, daß der Landesherr befragt wird, ob die Schulverordnung gedruckt werden solle und in welchem Format. Immerhin sehen wir aus alledem, welcher Wertschätzung sich die Schule namentlich in diesen letzten Zeiten erfreute.

Vorher waren die Versuche zu Fortschritten und Verbesserungen zwar selten, fehlten aber nicht ganz: 1677 wurden die Amtsinstruktionen für die Schullehrer eingeführt, um dieselbe Zeit ergeht die Anordnung, daß der abgehende Schulmeister für seinen Nachfolger ein Schulinventar anfertigen solle. Nach den Prüfungen an der lateinischen und deutschen Schule in Mergentheim wurden die gravamina, die sich der Visitator

Digitized by Google

notiert hatte, von den zuständigen Behörden Punkt für Punkt sorgfältig behandelt und den Betroffenen Gelegenheit gegeben, sich zu äußern.

Der Ton im amtlichen Verkehr zwischen den Behörden und Lehrern war wohlwollend, manchmal patriarchalisch. Dem Schulmeister von Lauchheim war die Heiratserlaubnis versagt worden, weil die Braut nicht einwandsfrei war; aber nach dreimaliger Abweisung wird sie ihm „um seiner Seelenruhe willen" endlich doch gewährt. Im selben Ort gestattet die Regierung dem Lehrer, von jedem fremden Musikanten, der zum Tanz aufspielt, 12 Kreuzer zu erheben, damit sein Einkommen nicht geschmälert werde. Bezeichnend ist auch die milde Formel in den Anstellungsdekreten, die Ernennung sei dem Bewerber „zu seiner Konsolation" mitzuteilen; dieser Ausdruck paßte gut zu dem oft so flehentlichen Ton der Meldungen. Man entging freilich bei solcher Art nicht der Gefahr, in eine zu gemütliche Handhabung der Verwaltung hineinzugeraten; doch konnte ja die Regierung, wie wir gesehen haben, auch entschieden auftreten. Den breiten, schleppenden Geschäftsgang und die Schreibseligkeit teilte sie mit jener ganzen Zeit. So mußte der Kaplan von Mergentheim als Inspektor der deutschen Schule jedes Jahr aufs neue mit beweglichen Worten um die Bewilligung von Schreibmaterialien für arme Kinder einkommen. Und zur Erteilung der Heiratserlaubnis an einen Lehrer bedurfte es 1808 eines amtlichen Schriftenwechsels von sieben Nummern, darunter ein dreiseitiger Beibericht der Regierung an den Deutschmeister und ein eigenhändiges Dekret von diesem. Ein gesunder Zug an der Schulverwaltung, den wir nicht übersehen dürfen, war die ehrliche Beurteilung der eigenen Zustände, wie sie uns mehrfach begegnet ist. Man war aufrichtig genug, Schwächen und Mißgriffe im eigenen Lager einzusehen und hatte den Mut, das Bessere an anderen Verhältnissen anzuerkennen, selbst wenn es sich auf protestantischer Seite fand.

In der Tat muß ja auch, trotz aller Anerkennung des Guten und Entschuldigung der Schwachheiten in der Schulverwaltung des Meistertums, eine unbefangene Vergleichung desselben mit derjenigen im Herzogtum Württemberg zu dem Ergebnis kommen, daß in letzterem die Leitung und Beaufsichtigung der Schule ungleich sorgfältiger organisiert und strammer durchgeführt war, aufs engste angegliedert an den kirchlichen Organismus. Einer so frühzeitigen, einheitlichen und wohldurchdachten Schulgesetzgebung, wie sie in der Großen Kirchenordnung von 1559 niedergelegt ist, hatte nicht etwa nicht bloß der Deutschorden, sondern überhaupt kein Land etwas Ähnliches an die Seite zu setzen.

Immerhin finden sich auch in der Verwaltung der Schule Parallelen zwischen beiden Ländern, z. B. hier wie dort als unterste Organe der Schulauf-

Digitized by Google

sicht Pfarrer und Amtmann mit Übergewicht des letzteren; dagegen fällt im Deutschorden die Zwischeninstanz des Spezials aus, wenn wir seine Schulkommission dem württembergischen Konsistorium gleichsetzen. Die Anstellung der Schulmeister erfolgte in ähnlichen Formen und mit ähnlicher Verteilung der Kollaturrechte bald an die Regierung, bald an die Gemeinde. Die Bezahlung des Schulmeisters war auch in Württemberg Sache der Gemeinde und geschah deshalb ebenfalls aus den verschiedensten kirchlichen und öffentlichen Kassen[1]); doch verbot hier die Regierung, im Gegensatz zu den Versprechungen und Angeboten der Bewerber im Deutschorden, jegliche vorangehende Kapitulation der Beteiligten über die Schulbesoldung und Emolumente[2]).

Wenn so die württembergische Schulgesetzgebung den Zeitgenossen in manchen Stücken voraus war, so hielt freilich die Ausführung damit nicht gleichen Schritt; das zeigen die vielen Klagen über schlechten Schulbesuch, Nichteinhaltung der Sommerschule, Lässigkeit der Gemeinden in der Erfüllung ihrer Verpflichtung gegen die Lehrer. Diese alten, zum Teil überlebten Zustände wurden aber in Württemberg nicht durch solch stürmische Neuerungsversuche abgelöst, wie sie im Deutschorden die Normallehrart brachte; im Jahr 1782, als diese schon die Geister bewegte, erscheint dort die herzogliche Schulordnung, die durch den warmen Ton einer gesunden, biblischen Frömmigkeit auffällt. Den Einfluß der Aufklärung spüren wir erst in der Verordnung Friedrich Eugens von 1795 und noch deutlicher in denjenigen des Herzogs Friedrich von 1798 und 1799, desselben, dem es bestimmt war, das von uns geschilderte Deutschordensschulwesen in seine Verwaltung zu übernehmen.

Mit dem Jahr 1809, wo durch ein Dekret Napoleons der Deutsche Orden in allen Staaten des Rheinbunds aufgehoben wurde, schließt unsere Untersuchung des Deutschordensschulwesens, das Württemberg übernommen hat, ab. Schon einige Jahre vorher war der Wogengang der hohen Politik auch in diesen stilleren Buchten zu spüren gewesen: 1806 mußte z. B. die Schulvisitation in den Dörfern des Tauberoberamts der französischen Einquartierung wegen unterlassen werden und im nächsten Jahr mochte man sie nicht vornehmen, weil aus der einseitigen Visitation der noch unter dem Orden stehenden Gemeinden ein Verzicht auf die bereits verlorenen herausgelesen werden konnte. Friedlich, im Gegensatz zu dem

[1]) Eine ausführliche Darstellung der württ. Zustände um 1600 bei Schmid a. a. O., im Schulwochenblatt 1900.

[2]) Reyscher-Eisenlohr, Schulgesetze XI, 1 S. 28.

Digitized by Google

Verzweiflungskampf der getreuen Ordensuntertanen in den Straßen Mergentheims, vollzog sich der Übergang der Schulverwaltung in württembergische Hände. Das letzte Protokoll der Schulkommission vom 14. Juni 1809 lautet: „Nachdem das hohe Landeskommissariat nach der gestern den 13. ds. erfolgten Civilbesitznahme die zeithero bestandene Schulkommission wirklich aufgelöst und die zukünftigen Schulkommissariatsgeschäfte dem neu organisierten Oberamt und dem Herrn geistlichen Rat und Stadtpfarrer gnädig übertragen hat, so wurde anmit gegenwärtiges Protokoll geschlossen. Dato quo supra."

Verzeichnis

der 1805—1809 vom Deutschen Orden an Württemberg übergegangenen Gemeinden.

Im Oberamt Blaubeuren: Bollingen, Ermingen.
OA. Brackenheim: Stockheim.
OA. Ellwangen: Lauchheim, Nordhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Zipplingen.
OA. Gerabronn: Niederweil.
OA. Heilbronn: Biberach, Kirchhausen, Sontheim, Talheim.
OA. Künzelsau: Ailringen, Nitzenhausen.
OA. Laupheim: Illerrieden.
OA. Mergentheim: Mergentheim, Althausen, Apfelbach, Archshofen, Deubach, Edelfingen, Hachtel, Harthausen, Herbsthausen, Igersheim, Löffelstelzen, Markelsheim, Neusetz, Rengershausen, Rot, Stuppach, Wachbach.
OA. Neckarsulm: Neckarsulm, Bachenau, Binswangen, Böttingen, Dahenfeld, Degmarn, Duttenberg, Erlenbach, Gundelsheim, Hagenbach, Höchstberg, Jagstberg, Kochertürn, Obergriesheim, Ödheim, Offenau, Tiefenbach, Untergriesheim.
OA. Neresheim: Hülen, Waldhausen.
OA. Saulgau: Altshausen, Ebersbach, Eichstegen, Fleischwangen, Hochberg, Pfrungen.

Verschiedene Filialen sowie solche Orte, die den Deutschherren nur zu einem geringen Teil gehörten, oder wo sie nur ein Ordenshaus mit zugehörigem Grundbesitz hatten (z. B. Heilbronn und Ulm), sind nicht aufgeführt.

Digitized by Google

Die Wahl einer Amtsschreiberin in Merklingen im Jahr 1757.

Ein Zeitbild[1]) von Pfarrer Gerber.

Die Stelle eines Amtsschreibers war bekanntlich im alten Württemberg eine sehr angesehene und einträgliche. Was heute Notar, Verwaltungsaktuar und Grundbuchbeamter zu versehen haben, gehörte alles zu seinen amtlichen Obliegenheiten, und daneben war nicht die geringste Arbeit die Verfertigung der vielerlei Bittschriften, welche die Untertanen damals in den verschiedensten Angelegenheiten an die Regierung brachten. Gewählt wurde er von der Amtsversammlung unter dem Vorsitz des Oberamtmanns. Wie es nun aber auch einmal, nämlich 1757 zu Merklingen, dem Sitz eines herrenalbischen Klosteramts, zur Wahl einer Amtsschreiberin gekommen, das dürfte als Parallele zu dem mancherlei, was in neuerer Zeit über Schulmeisterswahlen veröffentlicht worden ist, wert sein, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Am 9. März 1757 war der Amtsschreiber Möck daselbst im Alter von 40 Jahren gestorben und gleich am Tag nach seiner Beerdigung fand die erste Wahl „eines neuen Subjecti zum diesem Commundienst" statt. Dabei stellte, „wie man (Regierungsratsprotokoll vom 6. April) in zuverlässige Erfahrung gebracht hat," der damalige Oberamtmann, gewesener Oberstleutnant, von Francken zunächst den Antrag, die Amtsschreiberei mit der Oberamtei zu „kombinieren". Als aber darauf die Deputierten nicht eingingen, verfiel er auf den weiteren Antrag, „ob nicht ein künftiger Amtsschreiber, da der seitherige Amtsschreiber vier Schreiber halten, selber etwas Ansehnliches dabei verdienen, alle Tag ins Wirtshaus gehen, des Sommers alle Sonn- und Feiertage in Kutschen und des Winters in Schlitten fahren und laute leben können" ihm dem Oberamtmann jährlich 100 fl. auf seine wenige Lebenszeit, da er bereits

[1]) Aus Akten des K. Finanzarchivs, ältere Kirchenratsregistratur, Pfleg Merklingen Rubr. I.

Digitized by Google

über 60 Jahr alt sei, abgeben möchte, da er nicht einmal 2 Skribenten halten und in seinen alten Tagen für weniger Geld mehr arbeiten müsse als früher, wo er als Oberstleutnant 600 fl. „Pension" bezogen hatte. Aber auch dieser Antrag hatte bei den Deputierten „nicht den mindesten Effekt," da diese vielmehr gesonnen waren, „dem künftigen Amtsschreiber seine Capitulation ratione Verdienstes in eint- und anderem zu verringern"[1]).

Nun war anläßlich dieser Wahl auch der Stadtschreiber Rothschuh von Leonberg in Merklingen, um je nach der Sachlage entweder seinen Tochtermann Bolay oder seinen Schwager Eschenmeyer für die Stelle zu „rekommandieren". Er bot nach der Angabe des Oberamtmanns bei dem späteren Verhör diesem für den Fall einer solchen Wahl 50 Speziesdukaten und jeder seiner zwei Töchter 6 Speziesdukaten zum „Präsent" an. Dieses Anerbieten will der Oberamtmann zwar sogleich zurückgewiesen, sogar dem Stadtschreiber mit Anzeige gedroht haben, offenbar aber veranlaßte es ihn dazu, am Tag der Wahl den Stadtschreiber zum Vertrauten seiner eigenen unlauteren Pläne und zum Gehilfen bei ihrer Durchführung zu machen. Dazu war derselbe wohl geeignet, weil es ihm ja um die Wahl des einen oder andern seiner Verwandten zu tun war und weil er nach seiner eigenen protokollarischen Aussage dem Oberamtmann erklärt hatte, „daß wenn, wie billig, auf die Frau Wittib reflektirt werden wollte, er wegen seines Tochtermanns sogleich zu abstrahieren gedächte," hingegen seinen Schwager, der noch ledig, rekommandieren möchte, „damit er selbige nach vollbrachter Trauerzeit, wenn sie anderst Affektion zu ihm hätte, heiraten und durch diese Gelegenheit sein zeitliches fortun suchen und finden möchte".

Als nun nämlich bei der Wahlhandlung der Oberamtmann mit seinen Vorschlägen nicht durchzudringen vermochte, holte er den Stadtschreiber Rothschuh, welcher während der in der großen Ratsstube stattfindenden Wahl in dem kleinen „Gerichtsstüble" mit andern Kompetenten sich aufhielt, in den Ohrn heraus, weihte ihn in seine Absichten ein und fragte ihn, ob er es für erlaubt halte, an einen Bewerber oder die Witwe jenes Ansinnen wegen der 100 fl. zu stellen. Die Antwort des Rothschuh lautete nach seiner eigenen Aussage und nach der des Oberamtmanns ganz verschieden. Doch dürfte in der offenbar mit vielen Wenn und Aber verklausulierten Antwort des Stadtschreibers folgender Satz den Kern gebildet haben: „wenn die Frau Witwe sich freiwillig zur Abtretung jener Summe erkläre, so habe sich ein anderer nicht viel darum zu kümmern." Darauf nahm der Oberamtmann den Stadtschreiber mit in

[1]) Bericht des fürstl. Regierungsrats.

Digitized by Google

das Wahllokal hinein, machte dann der Versammlung nach der protokollarischen Angabe des Rothschuh die „Proposition", „daß es nicht unbillig sein würde, wenn die Frau Witwe oder ihr künftiger Ehemann, der den Dienst bekomme, ihm lebenslänglich 100 fl. geben würde". Der Stadtschreiber aber muß dabei publice (ob vor oder nach der Proposition des Oberamtmanns, läßt sich nicht feststellen) geäußert haben, die Möckische Wittib könnte wohl die 100 fl. bezahlen. Als nun längere Zeit darüber pro et contra gesprochen war und, wie der Oberamtmann in seinem Protokoll angibt, die Wahl der Witwe zu erwarten war, ließ der Oberamtmann der Amtsschreiberin durch den Substituten, welcher das Protokoll führte, melden, daß, weil auf niemand anders denn sie der Dienst kommen werde, ihr nicht entgegen sein möchte, ihm jährlich für seine Person lebenslänglich 100 fl. von den Amtsschreibereieinkünften zu geben, worüber er durch den abgeschickten Substituten Erklärung erwarte. Nach einer Viertelstunde kam der Substitut zurück mit der Antwort, „die Frau Amtsschreiberin lasse sich dem Herrn Oberamtmann gehorsamst empfehlen und weil sie sehe, daß der Herr Oberamtmann so väterlich für sie besorgt sei, so wolle sie ihm lebenslang diese 100 fl. jährlichen Beitrag vom Amtschreibereiverdienst abgeben, und wenn ihr ihr künftiger Sponsus und Ehemann es nicht geben wollte, so wolle sie es de propriis dem Oberamtmann geben". Eine Stunde darauf teilte der Oberamtmann dem inzwischen wieder in das Nebengemach zurückgekehrten Stadtschreiber mit, daß der Dienst auf die Witwe gekommen sei.

Aber das Geld erhielt er nie. Denn obgleich dies Abkommen mit der Witwe nicht ins Protokoll aufgenommen worden war, so blieb doch das Vorgehen des Amtmanns nicht verborgen, sondern kam per varios rumores darunter auch in Stuttgart gemachte Aussagen der Amtsschreiberin selbst zur Kenntnis der Regierung. Nach einer darüber geführten Untersuchung wurde dem Oberamtmann eine Strafe auferlegt, und zwar mit Rücksicht darauf, daß der Vorgang nicht zu seiner Vollendung gekommen und nur in attentato geblieben, der Oberamtmann auch sein Vergehen erkenne und bereue, nur von 30 Reichstalern. Ferner wurde er auf seine Kosten gleich dem erstenmal anherzitiert, ihm sein Vergehen ernstlich verwiesen mit dem ferneren Bedeuten, daß, wenn er über kurz oder lang sich etwas dergleichen mehr zuschulden kommen lassen sollte, er der Kassation sich zu gewärtigen hätte.

Bezeichnend an dieser Untersuchung ist, daß die Wahl der Witwe nicht mit einem Wort beanstandet wird, sondern nur der Versuch des Oberamtmanns, sich anläßlich dieser Wahl eine Zulage zu seinem Gehalt zu verschaffen.

Digitized by Google

Im übrigen wird die Leser noch interessieren, daß der Stadtschreiber Rothschuh mit seiner Fürsorge für seinen Schwager keinen Erfolg hatte, sei es, weil seine Beihilfe zu den Plänen des Oberamtmanns die Frau Amtsschreiberin verstimmt hat, sei es, weil es aus andern Gründen an der „sonderlichen Affektion" gefehlt hat. Laut Ausweis des Merklinger Eheregisters hat die Witwe vielmehr schon am 14. Juli 1757 den Herrn Christian Wilhelm Flattich geheiratet, der sodann durch seine Heirat Amtsschreiber zu Merklingen wurde und es viele Jahre lang geblieben ist.

Digitized by Google

Herrschaftliche Erlasse an die Untertanen in Heutingsheim.

Von Freiherrn v. Brüsselle-Schaubeck.

Heutingsheim, jetzt Oberamts Ludwigsburg, ein zum Teil reichsfreier, zum Teil vom Hause Württemberg zu Lehen gehender Besitz, war, nachdem der Ortsadel, die Castner von Heutingsheim, wohl schon im 14. Jahrhundert ausgestorben, durch die Hände der Hummel von Lichtenberg, der von Urbach, Hochschlitz von Pfauhausen, Sperberseck, Stammheim, Schertel von Burtenbach an die Freiherrn von Kniestedt gekommen.

Die Vogtei und namhafte Güter zu Heutingsheim waren zeitweilig dem Kloster Bebenhausen eigen. Die von Kniestedt hatten nur Vogtei, Kirche und freies Eigentum zu Heutingsheim erworben (23. Juli 1695), das Württ. Lehen behielten bis zur Ablösung (1853—1855) die Freiherren von Schertel. Der Blutbann[1]) stand zur Hälfte Württemberg, zur Hälfte der Grundherrschaft zu und wurde abwechselnd ausgeübt, doch haben die reichsfreien Herrn in Heutingsheim wohl nie Stock und Galgen besessen, höchst wahrscheinlich nahmen sie in peinlichen Fällen die Gastfreundschaft ihrer württembergischen Mitbesitzer und Nachbarn in Anspruch. Ende des 18. Jahrhunderts befanden sich in Heutingsheim 25 herzogl. württembergische und 456 von kniestedtsche Untertanen. An diese richteten die Grundherren wohl zahllose Erlasse. Von denselben haben sich in der Rentamtsregistratur zu Heutingsheim einige erhalten und dürften dieselben kulturhistorisch auch für die Allgemeinheit von Interesse sein.

9. Juli 1729. Das Kegeln sowie andere Spiele waren am Sonntag bei 15 kr. in den Heiligen verboten Während der Kinderlehre durften die Wirte niemand zu trinken geben. Die Polizeistunde war sommers um 9 Uhr, winters um 8 Uhr, im Übertretungsfalle zahlte der Wirt 15 kr. in den Heiligen. Wer während der Kirche spielt und

[1]) Quelle: Vermischte Betrachtungen über den Blutbann der unmittelbaren freien Reichs-Ritterschaft in Schwaben 1783.

Digitized by Google

trinkt, zahlt 15 kr. in den Heiligen. Auch das Trinken am Werktag soll möglichst abgestellt werden, absonderlich bei solchen, die anderen vorgesetzt und mit gutem Exempel vorgehen sollen. Die Kommunikanten sollen, falls sie nicht krank sind, nicht vor gesprochenem Segen aus der Kirche gehen, bei 15 kr. Strafe in den Heiligen. Das über Feld laufen ist am Sonntag ganz, an Feiertagen vor der Kirche bei 15 kr. in den Heiligen verboten. Es werden heimliche Deferenten aufgestellt, die Flucher und Säufer in den Wirtshäusern aufsuchen und anzeigen.

22. Februar 1730. Der Bürgerschaft wird befohlen, sich der Erhaltung der unordentlichen Wege bei 1 fl. Strafe zu bemüßigen, die Raupen allerorts an den Bäumen abzutun und sich wegen des Feuers zu hüten, absonderlich kein Holz am Feuer oder im Ofen zu dörren.

12. Februar 1731. Jakob Marquardt hat den Wein zu einem mit Hans Jörg Kemmerle geschlossenen Kauf gegeben und und ist derselbe beim Marquardt getrunken worden, er wird mit einem kleinen Frevel [1]) zur Strafe angesehen, im Wiederholungsfall wird ihm eine Strafe von 10 fl. angedroht.

31. März 1731. Leonhard Seitz, Schuhmacher, hat einige Burschen in seinem Hause trinken und spielen lassen. Seitz zahlt 2 fl., Christof Hornle und Hans Martin, Motzen Sohn, je 1 fl. Strafe.

10. Oktober 1731. Georg Graf Sohn ist dem Jakob Hornle über seinen Acker gefahren, er zahlt 1 fl. Strafe.

8. Februar 1740. Es soll jeder Bürger auf Martini etwas an Dinkel zur Vermehrung der Vorräte auf das Rathaus liefern. Die Bürger werden in 3 Vermögensklassen geteilt. Die erste gibt 3, die zweite 2 und die dritte 1 Simri. Ferner gibt jeder, der heiratet oder als Fremder das Bürgerrecht erwirbt, dem Flecken zum Vorrat 4 Simri Dinkel.

17. März 1747. Den Bürgern wird bei Strafe verboten, Bettler oder anderes Gesindel zu beherbergen oder über Nacht zu behalten.

22. Oktober 1761. Bei Viehseuchen sollen alle kranken Tiere unverzüglich den Viehbeschauern gemeldet werden, bei einem kleinen Frevel Strafe.

Es sollen die Viehbeschauer ungesäumt einen Augenschein vornehmen und über den Befund gnädiger Herrschaft berichten, bei einem kleinen Frevel Strafe.

Kein Vieh darf geschlachtet, verkauft oder ausgebauen oder in der Haushaltung verwendet werden, ohne von den Viehbeschauern und

[1]) Der kleine Frevel betrug 2 fl. 9 kr.

Fleischschätzern besichtigt und freigegeben worden zu sein, bei 2 kleinen Freveln Strafe.

Niemand, besonders nicht der Metzger, darf Vieh einführen, ohne nachzuweisen, daß es von gesunder Weide oder aus gesundem Stalle komme, bei einem kleinen Frevel Strafe.

Der Metzger soll jedes geschlachtete Stück Vieh von den Fleischbeschauern untersuchen lassen, bei 2 kleinen Freveln Strafe.

Es sollen die Fleischbeschauer fleißig und sorgfältig visitieren und nichts verhehlen, bei 2 kleinen Freveln Strafe.

Dieses bezieht sich auf Hornvieh und Schweine.

11. März 1763. Die Bürger hatten die Gewohnheit angenommen, unter sich privatim Kaufverträge und Schuldscheine anzufertigen. Sie werden verpflichtet, dieses nur bei dem herrschaftlichen Beamten machen zu lassen.

28. Januar 1764. Mehrere Untertanen habe ihre Felder unangebaut liegen lassen, es wird ihnen eröffnet, daß ihnen der Zehnte nach dem Ertrage des Nebenliegers berechnet wird.

7. März 1769. Es wird verboten, in den Weinbergen Bäume zu pflanzen. Pfirsiche können ausnahmsweise geduldet werden. Zum Zwecke der Kontrolle sollen Schultheiß und Feldsteußler einen Augenschein in den Weinbergen vornehmen.

19. Oktober 1776. Für Gerichtsschreibereigebühren wird in Heutingsheim als Taggeld 1 fl. gerechnet. Das erforderliche Papier ist von den Klienten zu liefern. Um den sich auswärts verheiratenden Bürgerskindern die Taxe mit 22 kr. zu ersparen, verzichtet die Herrschaft auf den Bürgerrechtsverzicht.

Bei Geburts- und ähnlichen Briefen ist das kleine Siegel zu benützen. Ist die Sache so wichtig, daß das große Siegel angezeigt erscheint, ist vorher bei gnädiger Herrschaft anzufragen.

16. Mai 1777. Es erscheint ein nochmaliger Erlaß gegen private Verträge (vide 11. März 1763), jedoch sollen die Bürger bei Anfertigung der Verträge nicht mehr als 6 kr. zahlen. Auch wird strengstens untersagt, mit Juden zu handeln oder zu tauschen.

24. April 1778. Alles Zechen und Weinkauftrinken bei Teilungen und Verkäufen von Gütern ist strengstens untersagt.

12. Januar 1782. Um Unterschleife beim Umgeld zu verhüten, dürfen die Wirte nur von dem vereidigten Umgelder verpetschierte Fässer im Keller haben. Von allem gekauften oder selbst erzeugten Wein müssen die Wirte sogleich eine Urkunde beibringen und dem Umgelder zustellen, bei Vermeidung einer Strafe von 10 fl. oder nach Befund noch mehr.

Digitized by Google

Die Kontrolle wird den Umgeldern mit Rückſicht auf ihren Eid beſonders anempfohlen.

5. April 1783. Bei Käufen darf entgegen dem Erlaß vom 24. April 1778 vom Gulden ein Kreuzer als arrha oder Drangeld vertrunken werden, aber auch hier darf kein Gnieß (Schmaus) vorkommen.

10. Dezember 1783. Um unnötigen Ausgaben zu ſteuern, wird Gevattersleuten unter ſich und Taufpaten verboten, ihren Patenkindern Geſchenke zu machen, weder am Chriſttag, Neujahr und ſonſt. Hochzeiten allein ſind ausgenommen und auch da ſoll nur Nützliches geſchenkt werden, wie Geld, Kleidung, Eßwaren und häusliche Dinge.

10. Dezember 1783. Da es vorgekommen, daß zwiſchen Bäckern und Wirten und deren Kunden über geborgte Ware Uneinigkeit entſtanden iſt, wird befohlen: Bäcker und Wirte ſollen alle 4 Wochen mit ihren Kunden abrechnen, die Schuld in ein neues Buch einſchreiben und von den Kunden unterſchreiben laſſen, auch dürfen ſie nicht länger als ein Jahr borgen. Wer dagegen handhabt, verliert ſeine Schuld und wird noch um einen großen Frevel geſtraft.

12. März 1785. Das Gericht in Heutingsheim wird angewieſen, zu jedem Rechtshandel den von der Herrſchaft eingeſetzten Beamten beizuziehen.

7. Dezember 1796. Die Bürger verwüſteten den Kommunwald. Es wird alles Hauen und Sägen im Walde verboten, bei Strafe einer einſtündigen Schandbühne mit angehängter Tafel „Waldverderber".

1. Juni 1805. Da das Laufen und Spielen in den Wirtshäuſern überhand nahm, wird dem Wirte und dem Spieler je eine Strafe von 5 fl. angedroht. Dieſelbe Strafe erhält jeder Bürger, der nach 9 Uhr abends in einer Wirtſchaft angetroffen wird, und der Wirt, der ihn daſelbſt duldet.

Digitized by Google

Zur Geschichte des Klosters Baindt.

Von Dr. G. Mehring.

Unter den Urkunden des Klosters Baindt, die G. A. Renz im Diözesanarchiv von Schwaben 1890 ff. verzeichnet hat, findet sich auch die auf ein dreieckiges Pergamentstück geschriebene undatierte Zeugenliste einer Verfügung über einen Hof in Niemandsfreund (Gemeinde Amtzell OA. Wangen), die der Herausgeber zum Ende des 13. Jahrhunderts eingereiht hat (Diözesanarch. v. Schwaben 1891 S. 8 n. 149). Das Stück ist in mehr als einer Beziehung merkwürdig, da es eine sonst unbekannte Äbtissin des Klosters und einen sonst unbekannten Dekan Adilher von Pfullingen nennt, der jedoch glücklicherweise nicht in die Oberamtsbeschreibung Reutlingen Eingang gefunden hat. Bei Besichtigung des Originals, das jetzt im fürstl. Waldburgischen Archiv liegt, ergibt sich, daß die über das Gut verfügende Person eine Adelheid Pullin ist. Es lautet nämlich: Testes resignationis curie dicte Niemanzfrünt facte per Adilh. dictam Pullinun in manus Egildrudis abbatisse in Biunde: Burchardus incuratus (Renz: incamerator) ecclesie sancti Johannis, frater H. quondam mercator, frater O. de Mammingin, . . dictus Fridar, . . molitor dictus Horant, Her. de Tethunanc, . . dictus Wize, H. dictus Engel, Johannes dictus Thallar, Johannes dictus Phaphulie.

Die richtige Datierung, um 1315—1318 ergibt sich 1. aus der Urkunde des Abts Konrad von Weingarten, der 1315 Januar 28 dem Kloster Baindt den Niemandsfreundhof zu einem Wachszinslehen übergibt (Diözesanarch. v. Schwaben 1891 S. 36 n. 194). 2. aus einer Urkunde der Äbtissin Engeltrud von Baindt von 1318 August 28 (St.A., Weingarten), worin sie die Ehe Heinrichs, des Bruders ihres Plebans Burchard, mit Mechthild von Baienfurt, der Leibeigenen des Klosters Weingarten, bestätigt; es ist das die Gegenurkunde zu der Weingartener von 1311 Februar 28 (Diözesanarch. v. Schwaben 1891 S. 34 n. 179). In einer zweiten Urkunde heißt die Äbtissin Engeltrud von

Digitized by Google

Gomaringen (1318 Juli 11 St.A., Weingarten). Der Pfarrer Burkhard von der Johanniskirche in Baindt ist vielleicht schon 1291 Juni 2 als B. plebanus barrochialis ecclesie in Bunth (Diözesanarchiv v Schwaben 1891, S. 3 n. 122) genannt, 1298 heißt er viceplebanu (a. a. O. S. 7 n. 142) und plebanus (a. a. O. S. 7 n. 143). De seltsame Johannes dictus Phaphulie könnte eine Person mit dem 134 genannten Joh. Pfäflin von Bienbach sein (a. a. O. S. 58 n. 227 lies Bienburg?).

Digitized by Google

Zum ersten Band des Heilbronner Urkundenbuchs.

Von Gustav Bossert.

Es ist ganz begreiflich, daß dem Bearbeiter des ersten Bandes des Heilbronner Urkundenbuchs, dem die Gegend fremd war, und der auch vielfach außer Lands weilte, nicht nur in der Ortsbestimmung, sondern auch in der Lesung der Namen da und dort ein Mißgeschick begegnete; daher mögen hier einige Besserungsvorschläge folgen.

Seite 6 Zeile 26 kann Utehingen unmöglich Eutingen bei Pforzheim sein, denn 1347 am 23. August weilte Kaiser Ludwig kaum an der Enz, sonst hätte er die Leitung des Feldzugs in Schwaben nicht seinem Sohn Stephan übertragen. Die Form Utehingen ist nicht ganz unverdächtig, vielleicht ist zu lesen Utelingen gleich Ittling A.G. Straubing. — Novum castrum, das nach Nr. 28, 34, 67 bei Brötzingen und Weißenstein lag, ist doch wohl Neuenbürg, das zur Urpfarrei Brötzingen gehörte. Bl. f. württ. Kirchengesch. 1887. — Schophfenke S. 21 Z. 18 und 22 ist verlesen oder verschrieben für Stofeneke. Ein Ludwig von Staufeneck ist um jene Zeit nicht unbekannt. — Berolfesbach S. 24 Z. 15 ist der bei Enslingen OA. Hall abg. Hof Bersbach; vgl. Zeitschr. d. hist. Vereins f. württ. Franken 1863 Nachtrag VII, VIII. — Altenburg S. 30 Z. 26 ist nicht, wie das Register will, im OA. Tübingen zu suchen, sondern ist der abg. Ort Altenburg bei Cannstatt, wo die Fleiner saßen. OA.Beschr. S. 501. Die Urkunde gehört nicht ins Heilbronner Urkundenbuch, das für das Geschlecht der Fleiner keinen Raum hat. — Owe, die Heimat des Deutschordenskommenturs Ludwig S. 35 Z. 33, S. 41 Z. 17, ist nicht Aub bair. B.A. Ochsenfurt, wo auch das Hohenlohische Urkundenbuch keine Familie von dem Rang dieses Mannes kennt. — Sehr auffallend ist S. 52 Z. 27 und 29 Holz, wo eine Hirsauer Propstei gewesen sein müßte, wie in Roth, das beidemal daneben genannt wird, eine solche Propstei ist aber völlig unbekannt; weshalb die Frage naheliegt, ob die Lesung sicher ist. — Der Adelberger Mönch Diepold von Metzlinsweyler S. 90 Z. 3 ist natürlich nicht von Metzisweiler OA. Waldsee, sondern von Metzlinsweiler OA. Schorndorf. — Weltstein S. 65 Z. 17 dürfte Wellstein OA. Aalen sein; die Beziehungen der Herrn von der Kochergegend zu der Gegend von Heilbronn und Weinsberg sind bekannt; eine Familie von Waldstein hat es in Schwaben und Franken nicht gegeben. — Flein S. 168 Z. 10 ist, wie Walkendorf und der Forcher Besitz in der Gegend beweist, Fleinheim OA. Heidenheim, das auch Vline hieß. Die Urkunde ist im Heilbronner Urkundenbuch zu streichen. — Eselsperg S. 170 Z. 16 ist das abgegangene Eselsburg bei Ensingen OA. Vaihingen

Digitized by Google

und **Steinbach** der Steinbacher Hof bei Gündelbach OA. Maulbronn. — **Espelbach** S. 181 Z. 27 ist nicht Eschelbach OA. Öhringen, sondern Eichenbach BA. Haßfurt. — S. 187 Z. 18 wird statt Senat **Conrat** zu lesen sein. — Das Prämonstratenserkloster **Rodenkirchen** S. 251, 17, 411, 18 ist Rothenkirchen am Tonnersberg; Hauck, Kirchengesch. Deutschlands 4, 935. — **Dachsrode** S. 253 ist Jagstrot OA. Hall. Ebendort ist **Sontheim** = Untersontheim, vgl. OA.Beschr. Hall S. 289. — S. 278 Z. 4 ist neben Öffingen **Schnait** gemeint. — S. 268 Z. 9 l. statt **Brunsfeld** Grunsfeld = Grünsfeld. — **Rossigheim** S. 277 Z. 27 ist ein unmöglicher Name, die Umgebung weist auf Hessigheim oder auch auf Besigheim, wo eine Familie Tegmann vorkommt. (Breining, Altbesigheim S. 75.) — **Lengenfeld** S. 281, 2, 296, 2, 299, 24 ist Lingenfeld AG. Germersheim. — S. 391 Z. 25 ist wohl **Massenbach** zu lesen. — **Holzweiler** S. 349 Z. 31 nicht das abg. Holzweiler OA. Künzelsau, sondern der Holzweilerhof bei Winzerhausen OA. Marbach. — **Stettbach** S. 208 Z. 24 ist nicht Bez.A. Schweinfurt, sondern Stebbach bei Gemmingen und Schwaigern. — **Kirchheim** S. 419, 10 (nicht 479, 10 im Reg. S. 605) ist, wie der Zeuge Kraft von Lichteneck beweist, Kirchheim u. T. — **Kuhweiler** S. 547 Z. 26 ist **Conweiler** OA. Neuenbürg (OA.Beschr. Neuenbürg S. 135). — S. 642 I. Spalte Z. 2 l. Heinrich statt Friedrich.

Digitized by Google

Der Bund vom 20. November 1331
zwischen den Söhnen Kaiser Ludwigs des Bayern, Bischof Ulrich von Augsburg und 22 schwäbischen Reichsstädten.

Seine Vorgeschichte und seine Bedeutung.

Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern.

Von Dr. Carl Börschinger.

Einleitung.

Die Grundlagen zu der hervorragenden politischen Rolle, die die deutschen Reichsstädte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gespielt haben, sind in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern gelegt worden durch die außerordentliche Förderung, die das städtische Wesen unter diesem Kaiser erfuhr. So ist auch der Vorläufer der schwäbischen Städtebünde, die unter den Bünden jener Zeit die Hauptstelle eingenommen haben, von Kaiser Ludwig selbst geschaffen worden.

Der Anfang der Regierungszeit Kaiser Ludwigs hatte wie das ganze Reich so auch die Städte in zwei Lagern gefunden. Städte derselben Gegend hatten sich getrennt. Das war wohl mit eine Folge davon, daß es damals größere Städtebünde gar keine, kleinere nur wenige gab. Der lange Streit um die Krone, unter dem die Städte naturgemäß am meisten zu leiden hatten, brachte die Gemeinsamkeit der städtischen Interessen zu lebhaftem Bewußtsein. Am besten waren diese zu schützen in Bündnissen zur Wahrung des Landfriedens. Auf solche drängte aber auch das Interesse der beiden Gegenkönige. Denn solche Bünde waren geeignet, ihren Einfluß in der betreffenden Gegend geltend zu machen. Gleich in den ersten Monaten seiner Regierung hatte Ludwig zu diesem Mittel gegriffen [1]). Der bedeutendste der Bünde dieser Art ist wohl der Bacharacher Bund, den Ludwig 1317 abschloß. Vom Jahre 1322 an kamen im Elsaß und am Mittelrhein Bündnisse von vorwiegend oder ausschließlich städtischem Charakter auf, die nach Herzog Leopolds

[1]) Siehe Knöpfler, Forschungen zur bayer. Gesch. XI S. 8.

Digitized by Google

von Österreich Tod im Jahre 1326 und während des Kaisers Abwesenheit in Italien Ausdehnung nach der Schweiz und an den Bodensee gewannen. In dem Kampfe um die Krone wollen diese letzteren Bünde neutral bleiben.

Inzwischen hatte aber ein neuer, anderer Kampf eingesetzt: der Ludwigs mit dem Papste Johann XXII. In diesem Kampfe genoß Ludwig die Hilfe seiner „literarischen Bundesgenossen", die eine Fülle neuer Gedanken in den Kampf hineinwarfen[1]). Gerade die größten Reichsstädte wurden als Bischofssitze in den Kampf hineingezogen. So ist anzunehmen, daß die Städte auch den Kampf mit Interesse verfolgten, daß sie auch Kenntnis erhielten von jenen Gedanken. Daß diese in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts teilweise in das deutsche Bürgertum eingedrungen waren, ist bereits nachgewiesen[2]). Zweifellos vollzog sich das Eindringen schon früher, besonders seit des Kaisers Rückkehr aus Italien im Jahre 1330. Von jetzt zog sowohl der Papst als besonders der Kaiser die Städte in den Kampf hinein. Klagen des Papstes beweisen die Tätigkeit der „Bundesgenossen" in den Städten. Selbst für die theologische Seite des Streites suchte man die Städte zu interessieren[3]). So ist es begreiflich, wenn wir gerade aus städtischen Kreisen die erste Erwähnung des defensor pacis von Marsilius haben[4]).

Gleichzeitig setzt in den Städten noch eine andere Bewegung ein: die der Verfassungsumstürze, gemacht durch die Zünfte. Gleich in den ersten Jahren nach 1330 finden solche in vielen der bedeutendsten Reichsstädte so in Straßburg, Kolmar, Hagenau, Speyer, Mainz, Ulm, Regensburg statt. Bis zum Ende der Regierungszeit Ludwigs kamen in fast allen Städten solche vor. Der Kaiser griff vielfach in die Kämpfe ein, meist, indem er Frieden gebot, die neue Verfassung aber bestehen ließ.

So sehen wir nach verschiedenen Richtungen hin Neues in den Städten entstehen. Dazu kommt noch das Anwachsen des Reichtums in den Städten nach den Zeiten des Krieges. Alles war geeignet die politische Regsamkeit der Städte zu erhöhen. Die verschiedenen Äußerungen von Städten zu dem großen Kampfe zwischen Papst und Kaiser aus den Jahren 1332[5]), 1338[6]) und 1344[7]), die Unterstützung die sie dem Kaiser während seiner Regierung und besonders 1346/47 zuteil werden

[1]) Riezler, Die literar. Widersacher der Päpste z. Zt. Ludwigs d. Bayern. — [2]) Seidenberger: Westdeutsche Zeitschrift VIII. — [3]) Siehe das Schreiben an Aachen Quix: cod. Aquensis 210. — [4]) Fritsche-Klosener, Deutsche Städtechroniken VIII S. [illegible] — [5]) Schreiben von 9 schwäbischen Städten siehe unten S. 385 ff. — [6]) Schreiben der Stadt Hagenau. Neues Archiv XXVI S. 731 ff. — [7]) E. Müller, Kampf Ludwigs d. B. mit der Kurie II 201 ff.

Digitized by Google

ließen, sind Zeichen davon. Die Städte dankten so dem Kaiser für seine Sorge um sie. Denn gerade von 1330 an gilt das Wort Fritsche Klosener's[1]): der Kaiser war friedsam und gut und wo die Städte einen Landfrieden machten, da tat er seine Hilfe dazu.

Allmählich gelang es Ludwig in fast allen am politischen Leben des Reiches beteiligten Teilen Deutschlands Landfrieden zu errichten und damit seine Autorität als König zur Geltung zu bringen[2]). Wie das politische Leben Deutschlands seit dem Untergang der Hohenstaufen sich hauptsächlich in die Territorien zurückgezogen hatte, so waren auch die Städte seit der Auflösung des großen rheinischen Bundes vom Jahre 1254 im wesentlichen nur noch in regionalen Verbänden geeinigt. Auch Ludwig ging bei der Stiftung seiner Bünde nicht viel darüber hinaus. Aber unter ihm wird, wie die Zusammengehörigkeit der ganzen Nation, so auch die der Städte zum Bewußtsein gebracht. Zwischen den einzelnen Landfriedensbünden fanden Beziehungen statt[3]). Die Vereinigungen dienten aber meist zugleich auch den politischen Zwecken des Kaisers, bewirkten vor allen Dingen, in stetiger Verbindung mit dem Kaiser und unter seiner Autorität stehend, eine Stärkung seiner Stellung in den einzelnen Teilen des Reiches.

Der bedeutendste unter ihnen ist der bereits erwähnte Schwäbische Bund vom 20. November 1331. Er ist die erste große Frucht von Ludwigs Verhalten gegenüber den Städten in den Jahren 1330 und 1331. Auf die Geschichte dieser Jahre werden wir also näher einzugehen haben, da wir erst dann Vorgeschichte, Entstehung und Bedeutung dieses Bundes erfassen werden.

I. Abschnitt.

Kaiser Ludwig und die süddeutschen Reichsstädte von Anfang 1330 bis Mitte 1331.

In den ersten Tagen des Jahres 1330 war Ludwig der Bayer aus Italien zurückgekehrt. Seine Stellung in Deutschland, die im Jahre 1327 beim Verlassen desselben keineswegs gesichert war, hatte sich inzwischen nicht gestärkt. Er hatte im Januar 1328 in Rom wider alles Herkommen die Kaiserkrone empfangen und hatte den rechtmäßigen Papst Johann XXII. ab- und einen anderen eingesetzt. Das letztere besonders mußte ihm auch in Deutschland manche Sympathien verscherzen. Da-

[1]) Deutsche Städtechroniken VIII S. 69. — [2]) Schwalm, Die Landfrieden unter Ludwig d. B. — [3]) Besonders zwischen denen am Ober- und Mittelrhein, siehe außerdem ein besonders charakteristisches Beispiel bei Bücher, Forschungen zur deutschen Geschichte II S. 187.

Digitized by Google

gegen wurde seine Kaiserkrönung hier sofort in weiten Kreisen anerkannt. In den Augsburger Stadtbaurechnungen[1]), einer intern städtischen Rechnungsführung, wird er bereits im Februar 1326 als Kaiser bezeichnet, ebenso in Ulm[2]), ähnlich in Freiburg[3]). In letzterer Stadt[3]) und in Mainz[4]) hat man damals die Verkündigung der Prozesse verhindert. Im April nennt ihn Pfalzgraf Rupprecht in einer für den Erzbischof Balduin von Trier ausgestellten Urkunde Kaiser[5]). Was die obengenannten Städte taten, können wir zweifellos noch für eine ganze Reihe von Städten annehmen, so für Worms, Speyer[6]), die Städte in der Wetterau, Nürnberg u. a. In ihren Kreisen trug man bei Ludwigs Rückkehr aus Italien kein Bedenken ihn als Kaiser anzuerkennen. Man begrüßte vielmehr seine Ankunft, weil man jetzt auf endliche Wiederherstellung der Ordnung hoffen zu können glaubte, da in diesen Tagen gleichzeitig das Doppelkönigtum durch den Tod Friedrichs des Schönen beseitigt wurde.

Ludwig hatte ursprünglich nicht im Sinne in das Innere Deutschlands zurückzukehren. Er hatte vielmehr nach Trient eine Versammlung berufen[7]). Dort erschienen auch Städte[8]). Die Lage des Reiches, wie er sie dort wohl kennen lernte und wie sie durch den Tod Friedrichs geschaffen war, bewog ihn in Deutschland selbst zu erscheinen. Er sah, daß er erst hier seine Stellung festigen müsse, bevor er an weitere Taten in Italien denken könne. Denn Herzog Otto von Österreich versuchte von den habsburgischen Stammlanden aus die Opposition gegen Ludwig aufrecht zu erhalten[9]). Er wies einen Versöhnungsversuch, den Ludwig durch Heinrich, Herzog von Kärnten, unternehmen ließ[9]), zurück und suchte Verbindung mit dem Papste.

In dem Kampfe um die Krone hatte Ludwig gesehen, welche Bedeutung die Reichsstädte für die Stellung des deutschen Königs hatten als die größte Geldquelle desselben und als militärische Macht. So war es klar, daß er auch jetzt in ihnen eine Stütze suchte. Hier begegneten ihm auch, wie wir gesehen haben, die meisten Sympathien. Nichts beweist das klarer als die Kampfesweise des Papstes. Schon früher hatte

[1]) Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben-Neuburg V S. 121. — [2]) Urkbch. von Ulm II 62 vom 21. II. 1328. — [3]) Schreiber, Urkbch. von Freiburg I² S. 277 vom 8. I. 1328. Über das Datum vgl. Müller, Kampf Ludwigs d. B. mit der Kurie I 292. Anm. — [4]) Preger, Beiträge. In Abhandlungen der bayer. Akad. XVII 412. — [5]) Görz, codex diplomat. Rheno-Mosellanus III¹ S. 255 Nr. 154. — [6]) Vgl. das Schreiben des Kaisers an Speyer-Worms vom 27. IX. 1329. Böhmer, fontes I S. 204. — [7]) Preger, Abhandlungen der bayer. Akad. XV Beilage I S. 62 und Vatic. Acten 1249¹. — [8]) So Augsburg (Stadtbaurechnungen l. c. S. 166), Heilbronn (Lünig, Reichsarchiv VIII 885). — [9]) Dudik, Archiv für österreich. Geschichtsquellen XV S. 201 Beilage II.

Digitized by Google

der Papst besonders auf die großen Städte am Rhein gelegentlich einzuwirken versucht, jetzt aber ergeht an sie und die Städte Schwabens ein Schreiben nach dem andern[1]).

Kaum hatte der Papst von Ludwigs Rückkehr nach Trient gehört, als er warnend an viele Städte[2]) Süddeutschlands schrieb, da Ludwig von dort seine Vikare, Beamten und Diener nach Deutschland senden wolle, um sie auszusaugen. In der Tat scheint Ludwig das getan zu haben, wenn auch nicht in großem Umfang[3]). Denn er ging selbst nach Deutschland. Vorher aber hat er ad civitates, oppida et quosdam earum partium dominos Schreiben gesandt[4]). Das Fehlen jeglicher Einschränkung bei den Städten im Gegensatz zu dem quosdam bei den Herrn zeigt, daß der Kaiser vor allem die Städte zu gewinnen hoffte. Aber, so heißt es in dem Schreiben[4]) des Papstes weiter, obwohl vielfach vermutet wurde, daß einige Fürsten und Städte den Kaiser aufnehmen wollten, so blieben doch die Städte, welche dem Herzog Otto schon lange im Namen seines Bruders geschworen hatten, diesem treu auf sein Wirken hin und im Vertrauen auf seine Macht[5]). Ohne Zweifel war die letztere das entscheidende. Das Übergewicht der österreichischen Macht im Südwesten des damaligen Deutschland, das auch im Jahre 1314 bei der Stellungnahme der Städte für einen der beiden Könige entscheidend mitgewirkt hatte, bestand eben immer noch[6]). So war Ludwig seit seinem Regierungsantritt in diese Gegend nicht gekommen. Und doch wußte er selbst, daß es notwendig sei, daß er sich auch hier einmal zeige[7]).

Der Kaiser hatte seit seinem Erscheinen, wie die Regesten dieser Zeit zeigen, bei den Städten zweifellos Fortschritte gemacht. Besonders während eines längeren Aufenthalts in Eßlingen Ende März und Anfang April scheint er in dieser Hinsicht erfolgreich tätig gewesen zu sein. Abgesehen davon, daß er sich hier wohl die Städte Niederschwabens, vor

[1]) Siehe Vatic. Acten dieses Jahres und Preger, Abhandlungen der bayer. Akad. XVII. — [2]) Vgl. vorige Seite Anm. 7 und Urkbch. von Basel IV Nr. 79 S. 81. — [3]) Visum des bischöflichen Gerichtes in Speyer Urkbch. von Speyer Nr. 385 S. 311. — [4]) Vorige Seite Anm. 9. — [5]) Ganz sicher war Otto der Städte jedenfalls doch nicht. Das zeigt der Umstand, daß der Bischof von Konstanz in seinem Bundesvertrag mit Otto einen eventuellen Abfall der Städte zu Ludwig in Betracht zieht. Reg. epia. Constant. 4204 vom 24. Febr. 1330. — [6]) Österreich wollte das festhalten auch für die Zukunft. Das zeigt der bei Oefele I 760 abgedruckte Vertragsentwurf. Über dessen Datum siehe: Wiener Sitzungsberichte XIX 228, Kopp, Eidg. Bünde V² S. 40/41. In dem Vertrage wahrt sich Österreich ein Mitbesetzungsrecht an den Landvogteien Oberschwaben und Elsaß. — [7]) Böhmer, fontes I Briefe Nr. 12 S. 207.

Digitized by Google

allem Eßlingen[1]) von neuem verpflichtete, trat er auch wieder mit Speyer[2]) und Worms[3]) in Verbindung. Anfangs Mai faßte er dann sogar bei den Reichsstädten im Elsaß Fuß[4]). Vor allem aber mußte der Anschluß der Luxemburger sein Ansehen heben und seine Stellung stärken[5]). Von Johann von Böhmen schreibt der Papst, daß er als cursor seu precursor et mediator inter Bavarum et civitates obedientes ecclesiae die Städte bewogen habe, daß sie den Bayer in suum regem et imperatorem aufnahmen[6]). Wertvoller war für Ludwig wohl noch der Anschluß des Erzbischofs Balduin von Trier, Pflegers der Erzdiözese Mainz, als letzterer allerdings vom Papste nicht anerkannt. Denn mit ihm reichte der damals wohl bedeutendste Kirchenfürst, Inhaber zweier Erzdiözesen und Kurfürstentümer, Ludwig die Hand trotz seiner kirchenfeindlichen Taten in Italien. Das mußte zweifellos bei manchen den bösen Eindruck der letzteren verwischen und Gewissensskrupel wegen eines Anschlusses an Ludwig beseitigen helfen. Den Weg, in dieser Hinsicht noch stärkere Wirkung zu erzielen, hat zweifellos auch Balduin vor allem dem Kaiser gezeigt. Es war das ein Versöhnungsversuch, den Balduin, König Johann und ihnen sich anschließend Herzog Otto im Auftrage Ludwigs in Avignon unternahmen[7]). Denn auf jeden Fall zeigte dieser Versuch die Friedfertigkeit des Kaisers. Mißlang er aber, wie es ja auch geschah, durch das ablehnende Verhalten des Papstes, so wurde dieser leicht in ein schiefes Licht gesetzt. Die Bedeutung dieses Versuches ist um so größer, als wohl ganz Deutschland, nicht zum wenigsten die Städte, mit Spannung die damaligen Vorgänge verfolgte[8]), die den Frieden zwischen Österreich und Ludwig, Ludwig und dem Papste zu bringen schienen. Deswegen erhält der Versuch noch eine weitere Bedeutung. Denn, wie man erkannt hat[9]), ist schon hier der wichtigste Gedanke des licet iuris vom Jahre 1338 ausgedrückt, nämlich, daß Ludwigs König- und Kaisertum und damit das deutsche Staatsrecht vom Papste anerkannt werden müsse, Ludwig dagegen seine Taten in Italien widerrufen und Buße tun solle. Es ist das derselbe Standpunkt, auf dem der Kaiser auch bei seinem ersten selbständigen Versöhnungsversuch im Oktober 1331[10]), wie wir sehen werden, unterhandeln wollte. Solche

[1]) Eßlinger Urkbch. in Württemberg. Geich.-Quellen IV Nr. 593/94. — [2]) Wind. mann, inedita Nr. 510 S. 323. — [3]) Urkbch. von Worms II 284. — [4]) Böhmer. Reg. 2974 S. 320; 1127 S. 70. Oberrheinische Stadtrechte, herausg. von der hist. Kommission III[1] S. 24/25. — [5]) Vogt, Die Reichspolitik Erzbischof Balduins von Trier in den Jahren 1328/34. S. 20. — [6]) Vatican. Acten 1386 S. 482 Nr. — [7]) Vogt a. o. o. S. 22. — [8]) Vgl. die zahlreichen Gesandtschaften Augsburgs an den Kaiser in dieser Zeit. Stadtbaurechnungen S. 167 ff. — [9]) Vogt S. 26. — [10]) Siehe unten S. 383 ff.

Digitized by Google

Gedanken waren aber auch die Grundlagen des Schreibens der neun niederschwäbischen Städte vom 2. Januar 1332, in dem sie eben den Balduin um Vermittlung in dem Streite zwischen Kaiser und Papst anrufen[1]). Jene Gedanken waren also damals schon in die städtischen Kreise eingedrungen und verbanden sich hier mit Gefühlen der Treue und Anhänglichkeit an des Kaisers Person, wie sich solcher noch kein Kaiser in so weiten Kreisen der Städte erfreut hatte.

Dazu trug allerdings hervorragend auch des Kaisers Persönlichkeit und seine Tätigkeit in diesen Tagen bei. Fast alle bedeutenderen Städte Südwestdeutschlands besuchte er damals, nach dem Frieden mit Österreich[2]) auch die im Elsaß und am Bodensee[3]). Dabei lernten die Städte den Kaiser, der Kaiser die Städte und ihre Bedürfnisse kennen. Durch den persönlichen Verkehr entstand jene Verehrung und Anhänglichkeit an des Kaisers Person, wie wir sie bald zutage treten sehen. Die Städte erkannten des Kaisers wohlwollende Gesinnung gegen sie. So konnten selbst die Verpfändungen von Reichsstädten, wie Ludwig sie besonders zahlreich[4]) gerade in dieser Zeit vornahm, sie von ihrer Treue nicht abwendig machen. Sie glaubten, was der Kaiser über die Verpfändung der Stadt Zürich sagte, daß es geschehen sei instante nobis necessitatis tempore pro communi rei publicae utilitate conservanda[5]) und vertrauten dem anderen Worte, das er in einer Bestätigungsurkunde für Mülhausen im Elsaß sprach: Wir haben uns vorgenommen, allen Reichsstädten ihre Gnaden und Freiheiten zu erhalten[6]). Der Kaiser bewies ja auch damals durch die zahlreichen Bestätigungen von Privilegien, daß es ihm damit ernst sei. Auch den verpfändeten Städten bestätigte er dieselben[7]) und ließ sie durch die Pfandinhaber bestätigen[8]). Aber auch viele Erweiterungen alter Rechte gab Ludwig den Städten, vor allem solche, welche die städtische Finanzkraft heben mußten. Begründet sind solche Gnaden meist mit dem Hinweis auf die Treue der Stadt und die Schäden des Krieges[9]). Manchmal ist auch der Zweck

[1]) Siehe unten S. 383 ff. — [2]) Vogt S. 27; Kopp V² S. 64 ff. — [3]) Siehe das Itinerar Ludwigs bei Böhmer, Reg. S. 433/34. — [4]) Es wurden verpfandet: Rosbach, Sinsheim an Pfalz, Kaisersberg, Münster, Türkheim an Böhmen, Zürich, St. Gallen (wofür später Breisach und Neuenburg traten), Schaffhausen, Rheinfelden an Österreich, Reutlingen an Württemberg; andere Pfandschaften wurden erneuert, so von Leutkirch, Wangen. — [5]) Böhmer, Reg. 1265 S. 78. — [6]) Böhmer, Reg. 1195 S. 76; Oefele, I 774; ähnlich an Kolmar i. J. 1331. Kopp, Gesch.Blätter I 39. — [7]) So Rheinfelden: Kopp, Gesch.Blätter II 19, Münster: Böhmer, Reg. 1202 S. 74, Rosbach: ebenda 1097 S. 69, siehe auch Oberrhein. Stadtrechte I⁵ S. 541 ff., Wangen: Böhmer, Reg. 1210 S. 74. — [8]) Böhmer, Reg. 182 S. 253, Kopp, Gesch.Bl. II 20. — [9]) Daß solche Schaden tatsächlich in diesen Jahren sich zeigten, beweisen die Urkunden im Eßlinger Urkbch. Nr. 620, 627, 630, besonders Urkbch. von Augsburg I 313.

Digitized by Google

angegeben, nämlich bessere Befestigung der Stadt. Solche Gnaden sind vor allem Verleihung von Jahrmärkten[1]), Umgeld[2]) und nicht zum wenigsten Festsetzung der Reichssteuer[3]).

In dem persönlichen Verkehr lernten die Städte wohl auch des Kaisers religiöse Gesinnung kennen. Er, den seine Gegner wegen seiner Taten in Italien als den Ausbund der Hölle erscheinen lassen konnten, gab jetzt in Deutschland außerordentlich viele Gnaden gerade an Klöster. Er tat das allerdings auch in der Absicht, dieselben für sich zu gewinnen, sie zum Singen, d. h. zum Nichthalten des Interdikts zu veranlassen. Aber es war doch auch Herzensbedürfnis für Ludwig, wie die Gründung des Klosters Etal zeigt. Außerdem hatte ja auch der erwähnte Versöhnungsversuch gezeigt, daß der Kaiser Frieden mit dem Papste wollte.

Gegen die nichtsingenden Geistlichen ging er damals streng vor. Er befahl ihnen in einem an alle Reichsstände gerichteten Schreiben[4]) die Aufnahme des Gottesdienstes bei Strafe der Verbannung und Gütereinziehung[5]). Besonders galt dieser Befehl Eßlingen, wo er damals weilte, und den Reichsstädten mit der Bestimmung, die eingezogenen Güter zum Nutzen ihres Gemeinwesens zu verwenden. Gleichzeitig verbot er, daß Geistliche liegende Güter in Eßlingen erwürben[6]). Er kam damit einem alten Wunsche und Streben Eßlingens[7]), wie der Reichsstädte überhaupt, entgegen, das sich gegen den großen Besitz und vor allem die Steuerfreiheit der Geistlichen richtete, da vermittels letzterer immer mehr Güter der Besteuerung seitens der Städte entzogen wurden. Zweifellos waren aber auch beide Befehle bezw. Verbote im Sinne der Theorien des Marsilius, hier der von der Besitzlosigkeit der Geistlichen, ja wir können vielleicht sagen, daß sie unter dessen Einfluß erlassen waren. Hier sehen wir also einen Punkt, wo die neuen Theorien Eingang in das praktische politische Leben finden konnten.

Ludwig war kaum von seiner Fahrt durch die Städte nach Bayern zurückgekehrt, als er einen Erfolg seiner Städtepolitik erntete. Es gelang ihm am 4. Oktober 1330 einen Landfrieden zwischen seinem Lande Bayern und Reichs- und Landesstädten und Herrn des östlichsten Schwabens herzustellen[8]). Dieser Landfriede war schon lange ein Bedürfnis für die beteiligten Städte gewesen. Die Stadt Augsburg hatte zweimal, in den

---

[1]) Heilbronn, Frankfurt, Speyer, Worms. — [2]) Gelnhausen, Zell, Konstanz, Kempten, Oppenheim. — [3]) Heilbronn, Eßlingen, Oppenheim, Zürich. — [4]) Müller, Kampf Ludwigs d. B. I 385 Nr. 2; ein zweiter Befehl Böhmer, Reg. 2980, gedr. in Böhmer: acta imperii 740 S. 505. — [5]) Daß solche „Säkularisationen" vorkamen, zeigt Böhmer, Reg. 1152 S. 71. — [6]) Eßlinger Urkbch. Nr. 592. — [7]) Ebenda Nr. 558; ähnlich Nr. 435. — [8]) Urkbch. von Augsburg I S. 265 Nr. 299.

Digitized by Google

Jahren 1319[1]) und 1325[2]) ihn durch einen Vertrag mit Österreichs Vertreter in diesen Gegenden, Burkard von Ellerbach, zu ersetzen gesucht. 1327 hatte es sich vergeblich um das Zustandekommen eines Landfriedens bemüht[3]). Daraus ergibt sich die Bedeutung der Tatsache, daß Ludwig jetzt imstande ist, diesen Bund zu schließen. Der Abschluß desselben wird so zu einem politischen Erfolg. Der Bund steht unter seiner Autorität. In der Landfriedensbehörde, einem Ausschuß von neun Mann, dessen schidlicher, also wohl Vorsitzender, des Kaisers Vertrauter Graf Bertold von Mauerstetten und Greispach genannt von Reiffen ist, sitzen nur Schwaben, die Städte wiederum besitzen die Mehrheit. Damit erscheinen sie als der Kern des Bundes. Mit ihm faßte der Kaiser festen Fuß in Schwaben. Er konnte die Brücke bilden zu neuen Erfolgen dort.

In der nun folgenden Zeit wird die politische Lage Deutschlands beherrscht durch den Gegensatz zwischen König Johann von Böhmen und dem Kaiser. Für Ludwig drohte ein schwerer Kampf, schwerer vielleicht als der mit Habsburg. Demgegenüber gelang es ihm, einen großen Fürstenbund zustande zu bringen[4]). Auch sonst entfaltete er eine rührige Tätigkeit in der Gewinnung von Anhängern[5]). Seine Verbindung mit den Reichsstädten blieb eine rege. Vielfach geht an einem Tage eine ganze Reihe von Gnaden an verschiedene Städte[6]). Um die Mitte des Jahres 1331 begann der Kaiser dann mit der Stiftung von Landfriedens- und Städtebündnissen, um so seine politische Stellung zu stärken.

II. Abschnitt.

Der Bund der niederschwäbischen Städte vom 29. Juni 1331.

Zuerst, am 29. Juni 1331[7]), schlossen sich acht niederschwäbische Städte, nämlich Eßlingen, Rottweil, Reutlingen, Hall, Heilbronn, Gmünd, Weinsberg und Weil[8]), denen sich sehr bald, jedenfalls vor dem 20. November[9]), wahrscheinlich sogleich, Wimpfen als neunte Stadt angliederte, zu einem Landfrieden zusammen. Ein Blick jedoch in die Bestimmungen desselben zeigt uns, daß wir es hier nicht mit einem eigentlichen Land-

---

[1]) Urkbch. von Augsburg I S. 212 Nr. 252. — [2]) Ebenda S. 238 Nr. 276. — [3]) Augsburger Stadtbaurechnungen a. o. o. S. 108. — [4]) Vgl. Kopp V² S. 123 vom 3. Mai 1331. — [5]) Vgl. die Regesten dieser Zeit. — [6]) So Febr. 27, Apr. 21. Siehe Böhmer, Reg. und additamenta. — [7]) Druck im Eßlinger Urkbch. l. c. S. 307 Nr. 619. — [8]) Diese 8 Städte haben nach Eßlinger Urkbch. a. o. o. sämtliche Ausfertigungen außer der von Wimpfen, die Wimpfen vor Weinsberg einfügt. Daraus ergibt sich wohl, daß Wimpfen nicht von Anfang dem Bunde angehörte. — [9]) Es nimmt mit den 8 Städten bereits an dem großen Bunde vom 20. Nov. 1331 teil.

frieden zu tun haben, sondern mit einem Städtebund [1]), aber keinem gewöhnlicher Art [2]). Das beweist schon die eigentümliche Bestimmung über die Dauer des Bundes; sodann auch die Angabe, daß der Bund geschlossen worden ist mit gunst, gebotten und willen des Kaisers Ludwig, dieser also an der Schöpfung des Bundes beteiligt gewesen ist und ihr dadurch eine erhöhte Bedeutung gegeben hat. Die Beteiligung des Kaisers fällt um so mehr ins Gewicht, als dieser Bund innerhalb des dynastenreichen Schwabens ein reiner Städtebund ist und bleiben will. Denn die Erweiterung des Bundes, die vorgesehen ist, zielt nur auf die Aufnahme weiterer Städte, wie die Bestimmung über die Vertretung der einzelnen Bundesmitglieder in der gemeinsamen Bundesbehörde zeigt: in ihr sind nur Vertreter der Städte und aus der Sache selbst ergibt sich, wie das Beispiel von Wimpfen zeigt, daß jede neu hinzutretende Stadt einen Ratsvertreter in die Bundesbehörde entsenden sollte. Die Möglichkeit eines Beitrittes von Herrn ist überhaupt nicht vorgesehen. Es ist also ersichtlich, daß die Städte unter sich bleiben wollten.

Dem entsprechen auch die getroffenen Vereinbarungen. Denn sie beziehen sich ausschließlich auf die gegenseitige Hilfeleistung und die Aufrechterhaltung der Einigkeit unter den Bundesmitgliedern. Für beides hat eine gemeinsame Behörde zu sorgen, in die jede Stadt einen Ratsherrn als Vertreter sendet und deren Anordnungen alle Bundesmitglieder verpflichten. Die gleiche Berechtigung der Städte wird damit zum Ausdrucke gebracht [3]). Dem entspricht auch die allgemeine, gleiche Hilfepflicht. Sie tritt ein auf Mahnung einer Stadt und wird im einzelnen Falle von jener Behörde angeordnet, der die Pflicht und Macht aufgetragen ist, zu verfahren nach gemainen dingen, also daz der ainen stat und den di zutz uns swerend geschehe als den andern nach dem, so ieglicher und jeglicher danne nach iren statten getun mugen und sulen und di gelegenhait sich danne da hin oeget. In diesen Worten tritt wohl am klarsten der enge Zusammenschluß der Bundesmitglieder zutage und die Interessengemeinschaft, die ihn bedingt hat. Deshalb ist auch für den Fall einer Belagerung, die damals besonders hohe Kosten [4]) verursachte, gemeinsames Tragen der Kosten verabredet, so zwar, daß die Behörde sie innerhalb eines Monates nach der Heimfahrt von der Belagerung verteilt. Auch etwaige Streitigkeiten unter den Bundesmitgliedern legt diese Behörde bei und ihren Beschlüssen oder

[1]) So auch Schwalm, Landfrieden S. 87. — [2]) Gegen Schwalm a. o. o. S. 87. — [3]) In den gleichzeitigen Landfriedensbündnissen z. B. dem kurz vorher erwähnten vom 4. Okt. 1331 ist das nicht der Fall. — [4]) Vgl. die Belagerung von Haldenberg in den zitierten Stadtbaurechnungen von Augsburg Anhang.

Digitized by Google

denen ihrer Mehrheit müssen sich die Streitenden unterwerfen. Es fehlen hier alle derartigen Bestimmungen über die Beziehungen der Bundesgenossen untereinander, wie wir sie etwa in dem Bunde der Städte im Elsaß und am Bodensee vom 16. März 1329[1]) finden, zweifellos, weil an unserem Bunde keine Herrn beteiligt sein sollten und das Bewußtsein der Rechts- und Interessengemeinschaft, das, wie gesagt, in jener Behörde seinen Ausdruck fand, Ausführungsbestimmungen überflüssig erscheinen ließ.

Der Bundesgedanke stellt sich also hier stark entwickelt dar. Ihn noch weiter zu stärken und zu sichern, dazu diente die Abmachung, daß man auch nach Ablauf des Bundes einander beistehen wolle bei Angriffen, die aus diesem Zusammenschluß könnten abgeleitet werden. Hierdurch wurde ein freies, durch Rücksicht auf die Zukunft nicht beengtes Handeln der Bundesmitglieder während der Dauer des Bundes gewährleistet.

Wenn auch der Bund, wie bemerkt, als Landfriedensbund nicht bezeichnet werden kann, so sollte er doch auch dem Landfrieden dienen. Darauf deutet besonders jene Bestimmung über den Fall einer Belagerung.

Bei alledem ist der Hauptzweck desselben ein anderer gewesen. Über ihn gibt Aufschluß die Vereinbarung über die Dauer des Bundes: dirre lantfriede sol ouch weren alle die wile unser herre der kayser lept und nach sinem tode ain jahre daz naehste.

Ein hohes Ziel also ist es, das der Bund sich gesteckt hat: Schutz für seine Mitglieder während der ganzen Regierungszeit Ludwigs und besonders, kann wohl gesagt werden, nach seinem Tode während der Tronvakanz. Gerade das letztere kam einem alten städtischen Bedürfnisse entgegen[2]). Neu ist aber hier die Art, wie man es befriedigen wollte: durch Zusammenschluß der einzelnen Städte schon zu Lebzeiten des Königs. Angesichts dessen gewinnen die Vereinbarungen und besonders die Tatsache, daß der Bund ein Städtebund war und bleiben wollte, neuen volleren Inhalt, zugleich aber auch eine weitere Erläuterung. Nämlich, weil der Hauptzweck des Bundes, Schutz während der Thronvakanz, einem spezifisch städtischen Bedürfnis entsprach, mußten die Herrn ferngehalten werden. Der gegenseitige Schutz, auf den die Städte hinzielen, geht natürlich nicht bloß auf Erhaltung des städtischen und bürgerlichen Besitzes, sondern auch auf Erhaltung ihrer Freiheiten und Rechte bis zu dem Zeitpunkte, wo letztere der neu gewählte König bestätigt. Diese Bestätigung zu erlangen, ist auch eine der Absichten der Städte. Denn auch sie entspricht dem dringenden Bedürfnis der einzelnen Stadt.

[1]) Urkbch. von Basel Bd. IV S. 79 Z. 37 — S. 80 Z. 25. — [2]) Auf die Befriedigung desselben, das sich bei allen Thronerledigungen zeigte, werden wir erst bei der Betrachtung des Bundes vom 20. Nov. 1331 eingehen. Siehe S. 376.

Während eines Jahres nach dem etwaigen Hingang des jetzigen Kaisers, so hoffen sie, wird die Neuwahl vollzogen sein. Wie aber, wenn wie bei der letzten Wahl, wiederum eine Doppelwahl zustande kommt? Diese Frage ist nicht überflüssig, wenn wir beachten, wie gerade unsere Städte infolge ihrer Lage in den Jahren 1314/22 zwischen den beiden Parteien hin- und hergeworfen worden waren[1]). Ja, gerade diese Tatsache scheint mir bei dem Abschluß des Bundes eine hervorragende Rolle gespielt zu haben. Eine solche Doppelwahl war bei der damaligen politischen Lage auch durchaus nicht unmöglich. Im Falle einer solchen war es erst recht natürlich, daß die Städte bei ihrem Bunde beharrten und sich so gegenseitig stützten.

Den hohen Zielen entsprechen also die Gedanken, die die Grundlagen der Vereinigung bilden: das Bewußtsein der gemeinsamen Interessen und der daraus entspringenden Zusammengehörigkeit. Ihrer Verteidigung dient der Bund. Die Tatsache, daß er geschlossen wurde ohne die Herrn, zeigt uns die Stärke des selbständigen und selbstbewußten städtischen Gedankens. Man stellt sich auf die eigenen Füße, ohne jedoch die Aggressive zu ergreifen. Die Aufgabe des Bundes ist vielmehr zu schützen, besonders wenn die höchste Gewalt nicht mehr zu schützen vermag. Ausdrücklich betonen die Städte auch die Gesetzmäßigkeit und Berechtigung des Bundes, indem sie sich auf die Genehmigung, das Gebot und den Willen des Kaisers berufen, wodurch die Autorität des Bundes erhöht wurde.

Damit betonen sie zugleich ihre Übereinstimmung mit ihm und ihre Anhänglichkeit. Durch seine Zustimmung und sein Entgegenkommen war sie zweifellos noch verstärkt worden.

Aber auch seinen eigenen Interessen hatte der Kaiser damit gedient. Das ergibt sich klar aus der damaligen politischen Lage. An demselben 29. Juni nämlich schloß er mit seinen beiden Vettern Heinrich dem Jüngern und Otto von Niederbayern ein Bündnis gegen Heinrich den Ältern von Niederbayern[2]). Für den bevorstehenden Konflikt mit ihm und besonders seinem Schwiegervater König Johann von Böhmen mußte der Kaiser seine Stellung zu festigen suchen. Zu diesem Zwecke wandte er damals seine Aufmerksamkeit auch nach Schwaben. Um die Mitte des Juni gewann er einige, allerdings oberschwäbische Herrn für seinen Dienst[3]). Es

[1]) Über die Stellung Heilbronns während des Streites um die Krone siehe Chr. Fr. von Stacelin, Gesch. von Württemberg III S. 142/43, Eßlingens S. 143 f., 151 f., Halls 150 f., wo jedoch die Zwangslage, unter der die Städte handelten, nicht klar hervortritt. Vgl. auch Schrohe, Kampf der Gegenkönige Ludwigs d. B. und Friedrichs d. Sch. besonders S. 82 ff., S. 96 ff. — [2]) Böhmer: Reg. S. 249 Nr. 143. — [3]) Siehe Forschungen zur bayer. Gesch. XI (1903) S. 127, teilweise jedoch schon bei Böhmer Reg.; vgl. auch Böhmer, Reg. S. 279 Nr. 2743.

Digitized by Google

ist wohl nicht von der Hand zu weisen, daß auch unser Bund vom 29. Juni ein Glied in der Kette dieser Bestrebungen bildet und zwar in Verbindung mit dem Landfriedensbund vom 4. Oktober 1330 ein hervorragendes. Denn es sicherte ihm eine treue Anhängerschaft auch in Niederschwaben.

Eine Beleuchtung und Bestätigung dessen, was wir bis jetzt festgestellt haben, läßt sich aus einer anderen kurzen Angabe gewinnen.

In einer Steuerquittung [1]) des Grafen Ulrich von Württemberg für Eßlingen verspricht dieser die Stadt zu schirmen, falls Kaiser Ludwig vor dem 11. November 1332 stirbt. Um so wichtiger ist diese Zusicherung für uns, als sie unmittelbar nach dem Abschluß des Bundes, am 8. Juli 1331, gegeben ist. Zwar wird sie nur Eßlingen erteilt, aber damit indirekt wohl auch dem ganzen Bund.

Es wird damit bestätigt, daß es den Städten tatsächlich um den Schutz während einer Thronvakanz vermittels des Bundes zu tun gewesen ist. Noch war man beherrscht von den Erfahrungen und Leiden der letzten anderthalb Jahrzehnte, der Zeit des Kampfes um die Krone, und man besorgte ähnliche, neue Erfahrungen für den Fall des an sich nicht wahrscheinlichen, immerhin möglichen Abscheidens des Kaisers in naher Zeit. Den Schutz von Ulrichs Seite sicherte man sich aber nicht, indem man ihn in den Bund hereinzog, sondern außerhalb des Bundes, was dem entspricht, was wir über die Erweiterung des Bundes gesagt haben. Daß man es tat, spricht nicht dafür, daß der des Bundes nicht ausreichend war, sondern zeigt, daß man die Zwecke des Bundes womöglich in friedlicher Weise zu erreichen gedachte entsprechend dem Charakter der Vereinigung. In der Zusicherung Ulrichs brauchen wir aber auch nicht eine besonders freundliche Gesinnung für die Städte, speziell für Eßlingen zu erkennen. Denn sie gehört zu einem Geschäft, um mich so auszudrücken, das hier abgeschlossen wird: Eßlingen erhält den Schutz für so lange, als es die Steuer vorausbezahlt hat.

Trotzdem muß diese Zusicherung unsere Aufmerksamkeit erregen. Die Städte des Bundes waren die der Landvogtei Niederschwaben, die Graf Ulrich pfandweise wenigstens seit 2. April 1330 inne hatte [2]). Pfister [3]) ist es aufgefallen, daß an diesem Landfrieden, wie er ihn nennt, kein Landvogt teilgenommen habe. Der Grund liegt darin, daß der Bund seinen Zwecken nach ein reiner Städtebund war. Aber gerade deshalb muß jene Zusicherung auffallen. Denn der mächtigste Herr

[1]) Eßlinger Urkbch. S. 294 Nr. 600a. — [2]) Eßlinger Urkbch. S. 292 Nr. 595 Regest; genauer in Reg. Boica VI 326. — [3]) Geschichte Schwabens II² 226 Anm. 400, so nach Kopp, Eidgenöss. Bünde V² S. 140, Anm. 2.

Digitized by Google

um so gefährlicher erscheinen mochte. Die Landvogtei Niederschwaben ward ihm belassen, weil diese ihm verpfändet war, der Kaiser hier in der Lage war ihn zu überwachen und außerdem die Städte dieser Landvogtei in ihrer Mehrzahl zum Mittel gegriffen hatten sich gegen etwaige Willkür zu schützen: zum Bunde vom 29. Juni, der noch dadurch für die Städte von besonderem Werte wurde, weil die Landvogtei Ulrich auf Lebenszeit verpfändet war.

Mit einer derartigen Auffassung steht jene Zusicherung des Grafen Ulrich für Eßlingen nicht in Widerspruch, da es ja eine Art Geschäft war, das dort abgeschlossen wurde. Der Abschluß des Bundes wird so für den Kaiser erst recht zu einem politischen Erfolg.

III. Abschnitt.

Der Bund vom 20. November 1331.

Bald nach seinem Erfolge in Niederschwaben versuchte der Kaiser auch am Mittelrhein einen Landfrieden zu stiften[1]). Daß auch dieser Bund des Kaisers politischen Zwecken dienen sollte, scheint mir die Tatsache zu beweisen, daß er zwei seiner hervorragendsten Räte, den Grafen Gerlach von Nassau und seinen Kanzler Hermann von Lichtenberg mit dem Abschluß des Landfriedensbundes beauftragte. Der Bund sollte abgeschlossen werden zwischen den Städten Straßburg, Worms, Speyer und Mainz. Er sollte wohl einerseits den Bemühungen des Papstes[2]) endgültig die Möglichkeit eines Erfolges nehmen, zwischen diesen Städten ein Bündnis gegen den Kaiser zustande zu bringen, das zugleich gegen Erzbischof Balduin von Trier zu verwenden gewesen wäre, der die Stadt Mainz bedrohte, weil sie ihn nicht als Pfleger der Erzdiözese anerkannte, andererseits aber auch die Stellung des Kaisers Balduin gegenüber stärken[3]). Der Plan mißlang, wohl wegen der Stellung der Stadt Mainz.

Der Kaiser hatte sich zwar in Regensburg Anfang August 1331 mit König Johann von Böhmen ausgesöhnt[4]), aber immer noch nicht vollständig[5]). Anfang September gewinnt er den Herzog Rudolf von

war also noch in Kraft. Siehe über die Beziehungen zu König Johann besonders Böhmer, Reg. Joh. reg. 129 S. 194. — [1]) Böhmer, Reg. 2748 S. 279 vom 1. Sept. 1331. — [2]) Urkbch. von Basel IV S. 88 Nr. 90 und 91. — [3]) Die Tatsache, daß der Kaiser auch die Stadt Mainz in den Bund hereinziehen wollte, beweist wohl eine gewisse Gespanntheit der Beziehungen zwischen Ludwig und Balduin. — [4]) Vogt S. 36 f. Müller: Kampf Ludwigs I S. 264 f. — [5]) Denn im September sollten neue Verhandlungen stattfinden. Siehe Forschungen zur bayer. Geich. XI S. 128 Nr. 16. Dasselbe zeigen die erneuten Verhandlungen im Dez. 1331. Siehe Vogt S. 47.

Digitized by Google

Sachsen. Der Anschluß dieses Fürsten bedeutete eine weitere Festigung seiner Stellung besonders in Brandenburg, dem damals des Kaisers Hauptsorge galt[1]). Bald darnach wandte sich der Kaiser nach Schwaben und zwar nach Augsburg[2]).

1. Kapitel.

Entstehung des Bundes.

Hier nahm er zunächst wieder eine Anzahl schwäbischer Herrn in seine Dienste, zu anderen trat er von neuem in Beziehungen[3]) und hatte sich damit, in Verbindung mit seinen Werbungen im Juni eine große Anzahl der hervorragendsten, insbesondere oberschwäbischen Herrn verpflichtet. Das geschah jetzt vermutlich aus demselben Grunde wie früher im Juni, nämlich zur Vorbereitung des Bündnisses, das bald nach seinem Abzug aus Augsburg eingeleitet wurde.

Am 1. November gab er seinem lieben „Heimlichen" und Hauptmann in Oberbayern, dem bereits genannten Grafen Bertold von Neiffen, volle Gewalt, zu unterhandeln mit allen Städten, die in der Pflege Ulrichs von Württemberg (Niederschwaben)[4]), Rudolfs von Hohenburg(?)[5]), Heinrichs von Werdenberg (Oberschwaben)[6]) und Peters von Hohenegg (Landvogtei Augsburg)[7]), ihrer Landvögte, sind, wegen des Bündnisses zwischen ihm (dem Kaiser), seinen Kindern, seinem Land zu Bayern und ihnen[8]). Am selben Tage versprachen des Kaisers Söhne, Ludwig, Markgraf von Brandenburg und Herzog Stephan, das Bündnis mit den schwäbischen Städten so zu halten, wie es ihr Vater einzugehen befohlen habe[9]).

Zweifellos war nicht erst an diesem Tage der Plan zu einem derartigen Städtebündnis gefaßt worden. Wenn Ludwigs Söhne an demselben Tage versprechen, den Bund so zu halten, wie der Kaiser es befohlen habe, so haben diese Befehle jedenfalls schon vorgelegen[10]), wenigstens in ihren Grundzügen. Betrachtet man ferner, daß sich der Kaiser unmittelbar vorher geraume Zeit in der hervorragendsten Stadt Schwabens,

---

[1]) Taube, Ludwig der Ältere als Markgraf von Brandenburg S. 53 f. — [2]) Vom 14. Okt. (Riezler, literar. Widersacher S. 311 Beilage 3) bis zum 23. Okt. (Böhmer, Reg. 1367 S. 84) ist er sicher hier. — [3]) Böhmer, Reg. 1358—1367 S. 84; Forschungen zur bayer. Geschichte XI S. 127. — [4]) Vgl. oben S. 359 Anm. 2. — [5]) Staelin, Chr. Fr.: Gesch. von Württemberg III S. 188 gibt, wohl veranlaßt durch die unmittelbar vorhergehende Einsetzung Rudolfs in die Landvogtei Elsaß (siehe oben S. 360) diese an. Wir müssen diese Frage besonders untersuchen, und lassen sie jetzt unentschieden. — [6]) und [7]) Vgl. Landfriedensurkunde vom 4. Okt. 1330 oben S. 354 Anm. 8. — [8]) Ort: München. Augsburger Urkdb. I 310. — [9]) Reg. Boica VI S. 388. — [10]) Vgl. auch unten S. 379.

Augsburg, aufgehalten hatte, so wird man nicht fehlgehen, wenn man die Einleitung des Bundes dorthin und in jene Zeit verlegt. Während dieses Aufenthaltes waren sicher Gesandte vieler Städte bei dem Kaiser erschienen[1]). Hier konnte dieser ihre Bedürfnisse und Wünsche, aber auch ihre Treue und Anhänglichkeit an ihn von neuem erkennen, und hier konnten neue Vereinbarungen abgemacht werden. Daraufhin erging der Befehl vom 1. November, in dem es sich gemäß dem Wortlaut um das, nicht ein Bündnis handelte, also um das bereits vorbereitete. Selbst konnte der Kaiser den Bund nicht abschließen, weil jetzt eine Reise zu Balduin von Trier bevorstand[2]).

So wurde Reiffen damit beauftragt. Mit der Wahl dieses Unterhändlers hatte er einen guten Griff getan. Reiffen war selbst einem schwäbischen Geschlechte entsprossen[3]). Ihn finden wir wiederholt als Vertrauensmann zwischen schwäbischen Herrn und Ludwig[4]). Seit 9. Februar 1331 war ihm die angesehene Stadt Ulm verpfändet[5]). Dort befand er sich in einer starken Stellung. An der Grenze zwischen Schwaben und Bayern war er begütert[6]). Mit der Erhebung von Städtesteuern finden wir ihn öfters betraut[7]). Dadurch gewann er natürlich auch sonst Beziehungen zu den Städten[8]). Als „schidlicher“ im Landfriedensbund vom 4. Oktober 1330 war er einer Reihe von Städten bekannt[9]). Die Bedeutung Reiffens für den Kaiser und dessen Politik, besonders in Schwaben, wegen seiner Stellung und Tätigkeit hier muß, wie mir scheint, überhaupt hoch angeschlagen werden. Eifrig war er bereits während des Kaisers Abwesenheit in Italien als Hauptmann von Oberbayern Schwaben gegenüber tätig gewesen, besonders gegen Österreichs treuen Anhänger, Burkard den Älteren von Ellerbach[10]). Schon damals suchte er eine Stütze für den Kampf in einem Bündnis mit Ulm[11]).

---

[1]) Ich verweise wieder auf die Augsburger Stadtbaurechnungen, die uns zeigen, in welch regem Verkehre mit Ludwig diese Stadt stand. Dasselbe können wir für die anderen schwäbischen Städte wohl auch annehmen, mindestens, wenn der Kaiser in Schwaben weilte. — [2]) Am 13. Nov. urkundet der Kaiser zum letzten Male in München. — [3]) Maurstetten liegt bei Memmingen. — [4]) Zwischen Ludwig und Ulrich von Württemberg, Reg. Boica VI 326; zw. L. und Rudolf von Hohenburg, Böhmer, Reg. 1394 S. 86; zw. L. und Peter von Hohenegg, Augsb. Urkbch. I 295, also mit drei der oben genannten Landvögte!; zw. L. und Abt von Kempten, Oefele I 763. — [5]) Urkbch. von Ulm II 89. vgl. 90, 91, 97, 98 ebenda. — [6]) Er hatte Greispach gegenüber der Lechmündung geerbt. Steichele, Archiv für Gesch. des Bistums Augsburg 1. — [7]) Von Konstanz, Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees IX S. 226; von Zürich, Böhmer, Reg. 2992 und 2995 S. 321. — [8]) Konstanzer Chroniken S. 314. — [9]) Vgl. oben S. 13. — [10]) Augsburger Stadtbaurechnungen S. 113 bis S. 137 an vielen Stellen. — [11]) Urkbch. von Ulm II 62.

Digitized by Google

des Bundes mit der kaiserlichen Autorität noch deutlicher zum Ausdruck gebracht. So ist diese zweite Besieglung doch nicht überflüssig [1]).

Die eigentliche Bundesurkunde [2]) erscheint hier in der Gestalt, daß sie der kaiserlichen Bestätigungsurkunde inseriert erscheint, letztere aber die Form einer kaiserlichen Verordnung trägt. In der eigentlichen Urkunde sind als redend eingeführt die Herrn und die Städte. So erscheinen jedoch wichtige Bestimmungen erst nachträglich vom Kaiser hinzugefügt zu sein [3]).

2. Kapitel.

Teilnehmer des Bundes. Etwaige Erweiterung.

Sehen wir die Mitglieder des Bundes an, so dürfen wir zunächst nicht den Kaiser dazu zählen, wie Müller tut [4]). Entgegen seinem Befehle an Neiffen steht er nicht als Bundesgenosse der übrigen da, sondern über ihnen. Er hat den Bund angeordnet, er bestätigt ihn indem er die eigentliche Bundesurkunde seiner eigenen urkundlichen Verkündigung einverleibt. Er kann ihn auflösen. Der Bund selbst ist geschlossen zwischen Ludwigs drei Söhnen, Bischof Ulrich von Augsburg [5]), zwei bayerischen Beamten [6]) und 22 schwäbischen Reichsstädten: Augsburg, Ulm, Biberach, Memmingen, Kempten, Kaufbeuern, Ravensburg, Pfullendorf, Überlingen, Lindau, Konstanz, St. Gallen, Zürich, Rottweil, Weil, Heilbronn, Reutlingen, Wimpfen, Weinsberg, Hall, Eßlingen und Gmünd.

Es ist also in der Tat gelungen fast alle schwäbischen Reichsstädte östlich des Schwarzwaldes zu gewinnen. Es fehlen allerdings noch einige aber unbedeutendere: Buchhorn, Wangen, Leutkirch, Buchau, Giengen, Bopfingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Donauwörth, Mosbach und Sinsheim, von denen sich aber größtenteils nachweisen läßt, daß sie damals verpfändet waren [7]). Auffallen aber muß, wenn wir Stälin folgen [8]), das

hangt noch daran. Sonst ist nur noch eine Stelle bei Winkelmann verdorben: die, wo es sich um die Einsetzung eines Nachfolgers Neiffens handelt. Das Original hat hier dieselben Worte wie das vom 5. Dez. — Ich zitiere im folgenden nach Winkelmann wegen der hier bedeutend erleichterten Übersichtlichkeit. — [1]) So sind uns ja auch durch Augsburg beide Ausfertigungen erhalten. Urkbch. von Augsburg I S. 277 Anm. — [2]) Winkelmann: S. 335 Z. 35—S. 338 Z. 40. — [3]) Dies hat Stälin und Müller zu ihren Irrtümern verleitet. — [4]) Siehe vorige S. Anm. 6, auch Nitzsch, Gesch. des deutsch. Volkes (1885) III S. 247 begeht diesen Fehler. — [5]) Auch das stand nicht in der Vollmacht Neiffens. — [6]) Als solche, Neiffen als Hauptmann und Gumpenberg als Vitztum, nahmen beide am Bunde teil, und nicht als Herrn, wie sie Schwalm: Landfrieden S. 88 bezeichnet. — [7]) Allerdings ist auch Ulm verpfändet und nimmt doch am Bunde teil. Aber Ulm war eben eine bedeutende Stadt, die man nicht gern vermißte. — [8]) Siehe oben S. 362 Anm. 5.

Digitized by Google

Fehlen der Städte aus dem Elsaß, d. h. der Landvogtei Rudolfs von Hohenburg Ihr Fehlen könnte man allerdings aus geographischen Rücksichten erklären. Eine engere Verbindung zwischen ihnen und den obigen 22 mußte dadurch erschwert werden, daß zwischen ihnen der unwegsame, hohe Schwarzwald lag und auf der rechten Rheinseite, im heutigen Baden, keine bedeutenden Reichsstädte vorhanden waren, die als Brücke dienen konnten. Der Elsaß war außerdem aber auch politisch schon Jahrzehnte vom eigentlichen Schwaben getrennt. So war schon als Rudolf von Habsburg 1282 bezw. 1286[1]) einen Landfrieden zwischen Schwaben und Bayern errichtete, unter Schwaben nur der Teil östlich des Schwarzwaldes gemeint, wie sich aus den Wohnsitzen der zur Wahrung des Friedens hier bestellten Friedensrichter ergibt. Demgemäß sind wohl auch jetzt, wenn die Söhne Ludwigs am 1. November versprechen das Bündnis mit den Städten in Schwaben zu halten[2]), nicht die Städte des Elsaß mitgemeint.

An welche Pflege Rudolfs von Hohenburg muß aber dann gedacht werden? Wir glauben das nachweisen zu können, müssen aber weiter ausholen.

Am 5. Dezember 1327[3]) hatte Rudolf mit Ulrich von Württemberg einen Vertrag geschlossen, worin sie vereinbarten nur gemeinsam eine Landvogtei zu empfangen und zu führen, falls sie beide demselben Herren anhingen. Als Ulrich am 2. April 1330 die Landvogtei Niederschwaben erhielt, stand Rudolf auf Seite Ottos von Österreich[4]). In diesem Falle sollte jeder nach jenem Vertrag die Städte und Festen schützen, die er inne hat, der andere soll sie nicht angreifen. Deswegen nimmt auch Ulrich am 2. April 1330 den Rudolf aus; greift der aber die Städte an, so kämpft er auch gegen ihn[5]). Also offenbar bestand jener Vertrag noch. Deshalb nimmt Rudolf 1331, als er sich mit den Pfalzgrafen[6]) und bald darauf mit dem Kaiser[7]) verbündete, den Grafen Ulrich aus. Am 28. August 1330 war auch Rudolf auf Ludwigs Seite[8]). Sollte da nicht jene Bestimmung über den gemeinsamen Besitz der Landvogtei in Kraft getreten sein? Kopp scheint sogar urkundliche Beweise dafür gehabt zu haben[9]). Am 16. März 1335 ist Rudolf als Landvogt

[1]) Urkbch. von Ulm I S. 153 Nr. 155. Vgl. Stälin III S. 45/46, S. 53/54. — [2]) Reg. Boica VI S. 388. — [3]) Schmid, Monumenta Hohenbergica 309 S. 255. Der Vertrag bezog sich natürlich auf die Landvogtei Niederschwaben, in deren Gebiet die Territorien dieser beiden mächtigen Grafen lagen. — [4]) Kopp, Eidgenöss. Bünde V[1] S. 33. — [5]) Reg. Boica VI 326. Eßlinger Urkbch. Nr. 609. — [6]) Regesten der Pfalzgrafen I 2116 S. 127. — [7]) Forschungen zur bayerischen Gesch. XI S. 127. — [8]) Böhmer, Reg. 1203 S. 74. — [9]) Eidgenöss. Bünde V[2] S. 140 Anm. 2. Leider ohne Quellenangabe.

Digitized by Google

in Elsaß und Niederschwaben nachweisbar[1]), nach P. Fr. Stälin schon am 3. März 1333[2]). Am 12. Mai 1334 aber nennt sich auch Ulrich Landvogt zu Schwaben und bei dem Neckar[3]). Für diese Zeit ist also eine Teilung der Landvogtei Niederschwaben sicher nachgewiesen. Auf Grund jenes Vertrages können wir sie wohl schon für 1331 annehmen.

In Verbindung mit der Tatsache, daß die elsässischen Städte nicht im Bunde sind, und mit den Gründen, die wir oben dafür kennen lernten, die doch auch dem Kaiser bekannt waren, glauben wir zu der Annahme berechtigt zu sein, daß unter der Pflege Rudolfs nicht die des Elsaß gemeint war.

Der Bund stellt sich im allgemeinen dar als eine Zusammenfassung der an dem Bündnis vom 14. Januar 1329[4]), dem Landfrieden vom 4. Oktober 1330[5]) und dem Bunde vom 29. Juni 1331[6]) beteiligten Reichsstädte.

Diesen drei Bünden entsprechend zerfällt der Bund in drei Gruppen: die der Städte jenseits der Alb, d. h. der um Eßlingen, der um Augsburg und der um Konstanz. Am klarsten tritt diese Teilung zutage bei den Bestimmungen über die Erweiterung des Bundes[7]). Diese vollzieht sich nämlich durch die drei Gruppen. Eine jede hat das Recht, Herrn und Dienstleute aufzunehmen, allerdings unter Erfüllung gewisser Bedingungen, auf die wir später eingehen[8]). Zwei dieser Gruppen bestehen nur aus Städten. Die dritte hat aus dem Landfrieden vom 4. Oktober 1330 noch den Bischof von Augsburg und als Vertreter des Herzogtums Bayern Ludwigs drei Söhne herübergenommen. Aber auch hier kommt es bei der Erweiterung hauptsächlich wohl auf die Städte an; immerhin wird sie hier vorgenommen mit Rat der Herzöge oder ihres Hauptmannes und nach Rat des Bischofs.

Daß dieses wichtige Recht der Aufnahme fast ausschließlich in den Händen der Städte ruhte, kennzeichnet den Bund als einen vorwiegend städtischen.

Noch mehr tritt das zutage, wenn wir die Rechte der neu aufgenommenen Mitglieder betrachten. Über die Aufnahme von Städten ist ausdrücklich nichts festgesetzt[9]). Daß sie nicht ausgeschlossen ist, zeigt die Urkunde dort, wo sie von der Vertretung in der Bundesversammlung

[1]) Schmid, 366 S. 316. — [2]) Württemb. Gesch. I S. 496 Anm. 1. Leider auch ohne Quellenangabe. — [3]) Reg. Boica VII 77. — [4]) Wartmann, Urkbch. von St. Gallen III 773. Der Bund, an dem auch zwei Herrn und die Landgemeinden Uri, Schwyz und Unterwalden teilnahmen, sollte bis 23. April 1332 dauern. — [5]) Siehe oben S. 354 Anm. 8. — [6]) Siehe oben S. 355. — [7]) Winkelmann, S. 338 Z. 4—23. — [8]) Siehe unten S. 375. — [9]) Ebenso wie am 29. Juni 1331.

Digitized by Google

redet. Hier[1]) heißt es: und dazzu alliu di stette, di zu dirre bungnust hörent, di dez riches sint und mit rat in di bungnust komen sint oder noch kommt: jede hinzutretende Reichsstadt gewinnt demnach eine Stimme in der Bundesversammlung, ist also gleichberechtigt mit den älteren Bundesmitgliedern. Anders bei den Herrn. Daß überhaupt über ihre Aufnahme besondere Bestimmungen vorhanden sind, zeigt schon äußerlich eine gewisse Ausnahmestellung, noch mehr die Festsetzung, daß sie, die Herrn nur mit gemainem rat der Herrn und Städte des Bundes oder ihrer Mehrheit eine Stimme in der Bundesversammlung erhalten sollen, Dienstleute dagegen auf keinen Fall. So ist also in der Bundesversammlung den Städten die Mehrheit gesichert auf die Dauer. Dadurch ist wiederum der Bund als ein städtischer charakterisiert. Diesen Charakter soll er auch in Zukunft behalten.

3. Kapitel.

Organisation des Bundes.

In die Bundesversammlung sendet jede Bundesstadt außer Augsburg einen Vertreter, der Bischof von Augsburg einen, die Herzöge von Bayern drei, wovon einer der Hauptmann von Oberbayern sein soll. Also auch hier finden wir, wie am 29. Juni, die allgemeine Gleichberechtigung der Mitglieder ausgesprochen. Aber man ist doch weit entfernt von der Schablone und gibt deshalb dem durch seine Macht gewichtigen Augsburg zwei Stimmen, was um so mehr Beachtung verdient, als die Herzöge von Bayern bloß drei Vertreter erhielten.

Diese Vertreter tagen nur in wenigen Fällen miteinander und zwar 1. um bei einer Doppelwahl im Reich und einem Krieg um die Krone die Entscheidung des Bundes für einen der beiden gewählten Könige zu treffen[2]), 2. sobald ein Mitglied sich genötigt sieht, die Hilfe des ganzen Bundes anzurufen[3]), 3. bei allgemeiner Unruhe im Lande[4]). Ob auch bei der Entscheidung darüber, ob ein eintretender Herr eine Stimme haben soll oder nicht, wo auch ja die Gesamtheit gefragt werden mußte, ist nicht gesagt. Die Beschlüsse der Versammlung erfordern Mehrheit[5]). Zur Beschlußfähigkeit gehört die Anwesenheit der Vertreter der Mehrheit der Bundesgenossen[6]). Eine Bundesbehörde oder -ausschuß ist also nicht andauernd in Tätigkeit. Zwei Orte sind für die Zusammen-

[1]) Winkelmann, S. 336 Z. 10—12. — [2]) Winkelmann, (im folgenden mit W. abgekürzt) S. 336 Z. 3—12. Über die Vertretung im Falle einer einmütigen Wahl brauchte nichts festgesetzt zu werden. — [3]) W., S. 336 Z. 46 — S. 337 Z. 3. — [4]) W., S. 337 Z. 42—45. — [5]) W., S. 336 Z. 14, S. 337 Z. 4 und Z. 44. — [6]) W., S. 336 Z. 18—20.

Digitized by Google

künfte vorgesehen: Augsburg[1]) für die Frage der Stellungnahme zur neuen Königswahl, der einhelligen wie der zwiespältigen, Ulm[2]) für Landfriedenssachen und Fragen der Bundeshilfe. Was diese Verschiedenheit zu bedeuten hat, werden wir später sehen. Die Zeit der Zusammenkunft ergibt sich aus dem jedesmaligen Bedürfnis. Nur für den Fall einer zwiespältigen Königswahl ist eine bestimmte und zwar knappe Frist von einem Monat für den Zusammentritt festgesetzt[3]). Eine ausdrückliche Bezeichnung des Einberufers vermißt man aber für diesen Fall und für den der allgemeinen Beunruhigung des Landes. So ist dem Bunde nach außen hin kein Leiter gegeben, indes wird die Vermutung nahegelegt, daß, wie in einem Falle Augsburg, im anderen Ulm als Versammlungsstätte vorgesehen ist, vielleicht die jedesmalige Einberufung von dem Rate der einen oder der anderen beiden Städte auf diplomatischem Wege veranlaßt wurde.

Die Stellung Neiffens im Bunde darf man sich, wozu man leicht veranlaßt werden könnte, schwerlich als die eines solchen Bundesleiters vorstellen, weil er nicht für seine Person und als Herr, sondern in seiner Eigenschaft als Hauptmann von Oberbayern am Bunde teilnimmt, als solcher die dritte Stimme Bayerns in der Versammlung hat und durch einen anderen vertreten oder ersetzt werden kann. Ist er nämlich von Bayern abwesend oder nicht mehr Hauptmann, so haben die übrigen Bundesmitglieder das Recht, einen Ersatzmann zu fordern, den die Herzöge innerhalb zweier Monate bezeichnen müssen[4]). Unterlassen sie das, so sind die Städte und der Bischof von Augsburg ihres Eides gegen sie los und ledig, d. h. sie betrachten dann die Herzöge als ausgeschieden aus dem Bunde. Folgen diese der Aufforderung, so hat die bezeichnete Person den Eid Neiffens zu schwören, und zwar vor dem Bischof und dem Rat der Stadt Augsburg oder deren Abgesandten. Ob das der gewöhnliche Bundeseid ist oder ein besonderer, ist nicht gesagt. Letzteres könnte man annehmen, weil Neiffen und dessen etwaiger Nachfolger als „schidlich" fungieren sollte, also doch wohl als Vorsitzender in Bundesversammlungen, der bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt, wohl auch für die Ausführung der Beschlüsse irgendwie zu sorgen hat. Zum Bundesleiter wird Neiffen oder sein Nachfolger damit nicht[5]). Daß aber die Stellung dieser von Bedeutung innerhalb des Bundes war, beweist die erwähnte Tatsache, daß Bayern aus dem Bunde ausscheidet, wenn das Amt eines Hauptmanns

[1]) W., S. 335 Z. 40, S. 336 Z. 5. — [2]) W., S. 337 Z. 1 und Z. 43. — [3]) W., S. 336 Z. 4. — [4]) W., S. 338 Z. 29—36. Zum Texte vgl. S. 364 Anm. 7 — [5]) Ein solcher würde er, wenn er die Versammlungen einberiefe. Man sieht nicht ein, warum, wenn das der Fall wäre, sein Name nicht genannt ist.

Digitized by Google

in Oberbayern nicht besetzt wird. Damit ist Bayern zugleich den übrigen Mitgliedern des Bundes gegenübergestellt. Die Vermittelung zwischen ihnen fällt dem Rate der Stadt Augsburg und dem dortigen Bischof zu, die ihrerseits die übrigen Teile des Bundes gegenüber Bayern vertreten. Dieses Recht der Vertretung ist zugleich eine Pflicht, indem damit der Bischof und vor allem wohl die Stadt Augsburg eine Garantie für Bayern übernehmen. Eine solche hat die Stadt allein auch bei der Leistung von Bundeshilfe für Bayern[1]), jetzt aber auch dem einzigen anderen Herrn, dem Bischof von Augsburg, gegenüber.

Die Organisation der Bundeshilfe ist eine so wenig entwickelte, daß man sie kaum eine Organisation nennen kann. Gewisse Grundzüge für die Ordnung derselben lassen sich trotzdem erkennen. Zunächst hat jeder Bundesgenosse, was allerdings für die Herrn nicht ausdrücklich festgelegt ist, weil es für Bayerns Herzöge und den Bischof von Augsburg selbstverständlich war, das Recht und die Pflicht der Selbsthilfe[2]). Erst wenn diese nicht ausreicht, tritt die Bundeshilfe ein, falls der Rat einer Stadt eidlich erhärtet, daß sie sich allein nicht Recht verschaffen kann und auf sich angewiesen dem Unrecht unterliegen muß. Bayern und der Bischof muß in einem solchen Falle zunächst die Hilfe der Stadt Augsburg anrufen. Deren Rat entscheidet dann nach dem Mehrheitsprinzip, ob denselben wirklich derartiges Unrecht geschehen sei. Erkennt er das Unrecht an, so wird die Hilfe geleistet wie einer Stadt, nämlich der Art, daß dann die dem Geschädigten zunächst liegenden Herrn und Städte zu Hilfe gerufen werden. Man darf diese Bestimmung wohl unbedenklich zunächst auf die drei Städtegruppen im Bunde beziehen d. h. auf die drei Bünde vom 14. Januar 1329, 4. Oktober 1330 und 29. Juni 1331, die vernehmlich der letzte, noch weiter bestanden[3]). Die zur Hilfe gerufenen Städte entsenden ihre Vertreter zur Beratung über den Vorfall und über die Mittel und Wege zur Abhilfe. Es gibt also neben der allgemeinen Bundesversammlung nach Bedürfnis und Fall auch noch regionale Versammlungen einzelner Bundesgenossen oder Bundesbezirke. Als eine solche wird wohl auch die ständige Bundesbehörde vom 29. Juni 1331 sich darstellen.

4. Kapitel.

Der Bund als Landfrieden.

Der Bund wird in der Urkunde stets auch als Bund bezeichnet, im Gegensatze zu dem vom 29. Juni, hatte aber zugleich, wie dieser

[1]) W., S. 336 Z. 21—S. 337 Z. 5. — [2]) W., S 336 Z. 39. — [3]) W., S. 338 Z. 25—28. Vgl. S. 357, S. 367 Anm. 4. Der Bund vom 4. Okt. 1330 dauerte bis

Digitized by Google

nach innen die Bedeutung eines Landfriedens. Als solcher hatte er einen Vorgänger in dem Landfrieden König Rudolfs und Herzog Ludwigs von Bayern, Kaiser Ludwigs Vater, vom Jahre 1282 bezw. 1286 für Bayern und das östliche Schwaben[1]). Aber wie hatten sich inzwischen die Verhältnisse geändert! Damals war von den Städten kaum die Rede gewesen, jetzt sind sie die einzigen aus Schwaben, abgesehen von dem Bischof von Augsburg, die am Bunde teilnehmen. Auch dieser Bund richtet sich wie der Landfrieden von 1286 besonders gegen die sogenannten schädlichen Leute, die im ganzen Gebiet verfolgt werden sollen.

Die meisten Artikel, die sich auf den Landfrieden beziehen, sind, wie sich im einzelnen nachweisen läßt, entsprechend der Entstehung des Bundes entnommen aus der Bundesurkunde der elsässischen Städte und der schwäbischen Seestädte vom 16. März 1329[2]), dem Landfrieden vom 4. Oktober 1330, besonders aber sind die Artikel des Bundes vom 29. Juni 1331, nur teilweise vervollständigt, teilweise nach der Organisation des größeren Bundes umgeändert, herübergenommen. Auch darin stellt sich der Bund vom 29. Juni als Vorläufer unseres Bundes dar. Abweichend von ihm mußte man hier, weil sich jetzt auch Herrn am Bunde beteiligten und der Bund größere Gebiete umfaßte, die Bundeshilfe mannigfaltiger regeln, wie sich aus der obigen Ausführung ergibt. Neu ist dabei hier der Grundsatz eingefügt, daß der einzelne das Recht und die Pflicht haben soll, innerhalb seines eigenen Gebietes und in seiner Nähe jede Beschädigung, Gefangensetzung u. s. w. von Angehörigen der anderen Bundesgenossen von sich aus, ohne Mahnung, zu bekämpfen und zu rächen, gleich einer eigenen Angelegenheit[3]). Auch soll jede Unterstützung der Feinde eines Bundesgenossen vermieden werden[4]). Der enge Zusammenschluß, das Bewußtsein der Interessengemeinschaft, das in diesen Bestimmungen, besonders der ersten sich kundgibt, verdient wieder hervorgehoben zu werden. Sie zeigt einerseits den Bund als Landfrieden und die Gesinnung der Bundesgenossen und erklärt andererseits das Fehlen anderer Vereinbarungen, die man sonst in Landfriedensbünden trifft. Die Bestimmung für den Fall einer Belagerung haben wir auch hier, wie am

---

23. April 1332. Er wurde 10. Juni 1333 (Augsburger Urkbch. I 324) erneuert und vergrößert. — [1]) Vgl. oben S. 366. — [2]) Straßburger Urkbch. II 494. Von den 10 Städten dieses Bundes sind 6 in unserem Bunde, nämlich die, die in dem Bunde vom 14. Jan. 1329 sind. Die Urkunde des letzteren Bundes enthält nichts als ein Verzeichnis der Mitglieder und die Bestimmung über die Dauer. Die Bestimmungen werden sich wohl mit denen des Bundes vom 16. März 1329 im wesentlichen gedeckt haben. — [3]) W., S. 337 Z. 6—10. Ähnlich bereits 4. Okt. 1330. — [4]) W., S. 337 Z. 10—13. Bereits 14. III 1329.

Digitized by Google

29. Juni, nur, daß hier die Behörde durch die Versammlung der an der Belagerung beteiligten Städte ersetzt und ein Termin für die Zahlung der Beiträge angegeben ist[1]). Bei der Bestimmung über Streitigkeiten zwischen Bundesgenossen sind jetzt für die Bundesbehörde je drei Vertreter der drei nächsten Städte eingestellt[2]). Diesem rein städtischen Schiedsgerichte fällt hier also die Befugnis zu, auch bei Streitigkeiten zwischen Herrn und Städten die Entscheidung zu fällen, woraus sich das Übergewicht der Städte im Bunde wieder deutlich ergibt. Auch die Bestimmung, daß die Bundeshilfe bei Vorfällen, die wegen des Bundes geschehen würden, sogar über die Dauer desselben hinaus zu erfolgen habe, findet sich wieder[3]). Alles also, was in dieser Richtung über den Bund vom 29. Juni gesagt ist, gilt auch hier. Wie aber der Bund zur Durchführung des Landfriedens wirklich geeignet war, erhellt daraus, daß für zwei Fälle, wie bemerkt, ein Zusammentritt aller Bundesgenossen festgesetzt wurde[4]). Nach dem Grundsatze: außerordentliche Zustände erfordern außerordentliche Mittel und Maßregeln, sollten wohl auf diesen Tagungen die Beschlüsse gefaßt werden. Auch das ist ein Zeichen für das starke Bewußtsein von der Interessengemeinschaft. Auf ihm, nicht aber in zahlreichen, ins einzelne gehenden Festsetzungen sollte die Stärke des Bundes beruhen, und es konnte die Unterlage bilden und zum Ausdruck gebracht werden, weil die Herrn fast vollständig ferngehalten wurden und, wie wir gesehen haben, nur unter besonderen Bedingungen auch fürderhin aufgenommen werden sollten, weil der Kern des Bundes die Städte waren und bleiben wollten. Wie sehr sie das gerade in den Landfriedensfragen waren, zeigt die Tatsache, daß bei den zwei vorhin erwähnten Anlässen, im Gegensatz zum Fall einer Königswahl, die Vertreter der Bundesgenossen in Ulm zusammentreten sollten. Denn dieses lag vielmehr innerhalb des Kreises der Städte als Augsburg.

5. Kapitel.

Die Städte als Gemeinschaft innerhalb des Bundes.

Nach allem vorangegangenen können wir wohl mit Recht die Städte als den Grundstock, ja als den eigentlichen Bund selbst bezeichnen und schlechtweg von einem *schwäbischen Städtebund* reden. Es scheint mir bezeichnend, daß an einer Stelle, wo allerdings auch der Bischof von Augsburg dabei ist, die Städte bezeichnet sind mit uns[5]), obwohl sie gar nicht die „wir" sind, sondern die Herrn *und* die Städte.

[1]) W., S. 337 Z. 20—28. — [2]) W., S. 337 Z. 14—19. — [3]) W., S. 337 Z. 46. — [4]) Vgl. oben S. 368. — [5]) W., S. 338 S. 36.

Digitized by Google

Diese Gemeinschaft der Städte als solche erkannte der Kaiser ausdrücklich an. Ihr versprach er, daß er keine von ihnen bekumbern noch zertrennen werde, d. h. an ihren Rechten schädigen oder sie durch Verpfändung oder sonstwie aus dieser Gemeinschaft heraustrennen werde[1]). Ihr verbürgte er damit die Aufrechterhaltung der Rechte der einzelnen Stadt, und damit machte er sie wieder zur Verteidigerin der einzelnen gegen etwaige Schädigung ihrer Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten[2]). Ausdrücklich gesteht er zu, daß die Gesamtheit gegen solche Schädigungen Beistand leisten dürfe nach Maßgabe der festgesetzten Bundeshilfe[3]). Hierdurch empfängt letztere eine tiefere Begründung und höhere Aufgabe, und werden den Städten im Bunde noch besondere Ziele gesteckt. Mithin werden sie förmlich als engerer Bund im Bunde betrachtet. Noch mehr tritt das zutage in der Bestimmung über eine etwaige Auflösung des Bundes[4]). Wir hatten schon gesagt, daß der Kaiser selbst nicht als Bundesgenosse beteiligt war, sondern sein Land, und daß seine Söhne ihn als Landesherrn Bayerns vertraten. Mit diesen standen die Städte auf gleicher Stufe im Bunde, wie sich aus der Art der Vertretung in der Bundesversammlung ergibt. Es ist also ein Bund zwischen gleichberechtigten Ständen des Reiches, Fürsten und Reichsstädten, die in gleicher Weise als bündnisfähig und -berechtigt anerkannt wurden. Über diesem Bunde steht der Kaiser. Er hat ihn angeordnet, er hat, so läßt es die Ausfertigung der Bundesurkunde erscheinen, die eigentliche Bundesurkunde veröffentlicht, er bezeichnet ebenso die zeitliche Grenze seiner Gültigkeit, er stellt ihm über die Zwecke der eigentlichen Bundesurkunde hinaus höhere und allgemeinere Ziele, und behält sich auch ausdrücklich das Recht der Auflösung vor. Aber wie! Nicht durch einen willkürlichen, einseitigen Akt seinerseits verspricht er ihn aufzulösen, sondern nur auf einer Versammlung nach deren Rat und mit ihrem Wissen. Ebenso hat ein Reichsverweser bei des Kaisers Abwesenheit zu verfahren, vorausgesetzt, daß er von ihm dazu bevollmächtigt ist. Die Bedeutung dieses Versprechens scheint mir besonders groß zu sein. Sie zeigt uns am klarsten (abgesehen davon, daß die Städte auch hier als der Kern des Bundes erscheinen), wie der Kaiser seine Stellung zu den Städten auffaßte. Nicht als Wesen ohne Willen und Recht, sondern als starke, selbständige politische Mächte wird er sie behandeln, als wirkliche Glieder im politischen Körper des Reiches.

---

[1]) W., S. 338 Z. 46—S. 339 Z. 2. — [2]) Vgl. Vischer, Forschungen zur deutsch. Gesch. II Eingang. — [3]) W., S. 339 Z. 2—6. — [4]) W., S. 338 Z. 40—46.

Digitized by Google

6. Kapitel.

Der Bund und die kaiserliche Politik.

Diese hohe Einschätzung der Städte von seiten des Kaisers entsprang zweifellos seiner Erkenntnis von ihrer Macht und der Bedeutung, die sie für seine Politik und seine ganze Stellung haben konnten. Es wirft sich die Frage auf, nicht ob, denn das scheint mir selbstverständlich zu sein, sondern wie und wozu dieser Bund der kaiserlichen Politik dienen sollte.

Eines der hervorragendsten Ziele des damaligen deutschen Königtums war es den Frieden im Lande herzustellen und aufrecht zu erhalten. Das geschah durch Verkündigung allgemeiner Landfrieden und durch Abschluß von einzelnen, regionalen Landfriedensbünden[1]). Zugleich war es das beste Mittel, mit den einzelnen Gliedern des Reiches in eine direkte Verbindung zu treten, innerhalb bestimmter, abgegrenzter Kreise die Zentralgewalt und die Autorität des Königs direkt zur Geltung zu bringen. Jede Betätigung der königlichen Autorität in solcher Richtung führte von selbst ihre Stärkung herbei. So war es seit der Wiederherstellung des deutschen Königtums durch Rudolf unter den verschiedenen Königen in mehr oder minder starkem Maße gewesen. Daß auch Ludwig in derselben Richtung, ja er mehr als seine Vorgänger, sich bewegt hat, zeigt auch unser Bund mit voller Klarheit. Eine große Anzahl bedeutender Städte, über ein weites Gebiet zerstreut, trat, in diesem Bunde organisiert, unter die Autorität des Königs, um mit ihr auf eine unbegrenzte Anzahl von Jahren in Verbindung zu bleiben und ihr innerhalb des Bundesgebietes als Stütze zu dienen. Der politische, ja der moralische Gewinn, den der Abschluß des Bundes für Ludwigs Stellung als König bedeutete, ist hoch anzuschlagen; er kommt ihr in ganz Deutschland zu gute.

Der Bund wollte allerdings zunächst nur innerhalb seines Bereiches Ruhe, Ordnung und Recht schützen. Aber zu seinem Gebiete gehörten auch die Stammlande des Kaisers. So sollte er, indem er sie einschloß, des Kaisers Hände frei machen von der besonderen Fürsorge für sie, die Fürsorge zum wenigsten erleichtern, damit er sich destomehr seinen übrigen Aufgaben zuwenden konnte. Daß der Kaiser beabsichtigt hat, sich dieses Hilfsmittels zu bedienen, dafür scheint mir der Beweis schnell und leicht erbracht werden zu können.

Im Oktober hatte der Kaiser schwäbische Herrn in Dienste genommen[2]), einen davon, Albrecht von Werdenberg, insbesondere für

[1]) Schwalm, Landfrieden Einleitung. — [2]) Vgl. oben S. 362 Anm. 3.

Digitized by Google

Dienste in Brandenburg[1]). Die Lage hier beschäftigte ihn damals überhaupt[2]). Er plante in jener Zeit einen Zug dorthin[3]). Am 1. November ernannte er den Bertold von Reiffen zum Hauptmann in Oberbayern, also offenbar zunächst für die Zeit seiner Abwesenheit[3]). Als solchen Hauptmann sahen wir Bertold aber auch am Bunde teilnehmen. So war also der Bund auch dazu bestimmt, der Hausmachtspolitik Ludwigs zu gute zu kommen.

Es kann aber auch nicht zweifelhaft sein, daß der Bund die kaiserliche Politik hat unterstützen *wollen*. Denn als die erste Forderung für die Aufnahme eines Herrn wurde die gestellt, daß er dem Kaiser gehuldigt habe und dem Reiche und der Bundesgemeinschaft gewinnbringend und für sie interessiert sein solle[4]). Das ist allerdings zunächst bloß eine Bedingnng für die Aufnahme, aber sie zeigt doch die Gedanken, von denen die Bundsgenossen durchdrungen waren, und in welchem Sinne der Bund wirken sollte und wollte: im Sinne einer reichs- und kaisertreuen Politik und damit der gesetzlichen Ordnung, zunächst natürlich innerhalb des Bundesgebietes. Allerdings wird einer, der dem Kaiser noch nicht gehuldigt hat oder dem Reiche nicht nützlich und zugetan ist, hierzu vom Bunde nicht direkt gezwungen, aber faktisch wird er durch die starke Stellung des Kaisers innerhalb des Bundesgebietes von selbst in diese Richtung hineingeführt. Dahin scheint mir die rasche Unterwerfung Ulrichs von Württemberg unter das Gebot des Kaisers[5]) und der Anschluß des Bischofs Rudolf von Konstanz am 2. Juni 1332 zu weisen[6]). In dieser Richtung hatte der Bund aber auch noch eine Bedeutung Österreich gegenüber. Er war geeignet den Einfluß[7]) dieser Macht in Oberschwaben zurückzudrängen. Feindlich sollte er sich allerdings nicht gegen Österreich stellen. Das entsprach nicht der damaligen politischen Lage. So werden die Bünde und Eide der Bundesgenossen, die sie gegen Österreich haben, ausgenommen[8]). Andererseits mußten aber die oberschwäbischen Städte in dem Bunde ein wirksames Abwehrmittel gegen etwaige österreichische Übergriffe finden.

Der Bund, so können wir zusammenfassen, verschaffte dem Kaiser eine starke Stellung in Süddeutschland und stärkte sie damit für ganz Deutschland. Das Entgegenkommen des Kaisers gegenüber den Städten und ihren Bedürfnissen mußte ihre Anhänglichkeit noch verstärken. Die

[1]) Böhmer, Reg. 1359 S. 84. — [2]) Vgl. oben S. 362 Anm. 1. — [3]) Böhmer, Reg. 1369, S. 84. Oefele I 765. Ebenso war Reiffen während des Kaisers Abwesenheit in Italien Hauptmann gewesen. Urkdch. von Ulm II 62. — [4]) W., S. 338 Z. 6—10. — [5]) Vgl. oben S. 360/61, und Böhmer Reg. 1404 S. 87. — [6]) Regesta episcop. Constant. 4364 S. 147. — [7]) Vgl. oben S. 351, Anm. 6. — [8]) W., S. 338, Z. 23—25.

Digitized by Google

Verbindung wurde ihm förderlich für seine Politik, bei der sie ihm einen Rückhalt gewährte.

7. Kapitel.

Der Bund während einer Thronvakanz.

Noch darüber hinaus geht die Bestimmung des Bundes. Indem seine Geltungsfrist festgesetzt wird, werden ihm zwei weitere Aufgaben gestellt.

Der Bund soll währen, so wird erklärt, bis zum Tode des Kaisers und darnach noch zwei Jahre[1]), falls nicht vorher die Neuwahl vollzogen ist[2]).

Also auch während der Thronvakanz soll der Landfrieden innerhalb des Bundesgebietes aufrecht erhalten werden und sollen die Städte berechtigt sein, ihre Freiheiten und Rechte nach Maßgabe der Bundesorganisation zu verteidigen. Um so höher ist dies anzuschlagen, als ihnen während dieser Zeit der Herr und Beschützer fehlt.

Zugleich sehen wir alte Bedürfnisse und Wünsche der Städte, die wir auch in dem Bunde vom 29. Juni 1331 fanden[3]), die überhaupt sich finden seit den Tagen des ersten großen städtischen Bundes vom Jahre 1254[4]), der ja zeitlich fast zusammenfiel mit dem Untergang der eigentlichen Monarchie, die dann wieder auftauchten, so vor der Wahl Rudolfs[5]), die wir in der Gegend unseres Bundes zuerst finden in dem Bunde Augsburg mit Herzog Ludwig von Bayern, Kaiser Ludwigs Vater, vom 8. Februar 1292[6]), dann wiederum im Jahre 1308[7]), besonders aber im Jahre 1313[8]). Hatten die zwei ersten, in den Jahren 1256 und 1273, jene Bedürfnisse zu befriedigen gesucht durch Zusammenschluß der eigenen städtischen Kräfte, so ist für die spätere Zeit und besonders für die schwäbischen Städte bezeichnend der Anschluß an einen mächtigen Herrn. Nur im Jahre 1308 ist ein Ansatz zum anderen Verfahren zu finden. Darauf glauben wir auch aus anderen Gründen näher eingehen zu sollen.

---

[1]) W., S. 335 Z. 32—34. — [2]) W., S. 335 Z. 1 und 2, Z. 17. — [3]) S. oben S. 357. — [4]) Protokoll der Sitzung des Bundes in Mainz vom 12. III. 1254 Constitutiones II S. 586 IX § 1. — [5]) Urkbch. von Frankfurt (ed. Lau.) I S. 155 Nr. 313 vgl. ebenda S. 154 Nr. 276. — [6]) Urkbch. von Augsburg I 129. Kön. Rudolf war am 15. VII. 1291 gestorben, Adolf wurde am 5. V. 1292 gewählt. — [7]) 31. Mai 1308 Ulm Gedr. Urkbch. von Ulm I 240 S. 294/95 und vom 2. Juni 1308 Gedr. in Monumenta Boica XXXIII 225. — [8]) Es wählen die Herzöge von Österreich zu Pflegern bis an einen „einmütigen" König: Ulm (Urkbch. von Ulm I 263), Reutlingen (Böhmer, Reg. 338 S. 308), Memmingen (ebenda 2 S. 234), Konstanz (Neues Archiv XXIII S. 293 von Schwalm als unbekannt gedruckt; aber bereits gedruckt in Zeitschr.

Digitized by Google

Am 31. Mai 1308 verbanden sich das Augsburger Domkapitel in Vertretung des Bischofs und die Städte Augsburg und Ulm auf die Dauer von einem Jahre bis zur einmütigen Wahl eines Königs zu gegenseitiger Hilfe. Als Grund gaben sie an: da unser herre kunig Albrecht starb, dem got genade, do forchten wir, daz daz land in unfriede gefiele und daz wir davon arbait und schaden empfangen mohten. Hier sehen wir also drei der bedeutendsten Glieder des Bundes vom 20. November 1331 zur Aufrechterhaltung des Landfriedens während der Thronvakanz bereits vereinigt. Aber die Stadt Augsburg und das Domkapitel suchten noch eine weitere Verbindung zu gewinnen. Am 2. Juni 1308 verbanden sich mit ihnen zum selben Zweck und aus demselben Grunde die Herzöge von Bayern, Rudolf und Ludwig, eben der spätere Kaiser. Hier haben wir also ein viertes bedeutendes Mitglied unseres Bundes von 1331. Eine gewisse, allerdings nur eine gewisse Parallele zwischen 1331 und 1308 ist vorhanden. Vor allem sehen wir auch 1308 eine Mittelstellung der Stadt und des Bistums Augsburg. Die Bedeutung der Bünde von 1308 für die Erklärung des Bundes von 1331 liegt auf der Hand.

In einem aber unterscheidet sich unser Bund und schon der vom 29. Juni 1331 von allen anderen: er regelte die Befriedigung jener städtischen Bedürfnisse schon zu Lebzeiten des Königs. Und das ist von großer Bedeutung. Es beweist das große Entgegenkommen und Verständnis Ludwigs für die städtischen Bedürfnisse und zeigt andererseits, daß diese damals besonders lebhaft empfunden wurden.

Die Erklärung dafür haben wir schon oben beim Bunde vom 29. Juni finden zu müssen geglaubt in der Geschichte der zwei jüngst vergangenen Jahrzehnte.

Die Doppelwahl von 1314 hatte auch die Städte unseres Bundes in verschiedene Lager geführt[1]). Aber die langen Jahre des Krieges brachten die Städte einander näher. Ein Beweis dafür ist der Vertrag Augsburgs, das Ludwig anhing, mit vielen oberschwäbischen Herrn und den Reichsstädten Ulm, Memmingen, Kempten und Kaufbeurn, die alle Österreich anhingen. Der am 2. November 1319 auf drei Jahre geschlossene Vertrag[2]) bedeutete keinen Abfall Augsburgs von Ludwigs

für Gesch. des Bodensees IV 18 und Chroniken der Stadt Konstanz S. 310); nach Anm. 2 bei Schwalm l. c. auch Zürich. In einem Bunde mit den Herrn von Lichtenberg sucht Hagenau Schutz (Ztschr. für Gesch. des Oberrheins VIII S. 170). Weitere solche Vereinbarungen siehe bei Kopp, Gesch. der eidgenöss. Bünde IV² S. 12 ff. — [1]) Vgl. Stälin III S. 135; Anm. 2. Matthias von Neuenburg in Böhmer, fontes IV S. 188. — [2]) Vgl. oben S. 355 Anm. 1.

Digitized by Google

Sache[1]). Es war vielmehr ein Waffenstillstand, aber unter Wahrung von Augsburgs Stellung zu Ludwig. Begründet wird er durch die wirtschaftlichen Wirkungen, die der Krieg um die Krone bis jetzt gehabt habe und noch haben könne. Der wirtschaftliche Schaden war natürlich am größten bei den Städten und das nicht bloß bei Augsburg. So möchte ich den Waffenstillstand als eine Art Konzession an die gemeinsamen Bedürfnisse der Städte ansehen. Allerdings mußte er Augsburg auch manche Rücksichten in der Unterstützung Ludwigs auferlegen. Andererseits zeigt er uns aber auch die hervorragende Macht und Bedeutung, die eine einzige Reichsstadt besaß.[2])

Jetzt, nachdem die Jahre des Krieges vorbei waren, welch besseres Mittel konnte man finden, um ähnlichen Zuständen vorzubeugen, als das der frühzeitigen Vereinbarung einer gemeinsamen Selbsthilfe?

Daß sie dies Mittel sich schon jetzt schaffen konnten, während der König noch lebte, das verdankten sie der Einsicht Ludwigs, der außerdem ihre Macht, wie wir gesehen haben, im Dienste seiner Politik zu verwenden gedachte, dann aber wünschte, daß nach seinem Tode der Bund seinen Söhnen zum Gewinn reichen sollte. Deswegen, d. h. um den Bund über den Tod des Kaisers hinaus reichen lassen zu können, nahmen auch seine Söhne als die Herrn von Bayern am Bunde teil und nicht er, der Kaiser[3]).

Daß der Kaiser von solcher Fürsorge für seine Söhne geleitet war, zeigt eine andere Urkunde vom 1. November 1331[4]), die oben bereits erwähnt ist. An demselben Tage, an dem Graf Bertold von Neiffen den Befehl zum Abschluß des Bundes erhielt, wird er auch zum Hauptmann in Oberbayern ernannt, und ihm volle Gewalt gegeben: dort den Kaiser zu vertreten, an dessen Stelle zu walten, Amtleute einzusetzen und zu entsetzen, von ihnen Rechnung zu nehmen und zu tun, was nach seinem Ermessen dem Kaiser, seinen Kindern und Leuten nützlich sein werde; auch soll er nach des Kaisers Tode Pfleger (d. h. Vormund) seiner Kinder und des Landes Bayern sein bis auf ihren Widerruf.

Der Zusammenhang beider Urkunden vom 1. November 1331 ist klar. Neiffen wird zum Hauptmann ernannt wegen der Stellung Bayerns im Bunde, das hauptsächlich durch den jeweiligen Hauptmann vertreten wird[5]). Die Ernennung Neiffens mit den obigen Befugnissen zeigt

[1]) In den Augsburger Stadtbaurechnungen wird 1320 Ludwig wie immer König, Friedrich Herzog von Österreich genannt. — [2]) Vgl. oben S. 368. — [3]) Ebenso war es auch bei dem großen Fürstenbund im Mai 1331. Siehe oben S. 355 Anm. 1. Jan. 1332 verbinden sich Ludwigs drei Söhne ebenso mit Kraft von Hohenlohe, Urkdb. von Hohenlohe II 403 S. 328. — [4]) Böhmer, Reg. 1369 S. 84 genauer Oefele I 765. — [5]) Vgl. oben S. 369.

Digitized by Google

deutlich, daß man sich am 1. November bereits klar gewesen ist über das Bündnis, ein Beweis mehr dafür, daß der Gedanke an dieses nicht erst am 1. November entstanden ist. Weiter zeigt die Urkunde, daß der Kaiser mit der Möglichkeit seines Todes gerechnet, sich deshalb für seine Kinder gesorgt und wiederum deshalb seine Söhne am Bunde hat teilnehmen lassen. Der Bund sollte Neiffen und den Kindern Ludwigs Schutz, Rückhalt und Stütze gewähren während der Thronvakanz und besonders gegenüber den politischen Ereignissen während dieser Zeit, allerdings zunächst nur für Ludwigs Stammlande, weiter aber dadurch auch für ihre Stellung in Brandenburg und in ganz Deutschland überhaupt.

So wurden also beide Teile zueinander geführt durch ihre Bedürfnisse, der Kaiser bezw. seine Söhne und die Städte. Bei beiden kam die Möglichkeit des Todes des Kaisers in Frage[1]); sie hat zunächst zum Abschluß des Bundes den Anlaß gegeben. Daß sie es bei den Städten getan hat, zeigt die erwähnte Steuerquittung Ulrichs von Württemberg für Eßlingen, daß sie zum Anlaß für den Kaiser geworden, lehrt die Ernennung Neiffens zum Vormunde der kaiserlichen Kinder.

8. Kapitel.

Der Bund und die Neuwahl eines Königs.

Für alle Bundesmitglieder war während der Thronvakanz die Frage nach der neuen Besetzung des Thrones von der höchsten Bedeutung. Für die Herzöge von Bayern ging sie besonders dahin, *wer* der Nachfolger ihres Vaters werden solle, für die Städte gipfelte sie in dem Wunsch, daß die Wahl *bald* erfolge und *einmütig* vollzogen werden möchte. Sicherlich aber dürfen wir keinen Gegensatz annehmen, in dem, was die Städte mit den Festsetzungen erstrebt haben, die jetzt besprochen werden müssen, und dem, was in der Absicht der Herzöge von Bayern gelegen hat. Man mußte sich vollständig klar sein am 20. November über die beiderseitigen Wünsche und Ziele. Suchen wir also festzustellen, auf

[1]) Angesichts dessen könnte man vermuten, daß das Befinden des Kaisers damals Anlaß zu solchen Befürchtungen geben konnte. Aber diese Vermutung wird durch ein Schreiben des Kaisers an seine Muhme Beatrix, Herzogin von Kärnten, widerlegt, worin er mitteilt, daß er und die Kaiserin gesund seien und daß alle Angelegenheiten gut gehen. (Böhmer, Reg. 3327 S. 363; Böhmer, acta imperii selecta 748 S. 508. Als Datum gibt Böhmer 14.—20. Dez. 1331. Die hoffnungsfreudige Stimmung des Briefes kann also auch schon mit eine Folge des glücklichen Abschlusses des Bundes sein). Die Möglichkeit des Todes des Kaisers spielt auch in den folgenden Jahren eine Rolle. Siehe Vogt, Balduin S. 64 Anm. 2 und hier nächste S. Anm. 1. Man rechnet dabei so, als ob der Tod bald eintreten könnte.

Digitized by Google

welchem gemeinsamen Wege man sie zu erreichen gesucht hat, welches Bedürfnis und welcher Zweck den Städten und Herzögen gemeinsam gewesen ist.

Nach der ersten Festsetzung[1]) sollen, falls innerhalb zweier Jahre nach dem Tode des Kaisers ein einmütiger und einstimmig gewählter König vorhanden sein werde, die Bundesgenossen in Augsburg zu einer Beratung zusammenkommen; kann man ihn dann für einen einmütig und einstimmig gewählten König ansehen, so sollen sie das gemeinschaftlich tun und ihm gehorsam sein als einem römischen König von Rechts wegen. Ausdrücklich ist zu dieser Festsetzung bemerkt, daß sie sich das „behalten" haben von der Gnade des Kaisers. Das zeigt uns das Gewicht, das sie auf diese Festsetzung gelegt haben. Daß Augsburg jetzt der Ort der Bundesversammlung ist im Gegensatz zu den Landfriedenssachen, wo es Ulm war, beweist, daß Bayern an dieser Frage mehr beteiligt war.

Sollte aber die Versammlung der Bundesgenossen nur dazu dienen, die Rechtmäßigkeit des neuen Königs zu prüfen und sich für ihn zu erklären? und was bedeutete diese Prüfung? Wir bekommen sofort Klarheit, wenn wir bedenken, daß einer der Bundesgenossen, Markgraf Ludwig von Brandenburg, Kurfürst des Reiches und Königswähler war, der sich freilich nicht in dieser Eigenschaft, sondern nur als Herzog von Bayern am Bunde beteiligte, immerhin aber Kurfürst war. Dessen Kurfürstenwürde wie der Besitz der Mark Brandenburg überhaupt wurde ihm aber damals immer noch vom Papste bestritten. Wenn der Bund also die Forderung der Einmütigkeit der nächsten Königswahl aufstellt, so lag darin die Forderung der Mitwirkung Ludwigs des Brandenburger bei derselben und damit der Anerkennung jenes Rechtes und Besitzes von seiten der anderen Kurfürsten. Die Städte erkennen die Rechtmäßigkeit Ludwigs schon jetzt an durch die Bezeichnung als Markgraf von Brandenburg.

Aus demselben Grunde wie Ludwig der Besitz der Mark Brandenburg, nämlich weil Ludwig d. B. gar nicht rechtmäßiger König gewesen sei, konnte aber auch den Städten der Besitz der ihnen von Ludwig verliehenen Freiheiten und Gnaden streitig gemacht werden. So war auch nach dieser Seite hin den Städten ein Bedürfnis mit den Söhnen Ludwigs gemeinsam. Jeder neue König aber mußte in dem Bunde einen starken politischen Faktor erkennen, weil in ihm eine so große Anzahl von Reichsstädten geeint war, diese aber eine Hauptstütze des damaligen

[1]) Vgl. oben S. 357. Die Besorgnis der Städte benutzte Ludwig i. J. 1334 in seinem bekannten Schreiben an Worms, worin er seinen Verzichtplan ableugnet. Siehe Vogt, Balduin ꝛc. S. 104 f. bes. 104 Anm. 1. — [2]) W., S. 335 Z. 35 bis S. 336 Z. 2.

Digitized by Google

Königtums bildeten, und mußte sich also für die Anerkennung und Huldigung, die ihm in ihren Kreisen einhellig geleistet wurde, durch die Bestätigung ihrer althergebrachten und von Ludwig neu verliehenen Freiheiten und Rechte[1]) erkenntlich zeigen, dazu sicherlich auch durch die Bestätigung der ihnen von Ludwig im Bunde gemachten Zugeständnisse, nämlich des Rechtes: jeden Landfriedensbruch gemeinsam abzuwehren und sich gegen jeden, der sie an ihren Rechten und Freiheiten schädigen würde, gemeinsam zu verteidigen; endlich auch das Versprechen des neuen Königs sie nicht zu verpfänden. Das aber bedeutete nichts anderes als die Fortdauer des Bundes unter der Autorität des zukünftigen Königs[2]). Dies alles scheint mir die Festsetzung zu enthalten. Die innere Notwendigkeit spricht dafür, wenn sie wirklichen praktischen Zweck haben sollte.

Größere Schwierigkeiten bot eine etwaige Doppelwahl; für sie mußten deshalb besondere und ausführlichere Vorkehrungen getroffen werden. Stand man doch außerdem auch noch unter dem Eindrucke der letzten zwei Jahrzehnte, der Zeit des Kampfes um die Krone. Eine Doppelwahl aber war bei der damaligen Lage, besonders bei der verschiedenen Stellung der Kurfürsten zum Papste und dessen Ansprüchen, nicht unmöglich.

Auch im Falle einer Doppelwahl wollte man in Augsburg zusammenkommen[3]). Da indes die Lage erschwert war, so war eine genaue Regelung des Stimmenverhältnisses und der Beschlußfähigkeit der Versammlung von vornherein erforderlich. Sie wurde vorgenommen. Als Aufgabe derselben in diesem Falle wurde erkannt zu prüfen, welcher von den beiden erwählten Königen der nach Billigkeit und Recht erkorene sei. Und diese Prüfung geschieht, nachdem die Vertreter der Bundesgenossen sich vorher durch einen Eid zu den Heiligen verpflichtet haben, die Prüfung nach bestem Gewissen zu vollziehen. Ihre Erkenntnis oder die ihrer Mehrheit bindet die Gesamtheit. Demgemäß ist diese verpflichtet, in dem den rechtmäßigen König zu sehen, den sie als solchen hingestellt haben, ihm Anerkennung, Gehorsam und die Schuldigkeit zu leisten, die man

---

[1]) Etwas ähnliches, wie hier die schwäbischen Städte, hatten bereits am 12. Aug. 1293 die drei rheinischen Städte Mainz, Worms und Speyer als einen Hauptzweck ihres Bundes, den sie zu Lebzeiten des damaligen Königs Rudolf schlossen, hingestellt: die Anerkennung ihrer Rechte vom zukünftigen König gemeinsam zu erwirken. (Urkbch. von Worms I 453 S. 299). König Adolf genehmigte später diesen Bund, indem er sich selbst mit ihm verband. (Ebenda 477 S. 312.) — [2]) Bei der am 17. Juni 1340 also noch zur Zeit Ludwigs d. B. vollzogenen Erneuerung unseres Bundes wurde in der Tat eine entsprechende Bestimmung aufgenommen. Vischer, Forsch. zur deutsch. Gesch. II S. 182/83. — [3]) W., S. 336 Z. 3—17, resp. 20.

Digitized by Google

dem Königsrecht gegenüber hat. Die Minderheit ist gebunden, sich dem Beschluß und der Haltung der Mehrheit ohne Widerrede zu fügen.

Man bemerkt, wie viel mehr der Entschluß, eine Doppelwahl als solche nicht zu ignorieren, sondern den Anschluß an einen der erwählten Könige zu suchen, den Forderungen des politischen Lebens und des geltenden Staatsrechtes entsprach als das Verfahren, das die Städte des Reiches in ähnlichen Fällen, in den Jahren 1256[1]) und 1273[2]) beobachtet hatten. Damals hatte man beschlossen, keinen von den beiden Gegenkönigen anzuerkennen, in der Hoffnung, eine Doppelwahl zu verhindern. Seit 1256, noch mehr seit 1273 war das freie Wahlrecht der sieben Kurfürsten unerschütterlich geworden. Man mußte es anerkennen, auch für den Fall einer Doppelwahl (das Jahr 1314 hatte es ja gezeigt). So wollte man nur die größere oder geringere Rechtmäßigkeit der Wahl prüfen, um darnach sich zu entscheiden.

Ebenso greift man zur zugelassenen Selbsthilfe von Bundes wegen, um den Gefahren, die ein Doppelkönigtum in sich barg, entgegenzutreten und sich selbst wie demjenigen, der vom Bunde als rechtmäßig anerkannt wird, durch den Bund einen stärkeren Rückhalt zu geben. Passivität in einem solchen Falle wäre sowohl unergiebig, wie gefährlich gewesen; dagegen konnte Aktivität, bestimmtes, entschlossenes Handeln auch in die Ferne hineinwirken. Denn entschied sich dieser Bund, der einen ansehnlichen Teil von Süddeutschland umspannte, für einen der beiden erwählten Könige mit Nachdruck, so war wohl dessen Übergewicht für ganz Süddeutschland angebahnt, vielleicht für das Reich überhaupt und den Gefahren eines längeren Doppelkönigtums die Spitze abgebrochen. Ja es konnte vielleicht sogar das Übergewicht, das der Anschluß Ludwigs des Brandenburgers und des Bundes einem Kandidaten bringen mußte, eine Doppelwahl überhaupt verhindern helfen. Damit wäre am besten den Interessen der Städte, als auch dem der kaiserlichen Söhne gedient gewesen, letzteren weil der so gewählte König ihnen dann desto mehr verpflichtet war.

Alles zusammen war, wenn es gelang, vermutlich geeignet, nicht nur diesen oder jenen fürstlichen oder städtischen Sonderinteressen zu dienen, sondern dem Fortbestand der Rechtsordnung im Reiche und deren Selbstständigkeit, wie sie der Kaiser vertrat, zugute zu kommen. Man kann sich dem Eindrucke nicht verschließen, wenn man die einzelnen Vorgänge und Bestimmungen in ihrem Zusammenhang erfaßt, daß dergleichen Ge-

[1]) Constitutiones (in MSG) II S. 586 Nr. IX § 3. — [2]) Urkdb. von Frankfurt (ed. Lau.) I 312 S. 154 vom 2. Febr. 1273.

Digitized by Google

danken, Erwägungen und Absichten bei den beteiligten Personen damals wirklich vorhanden gewesen sind und sie in der Tat den Abschluß des Bundes mit herbeigeführt haben. Man kann in sie, wie mir scheint, noch einen tieferen Einblick gewinnen, wenn man gewissen Vorgängen, die mit ihnen in Zusammenhang stehen, Berücksichtigung zuteil werden läßt.

IV. Abschnitt.

Der Bund und die damalige kaiserliche Politik, besonders gegenüber dem Papste.

Einen solchen tieferen Einblick scheinen in Verbindung mit den Versöhnungsverhandlungen, die der Kaiser Mitte 1331 in Avignon anknüpfen ließ, zwei Schriftstücke zu gewähren, denen wir uns jetzt noch zuwenden müssen. Das eine ist das Gutachten eines Gelehrten am Hofe des Kaisers, an letzteren gerichtet[1]), das andere ein Schreiben der niederschwäbischen Städte an den Erzbischof Balduin von Trier vom 2. Januar 1332[2]).

Ersteres Schreiben ist undatiert. Es ist jedoch darin von Verhandlungen die Rede, die der Kaiser mit Papst Johann XXII. pflegen wollte. Auf Grund verschiedener Anhaltspunkte erblickt Preger in diesen Verhandlungen die von der Mitte des Jahres 1331, und setzt das Gutachten deshalb in die Zeit vor die Absendung der kaiserlichen Gesandtschaft[3]), die am 14. Oktober 1331 etwa von Augsburg zur Führung der Unterhandlungen nach Avignon abging[4]). Ihm folgte im großen und ganzen auch Felten[5]), der sonst Preger bekämpft, indem er es in die Zeit von Mitte 1330 bis etwa Mitte 1331, an anderen Stellen allerdings anders, aber immer in die Jahre 1330 und 1331 datiert. Neuerdings hat Knotte[6]) die Ansichten Pregers und Feltens noch einmal geprüft und kam zu dem Ergebnis, daß es etwa in die Zeit von Juni bis Oktober 1331 gehöre. Der Verfasser des Gutachtens hat ohne Zweifel die Absicht, Ludwig von den Verhandlungen mit Johann XXII. abzuziehen. Unter den Gründen, die er dafür anführt, steht nun auch folgender[7]): „Aus dem Gesagten ergibt sich zweifellos, daß der Kaiser, wenn er unter anderen Bedingungen als den angegebenen, Frieden mit dem Papst schließt, sich in mannigfaltige Gefahren begibt. Daß er aber seine Söhne und

---

[1]) Preger in Abhandlungen der bayer. Akad. XV² S. 76—82. — [2]) Ebenda XIV S. 69/70 — [3]) Abhandlungen XIV² S. 12 ff. — [4]) Siehe unten. — [5]) Die Bulle ne praetereat I S. 7—12. — [6]) Untersuchungen zur Chronologie von Schriften der Minoriten am Hofe Kaiser Ludwigs des Bayern. Diss. 1903. Diese Arbeit kam mir erst nach Fertigstellung meiner Arbeit zur Kenntnis. — [7]) Abhandlungen ꝛc. XV² S. 81.

Erben unzähligen und mannigfaltigen Gefahren aussetzt, ist klar und offenbar. Mag der Kaiser immerhin auch nach seiner Aussöhnung mit demselben während seines Lebens sich durch seine Macht verteidigen können, so weiß er doch nicht, wer der zukünftige Kaiser ist, und ob er nicht sein und seiner Kinder Todfeind sein wird, und ob der dann nicht nach den Gütern der Erben des Kaisers streben, und mit dem Papste unter dem Vorwurf gegen sie vorgehen werde, daß ihr Vater die Häretiker begünstigt habe. Dann scheint es nicht ausgemacht, daß die Söhne des Kaisers gegen den zukünftigen Kaiser, den Papst und deren Freunde sich verteidigen können". Wenn also das Schreiben in die Zeit vor dem 14. Oktober 1331 fällt, welch tiefen, lebensvollen Einblick bietet es dann in dem Zusammenhang, in dem wir stehen! Nicht als ob der Verfasser jene Furcht für seine Söhne und ihren Besitz dem Kaiser erst eingejagt hat! Diese war vielmehr schon im Hausvertrag von Pavia 4. August 1329 hervorgetreten. Dort war ein Wechsel in der Ausübung des Kurrechtes zwischen der pfälzischen und der oberbayerischen Linie ausgemacht worden, ebenso aber auch, daß der jeweilige Ausüber des Kurrechtes (bei der nächsten Wahl waren es die Pfälzer) der anderen Linie ebenfalls ihren Besitz von dem römischen König bestätigen lassen solle[1]). Diese Sorge des Kaisers hat also der Verfasser zweifellos gekannt und für seinen Zweck benutzt, sicher auch noch verstärkt.

Seine eigentliche Absicht aber hat er nicht erreicht: die Gesandtschaft an den Papst ging am 14. Oktober etwa von Augsburg ab. Oben[2]) hatten wir bereits gesehen, daß in der Zeit vom 14. bis 22. Oktober der Gedanke an unseren Bund zum mindesten entstanden war, wenn nicht schon greifbare Gestalt angenommen hatte. Zeitlich fallen beide also zusammen. Wir tragen kein Bedenken, sie jetzt auch sachlich miteinander in Verbindung zu bringen. Auch die Tatsache, daß gerade von Augsburg aus die Gesandtschaft geschickt wurde, und einer der Gesandten ein Augsburger Bürger, der andere ganz aus der Nähe, aus Eichstädt war, gewinnt dadurch ein anderes Licht. Denn Preger[3]) hat bereits den Wert, den die Versöhnungsversuche Ludwigs auf jeden Fall für seine Politik hatten, in der Wirkung gefunden, daß sie auf das Volk und auf die Steigerung seines Ansehens in der öffentlichen Meinung ausüben mußten. Das hat man zweifellos auch jetzt beabsichtigt. Man wollte die Bundesstiftung günstig beeinflussen, ebenso auch die Erreichung der Ziele, die man bei der Stiftung von der Seite des Kaisers beabsichtigte. Ein Haupt-

[1]) Altmann-Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgesch. des M.A. Nr. 143 S. 321 § 9. — [2]) Vgl. S. 362. — [3]) Abhandlungen XV² S. 44.

Digitized by Google

ziel aber war, das bestätigt uns wiederum obiges Zitat aus dem Gutachten: den Söhnen des Kaisers ihr Erbe zu sichern gegenüber einem neuen König und etwaigen Forderungen, die der Papst dann durchsetzen könnte.

Daß die Absicht des Kaisers, auf die Stimmung des Volkes einzuwirken, wirklich vorhanden war und auch gelungen ist, das beweist das zweite Schriftstück, das Schreiben der niederschwäbischen Städte.

Schon der äußere Zusammenhang verdient Beachtung. Bereits am 25. Juni wurde für dieselben Gesandten, welche am 14. Oktober abgingen, vom Papste ein Geleitsbrief ausgestellt[1]), der am 21. Juli wiederholt und zeitlich ausgedehnt worden ist[2]). Am 14. Oktober etwa ging dann die Gesandtschaft ab[3]). Am 20. November bereits wurde der Geleitsbrief für ihre Rückkehr ausgestellt, damit sie in proximo wieder aus Deutschland zurückkommen sollten[4]). Die Gesandten hatten sich damals schon einige Tage in Avignon aufgehalten. Wurden nun im letzten Geleitsbrief für die Hin- und Rückfahrt nur zwei Monate berechnet, so müssen wir annehmen, daß die Gesandten bereits an den Weihnachtstagen wieder in Deutschland gewesen sind. Wenn dann am 2. Januar 1332 die Städte ihr Schreiben an Balduin, Erzbischof von Trier und Pfleger von Mainz, mit der Bitte richteten, für die Beilegung des Streites zwischen Kaiser und Papst zu sorgen, so wird ihnen vermutlich schon der Erfolg, bezw. Mißerfolg der Gesandten bekannt gewesen sein.

Sicherlich war ihnen auch bereits bekannt, daß sich der Kaiser und Balduin soeben eng zusammengeschlossen hatten. Während des Jahres 1331 hatten sich beide, wenn auch nicht feindlich, so doch fremd gegenüber gestanden[5]). Eine enge Verbindung Balduins und seiner Tätigkeit, die mit der kaiserlichen Politik ein gemeinsames Ziel hatte, nämlich die Zurückdämmung des päpstlichen Einflusses in Deutschland[6]), überall das größte Aufsehen erregen. Sie wurde so die zweite Veranlassung für unser Schreiben.

Mit Recht hat man in diesem zugleich ein Zeichen dafür gesehen,

---

[1]) Vatic. Acten Nr. 1465. — [2]) Ebenda 1465a. Wenn also Müller, Kampf Ludwigs, den Versöhnungsversuch unter Einfluß Johannes von Böhmen geschehen läßt, so befindet er sich auf einem falschen Wege, da zu der Zeit, wo die Geleitsbriefe ausgestellt wurden, Johann noch in offener Feindschaft mit dem Kaiser stand. Der Versöhnungsversuch ist also wohl vom Kaiser selbst geplant worden. — [3]) Olenschlager, Staatsgeschichte, wo S. 181 die Instruktion für die Gesandten, S. 180 ein Brief Ludwigs an den Papst abgedruckt ist, beide ohne Datum. Letzteres wird sichergestellt durch ein Regest bei Riezler, die litterar. Widersacher S. 311 III Beilage 3. — [4]) Vatic. Acten Nr. 1497. — [5]) Vgl. oben S. 361. — [6]) Vogt, Balduin ꝛc. S. 42.

Digitized by Google

daß man in den städtischen Kreisen die Tätigkeit Balduins verstand, ihn hochschätzte und ihm Vertrauen entgegenbrachte [1]). Man wußte eben, daß er in betreff der Versöhnung des Kaisers mit dem Papste im Grunde dieselbe Anschauung habe wie sie [2]). Das Schreiben der Städte zeugt aber auch von einem lebhaften Interesse und einer regen Beteiligung der Städte an jener hohen Frage, die zweifellos, wenn auch nicht geweckt, so doch noch stärker angefacht worden war dadurch, daß der Kaiser die Gesandtschaft von Augsburg aus abgesandt hatte. Das müssen wir um so mehr annehmen, als, wie wir sehen werden, die Städte in ihrem Schreiben denselben Standpunkt vertreten, wie Ludwig am 14. Oktober in seinem Brief an den Papst und der Instruktion für seine Gesandten.

Die Städte gehen in ihrem Schreiben von einem Bilde aus: Sie führen an dem Beispiel von Sonne und Mond aus, daß auch die beiden großen Leuchten auf Erden sich gegenseitig ergänzen, nicht aber verletzen sollten. Sie sprechen damit dasselbe aus, wie der Kaiser, wenn er sagt, daß die Versöhnung zwischen ihm und dem Papste geschehen müsse unter Wahrung der Ehre des Reiches sowohl als des apostolischen Stuhles [3]), und wenn er behauptet, daß auch das imperium eine „Ehre" habe, die gewahrt werden müßte [4]). Er meint aber damit nichts anderes, als daß er als rechtmäßiger König, ja als Kaiser vom Papste anerkannt werde. Die Städte sind derselben Ansicht, indem sie ihn ihren rechtmäßigen Kaiser nennen [5]). Ludwig ist aber nach ihrer Ansicht zur kaiserlichen Gewalt durch Gott und die Kurfürsten gelangt [6]). Er bedarf also zu seiner Gewalt keiner Bestätigung des Papstes. Aus jener Quelle allein leitet offenbar auch Ludwig seine Gewalt ab. Denn er versteht sich zwar zu einer neuen Kaiserkrönung, aber nur um dem heil. Stuhl seine „Ehre" zu lassen [7]). Sein Königtum kommt dabei gar nicht in Frage, die Kaiserkrönung selbst ist ihm etwas nebensächliches. Da er von dem, der die „Ehre" hat, es nicht konnte, so hat er sich von einem andern krönen lassen. Jetzt ist er zwar bereit den Titel niederzulegen, aber um sofort die Krönung zu empfangen von dem, der die „Ehre" hat. Geht der Papst auf seine Versöhnungsbedingungen ein oder nicht, Ludwig ist und bleibt doch Kaiser. An Machtbefugnissen hat ihm die Kaiserkrönung in Rom nichts Neues gegeben und wird es auch nicht die vom Papste vorgenommene tun. Dieser Ansicht sind aber auch die Städte, die Ludwig

[1]) Vogt S. 38—47. Die Städte nennen Balduin in ihrem Schreiben trotz des Papstes Weigerung, ihn anzuerkennen, Pfleger von Mainz. — [2]) Vgl. oben S. 352 ff. — [3]) Brief an den Papst. (Olenschlager S. 181.) Schlußabsatz. — [4]) Instruktion (ebenda) Anfang. — [5]) Abhandlungen ꝛc. XIV S. 70. — [6]) Ebenda S. 69 unten. — [7]) Instruktion (l. c. S. 182) Absatz.

Digitized by Google

durch Gott und die Kurfürsten gleich zum „Kaiser" gewählt werden lassen [1]). Ludwig läßt die Streitigkeiten zwischen sich und dem Papste durch Einflüsterungen des Teufels entstehen [2]). Ebenso die Städte [3]), aber nach ihnen geschehen die Einflüsterungen in Avignon. Ja der Ausdruck der Städte sinistre detulit scheint direkt Bezug zu nehmen auf Ludwigs Behauptung: Er habe nichts gegen den Glauben getan, auch nicht in der Sachsenhäuser Appellation, wo er sich ausdrücklich vorbehalten habe, daß er sich des Barfüßerkrieges, d. h. des Streites der Minoriten mit dem Papste nicht annehmen werde, wie er mit Hilfe seines Rates bezeugen könne [4]). Diese seine Handlungsweise, nämlich daß er nichts gegen den Glauben getan habe, verlangt der Kaiser vom Papste anerkannt zu sehen. Die Städte nehmen Anlaß, sie mit vielen Worten zu betonen, indem sie Ludwig nennen: „den frommen, den gütigen und wohlwollenden Fürsten und den Anhänger des wahren Christusglaubens, den katholischen und demütigen", und an einer anderen Stelle [5]): „der, wie wir jeden Tag öffentlich sehen, das Recht pflegt und erstrebt, vor allen Fürsten ein christliches Leben führt und in Glaubenstreue und christlicher Demut das Beispiel anderer verdunkelt". So bleibt in der Tat auch bei den Städten als Gegenstand der Unterhandlungen nichts übrig als Sachen, die er gegen den heil. Stuhl getan hat [6]).

Wir sehen also eine vollständige Übereinstimmung zwischen Ludwig und den Städten und zugleich eine große Anhänglichkeit an den Kaiser. Ihm werden sie anhängen als „ihrem wahren Kaiser und natürlichen Herrn" bis an seinen Tod und werden sich von dem Gehorsam gegen ihn nicht abbringen lassen, solange er lebt „bei keiner Gelegenheit oder Ursache einer Feindschaft, neuen Ereignisses oder Lage, woher sie auch kommen mögen und wie beschaffen sie auch seien", eben weil er ihr wahrer und rechtmäßiger Herr und Kaiser ist. Bis an seinen Tod vielmehr wollen sie ihm anhängen, ihm, der ihnen in dem Bund das Mittel gegeben hat, bis zu seinem Tod, ja bis zur Wahl eines neuen Königs ihre Rechte und Freiheiten zu schützen, Frieden zu schaffen und von dem neuen König die Bestätigung ihrer Rechte zu erhalten. Ein gegenseitiges Band umschlingt also Kaiser und Städte, das erst durch den Tod gelöst wird.

Solche Anschauungen und solche Gesinnungen zeigen uns die Bedeutung des Bundes vom 20. November für den Kaiser, seine Stellung

---

[1]) In imperatorem eligere scheint gerade für Ludwigs Wahl auffällig. — [2]) Brief an den Papst (l. c. S. 180 unten.) — [3]) Abhandlungen XIV S. 70 Mitte. — [4]) Müller, Ludwigs Kampf I S. 80. — [5]) Ebenda S. 70 oben. — [6]) Instruktion 2. Absatz.

Digitized by Google

und seine Politik. Die Städte sind voll von Liebe und Anhänglichkeit an des Kaisers Person, an den in seinem Rechte gekränkten deutschen Kaiser und sind entschlossen, eine Beeinträchtigung dieser Rechte soweit möglich nicht zu dulden. Wir sehen: die Saat, die Ludwig in den zwei letzten Jahren, besonders durch seine zwei Versöhnungsversuche im Mai 1330 und Oktober 1331 gesät hat, ist herrlich aufgegangen und hat eine starke staatsrechtliche Anschauung von dem deutschen Kaisertum gezeitigt.

Wir hatten die letztere bereits gestreift. Es drängt sich von selbst die Frage auf, wie sich diese zu den Bestimmungen des Bundes vom 20. November über die Anerkennung des zukünftigen Königs verhält. Dort war der einzige Prüfstein für die Rechtmäßigkeit oder bei Doppelwahl für die größere Rechtmäßigkeit die Wahl. Von einem Approbationsrecht oder bei Doppelwahl einem Entscheidungsrecht, wie es der Papst damals beanspruchte, war nirgends die Rede. Diesen Standpunkt vertreten die Städe auch hier. Das Recht, die Wahl vorzunehmen, steht bei den Kurfürsten de consuetudine et a jure tocius Alamannie sic antiquitus introducta, approbata, observata et legitime perscripta, quod in ipsius contrarium nil potest obici vel opponi[1]). Aus dieser Wahl durch die Kurfürsten allein schon leiten die Städte die Pflicht ab, den Gewählten als ihren Herrn anzuerkennen[2]). Denn die Wahl allein macht den Gewählten zum „Kaiser“[3]), wie sie ja Ludwig zum Kaiser gewählt worden sein ließen.

Was ergibt sich daraus für die im Bunde festgesetzte Anerkennung eines neuen Königs?

Der Pflicht der Städte den von den Kurfürsten Gewählten anzuerkennen, entspricht nach ihrer Ansicht zweifellos für die Kurfürsten die Pflicht eine solche Anerkennung zu ermöglichen, d. h. zunächst einmütig *einen* König zu wählen. Wenn sie das nicht tun, dann haben die Städte das Recht diese „Pflichtverletzung“ von seiten der Kurfürsten für ihren Teil zu korrigieren, um wenigstens für ihr Gebiet die Folgen abzuwehren, indem sie nach Prüfung der größeren Rechtmäßigkeit der beiden Gewählten sich an den rechtmäßigen anschließen. Dazu bedurfte es aber einer starken politischen Stellung. Insofern ist für die Städte der Anschluß der Territorialmacht Bayern wichtig.

Um Vermittlung zwischen Papst und Kaiser baten die Städte in ihrem Schreiben an Balduin. Er hat nach ihrer Ansicht die Pflicht dazu, weil er ihnen (den Städten) und dem Reich zusammen mit den

[1]) Abhandlungen XIV S. 69 unten. Vgl. Müller, Kampf Ludwigs II S. 300 a. — [2]) Abhandlungen XIV S. 70. — [3]) D. h. zum Inhaber der kaiserlichen Gewalt.

Digitized by Google

übrigen Kurfürsten Ludwig zum Kaiser gewählt hat[1]). Die Städte haben ihrer Pflicht gemäß Ludwig anerkannt. Deshalb hat Balduin jetzt auch die Pflicht zu vermitteln hoc precipuum ponderantes, quod vos (Balduin) pre aliis imperii principibus ad id fide et juramento deo altissimo, imperio nec non et nobis imperii subditis estis faciendum astrictus[2]). Mag auch Balduins hervorragende Persönlichkeit mit gemeint sein, zweifellos wenden sich die Städte hier vor allem an den Kurfürsten Balduin[3]). Damit aber sprechen die Städte einen Satz aus von hervorragender politischer Bedeutung für das damalige politische Leben Deutschlands. Es ist hier nichts geringeres gesagt, als daß die Kurfürsten verpflichtet und damit auch berechtigt sind, das König- und Kaisertum Ludwigs zu verteidigen gegen den Papst, d. h. aber das Eigenrecht des deutschen Königtums überhaupt[4]). Es ist dieselbe Anschauung, aus der heraus sechs Jahre später die Kurfürsten als Gesamtheit sich zusammentun in den Kurverein von Rense, um im Weistum von Rense jenes Eigenrecht des deutschen Königtums festzulegen und durch den Kaiser im licet juris verkünden zu lassen.

So sehen wir eine hohe Staatsgesinnung in den Städten. Aufgebaut aber ist sie ganz auf dem geltenden Staatsrechte, wie es seit dem Sturze der Staufer allmählich geworden war. Der Bund soll die Mängel dieses Staatsrechtes, das eine ununterbrochene Aufrechterhaltung der Ordnung und der Gesetze wegen der kürzeren oder längeren Thronvakanzen nicht zuließ, zunächst für das Gebiet des Bundes abwehren. Der Bund will dabei dieses Staatsrecht nicht ersetzen oder auch nur erweitern, sondern er ist eine rein politische Institution auf dem Boden desselben.

Die hohe Bedeutung des Schreibens der niederschwäbischen Städte

[1]) Abhandlungen XIV S. 69 unten. — [2]) Ebenda S. 70 Ende. — [3]) Vgl. mit der zitierten Stelle die Worte in dem Wahleide der Kurfürsten: ego . . . iuro . . ., quod ego per fidem, qua deo et sacro Romano imperio sum astrictus, ... eligere volo. Altmann-Bernheim, Ausgew. Urkdch. zur Verfass.Gesch. d. M.A. S. 53. — [4]) Daß diese Anschauung auch von anderen als städtischen Kreisen damals geteilt wurde, beweist wohl die Bundesurkunde Heinrichs d. Ä. von Niederbayern mit dem Kaiser vom 20. März 1330. Hier will Heinrich sich gegen den Papst verhalten, wie der größere Teil der Kurfürsten. Der Anschluß Heinrichs ist zweifellos auf den Rat König Johannes von Böhmen, seines Schwiegervaters, und Erzbischof Balduins erfolgt, die er auch beide in der Urkunde ausnimmt. Auf ihren Rat hin hat wohl auch Heinrich jenen Vorbehalt betr. des Papstes gemacht. Bald darauf, am 26. Mai, erfolgt dann der Vermittelungsversuch Balduins und Johanns, (vgl. oben S. 352) die damals drei Kurfürstentümer repräsentierten. Bei diesem Versuch wurde die Anerkennung der Selbständigkeit des deutschen Königtums verlangt.

Digitized by Google

hat man schon verschiedentlich erkannt. Müller[1]) sieht in ihm mit Recht ein Denkmal der Anhänglichkeit der Städte und ein sprechendes Zeugnis, wie rasch es Ludwig gelungen war, den Eindruck seiner italienischen Politik zu verwischen und die kaiserliche Autorität innerhalb der gewordenen Schranken wiederherzustellen. Letzteres war eben vor allem in dem Bunde geschehen. Müller hat weiter schon den Bund und das Schreiben in Beziehung zueinander gesetzt. Aber dürfen wir das ohne weiteres, wo doch das Schreiben nur von den niederschwäbischen Städten ausgeht? Welcher Art ist denn die Beziehung[2])?

Eines ist dabei von vornherein klar: innerhalb der Organisation und der Zwecke, wie sie der Bund sich nach der Bundesurkunde gesetzt hat, ist für eine Betätigung in der Richtung, wie sie das Schreiben einschlägt, nichts vorgesehen. Und doch scheint innerhalb und nach der Bundesorganisation ein Anschluß an das Schreiben sich zu vollziehen Denn am 18. Februar 1332 schreibt Augsburg einen gleichen Brief an Balduin, am 13. März ebenso Konstanz mit einer geringen Erweiterung[3]). Augsburg und Konstanz waren aber die „Vororte" der beiden anderen Gruppen des Bundes. Sollten diese etwa doch im Namen ihrer Gruppen gehandelt haben? Man sieht dann aber nicht ein, warum nicht auch die Namen der anderen Städte genannt sind wie bei dem Schreiben der niederschwäbischen Städte. So bezieht sich das coniurati in dem Schreiben der letzteren zweifellos nur auf ihren Bund vom 29. Juni 1331. Sie lagen ja auch den Ereignissen in Frankfurt, d. h. der Verbündung Balduins und Ludwigs, der Rückkehr der Gesandten am nächsten. Als einzelne Reichsstädte, nicht als Bundesstädte schließen sich die an Macht und Ansehen hervorragendsten, Augsburg und Konstanz, an. Schreiben anderer Städte sind uns nicht erhalten, doch ist es möglich, daß solche vorhanden waren. Daß aber das Vorgehen einzelner Städte im Bunde das anderer nach sich zieht, das zeigt uns die Stärke des Gefühls der Zusammengehörigkeit bei den Städten. Voll und ganz stellt man sich auf den Standpunkt der anderen. So kann man sagen, daß, wenn auch das Schreiben keine Betätigung des Bundes als solches ist, man es doch zur Beleuchtung der Bundesbestimmungen verwenden darf.

Das Schreiben selbst ist, wie schon gesagt, ein Ausfluß einer gespannten Verfolgung der damaligen Politik, aber auch der einer starken Überzeugung von dem Eigenrecht der deutschen Krone. Die Städte greifen mit dem Schreiben nicht selbst in die politische Lage ein. Denn dazu

[1]) Kampf Ludwigs d. B. S. 271 ff. — [2]) Müller scheint in der Tat eine Betätigung des Bundes in dem Schreiben zu finden. — [3]) Preger, Abhandlungen XIV S. 54 oben.

Digitized by Google

fehlte ihnen die staatsrechtliche Unterlage. Sie wollen vielmehr einen anderen, der das Recht, ja die Pflicht zum Eingreifen hat, dazu veranlassen. Das Schreiben zeigt aber doch weiter, daß auch die Städte innerhalb der ihnen gezogenen Grenzen am politischen Leben teilnehmen wollten, und daß sie sich das Recht, die Pflicht und die aus dem Bewußtsein ihrer Kraft sich ergebende Befähigung dazu zuschrieben.

Und so wird das Schreiben und mit ihm der Bund zu einem Markstein in der Geschichte der politischen Betätigung und Entwicklung der Städte. Es ist der sichtbare Anfangspunkt einer neuen politischen Entwicklung der Städte, wie der Bund von 1331 der erste der schwäbischen Städtebünde war, die die bedeutendsten waren in der Folgezeit. In den Tagen von 1338[1]) und 1344[2]) wurde dann von des Kaisers und der deutschen Reichsfürsten Seite den Städten Gelegenheit gegeben, bei der Entscheidung über die höchste politische Frage des damaligen Deutschlands, der Verteidigung des deutschen König- und Kaisertums, mitzuwirken. Kraftvoll sind die Äußerungen der Städte und ihre Tätigkeit auch in diesen Tagen.

10. Kapitel.

Die Initiative bei der Stiftung des Bundes vom 20. November 1331.

Wir hatten bei unserer Betrachtung den Bund vom 29. Juni 1331 vorangestellt, weil in ihm, wenn er auch schon den Bedürfnissen der Politik des Kaisers dienen sollte, dennoch die städtischen Bedürfnisse vor allem hervortraten. Die Ernennung Neiffens zum Vormunde der Söhne Ludwigs, das Gutachten aus dem Gelehrtenkreise am Hofe Ludwigs hatten uns dann die Bedürfnisse des Kaisers, bezw. seiner Söhne gezeigt. Die Bedürfnisse beider vereinigten sich in dem Wunsch nach Schutz, vor allem während der Thronvakanz, dann Bestätigung des unter Ludwigs Regierung Erworbenen und Schutz vor den verheerenden Folgen eines Doppelkönigtums. Diese Bedürfnisse hatten auf den Bund hingedrängt. Wer aber hat den Gedanken an ihn gefaßt?

Der Bund vom 29. Juni 1331 war, wie bemerkt, mit des Kaisers Gunst, Geboten und Willen, d. h. zum mindesten unter seiner Mitwirkung, vielleicht tatsächlich auf seine Anregung hin geschlossen worden. Am 1. September 1331 befahl der Kaiser den oberrheinischen Landfrieden abzuschließen[3]). Am 1. November erging dann der Befehl zum Abschluß unseres Bundes. Wir haben also eine Reihe von Willensäußerungen des Kaisers zur Stiftung von Städtebünden.

---

[1]) Müller, Kampf Ludwigs d. B. II S. 59 ff. S. 74 ff. Höhlbaum, Kurverein von Rense S. 57 ff. — [2]) Müller, ebenda S. 201 ff. — [3]) Vgl. oben S. 361.

Digitized by Google

Schon das zeigt in eine andere Richtung als die ist, die Baumann [1]) angibt, der in dem Grafen von Neiffen denjenigen sieht, der die Bedeutung der Reichsstädte für Erhaltung der Königsmacht und der Reichseinheit erkannte, und auf dessen Rat der Kaiser die 22 schwäbischen Städte zum Bunde unter sich und zugleich mit seinen Söhnen veranlaßte. Damit scheint er mir die Sache auf den Kopf gestellt zu haben. Vor allem schließt ja Neiffen den Bund ab. Dann aber hatte der Kaiser zweifellos auch die Erkenntnis von der Bedeutung der Reichsstädte. Mag also der Kaiser vor der Stiftung des Bundes nach seinen eigenen Worten [2]) seinen Rat beigezogen haben, und mag Neiffen in diesem Rat für die schwäbischen Verhältnisse vor allem eine hervorragende Rolle gespielt haben; daß der Graf von Neiffen oder auch der gesamte Rat den Plan zum Bunde gefaßt habe, läßt sich daraus nicht schließen. Vielmehr war die Veranlassung zum Abschluß des Bundes wohl vor allem etwas, was den Kaiser persönlich betraf: es war die Sorge des Vaters für das Erbe und die Zukunft seiner Kinder. So werden wir ihm zunächst die Initiative zuschreiben dürfen. Der Gedanke selbst mag ihm gekommen sein, als er die Anhänglichkeit der Städte und ihre Anschauungen über seinen Kampf mit dem Papste sah, andererseits ihre Bedürfnisse und Befürchtungen für die Zukunft kennen lernte, wie sie ihm ja bereits durch den Bund vom 29. Juni entgegengetreten waren. Die Bedürfnisse und Befürchtungen aber hatten die niederschwäbischen Städte, wie wir gesehen haben, zu dem letzteren Bunde geführt, sie hatten aber auch die anderen schwäbischen Städte reif gemacht zu dem Bunde vom 20. November 1331 und hatten hier den starken Bundesgedanken erzeugt.

Dem diplomatischen Geschick Neiffens gelang es dann, den Gedanken des Kaisers, der die Wünsche der Städte mit den seinigen verband, der, wie wir sahen, wahrscheinlich schon während des langen kaiserlichen Hoflagers in Augsburg in der zweiten Hälfte des Oktober zum mindesten entstanden war, für den damals vielleicht schon agitiert wurde, zu verwirklichen. Neiffen mag vielleicht auch Verdienste an der Einrichtung des Bundes haben, jedoch sicher nicht soviel, daß wir mit Ritzsch [3]) ihn und die Ulmer Zünfte die eigentlichen Organisatoren des Bundes nennen könnten. Eine Mitwirkung der Ulmer Zünfte läßt sich überhaupt nicht nachweisen. Eher könnte man die der niederschwäbischen Städte annehmen, deren Bund ja in jeder Beziehung der Vorläufer des großen Bundes war, und deren Schreiben zeigt, daß in ihnen politische Regsamkeit in hohem Maße vorhanden war.

[1]) Geschichte des Allgäu II S. 16. — [2]) W., S. 335 Z. 20. — [3]) Geschichte des deutschen Volkes III S. 248 f.

Digitized by Google

Unsere Auffassung von der Initiative des Kaisers findet in der großen Anhänglichkeit der Städte an seine Person und in der Verehrung derselben vielleicht einen weiteren Beweis.

Schluß.

Die Bedeutung des Bundes ist schon verschiedentlich gewürdigt worden. Am höchsten schätzte ihn Nitzsch[1]) ein, der hier zum zweitenmal — das erstemal im rheinischen Bunde von 1254 — den Moment gekommen sieht, wo die Städte aus ihrer passiven Haltung hervortraten, aufgerüttelt von dem Kaiser, der in ihnen einen neuen Stützpunkt habe suchen wollen, nachdem er die Bundesgenossenschaft König Johanns von Böhmen verloren hatte. Vischer[2]) dagegen sah in ihm hauptsächlich den ersten großen schwäbischen Städtebund, den Vorläufer der Bünde in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, gibt aber auch eine kurze Darstellung der Ziele des Bundes. Müller[3]) aber meinte, der Bund habe die Grundlage abgeben können für eine starke Politik des Kaisers und des Erzbischofs Balduin von Trier gegenüber dem Papste.

Von drei verschiedenen Standpunkten: dem der allgemeinen politischen Entwicklung des Reiches und seiner Hauptglieder, dem der Entwicklung und Betätigung des Einungsgedankens unter den schwäbischen Städten und dem Stand der damaligen Reichspolitik sind die drei Forscher zu der Erkenntnis einer hohen Bedeutung des Bundes gekommen.

In der Tat liegt, wie unsere Untersuchung ergeben hat, die Bedeutung des Bundes auf diesen drei Gebieten zugleich. Aber auf Grund unserer Untersuchung werden wir doch die Ansichten jener Forscher in gewisser Beziehung modifizieren müssen. Vor allen Dingen sollte der Bund als solcher, d. h. seiner Organisation nach keine Stütze für Ludwigs, noch viel weniger für Balduins Politik gegen die Kurie abgeben. Ebenso reicht der Bund an Größe der Ziele und der Macht nicht an den von 1254 heran, übertrifft diesen indes dadurch, daß er sich nur Ziele steckt, die für ihn erreichbar sind. Er stellt sich durchaus auf den Boden der damaligen politischen und staatsrechtlichen Verhältnisse. Dadurch behält er festen Boden und wird, allerdings mehrfach erneuert[4]) und umgeändert zu einer politischen Institution von hoher Bedeutung für das politische Leben Deutschlands im XIV. Jahrhundert.

---

[1]) Geschichte des deutschen Volkes III S. 248 (Leipzig 1885). — [2]) Forschungen zur deutschen Gesch. II Eingang. — [3]) Kampf Ludwigs ꝛc. I S. 173. — [4]) So, wie bereits erwähnt, im Jahre 1340. Vischer, Forschungen ꝛc. S. 181 ff. Hier traten auch noch einige Herrn bei, aber nur in den Bund als Landfrieden, der jetzt ausführlicher organisiert wird, bes. eine ständige Landfriedensbehörde bekommt. Aber in den Fragen der Thronbesetzung, d. h. also auf den Versammlungen in Augsburg sind auch jetzt die Herren nicht beteiligt.

Digitized by Google

Beziehungen Gmünds zu Württemberg[1]).

Von Rektor Dr. Klaus in Gmünd.

Die älteste der uns vorliegenden Urkunden, welche von Beziehungen Gmünds zu Württemberg Kunde geben, stammt aus dem Jahre 1393. Am Georien(= Georgen)tag (23. April) dieses Jahres tut Graf Eberhard (der Milde) von Württemberg kund, daß er sich mit Bürgermeister, Rat und Stadt zu Gmünd wegen verschiedener Punkte vereint habe, fürs erste, daß sie ihn zu einem Krieg gedrungen, Ritter und Knechte erschlagen, Land und Leute verderbt und beschädigt, ferner daß sie seiner Mutter Frau Elsbeth Herzogin in Bayern und seiner Gemahlin Antonie von Mailand und ihren armen Leuten zu Gondelfingen, zu Gretzingen und anderswo das Ihre genommen und sie auch beschädigt haben, sodann daß sie Sifrid von Zülnhart, Ritter, seinen Getreuen und dessen Hausfrau in der Feste Ravenstein angegriffen und ihnen für mehr als 2000 fl. Habe genommen, daß Eberhard Vener von Gmünd und seine Helfer einen aus seinem Gericht zu Steineberg gefangen, daß derselbe Vener, der Stöbenhaber und andere von Gmünd, einen seiner Mannen, Mörlin, erschlagen haben. Wegen aller dieser Punkte habe er sich mit denen von Gmünd lieblich und gütlich vereint, so daß keinerlei Anspruch und Forderung mehr vorhanden sei. (Ein Jahr zuvor, an St. Laurenzenabend [10. August] 1392, hatte Kaiser Wenzlaw geboten, daß alle von Gmünd, die in den Kriegen zwischen Fürsten, Herren und Städten gefangen worden seien, ledig gelassen werden sollen.)

Diese Freundschaft erprobt sich in dem bald darauffolgenden Schlegler-krieg. Am Samstag nach St. Görien(= Georgen)tag (26. April) 1393 tun Schenk Friedrich, Herr zu Limpurg und Konrad von Rinderbach, Bürger zu Hall, kund, daß sie einen Streit geschlichtet haben zwischen den Städten Ulm, Nördlingen und Gmünd einerseits und Hans von

[1]) Quellen: Urkunden die im Jahre 1880 aus Gmünd in das K. Staatsarchiv nach Stuttgart kamen.

Digitized by Google

Neuenstein andererseits. Letzterer beklagte sich, daß er von den genannten drei Städten, als sie im Schleglerkrieg mit dem Herrn von Württemberg vor Neuenfels gen Künzelsau gezogen seien, schwer beschädigt und „gebrannt" worden sei[1]).

Nachdem sich auf diese Weise ein freundliches Verhältnis zwischen Gmünd und Württemberg gebildet hatte, wurde sogar eine Einung zwischen ihnen geschlossen. Eine Urkunde aus dem Jahre 1435 enthält ein Verzeichnis der württembergischen Amtleute und Schultheißen, welche diese Einung mit Gmünd beschworen. Den Eid nahm als Gmünder Ratsbote entgegen Clas von Horckheim. Auch der Abt von Ellwangen und seine Amtleute schwuren diesen Einungseid.

Diese Einung scheint aber nicht lange vorgehalten zu haben. Denn schon 1449 wurde Graf Ulrich V (von der Stuttgarter Linie) in den neu ausbrechenden Städtekrieg verwickelt und schlug die Gmünder bei Waldstetten[2]).

Doch wurden die Beziehungen der württembergischen Grafen zu Gmünd bald wieder freundlicher. Am Mittwoch nach dem Dionysientag

---

[1]) Solche Einungen und Bündnisse schloß die Stadt auch mit adeligen Gutsherrn. So tun am hl. Oberosten Abend (Erscheinungsfest), 5. Januar 1364, Diemar von Essingen, Dietrich von Schnaitberg, Friedrich von Schnaitberg, Utz von Roden, Heinrich von Schnaitberg, Eisenschmied genannt, Ulrich von Riethain, Konrad der Röter, Rudolf der Waidmann, Brabant Hörnlin und Heinrich sein Bruder kund, daß sie sich mit dem Rat und den Bürgern von Gmünd vereint haben wegen Stephans des Hörnlin, den Sifrit der Häberling, Bürger zu Gmünd, gefangen und in das Gefängnis nach Aalen überantwortet hat. Sie wollen des Rates von Gmünd Helfer sein gegen alle von Zwingenberg, gegen Wilhelm von Kirchhausen, Wolf von Waldegg, gegen Förderer seinen Bruder, gegen Beringer von Klingenberg und Werber seinen Stiefsohn, gegen den Bechinger und alle ihre Helfer.

[2]) Die Niederlage der Stadt Gmünd suchten ihre Gegner auszunützen. Auf St. Jörgentag (23. April) 1454 bekennt Hans Erlenmayer, der auf dem Hof von St. Katharina bei den Sondersiechen zu Gmünd Hintersäß und Meier gewesen ist, daß er „leider von der Reichsstädte Feinden", von Junker Heinrich von Geroldseck, Herrn zu Sulz, und Junker Hans von Rechberg von Hohenrechberg gefangen und von ihnen um 40 Gulden geschätzt worden sei. Um diese Summe bezahlen zu können, verzichtet er auf seine Ansprüche an den Hof von St. Katharina. (Archiv der Kirchen- und Schulpflege.) — Vielleicht auf den Städtekrieg oder auf die pfälzisch-bayerische Fehde, in welcher sich das württembergische Heer im Februar 1462 bei Gmünd zur Belagerung des Hellenstein sammelte, bezieht sich eine Urkunde vom Sonntag Okuli (= 4. März) 1464, nach welcher Hans von Renningen, Stadtammann zu Nördlingen, einen Streit zwischen der Stadt Gmünd und Hans Wünsch von Altheim schlichtet. Letzterer macht an die Stadt Ansprüche wegen Weins, den er geführt, und den sie (die Gmünder) „in einem vergangenen Krieg gebraucht haben sollen". Die Gmünder verstehen sich dann dazu, dem Wünsch 10½ rheinische Gulden zu zahlen.

Digitized by Google

(10. Oktober) 1464 vermittelt Graf Ulrich von Württemberg mit seinen Räten Hug von Rechberg, Wolf von Tathenhusen, Hofmeister, Hans von Werdnow dem Ältern, Anton von Emershofen, Heinrich Spät, Vogt zu Kirchheim, Wolf Schilling dem Ältern, Kaspar von Kaltenthal, Ludwig von Grafeneck und Heinrich von Werdnow zwischen Gmünd und Schenk Konrad von Limpurg, der, als Gmünd mit denen von Massenbach in Feindschaft stand, einige Gmünder gefangen hatte.

Zwei Jahre später schlichtet Graf Ulrich mit seinem Schwager Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Nieder- und Oberbayern, einen Streit zwischen Gmünd und Jörg Weiß, genannt Meichßner. Letzterer hatte einen Plünderzug in das gmündische Gebiet gemacht, weil die von Gmünd ihm „in dem nächstvergangenen Krieg" sein Gut und seinen Sitz in Steinheim verbrannt haben.

Auf diesen Krieg weist wohl auch eine Urkunde vom Samstag vor St. Peter und Paul (28. Juni) 1466, laut welcher Margreth Spitzenbergerin, Konrad Spitzenbergs Witwe, wohnhaft zu Gmünd, dem Rat für 15 rheinische Gulden wegen des Soldes ihres verstorbenen Mannes quittiert und ihm das Pferd desselben überläßt.

Am 1. März 1476 schlossen Graf Ulrich und sein Sohn Eberhard wieder eine förmliche Einung mit Gmünd, deren Wortlaut noch vorliegt.

Weil aus der Tugend des Friedens, sagen die Herrn von Württemberg, mannigfaltige andere Tugenden entsprießen, wodurch der Allmächtige gelobt, Land und Leute beschirmt und der gemeine Nutzen gefördert wird, da wir etliche Jahre her mit unsern lieben Freunden, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schwäb. Gmünd, in guter, freundlicher Vereinung gewesen und noch sind, was uns und unserem Lande, sowie denen von Gmünd zum Nutzen gereichte, was betrachtend der hochgeborene Fürst Albrecht, Markgraf zu Brandenburg unser lieber Schwäher, seinen Fleiß und seine Arbeit uns und denen von Gmünd zugut kommen ließ, so haben wir uns dem allmächtigen Gott, seiner Mutter, der gesegneten Jungfrau Maria und allen Heiligen zur Ehre, dem heiligen römischen Reich zur Würde, den gemeinen Landen zum Nutzen, dem Landfahrer, Pilgrim, Kaufmann und allen unsern Schutzverwandten zum Frieden und Gemach mit Bürgermeister, Rat und ganzer Gemeinde der Reichsstadt Schwäb. Gmünd vereint und verbunden. Die Grafen versprechen, wenn die von Gmünd angegriffen werden, und sie es durch die Amtleute oder sonstwie erfahren, ihnen in der Zeit von einem Mittag bis zum andern zu Hilfe zu kommen. Sollten aber die Feinde Gmünds geltendmachen, daß die Gmünder ihnen Unrecht getan haben, so wollen die von Württemberg sieben ihrer Räte schicken, die darüber entscheiden sollen. Handelt es sich

Digitized by Google

um einen länger dauernden Krieg, so sollen die von Gmünd sieben der gräflichen Räte benennen, welche sich nach Kirchheim zu begeben haben, um zu entscheiden, ob Württemberg zur Hilfe verpflichtet ist. Wenn die Räte die Frage bejahen, so sollen binnen acht Tagen zwölf reisige Pferde, darunter zum mindesten zehn gewappnete, geschickt werden. Auch dazu bedarf es einer Entscheidung dieser Räte, wenn etwa eine noch größere Hilfe nötig wäre. Die Kosten bei der etwaigen Eroberung eines festen Platzes (für die nötigen Werkleute) und für den Unterhalt der etwa gemachten Gefangenen hat Gmünd zu tragen. Die Städte und Schlösser Württembergs sollen während des Krieges denen von Gmünd offenstehen, und ohne der letzteren Zustimmung soll Württemberg in einer Sache, auf welche sich die Einung bezieht, mit niemand Frieden schließen. Hat einer von Württemberg gegen einen Gmünder Untertanen eine Klage, so soll er bei den gmündischen Amtleuten und Schultheißen sein Recht suchen. Entsteht ein Streit mit der Stadt selbst, so sollen die Württembergischen einige aus den Gmünder Räten, welche sie wollen, und dazu noch beide Teile zwei oder drei Schiedsleute wählen, welche in Schorndorf, Göppingen oder Kirchheim zur Entscheidung zusammenkommen und auf ihren Eid das Recht sprechen sollen. Ein Erbschaftsstreit soll von dem Gericht entschieden werden, an dessen Sitz der Erbfall vorkommt. Bezüglich der verbrieften Schulden, Gülten, Vogtrechte, Steuern und Zinsen sollen beide Teile in ihrem ruhigen Besitzstand bleiben. Württemberg wird seinerseits dafür sorgen, daß die Bestimmungen der Einung streng gehalten werden. Alte Sachen, wegen deren es vor Beginn dieser Einung zu Krieg gekommen ist, gehören nicht her. Doch wird Württemberg den Feinden der Gmünder in seinen Städten, Festungen, Schlössern und Gebieten keinen Aufenthalt geben, sie nicht ätzen noch tränken. Diese Einung soll 53 Jahre dauern. Nicht erstrecken soll sich dieselbe auf den Papst, den Kaiser, den Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein, Herzog in Bayern, seinen Sohn Herzog Philipp, den Markgrafen Albrecht zu Brandenburg und alle seine Söhne, Herzog Karl von Burgund, Herzog Sigmund zu Österreich, Ludwig und Jörg seine Söhne, Christoph und Albrecht, Markgrafen zu Baden, „alle unsere lieben Schwäher, Schwäger und Oheime", ferner nicht auf alle von Württemberg, auf die Reichsstädte Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Giengen, Aalen und die gemeinen Eidgenossen, solange als dieser Städte und der Eidgenossen Einungen währen. Die Stadt Gmünd verspricht dann ihrerseits gegenüber Württemberg das Entsprechende[1]).

[1]) Nicht lange vor dem Abschluß dieser Einung hatte sich Graf Ulrich eine Gewalttätigkeit gegen einen Gmünder Bürger erlaubt. Am Freitag vor St. Ulrichstag (3. Juli) 1472 tut Bartholomäus Müllin, Bürger zu Gmünd, männiglich kund, daß er

Digitized by Google

Zwei Jahre nach dem Abschluß der Einung von 1476 finden wir ein Schiedsgericht, das zu Göppingen auf Grund derselben tagt. Ein Kaspar Böcker, Bürger zu Göppingen, der „im Dienste seines Herrn von Württemberg und zur Nahrung seiner Kinder" in Gmünd ein- und ausreitet (also wohl Botendienste versieht), klagt, daß er von etlichen Gmünder Bürgern, „die Wandel" genannt, mehrmals räuberisch angefallen worden sei, obwohl er infolge erhaltener Warnung den damaligen Bürgermeister Hans Liebermann ersucht habe, gegen die Wandel einzuschreiten, weshalb er Schadenersatz beansprucht. Richter sind Hans Geiger, Bürger zu Gmünd, Wilhelm von Züllnhart, Ritter, Vogt zu Kirchen, Johannes Keller, Vogt zu Nürtingen, Ludwig Härer, alter Bürgermeister und Hans von Grüningen, Stettmeister, beide von Gmünd.

Hatten wir es bis jetzt mit dem Grafen Ulrich zu tun, so führt uns das Jahr 1502 zu Herzog Ulrich, der in diesem Jahr mit Gmünd einen Vertrag schließt „der freien Pürsch und Mundat wegen". Der Brief ist ausgestellt am Montag vor Bartholomäustag (22. August) zu Urach. Schon längere Zeit, sagt der Herzog, besteht Streit wegen des Jagens, Hetzens, Birschens, ferner darüber, die Schweine in den Wald zu treiben, zu atzen und zu hüten, Eicheln und Bücheln zu lesen ꝛc. Schon vielfach seien Gmünder wegen Jagdfrevel von seinen Forstmeistern und Jägern ergriffen und gestraft worden. Mit Rücksicht auf die gute Nachbarschaft, auf die freundlichen Beziehungen seiner Vorfahren zu Gmünd, und auf Zureden des Jakob Ehinger, alten Burgermeisters zu Ulm und Hauptmanns des schwäbischen Bundes, wolle er mit Gmünd sich gütlich vereinbaren. Die von Gmünd mögen das Weidwerk betreiben innerhalb einer Linie, die sich unterhalb dem Schloß Hohenrechberg von Methlangen über Reitprechts, Linglingen, über die Rems, Sachsenhof, Deinbach, Pfersbach bis zur Lein erstrecke und durch Marksteine bezeichnet sei. Bezüglich des Vogelfangs soll darauf gesehen werden, daß die Brut keine Not leide, bezüglich des Schweineaustreibens, daß die angrenzenden, zum

dem Bürgermeister und Rat der Stadt Gmünd etliche Steuern, Wachgeld und anderes schuldig gewesen sei. Er habe deswegen nicht bezahlt, weil er seinerseits auch Ansprüche an die Stadt gehabt habe. Er habe nämlich vor etlichen Jahren „Schaufeln, Nagel und andere Kaufmannschaft" gegen Eßlingen geführt (es wurde damals auch die Fabrikation von Eisenwaren in Gmünd betrieben; es gibt ja noch eine „Schmiedgasse"). Diese Waren seien ihm auf Befehl des Grafen Ulrich von Württemberg genommen worden. Er habe deshalb Entschadigungsansprüche an die Stadt gemacht, und da sie ihm zuerst nicht gewahrt worden seien, habe er auch keine Steuern mehr bezahlt. Jetzt aber sei er vollständig befriedigt. Als Zeugen hat Müllin „die lieben Junker" Kaspar Hauck von Hohened und Jorg von Herlom gebeten, ihr Insiegel der Urkunde anzuhängen.

Digitized by Google

Gotteshaus Lorch gehörigen Leute an ihren Früchten, Obst, Äckern, Wiesen und Gärten nicht geschädigt werden [1]).

Noch eine interessante Urkunde aus der Zeit Herzog Ulrichs liegt vor. Am Sonntag Reminiszere (12. März) 1525 schreibt der Rat von Eßlingen an den von Gmünd, Herzog Ulrich habe die Vorstadt zu Stuttgart eingenommen, aber die Stadt habe er nicht erobert. Denn es liegen wohl 13—1500 bündische Knechte in der Stadt und Graf Ludwig von Helfenstein bei ihnen als Hauptmann. Die Knechte und Bürger halten sich ganz gut und wehren sich ernstlich, so daß gute Hoffnung sei, sie werden die Stadt halten. Denn der Herzog habe kein Geschütz, mit dem er in die Mauer Breschen schießen könne. Er habe auch gestern und die vergangene Nacht nicht geschossen, so daß zu vermuten sei, er habe Mangel an Pulver. Die Bündischen unter dem obersten Feldhauptmann Jörg Truchsäß liegen zu Eßlingen und in der Umgebung. Täglich komme noch Zuzug, so daß der Bund mit seinem Kriegsvolk bald fast ganz versammelt sein und dem Herzog mit Ernst begegnen werde. In dieser Stunde sei ihm (dem Rat zu Eßlingen) Kundschaft zugekommen, daß er Cannstatt auch aufgefordert habe und heute mittag sich davor lagern wolle. Weiter wisse er (der Rat) zur Zeit nicht zu berichten. — Zehn Jahre später wendet sich der Gmünder Rat an den Herzog, er möge wie seine Vorfahren gestatten, daß die Gmünder Handelsleute, welche die Frankfurter Fastenmesse besuchen, ihre Waren durch sein Gebiet auf der

---

[1]) Das Recht der freien Pürsch geht in eine ziemlich frühe Zeit zurück. Kaiser Sigmund bestätigt in einem von Ulm datierten Schreiben am Montag vor St. Marien-Magdalenentag 1434 der Stadt Gmünd die freie Pürsch, genannt Muntat, ebenso Kaiser Friedrich in einer zu Passau ausgestellten Urkunde am Donnerstag vor St. Katharinentag 1475 „die gemeine Birsch, genannt Muntat, die anfängt in dem Bittenbach bei Weschenburg und geht vom Bittenbach über die Remse und über die Leine bis in den Haselbach und vom Haselbach über die in den Ockelbach und vom Ockelbach in die Leine und bis an den Kocher und durch das Wellat auf bis an die Weiße Staig ob unser und des Reichs Stadt Aalen und von der Weißen Staig unter den Bergen und unter dem Aalbuch über die Schlegelweltzin und gen Weiler in die Berg und von Weiler zu den Furtlachen und von den Furtlachen unter den Bergen und unter Staufen der Burg und wieder hinum in den Bittenbach".

In dem Jagdbezirk in der Gegend von Gmünd gab es noch im Jahre 1584 Wölfe. Das beweist ein Schreiben Heinrichs von Rechberg an den Gmünder Rat vom Mittwoch nach St. Othmarstag (21. November) des genannten Jahres, in welchem er den Rat bittet, er möge den Schultheiß von Bettringen anweisen, derselbe solle seinen Leuten sagen, sie sollen keine Hasen in den rechbergischen Feldern um Bargau wegfangen. Er (Heinrich) wolle dann armen gmündischen Untertanen einen Verdienst zukommen lassen. Er habe viele Pferde gekauft, um die Wölfe damit zu ätzen. Zum Fangen derselben wolle er dann diese armen Leute beiziehen.

Digitized by Google

Achse bis nach Heilbronn und wieder zurückführen dürfen. Am Montag nach Reminiszere (13. März) desselben Jahres schreibt der Kanzler Knodler aus Stuttgart, daß der Herzog die Bitte gewähre. (Ratsprotokoll.)

Ulrichs Sohn, Herzog Christoph, tritt als Vermittler auf zwischen Gmünd und Hans Diemar von Lindach, der mit der Stadt lange Zeit in Fehde lag. Da sich, heißt es in der hierüber unter dem 10. März 1554 zu Stuttgart ausgestellten Urkunde, etlicher eingezogener Güter, auch darauf erfolgter rechtlicher und tätlicher Handlung, Angreifung und Beschädigung wegen, auch etlicher Schriften und Reden halber, die beide Teile in schmählicher und ehrverletzender Weise gegeneinander richteten, viele Jahre lang der Streit hingezogen hat, so hat sich der Herzog, „um fernere Weiterungen und Unrat zu verhüten, um des Friedens willen in die Sach geschlagen" und beide Teile vor seine Hofmeister und Räte nach Stuttgart geladen. Es habe viel Mühe gekostet, die Gmünder zu einem Vergleich zu bewegen. Nach eingehendem Verhör entschied das Gericht folgendermaßen: Was sich zwischen Gmünd und Diemar, ihren Helfershelfern[1]) und Untertanen zugetragen, das soll gänzlich aufgehoben

[1]) Einer der Helfershelfer Diemars war Eustachius Godlin von Schnaitheim, der auf die Klage des Gmünder Magistrats in Stuttgart verhaftet wurde. Moriz von Liebenstein zu Liebenstein und Sebastian vom Rhein zu Künzelsau leisteten Kaution für denselben am 5. des Heumonats (Juli) 1546. Zu diesen Helfershelfern gehörte ferner ein gewisser Michel von Staufen, bezüglich dessen Kaiser Karl V. am 24. April 1544 ein Schreiben an den Erbschenken Wilhelm von Limpurg richtet, in dessen Gefangenschaft der genannte Michel gekommen war. Der Kaiser verlangt von dem Schenken, daß er denen von Gmünd eine peinliche Untersuchung gegen diesen Michel gestatten solle, da derselbe bei dem Mordbrennen des Diemar gewesen sei, „dieweil wir ob solchen und dergleichen mutwilligen gewaltigen Handlungen nit wenig Mißfallen tragen". Dieser Michel wurde dann in Gaildorf hingerichtet. Diemar hatte seine Feindseligkeiten gegen Gmünd viele Jahre lang ausgeübt. So liegt ein Fehdebrief von ihm vor vom St. Gallentag 1543. Er beschwert sich in demselben, daß die Gmünder ihn von seinem väterlichen und mütterlichen Erbe verjagt haben, und spricht am Schluß die Überzeugung aus, daß der allmächtige Gott den Gerechten Sieg und Glück gebe. Wenn die Gmünder nun bei verschiedenen Einfällen Diemars in ihr Gebiet denselben verfolgten oder ihre Bürger gegen ihn z. B. beim Besuch des Jahrmarkts in Welzheim zu schützen suchten, so durchzogen sie manchmal mit bewaffneter Hand auch das Württembergische. Darin erblickte der herzogliche Obervogt in Schorndorf, Jörg von Wollwarth, einen Eingriff in die Hoheitsrechte seines Herrn und legte am 2. Juli 1544 dagegen Verwahrung ein. Der Gmünder Rat entschuldigte sich am 5. Juli, daß dies durchaus nicht in seiner Absicht gelegen sei, er habe aus Not nicht anders handeln können; auch sei Diemar in die Acht erklärt, und deshalb dürfe ihm keine Herrschaft in ihren Grenzen dulden. — Es kam auch öfters vor, daß Gmünd die benachbarten Herrschaften einlud, gemeinsam auf verdächtige Leute zu streifen. Das geschah auch später öfters: so ergehen solche Einladungen am 30. Oktober 1554 an

und verglichen sein. Die von Gmünd sollen dem Fiskal des kaiserlichen Kammergerichts schriftlich berichten, daß sie mit Diemar der erlangten Acht wegen (Diemar war in die Acht erklärt worden) und bezüglich ihrer Forderungen an ihn verglichen seien. Ferner sollen sie dem Diemar alle Güter, welche sie kraft der Acht eingezogen, samt dem strittigen Hof „vom Schmeltzlin herrührend", wieder zustellen. Sollte Diemar diesem Vertrag künftig zuwiderhandeln, so soll er der herzoglichen Ungnade verfallen sein und denen von Gmünd 500 fl. Strafe zahlen. Doch behält sich der Herzog vor, diese Strafe je nach der Größe der Schuld zu erhöhen oder herabzusetzen.

Ehe Herzog Christoph den Frieden zwischen Gmünd und Hans Diemar vermittelte, hatte sich letzterer an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg gewandt. Er teilt ihm mit, daß er auf Anstiften derer von Gmünd in des Herzogs Christoph Stadt Schorndorf 1 Jahr und 36 Wochen in langwieriger tiefer Turmeshaft und eisernen Banden gehalten worden sei. Dadurch habe er großen Nachteil seines Leibs und der Vernunft empfangen. Durch das spanische Kriegsvolk, welches nach Schorndorf gekommen sei (nach der Eroberung Gmünds im schmalkaldischen Krieg), sei er aus seinem Gefängnis befreit worden. Er bittet nun den Markgrafen, er möge auf Herzog Christoph einwirken, daß er in seinem Streit mit Gmünd den Vermittler mache.

Herzog Christoph kam auch persönlich nach Gmünd, als er, damals noch Statthalter von Mömpelgard, seine neu angetraute Gemahlin Anna Maria von Brandenburg heimführte. Er übernachtete mit ihr in Gmünd, und nach der Stadtrechnung von 1544 wurde ihm ein festlicher Empfang bereitet. Beim Festmahl scheinen namentlich die Karpfen eine große Rolle gespielt zu haben, denn es finden sich drei Rechnungen für solche, eine mit 68, eine mit 44 und eine mit 26 Pfund[1]).

(Interessant ist es auch, daß ein Gmünder Bildhauer, Jakob Woller, für Herzog Christoph und seine Gemahlin die berühmten Grabdenkmäler in der Stiftskirche zu Tübingen fertigte 1560—69, s. meinen Aufsatz „Gmünder Künstler" I Württ. Vjh. 1896. In der Stadtrechnung von 1544 ist für diesen Bildhauer Jakob Woller auch ein Betrag ausgesetzt für das Fassen von neuen und alten Hackenbüchsen. Derselbe muß also früher auch in Holz gearbeitet haben.)

---

den württembergischen Obervogt in Schorndorf, Hieronymus Freiherr zu Mörspurg und Befort und an Ulrich von Rechberg.

[1]) Eine ähnliche Bewirtung wie von Herzog Christoph und seiner Gemahlin berichtet die Stadtrechnung vom Samstag nach Esto mihi (19. Februar) 1580 für „ein Fraulein von Württemberg" und verschiedene andere hohe Herrschaften, Georg

Digitized by Google

Rechtsnachfolger des Klosters Anhausen. Am 10. Juli 1543 verteidigt sich der Rat von Gmünd gegen verschiedene Vorwürfe, welche ihm von württembergischer Seite gemacht werden. Vor etlichen Jahren habe Gmünd in Mögglingen einen Schultheiß (auch Amtmann genannt) angestellt, während vorher bloß Vierleute (= Dorfvorsteher) dagewesen seien. Der Rat erwidert, er habe allerdings eine Zeitlang keinen Schultheiß in Mögglingen gehabt, aber es könne ihn niemand hindern, wieder einen solchen zu setzen, wie es von alters her gewesen sei. Dieser Schultheiß, sagen die Württembergischen, sei sehr gewalttätig, er gebe seine Stimme zuerst ab und sage dann, er wolle sehen, ob einer es wage anders zu stimmen, als er, nach ihm stimmen die Gmündischen in seinem Sinne, und so werden die Württembergischen, die zuletzt kommen, überstimmt. Der Rat schreibt, der Schultheiß bestreite, daß er sich in dem angegebenen Sinne geäußert habe, er stimme auch nicht immer zuerst ab, auch das Abstimmen der Württembergischen erfolge nicht immer nach dem der Gmündischen, sondern durcheinander. Ferner sagen die Württembergischen, schreibe der Schultheiß die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde auf, was früher der Pfarrer im Beisein der Vierleute getan habe. Dadurch werde aber doch, entgegnen die Gmünder, das Recht einer andern Herrschaft nicht beeinträchtigt. Wenn man ferner früher einen Hirten gedingt habe, so habe er sein Dienstgelübde in die Hände irgendeines Viermanns ablegen dürfen, jetzt verlange der Schultheiß, es müsse bei einem Gmündischen geschehen. Der Rat erklärt, das sei berechtigt, da das Hirtenamt bloß der Stadt Gmünd zuständig sei. Weiterhin hätten bis jetzt die Vierleute eine gemeinsame geschlossene Büchse gehabt, in welche sie das Gemeindegeld gelegt haben, und keiner habe ohne die andern dieselbe öffnen dürfen. Nun sei es jüngst vorgekommen, daß die gmündischen Vierleute ohne Wissen des württembergischen Viermanns die Büchse geöffnet haben. Die Gmündischen behaupten zwar, sie hätten den letzteren angerufen, aber er sei nicht zu Hause gewesen. Dieser aber sagt, er sei kaum eine halbe Viertelstunde aus dem Hause gewesen, und als er gehört habe daß die Vierleute beisammen seien, sei er sogleich in das Haus gegangen, in welchem sie versammelt waren, aber da sei das Geld schon herausgenommen gewesen. Der Rat weist diesen Vorwurf zurück, da der württembergische Amtmann in Heubach seinem Viermann in Mögglingen geboten habe, nicht mehr zu den anderen Vierleuten zu gehen und mit ihnen gemeinsam die Büchse zu öffnen. Deshalb könne Württemberg sich auch nicht beklagen, daß derselbe nicht mehr zu den Gemeindeversammlungen eingeladen worden sei. Sodann wird geltend gemacht, wenn einer nach Mögglingen ziehe,

Digitized by Google

so verlange der Schultheiß, daß er sein Treugelübde bloß einem Gmündischen Viermann ablegen dürfe. Der Rat entgegnet, der Schultheiß verlange das bloß von solchen, welche sich auf Gmündischem Grund und Boden niederlassen. Wenn der gleiche Vorwurf bezüglich der Fleischschätzer gemacht werde, so sei es bei diesen immer so gewesen. Auch bei der Wahl des Heiligenpflegers sei der Schultheiß nicht schuld, daß schon länger kein Württembergischer gewählt worden sei. Die Gemeinde wähle eben, wen sie für geeignet halte. Die Klosterfrauen von Gotteszell hatten die Verpflichtung, der Gemeinde Mögglingen jährlich einen Hund zum Vieh zu geben gegen einen Malter Getreide; der werde auch nicht mehr geliefert. Der Rat gibt zu, daß die Klosterfrauen schon längere Zeit sich dessen geweigert haben, aber er (der Rat) bezahle dafür jedes Jahr der Gemeinde ½ fl. Da Württemberg ferner ¼ an der Gemeinde habe, so gebühre ihm auch der vierte Pfennig von den Strafgeldern, welche für die auf der Markung begangenen Frevel eingezogen werden; Gmünd dagegen behauptet, die Frevelgelder haben von jeher ihm allein gehört. Endlich werde die Gemeindeweide von Gmünd nach Belieben vergeben. Der Rat antwortet, er habe die Gemeinde bloß angehalten, die Weide nicht mehr ohne sein Vorwissen zu verpachten, und zwar im Interesse derselben, damit sie zu ihrem Geld komme, weil es in der letzten Zeit einigemal der Fall gewesen sei, daß sie das Pachtgeld nicht bekommen habe.

Ganz besonders aber rief folgende Angelegenheit einen hartnäckigen Streit zwischen Gmünd und Württemberg hervor. Schon im Jahre 1551 hatte sich ein gewisser Matthias Schaur Burger zu Augsburg an den Gmünder Rat mit der Bitte gewandt, auf der Markung Mögglingen ein Bergwerk anlegen zu dürfen. Er schreibt an den Rat, derselbe werde sich wohl erinnern, daß man ihm bei seiner Anwesenheit in Gmünd gesagt habe, er solle einmal 4 oder 6 Kübel brechen und dann Probe machen. Er habe bloß 7 oder 8 Pfund mitgenommen und gefunden, daß manches Erz beieinander liege, da in Gottes Schöpfung nicht ein Stein wie der andere sei, auch gutes Silber sei zum Vorschein gekommen. Er bitte nun, ihm eine Hütte zu machen oder Holz zu einer solchen zu geben und ihm die Bergwerksfreiheit zu erteilen, damit ihm niemand etwas darein sprechen könne. Bürgermeister Hans Rauchbein aber antwortet ihm, der Rat könne sich nicht erinnern, ihm etwas versprochen zu haben. Schaur erwidert, das könne er gar nicht begreifen. Der Bürgermeister habe ihm doch selbst gesagt, er solle nach Mögglingen gehen und sagen, wen er zu treffen sei. Und als er dort im Wirtshaus gesessen sei, sei der Spitalmeister zu ihm gekommen, der vom Rat an ihn geschickt worden sei, und habe ihm das gmündische Gebiet gezeigt. Er habe schon Lust

zum Arbeiten angenommen und käme in großen Schaden, wenn aus der Sache nichts würde. Rauchbein aber schreibt ihm wieder ganz kurz, daß der Rat beschlossen habe, von der Sache abzustehen. Dieselbe kam ihm wohl zu gewagt vor. Später wandten sich Bergleute von Augsburg an Herzog Ulrich von Württemberg und dieser ließ im Jahre 1550 wirklich graben. Aber Gmünd protestierte und ließ das ausgegrabene Erz nach Gmünd führen. Nach dem Tode Ulrichs griff Herzog Christoph die Sache wieder auf, und es kam zu weitläufigen Verhandlungen. Die Stadt Gmünd suchte nun zu beweisen, daß sie in Mögglingen alle wichtigeren Rechte besitze, und daß ihr deshalb auch die Erzgerechtigkeit zukomme. Sie hat einmal das Tafernrecht (Wirtschaftsgerechtigkeit). 1429 hatte nämlich die Tafern zu Mögglingen Hans im Steinhaus, Burger zu Ulm, an Konrad Wolf, Burger zu Gmünd, um 110 rheinische Gulden verkauft. Dieselbe hatte zu gülten 4 rheinische Gulden, 4 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn[1]). 1444 aber verkauften sie Ulrich Flad, Ott Wolf, Agnes Wolfin, die Witwe des Konrad, Pfaff Jörg, Hans die Rauhen Gebrüder für den noch unmündigen Sohn des Konrad Wolf an den Spital in Gmünd um 130 fl. Im gleichen Jahre kaufte derselbe Spital von den Brüdern Konrad und Ulrich von Wöllwart den Laienzehnten zu Mögglingen, den großen und kleinen, 6 Viertel Vogthaber, verschiedene Gütlein, das halbe Flurhayamt und das halbe Hirtenamt, während die andere Hälfte dieser beiden Ämter dem Kloster Gotteszell gehörte, die Lehenschaft derselben aber dem Spital zustehen sollte, ferner die Widem, die jährlich gültet 6 Malter Korn, 1 Pfund Heller, 20 Käse, 100 Eier, 4 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn, weiterhin den Kirchensatz mit dem großen und kleinen Zehnten, die Lehenschaft der Kirche und des Mesneramts, der Vogteien und Vogteirechte um 1000 rheinische Gulden. Gmünd konnte sich auch darauf berufen, daß, als man ihm 2 Jahre später den Laienzehnten streitig machen wollte, Graf Ulrich von Württemberg zu seinem Gunsten entschieden habe. Es geschah dies am Nikolaustag (6. Dezember) 1446 zu Nürtingen. Das Schiedsgericht bestand aus folgenden württembergischen Räten: Albrecht Tum von Neuburg, Ritter, Stephan von Emershofen, Hofmeister, Hans von Liebenstein, Wolf von Neuhausen, Hans Tum von Neuburg der Ältere, Haushofmeister, Wolf Schilling und Clas Ötinger, Vogt zu Kirchen. Vertreter Gmünds waren: Reinbold Funk, Burgermeister, Jos Gußregen und Konrad

[1]) 1430 an St. Dorotheentag (6. Februar) bestätigt Kaiser Sigmund dieses Tafernrecht, als etliche Leute sich in Mögglingen unterstanden, Wein zu schenken, und bestimmt, daß niemand anders daselbst Wein schenken dürfe, als der Inhaber der Tafern, Konrad Wolf.

Digitized by Google

Wusterriet, Spitalmeister. Anspruch auf den Laienzehnten in Mögglingen machte Konrad von Hohenried, dessen Mutter Agnes eine geborene von Rechberg war. Er machte geltend, der verstorbene Vater seiner Mutter habe einen unehelichen Sohn gehabt, der Priester gewesen sei. Diesem habe sein Großvater den Kirchensatz zu Mögglingen gegeben und der Priester sei bis zu seinem Tode im Genusse desselben geblieben. Das württembergische Gericht entschied, wenn Konrad von Hohenried überhaupt Ansprüche machen wolle, so solle er sie an Konrad und Ulrich von Wöllwart machen, von denen Gmünd den Laienzehnten gekauft habe. Gmünd weist ferner darauf hin, daß es von jeher die Obrigkeit und Gerichtsbarkeit in Mögglingen besessen habe. Das bezeuge eine Reihe von sog. Urfehden, die noch vorliegen. So bekommt in einer solchen am Samstag vor St. Michelstag 1463 ein gewisser Hans Banz von Mögglingen, der zu Gmünd im Gefängnis gewesen war, daß er „schädlich gehauset und gehofet" habe, da er von solchen, die auf der Straße geistliche und weltliche Leute beraubt haben und darum zum Tode verurteilt worden seien, geraubte Güter gekauft habe. Er verspricht, daß er sich für die erlittene Strafe nicht rächen, daß er, wenn er mit Gmünder Bürgern oder Untertanen in Streit komme, in der Stadt Gmünd oder an den Gerichtsorten der Untertanen, bei einem Streit mit der Stadt Gmünd selbst vor dem kleinen Rat einer Reichsstadt, die innerhalb 6 Meilen von Gmünd gelegen sei, Recht nehmen wolle. Kraft dieser obrigkeitlichen Machtvollkommenheit, sagt der Gmünder Rat, habe er auch im Jahre 1535 wieder einen Schultheiß in Mögglingen eingesetzt, weil viele Frevel und mutwillige Handlungen vorgekommen, z. B. den armen Leuten ihre Fenster eingeschlagen worden seien. Endlich habe auch der Kirchweihtanz in Mögglingen von alters her immer nur auf gmündischem Grund und Boden stattfinden dürfen. So glaubt die Stadt Gmünd bewiesen zu haben, daß sie bezüglich Mögglingens im Besitz aller Hoheitsrechte sei, und daß darum Württemberg keine Erzgerechtigkeit geltendmachen könne. Letzteres scheint auch seinen Ansprüchen keine weitere Folge mehr gegeben zu haben[1]).

---

[1]) Wenn es in Mögglingen über Versuche zur Gründung eines Bergwerks nicht hinauskam, so gab es dagegen ein solches in Mittelbronn. Am Donnerstag vor St. Veitstag 1439 verkauft Dietrich Augsteindreyer, Bürger zu Gmünd, seinen Teil d. i. ein Halbteil des Vierteils an den Bergwerken zu Mittelbronn, welche Erbgut sind von den Schenken von Limpurg, von Heinrich von Rechberg von Hohenrechberg Ritter, von dem Gotteshaus zu Konberg (wohl Komburg) und von dem Heilbronner Eschach, um 50 rheinische Gulden. Zeugen sind Jos Gußregen und Hans Eschach, man nennt Gundlin, beide Richter und Bürger zu Gmünd.

Digitized by Google

Ein ähnlicher Streit wie wegen Mögglingens erhob sich bezüglich Oberböbingens. Württemberg wurde hier Rechtsnachfolger des Klosters Königsbronn und ließ der Stadt Gmünd unter dem Namen „Renovation" eine Zusammenstellung seiner erworbenen Rechte in Oberböbingen mitteilen. Gmünd protestierte aber sofort am 23. Dezember 1557 gegen diese Renovation und legte seinen Standpunkt in einem Schreiben an Herzog Christoph vom 8. November folgenden Jahrs eingehend dar. Die Renovation könne nichts Neues schaffen, noch viel weniger etwas verfügen, das einem andern zum Nachteil gereiche. Die Stadt Gmünd habe bis jetzt die hohe und niedere Obrigkeit über ihre Untertanen in Oberböbingen gehabt, den Prälaten von Königsbronn habe bloß die halbe Obrigkeit in der Gemeinde gehört, die über die königsbronnischen Untertanen. Die ganze Bauerschaft habe bisher aus ihrer Mitte die Heiligenpfleger, einen Hirten, einen Mesner und einen Flurhay gewählt; von den Felduntergängern seien immer 2 gmündische und 2 königsbronnische Untertanen gewesen, ebenso von den Vierleuten, Württemberg könne also nicht die ganze Obrigkeit beanspruchen. Deshalb gehe es auch nicht an, die gmündischen Untertanen in Oberböbingen mit Zoll zu belegen und von ihnen zu verlangen, daß sie von ihrem Vieh, ihren Früchten, von dem was sie kaufen und verkaufen, an Württemberg Zoll geben; es sei noch nie eine Zollstatt da gewesen. Bisher sei es bezüglich des Zolls so gewesen, daß den gmündischen Untertanen, wenn sie an einer württembergischen Zollstatt von zollbaren Waren oder Gütern den gebührenden Zoll bezahlt haben, ein Zollzeichen zugestellt worden, so daß sie an einer andern Zollstätte haben nichts mehr bezahlen dürfen. Wenn sie aber jetzt z. B. Wein im Württembergischen kaufen und ihn an einer Zollstätte unterhalb Gmünds verzollt haben, so müssen sie denselben, wenn sie ihn aus Gmünd hinausführen und verkaufen wollen, oberhalb Gmünds in Oberböbingen zum zweitenmal verzollen. Das sei eine offenbare Ungerechtigkeit und eine Schädigung des Gmünder Handels[1]).

[1]) Gegenüber solchen Zollschwierigkeiten mußte Gmünd es doppelt angenehm empfinden, wenn es sich bei der Stadt Nürnberg, mit der es in regem Verkehre stand, des Privilegiums der Zollfreiheit erfreute. Für dieses Privilegium mußte Gmünd für gewöhnlich jedes Jahr einen Goldgulden bezahlen, alle 4 Jahre aber mußte um dasselbe öffentlich und feierlich nachgesucht werden. Letzteres war nun mit großen Unkosten verbunden. Deshalb suchte der Gmünder Rat am 19. Juli 1583 bei Nürnberg darum nach, man möchte Gmünd mit Rücksicht auf die bedrängte Lage der Stadt diese Unkosten, soweit es möglich sei, verringern, indem man unnötige Feierlichkeiten weglasse. Das, was die Wagmeister und Stadtpfeifer seither bekommen haben, wolle man diesen Leuten nicht entziehen. So wurde es dann auch gemacht, und im Jahre 1604 berichtet Bonifaz Miller aus Nürnberg, der im Auftrag Gmünds die Sache besorgt, die

Digitized by Google

Gmünd beruft sich auch auf einen alten Vertrag mit Königsbronn, der zeige, daß letzteres nie alle obrigkeitlichen Rechte für sich beansprucht und einseitig ausgeübt habe. Derselbe enthält Anordnungen betreffs der Aufgaben der Vierleute sowie verschiedene polizeiliche Vorschriften z. B. es dürfe niemand einen Span brennen, oder Hanf und Flachs in den Häusern oder Stuben dörren, oder Wäsche in den Häusern laugen, kein Wirt, er sei königsbronnisch oder gmündisch, dürfe nach dem Ave Maria (Abendglocke) Wein hergeben oder in seiner Wirtschaft zechen lassen. Aber Württemberg scheint sich um die Vorstellungen Gmünds nicht viel gekümmert zu haben.

Am 27. August 1559 verbot der württembergische Schultheiß, Eicheln zu schütteln oder aufzulesen. Der Gmünder Rat aber ließ seinen Untertanen sagen, der Schultheiß habe ihnen nichts zu verbieten. Sodann zeigten die gmündischen Vierleute dem Rate an, die Württembergischen haben aus ihrer Mitte einen Mesner gewählt, den man bisher immer aus den Gmündischen genommen habe. Darauf verbot der Rat seinen Untertanen, dem Mesner eine Belohnung zu geben. Der Kastner zu Heidenheim, Johann Hitzler, aber, als Vorgesetzter des württembergischen Schultheißen in Oberböbingen, befahl, die Früchte der gmündischen Bauern, welche sie in der Kirche (wohl auf der Bühne derselben) aufbewahrt hatten, mit Beschlag zu belegen. Der Gmünder Rat machte Gegenvorstellungen, auf welche der Kastner am 13. Mai 1561 schreibt, die Kollatur der Pfarrei zu Oberböbingen stehe dem Herzog zu, deshalb auch die Besetzung der Mesnerei, welche zur Pfarrei gehöre. Wenn die Prälaten von Königsbronn in dieser Beziehung ihre Rechte nicht gewahrt haben, so sei der Herzog nicht gesonnen, ein Gleiches zu tun. Daß im vorigen Jahr ein Gmündischer zum Mesner gewählt worden sei, sei ohne sein Wissen geschehen. Man müsse einen Mesner haben, mit dem sich der Pfarrer vertrage, der der gleichen Religion und nur dem Lehensherrn verpflichtet sei. Der jetzt gewählte Mesner sei ein christlicher, evangelischer, ehrlicher Mann, den der Pfarrer gut leiden könne. Die gmündischen Vierleute teilten dem Rat noch weitere Eigenmächtigkeiten des Kastners mit. Derselbe habe ohne ihr Wissen 50 Eichen hauen lassen zum Bau der Zehntscheuer zu Oberböbingen, ferner 2 Eichen und 6 Aspen zu

---

Unkosten betragen 28 fl. 1616 schreibt Michael Kneuzel, der nach dem Tode Klaus der Vertreter Gmünds ist, es seien diesmal bei der feierlichen Verleihung außer den übersichteten 28 fl. noch 5½ fl. Unkosten aufgegangen für Wein und anderes zu der Morgensuppe, welche den Stadtpfeifern und übrigen Personen, die an dem Ritt teilnahmen, gegeben wurde, sowie für ein Pfund Pfeffer, das in die Wage habe geliefert werden müssen.

Digitized by Google

einem Schweinstall und noch etliche Eichen zu einer weiteren Stube für den Pfarrer; die württembergischen Untertanen haben die Rinden von diesem Bauholz verkauft, das Geld unter sich verteilt und den gmündischen nichts gegeben.

Am 14. Januar 1563 beklagt sich ein Bewohner von Lautern beim Rat in Gmünd, er habe Holz in die Stadt führen wollen und als er durch Oberböbingen gefahren sei, habe sich der württembergische Schultheiß mit einem Dreschflegel vor seinen Wagen gestellt und von ihm verlangt, er solle ihm den Zoll geben oder er schlage mit dem Flegel unter den Gaul. Der von Lautern sagte nun, er habe jetzt kein Geld, er wolle auf dem Heimweg zahlen. In der Stadt aber wurde er belehrt, er sei gar keinen Zoll schuldig. Als er nun wieder durch Oberböbingen kam, verweigerte er die Bezahlung. Der Schultheiß aber sagte, er frage nichts nach denen von Gmünd, wenn er ihm nicht ein Pfand gebe, lasse er ihn gefangen nach Heidenheim führen, und wollte ihn vom Pferd herunterreißen. Da gab der beängstigte Mann seine Wagenkette zum Pfand.

Um geordnete Zustände herbeizuführen, ließ Herzog Ludwig im Jahre 1581 eine neue Renovation ausarbeiten. Aber auch diese fand den Beifall der Gmünder nicht, namentlich weil das Gebiet des kleinen Zehntens, der zur Pfarrei Oberböbingen zu entrichten war, ziemlich erweitert wurde. Bisher hatten die gmündischen Untertanen denselben nur von Obst, Hanf und Flachs geben und von einem Füllen zwei, von einem Kalb einen Pfennig bezahlen müssen. Jetzt aber wurde der Zehnte weiter verlangt von Rüben, Kraut, Zwiebeln, Setzlingen, ferner das zehnte junge Schweinlein, von einem Lamm und einem Kitzlein je ein Heller, und von einem Bienenschwarm ein Pfennig. 1597 kam ein Vertrag zwischen Württemberg und Gmünd zustande, in welchem letzteres ziemlich nachgab [1]).

Auch an sonstigen Orten, in denen Gmünd neben Württemberg Untertanen hatte, kam es zu Auseinandersetzungen, doch waren dieselben

[1]) Im übrigen müssen die Beziehungen zu Herzog Ludwig keine schlechten gewesen sein; denn am 31. Juli 1585 bedankt sich der Gmünder Rat bei dem Herzog für den „gnadig verehrten Hirsch," den die von Gmünd „in Untertänigkeit, Friede und Fröhlichkeit verzehren werden". Gmünd bittet den Herzog für seine Bürger und Gewerbsleute, welche die Nördlinger Pfingstmesse besuchen wollen, um das Geleite. Ludwig sagt es zu am 8. Mai 1582. (Um solches Geleite bittet die Stadt auch andere Herrschaften, z. B. am 6. März 1615 dem Pfalzgraf Friedrich bei Rhein zum Besuch der Frankfurter Fastenmesse, zu demselben Zweck im Jahre 1620 die Stadt Ulm.) Der Hirsch war ohne Zweifel der Dank für einen vergoldeten Becher im Wert von 120 Gulden, welchen ihm die Stadt Gmünd nach dem Ratsprotokoll vom 6. Juni 1585 zu seiner Hochzeit schenkte.

Digitized by Google

nicht von so großer Bedeutung. So verlangte in Pfahlbronn, wo Gmünd drei Untertanen hatte, der Forstmeister von Schorndorf, daß dieselben keine Geißen mehr halten und nach den Holzschlägen im Walde keine Stumpen mehr graben dürfen. Der Gmünder Rat bittet den Forstmeister, es bei dem alten Herkommen zu belassen und diesen armen Leuten, welche nicht so viel Vermögen haben, um Rindvieh halten zu können, ihren Nahrungsstand nicht zu entziehen. Streitigkeiten von etwas mehr Bedeutung gab es zwischen Gmünd und Württemberg als Rechtsnachfolger des Klosters Lorch in Hintersteinenberg, Vorderlintal, Durlangen, Groß-Deinbach und Göppingen. Solche Streitigkeiten kamen zwar auch schon vor, als Lorch noch selbständig war, so werden bezüglich Groß-Deinbachs Verträge geschlossen zwischen Lorch, Gmünd und Rechberg 1480, 1507 und 1520[1]).

Wenn die soeben geschilderten Beziehungen Gmünds zu Württemberg vorwiegend feindlicher Natur sind, so kommt es aber auch vor, daß Fürst und Reichsstadt sich auf gütlichem Wege vergleichen, ja sogar sich zur Ausführung gemeinnütziger Werke die Hand reichen.

In dem württembergischen Klosterflecken Lorch herrschte das merkwürdige Verhältnis, daß Gmünd das Weggeld zu erheben hatte, von einem geladenen Wagen zwei, von einem Karren einen Pfennig, und dafür die Straße ober- und unterhalb Lorchs zu unterhalten hatte. Da Württemberg und Gmünd dies als einen Mißstand erkannten, so schloß die Stadt

[1]) In einem „Memoriale" oder „Geschichtbuch ꝛc." des Klosters Gotteszell (im K. Kameralamt befindlich) findet sich eine kurze Zusammenstellung darüber, wie Gmünd in verschiedenen Orten sich Gerechtigkeiten erwarb. Das Gericht und die Vogtei zu Dewangen, vom fürstlichen Stift Ellwangen zu Lehen herrührend, heißt es da, brachten Johannes von Rinderbach der Ältere, Johann Burger-Thaler und Heinrich Ruch als Pfleger des Spitals 1326 käuflich an sich von Konrad im Steinhaus, dessen beiden Söhnen Johann und Konrad, und Peter im Steinhaus. Den Stab und das Gericht zu Oberbettringen, dessen halber Teil von alters her von den Grafen zu Helfenstein als Lehen herrührt, das aber 1481 ledig geworden ist, haben Peter Haug, Hans Liebermann und Hans Maurhofer als Pfleger des Spitals 1464 erkauft von Georg von Dortheimb. Den halben Teil an dem Gericht und Gerichtszwang zu Spreitbach, Zimmerbach und Durlangen haben gekauft Johann Bücheler, Spitalmeister, Wolfgang Pletzger, Burgermeister, Wolfgang Veldner und Heinrich Pletzger des Rats als Pfleger des Spitals 1537 von Quirin von Horckheim. Der andere halbe Teil gehörte schon vorher Gmünd. Die obrigkeitliche Gewalt zu Mögglingen kauften 1424 Konrad Wustenried, Jordan Alwich und Hans Eichach als Pfleger des Spitals von den Gebrüdern Konrad und Ulrich von Wollwarth.

1538 haben Burgermeister und Rat von Jörg von Rechberg etliche Güter zu Straßdorf mit aller Vogtei und Obrigkeit gekauft, 1581 von Ulrich von Rechberg das halbe Dorf Weiler (die andere Hälfte gehörte Gmünd schon vorher) mit dem Burgstall mit aller hohen und niedern Obrigkeit, 1544 von Wolf von Rechberg zu Weißenstein das Schloß und die Herrschaft Bargau mit aller Obrigkeit.

Digitized by Google

und Herzog Friedrich am 4. April 1605 einen Vertrag, daß die Straßenunterhaltung an Württemberg übergehen und dasselbe dafür das Weggeld erheben solle.

Herzog Eberhard wendet sich am 18. August 1656 in einem Schreiben, das von Hans Albrecht von Wöllwarth und Julius Friedrich Wolfskeil unterzeichnet ist, an die Stadt Gmünd wegen Herstellung einer Straße zwischen Welzheim und Schorndorf, da dieselbe an das gmündische Gebiet grenzt und auch von gmündischen Untertanen benützt wird. Diese Ochsenstraße, die Eselshalde genannt, sei durch das leidige Kriegswesen (es ist der 30jährige Krieg gemeint) überall verwildert, verfallen und verderbt, man müsse daran denken, sie wieder in einen ordentlichen Zustand zu bringen, da viele Bretter, Latten, Rahmenschenkel und dgl. ins Remstal und das Land hinunter, dagegen Wein und anderes hinaufgeführt werde. Am gleichen Tage schreibt der Herzog in dieser Sache auch seinem Obervogt in Schorndorf, Georg Friedrich vom Holtz, dessen Titel bemerkenswert ist. Es heißt nämlich: „Unserem Rat, Generalzeugmeister, Kommandant über unsere Festungen und Völker, auch Obervogt zu Schorndorf, Waiblingen und Winnenden." Der Herzog beauftragt den Herrn vom Holtz, eine Versammlung der Interessenten zu berufen. Holtz kommt diesem Befehle nach und bittet auch den Gmünder Rat, eine Vertretung nach Welzheim zu schicken, was zugesagt wird. Auf dieser Versammlung wird ausgemacht, welche Ortschaften mitarbeiten müssen. Das Holz müssen die Herrschaften liefern, deren Wälder an die Straße angrenzen. Es wird ein Inspektor und ein Wegmeister gewählt. Ersterer soll des Tags 30 Kreuzer bekommen für sich und sein Pferd, für Mühe und Zehrung, letzterer 15 Kreuzer, aber nur für die Zeit, in welcher sie bei der Arbeit sind. Dagegen soll ein erträgliches Weggeld von den Schäfern der oben bestimmten Orte eingezogen werden. Diejenigen Orte, welche unter diesen nicht aufgeführt und jenseits des Pfahls gelegen sind — es ist der Limes gemeint, der also damals noch bekannt gewesen sein muß —, dürfen nicht zu den Unkosten beigezogen werden.

Die Inhaber der Wiesen und Güter, welche an die Straße stoßen, sollen die Straßengräben unterhalten und wenigstens $3\,^1/_2$ Schuh breit machen, auch die Hecken nicht höher als $3\,^1/_2$—4 Schuh wachsen lassen. Es wird auf der Versammlung auch beschlossen, die Straße von Welzheim gegen Gschwend wiederherzustellen, weil dieselbe „durch das schon angezogene Kriegsunwesen sowohl als durch die Flüchten vornehmlich verderbt worden". Es ist wohl gemeint, daß die Gegend im 30jährigen Krieg durch die Flucht der Leute verödet worden sei.

Um gute Nachbarschaft zu halten schreibt der Gmünder Rat in den

Digitized by Google

Jahren 1668 und 1670, in welchen das Wildobſt beſonders gut geriet, an den Kloſtervogt in Lorch, er möge ſeine Zuſtimmung dazu geben, daß in den Orten, in welchen ſich neben gmündiſchen Untertanen auch (lorchiſch-)württembergiſche befinden, ein gemeinſamer Termin ausgemacht werde, an welchem das Einheimſen des Wildobſts beginnen dürfe, wie das von alters her ſo gehalten worden ſei, damit nicht die Untertanen der einen Herrſchaft es vorzeitig in unreifem Zuſtand herunterſchlagen, und die der andern dadurch zu gleichem Tun gereizt werden. Als aber im Jahre 1697 einige Württembergiſche in Iggingen vor dem von Gmünd angeſetzten Termin mit dem Eichelnſchütteln begannen, und Gmünd ſie deshalb beſtrafen wollte, proteſtierte der Lorcher Kloſtervogt und bezeichnete das als einen Eingriff in die Hoheitsrechte Württembergs.

Um etwaigen Wilderern im benachbarten Gmünd das Handwerk zu entleiden, erläßt Herzog Eberhard am 12. Oktober 1672 außerordentlich ſcharfe Strafbeſtimmungen im Intereſſe der allgemeinen Ruhe und des Wohlſtandes, wie er ſagt, zur Sicherung der Straßen und Erhaltung freien Handels und Wandels, beſonders damit der Hausmann vom Faulenzen und üppigem Fürwitz abgehalten und um ſo mehr an ſeine Amts- und Berufsgeſchäfte gebunden werde, da aus dem leidigen und hochſchädlichen Wildererweſen nichts als Unordnung, Verſäumung der Geſchäfte, blutdürſtige Gedanken, Mord und Rauberei entſtehen könne. Diejenigen, welche mit dem Rohr in die fürſtlichen Hölzer und Felder gehen oder bekannte Wilderer verſchweigen und ihnen Vorſchub leiſten, erhalten vierwöchige Turmſtrafe bei Waſſer und Brod auf Koſten des Verhafteten und müſſen noch 20 fl. bezahlen. Bei denjenigen, welche ein oder mehrere Stück freventlich geſchoſſen haben, wird die Geldſtrafe je nach Beſchaffenheit des Falls bis auf 60 fl. erhöht. Bei denen, welche aus dem Wildern eine Profeſſion machen oder andere dazu verführen, wird die Turmſtrafe um 14 Tage verlängert. Dazu kommt nach Geſtalt des Verbrechens das an den Pranger ſtellen, das mit Ruten Ausſtreichen, das Fingerſpitzen. Wenn das Schießen eines Wilderers in der Gegenwart der Herrſchaft erfolgt, ſo kommt weitere harte Leibes- und Lebensſtrafe dazu. Wenn Wilderer ſich zuſammenrotten, gegen die Forſtbedienſteten ſich wehren oder ſie angreifen, ſo werden ſie unter Umſtänden anderen zum Schrecken mit glühenden Zangen geriſſen, es wird ihnen das Haupt abgeſchlagen, der Körper auf ein Rad gelegt und der Kopf darauf geſteckt [1]).

[1]) Dieſe Strenge vermochte aber das Wildern doch nicht auszurotten. Herzog Karl ſah ſich am 18. März 1761 veranlaßt, unter Berufung auf viele diesbezügliche

Als im Jahre 1711 in Württemberg eine ansteckende Viehseuche ausbrach, ließ der Herzog der benachbarten Stadt Gmünd mitteilen, welche Maßregeln in seinem Lande ergriffen worden seien, mit der Bitte, dieselben auch anzuwenden. Namentlich wird hervorgehoben, daß man in Württemberg ein sehr gutes Rezept gegen die Krankheit habe. Die Amtleute seien angewiesen, den armen Leuten Geld vorzustrecken, damit sie sich dieses Arzneimittel anschaffen können.

Welche Hemmnisse das Nebeneinanderbestehen so vieler Herrschaften in Deutschland dem Verkehr bereitete, sieht man aus folgendem Verhältnis, das bezüglich des Viehkaufs zwischen Gmünd und Württemberg bestand. Am 22. April 1718 beschwerte sich die herzogliche Hofmetzgerin Anna Dorothea Dietrichin und noch mehrere Metzger in Stuttgart bei der fürstlichen Rentkammer, daß das im Gebiet der Reichsstadt Gmünd gekaufte Vieh ausgelöst, d. h. beim Holen desselben etwas bezahlt werden müsse, weil man es den gmündischen Metzgern im Württembergischen auch so mache. Die Rentkammer will dafür sorgen, daß das in Württemberg nicht mehr vorkomme, aber sie scheint nichts ausgerichtet zu haben. Denn am 8. Juli 1766 ergeht von Stuttgart aus ein Schreiben nach Gmünd (unterzeichnet „Dienstwillige Herzogl. Württemb. Geheime Etats und Kabinetts Minister und Regierungsrats Präsident, auch Vizepräsident, Geheime und Regierungs-Räte"), man habe aus mehreren vom Gmünder

Verordnungen, besonders das Generalreskript vom 28. November 1742, neue Bestimmungen in der Sache zu erlassen und dieselben auch dem Gmünder Rat mitzuteilen. Es komme öfters vor, heißt es da, daß ganze Rotten meist ausländischer Wildschützen, Jauner und Vaganten, sich bis in das Herz der herzoglichen Forste hereinwagen, dieselben in vermummten Kleidern mit gewehrter Hand durchstreifen, das Wild in großer Menge dreist niederschießen und mit sich fortschleppen, bei der ersten Gelegenheit aber auf die ihnen begegnenden Forstbediensteten Feuer geben. Deshalb soll es letzteren erlaubt sein, auf Wilderer, die mit einem Gewehr im Walde betroffen werden, und auf Anrufen nicht stehen bleiben, ohne weiteres zu schießen. Wer einen Wilderer anzeigt, bekommt ein douceur von 1, 2, 3, 4 und mehr Louisdor (à 7 fl. 30 kr.) je nach den Umständen, wer einen Wilderer lebendig einliefert, 30 fl., wer einen in der erlaubten Weise totschießt, 20 fl. Verliert ein Forstbediensteter durch einen Wilderer das Leben, so wird für seine Familie gesorgt. Da bei Abfassung der letzten Wildererordnung noch kein Zuchthaus in den herzoglichen Landen war, so konnte den gewöhnlichen, nicht besonders gravierten Wilderern nur Festungsstrafe zuerkannt werden, welche nicht die gewünschte Wirkung hatte. Deshalb soll für diese künftig das Zucht- und Arbeitshaus in Ludwigsburg bestimmt werden. Die unverbesserlichen Wilderer werden mit dem Galgen, der Galeere oder wenigstens lebenslänglicher Gefängnisstrafe bedroht, die Namen derjenigen von dieser Art, welche nicht dingfest gemacht werden können, an den Galgen geschlagen, auf ihren Kopf wird eine Belohnung ausgesetzt, und wenn ein solcher von einem Forstbediensteten erschossen wird, wird sein Kadaver mit einem Täfelchen aufgehängt.

Digitized by Google

Rat eingelaufenen Zuschriften ersehen, daß die Gmünder Metzger sich wiederholt beschwert haben wegen Auslösung der im Württembergischen gekauften Ochsen und Kälber. Es sei jetzt an die Gmünd benachbarten Oberämter die nötige Weisung ergangen. (Die Gmünder Metzger scheinen nicht bloß im Württembergischen gekauft, sondern mitunter auch von weiterher Vieh bezogen zu haben. So berichtet die Stadtrechnung von 1560, es sei den 14 Metzgern Gmünds, welche diesen Sommer 3[illegible] ungarische Ochsen ausgehauen haben, zur Steuer derselben aus Gnaden für jeden Ochsen 1 Gulden gegeben worden.) Herzog Karl Eugen, unter dem dies geschah, ist überhaupt bemüht, ein gutnachbarliches Verhältnis zu Gmünd zu unterhalten, und in seinem Schriftwechsel mit Gmünd herrscht ein überaus freundlicher, höflicher Ton [1]). Als die Gmünder im Jahre 1760 sich darüber beklagten, daß der Oberamtmann Wässerer zu Ahausen, im heutigen Oberamt Heidenheim, in Mögglingen Wachen ausgestellt habe zur Ergreifung der Deserteure, so läßt der Herzog nach Gmünd am 14. März schreiben, daß dies wegen der heftig einreißenden Desertion unumgänglich notwendig und im gegenwärtigen Krieg der allgemeinen Sache zuträglich sei. Er gebe übrigens die Versicherung, daß diese ausgestellte Deserteurswache „profuturo an dero in Mögglingen habenden Juribus den geringsten Nachteil nicht bringen und zu keiner Zeit zu einiger Consequenz gezogen werden solle".

Noch im Jahre 1793 sah sich Herzog Karl veranlaßt, unter dem 17. August im Verein mit Maximilian Christoph, Bischof zu Konstanz, der mit ihm kreisausschreibender Fürst war, in dieser Sache einen Erlaß an die Stände des schwäbischen Kreises zu richten, in ihren Gebieten Verfügung zu treffen, daß auf die Ausreißer sorgfältig gefahndet, und jeder Kreissoldat, der in einiger Entfernung von den Kreistruppen, ohne von dem kommandierenden Generalleutnant von Stein oder dem Obersten des betreffenden Regiments mit einem Passe versehen zu sein, betreten wird, angehalten und bei der Ortsobrigkeit angezeigt werde, um wegen der Auslieferung das Nötige an den Kommandanten der Kreistruppen gelangen lassen zu können. Für Übergabe eines Deserteurs wird außer

[1]) Gmünd kam deshalb auch den Wünschen der herzoglichen Beamten bereitwillig entgegen, so z. B. als die geistliche Verwaltung in Schorndorf 1786 gegen einige gmündische Hintersassen in Großdeinbach Klage führte, daß sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, wonach sie dieser Verwaltung „aus jedem führenden Rauch" (Gebäude mit Feuerstätte) ein Simri Kirchenhaber und für den kleinen Zehnten 6 Stück junge Hühner schulden. — Mit Großdeinbach hatte es schon 1592 unter dem Kl. Abel, vicarius, zu Lorch und dem Verwalter Peter Engel daselbst diesbezügliche Streitigkeiten gegeben.

Digitized by Google

dem Ersatz der Kosten eine Belohnung von 10 fl., bei einem Reiter mit Pferd 20 fl. aus der Kasse des Regiments, zu welchem der Deserteur gehört, bezahlt.

Als im Jahre 1762 der Gmünder Magistrat für einige der Wilderei im Engelberger Forst verdächtig gewordene Gmünder Fürbitte einlegte und um eine neue Festsetzung der Grenzen zwischen der neuen Pürsch und dem herzoglichen Forst nachsuchte, ging Herzog Karl bereitwillig darauf ein. Als in demselben Jahre die Stadt Gmünd darüber Vorstellungen machte, daß die in Württemberg vor einiger Zeit angeordnete Viehsperre und das Verbot in auswärtigen Mühlen zu mahlen für die gmündischen Untertanen viele Mißstände im Gefolge haben, schreibt er unter dem 2. April, daß die Gründe des Gmünder Rats alle Beachtung verdienen, und daß er deshalb die Gmünd benachbarten Oberämter bereits angewiesen habe, auf die besondere Lage und Verhältnisse der Gmünder Ortschaften tunlichst Rücksicht zu nehmen und diese für sie lästigen Maßregeln ihnen gegenüber aufzuheben; auch habe er dieselben zu einem nachbarlichen Betragen und friedlichen Einverständnis mit dem Magistrat ermahnen lassen. Ebenso entgegenkommend war der Herzog, als die Gmünder bei einer von Württemberg im Jahre 1789 angeordneten Getreidesperre eine ähnliche Bitte stellten[1]).

---

[1]) In dem damals noch württembergischen Amte Heubach wurde von dem Oberamtmann Kapff eine Berechnung des Ernteertrags des Jahres 1790 und des Bedarfs bis zur Ernte 1791 für das Amt Heubach, datiert vom 27. November 1790, angestellt, welche in mehrfacher Beziehung interessant ist. Dieselbe sagt uns einmal, welche Orte zum Amt Heubach gehörten und wie groß die Einwohnerzahl derselben im Jahre 1790 war, bezw. wie viele Einwohner in demselben württembergisch waren. Zu der Amtsstadt Heubach gehörten die Orte Buch, Beuren, Ober- und Unterböbingen, Oberbettringen und Lindach (ein „Kammerort"). Heubach zählte 842 Einwohner, in den zugehörigen Orten befanden sich württembergische Untertanen zu Buch 14, in Beuren 4, in Oberböbingen 184, in Unterböbingen 4, in Oberbettringen 9, in Lindach 414.

Mit Winterfrüchten waren angeblümt

in Heubach	328	Morgen,	Ertrag	2147	Scheffel
von württembergischen Untertanen					
in Buch	33	„	„	132	„
„ Beuren	5	„	„	26	„
„ Oberböbingen . .	116	„	„	586	„
„ Unterböbingen . .	4	„	„	15	„
„ Oberbettringen . .	12	„	„	52	„
„ Lindach	152	„	„	1092	„

Mit Sommerfrüchten waren angeblümt

					Ertrag an Kartoffeln
in Heubach	286 ½	Morgen,	Ertrag	3479 Scheffel,	253 Scheffel
„ Buch	28	„	„	238 „	5 „

Digitized by Google

Die Aufforderung zu nachbarlichem Betragen war aber nicht mehr für eine sonderlich lange Zeit nötig. Denn als das Jahrhundert zu Ende ging, waren auch die Tage der selbständigen Reichsstadt gezählt.

Im Jahre 1802 erschien als württembergischer Kommissär zu Gmünd Kammerherr und Regierungsrat von Reischach, um die Mediatisierung der Stadt einzuleiten. Einige Tage nach der Ankunft Reischachs rückte Oberstleutnant von Hoven mit zwei Kompagnien in Gmünd ein, um die Stadt militärisch zu besetzen. Am 11. November wurde vom Rat eine Kommission gewählt, um die zu diesem Zweck nötigen Vorarbeiten zu machen. Dieselbe bestand aus dem Bürgermeister Beißwinger, Oberstättmeister Dr. Doll, Syndikus Röll, Ratskonsulent Stadlinger und Stättmeister Steinhäußer. Sie hatte zu liefern: 1. eine Beschreibung des Einnahme- und Ausgabeetats überhaupt, 2. des Vermögens und der Revenuen der Klöster und Stiftungen, 3. die Beantwortung der allgemeinen und 4. der besonderen Fragen, welche gestellt worden waren. Die Reihe dieser Fragen war ziemlich groß. Gleichzeitig wurde der Stadt ein Verzeichnis der württ. Maße und Gewichte übergeben, in die man sich jetzt einzuleben hatte. Der Magistrat durfte sich nur mehr an den vom Kommissär bestimmten Tagen oder auf dessen besonderes Verlangen versammeln und ohne sein Beisein und seine Genehmigung nichts verhandeln oder beschließen. Die Verwaltung der Stadt wurde vorläufig in der bisherigen Weise weitergeführt, nur mußten alle Verfügungen und Straferkenntnisse im Namen Sr. Herzogl. Durchlaucht geschehen. Beim Herzog müssen auch Dispensationen von bestehenden Gesetzen und Verordnungen eingeholt, wenn eine weltliche oder geistliche Stelle erledigt wird, muß ihm Anzeige gemacht werden. Auch in kirchlichen Dingen darf ohne

---

						Ertrag an Kartoffeln
in Beuren	5	Morgen,	Ertrag	47	Scheffel,	— Scheffel
„ Oberböbingen . .	133	„	„	1047	„	56 „
„ Unterböbingen . .	1½	„	„	21	„	— „
„ Oberbettringen . .	16	„	„	95	„	8 „
„ Lindach	142	„	„	1646	„	257 „

Als Bedarf wurde berechnet für einen Menschen 3 Scheffel 4 Simri, zur Haltung auf ein Schwein 3 Scheffel, zur Aussaat per Morgen 1 Scheffel, auf ein Pferd in Oberböbingen und Oberbettringen 7 Scheffel, in Lindach 3, in Heubach und Buch 12. Was den Bedarf für die Bierbrauer betrifft, so waren es in Heubach 2 à 150 Scheffel, einer zu 12 Scheffel 4 Simri, in Oberböbingen 2 à 25, in Unterböbingen einer à 25, in Lindach einer à 150 Scheffel.

Pferde zählte Heubach 28, die württembergischen Untertanen in Buch und Oberbettringen hatten je eines, die in Oberböbingen und Lindach je 8.

Digitized by Google

Wissen des Kommissärs nichts geändert werden. In Polizeisachen hat der Kommissär mit dem Befehlshaber des anwesenden Militärs die Oberaufsicht zu führen. Die Archive, Registraturen und öffentlichen Kassen wurden vom Kommissär unter Siegel gelegt. Für die notwendigen laufenden Ausgaben wurde den betreffenden Beamten eine gewisse Summe zugewiesen: gleichzeitig wurde ihnen unter Strafandrohung eingeschärft, die laufenden Einnahmen gewissenhaft zu buchen, bis die definitive Organisation erfolgen würde.

Digitized by Google

Nachtrag zur Gründungsgeschichte der K. Landesbibliothek.

Von Dr. Giesel.

Im Anschluß an meine Arbeit „Zur Gründungsgeschichte der K. Landesbibliothek“ (Württ. Vierteljahrshefte 1904, 140 ff.) sind mir inzwischen weitere Akten aus dem Finanzarchiv und dem Archiv des Innern mitgeteilt worden, die wertvolle Beiträge zur Geschichte der Landesbibliothek bieten.

Im Jahre 1688 wurden von Herzog Friedrich August von Württemberg-Neuenstadt aus dem Neuenstädter Schloß neben einer großen Anzahl von „Antiquitäten und Naritäten“, die in der Kunstkammer im Neuen Bau niedergelegt wurden, auch die Bibliothek der Neuenstädter Linie dem herzoglichen Hof in Stuttgart übergeben. Wo wurde nun dieser ansehnliche Bücherschatz untergebracht? Zunächst dachte man an das geräumige Erdgeschoß der alten Propstei neben der Stiftskirche. Doch kam man davon bald wieder ab. Der „lange Saal“ des Kanzleigebäudes (jetzige Hof- und Gartenbaudirektion) wurde ins Auge gefaßt. Zwar war das Gebäude durch den Brand vom Jahre 1684 im Fundament erschüttert und erweicht worden, so daß man befürchten mußte, es könne neben den Registraturen von beinahe sämtlichen Regierungsbehörden eine solche Last nicht ertragen. Außerdem war der „lange Saal“ damals der einzige Ort, welcher zu wichtigen Geschäften, außerordentlichen Gerichtssitzungen, peinlichen Anklagen, geheimen Konferenzen gebraucht werden konnte. Trotz dieser schweren Bedenken wurde der Saal zur Aufstellung der Bibliothek gewählt. Die Einrichtungskosten hatte der Kirchenkasten, dem die Neuenstädter Bibliothek übergeben worden war, übernommen [1]).

Am 20. Mai 1776 übernahm der herzogliche Bibliothekar Professor Vischer 165 Folianten, 136 Quartanten und 38 Oktavbände aus der oberen Registratur (Regierungsratsregistratur) für die öffentliche Bibliothek.

[1]) Nach Rentkammerakten des K. Finanzarchivs.

Digitized by Google

Auf den weiteren Befehl des Herzogs Karl vom Jahre 1788 hin, „daß bei den herzoglichen Regierungsregistraturen über diejenigen literarischen Werke und Handschriften eine genaue Nachsuchung angestellt werden solle, welche sich eigentlich mehr zur herzoglichen öffentlichen Bibliothek, als zu einer Registratur qualifizieren", wurden noch die folgenden Manuskripte, „die als ein Beitrag zur Geschichte der menschlichen Verirrungen interessant sein dürften", der herzoglichen Bibliothek übergeben:

1. Ein Manuskript in 4°, Zauber- und Exorzismusformeln enthaltend,
2. ein desgl.,
3. ein desgl. mit lateinischen, auf Pergament, das in besondere Figuren geschnitten ist, geschriebenen Beschwörungsformeln,
4. ein desgl.,
5. ein Manuskript in 4°, Semiphoras und Schemttam Phoras Salomonis Regis. Wesel, Duisburg und Frankfurt a. M. bei Andreas Luppius, privilegierter Buchhändler 1686,
6. ein Manuskript in Folio, renoviert Nellingen durch Jakob Roßnagel, verfaßt von Jakob Uhl zu Rothenburg o. T. 1609 und 1610, „handelt von approbierten, geheimen, wie auch gewaltsamen Mitteln, welche alle probiert und bewährt erfunden sind. Das Manuskript enthält auch manche zur Vieharzneikunst gehörige Rezepte ohne Zauberei".

Hierzu kam die auf dem herzoglichen Regierungsratstisch niedergelegte, mit Silber beschlagene Wittemberger Bibel, deren letzte Blätter von der Hand der ihrer orientalischen Sprachkenntnisse wegen berühmten württembergischen Prinzessin Antonia beschrieben sind[1]).

[1]) Prinzessin Antonia, geb. 24. März 1613 als Tochter des Herzogs Joh. Friedrich von Württemberg und seiner Gemahlin Barbara Sophia von Brandenburg, † 1. Oktober 1679, hatte, ohne je einen jüdischen Lehrer gehabt zu haben, eine gute Kenntnis in der hebräischen Sprache und Grammatik sich angeeignet. Der Uracher Diakonus und spätere Tübinger Professor Eisenwein schreibt im Juli 1649 an seinen Lehrer Joh. Buxtorf in Basel, daß Antonia, „nachdem sie einen guten Grund in der hebräischen Sprache und im Lesen der hebräischen Bibel gelegt, von Begierde brenne, auch die Kunst zu lernen, Unpunktiertes zu lesen", und drei Jahre später schreibt er wieder an Buxtorf, „die Prinzessin sei von unglaublicher Liebe zur heiligen Sprache entbrannt und habe darin bereits solche Fortschritte gemacht, daß sie den größten Teil einer von irgendeinem Schreiber mit größeren Buchstaben geschriebenen hebräischen Bibel eigenhändig punktiert, auch eine nicht unbedeutende Kenntnis der hebräischen Grammatik sich angeeignet habe." Der in Balingen 1675 verstorbene und begrabene Obervogt Graf Karl Philibert Ferera Fiesco von Candel, gebürtig aus Italien, dessen Mutter von Geburt eine Jüdin war, verfaßte ein Loblied auf die „berühmte Prin-

Digitized by Google

Weiter wurden unter andern Manuskripten damals übergeben: „Ein Manuskript in Folio, theologischen Inhalts, dessen dritter Teil den Titel führt contemplatio speculi veritatis oder eigentliche Beschämung des Spiegels der Wahrheit, welchen Markgraf Christian Wilhelm zu Brandenburg allen der Wahrheit begierigen Christen vorgestellt, von M. Joh. Jakob Hainlen, Pfarrer und Spezial-Superintendenten zu Böblingen. Dieser Traktat enthält eine deutsch geschriebene Widerlegung des obigen speculi veritatis, der aus Gelegenheit des Übertritts des genannten Markgrafen zur katholischen Kirche herauskam. Der Verfasser ist vermutlich 1650 Prälat zu Adelberg geworden[1])."

Ein Manuskript in Folio, in lateinischer Sprache geschrieben, Simon Studionis naometria sive introductio ad mysteriorum sacrorum cognitionem[2]). Die Abhandlung enthält eine Bestimmung und Erklärung der in den biblischen Schriften, hauptsächlich in den Büchern der Propheten und der Offenbarung Johannis vorkommenden Zeitrechnung. „Der Verfasser (geb. Urach 1543, gest. nach 1604) war Präzeptor zu Marbach, ein in der württembergischen Historie, wovon er auch einen oder vielleicht mehrere Traktate geschrieben[3]), deswegen nicht unbekannter Mann, zumal auch durch seine Bemühung die meisten älteren in Württemberg gefundenen Steine mit römischen Inskriptionen entdeckt worden sind. Das gegenwärtige Buch ist unter der Regierung Herzogs Friedrich, und wie aus einer Stelle in dem Buch selbst zu vermuten, 1595 geschrieben worden."

M. Jakob Frischlins 9 Bände opera poetica.

David Wollebers, Notars und Schreibers in Weiler, Schorndorfer Amts, württembergische Chronik bis zum Jahre 1000 nach Christi Geburt.

Auch stellte damals das Regierungsratskollegium zwei in seinem

---

zessin Antonia". Sehr eingehend beschäftigte sich dieselbe auch mit kabbalistischen Studien. Sie stiftete 1673 die kabbalistische Lehrtafel (turris Antonia) in die 1662 neu erbaute Kirche im Bad Teinach. (Allgem. Zeitung des Judentums 1897 S. 305.

[1]) Diakonus zu Bietigheim 1613—1621, Pfarrer zu Oberriexingen 1621—1624, Spezialsuperintendent und Stadtpfarrer zu Herrenberg 1624—1635, Spezial-Superintendent und Stadtpfarrer zu Böblingen 1635—1638, General-Superintendent zu Bebenhausen und Pfarrer zu Derendingen 1638—1649, Abt zu Adelberg 1649—1654, Abt zu Bebenhausen 1654—1660.

[2]) Naometria (Tempelmessung nach Ezech. 40) ist eine andere Bezeichnung des am Ende des 16. Jahrhunderts entstandenen Geheimbundes der Rosenkreuzer, so genannt „von ihrem Spielen mit dem Geheimnisvollen und Vorbedeutungsvollen der Rose und des Kreuzes".

[3]) W. Heyds Bibliographie der Württ. Geschichte Nr. 15 und 225.

Digitized by Google

Besitze befindliche Gemälde, deren eines die Ahnen des Herzogs Ludwig, das andere eine Parlaments- oder Gerichtsversammlung Herzogs Karl von Burgund vorstellt, welch letzteres Bild besonders eine anderwärtige bessere Verwahrung verdiente, der öffentlichen Bibliothek zur Verfügung.

Bei dieser Bücherausscheidung für die öffentliche Bibliothek erfahren wir, daß im Jahre 1788 Herzog Karl den Gedanken gefaßt hatte, auch die da und dort im Lande herum zerstreut in den einzelnen Registraturen liegenden wirtembergischen Urkunden und Akten, wenn auch zunächst nur die auf das gräfliche bezw. herzogliche Haus Bezug habenden für das herzogliche Archiv zu sammeln. Der Anfang wurde mit der oberen Registratur gemacht. Regierungsratspräsident Freiherr von Gemmingen und Sekretär Authenriet konnten dem Herzog aus dieser Registratur sofort sechs Urkunden überreichen. Besonders eine derselben[1]):

„Papst Johann XXI. beauftragt den Abt von St. Burkhard zu Wirzburg, die Beschwerde des Abts und Convents von Lorch über Belästigungen von seiten der Grafen Ulrich von Asperg, Ulrich von Helfenstein, Ulrich von Wirtemberg und anderer zu untersuchen und durch richterlichen Entscheid zu erledigen d. d. Viterbii 1277, April 13." sei, so berichtet Freiherr von Gemmingen, für die gesamte gelehrte Welt, insbesondere aber für das herzogliche Haus von unschätzbarem Werte, denn sie stamme bereits aus dem 13. Jahrhundert, aus welchem der fleißige Archivar Sattler bisher nicht mehr als 15 Urkunden habe auftreiben können, worin der Grafen von Wirtemberg Meldung geschehe. Die Urkunde sei zudem ein außerordentlich wohl erhaltenes Original aus der päpstlichen Kanzlei, welches nicht nur über die wirtembergische, sondern über die allgemeine deutsche Reichs- und Kirchengeschichte damaliger Zeiten ein historisch-kritisches Licht verbreite. Er sei daher auf den Gedanken gekommen, ob es nicht angezeigt wäre, diese noch ungedruckte Urkunde durch einen der geschicktesten herzoglichen Eleven (Karlsschüler) historisch-kritisch behandeln und bei den nächsten Prüfungen als eine Probeschrift der gelehrten Welt zuerst durch den Druck bekanntmachen zu lassen. Nach seiner Ansicht werde eine solche Probeschrift nicht nur mit allgemeinem Beifall aufgenommen werden, sondern sie würde auch sowohl dem Autor als dem ganzen Institut selbst ungleich mehr Ehre bringen, als wenn eine andere bereits allzubekannte Materie auch mit noch so viel Gelehrsamkeit wollte abgehandelt werden. Um aber eine solche noch ungewohnte Arbeit dem künftigen Verfasser zu erleichtern, schließe er eine

[1]) Abgedr.: Wirt. Urkundenbuch Bd. 8 S. 28.

Digitized by Google

Probe bei, auf was für eine Art diese Urkunde mit historisch-kritischen Noten zu erläutern sein möchte.

Der Karlsschüler Philipp Christian Friedrich von Normann, der spätere Staatsminister, schrieb denn auch über die genannte Urkunde eine Abhandlung, die unter dem Titel: Observationes ad rescriptum commissoriale Johannis XXI. d. d. 13. April 1277, quas . . . publico examini submittit Philippus Christianus Friedericus de Normann. Stuttgardiae 12. Dec. 1778 erschien.

Im ganzen wurden damals folgende Urkunden, die von Angehörigen des Hauses Wirtemberg entweder ausgestellt sind oder worin der Grafen von Wirtemberg namentliche Meldung geschieht, aus der oberen Registratur dem Herzog Karl vorgelegt und von diesem dem herzoglichen Archive einverleibt:

1. Des K. Philipp 1206, Februar 4[1]).
2. Der Gräfin Mathilde von Wirtemberg 1253, September 5[2]).
3. Der Gebrüder Grafen Ulrich und Eberhard von Wirtemberg 1270, Januar 18[3]).
4. Desgl. 1273, Juli 6[4]).
5. Des Grafen Ulrich von Wirtemberg 1276, Januar 21[5]).
6. Des K. Rudolf 1285, November 11.
7. Desgl. 1287, Oktober 23.
8. Des Grafen Eberhard von Wirtemberg 1287, Dezember 26.
9. Desgl. 1294, Juli 13.
10. Des Grafen Eberhard und Marggrafen Hesso von Baden 1297.
11. Des K. Albrecht 1298, November 19.
12. Des Herzogs Hermann zu Teck 1299, Februar 14.
13. Des Grafen Albert von Hohenberg 1299, Mai 18

Mit der Urkundensammlung für das herzogliche Archiv scheint es einstweilen bei der oberen Registratur damals geblieben zu sein.

Im Sommer 1794 wurde die wertvolle Bibliothek Herzogs Karl von Hohenheim unter der Leitung des Oberbibliothekars Schott in das alte Schloß nach Stuttgart verbracht. Diese Bücher bilden den Grundstock der Hofbibliothek, die durch die bald folgende Säkularisation ihre wertvollsten Schätze bekommen sollte.

---

[1]) Abgedr.: Wirt. Urkundenbuch 2, 353.
[2]) Abgedr. Wirt. Urkundenbuch 5, 31.
[3]) Abgedr. Wirt. Urkundenbuch 7, 63.
[4]) Abgedr. Wirt. Urkundenbuch 7, 252.
[5]) Abgedr. Wirt. Urkundenbuch 7, 415.

Digitized by Google

Das Kirchheimer Amt in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs.

Von Pfarrer Th. Dierlamm in Notzingen.

Die Hauptquellen für das Nachfolgende sind Akten des Archivs des Ministeriums des Innern in Ludwigsburg, und zwar:

1. Vogtgericht von 1639 im Bezirk Kirchheim,
2. desgleichen von 1660 und 1676,
3. Kirchheim: Acta, die gegenseitigen Prätensionen der Stadt und des Amts Kirchheim und den hierüber abgeschlossenen Vergleich betreffend, von 1660.

Das zur Herstellung des Zusammenhangs Nötige aus der allgemeinen württembergischen Geschichte ist aus Eugen Schneiders Württembergischer Geschichte genommen.

1. Ereignisse von 1618—1639.

Württemberg und so auch unser Oberamt war zwar im ersten Teil des Krieges nur von Truppendurchmärschen heimgesucht, nicht Kriegsschauplatz, da bis 1628 der Krieg teils in Böhmen teils im nördlichen Deutschland sich abspielte. Doch ging das Land und der Bezirk infolge der Teurung von 1622 und 1626 und der durch die letztere begünstigten Verbreitung ansteckender Krankheiten der Zeit der unmittelbaren Kriegsheimsuchung geschwächt entgegen. Im Jahre 1627 wandte sich Wallenstein, nachdem er dem Kaiser Norddeutschland unterworfen, gegen Süden und legte Truppen in den schwäbischen Kreis, verschonte aber zunächst Württemberg. Doch anfangs 1628 rückten 16000 Kaiserliche ein, die ausschließlich in protestantischen Gebieten sich einquartierten. Herzog Johann Friedrich brachte es über sich, in Göppingen Wallenstein persönlich um Schonung zu bitten. Tief gebeugt kehrte er nach Stuttgart zurück und starb am 18. Juli 1628 in der Zeit der größten Bedrängnis. Nach Rieker („Beiträge zur Geschichte der Stadt Kirchheim", 1833) hatte auch die Stadt Kirchheim von den wallensteinschen Kriegsvölkern im Jahre 1628 viel zu leiden. Doch fehlen darüber nähere Angaben. — Auch der wohlgesinnte Administrator Ludwig Friedrich, der die Vormundschaft für den erst 14jährigen Eberhard III. führte, vermochte beim Kaiser nichts zur Erleichterung der Lage des Landes auszurichten. Der Kirchheimer Bezirk blieb im ganzen vorerst noch mit Einquartierung verschont oder war sie doch nicht bedeutend. Das Ohmdener Taufbuch erwähnt Einquartierung im Februar 1630. Aber an der Kriegssteuer hatte unser Bezirk wie die andern mitzutragen. Dettingen zahlte für die Zeit vom 27. Oktober 1629 bis 29. Juni 1630 3857 fl. Kriegskosten, wie es scheint, im Namen des ganzen Amts, wovon ihm 2486 fl. wieder ersetzt wurden.

Digitized by Google

Der Administrator ließ am 14. April 1630 einen Befehl an die Ober- und Untervögte, wie auch an alle Pfarrer ergehen, sie sollen die Leute wegen Unterhaltung der Soldateska und monatlicher Kontribution zur Geduld und gebührlichem Gehorsam ermahnen, die Pfarrer insbesondere sollen zu fleißigem Kirchgang und Gebet anhalten. Ein anderer fürstlicher Befehl vom 11. September 1630 ordnet tägliche Betstunden um 12 Uhr an, in welchen ein bestimmtes Gebet knieend gesprochen werden soll, und in einem nachfolgenden Befehl vom 2. Oktober wird noch einmal besonders eingeschärft: Wenn die Wochen durch mittags um 12 Uhr die Betglocke geläutet wird, soll zuerst die vorgeschriebene Erinnerung ohne einigen Zusatz oder Abbruch verlesen werden, in obliegender gefährlicher Leibes- und Seelendrangsal dieses ganzen Herzogtums auf dem Boden knieend in tiefster Demut mit inbrünstigem Geist zu Gott um gnädige Hilfe flehentlich zu beten; sodann soll ein Psalm verlesen, weiter das neue Gebet „O Herr, allmächtiger Gott . . .“ knieend gebetet und dann mit Vaterunser und Segen geschlossen werden.

Der Kaiser hatte inzwischen 1629 das Restitutionsedikt erlassen, wonach die Protestanten alle seit dem Passauer Vertrag (1552) eingezogenen Kirchengüter herausgeben sollten. Dieses Edikt wurde widerrechtlich auch auf alle im württembergischen Gebiet gelegenen Klöster angewendet, die doch schon 1534 reformiert worden waren. Der kaiserliche Generalkommissar v. Ossa ließ alle Bürger der Orte, die früher Klostergebiet waren — in unserer Nachbarschaft z. B. Denkendorf —, dem Kaiser huldigen, vertrieb daraus die evangelischen Pfarrer und setzte katholische Priester ein. Von Frauenklöstern wurde jedoch nur Pfullingen weggenommen, die anderen, so das Kirchheimer blieben unberührt.

Im Januar 1631 starb Administrator Ludwig Friedrich. Es folgte ihm in der Vormundschaft sein jüngerer Bruder Julius Friedrich (1631—1633). Inzwischen war, Juni 1630, Gustav Adolf in Pommern gelandet. Im Vertrauen auf ihn schlossen die evangelischen Stände, 12. April 1631, den Leipziger Bund, und die schwäbischen Mitglieder desselben ernannten in Eßlingen Julius Friedrich zum Kreisdirektor. Aber wieder fehlte es den Evangelischen am Zusammenhalt. Der Kaiser hatte von Italien her ein Heer in den schwäbischen und fränkischen Kreis rücken lassen unter Führung des Grafen von Fürstenberg, unter welchem auch Octavio Piccolomini stand. Julius Friedrich wollte Ulm Hilfe bringen und rückte mit einem meist aus ungeübtem Landvolk bestehenden Heere aus. Aber er mußte sich vor dem doppelt so starken Heer Fürstenbergs nach Kirchheim u. T. und von da nach Tübingen zurückziehen, hier sich ergeben, dem Leipziger Bund entsagen, Söldner und Landvolk entlassen und dem feindlichen Heer Quartier geben. So endete Juli 1631 der unbedacht unternommene sogenannte „Kirschenkrieg“, der kaum so lang gedauert hatte, als es reife Kirschen gab. In diesem Krieg hatte Weilheim 594 fl. zu tragen für „Piccolominischen Vorspann“, Dettingen 280 fl. „Kosten der Piccolominischen Soldateska“.

Doch als Gustav Adolf über Tilly bei Breitenfeld gesiegt hatte (17. September 1631) und dann über Mergentheim im Februar 1632 in Heilbronn einrückte, mußten die Kaiserlichen Württemberg räumen, und nachdem der Herzog zu Gustav Adolf übergetreten, zogen schwedische Truppen durchs Land. Am 6. November 1632 fiel Gustav Adolf bei Lützen. Im März 1633 wurde zwischen Württemberg und Schweden der Heilbronner Vertrag abgeschlossen. Um diese Zeit trat der jugendliche Herzog Eberhard III. die Regierung an. Schwer lastete der Krieg auf dem besonders für Winterquartiere begehrten Württemberg. In den Jahren 1632 und 1633 wurden Stadt und Amt Kirchheim von den kaiserlichen Volkern grausam verwüstet. Da aber die württem-

Digitized by Google

bergischen Soldaten im Bund mit den Schweden einige Erfolge erreichten und Wallenstein am 25. Februar 1633 ermordet wurde, gab sich Herzog Eberhard sanguinischen Hoffnungen hin, die mit schwerer Enttäuschung endigten. Denn König Ferdinand von Ungarn, des Kaisers jugendlicher Sohn, sammelte in Bayern kaiserliche, bayrische und spanische Truppen und näherte sich den Grenzen Württembergs. Bei Nördlingen kam es am 6. September 1634 zur Schlacht, in welcher die Schweden unter Bernhard von Weimar und Horn und die 6000 Württemberger von der kaiserlichen Armee eine furchtbare Niederlage erlitten. Die württembergischen Bauern lagen gliedweise da in ihren weißen Zwilchkitteln und mit ihren Ränzlein auf dem Rücken. Mit Windeseile durchflog die Nachricht von dem großen Unglück das Land. Die Bewohner mischten sich mit den gehetzten Scharen der Besiegten, die in völliger Auflösung den Weg über Aalen und Heidenheim ins Filstal nahmen und teils nach Straßburg, teils nach Frankfurt entwichen. So war nun Württemberg den feindlichen Truppen preisgegeben. Herzog Eberhard ließ sein Land im Stich und floh nach Straßburg. Die herzoglichen Räte erließen die Aufforderung, die ummauerten Städte zu verteidigen. Aber schon nahte der neue Landesherr, König Ferdinand. Der Kirchheimer Bezirk wurde in der Mitte des September 1634 überschwemmt von den Dragonern Buttlers, des aus Schiller bekannten Mörders Wallensteins, der übrigens bald nachher in Schorndorf starb. Die feindlichen Truppen plünderten in fast sämtlichen Orten des Bezirks und eroberten die Amtsstadt. Kirchheim allein berechnet die Kosten der Buttlerschen Einquartierung auf 33380 fl. Owen schätzte den Raub an Rossen, Vieh und Fahrnis, „ohne was für Leut erschossen und schändlich umgebracht worden", auf 42685 fl. Dettingen berechnet die Kriegskosten vom ersten Einfall nach der Nördlinger Schlacht bis März 1636 auf 85102 fl. Schopfloch gibt an, daß nach der Nördlinger Schlacht durch die kaiserlichen Völker 71 Gebäude neben dem Schreinwerk zerstört, die eben erst eingeheimsten 2000 Scheffel Früchte und neben anderer Fahrnis 200 Stück Rindvieh und 200 Rosse und Fohlen weggenommen worden, wodurch ein Schaden von 29200 fl. entstanden. In Gutenberg haben die kaiserlichen Völker den Flecken rein ausgeplundert, ca. 150 Stück Rindvieh, auch 50 Pferde genommen und neben der Bannmühle noch etliche Gebäude eingeäschert, Schadenanschlag 7300 fl. Ohmden berichtet: Nach der Nördlinger Schlacht sind kaiserliche Truppen und hernach die ganze kaiserliche Armee hierher und nach Jesingen gekommen und sind verharrt, bis mit Stadt und Amt ein Akkord getroffen worden, die haben in die 150 Stück Rindvieh und 125 Roß und 1500 Scheffel Früchte neben Verderbung aller Gebäu und Verderbung und Verbrennung aller Fahrnis weggenommen, das ist angeschlagen zu 14000 fl. Jesingen schätzt den Verlust durch den Einfall auf 14889 fl. Notzingen erklärt: „In dem leidigen Einfall, als die Völker nach dem Nördlinger Treffen wieder zurückgekommen, sind von denselben nit allein die 7 Hauptgebäu allhier eingeäschert, sondern auch 300 Stück Rindvieh, 110 Roß und 9700 Scheffel allerhand Früchte neben aller Nahrung und anderes weggenommen und im Grund verderbt worden, bringt dem ohngefähr gemachten gerichtlichen Anschlag nach 29800 fl." — Nabern berechnet den Einfallsverlust auf 3873 fl. Der Lenninger Stab, zu welchem außer Ober- und Unterlenningen noch Brucken und Schlattstall gehörten, berichtet: 31. August[1]) (?) 1634 ist der kaiserliche Marsch im Lenninger Amt eingefallen und 6 Tag verblieben und hat bis zu dem

[1]) Es ist wohl das Datum nach dem julianischen Kalender, da der gregorianische erst 1700 im protestantischen Deutschland eingeführt wurde. Dies wäre der 10. September des gregorianischen, also 4 Tage nach der Nördlinger Schlacht.

Digitized by Google

Akkord etlichemal geplundert, Vieh und anderes weggenommen. Schaden 18000 fl. Bissingen hat im Jahr 1636 in der Stadtschreiberei Kirchheim ein Verzeichnis des bis dahin erwachsenen Schadens durch Plünderung u. a. niedergelegt mit einer Schadensumme von 34212 fl. Roßwälden schreibt: Im gedachten (Jahr 1634) ist die Festung Schorndorf belagert worden, dadurch der ganze Stab ausgeplündert, daß Rind und Roß weggetrieben, die Früchte ausgedroschen, das Futter weggeführt, daß also der ganze Stab völlig ruiniert worden ist und der Schaden sich befindet in die 4000 fl.

Um dem wilden Plündern Einhalt zu tun und die Leistungen für die feindlichen Truppen zu regulieren, wurde dann der „Akkord" abgeschlossen, wohl am 16. September, wonach Kirchheim im Namen von Stadt und Amt vom 16.—26. September 7500 fl. zahlte, welche dann auf die einzelnen Orte repartiert wurden. Es traf hieran z. B. Weilheim 914 fl., Owen 730 fl., Schopfloch 213 fl., Gutenberg 279 fl., Jesingen 196 fl., Nabern 398 fl., Lenninger Stab 460 fl.

In den nächsten Jahren litt der Bezirk besonders schwer unter den Kosten der Rittbergischen Winterquartiere, die von 1635 durch 3 Winter dauerten. Die Kirchheimer Kontributionsrechnungen vom 1. Juli 1635 bis 10. Juli 1637 verrechnen hierher im ganzen 95116 fl., Nabern 6804 fl. Die Ausschreitungen der Rittbergischen Soldaten veranlaßten die Absendung eines Kirchheimer Bürgers mit einem Memoriale nach Leonberg zu General Gallas, dem Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee. — Weiter war bis 1639 Kirchheim betroffen von der Savellischen und Mercyschen Kontribution; Weilheim und Owen hatten die Beckschen, Wolkensteinischen, Mercyschen und Piccolominischen Völker nebst der Forchschen Kavallerie im Quartier. Besondere Belästigung brachte das Jahr 1638. Im März dieses Jahrs schlug Herzog Bernhard den bayrischen Reitergeneral Johann von Werth oberhalb Basel bei Rheinfelden und verfolgte dann mit seinen Schweden das bayrische Heer über Tuttlingen, Balingen, Sulz, nahm Tübingen ohne Schwertstreich und rückte mit 1500 Reitern nach Stuttgart und von da nach Urach, Nürtingen, Göppingen. Aber in Kirchheim und Reutlingen sammelten sich die Kaiserlichen in Überzahl, und nach wenigen Wochen war kein Schwede mehr im Land. Schwer hatte Württemberg wieder von beiden Seiten zu leiden. Die Kaiserlichen warfen den Einwohnern vor, sie haben die Schweden herbeigerufen, und mißhandelten sie doppelt. Auf diese Zeit bezieht sich, was Rieker anführt: Frühling 1638 marschiert die kaiserliche Armada zweimal an Kirchheim vorbei, und die Stadt hat dreimonatliche Einquartierung und Proviantlieferung, wodurch 50000 fl. Aufwand verursacht wurde. Bissingen berichtet von schwerer Einquartierung, Raub und Plünderung durch die bayrische Armee nach der Rheinfelder Schlacht. Was sie da ausgestanden, und wie viele von den Inwohnern zu jener Zeit draufgegangen, das sei noch in frischer Erinnerung, aber nicht zu beschreiben. Der Schaden wird auf 3000 fl. berechnet. Nabern hatte damals an Wein, Dinkel, Haber, Stroh für 800 fl. nach Kirchheim in den Maritall zu liefern, auch wurden in Nabern „5 Gebäude über die Halfte" eingeäschert. Weilheim wurde 1638 von kaiserlichen und bayerischen Soldaten geplündert und berechnet den Schaden von dem rheinfeldischen Einfall zu 7526 fl. 1639 kam dann die bayrische Einquartierung des Generals Mercy.

Im ganzen hatte der Bezirk von 1634—1638 538607 fl. Kriegskosten zu tragen. Von 1639—1642 hatte der Bezirk im ganzen ziemlich Ruhe.

Ehe wir die Ereignisse der Kriegsjahre darstellen, blicken wir auf den

2. Zustand von Stadt und Bezirk ums Jahr 1639,

wie er uns entgegentritt aus den Verhandlungen beim Vogtgericht, das in diesem Jahr abgehalten wurde.

Digitized by Google

Das ummauerte Kirchheim bot sich den Bewohnern der offen daliegenden Bezirksorte als Zufluchtsstätte dar, und es wurde hiervon mannigfach Gebrauch gemacht, freilich zum Teil zu spät, d. h. erst nachdem man die Schrecken der Plünderung im Dorf durchgemacht. Die Stadt forderte aber von diesen Flüchtlingen Hauszins. So hat Dettingen in 15 Jahren zusammen 3209 fl., Owen jährlich 174 fl. erlegen müssen. Der Bürgermeister zu Weilheim, Reichlin, mußte für sich jährlich 40 fl. und der Schultheiß von Roßwälden in 9 Jahren 513 fl. an Hauszins zahlen. Dies wird von Kirchheim damit gerechtfertigt gegen den besonders von Weilheim erhobenen Vorwurf des gewinnsüchtigen Ausnützens der Not, daß die Betreffenden viele Mobilien, ferner Pferde, auch teilweise eine größere Zahl befreundeter Leute mit aufgenommen, und daß die Gebäude in Kirchheim im Jahre 1629 neu eingeschätzt worden und deren Besitzer nach dem Wert der Gebäude zur Kontribution herangezogen wurden. — Aber wenn auch viele Leute vom Land in der Stadt mehr Schutz gegen die Willkür der feindlichen Truppen genossen: ein anderer Feind wütete hier desto verheerender: die Pest. Über die Verluste von Menschenleben, die durch diesen Begleiter des Kriegs in der Amtsstadt herbeigeführt wurden, gibt lehrreichen Aufschluß das Kirchheimer Totenbuch, das mit dem Jahre 1625 beginnt und von da an lückenlos fortgeführt ist. Es starben in Kirchheim in den noch ruhigen Jahren 1626—1633 durchschnittlich im Jahre 92 Seelen. Im Jahre 1634: 267; im Jahre 1635: 1200, und zwar allein in dem Vierteljahr vom Juli bis September 1635: 893; es waren also da täglich durchschnittlich 10 Leichen.

Aber auch an dem Schutz gegen die Feinde hatten nicht alle Stadtbewohner Teil. Die Vorstadtbewohner beschwerten sich beim Vogtgericht, daß sie mit der Kontribution zu hart angelegt seien. Ihre Häuser, die außerhalb der Stadtmauer liegen, seien zerstört worden, und in der Stadt, wohin sie sich dann flüchten mußten, müssen sie schweren Hauszins zahlen.

Wie es in schweren Zeiten zu gehen pflegt, so war es auch in Kirchheim. Es kamen mancherlei Klagen widereinander vor. Die Kontributionssammler wurden teilweise beschuldigt, von einzelnen Bürgern den sie treffenden Betrag doppelt erhoben zu haben. Der Keller (entsprechend dem heutigen Kameralverwalter) Hans Jakob Veyhel hatte sich mehrere Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen lassen und wurde zu einer namhaften Geldstrafe verurteilt. Besonders widerwärtig waren die Mißhelligkeiten zwischen dem Obervogt (entsprechend dem heutigen Oberamtmann), der die herzoglichen Befehle streng durchführen wollte, und dem Untervogt, der gelind war, nicht hart strafte, indem er der Leute harte Bedrängnis und Unvermögen ansah, was aber zur Folge hatte, daß die Bürgerschaft „ziemlich schlecht gehorcht“ und der Keller klagen muß, daß die rückständigen Steuern nicht eingehen. In den Kontributionsrechnungen war immer ein großer Ausstand, der 1639 auf 30—40000 fl. angewachsen war. Der „geistliche Verwalter“ (etwa dem heutigen Stiftungs- oder Kirchenpfleger entsprechend) konnte wegen der fortdauernden Kontributionen die Ausstände bei seiner Verwaltung nicht einbringen, weshalb die Geistlichen über säumige Ausbezahlung ihrer Besoldung zu klagen hatten.

Auch zwischen Stadt und Amt war Klage. Der Untervogt und einer der 3 Bürgermeister der Stadt klagen, daß Kirchheim im Verhältnis zu den Amtsorten zu schwer belastet sei. Früher habe es die Stadt mit den eingehörigen Flecken Ötlingen-Lindorf und Notzingen-Wellingen in allen Anlagen $^1/_3$ getroffen; jetzt gebe die Stadt $^2/_3$ (genauer 60%).

Manche Lasten wollten Stadt und Amt auf die breiteren Schultern des Staats abgewälzt sehen. 1639 fingen die Stadtmauern an einzufallen. Die Reparatur, wird

Digitized by Google

vorgebracht, kann Stadt und Amt allein unmöglich leisten, und wenn man sie lange anstehen lasse, werde der Schaden täglich größer. Der Herzog möge daher anordnen, daß Hilfe von anderen Orten getan werde.

Daß unter der Not der Zeit auch das Schulwesen litt, zeigt die Klage des Präzeptors M. Jakob Wern: „Die lateinische Schule komme ganz in Abgang, die Kinder werden mehist (meist) zur Teutschen Schule angehalten. Besoldung werde schlecht gereicht, er habe das liebe Brot nit wohl. Sein Kollega (an der unteren Klasse) ist krank und leidet bitteren Hunger." Der deutsche Schulmeister, Johann Ruber, klagt über schlechte Inspektion, es sei in 2 Jahren nie visitiert worden. Schulgelder werden säumig bezahlt. — Wenn es so in der Amtsstadt stand, wie traurig mag es erst in den Amtsorten mit dem Schulwesen bestellt gewesen sein, die, dem Feind offenstehend, den Verheerungen wie wir gesehen, viel mehr preisgegeben waren. Da muß ja der Betrieb der Schule vielfach unmöglich geworden sein.

Im einzelnen bringen die Amtsorte folgende Klagen vor:

Notzingen beschwert sich ob der Stadt, daß Notzingen-Wellingen und Ötlingen-Lindorf den 4. Teil der Anlagen, die Kirchheim treffen, dem Herkommen nach zahlen müssen, was sie nicht mehr können, angesichts ihres Totalruins. Der Flecken sei 2500 fl. schuldig. Wenn nicht Stillstand und von gnädiger Herrschaft Hilfe zum Bauen (der zerstörten Häuser) geschehe, müssen sie von Haus und Hof laufen.

Lenninger Stab: Bürgermeister und Gericht klagen: Der Pfarrer von Oberlenningen, M. Johann Schauffler, will nicht bloß Prediger, sondern auch ein Fuhrmann sein, setzt keinen Eifer auf sein Amt, ist die wenigste Zeit daheim, fährt nach Stuttgart und Ulm und kommt erst heim, wenn man soll zur Predigt gehen, daher er, weil er nichts studiert, schlechte Erbauung ausrichten könne. Er sei in summa ein unruhiger, zänkischer Mann, gebe großes Ärgernis mit Fluchen und Schwören, was er anderen verbiete. Daher sie um seine Absetzung bitten; die Pfarrei könne durch den Pfarrer von Unterlenningen versehen werden (M. Joh. Stocker), der als ein „exemplarischer Mann" bezeichnet wird. — Ein Gerichtsverwandter bringt vor: Weil sie so wenig Leute im Stab — in Ober- und Unterlenningen seien nur noch 34 Eben — so würde auch ein Pfarrer genügen; auch sollte man statt des „raisigen", d. h. berittenen Oberschultheißen nur einen Bauernschultheiß halten.

Unterlenningen hat nur noch 7 oder 8 Männer, da es vor dem 70 oder 80 gehabt. Die von Brucken beschweren sich, daß die von Owen ihnen vor dem Einfall (1634), und als die Gemeinde ziemlich gewachsen, zugemutet, zur Erhaltung ihrer Kirche 250 fl. Kapital auf sich zu nehmen und jährlich den Zins daraus zu reichen, weil sie dorthin in die Kirche gehen. Aber weil jetzt bei ihnen nit mehr denn 7 Bürger sind, bitten sie, sie entweder bei vorigem Stand zu erhalten, oder sie in die Kirch nach Unterlenningen zu weisen, dahin sie in den Stab gehören, und solche Kirch zum Teil zu erhalten haben.

Gutenberg: Von 60 Bürgern sind nur noch 8 übrig, und diese sind mit Umlagen zu hart beschwert. Der raisige Schultheiß daselbst bringt vor: ihr Pfarrer, M. Joh. Kuon, lebe in höchster Armut, trage seine Bücher auf dem Rücken nach Ulm, verkaufe sie, den Hunger zu stillen, er versehe sein Amt zur Zufriedenheit der Gemeinde.

Schlattstall hat an den Lasten des Oberlenninger Stabs den 5. Teil zu zahlen: das sei ihnen jetzt nicht mehr möglich, da sie von 9 auf 2 Bürger zurückgegangen.

Schopfloch: Die Predigten seien, so viel des beschwerlichen Kriegswesens halber möglich, gehalten worden, es mangle allein an des Pfarrers Besoldung. Sie klagen über ihren Schultheißen, daß er nach dem Hagelwetter von 1635 der verstorbenen

Digitized by Google

Personen Güter abgeschnitten und in seinen Nutzen verwendet habe. Er halte es mehr mit den Soldaten als mit den armen, verderbten Leuten, habe die Soldaten gegen letztere noch angehetzt.

Dettingen: Predigten werden ordentlich gehalten, nur keine Betstunden. Sie beschweren sich, daß alle Abgaben so beharrlich streng erfordert, sonderlich armen Waisen das Brot aus dem Mund genommen werde.

Bissingen: Predigten werden soviel möglich gehalten, Betstunden nicht.

Jesingen: Von 98 Ehen sind nur noch 15 Mann übrig. Der Schultheiß Algayer klagt ob seinen Jesingern: Ob ihnen wohl bei Strafe von 10 fl. aus der Stadt in den Flecken zu ziehen geboten worden, so tuen sie doch schlecht parieren.

Ombden: Sie seien gleich im ersten Jahr (1634) also zugrunde gerichtet worden, daß sie sich außerhalb des Fleckens mehrenteils aufhalten müssen, daher sie gnädiger Herrschaft (an Steuern) wenig liefern könnten. Es sei kein verderbterer Ort im Amt als ihr Flecken, sintemal von 70 nur noch 6 Bürger übrig seien. Seit dem Einfall sei gar keine Rechnung getan worden, und alle, die damit zu tun gehabt, seien gestorben. Schultheiß Bathasar . . . scher (Geschlechtsnamen unleserlich) beschwert sich, daß die Gemeinde ihn zum Schultheiß vorgeschlagen, der doch erst ein halb Jahr Bürger im Flecken und darum Recht und Brauch nicht wisse; dazu sei er ein armer Gesell, der sich nur mit Taglöhnen nähren müsse. Er getraue sich nicht, dieser Stelle vorzustehen und bitte um Enthebung.

Nabern. Seit dem Einfall ist keine Betstunde gehalten worden. Der Predigt halber klagen sie nichts an dem Pfarrer zu Bissingen, der bis dahin es versehen (Nabern war 1635—1656 Filial von Bissingen). Der Schultheiß habe nicht treu gehaust mit der auf 3 Jahre eingezogenen Steuer.

Roßwälden mit Weiler und Sulpach: Predigten und Betstunden sind soviel möglich gehalten worden. Wegen der Kontribution sind 1000 fl. Schulden gemacht worden. Aber wie das geschehen und wie mit der Kontribution umgegangen worden, wissen sie nicht, weil die Personen, die damit zu tun gehabt, gestorben.

Weilheim und Hepsisau: Predigten werden gehalten, aber ziemlich hinlässig besucht. Sie beklagen sich ob der Amtsstadt, daß, ob sie wohl etlichemal rein ausgeplündert, alles Vieh, Früchte, Wein und andere Viktualien, Mobilien und dgl. hinweggenommen, auch jetzt 2 Jahre mit solchen erschrecklichen, ohnerhörten, höchst schädlichen Hagelwettern, die alles auf dem Feld erschlagen, heimgesucht worden, sie doch mit allen Einquartierungen, Kontributionen, Frondiensten so völlig belegt und angesehen werden, als wenn es mit ihnen im vorigen guten Stand stande.

Pfarrer M. Ehrenfried Gräter sagt, die Predigten und die Sakramente werden von seinen Pfarrkindern nit fleißig besucht. (Dasselbe sagt der Diakonus Hölderlin.) Witwen und Waisen werden schlecht verpflegt. Unterschiedliche Waisen haben sich in die Fremde begeben, auch zum Papsttum. Als 1638 das Städtchen von den kaiserlichen und bayrischen Völkern geplündert und unter andern auch auf dem Rathaus des Armenkasten Gültbriefe zerstreut worden, habe er, Pfarrer, mit den beiden Heiligenpflegern die Briefe wieder zusammengelesen und geraten, sie in die Amtsstadt zu flüchten. Es sei aber nicht geschehen, und darum seien bei abermaliger Plünderung die Briefe von den Soldaten genommen, die Siegel heruntergerissen worden. Der Präzeptor (M. Joh. Jak. Knoblauch) klagt, die Eltern schicken ihre Kinder unfleißig zur Schule und Kirche.

Hans Jakob Wagner, Metzger, klagt, daß Melchior Taubenschmid 1637 den Herrn Spezial zu Kirchheim einen Schmierer, Salber und blinden Schelm und Dieb

Digitized by Google

Göppingen und Schorndorf in den Rücken kam, von Eßlingen über die Filder nach Nürtingen und von da nach Reutlingen sich zurückziehen, wo es am 4. Februar stand. Auch von hier wichen sie den Bayern aus und zogen das Neckartal aufwärts nach Sulz und von da ins Kinzigtal, immer gedrängt von dem bayrischen General Mercy. Damals stieg die Not im Land am höchsten, obwohl Franzosen wie Bayern sich als Beschützer des selbst ganz wehrlosen Landes ausgaben.

In dieser Zeit wird folgendes aus unserem Bezirk berichtet:

Als im Januar 1643 beide Armeen vor Kirchheim gestanden, sind etliche schwedische Reiterregimenter nach Owen ins Quartier gezogen, haben das Schreinwerk und neben den Fässern in den Kellern viele Bäume abgehauen und verbrannt, auch in Häusern viel Schaden getan, der aufs wenigste 1500 fl. betrug. — Eine andere schwedische Einquartierung kostete Owen 1475 fl. — Jesingen meldet: Als am 26. Januar die schwedische und kurbayrische Armada vor der Amtsstadt in 2 Lagern sich 4 Tage aufgehalten, sind von denselben 21 Gebäude neben der Mühle allhier abgebrochen und verbrannt, Kanzel und Altar in der Kirche geplündert, die Stühle auch verbrannt, sonst alles Schreinwerk und anderes verheert und verderbt, ca. 1500 fruchtbare Bäume umgehauen worden. Anschlag 5500 fl.

Ohmbden: Als die Armeen bei Kirchheim gegeneinander gelegen, ist in Brand und Raub aufgegangen 2500 fl.

Zeller Stab: Bei den Weilheimer Plünderungen, und als beide Armeen vor der Amtsstadt gelegen, ist der Einwohnerschaft an Roß, Vieh und Hausrat genommen worden für 6555 fl.

Nabern: Als die schwedische und kurbayrische Armee vor Kirchheim, item die Bayern zu Wendlingen und zu Göppingen und Ebersbach gelegen, ist man vielmals ausgeplündert worden, Schaden 4750 fl.

Ötlingen: Als die beiden Armeen vor der Stadt gelegen, haben wir nicht bloß ein Regiment im Flecken gehabt, sie haben auch unsre Kirche ganz ausgeplündert, Stühle und das ganze Getäfer abgebrochen und ins Lager geführt.

Gutenberg: Als die schwedisch-französischen und bayrischen Armeen bei Kirchheim gelegen und etlichemal, besonders bei ihrem Aufbruch hier geplündert, entstand 250 fl. Schaden.

Im Jahre 1644 und 1645 richteten die Bayern Schaden an. Rieker sagt: Vom 11.—17. August 1645 ist die bayrische Armee zwischen Kirchheim und Wendlingen gestanden und mußten ihr von Kirchheim 200 Scheffel Frucht ins Lager geliefert werden. — Im November 1645 ist der kurbayrische Oberst von Sporeck mit seiner Leibkompagnie hierher ins Quartier gelegt worden, doch wurde aus sonderbarer Gnade niemand in die Stadt dagegen alles in die Vorstädte und in die Amtsorte gelegt. Die Kosten dieses Quartiers betrugen 3165 fl. — Von Amtsorten erwähnt Dettingen diese Einquartierung. Bissingen meldet: Als die Kurbayrischen von Freiburg aus dem „Preysgau" zurückgegangen und zu Wendlingen ein Quartier gehabt, sind dieselben täglich hierher gekommen, haben alles ausgeplündert, die eingeheimsten Früchte neben den im Feld gestandenen und geschnittenen ausgedroschen und weggeführt. Schaden 4000 fl.

Owen meldet: Als Ihre Königl. Majestät (König Ferdinand von Ungarn) zu Wendlingen und die Armee da herumgelegen, sind der Dinkel, der bereits eingeheimst, und der Haber, der noch im Feld abgemäht gelegen, ausgedroschen und weggeführt worden. Schaden 250 fl.

Weilheim: August 1644, als die bayrische Reichsarmee etliche Tage im Amt logiert, ist allein in Weilheim 2562 fl. Schaden erwachsen.

Digitized by Google

Im Jahr 1646 waren **Franzosen und Schweden** im Bezirk. In Kirchheim verursachten sie nach Rieker unter den Obersten Mebach und Tarras einen Schaden von 10000 fl. Hier wird auch einzufügen sein, was **Weilheim** meldet: den 1. August (Jahr ist nicht genannt) in einem französischen Überfall 2535 fl. Schaden. — Ausführlicher meldet **Bissingen**: Als die Reiterei von der französischen Armee von Hohentübingen abgeführt worden, ist Oberst Meppo mit seinen und des Generals Tarras, also mit 2 Regimentern in hiesigem Flecken auf 10 Tage gelegen. Die haben nicht allein Früchte, Futter, ja nicht einigen Nagel in der Wand steckenlassen, haben Scheunen abgebrochen und verbrannt. Es ist kein Faß, Zuber, Kasten oder Truhen im ganzen Flecken geblieben, die Fenster ausgebrochen, verschlagen oder verkauft. Unterdessen wir mit den Unsrigen in der Stadt (Kirchheim) liegen, wachen und fronen, in alle End und Ort rottenweis laufen, daneben aber denen von Kirchheim einen sehr schweren Hauszins geben müssen, — beläuft sich der Verlust auf 2000 fl.

Württemberg war in den letzten Jahren des Kriegs der Zankapfel der feindlichen Armeen, der Franzosen und Schweden auf der einen, der Kaiserlichen und der Bayern auf der anderen Seite. Auch unser Bezirk bestätigt, was Schneider über diese letzten Kriegsjahre sagt: Es ist kaum glaublich, was das Land immer noch zu bieten hatte. Die so sehr gesunkene Zahl der Bewohner bebaute offenbar unverhältnismäßig große Strecken von Feldern und Weinbergen, immer in der Hoffnung, die Früchte der Arbeit selbst genießen zu können. Ein ertragsreiches Jahr füllte Scheunen und Keller, und so fand Freund und Feind immer noch genügende Vorräte, um deren willen sich der Kampf um die württembergischen Quartiere lohnte. Auch als am 14. März 1647 Bayern zu Ulm einen Waffenstillstand schloß, ließ keine der feindlichen Parteien die Hand von Württemberg. Und als im September 1647 der Waffenstillstand von Bayern gekündigt wurde, plünderten die Schweden Weilheim. Schneider sagt, daß dies September 1647 geschehen. Die Weilheimer selbst berichten von einem im März [illegible] Schaden, der [illegible] fl. gekostet.

Als endlich 24. Oktober 1647 die Friedensverhandlungen zum Abschluß gekommen waren, [illegible] es noch 1—2 Jahre, bis das Land von feindlichen Truppen ganz geräumt war. [illegible] des Friedens gewesen sein, daß in [illegible] im Jahre 1648 2 Tag und Nächte [illegible] — die [illegible] aus den Scheuern [illegible] 250 fl. — [illegible] Monate nach dem [illegible] das [illegible] Regiment [illegible] und einem Aufwand von [illegible] fl. [illegible] das auch [illegible] Schweden im Quartier [illegible]. Die letzte Erwähnung [illegible] Generalleutnant [illegible]. [illegible] muß es gewesen [illegible] einem [illegible]

4. [illegible] der [illegible] und was zur Erinnerung geblieben.

[illegible] Bezirk [illegible] der einzelnen Ge- [illegible] im Verlauf des Krieges [illegible] der Kriegszeit.

daß gewisse Ausgaben, die sie im Namen und zu Gunsten des Amts gemacht, nicht an ihr allein hängen bleiben, sondern zwischen ihr und den Amtsorten verglichen werden. Die Summe dieser Ausgaben beträgt 25 977 fl. Das Amt, unter Anführung Weilheims und Owens, protestierte gegen die Forderung Kirchheims, da auch die Amtsorte Ausgaben gehabt, für die sie teilweisen Ersatz fordern dürften, und da Kirchheim hinter seinen Mauern es viel besser gehabt als die offen daliegenden Amtsorte. Von einer aus Stuttgart eingetroffenen Kommission wurde ein Vergleich zustande gebracht, wonach die Forderung Kirchheims von 25 977 fl. auf 7250 fl. herabgesetzt wurde. — Nun liegen von den einzelnen Amtsorten unter dem Titel „Gegenprätensionen", Zusammenstellungen vor über den von ihnen erlittenen Kriegsschaden, wobei allerdings nicht ganz deutlich ist, ob alle Gemeinden den geschätzten Gesamtkriegsschaden angeben; doch ist das fast bei allen mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen.

Hiernach stellt Weilheim auf eine Gegenforderung von 87 204 fl., Owen 50 160 fl., Dettingen 112 195 fl., Zell 54 984 fl., Schopfloch 38 264 fl., Gutenberg 16 338 fl., Ohmden 19 961 fl., Jesingen 31 738 fl., Notzingen 49 341 fl. 30 kr., Nabern 18 822 fl., Ober- und Unterlenningen mit Brucken und Schlattstatt 46 724 fl., Bissingen 34 312 fl., die übrigen Örtlein, wie z. B. Ötlingen, Hepsisau, Roßwälden mit seinen zwei Filialen, „haben", sagt die Gegenschrift, „wegen Unerfahrenheit im Schreiben kein spezifiziertes Verzeichnis einreichen können". — Die oben verzeichneten Summen der einzelnen Amtsorte geben die Hauptsumme von 560 047 fl. 57 kr., wozu dann noch der Kriegsschaden der Stadt Kirchheim kommt, der dem der Amtsorte gleich geschätzt werden mag, so daß Stadt und Amt zusammen 1 Million Gulden mögen erlitten haben.

Schwerer noch wiegen die Verluste an Menschenleben. Die Oberamtsbeschreibung führt einen Bericht vom 1. Oktober 1652 an, wonach im ganzen Amt vor 1636 3170 Bürger vorhanden waren, im Jahre 1652 nur noch 1079. Besonders groß waren auch die Schäden für die Landwirtschaft. Es lagen 1652 noch öde und wüst 5966¾ Jauchert Äcker, 1043 Morgen Weingärten, 1083½ Tagwerk Wiesen, im ganzen etwa ⅛ des Gesamtflächeninhalts des Oberamts. Überdies waren noch 7 herrschaftliche und 1533 Privatgebäude ruiniert, worunter ein ganzes Dorf, Holzmaden.

Aus den oben angeführten Aktenstücken von 1660 können diese allgemeinen Angaben noch hinsichtlich einzelner Gemeinden spezialisiert werden.

Dettingen schließt sein Kriegsschadensverzeichnis mit der Bemerkung: „Noch jetzt sind, obwohl nun seit mehreren Jahren friedliche Zeiten sind, alle Haushaltungen an Bettgewand und Leinwand, auch anderem Hausgerät so bloß, daß sie blößer nicht könnten beschrieben werden, und wegen der grassierenden und immer fortgehenden schweren Gelder zu keinem Vorrat mehr gelangen mögen. Die Mannschaft war vor der Okkupation 315 Bürger, jetzt nur 110. So sind während des Kriegs verbrannt, abgebrochen und bei dem voriges Jahr entstandenen Sturmwind eingeworfen worden 179 Gebäude. — In Schopfloch waren vor dem Einfall 65 Männer, 14 Witfrauen, jetzt 12 Männer und 4 Witwen. — In Notzingen sind außer den 1634 eingeäscherten 7 Hauptgebäuden noch 64 Gebäude zugrunde gerichtet worden.

Die Bürgerzahl betrug im Jahre 1660 in Notzingen 35, in Jesingen 32, in Ombden 31, in Wendlingen 37, im Roßwälder Stab 37, im Zeller Stab 75, im Lenninger Stab 75, in Weilheim 214, in Gutenberg 26.

Welche Wandlungen in der Bevölkerung der Ortschaften der Dreißigjährige Krieg hervorgebracht, dafür bietet Notzingen ein sprechendes Beispiel. Hier waren in der Zeit von 1558—1609 3 Familien mit dem Geschlechtsnamen Esel, 11 Familien Hauber, 8 Hutten, 3 Hurrer, 5 Kechelin, 10 Kromer, 9 Kuenen, 6 Nägele-

Digitized by Google

30 Ruoß, 13 Speißer, 7 Steritz, 6 Unrath, 6 Walther, 6 Werner, 7 Winterbom, 11 Wolfer. Diese Familiennamen alle sind nach dem Krieg oder doch nach 1660 ganz verschwunden. Im ganzen sind von 1558—1609 270 Familien in den Kirchenbüchern aufgeführt. 191 davon führen Namen, die nach dem Krieg ganz oder fast ganz fehlen. Nur die Becker mit 19 Familien vor 1609, die Eppinger mit 6, die Ernst mit 5, die Rieffer mit 5 Familien setzen sich nach 1660 fort.

Die Wiederbevölkerung erfolgte teils durch Rückkehr der Flüchtigen, teils durch Einwanderung. Im Kirchheimer Bezirk wurden 1685 von den 1200 Salzburger Emigranten, die nach Württemberg kamen, 85 aufgenommen. In Notzingen finden sich von diesen keine Spur, wohl aber von früherer, wie es scheint sporadischer Einwanderung. Zwischen 1645 und 1649 ist nach den Notabilien zur Stabspflegrechnung ein Anthony Bleyhold aus dem Salzburger Land als Bürger angenommen worden, von dem das Bürgerannahmegeld 1660 noch ausstand. 1660 wurden getraut Johannes Zacharias von Prag in Böhmen und Margareta geb. Hermann aus Münster im Schweizerland. 1659 wurde begraben Bartlin Egelsperger von Werfen im Salzburger Land. 1661 wurde Michael Waldner aus Radstatt in Salzburg getraut mit einer Notzinger Bürgerstochter. Derselbe muß schon vor 1665 gestorben sein, da im Januar dieses Jahres seine Witwe zum zweitenmal sich verehelichte mit Jakob Burkhardt aus Genzendorf, Veldmünzschlager Amts in Bayern. Ein Landsmann dieses Michael Waldner, Konrad Waldner, Sohn des Leonhard Waldner, von Brenck, zu Radstatt gehörig, des Salzburger Lands, ist 1662 mit der Tochter des Schultheißen Ernst von Notzingen getraut worden. Von beiden Waldner leben heute noch unter anderem Geschlechtsnamen Nachkommen in Notzingen. 1683 starb der 79 Jahre alte Hans Sauter, „ein schwedischer Soldat, der da geholfen, Prag, die Hauptstadt in Böhmen, einnehmen" (?). Auch von diesem sind noch Nachkommen in weiblicher Linie vorhanden. 1665 hat hierher geheiratet Jerg Gebhard von Schonser in Bayern. 1666 ist im Herrn entschlafen Barbara Steinhäuserin aus dem Berner Gebiet im Schweizerland, Eheirau des Matthäus Hummel von Wellingen. — Wichtiger als diese Ausländer wurde für die Wiederbevölkerung Notzingens die zwischen 1645 und 1649 erfolgte Annahme des Hans Bosch von Dornstetten zum Bürger. Dieser ist der Stammvater der heute noch zahlreich vertretenen Familien Bosch in Notzingen und Wellingen.

Der Wohlstand der landwirtschaftlichen Bevölkerung hat freilich durch den Krieg eine Schädigung erlitten, welche zum Teil bis heute noch nicht ausgeglichen ist. Es ist ausgeführt worden, welche Verluste von Pferden einzelne Gemeinden erlitten haben. Diese Ziffern zeigen, daß der Pferdebestand vor dem Dreißigjährigen Krieg in unseren Landgemeinden meist zehnfach größer war als heute. Die Herstellung eines geordneten landwirtschaftlichen Betriebs lag aber der Regierung am Herzen. In dem Ruggericht von 1660 wurde den Weinbau treibenden Gemeinden des Bezirks auferlegt: Weil viele Bürger mehr aus Heillosigkeit und Mutwillen als aus Unvermögen ihre Weingarten öde und wüst liegen lassen, so wird denselben eröffnet und bei einer Herrschaftsstrafe von 3 fl. 15 kr. anbefohlen, daß jeder Bürger innerhalb Jahresfrist ein Viertel Weinberg ummachen und bauen muß. Da allgemein über großen Forstschaden geklagt wurde, so wurde auf den Bericht hierüber vom Herzog dem Forstmeister in Kirchheim aufgetragen, daß derselbe „durch Niederbürschung der schädlichen Tierer" diesem Übelstand abhelfen solle.

Sollte aber wieder mehr Wohlstand ins Land kommen, so mußte auch der mit der Not der Zeit im Schwange gehenden Verschwendung bei festlichen Gelegenheiten entgegengetreten werden. In dieser Hinsicht bemerkt das Ruggerichtsprotokoll von 1660:

Digitized by Google

Bei den Hochzeiten wird ein ganz unverantwortliches Übermaß gebraucht, indem das Zechen gleich Sonntags angefangen und die ganze Woche hindurch nicht ohne großen Schaden der angehenden Eheleute fortgesetzt, wie denn auch bei mancher Hochzeit über ein Fuder Wein (= 6 Eimer = 18 hl) ausgetrunken, davon aber nicht das geringste Umgeld entrichtet wird. Dieses Übermaß ist abzustellen und zu befehlen, daß gleich anderen Orten im Land allein den fremden Gästen am Montag Abend ein Nachtessen gegeben, die Hochzeit auch länger nicht denn 2 Tage, nämlich Dienstag und Mittwoch, fortgesetzt werde. — Ebenso wird bei den Verwaltungen der Gemeindepflegen und Armenkästen gegen zu hohen Aufwand an Zehrungen vorgegangen.

Die Obrigkeit nahm sich in jener Zeit auch der kirchlichen Ordnung an. Fleißiger Besuch des Gottesdienstes wird den Einwohnern ans Herz gelegt, da von den Geistlichen über mangelhaften Besuch geklagt wird. Im Jahre 1676 erklärt das Vogtgericht: „Obgleich kein Zweifel ist, daß die Selsorger mit treuem Fleiß und Eifer die Leute zur Gottesfurcht, wahrer Bueß und emsiger Besuchung des Gottesdiensts, sonn- und feiertäglicher, auch Wochenbußpredigten und Betstunden treulich erinnern und anmahnen, so will doch bei vielen kein rechtschaffener Effekt scheinen, sondern sich vielmehr an Tag geben, daß neben Verachtung Gottes und seines Worts das grausame Fluchen und Schwören bei Alt und Jung ohne Scheu getrieben und gar gemein werden wolle. Deswegen dann, damit dem Predigtamt das brachium seculare billig succuriere, durch den Vogt bei nächster Gemeindeversammlung eine bewegliche Erinnerung geschehen solle, daß ein jeder alles was ehrbar und wohllautet, in gewissenhafte Obacht ziehen und in allem Stück sein Christentum also rühmlich scheinen lassen soll, damit man Obrigkeits wegen nicht Ursache nehmen müsse, mit Realkorrektion vornemlich wider das Fluchen und Schwören vorzugehen."

Aber trotz dieses Zusammenwirkens der weltlichen und geistlichen Obrigkeit dauerte es viele Jahrzehnte, bis der sittlichen Verwilderung gesteuert wurde, in welche die Kirchenkonventsprotokolle bis 100 Jahre nach dem Krieg hineinschauen lassen.

Digitized by Google

Unterboihingen im Dreißigjährigen Krieg.

Nach Briefen mitgeteilt von Pfarrer Moser in Unterboihingen.

Im Gräflich Rechbergischen Hausarchiv befindet sich ein Repertorium mit Notizen über einen zwischen der Familie v. Wernau und dem Pfarrer und Vogt in Unterboihingen geführten Briefwechsel während des Dreißigjährigen Kriegs, das mir durch die Vermittlung des Herrn Freiherrn von Stotzingen zur Veröffentlichung vorlag.

Die Familie von Wernau, im Anfang des 18. Jahrhunderts ausgestorben, hatte Besitzungen in Oberschwaben, Donzdorf und Unterboihingen wie in den übrigen katholisch gebliebenen Dörfern der Gegend und wohnte während des Dreißigjährigen Kriegs in Dettingen bei Haigerloch.

Die Briefauszüge, die wörtlich mitgeteilt sind, stammen großenteils aus der Zeit vor und nach der Nördlinger Schlacht, nur die letzten aus der Zeit der französischen Einfälle unter Ludwig XIV. Sie nennen zu wenig Namen und Daten, um der Kriegsgeschichte, soweit sie Württemberg angeht, neue Züge zu geben und ergänzen eben in ihrem Teil das Bild allgemeiner Not, wie sie die ganze Gegend um die Städte Nürtingen, Kirchheim und Eßlingen in diesen Jahren besonders schwer empfunden hat, als die kaiserlichen Heere das von ihnen eroberte Land ausplünderten. Leider sind auch außer Nürtingen, Kirchheim und Pfauhausen, keine anderen Orte mit ihren Erlebnissen besonders genannt; nur aus der Bitte um Geldunterstützung, um das Dorf vor dem Geschick der Nachbarschaft zu bewahren, erhellt, daß das Elend auf allen Orten ausnahmsweis lag. Damit gibt uns dieser Bericht aus Unterboihingen eine Schilderung der Lage, wie sie für jedes andere Dorf am oberen Neckar ebenso zutrifft.

1620 berichtet Veit Meyer, Vogt zu Unterboihingen, an seinen Herrn Conraden von Wernau nach Aichstätt, wie die Underthanen von 200 Mann Quartier gehabt und vielen noch mehr dergleichen folgen sollen, in Bedenkhung der größten Armuth under den gemeinen Bauersmann nicht wird ausgestanden werden können.

1620. Von Conrad von Wernau ahn Friedrich Wilhelm von Guttenberg: wie zwischen den unirten und protestirenten Fürsten ein Vergleich geschehen, das Kriegsvolkh aus dem Reich zu führen, worauf einige Niederländische Reuterey rebellirt und großen Schaden zugefügt.

1620 berichtet Conrad v. W. ahn Leonhardt Fleyner, Ritterschaftl. Syndicum nach Eßlingen: abermahlen seien Underthanen zu Dunsdorf von dem Kriegsvolkh zu Roß und Fuß belagert, sofort mehr denn viel Schaden beschehen.

Digitized by Google

1627. Conrad v. W. an seine Eheliebste Margaretham Barbaram: wie seine Underthanen zu Dunsdorff und beiden Aushoffen mit Einquartierung, Reuter und neugeworbene Soldaten ohne Underlaß und mit vielen Trangsalen beschwehret und weilen er zur Abwendung dergleichen Geld von nöthen, als solle sie bey den heiligen Pflegern zu Underboihingen geben lassen und ime überschicken.

1627. Conrad v. W. an seinen Sohn Jörg Ludwigen: weilen er zu Underboihingen mit Geldt nicht aufzukommen vermag, als solle er ime zur bewußten 1000 fl. wochentlichen Auszahlung der Soldaten noch ferners Geld zu übermachen trachten.

1628. Jörg Ludwig v. W. an seinen H. Vatter Konraden: wie zu Underboihingen abermahlen neue und überlegte Einquartierung: wie auch koste der zu Dunsdorff liegende Obristlieutenant sammt der Salvia Guardia sehr vihl.

1628. Jörg Ludwigen, seinen H. Vatter Conr. v. W. stellt die abermahlige Einquartierung vor mit dem Anhang, bey den heiligen Pflegschaften auch kein Gelt mehr in Vorrath zu sein.

1629 übergeben die Underthanen zu Bohingen eine Spezifikation under der Beschwernuß, wie selbige nur von einem Abend und Nacht vor einen Korporal und bey sich gehabten 20 Pferden ohne Früchten und Fourage auslegen mußten 29 fl. 44½ gr.

1629 übergeben die Underthanen zu Boihingen an Conr. v. W. eine Rechnung über 961 fl. und gegen 200 Scheffel Früchten, so er ihnen bei 2 Jahr hero gelehnt und zur Unterhaltung der obgedachten Soldaten und Quartierslast appliziert.

1631. Vogt zu Underbohingen an Jörg Ludw. v. W. zu Dettingen: einigen Wein auff die Soldaten aus dem herrschaftl. Keller notwendig verwenden müssen.

1631. Vogt zu Underbohingen an Jörg Ludw. v. W.: Die alldorten einquartirt gelegene Soldaten hätten die mitgenommene 24 Stückh Pferdt zum Vorspan gar bis Nördlingen mitgeschleppt, auch keins wiederbekommen, daß zu besorgen, gar verdorben und ausbleiben werden.

1631. Vogt zu Underbohingen referirt ahn Ludw. v. W. zu Dettingen, was for ein großer Kosten auff die zu Boihingen liegende Salv. guard und dergleichen auffgingen.

1631. Vogt zu Unterbohingen ahn Jörg Ludw. v. W.: uneracht habend so lebendig als schriftlich Salv. guard hätten sich 350 Mann sambt 56 Pferd gewaltthätig einquartiert, die Underthanen sehr hart gehalten, Geldt pressiert, Kisten und Kasten aufgeschlagen, nach Belieben herausgenommen, auch einige Underthanen dergestalt mit Füßen traktirt, daß bettlägerig, hätte ihnen sowohl Geldt als Früchten vorgeliehen.

1631. Jörg Ludw. v. W. an Hans Martin v. W: wie sowohl zu Bohingen als Pfauhausen abermahl Einquartirung, hingegen die Last dieser Orte zu schwer und hiedurch also ausgesogen werde, daß künftig an Lieferung der Kontribution großer Mangel sein wird.

1632. Von Vogten zu Bohingen an Jörg Ludw. v. W.: wie abermahlen 2 Kompagnien Degenfeldische Reutter zu 200 Mann mit ein Rittmeister alldort Quartier genommen und hat ebenfalls die Salv. Guardia es nicht verwehren können, sondern sogar der Rittmeister mit seinen Offizieren, Gesindt und 23 Pferd sich in dem Schloß einlogirt, haben sich sambtlich sehr übel gehalten, auch sonsten Fenster eingeschlagen und andern mehr Sachen devastirt, auch Truhen und Kästen eröffnet und alles daraus genohmen, gleich sie im Schloß gethan; habe fast alle Tag über die 30 Personen im Schloß speisen müssen, wodurch gar viel konsumiert worden, wie dann

Digitized by Google

allein an Wein Württemb. Maß 2 Ay. 3 Imy ausgetrunkhen worden, nirgends aber weder Ersatz, Bezahlung oder Restitution zu haben.

1632. Jörg Ludw. v. W. an Hertzogen zu Wirttemberg: weilen Rittmeister Donauer im Januario zu Unterbohingen mit Gewalt Quartier genohmen, auch mit etlichen Offizieren und Soldaten ins Schloß gefallen, darinen sowohl als im Flecken geblündert, mithin 317½ fl. Schaden zugefügt, hiegegen dieser Rittmeister dermahl wegen andern verübten Excessen in Stuttgart verarrestirt, als bittet, womöglich ihm auch Satisfaktion angetteyen zu lassen.

1632. Vogt zu Unterboihingen an Jörg Ludw. v. W.: ob zwar die 200 Degenfeldische Reutter abmarschirt, so seyet selbige jedoch wieder zuruckhkommen und sich abermahlen gewaltthätig einquartiert, denen er zwar 4 lebendige fürstl. württemb. S. Guardias vorgestellt, hat es doch nichts geholfen, man hat diesen überflüssig Essen und Trinkhen gereicht, jedoch kein guter Will bei ihnen gewest, die Leuth übel traktirt, aus dem Dorff gejagt, auch alles spoliert, haben ebenfalls im Schloß alles eingeschlagen und geplündert.

1632. Vogt zu Unterboihingen an Jörg Ludw. v. W.: alldorten durch 5 Degenfeldische Reuter denen Underthanen 2 Roß auf der Waydt genohmen zu sein, das beschwehrliche Kriegswesen lasse sich je länger je gefährlicher dortt herum an, daß sie weder Tag noch Nacht Ruh. Undt weilen die Underthanen weder mit Heu, Haber noch Wein versehen, so fragt sich an, wie viel dermahlen von Herrschaftswegen ihnen verabfolgen, dannen die Gewaltthat des Volkhs verhalten und wiederumb im Schloß selbst Hand angelegt wurde.

1632. Vogt zu Unterboihingen an Jörg L. v. W.: vorigen Mittwoch habe sich abermahl ein Degenfeldischer Quartiermeister mit 18 Pferdten alldort einquartirt, in gleichen, den letzteren Freytag widerumb etlich 30 Pferdt, sambt einen Cornet, wobei weder die habente lebendige noch schrifftl. S. Guard was verholfen, hat zimblich Essen und Drinkhen gekost, habe von Herrschaftswegen Heu und Haber dazu hergeben müssen, sonsten die Reutter es selbst genohmen.

1632. Pfarrherr zu Underboihingen an Jörg Ludw. v. W.: Man würde mit schwerer Einquartierung alda über die Maßen beträngt, was vor Elendt und Muthwillen geübt, sei nicht zu beschreiben, ihme wär der Pfarrhoff völlig spolirt, ja sogar seine Bücher zerrissen.

1632. Vogt zu Underboihingen an Jörg Ludw. v. W.: Die Underthanen seyen sehr schwierig, wollten Haus und Hof verlassen, konnten einmahl den Last und Kontribution nicht mehr tragen, sofern ihnen von Herrschaftswegen nit Mittel geschaffen worden; sollten sie nun fortziehen, so wird all der Haß auf das Schloß und Herrschaft allein ausgehen.

1632. Vogt zu Underboihingen ahn Jörg Ludw. v. W.: zu denen bereits einquartirten noch täglich neugeworbene aufnehmen müssen und heiße der Kapitain, so alldorten ausgeplündert, Donauer, so anderer Orten dergleichen auch praktizirt; den Underthanen habe er wieder Wein und Früchte zur Underhaltung der Soldaten vorstrecken müssen.

1632. Ursula, Hertzogin zu Württemberg antwordet an Margaretham Barbaram v. W., Wittib, gebohren von Aschhausen, mit ihro und ihrem Sohn Jörg Ludwig große Bedauernus zu haben, zu Underbohingen der Soldaten halber dergestalten übel zuzugehen.

1632. Vogt zu Underboihingen an Jörg Ludw. v. W.: es seie bei die 6 Wochen her auf die Soldaten verpflegen, ohne was dem Obristlieutenant wegen seines Stabes versprochen, aufgegangen 203 fl.

Digitized by Google

1632. Pfarrherr zu Underboihingen an Jörg Ludw. v. W., wie bei seiner Zurückkunft nichts als einen leeren und mageren Pfarrhof gefunden, wünscht bald bessere Zeiten.

1633. Von Vogten zu Bohingen an Jörg L. v. W., es begehre der Hertzog von Württemberg den Lehenreutter wieder zu montieren und ihme monatlich 12 fl. zu reichen, sodann sollen die Underthanen den 10. Teil ihrer empfangenen Früchten zum Magazin liffern.

1633. Die Underthanen zu Bohingen supplizieren an L. v. W. umb Anlehnung 200 fl. um ein oder ander Quartier damit abzukaufen oder in andern dergleiche Nöthen sich zu erretten, mit der Anzeig, wie sie ihm auf nechste Martini verfallener Schuldigkeit unmöglich abführen könnten.

1633. Vogt zu Underboihingen an Jörg Ludw. v. W., wie die Underthanen umb Anlehnung Saamen, Früchten nebst einem Stückh Geld ansuchen.

1634. Die Underthanen zu Bohingen stellen Jörg Ludw. v. W. vor, wie sie weder das liebe Brodt noch Früchte zum Ansäen, jedoch in einer Monathsfrist die rückständige Kontribution von 219 fl. bei Betrohung, Gefängnus und dergleichen zu erlegen ankündt worden.

1634. Vogt zu Boihingen an J. L. v. W.: Da einem Underthanen 3 Roß durch die Soldaten gewaltthätiger Weis genohmen worden, hiegegen er nichts mehr im Vermögen und damit die Felder nicht ungebaut liegen, auch die Frondienst und anders gleichwohlen verricht werden, seye notwendig ihm so viel Geldt vorzustreckhen. Es hätten sich auch abermahl 50 Reutter mit einem Lieutenant in das Schloß eingedrungen, darin Speis, Trankh und Fütterung genohmen, auch Schaden gethan, so die Underthanen nicht refundiren wollen und können.

1634. Jörg Ludw. v. W. an seinen Vogten zu Bohingen, zu trachten, zu denen 600 fl. noch 200 fl. aufzubringen, umb zur Ritter Kassa gegen Schein zu liessern. In Bedenkhung, die Underthanen ihm sowohl dies als voriges Jahr wenig abgestattet, ihme auch weder von Wernau, Dunsdorff und Dettingen gar wenig eingeht, wie wegen seiner Behausung zu Horb auf die 4 guardisones daselbst über 160 fl. ohne andere Extra und Ordinar Beyhülff erlegen muß, können denen Underthanen unmöglich diesmal was anlehnen.

1634. Vogt zu Boihingen an J. L. v. W.: habe den Lehenreutter völlig montiert, auch Pferd und alles Zugehör geben, sofort gehöriger Orthen überschickt. Wegen jüngst gelittener starkher Einquartierung und ausständiger Kontribution ist an die Ritterschaft geschrieben worden; habe die Underthanen zur nothwendigen Saat wieder 8 Sch. Haber vorgeliehen, habe dem Schultheißen zu Pfauhausen wegen gehaltener Ausgaben 50 fl. entlehnen müssen.

1634. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: hatten abermahl von den Weimaren starkhe Einquartierung und dem Ansehen nach noch lang zu dauern, wollten von keiner Ordnung hören, sondern alles genug haben, die Underthanen hatten weder Haber, Fleisch, Wein und anderes, auch kein Gelt, ebenfalls in der Nachbarschaft und sonsten wegen ihrer Armuthey kein Credit, müßten Roß und Vieh verkaufen, under der Anfrag, ob ihnen nit wieder mit Gelt und Früchten in dieser Notsal auszuhelffen.

1634. Vogt z. Unterboihingen an J. L. v. W.: leyder vorigen Samstag abermahlen 80 Reutter alldorten übernacht gelegen, haben die Underthanen 220 fl. gekostet, waren vorige Nacht zu Dunsdorff gelegen, dannen die Armuth so groß, daß einen Stein erbarmen möchte, die Underthanen müßten noch aus dem Dorffe lauffen.

1634. Gen. Feldzahlmeister hat mit den Underthanen zu Underboihingen akkor-

Digitized by Google

diert, wie sie vor 3 Winderquartiermonath und zwar vor jeden lieffern sollen 100 R. thaler 12 Sch. Haber und 8 Wägen Heu.

1634. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: wie der Cornet undern Rittmeister Lewenstein sammt seinem Gesindt und 19 Pferden sich im Schloß, sodann 16 Reuter mit 44 Pferdt bei denen Underthanen einquartiert, mußten noch dabei ged. Rittmeister 100 fl. erlegen, mit Bitt, Mittel und Weg zu verschaffen, wo diese Kosten hergenohmen werden könnten, dann die Armuthey überall prävaliert: müßten die Underthanen den Flecken verlassen, könnte ja auch nit mehr bleiben: wie beschwehrliches gehe, sey nicht mehr zu beschreiben, die Unbilligkeith möchte ihm das Herz brechen, alles, was aufgehet, müsse er nur Früchten davon kauffen, hätte kein Geldt in Händen. Wenn das Quartier nur 14 Tag wehrt, wird es überall Feyerabend sein, auf den Frühling könnten sie auch aus Mangel Haber die Felder nit besaamen.

1634. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: Als der Lieutenant von der Löwensteinischen Comp. von dortten aufgebrochen, sei H. Gen. Kriegszahlmeister der Orth Bohingen zu seinem Quartier assignirt worden. Welcher auf 6 Monath vor ihn und seine bei ihm habente Offizier und Diener oder auf 10 Pferdt den Underhalt begehrt, so den Flecken in äußersten Ruin vollent bringen thete. Und solle die Lieferung nächste Woche angehen, dahero die Underthanen um ein ersprießliche Beyhülf bitten, sie wollen ihr möglichstes dran steckhen, damit obiges Gelt geliefert werden mögte, damit sie den Orth vor aller Gefahr sicher stellen, damit es nit ginge, wie in etlich benachbarten Orthen, habe auch etlichen Underthanen Roß gekauft, um nur was von denen Feldern damit besaamen zu können.

1634. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: Jüngsthin 58 fl. aus Vieh erlöst und vor Ankunft der Kaiserl. Soldaten nebst dem Schloß in ein Orth vergraben, die truppenweis aber eingefallene Soldaten geplündert, die Underthanen und Pferdt, Gelt und anders hart strapaziert, seie dis Gelt auch verrathen und genohmen worden; er sei ebenfalls wie auch die Kirchen völlig ausspoliert worden, also das leyder eingebüßt, was er nicht allein seithero sondern auch als Vogt sein Lebtag verdient und jetzo weiter nichts mehr habe denn wie täglich stehet und gehet.

1635. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: es habe Gen. Zahlmeister einen Offizier dahin geschickt, umb nach Möglichkeith den vielfältig beklagten Einquartierungen und Einfällen vorzustehen. Wenn dieser etlich Wochen vorhalben gewesen, hatte es dem Fleckhen nahmhafftes geholffen, maßen auf einmahl 300 Pagage Pferd über Nacht eingetrungen, wobey wieder ein großes aufgegangen.

1634. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: auf die jüngsthin sich einquartierte Reutter sein allein im Schloß etlich 100 fl., in gleichen bei denen Underthanen ebensoviel aufgegangen.

1635. Pfarrer z. Underboihingen an J. L. v. W.: wie auf Georgii 80 Pferd kommandirte Quartier genommen und zwar Rittmeister mit 8 Pferdt im Schloß, ferner darauf 100 Mann Fußvolk vorüber, so darinnen als im Flecken großen Unkosten auffgegangen. Der Underthan Berbelin Jörg bittet um 10 fl., um ein Rößlein zu kauffen, umb nur etwas vom Feld bauen zu können. Weilen Leonhardt Metzing nichts zu nagen und zu beißen hat, bietet er sein halbe Jauchert Ackhers under Hornholz, so eigen und wohl besäet, verkäufflich an, wenn er mit ihm handeln dürffte.

1635. Pfarrherr zu Underboihingen an J. L. v. W.: uneracht, deß General Gallen ertheilten schrifftl. S. Guardia hat jedoch selbiger selbsten die noch vorhandene Wein im Schloß angegriffen, verschenkt und verkaufft, auch sogar das Heu feil gebotten, nicht weniger die noch vorhandene Früchten besichtiget und weilen davon nach Rut-

Digitized by Google

tingen salvirt worden, alldorten aufgesucht. wie auch des Heiligen Früchten auf der Kirch; der Genr. Zahlmeister hat auf künfftigen Freytag terminirt, so zwar hart fällt, wann die ausstehende Kontribution nit erlegt, sollte vollendt alle Roß und Vieh genohmen werden, woran die Herrschaft 20 und fort ins künfftig alle Monath 50 Rthlr. ohne Heu und Haber erlegen solle, in Summa es ist auf ein völlig Verderben angesehen.

1635. Von Pfarrer zu Underboihingen: weilen kein Vogt mehr verhalten, an J. L. v. W. auf das eheste wider 100 Rthlr. Kontribution erlegt werden sollten, so aber die größte Unmöglichkeith, maßen vorhin schon die höchste Ruin vorhanden.

1635. Pfarrer z. Boihingen an J. L. v. W.: Gen. Zahlmeister habe nun auch seine Salva Guardia abgefordert und die übrige 3 Eym. Wein sambt Haber verkauft, auch 8 Wagen mit Heu und Ömb nach Stuttgardt führen lassen und seye nun daß Quartier des H. Grassen von Dona assignirt und würklich mit Soldaten belegt und verschiedene im Schloß einlogirt; ged. Graf begehre auch monatl. 100 Rthlr. under der Betrohung, sich selbst bezahlt machen und einschneyden wollte; im Schloß gehe viel mit allerhand Viktualien auf.

1635. Vogt z. Underboihingen an J. L. v. W.: allweil er wieder bei der Stell, habe sich ein gantz Regiment von 1000 zu Pferdt im Schloß, Pfarrhoff und bey denjenigen, so noch im Fleckhen gewesen, einquartirt, im Schloß seyne kein Haber mehr, auch Wein, Dinkel aber nur 1 Scheffel, sofort miteinander auffgegangen; etliche Lehen seyet heimgefallen, melde sich aber niemand an, um selbige zu bestehen.

1635. J. L. v. W. an Vogten zu Boihingen: gar wohl glaubent, die Fron nit völlig wie vor disen leydigen Zeiten verricht werden könnte, aber weil Frembde anzustellen und neben dem Essen großen Lohn auszugeben, hiegegen die Underthanen des Frons ganz entlassen sey auch nit ratsam, man solle allein die besten Gärden und Wiesen mähen und die andere stehen lassen, weil der Unkosten größer als der Nutz.

1635. Die Underthanen zu Bohingen an J. L. v. W. stellen vor, wie sie jüngsthin paares Gelt auf die wochentliche Kontribution und S. Guard 800 fl. ohne Fourage und die Herrschaft 80 fl. verwendet, hatten auch bereits noch 4 S. Guard, könnten sie aus ihren Mitteln nit kontentiren, sollten sie nur gar ohne sein, wären sie in größter Gefahr wegen der streiffenten Truppen, mit Bitt, ihnen mit Frucht oder Gelt auszuhelffen, sonsten sie mit Weib oder Kindt den Fleckhen quittiren müßen.

1635. Vogt z. Underboihingen an J. L. v. W.: Haubtmann Leer habe von den Underthanen alda 100 Rthl. begehrt und umb daß Übrige ein Obligation von sich zu geben; weilen sie aber bisher mit täglichen Einquartierung von allerhandt Volkh, so gar nit unlängst mit einem gantzen Regiment belegt und ruinirt worden, haben sie davor abgebitten, als nun H. Haubtmann die Unmöglichkeith gesehen, daß sie kein Brod mehr haben, hat man ihnen Pferdt und Vieh vollents abgenohmen, wie groß Armuthey, Elent und Hungersnoth fast under alle, seye nit genugsam zu beschreiben.

1635. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: Von denen Underthanen daß Essen nicht geben werden kann, sie die angeregte 2 Jauchert Ackhers nit bauen könnten, an Früchten ist nichts mehr als 3 Sim. Rockhen, 1 Sim. Erbs vorhanden, die noch übrige wenige Früchte nach Kirchheim salvirt hatten die Soldaten auch angegriffen, Ansehung gar keine Pferdt mehr vorhanden, ob nicht von Herrschaftswegen 2 Roß zu kauffen, umb Heu und Früchten einzubringen, übler ist es niemals gestanden, als jetzund, die Parteyen streiffen und blündern täglich ohn Aufhören, Pfarrer ist selbsten auf 70 fl. Wehrt spolirt worden und dabei in Lebensgefahr gestanden, daß Schloß haben sie von neuem durchsuchet, die noch vorhanden gewesene Kühe mit H. Pfarrers und

Digitized by Google

anderem Vieh fortgetrieben und dermaßen gehauset als im 1. Einfall nit beschehen, die Porten und Gartenthür seynd eingehauen und da daß Schloß in der Magt Behausung versperrt war, durch die eissig Gätter der Kellerlöcher eingebrochen und also das Haus geöffnet worden; und als er auf Begehren vor die Underthanen geredet und geloffen, selbige ihn aber fälschlich bei den Offizieren angetragen und verrathen, sey er nebst dem Schultheißen in Diebsthurm, ohne gehört zu werden, gelegt worden, bei diser seiner Gefangenschaft wären aufgegangen 18½ fl. Ob nun von denen Unterthanen die 6 fl. denen Soldaten monatlich zu reichen, wovon er den 4. Theil von Herrschaftswegen abstatten müsse, erwarte Befell.

1635. Vogt z. Boihingen an H. L. v. W.: weilen die Underthanen die reichende 300 Rthlr. vor das Winderquartier nit haben bezahlen können, seye er von Hrn. Zahlmeister zu Nürtingen auf den Thurm Tag und Nacht in Arrest gesetzt worden, inzwischen sey abermahl ein gantzes Regiment eingefallen, übel gehaußt, dem Flecken 1500 fl. Schaden gethan; zu Einkauffung 2 Roß wäre eben leyder kein Gelt mehr vorhanden. Inzwischen werden keine S. Guard mehr respektirt und wird wo länger je übler gehaußt.

1635. Von Vogten z. Boihingen an H. L. v. W.: Mit Einkauffung 2 Pferden müsse er zu warthen, bis so viel Gelt eingehe; ob er selbige bereits eingekauft habe, wußte nicht, wie lang selbe behalten können, denn sich noch beständig Streiffen sehen lassen, maßen noch jüngst in der Nachbarschaft denen Herrschaften die Pferd auch genohmen. Mit der infection hebt es zimlich an und seynd diese Woch 17 Personen begraben.

1635. Vogt z. Boihingen an H. L. v. W.: es muß auch ein anderer Platz angewiesen werden, wo die Todten hinzugraben, weilen der Kirchhoff schon völlig damit belegt, under der Anfrag, ob nit das Spital Eßlingen von ihren Gütern eins schuldig sey herzugeben.

1635. Vogt z. Boihingen an H. L. v. W. Am Feldbau wurde kein Stich geschafft, maßen nicht mehr als ein einziger rechter gesunder Mann vorhanden, die leidige contagion grassire noch allweil, er wolte wieder S. Guard annehmen, wenn die Herrschaft den halben Teil daran leiden wolte.

1635. Jörg Ludwig an seinen Bruder Veit Gottfried: so übel und armselig als bisher zu Dettingen, gehe es jetzt zu Unterboihingen; nachdem er vor einem Jahr an Roß und Vieh ganz ausgeplündert und hernach bis jetzt Quartier, Kontributionen, Plünderung und starke Durchzüge erlitten, so habe die Sucht also stark jetzt angefangen, daß vor 14 Tagen nicht mehr als 6 gesunde Männer dort gewesen; dabei sei zu besorgen, es werde ganz aussterben und öd stehen bleiben, wodurch dieses Jahr nichts angesät wird; er werde so bald keine Unterthanen bekommen, sondern wenn das Flecklein und die Häuser öd stehen, werde alles gleich Dettingen verschlagen werden; zu Donsdorf seien ihm bis zu 10 Außenhöfe und Gülten heimgefallen, die niemand nehmen wolle.

1635. Vogt zu Bohingen an Jörg Ludw. v. W.: er sei seit 2 Tagen unpäßlich und es hätte jemand zum Commissariat nach Stuttgart abgeschickt werden sollen, aber er habe keinen Kreuzer in Händen und die Unterthanen wollen und können auch nichts dazu hergeben; so frage er, auch weil nur ein einziges Roß vorhanden, damit man den Feldbau nicht zu bestreiten vermöge, wo er noch eines und einen Knecht herumnehmen hätte; wenn das unterbleibe, sei an kein Einkommen mehr zu denken: um Frohn könne er keine Leute mehr haben, denn es seien nur noch etliche, die andern liegen krank. Kein Grohmet kann gemacht werden; je weniger Unterthanen, deste weniger

Digitized by Google

ist zu verrichten, weil jeder sagt, er habe für sich zu thun. Die seitherige Salv. Guardia ist auch gestorben und die Unterthanen begehren um der großen Kosten willen keine mehr; er wisse nicht, was zu thun.

1635. Von Vogten zu Bohingen an J. L. v. W. Schultheiß zu Dunsdorff seye bey ihm gewesen, referirend, gar keine Frucht zu Dunsdorff vorhalben zu seyn; die Güldleuth hetten vor diesmahl auch nichts geben. Daß Ambthaus alda seye ohne Reparation nicht mehr zu bewohnen.

1636. Vogt zu Unterbohingen an J. L. v. W. Beide alda gelegene Salva Guardia wären vom Rittmeister abgeschafft worden; ob eine andere zu begehren stehet zu erwarthen. Nach Befehl wolle er die Knecht und daß übrige Pferd abschaffen; und seyen all zu wenig Früchten vorhalben.

1636. Vogt zu Unterbohingen an J. L. v. W. Die Parteyen streiffen wieder von neuen, rauben und blündern was sie antreffen, wie da verwichenen Montag abermals einige Reutter eingefallen, haben angeleydert und die Schloßmauer überstiegen, ihm die 2 Pferd nun auch weggenohmen. Diese Leuth liegen eben in lautter ausgeleerten, hungerigen Quartieren und gleichsam zum rauben und blündern gezwungen worden; er seye auch seines Lebens nicht mehr sicher.

1636. Vogt z. Unterbohingen an J. L. v. W. Die Underthanen begehren zur Aussaat etliche Sommerfrüchte.

1636. Vogt z. Unterbohingen an J. L. v. W. Habe mit frembten Taglöhner gehackt und den Pflug selbsten gezogen, 25 Jauchert geackert und angeblümbt, wodurch aber die vorhandenen Früchte dermaßen aufgegangen, daß nit voll bis zur Erndt reichen werde.

1637. Vogt z. Unterbohingen an J. L. v. W. Wie die 2 ins Schloß einquartirten Soldaten denen Underthanen eingelegt worden, hab an solchen Unkosten auch der Contribution von herrschaftswegen den 4. Teil beyzutragen bewilliget; die Underthanen aber ein mehreres praetendiren. Es seye mit den Underthanen nie übler als jetzund beschaffen. Seyen blutarme Leuth, daß ihnen nimmer zu helfen wisse, wären nur noch 2, die etwas zu essen hetten, die andere müssen nothleyden und Mittel angreiffen, die er nit wüste.

1637. Vogt z. Unterbohingen an J. L. L. v. W. Unerachtet die Reutter nicht mehr in Quartieren, so thue jedoch der Rittmeister annoch vor solche vor jeden wochentlich 7 fl. einfordern; belauft sich solche in der Woche 28 fl., wovon er von herrschaftswegen den 3. Theil leyden müste. Weder er, noch die Underthanen vermögten solches mit zu contieniren . . . Es sey nicht mehr denn noch 1 Scheffel Dinkel und 6 oder 7 Sim. Gerste vorhanden. Das Maehen müsse eingestellt werden, masen nit mehr so viel im Vorrath, daß man den Leuten das Essen reichen könne. . . .

1637. Pfarrer z. Unterbohingen an J. L. v. W. Wie jüngst hir in der Nacht 32 Knecht mit 197 Ochsen eingefallen in das Schloß, Schafshaus und Scheuer eröffnet, selbige darein getrieben und bis anhero in der Futterung darinnen stehen lassen, wodurch alles Futter consumirt, daß bey herrschaftl. Ankunft nit einmahl ein Pferd erhalten werden könnte, und seye auch sowohl im Schloß als Flecken durch diese Knecht ruinirt und aufgeraumbt worden.

1638. J. L. v. W. ahn Genrl. Feldzahlmeister beschwehret sich, durch die Soldateseа jüngsthin zu Unterbohingen alle seine mobilia nicht allein durch die viele Ochsenknecht ruinirt, sondern ihm auch all das futter durch die 197 Ochsen und 32 Knechten all verzehrt worden, welches seinen Underthanen auch wiederfahren,

Digitized by Google

welches noch das eintzige Mittel gewesen, daraus sie ihre Leibsnahrung und Contribution erlöset.

1638. Schultheiß z. Underbohingen an J. L. v. W. bittet umb die Barmhertzigkeit Gottes willen, ihm 60 fl. auch Saamenfrucht bey dieser seiner höchsten Not vorzustrecken.

1638. Pfarrer z. Unterbohingen an J. L. v. W. Könne noch keine Leuth haben, umb 3 Jauchert Feld anzubauen, bis die Soldaten abmarschirt. Wann es diesen Winter also continuirt, wird in den Gebäuen nit viel Holtz bleiben, masen kein Holtz auserhalb geholt wird, mithin aber die Häuser bald zusammenfallen werden.

1638. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Wolle die Scheuern abbrechen, sodann durch den Zimmermann ins Werkh richten, damit das vor Ruin erhalten werden möge. Er wolle nicht weichen, bis er gezwungen. Wan ein Winterquartier, wie gemeldt angesagt wird, ist zu besorgen, da nit ein Soldat erhalten werden kann, die übrigen Underthanen vollents hinweglauffen; hingegen alles, wie schon oft geschehen, in das Schloß sich eingetrungen.

1638. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Vor 5 Tagen seyen von dem Ober-Commissario 2 Soldaten dahie ins Quartier gelegt worden; liegen im Schloß. Die Underthanen haben sich beschwert, selbigen nichts geben zu können, und ehender miteinander davon lauffen wollten. So aber das geschiehet, wird nichts aufrecht bleiben, und da auch niemandt in Schloß es zuletzt zu Grundt gerichtet werden möchte, daher besser wäre, selbige erhalten zu können.

1638. Pfarrer z. Underbohingen an J. L. v. W. Wie das Schloß allda durch das auf und abmarschirende Kriegsvolk (maßen 3 Tag lang etliche Regmtr. zu Fues und Pferdt quartier genohmen) eußerst ruinirt, die Thüren zerschlagen, die Bett aufgeschnitten, auch sonst alles umgekehrt und verwüstet. Es ist auch das Gewölb in der Kirch verrathen worden, worin das herrschaftl. Zinn, Kupfer und Leinwanth gewesen, auch Getreidt, Fleisch und dergleichen, so die Bauern selbst nächtlicher weil bestohlen und auff die Soldaten ausgeben, desgleichen mit dem Gewölb und heimblichen behaltens beschehen. Es ist die Falsch- und Bosheit so groß bey den selbstigen Bauern, daß nit zu beschreiben; er seye auch, was er vergraben gehabt, um alles kommen, daß nichts mehr habe, als wie gehe und stehe. Es wolle auch kein Underthan nichts mehr thun, man gebe ihm dann einen doppelten Lohn. Weilen nebst anderem auch sogar der Kelch genohmen worden, mithin er nicht celebriren, also bittet um 14 fl., umb einen kaufen zu können.

1638. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Wil vor etlichen Tagen von Obrist Canpo Rgmt. 2. Comp. mit 2 Rittmeister mit sambt ihren Gesündt alda in dem Schloß das Nachtquartier genohmen, weilen im Fleckhen weder Futter noch Heu gefunden, aber das Heu so mit großen Unkosten in das Schloß eingebracht worden, alles durch obige Reutter verfüttert. In Ermangelung Brennholtz seynt nicht allein die Thüren, sondern auch die noch übrigen Trög und Räder verbrennt worden.

1639. Margaretha Barbara ahn ihren Sohn J. L. v. W. In Hoffnung besser gehen solle, damit ihme und ihro ein wenig geholfen wäre. Beklagt sich und remonstrirt ihr Armuth mit dem Zusatz, oft auf Ihren Herrn selig zornig zu sein, daß ihnen so viel Schulden verlassen, da er doch sonsten viel Einkomens gehabt, wann sie es gewust, hette sich der Erbschaft ehenter verzeihen wollen, also so von denen Schuldleuthen geklagt zu seyn. Bittet, er möge Ihren nicht vergessen.

1639. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Hetten verschiedene Sonntag in Nacht 73 Provialwägen gehabt, habe den dabei gewesenen Officiren Wein geben müssen.

Digitized by Google

1640. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Da gestern ein ritterschaftl. patent eingeloffen, dahin zum Kriegscosten monathlich 5 fl. zue reichen, sie aber nichts in Vermögen, und damit sie zu Haus bleiben könnten, so bitten die Underthanen, ob die Herrschafft die Helfte an disem Monatgelt tragen wolle.

1640. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Vernehme mit Freuden seine Anherokunft umb die langwehrende Einöde ein wenig reparirt zue werden. Da eine neue Soldatenverpflegung auf 1½ Reutter ausgeschrieben under Bedrohung der Preßur, hingegen die Underthanen unmöglich das darüber begehrte Geld aufzutreiben, mithin erst gezwungener weis von Haus lassen und in das Elendt ziehen, denn bauen und hackhen obzuliegen; als fragt sich an, ob die Herrschaft mit Reichung eines Stuckh Gelts an die Handt zu gehen vermöchte, umb sich bey Haus zu bleiben.

1640. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Wie die 2½ alldorten gelegene Corporalschaften den in Stroh liegenten Haber in der Scheuer, was sie nicht verfüttert, gantz verdorben, Ursachen niemandt bey Haus seyn können, in dem 9 underschiedliche Parteyen von dem kayserl. zuvor eingefallen, das Schloßthor mit großer furi eingestoßen, darin gehauset, wie die Tyrannen, die Schwein niedergeschossen und mitgenohmen. In einer halben Stund hernach kombt ein andere Partey, das übrige vollent spolirt, mithin ihm alles noch das wenig seinige geraubt, daß nichts mehr übrig, er auch kein Bett mehr unterm Leib.

1641. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Wegen Sicherheit und Verbleibung bey Haus hat es dato ein schlechtes Ansehen. Durch die stäte Nachtquartiere ist vorhin alles ruinirt und so erst ein starkhes Winterquartier folgen sollte, seynt die 2 noch übrige Underthanen, weil sie nichts mehr haben, resolvirt, beiseits zu machen, besorget auf diesen Fall, dürfte es mehrern Theils über die Herrschaft gehen.

1641. Von J. L. v. W. an seinen Schwigervatter Wilhelm Schenkh von Stauffenberg: Wie bey ihme herumb alles mit Kayf. Spanischen und Bayrischen Völker belegt. Seyt dem neven Jahr mus er alle Frucht zu seiner glückvol geringen Haushaltung kaufen, wisse sich nicht bis zur Erndzeith, (da sie doch wegen des kalten Wetters noch schlecht zeiget) hinausbringen.

1641. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Misrathet zum Ackerbau von Dettingen Pferd abzuschicken, weilen der Soldaten halber noch alles unsicher, bittet denen Underthanen wieder mit was auszuhelfen.

1643. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W.: hatte wieder ein Salvi Guardia zu Fuß nehmen, jedoch nicht mehr denn 1 fl. nebst Speis und Trankh die Woch geben müssen. Die zu Pferd kosten allzuviel und unerschwinglich.

1643. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W.: wie den 30. April abermahl ein Salvi Guardia bekommen, dem muß geben werden nebst Speis und Trankh wochentlich 1 Rthl.

1654. Die Underthanen zu Underbohingen an die Wernauische Vormundtschaft: Ansehung seydt der Nördlinger Schlacht und darauf erfolgtem Sterben ihrer anjetzo nur noch 13, mithin der Herrschaft die Gütter anheimgefallen, also bitten, daß die Herrschaft nach Proportion dieser Gütter halben an Kontribution und dergleichen ihnen ein Beyschuß zu thun.

1664. Die 4 Bauren und 10 Taglöhner zu Underbohingen stellen vor, wie daß schon vor 20 und mehr Jahren bei den Kriegswesen die Wernauische Vormundtschaft die habente und noch jetzt mehrentheils öd liegende 3theilige und Fallgüter ihnen umb die 3. und 2. Garb verliehen gewesen, jetzund aber von den gebauten

Digitized by Google

Felder die 3. Garb geben sollten, mit Bitt aus solcher und anderen mehr erheblichen Ursachen nit die 3. sondern die 4. Garb zu nehmen.

1677. Maximilian Gottfried an seinen Bruder Konrad Wilhelm v. Wernau: er weder von Dunsdorff, Bohingen und Dettingen schier nichts mehr erhalten könnte, und wegen der unträglichen Quartier sich täglich weiter in die Schulden einlassen müsse; mit den Winterquartier und Durchzug were er endlich zu Bohingen noch wohl davon kommen, seye aber ein Lieutenant von Dunevalt mit 130 Pferd durchgezogen und den Fleckhen vollends ruinirt.

1677. Konrad Wilh. an seinen Bruder Maximilian Gottfried v. Wernau: Weilen man so hardt mit den Ständen umbgehe, und es mit den König ein solch übles Aussehen, als rathet, wo ehender je besser, sein Weib und Kind samb beieren Sachen nacher Ulm zu führen.

1680. Auf Ableben Maximil. Gottfrieds v. Wernau supplicirt der alte Schultheiß zu Bohingen an die Vormundtschaft Konrad Wilh. v. W. umb eine Frucht und Holzbesoldung wegen des schon längst beschwehrlich auf sich gehabten Schultheißen Ambt unter Vorstellung, wie er gleichwohlen bey dem gemeinen Fleckhen Unterbohingen fast die gantze Zeith seines Lebens sowohl im ledigen Stand neben seinen damahlen noch im Leben gewesenen Eltern in vorig gewesten leidigen Einfall und 30jährigen grundverderblichen Kriegswesen, da dann zumahlen nicht mehr als noch 3 Haushaltungen zugegen gewesen und jedermann von Haus und Hof gezogen, wie aber einig und allein noch im Flecken verbliben, denselben von Feur und Brand errettet und indessen aus höchster Armuthey uns mit lauter unnatürlichen Speisen von s. v. Hund-, Katzen- und Roßfleisch sättigen und kümmerlich erhalten müssen. Da ich dan gantze Jahr lang dergestalten bei ged. meinen Eltern seel. im Elend mich aufgehalten, mehrmalen aus Mangel des Zugs und der Leuth der damahlen Gn. Herrschaft weyl. H. Georg Ludwig v. Wernau Lobseel. Angedenkens an dem Pflug frohnweis gezogen und dadurch den Ackherbau verrichtet, auch über das alles wie unversehens eine eingefallene Kriegsparthei auf eine Zeith an dem steinernen Gewölb des Herrschaftl. Unterbohinger Schloß zwo eiserne Thüren mit großen Gewalt aufgespringet, die darin befindlich gewesene briefl. Dokumenten daraus genohmen und hin und wieder auf dem Schloßplatz und Hausehren distrahirt und zerstreuet worden, haben wir uns von Kirchen, als dem nächstgelegenen württemb. Stättlein, als wohin wir geflohen gewesen, wider nach Unterbohingen begeben, solche distrahirte Schriften mit Leib- und Lebensgefahr bey nachtlicher Weil zusammen geglaubt und in 2 weißen Truhen mit 4 beispannte Ochsen auf einem Wagen gleichfalls bei eitler Nacht nach Rotenburg am Neccar dem dazumahlen noch lebenden H. Dr. Wagner überbracht und dadurch salvirt, zu geschweigen, was ich hernach auf meine bald darauf erfolgte Beheurathung bey dem mihr gn. aufgetragne und bishero obgehabtem beschwehrlichen heyligen Pflegambt ausgestanden, als dessen Intraden und Einkünften viel und lange Jahr in Stecken, ja allerdings völligen Abgang gerathen, nunmehr aber durch meinen unerdrossenen Fleiß, Mühe und Arbeit wieder größtenteils in Gang und zu Recht gebracht, auch über das nocheinmahl, als 2 völlige Armeen vor Kirchen gelegen, und alles in Brand gesteckt, durch meine Sorgfalt der Flecken vor Feur und Brand sicher erhalten werdten. Ich und die meinige uns auch je und allwegen, jedoch ohne unzeitigen Ruhm zu melden, in Gebotten und Verbotten dergestalten bezeugt und erwiesen, wie gehorsl. Underthanen gegen Ihrer gn. Herrschaft zu thun Pflichten halten gebührt, mit Stillschweigen anjezo übergehend, damit Ew. Hochwürd. gn. ich nit zu lang mit weitlauffigen Wortten verdrießlich aufhalte, was ich noch weiteres in diesen letzten Jahren hero in obgewesten Kriegs-

Digitized by Google

weſen und Durchzugen, Raſttägen, Vorſpahnen, Winterquartierung, Kontributionen und anderen Kriegsbeſchwehrlichkeiten vor Leib und Lebensgefahr manchsmahl auch überhäuffte Schläg und Streich erlitten und geduldet, dagegen aber niemahlen eine einzige Ergötzlichkeit von dem gemeinen Flecken bis dato genommen, noch empfangen, ſondern vielmehr an Statt derſelben, bei ſeinen herbey nahenden Alter faſt von der geſambten Burgerſchaft, alten und jungen, großen und kleinen verhöhnt und verlacht worden, alſo daß dieſelbe gegen mihr in allen Gebotten und Verbotten ganz widerſpänſtig, ungehorſam und hartnäckig erzeigen und in allen Stücken muthwillig widerſetzen.

Digitized by Google

Besprechung.

Bredow-Wedel. Historische Rang- und Stammliste des deutschen Heeres. Bearbeitet von Cl. v. Bredow, Generalmajor z. D. Verlag von August Scherl, Berlin.

Das soeben erschienene Werk, bearbeitet von Generalmajor z. D. v. Bredow, 1897 ff. Kommandeur des Dragonerregiments Königin Olga, mit einer Reihe von Mitarbeitern für einzelne Abschnitte verdient das Interesse aller Geschichtsfreunde in hervorragendem Maße. Es gibt in Entwicklungsskizzen über sämtliche Kontingente des heutigen deutschen Heeres sowie der früheren hannoverschen und kurhessischen Armee ein umfassendes Bild der deutschen Militärorganisation und die Möglichkeit zu interessanten Vergleichen, z. B. über den Übergang von der Landesauswahl zu stehenden Heeren in den einzelnen Territorien in älterer Zeit, über die allmähliche Herausbildung der allgemeinen Wehrpflicht in neuerer Zeit. Bei Württemberg fallen namentlich die außerordentlichen militärischen Anstrengungen, die unter König Friedrich gemacht wurden, auf. Die Stammlisten nicht nur der einzelnen Regimenter, sondern auch der Stäbe, Behörden u. s. w. werden dem Genealogen von Wert sein. In den Angaben über die Geschichte aller einzelnen Regimenter erhalten wir eine gesamtdeutsche Kriegsgeschichte im Auszug von mannigfachem Interesse.

Besonders dankenswert erscheint, daß für den geringen Preis von 50 Pf. Einzelhefte armeekorpsweise hergestellt werden sollen. F. K.

Digitized by Google

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1904.

(Mit Nachträgen aus 1901, 1902 und 1903.)

Zusammengestellt von Th. Schön[1]).

I. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. M. Bach, Fundchronik vom Jahre 1903. Fundberichte aus Schwaben 11, 1—6. — Urgeschichtliche Grabsteine 16, 21—22. — Fr. Sautter, Urgeschichtliche Grabsteine. Ebendas. S. 351—355. — A. Hedinger, Die Ligurier, Fundberichte aus Schwaben 11, S. 74—86. — W. Restle, Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. XI. Nachtrag. Fundberichte aus Schwaben 11, 74 — G. Sixt, Zu den Benefiziariersteinen. Ebendas. 62—64. — A. Schliz, Die alemannischen Grabfelder des Schwabenlandes in ihrer Stellung zur germanischen Kunstübung des frühen Mittelalters. Ebendas. 21—62.

Geschichte des württ. Fürstenhauses. Th. Schön, Erzherzogin Mechtild v. Österreich. Reutlinger Gesch.Blätter 15, 1—10, 33—40, 65—87. — (P.) (Be)ck, Geschenke an Eberhard im Bart nach der Heimkehr von seiner Pilgerfahrt. Diöces.-Archiv von Schwaben 22, 63—64. — A. L., Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ulrich von Württemberg, ihr Freundschaftsverhältnis zueinander. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 289—293. — B., Herzog Ulrichs Feldzug gegen die Pfalz. Neues Tagblatt Nr. 130, 9. — E. Schneider, War Herzog Ulrich in der Nebelhöhle? Schwäb. Kronik Nr. 158, 5. — Engel, Herzog Ulrich in der Nebelhöhle? Ebendas. Nr. 164, 7. — E. S., Herzog Ulrichs Aufenthalt in der Nebelhöhle. Ebendas. Nr. 537, 5. — Herzogin Eleonore von Württemberg, Gattin des Landgrafen Georg von Hessen. Schwäb. Merkur Nr. 552, 1. — Kr., Die erste Verleihung des englischen Hosenbandordens in Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 112, 10. — A. E. Adam, Die Taufe des Herzogs Joh. Friedrich von Württemberg im Jahre 1582. Bes. Beilage des Staatsanzeigers S. 134—137. — Herzogin Sybille Elisabeth von Sachsen, geb. Herzogin von Württemberg, Tochter Herzog Friedrichs. Schwäb. Merkur Nr. 245, 1. — Spatzenerlaß (von Herzog Eberhard Ludwig, 15. September 1732). Schwäb. Kronik Nr. 280, 5. — E. M. v. Schw., Noch einmal der Hund des Herzogs Karl Alexander. Neues Tagblatt Nr. 77, 10. — E. Schneider und F. Wintterlin, Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine

[1]) Da es dem Verfasser nicht möglich, die sämtlichen, in Lokalblättern erscheinenden Aufsätze zu sammeln, so ersucht er die Verfasser von solchen um Zusendung der betreffenden Nummern an seine Adresse Neckarstraße 46 parterre.

Digitized by Google

Zeit. 3. u. 4. Heft. Stuttgart, Paul Neff (Karl Büchle), E. Schumigerski und J. Merkle, Instruktion des Großfürsten Paul Petrowitsch für die Großfürstin Maria Feodrowna (1776). Bes. Beilage des Staatsanzeigers 171—179. — (P.) (Beck, Eine Künstlerin aus dem württ. Fürstenhause (Kaiserin Maria Feodorowna von Rußland). Diöces. Archiv von Schwaben 22, 64. — Aus Briefen König Wilhelms I. von Württemberg. Staatsanzeiger für Württemberg 1233 bis 1234. — F. Alwolf, Eugen Friedr. Karl Paul Ludwig, Herzog von Württemberg, kaiserl. russ. General. Allgem. deutsche Biographie 437—448. — J. P., Margaretha Sofia Herzogin von Württemberg. Illustr. Zeitung 119, 313, 373, Die Woche 4, 1626. — Grl, Zum Tode der Prinzessin Joh. Georg von Sachsen (Erinnerung an Herzogin Sibylla Elisabeth, Tochter Herzog Friedrichs). Bes. Beilage des Staatsanzeigers 225—226. — Prinzessin Maria Theresia von Sachsen geb. Herzogin von Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 119, 2. — L., Aus dem Leben der verstorbenen Prinzessin Joh. Georg von Sachsen. Ebenda Nr. 121, 1. — Prinzessin Isabella von Sachsen. Wiener Abendpost Nr. 118, 2. — Briefe Lenaus an Graf Alexander von Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 291, 9. — Lenau und Graf Alexander. Ebendas. Nr. 235, 5. — R. Krauß, Hermann Bernhard Georg, Prinz von Sachsen-Weimar-Eisenach. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 79—81, Gartenlaube 1901 Nr. 37, 2. Beilage; das Buch für Alle 1902, Heft 3; die Woche 3, 1556, 1558, 1561; A. v. W., Illustr. Zeitung 117, 339, 342. — Erbgroßherzogin Pauline von Sachsen-Weimar. Schwäb. Kronik Nr. 227, 5; Staatsanzeiger für Württemberg 785; Neues Tagblatt Nr. 114 und 117, je S. 3; Kekule v. Stradwitz, Der deutsche Herold S. 111—112. Wiener Zeitung Nr. 113, 3. — Prinz Max zu Schaumburg-Lippe. Staatsanzeiger für Württemberg 539; Schwäb. Kronik Nr. 152, 5.

Adels- und Wappenkunde. Rieber, Bürgerl. Nachkommen Karls des Großen in Württemberg. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 264—267. — Derf., Der Vater der Königin Hildegard. Württ. Vjh. für Landesgesch. 230—232. — Th. Schön, Die im „Verzeichnus, was sich von Adelichen Geschlechtern in und außerhalb Ulm verheirathet hat" (Handschr. der Stadtbibliothek in Ulm) vorkommenden Heiraten mit Österreichern. Monatsbl. der k. k. herald. Ges. Adler 5, 293 bis 294. — G. A. Seyler, Der abgestorbene württ. Adel. J. Siebmachers großes allgem. Wappenbuch. Nürnberg. Bauer und Raspe (E. Küster). Heft 8. — Frh. F. von Gaisberg-Schöckingen, Die Abzeichen der Turniergesellschaften. Der deutsche Herold 61—67. — Derf. Ein Vorschlag für ein neues württ. Wappen. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 215—229.

Politische Geschichte. Das Königreich Württemberg. Erster Band. Stuttgart. W. Kohlhammer. — F. Lauffer, Bilder aus der württ. Geschichte. Eßlingen. J. F. Schreiber. — Lang, Die Entwicklung der Bevölkerung in Württemberg und Württembergs Kreisen, Oberamtsbezirken und Städten im Laufe des 19. Jahrhunderts. Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts 7. — J. Stein, Die Juden der schwäb. Reichsstädte im Zeitalter Kaiser Sigmunds 1410—1430. Philos. Dissert. Berlin 1903. — Chr, Württemberg mit Habsburg am Ausgang des Mittelalters. Schwäb. Kronik Nr. 509, 9. — F. Votteler, Schreiben vom Wormser Reichstag 1544/45. Reutlinger Geschichtsblätter 15, 10—13. — C. Sch., Englisch-württembergische Beziehungen in früherer Zeit 1592—1604. Neues Tagblatt Nr. 29, 1. — Zur Württ. Verfassungsgeschichte. Schwäb. Kronik Nr. 315, 9—10; J. Hartmann,

Digitized by Google

Vor 100 Jahren. Besondere Beilage des Staatsanzeigers 321—329. — Hesselmeyer, Schwäb. Weltbürgertum vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 43, 7—8. Frh. von Stetten-Buchenbach, Ende der Reichsritterschaft. Preuß. Jahrbücher 1903, Septemberheft. — Eine ständische Klageschrift von 1815. Schwäb. Kronik Nr. 255, 9. — P. Beck, Schwäb. Flüchtlinge von 1848/49 in der Schweiz. Sonntagsbeilage zum deutschen Volksblatt Nr. 37. — Mittnacht über Bismarck. Schwäb. Kronik Nr. 342, 5. — Frh. von Mittnacht, Erinnerungen an Bismarck. Stuttgart. J. G. Cotta.

Anhang. G. Bossert, Topographisches. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 338 bis 340. — E. Schübelin, Verdiente Männer. Blätter des schwäb. Albvereins 16, 391–395.

Kriegsgeschichte. Aus der Zeit des Städtekriegs. Ulmer Sonntagsblatt 54 bis 55, 58—59, 62—64, 66—67, 70—72, 74—76, 78—80, 82—83, 86—87, 90—91, 94—95. — Md., Schwäb. Artillerie vor 400 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 244, 5. J. Kamann, Nürnberger Ratskorrespondenzen zur Geschichte des württ. Kriegs 1519, namentlich Christoph Fürers Denkwürdigkeiten über den zweiten Bundesfeldzug gegen Herzog Ulrich. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 233—270. — G. Mehring, Aus den Franzosenkriegen 1688—97. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 57—62. — L. Frh. von Stetten-Buchenbach, Rekrutenwerbungen im reichsritterschaftlichen Gebiet im 18. Jahrhundert. Beiheft zum Militär. Wochenblatt 1903 X. — Seyauer, Das Gefecht um die Schwabenschanze auf dem Roßbühl. Aus dem Schwarzwald 7, 248—249. — Bößer, Die Schanzen auf dem Kniebis. Monatsblatt des bad. Schwarzwaldvereins 1902. — A. L., Zum 11. Februar vor 90 Jahren. Tag der Eroberung der französ. Festung Sens im Jahre 1814 durch württ. Truppen. Aus den Papieren des † Generals Karl v. Martens. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 26—28. — Fröschweiler. Schwäb. Kronik Nr. 116, 5. — R., Die Rekognoszierung gegen die Vogesenfeste Lichtenberg am 8. August 1870. Schwäb. Kronik Nr. 363, 9—10. — v. Duvernoy, Die Teilnahme der Württemberger an der Schlacht bei Wörth. Staatsanzeiger für Württemberg 583—584. — Aus Hauptmann Ganters Feldzugsbriefen. Schwäb. Kronik Nr. 470, 9. — K. Bötzel, Schwäb. Feldpostbriefe aus Südwestafrika. Schwäb. Merkur Nr. 578, 1.

Kirchengeschichte. K. Brehm, Zur Geschichte der Konstanzer Diözesansynoden während des Mittelalters. Diöces.Archiv von Schwaben 22, 17—32, 44—48, 93—96, 141—144. — G. Mehring, Die alten ursprünglichen Kirchenpatrone. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 341—344; Reiter, Aus der Welt der Heiligen (St. Gallus-, St. Othmars-, St. Georgkirchen in Württemberg). Diöces.Archiv von Schwaben 22, 72—76, 152—155. — Sägmüller, Das philos. theol. Studium innerhalb der schwäbischen Benediktinerkongregation im 16. und 17. Jahrhundert. Theol. Quartalschr. 86, 2a, 161—207. — P. (Beck), Kümmernisswallfahrten u. s. w. in Schwaben. Diöces.Archiv von Schwaben 22, 188—192. — Th. Schön, Beziehungen Württembergs zum deutschen Orden in Ostpreußen. Diöces.Archiv 22, 38 bis 43, 65—72, 126—128, 134—141, 155—160, 177—183. — G. Bossert, Kleine Beiträge zur Geschichte der Reformation in Württemberg. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 8, 144—180. — Ernst, Württemberg und die Reformation, Nr. 120, 5. — Eb. Nestle, Eine schwäbische Streitschrift für Luthers Bibel. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 8, 65—73. — Günter, Württemberg und das Restitutionsedikt von 1629. Schwäb. Kronik Nr. 594, 5. — G. Bossert, Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche

Württembergs für Österreich bis 1659. Jahrb. der Gesellsch. für Geschichte des Protestantismus in Österreich 25, 375—391. — Kulturbilder aus den Tagen des Kirchenkonvents. Vjh. des Zabergäuvereins 49—54. — J. Haller, Die Kirchenkollekten der evang. Landeskirche Württembergs. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 8, 97—124. — Eine Kirchenkollekte vom Jahre 1738. Aus dem Schwarzwald 12, 8—9. — König, Zur Gesangbuchfrage. Evang. Kirchenblätter 65, 245 bis 251, 259—259, 265—257. — Fr. Völter, Unser Gesangbuch. Ebendas. 65, 41—42. — R. Günther, Unser württ. Gesangbuch vom Standpunkt der neuen Gesangbuchbewegung. Waiblingen, Verlag des evang. Kirchengesangvereins. — R. Moser, Auch ein schwäb. Pfarrerleben. 5. Heft. Stuttgart. Selbstverlag. — A. L., Württ. Theologen im Auslande von der Reformationszeit bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Evang. Kirchenblätter 65, 129—132; Magisterbuch 33. Folge. — Gp. Württemberg und die Jesuiten. Schwäb. Kronik Nr. 237, 5—6. — A. Marquardt, Jesuiten und Kongregationen in Württemberg. Ebendas. Nr. 152, 9. — Wittichen, Zu den Verhandlungen Württembergs zu der Kurie im Jahre 1808. Quellen und Forschungen aus italien. Archiven 6, 379—382. — (P.) Beck, Zur Säkularisation in Württemberg. Diöcesanarchiv von Schwaben 22, 64. — A. G. Pfr., Ein 100jähriger bischöflicher Erlaß, betreffend die Abhaltung von Leichenpredigten. Beil. Beilage des Staatsanzeigerr 159—160. — Ders., Ein hundertjähriger bischöflicher Erlaß, betreffend den Tischtitel der Geistlichen. Ebendas. 319—320. — A. Reber, Die kathol. und evang. Geistlichkeit Württembergs. Ravensburg, Fr. Alber. — J. Berrer, Die Stellung der Herrnhuter in Württemberg im Anfang des 19. Jahrhunderts. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 8, 1—25, 125—143; G. A. Zimmer, Enthüllungen über die Mormonen und ihre Tätigkeit in Württemberg). Kirchlicher Anzeiger 13, 45—46. — A. Landenberger, Evang. Lebensbilder. Leipzig, A. Deichert (G. Böhme). — F. Buck, Württ. Väter, Band III und IV. Calwer Verlagsverein.

Schulwesen. M. E. Cramer, Württembergs Lehranstalten und Lehrer. 4. Aufl. Heilbronn. A. Scheurlen. — Gundert, Das württ. Volksschulwesen unter dem Einfluß der Aufklärung 1792—1816. Neue Blätter aus Süddeutschland 1, 37 bis 58. — Einiges aus der Geschichte und der Arbeit des Vereins evang. Lehrer in Württemberg. Lehrerbote 78—80. — Der Kampf um die Volksschule. Ein Rück- und Ausblick von einem württ. Schulmann. Stuttgart, R. Lutz, 1903.

Anhang. Gelehrte Bildung. E. Schneider, Eine Deputation für württ. Landesgeschichte. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 1—10 (Schwäb. Kronik Nr. 38, 5); R. Krauß, Tätigkeit der württ. Kommission für Landesgeschichte. Frankf. Zeitung Nr. 270, 4. Morgenblatt. — J. Klunzinger, Die kaiserl. leopoldinisch-karolinisch-deutsche Akademie der Naturwissenschaften und der Anteil der Württemberger an ihr. Beil. Beilage des Staatsanzeigers S. 257—264; J. Giefel, Zur Gründungsgeschichte der K. Landesbibliothek. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 140—167.

Kulturgeschichte. K., Der Leinpfad. Schwäb. Kronik Nr. 44, 5. — Eb. Keitle, Württembergisches aus einer Palästinareise von 1602. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 111. — Engel, Eine Wanderfahrt durch die Schwabenalb vor 112 Jahren. Blätter des Schwab. Albvereins 16, 187—196. — Erb, Der Wasserweg durch Württemberg vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 383, 5. — v. Hazich, Die Landpost in Württemberg. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1904. — (P.) Beck, Aberglaube in Oberschwaben. Diöcesanarchiv von Schwaben

I. Heft; Schwäb. Kronik Nr. 98, 5. — Wagner, Das Ungeld in den schwäb. Städten bis zur Hälfte des 14. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. Gebr. Kramer.

Gesundheitsgeschichte. Th. Schön, Die Entwicklung des Krankenhauswesens und der Krankenpflege in Württemberg. Med. Korr.Bl. 74, 12—13, 215—217, 303—304. 367—370, 523—526, 711—713, 776—778, 834—840, 961—962, 1000—1002, 1040—1041, 1060—1061. — Nestlen, Das Medizinalwesen Neu-Württembergs. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 237—242. — n., Die Entwicklung der Gemeindekrankenpflege in Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 120, 5. — (P.) (Be)ck, Der sog. englische Schweiß. Med. Korr.Bl. 74, 1009—1010. — A. Marquart, Anatomischer Unterricht im 18. Jahrhundert. Ebendas. 74 Nr. 27. — Ders., Aufsicht über das Heilpersonal im 18. Jahrhundert. Ebendas. 74, 903—904. — (P.) (Be)ck, Wider die Kurpfuscherei. Ebendas. 1903, S. 752 und 867. — A. Marquart, Kunstausstellung anatomischer Präparate im Jahre 1812. Ebendas. 74 Nr. 33. — M., Die Cholera vor 50 Jahren in Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 235, 1. — Württ. Ärztebuch. 3. Ausgabe. Stuttgart.

Wirtschaftsgeschichte. J. Giefel, Biermonopol in Württemberg 1737. Neues Tagblatt Nr. 103, 1. — W. Widmann, Geschichte der Weinfälschung in Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 205, 1—2. — K. Walter, Der Most. Ein Beitrag zur Alkoholfrage mit besonderer Berücksichtigung der württ. Verhältnisse. Die Alkoholfrage 1, 127—144; Gmelin, Rückblick auf die württ. Pferdezucht. Staatsanzeiger für Württemberg 340.

Vereinswesen. G. Barthelme, Chronica Stutgardiae. Stuttgart. Verlag der Schlaraffia.

2. Ortsgeschichte.

Achalm. K. Niebeleisen, Der Name Achalm, Alemannia. N. F. 5, 141—144. — G., Der Name Achalm. Schwäb. Kronik Nr. 405, 5.

Aistaig. Schmid, Dorf und Burg Aistaig, OA. Sulz. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 339—344.

Alb. (G.) Sixt, Ausgrabungen auf der schwäb. Alb. Schwäb. Kronik Nr. 38, 5. — F. Sautter, Weitere Fundberichte über Grabhügel auf der Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 373—380. — S. Kulturgeschichte und Mörike unter Biogr. und Fam.Gesch.

Alpirsbach. K. Mauch, Eine Erinnerung an Kloster alpirsbachschen Zeiten. Aus dem Schwarzwald 12, 11.

Altensteig. Miller, Die Herrschaft Altensteig. Aus dem Schwarzwald 12, 66—71. 93—96, 115—117.

Asperg. J. Giefel, Postverbindung zwischen Asperg und Stuttgart im Dreißigjährigen Kriege. Ludwigsburger Zeitung Nr. 134.

Baiersbronn. Markung, Rechte und Ordnungen zu Baiersbronn im Jahre 1616. Aus dem Schwarzwald 12, 29—33.

Balingen. M. Duncker, Die Balinger Feuersbrunst vom 14. Januar 1607. Neue Balinger Gesch.Blätter 15, 51—54, 87—90.

Balzheim. Remmler, Zwei Versuche einer Gegenreformation in der Herrschaft Balzheim, während des Dreißigjährigen Kriegs. Blätter für württ. Kirchengeschichte N. F. 8, 25—34.

Belsen. Gundermann, Römische Bildwerke an der Belsener Kapelle. Fundberichte aus Schwaben 11, 65—73. — Reiter, Die Bilder des Zodiakus oder Tierkreises

Digitized by Google

Die Kapelle von Belsen. Archiv für christl. Kunst 22, 109—112. — K. Lange, Die romanische Kapelle in Belsen. Nr. 111, 1—2, Nr. 112, 1.

Berg. C. L(otter), Die Vorstadt Berg. Schwäb. Kronik Nr. 185 und 189, je S. 5—6.

St. Bernhardus bei Gmünd. K., Bernhardus-Wallfahrten. Ulmer Volksbote Nr. 76—92.

Blankenhorn. A. G. Kolb, Wann und von wem wurde die Burg Blankenhorn erbaut? Vjh. des Zabergäuvereins 12—16; Reichert, Zum Burgnamen Blankenhorn 46—47.

Blaubeuren. E. Schübelin, Das Kloster Blaubeuren. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 126—134, 173—177. — P. Beck, Ein altes Lied auf das Blautal und den Blautopf. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 175—180.

Bodelshausen. Rieder, Die Pfarrer von Bodelshausen. Reutlinger Geschichtsblätter 15, 94—95.

Calw. P. Weizsäcker, Des Calwer Präzeptors Christoph Luz lat. Gedicht über die Zerstörung von Calw im Dreißigjährigen Krieg. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 271—304. — Derf., Calws Leidenstage im Sept. 1634 nach dem lat. Gedicht eines Augenzeugen des damaligen Präzeptors Luz aus Calw. Aus dem Schwarzwald 12, 75—76.

Cannstatt. Zur Erinnerung an das erste landwirtschaftliche Hauptfest in Cannstatt.

Cleebronn. T. L., Das Kirchenwesen zu Cleebronn vor und nach der Reformation. Vjh. des Zabergäuvereins 17—20.

Degerloch. A. Marquart, Degerlocher Schießstätte in alter Zeit. Neues Tagblatt Nr. 144. 9.

Dietenheim. J. Giefel, Die gräflich Fuggersche Gruft im Chor der Pfarrkirche zu Dietenheim, OA. Laupheim. Laupheimer Verkündiger Nr. 110.

Dischingen, OA. Neresheim. Hirsch, Ein Gang durch restaurierte Kirchen 23. Die Kapelle zu den 14 heiligen Nothelfern in Dischingen, OA. Neresheim. Archiv für christl. Kunst 22, 19—22.

Dürrenmettstetten. Dierlamm und F. H., Das Jubiläum von D. am 15. Februar 1903. Aus dem Schwarzwald 12, 42—45.

Dußlingen. Fund in der Gruft des Herter in D. Schwäb. Kronik Nr. 607, 5.

Elchingen. E. v. Löffler, Das Treffen bei Elchingen im Jahre 1805. Mitt. des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Heft 11, 1—36.

Ellwangen. K. Obser, Ein Spruchgedicht über den Ellwanger Streit vom Jahre 1521. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 305—318.

Eßlingen. Wiederherstellung der Stadtkirche in Eßlingen. Schwäb. Kronik Nr. 538. 6. — O. Schanzenbach, Lenau in Eßlingen. Schwäb. Kronik Nr. 223, 7—8. — (P.) (Be)ck, Grausame Bestrafungen Hysterischer in Eßlingen. Med. Korr.-Blatt 1903, 117.

Eutingen. Reiter, Beiträge zur Geschichte von Eutingen. Reutlinger Gesch.Blätter 15, 54—56.

Finsterlohr. F. Hertlein, Der Burgstall bei Finsterlohr ein gallisches oppidum. Fundberichte aus Schwaben 11, 7—21.

Frankenhofen. Schott, Zur Geschichte der Pfarrgemeinde Fr. Volksfreund in Oberschwaben. Ehingen, Mai 1904.

Freudenstadt. B., Bilder aus der Umgebung Freudenstadts. Namen und Grün-

Digitized by Google

dungszeit der Orte unseres Oberamts. Der Grenzbote Nr 169, 1—2, Nr. 170, 1—2, Nr. 171, 1—2.

Gächingen. Maute, Einiges über die Kirche zu Gächingen, Bezirk Urach. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 87—94.

Gaisburg. A. Marquart, Das vorm. Schlößchen G. Neues Tagblatt Nr. 106.

Gmünd. B. Klaus, Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 66—110, 169—186. — Desgl., Urkundliche Mitteilungen, betr. das Schulwesen der ehemaligen Reichsstadt Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1904 Heft 1. — A. Marquart, Stadt und Bezirk Gmünd, namentlich auch Heubach und Mögglingen. Gmünder Geschichtsblätter. Remszeitung Nr. 27, 36, 54, 60, 65, 72, 77, 81, 85, 89, 92, 124, 129 (Schmalkald. Krieg), 133, 140, 150, 156, 175, 225, 330, 281, 289, 295. — P. Weizsäcker, Die Sage vom Pfeiffer von Gmünd. Schwäb. Kronik Nr. 218, 6. — E. M., Nochmals der Pfeiffer von Gmünd. Ebendas. Nr. 232, 5. — A. Gümbel, Seb. Schreyer und die Sebalduskapelle in Schwäb. Gmünd. Mitteil. des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 16, 125 ff. — M. Bach, Der St. Sebaldusaltar in der Heiligkreuzkirche zu Schwäb. Gmünd. Ebendas. Kunstblatt 312—314.

Göppingen. Grabgewölbe in der evang. Stadtkirche in Göppingen. Neues Tagblatt Nr. 209, 3.

Grabenstetten. Braun und Wetzel, Der Heidengraben bei Gr. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 345—373.

Heppach. A. L., Im Lamm zu Groß-Heppach am 13. Juni 1704 (Zusammenkunft von Prinz Eugen, Marlborouge und Markgraf Ludwig Wilh. von Baden). Schwäb. Kronik Nr. 265, 5—6.

Güterstein. H. Sibert, Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 396—397.

Häfnerhaslach. E. Vaßler. Die Aufhebung der Beguinenklause in H. Blätter für württ. Kirchengeschichte. N. F. 8, 87—91.

Hall. W. German, Führer durch Schwäb. Hall (Solbad) und Umgebung. Hall, W. German. — Ders. Die Erbauung des Haller Rathauses. Schwäb. Kronik Nr. 540, 7. — Fromlet, Hällische Dorfordnungen. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 382—405. — Die Haller Sieder. Schwäb. Kronik Nr. 424, 5. — G. M., Woher stammt der Name Hall. Schwäb. Kronik Nr. 396, 6. — Württ. Geschichtsquellen VI, Geschichtsquellen der Stadt Hall, 2. Band Widmanns Chronik bearbeitet von Chr. Kolb, Stuttgart, W. Kohlhammer. — Hähnlein, Die alte Haller Synagoge in der Unterlimpurg. Vorstaat, Schwäb Kronik Nr. 340.

Hartneck. A. Marquart, K. Schloßgut bei Ludwigsburg gelegen. Ludwigsburger Zeitung Nr. 199.

Heggbach. (P.) (Be)ck, Die Marientrompete. Diözes. Archiv von Schwaben 22, 144.

Heidenheim. Aus der Heidenheimer Altertumssammlung. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 429—430.

Heilbronn. Museum des histor. Vereins. Westdeutsche Zeitschrift 1903, 388 ff., 1904, 336 ff. — K. Rock, Führer durch Heilbronn und Umgebung. — E. Knupfer, Württ. Geschichtsquellen V, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. 1. Band. Stuttgart, W. Kohlhammer. — A. Schliz, Die Entstehung der Stadt Heilbronn. Leipziger jurist. Inauguraldissertation. Tübingen, H. Laupp 1903; R. Sch., Das Kätchen von Heilbronn und der Somnambulismus. Neues Tagblatt Nr. 240, 1. Bdn.,

Digitized by Google

ebendas. Nr. 246, 9; K. S., Noch einmal das Kätchen von H. — Ebendas. Nr. 250, 9. — Duncker, 2 Aktenstücke zur Reformationsgeschichte Heilbronns, aus der Zeit des Augsburger Reichstages 1530. Zeitschrift für Kirchengeschichte. Gotha 25, 308 bis 328.

Hellenstein. Altertumssammlung in der Schloßkirche zu Hellenstein. Staatsanzeiger für Württemberg 500.

Herrenalb. Hartter, Herrenalb. 3. Aufl. Freiburg im Breisgau, Lorenz. — J. Näher, Kloster Herrenalb. Aus dem Schwarzwald 7, 179—181. — Stöckle, Bau- und Kunstdenkmäler der Herrenalber Kirche. Staatsanzeiger für Württemberg 251.

Hirsau. P. Weizsäcker, Ansicht der Ruinen von Hirsau von 1745. Aus dem Schwarzwald 7, 238—243.

Hoheneck. A. Marquart, H., Schloßruine. Ludwigsburger Zeitung Nr. 302.

Hohengerhausen. K. Weil, Burgruine Hohengerhausen. Blaubeuren, Fr. Mangold.

Hohenheim. E. Springer, Geschichte der Gründung der K. landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim. Stuttgart, E. Ulmer.

Hohenlohe. K. Weller, Hohenlohische Reformationsgeschichte. Öhringen, Baumann 1903.

Hohenneuffen. Th. Schön, Zur Geschichte von Hohenneuffen. Blätter des Schwäb. Albvereins 46, 423—430. — J. Reichert, Zur Hohenneuffen-Frage, Reutlinger Geschichtsblätter 15, 13—18.

Hohentübingen. Th. Schön, Geschichte von Hohentübingen. Erster Teil: Von der ältesten Zeit bis zum Umbau des Schlosses durch Herzog Ulrich. Tübinger Blätter 7, 30—54.

Hohentwiel. J. Giesel, Herzog Karl Alexander und seine Gemahlin Maria Augusta, geb. Prinzessin von Thurn und Taxis auf dem Hohentwiel 1734. Neues Tagblatt Nr. 103, 1.

Ittingshausen. J. Giesel, Der abgegangene Ort Ittingshausen bei Degerloch. Neues Tagblatt Nr. 103, 1.

Kentheim, OA. Calw. Reiter, Das Kirchlein zu Kentheim im OA. Calw. Archiv christliche Kunst 22, 4—7.

Kniebis Siehe Kriegsgeschichte.

Köngen. Ruder, Römerniederlassung in K. Schwäb. Kronik Nr. 534, 6. Zwei römische Münzen, in Köngen gefunden. Ebendas. Nr. 241, 7.

Konzenberg. Frey, Blätter des Schwäb. Albvereins 16,121—126.

Langenargen. K. Zierler, Das Kapuzinerkloster in L. Diözes-Archiv von Schwaben 22, 81—89, 103—106, 121—125.

Langenburg. B. Günther, Bilder aus dem kirchlichen Leben Langenburgs. J. F. Starke 1903.

Lichtenstein. H. F., Herzog Ulrich von Württemberg und Wilhelm Hauffs Lichtenstein. Frankf. Zeitung Nr. 280, 1—2.

Liebenzell. E. M., Liebenzell, Drei Jahrhunderte bei Württemberg. Aus dem Schwarzwald 12, 6—8; K. B., Wie Liebenzell vor 300 Jahren an Württemberg kam. Schwäb. Kronik Nr. 243, 9; M., Huldigung der Einwohner des bisher badischen Liebenzell 13. Januar 1604. Staatsanzeiger für Württemberg 67. — H. Hafenbrack, ein kriegerisches Vorkommnis in Liebenzell aus dem Jahre 1796. Bei. Beilage des Staatsanzeigers 137—139.

Limburg. Ruff und Kolb, Ausgrabungen auf der Limburg, Schwäb. Kronik Nr. 499, 5.

Digitized by Google

Auffindung des Eingangs zur Burg Limpurg. Neues Tagblatt Nr. 195, 3. Haupteingang der Limpurg. Ebendaſ. Nr. 200, 3.

Lorch. W. Kirn, Lorch. Kloſter und ſeine Umgebung. 5. vermehrte Auflage. Lorch 1903. — Freskogemälde in der Stadtkirche in Lorch. Schwäb. Kronik Nr. 511, 6. — J. B. Baumeiſter, Abbildung der Statuen in der Wöllwarthſchen Totenhalle in dem Kloſter Lorch. Berlin 1903.

Ludwigsburg. C. Belſchner, Ludwigsburg in zwei Jahrhunderten. Ludwigsburg, Aigner. — O. Schanzenbach, Ludwigsburgs Anfänge. Schwäb. Kronik Nr. 203, 5. — J. Giefel, Die älteſten Ludwigsburger Kaffeehäuſer. Ludwigsburger Zeitung 1904 Nr. 88. — C. Belſchner, Das Ludwigsburger Opernhaus. Schwäb. Kronik Nr. 565, 13. — G. Mehring, Ein Dank- und Freudenfeſt in L. auf die Schlacht bei Kunersdorf 1759. Ebendaſ. Nr. 494, 9. — J. Giefel, Zum 100jährigen Jubiläum der Kellerſchen Apotheke in Ludwigsburg 1804—1904. Ludwigsburger Zeitung Nr. 134. — Derſ., Zur Geſchichte der Ludwigsburger Zeitung. Ebendaſ. Nr. 172. — B. Pfeiffer, Ludwigsburger Porzellan. Blätter des württ. Kunſtgewerbevereins. Dezember 1902.

Maienfels. Brecht, Die Burg M. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 99—102.

Maulbronn. J. Neubauer-Bamberg, Maulbronn. Deutſcher Hausſchatz 1904, 12. Heft. — E. B., Wie Maulbronn vor 400 Jahren württembergiſch geworden iſt. Schwäb. Kronik Nr. 232, 9.

Merklingen, OA. Maulbronn. Siehe Biographiſches und Familiengeſchichtliches unter Zündelin.

Mönsheim. G. Hoffmann, Geſchichte des Dorfes Mönsheim. Selbſtverlag.

Mühlhauſen, OA. Tuttlingen. S., Zur Geſchichte von Gemeinde und Pfarrei M. OA. T. Diözeſ.Archiv von Schwaben 33—38, 76—80, 89—93, 106—111.

Murrhardt. T., Altertümliches aus dem Murrhardter Wald. Schwäb. Kronik Nr. 28, 5. — O. R., Die Karfreitagsfeier in Murrhardt. Schwäb. Kronik Nr. 153, 13.

Neckarburg. Spellenberg, Die Burgruine Neckarburg, OA. Rottweil. Aus dem Schwarzwald 7, 156—159.

Neckarſulm. Goldmünzenfund in N. Schwäb. Kronik Nr. 282, 7; Neues Tagblatt Nr. 143, 13.

Neckartailfingen. Br., Fresken in der Neckartailfinger Kirche. Schwäb. Kronik Nr. 390, 5.

Neresheim. —e—, Vor hundert Jahren. Aus dem alten Neresheimer Kloſtertagebuche (Schluß). Diözeſ.Archiv von Schwaben 22, 43—44.

Neubulach. Aus dem Schwarzwald 7, 91—93, 133—136.

Neuffen. M. Bach, Fund in einem Hauſe in Neuffen. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 403—404. — Metzger, Der Ölberg in Neuffen. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 250—253.

Niederwangen, OA. Wangen. Munz, Ein Gang durch reſtaurierte Kirchen 25. Niederwangen, OA. Wangen im Allgäu. Archiv für chriſtl. Kunſt 22, 31—34.

Oberdorf, OA. Neresheim. A. Marquart, Verkauf eines altertüml. Altarwerkes aus der St. Georgskirche in Oberdorf, OA. Neresheim im Jahre 1855. Archiv für chriſtl. Kunſt 22, 17—19, 29—31.

Ober- und Unterſielmingen. A. Scheu, Aus der Vergangenheit der Orte Ober- und Unterſielmingen, Amtsoberamts Stuttgart. Plieningen.

Digitized by Google

Ofenhausen, OA. Laupheim. (P.) Graf, Geschichte der Pfarrei O., OA. Laupheim. Diöcef.Archiv von Schwaben 22, 16, 161—167, 183—188.

Oßweil. A. Marquart, Oßweil bei Ludwigsburg gelegen. Ludwigsburger Zeitung Nr. 277. — J. Giefel, Eine Oßweiler Schatzgräbergeschichte vom Jahre 1710. Ebendaf Nr. 27. — Derf., Melacs Mordbanden in Oßweil. Ebendaf. Nr. 134.

Pfaffenhofen. G. S., Ein Ausschnitt aus der Pfaffenhofer „Hailigen vnndt Caftenrechnung von Invokavit 1659 bis Invokavit 1660". Vjh. des Zabergäuvereins 47.

Pfedelbach. W. Zündel, Jenisch in Pfedelbach. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 202—214.

Prevorst. Gabriel Max und die Seherin von Prevorst. Schwäb. Merkur Nr. 100, 1.

Ravensburg. Siehe Biographie und Familiengeschichtliches unter Vendele, Häberle.

Reutlingen. Paradeis, Gräberfunde bei Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 15, 63—64. — Th. Schön, Reutlinger im Dienste des Hauses Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert als Büchsenspanner. Reutlinger Geschichtsblätter 15, 29—31. — Derf., Ein Reutlinger der „Höchste" in Eßlingen. Ebendaf. 94. — Moser, Zur Reutlinger Schlacht 1377. Ebendaf. 29. — E. Weihenmajer, Überrest eines gotischen Baus in Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 15, 31. — Th. Schön, Drei Aktenstücke zur Geschichte des ältesten Reutlinger Buchdrucks und Buchhandels. Ebendaf. 56—57. — K. Eichenhofer, Chronik des Turnerbunds Reutlingen. Festschrift 2, 36. Schwäb. Kreisturnfest in Reutlingen vom 31. Juli bis 3. August 1904, Reutlingen, G. Bofinger. 64—72. Rais, Geschichte der Turngemeinde Reutlingen. Ebendaf. 49—63.

Riedhausen, OA. Saulgau. (P.) Beck, Ein altes schwäb. Schwefelbad. Med. Korr.-Blatt 1903, 98.

Roßbühl. Siehe Kriegsgeschichte.

Rottenburg. Paradeis, Rottenburger Funde. Neckarbote Nr. 58, 251. — Fund von Steinsärgen (alemannisch) in R. Schwäb. Kronik Nr. 542, 7. — Paradeis, Sülchgauer Altertumsverein. Westdeutsche Zeitschr. 1903, 388; 1904, 335—336.

Rottweil. O. Sautermeister, Die obere Apotheke in Rottweil 1903.

Saulgau. (P.) Beck, Namhafte Saulgauer Persönlichkeiten. Diöcef.Archiv von Schwaben 22, 111—112.

Schalksburg. Ruppinger und Wiedersheim, Blätter der Erinnerung an den Übergang der Schalksburgherrschaft von Haus Zollern an das Haus Württemberg, den 1. November 1403. Stuttgart. A. Bonz Erben.

Schramberg. O. Dambach, Schramberg, Ort und Herrschaft von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Schramberg, G. Maier.

Schwarzwald. A. Pfister, Der Schwarzwald in der neuen Geschichte. Aus dem Schwarzwald 7, 136—139, 153—156. — A. Holder, Schwarzwald und Zaberberge. Ebendaf. 7, 246—248. — A. Schilling, Schwarzwaldgeschichten aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs. Aus dem Schwarzwald 7, 11—12. — H. B., Eine Erinnerung an den Juli 1796 und den Einfall der Franzosen in den Schwarzwald. Aus dem Schwarzwald 7, 127. — M., Russische Erinnerungen. Schwäb. Kronik 6. — Schlenker, Die Schwarzwälder Uhrenindustrie und insbesondere die Uhrenindustrie auf dem württ. Schwarzwald. Stuttgart, K. Grüninger.

Schwendi. (P.) (Be)ck, Der Flügelaltar zu Schwendi. Diözef.Archiv von Schwaben 22, 64.

Schwenningen. W. Bürk, Die Schwenninger Uhrenindustrie bis ums Jahr 1650. Ebingen, Genossenschaftsdruckerei.

Digitized by Google

Sindelfingen. Rheinwald, Aus den Sindelfinger Hexenprozeßakten. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 16—25.

Solitude. J. Giefel, Hirschgeweihe auf der Solitude 1794. Neues Tagblatt Nr. 103, 1.

Spiegelberg, Aßfahl, Mißbräuche bei Kirchweihen, Hochzeiten und Kindtaufen in Spiegelberg im Jahre 1786. Bes. Beilage des Staatsanzeigers S. 310—312.

Sternenfels. Weitere Berichtigungen zur Sternenfelsischen Geschichte. Mitt. des Zabergauvereins 47—48.

Stuttgart. Siehe Asperg und Weißenstein. — W. Seytter, Unser Stuttgart, Geschichte, Sage und Kultur unserer Stadt und ihrer Umgebung. Stuttgart, M. Kielmann. — J. Bazlen, Beckmanns Führer durch Stuttgart und Umgebung. Stuttgart. — G. Strohmfeld, Führer durch Stuttgart und seine Umgebung. Elfte vermehrte Auflage. Stuttgart. — Brief von Franz Neumann an seine Frau über Stuttgart 1834. Schwäb. Kronik Nr. 357, 5. — Wdn., Stuttgart vor 70 Jahren Ebendas. Nr. 447, 11. — Stuttgarts Lob vor 70 Jahren. Neues Tagblatt Nr. 129, 9. — v. St., Von der Stuttgarter Jubiläumssäule. Schwäb. Kronik Nr. 531, 6. — Wdn., Zur Geschichte der Stuttgarter Gemeindeverwaltung. Staatsanzeiger für Württemberg Nr. 272, 1—2. — A. Marquart, Zahl der Bürgermeister in früheren Zeiten. Neues Tagblatt Nr. 59. — M., Stuttgarter Polizeiverhältnisse in früheren Zeiten. Ebendas. Nr. 12, 17. — Wdn., Stuttgarter Nachtwächter einst und jetzt. Schwäb. Kronik Nr. 452, 9. — J. Giefel, Das Stuttgarter Malefizglöcklein 1776. Neues Tagblatt Nr. 103, 1. — A. Marquart, Erste höhere Töchterschule in Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 76. — Vom Stuttgarter Waisenhaus. Ebendas. Nr. 159, 2. — J. Giefel, Stuttgarter Kunsthandwerker im Zeitalter der Renaissance. Bes. Beilage des Staatsanzeiger 125—128. — R. Krauß, Die Stuttgarter Theaterfrage. Gegenwart vom 12. März 1904 Nr. 11. — J. Giefel, Redouten in Stuttgart am Ende des 18. Jahrhunderts. Neues Tagblatt Nr. 103, 1. — Ders., Die Hofmühle im Schloßgarten zu Stuttgart 1726. Ebendas. Nr. 103, 1. — F., Die Stuttgarter Wingerter. Schwäb. Kronik Nr. 205, 5—6. — L., Aus Stuttgarts alter Weingärtnerzeit. Ebendas. Nr. 208, 7. — J. Giefel, Die Seidenzucht in Stuttgart und Ludwigsburg. Neues Tagblatt Nr. 103, 1. — W. Widmann, Weihnachten in Stuttgart. Ebendas. Nr. 302, 1—3. — Th. Mauch, Die mädchengesegnete Seegaß. Ein Alt-Stuttgarter Frauenlob. Ebendas. Nr. 160, 8. — A. Marquart, Kirchengeschichtliches aus Stuttgart im 18. Jahrhundert. Blätter für württ. Kirchengeschichte, N. F. 8, 188—191. — A. Marquart, Die erste höhere Töchterschule in Stuttgart 1718. Neues Tagblatt Nr. 76, 9. — Siehe auch Tübingen. — J. Giefel, Die Plafondmalerei im Kochschen Hause 1776. Neues Tagblatt Nr. 103, 1. — Ders., Kirchenmusik und Kirchenornat in der Stuttgarter Schloßkirche 1794. Ebendas. 1—2. — P. Wurm, Zum Jubiläum des Stuttgarter Diakonissenhauses. Kirchl. Anzeiger 13, 154—155. — Denkschrift zur 50jährigen Jubelfeier der evangelischen Diakonissenanstalt in Stuttgart 1854—1904. Stuttgart, evang. Diakonissenanstalt. — P. v. Sick, Die Stuttgarter Diakonissen im Kriegsjahr 1870/71. Stuttgart, J. F. Steinkopf. — W. Weinberg, Medizinisch-statistischer Jahresbericht über die Stadt Stuttgart im Jahre 1902. Band 30. Stuttgart, Gutenberg (R. Grüninger).

Tübingen. Einzelgrab der der fränkisch-alemannischen Periode in Tübingen. Neues Tagblatt Nr. 56, 3.

Digitized by Google

Tannheim, OA. Leutkirch. T. K., Hügelausgrabungen bei T., OA. Leutkirch. Staatsanzeiger für Württemberg 1461.

Teinach. W. Wurm, Das Schwarzwaldbad Teinach. A. Auflage. Stuttgart, Holland und Josenhans.

Tübingen. Maier, Die Musenstadt Tübingen. Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart. Tübingen, O. Riecker (A. und S. Weil). — Tübingen in den Schilderungen bedeutender. Albrecht Haller. Tübinger Blätter 7, 25—27. — K. Geiger, Tübingen in den Märztagen 1848. Ebendas. 13—25. — Die Teurungstafel in der Mühlgasse. Ebendas. 28—30. — J. Giesel, Zur Geschichte des Tübinger Hofgerichts. Ebendas. 2—13. — J. Baum, Beiträge zur Baugeschichte Tübingens und seiner Umgebung. Ebendas. 61—64. — Der Marktplatz. Ebendas. 57—61. — J. Baum, Der Marktbrunnen in Tübingen. Ebendas. 54—55. — Alte Inschriften an und im Stift. Ebendas. 64—68. — R. Krauß, Das Tübinger Stift und die württ. Kultur. Süddeutsche Monatshefte, Septemberheft. — F. Th. Vischer, Denkschrift über die „Verlegung der Universität Tübingen nach Stuttgart". Süddeutsche Monatshefte. — A. A. Adam, Die Ablieferung der Leichname an die Anatomie nach T. Schwäb. Kronik Nr. 153, 13.

Tunningen, OA. Tuttlingen. G. Ströhmfeld, Der Zehntstreit in Tunningen, OA. Tuttlingen im Jahre 1795 196. Blätter für württ. Kirchengeschichte. N. F. 8. 180—188.

Tuttlingen. Haller, Tuttlingen vor hundert Jahren.

Ulm. Kloster Reichenau und die Ulmer Pfarrkirche. Ulmer Sonntagsblatt 142—144, 146—148, 150—151. — Zur Geschichte der Ulmer Pfarrkirche. Ebendas. 150 bis 151, 154—155, 158—159, 162—164, 166—168, 170—172, 174—176, 178 bis 179, 182—183. — Zur Geschichte des Ulmer Bürgermeisteramts 183—184, 186 bis 187, 190—191. — Zur Geschichte des Ulmer Rats. Ebendas. S. 190—192, 194—196 198—199, 202—203, 206—207. — Ulm am Ausgang des Mittelalters. Ebendas. 95—96, 98—100, 102—103, 106—108, 111—112, 114—116, 118—120, 122—124, 126—128, 130—132, 134—136, 138—140, 142. — Ulm unter Kaiser Maximilian I. 1493—1519. Ebendas. 2—4, 6—7, 9—11, 14—16, 18—19. — Ulm unter Kaiser Karl V. Ebendas. 19—20, 21—23, 26—28, 30—32, 34—36, 38—40, 42—44. — H. Gmelin, Bericht über die Belagerung Ulms im Jahre 1532. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 374—382. — Ulm unter König Ferdinand I. Ulmer Sonntagsblatt, S. 46—47, 50—51. — E. v. Löffler, Die Belagerung Ulms im Jahre 1704. Schwäb. Kronik Nr. 399, 9. — Lt., Das Kriegsjahr 1704 für Württemberg bis zur Schlacht von Hochstädt, und die Wiedereroberung Ulms. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 129—134. — Aus dem Leben des Generals F. M. v. Radowitz (Bau der Bundesfestung Ulm). Schwäb. Merkur Nr. 558, 1. — F. M. v. Radowitz von Paul Hassel. Erster Band 1797—1848. Berlin E. S. Mittler u. S. — R., Jubiläum des Ulmer Guldens. Schwäb. Kronik Nr. 29, 7. — v. Pressel, Aus Alt-Ulm. Mitt. des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Heft 12, 1—20. — B., Der Meister des Ulmer Rathausbildes. Schwäb. Kronik Nr. 1560, 5. — Freischießen in Ulm. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 19. — Die neue katholische Garnisonskirche in Ulm. Staatsanzeiger für Württemberg 1461. — R. Pfleiderer, Die jüngst restaurierten Steinbildwerke und Schnitzaltäre im Ulmer Münster. Christl. Kunstblätter 143—149. — Xylius, Die Ulmer Kunststeinindustrie. Schwäb. Kronik Nr. 518, 9. — A. Schröder, Quellenbeiträge zur süddeutschen Goldschmiede-

kunst vom 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. IV. Ulmer Goldschmiede. Archiv für christl. Kunst 22, 99. — Siehe Mörike unter Biogr. und Familiengeschichtliches. — (P.) Beck, Zum Medizinalwesen der Reichsstadt Ulm. Med. Korr.-Blatt 1903, 97—98.

Untertürkheim. Detzel, Die neue katholische Kirche in Untertürkheim. Archiv für christl. Kunst 22, 1—3.

Unterrieringen. Siehe Weitbrecht unter Biogr. und Familiengeschichtliches.

Ursprung. L., Vom Römerkastell in Urspring Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 18, 1009. — Aufdeckung des Römerkastells bei Urspring an der Lone. Neues Tagblatt Nr. 98, 3.

Waiblingen. G. Bossert, Der letzte katholische Pfarrer in Waiblingen (Ulr. Riegel). Blätter für württ. Kirchengeschichte. N. F. 8, 92—93.

Waldsee. Z., Zur Rückkehr der Kaiserin Marie Luise nach Österreich. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 159. — —e.—, Die Franzosen in Waldsee und Umgegend im Jahre 1796. Diöces.Archiv von Schwaben 22, 58—63. — (P.) (Be)ck, Franziskanerkloster in Schwaben. Diözes.Archiv von Schwaben 22, 80.

Wangen. (P.) (Be)ck, Die Franzosen in Wangen i. A. im Jahre 1796. Diöces.-Archiv von Schwaben 22, 16. — Lupberger, Zur Geschichte der Stadtpfarrei Wangen i. A. Ebendas. 49—58.

Warthausen. K. W., Zur Geschichte der Schloßkapelle in Warthausen. Diöces.-Archiv von Schwaben Nr. 22, 13—15.

Weingarten. J. Giesel, Die Kunstschätze des Klosters Weingarten zur Säkularisation. Archiv für christl. Kunst 22, 7—10.

Weißenburg. Z., Die Weißenburg bei Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 109, 1.

Weitenburg. Th. Schön, Geschichte der Weitenburg bei Sulzau. Aus dem Schwarzwald 7, 60—64, 85—87. 117—118.

Wilhelmsdorf. J. Ziegler, Ein Königskind. Stuttg. Ev. Gesellschaft.

Zabergäu. A. G. Kolb, Beteiligung des Zabergäus und Leintals am akadem. Studium des Mittelalters. Bjh. des Zabergäuvereins 20—24, 33—41, 54 ff.

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

v. Alberti, Otto, Geh. Archivrat. E. S., Schwäb. Kronik Nr. 114, 5. Staatsanzeiger für Württemberg 421. Neues Tagblatt Nr. 58, 3.

Andreä, Joh. Valentin. Neues Tagblatt Nr. 148, 9.

Arnold, Abraham P., aus Jebenhausen, Universitätsprofessor der Medizin in Baltimore. Pagel, Virchow Jahrb. d. ges. Medizin I, 460. Med. News, Vol. 84, Nr. 15, 713. Med. Rec. Vol. 65 Nr. 16, 122. J. Am. Ass. XLII, Nr. 15, 968. Allg. Zeitschr. des Judentums. Berlin Nr. 18.

Arnold, Louis, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 583, 8.

von der Aue. Herter, Hartmann von der Aue. Neckarbote Nr. 58, 251.

Back, Wilh., Bankdirektor. Neues Tagblatt Nr. 23, 3.

v. Baldinger, Paul, Hofmarschall. Staatsanzeiger für Württemberg 1319, 1329. Schwab. Kronik Nr. 586, 5. Neues Tagblatt Nr. 194, 2.

Barak, Max, Dialektdichter. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 229—230.

v. Barttruff, Ferdinand Karl. Gen.Maj. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 196—197. Militär. Zeitung f. Hartmann, württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 IV.

Digitized by Google

Bary, v. Bary, Geschichte des uradligen Hauses Bary.

Bauer, Heinrich, Journalist. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 73—75. — S. E. Köhner, Nationalzeitung vom 10. Juli 1902 Nr. 421. Kürschners Literaturkalender 24, 59.

Baur, Eduard, Major. Schwäb. Kronik Nr. 447, 8.

Bayer, Joseph, Hofbaumeister. Staatsanzeiger für Württemberg 967.

Bayha, Friedrich, Landtags- und Reichstagsabgeordneter. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 IV. Schönfelds Notizbuch für Reichstagswähler 5, 319. Die Woche 4, 1112.

Beck, Joh. Tobias, V. S. Zur Erinnerung an Prof. Dr. Beck. Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg 287. — A. Schlatter, Joh. Tobias Beck. Ebendas. 307. Ders., Schwäb. Merkur Nr. 87, 7—8. — Th. H., Schwäb. Kronik Nr. 84, 9. Evang. Kirchenbl. 65, 57—61. — A. Schlatter, Becks theolog. Arbeit. Ebendas. 65, 73—76, 81 bis 83. — Maier, Erinnerungen aus † Prof. Dr. J. Becks Vorlesungen, Kirchl. Anzeiger 13, 42—43, 51—52, 59—60, 83—84. — E. G., Ritschl und Beck. Ebendas. 13, 106—107. — O. Zöckler, J. T. Beck. Beweis des Glaubens 40, 3. — Engelhardt, J. T. Beck. Zu seinem hundertsten Geburtstag. Neue Kirchenzeitung 15, 2. — Maier, Erinnerungen an Tobias Beck. Der Türmer 1904 Mai.

Behr, Friedrich, Professor. W. Wolkenhauer, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 259—260. Jahrb. der Naturwissenschaften 7. Zeitschr. für Schulgeographie 25. 98. — W. Wolkenhauer, geogr. Jahrb. 26, 424. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902.

Bendele, Joh. (P.) (Be)ck, Der Oberländer (Joh. Bendele, Ravensburger Ratsherr 1677) mit dem langen Barte. Med. Korr.Blatt 74, 405—406.

Bentele, Fidelis, Historienmaler. Illustr. Zeitung 116, 509. Die Woche 3, 610.

Benzinger, M., Rektor. Schwäb. Merkur Nr. 363, 3. Staatsanzeiger für Württemberg 1255. Neues Tagblatt Nr. 183, 2. Lehrerbote 34, 69.

v. Berlichingen, Götz. P. Schweizer, G. v. B. Mitteil. des Inst. für österreich. Gesch.Forschung V. Erg.Bd. 1903 475—603.

Bertram, Heinrich, Prof., Opernsänger. Neuer Theateralmanach 16, 172.

Bertsch, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 293, 6.

Beßler, J. G., Reallehrer. Kürschner, Deutscher Literaturkalender 23, 95; 24, 39.

v. Beulwitz. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902,

v. Bilfinger, Adolf, Prälat. Nestle, Theolog. Jahresberichte 22, 1902 1435. — J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902. Die Woche I, 121.

Binder, Oskar, Psychiater. Pagel, Virchows Jahresberichte 36, I, 384. — Dietrich, Bibliographie der Zeitschriftenliteratur 9, 67.

Bombast v. Hohenheim, Theophrast. R. J. Hartmann, Theophrast von Hohenheim. Stuttgart, J. G. Cotta. — P. Schenk, Janus, Harlem 9, 27—32, 241. — F. Strunz, Paracelsus Erinnerungen aus Böhmen. Deutsche Arbeit, Juli und Augustheft. — H. Benzmann, Wiener Abendpost Nr. 3, 5—6. — Hohenheims literarische Hinterlassenschaft. Communicazione del Prof. Karl Sudhoff. Atti del congresso internationale de scienze storiche Roma 1903 Exstratto del Vol. XII Sezione VIII: Storia delle Scienze fisiche, matematiche, naturali e mediche, 13 pp. — Sudhoff, Die neuesten Wertungen Hohenheims. Vortrag, gehalten in der 2. Sitzung vom 7. September des II. internationalen Kongresses

Digitized by Google

für Philosophie in Genf. Mitteil. der Gesellsch. für Geschichte der Medizin III. Nr. 5, 475.

Bömlin, Konrad. K. Brehm, Ein Haller Adventsprediger. Diöces.Archiv von Schwaben 22, 129—131.

Bopp, K., Professor an der Baugewerkeschule. Schwäb. Kronik Nr. 240, 5. Neues Tagblatt Nr. 121, 2.

v. Braun, Friedr., Oberkonsistorialrat. Blätter der Erinnerung an Oberkonsistorialrat Dr. Friedrich v. Braun, † Stadtdekan in Stuttgart. Stuttgart, J. F. Steinkopf. — G. Gauger, Dem Gedächtnisse von Stadtdekan Dr. v. Braun gewidmet. Stuttgart, J. F. Steinkopf. Schwäb. Kronik Nr. 247, 5, 260, 11—12, 261, 7, 266, 7, 9—10. Staatsanzeiger für Württemberg 866—867. Neues Tagblatt Nr. 125, 2. — Gauger, Erinnerungen an Stadtdekan, Oberkonsistorialrat Dr. v. Braun. Evang. Kirchenblatt 65, 188—190. — G. K., Einiges zur Erinnerung an Friedr. v. Braun. Theol. Anzeiger 13, 203—207.

Brecht, Theodor, Stadtpfarrer. Kohlschmidt, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 291—292. Kirchl. Korrespondenz 1901, 265—269. — Kürschners Literaturkalender 23, 163, 24, 39.

v. Breitenlandenberg auf Schramberg. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.-Buch 2, 442.

Breitling, Otto Richard, Kaufmann. Staatsanzeiger für Württemberg 745.

Brenz. W. Köhler, Beiträge zur Reformationsgeschichte. Bibliographie Brenziana.

Breuning, Konrad. W. Ohr, Ein Brief Konrad Breunings. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 242—247.

v. Brusselle-Schaubeck, Graf v. Goth. geneal. Taschenbuch der gräfl. Häuser 77, 147.

Bubeck, Oberpräzeptor. Schwäb. Kronik Nr. 482, 5. Neues Tagblatt Nr. 242, 3.

Buck. J. H(artmann), Scheffel und Buck. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 253 bis 254.

Buhl, Joh. Zur Erinnerung an. Schwäb. Kronik Nr. 254, 5.

Buob, Landgerichtsrat. Schwäb. Kronik Nr. 88 u. 89 je S. 5.

v. Burk, Prälat. Staatsanzeiger für Württemberg 1534—1535. Schwäb. Kronik Nr. 460, 5—6. — G. Feldweg, Zum Gedächtnis Dr. Karl Burks. Evang. Kirchenblatt 65, 353—356, 361—364.

Camerer. Th. Schön, Wappenträger in Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 15, 19—29, 56—63.

Canz, Wilhelmine, Schriftstellerin. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 78. — K. Otto, Der alte Glaube 2, Nr. 19, 20.

Capeller, Viktor, Bildhauer. Neues Tagblatt Nr. 133, 2.

Clausnizer, Karl, Oberregierungsrat. Schwäb. Kronik Nr. 610, 5.

Commerell, Karl, Kommerzienrat. Staatsanzeiger für Württemberg 385. Schwäb. Kronik Nr. 99, 5, 108, 9. Neues Tagblatt Nr. 51, 3.

v. Cronegg. Kindler v. Knobloch.

Deck, Karl, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 496, 6.

Dettinger, Christian, Prälat. P. Wurm, Zum hundertjährigen Geburtstag des Prälaten Christian Dettinger. Evang. Kirchenblatt 53.

Deyhle, Otto, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 356, 7.

Diestel, Friedr., Stadtschultheiß von Isny, Landtagsabgeordneter. Neues Tagblatt Nr. 41. 3. Schwäb. Kronik Nr. 83, 10.

Digitized by Google

Dieterle, Joh. Chr., Missionar. W. Ehler, Beiblatt zur allgem. Missionszeitschrift 1903, 5, 77—96.

Dietrich, Joh. Georg, Oberlehrer. U. R., Lehrerbote 34, 50—51.

Dietz, Karl, Obermedizinalrat. Pagel, Virchows Jahresberichte der ges. Medizin 463. Staatsanzeiger für Württemberg 813. K—r, Med. Korr.Blatt 74, 548—550. Schwäb. Kronik Nr. 234, 5. Neues Tagblatt Nr. 118, 3, 119, 2.

Dillen-Spiering, Graf, Friedr. Schwäb. Kronik Nr. 280, 7.

Dinglinger, Joh. Melchior. J. L. Schonsel, Joh. Melchior Dinglinger und seine Werke. Biberach, Dorn.

Domino, Universitätsfechtmeister. Schwäb. Kronik Nr. 574, 7.

Dorner, Isaak August, Professor der Theologie. A. Dorner, Allgem. deutsche Biographie 48, 35—47.

Dreher, Rechtsanwalt. Schwäb. Kronik Nr. 601, 7.

Dulk, Albert, Publizist. L. Fränkel, Allgem. deutsche Biographie 48, 149—160.

Dürner, Hans. B. Pfeiffer, Ein Renaissancebildner von Biberach. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 62—64.

Durretsch, Joh. Georg, Professor. Neues Tagblatt Nr. 261, 3.

Duvernoy, Heinr. Gustav. E. Schneider, Allgem. deutsche Biographie 48, 217—219.

Ebensberger, Karl, Oberkriegsrat. Die Woche 3, 1684.

Eberlin, Johann. J. Werner, Johann Eberlin von Günzburg. Heidelberg, Karl Winter.

Ebert, Karl, Landschaftsmaler. M. Bach, Allgem. deutsche Biographie 48, 241—242.

Egelhaaf Oberamtspfleger, Landtagsabgeordneter. Schwäb. Kronik Nr. 303, 5.

Egger, Stadtschultheiß. Staatsanzeiger für Württemberg 1633. Schwäb. Kronik Nr. 474, 475 und 481 je S. 6.

Egger, Theophil, Landtagsabgeordneter. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 IV. Die Woche 4, 1624.

v. Egle, Joseph, Hofbaudirektor. M. Bach. Allgem. deutsche Biographie 48, 277—278.

Ehmann, Karl, Baudirektor. Allgem. deutsche Biographie 48, 284—285.

Ehni, Georg, Abgeordneter. Der Wegweiser für 1905. Schwäb. Kronik Nr. 37, 5.

Eberhardt, August. Staatsanzeiger für Württemberg 1405. Schwäb. Kronik 413, 5. Neues Tagblatt Nr. 208, 2—3. Schwarzwälder Bote Nr. 242, 3253. Gewerbeblatt aus Württemberg 291. S., Neues deutsches Familienblatt 33, 321—322.

Eimer, Gustav Heinr. Theodor, Universitätsprofessor. W. Heß, Allgem. deutsche Biographie 48, 300—301.

Eisengrein, Martin. L. Pfleger, Martin E. und die Universität Ingolstadt. Histor. polit. Blätter 134, 705—723, 785—811.

Elben, Eduard, Redakteur. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 75—78. Nordd. Allgem. Zeitung vom 13. November 1902 Nr. 207, 16. November 1902 Nr. 270, 2. Morgenausgabe.

Elben, Otto, Publizist und Politiker. L. Fränkel, Allgem. deutsche Biographie 48, 329—338.

Elmer, Friedrich, Fabrikant. Neues Tagblatt Nr. 111, 3.

Elwert, Noa Gottfr., Buchhändler. K. F. Pfau, Allgem. deutsche Biographie 341—342.

Emminger, Eberhard, Maler. M. Bach, Allgem. deutsche Biographie 48, 354—355.

Engelhorn, Joh. Christoph, Verlagsbuchhändler. K. F. Pfau, Allgem. deutsche Biographie 48, 378.

v. Entreß-Fürsteneck, Frhr. Eugen, Generalmajor. Lorenzen, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 255—256.

Eppler, Christoph Friedr., Dichter. Brümmer, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 176—177.

Erhardt, Jakob Missionar. W. Wolkenhauer, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 326—327. Deutsche Kolonialzeitung 1901 Nr. 35. Geogr. Anzeiger 1901, 118. Geogr. Jahrbuch 24, 1901.

v. Faber du Faur, Otto, Schlachtenmaler. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 146. — Das geistige Deutschland 1, 170. — E. Engels, Kunst unserer Zeit 1902, 53. — Die Gartenlaube 1901 Nr. 35, 2. Beilage.

Fagius, Paul. Rieber, Paul Fagius, Reformator von Isny. Schwäb. Kronik Nr. 521, 6.

Faißt, Immanuel, Musiker. H. Fischer, Allgem. deutsche Biographie 48, 485—487.

Faist, Georg, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 139, 6.

v. Falkenstein, Frhr. Kuno, General der Infanterie. A. v. Pfister, Allgem. deutsche Biographie 48, 494—495.

Faust. Melanchthon über Faust. Schwäb. Merkur Nr. 403, 1.

v. Fehling, Herm. Christian, Chemiker. Hell, Allgem. deutsche Biographie 48, 508—510.

Fichte, Immanuel Hartmann, Universitätsprofessor. R. Hartmann, Allgem. deutsche Biographie 48, 539—552.

Fickert, Karl, Assistent des zool. Instituts. Neues Tagblatt Nr. 73, 3.

v. Fischbach, Karl, Oberforstrat. Fürst, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6. Zentralblatt f. d. ges. Forstwesen 1901, 542. Allgem. Forst- und Jagdzeitung 1901, 436; 1902, 200. Verhandl. des österr. Forstkongresses 1902, 41. Kürschners Literaturkalender 24, 40. Illustr. Zeitung 117, 849.

Fischer, Benj. Gottl., Professor, Dichter. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 49, 2785.

Fischer, Adolf Friedrich, Dekan. R. Weller, Allgem. deutsche Biographie 48, 562 bis 563.

Fischer, Augustin, kathol. Politiker. Th. Schön, Allgem. deutsche Biographie 48, 225—226.

v. Fischer, Joh. Christian, französ. General. Th. Schön, Allgem. deutsche Biographie 48, 568—569.

Fischer, Joh. Georg, Dichter. A. Bartels, Allgem. deutsche Biographie 49, 562 bis 574.

Fischer, Karl Philipp, Philosoph. R. Falckenberg, Allgem. deutsche Biographie 48, 574—575.

Fleischer, Franz, Professor der Naturwissenschaften. Lampert, Allgem. deutsche Biographie 48, 583.

Föhr, Eduard, Kommerzienrat. Staatsanzeiger für Württemberg 1635. — Schwäb. Kronik Nr. 484, 5. Neues Tagblatt Nr. 243, 2.

Fraas, Oskar, Naturforscher. V. Hantzsch, Allgem. deutsche Biographie 48, 671 bis 674.

Franck, Hermann, Fabrikant. R. Krauß, Allgem. deutsche Biographie 7, 78—79. Ludwigsburger Zeitung Nr. 215 und 217.

Digitized by Google

Freihofer, Heinrich, Münzmeister. Staatsanzeiger für Württemberg 859. Schwäb. Kronik Nr. 251, 3.

Frey, Ludw., Hofbuchhändler. Schwäb. Kronik Nr. 98.

Frey, Theophil, Baurat. Schwäb. Kronik Nr. 357, 7.

v. Fricker, Wilhelm, Direktor. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 147—148. Pagel, Virchows Jahresberichte 36 I, 387. Leopoldina 37, 62. Vogel, Deutsche tierärztliche Wochenschrift 1901, 291. Schmaltz, Berliner tierärztliche Wochenschrift 1901, 101. Zeitschrift für Veterinärkunde 1901, 411. Die Woche 3, 1086.

Friderich, Rektor. Schwäb. Kronik Nr. 457, 6. Neues Tagblatt Nr. 231, 4.

Frieb-Blumauer, Minona, Schauspielerin. A. H. Lier, Allgem. deutsche Biographie 48, 772—773.

Frisch, Christian, Astronom. Günther, Allgem. deutsche Biographie 49, 149—150.

v. Frölich, Joseph Alois, Kreismedizinalrat. Restlen, Med. Korr.Blatt 74, 663 bis 666, 687—691. Ipf und Jagstzeitung Nr. 189, 4.

Fuchs, Karl Eberhard, Ephorus. Staatsanzeiger für Württemberg 21. —r, Zur Erinnerung an † Ephorus a. D. Fuchs. Schwäb. Kronik Nr. 10, 5. Neues Tagblatt Nr. 6, 2.

Fugger. Siehe Ortsgeschichte unter Dietenheim.

Fugger v. Kirchberg und Weißenhorn, Graf Franz Raimund Joh. Alois. Illustr. Zeitung 117, 411.

v. Gall, Frhr. Ferdinand, Hoftheaterintendant, R. Kr(auß), Aus Gutzkows ungedrucktem Briefwechsel mit einem Hoftheaterintendanten Nr. 144, 9.

Ganser, Rudolf, Hauptmann. Staatsanzeiger für Württemberg 301. Schwäb. Kronik Nr. 399, 5.

Gaupp, Ludwig, Landgerichtsdirektor. Kukula, Biogr. Jahrb. der deutschen Hochschulen 2, 252. F. Stein, Deutsche Juristenzeitung 1901, 345. Kürschners Literaturkalender 24, 40. Illustr. Zeitung 117, 15.

Gerdeisen, Altistin am Stadttheater in Ulm. Monatshefte für Musikgesch. 35, 119.

v. Gerlach, Paul. Schwäb. Kronik 200, 7. Staatsanzeiger für Württemberg 705. Neues Tagblatt Nr. 101, 3.

Gerok, Eduard, Stadtpfarrer. Staatsanzeiger für Württemberg 1035.

v. Gerok, Karl, Prälat. Mosapp, Allgem. deutsche Biographie 49, 307—315.

Geß, Wolf Friedr., Generalsuperintendent. Tischhauser, Allgem. deutsche Biographie 49, 322—334.

Geßler, Theodor, Minister. P. Stälin, Allgem. deutsche Biographie 59, 335 bis 336.

Gleich, Landgerichtsrat. Schwäb. Kronik Nr. 237, 7.

Gmelin, Eberhard, Stadtarzt. Th. Schön, Med. Korr.Blatt 74, 154—159.

Gmelin, Max, Oberamtsarzt. Neues Tagblatt Nr. 303, 3.

Gminder, Louis, Kommerzienrat. Gewerbeblatt aus Württemberg 291. Staatsanzeiger für Württemberg 1353. Schwäb. Kronik Nr. 398, 5. Neues Tagblatt Nr. 200, 2, Nr. 201, 2.

Gnauth, Adolf, Kunstgewerbeschuldirektor. M. Bach, Allgem. deutsche Biographie 49, 401—403.

Göldli. E. A. Göldli, Göldli-Göldli = Göldlin, Gesch. einer schweizer. Familie. Zürich 1902.

Göller, Adolf, Professor an der techn. Hochschule. Jahresbeilage der bildenden Kunst

Digitized by Google

2, 105. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 V. Illustr. Zeitung 116, 618.

Graf, Phil., Pfarrer, Lokalhistoriker. Diöcef.Archiv von Schwaben 22, 161.

Grieſinger, Guſtav. Schwäb. Merkur Nr. 40, 5.

Grieſinger, Theodor. R. Krauß, (Karl) Theodor Gr., Allgem. deutsche Biographie 49, 545—547.

Grieſinger, Wilhelm. K. Sudhoff, Wilhelm Grieſinger als Redakteur. Münchener Med. Wochenschrift Nr. 29, 1303.

Groß, Adolf, Oberbaurat. Schwäb. Kronik 416, 5, Nr. 546, 7. Staatsanzeiger für Württemberg 1405. Neues Tagblatt Nr. 209, 2. Gewerbeblatt aus Württemberg 299. Schwarzwälder Bote Nr. 242, 3523.

Groß, Heinrich, Profeſſor an der Kunſtgewerbeſchule. Schwäb. Kronik Nr. 227, 5. Neues Tagblatt Nr. 115, 2.

Gugler, Bernhard, Mathematiker. Sauter, Allgem. deutsche Biographie 49, 621.

Gundert, Hermann, Miſſionar. Eppler, Allgem. deutsche Biographie 49, 632—634.

Grünewaldt, Jakob, Landſchafts- und Hiſtorienmaler. H. Holland, Allgem. deutsche Biographie 49, 597.

v. Gültlingen, Jakob. A. Riecke, Hauskalender des Neuen Tagblatts für 1904.

Gutbrod, Wilhelm, Rechnungsrat. Staatsanzeiger für Württemberg 435.

v. Gutſchmid, Frhr. Alfr., Univerſitätsprofeſſor. Rühl, Allgem. deutsche Biographie 49, 646—652.

Hallberger, Eduard, Buchhändler. M. Bach, Allgem. deutsche Biographie 49, 721 bis 722.

Hallberger, Karl, Buchhändler. M. Bach, Allgem. deutsche Biographie 49, 722.

Häberle. T. Hafner, Aus der Chronik der Grautucher Familie H. v. Ravensburg. Württ. Vjh. für Landesgeſch. 13, 424—427.

v. Hänel, Adolf, Baudirektor. Deutsche Bauzeitung 36, 77.

v. Hardegg, Richard, Generalmajor. Schwäb. Kronik Nr. 534, 5. Neues Tagblatt Nr. 267 und 270 je S. 3.

Hartlaub, Wilhelm. Siehe Mörike.

Hartmann, Friedrich, Reichstagsabgeordneter. Illuſtr. Zeitung 116, 963. — Buchners Reichstag 1893, 3180. — Die Woche 3, 1086.

Hartmann, Julius, Dekan. J. Hartmann, Allgem. deutsche Biographie 50, 32—33.

Häfel, Karl, Hofmuſikus. Monatshefte für Muſikgeſch. 34, 134.

Hauff, Guſtav, Pfarrer. H. Fiſcher, Allgem. deutsche Biographie 50, 68—69.

Hauff, Wilh. Siehe Ortsgeſchichte unter Lichtenſtein. — M. Schuſter, Dichterhäuſer aus der württ. Geſchichte. I. Der geſchichtliche Kern von Hauffs Lichtenſtein. Stuttgart, W. Kohlhammer. — R. Kraus, Der hiſtoriſche Kern von Hauffs Lichtenſtein. Allgem. Zeitung, Beilage vom 30. Juli 1904. — J. Prölß, Wilh. Hauffs Vorfahren und der Lichtenſtein. Neues Tagblatt Nr. 91, 2.

Haug, Fr. E. M., Fr. Haugs Vorſpiel zur Wilhelm Tells Aufführung am 10. November 1807. Schwäb. Kronik 224, 5.

Hauſchel, Kammerer. Staatsanzeiger für Württemberg 1750. — E. v. S., Schwäb. Kronik Nr. 520, 5.

v. Haug, Oberſteuerrat. Neues Tagblatt Nr. 166,2.

Hedinger, Joh. Reinhard. G. M., Zum Gedächtnis Hedingers. Bei. Beilage des Staatsanzeigers 293—295. — m, Schwäb. Kronik Nr. 602, 7. — Zum Gedächtnis Joh. Reinh. Hedingers. Evang. Kirchenbl. 65, 416.

Digitized by Google

v. Hefele, Karl Joseph, Bischof von Rottenburg. Funk, Allgem. deutsche Biographie 50, 109—115.

Hegler, Robert, Professor der Naturwissenschaft. M. Rikli, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 497.

Hegler, Alfred, Universitätsprofessor. J. Gmelin, Protestantenblatt 1903 Nr. 1. — Nestle, Theolog. Jahresbericht 22, 1902, 1437. — J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902, V. Kürschner, Literaturkalender 24, 541, 25, 44. Illustr. Zeitung 119, 968.

Heim, Friedrich, Dekan. Johnem, Allgem. deutsche Biographie 50, 132.

v. Heinemann, Lothar, Universitätsprofessor. H. Hermelink, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 427—429. Tübinger Chronik 1901 Nr. 47 und 79. Histor. Zeitschrift 86, 567. Histor. Vierteljahrsschrift 1901, 275. Neues Archiv 26, 767. Helmolt, Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1904 Nr. 21. Kürschners Literaturkalender 24, 41. Illustr. Zeitung 116, 349. Die Woche 3, 392.

Helfferich, Adolf, Professor der Philosophie. J. Hartmann, Allgem. deutsche Biographie 50, 163.

Heller v. Hellwald, Friedr. Jakob, Feldmarschallleutnant. Christa, Allgem. deutsche Biographie 50, 171—173.

Henke, Christian, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 86, 5.

Henke, Wilh., Universitätsprofessor. Pagel, Allgem. deutsche Biographie 50, 487—188.

Hermersberg. Gräfl. Taschenbuch 358.

Herter. Siehe Ortsgeschichte unter Dußlingen.

Herter v. Dußlingen, Wilhelm. Th. Schön, Allgem. deutsche Biographie 50, 253—254.

Hertz, Wilhelm, Dichter. R. Weltrich, Wilh. Hertz, ordentl. Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Technischen Hochschule in München, Dichter und Übersetzer. Stuttgart 1902. — M. Haushofer und E. Sulger-Gebing, Jahresbericht der Techn. Hochschule in München 1902/03. — Sitzungsberichte der Münchener Akademie der Wissenschaften philosophisch-histor. Klasse 1902, 76. — O. Bulle, Allgem. Zeitung 1902, Beilage Nr. 20. — W. Gother, ebendas. 1902, Beilage Nr. 48. — E. Hügli, Der Bund 1903 Nr. 24, 25. — P. Ernst, Zeit 33, Nr. 427. — R. E. Franzos, Deutsche Dichtung 32, 273. — Kunstwart 1902 Heft 10. — W. Golther, Zeitschrift für deutsche Philologie 34, 396. — Neue Jahrbücher für das deutsche Altertum, Geschichte und Literatur 9, 298. — J. Bolte, Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 12, 98. — Die Gesellschaft 1902 I, 219. — F. v. der Leyen, Nation 19, Nr. 17. — H. Raff, Jugend 1902, Nr. 39. — Die Grenzboten 1902, Nr. 4. — C. Petzet, Illustr. Zeitung 118, 93. — Nachgelassene Gedichte v. W. H., Süddeutsche Monatshefte, Septemberheft.

Herwegh, Georg. B., Georg Herweghs Schweizer Bürgerrecht. Schwäb. Merkur Nr. 502, 1.

Herz, Max, Kirchenrat. Schwäb. Kronik Nr. 358, 6, Nr. 364, 6. Neues Tagblatt Nr. 180, 3.

Hetsch. Siehe Mörike.

Heuser, Tilli (Mathilde Gronwaldt), Hofschauspielerin. Bühne und Welt 3, 2, 1014. — Eisenberg, Großes biogr. Lexikon der deutschen Bühnen 431. — Die Woche 3, 1470, 1566.

Hiller, Eduard, Dichter, R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 79

Digitized by Google

bis 81. Leichenrede. Rottweil, P. Baunholzer. Der Beobachter vom 20. November Nr. 272.

Himpel, Felix, Professor der Theologie. Lauchert, Allgem. deutsche Biographie und neuer Nekrolog 50, 342—343.

Hofele, Engelbert, Pfarrer. F. Lauchert, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 307—308. — Nestle, Theolog. Jahresberichte 22, 1902, 1437. — Keiter-Jörg, Kathol. Literaturkalender 6, 123. — J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902, V.

Hofer, Joh. Ludwig, Bildhauer. M. Bach, Allgem. deutsche Biographie 50, 383 bis 385.

Hoffmann, Christoph, Führer der Tempelbewegung. Chr. Kolb, Allgem. deutsche Biographie 50, 393—398.

Hoffmann, Julius, Buchhändler. Staatsanzeiger für Württemberg 1423. Schwäb. Kronik Nr. 447, 7.

Hoffmann, Karl, Verlagsbuchhändler. K. F. Pfau, Allgem. deutsche Biographie 50, 417.

Hoffmann, Karl Heinr. Ludw., Universitätsprofessor. L. Jolly, Allg. deutsche Biographie 50, 416—417.

Hoffmann, Wilhelm, Oberhofprediger. Allgem. deutsche Biographie 50, 417—424.

v. Hohenberg, Graf Sigm. Th. Schön, Mitteil. des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern 37, 1—60.

v. Hohenlohe. K. Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe I. Stuttgart, W. Kohlhammer.

v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinzessin Amalie, verw. Lauchert. Illustr. Zeitung 423.

v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Chlodwig. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 410—434. Illustr. Zeitung 117, 55. Die Woche 3, 1209, 1217.

v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Franz Karl, Weihbischof von Augsburg. Lauchert, Allgem. deutsche Biographie 50, 441—442.

v. Hohenlohe-Waldenburg, Fürst Friedr. Karl. Weller, Allgem. deutsche Biographie 50, 442—444.

v. Hohenlohe-Ingelfingen, Prinz Kraft. Allgem. deutsche Biographie 50, 445 bis 446.

v. Hohenlohe-Öhringen, Prinzessin Helene, geb. Gräfin Hatzfeldt. Illustr. Zeitung 116, 849. Die Woche 3, 914.

v. Hohenlohe-Langenburg, Fürstin Leopoldine. Staatsanzeiger für Württemberg 55.

v. Hohenlohe-Bartenstein-Bartenstein. Fürstin Wilhelmine Henriette. Deutscher Hausschatz 28, 76.

Hohenstaufen. Geburts- und Sterbestätten der römisch-deutschen Kaiser und Könige. Wiener Zeitung Nr. 145, 5.

v. Hölder, Julius, Minister. E. Schneider, Allgem. deutsche Biographie 50, 446 bis 448.

Hölderlin. Bethge, Die Dichtung. Eine Sammlung von Monographien, herausgegeben von P. Remer. Berlin und Leipzig. Schuster und Löffler. Siehe Mörike.

Holland, Wilh. Ludwig., Germanist und Romanist. R. Krauß, Allgem. deutsche Biographie 50, 448—450.

Horn, Wilhelm, Chorsänger. Neuer Theateralmanach 16, 175.

Hofer, Heinr., Dichter. A. Holder, Vjh. des Zabergäuvereins 24—32, 41—46.

Digitized by Google

v. Hozar, Frhr. Wilhelm, Hofschauspieler. Schwäb. Kronik Nr. 610, 5.

Hromada, Anton, Kammersänger. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 165—167. — Bühne und Welt 3, 2 S. 297. — Laistner, Monatshefte für Musikgeschichte 34, 135. — Neue Musikzeitung Nr. 14, 182. — Eisenberg, Biogr. Lexikon der deutschen Bühne 454. — Gartenlaube 1901 Nr. 282. Beilage. — Illustr. Zeitung 117, 13. — Die Woche 3, 118.

Huber, Ludw. Ferd., Schriftsteller. Schwäb. Kronik Nr. 601, 7.

Hufnagel, Franz Anton, Pfarrer. Ulmer Volksbote Nr. 77, 2.

Hügel, Frhr., Karl, Landgerichtsdirektor. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902, IV.

Hummel, Joh. Ludw., Oberst. Th. Schön, Allgem. deutsche Biographie 50, 508 bis 512. Schwäb. Kronik Nr. 517, 7. Schwarzwälder Kreiszeitung 49 Nr. 259, 3. Generalanzeiger für die Oberämter Reutlingen, Tübingen, Rottenburg, Herrenberg, Nürtingen, Urach und Münsingen Nr. 259, 2.

v. Huzel, August, Regierungspräsident. Staatsanzeiger für Württemberg 85. — Z., Schwäb. Kronik Nr. 37, 5—6. — H. Bg., Kirchl. Anzeiger 13, 37—38. — Evang. Kirchenbl. 65, 30.

Jäger, Edmund, Major. Staatsanzeiger für Württemberg 821. Schwäb. Kronik Nr. 236, 5. Neues Tagblatt Nr. 119, 2.

Jäger, Georg, Hauptmann. Staatsanzeiger für Württemberg 353. Schwäb. Kronik Nr. 100, 5.

Jedele, J. G., Schullehrer. E. Böhringer, Lehrerbote 34, 57—58.

Immendörfer, Pfarrer. Staatsanzeiger für Württemberg 1081.

Josenhans, Joseph, Missionsinspektor. P. Steiner, Allg. deutsche Biographie 50, 701—703.

Kaim, Franz, Fabrikant. Laistner, Monatshefte für Musikgeschichte 34, 137. Illustr. Zeitung 116, 50.

v. Kalchreutter, Prälat. Neues Tagblatt Nr. 77, 3.

Kauffmann, E. Siehe Mörike.

Keil, Hans. Dreher, Hans Keil der „Prophet". Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 8, 34—61.

Kelbling, Stabsarzt. Schwäb. Merkur Nr. 64, 4. Neues Tagblatt Nr. 33, 3.

Keller, Eduard, Professor, Hofmusikus. Epple, Eduard Keller. Erinnerungen aus seiner Kindheit. Stuttgart, W. Kohlhammer. — M. E., Schwäb. Kronik Nr. 478, 5—6. Neues Tagblatt Nr. 240, 2.

Keller, Rudolf, Hofrat. Schwäb. Kronik Nr. 464, 5.

Keppler, Cölestin, letzter Konventual des Klosters Wiblingen. Ulmer Volksbote Nr. 76, 2.

Kern, Jakob, Polizeiinspektor. Neues Tagblatt Nr. 19, 3.

Kerner. H. Zeller, Beiträge zur Kernerschen Genealogie. Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde 5, 65—68, 81—84.

Kerner, Justinus. Ein ungedrucktes Gedicht Justinus Kerners. Schwäb. Merkur Nr. 134, 1. Voss. Zeitung. — Siehe Uhland.

Kettner, Theodor, Reichstagsabgeordneter. Schwäb. Kronik Nr. 146, 5. Neues Tagblatt 74, 2.

Kiechel v. Kiechelsberg. Kindler von Knobloch. Oberbad. Geschl.Buch 2, 389 bis 400.

Digitized by Google

Kielwein, Eugen, Landschaftsmaler. Jahrbuch der bildenden Kunst 2, 107. — Illustr. Zeitung 119, 99.

Klemm, K. Klemm, Johannes Klemm aus Reutlingen, studiert in Basel 1471. Klemms Archiv 2, 46. — Th. Schön, Jakob Claeme in Eßlingen. Ebendas. 46. — Derf., Neue Funde. Ebendas. 87—88. — Derf., Aus Listen des Stuttgarter Staatsarchivs. Ebendas. 88.

Klett, Schullehrer. Ehemann, Eine seltsame Bittschrift. Beil. Beilage des Staatsanzeigers 288.

Klöpfer, Christian, Sänger. Neuer Theateralmanach 16, 171.

Klumpp, Otto, Direktor der Handbibliothek. Zentralblatt für Bibliothek 19, 1902, 556. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 V. Illustr. Zeitung 119, 619. Die Woche 4, 1981.

Knab, Erhard. Th. v. Liebenau, Nachtrag zu der biogr. Skizze Mag. Erhard Knab. Diöcef.Archiv von Schwaben 22.

Knauß, Karl, Sanitätsrat. Pagel, Virchows Jahresberichte 37 I, 413. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 IV (J. Hartmann).

Knieſtedt. Freiherrl. Taschenbuch 375.

v. Koch, Karl, Präsident. Med. Korr.Blatt 74, 817—821. Pagel, Virchows Jahresbericht der ges. Medizin I, 470. Staatsanzeiger für Württemberg 947. Schwäb. Kronik Nr. 74, 5, Nr. 79, 7.

Kohllöffel, Ulrich, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 474, 6.

Köhn, Wilhelm. Kirchl. Anzeiger 13, 146—147.

Koelle, Sigm. Friedr. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 296—297. — Hauck, Geographenkalender 1, 224. — 7. und 8. Jahresbericht des württ. Vereins für Handelsgeographie. Stuttgart 1890.

Krayl, Stadtpfleger. Staatsanzeiger für Württemberg 119.

Krais, Bertha, Schriftstellerin. Kürschners Literaturkalender 24, 702, 25, 735.

Kreuſer, Heinrich, Apotheker. Schwäb. Kronik Nr. 453, 5.

Kromer, Robert, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 595, 5.

Kronenberger (in Rottweil). Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 387.

Küffer (aus Eßlingen). Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 401—402.

Kugler, Gerichtsnotar. Schwäb. Kronik Nr. 26, 6.

Kupferſchmid. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 413.

Kupferſchmid, A., Redakteur. Schwäb. Kronik Nr. 221, 6.

Kurz, Edgar. Hildebrand, Med. Korr.Blatt 74, 526—527. Pagel, Virchow Jahresbericht der ges. Medizin I, 471. Münchener med. Wochenschrift Nr. 18, 824. Nr. 19, 862. J. Kurz, Süddeutsche Monatshefte, Septemberheft. Staatsanzeiger für Württemberg 699.

Kurz, Hermann. Sulger-Gebing, Hermann Kurz ein deutscher Volksdichter. Schwäb. Kronik Nr. 301, 1. — J. Kurz, Hermann Kurz und Edgar Kurz. Süddeutsche Monatshefte, Augustheft.

v. Kuſterdingen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 416.

Lamp. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 421.

Landau. Kindler v. Knobloch, Grafen, Freiherrn und Herrn v. Landau. Oberbad. Geschl.Buch 2, 421—427.

v. Landenberg. J. Studer, Die Edlen v. Landenberg. Zürich, Schulthess & Komp. 1904. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 431—449.

Landerer. Große, Med. Korr.Blatt 74, 1099—1103. — Weißmann-Linden-

Digitized by Google

Ärztliche Rundschau Nr. 37, 433. W. R. Clemm, Heilkunde 414. — Berliner ärztliche Korrespondenz Nr. 37, 157. H. Fischer, Deutsche med. Wochenschrift Nr. 41, 511. Münch. med. Wochenschr. Nr. 44, 1973, Nr. 35, 1584. Schwäb. Kronik Nr. 390, 5. Neues Tagblatt Nr. 196, 2—3.

v. Landsee. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 456—458.

Lantz. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 461.

Last. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 464.

v. Laubenberg (Laubenberger). Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 465—466, 468—469.

Lauser, Wilhelm, Geh. Hofrat. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 V (J. Hartmann). A. Braun, Illustr. Zeitung 119, 786. Die Woche 4, 2168.

Laymann. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 474.

v. Leinstetten. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 484—485.

Lemp. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 487.

Lempp. Schwäb. Kronik Nr. 18.

Leyple, Pfarrverweser. Staatsanzeiger für Württemberg 159.

Leycher. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 494.

v. Lichtenfels. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 498—502.

v. Lichtenstein. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 502—503.

Liebermeister, Karl, Universitätsprofessor. Karl, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 361—363. — Romberg, Med. Korr.Blatt 74, 957—959. J. Pagel, Virchows Jahresbericht 36 I, 390. Derf., Lexikon hervorragender Ärzte des 19. Jahrhunderts 1006. Leopoldina 37, 98, 110. Münchener Med. Wochenschrift 1902 Nr. 5 (H. A.). E. v. Leyden, Deutsche med. Wochenschrift 1901, 903. Ziemssen, Deutsches Archiv für klinische Medizin 1902 I. E. Reinert, Berliner klinische Wochenschrift 1902, 226, 249, 272, 294. Klinisch-therapeutische Wochenschrift 1901, 1651. F. Müller, Korr.Blatt für Schweizer Ärzte 1902, 42. Gartenlaube 1901, Nr. 49, Beil. 2. Kürschners Literaturkalender 3, 2072, 2226. Reuß, Schwäb. Kronik Nr. 508, 6.

Liebenzeller. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 506—507.

Lindner, Pfarrer. Staatsanzeiger für Württemberg 291.

Liesch. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 511.

List, Friedrich. Neues Tagblatt Nr. 132, 1—2.

Lobenhofer, Charles aus Stuttgart, Sprachlehrer. Neues Tagblatt Nr. 130, 2.

v. Lomersheim. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 533.

v. Lorch. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 534.

Lorey, Tuisko, Professor der Forstwissenschaft. Fürst, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 89—91. E. Speidel, Forstwissenschaftl. Zentralblatt 1902. — K. Wimmermann, Zentralblatt für das ges. Forstwesen 1902, 330. — Hähnle, Neue forstl. Blätter 1902, 113. — Schwappach, Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 1902, 9. — Laspeyres, österr. Vierteljahrsschrift für Forstwesen 1902 I. — Kürschners Literaturkalender 23, 870, 24, 43. Illustr. Zeitung 118, 37, 52, 54. Die Woche 3, 828, 837.

Löw. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 531.

Loewe, Adele. Kammersängerin. Staatsanzeiger für Württemberg 207. — Neuer Theateralmanach 16, 178.

v. Loewenthal. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch

Digitized by Google

v. Lupfen, Grafen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 543—549.

v. Lupin, Hugo, Frhr., Generallent. Lorenzen, Biogr. Jahrb. und deutsche Nekrolog 7, 99—100. Militärzeitung 1903 Nr. 20. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 III (J. Hartmann).

Lutz. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 551.

v. Luetzelburg. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl.Buch 2, 538—539, 541.

Mahler, Georg aus Ulm, Abt v. Roggenburg. Ein tapferer schwäbischer Prälat. Diöcesf.Archiv. von Schwaben 22, 16.

v. Maier, Wilhelm, Oberstleutnant. Schwäb. Kronik Nr. 268. 5.

v. Mandry, Gustav, Staatsrat. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 133—134. — G. Planck, Deutsche Juristenzeitschrift 1902, 287. — Beilage zur Allgem. Zeitung 1902 II, 399, 456. — Lit. Zentralblatt 1903, Sp. 1150. — Kürschners Literaturkalender 24, 897, 25, 46. Die Woche 4, 1050.

Martens, Eduard, Geh. Regierungsrat. Staatsanzeiger für Württemberg 1902. Schwäb. Merkur Nr. 379, 2. Nr. 596, 1—2.

v. Martens, Karl. Siehe Kriegsgeschichte.

Maurer, Jakob, Landtagsabgeordneter. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 IV. Die Woche 4, 1754.

Mayer, J. G., Seminarlehrer, Komponist. Schwäb. Kronik Nr. 485, 6.

Mayer, Karl. R. Sch., Lenau und Karl Mayer auf der Höhe von Buoch. Neues Tagblatt Nr. 9, 9.

Mayer, Robert. Robert Mayer, der Galilei des 19. Jahrh. und die Gelehrtenunart gegen bahnbrechende Wissenschaftsgrößen. 2. Aufl. Leipzig.

Meebold, Robert, Großindustrieller. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 93—94. Der Beobachter 1902 Nr. 47.

Megerle, Ulrich. H. Strigl, Abrahams a Santa Clara Werke, 2. Band. Hrsg. H. Kirsch.

Merstetter, Jakob, Humanist. H. F. Singer, Der Humanist Jakob Merstetter aus Ehingen an der Donau (1460—1512), Professor der Theologie an der Mainzer Universität und Pfarrer von St. Emmeran. Mainz, Druckerei des Druckereilehrlingshauses.

Mohl, Robert. Kerler, Kissingen vor 60 Jahren. Badebriefe eines deutschen Professors, Robert v. Mohl. Bad Kissingen, Fr. Weinberger.

Möhrlin, Fritz, landwirtschaftlicher Schriftsteller. Der Wegweiser 42—44.

Mörike, Eduard. W. Eggert-Weidegg, Eduard Mörike. Stuttgart, R. Kielmann. — Th. Ebner, Zeitfrage des christl. Volkslebens 29, Heft 6. Stuttgart, Chr. Belser. — R. Krauß, Die Gartenlaube Nr. 36. — R. Schäfer, Schwäb. Kronik Nr. 411. — G., Erinnerungsblatt an Eduard Mörike. Neues Tagblatt Nr. 18, 2, Nr. 205. — R. Krauß, Vossische Zeitung, Sonntagsbeilage v. 4.—11. September 1904. — Sch., Wiener Abendpost Nr. 299, 6. — H. K., Ehrler, Schwäb. Wochenblatt Nr. 36, 3—4. — E., Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 36, 195. — A. G., Der Feierabend Nr. 33, 131—132. — Eine Reisebeschreibung Mörikes über eine Fahrt Göppingen-Geislingen-Ulm-Obermarchtal. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 14—18. — R. Kr(auß), Ein Mörikesches Vers-Kunstschichte, Schwäb. Kronik Nr. 411, 9. — R. Krauß, Mörike im Bild. Der Kunstwart. Septemberheft. — Derf., Mörikes Dichterschicksal. Berliner Tagblatt, Zeitgeist vom 5. September 1904. — R. Kr(auß), Mörikes Honorare. Schwäb. Kronik Nr. 417, 9. — Der Mörike und seine Braut. Der Türmer 6, 672 ff. — G. Binder, Ein Beitrag

Digitized by Google

Mörike in Ochsenwang. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 217—224. — A. Ströle, Eduard Mörike als Lehrer. Beil. Beilage des Staatsanzeigers 193 bis 209. Eduard Mörike in Ulm. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 35, 191. — R. Krauß, Mörike und die Musik. Die Musik (Berlin) 1. Septemberheft. — Derſ., E. Mörike und ſeine Komponiſten. Neue Musikzeitung vom 8. September 1904. — Mörike und die Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 409 bis 414. — R. Krauß, Neue Briefe von E. Mörike. Die Zeit, Wiener Wochenſchrift vom 2. April Nr. 496. — Derſ., Ungedruckte Briefe von E. Mörike. Süddeutſche Monatshefte, Maiheft. — R. Schankal, Eduard Mörikes Briefe. Beilage zu Nr. 81 der Wiener Abendpoſt. — Algenſtein, Mörike und Goethe. Berlin, R. Schröder. — A. M., Mörikes beſter Freund. Zum Gedächtnis Wilhelm Hartlaubs. Schwäb. Kronik Nr. 243, 9. — R. Krauß, Mörike und Hölderlin. Neue Züricher Zeitung vom 14. und 15. Januar 1904. — K. R., Mörike, E. Kauffmann und Hetſch. Schwäb. Kronik 428, 5. — M., Mörike und Waiblinger. Neues Tagblatt Nr. 151, 9. — Mommſen über Mörike. Neues Tagblatt Nr. 214, 2.

Mörike, Marg., geb. Speth. R. Krauß, E. Mörikes Liebesleben. Deutſche Monatſchrift für das geſamte Leben der Gegenwart. Septemberheft. Süddeutſche Monatshefte. — Eggert, Eduard Mörikes Frau. Hochland, Monatſchrift 1, 1903 S. 65 ff.; Walther, Beilage zur Allgem. Zeitung. April. — R. Sch., Eduard Mörikes Gattin. Neues Tagblatt Nr. 23, 9. — Mörikes Gattin in anderer Beleuchtung. Ebendaſ. Nr. 108, 1—2.

Moſer. (W.), Camerer, Zur Geſchichte der Familie Camerer. Beſ. Beil. 226—237. Moſer Vater und Sohn. Calw und Stuttgart 1905.

Müller, Eduard, Oberförſter. Schwäb. Kronik Nr. 219, 5.

Müller, Profeſſor. Schwäb. Kronik Nr. 110, 5.

Müller-Palm, Profeſſor. Staatsanzeiger für Württemberg 805. Neues Tagblatt Nr. 117, 1.

Mutſchler, Hans. M. Bach, Hans Mutſchler in neuer Beleuchtung. Archiv für chriſtl. Kunſt 22, 119—122.

Nachbauer, Franz, Kammerſänger. A. Frhr. v. Menſi, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 7, 51—54. — A. Hagen, Almanach des K. Hoftheaters in München für 1902, 62—63. Flüggen, Biogr. Bühnenlexikon I, 220. Lüſtner, Monatsſchrift für Muſikgeſch. 35, 123. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statiſtik und Landeskunde 1902 III. M. Koch v. Berneck, Illuſtr. Zeitung 118, 470, 472. Die Woche 4, Nr. 12, V, 550.

Necker. L. Oelenheinz, Zur Neckerſchen Stammkunde. I. Die Necker in Nürtingen. Herald, Genealog. Blätter 11—12.

Neher, Stephan Jakob Pfarrer. F. Lauchert, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 7, 332—333. — Reiter-Jörg, Kathol. Literaturkalender 6, 213. — Kürſchners Literaturkalender 24, 996, 25, 46.

Neunhöffer, C. C., Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 3, 6. Neues Tagblatt Nr. 2, 3.

Nider, Dominikaner. (P.) Beck, Der Dominikaner Nider über die Jungfrau von Orleans. Diöceſ.Archiv von Schwaben 22, 192.

Obernitz, Hugo, General der Infanterie. Lorenzen, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 6, 313— 314. B. v. P(eter), Löbells Jahresberichte über die Veränderungen und Fortſchritte im Militärweſen 29, 512. K. Röhrig, Daheim 38 Nr. 5. Illuſtr. Zeitung 111, 447. — Gartenlaube 1901 Nr. 41 Beil. 2.

Oſiander, Guſt. Friedr. J. Knapp, Prot. Realenzyklopädie 14, 372—374.

Digitized by Google

v. Olnhausen. Frhr. Reichlin v. Meldegg. Monatshefte der k. k. herald. Gesellschaft Adler 5, 316.

Osiander, Wilh., Professor. Staatsanzeiger für Württemberg 815.

Österlen, Karl. Neues Tagblatt Nr. 247, 3.

Otter, Jakob. G. Bossert, Zur Biographie des Eßlinger Reformators Jakob O. Zeitschrift für Kirchengeschichte 24, 4. Derf., Jakob Otter, Reformator in Kenzingen, Neckarsteinach, Solothurn, Aarau und Eßlingen. Protestant. Realenzyklopädie 3. Aufl. 14, 526—530.

Paulus, Beate. Ph. Paulus, Beate Paulus, geb. Hahn oder, was eine Mutter kann. 4. Aufl. Stuttgart, Chr. Belser.

Pelargus, Wilh., Erzgießer. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 167. Jahrbuch der bildenden Kunst 1902, 103. Gartenlaube 1901 Nr. 44, 2. Beilage.

Pfaff, Christoph Heinr. Aus den Lebenserinnerungen Christoph Heinrichs Pfaff. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 197—202. — E. Ebstein, Chr. H. Pfaff in Göppingen 1793—1794. — Janus, Harlem 9, 11, S. 553—556.

Pfeiffer, Eduard, Geh. Hofrat. Schwäb. Kronik Nr. 104, 5.

Pfister, Gerhard. P. Gerhard Pfister von Rottweil. Ein vergessener schwäb. Sohn im Wienerwald. Sonntagsbeilage des kathol. Volksblatts 1903 Nr. 25.

Pfleiderer, Edmund, Philosoph. Nestle, Theolog. Jahresbericht 22, 1902. 1491. — Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 III. — Kürschners Literaturkalender 24, 1075, 25, 47. — R. Biesenthal, Illustr. Zeitung 118, 541.

Piscatorius, Johannes. J. Haußleiter, Des Johannes Piscatorius Lehre vom Abendmahl. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 8, 61—65.

Planck, Martin. Th. Schön, Ein aus Reutlingen gebürtiger Prälat. Reutlinger Gesch.-Blätter 15, 63.

Planitz. Gothaisch genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser 609.

v. Plieningen. A. Straub, Die v. Pl. Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde 132—134.

Pressel, Wilh., Eisenbahningenieur. A. Birk, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 242—245. Österr. Eisenbahnzeitung 1902. B. Zelinka, Zeitschrift des österr. Ingenieurs- und Architektenvereins 1902, 571. Fr. Kreuter, Organ für Fortschritte des Eisenbahnwesens 1906, 589. Deutsche Bauzeitung 36, 284. W. Wolkenhauer, Geogr. Jahrb. 26, 438. Geographenkalender 1, 231. A. Birk, Technische Blätter 34, 160. Derf., Die Bagdadbahn. Zeitschrift für Lokal- und Straßenbahnwesen. Prag 1904. Illustr. Zeitung 118, 589.

Probst, Viktor, Major. Neues Tagblatt Nr. 146, 3.

Quadt-Wykradt-Jony. H., Schwäb. Kronik 307, 6.

Raßler. (M. Frhr. v. Raßler-Weitenburg und Th. Schön), Familiengeschichte der Frhrn. Raßler v. Gamerschwang. Stuttgart, A. Bonz Erben (nicht im Buchhandel). — Siehe Ortsgeschichte unter Weitenburg.

v. Rauchhaupt. Gothaisches genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser 676.

v. Rechberg, Konr., Abt von Einsiedeln. O. Ringholz, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstifts U. L. F. von Einsiedeln. Einsiedeln, Waldshut und Köln. A. Benzinger u. Komp. Bd. 1, 8.—10. Lieferung.

Reinbeck. R., Reinbecks Reise in die württ. Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 2, 17—20.

Digitized by Google

Reinbeck, Emilie. Ein Gedicht Lenaus an Emilie Reinbeck. Schwäb. Kronik Nr. 385, 5.

v. Riedmüller, Franz Xaver. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 167—168. Leichenrede auf Franz Xaver v. R. Stuttgart, Alfred Müller u. Komp. — Das geistige Deutschland 1, 563. — Jahrbuch der bildenden Kunst 1902, 3. — Gartenlaube 1901 Nr 46 Beil. 2. — Illustr. Zeitung 117, 671. Die Woche 3, 1900.

Rieger, Ulr., Pfarrer. Siehe Ortsgeschichte unter Waiblingen.

Ritter, Friedr. E. M., Persönliche Erinnerungen an den Stuttgarter Stadtrat Friedrich Ritter, den Dichter des Frühlingliedes „Kennst du, o Lenz". Schwäb. Kronik 211, 9—10.

Rohde, Erwin, Universitätsprofessor. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 450—465. Münchener Allgem. Zeitung, Beil. 1898 Nr. 24. Erosius, Erwin Rohde. Tübingen und Leipzig 1902. Meltzer, Südwestdeutsche Blatter. — Humanist. Gymn. 9, 71—74. W. Schmid, Neues Korr.Blatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs 1898, 205—210. — Biogr. Jahrb. für Altertumskunde 22, 1899 87—114. Gompert, Deutsche Revue 1902, 350—354.

Romberg, Eugen, Oberförster und Professor. Schwab. Kronik Nr. 166, 6.

Roos, Magnus Friedr., Prälat. A. Landenberger, Zur Erinnerung an den vor 100 Jahren verstorbenen schwäb. Prälaten Magnus Friedr. Roos. Allgem. evang.-luther. Kirchenzeitung 1903, Sp. 318 ff.

Rosenfeld, Gustav, Arzt. Staatsanzeiger für Württemberg 967.

Rößle, E., Stadtschultheiß. Schwäb. Kronik Nr. 99, 6.

Rümelin, Otto, Kameralverwalter. Schwäb. Kronik Nr. 2, 5.

Ruoff, Friedr., geb. 1850 in Balingen. Prediger in Pittsburg. Neues Tagblatt Nr. 66, 2.

Sauter, Karl, Baudirektor. Deutsche Bauzeitung 36, 403. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 IV.

Sauter, Samuel Friedr., Dichter. A. Holder, Vjh. des Zabergäuvereins 1—12.

Schad v. Mittelbiberach, Moritz, Landgerichtspräsident. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 V. Illustr. Zeitung 120, 97.

Schaffert, Joseph, Fabrikant. Neues Tagblatt Nr. 253, 3.

Schäffle, Albert Eberh. Friedr., Minister. Aus Schäffles Memoiren, Flucht aus dem Stift. Schwäb. Kronik Nr. 368, 5. — A. Schäffle, Aus meinem Leben. Berlin, E. Hofmann u. Komp. — H. Losch, Schwäb. Kronik Nr. 107, 9—10. — Habietinek, ebendas. Nr. 4, 5. — Wiener Fremdenblatt.

Schall, Gottlob, Pfarrer. A. Bacmeister, Kirchl. Anzeiger 13, 21—22.

Schauffler, Hans, Kommerzienrat. Schwäb. Kronik Nr. 481, 6, Nr. 483, 7. Neues Tagblatt Nr. 242, 3.

v. Schellenberg. E. Balzer, Die Freiherren v. Schellenberg in der Baar. Hüfingen, C. Revellio 1904.

Schelling, Philosoph. J. Gredt, Schellings Münchener Vorlesungen zur Geschichte der neueren Philosophie und Darstellungen des philosophischen Empirismus. Jahrb. für Philosophie und spekulative Theologie 1904 4. Heft. — E. Fuchs, Vom Werden dreier Deutschen, Fichte, Schelling und Schleiermacher. Tübingen und Leipzig. J. und B. Mohr. — Zu Schellings 50. Todestag. Neues Tagblatt Nr. 194, 1—2.

Schenk v. Stauffenberg, Frhr. Franz. E. Günther, Biogr. Jahrb. und

Digitized by Google

deutscher Nekrolog 6, 220—224. Th. Barth, Polit. Porträts Nr. 6, Berlin. Nation 18 Nr. 36. Fränk. Kurier (Nürnberg) vom 6. Juni 1901. Gartenlaube 1901, Nr. 25, Beil. 2. Illustr. Zeitung 116, 880. Die Woche 3, 1000.

Schick, Konrad, Baurat. W. Wolkenhauer, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 329—330. — Derſ., Geogr. Jahrbuch 24, 388. Neſtle, Theolog. Jahresbericht 21, 1251. — E. Kautzſch, Zum Gedächtnis des K. württ. Baurats Dr. Konrad Schick. Mitt. und Nachrichten des deutſchen Paläſtinavereins 1902 Nr. 1, 1—12. — Illuſtr. Zeitung 118, 93.

Schickhardt, Heinrich. W. Heyd, Zu Handſchriften und Handzeichnungen Schickhardts. Württ. Vjh. 13, 344.

Schiele, Rechtsanwalt. Schwäb. Kronik Nr. 411, 5.

Schill, Generalleutnant. Staatsanzeiger für Württemberg 1289. Schwäb. Kronik Nr. 375, 5. Neues Tagblatt Nr. 190, 3.

Schiller. Schillers Vorfahren. Wiener Zeitung 1905. Nr. 76, 9.

Schiller, Friedrich (aufgenommen iſt nur das rein Biographiſche). K. Berger, Sein Leben und ſeine Werke. München, C. H. Beck. — J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde. Stuttgart, J. G. Cotta, Nachf. — R. Krauß, Schillers Jugendfreunde. Neue Züricher Zeitung vom 13. Dezember. — E. K., Aus Mannheims klaſſiſcher Zeit. Schwäb. Kronik Nr. 490, 5—6. — (P.) (Be)ck, Schiller und Augsburg. Diöceſ.Archiv von Schwaben 22, 160. — W. Widmann, Friedrich Schiller in Berlin. Schwäb. Kronik Nr. 199, 9. — E. Müller, Schiller in Berlin vor 100 Jahren. Neues Tagblatt Nr. 99, 1, Nr. 101, 2. — (P.) Beck, Vorlagen zu Schillers Räubern. Diöceſ.Archiv von Schwaben 22, 144—152. — R. Kr(auß), Zur Erſtaufführung von Schillers Wilhelm Tell. Schwäb. Kronik Nr. 120, 9. — R. Krauß, Spiegelungen des Karl Eugen Zeitalters in Schillers Jugenddramen. Ebendaſ. Nr. 545, 5. — R. Kr(auß), Die Erſtaufführung der Braut von Meſſina im Stuttgarter Hoftheater. Schwäb. Kronik Nr. 572, 9. — R. Kr(auß), Eine Inkongruenz in Schillers Demetrius. Schwäb. Merkur Nr. 41, 2. — R. Krauß, Zur Geſchichtes des Nachdruckes und Schutzes der Schillerſchen Werke. Württ. Vjh. für Landeskunde 13, 187—201.

Schiller, Joh. Kaſpar. E. A. Adam, Eine Beſchwerde der württ. Landſchaft über Schillers Vater. Beſ. Beilage des Staatsanzeigers 97—99.

Schiller, Joh. Friedr. A. Börckel, Der Buchdrucker und Sprachmeiſter Joh. Friedr. Schiller. Zeitſchrift für Bücherfreunde 8, 1904/05, 58.

Schilling von Cannſtatt. Metzger, Das Schillingskreuz. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 397—398. M. Duncker, Mitt. aus dem Frhn. Schilling v. Cannſtattſchen Archiv. Reutlinger Geſch.Blätter 15, 90—94.

Schlagentweith, Stadtſchultheiß. Schwäb. Kronik Nr. 415, 5.

Schlichter, Gottlob, Afrikareiſender. W. Wolkenhauer, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 6, 324—325. Derſ., Geogr. Jahrb. 24, 389. Illuſtr. Zeitung 116, 602. Petermann, Geogr. Mitt. 1901, 121. Die Woche 3, 654.

Schmid, Kommerzienrat. Schwäb. Kronik Nr. 364, 6.

Schraudolph, Claudius, Profeſſor, ehem. Direktor der Kunſtſchule. H. Holland, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 7, 188—189.

Schneckenburger, Marg. Hauſer, Schweſter des Dichters der Wacht am Rhein. Staatsanzeiger 67.

Schneckenburger, Matthias, Profeſſor der Theol. Staatsanzeiger für Württemberg 79. A. L., Zum Gedächtnis von M. S.. Schwab. Kronik 23, 7.

Digitized by Google

Schubart, Christian Friedr. Daniel. J. Biesel, Zur Lebensbeschreibung Schubarts. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 128. — K. B., Zur Lebensgeschichte Christian Friedrich Daniel Schubarts. Schwäb. Kronik Nr. 255, 9. — R. Krauß, Schubarts Gedichte auf Scheler. Euphorion Heft 1—2. — Holzer, Der Musiker Schubart. Schwäb. Kronik Nr. 75, 6.

v. Schübler, Ad., Geh. Regierungsrat. Schwäb. Kronik Nr. 20, 5, Nr. 33, 7. (F. Laißle). Neues Tagblatt Nr. 11, 2, Nr. 113, 3.

Schwab, Gustav. Siehe Uhland.

Schwallinger, Meinhard von Ulm. (P.) (Beck, Ein alter Fechtmeister. Antiquitäten-Rundschau 2, 100.

Schwend, Frau, geb. Baronin Uxkull-Gyllenband, Begründerin des Mädchengymnasiums in Stuttgart. Illustr. Zeitung 116, 157.

v. Schwendi. P. Albert, Die Schloßruine Burgheim am Rhein (im Besitze Lazarus v. Schwendi und seinen Nachkommen). Alemannia N. F. 5, 35—73.

v. Schwendi, Lazarus. A. Eiermann, Lazarus v. Schwendi, Frhr. v. Hohenlandsberg, ein deutscher Feldoberst und Staatsmann des 16. Jahrh. Freiburg i. Br. Fr. E. Fehsenfeld.

Schwenzer, Karl, Hofmedailleur. Schwäb. Kronik Nr. 585, 7. — Gewerbeblatt aus Württemberg 397. Neues Tagblatt Nr. 281, 3.

Seuffer, Gustav, Dichter. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 157 bis 158. — A. Holder, Zeitschr. für hochdeutsche Mundarten 3, 317.

Sigel, Albert, Professor. Pagel, Virchows Jahresbericht 37 I, 425. Ders., Lexikon hervorragender Ärzte des 19. Jahrh. 1593.

Sigwart, Christoph, Professor der Philosophie. Schwäb. Kronik Nr. 362, 5, Nr. 375, 9 (Th. E.). Staatsanzeiger für Württemberg 1249, 1275—1276. Neues Tagblatt Nr. 182, 2, Nr. 183, 1. (M.) Mittener, Lebensabriß von Professor Sigwart. Sigwarts Logik, 3. Aufl. 1, 1904, III—XXI.

Silcher, Friedr. und die Tübinger Liedertafel 1850—54 I und II. Schwäb. Kronik Nr. 339, 9—10, Nr. 345, 5.

Sirt, Gustav, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 355, 3, Nr. 360, 5, Nr. 490, 5 (Egelhaaf). Neues Tagblatt Nr. 179, 2, 181, 2. — H. Süßkind, Südwestdeutsche Schulblätter 21, Nr. 9. — N., Zur Erinnerung an Professor Dr. Sirt von Stuttgart. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 395.

. Snoilsky. Th. Schön, Das Krainer Adelsgeschlecht „v. Snoilsky". Monatsblatt der k. k. herald. Gesellschaft Adler 5, 290—293.

Spieß, Ökonomierat. Staatsanzeiger für Württemberg 1515. Neues Tagblatt Nr. 227, 2.

Springer, Stadtschultheiß. Staatsanzeiger für Württemberg 1549. — Schwäb. Kronik Nr. 463, 5. — Neues Tagblatt Nr. 233, 3.

. Stadion-Stadion-Warthausen, Graf Emerich. Kürschners Literaturkalender 23, 1367, 24, 44. Illustr. Zeitung 117, 203. Die Woche 1386, 1479.

Steidle, Robert, Oberpostmeister. Schwäb. Kronik Nr. 249, 7. Staatsanzeiger für Württemberg 875. Neues Tagblatt Nr. 126, 3.

Steinkopf, F. A., Buchhändler. Protokoll der 69. Generalversammlung des süddeutschen Buchhändlervereins.

Steinkopf, Karl Friedr., Buchhändler. O. E., Schwäb. Kronik Nr. 108, 9.

Steinmayer, G. F., Kommerzienrat. Illustr. Zeitung 116, 385. Die Woche 3, 392.

Digitized by Google

Steudel, Felix, Oberhofkammerrat. Staatsanzeiger für Württemberg 1055.

Stieglitz, Hauptmann. Staatsanzeiger für Württemberg 1353. Neues Tagblatt Nr. 200, 2. Schwäb. Kronik Nr. 300 und 304, je S. 5. Neues Tagblatt Nr. 153, 3.

Strauß, Friedrich. Sch., Müller und Königswinter über Friedrich Strauß. Neues Tagblatt Nr. 299, 2. — Die Gattin David Friedrichs Strauß. Neues Tagblatt Nr. 82, 9.

Streich, Traugott Friedr., Vorstand der Taubstummen- und Blindenanstalt. Staatsanzeiger für Württemberg 973. Schwäb. Kronik Nr. 587, 10. Neues Tagblatt Nr. 292, 2, Nr. 294, 3.

Teufel. M., Originelle Namensänderung (Anfangs 1787 Teufel in Daniel). Neues Tagblatt Nr. 67, 10.

Teuffel, Alfred, Hauptmann. Schwäb. Kronik Nr. 35, 7. Neues Tagblatt Nr. 18, 13.

Treuber, Oskar, Professor. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 III. — Kürschners Literaturkalender 44, 1457. — Illustr. Zeitung 118, 470.

v. Tröltsch, Frhr. Gustav Adolf Eugen, Major, Anthropolog und Geograph. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 146—147. K. Lampert, Naturwissenschaftl. Rundschau 1901, 426. Globus 80, 84. Illustr. Zeitung 117, 57.

Truchseß v. Waldburg. (P.) (Be)ck, Widmungsschreiben des Humanisten Theodor Reysman an den Truchseß Georg v. Waldburg zu dem überreichten Gedicht Joh. Blarus (um 1530/31). Diöcesanarchiv von Schwaben 22, 112.

v. Tübingen. P. Albert, Die Schloßruine Burgheim am Rhein (im Besitz des Grafen v. Tübingen). Alemannia N. F. 5, 17—31.

Uhland, Ludwig. A. Reeß, Ludwig Uhland. Ein Lebensbild. Deutsche Jugend- und Volksbibliothek 198. Stuttgart, J. F. Steinkopf. — G. M., Uhlands Eheschließung. Neues Tagblatt Nr. 300, 1. — Stern, Uhland als Philhellene. Euphorion 11 Heft 3, 484—487. — G. M., Ludwig Uhland als Jurist. Schwäb. Kronik Nr. 221, 13—14. — E. A. Adam, Ludwig Uhland als Jurist. Ebendas. Nr. 232, 9. — Uhland als Universitätsprofessor. Ebendas., Nr. 252, 6. — P. Weizsäcker, Uhland und Schwab bei Justinus Kerner. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 23—26. — Hebbel und Uhland. Schwäb. Merkur Nr. 530, 1. Ein Brief über Uhland und Lenau. Neues Tagblatt Nr. 227, 1. — P. Spindler, Ein Brief Ludwig Uhlands über einen ihm zur Beurteilung übersandten dramatischen Versuch. Beil. Beilage des Staatsanzeigers 123—125. — S., Ein Brief Scheffels an Uhland. Neues Tagblatt Nr. 7, 9.

v. Varnbühler, Freifrau, Ministers Witwe. Die Woche 4, 991.

Veesenmeyer, Gustav, Professor. Virchows Jahresberichte 36 I, 395. Zentralblatt für Bibliothekwesen 18, 568. Die Woche 3, 1900.

Veiel, Hauptmann. Schwäb. Kronik Nr. 262, 5.

Vestris, Rosa, Schauspielerin. R. Kr(auß), Rosa Vestris. Eine Schauspielerin des 18. Jahrh. Neues Tagblatt Nr. 230, 1.

Vischer, Friedr. Theodor. R. Vischer, Briefe Friedr. Theodor Vischers aus Italien (1840). Süddeutsche Monatshefte, Septemberheft. — R. Weltrich, Zwei Briefe Friedr. Theodor Vischers. Ebendas., s. Waiblinger.

Vogel, G. A., Redakteur. P. Beck, Aus dem Monatshefte 390—392.

Vogel, Lorenz, Maler. Jahrb. der bildenden Kunst 2, 109.

Digitized by Google

v. Wächter, Oskar, Politiker. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 95—96.

v. Wächter, Frhr. Oskar, Oberregierungsrat. Staatsanzeiger für Württemberg 1515.

Wagner, Eduard, Regierungsbaumeister. Deutsche Bauzeitung 35, 103.

Wagner, Hermann, Stadtpfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 500, 5.

Wagner, Joh. Jak. (P.) (Be)ck, Infibulantum. Med. Korr.Blatt 1903, 463—464.

Waiblinger, Wilhelm. Siehe Mörike. — K. Frey, Wilh. Waiblinger. Aarau, H. R. Sauerländer u. Komp. — R. Krauß, Zu W. Waiblingers Gedächtnis. Voss. Zeitung, Sonntagsbeilage vom 20. und 27. November und 4. Dezember 1904. — Ders., Frankfurter Zeitung vom 24. Januar Nr. 22, 1, Morgenblatt. — Neues Tagblatt Nr. 273, 2. — R. Krauß, Wilhelm Waiblinger und die Schwaben. Schwäb. Kronik Nr. 542, 9. — R. Schäfer, Friedr. Fischer über Wilhelm Waiblinger. Ebendas. Nr. 542, 9—10. — Güntter, Brief Wilh. Waiblingers aus der ersten Zeit seines Aufenthaltes im Tübinger Stifte. Süddeutsche Monatshefte, Oktoberheft. Schwäb. Merkur Nr. 437, 2.

Walcher, Gustav, Landesökonomierat. Staatsanzeiger für Württemberg 1785. Schwäb. Kronik 531, 6.

Walz, Akademiedirektor. Schwäb. Kronik Nr. 606, 5.

v. Watter, Frhr. Karl, Generalleutnant. Illustr. Zeitung 116, 475. Die Woche 3, 480.

Weber, Mathilde, Frauenrechtlerin. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 168—171. A. Schmidt, deutscher Frauenberuf 2, 1899, Nr. 46, 1901, 4, Nr. 26. Tübinger Chronik 1889 Nr. 189, 191, 1901 Nr. 144, 146. Ed. Elben, Die Frauenbewegung 7, 106. Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine 1901, 57. Gartenlaube 1901 Nr. 27, Beilage. Kürschners Literaturkalender 23, 1510, 24, 45. A. v. W., Illustr. Zeitung 117, 22. Die Woche 3, 1128.

Wechßler, Eduard, Dichter. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 171.

Weidner, Johannes, Finanzrat. Staatsanzeiger für Württemberg 98, 7.

Weiß, Konrad, Abt in Herrenalb. H. Hermelink, Blätter für württ. Kirchengeschichte N. F. 8, 73—87.

Weitbrecht, Karl, Professor, Staatsanzeiger für Württemberg 919. Schwäb. Kronik Nr. 264, 5. — R. Schäfer, K. Weitbrecht und die Frauenkirche von Unterrieringen. Schwäb. Kronik Nr. 278, 5—6, Nr. 333, 9—10. K. Liebrich, Neues Tagblatt Nr. 133, 1—2. R. Schäfer, Karl Weitbrecht als Lyriker, Beilage zur Allgem. Zeitung 560—563.

Weller, Karl, Schultheiß, Staatsanzeiger für Württemberg 1091.

Widmann, Joh., Arzt. O. Rösler, Balneologische Zentralzeitung 1893 Nr. 20 ff. und 25 fl. Korth, Ph. Anshelm 1904, 15, Anm.

Wiederhold. Konrad Wiederholds Verwandte in Tübingen. Schwäb. Kronik Nr. 133, 7—8. E. S., Wiederhold oder Wiederholt? Ebendas. Nr. 7, 5.

Wiederhold, Konrad. A. Thoma, Schwäb. Kronik Nr. 2, 9.

Wiegand (aus Ulm). A. Dauer, Ein Augsburger Künstler am Ende des 15. und dem Beginn des 16. Jahrh. Studien zur Kunstgeschichte. Heft 43.

Wieland, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 56, 7.

Wieland, Dichter. Ungedruckte Wielandbriefe. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 179—186.

Wollbach, Stadtrat. Schwäb. Kronik Nr. 150, 9.

v. Wollwarth. Siehe Ortsgeschichte unter Lorch.

v. Wöllwarth-Lauterburg, Frhr. Erich. Schwäb. Merkur Nr. 337, 1. — Reise- und Kriegsbilder von Südwestafrika. Auszüge aus Briefen des am 2. April d. J. bei Onganjira gefallenen Dr. jur. Burkhard Frhrn. v. Erffa. Halle, Verlag der Buchdruckerei des Waisenhauses. — Teilnahme des Leutnants Frhr. v. Wollwarth am Gefecht bei Omaruru. Staatsanzeiger für Württemberg 585.

v. Wöllwarth-Lauterburg, Frhr. Wilh. Schwäb. Kronik Nr. 157, 5.

Wörner, Wilh. Ruder, Der Kastellmaurer in Köngen. Blätter des Schwab. Albvereins 16, 248.

v. Wunsch, General. G. A. v. M(ülverstedt), Vom General v. Wunsch. Der deutsche Herold 121—122.

Wüst, Albert, Universitätsprofessor. Quante, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 425—427. — A. Nachtweh, Illustr. landw. Zeitung 21, Nr. 20. Chronik der Universität Halle-Wittenberg 1900/01, 41. Kürschner, Literaturkalender 23, 1597, 24, 46. Illustr. Zeitung 116, 349. Die Woche 3, 392, 346.

Zainer. J. Wegener, Die Zainer in Ulm. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchhandels im 15. Jahrh. Beiträge zur Bücherkunde des 15. und 16. Jahrh. Straßburg, J. H. Ed. Heiß. St., Schwäb. Kronik Nr. 482, 5.

Zeller. F. Zeller, Stammbaum und Chronik der Familie Zeller aus Martinsried in Bayern von 1500—1900. Prag, J. G. Calvo.

v. Zeller, Albert, O. Med. Korr.Blatt. A. L., Schwäb. Kronik Nr. 518, 9—10. Kreuser, Med. Korr.Blatt 74, 935—939.

Zeller, Emilie. Dilthey, Schwäb. Kronik Nr. 227, 6.

Zeller, Ernst, Obermedizinalrat. Klunzinger, Leopoldina 38, 104. Kuhr, Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie 60, 301. E. Klunzinger, Jahreshefte des Vereins für vaterl. Naturkunde in Württemberg 32, 33 XXXVI. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 IV.

Zoller, Edmund, Schriftsteller. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 96—97. — Über Land und Meer 88, 580. — Die Woche 4, 638.

Zündelin, Melchior. Gerber, Melchior Zündelin, Klosteramtmann zu Merklingen. OA. Maulbronn. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 406—423.

Digitized by Google

Register.

A.

Aachen 348.
Aalen 395. 397. 399. 425.
Aarau 476.
Abel 182.
  Abt 414.
  Landschaftskonsulent 38—40.
Abelin 146. 147.
Abingdon 9. 10.
Abraham a Santa Clara 474.
Achalm 454.
Äckerlin 176.
Adam, A. A. 461.
  A. E. 204. 449. 478. 480.
Adelberg 77.
Adelsheim 313.
Adilher von Pfullingen, Dekan 343.
Adolf von Nassau, König 376. 381.
Affnanger von Eggenberg 99.
Aichele, C. F. 219.
Ailringen 309. 310. 311. 319. 325. 334.
Aistaig 454.
Alb, Schwäbische 454.
Albeck 221.
Alber 142.
Albert, P. 479.
  Herzog von Bayern 270.
Alberti, v., Otto 77. 246. 462.
  v. 180.
Albrecht, d. König 377.
  Markgraf zu Baden 397.
  v. Brandenburg, Hochmeister 297.
  Markgraf zu Brandenburg 396. 397. 401.
Alexander, Graf v. Württemberg 450.
Alfred, Prinz von England 5. 7.
Algaver, Schultheiß 429.
Alpirsbach 454.
Altenberg bei Reutlingen 252.
Altenburg bei Cannstatt 345.
Altenmünster 243—246.
Altenschieder 239.
Altensteig 254. 454.
Althausen 311. 313. 334.
Altheim O.A. Horb 248 ff. 254. 262. 265. 269 ff. 275. 395.
Altingen 253.
Altmann-Bernheim 384. 389.
Altmulmünster 270.
Altshausen 293. 334.
Alwich, Jordan 410.
Amann, B. 252.
Amorbach 309.
André 235.
Andrea, J. B. 462.
Andreas von Österreich, Kardinal 99. 100.
Angelin 165.
Anhausen 403.
Anna Maria von Brandenburg, Herzogin von Württemberg 401.
Antonia von Mailand, Gräfin von Württemberg 394.
Antonia, Prinzessin von Württemberg 419.
Apfelbach 334.
d'Arblay, Madame 11. 21. 29. 30. 31.
Archshofen 334.
Armbruster, F. 251. 276.
Armstrong, W. 2. 3. 9. 10. 21. 33.
Arnold, Abraham P. 462.
  Louis 462.

Digitized by Google

Arnsperger 186.
Arolsen 9. 21. 26.
Aschhausen, v. 438.
Asperg 454.
v., Ulrich 421.
Aßfahl 460.
Atz 173.
Aue, von der, Hartmann 462.
Auerbach, B. 119.
Augsburg 72. 74. 81. 223. 227. 350. 353 ff. 362 ff. 367 ff. 376 ff. 383. 384. 390. 392. 393. 405.
Augsteindreyer, Dietrich 406.
Augusta, Prinzessin von England 4. 5. 28. 30.
Aumayer, Ph. F. 104.
Auricola, Verwalter 275.
Authenriet, Sekretär 421.
Avignon 352. 383. 385. 387.

B.

Bach, Max 449. 453. 456. 458. 465. 467. 468. 475.
Bacharacher Bund 347.
Bachenau 334.
Bächlingen 85.
Back, W., Bankdirektor 462.
Backholtern 249.
Bacmeister, A. 477.
Baden, v., Franz A. 277.
Bader 143. 151. 156. 159.
Baiersbronn 454.
Baindt, Kloster 343. 344.
Baldeweg 141.
Baldinger, v., P., Hofmarschall 462.
Balduin, Erzbischof von Trier 350. 352 f. 360 f. 363. 383. 385. 386. 388 ff. 393.
Balingen 426. 454.
Balzer, E. 477.
Balzheim 454.
Bantel 141.
Banz, H. 406.
Banzhaf 174.
Barak, Max 462.
Barbara Sofia von Brandenburg 419.
Bardili, Professor 203.
Bargau 399. 410.
Bartels 466.
Barth, Th. 478.
Barthelme, G. 454.
Bartruff, v., F. K. 462.
Bary, v. 468.
Basel 263. 357.
Bassauer 175.
Baßler, E. 456.
Bath 9.
Bauder 183.
L. 211.
Bauer 141. 144. 177.
Chronist 245.
H., Journalist 463.
Bäuerle 172.
Baum, J. 461.
Baumann 392.
Baumeister, J. B. 458.
Baumgarten 239.
Baumhauer, Verwalter 275.
Baur 153.
Ed., Major 463.
Martin 255. 267.
Bayer 134.
Jos., Hofbaumeister 463.
Bayha, Fr., Abgeordneter 463.
Baz, Assessor 42.
Bazlen, J. 460.
Beatrix, Herzogin von Kärnten 379.
Bebenhausen 105. 339.
Bebion 141. 142. 144 ff.
Becht, J. 260.
Bechtlin 162.
Beck 164. 453.
J. T., Professor 463.
P. 289 f. 449. 451 ff. 459. 462 f. 475. 478 ff.
Ulrich 210.
v., Abbé 193.
Becker 434.
Beckmann 460.
Beder 156.
Beechey, W. 35.
Beer, G. 36.
Behem, D. 211.
Behr, Fr., Professor 463.
Behringer 140.
Beilstein 92.

Digitized by Google

Beimerſtetten 220.
Beißwinger, Bürgermeiſter 416.
Beither 153.
Bell, Arthur 2.
Bellheim 92.
Belſchner, C. 218. 458.
Belſen 454.
Bendele, J. 463.
Bentele, F., Maler 463.
Benzinger, M., Rektor 463.
Benzmann, H. 463.
Berg, Vorſtadt 455.
Berger, K. 478.
Berlichingen, v., Götz 463.
Bernhard v. Weimar 425. 426. 430.
Bernhauſen, v., J. 98.
Bernsfelden 311.
Bernſtadt 219—233.
Berrer, J. 452.
Bersbach, Hof 345.
Bertram, H., Profeſſor 463.
Bertſch, Pfarrer 463.
Berwart, Blaſius 86.
Beſigheim 430.
Beſſerer, E. A. 221.
Beßler, J. G., Reallehrer 463.
Bethge 470.
Bettringen 399.
Betz von Lichtenberg, Kommentur 255. 268. 275 f.
Betzingen 269.
Betzmann 144.
Beulwitz, v. 463.
Beuren 415.
Beutelsbach 137. 160.
Bezel 183.
Biberach 71 f. 75. 77. 365. 465.
OA. Heilbronn 313.
Bieſenthal, K. 476.
Bieſer 254.
Bilfinger 179.
v., Adolf, Prälat 463.
Georg Bernh. 279—288.
Billington, Schauſpielerin 28.
Binder 133. 142. 146.
Chr. 453.
G. 474.
Oskar, Pſychiater 463.
Binswangen 319. 334.
Bintz 151.
Birk, A. 476.
Biſchofsheim 297.
Bismarck 451.
Biſſingen 426. 429. 431 ff.
Bittelbronn 251. 260.
Bittenfeld 150. 165.
Blankenhorn 454.
Blarer 137.
Blaubeuren 289 ff. 334. 455.
Blenk 137.
Bletz, Ulrich 253.
Bleyhold, Anton 434.
Blumhardt 145. 171.
Boas, Ed. 123.
Böblingen 420.
Bochingen, v., Herren 97 ff.
Konrad 253.
Lenz, Vogt 97.
Bock, v., Oberhofmarſchall 123.
Böcker, K. 398.
Böcklin, Dietrich 256.
W. 251.
Bodelshauſen 455.
Boger 162.
Böhmer 350 ff.
Bohnenberger 453.
Böhringen 132.
Böhringer 138.
Boigeol 191.
Bolay 336.
Bollingen 334.
Bolte, J. 469.
Bombaſt v. Hohenheim, Th. 463.
Bömlin, K. 464.
Bona Dea 453.
Bondorf 249. 251 f.
Bonin, A. K. 103.
Bönnigheim 88. 91.
Bopfingen 365.
Bopp, K., Profeſſor 464.
Börckel, A. 478.
Börith 165.
Börſchinger, Dr. 347.
Börſtingen, v., Eb. 251.
Boſch 175.
Familie 434.

Boschardt 167.
Bößer 451.
Bossert, G. 241. 246. 345. 451. 462. 476.
Boßler, Rat 234.
Böttingen 334.
Bottner 168.
Bötzel, K. 451.
Boxberger, R. 115.
Bracher 153.
Brändle, Goldarbeiter 62.
Bräuhäuser 171.
Braun, A. 473.
  Fr. B., Bürgermeister 104 f.
  Maria Gen. 104 f.
  Stadtbaurat 456.
  v., Fr., Oberkonsistorialrat 464.
Braunstein, J. 211.
Brecht 458.
  Th., Stadtpfarrer 464.
Bredow, v., Cl. 448.
Brehm, K. 451. 464.
Breining, Stadtpfarrer 346.
Breisach 353.
Breitenfeld 424.
Breitenlandenberg, v., auf Schramberg 464.
Breitling, O. R., Kaufmann 464.
Brenner 134. 169.
Brenz 464.
Breuning, Agnes 98.
  Konrad 75. 464.
Breyer, Regierungssekretär 204.
Brod 165.
Bronnenweiler 252.
Brötzingen 345.
Brucken 425. 428. 433.
Brummer 466.
Brun 151.
Brüssel 133.
Brüssele-Schaubeck, v., Frhr. 339.
  Graf 464.
Brust 165 ff.
Bubeck, Oberpräzeptor 464.
Bubenhofen, v., E. 250.
Buch bei Heubach 415.
  bei Nordstetten 250. 265.
Buchau 365.
Bücheler, J. 419.
Buchborn 365.
Buck 464.
  F. 452.
Buhel, Christian 89.
Bühl 104.
Buhl, J. 464.
Bühler 246.
  Pfarrer 190.
Bulle, C. 469.
Buob, Landgerichtsrat 464.
Buoch 150.
Bürg (Bergkhausen) 88.
Burger 154.
  -Thaler, Joh. 410.
Burgheim 238.
  a. Rh. 479. 80.
Burk, v., Prälat 464.
Bürk, W. 459.
Burkardsmaier 143.
Burkart, Kirchherr zu Haiterbach 251.
  Kommentur 248. 250. 276.
  von Dießen 254.
Burkh 165.
Burkhard, Pfarrer 344.
Burkhardt, J. 434.
Burney, Miß 19.
Burtscheid, v., M. G. 269.
Busch 186.
Büsching, Oberkonsistorialrat 198.
Buttler 425.

C.

Calw 455.
  v., Oswald 251. 276.
Cambridge, v., Herzog 9.
Camerer 464.
  Familie 475.
Campbell 30.
Candel, v., Graf, K. Pb., Obervogt 419.
Cannstatt 399. 430. 455.
Canvo, Obrist 444.
Canz, Wilhelmine 464.
Caveller, P. 464.
Cartesius 280.
Caspar, Maler 19.
Castell, zu, Graf H. 402.
Castner von Heutingsheim 339.
Cellarius 98.
Cerisy, v., Jost 430.

Digitized by Google

Chamberlain, Arth. B. 1. 5. 9. 33.
Charlotte, Königin von England 3. 8. 16 ff. 22.
Charlotte Mathilde, Königin von Württemberg 5. 18. 20. 22 f. 25 ff.
Chlodwig 238.
Christian Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg 420.
Christie 9.
Christof, Herzog von Württemberg 208. 212. 400 f. 405. 407.
Markgraf zu Baden 397.
Chyträus, M., M. Pfarrer 149.
Clausnitzer, K., Oberregierungsrat 464.
Cleebronn 455.
Clemm, W. K. 472.
Commerell, K., Kommerzienrat 464.
Constanz 223. 227.
Contucius 282.
Conweiler 346.
Cotta, Buchdrucker 182.
Crailsheim 243—246.
Cramer, Professor 96.
M. E. 452.
Cronberg, v., Familie 94.
Cronegg, v. 464.
Cronin, B. 10. 34.
Crusius, Martin 205 ff. 207. 289.
Cumberland, v., Herzog 9.
Cust, Lionel 3.

D.

Dahenfeld 334.
Dalberg, v., Frhr. 114.
Dambach, D. 459.
Dankolf, B. 252.
Danner, Gemäldeinspektor 20. 22.
Darmstadt 26.
Dasser, Pfarrer 173.
Datt 364.
Datzingen 251. 252. 272.
Daudel 143.
Dauer, A. 481.
Deck, K., Pfarrer 464.
Deckinger, G., Pfarrer 176.
Degerloch 455.
Degmarn 334.
Deinbach 398.
Deinis 187.
Denk, Finanzrat 190.
Denkendorf 208. 424.
Denzel 188.
Desch, K. 211.
Dettingen a. d. A. 133.
bei Haigerloch 436. 439. 442. 445 f.
bei Kirchheim 423 ff. 427. 429. 431 ff.
OA. Rottenburg 269.
v., Hans 265.
Dettinger, Chr., Prälat 464.
Detzel 462.
Deubach 316. 334.
Dewangen 410.
Deyhle, D., Fabrikant 464.
Diebold 154. 174.
Diemar von Lindach, Familie 402.
Hans 400 f.
Diepold 162.
Mönch 345.
Dierlamm 455.
Th., Pfarrer 423.
Dieftel, Fr., Stadtschultheiß 464.
Dietenheim 455.
Dieterle, J. Chr., Missionar 465.
Dietrich 463.
Anna Doroth. 413.
J. G., Oberlehrer 465.
J. W., Hofprediger 133.
Prior 276.
Dietz, K., Obermedizinalrat 465.
Dillen-Spiering, Graf F. 465.
Dillingen 114.
Dillmann 141.
Dilthey 482.
Dinglinger, J. M. 465.
Dinkelsbühl 365.
Disbrowe, C. 18.
Dischingen 455.
Ditzingen 140.
Dizenbach 227.
Dogson, C. 1.
Dole, Dr. 416.
Domino, Fechtmeister 465.
Dona, v., Graf 441.
Donauer, Rittmeister 438.
Donauwörth 365.
Donzdorf 436. 439. 442 f. 446.

Digitized by Google

Dorn 164.
Dorner, J. A., Professor 465.
Dörner 186.
Dornstetten 251.
Dortheimb, v., Georg 410.
Dreher 471.
Rechtsanwalt 465.
Dresden 2.
Dublin 21. 31.
Dudik 350.
Dugazon, Rosa 120.
Duglas, Generalleutnant 432.
Dulk, Alb., Publizist 465.
Dunevalt, v., Leutnant 446.
Duncker, M. 454. 457. 478.
Durlangen 410.
Dürner, H. 465.
Dürr, Fr. 85.
Dürrenmettstetten 455.
Durretsch, J. G., Professor 465.
Durst, E. 453.
Dußlingen 455. 469.
Duttenberg 312. 334.
Duvernoy, H. G. 465.
v. 451.
Dyk, van 16.

E.

Ebensberger, K., Oberkriegsrat 465.
Eberhard d. Erl., Graf von Württemberg 422.
der Milde, Graf von Württemberg 394.
im Bart, Graf von Württemberg 72 f. 449.
der J., Herzog von Württemberg 74. 396.
III., Herzog von Württemberg 411 f. 423 ff.
Ludwig, Herzog von Württemberg 218. 283. 449.
Eberhardt, August 465.
Eberlin, Hans, Keller 263.
Joh. 465.
P. 92.
Ebersbach OA. Saulgau 334.
Eberstadt 94.
Ebert, K., Maler 465.
Ebertingen 166. 170.
Ebner, J. 453.
Th. 474.
Ebstein, E. 476.
Eckerlin 176.
Eckstein 169. 183.
Edelfingen 313. 334.
Edgar, K. 14.
Edinburg 31.
Egelhaaf, Oberamtspfleger 465.
Egelsperger, B. 434.
Egger 465.
Eggert 475.
=Windegg, W. 474.
Egle, v., J., Hofbaudirektor 465.
Ehemann 142. 144. 146. 169. 472.
Ehingen a. N. 97 ff. 101.
v., Burkart 255. 268.
v., Hugo 255.
zu Kilchberg und Sulzau, v., J. 279.
Ehinger, H. 251.
J. 398.
Ehmann, K. Baudirektor 465.
Ehni, G., Abgeordneter 465.
Ehninger 168.
Ehreisen 146.
Ehrenmann 179. 189.
Ehrler, H. X. 474.
Eibertin 151.
Eichenhofer, K. 459.
Eichstätt 384.
Eichstegen 334.
Eiermann, A. 479.
Einer, G. A. Th., Professor 465.
Einsiedeln 476.
Eisenberg 471.
Eisengrein, M. 465.
Eisenkrämer, Joh. 210.
Luk. 210.
Eisenlohr 323.
Eißelin 145.
Elben, Ed. 465. 481.
Otto 465.
Elchingen 455.
Eleonore, Herzogin von Württemberg 48.
Elisabeth, englische Prinzessin, Landgräfin von Hessen-Homburg 23 ff. 28. 30.
Ellerbach, v., B. 355. 363.
Ellingen 293. 305. 330.
Ellwangen 243. 246. 395. 410. 455.
Ellwanger 141.

Digitized by Google

Elmer, Fr., Fabrikant 465.
Elsbeth, Herzogin von Baiern 394.
Elwert 181.
R. G., Buchhändler 465.
Emershofen, v., Ant. 396.
Ludw. 251.
Stephan 405.
Emmel, R. 275.
Emmerich, v. 180.
Emminger, Eb., Maler 465.
Empfingen, v., R. 250.
Enchelmaier, Wirt 191.
Endris, H. 211.
Engel 449. 452.
Peter, Verwalter 414.
Engelhardt 463.
Engelhorn, J. Chr., Verlagsbuchhändler 466.
Engels, E. 466.
Engeltrud, Abtissin von Baindt 343.
Ensinger, Forstmeister 213.
Enslin 183.
Enßlin 140. 143.
Entreß-Fürsteneck, v., Frhr. E., Generalmajor 466.
Eppinger 434.
Epple 471.
Eppler 468.
Chr. Fr. 466.
Epplin 136. 138.
Epting 176.
Erb 452.
Erff, v., Klara Maria 166.
Erffa, v., Frhr. B. 482.
Erfurt 295.
Ergenzingen 269. 270.
Erhard 164.
Erhardt, J., Missionar 466.
Erlachshof 218.
Erlenbach 310. 334.
Erlenmayer, H. 395.
Ermingen 334.
Ernst, Professor 451. 453. 469.
Schultheiß 434.
August, König von Hannover 18. 25.
Erosius 477.
Erpfingen 214 f. 290.
Eschach 406.
Hans 406. 410.
Eschenau 236.
Eschenbach 155. 156.
bei Haßfurt 346.
Eschenmeyer 336.
Esel 433.
Eselsburg bei Ensingen 345.
Esenwein, Professor 419.
Essig, Mich., Schultheiß 273.
Essingen, v., Diemar 395.
Eßlingen 351 f. 354 f. 359 f. 365. 367. 379. 397 ff. 436. 455. 476.
Etal, Kloster 354.
Eugen, Prinz, Feldherr 456.
Prinz von Württemberg 129.
Fr. K. P. L., Herzog von Württemberg, russ. General 450.
Eutingen 252 f. 345. 455.
Eyach 254.
Eylin 152.
Eysenkopf 151.

F.

Faber, Pfarrer 190.
du Faur, v., Otto, Maler 466.
Fagius, P. 466.
Faißt, J. 466.
Faist, G., Fabrikant 466.
Falckenberg, R. 466.
Falkenstein, v., Frhr. K. 466.
Fastlinger 243.
Faust 466.
Fayette, de la 193.
Federer 165. 170.
Fehling, v., H. Chr., Chemiker 466.
Feierabend 137. 154.
Felbiger, J. J. 299.
Feldweg G. 464.
Felger 137. 147.
Felldorf 250.
Fellmeth 175.
Felten 383.
Ferdinand, Erzherzog 77. 80. 92. 99. 100. 134. 209. 213. 461.
König von Ungarn 425.
Feßer 133.
Feurer, Ph. L., gen. Weitmar 92.
Fichte 477.
J. H., Professor 466.

Digitized by Google

Fickert, K. 466.
Finckh, H., Bildhauer 95.
K. Forstmeister 142. 147.
Fink 175. 190.
Finsinger 132.
Finsterlohr 455.
Firmian, Frhr., J. 71.
Fischbach, v., K., Oberforstrat 466.
Fischer 141. 153. 170. 175.
A. Fr., Dekan 466.
Augustin, Politiker 466.
Benj. G., Professor 466.
Fr. 481.
H. 453. 466. 468. 473.
J. G. 466.
K. Ph., Philosoph 466.
v., J. Chr., franz. General 466.
Flach, Hauptmann 182.
Flad, Ulrich 405.
Flamm, H. 210.
von Tübingen 215.
Flattich, Chr. Fr. 338.
Fleiner, Geschlecht 345.
Fleinheim 345.
Fleischer, Fr., Professor 466.
Fleischwangen 334.
Flemming, Jäger 211 ff.
Fleyner, Leonh., Syndikus 436.
Flüggen 475.
Föhr, Ed., Kommerzienrat 466.
Föll 170. 171.
Förstemann 246.
Fraas, O., Naturforscher 466.
Franck, H., Fabrikant 466.
v., Oberamtmann 335.
Fränkel, L. 465.
Frankenhofen 455.
Frankfurt a. M. 119. 354. 364. 382. 390. 425. 453.
Frankh 181.
Franz, Professor 203.
II., Kaiser 180.
Franziska von Hohenheim 109.
Franzos, K. E. 469.
Frauenberg, v., W. 252. 272. 276.
Frech 139. 140.
Freeß 155.
Frei 162.
Frei, Konr., Maurermeister 94.
Freiburg i. B. 98. 134. 252. 350.
Freihardt 187.
Freihofer, H., Münzmeister 467.
Freudenstadt 455.
Frey 457.
K. 481.
L., Buchhändler 467.
Th., Baurat 467.
Frickenhausen 132.
Fricker 292.
v., W., Direktor 467.
Frickh 142. 145. 146.
A., Herrschaftsschreiber 224 ff. 231.
Friderich, Rektor 467.
Frieb-Blumauer, M. 467.
Friedländer 234.
Friedrich, Herzog von Württemberg 411. 420. 449.
König von Württemberg 22 f. 36 ff. 40 ff. 60. 62. 70. 116. 218. 293. 333. 448.
III., Kaiser 399.
Kaiserin 26.
der Große 17. 110. 126. 288.
der Schöne 350. 378.
Herzog von Österreich 253.
IV., Kurfürst von der Pfalz 91.
Pfalzgraf 397. 409.
der Teufel, Kommentur 253. 276.
August, Herzog von Württemberg 415.
Eugen, Herzog von Württemberg 83 f. 203. 333.
Wilhelm IV., König von Preußen 64.
Friedrichskron, Schloß 18.
Frisch, Chr., Astronom 467.
Frischlin, J., M. 420.
Fritsch-Klosener 348.
Fritz 146. 152.
Ulrich 252.
Frölisch, v., J. A., Medizinalrat 467.
Fromlet 456.
Fromm 176.
Frommann, Fr. L. 40.
Fröschweiler 451.
Fuchs 187.
E. 477.
K. E., Ephorus 467.

Digitized by Google

Fugger, Grafen 455.
Kirchberg, v., W. 277.
Fr. R. J. A. 467.
Fuhrer, Chr. 451.
Fulcher, G. W. 3. 4.
Funk 469.
R., Bürgermeister 405.
Fürst 466. 473.
Fürstenberg, v., W., Landhofmeister 74.
v., Landgraf 227.
v., Graf, Kaiserl. General 424.

G.

Gaab 185.
Gabelenz, v. d., Obrist 179.
Gabelkover 214. 217.
Gabler 147.
Gächingen 456.
Gadner, Oberrat 216.
Gagstätter 164.
Gaildorf 94.
Gainsborough, Th. 1—35.
-Dupont 21. 26. 35.
Gaisberg, v., Junker Seb. 140.
-Schöckingen, v., Frhr. F. 450.
Gaisburg 456.
Gall 171.
- v., Frhr. F., Hoftheaterintendant 467.
Gallas, Graf, Kaiserl. General 160. 426.
Gander 163.
Ganns 170.
Ganßer, R., Hauptmann 451. 467.
Ganter 254.
Garrick 31.
Gassert 166.
Gauger, G. 464.
Gaupp, L., Landgerichtsdirektor 467.
Gauß 142. 144.
Gebhard, J. 434.
Gegel, G. J. 124.
Geiger, H. 398.
R. 461.
Geislingen 474.
Geisnang 218.
Gelnhausen 354.
Gemmingen, v., H. W. 87.
v., Frhr., Regierungsratspräsident 421.
Eberh. und Mar. 89.
Gemmingen, Wolf Dietrich 89 f.
Georg III., König von England 2. 11. 18. 20. 22 ff. 28 f.
Landgraf von Hessen 449.
Friedrich, Markgraf von Brandenburg 402.
Georgii, Ch. H., Pfarrer 173.
v., Eberh., Präsident 62.
v., Generalmajor 201.
Ger, Schwester 249.
Gerber 234. 236.
Pfarrer 335.
Gerdeisen, Altistin 467.
Gering, Ulrich 251. 276.
Gerlach, v., P. 467.
German, W. 456.
Gerngroß 162.
Gerok, Ed., Stadtpfarrer 467.
v., Prälat 467.
Geroldseck, v., zu Sulz, Heinrich 395.
W. 250.
Gerstner, Fähnrich 179.
Gerung 254.
Geß, W. Fr., Generalsuperintendent 467.
Geßler, v., Th., Minister 467.
Geyser, M. 71.
Giesel, Dr. 97. 191. 418. 452 ff. 457 ff. 479.
Giengen 365. 397.
Gilg 155.
Glasgow 31.
Gleich, Landgerichtsrat 467.
Gleichen-Rußwurm, v., Frhr. Adelbert 180.
Heinrich Ludwig 180.
R. Alex. 180.
Glest, G., Kirchherr 251.
Gling, A. 252.
Glock 156. 159.
Glocker 176.
Glöser, H. 211.
Glouceſter, v., Herzog 9.
Glut 146.
Gmelin, Professor 164. 454.
E., Stadtarzt 467.
H. 461.
J. 241. 469.
M., Oberamtsarzt 467.
Gminder, L., Kommerzienrat 467.

Digitized by Google

Gmünd 355. 365. 394—417. 456.
Gnauth, A. 467.
Gogel 142. 144.
Gogler 146.
Gol 450.
Göldli 467.
Goll 147.
Göller, A., Professor 467.
Gollmer, Landschaftsdiener 51. 53.
Golther, W. 469.
Gomaringen, v., Engeltr. 344.
Gompert 477.
Göppingen 397 f. 410. 423. 426. 430. 456. 474.
Görz 350.
Goethe 108. 235. 474.
Gother, W. 469.
Gotter 138.
Gotteszell 402. 404. 405. 410.
Göttingen 19.
Götz, Seb., Bildhauer 91.
Grabenstetten 132. 456.
Gradmann, E. 94. 453.
Graf, G. 430.
P. 459.
Ph., Pfarrer 468.
Grafeneck 77.
v., L. 396.
Gräter, Ehrenfr., M. 429.
Grävenitz 122. 218.
Gredt, J. 477.
Greetzer 151.
Greifenstein 214.
Greispach 363.
Gremin, Magdal. 100.
Grieb 182.
J. 258.
Grien 148.
Grieshaber 173. 174.
Griesinger, Senator 56.
G. 468.
Th. 468.
W. 468.
Grimm 156.
Gros 177.
Groß, A., Oberbaurat 468.
H., Professor 468.
Regierungssekretär 55. 56. 58.
Großdeinbach 410. 414.
Große 472.
Großheppach 46. 54. 130. 454.
Grötzingen 394.
Grüb, Chr. 274.
Grumlich 137.
Grün 170.
Grunbach im Remstal 131. 133. 150. 158 ff.
Grünewaldt, J. 468.
Grüninger, v., H. 398.
Grünsfeld 346.
Gschwend 411.
Guebriant, General 430.
Gugler, B., Mathematiker 468.
Guldenhaar 254.
Gültlingen, v., B. 251.
J. 468.
Gümbel, A. 456.
Gumpenberg, v. 365.
Gundelfingen 394.
Gundelsheim 310. 312. 334.
Gundermann 454.
Gundert 452.
H., Missionar 468.
Gündringen 250.
Gunkel, H. 259.
Günter 451.
Günther 183. 467.
R. 452. 457.
S. 477.
Güntter 481.
Günzler, Regierungsrat 55 f. 58 ff.
Gußmann 261.
Gußregen, J. 405 f.
Gustav Adolf, König von Schweden 424.
Gutbrod, W., Rechnungsrat 468.
Gutenberg 425 f. 428. 431. 433.
Güterstein 456.
Guther, T. 222.
Gutschmid, v., Frhr. A. 468.
Guttenberg, Herrschaft 99.
v., Fr. W. 436.
Güttler, H. 258.

H.

Haag 165. 168. 172.
Haag, Stadt 218.

Digitized by Google

Häberle (Häberlen) 171. 172.
Häberle, Grautucherfamilie 468.
Habietinek 477.
Habrecht, J. 92.
Hachtel 334.
Hafenbrack, H. 457.
Haffner, A. 183.
Stadtschultheiß 130.
Hafften, v., Leutnant 191. 192.
Hafner, T. 468.
Häfnerhaslach 456.
Hagen, A. 475.
J., Prior 252.
Hagenau 348. 377.
Hagenbach 334.
Hahnemann 142.
Hähnle 473.
Hähnlein 456.
Haichberger 140.
Hainlen, J. J., M. Prälat 420.
Haiterbach 132.
v., Dietrich 253.
Haldenberg 356.
Hall im Inntal 77. 80.
Hall, Schwäbisch 133. 238. 355. 365. 456.
Hallberger, Ed., Buchhändler 468.
K., Buchhändler 468.
Haller, A. 453.
J. 452. 461.
Halm, J. K., Pfarrer 166.
Halt 146.
Hampp 185. 187.
Händle 164.
Handschuhsheim, v., Familie 94.
Hanel, v., A., Baudirektor 468.
Hank 159.
Hans von Stammen 213.
Hannover 239.
Hanstein, v., A. 129.
Hardegg, Dr. 47.
v., K., Generalmajor 468.
Hardenberg, Kammerpräsident 122.
Hardt 217.
Härer, L. 398.
Häring 177.
Harsch, v. 452.
Harßdörffer, G. Fr., Pfleger 221.
Hartenek 165.
Harthausen 334.
Hartlaub, W. 468. 475.
Hartmann 134. 179.
Fr., Abgeordneter 468.
J. 115. 191. 206. 450. 463 f. 468 ff. 478. 480. 482.
J., Dekan 468.
K. 466.
K. J. 463.
Hartneck 456.
Hartter 457.
Has 432.
Häsel, K., Hofmusikus 468.
Hassel, P. 461.
Haß 155.
Hauber 162. 433.
Dietrich, Bildschnitzer 95 f.
Kaspar 96.
Hauck 472.
Kirchenhistoriker 346.
Hauff 137. 147.
Chr. Fr. 180.
Daniel 140. 147.
G., Pfarrer 468.
W., Dichter 147. 205. 207. 289. 457. 468.
Hauffler 139. 140. 147.
Haug, Sekretär 203.
Fr. 468.
P. 410.
Haurmayer, H. 211.
Hauschel, Kammerer 468.
Hausen a. L. 215.
Hauser 176. 190.
Marg. 478.
Hausermann 170.
Haushofer, M. 469.
Hauß, vom, Gg., Kommentur 271. 276.
Haußleiter, J. 476.
Hautzsch, B. 466.
Haux, v., Obersteuerrat 468.
Hebbel 480.
Heberstein, v., S. 76.
Heckel 151. 155.
Hecker, M. 265.
Th. 262.
Hedinger, A. 449.
J. K. 468.

Digitized by Google

Hefele, v., K. J., Bischof 469.
Hegel, J. P., Pfarrer 170.
Hegelin 154. 161.
Hegelmaier 185.
Heggbach 456.
Hegler, Alfr. 469.
R. 469.
Heidelberg 91.
Heiden, H., Forstmeister 211.
Heidenheim 409. 425. 456.
Heidenreich von Pidenegg, C. 100.
Heilbronn 72. 85. 91 ff. 234 ff. 293. 310. 344. 350. 354 f. 365. 400. 424. 456.
Heim 136. 141. 144.
Fr., Dekan 469.
Heinemann, v., L. 469.
Heinrich, Leutpriester 254.
gen. Notar von Ihlingen 253.
d. A. von Niederbaiern 358. 389.
d. J. von Niederbaiern 358.
Herzog von Kärnten 350.
VII., Kaiser 360.
Heintzel 164.
Heitersheim 264.
Helfenstein, v., Grafen 233. 410.
L. 399.
Ulrich 421.
Helfferich, A., Professor 469.
Hell 466.
Hellenstein 395. 457.
Heller, J. J. 261.
Hellwald, v., F. J. 469.
Helmolt 469.
Helmstatt, v., Herren 86.
J. C. 92.
J. Pf., Geheimer Rat 93.
Helmstatt, v., Klara Anna 90.
Martha 89.
Val. 92.
Hemmendorf 247—278.
Hemminger 187.
Henke, Chr., Fabrikant 469.
W., Professor 469.
Henneberg, v., Graf G. E. 402.
Heppach 456.
Hepfisau 429. 433.
Herbrand, Dr. 207.
Herbsthausen 334.
Hereysin 136.
Herkom, v., J. 398.
Hermann 138. 147.
Marg. 434.
Herzog zu Teck 422.
Bernhard Georg, Prinz zu Sachsen-Weimar-Eisenach 450.
Hermelink, H. 469. 481.
Herold 165.
Heroldt, Marg. 85.
Herrenalb 457.
Herrenhausen 9. 10. 18. 20. 21.
Herschweiler 254.
Herter 455. 462. 469.
v. Dußlingen, W. 469.
Hertlein, Fr. 238. 243. 455.
L. 453.
Hertz, W. 469.
Herwegh, G. 469.
Herz, M., Kirchenrat 469.
Herzberg, v., Minister 192.
Heß 154.
W. 465.
Hesselmeyer 451.
Hesso, Markgraf von Baden 422.
Hetsch 469. 475.
Hettich 181.
Hettner 155.
Hetzel 156.
Heubach 403. 415 f. 456.
Heuchlingen 315.
Heudorf, v., H. K. 71.
Heus 167.
Heuser, Tilli 469.
Heutingsheim 339 ff.
Heutlin 136. 140. 142.
Heyd 74. 205.
W. 478.
Heygelin, Katharine 89.
Hiesel 114.
Hildebrand 472.
Hildegard, Königin 450.
Hiller 236.
Ed., Dichter 469.
Himpel, F., Professor 470.
Hinderer 144. 177.
Hintersteinenberg 410.
Hipp 98.

Digitized by Google

Hößlinswart 150.
Houbraken 14.
Hoven, Hauptmann 182.
Horar, v., Frhr. W. 471.
Hromada, A. 471.
Huber 176.
J. L. 111.
L. F. 471.
Hufeſcher 254.
Hufnagel, F. A., Pfarrer 471.
Hügel, v., Frhr. K., Landgerichtsdirektor 471.
Hügli, E. 469.
Hülben 132.
Hülen bei der Kapfenburg 310. 318. 334.
Hulwied von Schenkenzell, H. 250.
Hummel, J. L. 471.
Matth. 434.
von Lichtenberg 339.
Hump 138. 141.
Hurmberg, W. 252.
Hurrenbühler, A., Obervogt 99.
Hurrer 433.
Hutſchneider 147.
Hutten 76. 433.
v., Margareta 91.
Huzel, v., A., Regierungspräſident 471.
Hyſpanus, B., Kommendator 246. 276.

J.

Jäger 139.
Ed., Major 471.
G., Hauptmann 471.
Jagſtberg 334.
Jagſtrot 346.
Jagſtzell 243.
Jahn 182.
Jakobäus, Pfarrer 207.
Idler 139.
Jedele, J. G., Schullehrer 471.
Jeiter 140. 142. 146.
Jenner, Dr. 8.
Jeſingen 225 f. 229 ff. 233.
Jeſuiten 452.
Jetzlin 136.
Jeutter 143.
Igersheim 315. 317. 320. 334.
Iggingen 412.
Ihlingen 248 ff. 253.
Ilgenſtein 475.
Illerrieden 334.
Ilsfeld 210.
Ilwolf, F., 450.
Imlin, Jon. 86.
Immendörfer, Pfarrer 471.
Ingersheim 243. 245.
Ingolſtadt 465.
Innsbruck 71. 76 ff. 102. 105.
Johann von Böhmen 352. 355. 358. 360. 385. 389.
XXI., Papſt 421 f.
XXII., Papſt 348 f. 383.
Friedrich, Herzog von Württ. 419. 423.
Georg, Herzog von Sachſen 450.
Johnem 469.
Jolly, L. 470.
Jommelli 127.
Jong 170.
Joſenhans, Pfarrer 148. 190.
J., Miſſionsinſpektor 471.
Joſeph II., Kaiſer 193. 197 f. 300.
Jourdan 453.
Iſabella, Prinzeſſin von Sachſen 456.
Ittingshauſen 457.
Ittling bei Straubing 345.
Julius Friedrich, Herzog von Württemberg, Adminiſtrator 424.
Junginger 133.
Junker, K. L., Hofdiakonus 237.
Junot 180.

K.

Käſer 146.
Käſerle 165.
Kaim, Fr., Fabrikant 471.
Kaipf, Kanzliſt 52.
Kaiſer 138. 166. 173.
Kaiſersberg 353.
Kaißer 294. 299. 309 f. 315.
Kakula 467.
Kalchreutter, v., Prälat 471.
Kaltenthal, v., L. 396.
Kamann, J. 451.
Kapfenburg 293. 325.
Kapff 181.
Oberamtmann 415.
P., Dr. 279.

Digitized by Google

Karajan 77.
Karl der Große 239. 450.
V., Kaiſer 76 f. 78. 98. 400. 461.
VI., Kaiſer 104.
Herzog von Burgund 397. 421.
Alexander, Herzog von Württemberg 112. 283. 449. 457.
Eugen, Herzog von Württemberg 36. 82. 107 ff. 193. 201. 218. 412. 414. 418. 421. 449.
Ludwig, Herzog von Mecklenburg-Strelitz 16.
Kaſpar 143. 147.
Katharina II. 197 f.
Katz, H. 259.
Kaufbeuren 365. 377.
Kauffmann, E. 471. 475.
Kautzſch, E. 478.
Kayſſer 152.
Kecheler, v., A. 254.
-Schwandorf 251.
-Schwandorf, K. 263.
Kechelin 433.
Kedler 140.
Kegelin 137.
Keil, H. 471.
Keiter-Jörg 470. 475.
Kekule von Stradowitz 450.
Kelbling, Stabsarzt 471.
Keller, Ed., Profeſſor 471.
J., Vogt 398.
K., Hofrat 471.
Kemmerle, H. J. 340.
Kemmler 354.
Kempten 354. 364. 376. 377.
Kentheim 457.
Kenzingen 476.
Keppler 173.
Cöleſtin 471.
Ker 136.
Kerber 155.
Kerer 154.
Kerler 474.
Kern, J., Polizeiinſpektor 471.
Michel von Forchtenberg 94. 95.
Peter 255. 268.
Kerner, Juſt. 218. 471. 480.
Landſchaftskonſulent 38. 42.
Kettner, Th., Abgeordneter 471.
Keuerleber, G. 453.
Ortsvorſteher 217.
Kiechel v. Kiechelsberg 471.
Kielmann 173. 187.
Kielwein, E., Maler 472.
Kies 186.
Kießling, Amalie 182.
Kimmich 141.
Kindler v. Knobloch 464 ff.
Kirchberg OA. Sulz 253.
Kirchberger von Kirchberg, Andreas 98.
Andreas, Jeſuit 99.
Agnes und Agathe 100. 101.
Georg 99.
Otto Joſeph 99.
Kirchhauſen 334.
v., W. 395.
Kirchheim u. T. 346. 397. 423—435. 436.
Kirchperger zu Viehhofen, B. 99.
Kirn, W. 458.
Kirſchenkrieg 424.
Kiſſingen 474.
Kittener, M. 479.
Klaus, Prior 254.
Dr., Rektor 394. 456.
Klein 187.
Kleinheppach 130.
Kleinknecht 167. 174.
K. 219. 231.
Klemens, Wenzeslaus, Kurfürſt von Trier 192 f. 197.
Klemm 156.
A. 85.
J. 472.
K. 472.
Klemmer 169.
Klett, Schullehrer 472.
Klingelbach, v., A., Kommentur 92.
Klingenberg v. Beringer 395.
Klingenfels, v., Gottfr. 249. 275 f.
Klinger, Stadtpfarrer 190.
Klink 175.
Klöpfer 136. 163.
Chr., Sänger 472.
Klotz 143.
Klumpp, Otto, Direktor 472.
Klunzinger 432. 462.

Digitized by Google

Klüpfel, K., Vikar 185.
Knab, E. 472.
Knackfuß 1.
Knapp, J. 475.
  Josias 218.
Knaupp 189.
Knaus 163.
Knauß 165.
  K., Sanitätsrat 472.
Kneller, G. 14.
Kneuzel, M. 408.
Kniebis 451. 457.
Knieſtedt, v., Frhrn. 339. 472.
Knoblauch, J. J., M. 429.
Knod 135.
Knodler, Kanzler 400.
Knoll 190.
Knöpfler 347.
Knopp, J. 265.
Knorz 183.
Knotte 383.
Knupfer, E. 456.
Koch 141.
  v., K., Präſident 472.
Kochertürn 334.
Kodweiß, Familie in Marbach 184—190.
  Eliſabeth Dorothea (Mutter Schillers) 189.
  Georg Fr. (Großvater Schillers) 187.
  Johann (Vorfahre Schillers) 185.
  Johannes (Urgroßvater Schillers) 186.
Köhler, W. 464.
Kohllöffel, Ulr., Fabrikant 472.
Köhllöfler, A. K. 104.
  M. J. 104.
Kohlſchmidt 464.
Köhn, W. 472.
Köhner, E. E. 463.
Kolb 182.
  A. G. 455. 462.
  Eb. 456.
  K. 94.
  Ph. 94.
  Oberſt 432.
Kölbel, K. 94.
Kölle, S. Fr. 472.
Koller von Bochingen, Andreas, Obervogt 101.
Koller von Bochingen, Andreas und Joh. Jakob 101.
  Georg Sig. 104.
  Hans Jak. 104.
  Jakob 99 ff.
  Joachim 100.
  Joh. Chr. 101.
  Joh. Jak., Regierungsrat 102.
  Joh. Jak. 104.
  Leop. 101. 103 f.
  Otto Joſ. 101. 103.
  Suſ. Eliſ. und Mar. Jul. 104.
  Wilh. Leop. 104.
Kolmar 348. 353. 360.
Kölſch 151. 155.
Komburg 406.
Köngen 457.
König 452.
  Ph. Syndikus 207.
Königsbronn 407. 408.
Königswinter 480.
Konrad, Abt von Stain 250.
  von Weingarten 343.
  der Mägenzer 250.
  der Röter 395.
Konſtanz 354. 363. 365. 367. 376. 390.
Kontzmann 142. 146. 147.
Konzenberg 457.
Köpf 172.
Kopp 351. 353. 355. 359 f. 366.
Koſtantzer, Hans 115.
Közle 171.
Krafft von Dallmenſingen, L. A. 232.
Kraft von Lichteneck 346.
Krais, Bertha 472.
Kratter 198.
Krauß 153.
  R. 81. 107. 234. 450. 452 f. 460 f. 464 ff. 474 ff.
Krayl, Stadtpfleger 472.
Kretzſchmer 244.
Kreuſer 172.
  H., Apotheker 472.
Kreuter, Fr. 476.
Kreuzer, Bonav. 252.
Krieger 182.
Kromer 433.
  K., Fabrikant 472.

Digitized by Google

Kronenberger 472.
Krömelsau 246.
Kübler 173.
Kuder 457. 482.
Kuenen 433.
Küffer 472.
Kugler, Klara 89.
Gerichtsnotar 472.
Kühner 181.
Doktor 191. 193.
Kumm 165. 172.
Kummer, Matth. 251.
Kunersdorf 458.
Kunter 138.
Kunz der Richter in Horb 249.
Künzelsau 244. 293. 395.
Kuon, J., M. 428.
Kupferschmid 472.
A., Redakteur 472.
Kuppinger, Stadtpfarrer 106. 459.
Kurbin 142.
Kürnbach 94.
Kurz, Edg. 472.
Hans, Werkmeister 88.
Herm. 472.
J. 472.
Kusterdingen, v. 472.

L.

Ladner 167.
Lahr 83.
Laiblin 136. 167. 173. 174.
Laißle 169.
Laistner 471.
Lamp 472.
Lamparter von Greifenstein 71—80.
Hans 76.
J. 76.
Lampert 466. 480.
Landau, v., Herren 472.
Landenberg, v., Herren 472.
Landenberger, A. 452. 477.
Landerer 472.
Landschad von Steinach, Ag. und Dor. 93.
Landsee, v. 473.
Lang 171. 173 f. 450.
Archivar 191 f. 194.
Kardinal 292.
Lange, K. 1. 455.
Langenargen 457.
Langenbucher 138.
Lantz 473.
Läpple 166. 171.
Läpplen 175.
Laspeyres 473.
Last 473.
Laube 109.
Laubenberg, v. 473.
Lauchert 470. 475.
Lauchheim 310. 332. 334.
Lauffen 98. 430.
Lauffer, F. 450.
Lauser 131.
W., Geh. Hofrat 473.
Lausterer 169.
Lautern 409.
Lauterwasser 171.
Lawrie 9.
Layer 174.
Laymann 473.
Lechler, Stadtpfarrer 190.
Leder 144. 146. 147.
Leer, Hauptmann 441.
Leibniz 280 ff.
Leinstetten, v. 473.
Hans 250.
Hugo 253.
Leipziger Bund 424.
Lemmlin, Ph. Chr. 90.
Lemp 473.
Lempp 473.
Lenau 450. 455. 474. 477. 480.
Lenbach 15.
Lengefeld, v., Charlotte 180.
Karl Chr. 180.
Lenninger Stab 425 f. 428.
Lenor, Sarah 17.
Leo 261.
Leonberg 426.
Leopold, Erzherzog 101.
Herzog von Österreich 347.
Lepple, Pfarrverweser 473.
Lescher 473.
Leslin, Maler 4.
Lessing 120.
Leuchtenberg, zu, Landgraf Ludw. 402.

Digitized by Google

Leutkirch 353. 365.
Levier, Nancy, Tänzerin 121.
Leyden, v., E. 473.
Leyen, v. d., F. 469.
Lichtenberg, Vogesenfeste 451.
v., Herren 377.
Herm., Kanzler 361.
Lichtenfels, v. 473.
Lichtenstein 205—217. 289. 457. 468.
v. 473.
Liderlin 156.
Liebenau, v., Th. 472.
Liebenstein, Schloßkirche 85 f. 90 f. 95.
v., Herren 90.
Albrecht 91.
Bernh. 91.
Hans 405.
J. Ph. 90 f.
Mor. 400.
Liebenzell 457.
Liebenzeller 473.
Liebermann, H., Bürgermeister 398. 410.
Liebermeister, K. 473.
Liebmann 261.
Liebrich, K. 481.
Lier, A. H. 467.
Liesch 473.
Lilienfein 141.
Lill 155.
Limburg 457.
Linckh 146.
Lindach 402. 415.
Lindau 365.
Lindenfels, v., Suf. 99.
Lindlein 152.
Lindner, Pfarrer 473.
Lindorf 427. 428.
Lingenfeld 346.
Linglingen 398.
Linstetter, Kl. 251.
Lipp, v., Bischof 105.
List, Friedrich 68 f. 473.
Familie in Ilsfeld 210.
Jägerfamilie 208.
Michel, Leib- u. Meisterjäger 208—213.
Michel, Meisterjäger 208. 211. 212.
Michel, Forstmeister 208. 211.
Georg, Sekretär 212.
List, Jägerfamilie, Georg Phil., Physikus 212.
Phil. Nikol., Maler 212.
Litzelburg 241.
Löbell 475.
Lobenhofer, Ch. 473.
Locher 180.
Locke 281.
Loeser 8.
Löffelstelzen 310. 334.
Löffler 138 ff.
v., E. 455. 461.
Lombach 265.
Lomersheim, v. 473.
London 5. 9. 21 f. 28.
Lorch 158. 399. 402. 410. 412. 421. 458. 481.
v. 473.
Lorenz 163.
R. 209.
Lorenzen 466. 474 f.
Lorer, W. 251.
Lorey, v., T. 473.
Losch, H. 477.
Loser, B., Dr. 131.
Loßburg 265.
Lotter, C. 454.
Löw 473.
Löwe, A. 473.
Löwenstein, v., Chr. 251.
Rittmeister 440.
Loewenthal, v. 473.
Lübeck 252.
Lubert 245.
Lübke 88.
Ludwig, Herzog von Württemberg 268. 402. 409. 421.
d. A., Herzog von Baiern 371. 376.
der Baier, Kaiser 345—393.
XIV., franz. König 192. 436.
XVI., franz. König 192.
Markgraf von Brandenburg 362. 364. 380. 382.
Pfalzgraf bei Rhein 396.
Eugen, Herzog von Württemberg 82. 113. 191. 201.
Friedrich, Herzog von Württemberg, Administrator 423 f.

Digitized by Google

Ludwig Wilhelm, Markgraf von Baden 456.
Ludwigsburg 1 f. 20 ff. 127. 218. 339. 413. 458.
Lugenbühl 168. 170.
Lühe, v. d., Regierungsrat 193 f.
Lühr 482.
Luithardt 165 f. 170 ff.
Lünig 350.
Luxberger 462.
Lupfen, v., Grafen 474.
Lupin, v., Frhr. H. 474.
Luppius, Andr., Buchhändler 419.
Luprecht 189.
Luſtner 475.
Luther 430.
Lutz 137. 474.
Lützelburg, v. 474.
Lützelhardt, v., L. 97.
Lutzen 424.
Luz, Chr., Präzeptor 455.

M.

Mac Coll, D. S. 1.
Mächtold 162.
Mack, J. Th. 430.
Mader 154.
Magenheim, v., H. 251. 276.
Mägerkingen 214 f.
Mahler, G., Abt 474.
Mährlin 168. 177.
Maienfels 458.
Maier 171 f. 174. 178. 461.
Stadtpfarrer 130. 205. 463.
Heinr. von Horb 253.
Heinr. und Barth. 248. 270.
Heinr. und Siefr. 270.
v., W. 474.
Majer 173.
Mainz 252. 263. 347. 350. 352. 361. 381.
Man, Horace 7. 8.
Mandelburg bei Bösingen 250.
Mandry, v., G., Staatsrat 474.
Mannheim 116. 118.
Männer 171.
Manny, Jäger 211.
Mansfeld, v., Graf E. 402.
Manz 166.
Marbach 131. 178 ff. 184 ff. 420.
Margaretha Sofia, Herzogin von Württemberg 450.
Maria Auguſta, Herzogin von Württemberg, geb. Prinzeſſin von Thurn und Taxis 457.
Feodorowna, ruſſ. Kaiſerin 450.
Luiſe, Kaiſerin 462.
Thereſia, Kaiſerin 105.
Prinzeſſin von Sachſen, geb. Herzogin von Württemberg 450.
Markelsheim 309. 334.
Marlborough 456.
Marquardt, J. 340.
Marquart, A. 190. 452 ff.
Marſilius 348. 354.
Martens, Ed. 474.
v., K., General 451. 474.
Martin, Pfaff 263.
Marx 144.
Mary, Prinzeſſin von England 29.
Maſſenbach 346.
v., Herren 396.
H. 89.
Chr. W. 89.
Mäßlin 166.
Mathilde, Gräfin von Württemberg 422.
Mauch, K. 454.
Th. 460.
Mauchart 186.
Maucher 294. 309.
Maulbronn 458.
Mauerſtetten und Greispach, v., genannt v. Reiſſen, Graf Bert. 355. 362 ff. 369. 375. 378 f. 391 f.
Maurer 146 f. 176.
J., Abgeordneter 474.
Th., Jäger 211.
Maute 456.
Mautz 178. 188.
Max, Prinz zu Schaumburg-Lippe 450.
Maximilian I., Kaiſer 78. 116. 213. 461.
Chriſtof, Biſchof von Konſtanz 414.
Franz, Deutſchmeiſter 300. 334.
Mayer 133. 166.
Rektor 453.
J. G., Seminarlehrer 474.
Jak., Barbier 133.
Joh. 207.

Digitized by Google

Mayer, Karl 474.
M., Jägerknecht 211.
Robert 474.
Mayrhofer, H. 410.
Mebach, Oberſt 432.
Mechthild, Erzherzogin von Öſterreich 449.
Mecker, H. U. 99.
L. 99.
Medinger 151.
Meebold, R. 474.
Megerle, Ulr. 474.
Mehring, Dr. 190. 343. 451. 458.
Melanchthon 466.
Melchior, Jäger 211.
Meltzer 477.
Memmingen 365. 376 f.
Menloch 249. 251.
Menſi, v., Frhr. A. 475.
Mercy, General 431.
Mergelſtetten 133.
Mergenthaler 140. 170.
Mergentheim 293—334. 424.
Merkle, J. 450.
Merklin 136.
Merklingen OA. Leonberg 335. 458. 482.
Merſtetter, J., Humaniſt 474.
Merz 136.
Methlangen 398.
Mettler 240.
Metzger 458. 478.
Metzing, L. 440.
Metzlinsweiler 345.
Meyer 152.
V., Vogt 436.
Michel, Reiter 210. 213.
Mild 162.
Miller 141. 145 f. 454.
Bonif. 407.
Minor 134.
Mirow 16.
Mittelbronn 406.
Mittnacht, v., Frhr. 451.
Möck, Amtsſchreiber 335.
Möckel, Diakonus 430.
Mögglingen 402 ff. 410. 414. 456.
Mohl, Regierungsrat 54 ff.
Rob. 474.
Möhrlen 166. 170.
Möhrlen, Fr. 474.
Moll 145.
Mommſen 475.
Monmoulin, Madmoiſelle 30.
Monrepos 23.
Mönsheim 458.
Montmartin, Graf 113. 122. 124.
Moreau 37.
Morgarten 253.
Mörike, Ed. 218. 454. 474.
Marg. 475.
Mörlin 394.
Morlok 175.
Mormonen 452.
Mörsberg und Beffort (Mörspurg und Beford), v., Frhr. A. 247. 274. 277.
H., Obervogt 401.
Moſapp 467.
Mosbach 353. 65.
Moſer 147. 181. 459.
Pfarrer 436.
J. J. 39. 111. 115.
Ph. Ulr., Pfarrer 111. 115.
R. 452.
W. 475.
Mosheim, v., Leutnant 191 f.
Motz, H. M. 340.
Muggenthal, v., F. 261. 270. 275 f.
Mühlen 277.
Mühlhauſen OA. Tuttlingen 458.
i. E. 353.
Mühringen 263.
Müli, H. 253.
Müller 140 f. 147. 164. 166. 168. 171. 187.
Profeſſor 475.
Anna Mar. 96.
C. 348 ff.
Ed., Oberförſter 475.
F. 473.
G., Maurer 85.
G., Bildhauer 96.
Hans, Brunnenmeiſter 86.
G. A., Goldſchmied 95.
Jakob, Bildhauer 85—96.
Küntzlin 249.
Phil. J., Maler 95.
von Mandelburg, Fr. 250. 254. 270.

Digitized by Google

Müller-Palm, Professor 475.
Müllin, Barth. 397.
Mülverstedt, v., G. A. 482.
Münchingen 216.
Muncker, Fr. 129.
Mundelsheim 89.
München 362 f.
Münsinger 187.
von Frundeck, Joach. 98. 101.
Jos. 98.
Münster 353.
Munz 458.
Murrhardt 458.
Müßlin, Verwalter 274.
Mutschler, H. 475.

N.

Nabern 425 f. 429. 431. 433.
Nachbauer, Fr., Kammersänger 475.
Nachtweh, A. 482.
Nagele 433.
Näher, J. 90. 457.
Napoleon I. 62. 277. 333.
Nassau, v., Grf. Gerlach 361.
Nebelhöhle 205. 289.
Neckarbischofsheim 92.
Neckarburg 458.
Neckargartach 95.
Neckarsteinach 476.
Neckarsulm 293 f. 309. 311. 316. 322. 325. 328. 334. 458.
Neckartailfingen 458.
Necker 475.
Neeff, A. 480.
Neenstetten 220.
Neffzer 165 ff.
Neher, Alfons 106. 452.
St. J., Pfarrer 475.
Neiffen, v., B., siehe Mauerstetten, v.
Neithart 134.
Nelson 32.
Nenningen, v., H. 395.
Neresheim 458.
Nester, W. 277.
Nestle, Eb. 451 ff. 463. 469 f. 476.
W. 449.
Nestlen 454. 467.
Neubauer-Bamberg, J. 458.
Neubulach 458.
Neuenburg 353.
v., Matth. 377.
Neuenbürg 345.
Neuenfels 395.
Neuenstadt a. Kocher 88. 418.
Neuenstein, v., H. 395.
Neuffen 458.
Neuhaus, v., Amtmann 316. 330.
Neuhausen, v., W. 405.
Neumann, Fr. 460.
Neuneck, v., Leonh. 270.
Wildhans 270.
Neunhöffer, C. C. 475.
Neuseß 334.
Neustadt bei Waiblingen 130. 150. 152. 160.
Nider, Dominikaner 475.
Niebeleisen, K. 454.
Niederwangen 458.
Niederweil 334.
Niefer 434.
Niefern, v., Alb. 252. 270. 276.
Niemandsfreundhof 343.
Nitzenhausen 334.
Nitzsch 365. 392 f.
Nordhausen 243. 329. 344.
Nördlingen 365. 394 f. 425.
Nordstetten 251. 265.
Normann, v., Ph. Chr. Fr. 422.
Notzingen 425. 427 f. 433 f.
Nürnberg 77. 350. 407. 456.
Nürtingen 64. 405. 426. 431. 436. 440.

O.

Oberachern 92.
Oberbettringen 410. 415.
Oberböbingen 407 ff. 415.
Oberdorf 458.
Obergriesheim 334.
Oberhaas 174.
Oberlenningen 425. 428. 433.
Obermarchtal 474.
Oberndorf 101. 106.
Obernitz, v., H., General 475.
Oberstielmingen 458.
Oberstetten 232.
Obertalheim 251. 265.

Digitized by Google

Oberwaldach 249.
Obſer, K. 204. 455.
Ochſenburg zu Horb, S. 249.
Ochſenwang 475.
Öchſlin 137.
Octavius, Prinz von England 2. 4 ff. 21 f. 24. 28. 30. 31. 33.
Odheim 325. 328. 334.
Oeſele 351. 353. 363. 375. 378.
Off 140. 143.
Offenau 334.
Offingen 346.
Oſterdingen 101.
Oggersheim 119.
Öhler, G. Fr. 475.
W. 465.
Ohmden 423. 425. 429. 431. 433.
Ohr, W., Dr. 71. 450. 464.
Öhringen 94.
Oldershauſen, v., Agnes 98.
Olenheinz, L. 475.
Olenſchlager 385 f.
Öllingen 222. 228.
Olſchläger 143.
Olnhauſen, v. 134. 476.
Onolzheim 243. 245.
Opie, Maler 18. 35.
Oppenheim 354.
Oppenweiler 85. 90.
Orſenhauſen 459.
Ort, Philipp 92.
Oſiander, J., Pfarrer 166.
W., Profeſſor 476.
Oſſa, v., Generalkommiſſar 424.
Oßweil 459.
Oſterlen, K. 476.
Oſterlin 156.
Oſtertag 136. 139. 142. 147.
Otinger, Cl., Vogt 405.
Otlingen 427 f. 431. 433.
Ott, Mich., Obriſt 71.
Otter, J. 476.
Otto, J. 222.
K. 464.
Herzog von Öſterreich 350 ff. 366.
von Niederbaiern 358.
Ow, v., Albr. 250.
Hans 251.
Ow, Herm. 251. 276.
Owe 345.
Owen 425 ff. 431 f.

P.

Pagel 463. 465. 467. 472. 473. 479.
Palmer (Palwer) 152. 189.
Pankok, B., Profeſſor 3. 19.
Paradeis 459.
Paris 283.
Paſſau 399.
Paul Petrowitſch, Großfürſt 449.
Pauline, Erbgroßherzogin von Sachſen-Weimar 450.
Pauli 1. 21.
Paulus, Beate 476.
E. 87. 453.
Ph. 476.
Pavia 384.
Pelargus, W. 476.
Penshurſt 10.
Percellose et Roccafull, de, frater Don Raymundus 269.
Peter, v., B. 475.
Petersburg 282.
Peterſen, J. W. 115. 191—204.
Petershaus 168 ff. 172. 174 f.
Peterszell 249.
Petzot, C. 469.
Pfaff 72. 306.
Hofrat 52. 53.
Kanzler 281.
Chr. H. 476.
Pfaffenhofen 459.
Pfäfflin 177.
Pfäflin von Bienbach, J. 344.
Pfahlbronn 410.
Pfahler 182.
Pfau, K. F. 465 f. 470.
Pfauhauſen 436 f. 439.
Pfedelbach 459.
Pfeiffer 134.
B. 453. 458. 465.
Ed., Geh. Hofrat 476.
Pfeilſticker 183.
Pfersbach 398.
Pfiſter 359.
A. 127. 459.

Digitized by Google

Pfister, G. 476.
v., A. 466.
Pfleger, L. 465.
Pfleiderer 170.
Ed. 476.
R. 461.
Pfungen 334.
Pfullendorf 365.
Pfullingen 133. 207 ff. 424.
Pfürt, v., J. J. 277.
Philipp, König 422.
Herzog von Baiern 397.
Pfalzgraf 98.
Landgraf von Hessen 449.
Philippsruhe 25.
Philippstal 25.
Piccolomini, Oct. 424.
Pippich 138.
Pirker (Pyrker) Mar. 125. 234—237.
Piskatorius, J. 476.
Pistorius, Regierungsrat 58.
Planck, G. 474.
M., Prälat 476.
Planitz 476.
Planta, Miß 30.
Plezger, H. 410.
W. 410.
Plieningen, v. 476.
Ploucquet 182. 189.
Potsdam 218.
Powis, Earl of 9. 10.
Prasteneck 88.
Preger 350 f. 383 f. 390.
Pregler 167. 173.
Pressel 163.
W., Ingenieur 476.
v. 461.
Prevorst 459.
Probst, P., Major 476.
Prolß, J. 453. 468.
Pullin, Adolf 343.

Q.

Quadt-Wykradt-Isny 476.
Quante 482.
Quebec 32.

R.

Radowitz, v., J. M., General 461.
Radspinner 152.
Raff, H. 469.
Raidt, J. K., Apotheker 105.
Fr. B., Arzt 105.
Rais 459.
Raiser 144.
Ramberg, J. H. 35.
Ramler 237.
Rampacher 187.
Ramsay, A., Maler 26. 35.
Randegg, v., M. 252.
Rangendingen, v., K. 253. 276.
Rapp 170.
Rappoltstein, v. 360.
Raßler-Gamerschwang 476.
-Weitenburg, v., Frhr. M. 476.
Ratzmann, J. Ph., Hauptmann 114. 116.
Rauch, Pfarrer 247.
v., Moriz 85.
Rauchbein, H., Bürgermeister 404 f.
Rauchhaupt, v. 476.
Ravensburg 105 f. 365. 459.
Ravenstein 394.
Rebstock 186.
Rechberg, v., Agnes 406.
Hans 395.
Heinr. 399. 406.
Jörg 410.
Konrad 98.
Konr., Abt von Einsiedeln 476.
Ulrich 401. 410.
Wolf 410.
Rading zu Biberegg, J. Fr. 277.
Regensburg 270. 347. 361.
Reichardt 139.
Reichart 136. 141. 144 ff.
Reichenau, Kloster 250. 461.
Reichenbach, Dr. 182.
Reichenbach, Kloster 248. 254. 256.
Reichert, J. 457.
Reichlin, Bürgermeister 427.
v. Meldegg, Frhr. 476.
Reinbeck, E. 477.
R. 476.
Reinert, E. 473.
Reinhard, Jägermeister 212.
Jakob 114.
Reinhardt 177.

Digitized by Google

Reinwald, Bibliothekar 179.
Reiſchach, v., Regierungsrat 416.
Reiter 451. 453 ff.
Reitprechts 398.
Rembrandt 14. 15.
Remer, P. 470.
Rengershauſen 309. 329. 334.
Renner 145.
Renſe 389.
Rentz 137. 141. 155.
Renz, G. A. 343.
Rethaber 143.
Reuß 473.
Reuß von Reußenſtein, W. 276.
Reuter, Fritz 16.
Reuthin (Ruti) 253.
Reutlingen 353. 355. 365. 397. 426. 431. 459.
Reutter 165 f.
Rexingen 247—278.
Reynolds, J. 12 f. 15. 28. 35.
Reyſcher 306. 323.
Rheinfelden 252 f. 426.
Rheinwald 460.
Rhodus 252 f. 275.
Richart, Kommentur 276.
Richter 141.
Rieber 450. 466.
Riecke, A. 468.
Rieckher 153 f.
Rieder 455.
Riedhauſen 459.
Riedlingen 134.
Riedmüller, F. X. 477.
Riege, Ulr. 462. 477.
Rieger 113. 122. 126. 129.
v. 22.
Rieker 423. 426. 431 f.
Rieß, G. 88.
H. 90.
Rietheim, v., Ulr. 395.
Riezler 348. 362. 385.
Rikli, M. 469.
Rinderbach, v., J. 410.
K. 394.
Ringholz, O. 476.
Ritſchl, A. 463.
Rittberg 426.
Ritter, Fr., Stadtrat 477.
Vogt 398.
Rock, K. 456.
Röcklinger, J. 249.
Rohde, E., Profeſſor 477.
Röhlingen 244.
Rohrau 269.
Rohrdorf 100 f. 249. 251.
Rohrhalden 103.
Röhrig, K. 475.
Roll, v., Frhr. Leon 1. 273. 275. 277.
Röll, Syndikus 416.
Roller 141.
Rollweg, Chr. 89.
Rom 349.
Romberg 473.
Eug. 477.
Rommel 137. 139 f. 142. 144. 146 f.
Romney, G. 35.
Roos, Mag. Fr., Prälat 477.
Rooſchütz 171.
Roſenberg, v., Marg. 91.
Roſenfeld, G., Arzt 477.
Rösler 290 f.
Roßbühl 451. 459.
Roßfeld 243.
Rößle, E., Stadtſchultheiß 477.
Roßnagel 165.
Jakob 419.
Roßwälden 426 f. 429. 433.
Rot OA. Mergentheim 334.
Roth 56.
v. Schreckenſtein 77.
Rothenkirchen 346.
Rothſchuh, Stadtſchreiber 336.
Rottenburg 97. 102. 247. 263. 446. 459.
Rottweil 250. 252 f. 355. 365. 459.
Ruber, J., Schulmeiſter 428.
Ruch, H. 410.
Rudolf 169.
König 366. 371. 374. 376. 422.
Erzherzog 134.
Herzog von Baiern 377.
Herzog von Sachſen 361.
Biſchof von Konſtanz 375.
der Waidmann 395.
Ruf, J., Schultheiß 260.
Ruff 457.

Digitized by Google

Kuhenfels, v., B. 254. 276.
Kühl 468.
Kümelin, Geh. Hofrat 64.
Professor 64.
Otto, Kameralverwalter 477.
v., G., Kanzler 64. 126.
Kummel 155.
Kuoff, Fr., Prediger 477.
Kuoß 434.
Kupp, J. 51 f.
Kupprecht von der Pfalz, König 253.
Pfalzgraf 350.
Kyland, W. 18.

S.

Sachsenhof 398.
Sägmüller 451.
Salzfaß, Peter 250 f. 253 ff. 276.
Salzmann 147.
San Juan, Fort 32.
Sattelmaier 173.
Sattler 155.
Archivar 75. 216. 421.
Sauer 171.
Saulgau 459.
Sauter 468.
K., Baudirektor 477.
S. Fr., Dichter 477.
Sautermeister, D. 459.
Sautter, Fr. 449. 454.
H. 434.
Saxton, Ch. 10.
Schach 142. 144. 146. 159.
Schächterlin 156.
Schad von Mittelbiberach, M. 477.
Schadenweilerhof 98.
Schäfer 154. 163.
G. 94.
K. 474. 481.
Schaff 156.
Schaffert, J. 477.
Schaffhausen 353.
Schäffle, Alb. Eb., Minister 477.
Schafhausen 131.
Schäflin, M. Pfarrer 147.
Schalch, v., Justizrat 191. 194.
Schalksburgherrschaft 106. 459.
Schall, G., Pfarrer 477.
Schaniglin 250.
Schankel, R. 475.
Schanzenbach, D. 455. 458.
Schaper, H., Professor 19.
Schatz 170.
Schauffler, H. 477.
J. M. 428.
Schaur, M. 404.
Schechterlin 155.
Scheffel 464. 480.
Scheinemann 181.
Schellenberg, v. 89. 477.
Schelling, Philosoph 477.
Schenk, P. 463.
v. Limpurg 276. 406.
Konr. 396.
W. 400.
von Schweinsberg, H. 251. 263. 276.
von Stauffenberg, Frhr. Fr. 477.
W. 255. 445.
von Winterstetten, Ursula 93.
Kommentur 273. 276.
Scher, P. 209.
Schertlin 138.
von Burtenbach 138. 339.
Scheu, A. 458.
Schick, K., Baurat 478.
Schickhardt, H. 478.
Schidinger 156.
Schiele 145.
Rechtsanwalt 478.
Schielin 147.
Schiff 143.
Schiler 132.
Schilgen 133.
Schilher 131. 135.
Schill 132.
Generalleutnant 478.
Schiller, Friedrich 107—129. 131. 179. 191. 478.
Hans (Vorfahre des Dichters) 158—183.
Hans, Schultheiß (V. d. D.) 157. 183.
Hans, alt, Einsammler (V. d. D.) 157. 183.
Hans, jung (V. d. D.) 157. 183.
Hans Kaspar, Bäcker (Urgroßvater d. D.) 162. 165. 184.
Johannes, Bäcker (Großvater d. D.) 170. 184.

Digitized by Google

Schiller, Kaspar, Bäcker (Vorf. d. D.) 154. 161. 183.
Kaspar, Major (Vater d. D.) 173. 184. 478.
Stephan, alt (Vorf. d. D.) 150 f. 157. 183.
Stephan, jung (Vorf. d. D.) 130. 135. 148. 149. 151. 183.
v., Frhr. Ernst Fr. 180. 184.
K. Fr. 180. 184.
Schiller, J. Fr., Buchdrucker 478.
von Herdern, Frhr. L. 134.
M. 134.
Schillerfamilien in
Bittenfeld 165—178.
Böhringen 132.
Dettingen a. d. E. 133.
Freiburg 134.
Frickenhausen 132.
Großheppach 135—141.
Grunbach 149—161.
Haiterbach 132 f.
Hall 133 f.
Hof 131.
Kleinheppach 141—148.
Marbach 178—184.
Mergelstetten 133.
Neustadt 149. 150. 160. 161.
Nördlingen 131.
Pfullingen 133.
Riedlingen 134.
Stuttgart 131.
Sulz a. N. 133.
Tübingen 133 f.
Ulm 134.
Waiblingen 161—165.
Steiermark 132.
Schillger 133.
Schilling, A. 459.
W. 396.
von Cannstatt 478.
Schillinger 155.
Schillknecht 132.
Schlagentweith, Stadtschultheiß 478.
Schlatter, A. 463.
Schlattstall 425. 428. 433.
Schlegg, L. 211.
Schleher, H. 262.
Schleiermacher 477.
Schlenker 459.
Schlenz 151.
Schleusingen 269.
Schlichenmaier 169.
Schlichter, G. 478.
Schliderer von Lachen, Max. 259. 275.
Schliz, A. 449. 453. 456.
Schloz 172.
Schmaltz 467.
Schmid 137. 152. 155 f. 164. 176. 183. 189.
Kommerzienrat 478.
Stadtpfarrer 310. 323. 336.
K. A. 306.
Th. 454.
W. 477.
Schmidlin, Minister 67.
Schmidt, Melch. 88. 95.
Schmitthenner 93.
Schmoll 153.
Schnait OA. Freudenstadt 249. 251.
im Remstal 346.
Schnaitberg, v., Dietr. 395.
Fr. 395.
Heinr. 395.
Schnaitheim, v., Gust. G. 400.
Schneblin, J. 271.
Schneck 169.
Schneckenbacher 182.
Schneckenburger 478.
Matth., Professor 478.
Schneider 168 f. 187.
E. 64. 113. 209—215. 289. 449. 452. 465.
Schnell 170 f. 173. 178.
Schnider von Ow 252.
Schnirring 137.
Schnorr 115.
Schoch, H. 91.
Schöckh 163.
Scholl 137.
Schöllkopf, H. 293.
Schön, Th. 72. 449 ff. 457. 459. 464. 466 f. 469 ff. 479.
Schönborn, v., H. G. 252. 272. 277.
J. Ph. 273. 277.
Schönhut 294.

Digitized by Google

Schonfal, L. J. 465.
Schontal 86.
Schopfloch bei Kirchheim 425 f. 428. 433.
Schorer, Chr., Jesuitenpater 103.
L. 100.
Schorndorf 156. 158. 160. 397. 400 f. 410 f. 425. 431.
Schott 455.
Oberbibliothekar 422.
Schramberg 459.
Schraudolph, Cl. 478.
Schreiber 350.
Schreyer, Seb. 456.
Schröder, A. 461.
Schrohe 358.
Schroll 187.
Schubart, Chr. Fr. 81. 110. 125 f. 234. 236. 479.
L., Legationssekretär 81.
Schübelin, E. 451. 455.
Schubler, v., A., Geh. Regierungsrat 479.
Schuchhardt 239.
Schulenburg, v., Minister 192.
Schuler 163 f.
Schumigersky, E. 450.
Schupp 181.
Schurr 168.
Schuster, Max 73. 205. 289. 468.
Schwab, G. 135. 206. 479. 480.
Schwaiger, H., Forstmeister 215 f.
Schwaigern 93.
Schwan, Friedr. 114.
Schwalldorf 269.
Schwallinger, M. 479.
Schwalm 349. 356. 365. 374. 376 f.
Schwappach 473.
Schwartz, Quir. 90.
Schwarz 170. 177.
Schwarzwald 459.
Schwegler 152.
Schweizer 166.
P. 463.
Schwend, Frau 479.
Schwendi 459.
v. 479.
L. 479.
Schwenger 249.
Schwenningen 459.
Schwenzer, R. 479.
Schwilckin 141.
Schwinghammer 173.
Schwyz 367.
Seidel, Dr. P. 26.
Sebastianus, Abt in Lorch 159.
vom Rhein 400.
von Trier, Jägermeister 211.
Seckendorf, v., A. E. 162.
Geh. Rat 193. 203.
Seeger 137. 139.
Seibold 146.
Seidenberger 348.
Seifferlin 151 f. 156. 159.
Seitz, L. 340.
Selbach 171.
Selmann, M. 263. 273.
Sens, franz. Festung 451.
Seuffer, G., Dichter 479.
Seyauer 451.
Seyfried, der Ochsenburg zu Horb 249.
Seyler, G. A. 450.
Seytter, W. 460.
Shakespeare 21.
Sibert, H. 456.
Sick, v., P. 460.
Sickingen 94.
v., Franz 209.
v., Franz, Vogt zu Mosbach 94.
Siddons, Sarah 28. 30 f. 33.
Siebmacher, J. 450.
Siefried, Schulmeister 250.
Sifrit der Häberling 395.
Sigel, A. 479.
Sigler 144.
Siglin 136 f. 139. 144. 146.
Sigmund, Herzog zu Österreich 397.
Kaiser 399. 405. 450.
Sigwart, Chr., Professor 479.
Silcher 141.
Fr. 479.
Simanowitz, Platzhauptmann 47.
Sindelfingen 460.
Singer, H. F. 474.
Sinsheim 353. 365.
Sittard 234.
Sixt, G. 449. 454. 479.
Snoilsky, v. 479.

Digitized by Google

Söler, R. 276.
Solitude 107. 121. 460.
Soloturn 476.
Sommer 175. 179.
Sontheim OA. Heilbronn 310. 334.
Sontheimer Erdloch 310 f.
Sparr, v., J. 263.
Spät, H. 396.
R., Jägermeister 213.
v., Dietrich 206. 216.
Speidel, E. 473.
Speier 234. 248. 257. 274. 347. 350 ff. 361. 381.
Speißer 434.
Spellenberg 458.
Sperberseck, v. 339.
Spiegel 140.
Spiegelberg 460.
Spieß, Ökonomierat 479.
Spindler, P. 480.
Spinoza 286.
Spittler 183.
Publizist 39.
Spitz, Herrschaft 99.
Spitzenberg 396.
Spon 170.
Sponeck, v., Oberst 431.
Spreitbach 410.
Springer, E. 457.
Stadtschultheiß 479.
St. Gallen 353. 365.
St. Moritz 103.
Stadion-Stadion-Warthausen, v., Grf. E. 479.
Stadlinger, Ratskonsulent 416.
Städtebund, Schwäbischer 349. 372.
Staig 225. 230.
Stalin, Chr. Fr. 238. 358. 360. 362. 364 f. 377.
P. Fr. 247. 275. 367. 467.
Stammheim, v. 339.
Stäudlin, G. 81—84.
Staufen, v., Mich. 400.
Stauffeneck, v., L. 345.
Stauger, L. 252.
Steckelnburg, v., R. 241.
Steeb 164. 167. 172. 178.
Stefan, H. 86. 88.
Stehbach 346.
Steichele 363.
Steidle, R., Oberpostmeister 479.
Steimer 172.
Stein a. Kocher 87.
a. Rh. 248. 250.
F. 467.
J. 450.
v., Generalleutnant 414.
Steinbach unter Komburg 244.
Steinbacherhof 346.
Steinenberg 394.
Steinhaus im, Hans 405.
Konr. 410.
Steinhauser 434.
Steinhaußer, Stättmeister 416.
Steinheim 396.
Steinhilben 214. 216.
Steinkopf, F. A. 479.
K. Fr. 479.
Steinmayer, G. F. 479.
Steiner, P. 471.
Steinweeg 182.
Stengle 155.
Stenglin 151.
Stephan, Herzog von Baiern 362. 364.
Steritz 434.
Stern 480.
Sternenfels 209. 460.
v., Bernh. 94.
v., Ulr., Kommentur 252. 263. 276.
Stetten, v., R. 112.
-Buchenbach, v., Frhr. 451.
Stetter 175.
Steudel, Fel., Oberhofkammerrat 480.
Steyger, J. 261.
Stieglitz, Hauptmann 480.
Stierlin, Pfarrer 190.
Stigler 183. 187.
Stimpfach 239. 243.
Stiß 156.
Stöbenhelm 394.
Stockar, v., Junker 191. 194.
Stöckenburg bei Vellberg 238—242.
Stocker, J., M. 428.
Stockheim 293. 310. 316. 334.
Stockher 255.
Stöckle 457.

Digitized by Google

Stockmayer, Fr. A., Geh. Legationsrat 38—63.
Fr. A., Landschaftssekretär 39—63.
Luise Friederike 40—63.
v., R. 36.
Stocksberg 293. 310.
Stöffeln, v., Anastasia 97.
Stöffler 187. 189.
Stoll 182.
Stollmaier 153.
Stolpp 176.
Stoltze, Fr. 453.
Stolz, Peter, Kommentur 268.
von Bickelheim, Ph. 252. 275. 276.
Stolzenberg, Mary A. 26.
Stotzingen, v., Frhr. 436.
Straßburg 81. 84. 89. 348. 361. 425.
Straßdorf 410.
Straub 136. 146. 155.
A. 476.
Strauß, D. Fr. 218.
Fr. 480.
Streckfuß, H. 241.
Streich, Dr. Fr. 480.
Streicher 418.
Strelitz 16.
Strieder 78.
Strieter 136.
Strigl, H. 474.
Strobel, Ph., Untervogt 95.
D. 95.
Ströhmfeld, G. 460. 461.
Ströle, A. 475.
Stromeyer, Fr. 222. 229.
Strunz, F. 463.
Stüber, E. 210.
Studer, J. 472.
Stumm 175.
Stumpf, Marx 215.
Stuppach 312. 321. 334.
Sturmfeder, B. 90.
Fr. 90.
Stuß, H. 249.
Stuttgart 1. 2. 3. 10. 22. 25. 108. 115. 127. 131. 191. 337. 399 f. 422. 426. 441 f. 460.
Sudhoff, R., Professor 463. 468.
Sulzer-Gebing, E. 469. 472.
Sulzach 429.
Sulz 114. 133. 426.
Herrschaft 71.
v., Berth. genannt Ungericht 248.
Süß, Jude 112.
Süßkind, H. 479.
Sutor, J. J., Dechant 226. 230.
Sybille Elisabeth, Herzogin von Sachsen, geb. Herzogin von Württemb. 449.
Sygle 151.

T.

Tübingen 460.
Tafel 136. 141 f. 144. 146. 164.
Talheim 251.
OA. Heilbronn 313. 334.
v., Hugo 248.
Rav. 214.
Volm., Leutpriester 248.
Tannheim 461.
Tarras, Oberst 432.
Tathenhusen, v., W. 396.
Taube 362.
Taubenschmid, Melch. 429 f.
Taubenthaler 166. 170.
Teck, v., Herzog Konr. 253.
Sim. 253.
Teger von Isenburg, H. u. R. 250.
Tegmann, Familie 346.
Teinach 461.
Tennenbach 105.
Tettnang 106.
Teufel 480.
Teuffel 151.
Alfr., Hauptmann 480.
Theilacker 176.
Thoma, A. 481.
Thumb von Neuburg, Albr. 405.
Hans d. A. 405.
R. 73.
Thurn u. Walsassina, v., Graf R. R. 277.
Tiefenbach 245.
OA. Neckarsulm 334.
Tierberg, v., Hofkammerprokurator 103.
Tilly 424.
Tischhausen 467.
Tizian 16.
Torgau 17.

Digitized by Google

Trautwein 215.
Treitschke, v., Heinr. 64.
Treuber, O., Professor 480.
Trient 350. 351.
Troidel 169.
Trölsch, v., Frhr. G. A. E. 180.
Trommeter, Th. 252.
Truchseß von Waldburg, Jörg 71. 399. 480.
Tübingen 64. 72. 99 f. 133 f. 205. 213. 217. 280 ff. 424. 426.
v., Grafen 480.
Hugo 250. 254. 276.
Ludwig 256.
Tübinger Vertrag 75.
Tunningen 461.
Türkheim 353.
Tuthem 254.
Tuttlingen 426. 461.

U.

Überlingen 252. 272. 365.
Uhl, J. 419.
Uhland, Ludw. 69. 480.
L. J. 178.
Ulm 81. 106. 134. 219—233. 290. 293. 347. 350. 363 ff. 369. 376 f. 380. 394. 397 ff. 424. 446. 450. 474.
Ulmann 461.
Ulmer, Pfleger 191.
Ulrich, Bischof von Augsburg 347. 365.
I., Graf von Württemberg 421 f.
IV., Graf von Württemberg 359 ff. 362 f. 366 f. 375. 379.
V., Graf von Württemberg 158. 395 ff.
Herzog von Württemberg 72. 74 ff. 98. 205—217. 289—292. 398 f. 405. 449. 451. 457.
Undingen 214.
Unrath 434.
Unruh, v. 180.
Unterböbingen 415.
Unterboihingen 436—447.
Untergriesheim 334.
Unterhausen 214 f.
Unterisslingen 249.
Unterlenningen 425. 428. 433.
Unterriexingen 462. 481.
Unterschneidheim 244. 334.
Untersielmingen 458.
Untersontheim 346.
Untertürkheim 207. 462.
Unterwalden 367.
Upperle 155.
Urach 426.
Urbach 150.
v. 339.
Urburg 100.
Uri 367.
Urspring 462.
Ursula, Herzogin von Württemberg 438.
Uschalk 187.

V.

Vaihingen a. E. 114.
Vaihinger 151. 155.
Vaiß zu Ihlingen 249. 250.
Varennes 192.
Varnbühler, v., Oberstwachtmeister 193.
Freifrau 480.
Veesenmeyer, G., Professor 480.
Veiel, E., Superintendent 220.
Hauptmann 480.
Velazquez 15. 16.
Veldenz, v., Herzog, G. G. 402.
Veldner, W. 410.
Velger 141.
Vener, E. 394.
Venningen, v., Anna Mar. 94.
J. W. 94.
Veronese 121.
Versailles 7. 218.
Veßler 132.
Vestlin, P. 215.
Vestris, Angelo 120.
Rosa 480.
Vetterli 142.
Veyhel, H. J. 427.
Vischer 165.
Fr. Th. 480.
R. 480.
Th. 218.
V. Th. 461.
Historiker 349. 373. 381. 395.
Professor 418.
Regierungssekretär 204.

Digitized by Google

Vogel 467.
G. A. 480.
Lorenz, Maler 480.
Vögelin 146.
Vogt 352 f. 361. 379 ff.
Voit, J. 98.
Volmar, A., Pfarrer 142. 149. 152. 156.
H. 252.
Volmer, J. J., Pfarrer 166.
Völter, Fr. 452.
Volz 187.
von Talheim 249.
Vorderlintal 410.
Votteler, F. 450.

W.

Wachbach 310. 313 f. 334.
Wachtendonk, v., Herm. 277.
Wächter, Geheimrat 54. 56.
Regierungsrat 193 f.
v., O., Oberregierungsrat 481.
O., Politiker 481.
Wacker 140.
Wagner 134. 144 ff. 172. 454.
Ad., Bildhauer 85. 87 ff.
Dr. 446.
Ed., Regierungsbaumeister 481.
H., Stadtpfarrer 481.
H. J., Metzger 429.
J. J. 481.
Waiblingen 150. 161. 411. 462. 477.
Waiblinger, W. 475. 481.
Walch, A., Syndikus 99. 100.
G., Landschreiber 99.
Walcher, G., Landesökonomierat 481.
Waldach 254.
Waldegg, v., W. 395.
Waldgrave, Elis. 30.
Waldhausen OA. Neresheim 334.
Waldsee 462.
Waldshut 99.
Waldner 434.
Waldstein, v., Familie 345.
Waldstetten 395.
Walheim 240.
Walkendorf 345.
Wallenstein 423. 425.
Walpole 6 ff. 17. 31.
Walter 141. 154.
J. J., Garteninspektor 122.
K. 454.
Mich. 88.
Walther 434.
Walz, Akademiedirektor 481.
Wangen 353. 365. 462.
Wartenberg, v., K. 250.
Warthausen 71. 462.
Wartmann 367.
Wäschenbeuren 134.
Wässerer, Oberamtmann 414.
Watter, v., Frhr. K. 481.
Weber 146.
Fr. A., Stadtarzt 236.
Mathilde 481.
Wechßler, Ed., Dichter 481.
Weckherlin 144.
Regierungsrat 193. 194.
Wegener, J. 482.
Weich 153.
Weidner, J., Finanzrat 481.
Weigle 189.
Weihenmajer, E. 459.
Weil, K. 457.
Stadt 96. 355. 365.
Weiler OA. Gmünd 410.
Gem. Roßwälden 429.
OA. Rottenburg 263.
OA. Schorndorf 420.
Weilheim 424. 426 f. 429 ff.
Weinberg, W. 460.
Weingarten 462.
Weinhardt, J. 211.
Weinmann, Humanist 289 ff.
O. J. 89.
Weinsberg 94. 131. 244. 355. 365.
Weishar 142.
Weiß 167.
Jörg, gen. Reichßner 396.
Konr., Abt 481.
Weissel 252. 263.
Weißenburg 462.
Weissensee 269.
Prälat 290.
Weißenstein 345.
Weißer 162.
Landschaftssekretär 42. 61. 203.

Digitized by Google

Weißmann, Professor 281.
=Lindenfels 472.
Weit 169.
Weitbrecht, K., Professor 206. 481.
Weitenburg 462. 476.
Weitingen 100 f.
v., H. 250.
J. 251. 276.
Weitershausen, v., Mar. Ag. 94.
Weizsäcker, P. 455 ff. 480.
Weller, K. 218. 244. 457. 466. 470.
Stadtschultheiß 481.
Wellhaf 142. 144. 147.
Wellingen 427. 428. 434.
Wellstein 345.
Welsch 138.
Weltrich, R. 130. 135. 167. 469. 480.
Welzheim 400. 411.
Wendler von Bregenrot 101.
Wendlingen 431. 433.
Wenst, v. d., Kammerherr 25.
Wenzel, Kaiser 394.
Werdenberg, v., A. 374.
v., Heinr. 362.
v., Hugo 252.
Werdnow, v., Hans 396.
Heinr. 396.
Werlin 136.
Wern, Hans 206. 216.
Jak. 428.
Wernau 439.
v., Familie 436.
Hans Mart. 437.
Jörg, Ludw. 437 ff.
Konr. 436 f.
Konr. Wilh. 446.
Marg. Berl. 444.
Max Konr. 446.
Veit Gottfr. 442.
Werner 179. 434.
J. 465.
J., Edler auf Reitenau zu Langenstein 275.
Wernher zu Altheim 249.
Wernicke 86.
Wersau 217.
Werstein, v., Hildebold 254.
Hugo 254.
Werstein, v., Joh. 254.
Werth, v., J., General 426. 430.
Wesner 166.
West, Benj., Maler 18. 35.
Westerweller, v., Baron 26.
Westheim, v., Herren 242.
K. 241.
Westerhofen 310.
Westhausen 334.
Wether 254.
Wetzel 181.
Lehrer 456.
Weyreuter 164.
Wiblingen 106. 225. 230. 471.
Widmaier, H. 105.
Widmann 137. 177.
J., Arzt 481.
W. 454. 460.
Wiederhold, K. 481.
Wiedersheim, Dekan 106. 459.
Wiegand 481.
Wieland 177.
Dichter 481.
Pfarrer 481.
Wienhaber, H. 254. 276.
Wiesensteig 219. 233. 292.
Wiglin, H. 98.
Wild, H. 252.
Wildberg 249. 256.
Wildenstein, v., Berth., gen. Schuler 253.
Ulr. 253.
Wilhelm I., König von Württemberg 25.
41. 62. 64 ff. 450. 453.
II., König von Württemberg 25.
Herzog von Württemberg 71.
Herzog von Baiern 99.
IV., König von England 32.
Wilhelmsdorf 462.
Wilhelmshöhe 18. 26.
Willmandingen 214 f.
Wimmermann, K. 473.
Wimpfen 85. 92. 355. 365.
Winckelmann 352. 364 ff.
Windsor 2—32. 218.
Windt, M. 211.
Winnenden 411.
Winter, M. H. 95.
v., Hauptmann 104.

Digitized by Google

Winterlin, Fr. 71. 449. 453.
Winzingerode, v., Graf 58. 60.
Wittendorf 251.
Wittichen 452.
Witting, B. 249.
Wittleder 113.
Wohlleben 155 f.
Wolckhenstein, v., Graf 227.
Wolf, Konr. 405.
Wolfer 434.
Wolff, Chr., Philos. 280 f.
Joh., Amtmann 89.
Wölfing 179.
Wolfskeil, J. Fr. 411.
Wolgemut, Fr., Vogt 98.
Wölhaf 147.
Wolkenhauer, W. 463. 466. 476. 478.
Wollbach, Stadtrat 481.
Wolleber, Dav. 420.
Woller, J. 401.
Wöllwarth, v., Jörg, Obervogt 400.
Hans Albrecht 411.
Konr. und Ulrich 405 f. 410.
-Lauterburg, v., Frhr. Erich 482.
Wilh. 482.
Wolzogen, v., Karol. 118. 123.
Worms 73. 252. 350. 352. 354. 361. 380. 381.
Worner 170.
Dav. 95.
W. 482.
Wörth, Schlacht 451.
Wößner 174.
Wösterheim 227.
Wucherer, K. 222.
Wunsch, v., General 482.
Wünsch, H. 395.
Wurm, P. 460. 461. 464.
Wurmb, v. 180.
Wurmlingen 101.
Württemberg, Grafschaft 453.
Grafen und Herzöge, vergl. die Vornamen.
Würzburg 238. 296. 299. 311. 315. 326. 331. 421.
Wüst, Alb., Professor 482.
Wusterriet, K. 406. 410.

X.

Xander 155 f.
Xylius 461.

Z.

Zabergäu 462.
Zacharias, J. 434.
Zäh 133.
Zainer 482.
Zapf, Melch., Bildhauer 88. 95.
Zeämann, G., Dekan 154.
Zeither, Balth. 259. 263.
Barb. 263.
Zeittler 138.
Zelinka, B. 476.
Zell 354. 431. 433.
Zeller, Emilie 482.
Ernst, Medizinalrat 482.
F. 482.
v., Alb. 482.
Zettel 152.
Zettler 175.
Ziegler 142. 145. 162. 186.
J. 462.
Ziemssen 473.
Zierler, R. 457.
Zimmer, G. A. 452.
Zimmerbach 410.
Zöckler, O. 463.
Zoller, Ed. 482.
Zollern, v., Graf Joach. 97. 99.
Zülnhart, v., Sifr. 394.
Wilh. 398.
Zündel 459.
Zündelin, Melch. 482.
Zürich 353 f. 363. 365. 377.
Zwingenberg, v. 395.

Digitized by Google

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1905.

Vierzehnte Sitzung der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte,

Stuttgart, 8. Juni 1905,

unter dem Vorsitz Seiner Exzellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Weizsäcker und in Anwesenheit des Ministerialreferenten, Regierungsrat Dr. Marquardt, sowie der Mitglieder der Kommission Dr. v. Stälin, Dr. v. Hartmann, Freiherr v. Ow-Wachendorf, Dr. Egelhaaf, Dr. Bossert, Dr. Weller, Dr. Busch, Dr. Schmid, Dr. Schneider, Dr. Steiff, Dr. Knapp-Ulm, Dr. v. Funk, Dr. Rietschel, Dr. Knapp-Tübingen, Dr. Müller, Dr. Günter, Dr. Herter, Dr. Ernst, Dr. Krauß, Dr. Marx, Dr. Gradmann, Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen. Abwesend: Dr. v. Heyd, Dr. v. Pfister, Dr. Adam, Dr. v. Below, Beck, Dr. Kolb.

Wegen anfänglicher Verhinderung Seiner Exzellenz eröffnet Staatsrat Freiherr v. Ow die Sitzung. Er gedenkt zunächst der verstorbenen Mitglieder Dr. Sixt und Dr. Vochezer und begrüßt die erschienenen neuen Mitglieder Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen und Dr. Gradmann.

Das geschäftsführende Mitglied Dr. Schneider berichtet auf Grund der Verhandlungen des Ausschusses über die Gegenstände der Tagesordnung.

I. Rechenschaftsbericht für 1904.

1. Von den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte ist die 2. Hälfte des XIII. und die 1. des XIV. Jahrganges rechtzeitig erschienen.

2. Pflegschaften s. u.

3. Geschichtsquellen:

   a) Das Heilbronner Urkundenbuch I von Dr. Knupfer ist vollendet.

   b) Das Eßlinger Urkundenbuch II von Dr. Diehl ist gleichfalls erschienen.

   c) Das Rote Buch der Stadt Ulm von Dr. Mollwo ebenso.

Digitized by Google

4. Von Binder, Württembergische Münz- und Medaillenkunde, neu bearbeitet von Dr. Ebner ist das 2. Heft erschienen.

5. Von den Matrikeln der Universität Tübingen, die Dr. Hermelink bearbeitet, sind 13 Bogen gedruckt.

6. Von Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs, Heft 5, bearbeitet von Dr. Steiff und Dr. Mehring hat der Druck begonnen.

Die Rechnungsergebnisse für das Etatsjahr 1904 sind:

Ausgaben		21076 ℳ 69 Pf.
Einnahmen: laufende Etatsmittel	15000 ℳ — Pf.	
Restvorbehalt von 1903	5745 „ 17 „	
Ersatz von Heilbronn	2000 „ — „	
Erlös aus Schriften	804 „ 60 „	23549 ℳ 77 Pf.
Somit Überschuß		2473 ℳ 18 Pf.

Über die Ausführung weiterer Arbeiten wurde berichtet:

Die Bearbeitung der Ulmer Stadtrechnungen muß unterbrochen werden, da Dr. Kölle durch ein neues Amt ganz in Anspruch genommen ist.

Für die Weistümer und Dorfordnungen setzt Dr. Winterlin die Sammlung von Abschriften fort.

Die Anfrage über Briefe schwäbischer Humanisten, Reformatoren und Gegenreformatoren bei Archiven und Bibliotheken läßt eine ansehnliche Ausbeute erwarten.

Die Berichte der Pfleger sollen womöglich durch diese selbst in den Mitteilungen der Kommission allmählich veröffentlicht werden.

Mit der Vorbereitung eines Bilderatlas zur württembergischen Geschichte wurden Dr. Gradmann und Dr. Schneider beauftragt.

Die Stuttgarter Stadtverwaltung ist dem Plan geneigt, ihr Archiv durch einen von ihr besoldeten, von der Kommission vorzuschlagenden Hilfsarbeiter ordnen zu lassen, woran sich die Herausgabe eines Urkundenbuchs der Stadt schließen soll.

Ein Urkundenbuch von Heiligkreuztal wird Dr. Hauber bearbeiten.

II. Arbeiten und Etat des Jahrs 1905.

Von den Tübinger Matrikeln wird mindestens ein Band vollendet werden.

Von den geschichtlichen Liedern und Sprüchen werden 1—2 Hefte erscheinen.

Württembergische Landtagsakten, Band I, 1. Reihe, durch Dr. Ohr wird fertiggestellt werden, der Druck der 2. Reihe durch Dr. Adam wird beginnen.

Dr. Winterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, Band II, wird zum Druck gegeben werden.

Digitized by Google

Von Binder-Ebner, Münz- und Medaillenkunde sollen 1—2 Hefte fertig werden.

Vom Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg will Dr. Ernst einen Teil des 4. Bandes abliefern.

Die Arbeiten von Professor E. Holzer, Schubart als Musiker, von Dr. Bihlmeyer, Ausgabe der deutschen Werke des schwäbischen Mystikers Heinrich Suso, von Professor Knorr, die Terrasigillata-Gefäße von Cannstatt und Köngen, sollen auf Kosten der Kommission veröffentlicht werden. —

Einer Anregung des Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen entsprechend werden die Pfleger der Kommission aufgefordert, gefährdete Siegel an die Direktion der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale einzusenden.

Seine Königliche Majestät haben am 19. Juni d. J. allergnädigst geruht, den ordentlichen Professor Dr. v. Fischer an der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen und den Professor Dr. Gradmann, Konservator der vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmale in Stuttgart, zu ordentlichen Mitgliedern der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte zu ernennen.

Die Kommission für Landesgeschichte hat den Subregens Dr. Sproll in Rottenburg, den Archivassessor Dr. Wintterlin und den Archivsekretär Dr. Mehring in Stuttgart zu außerordentlichen Mitgliedern erwählt.

Aus den Berichten der Kreispfleger

über die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Einzelnen im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen.

I. Kreis.

Archivrat Dr. Krauß.

Im Bezirk Böblingen hat Stadtpfarrer Lic. Schott die Registraturen zu Dagersheim, Darmsheim, Döffingen, Sindelfingen erledigt.

Den Bezirk Cannstatt hat Professor Dr. Abele mit der Aufnahme zu Münster abgeschlossen.

Im Bezirk Leonberg hat die Stelle des Pflegers Oberpräzeptor Wille in Leonberg übernommen, der Verzeichnisse in Gebersheim aufgenommen hat.

Digitized by Google

II. Kreis.

Archivdirektor Dr. v. Stälin.

Im Bezirk Crailsheim haben die Pfarrer Luz in Ellrichshausen und Fuchs in Stimpfach für ihre Orte Beihilfe versprochen.

Vom Bezirk Ellwangen hat Pfarrer Eha in Geislingen einen Teil übernommen.

Für Gaildorf haben Pfarrer Walker in Münster und Hilfslehrer Hoffmann von Blaubeuren die Arbeit begonnen.

Im Bezirk Mergentheim hat das noch ausstehende Althausen Hilfslehrer Dietzel in Mergentheim übernommen.

In Reutlingen (gegenwärtig mit diesem Kreis verbunden) hat Privatdozent Dr. Jakob von Tübingen die Verzeichnung in die Hand genommen.

III. Kreis.

Professor Dr. Ernst.

In Welzheim hat Stadtvikar Hoffmann eine Reihe von Rathaus- und Pfarrhausregistraturen verzeichnet.

IV. Kreis.

Professor Dr. Günter.

Im Bezirk Freudenstadt hat Pfarrer Völter von Loßburg seine Pfarrregistratur und Dokumente in dortigen Privatbesitz verzeichnet, ferner die Pfarrregistraturen zu Lombach, Reinerzau und Rodt.

Für Herrenberg hat Pfarrer Finkbeiner in Reusten die Pflegschaft übernommen.

Im Bezirk Nagold ist das Wildberger Stadtarchiv durch stud. Franz Sauter verzeichnet worden.

V. Kreis.

Pfarrer D. Dr. Bossert.

Im Bezirk Geislingen ist durch Pfarrer Kaim von Renningen das Gräflich Rechbergsche Archiv in Donzdorf abgeschlossen worden.

In Ulm hat Stadtbibliothekar Professor Müller die Verzeichnung weitergeführt.

VI. Kreis.

Dekan Dr. Schmid.

In den Bezirken Leutkirch und Waldsee hat Sekretär Schwenzer von Schloß Zeil die Verzeichnung fortgesetzt, ebenso Stadtpfarrer Rieber in Isny.

In Ravensburg hat Vikar Merk das Spitalarchiv repertorisiert.

Digitized by Google

Verzeichnis der Pfleger der Württ. Kommission für Landesgeschichte.

I. Kreis.

Archivrat Dr. Krauß in Stuttgart.

Backnang: Dekan Dr. Köstlin.
Besigheim: Stadtpfarrer Breining.
Böblingen: Stadtpfarrer lic. Schott.
Cannstatt: Professor Dr. Abele.
Eßlingen: Architekt Benz, städtischer Archivar.
Leonberg: Oberpräzeptor Wille.
Ludwigsburg: Pfarrer Krauß, Ludwigsburg-Eglosheim.
Marbach: Oberpräzeptor Dr. Schott.
Maulbronn: Pfarrer Baßler, Derdingen.
Stuttgart Stadt: Archivrat Dr. Krauß.
Stuttgart Amt: Pfarrer Keidel, Degerloch.
Vaihingen: Oberpräzeptor Dr. Hauser.
Waiblingen: Pfarrer Schauffler, Buoch.

II. Kreis.

Archivdirektor Dr. von Stälin in Stuttgart.

Crailsheim: Oberpräzeptor Dr. Hertlein.
Ellwangen: Pfarrer Eha in Geislingen.
Gaildorf: Pfarrer Walker, Münster; Hilfslehrer Hoffmann von Blaubeuren.
Gerabronn: Stadtpfarrer Schnizer, Kirchberg a. J.
Hall: Pfarrer Dr. Gmelin, Großaltdorf.
Künzelsau: Pfarrer Eyth, Hohebach; Freiherr L. von Stetten, Stetten.
Mergentheim: Stadtpfarrer Dürr, Weikersheim; Pfarrer Erasimy, Harthausen; Pfarrer Hirsch, Rinderfeld.
Neresheim: Stadtpfarrer Lechler, Bopfingen.

III. Kreis.

Professor Dr. Ernst, Stuttgart.

Brackenheim: Pfarrer Lörcher, Cleebronn.
Heilbronn: Rektor Dr. Dürr.
Neckarsulm: Pfarrer Mosthaf, Duttenberg; Stadtpfarrer Reiff, Neuenstadt.
Weinsberg: Stadtpfarrer Meißner.
Aalen: Pfarrkurat Denkinger, Pommertsweiler.
Gmünd: Rektor Dr. Klaus; Stadtpfarrer Lamparter.
Heidenheim: Stadtpfarrer Dr. Schmid.
Öhringen: Dekan Maisch.
Schorndorf: Pfarrer Knauß, Weiler i. R.
Welzheim: Stadtvikar Hoffmann.

Digitized by Google

IV. Kreis.

Professor Dr. Günter in Tübingen.

Balingen: Dekan Wiedersheim.
Calw: Rektor Dr. Weizsäcker.
Freudenstadt: Pfarrer Sigel, Pfalzgrafenweiler; Pfarrer Völter, Loßburg.
Herrenberg: Pfarrer Finkbeiner, Reusten.
Horb: . . . . .
Nagold: Professor Dr. Häcker.
Neuenbürg: Pfarrer Schneider, Höfen.
Nürtingen: Pfarrer Moser, Unterboihingen.
Oberndorf: Stadtpfarrer Brinzinger.
Reutlingen: Stadtpfarrer Dr. Maier, Pfullingen.
Rottenburg: Rektor Kremmler.
Rottweil: Professor Dr. Krieg.
Spaichingen: . . . . .
Sulz: Pfarrer Schmid, Aistaig.
Tübingen: Pfarrer Duncker, Belsen.
Tuttlingen: Stadtpfarrer Haller.
Urach: Pfarrer Kopp, Upfingen.

V. Kreis.

Pfarrer D. Dr. Bossert in Nabern.

Blaubeuren: Pfarrer Seiz, Pappelau.
Geislingen: Pfarrer Kaim, Nenningen.
Göppingen: Pfarrer Faber, Börtlingen.
Kirchheim: Stadtpfarrer Dr. Schmoller, Weilheim.
Münsingen: Pfarrer Luz, Böttingen.
Ulm: Stadtbibliothekar Professor Müller; Pfarrer Gnant, Westerstetten.

VI. Kreis.

Dekan Dr. Schmid in Ravensburg.

Biberach: Pfarrer Schulinspektor Arnold, Ringschnait, Stadtpfarrer Rieber, Isny.
Ehingen: Pfarrer Dr. Zisterer, Ringingen.
Laupheim: Pfarrer Saupp, Wiblingen.
Leutkirch: Fürstl. Sekretär Schwenzer, Schloß Zeil; Stadtpfarrer Rieber, Isny.
Ravensburg: Amtsrichter a. D. Beck.
Riedlingen: Freiherr Ed. Sigm. v. Hornstein-Grüningen.
Saulgau: Schulinspektor Pfarrer Buck, Ennetach.
Tettnang: Pfarrer Professor Dr. Gassenmeyer, Ailingen.
Waldsee: Pfarrer Schmid, Aulendorf.
Wangen: Pfarrer Lupberger, Deuchelried.

Digitized by Google

Verzeichnis der von den Pflegern der Kommission verzeichneten Archive und Registraturen.

(Gem. = Gemeinde-, Pf. = Pfarrei-Registratur.)

OA. Aalen.

Aalen, K. Oberamt.
— K. Kameralamt.
Hofen, Pf.
Unterkochen, Pf.

OA. Balingen.

Balingen, Gem.
— I. Stadtpf.
— II. „
— K. Oberamt.
— K. Kameralamt.
— Privatbesitz d. Oberamtspflegers Roller.
— Privatbesitz des Oberamtmanns Stamer.
Bitz, Gem.
— Pf.
Burgfelden, Gem.
Dürrwangen, Gem.
— Pf.
Ebingen, Gem.
— Stadtpf.
Endingen, Gem.
— Pf.
Engstlatt, Gem.
— Pf.
Erlaheim, Gem.
— Pf.
— Privatbesitz von Pfarrer Schöttle.
Erzingen, Gem.
— Pf.
Frommern, Gem.
— Pf.
Geislingen, Gem.
— Pf.
— Frhr. Schenk v. Stauffenbergsche Rentamts-Reg.
Heselwangen, Gem.
Hossingen, Gem.
Laufen a. E., Gem.
— Pf.
Lautlingen, Gem.
— Pf.
— Gräfl. Schenk v. Stauffenbergsches Rentamts-Archiv.
— Pf.
Margrethausen, Gem.
— Pf.
Meßstetten, Gem.
— Pf.
Oberdigisheim, Gem.
Onstmettingen, Gem.
— Pf.
Ostdorf, Gem.
— Pf.
Pfeffingen, Gem.
— Pf.
Stockenhausen, Gem.
Streichen, Gem.
Tailfingen, Gem.
— Pf.
Tieringen, Gem.
— Pf.
Truchtelfingen, Gem.
— Pf.
Unterdigisheim, Gem.
— Pf.
Waldstetten, Gem.
Weilheim, Gem.
Winterlingen, Gem.
— Pf.
Zillhausen, Gem.
— Pf.

Digitized by Google

OA. Besigheim.

Besigheim, Gem.
— Stadtpf. I und Kirche.
— „ II.
— K. Amtsgericht.
Bietigheim, Gem.
— Stadtpf. I.
„ II.
— K. Kameralamt.
Bönnigheim, Gem.
— Pf.
Erligheim, Gem.
— Pf.
Freudental, Gem.
— Pf.
— K. Hofkameralamt.
Gemmrigheim, Gem.
— Pf.
Großingersheim, Gem.
— Pf.
Hessigheim, Gem.
— Pf.
Hofen, Gem.
— Pf.
Hohenstein, Gem.
— Pf.
Ilsfeld, Gem.
— Pf.
Kirchheim a. N., Gem.
— Pf.
Kleiningersheim, Gem.
— Pf.
Lauffen a. N., Gem.
— Pf.
Löchgau, Gem.
— Pf.
Metterzimmern, Gem.
— Pf.
Neckarwestheim, Gem.
— Pf.
Schozach, Gem.
Walheim, Gem.
— Pf.

OA. Biberach.

Biberach.
Ahlen, Gem.
Alberweiler, Gem.
Alberweiler, Pf.
Altheim, Gem.
— Pf.
Apfingen, Gem.
— Pf.
Aßmannshardt, Gem.
— Pf.
Attenweiler, Gem.
— Pf.
Aufhofen, Gem.
— Pf.
Bellamont, Gem.
— Pf.
Bergerhausen.
Birkenhardt, Gem.
Erlenmoos, Gem.
Erolzheim, Gem.
— Pf.
Füramoos, Gem.
Grodt, Gem.
Gutenzell, Gem.
— Pf.
— Pfarrkirche.
Höfen, Gem.
Horn b. Fischbach, Schloßarchiv.
Hürbel, Gem.
— Pf.
— Pfarrkirche.
Ingerkingen, Gem.
— Pf.
Kirchberg, Gem.
— Pf.
Langenschemmern, Gem.
— Pf.
Laupertsheim, Gem.
— Pf.
Maselheim, Gem.
— Pf.
Mettenberg, Gem.
— Pf.
Mittelbiberach, Gem.
— Pf.
— Pfarrkirche.
Mittelbuch, Gem.
— Pf.
Muttensweiler, Gem.
Ober- und Unterdettingen, Gem.
— Pf.

Digitized by Google

Oberdorf, Gem.
Oberſulmetingen, Gem.
— Pf.
Ochſenhauſen, Gem.
— Pf.
— Pfarrkirche.
— K. Kameralamt.
Reiſtetten, Gem.
— Pf.
Reute, Gem.
— Pf.
Rißegg, Gem.
Ringſchnait, Gem.
— Pf.
Rottum, Gem.
— Pf.
Schemmerberg, Gem.
— Pf.
— Pfarrkirche.
Stafflangen, Gem.
— Pf.
Steinhauſen, Gem.
— Pf.
Ummendorf, Pf.
Unterſulmetingen, Gem.
— Pf.
— Pfarrkirche.
Volkersheim, Gem.
Warthauſen, Gem.
— Pf.
— Pfarrkirche.
— Heiligenpflege.

OA. Blaubeuren.

Blaubeuren, Dekanat.
— II. Stadtpf.
— Städtiſches Kirchenarchiv.
— K. Amtsgericht.
— K. Oberamt.
— K. Kameralamt.
— Spital-Archiv.
Arnegg, Gem.
Aich, Gem.
— Pf.
Beiningen, Gem.
Berghülen, Gem.
— Pf.
Bermaringen, Gem.
Bermaringen, Pf.
Bollingen, Gem.
— Pf.
Bühlenhauſen, Gem.
Dietingen, Pf.
Dornſtadt, Gem.
— Pf.
Eggingen, Gem.
— Pf.
Ermingen, Gem.
— Pf.
Gerhauſen, Gem.
— (Altental) Eigent. des Gutsbeſitzers Boſch.
Hauſen ob Urſpring, Gem.
— Pf.
Herrlingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
— Schloß-Archiv in Oberherrlingen (Baron v. Maucler).
Klingenſtein, Gem.
Machtolsheim, Gem.
— Pf.
Markbronn, Gem.
Merklingen, Gem.
— Pf.
Nellingen, Gem.
— Pf.
Pappelau, Gem.
— Pf.
Radelſtetten, Gem.
Ringingen, Gem.
— Pf.
Scharenſtetten, Gem.
— Pf.
Schelklingen, Gem.
— Stadtpf.
Schmiechen, Gem.
— Pf.
— Kamerariats-Reg.
Seißen, Gem.
— Pf.
Sonderbuch, Gem.
Suppingen, Gem.
— Pf.
Temmenhauſen, Gem.
Tomerdingen, Gem.

Digitized by Google

Tomerdingen, Pf.
Weiler, Gem.
Wippingen, Gem.
— Pf.

OA. Böblingen.

Dagersheim, Gem.
— Pf.
Darmsheim, Pf.
Döffingen, Gem.
— Pf.
Sindelfingen, Gem.

OA. Brackenheim.

Brackenheim, Gem.
— II. Stadtpf.
Botenheim, Gem.
— Pf.
Cleebronn, Gem.
— Pf.
Dürrenzimmern, Gem.
— Pf.
Eibensbach, Gem.
— Pf.
Frauenzimmern, Gem.
— Pf.
Güglingen, Gem.
— Pf.
— K. Kameralamt.
Haberschlacht, Gem.
— Pf.
Hafnerhaslach, Gem.
— Pf.
Hausen a. Zaber, Gem.
— Pf.
Kleingartach, Gem.
— Pf.
Klingenberg, Gem.
— Pf.
— Privatbesitz von Pf. Duncker.
Leonbronn, Gem.
— Pf.
Massenbach, Gem.
— Pf.
— Herrschaftl. Archiv.
Meimsheim, Gem.
— Pf.
Michelbach, Gem.
Neipperg, Gem.
— Pf.
Niederhofen, Gem.
— Pf.
Nordhausen, Gem.
— Pf.
Nordheim, Gem.
— Pf.
Ochsenbach, Gem.
— Pf.
Ochsenberg, Gem.
— Pf.
Pfaffenhofen, Gem.
— Pf.
Schwaigern, Gem.
— I. Stadtpf.
Spielberg, Gem.
Stetten, Gem.
— Pf.
Talheim, Unteres Schloßarchiv.
Weiler, Gem.
— Pf.
Zaberfeld, Gem.
— Pf.

OA. Calw.

Calw, Gem.
— Evangelische Pf.
— K. Reallyceum.
Agenbach, Gem.
Aichelberg, vgl. Neuweiler.
Aichhalden, Gem.
Altbulach, Gem.
Altburg, Gem.
— Pf.
Althengstett, Gem.
— Pf.
Breitenberg, Gem.
— Pf.
Dachtel, Gem.
— Pf.
Deckenpfronn, Gem.
— Pf.
Dennjächt, Gem.
Emberg, Gem.
Ernstmühl.
Gechingen, Gem.
— Pf.

Digitized by Google

Hirsau, Gem.
— Pf.
— K. Kameralamt.
Holzbronn, Gem.
Hornberg, Gem.
Liebelsberg, Gem.
Liebenzell, Gem.
— Pf.
Martinsmoos, Gem.
Monakam, Gem.
Möttlingen, Gem.
— Pf.
Neubulach, Gem.
— Pf.
Neuhengstett, Gem.
— Pf.
Neuweiler, Gem.
— Pf.
Oberhaugstett, Gem.
Oberkollbach, Gem.
Oberkollwangen, Gem.
Oberreichenbach, Gem.
Ostelsheim, Gem.
— Pf.
Ottenbronn, Gem.
Rötenbach, Gem.
Schmiech.
Simmozheim, Gem.
— Pf.
Sommenhardt, Gem.
Speßhardt, Gem.
Stammheim, Gem.
— Pf.
Unterhaugstett.
Unterreichenbach, Gem.
— Pf.
Würzbach, Gem.
Zavelstein, Gem.
— Pf.
Zwerenberg, Gem.
— Pf.

OA. Cannstatt.

Aichschieß.
Fellbach, Gem.
— Pf.
Hedelfingen, Gem.
— Pf.
Hofen, Gem.
— Pf.
Mühlhausen, Pf.
— Frhr. v. Palmsches Archiv.
Münster, Gem.
— Pf.
Obertürkheim, Gem.
— Pf.
Offingen, Gem.
— Pf.
Rohracker, Gem.
— Pf.
Rommelshausen, Gem.
— Pf.
Rotenberg, Gem.
— Pf.
Schanbach.
Schmiden, Gem.
— Pf.
Sillenbuch, Gem.
Stetten i. R., Gem.
— Pf.
Uhlbach, Gem.
— Pf.
Zazenhausen.

OA. Crailsheim.

Crailsheim, Gem.
— Dekanat.
— Stadtpf.
Altenmünster, Pf.
Auhof Gde. Satteldorf, Eigentum des Auhofbesitzers.
Burleswagen, Frhr. v. Sodensches Archiv.
Erkenbrechtshausen, Frhr. v. Seckendorffsches Archiv.
Goldbach, Gem.
— Pf.
Groningen, Gem.
— Pf.
Gründelhardt, Gem.
— Pf.
Ingersheim, Gem.
— Pf.
Leukershausen, Gem.
— Pf.
Mariakappel, Gem.
— Pf.

Digitized by Google

Marktluſtenau, Gem.
— Ev. Pf.
— Kath. Pf.
Reidenfels, Frhr. v. Sodenſches Archiv.
Oberſpeltach, Gem.
— Pf.
Onolzheim, Gem.
— Pf.
Rechenberg, Gem.
— Pf.
Roßfeld, Gem.
— Pf.
— Realgemeinde-Archiv (Bauernmeiſter).
Satteldorf, Gem.
— Pf.
Tiefenbach, Gem.
— Pf.
Triensbach, Gem.
— Pf.
Waldtann, Gem.
— Pf.
Weipertshofen, Gem.
— Pf.

OA. Ehingen.

Ehingen, Gem.-Reg.: I. Teil: Stadtiſches, II. Teil: Spital, III. Teil: Einige auf andere Orte bezügl. Urkunden.
Allmendingen (Groß- und Klein-), Gem.
— Kaplanei.
— St. Georgs-Kaplanei (in Groß-A.).
Altbierlingen, Gem.
Altheim, Gem.
— Pf.
Altſteußlingen, Gem.
— Pf.
— Privatbeſitz des Pf. Münch.
Bach, Gem.
— Pf.
Donaurieden, Gem.
— Pf.
— Privatbeſitz des Joh. Bapt. Schuſter.
Emerkingen, Gem.
— Kaplanei.
Emmenhofen, Gem.
Erſingen, Gem.
— Pf.
Frankenhofen, Gem.
Frankenhofen, Pf.
Gamerſchwang, Gem.
— Pf.
— Frhr. v. Raßlerſches Archiv.
Granheim, Gem.
— Pf.
Grözingen, Gem.
Grundsheim, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Heufelden, Gem.
— Kaplanei.
Hunderſingen, Gem.
— Pf.
Kirchbierlingen, Gem.
— Pf.
Kirchen, Gem.
— Pf.
Mundingen, Gem.
— Pf.
Nasgenſtadt, Gem.
— Pf.
Neuburg, Gem. (Lauterbach).
— Pf.
Oberdiſchingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
— v. Kaullaſches Rentamt.
Obermarchtal, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Oggelsbeuren, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Öpfingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Rißtiſſen, Gem.
— Pf.
— Frhr. v. Stauffenbergiſches Archiv.
Rottenacker, Gem.
— Pf.
Ruppertshofen, Gem.
— Pf.
Schaiblishauſen, Gem.
Sondernach, Gem.
Talſteußlingen, Privateigent. des Müllers G. Simmerdinger.

Digitized by Google

Weilersteußlingen, Gem.
— Pf.

OA. Ellwangen.

Ellwangen, Gem.
— Dekanat.
— Stadtpf.
— Stiftssakristei.
— Ev. Pf.
— K. Oberamt.
Beersbach, Gem.
— Pf.
Benzenzimmern, Pf.
— Fürstl. Ötting.-Wallersteinisches Archiv.
Birkenzell, Gem.
Bleichroden.
Buch.
Bühlertann, Gem.
Bühlerzell.
Dalkingen, Gem.
— Pf.
Dürrenstetten.
Geislingen, Gem.
— Pf.
— Fürstl. Ötting.-Wallersteinsches Archiv.
Gerau.
Jagstzell, Pf.
Kottspiel.
Lauchheim, Gem.
— Stadtpf.
— Israel. Gem.
Leuler, Pf.
Nordhausen, Gem.
— Pf.
Pfahlheim, Gem.
— Pf.
Röhlingen, Gem.
— Pf.
Schönenberg, Pf.
Schrezheim.
Schwabsberg, Gem.
— Pf.
Stödtlen, Gem.
— Pf.
Tannhausen, Gem.
— Pf.
Unterschneidheim, Gem.
— Pf.
Unterwilflingen, Gem.
— Mariahilfkapelle.
Walxheim, Gem.
— Pf.
Westhausen, Pf.
Wört, Gem.
— Pf.
Wössingen, Gem.
— Pf.
Zipplingen, Gem.
— Pf.
Zöbingen, Gem.
— Pf.

OA. Eßlingen.

Berkheim, Gem.
— Pf.
Denkendorf, Gem.
— Pf.
Köngen, Gem.
— Pf.

OA. Freudenstadt.

Freudenstadt, Gem.
— Eigentum des Stadtbaumeisters Mühle.
— Eigentum des Stadtbaumeisters Wälde.
— Eigentum des Johann Ehmann, Holzhauer.
Aach, Gem.
Baiersbronn, Gem.
— Pf.
Besenfeld, Gem.
— Kirche in Urnagold.
Cresbach, Gem.
— Privatbesitz der Röhrbachmühle.
Dietersweiler, Gem.
Dornstetten, Gem.
Durrweiler, Gem.
Edelweiler, Gem.
Glatten, Gem.
— Pf.
Göttelfingen, Gem.
— Pf.
Grömbach, Pf.
Grüntal, Gem.
— Pf.
Hallwangen, Gem.
— Pf.

Digitized by Google

Herzogweiler, Gem.
Hochdorf, Gem.
Lombach, Gem.
— Pf.
Loßburg, Gem.
— Pf.
— Privatbesitz des Ochsenwirts Kübler.
Neuneck, Pf.
Oberiflingen, Pf.
Pfalzgrafenweiler, Gem.
— Pf.
Reichenbach, Gem.
— Pf.
Reinerzau, Gem.
— Pf.
Rodt, Gem.
Schömberg, Gem.
— Pf.
Schopfloch, Gem.
Schwarzenberg, Pf.
Tumlingen, Gem.
— Pf.
Untermusbach, Gem.
Wittendorf, Pf.
Wittlensweiler, Gem.
Wörnersberg, Gem.

OA. Gaildorf.

Gaildorf, Gem.
Eschach, Gem.
Fichtenberg, Gem.
Hausen a. d. Rot, Gem.
— Pf.
Obergröningen, Gem.
— Pf.
Obersontheim, Gem.
— Pf.
Ottendorf, Pf.
Ruppertshofen, Gem.
— Pf.
Sulzbach a. K., Gem.
Untergröningen, Ev. Pf.
— Kath. Pf.

OA. Heidenheim.

Böhmenkirch, Gem.
— Pf.
Deggingen, Gem.
Deggingen, Pf.
— Ave Maria Kaplanei.
Ditzenbach, Gem.
— Pf.
Donzdorf, Gem.
— Pf.
— Gräfl. Rechbergsches Archiv.
Drackenstein, Gem.
— Pf.
Eybach, Pf.
Gosbach, Gem.
— Pf.
Hohenstadt, Gem.
— Pf.
Kleinsüßen, Pf.
Mühlhausen, Gem.
— Pf.
Nenningen, Pf.
Reichenbach, Gem.
— Pf.
Treffelhausen, Pf.
Weißenstein, Pf.
Westerheim, Gem.
— Pf.
Wiesensteig, Gem.
— Pf.

OA. Gerabronn.

Gerabronn, Gem.
— Pf.
Amlishagen, Gem.
— Pf.
— Rittergutsarchiv Burger.
Bächlingen, Gem.
— Pf.
Bartenstein, Gem.
— Pf.
Beimbach, Gem.
— Pf.
Billingsbach, Gem.
— Pf.
Blaufelden, Gem.
— Dekanat
— Pf.
Brettheim, Gem.
— Pf.
Dünsbach, Gem.
— Pf.

Digitized by Google

Gaggstatt, Gem.
— Pf.
Hammersfeld, Gem.
— Pf.
— Privatbesitz des Schloßbauern.
Hausen, Gem.
— Pf.
Hengstfeld, Gem.
— Pf.
— Privatbesitz des Gemeinderats Heiman.
Herrentierbach, Gem.
— Pf.
Hornberg, Freiherr v. Crailsheimsches Archiv.
Kirchberg a. J., Gem.
— Hofprädikatur.
— Fürstl. Hohenlohisches Archiv.
Langenburg, Hofprädikatur.
— Fürstl. Hohenlohisches Archiv.
Leukfiedel, Gem.
— Pf.
Leuzendorf, Pf.
Michelbach, Pf.
Niederstetten, Gem.
— Pf.
Obersteinbach, Gem.
— Pf.
Oberstetten, Gem.
— Pf.
Neubach, Gem.
— Pf.
Niedbach, Pf.
Rot a. S., Gem.
— Pf.
Ruppertshofen, Gem.
— Pf.
Schainbach, Pf.
Schmalfelden, Gem.
— Pf.
Schrozberg, Gem.
— Pf.
Spielbach, Gem.
— Pf.
Unterregenbach, Pf.
Wallhausen, Gem.
— Pf.
Wiesenbach, Gem.
— Pf.
— (Engelhausen Filial) Gem.
Wildentierbach, Gem.
— Pf.
Wittenweiler, Gem.
— (Oberweiler Filiale) Anwaltreg.

OA. Gmünd.

Gmünd, Spitalarchiv.
— Kirchen- und Schulpflege.

OA. Göppingen.

Göppingen, Gem.
— Pf.
— K. Oberamt.
— K. Rameralamt.
— Israel. Gemeinde,
Albershausen, Gem.
— Pf.
Auendorf, Gem.
— Pf.
Bartenbach, Gem.
— Pf.
Bezgenriet, Gem.
— Pf.
Birenbach, Gem.
— Pf.
Boll, Gem.
— Pf.
Börtlingen, Gem.
— Pf.
Bünzwangen, Gem.
Dürnau, Gem.
— Pf.
Ebersbach, Gem.
— Pf.
Eichenbach, Gem.
— Pf.
Faurndau, Gem.
— Pf.
— „Freihof"-Archiv.
— Schloß Filseck.
Gammelshausen, Gem.
— Privatbesitz von Schultheiß Veit.
Großeislingen, Gem.
— Pf.
Gruibingen, Gem.
— Pf.
Hattenhofen, Gem.

Hattenhofen, Pf.
Heiningen, Gem.
— Pf.
Hohenstaufen, Gem.
— Pf.
Holzhausen, Gem.
Holzheim, Gem.
— Pf.
Jebenhausen, Gem.
— Pf.
— Israel. Gem.
Kleineislingen, Gem.
— Pf.
— Frhr. v. Liebensteinsches Archiv.
Maitis.
Oberwälden, Gem.
— Pf.
Ottenbach, Gem.
— Pf.
Rechberghausen, Gem.
— Pf.
— Privatbesitz des Kreuzwirts Schurr.
Reichenbach, Gem.
— Pf.
Salach, Gem.
— Pf.
Schlat, Gem.
— Pf.
Schlierbach, Gem.
— Pf.
Sparwiesen, Gem.
Uhingen, Gem.
— Pf.
Wangen, Gem.

OA. Hall.

Hall, Gem.
— Gemeinschaftl. Archiv.
— Spitalarchiv.
— Historischer Verein für Württemb. Franken in Hall.
— Michaelskirchearchiv.
— Privatbesitz von: Witwe Heinrich, Alb. Seyfferheld, Oberreallehrer Weißenbach, Familie Jopp.
Arnsdorf, Gem.
Bibersfeld, Gem.
— Pf.
Bubenorbis, Gem.
— Pf.
Eckartshausen, Gem.
— Privatbesitz des Bauers Wüster.
Eltershofen, Gem.
Enslingen, Gem.
— Pf.
Gailenkirchen, Gem.
— Pf.
Geislingen a. K., Gem.
— Pf.
Gelbingen, Gem.
— Pf.
Großallmerspann, Pf.
Großaltdorf, Gem.
Haßfelden, Gem.
— Pf.
Hausen, Gem.
Ilshofen, Gem.
— Pf.
Lorenzenzimmern, Pf.
Michelfeld, Gem.
— Pf.
Oberaspach, Pf.
Orlach, Gem.
— Pf.
Reinsberg, Pf.
— Privatbesitz des Pfr. Haipel.
Rieden, Gem.
— Pf.
Sanzenbach, Gem.
Steinbach, Gem.
— Pf.
Sulzdorf, Gem.
— Pf.
Tüngental, Gem.
— Pf.
Tullau.
Übrigshausen, Gem.
Unteraspach, Gem.
— Privatbesitz von Rößleswirt Trenk.
Untermünkheim, Gem.
— Pf.
Untersontheim, Pf.
Uttenhofen.
Vellberg, Gem.
Stöckenburg (Vellberg), Pf.
Weckrieden, Gem.

Digitized by Google

Westheim, Gem.
— Pf.
Wolpertshausen, Gem.

OA. Heidenheim.

Burgberg, Gem.
— Pf.
Sachsenhausen, Gem.
— Pf.

OA. Herrenberg.

Herrenberg, Gem.
— Stiftung.
— Stift.
— K. Oberamt.
— Dekanat.
— 2. Stadtpf.
— Amtspflege.
Affstätt.
Altingen, Gem.
— Pf.
Bondorf, Gem.
— Pf.
Breitenholz, Gem.
— Pf.
ntringen, Gem.
— Pf.
ärtringen, Gem.
— Pf.
ültstein, Gem.
Pf.
islach, Gem.
ldrizhausen, Gem.
Pf.
yh, Gem.
Pf.
ppingen, Gem.
Pf.
nchberg, Gem.
tzingen, Gem.
Pf.
ringen, Gem.
fringen, Pf.
rjesingen, Gem.
Pf.
rjettingen, Gem.
Pf.
rndorf, Gem.

Oberndorf, Pf.
Öschelbronn, Gem.
— Pf.
Pfäffingen, Gem.
— Pf.
Poltringen, Gem.
— Pf.
Reusten, Gem.
— Pf.
Rohrau, Gem.
Tailfingen, Gem.
— Pf.
Unterjesingen, Gem.
— Pf.
Unterjettingen, Gem.
— Pf.

OA. Horb.

Horb, Gem.
— Spital.
— Dekanat.
— Stadtpf.
— K. Oberamt.
— K. Kameralamt.
Ahldorf, Gem.
— Pf.
Altheim, Gem.
— Pf.
Baisingen, Gem.
— Pf.
Bieringen, Gem.
— Pf.
Bierlingen, Gem.
— Pf.
— Kirchhofkapelle.
Bildechingen, Gem.
— Pf.
Bittelbronn, Gem.
Börstingen, Gem.
— Pf.
Dürrenhardt, Frhr. v. Schertelsches Archiv.
Eutingen, Gem.
— Pf.
— Besitz des Lehrers Sommer.
Felldorf, Gem.
— Pf.
Göttelfingen, Gem.
— Pf.

Digitized by Google

Grünmettſtetten, Gem.
— Pf.
Gündringen, Gem.
— Pf.
Heiligenbronn, Pf.
Hochdorf, Gem.
— Pf.
Hohenmühringen, Frhr. v. Münchſches Archiv.
Ihlingen, Gem.
Iſenburg, Gem.
— Beſitz des Lehrers Storz.
Lützenhardt, Gem.
Mühlen a. N., Gem.
— Pf.
Mühringen, Gem.
— Pf.
Nordſtetten, Gem.
— Pf.
Rexingen, Gem.
— Pf.
— Iſr. Gem.
Rohrdorf, Gem.
— Pf.
Salzſtetten, Gem.
— Pf.
Sulzau, Gem.
Vollmaringen, Gem.
— Pf.
— Kaplaneireg.
— Privatbeſitz von Michael Teufel, Jonas Miller.
Wachendorf, Gem.
— Pf.
— Frhr. v. Owſches Archiv.
Weitenburg, Frhr. v. Raßlerſches Archiv.
Weitingen, Gem.
— Pf.
Wieſenſtetten, Gem.
— Pf.

OA. Künzelsau.

Künzelsau, Gem.
— Stadtpf.
— K. Oberamt.
— Ev. Leichenbrüderſchaft.
— Apotheke.
Ailringen, Gem.
Ailringen, Pf.
Altkrautheim, Gem.
— Pf.
Amrichshauſen, Gem.
— Pf.
Aſchhauſen, Gem.
— Pf.
— Gräfl. Zeppelinſches Archiv.
Belſenberg, Gem.
— Pf.
Berlichingen, Gem.
— Pf.
Bieringen, Gem.
— Pf.
Braunsbach, Gem.
— Pf.
Buchenbach, Gem.
— Pf.
— Frhr. v. Stettenſches Archiv.
Criesbach, Gem.
Criſpenhofen, Gem.
— Pf.
Diebach, Gem.
Dörrenzimmern, Gem.
— Pf.
Dörzbach, Gem.
— Pf.
— Beſitz des Pfr. Werner.
— Frhr. v. Eybſches Archiv.
Döttingen, Gem.
— Pf.
— Privatbeſitz des Schultheißen Bruckr.
Eberbach, Gem.
Eberstal, Gem.
— Pf.
Ettenhauſen, Gem.
— Pf.
Garnberg, Gem.
Hermuthauſen, Gem.
Hohebach, Gem.
— Pf.
Hollenbach, Gem.
— Pf.
Jagſtberg, Gem.
— Pf.
Ingelfingen, Gem.
— Stadtpf.
Jungholzhauſen, Gem.

Digitized by Google

Stetten.
Sulmingen, Gem.
— Pf.
Unterbalzheim, Pf.
Unterkirchberg, Gem.
— Pf.
Unterweiler, Gem.
Wain, Gem.
— Frhr. v. Hermanſches Archiv.
Walpertshofen, Pf.
Weinſtetten, Gem.
Wiblingen, Gem.

OA. Leonberg.

Leonberg, Gem.
— K. Oberamt.
— K. Kameralamt.
Ditzingen, Gem.
— Pf.
Eltingen, Gem.
— Pf.
Flacht, Gem.
— Pf.
Friolzheim, Gem.
— Pf.
Gebersheim, Gem.
— Pf.
Hauſen a. Würm, Gem.
— Pf.
Heimsheim, Gem.
— Pf.
Malmsheim, Gem.
— Pf.
Merklingen, Gem.
— Pf.
Mönsheim, Gem.
— Pf.
Münklingen, Gem.
— Pf.
Perouſe, Gem.
— Pf.
Renningen, Gem.
— Pf.
— Privatbeſitz von Joh. Reyſer, Bauer.
Rutesheim, Gem.
— Pf.
Schöckingen, Frhr. v. Gaisbergſches Archiv.
Warmbronn, Gem.
Warmbronn, Pf.
Weil der Stadt, Gem.
Wimsheim, Gem.
— Pf.

OA. Leutkirch.

Aichſtetten, Gem.
— Pf.
Aitrach, Pf.
Allmishofen, Gem.
Altmannshofen, Pf.
Berkheim, Pf.
Diepoldshofen.
Ellwangen, Pf.
Frieſenhofen, Pf.
Gebrazhofen, Pf.
Grünenberg, Ortsrechnerei.
Hauerz, Pf.
Herlazhofen, Gem.
— Pf.
Hofs, Gem.
— Pf.
Oberopfingen, Pf.
Ottmannshofen, Gem.
— Pf.
Reichenhofen.
Tannheim, Gräfl. Schäsbergſches Archiv.
Treherz, Pf.
Urlau, Pf.
Waltershofen, Pf.
Winterſtetten, Gem.
Wurzach, Gem.

OA. Ludwigsburg.

Ludwigsburg, Gem.
— Dekanat.
— K. Oberamt.
Aldingen, Gem.
— Pf.
Aſperg, Gem.
— Pf.
Beihingen, Gem.
— Pf.
Benningen, Gem.
— Pf.
Biſſingen, Gem.
— Pf.
Eglosheim, Gem.

Digitized by Google

Eglosheim, Pf.
Heutingsheim, Gem.
— Pf.
Hohened, Gem.
— Pf.
Kornwestheim, Gem.
— Pf.
Markgröningen, Gem.
— Pf.
— Hospitalverwaltung.
Möglingen, Gem.
— Pf.
Neckargröningen, Gem.
Neckarweihingen, Pf.
Oßweil, Gem.
— Pf.
Pflugfelden, Gem.
— Pf.
Poppenweiler, Gem.
— Pf.
Schwieberdingen, Gem.
— Pf.
Stammheim, Gem.
— Pf.
Tamm, Gem.
— Pf.
Zuffenhausen, Pf.

OA. Marbach.

Marbach, Gem.
— Stadtpf.
— Dekanatamt.
Affalterbach, Gem.
— Pf.
Allmersbach, Gem.
Auenstein, Gem.
— (Abstatt), Pf.
Beilstein, Gem.
— Pf.
Burgstall, Gem.
— Pf.
Erbstetten, Gem.
— Pf.
Erdmannhausen, Gem.
— Pf.
Gronau, Gem.
— Pf.
Großbottwar, Gem.
Großbottwar, Pf.
Helfenberg, Frhr. v. Gaisbergsches Archiv.
Hof und Lembach, Gem.
Höpfigheim, Gem.
— Pf.
Kirchberg a. Murr, Gem.
— Pf.
Kleinaspach, Gem.
— Pf.
Kleinbottwar, Gem.
— Pf.
Mundelsheim, Gem.
— Pf.
Murr, Gem.
— Pf.
Nassach, Gem.
Oberstenfeld, Gem.
— Pf.
Ottmarsheim, Gem.
— Pf.
Pleidelsheim, Gem.
— Pf.
Rielingshausen, Gem.
— Pf.
Schaubeck, Frhr. v. Brusselleſches Archiv.
Schmidhausen, Gem.
Steinheim a. M., Gem.
— Pf.
Weiler zum Stein, Gem.
— Pf.
Winzerhausen, Gem.
— Pf.

OA. Maulbronn.

Maulbronn, Gem.
— Pf.
Derdingen, Gem.
— Pf.
Diefenbach, Gem.
Dürrmenz, Gem.
— Pf.
Enzberg, Gem.
— Pf.
Freudenstein, Gem.
— Pf.
Großvillars, Gem.
— Pf.
Gündelbach, Gem.

Gündelbach, Pf.
Illingen, Gem.
— Pf.
Kleinvillars, Gem.
Knittlingen, Gem.
— Dekanat.
— Pf.
Lienzingen, Gem.
— Pf.
Lomersheim, Gem.
— Pf.
Ölbronn, Gem.
— Pf.
Otisheim, Gem.
— Pf.
Pinache, Gem.
— Pf.
Schmie, Gem.
— Pf.
Schönenberg, Gem.
Schützingen, Gem.
— Pf.
Serres, Gem.
Sternenfels, Gem.
— Pf.
Wiernsheim, Gem.
— Pf.
Wurmberg, Gem.
— Pf.
Zaisersweiher, Gem.
— Pf.

OA. Mergentheim.

Mergentheim, Gem.
— Hospital- und Kirchenarchiv.
— Kath. Stadtpf.
— Ev. Stadtpf.
— Isr. Gem.
Apfelbach, Gem.
— Pf.
Archshofen, Gem.
— Pf.
Blumweiler.
Creglingen, Gem.
— Pf.
Edelfingen, Gem.
— Pf.
Finsterlohr, Gem.
Finsterlohr, Pf.
Frauental, Gem.
Freudenbach, Gem.
— Pf.
Hachtel, Gem.
— Vikariatsreg.
Harthausen, Gem.
— Pf.
Herrenzimmern, Gem.
Igersheim, Gem.
— Pf.
Laudenbach, Gem.
— Pf.
Lichtel-Oberrimbach, Pf.
Löffelstelzen, Gem.
— Pf.
Markelsheim, Gem.
— Pf.
Münster, Gem.
— Pf.
Nassau, Gem.
— Pf.
Neubronn, Gem.
— Pf.
Neunkirchen, Gem.
— Pf.
Niederrimbach, Gem.
— Pf.
Oberrimbach, Gem.
Pfitzingen, Gem.
— Pf.
Queckbronn, Gem.
Reinsbronn, Gem.
— Pf.
Rengershausen, Gem.
— Pf.
Rinderfeld, Gem.
— Pf.
Rot, Gem.
— Pf.
Rüsselhausen, Gem.
Schmerbach, Gem.
— Pf.
Stuppach, Gem.
— Pf.
Wachbach, Gem.
— Kath. Pf.
— Ev. Pf.

Digitized by Google

Waldmannshofen, Gem.
— Pf.
Weikersheim, Gem.
— Dekanat.
— Rabbinat.

OA. Münsingen.

Münsingen, Gem.
— Dekanatamt.
— II. Stadtpf.
— K. Kameralamt.
— K. Oberamt.
Aichelau, Gem.
— Pf.
Aichstetten, Gem.
Anhausen, Gem.
— Privatbesitz des Schultheißen.
Apfelstetten, Gem.
Auingen, Gem.
Baach, Gem.
Bernloch, Gem.
— Pf.
Bichishausen, Gem.
— Pf.
— Dekanat.
Böttingen, Gem.
— Pf.
Bremelau, Gem.
— Pf.
Buttenhausen, Gem.
— Pf.
— v. Weidenbachsches Archiv.
Dapfen, Gem.
— Pf.
Dottingen, Gem.
Eglingen, Gem.
— Pf.
Ehestetten, Gem.
— Pf.
Emeringen, Gem.
— Pf.
Ennabeuren, Gem.
— Ev. Pf.
— Kath. Pf.
Erbstetten, Pf.
Feldstetten, Gem.
— Pf.
Gauingen, Gem.
Geisingen, Gem.
Gomadingen, Gem.
— Pf.
Goßenzugen, Gem.
Gundelfingen, Gem.
Gundershofen, Gem.
— Pf.
Hayingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Huldstetten, Gem.
— Pf.
Hundersingen, Gem.
— Pf.
Hütten, Gem.
Indelhausen, Gem.
Ingstetten, Gem.
Justingen, Gem.
— Pf.
Kohlstetten, Gem.
— Pf.
Laichingen, Gem.
— Pf.
Magolsheim, Gem.
— Pf.
Mehrstetten, Gem.
— Pf.
Meidelstetten, Gem.
Münzdorf, Gem.
Oberstetten, Gem.
— Pf.
Ödenwaldstetten, Gem.
— Pf.
Pfronstetten, Gem.
— Pf.
Sonderbuch, Gem.
Sontheim, Gem.
— Pf.
Steingebronn, Gem.
— Pf.
Tigerfeld, Gem.
— Pf.
Wilsingen, Gem.
— Pf.
Zwiefalten, Gem.
— Pf.
— Kamerariat.

OA. Nagold.

Nagold, Gem.
— Stadtpf.
Altensteig, Gem.
— Stadtpf.
— K. Revieramt.
— K. Kameralamt.
— (Dorf) Gem.
— Pf.
Beihingen, Gem.
Berneck, Gem.
— Stadtpf.
— Frhr. v. Gültlingensche Rentamtsreg.
Beuren, Gem.
Bösingen, Gem.
— Pf.
— Kirchenarchiv.
Ebershardt, Gem.
Eb- und Wöllhausen, Gem.
— Pf.
Effringen, Gem.
— Pf.
— Kirchenarchiv.
Egenhausen, Gem.
Emmingen, Gem.
— Pf.
— Kirchenarchiv.
Enztal, Gem.
Ettmannsweiler, Gem.
Fünfbronn, Gem.
Gaugenwald, Gem.
Gültlingen, Gem.
— Pf.
— Kirchenarchiv.
— Besitz des Johann Maurer, Bauer.
Haiterbach, Gem.
— Stadtpf.
— Kirchenarchiv.
Iselshausen, Gem.
— Kirchenarchiv.
Mindersbach, Gem.
Obertalheim.
Pfrondorf, Gem.
Reuthin b. Wildberg, K. Kameralamt.
Rohrdorf, Gem.
— Pf.
Rotfelden, Gem.
— Pf.
Rotfelden, Kirchenarchiv.
Schietingen, Gem.
Schönbronn, Gem.
— Pf.
Simmersfeld, Gem.
Spielberg, Gem.
— Pf.
Sulz (im Dorf), Gem.
— Pf.
Sulz, Gem.
Überberg, Gem.
Unterschwandorf.
— Frhr. v. Kechlersches Archiv.
Untertalheim, Gem.
— Pf.
Walddorf, Gem.
— Pf.
Wart, Gem.
— Pf.
Wenden, Gem.
Wildberg, Gem.
— Stadtpf.
— Altes Amtsarchiv.
— K. Forstamt.

OA. Neresheim.

Neresheim, Gem.
— Stadtpf.
— Klosterpfarrei.
— Schloß Neresheimer Archiv.
— Ballmershofer Reg. im Schloß Neresheim.
Auernheim, Gem.
— Pf.
Aufhausen, Gem.
— Pf.
Baldern, Gem.
— Pf.
Ballmertshofen, Gem.
— Pf.
Bopfingen, Pf.
Dehlingen, Gem.
Demmingen, Gem.
— Dekanat.
— Pf.
Dirgenheim, Gem.
— Pf.
Dischingen, Pf.

Digitized by Google

OA. Nürtingen.

Nürtingen, Gem.
— Stadtpf.
— Hospital.
Aich, Gem.
— Pf.
Altdorf, Gem.
Altenriet, Gem.
Balzholz, Gem.
Beuren, Gem.
— Pf.
Erkenbrechtsweiler, Gem.
— Pf.
Frickenhausen, Gem.
— Pf.
Grafenberg, Gem.
— Pf.
Grötzingen, Gem.
— Stadtpf.
Großbettlingen, Gem.
— Pf.
Hardt, Gem.
Kappishäusern, Gem.
Kleinbettlingen, Gem.
Kohlberg, Gem.
— Pf.
Linsenhofen, Gem.
— Pf.
Neckarhausen, Gem.
— Pf.
Neckartailfingen, Gem.
Neckartenzlingen, Gem.
— Pf.
Neuenhaus, Gem.
— Pf.
Neuffen, Gem.
— Stadtpf.
Oberboihingen, Gem.
— Pf.
Oberensingen, Gem.
Raidwangen, Gem.
Reudern, Gem.
Tischardt, Gem.
Unterboihingen, Gem.
— Pf.
— Frhr. Thumb v. Neuburgsches Archiv.
Unterensingen, Gem.
— Pf.
Wolfschlugen, Gem.
— Pf.
Zizishausen, Gem.

OA. Oberndorf.

Oberndorf, Gem.
— Stadtpf.
Aichhalden, Gem.
— Pf.
Alpirsbach, Gem.
— Stadtpf.
Altoberndorf, Gem.
— Pf.
Bach-Altenberg, Gem.
Beffendorf, Gem.
— Pf.
Betzweiler, Gem.
— Pf.
Bochingen, Gem.
— Pf.
Ehlenbogen, Gem.
Epfendorf, Gem.
— Pf.
Fluorn, Gem.
— Pf.
Hardt.
Harthausen, Gem.
— Pf.
Hochmössingen, Gem.
— Pf.
Lauterbach, Gem.
— Pf.
Mariazell, Gem.
— Pf.
Peterzell, Gem.
— Pf.
Reuthin, Gem.
Römlinsdorf, Gem.
Rötenbach, Gem.
Rötenberg, Gem.
— Pf.
Schramberg, Gem.
— Pf.
Seedorf, Gem.
— Pf.
Sulgau, Gem.
— Pf.
Vierundzwanzighöfe, Gem.

Digitized by Google

Mägerkingen, Pf.
Oberhausen, Gem.
Ohmenhausen, Gem.
— Pf.
Pfullingen, Gem.
— Pf.
Stockach, Gem.
Undingen, Gem.
— Pf.
Unterhausen, Gem.
— Pf.
Wannweil, Gem.
— Pf.
Willmandingen, Gem.
— Pf.

OA. Riedlingen.

Altheim, Gem.
— Pf.
— Privatbesitz von Joh. Häsle.
Andelfingen, Pf.
Betzenweiler, Pf.
Binswangen, Gem.
— Pf.
Buchau.
Burgau, Gem.
Daugendorf, Pf.
Dietelhofen, Pf.
Dietershirch, Pf.
Dürmentingen, Pf.
Dürnau, Gem.
Egelfingen, Gem.
— Pf.
Emerfeld, Pf.
Erisdorf, Gem.
Ertingen, Gem.
— Pf.
Hailtingen, Pf.
Hausen, Pf.
Heiligkreuztal, Pf.
Hundersingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Neufra, Gem.
— Pf.
Offingen, Gem.
— Pf.
Reutlingendorf, Pf.
Sauggart, Pf.
Seekirch, Pf.
Uigendorf, Pf.
Unlingen, Gem.
— Pf.
Unterwachingen, Pf.
Uttenweiler, Pf.
Waldhausen.
Wilflingen, Pf.
Zell, Pf.
Zwiefaltendorf, Pf.

OA. Rottenburg.

Rottenburg, Gem.
— Bischöfl. Ordinariat.
— Dompräbende ad St. Martinum.
— Kaplanei St. Joh. Bapt. (Sulzer-Kaplanei).
— Stadtpf. Ehingen-Rottenburg.
— Dompf.
— K. Amtsgericht.
— K. Oberamt.
— K. Kameralamt.
— Spital.
Bodelshausen, Gem.
— Pf.
Bühl, Gem.
— Pf.
Dettingen, Gem.
— Pf.
Eckenweiler, Gem.
Ergenzingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Frommenhausen, Gem.
— Pf.
— v. Wagnersches Familienarchiv.
— Privatbesitz des Schultheiß Strobel.
Hailfingen, Gem.
— Pf.
Hemmendorf, Gem.
— Pf.
Hirrlingen, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Hirschau, Gem.
— Pf.
Kiebingen, Gem.

Digitized by Google

Riebingen, Pf.
Rössingen, Gem.
— Pf.
Rellingsheim, Gem.
Riedernau, Gem.
— Pf.
Obernau, Gem.
— Pf.
Osterdingen, Gem.
— Pf.
Oschingen, Gem.
— Pf.
Remmingsheim, Gem.
— Pf.
Schwalldorf, Gem.
— Pf.
Seebronn, Gem.
— Pf.
Talheim, Gem.
— Pf.
Wendelsheim, Gem.
— Pf.
Weiler, Gem.
— Pf.
Wolfenhausen, Gem.
— Pf.
Wurmlingen, Gem.
— Pf.

OA. Rottweil.

Rottweil, Gem.
Altstadt, Pf.
Böhringen, Gem.
— Pf.
Bösingen, Gem.
— Pf.
Bühlingen, Gem. (vgl. Altstadt).
Dautmergen, Gem.
— Pf.
Deißlingen, Gem.
— Pf.
Dietingen, Gem.
— Pf.
Dormettingen, Gem.
Dotternhausen, Gem.
— Pf.
Dunningen, Gem.
— Pf.
Feckenhausen, Gem.
— Pf.
Flözlingen, Gem.
— Pf.
Göllsdorf, Gem.
— Pf. (vgl. Altstadt).
Gößlingen, Gem.
— Pf.
Hausen am Tann, Gem.
— Pf.
Hausen ob Rottweil, Gem.
— Pf.
Herrenzimmern, Gem.
— Pf.
Horgen, Gem.
— Pf.
Irslingen, Gem.
— Pf.
Lackendorf, Gem.
— Pf. (vgl. Stetten).
Lauffen, Gem. (vgl. Rottenmünster).
— Pf.
Locherhof, Gem. (vgl. Rottenmünster).
Neufra, Gem.
— Pf.
Neukirch, Gem.
— Pf.
Roßwangen, Gem.
— Pf.
Schömberg, Gem.
— Pf.
Schwenningen, Gem.
— Pf.
Stetten ob Rottweil, Gem.
— Pf.
Täbingen, Gem.
Villingendorf, Gem.
— Pf.
Wellendingen, Gem.
— Pf.
Zepfenhan, Gem.
— Pf.
Zimmern ob Rottweil, Gem.
— Pf.
Zimmern u. d. Burg, Gem.
— Pf.

Digitized by Google

OA. Saulgau.

Saulgau, Gem.
— Pf.
Allmannsweiler, Gem.
Altshausen, K. Hofkameralamt.
Beizkofen, Gem.
— Kaplanei.
Bierstetten, Gem.
Blochingen, Gem.
— Pf.
Bolstern, Gem.
— Pf.
Boms, Gem.
— Pf.
Bondorf, Gem.
Boos, Pf.
Braunenweiler, Gem.
— Pf.
Bremen, Gem.
Ebenweiler, Gem.
— Pf.
— St. Urbanskaplanei.
Ebersbach, Gem.
— Pf.
Eichen, Gem.
Ennetach, Gem.
— Pf.
Enzkofen, Gem.
Fleischwangen, Gem.
— Pf.
Friedberg, Gem.
— Pf.
Fulgenstadt, Gem.
— Pf.
Geigelbach, Gem.
Großtissen, Gem.
Guggenhausen, Gem.
Günzkofen, Gem.
Haid, Gem.
Herbertingen, Gem.
— Pf.
— St. Marienkaplanei.
— St. Katharinenkaplanei.
Heudorf, Gem.
— Pf.
Hochberg, Gem.
— Pf.
Hohentengen, Gem.
Hohentengen, Pf.
— St. Katharinenkaplanei.
— St. Ulrichskaplanei.
Hoßkirch, Gem.
— Pf.
Königseggwald, Gem.
— Pf.
— Gräfl. Königseggsche Registr.
Lampertsweiler, Gem.
Mengen, Gem.
— Stadtpf.
Mieterkingen, Gem.
— Pf.
Moosheim, Gem.
— Pf.
Musbach, Gem.
Oberwaldhausen, Gem. (vgl. Unterwaldhausen).
Ölkofen, Gem.
Pfrungen, Gem.
— Pf.
Reichenbach, Gem.
— Pf.
Renhardsweiler, Gem.
— Pf.
Riedhausen, Gem.
— Kamerariatsreg. des Landkap. Saulgau.
— Pf.
— Privatbesitz.
Scheer, Gem.
— Stadtpf.
— St. Antonius-, St. Andreaskaplanei.
— St. Leonhardskaplanei.
Sießen, Pf.
— Kloster Sießen.
Unterwaldhausen, Gem.
— Pf.
Unterweiler-Laubbach, Gem.
Ursendorf.
Völkofen, Gem.
Wolfartsweiler, Gem.
— Pf.

OA. Spaichingen.

Spaichingen, Gem.
— Stadtpf.
— K. Kameralamt.
— K. Oberamt.

Digitized by Google

Weiden.
Wittershausen, Gem.
— Pf.

OA. Tettnang.

Tettnang, Gem.
— Stadtpf.
Ailingen, Gem. (vgl. Spaltenstein).
— Pf.
Berg, Gem.
— Pf.
Ettenkirch, Pf.
Gattnau, Pf.
Haslach, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
Hiltensweiler, Pf.
Jettenhausen, Pf.
Krumbach, Pf.
Laimnau, Pf.
Oberdorf.
Obereisenbach, Pf.
Oberteuringen, Pf.
Spaltenstein, Gem.
Tannau, Pf.
Unterlangnau, Gem.

OA. Tübingen.

Tübingen, Gem.
Altenburg, Gem.
Bebenhausen, Gem.
Degerschlacht, Gem.
— Pf.
Derendingen, Gem.
— Pf.
Dettenhausen, Gem.
Dörnach, Gem.
Dußlingen, Gem.
— Pf.
Gniebel, Gem.
Gönningen, Gem.
— Pf.
Hagelloch, Gem.
— Pf.
Jettenburg, Gem.
Immenhausen, Gem.
Kilchberg, Gem.
— Pf.
Kilchberg, Frhr. v. Tessinsches Archiv.
Kirchentellinsfurt, Gem.
— Pf.
Kusterdingen, Gem.
— Pf.
Lustnau, Gem.
Mahringen, Gem.
— Pf.
Nehren, Gem.
— Pf.
Oferdingen, Gem.
— Pf.
Pfrondorf, Gem.
Pliezhausen, Gem.
— Pf.
Rommelsbach, Gem.
— Pf.
Rübgarten, Gem.
Schlaitdorf, Gem.
— Pf.
Sickenhausen, Gem.
Walddorf, Gem.
— Pf.
Wankheim, Gem.
— Pf.
Weilheim, Gem.
— Pf.

OA. Tuttlingen.

Tuttlingen, Gem.
— Pf.
— K. Amtsgericht.
— K. Oberamt.
— K. Kameralamt.
Durchhausen, Gem.
— Pf.
Friedingen, Gem.
— Pf.
Gunningen, Gem.
— Pf.
Hausen ob Verena, Gem.
— Pf.
Irrendorf, Gem.
— Pf.
Kolbingen, Gem.
— Pf.
Mühlhausen, Gem.
— Pf.

Digitized by Google

Setzingen, Gem.
— Pf.
Sinabronn, Gem.
Söflingen, Gem.
— Pf.
Stetten o. L., Pf.
Gräflich Maldeghemsches Archiv.
Urspring, Gem.
— Pf.
Weidenstetten, Gem.
— Pf.
Westerstetten, Gem.
— Pf.
Wettingen, Gem.
— Pf.

OA. Urach.

Urach, Gem.
— Pf.
— Hospital.
— Seminar.
Bempflingen, Gem.
— Pf.
Bleichstetten, Gem.
Böhringen, Gem.
— Pf.
Dettingen, Gem.
— Pf.
Donnstetten, Gem.
— Pf.
Gächingen, Gem.
— Pf.
Glems, Gem.
Grabenstetten, Gem.
— Pf.
Gruorn, Gem.
— Pf.
Güterstein.
Hengen, Gem.
— Pf.
Hülben, Gem.
— Pf.
Lonsingen, Gem.
Metzingen, Gem.
— Stadtpf.
Mittelstadt, Gem.
— Pf.
Neuhausen, Gem.
Neuhausen, Pf.
Ohnastetten, Gem.
— Pf.
Reichenek, Gem.
Riederich, Gem.
— Pf.
Rietheim, Gem.
Seeburg, Gem.
— Pf.
Sirchingen, Gem.
Sondelfingen, Gem.
— Pf.
St. Johann.
Strohweiler.
Trailfingen, Gem.
Upfingen, Gem.
— Pf.
Wittlingen, Gem.
— Pf.
Würtingen, Gem.
— Pf.
Zainingen, Gem.
— Pf.

OA. Vaihingen.

Vaihingen, Gem.
— Pf.
Aurich, Gem.
— Pf.
Eberdingen, Gem.
— Pf.
Ensingen, Gem.
— Pf.
Enzweihingen, Gem.
— Pf.
Großglattbach, Gem.
— Pf.
— Petrikirche.
Großsachsenheim, Gem.
— Stadtpf.
Hochdorf, Gem.
— Pf.
Hohenhaslach, Gem.
— Pf.
Horrheim, Gem.
— Pf.
Ipfingen, Gem.
— Pf.

Digitized by Google

Kleinfachsenheim, Gem.
— Pf.
Mühlhausen, Gem.
— Pf.
Rußdorf, Gem.
— Pf.
Oberriexingen, Gem.
— Stadtpf.
Riet, Gem.
— Pf.
Roßwag, Gem.
— Pf.
Sersheim, Gem.
— Pf.
— Schloßbauernarchiv.
Unterriexingen, Gem.
— Pf.
Weißach, Gem.
— Pf.

OA. Waiblingen.

Beinstein, Pf.
Bittenfeld, Gem.
— Pf.
Höfen, Gem.
Eschelbronn, Gem.
Schwaikheim, Gem.
— Pf.
Strümpfelbach, Gem.
— Pf.

OA. Waldsee.

Waldsee, Gem.
— Pf.
Alttann, Pf.
Arnach, Gem.
— Pf.
Aulendorf, Pf.
Dietmanns, Pf.
Eberhardzell, Gem.
— Pf.
Eggmannsried, Pf.
Eintürnenberg, Pf.
Haidgau, Pf.
Kaisterkirch, Pf.
Hochdorf, Gem.
— Pf.
— Privatbesitz des Gastwirts Bopp.

Ingoldingen, Gem.
— Pf.
Michelwinnaden, Pf.
Mühlhausen, Pf.
Otterswang, Pf.
Schussenried, Gem.
— Pf.
Schweinhausen, Gem.
Steinhausen, Pf.
Unterschwarzach, Pf.
Unteressendorf, Pf.
Winterstettendorf.
Winterstettenstadt, Gem.
— Pf.
Ziegelbach, Pf.

OA. Wangen.

Wangen, Gem.
Amtzell, Gem.
— Pf.
Beuren, Gem.
— Pf.
Bolsternang, Pf.
Christazhofen, Gem.
— Pf.
Deuchelried, Pf.
Eglofs, Gem.
— Pf.
— Kaplanei.
— Fürstlich Windischgrätzsches Archiv.
Eisenharz, Pf.
Enkenhofen, Pf.
Isny, Kath. Pf.
Kißlegg, Gem.
— Pf.
Leupolz, Pf.
Menelzhofen, Pf.
Neuravensburg, Gem.
Neutrauchburg, Gem.
Niederwangen, Gem.
— Pf.
Parrich, Pf.
Roggenzell, Pf.
Rohrdorf, Gem.
— Pf.
Schwarzenbach, Pf.
Ziggen, Pf.
Sommersried (vgl. Kißlegg).

Digitized by Google

Schriften der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Sämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das Württembergische Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—1904. Je ca. 30 B. Lex.-8°. Preis des Jahrgangs brosch. 4 ℳ (Wird fortgesetzt.)

v. Föhr, Julius, † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb.** Bearbeitet von † Professor Ludwig Mayer, Vorstand der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale in Stuttgart. Herausgegeben im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4°. Preis 4 ℳ Vergriffen.

Neftle, Dr. W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 1893. 113 S. 8°. Preis brosch. 2 ℳ (Vergriffen.)

v. Hiller, Fritz, Generalleutnant, **Geschichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich** unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis brosch. 9 ℳ

Württembergische Geschichtsquellen.

Band I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Erster Band: Herolt. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb.. 1894. VIII und 444 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenses. — Aus Weißenburger Quellen. Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weißenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von D. Dr. G. Bossert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Dr. Eugen Schneider und Dr. Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. L. Pfaff, Professor a. D. 1899. LV und 736 S. Preis 6 ℳ

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Knupfer. 1904. XIV und 681 S. Preis 6 ℳ

Digitized by Google

Band VI: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Zweiter Band: Widmanns Chronica. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb.

Band VII: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl. 1905. XXVII und 643 S. Preis 6 ℳ

Band VIII: Das Rote Buch der Stadt Ulm. Herausgegeben von Carl Mollwo. VII und 304 S. Preis 6 ℳ

v. Heyd, Dr. W., Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.** Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte bearbeitet.

I. Band 1895. XIX und 346 S. 8°. Preis 3 ℳ

II. Band 1896. VIII und 794 S. 8°. Preis 5 ℳ

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 900 S. Preis 10 ℳ Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI und 733 S. Preis 10 ℳ Dritter Band: 1555. 1902. LXVIII und 420 S. Preis 8 ℳ

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte gesammelt und unter Mitwirkung von Dr. Gebhard Mehring herausgegeben von Oberstudienrat Dr. Karl Steiff, Oberbibliothekar an der K. Landesbibliothek in Stuttgart. Erste bis vierte Lieferung. Preis je 1 ℳ (Wird fortgesetzt.)

Geschichte der Behördenorganisation Württembergs. Von Dr. jur. Fr. Wintterlin, Archivassessor in Stuttgart. Herausgegeben von der Kommission für Landesgeschichte. Erster Band. Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. 1904. XIII und 349 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, Band I: Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein, von Max Schuster. 1904. VIII und 358 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Württembergische Münz- und Medaillenkunde, von Chr. Binder, neu bearbeitet von Dr. Julius Ebner. Heft I. 1904. 54 S. und 2 Tafeln Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ — Heft II. 1905. S. 55—82 und 6 Tafeln Groß Lex.-8. Preis 1 ℳ (Erscheint in 12—15 Lieferungen zum Preis von 12—15 ℳ.)

Mit Unterstützung der Kommission ist erschienen:

Bibliographia Brentiana. Von Dr. W. Köhler (Berlin 1904, C. A. Schwetschke und Sohn).

Digitized by Google

Württembergische
Vierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

Herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XIV. Jahrgang.

1905.

Heft IV.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1905.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Der Bund vom 20. November 1331. Von Dr. Carl Börschinger in Altlich 347
Beziehungen Gmünds zu Württemberg. Von Rektor Dr. Klaus in Gmünd . 394
Nachtrag zur Gründungsgeschichte der K. Landesbibliothek. Von Hofrat Dr. Giesel 418
Das Kirchheimer Amt in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs. Von Pfarrer Dierlamm in Notzingen 423
Unterboihingen im Dreißigjährigen Krieg. Von Pfarrer Moser in Unterboihingen 436
Besprechung (Bredow-Wedel, Historische Rang- und Stammliste) 448
Württembergische Geschichtsliteratur von 1904. Von Th. Schön in Stuttgart . 449

Register 483

Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1905.

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Archivrat Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

Die Ausgabe der „Geschichtlichen Lieder und Sprüche Württembergs", die im Auftrag der Kommission für Landesgeschichte von Oberstudienrat Dr. Steiff und Archivsekretär Dr. Mehring besorgt wird, ist nun bis in das 19. Jahrhundert vorgeschritten und soll etwa bis zum Jahr 1871 fortgeführt werden. Aus diesem Zeitraum (1815—1871) sind wohl noch **Papiere, Flugschriften** u. dergl. mit **Liedern**, die sich auf geschichtliche Ereignisse (bezw. Persönlichkeiten) Württembergs beziehen, im Privatbesitz erhalten, da und dort leben solche Lieder vielleicht auch in mündlicher Überlieferung. Soweit dies der Fall ist, wären die Herausgeber für gefällige Mitteilung sehr dankbar.

Digitized by Google

Redaktionsausschuß der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:

Professor Dr. Ernst, Archivdirektor Dr. v. Stälin, Archivrat Dr. Schneider, Redakteur — sämtlich in Stuttgart. Professor Dr. Günter in Tübingen.

Redaktionsausschuß bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:

Professor Dr. Knapp, Redakteur. Professor Dr. Ziegler. Archivar Professor Müller — sämtlich in Ulm.

Redaktionsausschuß bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken:

Professor Dr. Nestle in Schönthal. Professor Dr. Kolb in Hall. Dr. Weller in Öhringen. Redakteur.

Redaktionsausschuß bei dem Hohenzollerischen Altertumsverein:

Domkapitular Dr. Herter in Rottenburg, Redakteur. Professor Nägele in Tübingen. Dr. Reck, Direktor des Wilhelmsstifts in Tübingen.

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 015 912 327

DD
801
W6W8

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

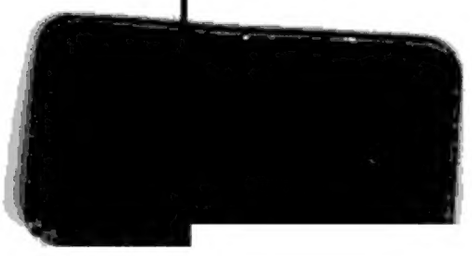

Digitized by Google